This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

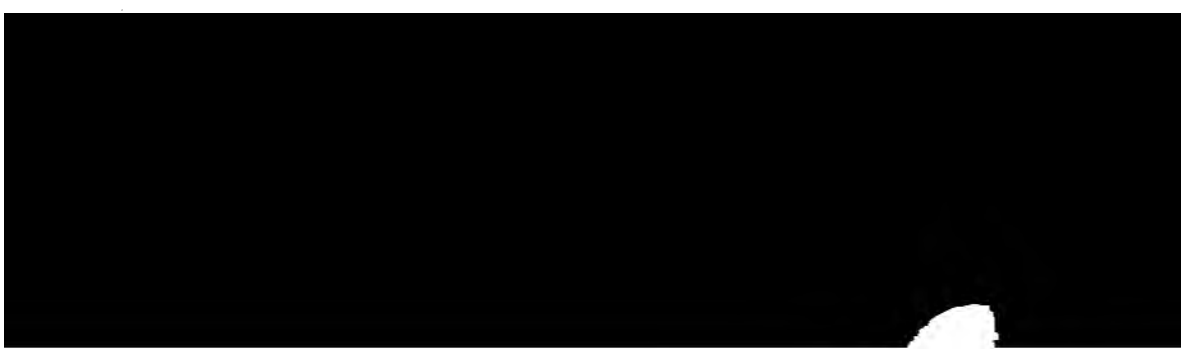

E

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC -4 1970
DD491
H604
v.18/20
1969/70

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ACHTZEHNTER BAND.

1883/84.

MIT NEUN LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1884.

Seite

Prähistorische Funde bei Niederwalluf und bei Homburg. Mit Tafel. Von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Baumeister Jacobi 197

Die Hügelgräber im Schwanheimer Wald und die Schwedenschanze bei Kelsterbach am Main. Von Oberst v. Cohausen. Mit Tafel 200

Wallburgen. (Altkönig.) Von Oberst v. Cohausen und Dr. Widmann. Mit 2 Tafeln . 208

Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg, Frankfurt und Bergen. Von Oberst v. Cohausen und Baumeister Jacobi 217

Römische Altertümer. Von Oberst v. Cohausen, Dr. Widmann und Dr. Hammeran 222

Zur Geschichte der Feuerwaffen. Von Oberst v. Cohausen. Mit Tafel 227

Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von Oberst v. Cohausen 231

Archivalische Mitteilungen. Von Staatsarchivar Dr. Sauer 233

I. Zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im XIII. Jahrhundert.
II. Urkunde von 1134, das Kloster Schönau betreffend.
III. Einweihung der Kirche zu Wellmich 1361 betreffend 241

Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein. Lateinisch und deutsch. Herausgegeben von Dr. Widmann 244

Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau. Mitgeteilt von Prof. Otto 267

Nachtrag zur Synodal-Chronik des Anton Weber. (Zu pag. 55 ff.) Mitgeteilt von Dr. Joachim 273

Frescogemälde in der Kirche zu Idstein. Von Dr. Sauer 274

Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald im XVI. und XVII. Jahrhundert und desfallsige Bittschrift eines Pfarrers zu Driedorf. Mitgeteilt von Appellations-Gerichts-Vicepräsident a. D. Lautz 275

Rekonstruktionen von Waffen [illegible] Kaiser. Von v. Cohausen 278

I.

Nassauische Biographie.

Von

Prof. Otto und Dr. Widmann.

---

1. Allgemeine deutsche Biographie.

Band XV, 1882.

H. F. Kahrel, geb. am 10. Dezbr. 1719 in Detmold, 1743—1762 Professor der Philosophie in Herborn, 1762—1787 in Marburg, † daselbst am 14. Dezbr. 1787. Teichmann.

Joh. Kämpf, geb. am 14. Mai 1726 in Zweibrücken, 1770 Leibarzt des Prinzen von Oranien und Badearzt in Ems, † am 29. Okt. 1787. Hirsch.

Fr. Kappenstein, geb. 1668 in (dem damals nassauischen) Siegen, Jesuit, † am 20. Nov. 1727 zu Neuss. Cuno.

Karl Ludwig, Fürst von Nassau-Saarbrücken, geb. am 6. Jan. 1665, † am 6. Dezbr. 1723. Joachim.

Karl August, Fürst von Nassau-Weilburg, geb. am 17. Sept. 1685, † am 8. Nov. 1753. Joachim.

Karl, Fürst von Nassau-Usingen, geb. am 1. Jan. 1712, † am 21. Juni 1775. Joachim.

Karl Christian, Fürst von Nassau-Weilburg, geb. am 16. Jan. 1735, † am 28. Nov. 1788. Joachim.

Karl Wilhelm, Fürst von Nassau-Usingen, geb. am 9. Nov. 1735, † am 17. Mai 1803. Joachim.

Joh. Kauth, geb. in Bernkastel, Jesuit, lebte zuletzt und starb zu Hadamar 1720. Kraus.

Jos. Kehrein, geb. am 20. Okt. 1808 zu Heidesheim, † am 25. März 1876 als Seminardirektor zu Montabaur. Reusch.

K. Chr. Kehrer, geb. 1758 zu Dillenburg, Maler, † 1833 zu Ballenstedt. Dumop.

Nic. Kindlinger, geb. am 17. Febr. 1749 zu Neudorf, † als Archivar a. D. hier am 15. Sept. 1819. E. Friedländer.

Band XVI, 1882.

Karl Ludwig Kirschbaum, geb. am 31. Jan. 1812 zu Usingen, Naturforscher, nam. Entomolog, † am 3. März 1880 zu Wiesbaden. W. Hess.

Joh. Kitzel, geb. am 10. Febr. 1574 zu Eppstein, Rechtsgelehrter, † am 30. Aug. 1627 zu Giessen. v. Schulte.

Joh. Ludwig Koch, geb. am 1. Nov. 1772 zu Niederklein bei Amöneburg, 1816 nassauischer Kirchen- und Oberschulrat, 1837 Oberbibliothekar, † am 2. Mai 1853 zu Wiesbaden. Reusch.

Karl Jac. Wilh. Koch, geb. am 1. Juni 1827 zu Heidelberg, Königlich preussischer Landesgeologe, † am 18. April 1882 zu Wiesbaden. v. Gümbel.

Simon Koch, der zweitälteste Buchdrucker zu Magdeburg 1486—1488, geb. zu Weilburg. J. Franck.

Heinr. Jos. König, geb. am 19. März 1790 zu Fulda, Dichter, † am 23. Sept. 1869 zu Wiesbaden. J. Riffert.

Konrad I., König von Deutschland 911—918. Stein.

Konrad Kurzbold, Herzog vom Niederlahngau, † am 30. Juni 949. Dümmler.

2. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., beg. von Josef Cardinal Hergenröther, fortges. von Prof. Dr. Frz. Kaulen.

Band I, 1882.

Adalbert I., Erzbischof von Mainz, aus der Familie der Grafen von Saarbrücken, 1111—1137. pag. 194. Will.

Alban, ein Heiliger der Mainzer Kirche, † 405, und St. Albanskloster. pag. 401. Falk.

Alber, Erasmus, Schullehrer in Ursel und Reformator, † 1553. pag. 406. Hergenröther.

Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz 1514—1545. pag. 447. Falk.

Aribo, Erzbischof von Mainz 1021—1031. pag. 1294. Will.

3. W. Pökel, Philol. Schriftsteller-Lexikon 1882.

Enthält von Verstorbenen keine anderen Namen als die aus Eckstein Nom. phil. Ann. XVII, pag. 52 mitgeteilten, und verzeichnet deren Werke.

4. Nekrologe.

Jos. Aschbach, geb. am 29. April 1801 in Höchst, † am 25. April 1882 in Wien. Bursian, Jahresbericht XXVI—XXIX, H. 9. Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften 1882. Allg. Zeitung 1882, 30. Mai. Vgl. auch Kürschners Deutsch. Literatur-Kalender 1883, pag. 271. Ber. und Mitt. des Altertumsver. in Wien XXI, pag. 17.

Karl Joh. Ludw. Mich. Eichhoff, geb. am 19. März 1805 zu Weilburg, † als emeritierter Gymnasialdirektor zu Duisburg am 25. Febr. 1882. Bursian, Jahresbericht.

Joach. Raff, geb. zu Lachen im Kanton Schwyz am 27. Mai 1822, lebte von 1856—1877 in Wiesbaden, † als Direktor des Hochschen Konservatoriums zu Frankfurt a. M. am 25. Juni 1882. Rhein. Kurier. Vgl. Dr. Blau in dem schlesischen Musikherold 1883.

P. Ferd. Heep, geb. zu Zeuzheim, katholischer Missionar, † am Zambesi 1882. Nassovia.

Theod. Eisfeld, geb. 1816 zu Wolfenbüttel, † am 2. Sept. 1882 zu Wiesbaden als em. Herzoglich nassauischer Hofkapellmeister. Rhein. Kurier und Tagblatt.

Karl Fel. Halm, geb. 1809 zu München, 1847—1849 Professor am Gymnasium zu Hadamar, † am 5. Okt. 1882 zu München. Gedächtnisrede von Ed. Wölfflin. München 1883. Bursian, Jahresbericht.

Herm. Jos. Al. Körner, † am 14. Okt. 1882, 78 J. alt, zu Wiesbaden, ehemals deutschkatholischer Prediger. Rhein. Kurier.

J. Bellinger, geb. am 9. März 1809 zu Niederzeuzheim, Schulmann, † am 26. Okt. 1882 zu Frankfurt a. M. Nassovia.

Alb. Paul Keler Bela, geb. am 13. Febr. 1820 zu Bartfeld in Ungarn, † am 20. Nov. 1882 als em. Herzogl. nassauischer Regiments-Kapellmeister zu Wiesbaden. Rhein. Kurier.

Franz Jos. v. Bonhorst, Hauptmann und Rechnungsrat a. D., geb. am 17. März 1799, † am 8. Dez. 1882. Rhein. Kurier.

Alex. Fach, Stadtbaumeister a. D., † am 11. März 1883 zu Wiesbaden. Rhein. Kurier.

Karl Ludw. Jul. Groos, Oberpfarrer in Homburg v. d. H., geb. am [illegible] Sept. 1817 zu Stadecken bei Niederolm, † am 25. März 1883 zu Homburg. [illegible] Kurier.

[illegible]rl Tescher, Grossherzogl. hessischer Geh. Hofrat, † am 11. April 1883 [illegible]den, wo er zuletzt gelebt hatte, alt 70 J. 7 M. 9 T. Rhein. Kurier.

Wilh. Hofmann, geb. 1828 zu Fussingen, Herzogl. oldenburgischer Oberlehrer und Custos auf Schloss Schaumburg, Verfasser von „Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel, 1882", † am 13. April 1883 zu Schloss Schaumburg.

Aug. Kühne (Johannes v. Dewall), geb. am 23. Nov. 1829 zu Herford, lebte von 1866—1875 als aktiver Offizier und später als Pensionär in Wiesbaden, wo er am 16. April 1883 starb. Rhein. Kurier.

Karl Ebhardt, Oberlehrer am Gymnasium zu Weilburg, geb. am 22. Okt. 1822, † zu Weilburg am 3. Mai 1883. Rhein. Kurier.

Math. Heuser, Sanitätsrat und Direktor der Irrenanstalt zu Eichberg, geb. 1831 zu Schwanheim, † am 5. Mai 1883. Rhein. Zeitung 1883, No. 32.

Daniel Deul, Dr. jur., Obertribunalrat a. D., † am 16. Mai 1883, alt 69 J. 4 M. Rhein. Kurier.

Prinzessin Wilhelmine Friderike Luise Charlotte Marianne der Niederlande, geb. am 9. Mai 1810 zu Berlin, † am 29. Mai 1883 zu Erbach im Rheingau. Rhein. Kurier.

E. Krämer, Gymnasiallehrer, geb. 1840 zu Weilburg, † am 20. Juni 1883 zu Hadamar, alt 44 J. Rhein. Kurier. Vgl. Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1875, pag. 26.

Heinrich Fischer, Bürgermeister der Stadt Wiesbaden a. D., † am 20. Juni 1883, alt 71 J. 4 M. 22 T. Rhein. Kurier.

Karl Grabowski, Herzogl. sächsisch-meiningischer Intendanzrat a. D., geb. zu Danzig, lange Zeit Mitglied und artistischer Direktor des Theaters zu Wiesbaden, zuletzt in Meiningen, † am 27. Juni 1883 zu Wiesbaden, alt 78 J. 2 M. 14 T.

K. Boos, Oberbaurat a. D., geb. am 8. Sept. 1806 zu Weilburg, † am 18. Juli 1883 zu Wiesbaden, Erbauer des Regierungsgebäudes in der Luisenstrasse und der evangelischen Hauptkirche. Vgl. den Nekrolog im Rhein. Kurier vom 3. August.

Herm. Steubing, evangelischer Dekan zu Dillenburg, geb. am 7. Nov. 1810 zu Dillenburg, † am 3. Aug. 1883 zu Dillenburg.

Wilh. Vonhausen, Grossherzogl. badischer Forstrat und Prof. der Forstwissenschaft am Polytechnikum zu Karlsruhe, geb. am 20. Sept. 1820 auf dem Steinzeler Hof bei Weilburg, † 1883 in Karlsruhe. Rhein. Kurier vom 18. Aug. 1883.

II.

Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Literatur.

(Abgeschlossen Anfang September 1883.)

Von

Prof. Otto und Dr. Widmann.

Amrhein, die Prälaten und Kanoniker des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXVI, H. 1, 2, Würzburg 1882. (Geistl. aus dem nassauischen Adel: Kronberg, Eppstein, Brendel von Homburg, Idstein, Rüdesheim, Hofheim, Staffel, Königstein, Katzenelnbogen u. s. w. bes. pag. 63, 64, 91, 100, 102, 104, 105, 107, 116, 137, 143, 150, 162, 167, 168, 170, 172, 175, 178, **180**, 181, **183**, 194, 195, **198**, 199, **205**, **219**, 239, 242, 244, 249, 257, **272**, 281, 290. Heinrich Antzo von Wiesbaden, † 1411, pag. 235; Georg Dinden von Wiesbaden, † 1474, pag. 236; Peter von Wiesbaden 1389, pag. 253; Marcellin von Eltville 1389, ebenda von Igstatt, pag. 257. — Curie „Beckersheim auf der Nyde bei Höchst" 1431, pag. 106; Rauenthal pag. 235; Bleidenstatter Kloster pag. 289.

Ad. Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen = fontes rerum Austriacarum II, Bd. XLII. Wien 1879. (Rudolf Hecker von Rüdesheim, Bischof von Lavant, später Erzbischof von Breslau, päpstlicher Legat, pag. 372 u. s. w.; Johann Hecker von Rüdesheim, Kleriker der Mainzer Diözese, pag. 508.)

Baumann, Dr., ärztl. Mitteilungen über Schlangenbad u. s. Indikation 1880.

— —, Fremdenführer für Schlangenbad 1881.

Gust. Baumann, die Prinzipes der Gallier und Germanen bei Caesar und Tacitus. Berlin 1883. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin.

K. v. Becker, Versuch einer Lösung der Keltenfrage durch Unterscheidung der Kelten und der Gallier. 1. Hälfte. Karlsruhe 1883.

F. Berger, über die Heerstrassen des römischen Reiches. II. Ueber die Meilensteine. Zwei Programm-Abhandlungen der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin, Ostern 1882 und 1883.

Th. Bergk, zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Mit einer Karte. Leipzig, Teubner, 1882.

Guill. Bernays, Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Mit einer Karte von Spanien. Berlin 1882.

A. Birlinger, Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen. Archiv f. hess. Geschichte und Altert., Darmstadt, XV, pag. 376—399.

Bodemer, Wiesbadener Touren-Kalender 1883.

A. Böhtlingk, Franz von Sickingen, ein historisches Trauerspiel. Jena 1881.

— —, König Konrad, ein historisches Trauerspiel. Jena 1881.

O. Bohn, die Heimat der Prätorianer. Beilage zum Programm des Friedrichs-Real-Gymnasiums zu Berlin 1883.

L. v. Borch, Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft. Innsbruck 1881 (pag. 72 Bolanden).

G. Bossert, aus dem Weinsberger Archiv zu Öhringen, v. Löhers archivalische Zeitschrift VII, 1882, pag. 151—175 (I, pag. 151—158 Konrads von Weinsberg (1370—1448) Bemühungen um die Falkensteinische Erbschaft).

P. Bruder, die Zerstörung des Klosters Rupertsberg bei Bingen a. Rh. durch die Schweden 1632. Zeitschr. des Mainzer Ver. III, H. 2 u. 3, 1883 (betr. Eibingen pag. 283 f. 292, Nonnen aus dem nass. Adel pag. 286).

H. Brunner, Sippe und Wergeld nach niederdeutschen Rechten mit Anhang: „Die Quellen des sogenannten Rheingauer Landrechts". Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte III, pag. 1 ff. Weimar 1882.

K. Christ, die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und das munimentum Trajani. I, II. Anhang: Die Civitäten des Grenzlandes. Korr.-Bl. 1882, pag. 13 sqq.

K. Bücher, zur mittelaltrigen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. Z. f. die gesamte Staatswissenschaft XXXVIII, Jahrg. 1882. Tübingen 1882. pag. 28—117: (Berechnung der Bevölkerung a. 1387 = c. 8000 ansässige Personen mit Frauen und Kindern; Personenbezeichnung; gewerbliche Gliederung). — Ebenda pag. 344—397: Die Frauenfrage im Mittelalter.

Jul. Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marburgensis, III (1571—1594). Marb. 1882. (I, 1527—1547. II, 1547—1571.)

v. Cochenhausen, Geschichte des hessischen Feld-Artillerie-Regiments No. 11 und seiner (altpreussischen, kurhessischen und nassauischen) Stammtruppenteile. Mit einem Uniformbilde. Berlin 1882.

A. v. Cohausen, über die Ringwälle des Altkönigs. Rhein. Kurier 1882 vom 20. Sept. Vgl. Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. 1882, No. 12.

— — —, Hofheim am Taunus. Rhein. Kurier No. 256 vom 29. Okt. 1882.

F. W. Cuno, Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses . . . 3. und 4. Lief. Barmen (1883). Nassauer pag. 56—146.

Joh. Gust. Cuno, Wisibada, in Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie 1883, pag. 301, s. unter Widmann.

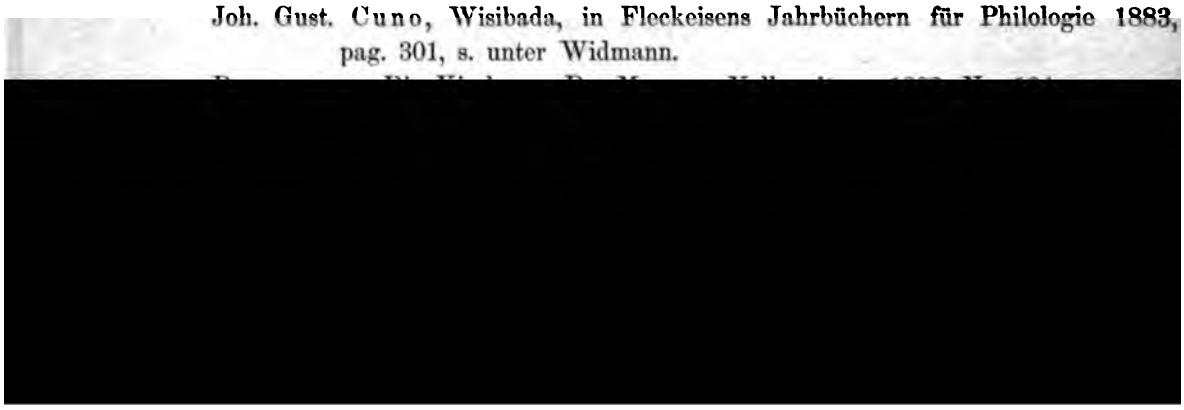

cotten), Stuccatur- und Cement-Bildnereien (pag. 58, Fliese pag. 74—85, Altar zu Eppstein pag. 99—102); VI: Spatel- oder Goldschmiede-Schmelze. Pinsel- oder Maler-Schmelze (pag. 17 — Joh. Andr. Kuntze und Chr. Gottl. Kuntze, Schmelzkünstler in Höchst und Frankfurt, pag. 52).

L. F. Freih. v. Eberstein, urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Vierte Folge. Dresden 1883. Vgl. pag. 13 der Zehent zu Löhnberg; pag. 38 das Rittergut Eichen im freien Grund Burbach; pag. 164 Karl Freih. v. Eberstein, Stifter der Dillenburger Linie; u. a.

Herm. Ehrenberg, der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Leipzig 1883.

G. Englert, commentatio de catalogo archiepiscoporum Moguntinensium Wimphelingiano. Festschrift zum Jubiläum der Universität Würzburg. Aschaffenburg 1882.

K. Enslin, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und sagenhafte Geschichten aus Frankfurt a. M. Neue (Titel-)Ausgabe. Frankfurt 1883.

Franz Falk, die Presse zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse (XV. Jahrh.). Mit zwei Facsimile-Tafeln. Mainz 1882. Nachtrag dazu von Pfarrer Nick zu Salzig im Literar. Handweiser 1882, No. 20, pag. 632.

— —, Nachtrag zu den Marienthaler Drucken in der Mainzer Zeitschr. III, H. 2 u. 3, pag. 319.

— —, zu den Regesten der Mainzer Erzbischöfe; Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, pag. 433 (Erbauung der Kirche des h. Justinus zu Höchst durch Erzbischof Otgar von Mainz vor 813).

— —, Kloster Arnstein in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., I, 1882, pag. 1439.

C. G. Firnhaber, die nassauische Simultanschule u. s. w. II. Wiesbaden 1883.

O. Fischer, Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig, Weigel, 1881.

Friessem, kurzer Abriss der Geschichte des 1. nass. Infanterie-Regiments No. 87. Mainz, 52 pag., 1881.

Gareis, Römisches und Germanisches in Oberhessen, im 3. Jahresber. des Oberhess. Ver. f. Lokalgesch. 1882/83. Giessen. (pag. 56 ff. Elisabethenstrasse.)

H. A. G. v. Göckingk, das Wappen der Stadt Wiesbaden. Wien 1883.

Th. Gresemund, ein Gedicht auf die Wiesbader Thermen, mitgeteilt von F. W. E. Roth. Korresp.-Bl. 1882, pag. 45. Vgl. v. d. Linde, die Brunnenliteratur pag. 88; daselbst befindet sich ein Abdruck des Gedichts nach der Rezension von Prof. F. Otto nebst einer metrischen Uebersetzung von Landgerichtsrat E. Wissmann.

Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Festschrift zu der 13. Versammlung der deutschen anthropol. Gesellschaft. Frankf. a. M. 1882.

Hanssen, agrarhistorische Fragmente zur Erkenntnis der alten Feldmarkverfassung; Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft von . . . Fricker, Schäffle und Wagner XXXVIII, 1882. Tübingen 1882.

K. Hegel, die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. I. II. (Bd. XVIII, XIX der Chroniken der deutschen Städte.) Leipzig, S. Hirzel, 1881, 1882.

J. Hellbach, zur Geschichte des Königsstuhles und der Wenzelskapelle. Rhenus 1883, No. 1 ff.

— —, Wildrut, die Mutter Konrad Kurzbolds schenkt dem Kloster Seligenstadt Zehnten u. s. w., ib. No. 2. Bestätigung dieser Schenkung, ib. No. 4.

Wilh. Herchenbach und D. A. Reulard, Geschichte des Limburger Erbfolgestreites. Die Schlacht bei Worringen und die Erhebung Düsseldorfs zur Stadt. Mit 5 lithogr. Tafeln. Düsseldorf (1883).

Karl Herquet, Urkundenbuch des Prämonstratenser-Klosters Arnstein a. d. Lahn. Erste Lieferung (1142—1446). Wiesbaden 1883.

— —, Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands. Norden 1883. pag. 38, 41 ff., 72, 76, 140, 187, 211.

Gf. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Mit Illustrationen. Berlin, Grote, 1880.

Hessels, Gutenberg was he the inventor of printing? London, Quaritch, 1882. (Auch die Marienthaler Presse betr.)

Prinz Alexander von Hessen, Mainzisches Münzkabinet. Darmstadt 1882.

F. Hettner, über die Kultur von Gallien und Germanien unter römischer Herrschaft. Vortrag auf der Philologen-Versammlung zu Karlsruhe, Herbst 1882. Vgl. Fleckeisen, neue Jahrbücher f. Phil. 1883, pag. 58—60.

Heinr. Hesse, die erloschenen Vulkane Deutschlands. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Reichenbach i. V. 1883. Vgl. pag. 39 Westerwald, Taunus.

F. Hey'l, Georg Freudenberg, ein Dichter der Rheinlande, Vortrag des Herrn F. Hey'l, im Auszuge mitgeteilt im Rhein. Kurier 1883, 21. Febr.

Hillebrand, zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn. I. Teil. Osterprogramm des Gymnasiums zu Hadamar. Hadamar 1883.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, von E. Jörg und Fr. Binder. Einige Streitfragen aus der Geschichte der Absetzung des Königs Wenzel: 1) die Stellung des Papstes Bonifacius IX. zur Absetzung Wenzels; 2) die Unschuld des Kurfürsten Johann II. von Mainz an der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig. Bd. XC, pag. 185, 199 und 249—267. — Heinrich von Weilnau, ein grosser Abt und Staatsmann. Ebenda pag. 284—294.

W. Hofmann, Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloss Schaumburg. München 1882.

Dr. K. Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 1. H. 1882. Heinrich von Duyssenauwe 1380, pag. 94. Heinr. Schterre, Burggraf zu Ehrenfels 1367, pag. 68. Raub bei Walluff 1367, pag. 69; 1368, pag. 71. Eltville pag. 69. Eberhard v. Hadamar 1371, pag. 75. Johann

Graf v. Sayn 1379, pag. 93. Grafen von Katzenellenbogen 1373, pag. 81. Abraham v. K. 1384, pag. 95. Diethart v. K. 1386, pag. 97. Wilhelm v. K. 1368, pag. 71. Arnold Schilling von Lahnstein 1371, pag. 75. Erzbischof Gerlach von Mainz 1367, 1368, pag. 68, 71. Graf Ruprecht von Nassau 1367, pag. 71; 1375, pag. 86; 1376, pag. 88. Junker Ruprecht von Nassau 1367, pag. 69. Johann vom Stein 1368, pag. 72; 1371, pag. 74; 1373, pag. 79; 1376—1378, pag. 92. — 3. Heft 1883: Arnstein 1247, pag. 28. Besselich 1240, pag. 24. Diether III., Gr. v. Katzenellenbogen 1263, pag. 48. Finstermühlen (Vinstere) b. Runkel 1240, pag. 24. Gerlach, Gr. zu Sayn, Gottfried, Mathilde Gräfin zu Sayn 1258, pag. 42. Pohl (Payle) Amt Nassau 1247, pag. 28, ib. Singhofen, Niedertiefenbach.

A. Horne, Geschichte von Frankfurt a. M. in gedrängter Darstellung, zweite unter Mitwirkung des Stadtarchivars Dr. H. Grotefend umgearbeitete Ausgabe. Mit Ansichten der Stadt aus früheren Jahrhunderten und einem historischen Plane. Frankfurt, Jügel, 1882. 282 pag.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Abraham Hermann Meyer. III, 1880. Berlin 1883. II, pag. 87 sqq., III, pag. 90 sqq. Mittelrhein von Fr. Otto.

K. Janson, das Königtum Günthers von Schwarzburg, ein Beitrag zur Reichsgeschichte des XIV. Jahrh., eingeleitet durch J. Weizsäcker. Leipzig 1880.

J. Jastrow, zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler im preussischen Staatsgebiet. Zeitschr. f. preuss. Geschichte und Landeskunde 1883, pag. 271—304.

Die Burgkapelle zu Iben in Rheinhessen. Aufgen. von Studierenden der Architektur an der technischen Hochschule zu Darmstadt unter Leitung von Prof. E. Marx. Darmstadt 1882. pag. 4, 5.

Jos. Imhofs (von Springen, Pfarrer zu Bornich) hessische Chronik (a. 1575), herausgegeben von H. Müller in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. und Landeskunde 1881, pag. 389—470.

E. Joachim, Basedow und die hohe Schule zu Herborn. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. und Kunst von Hettner & Lamprecht 1882, I, pag. 238—252.

— —, einige Briefe des grossen Kurfürsten (aus dem Staatsarchiv zu Wiesbaden, Korrespondenzen Nassau-Diezischer Fürsten); zur Geschichte des schwedisch-dänischen Krieges 1658—1660 (aus den Papieren des Fürsten Wilh. Friedr. von Nassau-Diez); Zeitschr. f. preuss. Gesch. und Landeskunde 1882, pag. 157—163 und 163—197.

— —, Briefe Wallensteins im Staatsarchiv zu Wiesbaden, ebenda 1883, pag. 172 bis 193.

P. Josef, Der Bretzenheimer Münzfund. Zeitschr. des Mainz. Ver. III, 2 u. 3. (Eltviller Gulden pag. 239, Gulden der Mainzer Erzbisch. Gerlach und Adolf von Nassau pag. 241 ff.)

Kangiesser, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preussen im Jahre 1866. Frankfurt a. M. 1877.

Katalog der Handschriften der Königl. öff. Bibl. in Dresden. Her. von Fr. Schnor v. Carolsfeld. I. 1882.

A. 248. Erasm. Alberus, desgl. 249. — Handschr.: 250, Ditther bergius, XVI. Jahrh. 251, Dittenbergii D: Johannis, prioris confluentin Theologie professoris eximii († 1534), declarationes theologice 1532. D mense No^{br} in visitacione Rincauiensium, XVI. Jahrh. 10 Bl., s. pag. 9

B. 161. Tilemannus Stella v. Sigen, Buch und Tractat von der Abwegen der höhen und niderungen in gebirgen vnd wässern vnd der gebrauch der triangulorum 1566, pag. 133 f. Von dems. C. 52, pag. 17 F. 94, pag. 386.

C. 300 enthält u. a. Jochami Camerarij († 1598) antwortt vff di vberschickten sieben fragen von Schwalbbacher sawerbrun, pag. 23 — C. 391. Wappenbuch v. Hans Ritter gnant Doring Schultheiss z Wetzflar moler. 1554 Dilnberg, pag. 256.

Katalog der Ausstellung von altertümlichen Gegenständen aus den Nassau Oranischen Zeiten und Orten im Wilhelmsturm zu Dillenburg vor 1. Juli bis 15. August 1882. Vgl. Rhein. Kurier 1882, No. 175, 17 183, 186.

E. Kelchner, die Marienthaler Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M bibliographisch beschrieben; mit fünf Facsimile-Tafeln in Lichtdruck Frankfurt a. M. 1883, hoch 4°.

J. Keller, die seit 1875 erworbenen Inschriften des Mainzer Museums. Zeitsch d. Mainz. Ver. III, H. 2 u. 3, 1883, pag. 150 ff.

Fr. Kofler, einige alte Wehren im Taunus (Zwirnwald bei Stephanshausen Heidenschloss bei Zorn, Schlösschen bei Breithard, Alteburg bei Hol hausen). Rhein. Kurier 1883, No. 43 (20. Febr.).

Dr. Karl Koch: 1) Dr. Karl Koch, ein Lebensbild von Dr. H. v. Dechen 2) Dr. Friedr. Kinkelin, zum Andenken an Dr. Karl Koch.

M. Kröll, die Pfarrei Gebhardshain im Gebiete der ehemaligen Herrschaf Freusburg a. d. Sieg. Mit besonderer Rücksicht auf die frühere Ge schichte des Westerwaldes. Nach den Quellen bearbeitet. Trier 188

Bernh. Lehmann, das Volk der Sueven von Caesar bis Tacitus. Ein Beitra zur Ethnographie der germanischen Urzeit. Deutsch-Krone 1883. Prog des Gymnasiums.

Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen, herausgegeben von A. Wyss, erster Teil des IV. Bandes der „Deutschen Chroniken und anderen Geschichtsbüchern des Mittelalters, herausgegeben von de Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1883. 4°

K. v. Ledebur, urkundliche Nachrichten über die Familien von Lanstein. Rhein 1883, No. 1 ff.

P. Lemcke, ein Besuch in und um Wiesbaden vor 100 Jahren (1780). Rhein Kurier 1883, No. 30 (4. Febr.).

A. von der Linde, die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek i Wiesbaden I, 1467—1817. Wiesbaden 1882.

n der Linde, die Nassauer Brunnenliteratur der Königlichen Landesbibliothek zu Wiesbaden. Wiesbaden, Bergmann, 1883. 102 pag. Ein Nachtrag in der Rheinischen Zeitung 1883, No. 97, vom 28. Juli. Vgl. auch die balneologischen Studien über Wiesbaden von D. E. Pfeiffer. Wiesbaden, Bergmann, 1883. pag. 7 flgde.

indenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Denkmale und Fundstücke, dargestellt in 12 Tafeln mit Erläuterungen. Braunschweig, Vieweg, 1882.

v. Löher, archival. Zeitschrift V, 1880, pag. 118: kurze systematische Übersicht des Inhalts der bayrischen Landesarchive; VI, 1881: vatikanische Urkunden zur Geschichte Ludwigs des Bayern (vgl. pag. 220 No. 504, 505; pag. 230 No. 634); Mainzer Archivalien [vielfach Orte und Verhältnisse des Vereinsgebietes betr.] in Wien, pag. 159; systematische Übersicht der bayrischen Landesarchive: IX, A. Adelsselect pag. 175 sqq., VII, pag. 200 sqq.; Mainzer Archivalien in München VII, pag. 327.

örsch, Urkunden des XIV. und XV. Jahrh. Aus Ingelheimer Urteilsbüchern. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Darmstadt, XV, pag. 243—293.

tz, neue Ausgrabungen in der Römerstadt Heddernheim. Korrespondenzbl. 1883, pag. 26.

ein wohl noch unbekannter Weg-Sperrwall. Ebenda pag. 32.

xemburg. Publications de la section historique de l'institut R. G.-D. de Luxembourg, 1883, XXXVI enthält: Archives de Clervaux analysées et publiées par M. F. X. Würth-Paquet et N. van Werwecke. Lux. 1883. Wir heben hier die wichtigsten der unserm Vereinsgebiet angehörenden Namen heraus: Arnstein, Abt Wilhelm 1351 (No. 293); Bacheim, Werner 1351 (No. 305); Herm. von Bassenheim, Burgmann in Braubach, 1327 (No. 140), Kaub 1328 (No. 145), Ehrenbreitstein 1329 (No. 152) u. ö.; Burgmann Ottos Grafen von Nassau 1331 (No. 165), 1333 (No. 176); 1341 (No. 226, 227) Kastellan von Lanstein, 1341 (No. 228), 1342 (No. 235); Lucardis, Witwe Hermanns, 1347—1382 (No. 269—541 in vielen Nummern); Bicken, Ekhard, Heydinric, Philipp 1332 (No. 168), Albrecht, Godefert 1344 (No. 246), Godart 1377 (No. 501); Blumenrod 1302 (No. 70); Biegen s. Stal; Philipp, Herr von Bolanden, verleiht Johann von Bassenheim ein Lehen zu Bedendorp, in decima apud Seyne quod (feodum) Arnoldus miles dictus Sac a nobis possidebat, 1294, 4. April (No. 50), 1333 (No. 177); Jakob und Friedrich v. Bollant 1400 (No. 634) u. a. öft. [1442, No. 891], Wilhelm 1440 (No. 877) u. s. Frau Agnes v. Brandenburg 1444 (No. 903), 1445 (No. 912, 923, 928 u. öfter); Bos von Waldeck, Paul 1481—1509 (No. 1345—1572), Hermann 1488—1492 (No. 1407—1454), Karl 1509 (No. 1572), Simon 1542 (No. 1845), Eleon. Anton. 1716 (No. 3347); Brandenburg, Hermann v. Br. s. Agnes Brenner v. Lahnstein; Johann,

Hermann, Friedrich, ihre Söhne 1396 (No. 601), 1402 (No. 648) u. öfters; 1411 (724 Urkde. in Lahnstein ausgestellt, abgedruckt), Güter in Braubach 1414 (No. 740); Stiftung für eine Vikarie in Oberlahnstein 1418 (No. 766), Mainzer Lehen in Lahnstein, Johann 1420 (No. 773), 1421 (No. 783), 1435 (No. 847), 1438 (No. 866), Friedrich v. Br. 1438 (No. 867, 868), 1440 (No. 877), 1445 (No. 912, 923), 1446 (No. 928), 1471 (No. 1280), Gothard v. Br. 1483 (No. 1362), 1485 (No. 1383), Georg v. Br. 1505 (No. 1546), 1506 (No. 1547), 1512 (No. 1585), 1515 (No. 1622); Braubach, Eberhard, Graf v. Katzenelnbogen, nimmt Hermann v. Bassenheim als Burgmann v. Braubach an, 1327 (No. 140), Johann, Graf v. Katzenellenbogen desgl. 1330 (No. 160), 1356 (No. 343), 1373 (No. 471), 1414 (No. 740), 1438 (No. 866, 867, 868), 1448 (No. 947); Breidbach v. Bürresheim, Hans Jakob 1583 (No. 2309); Ferdinand Damian 1728 (No. 3376), 1729 (No. 3378), 1730 (No. 3380); Brenner von Lahnstein, Eberhard 1313—1352 (No. 90—311); Friedrich, Sohn Eberhards 1325—1386 (No. 130—560), wohnt in Oberlahnstein, erhält 1349 (No. 286) vom Erzbischof von Mainz den Judenschulhof daselbst zu Lehen; Robert, Sohn Eberh. 1329 (No. 149); Agnes v. Mühlenbach, Frau Eberharts 1336 (No. 195), 1339 (No. 211), 1340 (No. 220), 1341 (No. 231), [1345, No. 255], 1351 (No. 305), 1354 (No. 325), als Wittwe 1354 (No. 326, 328); Luckard, Tochter v. Eberh. 1354 (No. 326), ihr Gemahl Hermann v. Bassenheim s. dens.; Margaretha oder Greta, Friedrichs Frau 1351 (No. 293), 1353 (No. 320), 1354 (No. 324), 1356 (No. 346), 1359 resp. 1358 (No. 366), 1366 (No. 422); Agnes Br., Tochter v. Fr. 1354 (No. 327), 1367 (No. 432), Gemahlin Hermanns v. Brandenburg 1368 (No. 441), 1373 (No. 471), 1378 (No. 510), 1382 (No. 536), 1389 (No. 572), Witwe 1396 (No. 601), 1402 (No. 648); Pauline Br., Gattin Diderichs Wolf v. Selbach 1353 (No. 320), Tochter von Friedrich und Greta Br. (No. 321); Johann Br., Bruder Friedrichs 1361 (No. 389, 390), 1384 (No. 548),

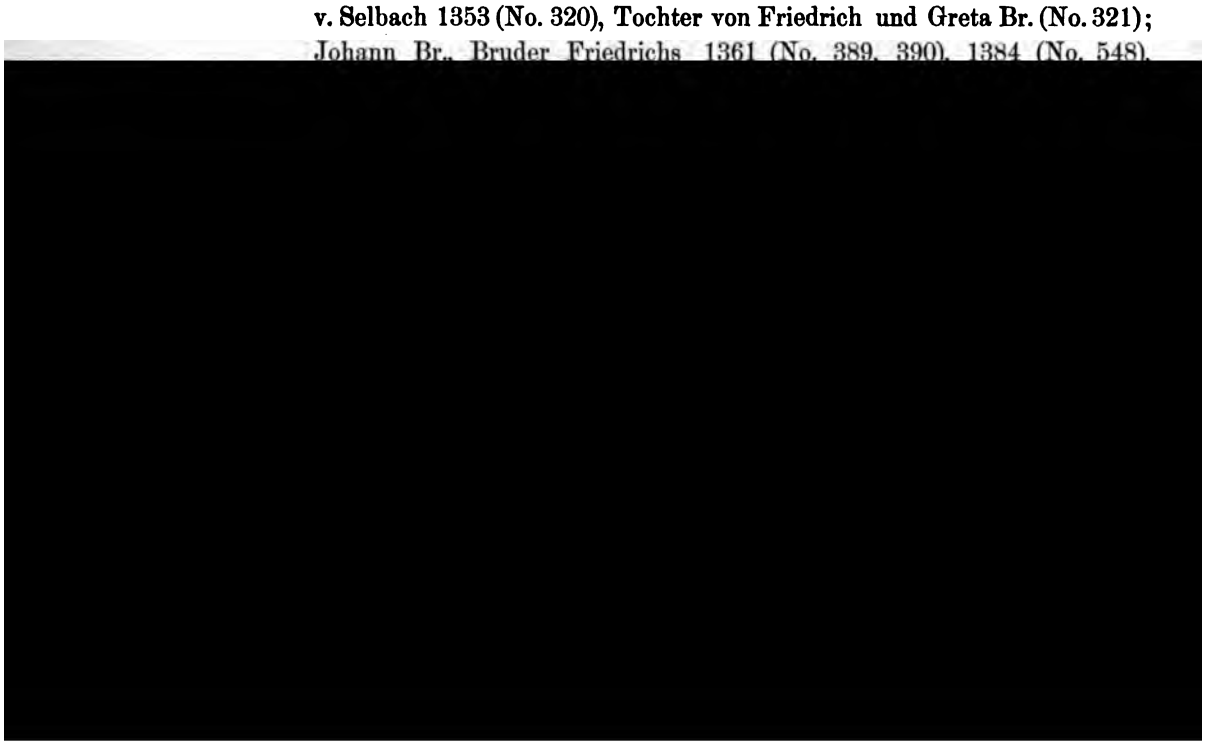

Friedrich 1550 (No. 1919); Vlamersfeld (Flammersfeld), die Kirche verliehen an Johann, Priester v. Horchheim; das Patronat besassen früher die Grafen v. Nassau 1351 (No. 299); Frauenstein 1323 (No. 124, cf. Bodmann 202); Greiffenklau von Volraitz, Herr von Ippelborn u. Holfeltz 1497 (No. 1488), Richard Gr. v. V. 1542 (No. 1845); Grenzau, Dietrich v. Gr. 1365 (No. 410), Gerlach, Herr v. Isenburg u. Gr. 1486 (No. 1396); Guntersdorf 1447 (No. 941); Hachenburg (Hacginberg), Stiftung einer ewigen Lampe in der Pfarrkirche daselbst durch Diedrich von Oytgenbach 1344 (No. 246); Winckin Bürger v. H. 1377 (No. 501); Hadamar, Dietrich v. H., der ältere, 1365 (No. 409, 410), 1373 (No. 474); v. Hatstein, Johann, Dr. jur., Luxemb. Rat 1587 (No. 2357); Holzheim 1302 (No. 70); Johann v. Helfenstein der Junge 1445 (No. 928); Katzenellenbogen, Wilhelm Graf v. K. 1315 (No. 92), 1333 (No. 177), Eberhard G. v. K. 1327 (No. 140), Johann Gr. v. K. 1330 (No. 160), 1351 (No. 293), 1354 (No. 324), Diettert Gr. v. K. 1361 (No. 390), Johann Gr. v. K. 1438 (No. 867), 1445 (No. 924); Knebel v. Katzenellenbogen, Therese Kn. v. K., Frau des Johann Philipp von Rollingen 1729 (No. 3379); Königstein, Ludwig Graf von Stolberg, Königstein und Rochefort 1549 (No. 1893); Lahneck, Friedrich v. Rhonenburg 1291 (No. 46), 1302 (No. 70), Friedrich, Burggraf von Lahneck 1325 (No. 130, 132), Eberhard Brenner 1341 (No. 226), Friedr. Br. 1349 (No. 286), Johann Reichard v. Elz 1542 (No. 1845); Lahnstein, Urkunde v. Lahnst., dat. 1411, 19. Mz. (No. 724), vgl. Brandenburg, — 1418, 20. Sept. Johann und Friedrich v. Brandenburg, Brüder, machen eine Schenkung von 10 fl. auf ihre Zehnten in Lahnstein für die Vikarie des hl. Sebastian Antonius und Hieronymus in Oberlahnst. (No. 776), Lehen: 1420 (No. 773), 1421 (No. 783), 1435 (No. 847), 1438 (No. 866, 868), 1440 (No. 877), [1442 No. 891], 1444 (No. 903), 1445 (No. 912); Niederl. 1445 (No. 923), 1448 (No. 947), 1471 (No. 1280), 1483 (No. 1362), 1485 (No. 1383), 1505 (No. 1546), 1506 (No. 1547), 1512 (No. 1585), 1515 (No. 1622); Diedrich von Lahnstein 1430 (No. 826); Lahnstein: Brenner s. dens., Schilling, Johannes, genannt Schilling, miles von Oberlahnstein 1332 (No. 171); Rolman Schilling von Niederlahnst. 1378 (No. 503), Johann Sch. v. L. 1445 (No. 926), 1489 (No. 1424), Heinrich v. L., Scholaster 1351 (No. 305), Jakob, genannt Hunczwin, Armiger v. Niederlahnstein 1332 (No. 171), Eymodus v. L. 1332 (No. 171), Pfarrer G. v. Oberlahnstein 1332 (No. 171), Simon, Schreiber Balduins v. Trier zu Lahnstein 1336 (No. 191), Heintze Gobelenson und Emmerich s. Bruder, Schöffen zu Oberlahnstein 1389 (No. 572); Langenau, Ritter v. L. 1300 (No. 66), Clara v. L. 1491 (No. 1440), Hilger v. L. 1494 (No. 1468), 1524 (No. 1671), 1544 (No. 1850); Langendernbach 1446 (No. 928), 1455 (No. 1037); Syfridt von Liebenstein 1315 (No. 92), 1325 (No. 132), Eberhard v. L. 1365 (No. 415), Friedrich 1414 (No. 740), Gut v. Leben-

stein 1389 (No. 572), Johann Christoph 1601 (No. 2507); Limburg, Wigand, genannt de Curia, Ritter, Burgvogt zu Limburg 1302 (No. 70), Gerlach, Herr von Limburg verleiht Eberhart Br. v. Lahnstein eine Rente in Linter 1330 (No. 103); Lindau, Syfrit v. L. 1300 (No. 66); Linther 1330 (No. 163); Lurenburg, Schloss 1347 (No. 270), Frisch Hentzgen von Lurenburg 1421 (resp. 22) (No. 786); Marvels, Dekan v. M. 1332 (No. 171); Myln, Berner v. M. 1329 (No. 149), Werner Stoede van Mylen und Scezel s. Frau 1358 (No. 366); Mulenarken (Molnark), Ernst v. M., Kanonikus zu Köln 1351 (No. 299); Molsberg, Wilhelm v. Bassenheim, Herr v. Molsburg 1307 (No. 82); Montabaur, Johann von Helfenstein, Official in M. 1312 (No. 88), 1319 (No. 107), Lehen 1440 (No. 877), Hospital 1532 (No. 1740), Wernher, genannt Buze, Burggraf zu M. 1351 (No. 299); Nassau, die Grafen v. Nassau haben Wernher, Burggraf v. Montabaur und Eberhart Br. v. Lahnstein d. Patronat v. Vlamersfeld bewilligt 1351 (No. 299), 1469 (No. 1257), Ruprecht, Graf von Nassau 1300 (No. 66), Urkunde ib. „Johannes miles de Ryberg noster officiatus", Syfrid von Lindau, — von Langenau, Ritter, Marquard, Pastor in Eckenstein 1361 (No. 389), Gerlach, Graf v. Nassau, verpfändet seine Güter in Lahnstein an Eberhart Brenner von Lahnstein für 70 Mark. 1313 „des andern Dages na st. Bricciustag des hl. Bischofs und Confessoris" (14. Nov.) (No. 90), — 1315 Versprechen an den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen das Haus zu Rheinberg einzulösen und es nicht zu verkaufen und zu verpfänden an Gerlach Granse oder an Syfrid von Lewinstein (No. 92), Otto, Graf v. Nassau 1331 (No. 165); Johann, Graf v. Nassau, Elisabeth, s. Frau und Emich, ihr Bruder, verkaufen an Dietrich von Staffel und an Friedrich Brenner, Ritter, ihren Anteil am Schloss von Lurenburg und Dependenzen für 1500 kleine Gulden, Siegel v. Anna, Gräfin v. Nassau, ihrer Mutter, v. Adolf und Johann, Grafen v. Nassau, Brüdern, ihren Neffen, 1347, 13. Juli (No. 270), Johann 1351 (No. 293), Elisabeth, Frau Johanns 1351 (No. 293), Ruprecht, Graf v. N. 1361 (No. 389), Adolf I., Erzbischof v. Mainz 1382 (No. 536), 1384 (No. 547) u. s. Neffe Philipp v. Alten- und Neu-Baumberg, sowie Anna s. Frau, Heinrich, Gr. v. N. 1421 (No. 781), 1441 (No. 883), Engelbrecht, Gr. v. N. und Vianden, Herr v. Breda 1421 (No. 781), 1475 (No. 1299, 1300), 1479 (No. 1329), 1482 (No. 1359, 1360), 1483 (No. 1367), 1484 (No. 1371), Johann, Gr. v. N., Vianden und Dietze, Herr v. Breda etc. 1451 (No. 998), 1453 (No. 1016, 1017, 1018), 1054 (No. 1028), 1455 (No. 1033), 1456 (No. 1044, 1045), 1490 (No. 1433), 1493 (No. 1457), 1505 (No. 1537, 1538, 1540), Heinrich, Gr. v. N. V. D. 1512 (No. 1592), Wilhelm, Graf 1329 (No. 149), Wilhelm, Gr. v. N., Katzenellenb., V. und D. 1528 (No. 1713), W. v. Oranien etc. 1550 (No. 1913), Wilh. v. N., K. etc. 1563 (No. 2037), Johann 1551 (No. 1933), 1615 (No. 2679), Moritz, Prinz v. Oranien etc. 1620 (No. 2737),

1621 (No. 2748), Wilhelm, Prinz v. O. etc. 1649 (No. 3048), Wilh. Heinr. v. O. 1654 (No. 3074), Magdalena v. N., Gräfin v. Manderscheit, Herrin v. Neuerburg 1589 (No. 2380), Ludwig, Herr v. Konrich 1628 (No. 2852); Nassau, Heldig von Nassau 1329 (No. 149), Hildeger v. Nassau, Ritter, und Elisabeth, s. Frau 1354 (No. 324), Adam v. Nassau 1471 (No. 1274), Diedrich v. N. 1480 (No. 1340), 1509 (No. 1567), Elisabeth v. N., Gem. v. Ludwig v. Portzem 1623 (No. 2789), Johann Bastard v. N. 1455 (No. 1033, 1039), † 1457 (No. 1058), Jeannette von der Ruwen, Frau des Bast. 1455 (No. 1039), 1457 (No. 1058), Witwe 1464 (No. 1202), Adrian Bastard v. N. und Katharina v. Brantscheit, s. Frau 1468 (No. 1250), 1479 (No. 1329), 1490 (No. 1432), Johann Bastard v. N. 1534 (No. 1761), 1551 (No. 1933); Jutta v. Nistere, Tochter Heinrichs 1297 (No. 60); Reiffenberg, Johann v. R. 1591 (No. 2396), 1601 (No. 2506); Abt E. zu Romersdorf 1297 (No. 60); v. Saarbrücken, Boemund 1382 (No. 537), Gottfried 1319 (No. 105); Sayn, Kloster, Abt Konrad 1365 (No. 409, 410), Johann I. Graf von Sayn 1307 (No. 82), Zeugen der Lehensherr von Molsberg, Wilh. von Bassenheim, und Christian von Selbach. Gotfried, ältester Sohn Johanns, 1324 (No. 126), 1330 (No. 158), 1337 (No. 198), 1340 (No. 214), 1341 (No. 226, 227), 1344 (No. 246), Johann 1351 (No. 297) und Lyse, s. Frau, Johann II., ihr ältester Sohn (No. 298). Johann II., Gr. v. S. 1365 (No. 409, 410), 1373 (No. 473, 474), 1374 (No. 477), 1376 (No. 487), 1381 (No. 530), Metza, Gräfin v. Sayn, Herrin v. Homburg 1330 (No. 158), Aylheid, Frau Joh. II. 1365 (No. 409), 1373 (No. 473, 474), Diedrich v. S. 1463 (No. 1157) und Lene, s. Frau 1504 (No. 1533, 1534), 1505 (No. 1537), Sebastian und Adolf, Gr. v. S. 1563 (No. 2032); Scharfenstein, Hugo Philipp und Anton v. Sch., Brüder 1579 (No. 2252), Margarethe Cretz v. Sch. 1596 (No. 2438); Friedrich von Schonenburg, Burggraf zu Lahneck, und Jutta, s. Frau, machen dem Hospital in Boppard eine Schenkung, Zeugen die zwei Söhne Friedrich und Richard, 1291 (11. März) (No. 46), 1302 (No. 70), Thielleman von Schonenburg 1325 (No. 130); Selbach, Christian v. Selebach 1307 (No. 82), Johann v. S. zu Zeppinfeld (No. 246), ib. Johann v. S. zu Salgendorf, Diederich Wolf v. S. 1353 (No. 320), ib. s. Gattin Pauline Brenner und 1353 (No. 321), Friedrich Wolf 1408 (No. 706), Dienart 1454 (No. 1028); Siegen, Frater Ruprecht v. S. „coster in der custodien" der Minderbrüder in Trier 1376 (No. 489), 1563 (No. 2037); Singhofen 1354 (No. 324); Staffel, Diedrich I. v. Staffel 1347 (No. 270), 1351 (No. 293), Wilhelm und Diedrich v. St., Brüder 1421 resp. 1422 (No. 786), Wilhelm v. St. 1430 (No. 826), 1455 (No. 1037), Demudis, Diedrichs I. Frau 1351 (No. 293), Gotfried Stal von Biegen, Burgmann in Frowenstein, erhält von Bischof Matthias zu Mainz Bestätigung einer Schenkung an seine Frau Elyzabeth auf seine Lehensgüter bei der Burg Frowenstein in loco dicto in dem Eygen, Eltville 12. Juli 1323 (No. 124),

Urkunde mitget., Johann I. von Stein bei Nassau 1325 (No. 130, 132), Hugo von Stein, Emmerich v. Stein 1327 (No. 139), Joh. Schwiegersohn Eberhart Brenners 1329 (No. 147, 149), 1339 (No. 207), 1351 (No. 293), 1354 (No. 326), 1358 (No. 361), Johann von Stein, Kanonikus in Trier 1327 (No. 139), Jutta, Gattin v. Joh. v. St. 1354 (No. 326), Johann II. Sohn Johanns I. 1358 (No. 361), Friedrich, Sohn Johanns I. 1358 (No. 361), Friedrich v. St. II. 1430 (No. 826), Johann v. St. III. 1430 (No. 826), Katharina v. St. 1478 (No. 1319), Diedrich v. St., Kanonikus und Archidiakon in Trier 1481 (No. 1345), Johann v. St. 1504 (No. 1533), Hans vom Stein, Kuchenmeister in Luxemburg 1507 (No. 1555), Anna v. St. 1525 (No. 1686), Ruprecht v. St. 1525 (No. 1686), Diedrich v. St., Herr v. Falkenstein 1683 (No. 3219); Steinbach, Johann v. 1365 (No. 409), Steincabach od. -cenbach 1373 (No. 474), Wiprecht 1373 (No. 474), Wilhelm (No. 297, 298); St. Goar, Güter 1445 (No. 923); Walderdorf, Wilderich von W. 1430 (No. 826); Waltmanshausen, Friedrich Walpote von Waltmanshusen 1378 (No. 503). Heinrich Graf von Weilnau 1300 (No. 65); Weisel, Ywanus Perner (Pfarrer) von Wyzele 1325 No. 130); Reinard von Westerberg, Kanonikus zu Köln u. Bonn 1312 (No. 87).

J. N. Madvig, die Verfassung und Verwaltung des römischen Reiches. II. Leipz. 1882. (Enth. u. a. die Verwaltung der Provinzen, Kriegswesen u. a.)

Marjan, keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz. I, II. Zwei Programme der Realschule erster Ordnung zu Aachen. 1880, 1881. (Vgl. z. B. II, pag. 14, Lorch.)

Justus Moyss von Assmannshausen, von dem schweren Missbrauch des Weins. Nach dem Original vom Jahr 1580 herausgegeben von M. Oberbreyer. Heilbronn 1881. 16°.

Neumeister und Overbeck, niederländische Renaissance. Leipzig. Heft 1 enthält das Grabmal von Graf Engelbrecht zu Breda.

Arn. Pagenstecher, über die Sterblichkeitsverhältnisse in Wiesbaden von 1869—1882 in E. Pfeiffer, Balneologische Studien über Wiesbaden. 1883.

R. Pick, Bilder von Lahnstein, Rhenus 1883, No. 4; aus einer verschollenen Urkundensammlung No. 5 ff.

Plitt, Gabriel Biel als Prediger. Erlangen 1879.

Ritter von Poschinger, Preussen im Bundestag 1851—1859. Dokumente der Königl. preuss. Bundestags-Gesandtschaft I, II, III. Leipzig, Hirzel, 1882. (Publikationen aus den K. preuss. Staatsarchiven XII, 1.)

Rhein. Kurier 1882, No. 136 (11. Juni): aus der Geschichte von Höchst. No. 250: Hofheim am Taunus. Vgl. N. Cohausen. No. 263: Münzfund bei Mainz (u. a. Münzen aus den Prägstätten von Höchst, Bingen O.-Lahnstein 1340—1390).

Rheinische Zeitung 1883, Aug., mehrere Artikel „zur Geschichte von Laufenselden" v. Widmann. — No. 89: Hundsangen.

Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins, in Verbindung mit auswärtigen Forschern herausgegeben vom Lahnsteiner Altertumsverein unter der verantwortlichen Redaktion des zeitigen Vorsitzenden G. Zülch. 1883.

Rieger, die Nibelungensage in ihren Beziehungen zum Rheinlande. Quartalbl. des histor. Vereins für das Grossherz. Hessen 1881, pag. 25—54.

Ritschl, Geschichte des Pietismus. I. Der Pietismus in der reformierten Kirche. Bonn 1880. Vgl. H. Horchl pag. 398, Ph. Jak. Dilthey pag. 406, Jung-Stilling pag. 523.

Röhricht und H. Meissner, deutsche Pilgerreisen nach dem h. Lande; Berlin 1880. No. 3: Reise eines Girnand von Schwalbach, 1440. No. 8: Reiseinstruktion von Breydenbach für den jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg.

— — —, die Pilgerreise des letzten Grafen von Katzenellenbogen (1433—1434). Steinmeyer, Zeitschr. für deutsches Altert. XXVI, 1882, pag. 348—371. Vgl. 1881, pag. 569.

v. Rössler, Geschichte des Königl. preussischen 1. nassauischen Infanterie-Regiments No. 87 und seines Stammes, des Herzogl. nassauischen 1. Infanterie-Regiments. Berlin 1882. Vgl. Rhein. Kurier 1882, No. 232, 233 und v. Morenhoffen, ebenda No. 255.

W. E. Roth, kleinere und grössere Artikel im Korrespondenzblatt: zu den Bleidenstadter Traditionen 188, pag. 34; eine Wappenänderung des Geschlechts der Greiffenklau von Vollrats, ibid. pag. 44; ein Seelgerede für König Adolf von Nassau im Dome zu Speyer, ibid. pag. 43; Bruchstück eines Güterrotuls des Klosters Rupertsberg saec. XII, pag. 54; zur Geschichte des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden, vier Artikel in No. 8, 9, 10 und 11; eine Nassauer Urkunde saec. XVI in No. 10; zur Geschichtsliteratur Nassaus in No. 12; zur Heilkunde des XV. Jahrh. pag. 45.

— —, Mitteilungen in der Nassovia: die Mineralquelle zu Geilnau 1882, No. 137; die Schicksale des Klosters Eberbach während des 30jährigen Krieges, 1883, No. 48, 50.

— —, Mitteilungen im Rhenus: die Grabstätte des Archidiakonus Heinrich von Bolanden zu Carden, 1883, No. 1; zur Geschichte der Turmuhren im Rheingau, No. 2; die Anniversarien-Stiftungen des Erzb. Baldewin von Trier, No. 4; zur Heilkunde des XVI. Jahrh. in Nassau, No. 5; der Überfall in Schlangenbad 1709, No. 7.

— —, Mitteilungen in der Rheinischen Zeitung, Volkszeitung f. Nassau: zur Literatur über die h. Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen, 1883, No. 22, 24. Die Schicksale des Klosters Eberbach während des 30jährigen Krieges, No. 19, 20, 21.

[illegible]ser, Regesten zur Gesch. der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes während derselben (1461—1476). Zeitschr. des Mainzer Ver. III, H. 2 u. 3, pag. 273 ff.

—, die Abstammung der Gemahlin Gottfrieds IV. von Eppenstein. Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. 1882, No. 8, pag. 61.

[illegible]sak zu Schweinsberg, Beitrag zur Geschichte des heimischen Weinbaues. Quartalbl. des histor. Vereins f. d. Grossherz. Hessen 1882, pag. 14—15.

Schenk, Der Biegen. Ebenda pag. 27.

—, über Joh. Gutenbergs Grabstätte und Namen. Archiv für hess. Gesch. und Altert., Darmstadt, XV, pag. 337—358.

Herm. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 1. Von Caesars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Gotha, Perthes, 1883.

Wilh. Schmitz, Mitteilungen aus den Akten der Universität Köln; zweite Fortsetzung (1882), dritte Fortsetzung (1883), III. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel 1388—1399 und 1400—1406. Zwei Programme des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Köln, 1882, 1883. Die zwei ersten Programme mit den betr. Aufzeichnungen erschienen 1878 und 1879.

Gottl. Schnapper-Arndt, fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine sozialstatistische Untersuchung über Kleinbauerntum, Hausindustrie und Volksleben. Mit vier Steintafeln und mehreren in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1883. Bd. IV, H. 2 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von G. Schmoller.

K. Schober, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederöstreich, redig. v. A. Mayer, XIII, No. 4, 5, 6, Wien, pag. 170: Graf Adolf von Nassau Anwalt auf dem Reichstag zu Frankfurt 1485. Zu Menzel, Geschichte von Nassau I, pag. 446.

Rich. Schröder, die Franken und ihr Recht. Weimar 1881. Separatabdruck aus der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte.

Th. Schüler, Bilder aus Wiesbadens Vergangenheit. Wiesbadener Tagblatt 1882, No. 31, 32: Der Beginn des 30jährigen Krieges und die Durchzüge der spanischen Kriegsvölker 1620/21; No. 61, 62: Die Beschwerden des Kriegs in den Jahren 1621—1625; No. 129: Eine Salzgräbergeschichte aus dem Jahre 1730; No. 164: Die von 1770—1790 in W. bestandene staatlich garantierte Zahlenlotterie; No. 173: Das

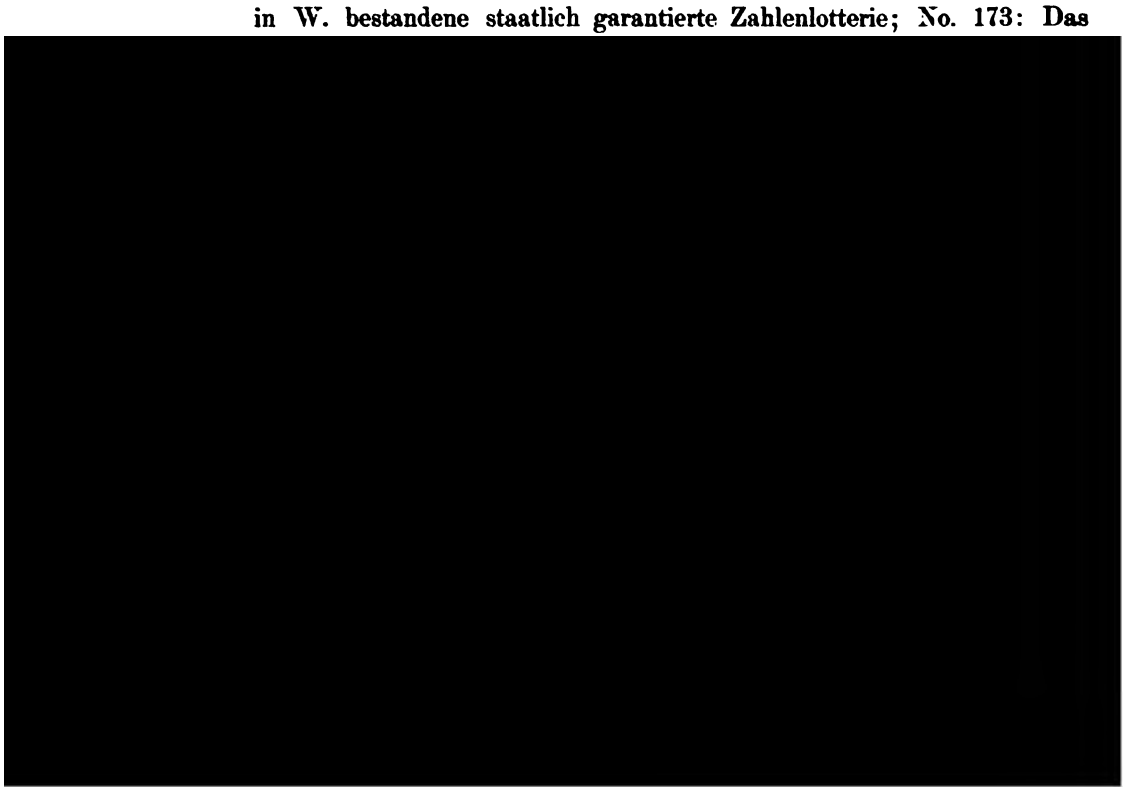

F. Schultze, die Katakomben, die altchristlichen Grabstätten, ihre Geschichte und ihre Monumente. Mit einem Titelbild und 52 Abbildungen im Texte. Leipzig 1882.

Blätter des Vereins für Urgeschichte und Altertumskunde in den Kreisen Siegen, Olpe, Wittgenstein und Altenkirchen. 1881—1883, No. 2—14 (u. a. Ring- und Grenzwälle; Ed. Manger: Gesch. des Freiengrundes im Amt Burbach; der alte Hegeregrund und seine Bewohner, später Kirchspiel Dresselndorf, zuletzt der Hickengrund und die Hicken genannt.

K. Soldan, der Pfahlgraben von der Wetter bis Butzbach. Dritter Jahresber. des oberhess. Ver., Giessen 1882/83, pag. 72 ff.

A. Speyer, die Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Eine Episode aus der Geschichte von Frankfurt a. M. Im Zusammenhang mit den Zeitereignissen erzählt. Frankfurt a. M. 1882. S. Annal. XVII, pag. 115.

E. Stammler, das Recht des Breidenbacher Grundes. Breslau 1882. In Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte XII.

W. Stöwer, Heinrich I., Erzbischof von Mainz, 1142—1153. Greifswalde 1880.

W. J. Strecker, der Ursprung des Rheingaus, der Perle Deutschlands, seines Weinbaues und Handels, der alten Weinmärkte, der Rheinschifffahrt etc. von Römerzeiten bis zur Gegenwart für Freunde vaterländischer Geschichte. Aus den besten Quellen entnommen und bearbeitet. Frankfurt a. M. 1882.

Gerh. Terwelp, Geschichte des Klosters u. l. Fr. zum h. Thomas bei Andernach. Progr. des Progymn. zu Andernach. I, 1881. Unter den Vorsteherinnen findet sich u. a. Texwindis II. von Nassau 1167, Irmgard von Wied 1178, Anna Mar. Kath. Schilling von Lahnstein 1624—1631, Jul. Kath. Ch. Schütz v. Holzhausen 1692—1707; unter den Schwestern manche aus dem späteren Nassau, z. B. Kunigunde v. Lahnstein 1397, Kath. v. Lahnstein 1499 u. a. II, 1883. Viele Namen: 1332 Ritter Hermann von Hadamar, 1382 Else von Singhofen, 1388 Ritter Syfertz von Hadamar, 1490 Nonne Kath. v. Lahnstein, 1521 Peter v. Lahnstein, 1387 Arnold Swyndeleben von Montabaur, 1641 Sophie Schilling von Lahnstein u. a. — pag. 33: Besitzungen zu Niederbrechen bei Limburg.

W. Velke, kunsthistor. Analekten: 1) Fibula aus dem XI. Jahrh., 2) Röm. Wasserspeier. — Beitr. z. rheinhess. Gesch. u. Alt., Zeitschr. des Ver. z. Erforschung der rhein. Gesch. u. Altertümer in Mainz III, H. 2 u. 3, 1883.

— und V. Usinger, der Eigelstein bei Mainz. Ebenda.

Aug. Vogelsberger, römische Inschrift in Ems und römische Münzen aus Oberlahnstein. Rhenus 1883, No. 5.

Jul. Wegeler, die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. Nach einer Handschrift und Urkundensammlung des Weihbischofs W. A. Günther bearbeitet. Coblenz 1882.

Jul. Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten IV: unter König Ruprecht. Erste Abt. 1400—1401. Gotha 1882 [nennt nassauische Grafen und Herrn vielmals, z. B. Graf Philipp v. N., Grafen von Katzenellenbogen, Herrn von Altendorf, Cronenberg, Hatzstein u. a.].

Wetterfelder Chronik. Aufzeichnungen eines lutherischen Pfarrers der Wetter welcher den 30jährigen Krieg von Anfang bis Ende miterlebt l herausgegeben, erklärt und erläutert von Friedrich Graf zu Sol Laubach und Wilhelm Matthaei. Giessen, Ricker, 1882.

S. Widmann, Mitteilungen aus Wiesbadener Handschriften. Neues Archiv V. pag. 176—180 und IX, pag. 225—234 (Schönau, Arnstein, Eberbs Joh. v. Wesel in Wiesbaden u. s. w.).

— —, Wunden-Segen, Germania von Pfeiffer-Bartsch 1883, pag. 382—383.

— —, zur Geschichte von Laufenselden. Rh. Ztg. 1883, No. 61, 99, 107, 109

— —, Nachtr. z. Brunnenliteratur v. von der Linde. Rh. Ztg. No. 97.

— —, Wisibada. Fleckeisens Jahrb. f. Phil. und Päd. 1883, 7. Heft.

Wiesbadener Tagblatt 1882, No. 107, 108: Beiträge zur Entwicklun Geschichte Wiesbadens, von einem alten eingebornen Wiesbade erzählt; 1882, No. 140, 141, 142: Die Zustände in Wiesbaden währ der Zeit von Weihnachten 1813 bis Mai 1814.

F. Wilhelmi, Geschichte der evangelischen Kirche zu Mosbach bei ihrer Wied eröffnung nach vollendeter Restauration am 29. Okt. 1882 der Gemei mitgeteilt. Biebrich 1882.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst von F. Hettner und Lamprecht, 1882, II. Westdeutsche Museographie für das Jahr 18 pag. 198. — III. Kleine Mitteilungen vom Mittelrhein im Kor spondenzblatte.

G. Wolff, das Römerkastell und das Mithrasheiligtum von Gross-Krotzenburg a. nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische l schaffenheit der Mithrasheiligtümer. In der Festschrift zur 31. Ge Versammlung des Gesamtvereins etc. zu Kassel 1882. Kassel 18

E. Wörner und Max Heckmann, über mittelaltrige Ortsbefestigungen, La wehren, Wasser- und Passsperren u. s. w. Korrespondenzblatt Gesamtvereins 1882.

A. Wyss, eine Limburger Handschrift. Neues Archiv 1882, VII, pag. 569—5

— —, s. Limburger Chronik.

G. Zülch, Geschichte des Lahnsteiner Altertumsvereins, 1883. Vorwort z Rhenus und No. 6; Rechnung des Joh. Hirssfelt, Kellner im Schl Lahnstein. Rhenus 1883, No. 2, 4, 5, 6, 7; der Arnsteiner Hof, ib. No. die Ulrichskapelle auf Schloss Lahneck, No. 3; Turmuhr in O.-La stein, Post in Lahnstein ib.; Stiftung der Johannisbruderschaft Niederlahnstein, ib. No. 5.

— —, kleine Mitteilungen im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 18

III.

Der Sinter von Wiesbaden.

Von

Obermedizinalrat Dr. Reuter.

Seit den ältesten Zeiten, bis zu denen unsere Kenntnis reicht, herrscht unter den Menschen das Bestreben, ihrem Körper oder einzelnen Teilen eine nach ihrer Ansicht schöne Gestalt zu geben oder durch äussere Mittel zu schmücken.

Dem Kopfe der Kinder versucht man noch heute an manchen Orten, z. B. in Amerika, durch Pressen mit zwei Brettern eine andere Gestalt zu geben. Durch Metallringe und Cylinder, durch Nase, Lippen und Ohren gebohrt, sucht man sich zu verschönern. Die Chinesen suchen ihre Füsse dergestalt zu verkleinern und zu verkümmern, dass sie kaum zum Gehen zu gebrauchen sind. Am meisten macht aber dem Menschen die Farbe seiner Haut und Haare Sorge.

Besonders die Römerinnen im grössten Staate der Weltgeschichte verwandten die meiste Pflege auf ihre Kopfhaare, da sie zur Kaiserzeit unbedeckten Hauptes in der Oeffentlichkeit erschienen. Die Mittel, mit denen man das Haar zu verschönern suchte, waren verschieden, je nachdem man ihm blos mehr Glanz oder auch eine andere Farbe geben wollte. Nach des Drusus Eroberungszügen kam das Hellblond, die Farbe der deutschen Haare, so sehr zur Geltung, dass sie die übrigen ganz verdrängte. Wer schwarzes Haar hatte, wendete alle Mittel an, um es moderecht zu machen. Meistens bediente man sich dazu der Spuma caustica, einer aus Asche und Talg bereiteten Seife. Dadurch und durch andere Aetzmittel erzielte man ein schönes goldgelbes Haar. Die Reichen kauften sich deutsche Haare, man trug also Perrücken. Der Handel mit diesem Luxusartikel war bedeutend; bis zu welcher Raffinerie man es darin gebracht hat, erhellt aus dem Spezialwerk, das der kaiserliche Leibarzt Keriton darüber geschrieben hat, worin er einviertelhundert Haarpomaden empfiehlt. (Der Hausfreund No. 35, 1877: Artikel Frauenleben, kulturgeschichtliche Skizze von Alma von Hermann Schumann) [1].

Schon in der vorhistorischen Zeit waren die Menschen mit ihrer Gesichts- und Haarbildung und Körperfläche nicht zufrieden; besonders in Ninive war das Verschönerungsmittel in Gebrauch, die Haut mit Bimsstein abzureiben und mit

---

[1]) Schönheitsmittel, Schönpflästerchen, auf die Wangen geklebt, wurden angewendet und erblickten wie im vorigen Jahrhundert noch bei uns; die ganze Gestalt des Weibes wurde dem Reifrock wie durch einen Glockenumsturz verhüllt, während durch die gegenwärtige Mode die weibliche Gestalt durch den engen Anschluss der Kleider so deutlich hervortritt, dass die Anatomie des Körpers daran studieren kann.

weisser Farbe zu überziehen. Layard bemerkt, dass Augen- und Augenbrauen von Bildwerken mit weisser und schwarzer Farbe bedeckt seien, und Athenaeus, dass die Haut des letzten Königs von Niniveh weiss wie Milch gewesen sei. Xenophon beschreibt eine Visite, die der 12jährige Prinz Cyrus nebst Frau Mama seinem Grossvater Astyages, König von Medien, abstattete. Der alte Herr hatte ein geschminktes Gesicht, Malerei rings um die Augen und trug eine pompöse Perrücke mit graziös fallenden Locken. Die altägyptischen Damen wendeten, um die Grösse und den Glanz der Augen zu erhöhen, ein schwarzes Pulver, Kohol genannt, an.

Auch in der Bibel ist das Schminken mehrfach erwähnt, stark darin war die berüchtigte Isabel, die Tochter Eth-Baals; denn da Jehu gen Israel kam und Isabel das erfuhr, schmückte sie ihr Haupt und schaute zum Fenster hinaus. (Im Hausfreund XXIII, No. 4, 1880.)

In dem literarischen Zentralblatt vom Oktober 1878 ist ein Schriftchen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (7. Heft, 1876) besprochen. Dort heisst es, nach näherer Beschreibung der Station im Steinhäuser Torfmoor des südöstlichen Randes des Bodenseebeckens und der dort gefundenen Gegenstände und ihrer Beschaffenheit: „Es gehört die Station Schuffenried in die älteste Periode der neolitischen Zeit, die durch polierte Steingeräte einesteils, andernteils durch das Fehlen des Renn, des Höhlenbären und Mammuts, den beiden älteren Abschnitten gegenüber, sich charakterisiert", ein Schluss, der berechtigt erscheint aus den gefundenen Gegenständen. Bemerken wollen wir hier noch, dass die Gefässe sicher ohne Anwendung der Töpferscheibe hergestellt sein werden. Wenn jene Altersbestimmung richtig ist, so sind wir berechtigt, dass wir auch den dort gefundenen roten Farbestoff (roten Bolus) als zur Bemalung des Körpers, besonders der Haare bestimmt, annehmen. Wir sehen hieraus, dass jene Sitte, besonders des Färbens der

[illegible] er geeignete Gefangene und Ueberläufer, auch Gallier, auswählen. „coegitque [illegible] tantum rutilare et summittere comam, sed et sermonem germanicum addiscere", [illegible] und zwang sie nicht nur ihr Haar rot zu färben und wachsen zu lassen, [illegible] sondern auch die deutsche Sprache zu lernen".

3) Ammian-Marc 27, 2, berichtet: „Die Römer sahen von den Höhen [illegible] herab, wie einige aus dem deutschen Heer sich badeten und wie manche ihr [illegible] Haar nach Landessitte rötlich färbten".

4) Aelian IX, 9: Demetrius Poliorketes gab sich Mühe schön zu erscheinen [illegible] und pflegte sein Haar sorgfältig und machte es rot und schminkte sein [illegible] Gesicht und bediente sich ausserdem Salben. Sogar die Zimmer waren mit [illegible] Wohlgerüchen erfüllt und der Boden mit Blumen bestreut.

5) Plinius XXVIII, 191, spricht von Seife als gallischer Erfindung, um die [illegible] Haare rötlich zu färben; sie wird bereitet aus Talg und Asche; sie war [illegible] bei den Deutschen mehr im Gebrauch bei den Männern als bei den Frauen.

6) Ovid. III, 163, spricht ebenfalls von Pomade: Femina canitiem Germanis [illegible] inficit herbis — die Frau färbt die weissen Haare mit germanischen Kräutern.

7) Diod. V, 28: Die Gallier sind gross von Körper, haben sehr weisses [illegible] leuchtes Fleisch und nicht nur von Natur (Gold) gelbes blondes Haar, sondern [illegible] bestreben sich auch durch die Behandlung die natürliche Eigentümlichkeit [illegible] der Farbe zu erhöhen; sie waschen zu dem Zweck häufig die Haare mit Kalk- [illegible] wasser, wodurch sie so dick werden wie Rosshaare.

8) Valer. Max. II, 5, sagt von den römischen Frauen: „Um ihre Schönheit [illegible] zu erhöhen, haben sie ihr Haar mit Asche mit grosser Sorgfalt rötlich [illegible] gefärbt".

9) Tacitus Germ., Cap. 4: „Sie (die Deutschen) haben wilde und blaue [illegible] Augen, rötliches Haar".

10) Apoll. Sidon. carm. 12, 6: „Burgundio cantat esculentus, infundens acido [illegible] crinem butyro" — „Der Burgundione jubelt nach dem Mahle, das Haar bestreichend [illegible] mit säuerlicher Butter".

11) Ovid. ars am. III, 163, spricht von „crinibus emtis", von erkauften [illegible] Haaren.

12) Ovid. Amor. I, 14: Nunc tibi captivos mittet Germania crines culta [illegible] rubentiae munere gentis eris — Blonde Perrücken aus Deutschland — „Jetzt [illegible] wird Dir Germania Haare von Gefangenen senden, geschmückt mit dem Geschenke [illegible] der bezwungenen Nation wirst du sein".

13) Martial XIV, 26: Caustica Teutonicos accendit spuma capillos, „Kaustischer [illegible] Schaum giebt den Teutonischen Haaren Glanz".

14) Martial XIV, 27: Si mutare paras longaevos, calva, capillos [illegible] Mattiacas — quo tibi calva — pilas. „Wenn du Greisin dein altes [illegible] Haar färben wünschest, nimm hin (doch wozu? o Kahle) Kugeln von [illegible] Mattiacum, Pilae Mattiacae", Seifenkugeln von Wiesbaden.

[illegible] nach Plinius waren kosmetische Mittel bei den Römern sehr im Gebrauch. [illegible] Die Griechen bedienten sich des Bleiweiss und erhöhten die Farbe ihrer [illegible] Lippen mit Zinnober.

Aus der zuletzt angeführten Stelle des Martial[1]) XIV, 27, geht hervor, dass er den Römerinnen zum Färben der Haare ein Mittel empfahl, welches in Wiesbaden bereitet wurde (Mattiacum) Wiesbaden. Soweit auch unsere Forschung in die dunklen Räume der Vergangenheit einzudringen sucht, so gebührt dieser Stelle des Martial unsere besondere Aufmerksamkeit in Beziehung auf die Frage, wo die Quelle dieses Farbestoffs in Wiesbaden zu suchen sei (und doch eine solche muss vorausgesetzt werden), aus der die älteste Industrie Wiesbadens hervorging.

In Folgendem sei es uns gestattet, unsere unmassgebliche Ansicht auszusprechen.

Die heissen Quellen von Wiesbaden entspringen alle an dem Fusse des Bergrückens, welcher der Richtung der Langgasse entspricht, vom Schützenhof — jetzt städtisches Badhaus — bis zu dem Kranzplatze. Hier liegen alle Bäder, welche zu Zeiten der Römer vorhanden waren und auf deren Ruinen unsere heutigen Bäder erbaut sind, so an der Schützenhofquelle, welche die reichste ist. Doch nicht allein am Fusse jenes Bergrückens waren sie vorhanden, sondern auch höher dem Bergrücken des Schützenhofs hinauf müssen damals die Quellen geflossen sein; denn man fand dorten Bäder und ein grosses längliches Bade-Bassin, welches 20 bis 30 Personen aufnehmen konnte und nicht unwahrscheinlich das Bad der Garnison des römischen Castrums war, indem dasselbe dem Schützenhof nahe liegt; gerade auf jenem Terrain sind Gebäudetrümmer gefunden worden, die auf prachtvolle Gebäude schliessen lassen, als Säulenschäfte, Gesimse und Piedestale mit reicher Skulptur, ferner eine Art Tempel, eine Sonnenuhr und zwei den Badegottheiten gewidmete Inschriften, dem Gotte Apollo Toutiorix und der Göttin Sirona. Die Bäder am Schützenhof mit seinen Gebäuden scheinen gleichsam der römische Kursaal des römischen Wiesbadens gewesen zu sein, obschon auch römische Bäder, so wie heute, wie schon bemerkt, auch im Adler, im Engel, im weissen Schwanen, im weissen Ross, im Römerbad, in der Rose vorhanden waren.

Als vor 12 Jahren auf der Höhe jenes Bergrückens hinter dem Schützenhof zwei grosse Schulen erbaut wurden und auch Herr Stadtbaumeister Fach zwei grosse Häuser (No. 14 und 16) tiefer den Berg herab erbaute und noch tiefer herab bis zur Schützenhof-Terrasse mehrere neue Häuser durch Herrn Architekten Bogler erbaut wurden (No. 1, 3, 5, 7, 9), wurde der ganze Berg abgegraben, wodurch eine beinahe senkrechte Bergfläche sich darstellte, gebildet aus tertiärem Sandstein, Thonschiefer, von mächtigen Quarzblöcken und Quarzstreifen durchsetzt. Diese ganze Fläche stellte sich als eine solche von roter Farbe in allen Schattierungen bis zum Dunkelrot dar; nicht blos gefärbt war dieses Gestein, sondern von einer färbenden Substanz ganz durchdrungen, die ich für einen Niederschlag, eine Ablagerung aus einer seit Jahrtausenden langen, schon seit der vorhistorischen Zeit stattgefundenen Einwirkung jener Flüssigkeit hielt, die ich nur durch das mit Eisenoxyd so reichlich geschwängerte Badewasser

[1]) Marcus Valerius Martialis, der berühmteste Epigrammendichter, war zu Bilbilis in Celtiberien, dem heutigen Bubiera in Arragonien, c. 40 Jahr n. Chr. geboren, starb 101 n. Chr. S. Teuffel, Gesch. d. röm. Litteratur.

bewirkt, mir erklären konnte, denn das Gestein war selbst mürbebrüchig gemacht durch jenen Badewasser-Sinter.

Ich gab daher, um diese Ansicht auch chemisch zu konstatieren, dem Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Fresenius ein Stück von diesem mürben dunkelroten Gestein (Sinter) zur gefälligen Analyse, deren er die Güte hatte, sich mit der grössten Bereitwilligkeit zu unterziehen und ich teile sie unten mit. (Herr Baumeister Fach bemerkte mir noch, dass hiesige Tüncher jenen Farbestoff selbst zum Anstreichen benutzten, als jener Berg durch jene Bauten abgetragen wurde.)

Ich glaube daher nicht ohne Begründung die Ansicht aufzustellen, dass jene Pilae Mattiacae des Martial wohl als die älteste Industrie von Wiesbaden betrachtet werden kann, die schon vor 2000 Jahren und vor der Römerherrschaft in der civitas Mattiacorum vorhanden war, und zwar bereitet aus dem Sinter des Wiesbadener Badewasser, wie es sich in dem Berg hinter dem Schützenhof vorfand und in jener Zeit nur noch mehr zu Tag trat als heute.

Die Frage, ob das Thermalwasser in der vorhistorischen Zeit auf der Höhe des Berges seine Quellen hatte und über denselben herabgeflossen sei und ihn gänzlich durchtränkt habe, oder ob jener mit Thermalwasser durchtränkte Boden am Fusse des Höhenzugs der Langgasse entlang durch eine Erdkatastrophe wie auch die Alpen erhoben wurde, diese Frage zu beantworten überlassen wir den Geologen.

Zum Schluss teile ich die chemischen Analysen des Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Fresenius von der roten erdigen Substanz jenes oben erwähnten abgegrabenen Berges hinter dem Schützenhof mit, sowie zum Vergleich die Analyse des abgeschlämmten Kochbrunnen-Sinters, deren Resultate ganz dieselben sind. Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Fresenius teilte mir am 17. Mai 1882 folgendes mit:

„Die rote erdige Substanz, welche Sie mir kürzlich übergaben, ist Ihrem Wunsche gemäss von einem meiner Assistenten, Herrn Sig. Schmitz, einer umfassenden Analyse unterworfen worden, welche folgendes Resultat ergeben hat.

Die rote erdige Substanz enthielt im lufttrockenen Zustande:

Sand mit etwas Thon	86,02	Prozent.
Eisenoxyd	9,36	»
Manganoxydul	Spur	
Kupferoxyd	Spur	
Kalk	0,20	»
Baryt und Strontian	Spuren	
Magnesia	0,04	»
Phosphorsäure	0,07	»
Schwefelsäure	0,21	»
Arsensäure	0,16	»
Kieselsäure	1,17	»
Kohlensäure	Spuren	
Organische Substanzen, Spuren Wasser Chlornatrium, Spuren	2,77	»
	100,00	Prozent.

Berechnet man die Zahlen auf von Sand freie Substanz, so erhält man folgende Zusammensetzung:

Eisenoxyd	66,95	Prozent.
Manganoxydul	Spur	
Kupferoxyd	Spur	
Kalk	1,43	»
Baryt und Strontian	Spuren	
Magnesia	0,29	»
Phosphorsäure	0,50	»
Schwefelsäure	1,50	»
Arsensäure	1,14	»
Kieselsäure	8,37	»
Kohlensäure	Spur	»
Organische Substanzen, Spuren Wasser Chlornatrium, Spuren	19,82	»
	100,00	Prozent.

Die rote erdige Substanz stellt somit Sand dar, welcher von einem Ocker durchdrungen ist, wie er durch die erste Einwirkung atmosphärischen Sauerstoffs auf Wiesbadener Thermalwasser entsteht."

Es folgt nun die chemische Analyse des abgeschlämmten Kochbrunnen-Sinters, gleichfalls von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Fresenius, zum Vergleich mit jenem von dem abgegrabenen Berg ihm übergebenen Berg-Sinter.

„100 Teile abgeschlämmter Kochbrunnen-Sinter enthalten:

Kohlensauren Kalk	13,663	Prozent.
Kohlensaure Magnesia	Spur	
Schwefelsauren Baryt und Strontian	0,164	»
Eisenoxyd	61,103	»
Kohlensaures Manganoxydul	Spur	
Kupferoxyd	Spur	
Thonerde	Spur	
Arsensäure	1,736	»
Phosphorsäure	0,075	»
Kieselsäure	10,447	»
Kieselsauren Kalk	3,346	»
Organische Substanzen	Spuren	
Lösliche Salze	Spuren	
Wasser, nicht bestimmte Stoffe und		

[redacted]

Laufe der Jahrtausende ausgewaschen (d. h. durch Kohlensäure enthaltendes Wasser gelöst) sein kann."

Schliesslich kann ich nicht unterlassen zu erwähnen, dass der sehr fleissige Naturforscher Herr Prof. Thomä in den von ihm herausgegebenen „Bemerkungen über die warmen Quellen von Wiesbaden" seine Resultate aus dem Gebiete der Physik niedergelegt hat, von welchen ich nur folgendes interessante Ergebnis angeben will. Thomä hat die Quantität der festen Bestandteile, welche der einzige Kochbrunnen seit dem Tode des Plinius (Jahr 79 oder 80 nach Chr.) aus der Erde geführt hat, berechnet; sie beträgt 57,210,338 Kubikfuss. Das Museumsgebäude zu Wiesbaden ist 234' lang, 67' tief und bis zum Dach 50' hoch. Seine Dimensionen entsprechen also, wenn man sich das Dach horizontal abgeschnitten denkt, einem kubischen Gehalte von 783,900'. Man müsste dieses Gebäude 72 Mal aufeinandersetzen, um sich ein Bild von der festen Masse zu machen, die der Kochbrunnen allein seit Plinius Zeiten auf die Oberfläche gebracht hat. Diese unförmliche Säule, in der Höhe des Kochbrunnenspiegels aufgestellt gedacht, würde die höchsten Erhebungen des Taunus noch um mehr als 1000' übersteigen und an kubischem Gehalt ungefähr einer der grossen ägyptischen Pyramiden gleich kommen. Wenn man endlich ausser dem Kochbrunnen noch die übrigen 22 warmen Quellen der Stadt Wiesbaden in solcher Weise in Betracht zieht, so würde die Höhle, welche durch das Auflösen der festen Bestandteile seit Plinius in der Erde verursacht hat, so gross sein, dass wenigstens drei Städte wie Wiesbaden mit dem ganzen Umfang ihrer Gebäude hinein versenkt werden könnten.

IV.

Schauspieler in Schwalbach.

Von

Prof. Fr. Otto.

Dass man im XVII. und XVIII. Jahrhundert in L.-Schwalbach es verstanden habe, die Kurgäste zu unterhalten, ist sattsam bekannt. Wir geben im Folgenden zwei Notizen, welche über das Theater daselbst näheren Aufschluss enthalten. E. Mentzel in der Geschichte der Schauspielkunst zu Frankfurt a. M. erwähnt pag. 100, dass in der Herbstmesse 1671 der Komödiantenführer Christ. Bockhausen sich beim Rat anmeldete, welcher sich mit seiner Gesellschaft den Sommer über im Bade Schwalbach aufgehalten und „daselbsten Scenicas ohne jeglichen Scandalo gegeben hatte". Er wurde abgewiesen. Ebenso die Truppe des Joh. Gottl. Förster, Prinzipals der Königl. grossbrit. und kurbraunschweig-lüneburgischen ande, die im Sommer 1728 im Bade Schwalbach unter dem grössten Beifall auch r hohen Frankfurter Herrschaften gespielt hatte. Ebenda pag. 148.

V.

Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein.

Von

Dr. S. Widmann.

Rühmend hebt der Verfasser der Lebensbeschreibung des Gründers von Arnstein den Bücherreichtum des Klosters hervor. Es dürfte daher wohl lohnen, die Bibliothek kennen zu lernen, welche sich gegen Ende des ersten Jahrhunderts seit Stiftung des Klosters (1139) in demselben befunden hat. Während so viele wertvolle Handschriften dieser Abtei spurlos verschwunden sind, hat sich ein Bücherverzeichnis aus dem XIII. Jahrhundert erhalten. Dasselbe kam bereits im Anfange des vorigen Jahrhunderts mit anderen Handschriften aus Arnstein, besonders dem Passionale, welches die vita Lodewici comitis de Arnstein enthält, durch Kauf in den Besitz des Lords Harley. Das Passionale ist angekauft am 16. Januar 1720 und vermutlich zur selben Zeit auch der Katalog. Sämtliche Handschriften befinden sich jetzt im Britischen Museum zu London. Den vorliegenden Katalog No. 3045 liess ich mir im Jahre 1882 durch Herrn Dr. A. Heine in London kopieren und gebe ihn nach dessen Faksimile so gut als möglich. Er steht durch viele Abkürzungen schwer lesbar auf einem Pergamentblatt von der Grösse eines halben Bogens, dessen zwei innere Seiten in je drei durch Säulen abgeteilte und mit Bogen überdeckte Spalten zerfallen. Jede Spalte trägt eine Überschrift: 1) Libri conmunes, 2) Libri S. Gregrii (!), 3) Libri S. Augustini, 4) Libri S. Ambrosii, 5) Libri S. Jeronimi, 6) Libri S. Bede.

Hi sunt libri S. Marie et S. Nicolai in Arnstein. Quicumque aliquem abstulerit, anatema sit.

Libri conmunes. Hic est uolumen unum uetus in quo nouum et uetus testamentum plenariter continetur. Sunt et alia duo, uetus et novum testamentum continentia, et insuper tripertitum psalterium et annalia. Sunt quoque quinque uolumina omeliarum. Est et hic codex, in quo quatuor evanglia quatuor evanglistarum plenariter continentur. Sunt et tria magna uolumina in quibus passiones et uite sanctorum per circulum anni detinetur (!). Hic est Eugypius in duobus uoluminibus. Cassianus malorum de collationibus patrum et est minor. Vitae

magistri Petri et epistule ipsius. Liber Isidori ethimologiarum et alius eiusdem de ortu et obitu sanctorum patrum ueteris et noui testamenti et expositio evangeliorum officiorum et de uita clericorum.

Libri S. Gregrii (!). Moralia in tribus uoluminibus. Dialogus. Pastoralis una. Quadraginta omelie et controuersia uirtutum et uitiorum et duo libri Haderici excerpti de moralibus in duobus uoluminibus. Epistula eiusdem ad Regaredum regem. EE super Ezechielem et super cantica canticorum in uno uol. Leonis omelie III. Sermones XX. Maximi omelia I. Sermones XXI. Isidori s. II. Eusebii s. II. Johis ō VII. Sermones XVI. Rabani ō III. Origenis ō VII. Fulgentii s. VII. Anselmi ō I.

Libri S. Augustini. Omelie XX et sermones LXII et super epistulam Johis de caritate et encheridion. De ieiunio sabbati ad Casulanum presbyterum. Contra Felicianum Arrianum. Adversus V hereses. De sancta trinitate. De opere monachorum. De decem cordis [1]). De agone Christiano. De uirginibus. De carne et anima. De uirtutibus caritatis. De reglis LIIII. Liber confessionum sancti Augustini. Liber exhortacionum ad quendam comitem. Librum de iure omnoli in uno v.[2]). Ordinarium romanum in uno v. Historiam sancti Remacli cum uita ipsius in u. v.[3]). Librum de diuinis humanisque iudiciis. Librum de computo. Apocalipsin cum libro Helperici in u. v. Helpericos duos in singulis v. Penitentiales duo. Sermones magistri Burchardi in u. v. Scolastice historie librum.

Libri S. Ambrosii. Omelie due et sermones quatuor. Glosa' super cantica canticorum cum regulis Dictani in u. v. Parte prima Sancti Paterii in uno volumine. Orationes dom. Anselmi episcopi in uno vol. Hic est omnis historia Trevirorum in I volumine. Helpericus super compotum in I vol. Honorius super mappam mundi in I vol. Johanes super musicam in I v. Vita sancti Augustini et beati Norberti in I vol. Johis elemosinarius in I vol. Vita Sancti Nicolai et vita Sancti Servatii in I vol. Expositio secrete misse et Augustinus de VIII beatitudinibus in I vol. Vita Sancti Martini in I vol. Vita Sancti Leodegarij in I vol. Epistule Pauli secundum glosaturam magistri Anselmi in I vol. Canonice epistule S cande (!) glosaturam in I vol. Apocalipsis et cantica est in I vol. Duplices glose super psalterium in I vol. Disputacio Caroli imperatoris et Albini (!) magistri sui in I vol.

Libri S. Jeronimi. Omelie XIIII et sermones IIII. Est hic et liber in quo est Jeronimus de captiuo monacho et uita Sancti Pauli primi heremite. Epistula que ad Heliodorum [4]). Alia ad Nepotianum presbyterum [5]). Alia ad Rusticum presbyterum. Excerpta quedam que fecit contra Jouinianum. Epistula et ipsius ad Demetriadem virginem ad Euangelum presbyterum de Melchisedech. et alia ad Fabiolam. Est et alius liber Jeron. super Philonem et super sentencias sacrarum scripturarum et alius super Danielem. Contra Elvidium hereticum de virginitate Sancte Marie.

Sinonima Ciceronis in uno vol. Rethoricam eiusdem in alio vol. Librum Hugonis de sacramentis Christiane fidei.

---

[1]) Lies chordis. — [2]) volumine. — [3]) uno volumine. — [4]) Nämlich de contemptu mundi. — [5]) De uita clericorum et monachorum.

Libri S. Bede. Omelie LXII. Serm̄. u. historia Anglorum et relatus super canonicas epistulas. Passiones omnium apostolorum in uno uol. Summam excerptam de speculo ecclesie in u. v. Librum unum veteris testamenti cum quibusdam glos. Decreta que facta sunt tempore Karoli in I vol. Multi sermones Sancti Augustini in uno vol. Exceptio glosarum Augustini in I vol. Decreta Rugeri Trevirorum archiepiscopi in I vol. Est hic et̄ quidam liber sententiarum et alius in quo etiam sermo Jeronimi „Cogitis me" et alius de ecclesiastico ordine et alius ubi sunt excerpta Augustini civitate di (so!) et alius ubi sunt epistole Pauli *cum minio et incausto scripte* et duo alii in quibus sunt consuetudines premonstratensium. Expositio regule nostre in uno vol. Ordinarius premonstratensium patrum, hic est gemma anime et mycrologus.

Von den in diesem Katalog aufgeführten Büchern sind jedenfalls viele verloren. Folgende davon sind im Britischen Museum vorhanden: Harleian. Ms. No. 2798—9, ein in Arnstein geschriebenes Testament mit schönen Initialen, XII. Jahrhundert. — No. 2800, 2801, 2802 Passionale seu gesta Sanctorum per totum annum cum Calendario. 2801 enthält 233 ff. das „opusculum gestorum Ludovici, Comitis Arinstein, fundatoris nostri, ut dicitur" [1]), dabei die Bemerkung: „unde colligere est, hunc codicem quoque huius loci fuisse, ut et precedens". Auf der Rückseite des letzten Pergamentblattes des III. Bandes: liber sancte Marie virginis sanctique Nicolai in Arinsteyn. 1464. — No. 3004. S. Augustini Hipponensis Episcopi, Confessionum libri XII (statt XIII). Liber olim erat S. Marie Sanctique Nicolai in Arinsteyn: quem scripsit Theodericus canonicus ibidem; quem si quis abstulerit, anatema sit. In primo folio scriptum est: „Hic liber ut in calce videtur a venerabili Domino *Theodorico abbati* [2]) *huius monasterii Arnstein conscriptus.* a me *Henrico Schupio* [3]) eiusdem loci licet abbati indigno suis titulis capitibus iuxta aeditionem Erasmi Roterodami est elucidatus millesimo quingentesimo septuagesimo. Cod. membranaceus in 4to. — (No. 3042 handelt von den Höllen-

[redacted]

urbis Pictauiorum Aquitanitae Epi. XII. aduersus Arrianos libri de sancta trinitate. Zangemeister, pag. 18. Diese Hdd. sind im vorliegenden Katalog nicht enthalten. Dagegen finden sich auf dem Staatsarchiv dahier folgende in demselben aufgeführte Handschriften: Liber sancte Marie sanctique Nycolai in Arenstein. si quis eum prefate ecclesie abstulerit, anatema sit. Fol. 1. In hoc libro continentur *excerptiones Haderici*. Fol. 2. Emulis beati Gregorii libros eius incendere molientibus Petrus diaconus eius moriendo defendit etc. und fol. 4 nach dem Inhaltsverzeichnis Prologus. In hoc libro continentur excerptiones Haderici numero decem, sumpte de XXXVI libris moralium Gregorii pape in Job[1]). In demselben Band Commentationes Jerònimi presbyteri in Danielem prophetam contra Porphirium. Pergament. XIII. Jahrhundert. — Ferner Hugonis liber de sacramentis. Perg. XIII. Jahrhundert. — Homiliarium variorum doctorum, bes. Homilien des Beda venerabilis. Perg. XIII. Jahrhundert. Auf der Innenseite des zweiten Deckels Fragmente aus einem Gerichtsbuch: Die Windener Terminei wird bestimmt: dwile nu die sachen die in der zyt gescheent bit der hinghen der zyt auch vergeent iss enwerde dan den nakomen kontlich von gezugniss der schrifft[2]) etc. 1445. — Liber sententiarum magistri Petri Langobardi. Perg. XIII. Jahrhundert. Auf dem letzten Blatt: diss buch hort geyn Arnsteyn in das closter vnd ist des conuents vnd hort off die liberij, da selbst hat Apte Meffrid Hern Waltern Schurenpost[3]) geluwen hern Walters leptage vnd nyt lenger, dan sal iss dem closter widder werden. In den Deckeln Urkundenfragment v. 1522, 12. Juni. — Im Katal. nicht erwähnt ist ein Lectionarium, XIII. Jahrhundert, wohl weil die liturgischen Bücher überhaupt nicht aufgeführt sind.

Auf der Landesbibliothek ist Handschrift 36, gr. 4°, Perg., aus dem XIII. Jahrhundert; es ist aber recht wohl möglich, dass dieselbe irgendwo anders geschrieben und erst später nach Arnstein gekommen ist. Der kennzeichnende Eintrag „liber sancte Marie stique Nycolai in Arensteyn" rührt von einer Hand des XV. Jahrhunderts her. Anfang: Domino Reverendissimo et in membris Christi plurimum venerando atque colendo patri *Hilduino* abbati etc. Prolog, Index. Fol. 6 v.: Incipit liber primus Rabani Mauri exposicionis in libros regum. Auf der letzten Seite die Hexameter:

Inspicias nostrum cordis cum lumine Christum.
Et facias aliquem tenero mi quippe fauorem.
Cor suspendentem sursum dominumque petentem.
Ut tibi reddat opes que sunt sine fine manentes. — Vale.

---

[1]) Handschr. 28 der Landesbibl., XIII. Jahrh., gleichfalls die excerptiones enthaltend, scheint, nach der äusseren Aufschrift des Bandes zu urteilen, aus Schönau zu stammen. — [2]) Vgl. mit diesem Eingang die Einleitung der Erzählung Werners von Saulheim. — [3]) Im Memorien- oder Seelbuch des Gotteshauses Mariae Bethlehem, genannt in der Clausa zu Limburg, A. 1670 begonnen, Abschrift gefertigt von Herrn Geistl. Rat Zaun und dem Vereine geschenkt, findet sich unterm 1. Febr. folgender Eintrag: „Anno domini 1488 den ersten tag Februarii ist in Gott entschlaffen der Ehrw. Herr Wolterus Scheurenpost dechen S. Georgen Stiffts zu Lymburg und Fundator diesses Gottshauss (näml. Mariä Betl.). Ein sonderlicher liebhaber dess III Ordens S. Francisci. Auf diesen tag muss ein Mess gelesen werden."

Auch Handschrift 37, 4°, Perg., setzen wir ins XIII. Jahrhundert. „Arensteyn". Initiale D: Priester mit Pinsel und Malgefäss. Incipiunt Capitula in vitam No (rberti schnitt der moderne Buchbinder ab). De Norberto et seculari eius habitu. Inhaltsverzeichnis. Fol. 1. Expl. cap. Prologus in librum de initiis et incrementis premonstratensium. Fol. 2 v. Incipit liber de beato Norberto et inprimis de seculari eius habitu. 60 Bl. Schluss: Explicit vita beati Norberti Madaburgensis archiepiscopi. Von einer Hand des XIV. Jahrhunderts: Sacratissima huius diei natiuitas — dupla officia in romanorum antiphonariis hac nocte describuntur. Die vita Norb. s. M. G. scr. XII, 670. — No. 38, kl. 4°, zweispaltig, Perg., XIII. Jahrhundert. Fol. 1: Iste liber pertinet sacratissime dei genetrici Marie nec non piissimo Nycolao confessori in Arensten. Incipiunt capitula primi libri. Index, Fol. 4 in grossen Buchstaben 2 Hexameter:

Arte manu librum *Herimannus* Presbiter istum
Condidit et domui *Dûnevvalt* donavit habendum.

Fol. 4 v. (C schöne Initiale). Circa res diuinas studiosis compendium aliquod in eadem re celesti fauore tradere cupientes. Ferner schöne Initiale am Anfang des 3. Buchs S (Vogel mit menschlichem Kopf) und am Anfang des 4. P. — Explicit liber quartus. Dann die Distichen:

Hildegundis ego presentia scripta peregi,
Patribus ecclesie que puto digna legi.
Christe (so!) scribentis sit redditor atque legentis
Quicquid agit scribens qui vid; atq; legens.

In rot: Quod tria genera sint sacramentorum in lege: Tria genera sacramentorum inueniuntur fuisse sub lege scripta — instituta, 1½ Spalte. Auf der folgenden Seite Theologisches. Dann von erster Hand in grossen Buchstaben wie arte etc. Abwechselnd schwarz und rot: Hildegundis wie vorher, aber richtig Christus und qui videt (atque). Zusatz: Triplici ex causa sacramenta instituta sunt etc. Dann nochmals Index.

Handschr. 46, Perg., 8°, XIII—XIV. Jahrhundert. Sermones Sancti Augustini. Sancte Marie sanctique (Nicolai darüber geschr.) in Arnestein. Fol. 1 v. Augustinus de Samson. Handschr. 47 stammt aus dem XV. Jahrhundert, s. v. d. Linde, Handschriftenkatalog, pag. 120.

VI.

Zur Schönauer Reimsage.

(Mit einer Beilage.)

Von

Dr. Widmann.

Wenn es feststeht, dass die Burg bei Lipporn im Einrichgau die Wiege des nassauischen Fürstengeschlechtes ist, so geziemt es sich wohl, der Überlieferung, welche uns von den ältesten Ahnen desselben Kunde giebt, besonderes Interesse zu schenken, der Schönauer Reimsage.

Von den älteren nassauischen Geschichtschreibern lange misstrauisch angesehen, von Kremer[1]) als Mönchsfabel verachtet, von Wenck[2]) und danach auch von Nikolaus Vogt[3]) zwar gnädiger behandelt, aber doch nicht auf Wert oder Unwert geprüft, ist sie erst von dem wackeren Vogel[4]) als „begründete historische Sage" gebührend berücksichtigt worden. Er hat gezeigt, dass sie der einzige Weg ist, der zur Kenntnis der Vorzeit des Hauses Nassau führt. Die Sage, in poetischer Form erhalten, im Munde des Volkes fortlebend[5]), enthält einen guten Kern. Die Personen, von denen sie meldet, sind keine wesenlosen Gebilde der Phantasie, sondern sie hatten Fleisch und Blut. Die Erzählung an sich braucht keine Erfindung zu sein, sondern kann recht wohl auf geschichtlicher Grundlage beruhen und beruht in der That darauf. Dass die Chronologie ungenau ist, dass spätere Ereignisse mit früheren gleichzeitig gesetzt werden, das ist das unantastbare Recht der Sage. Des Geschichtschreibers Aufgabe ist es die Sage nicht zu verachten, sondern den Kern zu suchen, sie zu verwerten. Und dies haben hinsichtlich der Schönauer Reimsage Vogel und Schliephake[6]) bereits in genügender Weise gethan. Wir verweisen also bezüglich des Inhalts der Sage auf deren Werke und begnügen uns, die Art der Ueberlieferung selbst einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Zuerst wurde die Reimsage veröffentlicht von Kremer in seinen Origines II, pag. 379, nach einer Idsteiner Handschrift, dann v. Nikolaus Vogt a. a. O. Schliephake teilte sie abermals mit in seiner Geschichte von Nassau I, pag. 196,

---

[1]) Origines Nass. I, pag. 305. — [2]) Histor. Abhandlungen 1. Stück pag. 50 u. 52. — [3]) Rhein. Gesch. und Sagen 1817, II, pag. 378. — [4]) Beschreibung des Herzogtums Nassau pag. 282 ff. — [5]) Das Lied, in welchem nach einer Mitteilung des Lehrers Becker vom 15. Mai bis jetzt die Ermordung des Grafen Drutwin besungen wird, hat gar keinen Anklang mehr die alten Reime, nennt Drutwin nicht und deutet seinen Tod nur an. Es ist eine moderne Dichtung. Handschr. auf d. Vereinsarchiv. — [6]) Gesch. I, 94.

wie es scheint, nach derselben Handschrift, wie Kremer. Er bemerkt dabei folgendes: „Unter diesen Reimzeilen steht mit einer, den Zügen nach zu urteilen, gleichzeitigen Schrift, aber von einer andern und zitternden Hand, vielleicht von dem damaligen Abte zu Schönau geschrieben, folgendes:

„Ist bis vf Anno 1590
Da Schönaw gestifft worden
464 Jar".

Diese Handschrift ist in dem Staatsarchiv nicht mehr vorhanden. Dagegen finden sich zwei andere Handschriften aus dem XVI. Jahrhundert vor, von welchen die erste kleine Verschiedenheiten von der durch Schliephake veröffentlichten Form, besonders einige ältere Wortformen, aufweist. Diese befindet sich in den „Collectanea zur nassauischen Genealogie" von Sekretär Pfeiffer auf Fol. 35. Die Überschrift lautet: „Ao. 1126 zu Schonau im Kloster an der wand". Wir teilen nochmals die Verse mit wegen der Abweichungen von Schliephake und Kremer.

Ich hab mich des billich vermessen
Ehr, Lob vnndt Preiss nicht vergessen
Von Dreyen adeler wohl erzogen
In einem Nist, ist nicht erlogen,
Was Diese Drey brüder han gestifft,
Bin ich erfahren wohl durch ihre schrift:
Rupertus, verstehent mich auch recht,
Ein Bischoff zu Meintz vnndt Gottes Knecht,
Dudo zu Lippurg, eyn seltzem Ding,
Das man izundt Nenndt vff dem Rinck [1]),
Da wahnten eins Ritter vnndt Knecht,
So izundt Da wohn Azelln vnndt Specht
Trhutwinus diss lants recht patron
Von Lurenburch der edel baron,
Als der mitt recht hat bezwungen,
Die feindt alle vberwunden,
Das sahe man nuhn billich vnndt eben
Sein Herz in frewden schweben;
Aber seyn freyer Kühner muth,
Den er Drug vnder seinem eissen Hut,
Was in ihm nicht Lenger Dauren,
Das geschahe Durch einen Bawren,
Der macht sich balt vff die Strassen,
Seynen Zorn wolt er nicht Lassen,
In einem Pusch lag er verborgen,
Er wacht den Abent und morgen
Uf die Zukunfft dises Graffen
Des Dott er Hatt hart geschworen [2]):
Da Kham geritten vnndt Zellen [3])
Truthwin mit seinen gesellen
Zu Strudt Hie [4]) auf Dieser fardt,
Da derselb bawr auch auf ihn wardt,
Er schoss den Graffen vff dem Pferdt,
Das er zu Dodt Stürtzt vff die Erdt.

Die Stath der Graf auch mercket eben,
Dieweil er noch hatt das Leben;
Er was dem geistlichen Leben holt,
Er schatzt silber vnndt auch sein golt,
Schonaw ein Kloster vff der Stadt
Stifft er, Da er durchschossen wardt.
Selig war das Graffen Truthwin,
Den Heiligen Patron Sant Florin
Vber all sein güth, gült auch Renth
Irbt[1]) in seinem letzten testament.
Mann Schreib Datüm, sag ich fürwar,
Dausend Hundert, Zwantzig sex Jar.

Von derselben Hand befindet sich darunter folgende Bemerkung: „14 Calendas julij: Beata Elisabeth. Schonauiensis. Obijt. An. M. ℔XXV. Diss ist des uralte Epitaphium zu Schonau, vber dem Stein so an der wand in der Höhe eingemauert". Später ist zwischen M und ℔ ein C eingeflickt und darüber geschrieben 1175. Vielleicht ist das ℔ ein Lesefehler für 8, so dass geschrieben war 1425, was auf die Erneuerung[2]) der Inschrift sich beziehen könnte. Die zweite Handschrift, wenig später geschrieben (c. 1600), steht auf Fol. 21 des Manuscripts A 49. Davon befindet sich unter anderem von derselben Hand ein „Verzeychnus vnd Ankunft der Vögten vnd Graven zu Geldern". Das Gedicht ist auf die zwei ersten Seiten eines ehedem nach Art eines Briefes zusammengelegten Bogens geschrieben, der auf der letzten Seite die Aufschrift trägt „Fundatio Closters Schönaw". Die Lesarten weichen eigentlich nur in der Orthographie von der Handschrift Schliephakes ab. Unter dem Gedicht hat der Schreiber bemerkt: „Nota, hat H. Cunrad Lösch s. vnder vorige rhythmos gezeynet also: Ist biss uf anno 1590, da Schönaw gestifft worden, 464 jahr". Der Schreiber dieser Handschrift hatte demnach eine von dem Registrator Lösch benutzte Handschrift als Vorlage, ohne Zweifel eine Abschrift des gräflichen Hausarchivs. Lösch schrieb seine Bemerkung 1590 als Greis, da er bereits in Diensten des Grafen Philipp des Altherrn stand und in den sechziger Jahren Keller zu Sonnenberg war[3]). So mag seine einst feste Hand damals „zitternd" gewesen sein. Ist aber Lösch der Schreiber jener Zeilen und nicht der damalige Schönauer Abt Johannes von Boppard († 1603, 7. Febr.), wie durch jene angeführte Bemerkung feststeht, so zerfällt die romantische Hypothese Schliephakes von der zitternden Hand des Abtes in nichts. Dagegen scheint die Übereinstimmung der Lesarten von Handschrift 2 mit dem Schliephake'schen Text die Annahme zu rechtfertigen, dass das Original beider eben jene verlorene, aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts stammende, wohl im Hausarchiv angefertigte und von Lösch mit jener Bemerkung versehene Handschrift ist. Vergleicht man die beiden noch vorhandenen Handschriften 1 und 2 mit einander, so möchte man die erste als ältere vorziehen. Überhaupt aber weist die Sprache und der Charakter die Dichtung dem XVI. Jahrhundert zu, allerhöchstens dem Ausgange des XV. Jahrhunderts. Die Reime standen nach Handschrift 1 im Kloster zu Schönau an der Wand, eine Angabe, die aus anderen Nachrichten

[1]) Setzt er zum Erben. — [2]) Über das Todesjahr der hl. Elisabeth s. mein Progr. über d. anon. Chron. pag. 7. Wir bemerken zu dem dort gesagten, dass auch in den beiden aus Schönau herrührenden Hddschr. No. 30 und 33 stets das Jahr 1164 angegeben ist. — [3]) Vgl. mein Progr. pag. 22 und die Beilage.

dahin zu rektifizieren ist, dass sie an der Wand der Kirche geschrieben standen. So heisst es in einem „Ahn der Erbprincessin der Cron Schweden herrn Reichss Cantzlers Excellentz grävelich Nassav-Saabrückischen Memorial undt Bericht“ wegen des Klosters Schönau, welcher am 3. Juni 1633 „von vnserm gnädigen hern zu Maintz dem hern Graven von Brandenstein vberreicht“ und im Juni 1634 der Regierung zu Mainz übergeben worden, im Konzept auf dem Staatsarchiv hier liegend: „Die fundation ist im Eingangh der Kirch im Kloster ahn die wandt, in teutschen Reymen geschrieben“. Am wichtigsten sind die Mitteilungen, welche M. Johannes Plebanus[1]) (Völker), von 1606—1618 evangelischer Pfarrer in Weltrod, über die damalige Beschaffenheit von Schönau in zwei Berichten niederlegte, welche im Besitze des Staatsarchivs sind. Der eine ist in Mscr. B. 35 in 4° von der Hand des Verfassers geschrieben, etwas schwer zu lesen: „Bericht der Beschaffenheitt des Closters Schönauw gen. so viell mir endsbenennten noch von altters, vnnd zeitthero erlangter Erfahrung im Gedächtnus ist. Den 16. Julij Anno 1634 citra ullius praejudicium concipiert“. Am Schluss nennt sich der Verfasser durch Unterschrift. Aus einem beiliegenden, gleichfalls von Pleban geschriebenen Quartblatt, welches das Bruchstück eines Unterstützungsgesuches enthält, geht hervor, dass der Bericht für die nassauische Regierung verfasst wurde. Die hieher gehörigen Worte lauten: „hab Anno 1634, da itzieger Abbas[2]) contra antiquum ius Comitum Nassoico-Saraepont. et Itzstenianorum sich etwas opponierte, die gantze beschaffenheit des Klosters von Ihrem fundatore Truitwino comite Nassoico-Lipporeno an, dass ist von dem Jahr 1121[3]) biss dahero beschrieben: vnd meinnem gnädiegen Graven vnd Herrn zu Langenschwalbach damals übergeben etc., weiss nicht, ob es noch vorhanden sey“ u. s. w. Diesen ersten Bericht hat auch Joh. Andreae in seinem Genealogieenbuch I, 1637, Fol. 33 benutzt, aber nicht einmal genau gelesen.

Ein zweiter Bericht Plebans ist nur abschriftlich vorhanden. Karg an geschichtlichen Nachrichten, enthält derselbe nur eine Zusammenstellung von angeblich herrschenden Missständen im Kloster, dessen Aufhebung gehofft wird. Dieser Bericht muss aus früherer Zeit stammen, vielleicht aus dem Jahre 1613, aus den Tagen der Okkupation des Klosters durch die nassauische Regierung nach dem Tode des der evangel. Lehre zugethanen Abtes Jakobus Lorichius[4]) († 1613, 10. Aug.). Hier heisst es im Anfang: „Von der Fundation oder Stifftung hab ich niemals ein ichtwas anders zur Hand bringen können, dann das so im Eingang in die Kirch, oben an der Mauern zu sehen“. In gleicher Weise lautet im Bericht von 1634 im §. 10 die Notiz: „So hatt auch in vestibulo templi oben an der Mauwern ein altes Gemäld mit ettlichen teutschen rhythmis gestanden, darinnen fur Augen gestellet vnd erzehlet wurd, was von Graven

Truttwein vnd seinem todt gesetz ist. Als die Kirch aber fur wenig Jahren von Abten Laurentio Cnöphio renoviert ward, ist solches Gemäld singulari studio ausgelasen worden. Vnd ob Er woll zur restitution desen ist erinnert worden, ut fundatoris memoria eo magis obvia esset, ist es doch biss dahero verblieben". Also unter Abt Laurentius Knopf (1613—1629) aus Salzig wurden die Reime beseitigt und nicht mehr erneuert, trotz der Ermahnung der nassauischen Regierung, in deren Interesse es liegen musste, die Erinnerung an die Stifter des Klosters, ihren Ahnen, lebendig zu erhalten. Erhielt doch dadurch ihr Anspruch auf Grund und Boden des Klosters eine Bestätigung.

Auch für die Zeit, wann diese Verse an die Wand geschrieben wurden, lässt sich vielleicht eine Mitteilung Plebans benutzen. Im zweiten Kapitel des Berichts von 1634 de abbatibus huius monasterii et horum electione §. 3 wird erzählt: „Abt Johannes Schwelm, der etwa fur 150 Jahr ohngefähr gelebet, hatt die Kirch, wie itzund in Mauren vnd Gewölben die ist, renoviert vnd die erste, so weitläuffig war, kleinner gemacht". In derselben Zeit mögen auch die Reime entstanden und angemalt worden sein; denn vor der Renovierung der Kirche können sie in der uns überlieferten Form nicht gestanden haben. In dem wahrscheinlich von Abt Mathias Mertes gefertigten Abtskatalog heisst es von Abt Johannes IV: „Ao. 1493 in festo S. Mauri per compromissionem declaratus est abbas D. Joannes Schwelm, ante prior, qui valde laudabiliter praefuit annis 17. Die 14 Decembr. obiit anno 1510. Hic aedificavit Ecclesiam nostram." Also dürfte die Entstehung der Verse frühestens zwischen 1493 und 1510 zu setzen sein.

Eine ältere poetische Form anzunehmen, dazu liegen keine Gründe vor. Die Sage selbst ist dagegen weit älter. Lässt es sich kaum denken, dass sie bis zur Aufzeichnung der Reime nur in der Erinnerung der Mönche fortgelebt habe, so haben wir dafür, dass sie wirklich schon früher niedergeschrieben war, die sichersten Beweise. Plebanus selbst hat nämlich trotz seiner oben mitgeteilten Behauptung im Bericht von 1613, dass über die Gründung des Klosters keine weitere Nachricht aufzufinden sei, in seinem Bericht von 1634 eine solche erhalten. „Sic olim legi in antiquo manuscripto — heisst es daselbst c. I, §. 11 — monasterium S. Florini in Sconaugia Treverensis Dioecesis fundatum est a Drutwino Comite de Lurenburg Ordinis S. Benedicti in proprio fundo, qui vulneratus in loco, ubi summum altare stat[1]), satis dotavit locum, translato Prioratu de Lippern fecit abbatiam." Diese Notiz macht freilich den Grafen Drutwin zum Benediktiner, wenn sie nicht zu Monast. zu ziehen ist, aber das ist ein verzeihlicher Irrtum, der wol Pleban zuzuschreiben sein dürfte. Er wird aus dem Gedächtnis citiert haben, wie auch sonst[2]). So passiert ihm auch in demselben Bericht von 1634 der Schnitzer, er habe im catalogus von Trithemius gelesen, dass Emicho der erste Abt von Schönau gewesen sei. Aus welcher alten Hand-

[1]) Dies auch mit der Bemerkung „wie man sagt" im Bericht von 1613 und 1634. — [2]) sagt er dagegen richtig: „Hat diese Verordnung gethan auf seinem Todbett, dass aus dem Liepern (oder vielmehr Leoborn) ein Abtey soll gemacht, vnd an den Ort, da er verdorben, ein Kirch und Kloster, Benedicter Ordens gebauwet werden".

schrift Pleban diese Nachricht hat, wissen wir nicht. Er erwähnt im zweiten Kapitel einen liber Anniversarius und ein anderes „altes Büchlein", schwerlich stand die Notiz in einem derselben, da er es dann ohne Zweifel angegeben hätte[1]). Dass Drutwin nicht Schönau, sondern die Kirche in Lipporn gestiftet hat und erst später die Gründung des Klosters stattfand, steht fest. S. Vogel a. a. O., Schliephake I, pag. 95 und 153. Dass Lipporn einst eine Probstei gewesen, dafür liefert Pleban folgende Erzählung als Beweis I, §. 9: „Dass dan, wie erzehlet (nämlich die Geschichte von der Stiftung Drutwins), also sey, hab Ich neben andern auch aus diesem: Dass Ich mehr dann fur 24 Jahren (also etwa 1609) in der Kirchen Lieppern vnder der Cantzel ein Messing Crucifix, daz überguld gewesen, in dem hauffen zusammen geschorrener Erden, so Klöckner uffgegraben, gefunden, darauff ein Mansbild mitt einem Geistlichen habit, einnen Kelch in der einnen Hand habend, gestanden, mitt diesem Namen Rudolphus Prepositus Lepornnensis. Uff den seitten die Namen der vier Evangelisten, welcher Crucifix dann (am Rand: vnd notae Hieroglyphicae) ein gewiss Zeugnuss ist, dass ein Probstei zu Lieppern gewesen sey. Vnd also ist dass Closter gebauwet worden vnd haben die Mönch diese Antiquitet zu sich genommen, auch folgendes in Ihren possessionem gebraucht". Und in §. 12 heisst es: „Es ist nicht weit von der Alttenburgk (ubi rudera arcis videre sunt) ein ebener Platz, der Herrplan[2]) anitzo genent, da ettliche Gräben oder Keutten sind, als wann es fur Zeitten schantzen wären gewesen, vnd dass durch Fehdschafft solcher Ortt zerstört worden, wie dann auch zu Lippern ein der Erden Stücker von zersprengten Klocken funden worden". Auch folgende Notiz, welche unter der aus dem XV. Jahrhundert stammenden Kopie[3]) der Urkunde des Erzbischofs Bruno von Trier[4]) von einer demselben Jahrhundert angehörigen Hand eingetragen ist, gehört hieher: „Tempore istius donationis (des Zehnten von Meilingen) nondum erat abbacia in Schonauwe, sed tantum prioratus (über das durchgestrichene Wort prepositura[5])

er sich darauf bezieht". Richtig urteilt Schliephake I, pag. 96, dass Wenck sich icht in die Nachricht finden konnte, „weil er Drutwin von Laurenburg in zu päte Zeit rückte". „Die angebliche Urkunde" ist — wie Vogel erkannte — ichts anderes, „als die prosaische Tradition von dem Entstehen der Abtei chönau". Diese Tradition lag ihm vor, aber er gab nicht an, woher er sie hatte pag. 283). Eine Fundationsurkunde für Schönau gab es von Drutwin überaupt nicht, weil derselbe eben Lipporn und nicht Schönau stiftete. Eine Fundationsrkunde Hildelins für Schönau war schwerlich mehr vorhanden. Wenigstens stand ine solche nicht in dem 1753 noch im Klosterarchiv vorhandenen „antiquus liber ocumentorum", und der Verfasser der „Rettung", pag. 2 Anm., sagt geradezu: Dass die heutige Schönauische Mönchen von dem Stiftungs-Brief, den ich desiderire, ichts wissen, ist kein Wunder: vielmehr ist ein Wunder, dass noch etwas von iem Kloster stehet. Vielleicht mögte zu Mayntz, wohin ohne Zweifel eine dem Original gleich gültige Copie gekommen ist, etwas noch zu finden seyn, das diesen Abgang im Schönauischen Archiv ersetzte". Die lateinische Tradition, welche Dekan Vogel benutzte, ohne über ihren Verbleib etwas zu bemerken, und von welcher Wenck und durch diesen Vogt Kunde hatte, ist ohne Zweifel dieselbe, von welcher der Verfasser der „Rettung" §. VII Andeutung giebt. Indem er, den Bericht der Textorschen Chronik, dass Drutwin erschlagen worden sei, widerlegend bemerkt, derselbe sei mit einem Pfeil erschossen worden, teilt er dessen letzwillige Verordnung mit „nach denen Legendis von S. Florino".

Diese Tradition haben wir wirklich wieder aufgefunden in einem Schönauer Kodex des XV. Jahrhunderts auf der Wiesbadener Landesbibliothek No. 20, welcher mehrere Heiligenlegenden enthält, darunter auf Blatt 20 v. bis 33 v. eine mir verlesene Legenda de sancto Florino confessore. Blatt 32 v. heisst es von 1. Hand geschrieben: „Incipiunt miracula sancti Florini confessoris in Francia puta. Cum per omnia sanctissimi confessoris Florini meritorum miracula iuxta meritatis debitum et fidem demus auditis et (fol. 33) longe videlicet lateque glorifici confessoris virtutibus divulgatis, tanteque laudis rumore per orbem evidentissime meritatis indiculo clarescente, provida de Renifrancorum salute pietas divina salubri exhibente fama auribus cuiusdam religiosi baronis de Lurenburg nomine Druthuini intimavit. Ille vero apud Hartbertum optime memorie sacerdotem, qui eo tempore capellanus Heremanni ducis Renialemannorum[1]) fuerat [darauf die wieder ausgestrichenen Worte cuius et tempore Truthuinus

---

Wir geben die Übersetzung des wichtigen Teiles der Tradition von vida an: „Die göttliche Liebe auf das Wohl der Rheinfranken bedacht ahte einem frommen edlen Herrn von Lurenburg namens Druthwin Kunde. er erlangte bei dem Priester Hartbert besten Andenkens dem damaligen dan Hermanns, des Herzogs der Rhein-Alemannen [zu dessen Zeit auch Druin der treueste Vasall war], welcher (näml. Hermann) — und er hatte n Kriegshülfe, die er dem römischen König geleistet, Anspruch darauf — sich

[1]) S. über diesen Ausdruck Vogel, Beschr. d. Herzogt. Nassau pag. 283.

satelles erat fidissimus], qui (am Rande scil. Hermannus) et auxilio belli prestito regi Romanorum promeruit, depetiit corpus sancti Florini, quod et Confluentie medie (!) Reni partibus constructo collegio transtulit, cuius et ipse Truthuinus satelles erat fidissimus: mediante ipsorum amicitia partem reliquiarum venerandi confessoris impetravit. In proprio enim predio Hartbertus tanto fuerat suffultus patrocinio. Ipsas reliquias alteri non audens committere quasi servus domini cum exhibendo famulatum usque in pagum Franccorum Einrich nuncupatum et ibidem infra capellam in cuiusdam Lichtbarnensis monticuli supercilio studiis laboreque prenotati venerabilis domini Druthuini decenter ornatam honore digno susceptas in vigilia apostolorum Petri et Pauli collocauit. His ita videlicet ordine decentissimo peractis qualiter se civem civibus adiunxisset dicere deinceps ordiamur."

Dann folgt die Erzählung einiger Wunder, daran schliesst sich in besondere Zeichen eingeschlossen die lateinische Sage, wie folgt:

„Idem vero barro (!) Druthuinus devictis tempore quodam hostibus suis, captis, spoliatis et exactis cum inde rediret commilitonibus magno triumphi gaudimonio cum pervenisset ad locum (korrigiert loca) pertinentiis (!) ville Strude rusticulus quidam latens rubeto arcum extendens et nobil*is* Truthui*ni* baron*is* victor*is* (korr. v. spät. Hd.) infixit sagittam pectori, qui[1]) incidens devictus occubuit. Prius tamen quam moriebatur omnia bona, et hostium suorum tributa colligens, eodem loco quo fixus fuerat, claustrum benedictorum (!) nomine Schönaw construi fecit, dicitur quod translate sunt postmodum de Lichtsbron reliquie sancti Florini."

---

den Leib des hl. Florin erbat, welchen er auch mitten in Koblenz im Rheinland in das daselbst errichtete Stift übertrug, dessen treuester Vasall auch Truthuin selbst war: (erlangte) durch die zwischen ihm und jenem bestehende Freundschaft einen Teil der Reliquien des ehrwürdigen Bekenners. Denn auf dem eigenen Gut war Hartbert durch so grossen Schutz unterstützt worden. Da er nicht wagte, die Reliquien selbst einem anderen anzuvertrauen, brachte er sie wie ein Sklave des Herrn unter Bethätigung der Dienstbarkeit bis in der Franken Gau Einrich genannt, und dort setzte er die mit gebührender Ehre aufgenommenen

Dass die Legende älter als die Handschrift ist, welche sie enthält, geht aus den Fehlern hervor, die sich nur als Abschreibefehler erklären lassen, wie das zweimalige cuius etc., locum, nobili truthuini baroni victori statt — is. Einen Teil der Florinlegende, näml. c. 3—6 fand ich auf einem Pergamentblatt des XIV. Jahrhunderts, welches auf den Deckel der Handschr. 26 der hiesigen Landesbibliothek eingeklebt ist; leider ist es nicht die Stelle von Drutwin.

Pleban erwähnt zwar die Verwandlung der Lipporner Stiftung in das Kloster zu Schönau in der bereits angeführten lateinischen Stelle; im Bericht von 1613 wiederholt er dieselbe Nachricht mit den Worten „Zuvor ist ein Probstey oder Geistlich Stifft zu Lipporn gewesen, durch diesen[1]) Fall aber und Verordnung an diesem Ort transferiret und aus der Probstey die Abtey Schönauwg gemacht und genennet worden“ (ähnl. 1634 s. oben) und fügt hinzu „Hat zum Patron S. Florin, von welchem doch in glaubwürdigen Historicis Ich nichts finden kan, allein was des Klosters Legenden melden“. Gleichwohl scheint er diese nicht genau benutzt zu haben. Ohne Zweifel befand sich bei den Reliquien eine Urkunde, welche die Übertragung derselben meldete. Diese mag vom Schreiber der Drutwinlegende benutzt sein. Merkwürdig bleibt der Gegensatz zwischen der Reimsage und der prosaischen Fassung hinsichtlich der Personen. In letzterer steht kein Wort von Drutwins Brüdern. Demnach hatte der Schreiber der deutschen Reime noch eine andere Vorlage als die Legende. Der Tag, an welchem des Gründers, also doch schliesslich Drutwins[2]), oder vielmehr der Gründer gedacht wurde, war der 7. April. Als solcher findet sich derselbe angegeben in der Handschrift No. 43 der Wiesbadener Landesbibliothek eines Schönauer Kodex (beendet 1462), dessen vorderer Deckel Brandspuren zeigt: eines Horarium für die Mönche. In dem Kalendarium steht unter VII Idus April. „Commemoratio fundatorum.“ Leider ist der liber anniversarius, welchen Pleban im zweiten Kapitel des Berichts von 1634 erwähnt, verloren. „Es haben die Mönch“ — heisst es darin — „in Ihrem Capitelhaus auff dem pulpito ein librum anniversarium gehabt, darinnen alle Abbates nach einander, sampt Ihren Conventualen, dem fundatore vnnd denen, so in das Closter ettwas gestifftet haben, gestanden. Vnder welchen Ich viell Grafen von Nassauw antroffen. Diess Buch hab Ich Anno 1632, den 14. Januarii, da Ich mitt Herrn Ambtman Johann Emmerichen[3]) im Closter war, aber albereits alles verwüstet, nicht mehr antreffen können, wie wir gern in gratiam Magistratus dessen solches gehabt hetten. Haltte aber, es sey mitt den Closter Sachen endlich von den Monachis auff seitt gethan worden, wiewoll Ich nachricht hab gehabt,

[1]) Es stand wohl urspr. „desen“ = dessen, wie Pl. zu schreiben pflegt. — [2]) S. Schliephake I. — [3]) Zufolge einem Schreiben des Abtes Kaspar Schwan dat. Wesel 6. Nov. 1631 an Amtm. Emmerich waren am 5. Nov. „etlige 20 schwedische reuter ins Closter kommen alle thüren gröffnet vndt geplundert etc.“ Am 8. Dez. 1631 berichtet der Abt über die Plünderung durch Wilburg. Die Berichte wären wohl der Publikation wert. — Der Keller Johann Gottfried Emmerich war nach den Annalen von Schönau des Klosters grösster Feind, der geschworen habe „annos aliquot centenos nocere“. Rettung pag. 106. Übrigens verdient bemerkt zu werden, dass nach den Mitteilungen des von Amtm. E. ins Kloster gelegten Verwalters Christ. Beilstein, die Bauern „die vngezogen grobe auch halsstorige Bauren alhie Nassaische so woll Hessisch“ noch ärger gehaust haben, als die Soldaten. Handschr. auf dem Staatsarchiv.

dass es noch langsam da gewesen, vnd nicht mit dem ersten auffgepackt worden.“ Soviel ist sicher, das Buch kam nicht wieder zum Vorschein. Der Verfasser der „Rettung“ erwähnt dasselbe nirgends. Die in der „Rettung“ citierten Annalen scheinen frühestens gegen Ende des XV. Jahrhunderts begonnen worden zu sein. Das erste Citat daraus betrifft erst das Jahr 1506 (pag. 85), aber es hat wenigstens insofern einiges Interesse, als es der Stiftung Drutwins als blosser translatio fratrum de Lipporn gedenkt. Die „Rettung“ sagt nichts über den Beginn der Annalen, sie sagt nur, dass sie „geschrieben“ und „bei der Abtei beständig fortgesetzt“ seien. Pleban hat sie schwerlich benutzt; dass sie aus der älteren Zeit nichts oder nichts Bedeutendes enthalten haben, scheint daraus geschlossen werden zu dürfen, dass der Verfasser der „Rettung“ die Nachrichten über frühere Zeiten aus Bucelinus Germania topo-chrono-stemmatographica II, pag. 180 schöpft und sogar dessen Abtskatalog zu Grunde legt [1]).

Neben den Annalen citiert der Verfasser der Rettung auch einen „Catalogus Abbatum Schonaugiensium, welcher von alten Zeiten her in dem Kloster fortgeführet wird“ [2]). Aber auch dieser scheint entweder erst im XV. Jahrhundert begonnen oder nur noch teilweise vorhanden gewesen zu sein. Jedenfalls ist es sonderbar, dass nicht dieser, sondern der Bucelins angeführt wird für die Reihenfolge der Äbte. Identisch mit dem noch vorhandenen ist er nicht. Dieser letztere könnte eher ein Auszug daraus sein. Er enthält in der Reihenfolge der Äbte dieselben Fehler, wie Bucelin. Drutwin wird nicht genannt. Er beginnt mit Hildelin, unter welchem auf die Bitte des Grafen Rupert die Probstei in eine Abtei verwandelt worden sei. Hier wie bei Bucelin ist der vierte Abt Baldemar (1207—1232), der fünfte Rutger (1232—1253). Und doch geht aus den Urkunden des Erzbischofs Johann von Trier, des Archidiakons Johann und des Papstes Innocenz III. [3]) (No. 10 des Staatsarch.) hervor, dass Rucger oder Rucher 1211 und 1213 Abt war. In einer Urkunde des Burggrafen Otto von Schonenburg von 1213 (Orig. in Koblenz) kommt „Baldemarus“ nur als „quondam abbas“ vor. 1221 findet sich ein Christian. 1243 und 1266 (letztere Urkunde zu

zu vermuten" — heisst es in der „Rettung" pag. 325 — „dass in dem dreissigjährigen Krieg, da das Hauss Nassau das Kloster mit Soldaten besetzt, und die Verwaltung seinen Dienern befohlen gehabt, niemand daran gedacht, die Briefschaften und Bücher denen Mönchen zu erhalten, wohl aber die Nassauische diener nach des Kellers Emmerichs Exempel daran, wie sie die alte Denckmahle der Abteylichen Hoheit vertilgen, oder ihrem Herrn in die Hände bringen mögten. Was nach dem dreissigjährigen Krieg von Kirchen-Sachen aufgezeichnet worden, wird in dem Brand des Jahres 1723 [1]) seinen Untergang gefunden haben, wie das Klösterliche Kirchen-Buch selbst" [2]). Unter den bei dem hessischen Keller Grimmel zu Gronau angeblich befindlichen Schönauer Dokumenten befand sich, wie eine Nachforschung im Jahre 1753 ergab, nichts von Belang [3]). Auch die betreffs der Urkunde des Erzbischofs Adalbert von 1132 geführte, auf dem Staatsarchiv vorhandene Korrespondenz Kremers, und Reinckes (1778—1782) ergiebt zwar die Ächtheit der Urkunde, welche Reincke beschreibt, bietet aber für unsere Sage nichts.

Haben wir somit auch weiter keine Nachrichten über die Schönauer Sage als das von uns Beigebrachte, so scheint dies schon zu genügen zu der von uns bereits ausgesprochenen Behauptung, dass die Sage keine späte Erfindung, sondern eine auf historischer Basis wohlbegründete alte Tradition ist, welche trotz Kremers Verwunderung [4]) mit Recht „noch heutigen Tages Vertheidiger gefunden hat".

Beilage.

(Urkunde von 1558, in Privatbesitz; ich erhielt dieselbe durch gütige Vermittlung des Herrn von Cohausen.)

Wir Philips der Junger Graue zu Nassaw, her zu Wispaden vnd Itzsteyn, thun kuntt vnd bekennen fur vns vnd vnsere Erben, das wir Inn betrachtung getreuer dinst, die vnser diener vnnd lieber getreuer, Conradt Lesche vonn Brunsfeltt, weilantt vnserm geliebten hern vattern vnnd vns geleistett. Auch uns kunftiglich noch wol thun kan, vnnd will, vnnd haben der vrsachen, dem ernelten Conradt Leschen, Margarethenn seiner hausfrauen, iren erben, oder wer diesen brief mitt irem gvtten wissen vnnd willen inhatt, mitt einem ledigen platz, so zu Itzstein hinden an dem schopffen des dhurms neben, vnnd zwischen Hansen Schlosern vnnd sein Conradt schwigerfrauen vnnd seinem selbst mittgartten vnnd Hofreiden gelegen, begnadigtt, also vnnd dergestalt, das er Conradt Lesche, seine Hausfraw vnd iro erben, wie obstett, denselbigen ledigen platz hinfuran eigenthumblich habenn, zu einem gartten, oder anderer irer bester gelegenheitt, (doch

[1]) Der Bericht des Abtes über den Brand am 22. Nov. 1723 auf dem Staatsarchiv. In Eltville entstand der Brand, der einige Häuser und Scheuern einäscherte und den ganzen Tag Zur Mittagszeit trieb der Wind das Feuer gegen das Kloster. Es verbrannte „die Kirch samt fünff Glocken, so forth das gantze Kloster mit allen Speichern, Höfen, sampt allem Vorrath ahn Früchten. Alle mussten auf einer eintzigen kleinen Stube — [2]) S. auch pag. 336. — [3]) S. Wiesb. Staatsarchiv Akt. III, No. 222. — [4]) Orig. I, pag. 305.

mit nichten grunt Baw daruf zu setzen,) zu richten, gebrauchen, nutzen vnd nisen sollenn, vnnd mögen, vnnd darmit thun vnnd lassen, als mit anderm irem eignem gutt, vnnd ist solcher platz frey, ledig, eigen, vnnd vnbeschwert, sol auch hinfuran von vns oder den vnsern, noch von der gemein zue Itzstein, mit der bedt oder andernn nicht beschwert werden, ohn alle fortheil vnnd gefertt.

Doch haben wir graue Philips vns vnnd vnsern erben aus vnnd vorbehalten, die wagenfart so weilant vnnd vor vilen iarenn durch den schopffen in vnser schloss herauffgangen, also wo wir bedacht, vnser gelegenheit nach, hinwider des orts ein fart zu machen, das solche fartt geoffenett, vnnd wir wider vfzurichtenn vnnd zumachen macht haben sollen, wie wir in dem sthal, auch vns beuor solche fart von vnden herauff, bey Hansen des schlossers scheuern, vnnd dem abgesteineten pletzgen, hinter der scheuern, dahin dan Adam Loer anderfart kein gerechtigkeit hatt, sonder wir ine aus gnaden bis vf wider abkundigen haben nachgeben lassen, ausbehalten, vnd vns deren nicht begeben haben wollen, ohne gefertt, sunsten sal vnd mag er Conradt Lesche, sein hausfraw vnd ire erben solchen platz zum besten mitt mauerwerck oder wenden zumachen vnnd verbauen. Des zu vrkunt, haben wir Graue Philips vnser battschaft Rinnck ende dis briefs angehangen. Der geben den dreissigsten tag Augusti nach der geburt Jesu Cristi vnsers seligmachers tausent funfhundert, vnnd im acht vnnd funftzigsten iare.

Orig. Perg. mit anh. Siegel des Grafen in rotem Wachs: nass. Löwe, darüber die Buchstaben: P G Z N (Philipp Graf zu Nassau).

Am Rande bemerkte Konrad Lesch folgendes: Anno etc. 1558 den 1ten decembris hat mein g. her mir Conradt Leschen, dy fartt Adam Loers, vnd dan was ir gnaden in dem gartten der fartt halben haben vorbehalten, mir, Conradt Leschen freiwilliglich zugestellt vnd vbergeben, daruff dan ire gnaden gegen dem schlos vrkuntlich ein mauren machen lassen, vnd ich mein garten daruff auch befridett hab, vnd ist dy fartt von der gassen herauffer in den garten auch mein, das niemants der ortt zu misen.

Auf der äusseren Seite „Graue Philipssen begnadung Anno etc. 1558“ vber den platz oder garten bein thurn in Itzstein“. Darunter von Leschens Hand: „dalben fülen kinder haben keine weittere gerechtigkeit dan ein fart in ire scheuern, wie itzo dy sthett, dergleichen Lebers Hanss vnd Katherin, einen ingang zu iren buwen (?) sunsten sthet die fart mir allein zu (eine Zeile völlig verblichen) — werden, einniche sperrung oder misunge der ortt fart zumachen, damit ich dy fart frei vnverspert zum garten hab.

VII.

Zur Geschichte des Dorfes Patersberg von 1501—1796.

Mitgeteilt von

W. Ullrich,
Pfarrer in Bierstadt.

Folgende Notizen sind bereits 1861 aus Kirchenbüchern, Zinsregistern, Pfarrkompetenz-Verzeichnissen, Gemeinde- und Kirchen-Rechnungen entnommen, welche der Verfasser im Glockenturme zu Patersberg in sehr verwahrlostem Zustand vorfand.

1501. Engelbrecht Crengelen, Burggraf zu St. Goar. — Heissel Wiederhold, Keller zu Reichenberg unter Philipp Hilgen zu Lorch.

1546. Adam Hilgen Junker von Lorch hält auf seinem Hof zu Utzenhain unter dem St. Goarer Wald Dingtag mit seinen Lehenmännern und Hubenleuten den 4. Mai Morgens 8 Uhr. — Herr Leonard Ülsfels unserer lieben Frauen Stifftkirchen Canonicus und Trierischer Keller zu Wesell. — Volpert Riedesel, Oberamtmann zu Rheinfels.

1551. Reinhard Schenk, Oberamtmann der Niedergrafschaft Catzenellenbogen.

1564. Philipp Hilchen von Lorch. — Christoffel von Manderscheid, Abt zu Prüm und Stabel. Lehnsherr der Hilgen von Lorch.

Wolff v. Saalhausen, Oberamtmann zu Rheinfels.

Ivo Pistorius (Bäcker) von St. Goar zum Pfarrer in Patersberg ordiniert durch den Superintendenten Melchior Scotus. 1558 war Ivo Pistorius von der Universität Marburg durch denselben Superintendenten an die Schule nach St. Goar berufen worden. Er wird genannt optimus potator.

Um 1564 war noch ein Kaplan in Reichenberg Namens Johann Krugk, während jetzt Reichenberg Filial von Patersberg ist.

1585. Hat Reichenberg noch ein Kaplaneihaus, vor Zeiten von dem Kaplan selbst Johann Krugk erbaut. 1585 wohnte der „Brunleitter" darin. Später wurde dasselbe abgebrochen und „Hatt Pfr. Krug Keller zu Reinfels seine Mülle zu Hause (St. Goarsh.) draus erbaut".

1584. „Seint leider der Pfar Padesbergk Behausung, Schewer, Stall und Hauer verbrent."

1585. Auf der Decke eines alten Kirchenbuchs (angefangen 1585) findet sich Patersberg nicht „mons patrum", wie Vogel in seiner Topographie annimmt, sondern „via montana". Deutsch findet sich in den ältesten Urkunden nicht „Patersberg", sondern „Padesbergk" und „Padsbergk" geschrieben. Der

Name mag also wohl von seiner Lage herrühren. Ein Ort, der oben am steilen, von St. Goarsh. heraufführenden Bergpfad liegt.

Die Edelleut Hilger von Lorch zehntberechtigt zu Padesberg.

Der unmittelbar hinter dem unteren Teile von St. Goarshausen gelegene Berg wird mit seinem Namen, den er noch jetzt führt, „Hirschelberg" genannt. Die Bedeutung dieses auch anderwärts vorkommenden Bergnamens mit der Sage vom wilden Jäger zusammenhängend („Hörselberg"?).

Ein Distrikt auf dem Hirschelberg wird „Der Diergartt" genannt, wie noch jetzt ein der Ruine Reichenberg südlich gegenüber liegender Walddistrikt. Jedenfalls aus der Zeit, da Rheinfels fürstliche Residenz war.

1590. Reinhard Wiederholdt, Keller von Reichenberg gestorben. Sein Grabstein befindet sich am Turm der Kirche zu Patersberg mit folgender Inschrift:

Occubuit misere Reinhardus sanguine natus
Wiederholdorum: non tamen interiit.
Exitus abruptae vitae hic tristissima spondet;
Sperare at pietas nos meliora jubet.
Qui stat provideat, ne delabatur ad unum;
Lapsare impediat nos deus ipse sumus.
Hoc posuit conjunx monumentum fida marito,
Utque animam serves te bone Christe rogat.

Randschrift: Anno dmni 1590 die XVII IIXBR (2. Dezbr.) aetat. 41 mortuus est vir ornatissimus Reinhardus Wiederholdt Cellarius in arce Reichenbergk C. A. R. I. P. — (Vergl. oben unter 1501.)

1623. Wird der Wohledel, Gestreng und Vester Junker Heinrich Brömser von Ruedessheim, Vicedom zu Maintz, als Besitzer von Hof Offenthal aufgeführt.

„Junker Bröd von Eltfeld" wird als Begüterter im Lierschieder Berg aufgeführt.

1626. Kriegsplünderung in Patersberg.

Bei Verakkordierung der Reparatur der Gemeindeuhr wurden aus der Gemeindekasse verzehrt 3 fl. 9 alb. für eine halbe Ohm Bier und weiter 3 fl. 8 alb.

Die Gemeinde leiht sich während der Traubenhut bei Hans Deinet in St. Goarshausen einen Spiess für 3½ alb.

Die Bannmahlgäste erscheinen vor dem Schultheisen mit ihrem Müller wegen des Mahlens.

(Der Mühlenbann scheint danach schon längst ein Zankapfel zu sein.)

Ein Zimmermann fertigt einen Stock, um des gnädigen Fürsten und Herrn Wappen daran zu befestigen.

1628. Die Mass Butter kostet in diesem Jahre 18 alb., ¼ Eier 6 alb.

Wird ein Bote auf Kundschaft wegen Kriegsvolk nach Langenschwalbach gesendet.

Auf Ostermontag sind die Schornstein und Hecken besehen worden.

(Die regelmässig alljährlich wiederkehrende Besichtigung der Schornsteine hat entweder einen feuerpolizeilichen Zweck gehabt oder wurde vorgenommen, um danach gewisse Abgaben zu repartieren, welches Letztere mir das Wahrscheinlichere dünkt. Es war gewissermassen eine Zählung der abgabepflichtigen Einwohner. Noch jetzt besteht in Patersberg eine auf den Schornsteinen ruhende Abgabe an Schulkorn, einerlei ob der Schornstein raucht oder nicht.

Die Besichtigung der Hecken bezog sich auf die Befestigung des Dorfes wider kriegerische Einfälle. Das Dorf war nämlich, wenigstens an den nicht nach St. Goarshausen zu am steilen Bergesabhang liegenden Seiten mit einem ziemlich bedeutenden Wall und (wahrscheinlich nassen) Graben, sowie von einem undurchdringlichen Dorngestrüpp umgeben. Spuren von Wall und Graben finden sich noch jetzt. Der Spuren des Dorngestrüpps erinnern sich noch ältere Männer.

Ausserdem fanden sich am Dorf zwei befestigte Pforten, die eine am Wege nach St. Goarshausen, die „Wasserpforte" genannt, die andere am Wege in das Schweizerthal. Andere Zugänge hatte das Dorf nicht. Der jetzt durch das Dorf von Osten nach Westen ziehende Weg führte früher um das Dorf herum. So mag das Dorf für die damalige Zeit ziemlich fest gewesen sein.

Durch die Nähe von Rheinfels, Katz und Reichenberg mag das Dorf, wenn auch klein, doch einige Bedeutung gehabt haben. Darauf deutet seine Befestigung, ein uraltes, wenn auch unbedeutendes Rathaus und zwei bis drei andere Gebäude von sehr massiver Bauart, die zwar jetzt in Privatbesitz, ursprünglich aber herrschaftlich gewesen sein mögen.)

Der gnädige Fürst und Herr wird auf Rheinfels in diesem Jahr erwartet, deshalb liefert Patersberg Butter und Eier dorthin.

Auch Fürstenlager in Langenschwalbach, desshalb von Patersberg Hahnen und Hühner, ein Hammellamm und ein Kuhkalb dorthin geliefert. (Der gnädige Fürst und Herr hat sich oft in Schwalbach aufgehalten und die Gemeinde hatte

alsdann die Lieferung von Hahnen etc. In den betr. Urkunden wird zur Bezeichnung des fürstlichen Verweilens in Langenschwalbach jedesmal die Redensart gebraucht: „als unser gnädiger Fürst und Herr am Sauerborn gelege".

Auf den Ruhetag (Reyentag) wird ein Gelag auf Gemeindekosten gehalten. Es sind „Reuter" in Nastätten.

Dem Wagenmeister in Bogel werden aus der Gemeindekasse 12 alb. gegeben, weil er bei der Holzlieferung die Gemeinde Patersberg durchgelassen.

(Der Wagenmeister in Bogel ist wahrscheinlich einer der Angestellten an der von Rheinfels nach Cassel führenden herrschaftlichen Postroute, die über Patersberg, an N. Wallmenach und Bogel vorüberführte. Bestechung scheint auch damals Mode gewesen zu sein.)

1629. Bei Dingung der Hirten wird von der Gemeinde zum Besten gegeben. Ebenso als die „Bed" gesetzt wurde. („Bed" eine besondere Abgabe: Bedwein, Bedkorn etc.)

Ein neuer Burggraf zieht auf die Katz. Dessen Kuh, Rind und zwei Geisen stehen zwei Tage und zwei Nächte in Patersberg und verzehren auf Gemeindekosten 16 albus.

Auf fürstlichen Befehl Volkszählung in diesem Jahr.

1630. Die Schornstein und Lücken so auf Ostermontag besehen worden.

Die Schafe wurden gezählt und dabei aus der Gemeindekasse zum Besten gegeben.

Inventarium der Gemeinde vom Jahr 1630:

2 Schran — Disch.	1 eiserner Schützenspiess.
4 stoss Bänk und ½ Bank.	1 Leine zum Brunnen.
1 eiserner Bornkrauel.	1 steinerner Krug hält ¼.

Der Schäfer hat dem Amtmann von Reichenberg im Kappes gehüt, sitzt desshalb im Turm zu Reichenberg und wird von 3 Patersbergern herausgebeten.

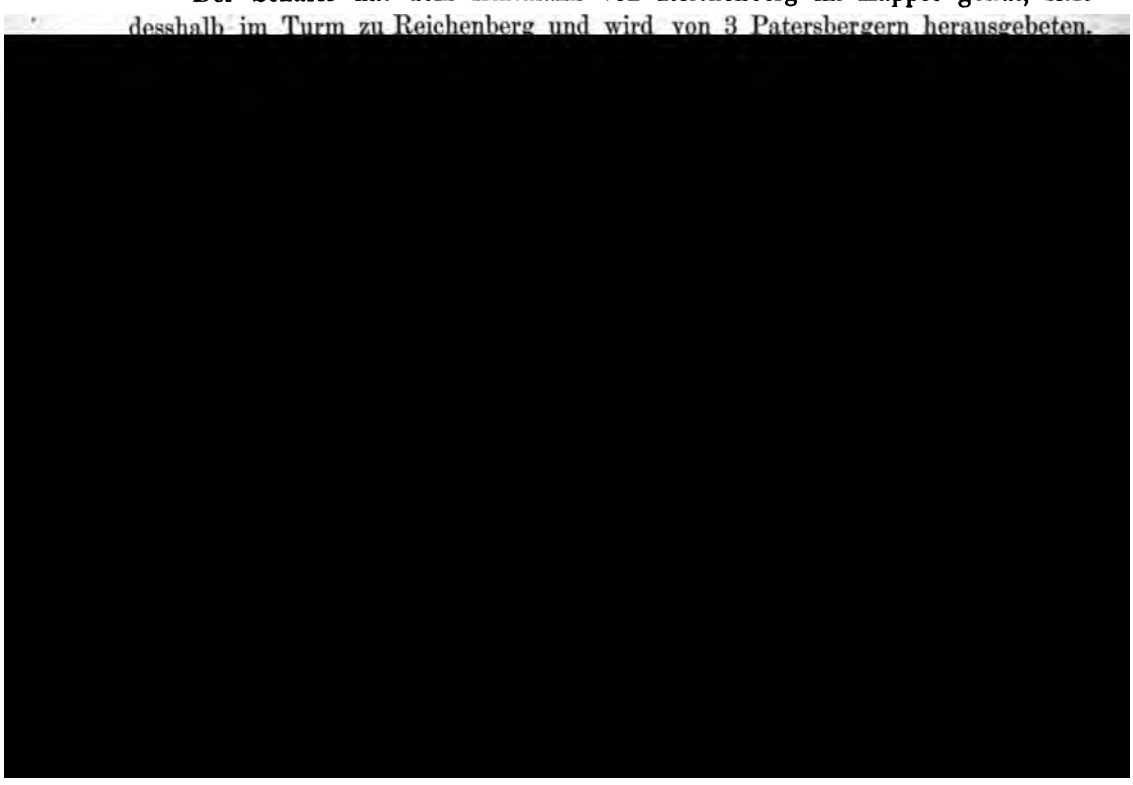

Im Juni lag der G. F. u. H. wieder am Sauerborn zu Langenschwalbach. daten, die desshalb in Rheinfels Lunden und Pulver holen, kneipen auf dem rchmarsch in Patersberg auf Gemeindekosten.

1632. Dieses Jahr wird in einem alten Kirchenbuche von dem Pastor . Erlenbach als das erste der „Leidsschwerheiten" bezeichnet. (Vgl. Keller, rangsale etc.)

1633 und 1634 wurde wegen der wütenden Pest niemand konfirmiert.

1635. Wegen „äusserster Kriegs- und Sterbensnoth" niemand konfirmiert.

Wörtliche Notiz aus dem ältesten Kirchenbuche von Patersberg von der Hand es Pfarrers W. Erlenbach: „Nota bene. In diesem Jahr die äusserste Kriegs-, Hungers- und Sterbensnoth sich erhoben, dass die Leute unter der Verfolgung zusammen geflohen, wodurch allerlei Leidsschwerheiten entstanden und die Leute hin und wieder sich verkrochen, da man sie todt gefunden und nicht alle erwähnt werden mögen, auch nicht mit Namen aufgeschrieben, sondern allein die Zahl verzeichnet, wie viel in einem jeden Monat zu Grabe kommen. Im Monat Juni ist das grosse Landsterben angegangen, worunter Herr Pfarrer von Grunau Dom. Erastus Artophus der Erste gewesen." Von Juni bis Dezember starben 89 Personen, „welche auf zween Kirchhof zu Patersberg begraben worden. Nun sind ausser dieser Zahl und Summa viel Personen an die Strassen, in Heck und Busch, wo man sie gefunden, begraben worden; viele auf die nächste Kirchhof nnher still begraben, der Anzahl man nicht haben kann".

Die Kirchenbücher enthalten in diesem und den zunächst folgenden Jahren viele Namen von Bewohnern fremder Orte: Nastätten, Bogel, Auel, Miehlen etc. Der Krieg scheint grosse Menschenmassen in das an sich schon feste und durch Rheinfels, Katz und Reichenberg gedeckte Patersberg getrieben zu haben. Daher die grosse Sterblichkeit in dem kleinen Patersberg, das jetzt noch keine 350 Einwohner zählt.

Zu den erwähnten „zween Kirchhöfen" gehört der jetzt im Gebrauch befindliche nicht, da dieser erst zu Anfang des XIX. saec. angelegt wurde. Ausser dem alten, um die Kirche befindlichen Totenhofe ist darum noch ein anderer vielleicht noch älterer aufzufinden. Unmittelbar vor der Wasserpforte, am Ausgang des Dorfes, links am Wege nach St. Goarshausen, dem jetzigen Pfarrhause schräg gegenüber, ist wohl die vermutliche Stelle desselben. Beim Graben der Fundamente zu den jetzt dastehenden Gebäuden fanden sich menschliche Gerippe. Auch wird ein in der unmittelbaren Nähe befindlicher Pfarracker in der alten Urkunde der „Kirchhof" genannt. Zahlreiche menschliche Gerippe sind beim Bau der neuen Strasse durch das Hasenbachthal zum Vorschein gekommen; vielleicht noch Spuren von den in „Heck und Busch Verscharrten".

1636. D. Causelius, Amtmann zu Reichenberg, wurde in St. Goar begraben. Bei dem grossen Volksandrange zu Patersberg in der Kriegsnot scheint auch der Weinverzapf dort zu florieren. In der Gemeinderechnung dieses Jahres ist die Zapfsteuer im Ganzen 33 fl. verrechnet. Es sind also mindestens 33 Ohm gezapft worden.

Unter den Verzapfenden wird auch ein Pfarrer von Nastätten aufgeführt

mit 8 fl. Zapfsteuer. Hatte es wohl vorgezogen, seine Person vor den andringe den Kriegsscharen zu retten, und anstatt seine Gemeinde an die Brünnlein lebe digen Wassers zu führen, vom Weinverzapf zu Patersberg zu leben.

Soldaten vom Obersten Stroben lagen zwei Nächte auf dem Rathau 4. Januar.

4½ Mass Wein verzehrt ein Lieutenant, der nach Giessen geht. 6. Janua

Für einen Feldwebel beim Lieutenant in Miehlen zwei Mass Wein gehol

3½ Mass Wein hat ein Fähndrich v. Scheuermann getrunken, der m Soldaten nach Braubach zog. 13. Februar.

2 fl. 12 alb. der Lieutenant Feust verzehrt.

2 Mass Wein haben drei Kroaten verzehrt, als sie den Abschied hie nahmen. 3. April.

2 fl. 19. alb. haben 11 Soldaten verzehrt, als sie von wegen eines Einfal der Reuter aufgewartet. 4. Mai.

D. 25. Novbr. ist des Obersten-Wachtmeisters Compagnie nach Giessen gezoge

Man lässt die „gemeinen Pforten" reparieren.

1637. Herr Daniel Schmalkalden Amtmann auf Reichenberg zu Braubac plötzlich gestorben und daselbst den 16. August in der St. Martinskirche be graben.

1639. Im März lag Kriegsvolk in Nastätten. — Sind zwei Mass Wei vor die Pforten getragen worden, da der Quartiermeister, Ritter und andere vo Nastätten erschienen. — Fürstenlager zu Langenschwalbach. Unter militärische Bedeckung wird Wein dorthin gesendet. Die Hühner und Hahnen, die für da Fürstenlager bestimmt waren, verunglückten im Gemeindebrunnen durch irgen einen unglücklichen Zufall. Ein Bote wird desshalb mit der Trauerbotschaft nac Langenschwalbach abgeordnet, indess man einen andern dingte, die Hahnen- un Hühnerleichen aus dem Brunnen zu holen. — Bei einer Kirchenvisitation werde

1642. Oberstlieutenant auf Reichenberg Junker Johann Daniel Strupp.

(In den 30er und 40er Jahren lag im Schloss Reichenberg Militär, wie das Kirchenbuch ausweist.)

1644. Es wird einer Lothringischen Kontribution Erwähnung gethan; ebenso einer Hatzfeld'schen. — An die Cauber Reiter wird Geld, Heu und Hafer geliefert.

Der Schultheis von Zorn wohnt in dem Gemeindehaus zu Patersberg, wahrscheinlich vor den Kriegsvölkern flüchtig.

In Patersberg werden in diesem Jahre 4 Fdr. 1 Ohm verzapft.

In den Pfingstfeiertagen verzehren etliche kaiserliche Soldaten, „so in der Nacht kamen" 1 fl. 20 albus.

Zwei Soldaten samt „Gabriel von Hausen" (scheint ein in St. Goarshausen stationierter Korporal zu sein) haben 4 Mass Wein vertrunken, als sie in Patersb. auf „Sauvegarde" lagen.

Zweien Männern von Hadamar werden 6 albus aus der Gemeindekasse zum Kirchbau gesteuert.

Kornlieferung nach Darmstadt.

1645. 31 Ohm Wein sind als verzapft verzeichnet.

Französische Kontribution. — Den 20. Mai haben etliche kaiserliche Reiter an Wein und Bier verzehrt: 6 fl. 21 alb. — Der Korporal Gabriel von Hausen (a. G.) mit vier Soldaten 1 fl. 12 alb. — Dem Herrn Amtmann wird bei der Visitation für 1 fl. Wein verehrt.

Holzappel'sche Soldaten kommen von Darmstadt nach St. Goarshs. — Holzappel'sche Kontribution.

Dem Rittmeister der hess. Reiter wird ein Hammel verehrt, sowie für 6 fl. 10 alb. Wein.

Oberstlieutenant „Struben" von Reichenberg, wahrscheinlich der 1642 erwähnte Junker Joh. Daniel Strupp, kauft circa 12 Ohm Wein in Patersberg.

1646. Ebenfalls 1 Fuder 8 Ohm.

Kontribution der Seebach'schen Reiter. — 10 Mltr. Korn werden an die Franzosen in St. Goar geliefert, ebenso Geld und Wein. — Reiter treiben Geld ein. — 5 Franzosen vom Weseler Schloss verzehren 1 fl. — Der Korporal von der Wache erhält 1 fl. Trinkgeld, weil er den Franzosen die Fenster wieder abnahm, die im Pfarrhaus zu Patersb. gestohlen. — Viele Patersberger sitzen bei den Franzosen zu St. Goarshs. im Arrest. — Die Franzosen trinken den in der Kellerei liegenden Wein, der darum wieder ersetzt werden muss.

15 albus werden dem „rothen Wirth" in St. Goar gegeben für Zehrung der Gefangenen. — Unkosten, so für die Welschen aufgewendet wurden, werden erwähnt. Als der Bürgermeister eingesetzt wurde, war der Schultheis von St. Goarshs. da. Hat 7½ fl. vertrunken. Hierbei die Notiz: „Hat nicht mehr säufen gekunnt".

(Der Bürgermeister v. Patersberg, der mit jedem Jahre neu gewählt wurde, vertrat nur die Stelle des jetzigen Gemeinderechners. Im übrigen stand das Dorf unter dem Schultheisen von St. Goarshs.)

In diesem Jahre werden 16 Ohm Wein in Patersb. verzapft. — Friedrich Ruppel, Präfekt zu Reichenberg.

Dem Pfarrer werden 14 albus für Zehrung in der Krone bei Einführung des Superintendenten gegeben.

1652. Eine Synode in St. Goarshs. erwähnt.

1654. Es wird „Römerzugsgeld" vom Mt. Januar und Februar erwähnt.

Das Gras aus dem „Gemeingraben" wird versteigert. (Unter dem Gemeingraben ist wohl der zur Befestigung des Ortes dienende Graben zu verstehen.)

Verzapft werden in diesem Jahre circa 20 Ohm Wein.

2½ Rchsthlr. Wachtgeld werden nach Hohenstein bezahlt.

Es findet sich noch ein Schatzregister des Dorfes Patersberg von diesem Jahre vor, am 8. Dezbr. aufgestellt. Der Höchstgeschätzte besitzt 660 fl. Der Niedrigstgeschätzte 30 fl. Die Vermögenssumme des ganzen Dorfes wird auf 3653 fl. angegeben.

Der Schultheis „Jörg Deinet" von St. Goarshs. wird in Patersb. vorgestellt.

1656. Laufgraben erwähnt. — Ein Uhrmacher aus Boppard, der die Gemeindeuhr repariert, trinkt alle Tage 1½ Mass Wein, zusammen 8 Mass; dazu noch 2 Mass Bier und den „Schlusswein" (bei Beendigung der Arbeit). (Vgl. unter 1627.)

Zwei Männer aus Eisleben erhalten für ihren Kirchenbau 3 albus aus der Gemeindekasse.

Volkszählung.

1658. Im Monat Januar hält der G. F. u. H. in der Gegend von Patersberg Jagd (wohl Landgraf Ernst von Hessen). Vier Pferde erhalten auf Gemeindekosten 2 Simmer Hafer.

Zwei Mass Wein haben der Kanzleirat und Trompeter getrunken, als sie durch Patersb. nach Cassel reisten, stets auf Gemeindekosten.

Des G. F. u. H. „Sauerbrunnenführer" wird erwähnt, der über Nacht in Patersb. gelegen. Vgl. sub 1585 wo ein „Brunnleitter"[1]) in Reichenberg erwähnt wird. (Sind wohl „Wasserbautechniker"?)

Inventarium der Gemeinde vom Jahr 1658:

(vgl. sub 1630)

1680. Es fand sich ein „Verzeichniss des Rindviehs so in Patersb. in anno 1680 Jars ist“ (folgen nun blos die Namen der Rindviehbesitzer, 31 an der Zahl).

1683. Monatliche Kontribution zu Patersb. 39 Thlr. 26 Petermännchen.

Die Trank-steuer betrug in diesem Jahre 10 fl. 2 alb. 5½ ₰

1686. Die monatliche Kontribution im Amte Rheinfels beträgt 351 Thlr. 9 alb. Patersb. hat hiervon zu zahlen: 35 Thlr. 21 alb. In dieser Kontribution ist einbegriffen: Brandschaden an Werlau und Fischbach. Zahlung an die Offiziere des Ausschusses. Belohnung für die Landreuter. Zahlung an Herrn Kapitän Bonifacius Sernics; Schanzengeld.

1690. Monatliche Kontribution 34 Thlr. 45 alb.

1691. Herr Cappius, Präfect auf Reichenberg.

1692. „Den 6. December hat der hochmüthige König in Frankreich Ludovicus XIV. die Festung Rheinfels belagert mit schwerem Kanoniren und Bombardiren ohnaufhörlich 18 Tag lang angegriffen, dass die Schantz und Schloss sehr verwüstet, den 17. ditto umb 1 Uhr gestürmet bis an vier Uhr, aber nichts erhalten, sondern durch göttlichen Beistand und Tapferkeit der Belagerten ritterlich repulsiret und abgeschlagen worden, darauf doch die Batterien näher an die Schantz geleget, viel gräulich canoniret, dass man vermeinet, es würde Alles zu Grunde gehen, aber ehe man es vermuthet hat Gott Hülfe geschickt, dass die Feinde den Donnerstag, als den 22. Decembris des Abends angefangen uffzubrechen, die ganze Nacht durch abmarschieret bis Freitags Morgens umb 8 oder 9 Uhren der Rest, so die Wach gehabt, gefolget, also dass sie den 23 dto. die Festung mit grossem Verlust, Schimpf und Spott verlassen, darfür dem höchsten Gott herzlich gedanket sei, dass er uns ferner für dergleichen feindlichen Angriffen behüten wolle, bitten wir inbrünstiglich.“ (Wörtliche Notiz im ältesten Patersb. Kirchenbuche.)

(Zur Deckung der Festung Rheinfels waren auf dem Hirschelberge, diesseits des Rheins unterhalb Patersberg, Schantzgräben angelegt, wovon sich noch jetzt bedeutende Spuren finden. Ob dieselben schon bei diesem Angriff auf die Festung vorhanden waren, darüber habe ich keine Anhaltspunkte finden können. Bei der letzten Belagerung und Erstürmung Rheinfels' durch die Franzosen im Jahre 1793 waren dieselben mit Geschützen armiert.)

1693. Wird ein Generalmajor v. Spiegel zu Reichenberg erwähnt.

1698. In diesem Jahre wird in Patersberg gar kein Wein, sondern nur Bier verzapft. Der Wein scheint desshalb vorher gänzlich missraten zu sein.

1699. „Hat dies- und jenseits des Rheins das liebe Korn die Leut an unterschiedlichen Orten ganz unlustig schlafend, die Glieder zitternd, ja gar krank gemacht, aber allhier ist dergleichen nicht verspüret worden. Gott helfe und verhüte ferneres Unheil“. (Wörtl. Notiz im ältesten Patersb. Kirchenbuche.)

(Jedenfalls ist die Ursache der eben gemeldeten Vorfälle in dem sogenannten Mutterkorne zu finden, das sich besonders in nassen Jahren und nassen Lagen häufig einstellt. Patersberg blieb wohl wegen seiner trocknen Lage verschont. Dem damaligen Pfarrer zu Patersberg scheint die eigentliche Ursache unbekannt gewesen zu sein.)

1720. Zwei Juden werden genannt, welche jährlich je 2 fl. 6 alb. an die Gemeindekasse als besondere Steuer abzugeben hatten.

Der Schulmeister von Reizenhain erhält 15 alb. für das Stopfen der Dächer auf dem Pfarr- und Schulhause. (Scheint also neben seiner Schulmeisterei sich auch Strohdeckerei abgegeben zu haben.)

Für den Gemeindebrunnen wird ein Mässchen Salz gekauft.

Zwei arme vertriebene Weiber aus dem Würtembergischen werden unterstützt. Eine vertriebene Pfarrfrau von Esslingen erhält zwei Weisspfennig Unterstützung.

Frohnden auf der „Katz“ werden in diesem Jahre erwähnt.

Von „Türkensteuer“ ist in einer Gemeinderechnung die Rede.

In den 20er und 30er Jahren liegt das Regiment eines Obersten von Wilke in Patersberg und Umgegend.

1727. „Leibeigne“ von Nassau-Saarbrücken und Hessen werden erwähnt.

1731. „Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnaden des Herrn Landgrafen Wilhelm zu Rheinfels“ Erwähnung gethan gelegentlich der Anführung seines Heyducken Johann Jacob Maas von Patersberg.

Der Reizenhainer Schulmeister deckt das Hirtenhaus zu Patersberg.

1734. v. Brönner, Rat und Erbamtmann auf Reichenberg.

1759. Französische Besatzung auf Rheinfels.

1796. Aus diesem Jahr noch ein „Fuhrfrohndenbuch“ aus dem französischen Kriege vorhanden.

VIII.

Joh. Hofmeister.

Von

Prof. Fr. Otto.

In seiner hessischen Gelehrten-Geschichte VI. pag. 84 sagt Strieder, dass Joh. Hofmeister, geb. zu Bremen am 20. April 1596, nachdem er seine Studien zu Marburg und Gröningen vollendet habe, im Jahre 1621 als Pfarrer nach Wiesbaden berufen worden sei; doch nur ein Jahr sei er dort verblieben, weil man ihm von Seiten der Römischkatholischen, unbekannt aus was für Gründen, nachstellte, sodass er in verstellter Kleidung sich bei Nacht in Sicherheit bringen musste. Dieselbe Nachricht findet sich bei Jöcher u. a. und ist aus Beckmann's anhaltin. Geschichte VII. pag. 343 entlehnt, wo sich ausserdem die Angabe findet, er sei reformierter Geistlicher gewesen und mit Hülfe der Frauen (also wohl in Frauenkleidung) geflohen. Diese Nachricht ist unbegründet: ein Joh. Hofmeister findet sich nicht in dem Verzeichnis der Geistlichen von Wiesbaden bei Schenck oder Hellmund und wird in den Aufzeichnungen der Stadt nirgends erwähnt; die beiden Pfarrstellen zu W. waren ferner 1621—1622 anderweitig besetzt und, was die Hauptsache ist, Wiesbaden hatte keine reformierte, sondern lutherische Geistliche. Katholiken aber gab es damals in der Herrschaft Wiesbaden nicht,

[redacted]

IX.

s Stadtpfarrers Anton Weber zu Idstein Synodal-Chronik der Diözese Idstein: 1577—1595.

Veröffentlicht vom

Archiv-Sekretär Dr. Joachim
zu Wiesbaden.

Einleitung.

Wann, wie und unter welchen Verhältnissen die Reformation in den Landen, elche das vormalige Herzogtum Nassau umfasste, eingedrungen ist und in den nassauischen wenigstens mit Ausschluss des Hadamarischen sich zu behaupten wusst hat, darüber sind wir auf grund guter und zuverlässiger, auch archivacher Quellen durch die drei Forscher vaterländischer Geschichte, Eichhoff, eller und Nebe [1]), unterrichtet, deren Ergebnisse, so zuverlässig sie immerhin im ossen und ganzen sein mögen, in einzelnen Punkten, wie das ja auch anderrts oft der Fall ist und manchmal auch wohl nicht anders sein kann, einer ichtigstellung und Ergänzung nicht völlig werden entbehren können.

Solche Ergänzungen werden aus hie und da immer noch frisch auftauchenden rchivalien beigebracht werden können und es ist mir eine Freude, in den nachlgenden Blättern dazu einen Beitrag liefern zu dürfen, welcher, wenn auch ein ruchstück, so doch von dem höchsten Werte ist für die Kenntnis des kirchlichen Lebens in den jungprotestantischen Gemeinden eines uraltnassauischen Landesgebietes, der Herrschaft Idstein, während der ersten Jahrzehnte nach Festtellung des protestantischen Lehrbegriffes in jener Gegend. Und zwar von um o größerem Werte, je spärlicher gerade aus jenem Landesteile die Nachrichten fließen, wie man sich aus Kellers und Nebes verhältnismässig knappen und lückenhaften Darstellungen leicht wird überzeugen können. Es scheint über den Dokumenten aus der Reformationszeit gerade jenes Gebietes ein Unstern gewaltet zu haben. Keller sowohl wie Nebe konnten eben nicht mehr bieten als sie vorfanden und unser Staatsarchiv wird nur wenig Ergänzungen zu ihren Darstellungen zu liefern vermögen.

Um so erfreulicher war der Fund, welchen den Freunden der vaterländischen Vergangenheit nicht länger vorzuenthalten mir eine Pflicht dünkt.

[1]) K. G. Eichhoff, Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im XVI. Jahrhundert. Weilburg resp. 1838. — E. F. Keller, Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfang dreißigen Krieges. Wiesbaden 1864. — Aufsätze von A. Nebe, „Zur Geschichte der evang. in Nassau" in den Denkschriften des evang. theolog. Seminars zu Herborn, für Nassau-Idstein, der Jahrgang 1866.

Es fanden sich bei archivalischen Ordnungsarbeiten in Synodalakten der Diözese Idstein [1]) mehrere Lagen Papier in klein Quart mit zierlichen Schriftzügen einer sicheren Hand des XVI. Jahrhunderts bedeckt, welche ich als diejenige des Idsteiner Stadtpfarrers Inspektors Anton Weber festzustellen vermochte. Die Prüfung ergab die überraschende und hocherfreuliche Thatsache, dass hier eine überaus wichtige historische Quelle, von der bisher noch nirgends eine Kenntnis obgewaltet zu haben scheint, zu Tage lag, eine Kirchen- oder sagen wir lieber Diözesan-Synodal-Chronik von der eigenen Hand eines würdigen Geistlichen, dem die evangelische Kirche Nassaus so viel verdankt, dessen Namen in der Kirchengeschichte des Landes ein höchst bedeutender Platz gebührt.

Anton Weber, Ehren [2]) Tönges genannt, war, wie wir auf grund der genannten Quellen zusammenfassend uns vergegenwärtigen wollen, schon im Jahre 1552 von dem Weilburger Reformator Superintendenten M. Caspar Goltwurm dem Grafen Philipp von Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Idstein mit dem Beinamen der Altherr empfohlen worden, wurde aber wahrscheinlich erst 1554 berufen und thatsächlich am 18. Oktober dieses Jahres von Goltwurm nach vorangegangener Examination der Gemeinde zu Idstein als Stadtpfarrer vorgestellt. Ein Mann mit bewegter, aber ehrenvoller Vergangenheit, damals in einem Alter von ungefähr 36 Jahren, gebürtig aus Hagen in Westfalen. Schon 10 Jahre hatte er im Predigtamte gewirkt und wegen seines in der neuen Lehre begründeten Bekenntnisses aus seiner Stellung zu Geistingen bei Siegburg weichen müssen. Seine Lage in Idstein war zunächst noch lange keine gesicherte. Noch lebte der oberste Landesherr, der Altherr, der neuen Lehre nicht gerade abgeneigt, aber auch nicht offen sich zu ihr bekennend. Noch befanden sich in und um Idstein die letzten Vertreter des alten Lehrbegriffes, Mitglieder des regulierten Chorherrenstiftes zu St. Martin in Idstein, wie des adeligen Benediktiner-Nonnenklosters zu Walsdorf, unter den letzteren die beiden gut katholischen Töchter des Grafen Philipp, Mar-

Predigtamt die darin beibehaltenen Ueberreste des alten Formenwesens, besonders der ‚levitische Habit" der Priester nicht behagten, und zwar so wenig, dass er offen und ohne Scheu Protest dagegen erhob[1]).

Bald traten jene Befürchtungen, welche sich an die Aussicht auf die etwaige Thronfolge Balthasars geknüpft hatten, als durchaus begründete zu Tage. Unter den Junghérren war durch den Eifer und die Hingebung Gompes in Wiesbaden und Webers in Idstein die Reformation überall durchgedrungen. So lange dieser Graf lebte, war für die Lehre Luthers nichts zu besorgen gewesen. Alles aber änderte sich und wurde wenigstens zunächst in Frage gestellt, als im Jahre 1564 Balthasar aus dynastischen Interessen den Deutschorden verliess, sich vermählte und noch in demselben Jahre die Regierung im idsteinischen Landesteile übernahm.

Als dann Philipp schon 1566 am 3. Januar die Augen für immer schloss, trat der längst gefürchtete Rückschlag wirklich ein und Weber wurde in Idstein unmöglich. Gezwungen verliess er auch diesen Wirkungskreis und fand eine Unterkunft zu Schleiden bei dem Grafen Dietrich zu Manderscheid-Blankenheim. Er war das einzige Opfer des Regierungs- und Systemwechsels.

Aber schon 1568 schied auch Graf Balthasar aus dem Leben und mit seinem Tode trat die evangelische Lehre dank der treuen Anhänglichkeit der gräflichen Witwe Margarethe aus dem Hause Ysenburg-Büdingen an dieselbe und nach deren Wiederverehelichung im Jahre 1570 infolge der Gesinnungen des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, Vormundes[2]) über den im zartesten Alter stehenden nachgelassenen Sohn Balthasars Johann Ludwig, wieder in ihre vollen früher erworbenen Rechte. Die Reformation in diesen Landen ward nicht mehr gefährdet. Anton Weber kehrte aus der Verbannung zurück und erhielt eine neue Bestallungsurkunde als Pfarrer und Visitator. 1577 wurde er Inspektor der Diözese Idstein. Und von diesem Zeitpunkte ab lassen wir nun ihn selbst im Nachfolgenden seine Schicksale berichten: denn mit diesem Ereignis beginnen die Blätter unserer Chronik.

Leider ist dieselbe ein Bruchstück. Sie nahm ohne Zweifel ihren Anfang mit einem früheren Jahre, entweder wohl mit 1554, wo Weber zum erstenmale in Idstein erschien oder mit 1568, dem Zeitpunkt seiner Rehabilitation. Diese Annahme eines Verlustes von vorhergehenden Teilen wird zur Gewissheit, wenn wir uns die Blätter schon rein äusserlich näher betrachten. Es liegen vor fünf Lagen Quartblätter (21 cm hoch, 16 breit), jede Lage zwei ineinander gelegte Bogen enthaltend. Jede dieser Lagen trägt eine Signatur rechts unten auf je der ersten Seite, und zwar mit C, D, G, H und I. Natürlich hat der Verfasser mit A begonnen. Es fehlen also die Lagen A, B, E und F. Dass E und F wirklich fehlen, unterliegt keinem Zweifel; denn von D zu G ist ein Sprung vom Jahre 1583 zu 1586 und von Synode 34 zu Synode 45. Ob nach I noch

---

[1]) Eingabe von Nicolaus Gomp, Kaplan, Antonius vom Hagen, Pfarrer zu Idstein, Johann Hammer, Pfarrer zu Wiesbaden, Johann Lonicerus zu Dotzheim und Johann Hecker zu Schierstein, präsentiert am 7. März 1559, in den Akten des Staatsarchivs. — [2]) Nach seinem Tode im Jahre 1574 führten die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg die Vormundschaft gemeinschaftlich im evangelischen Sinne fort.

weitere Lagen bestanden haben, ist nicht gewiss, aber doch nicht recht wahrscheinlich, da die letzte Seite der Lage I unbeschrieben ist, während Weber doch alle anderen Lagen bis auf tief unten der letzten Seite vollschreibt. Die Chronik bricht mit 1595 ab. Weber aber lebte bis 1611 (10. Oktober). Er hätte also noch sehr wohl die Chronik fortsetzen können, vorausgesetzt, dass er sich noch der dazu erforderlichen körperlichen und geistigen Frische erfreut hat. Allein innere Gründe machen diese Annahme wenig wahrscheinlich. 1590 wurde Weber seines Pfarramtes enthoben, nachdem er schon 1587 auf seine Inspektion verzichtet hatte. Noch einmal erscheint er dann in amtlicher Thätigkeit als Beisitzer bei der ersten Kirchenvisitation in der Diözese Idstein vom Jahre 1594 und selbst in dieser Eigenschaft nicht mit ganzer voller Teilnahme, wohl weil ihn die Gebrechen des Alters behinderten. Er wird sich dann ganz ins Privatleben und in den Kreis der Familie seines Sohnes und Nachfolgers im Amte, Tobias, zurückgezogen haben. Aus den Schlussworten der Lage H: und bisz daher de synodis celebratis [1]) möchte ich beinahe folgern, dass der Verfasser hier seine Chronik hat beenden wollen. Die Abfassung würde also etwa in die Jahre 1590—1592 fallen. Als dann das hocherfreuliche und langersehnte Ereignis einer Kirchenvisitation 1594 sich verwirklichte, hielt es Weber für wünschenswert und angemessen, einen Nachtrag zu liefern. Der Eingang der Lage I ist auch ganz in einem Tone gehalten, wie wenn einer etwas nachholen will. Ich vermute demnach, dass die ganze Lage I als Nachtrag etwa 1595 oder 1596 niedergeschrieben worden ist.

Mit 1595 brach der Verfasser ab, weil er dann amtlich nichts mehr mit der Kirche und der Diözese Idstein zu schaffen gehabt hat. Es ist ihm offenbar nur daran gelegen gewesen, die Zeit seiner Wirksamkeit darzustellen. Mit der immer mehr zu Tage tretenden Bedeutung seines Sohnes Tobias, dessen Tüchtigkeit ihm bewusst war und seine letzten Lebensjahre verschönt und verklärt hat, konnte

schwankender; es ist, wie wenn die Hand, welche die Feder geführt hat, doch schwächer und weniger sicher gewesen wäre. Doch sei dem wie ihm wolle, der Geist des Mannes, der da schrieb, war noch frisch und klar.

Hauptzweck — und damit gelangen wir zu einer kurzen Betrachtung des inneren Wesens der Chronik, ohne dem Urteile derer, die sie hier näher kennen lernen werden, vorgreifen zu wollen — war für den Verfasser die Aufzählung und gedrängte Darstellung der zur Zeit seines Wirkens in Idstein dort abgehaltenen Diözesansynoden. Die Darstellung selbst kann freilich dem Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit nicht entgehen; denn wir erfahren meist nur, welcher von den Geistlichen des Sprengels predigte und welches Thema er dabei behandelte, selten einmal etwas von den Synodalbeschlüssen auf dem Gebiete der Kirchenverfassung und der Kirchenlehre, eher ab und zu einmal etwas Näheres betreffs der Kirchenzucht. Desto mehr aber aus eingestreuten reichlichen Notizen über Personalien der Geistlichen der verschiedenen Pfarreien des Landes — und hierin möchte ich den hauptsächlichen historischen Wert dieser Aufzeichnungen erblicken; es sind Notizen von für die Lokal- und Provinzialgeschichte nahezu unbezahlbarem Werte. Auch die Stellen über die traurigen Pestepidemieen wird man nicht ohne Teilnahme und Interesse lesen können. Aufmerksamkeit verdienen ferner jene Nachrichten, welche Kunde geben von den gegenseitigen Beziehungen zwischen der Geistlichkeit und der weltlichen obersten Behörde des Landes, die nicht immer erfreulicher Art gewesen sind. Weber ist auf verschiedene Räte sehr schlecht zu sprechen. Es muss wiederholt zu bedenklichen Misshelligkeiten gekommen sein. Man kann nicht schlechthin annehmen, dass Weber, der ohnehin knapp und einigermassen dunkel schreibt, durchaus mit seinen Urteilen im Recht sei. Theologische Zänkereien waren in jener Zeit gerade allerorten im Schwunge. Starre Anhänger des Luthertums und der reformierten Lehre standen sich erbittert gegenüber. Das Eifern und Hetzen von den Kanzeln herab führte zu wenig erbaulichen Resultaten, und unmöglich konnten Staatsbehörden hierbei ruhig dreinschauen. Namentlich wird auch Weber, den wir als unerschrockenen, rücksichtslosen Bekenner seiner religiösen Überzeugung kennen, an derartigen Ausschweifungen Anteil genommen haben, wodurch er sich entschieden unmöglich machen musste, als der jugendliche Landesherr im Jahre 1588 sich mit der Tochter eines der reformierten Lehre mit Eifer zugethanen Hauses, Maria von Nassau-Dillenburg, vermählte [1]). An Übergriffen von der anderen Seite wird es freilich ebensowenig gefehlt haben, namentlich zu einer Zeit, wo das Land bei Unmündigkeit und Abwesenheit des Landesherren von einer bureaukratischen Genossenschaft regiert ward, deren Willkür hier und da wohl sich geltend gemacht haben mag. Wir sind leider über jene Zeiten so wenig unterrichtet. Aber gerade darum sind die, wenn auch immerhin einseitigen Streiflichter Webers nur um so bemerkenswerter.

[1]) Von hohem Interesse ist die Verordnung Johann Ludwigs d. d. 9. Sept. 1589 wegen Zänkereien der Pfarrer und ihres Eifers gegen Papisten und Calvinisten. Sie beruht in des Staatsarchivs. Weber erwähnt dieselbe nicht aus guten Gründen.

Doch man lese die Chronik selbst. Ich übergebe sie dem nassauischen Volke als das Vermächtnis eines seiner vielen beachtenswerten Männer, der zwar von seinem berühmteren und bekannteren Sohne Tobias in den Schatten gestellt wird, aber doch verdient, dass die Nachwelt über ihn und seine Zeit mehr erfahre, als es bisher möglich gewesen ist.

Chronik.

C.

Anno Christi nati 1577 am Freitag nach Martini episcopi den 15. tag novembris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein gewesen omnes ministri utriusque comitatus[1]), beiderseits pfarherren vom magistratu politico

Pechtumb 11. beschrieben. in diesem synodo hat dominus Christopherus Maler pastor in Bechtumb[2]) senior die predigt gethan und das thema de vera hominis peccatoris justificatione erkleret: quomodo videlicet homo peccator propter mediatorem Christum per solam fidem gratis sive gratuito justificetur, a peccatis absolvatur et salvus efficiatur.

deweil nun beiderseidts pfarrherrn verschrieben waren und sie auch in diesem synodo zugegen waren, hat der magistrat von innen begeret,

zwein inspectores erwellet zum ampt. das sie einheilig ausz inen allen zwein erwellen, denominieren, und namhafft machen wollen, welchere tuichtige inspectores sein moichten, ecclesiarum utriusque comitatus, damit beider herschafften kirchen und kirchenlehrer wol versorget und die empter verwaltet woirden bisz auff weiter bescheidt.

darauff haben sich beiderseitz kirchendiener matura et justa deliberatione besprochen, diese hohe sache erwogen und beradtschlaget, auch endlich enheilig entschloszen, das herr Nicklas Gumpaeus[3]) zu Wiszbaden pfarherr und Ant. W.[4]) zu Idstein pfarher sollen inspectores ecclesiae sein und dieser function fuirstehen und solch ampt zur ehren gottes, zur erbawung der kirchen und beszerung der schulen tragen; und sindt also balde diese zwein menner dem magistratui politico auff ire beger mit etlichen articulen (welche man in der Idsteinischen cantzeley on zweiffel finden wirt)[5]) denominirt und ubergeben worden.

der magistratus aber hat beide personen und artickull schrifftlich angenommen, mit erbietung, sie wollen die artickel erwegen, betrachten, beradtschlagen und ein christlich andtwort den herren pastoribus darauff geben. damit ist der synodus geschieden.

actum ut supra. die articull dem magistrat ubergeben besihe in diesem beigelegten zeddel mit C notirt[6]).

[redacted]

Anno salutis humanae
1578.

den 10 tag januarrii am freitag nach epiphaniae der h. drei koining fest ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Christianus Arcularius pfarherr zu Esch die predigt gethan und sein thema de fide justificante ausz h. schrifft erkleret und in drey theill abgeteilet, erstlich quae sit fides illa justificans, deinde unde sit, tertio quid fides illa homini conducat. *Esch 12.*

in diesem synodo hat man nach einer tuichtigen personen getrachtet fuir die gemeine zu Walstroff, die an Conradts Heszen stadt moicht angeordnet werden, deweil aber keine vorhanden, so ist Christiano Arcolario der dienst befohlen zu Walstroff bis auff weiter bescheit. Actum ut supra.

Anno 78 am Freitag vor dem sontag reminiscere den 21. februarii ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein dominus Adolphus Juncker diaconus zu Idstein die predigt gethan und das thema de bonis operibus erkleret secundum analogiam fidei et scripturae sacrae, ut etiam omnes ministri ejusdem concioni subscripserint. *Caplan zu Idstein 13.*

in diesem synodo ist zum ersten nach gethaner predigt gehandelt von etlichen ehefellen und solche felle zum consistorio aulico referirt und der synodus so viel die copulation belangt bei der kirchenordnung in tertio et quarto gradu in linea inaequali beruhen laszen consanginitatis et affinitatis.

zum andern ist in diesem synodo decrevirt, das hinfort kein pfarer noch pfarverwandte sol patten oder gevattern aus dem paubstumb zum christlichem kindertauffe beruffen. dann ob wol etliche darein sindt, welche in reformirten kirchen das h. nachtmal empfangen, so hincken sie doch gleich wol zu beiden seidten, sie sindt nicht heisz und auch nicht kalt sondern law, welche gott auszspeihet. Apo. 3. *Man sol kein paten im paubstumb holen.*

zum dritten hat man in diesem synodo gehandelt mit einem studioso, welcher von jugent auff in papistischen schulen studirt und seine zeit zugebracht und in reformireten schulen und kirchen sich der worheit nicht befliszen. deweile diesen dominus Venator pastor in Strinsz zum schulmeister und coadjuvanten des ministerii ecclesiae ohn vorwiszen des conventus und synodalium hat angenommen ohn testimoniis, ohn examine und verhoir, auch ohn probpredigt, welches alles wider die Naszowische kirchenordnung gehandelt, so ist bei den synodalen beschloszen, das man mit solcher personen secundum ordinem solt procedieren. zum ersten solt er bonum testimonium vitae suae anteactae aufflagen, zum andern sol er sich dem examini theologico unterwerffen und zum dritten ein probpredigt thun, und endlich des synodi judicium erwarten. darauff ist der conventus beschloszen. actum ut supra. 78. *Nicolaus Hambach zu Strinsz schulmeister, anno 78.*

anno 78 den 30 tag maji am freitag post festum trinitatis ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein Ant. Weber pfarher daselbst die predigt gethan und erkleret sein thema, nemlich definitionem coenae sacrae, darein diese partes tractirt: zum ersten, quid sit coena, deinde, quid adsit, *Idstein 14.*

detur et accipiatur in coena, endlich, in quem usum coena domini sit instituta et ecclesiae relicta.

feirtag verendert.

in diesem synodo hat der politicus magistratus mit den kirchendienern geredt von wegen etlicher feirtag im sommer gehalten als festum Jo. Baptistae, festum Petri et Pauli apostolorum, visitationis Mariae, Jacobi apostoli und Bartholomei, deweile solche festtag fallen in muiheselige zeit der hewernten, kornernten, grumaternten und ofter-mal ungewitter einfallen, das woll die notturft erfordert, beide feir- und werckiage zu arbeiten, damit der sege des landts eingeerntet wuirde.

ist derohalben von beiden einheillig entschlossen, das man an den obgemelten feiertagen vor mittage die predigt und gottes dienst solt verrichten und nach mittage notwendige arbeit thun, damit auch dem jungen gesinde der tansz und ander leichtfertige anschlege verhindert woirden.

Nicklas Hambach examinirt.

vor diesem synodo anno 78 den 12 tag martii, welcher war die mitwoche nach dem sontag laetare, hat Nicolaus Hambach deszen oben gedachten schulmeisters zu Strinsz angenommen seine prob-predigt gethan und das thema ime gegeben erkleret, nemlich de ecclesia, von der kirchen gottes. er hat sich auch dem examini theologico underworffen und ist zemlich wol beide in der predigt und in examine bestanden. und ob er wol kein rechtmeszig gezeugnis seines anteactae vitae et conversationis kont aufflagen, so hat man inen ausz barmhertzigkeit aufgenommen und zu Strinsz im dienste bleiben laszen auff wolverhalten, deweil er in summam paupertatem redactus fuerit et paternam substantiam consumpserit.

Strinsz Trinitatis 14[1]*).*

anno 78 den 15 tag augusti ist ein synodus zu Idstein celebrirt, in welchem er. Johan Jeger pfarherr zu Strinsz die predigt gethan und sein dargegebne thema erkleret, nemlich de varia doctrina caenae dominicae. in dieser seiner predigt ist improbirt der papisten transsubstantiatio, auch das sacrificium propitiatorium missae pontificiae und una species sacramenti, item der Zwinglianorum errores sacramentarios und endlich der 10 articulus Augustanae confessionis et ejusdem apologiae mit sattem grundt d. h. schrifft approbirt. laus deo.

Seelbach 15.

anno 78 am 14 novembris ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem Eobanus Lathawer pfarher zu Seelbach die predigt gethan und sein thema erkleret de signis sacramentalibus et de modis loquendi: in, sub et cum pane ac vino dantur et accipiuntur in coena sacra corpus et sanguis Christi. actum 14 novembris ut supra, am freitag post festum Martini anno 78. huic concioni omnes pastores synodales subscripserunt.

Anno 79,

Hefftrich 16.

den 20 tag februarii ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem herr Gottfreidt Just Hadamarius die predigt gethan und sein thema ausz h. schrifft und patribus erkleret de vocabulis corporaliter, substantialiter,

[1]) Hier wiederholt sich also irrtümlich die Zahl 14, welche schon der Synode vom 30. Mai 1578 zukam. Weber hat seinen Fehler nicht bemerkt und unbeirrt fortgezählt.

essentialiter, realiter, vere, praesenter et spiritualiter, das alle pastores synodi praesentes in seine predigt gewilliget und mit seiner lehre content und zufrieden gewesen.

in diesem synodo ist der miszbrauch, im faszenacht die eier auffzuheben von dorffern zu dorffern, abgeschaffet, auch die bratwuirst igliche dorffschaft solt dahein in irem dorffe bratwuirst und eyer auffheben und damit sich daheim verhalten. *eyer und bratwuirst zu samlen verbotten.*

decretum auctoritate politici magistratus ut supra.

Anno 1579

ist Christopherus Maler pfarher zu Pechtumb in got am h. christtag verschieden und am tag Stephani zu Pechtumb begraben. Nach seinem seligen abschiedt aber ist das ampt in beiden kirchen Pechtumb und Ketterschwalbach [1]) christlich durch die vicinos pastores versehen worden bis ad cathedras Petri des verstorbenen erben zum besten. *Christophorus Maler gestorben.*

demnach hat der wolgeborner graff und herr graff Philips zu Nassaw und Sarbruicken herr zu Lahr als ein collator der kirchen Pechtumb und des wolgebornen graffen und herren Johansz Lodowici graffen zu Nassaw und herrn zu Wiszbaden und Idstein vormunderschafft als einen rechten collators der kirchen Ketterschwalbach sambt und biesunder beide kirchendienste conferirt domino Adolpho Junkern Breithardo damals capplanen zu Idstein. lausz deo. *Adolphus Juncker pfarher zu Pechtumb presentirt.*

ist auch balde darauff dominus Adolphus beide zu Pechtumb und Ketterschwalbach durch die Idsteinischen kirchendiener praesentirt worden, in beisein eines graifflichen befelhabers zu Idstein.

anno 79 den 22 tag may den freitag nach cantate ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem dominus Melchior Christ pfarher zu Michelbach die predigt gethan und das thema de elemento caenae et de causa efficiente sacramenti erkleret und sonderlich das dictum divi Augustini tractirt: Accedat verbum ad elementum et fiat sacramentum. *Michelbach 17.*

in diesem synodo ist ein vergleichung geschehen zwischen herrn Christophori Malers seligen erben und zwischen Adolpho Jungkern, was iglicher haben, geben und empfangen solle, auch Schirmorgen wider auf dem pfarhofe laszen soll. von solcher vergleichung sind noch brieffe vorhanden. *Nota.*

in dem selbigen synodo ist der alte miszbrauch der eyersamlung an sanct Johannstag zu mitsommer abgeschaffet sambt der unordnung und des wuisten lebens, so darbey getriben wart. et haec [illegible] *eyersamlen verbotten.*

[illegible]

[1]) Früher eine eigene Pfarrei, welche 1457 vorkommt, aber bei Eintritt der Reformation und seitdem Filiale von Bechtheim ist. Vogel, Beschreibung von Nassau pag. 569.

anno 79 den 21 tag augusti ist der Synodus zu Idstein gehalten, darein herr Sebastian Schmitman, pastor zu Breithart die predigt gethan und das thema de gratiarum actione et de panis eucharistici fractione erkleret und kuirtzlich abgefertiget.

Breithart 18.

anno 79 assumpsionis domini ist Eobanus Lathawer gestorben, welcher anno 58 auff cathedra Petri ausz dem Erbacher closter gangen, seinen orden verlaszen und zu Seelbach zum pfarrer angenommen worden. daselbst hat er 21 jar den kirchendienst verwaltet und endlich im jar und tage jetzt vermelt sein leben geendt und zu Seelbach in die kirchen begraben. gott gebe ime ein selige aufferstehung durch Christum, amen.

Lathawer zu Selbach gestorben.

nach seinem seligen todte haben die viciniores pastores als Hefftrich, Awruff und Idstein seiner relictae viduae und irem kinde den kirchendienst zu Seelbach und Daspach versehen bis auff vincula Petri, das ist 1. augusti anno 79.

darnach ist herr Adam Steiff Ursellanus ein schulmeister zu Idstein Eobano seligen succedirt und ist zum kirchenampt zu Seelbach und Wolsbach[1]) vocirt, examinirt, probirt und tuichtig erkant, auch endlich in beiden kirchen praesentirt und fuirgestalt, anno 79 vincula Petri. gott gebe ime seinen segen. amen.

Adam Steiff ime succedirt.

die vergleichung zwisschen seligen domini Eobani erben und herren Adam Steiff ist schrifftlich verfaszet und noch vorhanden, auch verschreibung der kirchenguiter, eccker, wiese, graszgarten zu Seelbach.

herr Adam ist zu Selbach praesentirt anno 79 den 26 augusti, die sumptus praesentationis haben beide kirchen Seelbach und Wolspach bezalet, sumptus examinis die kirche Idstein, sumptus ordinationis, welche geschehen im synodo supra 79 den 21 augusti, darzu hat der ordinatus einen taler ins glach dem synodo geschenckt.

anno 79 in die Galli den 16 octobris ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem dominus Petrus Maler pfarher zu Awruff die predig gethan und sein dargegebne thema de manducatione sacramenti caenae erkleret und von dreierley nieszungen geredt, als nemlich de manducatione phisica sive naturali externorum signorum panis et vini, deinde de sacramentali manducatione corporis et sanguinis Christi una cum pane et vino, deinque de spirituali manducatione, quae fit in caena et extra caenam corde fideli. Jo. 6.

Awruff 19.

Anno 1580

den 22 tag januarii am freitag vor conversionis Pauli apostoli ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Paulus Ursellanus pfarherr zu Rode[2]) seine predigt gethan und das thema de manducatione dignorum et indignorum erkleret. laus deo.

Rode 20.

---

[1]) Wolfsbach als Dorf schon 1481 verschwunden, während die Kirche noch bis 1656, wenn auch in sehr baufälligem Zustande, nachweisbar ist. Sie war Filiale zu Seelbach wie auch Dasbach. — [2]) Oberroth.

In diesem synodo hat sich magistratus politicus resolvirt und durch Johan Killingen denn dominis pastoribus laszen ansagen um der visitation, das sich alle pfarherr in der Idsteinischer gerechafft mit iren pfarkindern sollen verfaszet machen und bereit sein zur visitation, man solle in posterum visitiren und kirchen und schulen besuchen laut der kirchenordnung, desen sie alle von hertzen fro gewesen. *visitatio angekundiget dem synodo.*

anno 80 am freitag vor dem sontag jubilate den 22 aprilis ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Tobias Regulus Leining von Norlingen [1]) pfarher zu Wirstroff die predigt gethan und das thema de fructu et multiplici utilitate institutae et perceptae coenae dominicae erkleret: pro vobis datum et effusum in remiszionem peccatorum. *Wuirstroff 21.*

in diesem synodo ist beschloszen einheillig von allen pastoribus, das man bey den mutwilligen kirchenkindern publicam paenitentiam soll halten und keinen zum nachtmall zulaszen ohn busze nach der alten regel: qui publice peccat publice paenitentiam agat. das will gott haben, das wollen seine diener haben, das sol auch also geschehen. *publica poenitentia agenda.*

D.

Anno 80 am freitag den 15 julii ist ein synodus zu Istein gehalten, darein er. Adam Dorffendaler Idsteinianus pfarherr zu Strinsz-Margaretae die predigt gethan und das thema, so ime gegeben, erkleret, nemlich de recordatione mortis Christi in coena: quotiescunque manducaveritis de hoc pane et biberitis de hoc calice, mortem annunciabitis, donec venerit. *Strinsz-Margaretae 22.*

in diesem synodo ist beschloszen, deweil sich offtermal etliche bruider absentiren und nicht zum synodo kommen, das sie causam absentiae kurz thun zum andern ir thema schrifftlich dem synodo zuschicken und zum dritten ir glach, als weren sie praesentes, bezalen. et haec hactenus. *Notate verba.*

es ist oben vermelt [2]), wie Conradt Hesze pfarrer zu Walstroff abgegangen und seinen dienst daselbesten verlaszen und ein zeitlanck vacirt, interim aber nach einem andern kirchendiener bedacht ist worden und durch Wilhelms von Stockheims radt er. Christian Newerot, welcher von den Calvinisten auff dem Westerwaldt seines dienstes vertrieben, zu einem pfarher zu Walstroff angenommen und umb diese zeit eingesetzt ist worden und also an Conradts Hessen stadt ist kommen. anno ut supra. *Christianus Newerodt gen Walstroff kommen.*

anno 80 den 21 octobris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Christianus Arcularius pfarherr zu Esch die predigt gethan und tria dicta Christi domini nostri erkleret, als nemlich diese: 1) Exivi a patre et veni in hunc mundum, iterum relinquo mun- *Esch 23.*

[1]) Wohl Nördlingen. — [2]) S. oben zum Jahre 1578. Bezieht sich übrigens offenbar auf eine Nachricht in den verlorenen Teilen.

dum et vado ad patrem, item 2) Pauperes semper habetis vobiscum, me vero non semper habetis, item 3) Ecce vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem seculi.

vor diesem synodo ist in got verschieden in diesem 80 jar den 16 octobris er. Tobias Koning pfarherr zu Wirstroff, bey welchem ich am sambstag des abents spat bin gewesen und so lange mit ime troistlich aus gottes wort geredt, das ime die stimm entfallen und balde den abent drauff verschieden ist. got will inen zur seligkeit erwecken, amen.

er. Tobias Koning in gott verschieden.

Anno 81 den 20 januarii ist der synodus zu Idstein gehalten, darein er. Christ Neweroth pfarherr zu Walstroff die predigt gethan und diese worte der h. schrifft pro themate erkleret: Caro non prodest quidquam, Jo. 6, Christum non novimus amplius secundum carnem, 2 Cor. 5. Si quis vobis dixerit: ecce hic Christus, ecce illic est, nolite credere. deus enim non habitat in manu factis templis. Act. 7, 17.

Walstroff 24.

in diesem synodo ist bedacht und von allen pfarherrn bewilliget, das in alwegen vor der perception des h. abentmals in der kirchen ein buspredigt sol gehalten werden und die communicanten die selbigen anhoiren und die absolution empfangen, die aber, so in der buspredigt zu abent nicht sein, sollen auch am morgen zur communion nicht zugelaszen werden. dann welche die absolution sive publicam sive privatam nicht achten noch mit einem buszfertigem und gleubigem hertzen nicht annemen, sindt indigni et per consequens a caena sacra amovendi.

buszpredigt vor dem abentmal.

es ist auch in diesem synodo decretum, das kein offentlicher verechter des ministerii auch sonst mit ergerlichen schanden behafft sol zum christlichem tauffe zugelaszen werden. darumb ein vater des kindeleins

patten zum

[redacted]

ficirt: dann es hat inen ein publicum scortum, doch gleich wol eines mans eheweib diffamirt und ein schandtgeruicht gemacht, welches der synodus nicht stillen konnte; ist also die sache der oberkeit zu verrichten heimgestalt, darein dan der edle und ernveste amptman Wilhelm von Stockheim verhoir gehalten und beide die klegerinnen und den beklagten gehort, diesen justificirt und bey seinem ampt gelaszen, jene aber condemnirt und des landts verwisen. fiat justicia vel pereat mundus.

Christianus Arcularius justificirt und von Stockhemio dem amptman salvirt.

anno 81 am freitag post festum Margaretae den 14 tag julii ist der synodus zu Idstein gehalten, in welchem dominus Adamus Steiff pfarherr zu Seelbach die predigt gethan und das thema, so ime gegeben de ascensione Christi ad caelos et seszione ejusdem ad dexteram dei patris nach den schrifften wol erkleret, laus deo.

Seelbach 26.

anno 81 am freitag nach Dionisii den 14 octobris ist abermal ein synodus gehalten zu Idstein, darein Ant. W. pfarherr zu Idstein die predigt gethan und alle predige, so vor dieser zeit vom h. nachtmal Christi gehalten, in ein compendiariam concionem redigirt und erkleret. Non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. eructabunt labia mea hymnum, cum tu docueris me justificationes tuas.

Idstein 27.

es ist oben anno 80 des herren Tobiae Reguli Norlingensis des pfarhers zu Wuirstroff gedacht, welcher den 16 tag octobris zu halber nacht verschieden und in gott entschlaffen ist, welcher acht jar und sechs wochen pfarher zu Wuirstroff gewesen, am 17 tage octobris in die pfarkirchen Wuirstroff beneben den hohen altar zur rechten seiten gebuirlicher weise mit leichpredigten und christlichen lobgesengen begraben ist worden. got wol inen zur herligkeit erwecken.

Tobias pfarher zu Wuirstorff gestorben.

nach Tobiae seligem todt haben die vicini pastores den kirchendienst zu Wuirstroff und Walrabenstein ein firtheil jars der verlaszenen widtfrawen und irem orphano zum besten bedinet.

darnach haben dis cantzeleyverwalter zu Idstein Wilhelm von Stockheim amptman und seine consorten die kirchen zu Wuirstroff und Walrabenstein conferirt von wegen des wolgebornen graffen und herrn graffen Hansz Lodowichen zu Isenaw herrn zu Wiszbaden und Idstein dem schulmeister zu Strinsz Severo von Tausschenaw auff wolhalten.

Severus Tausschenaw pharher zu Wirstroff bestellet.

dieser Severus ist darnach den 13 tag januarii anno 81 zu Wuirstroff zum kirchendiener ordinirt und zugleich praesentirt worden. auch nachmals nach diesen geschefften allen hat er des seligen pfarhers Reguli nachgelaszenen widfrawen zur ehefrawen genommen und einige kindtschafft gemacht. davon sindt noch brieffe vorhanden.

anno 81 hat sich ein ungehewr hauptkranckheit zu Idstein erhaben und vil menschen lang dran gelegen, auch viel dran gestorben. es sindt die medici zu Maintz und Franckfurt darumb ersuchtfragt, was doch das fur ein kranckheit moige sein, da haben

toidliche krankheit zu Idstein.

sie geantwort, sie konnen nicht anders dar aus vermercken, dan das es ein pestilentszialisch fiber sey, welch vielen menschen den todt drewe.

diese kranckheit nam zu vom jar 81, 82, 83, 84 bis anno 85 und verwandelt sich in die abschewliche kranckheit die pestilentz, welche in der zeit zu Idstein regieret und nicht aus dem flecken kam, graszirt also, das die oberkeit andern dorffern und nachburschafften verbott bey leibsstraffe, gen Idstein nicht zu wandeln, die Idsteinische auch nicht herausz zu gehen. ach gott, was hab ich in den jaren zu Idstein erlitten, mit meinen pfarkindern und mit meinen leiblichen kindern. herr, du weiszest und ist dir bewust. tibi justicia, nobis autem confusio, nos peccavimus cum patribus nostris, inique regimus et iniquitatem fecimus, juste igitur punimur. Dan. 9. ca.

vunffjarige pest.

Anno 82 den 21 tag februarii

ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein d. Jo. Jeger pastor in Strinsz Trinitatis die predigt gethan und den 132 psalmum: Ecce quam bonum et quam jucundum est, fratres habitare in unum erkleret und daraus concordiam ecclesiae et omnium fratrum synodalium geleret. gelobet sey gott des frieden und der einigkeit, amen.

Strins Trinitatis 28.

Anno 82 den 9 tag may ist der synodus zu Idstein gehalten am mitwochen nach dem sontag jubilate, in welchem Gotfridus Just Hadamarius pfarher zu Hefftrig die predigt gethan und sein thema de externo ministerio ecclesiae seu de verbo vocali et sacramentis erklereth und recht dem volcke gottes fohrgetragen. dominus det plantanti et riganti incrementum, amen.

Hefftrich 29.

anno 82 den eilfften tag julii ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Melchior Christan pfarher zu Michelbach die predigt gethan und disz thema folgendt erkleret, ob alle die sollen verdampt sein, die selden predige hoiren und sich des h. abentmals Christi nicht teilhafftig machen. ad hanc questionem per distinctionem responsum est, quemadmodum non omnes, qui verbum dei audiunt, salvantur, sed vix quarta pars. Lu. 8. ca. ita quoque non omnes, qui illud non audiunt, damnantur, sicuti infantes in cunis et adulti praepediti ab auditione verbi. sic etiam, quemadmodum non omnes, qui caenae dominicae participes fiunt, salvantur. quidam enim ad judicium accipiunt. 1 Cor. 11 ca. ita quoque non omnes, qui ea destituuntur, damnantur. utrumque testimoniis sacrae scripturae probatum et confirmatum est. contemptoribus autem verbi dei et sacramentorum Christi temporalis gratia et aeterna salus in illa synodo denegata est, nach dem auszspruch Christi: Ich sage euch aber, das der menner keiner, die gladen sind, mein abentmal schmecken wirt. Lu. 14. resipiscite et credite evangelio.

Michelbach 30.

Anno 82 den 5 tag septembris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein Sebastianus Schmitman pastor zu Breithart die predigt gethan und das thema: Compelle intrare, ut impleatur domus mea. Lu. 14. faeliciter erkleret hat. laus deo.

Breithart 31.

in diesem synodo hat er. Adam N. des wolgebornen grafen und herrn

Jeorgen grafen zu Westerburg und herren zu Schawenburg pfarherr angesucht umb den kirchendienst zu Millen, welcher zu der zeit vaciret. es hat im auch der wolgedachte graff und herr fuirschrifft an die herrn raidte zu Idstein mitgeteilet, herrn Adamen zu befordern, aber deweil er. Adam zu solcher groszer gemeine zu Millen nicht tuichtig vom synodo erkant wart, ist er abgezogen und auff den Westerwaldt kommen und zum Calvinischen prediger angenommen, doch seine lere daselbsten nicht lange bekant, ist in kurtzer zeit durch den todt abgefordert.

er. Adam N. ist hingezogen. Addee, gute nacht.

anno 82 den 7 tag novembris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein dominus Petrus Maler die predigt gethan, der pfarher zu Awrff, und sein thema ime gegeben, definitionem sacri baptismi, erkleret, was die tauffe sey. ist auch in seiner predigt wol bestanden totius synodi judicio. laus deo.

Awruff 32.

Nach er. Peters predigt ist er. Paulo Ursellano pfarherrn zu Rode ein thema gegeben de utilitate baptismi, was die tauffe nutze und wircke. welch thema er erkleren soll am 20 tag februarii des 83 jars, ad omnium regeneratorum consolationem. er. Paulus aber, da er jetzt sein predigt thun und sein prandium halten soll, scheidet er von Rode, verlisz seinen dienst sua sponte und zoch in sein patriam. vacirt also die pfar zu Rode.

er. Paulus Ursellanus ziehet von Rodt.

ist demnach der synodus doch gleichwol auff bestimpten 20 tag februarii anno 83 gehalten zu Idstein, in welchem Severus Thauszenaw der pfarherr zu Wuirstroff die predigt gethan und das thema, oben herrn Paulo geben, an er. Pauli statt erkleret hat.

Wuirstroff 33.

weil nun der kirchendienst zu Rode vacirt nach er. Pauli Ursellani abzuch, wie jetzt vermelt, so hat Gotfridus Just. Hadamarius der pfarherr zu Hefftrich den dienst zu Rode petirt und auch impetrirt und ist von Hefftrich gen Rode gezogen und den kirchendienst daselbsten verwaltet, anno 1583, wiewol nicht lange. vitam enim morte mutavit peste interemptus.

Gottfreid Hadamarius zihet von Hefftrich gen Rode.

Anno 83 im obgemelten synodo ist Menolphus Vogt Hombergensis Hasszus gewesener schulmeister zu Breithart, welcher seine probpredigt zuvor am 15 tag februarii gethan, seine testimonia aufgelagt und in examine wol bestanden, zu einem kirchendiener zu Hefftrig angeordnet und an Gottfridi Just Hadamarii statt praesentirt und folgens eingesetzt. gott gebe ime seine gnade und h. geist, ut sit frugi homo in vinea et mesze domini, amen.

Menolphus Hasszus an stat Gotfridi zu Hefftrig angeordnet.

anno 83 an der mitwochen nach pfinxten den 22 tag maji ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Adam Durffendallr pfarher Margretae Strinsz die predigt gethan und das thema de lege pestis erkleret: an homini christiano fugere et proximum propter pestis deserere liceat? ad hanc quaestionem negative respondit. actum Idsteinii in publica concione.

Strinsz Marg. 34.

anno 83 den 26 aprilis vor diesem synodo am freitag nach jubilate ist ein schulmeister von Weilburg gen Idstein ankommen. Johannes Fabritius Lyndensis ausz Heszen geboren, hat angesucht umb einen kirchendienst, ist also bald zu einem caplan zu Idstein angenommen, wiewol der pfarher und caplan daselbesten noch lebten. man hat vorgewandt, er solle auff die dorffer bei die kranken gehen, wan etwa ein pfarrer an der pest in vicinia fallen wuirde, dann die pest regieret im lande. war also ein zeitlangk zu Idstein, predigt mit und lisz sich brauchen im kirchenampt.

Jo. Fabritius Lyndensis caplan zu Idstein angenommen.

da aber die abschewliche kranckheit zu Idstein je mehr und mehr zunam und er. Adolff Jungker der capplan sich gen Bechthumb auff die pfar begeben, wie vor gehort, da hat sich Jo. Fabritius ausz dem Primhausz weg gemacht, dann hart am hause sturben die nachbar, und zoch ans Kircheysen in Johan Mainen hausz zu wonen. do aber die kranckheit dahin auch in die nachbarschaft schleich, zoch er mit weib und kindern gen Dotzheim; da war der pfarher er. Melchior Loniceri dochterman gestorben, dem succedirt er im kirchendienst. got gebe im gluick. interea patitur justus et nemo est qui considerat. zu Idstein ist nun der Weber widerumb allein, in der pest musz er schwitzen. got helff. et hactenus haec.

Lindensis gen Dotzheim gezogen anno 83.

G.

Wie der pfarher zu Esch Christian Arcularius von den herrn raiten der cantzeley Idstein zu einem kirchendiener gen Esch beruffen und angenommen sey worden und wie unbillicher weise er von seinem ampt nach seligen Stockheims todte sey abgestossen und mit was recht der junge Wenator[1]) an seine stat in des Hornecks regierung des amptmanns zu Esch ins kirchenampt sey eingesatzt, das kan man lesen in einem missive, welch er. Christian anno 86 den 13 aprilis gen Idstein klagweis in den conventum gesandt hat. die brieffe sindt noch vorhanden.

missive Arcularii Eschanei an den convent.

Anno 86. den letsten tag augusti ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein der novitius er. Johan Venator junior die predigt als ein pfarher zu Esch an des Arcularii stat gethan und das thema ime gegeben erkleret hat. das thema war: ob auch der segen sprechen, damit etliche die kranckheit segen, etliche das fewr segen, etliche den wolff segen, das er kein verlorne vihe fresze, etliche der dollen hunde bisz segnen, das menschen und vihe nicht verderben, ob solcher segen auch gottes wortt und willen zuwider sey? deweil sie im segen heilige wort brauchen?

Esch 45.

anno eodem 86 den 2 tag novembris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein ich die predigt gethan, und das thema de Semitis antiquis, Hieremiae 6 ca. erkleret.

Idstein 46.

---

[1]) Jäger.

in diesem synodo waren alle pastores Idsteinischer herschafft praesentes, excepto Georgio Victore pfarherrn zu Awruff, welcher vor dieser zeit war auszgeriszen und seine pfar verlaszen. vaciret also die kirche zu Awrff zu der zeit. et hactenus haec.

Jo. Fabritius Winckelius gen Awruff beruffen von Stockheimio.

es war aber ein schulmeister zu Idstein Joannes Fabritius von Winckel anno 82 zum schuldienste dahin beruffen und angenommen und der schulen und jungen jugent nunmehr drey gantze jar wol und recht fuirgestanden. deweil der selbige im schuldienste sich wol gehalten, ist er von dem edlen und ernvesten Johan Friderichen von Stockheim gen Awruff auff den kirchendienst beruffen und angenommen und das selbige mit verwilgung der oberkeit. juncker Stockheim ist ein patron und verus collator oder giffter der kirchen Awruff. ein collator aber mus in diesen landen wie auch anderszwo der oberkeit einen praesentiren, daran sie gefallen hab und irer religion nicht zuwider sey.

ist derwegen Jo. Fabritius zum examen beruffen und in rebus theologicis examinirt worden und tuichtig zum kirchenlerer befunden, hat auch seine probpredigt gethan anno 86 den 9 tag januarii zu Idstein in der stifftkirchen und zum kirchendiener angeordnet worden und darauff gen Awruff praesentirt und fuir der gemeine zum seelsorger auszgeruffen und verkundiget worden. seine probpredigt ist noch schrifftlich vorhanden.

dieser Jo. Fabritius hat sein ampt zu Awruff on klag etlich jar verwaltet und trewlich verrichtet, wie er dan auch in examine und ordinatione verheiszen hatt und wie einem trewen kirchendiener wol anstehet und fuir gott zu verantworten gemeinet ist.

hameldiebe. ehebrecher.

es waren aber in seiner pfar etliche, die hemmel gestolen und zu Maintz verkofft, auch daselbesten eingezogen und von wegen des diebstals gefangen angenommen, doch widerumb loszgegeben. es waren auch etliche in seiner pfar, welche im unehelichem beyschlaffen sich beieinander finden liszen.

weil nun solche tadten landtruichtig und kundt waren und doch gleichwol ire thater der h. sacramentten brauchen wolten, so hat der pfarher solche leute nicht on vorgehen offentlicher busze zum h. abentmal des herrn zulaszen woillen und gesprochen nach der alten regel: qui publice peccat, publice paenitentiam agat, wer offentlich sundiget, der sol auch offentlich busze thun.

der raite zu Idstein radt und vorhaben wider Fabritium.

dawider settzen sich die cantzeleyverwalter und regenten zu Idstein und wollen keinerley weisz offentliche busze gethan haben: dann, sprachen sie, wer mit dem thurn gestraffet wirt, der selbige sol mit offentlicher busze nicht geschandt werden, und kurtz und der pfarher sol sie zur communion auffnemen oder vernemen, was ime darauff erfolgen wuirde.

darauff hat Fabricius der pfarher sich balde bedacht und den regenten an der cantzeley den kirchendienst auffgesagt mit diesen worten: er konne cum conscientia dieben und offentlichen huirern das h. sacrament on offentliche busethun nicht geben, und wen sie dagegen wolten etwas fornemen, so begeret er

einen schrifftlichen abscheit und ein testimonium seiner lehre, auch seines lebens und wandels.

darauff ist dem pfarher geantwort von den regenten zu Idstein, sie wollen ime kein testimonium geben, sie wollen zuvor seine pfarkinder fragen, wie er sich bey inen im kirchendienst mit lehr und leben verhalten hette. damit ist der pfarher content gewesen, ist abgetretten und heim gegangen und antwort gewartet.

Fabritius sucht zum andern mal an der cantzeley an.

ist aber nach etlichen tagen wider kommen an die cantzeley zu Idstein, wolt hoiren, was fuir ein zeugnisze seine pfarkinder zu Awruff von seiner lehre, von seinem leben und wandel gegeben hetten. da hatt man noch kein pfarkint verhort, im geringesten nicht ein wort, man hat darnach nicht einmal gedacht, was die raite zuvor hatten gesagt.

wie Fabritius in der cantzelei empfangen sey von dem Werlin.

auff das mall aber war der amptman Horneck nicht praesens auff der cantzeley. der schwebische jurist Werlin war da und der scholtheisz zu Idstein der Straspurger und der bereihter Baltes Epstein. fuir diesen zweien mennern thut der jurist ein relation (?) und giebt dem pfarherr in der cantzeley ein gezeugnisze mit diesen worten: pfui dich du munch und verlogner pfaff, ja du verlogene schelmme, du verlauffene lecker, du mutmacher zwisschen blutfreunden, das dich der teuffel hinweg neme.

wie er solche wort etlichmal widerholet, hat er gesagt: gehe hin und sag es her Tongesen in aller teuffel namen.

das war sein testimonium,
das im gab einer hexen son.
damit ging er damals heim
ausz der cantzeley Idstein.

testimonium ordinationis dem Fabricio gegeben.

darnach hat der pfarherr Fabricius vom synodo zu Idstein ein testimonium ordinationis suae, wie er zum kirchenlerer wer angeordnet, begeret. das ist ime von etlichen kirchendienern geben, von etlichen aber geweigert. etliche habens underschrieben, etliche aber nicht.

die es aber geben und underschrieben haben, sindt gemeindt, sie dehten recht dran deweil sie es dem pfarher auff sein beger am tag seiner ordination verheiszen hatten und auch der Naszowischen kirchenordnung nicht zuwider war.

die andern aber, die es nicht geben noch underschreiben wolten, gaben fuir, der amptman Horneck het es verbotten, man sol dem pfaffen zu Awruff kein testimonium ordinationis geben, ausz was ursachen aber, wart nicht vermelt, dann allein Horneck hetts verbotten.

ein newer zorn von wegen des testimonii ordinationis.

darauf erhub sich ein newer streit bey dem amptman Hornecken nicht allein wider den Fabricium den pfarher zu Awruff sondern auch wider alle die, so ime das testimonium ordinationis geschrieben und underschrieben hatten. da wirt Fabritius widerumb an die cantzeley citirt, da wollen die cantzeleyverwalter von ime das testi-

monium haben und auch wiszen, wer die sein, die ime das testimonium geben haben. hui, hie brent es auff allen gaszen, zorn mordio.

Fabritius wil das scriptum testimonium der pfarherren den cantzeley-verwaltern nicht geben, dan er trug die vorsorge, sie wuirdens ime nicht wider geben, wie sie under Horneckes regierung andern armen pfarhern hatten gethan, davon sie gute testimonia genommen aber nicht widergeben.

es wart aber der sachen zum besten bedacht, das man den cantzeleyverwaltern das original und concept des schreibers moichte zustellen, damit friede und einigkeit in dieser sachen getroffen und sie auch sehen und selbs lesen moichten, was der inhalt des testimonii were. aber ob sie wol das concept empfangen und auch gelesen haben, so sindt sie doch damit nicht contentirt, sie wollen das geschriebene und gegebene testimonium haben, oder in den thurn gehen.

darauff hat Fabritius geantwort, das testimonium seiner ordination ime von etlichen pfarherrn gegeben sey im Ringkaw bey seinen eltern in bewarschafft gelagt, er habs nicht vorhanden. das haben die regenten der cantzeley, Horneck und der jurist Philips Werlin sampt iren consorten nicht woillen glauben, greiffen inen an und laszen inen in den groszen thurn zu Idstein werffen, da bey menschen gedenken nicht kein geistliche person war hingesatzt; darein sol der pfarherr sitzen bis auff ire gelegenheit. got helffe dem armen gefangen drausz.

Fabritius ist in thurn geworffen.

darnach uber tag und nacht hatten sich die cantzeleyverwalter eines andern in irem radt bedacht und schrieben dem gefangnen ein urgicht fuir scharpf gestalt, welche er solt underschreiben oder im thurn bleiben. der pfarherr weigert sich einmal, ja zwein mal zu underschreiben, doch das wol nicht helffen, er muste zum dritten mal ire concept bewilligen und mit eigner handt underschreiben, seinen pfardienst verlaszen und von Awruff aus dem lande weichen. das ist der eigentliche proces, welchen die raite der cantzeley zu Idstein, der hauptman Horneck und der jurist Werlin mit dem Fabricio dem pfarherr zu Awruff haben vorgenommen und auszgefuirt. got helffe Fabritio und gebe Hornecken und dem juristen ein verstendig hertze.

Anno 1587 den 8 tag februarii

ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Johan Jeger pfarher zu Strinsz-Trinitatis die predigt gethan und das thema de autoritate, certitudine, perfectione et legitimo usu scripturae sacrae erkleret und ausgelagt. laus deo.

Strinsz Trin. 47.

an diesem tage ist er. Menolphus Hombergensis ausz Hessen ein pfarherr zu Hefftrich begraben, und deweil er sein weib sambt 2 kindern hat nachgelaszen, so ist es in diesem synodo beschloszen, das die vicini pastores sollen das quartal des jars der widwen und waisen zum besten bedienen, wie dan auch geschehen und mit fleisz ist verrichtet. gelobet sey gott.

Menolphus pfarherr zu Hefftrich begraben.

anno 87 den 10 tag maji ist ein synodus zu Idstein gehalten, darin er. Melchior pfarher zu Michelbach die predigt ge-

Michelbach 48.

than und sein thema christlich erkleret, nemlich wie ein schleter einfeldiger idioth solt ausz gottes worte bericht hoiren, das er zu volkomner erkentnisz der warheit komme und selig werde.

non nobis domine non nobis sed nomini tuo da gloriam.

in diesem obgemeltem synodo hat der magistrat ein edict laszen schrifftlich auszgehen und darein verbotten, das kein man noch kein weib sich in die andern ehe begeben solle nach ires ehegaten todte bis das zehen mondt verfloszen sindt, ut honestas publica observetur neque ecclesiae levitatis et incontinentiae scandalum praebeatur.

N. die ander ehe ein Zeit lang auffgeschieben.

anno 87 den 9 tag augusti ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Sebastian Schmitman pastor zu Breithart die predigt gethan und sein thema, nemlich den zehenden artickel der Augspurgischen confeszion erkleret, darein er der confeszionisten lehre hat approbirt und secus docentes improbirt.

Breithart 49.

in diesem synodo ist er. Nicolaus Wendalinus von Walla zum kirchendiener zu Hefftrich an des Menolphi gewesenen pfarherrs stat angeordnet worden. gott gebe ime seinen segen.

Nicklas Wendel zu Hefftrich pfarherr angeordnet.

in diesem synodo ist auch Stephanus Oistereich aus dem Ringhawe geboren examinirt und zu einem schulmeister zu Breithart und caplan zu Steckerodt tuichtig von den examinatoribus erkant worden. seine probpredigt zu Idstein gethan ist noch schrifftlich vorhanden.

dieser Stephanus Oistereich ist an er. Wolffgangi Martii stat zu Breithart in dem dienst angeordnet worden. vor dieser zeit ist er ein schulmeister zu Millen gewesen. von dannen ist er gen Idstein kommen und umb den schuldienst zu Breithart angesucht, hat gutt gezeugnisze von der gemeine zu Millen auffgelagt, ist examinirt, hat seine probpredigt gethan und darauff von den raithen zu Idstein zum schull- und kirchendienst zu Breithart und Steckerodt angenommen worden.

er. Steffhan Oistereich zu Breithart angeordnet zum schulmeister.

er hat auch beide im schull- und kirchendienste sich erlich und wol verhalten, also das niemandt uber inen im convent geklaget hat, auch sonst niemant seinen dienst zu Breithart und Steckerodt gestraffet, wie dan noch vielen menschen bewust. nachmals aber ist eines predigers nachgelaszene widtwe ausz der Pfals gen Breithart heim gekommen, derweil ir herr gestorben, als die selbige einen bruder da gehabt, der hat sie an den schulmeister zu Breithart verandern woillen, wie auch geschehen. da erhebt sich ein geruicht, er der schulmeister hab sich zuvohr mit des beckers dochter zu Millen verlobt und er ir und sie ime die eheliche trewe verheiszen.

heuratt er. Steffans von Oistereich N.

darauff wirt er und der becker zu Millen gen Idstein verbottet an die cantzeley zu verhoir, wie sich die sache verhalte und unter inen geschaffen sey. sie erscheinen beide in der cantzeley und werden zu reden gestelt mit diesen worten: das geruicht gehe, wie der becker dem schulmeister seine tochter verheiszen und der schulmeister nun eine andere ime anneme und zur ehe vertrawet habe.

darauff geben sie beide antwort und diesen bericht. der schulmeister spricht, er habe des beckers tochter zu ehren wol begert, aber der becker zu Millen hab ime kein jawort darzu geben. so hab der schulmeister und des beckers tochter auch einer dem andern keine eheliche trewe verheiszen noch zugesagt. desgleichen sprach auch der personen vater der becker von Millen, er hett seine tochter dem schulmeister nicht verheiszen und sie beide hetten sich auch nicht heimlich vercheligt. solches bezeugten sie beiderseidts bey iren ehren und trewen.

heimliche trewe gilt nicht.

und er. Steffen der caplan felt also baldt auff seine knie und batt mit gefalten henden und weinenden augen umb gottes willen, das die herrn raite inen doch woilten bey seinem schull- und kirchendienste laszen bleiben, er wer unschuldig der sachen, wie es fuir dem richtstull Christi sol offenbar werden.

er. Steffen ligt supplex auff erden.

H.

darauff antwort der jurist Werlin, es were doch gleich wol die vermutung da, das seine sache nicht were so klar, wie er davon redet. auff solche vermutung schloszen sie in der cantzeley iren radt, er. Steffen sol urleb haben und seines dienstes zu Breithart muiszig gehen, denn sie hettens von einem schneiderknecht verstanden, wie er sich mit des beckers tochter vertrawet hette und woilte nun eine ander haben, dasz stunde nicht zu leiden.

ein schneiderknecht zeuget wider er. Steffen.

da ligt er. Steffen in der cantzeley noch auff seinen knien. sein bitten, sein schreien und weinen wolt nicht helffen, sein entschuldigung und des beckers rede wart nicht erhort. die herrn an der cantzeley, Horneck, der jurist Werlin gleubten mehr einem schneiderknechtt, dan sie glaubten er. Steffen, dem becker und seiner tochter, welche drei bei der warheit bekanten, keiner wuiste vom andern dan ehr und tugent, hette auch keiner dem andern sich ehelich versprochen.

deweil aber solche rede nicht angeneme war und die raidte auff irem vohrnemen blieben, so begeret er. Steffen von inen, das sie das testimonium, so die gemeine zu Millen ime geben hat, woillen widerumb geben und ime zustellen. das selbige kont er auch nicht von inen wider bekommen, sie behilten ime das vohr und gabens nicht wider. und sprachen, er soll sich von dannen machen. also ist der schullmeister und caplan zu Breithart, er. Steffen Oistereich von seinem dienste beorlebet und vor das landt gewisen.

er. Steffen wirt sein testimonium vorbehalten von den raiten.

da ich nun das alles gesehen und selbs in der cantzeley gehort, da mich die raithe hin beruffen hatten, renunciert ich inen das ampt der inspection, welch myr befohlen war in meiner bestallung, und sprach zu inen, ich moichte nicht mehr inspector ecclesiae und auffseher der kirchendiener sein, deweil ich nun ein zeitlang zugesehen, wie sie mit den kirchendienern hausz hilten, der dienste entsetzten und sie vor das landt verweiseten.

renunciatio inspectionis ministerii ministrorum.

darauff antwort irer keiner, dan allein der jurist hat nachmals in meinem abwesen gesagt: er. Doinges sach sawr ins glach. der Horneck aber der amptman sprach zu myr, er hilte den einen pfaffen wie den andern; ich solt inen fuir einen solchen redlichen edelman halten, wen er myr etwas woilte, das woilt er myr selbs sagen. darauff bin ich von der cantzeley gangen und nicht viel sprache mit inen gehalten. got helffe myr und andern armen kirchendienern, die also gehalten und tractirt werden von sylbern juristen und gestrengen kriegern. hactenus haec.

anno 87 den ersten tag novembris

Wuirstroff 50.

ist widerumb ein synodus zu Idstein gehalten, darein der pfarrer zu Wuirstroff er. Severus Dautzenaw die predigt gethan und sein thema erkleret. sein thema war ime gegeben von dem underscheit der lere der papisten und luterischen im heiligen abentmal Christi, welches er christlich erkleret hat. laus deo. non nobis domine non nobis sed nomini tuo da gloriam.

Anno 88 den 7 tag februarii

Strinsz Marg. 51.

ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem er. Adam Durffendaller pfarher zu Strinsz Margaretae die predigt gethan und das thema von der papistischen mesza erkleret: quis autor miszae sit und woher die mesz iren ursprung habe, item was vor ein vergleichung sey der papistischen mesz und Christi abentmals, item was in der mesz sey anzunemen oder zu verwerffen. et haec hactenus.

in diesem jar im februario am 13 tage ist dominus Maternus mit brieffen und gezeuchniszen gen Idstein ankommen und petirt einen kirchen-

Maternus Sebastiani.

dienst im vierherrischen lande, hat sich zu Idstein dem examini unterworffen, seine probpredigt gethan, seine testimonia auff-

ir lieben raite, darein habt ir zuvor nicht willigen wollen [1]), da etliche zu Awruff offentliche busze thun solten. ach, hettet ir die selbigen laszen offentliche busze thun, so weren sie nachmals im ehebruche nicht ergriffen und nach ewerem edict mit dem schwert nicht gerichtt worden.

anno 88 den 2 tag octobris ist ein synodus gehalten zu Idstein, in welchem Engelbertus Schirffius Naszoicus pfarher zu Rode die predigt gethan und den dritten artickul des glaubens erkleret: qui conceptus est de spiritu sancto et natus ex Maria virgine. *Rode 54.*

dieser dominus Engelbertus ist vor dieser zeit zu Rode aus kirchenampt kommen, als er. Paulus Ursellanus da von dannen zoch in sein patriam, wie oben vermeldet ist.

anno 1588 am freitag ipso die Luciae den 13 decembris ist er. Hieremias Leo von Langen-Schwalbach examinirt und tuichtig befunden, hat seine testimonia satis sufficientia auffgelagt und probpredigt gethan und also wol bestanden. darnach den 18 tag decembris den mitwochen quatuor temporum ist er ordinatus und zu Strinsz Margaretae zu einem pfarherren praesentirt und eingesatzt worden. *Hieremias Leo zu Strinsz Marg. angeordnet.*

dieser Hieremias Leo ist an statt er. Adami Durffendaller getretten und desselben succeszor worden. got gebe ime seine gnade und heiligen segen, amen. seine probpredigt ist noch schrifftlich vorhanden.

anno 1588 den 13 tag februarii, wie oben vermelt, ist er. Maternus Sebastiani ein schulmeister 7 jar zu Duirstroff gewesen, ist kommen gen Idstein und umb den pfardienst zu Redterodt [2]) bey den herren raiten angehalten und auch solche gezeugnis testimonia ab extraneis gebracht, das ime der kirchendienst zu Redtrodt ist zugesagt, wo ferne er in examine theologico bestehen konte. *Maternus Sebastiani zum Kirchendiener zu Rehthert angenommen.*

darauff hat er den deputatis examinatoribus seine testamonia ante actae vitae et conversationis auffgelagt, ist examinirt, hat seine probpredigt gethan und in diesen allen tuichtig befunden und also endlich zum kirchendienste zu Raitbert angeordnet. herr mein gott, gieb dem man deinen h. geist und gnadt, das er ein getrewe diener in deiner kirchen sein moige, damit er am jungsten tage hören moige die froliche stimme: euge serve bone et fidelis, in minimo fuisti fidelis, super multa te constituam, intra in gaudium domini tui, amen.

Anno virginei partus et recuperatae salutis humanae 1589 den 5 tag februarii ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Johan Hartinger, der zu Seelbach an des gewesenen Notzwengers stat hiebefohr zum pfarherr war angenommen, die predigt gethan und den vierten artickul unsers christlichen glaubens erkleret, nemlich: qui paszus est sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. *Seelbach 55.*

umb diese Zeit ungefehr ist auch er. Martinus Reynerus ein prediger in der graffschafft Spanheim von den calvinisten under Casimiri

[1]) In Text: woilten. — [2]) Rettert.

gubernation vertriben, angenommen zu einem pfarher zu Awruff ein succeszor Johannis Fabritii obengedacht. derselbige Martinus hat seine testimonia auffgelagt, seine probpredigt gethan und in examine seer wol bestanden, ein frommer und gelerter man, ist aber uber ein jar zu Awruff nicht geblieben, dan an dem ortt sindt gelerte leute nicht sonderlich geachttet.

Martinus Reynerus zu Awruff.

an dieses Martini Reyneri statt ist nicht lange darnach er. Peter ausz Heszen von Frankenberg Petrus Wagener zu Awruff zum kirchendiener angenommen, welcher auch eine kurtze zeit daselbsten gelebt und das leben mit dem todte gewechselt und eine schwanger frawen gen Leunenburg gesandt, daher er sie auch geholet hatt. got wol inen mit uns zur ewigen frewde erwecken.

Petrus Wagener zu Awruff.

anno 89 den 23 tag aprilis

ist ein synodus gehalten zu Idstein, darein er. Nicklas Wendel Wallavianus pfarher zu Hefftrich die predigt gethan und den artickul des glaubens: descendit ad inferos von der hellefhart Christi erkleret. laus deo.

Hefftrich 56.

anno 89 den 20 tag augusti ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein Fridericus W.[1]) Idstenianus diaconus zu Idstein die predigt gethan und das thema de resurrectione Christi a mortuis, von der gloriosen aufferstehung Jhesu Nazareni des gecreutzigten von den todten erkleret. laus deo.

Idstein caplan 57.

annn eodem 89 den 12 tag novembris, den andern nach Martini ist ein synodus gehalten zu Idstein, in welchem er. Johan Jeger junior pfarherr zu Esch die predigt gethan und den sechsten artickul unsers h. christlichen glaubens erkleret: ascendit ad coelos et sedet ad dex-

Esch 58.

[redacted]

stimme zu singen. den nimpt Hans Friderich von Stockehim an zum pfarherr zu Awruff. gelobet sey gott.

anno 90 den 7 tag octobris ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Jeremias Leo pfarher zu Strins Margaretae die predigt gethan und das thema de spiritu sancto, ich gleub an den heiligen geist, den 8 artickul des h. christlichen glaubens erkleret. *Strinsz Marg. 60.*

vor diesem synodo circa festum pentecostes anno 90 bin ich zu Idstein meines kirchendienstes privirt, berabet und umbillicher weise entsatzt worden. was die orsache bey der cantzeley zu Idstein sey gewesen, und zum andern die lehre in meinem kirchenampt, darumb ich amovirt und meines dienstes verstoszen bin, wil ich balde auszfuirlich fuir jederman bekennen, damit idermenniglich bewust, wie redlich man mit mir gehandelt habe in dieser meiner amotion under des Hornecks regierung. *Nota. amotus miser ego.*

Anno 91 am donnerstag nach dem sontag quasimodogeniti infantes

ist ein synodus zu Idstein gehalten, in welchem er. Tobias W. an seines vaters stat angeordneter kirchendiener zu Idstein die predigt gethan und das thema ime gegeben de ecclesia, ich glaube ein h. christliche kirche, ein gemeinschafft der heiligen erkleret und ausz dem grundt h. schrifft richtig auszgelagt. *Idstein 61.*

in diesem synodo ist nach meiner rejection er. Johan Jeger zu Strinsz ausz der cantzeley zu Idstein ein superintendens uber die kirchendiener der Idsteinischer herschafft ausgeschrieben und erkleret worden, mit dem anhang, so einig pfarherr einen unwillen daran hette, der sol sich darein erkleren, das wol man wiszen. *er. Jo. Jeger visitator. gott waldts.*

dar ist niemandt unter allen pfarherren, der da wider rede, auch niemandt unter inen allen, der dem newen superintendenten zu seinem ampt gluicke wunsche, dan nur allein er. Engelbert Schirff pfarherr zu Rode. gluick zu.

in diesem synodo ist alsobalde ein decret vom newen superintendenten auszgangen, das man nun hinfort den synodum nur einmal im jar halten sollte, einmal am donnerstage nach dem tag quasimodogeniti, zum andern mal am donnerstage nach dem fest Michaelis Angeli. et haec hactenus. novus rex nova lex. *N.*

anno 91 am donnerstag nach Michaelis ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein er. Johan Jeger senior pfarher zu Strinsz die predigt gethan und den 10 artickul des glaubens: remiszionem peccatorum, ich gleube vergebung der sunde erkleret. *Strinsz Trini. 62.*

Anno 92 am donnerstag nach quasimodo ist ein synodus zu Michelbach gehalten, darein er. Melchior pfarherr zu Michelbach die predigt gethan und den eilfften artickul des glaubens de resurrectione carnis: ich glaub ein aufferstehung des fleisches erkleret und christlich aus der schrifft auszgelagt. *Michelbach 63.*

anno 92 am donnerstag nach Michaelis archangeli ist ein synodus zu Idstein gehalten, darein Severus Tawsschenaw pfarherr zu Wirstroff die predigt gethan und den 12 artickel des glaubens: credo vitam aeternam, ich glaube ein ewig leben erkleret und seines glaubens rechten und satten grundt ausz der h. schrifft dargethan und uns allen vermeldet das ende des glaubens, nemlich unser selen seligkeit. 1. Pe. 1 cap. gelobet sey gott. und bisz dahér de synodis celebratis.

Wuirstroff 64.

I.

Nach meiner amotion vom jar 90 bisz daher hat man sich seer bemuihet, das mein sonn der caplan zu Idstein mocht anderszwa einen kirchendienst bekommen, dan er eyfert sehr wider papisten und calvinisten. ist derohalben bedacht, deweil Jeorg Martius pfarherr zu Mospach sol amovirt werden, er an seine stadt solt angesetzt werden, wie dan auch geschehen. mit was bescheidenheit Jeorg Martius zu Mospach seines dienstes beurlebet sey, ist myr nicht zu wiszen; das weisz er selbs. warumb mein son der caplan zu Idstein sey abgezogen, ist gesagt. zelus domus tuae comedit me. darumb ist er von Idstein gewichen, verhelt sich zu Mospach und vacirt also der diaconatus zu Idstein.

Fridericus W. gen Mospach kommen.

deweil nun beide vater und son zu Idstein vonn kirchenemptern gesatzt waren und auch die gemeine rede ging, wie der Jeger zu Strinsz nicht tuichtig genuch zum superintendenten solt sein, non satis sufficiens, wie das urteil in der cantzeley von etlichen entschloszen war, so hat man sich pro et contra beratfragt, wie doch der sachen zu thun sey, und entlich beschloszen, man sol gen Marpurg in Heszen an die universitet umb einen tuichtigen superintendenten schreiben, wie dan auch geschehen einmal, zweimal bisz zum drittenmal.

[redacted]

von noiten hette und visitiren muiste, so sol man sich behelffen mit den predigern, die man im lande hette. deuten also auff den Jeger, desen oben gedacht; damit der nicht zuschanden gemacht, woilten sie ime so viel von pfarherrn und andern ausz der cantzeley zuordnen, das er die visitation verrichten moichte. darauff beruhet der kirchenhandell. gott gebe uns gluick und segen zum werck der visitation. actum 93 in principio anni.

Anno 93 den donnerstag nach quasimodo
den 26 aprilis

ist ein synodus gehalten zu Idstein, darein der pastor zu Breithart Sebastianus Schmitman ein thema ime gegeben erkleret hat: an infantes sint baptizandi? an fidem habeant? an baptizati statim eo tempore et momento, quo baptizantur, regenerentur, remiszionem peccatorum accipiant et spiritum sanctum? an vero demum, quando venerint ad justam et adultam aetatem? quarto an baptismus in electis tantum sit efficax, an vero in omnibus, qui baptizantur? quinto, an baptismus sit lavacrum regenerationis et renovationis spiritus sancti? an vero dumtaxat sit signum seu repraesentatio, qua adoptio significetur et obsignetur? das ist das thema, welches[1]) Schmitman zum theil erkleret hat und zum theill seinem succeszori auff kunfftigem synodo zu erkleren gesparet. gott gebe seine gnade, amen. *Breidhart 65.*

in diesem synodo ist ein schreiben aus der cantzeley zu Istein an die pastores synodales gestalt, darein er. Johan Jeger, desen oben gedacht abermal zum visitatoren auszgeschrieben und ernstlich anzunemen gebotten ist. und damit er in seiner visitation bestehen moichte, so hat man ime noch zwein zugeordnett, als nemlich d. Nicolaum pfarherrn zu Wiszbaden und Tobiam W. pfarherrn zu Idstein. die zwein sollen seine coadjuvanten sein, damit es alles ordentlich, und erlich in der visitation zugehe. amen, fiat fiat. *der Jeger sol visitator sein.*

in diesem 93 jahr am 15 tag augusti ist m. Israel ausz Heszen ein schulmeister zu Idstein examinert theologice zu einem lehrer gottes worts in den pfarren Selbach und Daspach und zu solchem ampt in examine tuichtig befunden. *m. Israel sampt Zahn und Kattzenelenbogen.*

es sindt mit ime zweyn studenten auch ausz Heszen examinirt philosophice und darauff zu schulregenten zu Idstein angenommen: Joannes Zahn und Joannes von Kattzenelenbogen der Hesze. gott gebe inen den segen in Abrahae samen verheiszen, ut sint fideles juventutis instructores, amen.

darnach ultimo augusti anno 93 ist m. Israel zum kirchenampt ordinirt zu Idstein und volgens zu Selbach an stat er. Johans Hardingers zum pfarherrn praesentirt. gott gebe im seinen h. geist, zu lehren und leben, ut sit exemplar gregis loci illius.

anno 93 quarto die octobris ist ein synodus zu Idstein gehalten und Engelbertus Schirff pastor in Rhoda darein die predigt *Rodanus 66.*

[1]) Im Text: welcher.

gethan de sacramento baptismi, ein stuick der vorgehender predigt Sebastiani Schmitmanni.

in diesem synodo sindt etliche pastores von wegen irer nachleszigkeit gestraffet darumb, deweil sie ire gegebene thema nicht schrifftlich dem synodo ubergeben haben.

darnach ist ein ander thema auff kunfftigen donnerstag nach quasimodogeniti anno 94 declarandum herrn Christiano dem pfarherrn zu Walstroff ubergeben. thema fuit de variandis ritibus et ceremoniis in ecclesia.

Walstroff 67.

der synodus ist auff dem tage gehalten, aber das thema nicht erkleret: dann man hat an dem tage zu Idstein die visitation angefangen und ins werck gebracht, darein dann m. Tobias W. ein predigt von der visitation an stadt des thematis gethan und die langen erwunscheden visitation gluickselig angefangen. gott gebe weiter seinen segen.

prima visitatio in Idstein celebrata.

an dem selbigen tage ist herr Christian pfarherr zu Walstroff ausz dem synodo zu Idstein heim gereiset gen Walstroff, ist mit kranckheit von gott besucht, lagt sich zu bette, ist sprachlosz bis auff den sondag misericordias domini, darein verscheidet er und wirt darnach am montag begraben. gott gebe ime ein selige ruhe und froliche aufferstehung in die restitutionis omnium durch Jhesum Christum, qui est resurrectio et vita. Jo. XI. amen.

Christianus pfarherr zu Walstorff gestorben.

zur kirchenvisitation sindt deputirt Johann Jeger Strinsz Trinitatis pastor, Tobias Weber Idsteinianus minister, Johannes Goitius Wiszbadensis ecclesiae diaconus und ich als senior beyzuwonen dieser visitation.

visitatores deputati a magistratu politico.

anno eodem 94 den 3 tag junii ist man fortgeschritten mit der visitation und zu Esch die kirchen besuchtt, daselbesten pastor illius loci Jo. Jeger junior die predigt gethan de praedestinatione.

folgensz am dinstag den vierten tag junii hat man zu Roda visitirt. daselbesten hat Engelbertus Schirff die predig gethan pastor illius loci und die lehr vom abendmal Christi tractirt.

den 5 tag junii auff Bonifacii tag hat man zu Hefftrig visitirt und pastor ibidem Nicolaus Wendelinus Wallaviensis hat die predigt gethan de persona Christi: tu es Christus filius dei viventis, ich aber die ermanung an die pfarkinder gethan. laus deo.

am donnerstag den 6 junii hat man zu Selbach visitiret und m. Israel pastor ibidem die predigt gethon de

his locis ipore visitatis non praesens.

am freitag den 7 junii hat man zu Newhofen und Awruff visitiret. zu Newhofen hat m. Tobias Weber die predigt gethan in beisein des pfarherrs zu Wegen[1]) domini Friderici N. zu Awruff hat dn. Philippus Fell pastor loci illius die predigt gethon de

am sambstag den 8 junii sind die visitatores erst zu Walstroff ankommen und den todten corper der wolgebornen frewlin Anchen[2]) zur erden gebuirlicher weise bestattet, da dan m. Tobias W.

in Enchenraben.

[1]) Wehen. — [2]) Anna, Tochter Philipp des Altherrn, Zwillingsschwester des Grafen Balthasar.

die leichpredig gethan, und nach gehaltenem begrebnisz gen Wirstroff gereiset und die visitation continuert.

anno 94 am montag den 10 junii hat man zu Adolffseck und Breithart visitirt, zu Adolffseck in beisein des pfarherrs zu Schwalbach Jo. Streidts. da hat

zu Breithart da war dem pastor Sebastiano Schmitman die cantzel vom magistratu politico verbotten, daselbesten that er. Goitzius die predigt.

den dinstag den XI junii hat man zu Michelbach visitiret, da ist kein predigt gehalten vom pfarherr Melchiore Christan, die ermanung aber ans volck hat Tobias gethan.

am mitwochen den 12 junii hat man zu Margreten Strinsz visitirt. daselbesten

am donnerstag den 13 junii hat man zu Strinsz Trinitatis visitirt, da hab ich die hystoriam des gotseligen koinigs in Juda tractirt und auff der cantzel der gegenwuirtigen visitation applicirt. laus deo. m. Tobias W. hat das volck nach gethaner predigt weiter ermanet.

am freitag den 14 junii sindt die visitatores gen Bechtumb ankommen und daselbst die kirchen besucht.

anno 94 auff Michaelis est synodus celebrata, darein Adolphus Tucker Bechthemius die predigt und prandium gehalten. *Bechtumb 68.*

nach diesen tagen ist die visitatio eingestellt bisz auf weiter bescheitt.

Samuel Lutenbach zu einem pfarherr zu Valstroff praesentirt.

Anno 94 hat man zu Walstroff die visitation continuert und in der selbigen visitation m. Samuelem Lutenbach an statt Christiani Newroden defuncti pastoris zu einem pfarherr daselbsten eingesetzt. actum in die

Emericus Senensis zum caplan zu Idstein angenommen.

anno 94 vor weinnachten ist dominus Emmericus von Sehen[1]) hieher gen Idstein zum diacken beruffen und circa festum Thomae in den dienst getretten. gott gebe ime eine disertam veritatis gratiam.

Schmitman zu Brethart dienstlos.

anno 95 ist Sebastianus Schmitman pastor zu Breithart dienstlosz worden. Melchior Christan von Michelbach zu sich hat Breithart eingenommen, einen kleinen dienst verlaszen, einen grosszen (opimam conditionem) angenommen.

Leichtfusz zu Michelbach pfarrer.

eodem anno ist m. Leichtfusz umb die zeit zu Michelbach in Melchioris stadt angeordnet. deus secundet ministerium eorum ut sint frugi homines et fideles operarii in vinea domini. amen.

anno 95 am 2 donnerstag nach quasimodo ist der synodus zu Idstein gehalten, darein m. Israel pfarherr zu Seelbach die predigt gethan de libero arbitrio. laus deo. *Seelbach 69.*

in diesem synodo haben etliche deputati mit m. Susenbetho pastore Nassovico gesprech von etlichen articulen christlicher religion gehalten, was aber der beschlusz gewesen, wirt der exitus geben. thema ad futuram synodum datum est pastori in Hilffrich d. Nicolao et fuit hujuszmodi: an judicium de damnatione eorum, qui non credunt, prohibeatur necne?

Susenbeti colloquium cum nostratibus.

[1]) Sehm.

anno 95 die Jovis post festum archangeli Michaelis 2 octobris celebrata est synodus Idsteinii, cui pastores ejus ditionis omnes interfuerunt et dominus Nicolaus Wendelius pastor Hefftreus explicuit thema sibi propositum satis dextre pie orthodoxe et piis auditoribus edificatorie. conservet deus mentem suam, ut in ea confeszione usque ad vitae suae finem perseveret.

in hac synodo finito prandio datum est thema pastori in Esch Venatori, quod ad diem Jovis post quasimodogeniti anno 96 explicandum erit: de discrimine papistarum, calvinistarum et lutheranorum, quid singuli de caena dominica confiteantur, doceant et sentiant; et primo per thesin argamenta adversariorum objicientur, deinde per antithesin refutentur, deinde seorsim dicendum est, an verba Christi aliam interpretationem admittant necne. et haec hactenus.

X.

Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jähr. Krieges.

Mitgeteilt von

Dr. Widmann.

Auf einem Blatt in gross Quart, welches sich im Besitz des Vereins für Altertumskunde zu Wiesbaden befindet, steht von einer Hand aus der Zeit des 30jährigen Krieges folgende Notiz:

„In anno 1635 ist ein sehr groses Sterben in gantzen deutzem Landt gewessen, das der halbe Deill der menschen gestorben seindt.

Dar auff ist anno 1636 ein sehr grosse Deurung worden, das viel menschen Hungers gestorben seindt, ja ein solche Deurung vndt Hungers nott, das ahn viellen ortten des obern reinstroms vndt sonsten ein mensch den andern

XI.

Das Gerücht von einem seitens Kur-Mainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden im Jahre 1609[1],

nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Akten.

Von

Dr. E. Ausfeld.

Als mit dem Tode des jungen Grafen Johann Ludwig im Jahre 1605 die idsteinische Linie des Hauses Nassau im Mannesstamme ausgestorben war, nahm Graf Ludwig von Nassau-Weilburg das Gebiet derselben in Besitz. Durch den Butzbacher Vertrag vom 5. September 1605 setzte er sich mit der Mutter und den Schwestern des Verstorbenen bezüglich der Erbteilung auseinander. Indessen wurde ihm die Nachfolge in den Lehen von verschiedenen Herren, namentlich von dem Kaiser und dem Erzbischof von Mainz nicht ohne weiteres zugestanden. Vielmehr begannen hier sehr weitläufige Verhandlungen über Berechtigung und Nichtberechtigung der Ansprüche des Grafen Ludwig; ein Jahrzehnte hindurch dauernder Federkrieg ward eröffnet.

Im Jahre 1607 erteilte K. Rudolf II. dem Erzbischof von Mainz, Johann Schweickard, einen Exspectanzbrief auf die Herrschaft Wiesbaden, welche ein Reichslehen der idsteinischen Linie gewesen war. Es wird hier ausdrücklich auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Grafen Ludwig hingewiesen. Auch sonst verlautet in den uns erhaltenen Akten nirgends etwas von Drohungen, dass man kaiserlicherseits zu ernsteren Massregeln greifen werde. Der nassau-saarbrückische Kanzler Matthias v. Hirschbach befand sich seit dem Jahre 1606 zur Führung der Angelegenheit in Prag; brachte er schon die Sache nicht sonderlich vorwärts, so gelang es ihm doch, die Kaiserlichen Räte durch Worte und Werke bei guter Laune zu erhalten. Dabei hatte man allerdings wohl Ursache, auch auf den Kurfürsten von Mainz sein Augenmerk zu richten, denn dieser war Kaiserlicher Kommissarius für die Reichslehensachen des Hauses Nassau und speziell war ihm unterm 9. Juli 1605 vom Kaiser formell die Einziehung der nassau-idsteinischen Reichslehen übertragen worden[2]). Es lag auf der Hand, dass im Falle der Ergreifung von Gewaltmassregeln diese in seine Hände gelegt werden würden. So ist es erklärlich, dass ein Gerücht von einem beabsichtigten bewaffneten Einfall des Kurfürsten in Wiesbaden unschwer Glauben fand.

---

[1]) Vgl. Otto, Gesch. der Stadt Wiesbaden, pag. 154, 155. Keller, Gesch. Nassaus von der Reformation bis zum Anfang des 30jähr. Krieges, pag. 504 ff. F. W. E. Roth, Wiesbaden, pag. 133—135. — [2]) Keller a. a. O. spricht irrtümlich von einer am 9. Juli 1605 erfolgten Belehnung des Kurfürsten mit der Herrschaft Wiesbaden.

Am 7. Juni[1]) 1609 meldet Amtmann J. Fr. v. Stockheim in Wiesbaden dem Grafen Ludwig in Saarbrücken, es seien glaubwürdige Aviso kommen, dass der Kurfürst v. Mainz von Prag Schreiben empfangen, darüber S. K. G. etwas hart bewegt. Es sei die Mannschaft aufgeboten worden, „also dass nunmehr in der Stadt Mainz von Leuten, die E. G. mit Treuen meinen, so viel avisirt wird, dies Ort möchte stündlich occupirt werden".

Unterm 9. Juni schreibt Oberamtmann Joh. Meinhard v. Leyen aus Wiesbaden an Graf Ludwig (Adresse: „Wo Ihr Gnaden anzutreffen . cito cito citissime cito cito") und schickt eine Beilage, die unzweifelhaft beweise, dass etwas gegen Wiesbaden vorgenommen werde. „Ob es aber zuvorderst bei E. G. in der Güte gesucht werde zweifel ich sehr." Er habe auch nach Weilburg und Dillenburg berichtet. Die Beilage gibt nach den Erkundigungen eines nach Mainz gesandten Boten folgende Nachricht von den dort stattfindenden Rüstungen:

„Zu Mainz werden 4 Fähnlein von Neuem gemacht, zwei mit K. Majestät, zwei mit Mainzischen Wappen. Daselbst sein in die 600 junger lediger und Handwerksgesellen geschrieben und zu dienen angenommen. Der ganze Mainzische Ausschuss ist 900 in der Stadt. Wehr und Rüstung sein von Cöln ankommen, darmit sein, die nicht versehen gewesen, staffirt worden. Das ganze Unter- und Oberstift ist gemahnt, dass der Ausschuss sich fertig halten soll. Des ganzen Amtes Königstein Ausschuss soll in die 1500 sein. Als J. Kurf. G. die Kaiserlichen Schreiben eingeantwortet, sollen ihnen die Augen übergangen und geweint haben, das soll von Unterschiedlichen gesehen sein. Etlich Soldaten, so sich zu Mainz aufhalten, haben ihren Dienst anerboten, denen ist Vertröstung geschehen und dass sie sich in der Nähe halten befohlen. Künftigen Dinstag oder Mittwoch (13. 14. Juni) soll die ganze Musterung sein. Ihre Kurf. G. sollen sich vernehmen haben lassen, sie wollen zuvorderst Graf Ludwig zu Nassau-Saarbrücken in der Güte zu weichen versuchen ehe dann sie die Kaiserlichen Befehl exequiren. Der Angriff soll bei Nacht geschehen, stark genug, dass man kein Schimpf einleg."

Es war eine geschäftige Fama, die hier ihre Hand im Spiele hatte.

Oberamtmann und Räte in Idstein sahen die Sache mit etwas ruhigerem Gemüte an: Sie teilen, gleichfalls am 9. Juni, dem Grafen Ludwig mit, der Oberamtmann v. Leyen habe an seinen Bruder in Mainz geschrieben und um Nachricht gebeten. Dieser hat laut Beilage vom 9. Juni von dort berichtet, dass er kein Wort von der Execution vernommen, die Musterung der Bürger habe nur stattgefunden, weil 400 davon noch nie unter Waffen gewesen seien. Das Gerücht sei allerdings in der Stadt, es solle gegen Wiesbaden etwas unternommen werden, man erwarte noch den Obristen v. Schonenburg, so Volk aus den Niederlanden mitbringen solle, welches sich aber noch lang verziehen werde.

Auch in Idstein wurden jedoch Vorsichtsmassregeln für zweckmässig gehalten. Wirklich wurde dann, abgesehen von Rüstungen in den unmittelbar bedrohten Landen, in Weilburg, Dillenburg, Braunfels u. a. O. auf Meldung der Gefahr militärische Hülfe abgeordnet. Und Eile schien ja nötig zu sein. Wussten

[1]) Diese sowie die folgenden Tagesangaben sind nach altem Stil zu verstehen.

ja doch die Solmsischen Befehlshaber in Braunfels schon am 10. Juni, „der Mainzische Kurfürst habe gestriges Tages die Stadt Wiesbaden mit Gewalt eingenommen". Indessen schrieb man an demselben Tage schon dem Grafen Ludwig aus Idstein, der Oberamtmann habe einen Ritt nach Mainz gethan und mit dem Dompropst wegen der Angelegenheit gesprochen. Dieser habe gesagt, es sei nichts an der Sache, ein hochw. Domkapitel werde lieber Ruhe als Unruhe haben. Der Kurfürst aber werde auf die Aussprenger von dergleichen Gerüchten Inquisition haben und sie ernstlich darunter ansehen. Gleichwohl riet man auch jetzt noch von Idstein aus, ein wachsames Auge zu haben. Schon in den nächsten Tagen aber wurde die völlige Grundlosigkeit der nassauischen Befürchtungen erkannt. Graf Georg v. Nassau-Beilstein schrieb unterm 11. Juni an die Räte zu Weilburg, die mainzischen Rüstungen schienen ihm vielmehr im Kaiserlichen Interesse gegen Jülich gerichtet (wo sich damals nach dem Tode des Herzogs Joh. Wilhelm der Streit wegen der Erbfolge erhoben hatte). Graf Ludwig hätte wohl Recht sich bereit zu halten; er habe aber gleichwohl zu der R. Kaiserl. Majestät dies unterthänigste Vertrauen, dass dieselbige einen gehorsamen Stand des Reichs seines wolhabenden Rechtes und inhabiger Possession dergestalt de facto und lite adhuc pendente zu destituiren gar nicht gemeinet, sondern als ein Vater des Vaterlandes gegen ein jedes Reichsglied mit besseren Gnaden affectionirt und gesinnt sein werde. Am gleichen Tage konnte Oberamtmann v. Leyen berichten, sein Schwäher, mainzischer Grosshofmeister, sei bei ihm gewesen und habe u. A. gesagt, dem Kurfürsten habe es zu grossem Widerwillen gereicht, dass das Gerücht bezüglich der Absichten auf die Herrschaft Wiesbaden ausgesprengt worden wäre, er suche nach dem Autor. Ein solcher ist aber wohl kaum jemals aufgefunden worden. Und nassauischerseits hatte man sich bald über den aufregenden Zwischenfall beruhigt; wie es scheint, gab er nicht einmal zu weiteren Informationen und Interpellationen Veranlassung. Graf Ludwig selbst hatte den Verlauf der Sache in seinen saarbrückischen Landen abgewartet.

Um festzustellen, wie weit es mit den Rüstungen bezw. dem Zuzug der Ausschüsse von aussen her gekommen war, möge hier noch der bezügliche Passus eines Schreibens des Oberamtmanns und der Räte in Idstein aus Wiesbaden, datiert vom 13. Juni 1609, an Graf Ludwig in Rosenthal folgen.

„Wann wir dann, wie E. G. am Samstag von hier von uns unterthänig überschrieben worden, in der Zuversicht, dass die zuvor uns zukommene avis sich nicht weiter continuiren werden und keinen gewissen Grund gehabt sollen haben, so ist vor gut angesehen worden, E. G. Ausschuss diesseits Rheins, so theils allhie ankommen gewesen, wieder abzuschaffen, diejenige aber, so aus E. G. Herrschaft Weilburg und Weilnau allbereit nacher Idstein Samstags zu Abend angelangt, seind vollens bis auf die Heide zwischen Sonnenberg und Bierstadt gezogen, allda sie E. G. Landhauptmann exercirt, deren auf 7 Fähnlein gewesen. Die Gleibergische und Hüttenbergische seind unterwegs gewendet worden, also dass sie nicht in die Herrschaft Wiesbaden kommen.

Es ist auch aus der hochwolgebornen Grafen und Herren Herrn Johanns und Herrn Georgen Grafen zu Nassau-Catzenelnbogen eilender Verordnung Ihrerseits

nächstgesessener Ausschuss gemahnet, auch theils allbereit bis an den Camberger Schlag fortgerückt gewesen, welche E. G. Oberamtmann zu Weilburg, indem wieder abschrieben von hier, gestrigen Montag Vormittag daselbst gewendet und haben Herrn Grafe Georg pp. G. beigefügt Schreiben an E. G. Räthe zu Weilburg abgehen lassen.

Der Solms-Braunfels'sche Ausschuss ist auch allbereit als wir vernehmen im Aufbrechen gewesen."

XII.

Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hessloch in der Nauroder Gemarkung.

Von

Landgerichtsrat W. Keim

zu Wiesbaden.

Den beiden Gemeinden Kloppenheim und Hessloch stand früher eine Weideberechtigung in einzelnen zu der Nauroder Gemarkung gehörigen Walddistrikten zu, wofür sie Abgaben an die Waldeigentümerin, die Gemeinde Naurod, zu entrichten hatten. Über die Art und Weise der Entrichtung der Abgaben enthält ein im Jahre 1810 von der Forstbehörde errichtetes sogenanntes „Forstschätzungsprotokoll", das sich in der Gemeinderegistratur von Naurod befindet, die folgenden

XIII.

Lebensnachrichten über Jean Paul's Geistesverwandten und Freund Paul Emil Thieriot

(geb. zu Leipzig am 17. Februar 1780, gest. zu Wiesbaden am 20. Januar 1831).

Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe an Thieriot und mit Anmerkungen.

Von

Oberschulrath Dr. Karl Schwartz.

Am 20. Januar 1881 war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Paul Emil Thieriot in Wiesbaden, wo er in den letzten 12 Jahren seines Lebens als Lehrer der alten Sprachen am de Laspée'schen Institute gewirkt hatte, im Alter von 50 Jahren gestorben ist[1]). Der in mehrfacher Beziehung merkwürdige Mann wurde von seinen Zeitgenossen wegen seiner Genialität, seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung, seiner gründlichen und vielseitigen Gelehrsamkeit, die er namentlich auf philologischem Gebiete besass, hochgeschätzt und gelangte durch seine Virtuosität als Violinspieler sogar zu einem über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmten Namen; überdies gibt ihm das nahe Freundschaftsverhältnis, in welchem er zu Jean Paul stand, eine Bedeutung, durch welche ihm ein unvergängliches Andenken gesichert ist. Zu bedauern ist, dass über diesen seltenen und reichbegabten Mann, der sich auch durch die Vorzüge seines Charakters, seine Sittenreinheit und Herzensgüte die Liebe Aller, welche ihm nahe standen, erworben hat — so dass man einzelne Wunderlichkeiten seines eigenartigen Wesens gern übersah —, bis jetzt Lebensnachrichten nirgends veröffentlicht worden sind[2]) und wir uns auf die Mittheilungen beschränkt sehen,

[1]) Thieriot starb in dem damals dem Herrn Steuer-Commissar Zimmermann, jetzt dem Herrn Gustav Panthel zugehörigen Hause Friedrichstrasse No. 35, in welchem er zwei Zimmer im Erdgeschosse bewohnte. Wünschenswerth wäre es, wenn das durch eine so bedeutende Persönlichkeit merkwürdige Haus durch eine Gedenktafel bezeichnet würde, für welche ich folgende kurze Inschrift vorschlage:

In diesem Hause wohnte und starb
Jean Paul's Geistesverwandter und Freund
Paul Emil Thieriot,
geb. zu Leipzig am 17. Februar 1780,
gest. zu Wiesbaden am 20. Januar 1831.

Diese Gedenktafel (eine einfache Granitplatte mit vergoldeter Inschrift) dürfte am passendsten unter dem ersten Fenster neben der Hausthüre angebracht werden. — [2]) Der „Neue Nekrolog der Deutschen", der über so viele weniger bedeutende Persönlichkeiten umfangreiche Biographien bringt, hat über Thieriot nichts als die Anzeige seines Todes. In Gassners „Universal-Lexikon der Tonkunst, neue Handausgabe in einem Bande" (Stuttgart 1849), findet sich

welche wir Ernst Förster in der Biographie Jean Paul's (sämmtliche Werke, Bd. XXXIV, pag. 171) und in den „Denkwürdigkeiten aus Jean Paul's Leben" (Bd. I, Vorrede, pag. XIV—XVII) verdanken. Die erstgenannte Stelle lautet: „Unter den jüngeren Leuten, die sich an ihn angeschlossen, sehen wir einen sehr eigenthümlichen Charakter, einen Jüngling voll Feuer, Talent, Kenntniss und grosser Herzensgüte; dies war Paul Emil Thieriot, ein tüchtiger Philolog und ausgezeichneter Violinspieler, durch eine ursprüngliche Seelenbrüderschaft[1]) zu Jean Paul getrieben (dessen Handschrift sogar der seinigen zum Verwechseln ähnlicht) und sein herzlichster Verehrer und Freund durch's ganze Leben. Leider hat dieser vorzügliche Mann die seinen Fähigkeiten entsprechende Laufbahn nicht gefunden, und obwohl alle, die ihn gekannt, ihre Liebe ihm bewahrt haben, auch über das Grab, so war doch die Stelle, die er vor demselben einnahm, weder sehr glänzend noch sehr grün".

Ausführlicher wird Thieriot in der Vorrede zu den „Denkwürdigkeiten" geschildert, wo der enggeschlossene Kreis der Freunde Jean Paul's: Christian Otto, Emanuel, Friedrich v. Oertel besprochen und dem letzteren, der ebenfalls ein glühender Verehrer des Dichters war, Thieriot angereiht und von demselben folgende treffende Charakteristik gegeben wird:

„Der Andere, der in diesen engen Freundeskreis eintrat, war Paul Emil Thieriot aus Leipzig. Mächtig angezogen durch Jean Paul's Genius, war er als Student im Jahre 1797, kurz nachdem der Dichter nach Leipzig übergesiedelt, an diesen herangetreten und hatte bald seine rege und feste Theilnahme gewonnen. Er hatte sich der Philologie gewidmet und war zugleich Virtuos auf der Violine. Nach vielen Wandelungen und Wanderungen fand er eine bleibende Stätte als Sprachenlehrer in Wiesbaden, wo er am 20. Januar 1831 gestorben. Sein höchst eigenthümlicher Charakter bedarf und verdient noch einige weitergehende, erläuternde Bemerkungen.

Voll übersprudelnder Phantasie konnte er doch für seine Gedanken weder

---

ein kurzer Artikel über Thieriot, der das Geburtsjahr ungenau um 1775 setzt und das Leben nur bis 1806 führt, da dem Verfasser spätere Nachrichten fehlten. Schilling hat in seiner „Encyklopädie der Tonkunst" Bd. VI, pag. 639 einen nur sieben Zeilen umfassenden Artikel über Thieriot, der dem bei Gassner entlehnt ist. Das „Handlexikon der Tonkunst" von Oskar Paul Bd. II, pag. 507, hat ebenfalls nur Weniges über Thieriot, als dessen ungefähres Geburts- und Todesjahr 1775 und 1830 angegeben werden. Neben unserem Violinvirtuosen Paul Thieriot führt er noch einen Violoncellvirtuosen Ferdinand Thieriot an, geb. in Hamburg am 7. April 1838, der seine compositorischen Studien unter Ed. Marxen, später bei Joseph Rheinberger machte, einige Zeit in Leipzig lebte, dann in Glogau, 1870 nach Graz als Director des Musikvereins berufen wurde und viele treffliche Compositionen (meist Kammermusikwerke) veröffentlichte. Ob dieser Ferdinand Thieriot ein Verwandter unseres Paul Emil Thieriot ist vermögen wir nicht zu sagen. — In dem umfassenden Werke von Fr. Müller, „Die Künstler aller Zeiten und Völker" etc., in Stuttgart 1857, 1860, 1864 und 1870 in 4 Bänden erschienen, von welchen Bd. I von Müller herausgegeben, Bd. II von Müller begonnen und von Klunzinger fortgesetzt, Bd. III von Müller begonnen, von Klunzinger und A. Seubert fortgesetzt, Bd. IV, der die Nachträge seit 1857 enthält, von Seubert bearbeitet ist, findet sich über Thieriot kein Artikel. Über Thieriot's Neffen, den Oberbaurath Philipp Hoffmann, enthält dasselbe Werk nur einen ganz kurzen Artikel und gibt nicht einmal den Vornamen des ausgezeichneten Architekten an. — [1]) Jean Paul's Witwe nannte (in dem ersten der unten folgenden Briefe) Thieriot den Freund und Geistesverwandten ihres Gatten.

eine leidlich abgerundete Form, noch eine bestimmte Anwendung finden. Bezeichnend ist, was Jean Paul über ihn einmal an Emanuel schreibt: „„Leider wird es mit dem guten Thieriot so bleiben, dass alle seine vielen starken Pferde theils hinter, theils vor, theils neben den Wagen gespannt sind, und er nach allen Seiten sie führt. Jugend-Armuth, die ihn nach Einem Geschäfte hingedrängt hätte, wäre später Reichthum geworden. Es ist nur noch ein Wunder, dass er den entscheidenden Zielschritt that, zu heirathen““. Seine Liebe zu Jean Paul war unbegrenzt, so dass er sogar seine Handschrift sich zum Verwechseln aneignete. Auch die humoristischen Sprünge suchte er ihm nachzuthun und in der Eigenthümlichkeit der Sprache mit ihm zu wetteifern. Indessen gerieth er dabei auf bedenkliche Irrwege, auf Witzjagden und künstliches Formendrechseln ohne Inhalt. Konnte Thieriot mit all seinen trefflichen Anlagen es nicht zu einer wirklichen literarischen Aus- und Durchbildung bringen, so ging es ihm im wirklichen Leben nicht viel besser. So schreibt Jean Paul über ihn an Emanuel: „„Thieriot mit aller wachsenden Selbstbeschauung kommt dem Glück der Einheit nicht näher, sondern bleibt ein sich selbst und der Ordnung bewusstes Chaos.““

Diese Hypergenialität konnte sich bei ihm so steigern, dass die Freunde zuweilen ernstlich besorgt um ihn wurden; wenn er z. B. heimlich die Wohnung Emanuels, der ihn gastlich aufgenommen, verlassen, und nach wochenlangem vergeblichem Suchen endlich in der Scheune eines Bauernhofes auf dem Stroh bei Wasser und Brot und dem Horaz oder Homer aufgefunden worden.

Es konnte nicht fehlen, dass eine so scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit mit der Gesellschaft nicht selten in Conflict kam. Wie er durch sein etwas schroffes Auftreten die Künstler der Münchener Hofkapelle von sich abgestossen, so hatte er früher einmal in Weimar, wohin ihn Jean Paul empfohlen, durch einen zu lustigen Einfall sein Glück beinahe verscherzt, indem er auf ein Billet Goethe's, darin dieser ihm schrieb: „„die Herzogin Amalia wünscht diesen Abend die Bekanntschaft Ihrer Violine zu machen““, nichts that, als seine wohlverschlossene Geige nebst dem Kastenschlüssel ins Schloss zu schicken.

Ungeachtet indess so vieler Ecken und Schärfen und bei aller Formlosigkeit des Lebens und Schreibens, war er ein liebenswürdiger, weil herzlich liebender Mensch, und gelang es ihm nicht immer, in Briefen sein bestes Theil zu geben, so war doch seine persönliche Erscheinung in dem Kreise der Freunde immer von der günstigsten Wirkung begleitet. Wohl war er mit Emanuel noch enger verbunden als mit Jean Paul, der nicht selten das Richteramt über ihn ausübte; aber dennoch liebte ihn Jean Paul um seines trefflichen Charakters, seines guten Herzens und seines unvertilgbaren Humors und immer schlagfertigen Witzes willen; und auch im Gedächtniss der Gattin und der Kinder Jean Paul's hatte der Name Thieriot einen ungeschwächt strahlenden Freudenschein.“ Noch fügen wir folgende Stelle aus „Wahrheit aus Jean Paul's Leben“ (Heft 6, pag. 4) über Thieriot, „den Zögling mehrer Musen als Philolog und Violinist“ hier bei: „Durch einen tiefliegenden Impuls zu Jean Paul getrieben, war sein Freundschaftsbündniss mit diesem schon im Werden ein ewiges, das nicht etwa Hand, Kopf oder Herz, sondern den ganzen Menschen erfasste. So ist er's gewesen vom Anfang, so hat

er's gehalten ununterbrochen, und sein Name klingt noch den Kindern des Dichters als Erinnerung an schönste Stunden, glücklichste Tage“[1]).

Die hier folgenden Nachrichten über den reichbegabten, liebenswürdigen Mann, der während seiner letzten Lebensperiode dem nassauischen Lande angehörte, können zwar ein vollständiges und abgerundetes Lebensbild nicht bieten, da es mir zur Entwerfung eines solchen an dem erforderlichen Materiale fehlte, werden aber doch, wie ich hoffe, zur Kenntniss und Würdigung Thieriot's, welchen sie besonders in seinem Verhältnisse zu Jean Paul und dessen nächsten Freunden darstellen, wesentlich beitragen und vielen Lesern dieser Zeitschrift, welche ihm noch eine lebhafte Erinnerung bewahren oder ihn aus den Mittheilungen älterer Zeitgenossen kennen, erwünscht sein. Die wichtigste Quelle, aus welcher ich schöpfte, ist der „Briefwechsel zwischen Jean Paul und Paul Thieriot“, welchen Ernst Förster im Jahre 1863 herausgab (in den „Denkwürdigkeiten“ aus Jean Paul's Leben Bd. I, pag. 403—487), nachdem Thieriot bereits im Jahre 1826 der Bitte der Witwe Jean Paul's, die von diesem an ihn gerichteten Briefe ihr zu übersenden, entsprochen hatte[2]). Überdies sind die Stellen in dem „Briefwechsel zwischen Jean Paul und Emanuel Osmund“ (in den „Denkwürdigkeiten“ Bd. I, pag. 1—319) und in dem „Briefwechsel Jean Paul's mit Christian Otto“ (Berlin 1829, 4 Bde.), auch andere gelegentliche Erwähnungen Thieriot's benutzt worden. Über die Wiesbadener Lebensperiode sind mir die bei vielen Personen, welche ihn näher gekannt haben, auch bei vielen ihm mit dankbarer Verehrung ergebenen Schülern, eingezogenen Erkundigungen sehr nützlich gewesen, namentlich aber die ausführlichen Mittheilungen des Herrn Institutsvorstehers Georg Kreis[3]) (Schwiegersohn de Laspée's), der Thieriot's Amtsgenosse und von grosser Bewunderung der seltenen Eigenschaften desselben erfüllt war. Diese Mittheilungen wurden durch die Angaben des Herrn Directors August Ebenau[4]), der ebenfalls mit Thieriot persönlich bekannt war, in erwünschter Weise ergänzt. Ganz besonderen Dank schulde ich endlich dem Neffen Thieriot's, Herrn Oberbaurath Hoffmann, welcher mir viele schätzbare Notizen und Familiennachrichten, sowie die zwölf

---

[1]) Auch in dem ausgezeichneten Werke von Dr. Paul Nerrlich „Jean Paul und seine Zeitgenossen“ (Berlin 1876) wird Thieriot's Verbindung mit Jean Paul erwähnt (pag. 308). — [2]) Die Sammlung enthält 40 Briefe Jean Paul's an Thieriot (vom 17. April 1798 bis zum 5. November 1817) und 27 Briefe Thieriot's an Jean Paul vom 14. April 1798 bis Himmelfahrt 1818). — [3]) Er war am 25. Juli 1793 zu Stephanshausen (im Rheingau) geboren, kam schon als 14jähriger Jüngling zu de Laspée nach Wiesbaden (1807), bildete sich unter Pestalozzi weiter, verheirathete sich mit de Laspée's Tochter Louise, welche ihm nach der Schweiz folgte, wo er in Gemeinschaft mit Niederer und dessen ausgezeichneter Frau, Schmidt u. A. in Yverdun an Pestalozzi's Institut, der dasselbe 1825 aufgegeben hatte, thätig war, kehrte später nach Wiesbaden zurück und wirkte an der Erziehungsanstalt seines Schwiegervaters. Nach dessen Tode gründete er das noch bestehende Kreis'sche Knaben-Institut, dessen Leitung er im hohen Greisenalter seinem Sohne Heinrich Kreis, der viele Jahre sein Mitarbeiter gewesen war, übergab, und starb am 11. März 1881 im Alter von fast 84 Jahren zu Wiesbaden. Er hatte seine goldene Hochzeit gefeiert und erfreute sich bis an seinen Tod grosser Rüstigkeit und Geistesfrische; bei der Feier seines 50jährigen Jubiläums war ihm das Ordenskreuz IV. Klasse des Militär- und Civilordens Adolfs von Nassau ertheilt worden. — [4]) Er wurde am 21. März 1804 geboren (zu Himmighofen im Amte Nastätten), war Professor am hiesigen Realgymnasium, später Director desselben, trat 1872 in den Ruhestand und starb am 15. October 1883 im 80. Lebensjahre.

im Anhange dieser Denkschrift zum erstenmal veröffentlichten Briefe mitzutheilen die Güte hatte. Diese inhaltreichen und überaus werthvollen Briefe, welche über das schöne Verhältniss Thieriot's zu dem Jean Paul'schen Kreise Zeugniss ablegen, werden, davon bin ich überzeugt, nicht blos den eigentlichen Jean Paul-Forschern, sondern allen Literaturfreunden willkommen sein.

Paul Emil Thieriot gehörte einer sehr geachteten und wohlhabenden Leipziger Kaufmannsfamilie [1]) an, von welcher jetzt nicht einmal mehr der Name in Leipzig vorhanden ist, und wurde hier am 17. Februar 1780 geboren. Die Familie, welche der reformirten Confession angehörte, war in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes in Deutschland eingewandert. Der Name Thieriot findet sich in Frankreich häufig, auch in der politischen und Literargeschichte, wie denn z. B. ein Thieriot Mitglied des Nationalconvents war und für den Tod Ludwig's XVI. stimmte. Der Name wurde in Deutschland, wie es bei französischen Familiennamen oft vorkommt, nach deutscher Weise ausgesprochen, wie man auch daraus sieht, dass Jean Paul seinen Freund „liebes Thieriötlein" nannte, und so sprach auch die Familie selbst ihren Namen aus. In dem Kirchenbuche der reformirten Gemeinde zu Leipzig [2]) ist über Thieriot, seine Eltern und Geschwister Folgendes eingetragen:

Paul Emil Thieriot, geb. 17. Febr. 1780 (siebenzehnhundertachtzig), nachmittags 4¼ Uhr, getauft am 24. Febr. 1780 durch Herrn Zollikoffer, Sohn des Jean Henry Thieriot, Kaufmann dieser Stadt, und der Jeanne Wilhelmine Thieriot gebor. Bassenge.

Als Kinder aus dieser Ehe sind in demselben Kirchenbuche verzeichnet:

1776, 11. Sept.: Jean Philipp Thieriot.

1778, 13. Juni: Jaques Henry Thieriot.

---

[1]) Thieriot's Eltern bewohnten den (in der alten Stadt gelegenen) Hohmannshof, jenen umfangreichen Häusercomplex, in welchem eine grosse Anzahl Kaufleute ihre Läden und Wohnungen hatten, wie es auch noch jetzt der Fall ist. Scherzhaft datirte Thieriot einen Brief an Jean Paul: „Homannshof, 15. Dec. 1799" und, wie sich Christian Otto einen „Höfer" (aus Hof in Franken) nannte, so nannte er sich ebenfalls einen „Höfer" (d. h. Homannshöfer). Die Chroniken der Stadt Leipzig enthalten über den in der Geschichte derselben vielgenannten Hohmannshof manche interessante Nachrichten. Der Erbauer desselben war der um die Verschönerung Leipzigs sehr verdiente reiche Kaufmann Peter Hohmann († 1732), Rathsherr und Baumeister, der von Kaiser Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben wurde und der Stammvater der reichbegüterten und ausgebreiteten gräflich Hohenthal'schen Familie geworden ist, welche noch jetzt den Hohmannshof besitzt. Thieriot schreibt Homannshof, die richtige Schreibung ist aber Hohmannshof (s. Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig, 1842, Bd. II, pag. 361). Die Bewohner von Hohmannshof gehören und gehörten von jeher zu den beiden lutherischen Gemeinden der Thomaskirche und der Nicolaikirche, wozu noch die reformirte Gemeinde kommt, zu welcher die Familie Thieriot gehörte. — [2]) Diese wortgetreue Abschrift aus dem Kirchenbuche verdanke ich Herrn Professor Dr. Karl Brugmann an der Universität Leipzig, welchem Herr Dr. Howard, Stellvertreter des Vorstehers der reformirten Gemeinde, das Kirchenbuch vorzulegen die Güte hatte. Da das Jahr 1775 oft irrthümlich als Paul Emil Thieriot's Geburtsjahr angegeben wird, so bemerke ich ausdrücklich, dass ein Irrthum in der Jahreszahl in dem Kirchenbuche nicht vorliegen kann, da es das alte Original ist und Paul Emil Thieriot in der Reihe der 1780 Geborenen sich findet.

1784, 27. Febr.: Paul Amy Thieriot.

1786, 23. Juni: Louis Thieriot.

Thieriot hatte auch eine Schwester Jeanette, die er sehr liebte. Sie starb am 13. Juli 1802 (s. unten Thieriot's Brief an Jean Paul vom 25. Juli 1802, aus Paris).

Die Familie Thieriot stand in nahen Beziehungen zu der des nachmals so berühmt gewordenen Philologen Gottfried Hermann (geb. den 28. November 1772 zu Leipzig) und der Kaufmann Thieriot, der als Freund des Letzteren genannt wird und mit ihm eine Reise nach der Schweiz machte [1]), dürfte wohl der obengenannte älteste Bruder unseres Thieriot gewesen sein. Übrigens fehlt es über Eltern und Geschwister sowie über die Jugendbildung Thieriot's an allen näheren Nachrichten; in letzterer Hinsicht lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass er seine Gymnasial- und akademische Bildung in Leipzig erhalten und keine andere Universität besucht hat als die seiner Vaterstadt. Mitschüler Hermann's war Thieriot nicht, da jener schon als 14jähriger Knabe (1786) die Universität Leipzig bezog (1794 habilitirte er sich daselbst und 1798 wurde er ausserordentlicher, 1803 ordentlicher Professor der Beredsamkeit, 1809 der Poesie); vielmehr besuchte Thieriot, der 8 Jahre jünger als Hermann war, dessen Vorlesungen und hing an seinem Lehrer stets mit grosser Verehrung. Ihm verdankte er namentlich die Anregung zu rhythmischen und metrischen Studien, welchen er sich noch in seinen späteren Lebensjahren mit Vorliebe widmete [2]).

Thieriot legte sich mit Eifer auf das Studium der Philologie, neben welcher er auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, namentlich der Philosophie und Kunstgeschichte, thätig war, und bildete sich zugleich zu einem ausgezeichneten Violinspieler aus. Da seine Familie in sehr glücklichen Vermögensverhältnissen lebte, so überliess er sich ganz seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen, ohne sich ein festes Ziel zu setzen und für einen bestimmten Beruf zu entscheiden. Dies machte die Familie um seine Zukunft besorgt und man drang in ihn, Rechtswissenschaft zu studiren, welches Studium er schon früher einmal begonnen, aber aus Mangel an Neigung wieder verlassen hatte. Thieriot fügte sich dem Willen seiner Verwandten, verfiel aber, da er eine unüberwindliche Abneigung gegen die Rechtswissenschaft in sich fühlte und sich auch zu einem anderen Berufe nicht entschliessen konnte, in eine tiefe Gemüthsverstimmung, welche sein Lebensglück zu zerstören drohte. Diesen traurigen Seelenzustand schilderte er in einem Briefe vom 31. März 1799, den wir unten

[1]) Leben Gottfried Hermann's von H. Köchly (Heidelberg 1874), pag. 60 u. 61. — [2]) Hermann hatte schon in seiner Erstlingsschrift, den 1796 erschienenen „de metris libri III", sein Lehrgebäude der Metrik aufgestellt, welches er in dem Handbuche der Elementa 1816 und der Epitome doctrinae metricae 1818 weiter ausführte und verbesserte. Hermanns Lieblingsschriftsteller Homer, Äschylus, Sophokles, Pindar waren es, mit welchen auch Thieriot neben Aristophanes, Horaz, Virgil u. A. sich vorzugsweise beschäftigte. Mit besonderer Vorliebe suchte er die schwierigsten griechischen Metra nachzubilden, wobei er die strengsten Anforderungen an sich stellte, konnte sich jedoch nie zur Veröffentlichung dieser Übersetzungsversuche entschliessen. — Hermann, der am 31. Dezember 1848 in Leipzig starb, überlebte seinen Schüler um fast 18 Jahre, der bis an seinen Tod in freundschaftlicher Verbindung mit dem geliebten Lehrer geblieben war.

mittheilen werden, seinem älteren Freunde Jean Paul, der ihn aufzurichten und von seinem Gemüthsleiden zu heilen bemüht war.

Schon im October 1797 war Thieriot mit Jean Paul persönlich bekannt geworden, als dieser, der 1781—1785 in Leipzig studirt hatte, zum zweitenmal dort einen längeren Aufenthalt nahm, zunächst um seinen jüngeren Bruder auf die Universität zu begleiten. Jean Paul war damals schon ein berühmter Schriftsteller und hatte sich namentlich durch seinen „Hesperus" viele enthusiastische Verehrer gewonnen. Thieriot brachte dem gefeierten Dichter sogleich seine Huldigung dar, über welche erste Begegnung Jean Paul seinem Freunde Otto folgende Mittheilung machte (4. October): „Noch um 8 Uhr kam zu mir ein Mensch ohne Hut, mit struppigem Haar, aphoristischer Stimme und Rede, frei und sonderbar, Thieriot, ein Violinist und Philolog, und schien ein Sonderling, weil er mich für einen hielt. Sein zweites Wort war: er bitte mich, das Logis zu verlassen, weil er mit mir unter Einem Dache wohnen und öfters kommen wolle; und fragte, wie ich an einen Ort ziehen könne, der mich nächstens langweilen würde" [1]).

Thieriot's Verehrung für Jean Paul wurde durch die persönliche Bekanntschaft zu glühender Begeisterung gesteigert, die auch in der Folge niemals erkaltete, und Jean Paul trat zu dem reich begabten und liebenswürdigen jungen Manne bald in ein näheres Verhältniss, welches von diesem, nachdem Jean Paul Leipzig verlassen hatte, durch Briefe und Besuche unterhalten wurde. Letzterer konnte dem 17 Jahre jüngeren Freunde gegenüber [2]) die Stelle eines Rathgebers einnehmen, dessen Thieriot bei seinem hypergenialen und excentrischen Wesen sehr bedurfte.

Den von Förster herausgegebenen Briefwechsel, aus welchem wir hier nur dasjenige auswählen, was uns zur Charakterisirung Thieriot's besonders geeignet zu sein scheint, eröffnet der folgende von ihm an Jean Paul nach Hof geschriebene Brief, wohin dieser sich von Leipzig aus für einige Zeit begeben hatte, um den Grabhügel der geliebten Mutter zu besuchen und den theuren Freund Otto wiederzusehen.

„Sonnabend den 14. April 1798 früh in Löhrs Garten [3])
ausgedacht, Nachmittag zu Papier gebracht."

„Theuerster!" „Ich habe in dieser Woche die Erfahrung gemacht, dass ich nicht mehr im Stande bin, einen gesunden Brief zu Stande zu bringen. Immer fahren mir verdammte Parenthesen und Antithesen dazwischen. Ich müsste Ihnen einen schon verderbten Magen oder Gaumen anwünschen, wenn ich im Ernst wünschen könnte, dass Ihnen solche Briefe, wie der heute abgegangene, gefallen möchten. Aber was kann mich sonst dazu treiben? Ich hoffe, nichts als eine üble Angewohnheit oder die Ungewohntheit, wenn nicht Unfähigkeit, anders als langsam zu schreiben und zu denken. Ich muss den Ausdruck suchen, weil ich nicht so glücklich bin, ihn ungesucht zu finden. Und da ich einmal suchen muss, bin ich auch nicht mit

[1]) Briefwechsel Bd. II, pag. 120. — [2]) Jean Paul war am 21. März 1763 (in Wunsiedel) geboren. — [3]) Ein vielbesuchter Vergnügungsort in Leipzig, der jetzt nicht mehr vorhanden, sondern verbaut ist.

dem ersten besten zufrieden: ich finde, dass je mehr ich suche, ich immer noch etwas Besseres finde, und auf dass ja nichts verloren gehe, schütte ich auch noch, was unterwegs an Brocken abfiel, darunter. Freilich entsteht daraus im Ganzen kein eigentlich guter Geschmack; aber der Koch, welcher die Ingredienzen seiner Schüsseln blos vor dem Hineinwerfen einzeln und in Zwischenräumen kostete — verständige Köche kosten freilich auch die Mischung — kann dies nicht so bemerken, wie der Gast, der sie geniessen soll. So werden Töne, die hintereinander hervorgebracht, kein Ohr beleidigen, zusammen angeschlagen — z. B. wenn sie ein Echo, in welchem der Hörer steht, vereinigt — zu den unerträglichsten Dissonanzen, oder, um ein gültigeres Zeugniss zu geben (obgleich das Lesen wohl Simultaneität gegen die langsame Succession des Schreibens heissen kann, welche der des Stundenzeigers gleicht, den man nothwendig nachher unrichtig befinden musste, wenn man ihn mit einem Minutenweiser in gleicher Geschwindigkeit fortrückte; — aber um ein gültigeres Zeugniss zu geben) keine gute Melodie würde es bleiben, wollte man die Pausen in der Mitte und die Generalpausen, das Dur und Moll, die Bemerkung des Tempo's, des tardando etc., überhaupt den Takt weglassen — die in der Musik wichtigere Interpunktion durch Taktstriche — welche die Gedankenstriche in Briefen nicht ersetzen. Aber da man alles dieses hier nicht ausdrücken kann, so kann man es auch dem Leser nicht übel nehmen, der alle Zeilen in einer Zeit, in nehmlichem Takt und der nehmlichen Stimmung liest. Aber wohl der Leser oder Spieler kann es, dass sein blos für ihn und eine Viertelstunde arbeitender Componist dann nicht in Einem Tempo und Einer Stimmung verblieb, sondern sie veränderte und blos für seinen Privatgebrauch in der Partitur die Übergänge bemerkte und durch Pausen milderte und seine Noten bezifferte. Von dieser Paullinischen Epistel (Paulli ad Paullum, ich meine beide Male nur meinen Namen) könnten Sie leicht, ohne sich Schaden zu thun, Alles überspringen, nur die Überschrift und die Unterschrift nicht. Ich bin Ihr aufrichtigster Verehrer und Freund, unter Scherz und Ernst, im Leben und Schreiben Paulus Aemilius."

Dem vorstehenden Briefe hatte Thieriot ein ganzes „Briefbuch" vorausgeschickt, welches nicht veröffentlicht worden ist. Jean Paul antwortete:

„Hof, den 17. April 1798."

„Lieber Thieriot!" „Ihr geistreiches Briefbuch hat mich sehr erquickt. Was Sie über den Menschen und den Autor sagen — welcher letztere nie etwas anderes sein sollte als der Mensch nach seiner Auferstehung oder der Mensch im hohen Styl — ist sehr gut. — Was die Kunstrichter über den Witz sagen, ist nicht sehr gut. Überhaupt wird nicht der Dichter blos, sondern auch der Rezensent und jeder geboren; die höhere Kritik wird nicht gelehrt, sondern erzeugt von einem höheren Menschen, und der kritische Sinn kann so wenig aus der Lesung vieler Werke zusammengebettelt werden, als der Dichtergeist aus der Lesung der Dichter. Daher weiss ich keine grossen Kunstrichter als entweder grosse Menschen oder Künstler.

Meine rechte Antwort auf Ihre Briefe geb' ich Ihnen — mündlich.

Schauen Sie, Lieber, das Gute, Schöne und Wahre weniger mit den Augen eines Philologen, Kritikers, Künstlers an, der nur fremde Effekte berechnet und eigne vergisset, als wäre Gott und das Universum und das Ich nur zum elenden Darstellen in Prosa und Versen da — dieses hiesse aus einem beseelten Original zu einem Kniestück und zu Farbenkörnern vertrocknen.

Leben Sie glücklich, lieber, guter, warmer Jüngling! Richter.

P. S. Eben erhalt' ich Ihren zweiten lieben schönen Brief."

Am 26. October 1798 siedelte Jean Paul von Leipzig nach Weimar über, wo er sich sehr glücklich fühlte und im Verkehr mit Herder, Wieland, der Frau von Kalb, der Herzogin Amalia, Knebel, Böttiger u. A. „wahre Seelenfesttage" genoss. Während seines Aufenthalts in Weimar wechselte er mit Thieriot folgende Briefe:

„Plus quam citissime."

„Weimar, den 2. Nov. 1798."

„Ich hätte nichts dagegen, lieber Thieriot, wenn Ihr Brief so lang wäre wie die longimetrische Bratwurst[1]) in Königsberg — bei seinem Inhalt. Schnell- und Briefschreiben ist dem Studium der Leichtigkeit dienlicher als Langsam- und Bücherschreiben. Also nur so fort! — Nur trachten Sie ausserhalb der Schreibstunde nach Wahrheit und Stoff; nach dem Gebäude früher als nach der Säulenordnung.

Die Berlepsch[2]), wie überhaupt die höheren Weiber, sind keine Charaden und Endreime, womit man in Einem Besuche fertig ist.

Schrieb' ich weniger eilig, so malt' ich Ihnen meine sechzig Himmel (in jeder Stunde) — meine Verhältnisse und Freunde — und alles wornach ich mich so lange gesehnt.

Der Himmel — und zwar ein jonischer — wache über Ihr Blühen.

Richter."

„Weimar, den 8. März 1799."

„Lieber Thieriot! Mit Freude las ich Ihr Paquet. Man glaubt, Owen[3]) habe Sie übersetzt, aber mit einigem Verlust des Salzes. Böttigern gefiel es; er gab's am Sonntage Wieland, von dem ich jetzt nichts weiter weiss, weil ich ihn in Osmannstädt im Winter selten besuche. — Nur Ihre Jagd nach zu kleinen Ähnlichkeiten oder doch ihr Unterstreichen derselben, z. B. Vorfahrer, müssen

[1]) Als der König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise sich zur Huldigung in Königsberg befanden (am 5. Juni 1798 und den folgenden Tagen), bereiteten für die bei dieser Veranlassung veranstalteten Volkslustbarkeiten die Metzger eine Bratwurst von immenser Ausdehnung, welche sich in langen Windungen um den Festplatz herumschlang. Hierauf bezieht sich obige Briefstelle. — [2]) Thieriot hatte Jean Paul's Freundin Emilie v. Berlepsch besucht und keinen günstigen Eindruck von ihr empfangen, worüber er sich in einem Briefe an Jean Paul ausgesprochen. Den Briefwechsel zwischen Letzterem und der genannten Freundin hat Förster ebenfalls veröffentlicht (Denkwürdigkeiten Bd. II, pag. 97—133). — [3]) Der bekannte neulateinische Dichter John Owen (geb. zu Armon in Wales, gest. 1622), dessen (lateinische) Epigramme durch scharfen und treffenden (bisweilen freilich ausartenden) Witz, sprachliche Correctheit und tiefe Menschenkenntniss sich auszeichnen. Thieriot übersetzte diesen ihm geistverwandten Dichter (s. unten Jean Paul's Brief vom 11. April 1799).

Sie mässigen, und die Länge der Perioden. Ihre Laune gewinnt täglich mehr. — Warum machen Sie keine moralischen etc. Aufsätze statt der literarischen?

In diesem nordischen Winter wurde mein Geist in Jonien und Attika erquickt; ich meine, ich las mit einer Wonne, wovon Ihnen Herder erzählen könnte, die Odyssee, die Ilias, den Sophokles, etwas vom Euripides und Äschylus. Die Ilias und Sophokles ergriffen mich fast bei den Nerven; nach den letzten Gesängen der Ilias und dem Oedipus zu Kolonos kann man nichts mehr lesen, als Shakespeare oder Goethe. Sie wirken schön auf einen Titan[1]), aber nicht als Väter, sondern als Lehrer, nicht als plastische Former dieser Pflanze, sondern als reifende Sonnen. — Leben Sie froh, mein Guter! Ich könnte Ihnen so lange erzählen als ein episches Gedicht zum Lesen Zeit nehmen soll, nehmlich 24 Stunden."

„Richter."

„NB. Studiren Sie nie Nachts."

„Leipzig, den 31. März 1799."

„Da dieser Brief einmal so spät zu Stande kommt, so ist mein einziger Wunsch, dass er gar zu spät komme und Sie nicht treffe in Weimar, sondern unterwegs Ihnen unbekannter Weise begegne im Couvert einer Postkutsche.

Meine Seele ist voll von kleinen, egoistischen Schmerzen über das elende Leben, das ich gegenwärtig führe; ob ich wohl noch nie ein besseres geführt habe. An meine schöne, zertretene Jugendzeit lass' ich mich gar nicht erinnern.

Eine kleine Seele von Natur, in Fettlagen eingenäht mit Nervenzwirn, eine dicke Kruste um Kopf und Herz — weinen kann ich gar nicht — blos weich in Meinungen für den Eindruck jedes Narren, hartleibig und träge zur Selbstthätigkeit; kaltblütig, ausser wo es rühmlich ist (kein Herz im doppelten Sinn), ohne viel anderes Interesse für die grössten Dinge, als der Eitelkeit, deren Kränkung mich öfter viel tiefer niederschlägt, als ihre Befriedigung mich erhebt und beglückt, und die doch mein einziger Trost ist; — von jeher ungewiss, ob ich überhaupt wache oder träume, und in der Furcht einmal ordentlich toll zu werden; immer in der Überzeugung, dass es nicht richtig im Kopfe beschaffen sei; von mancherlei

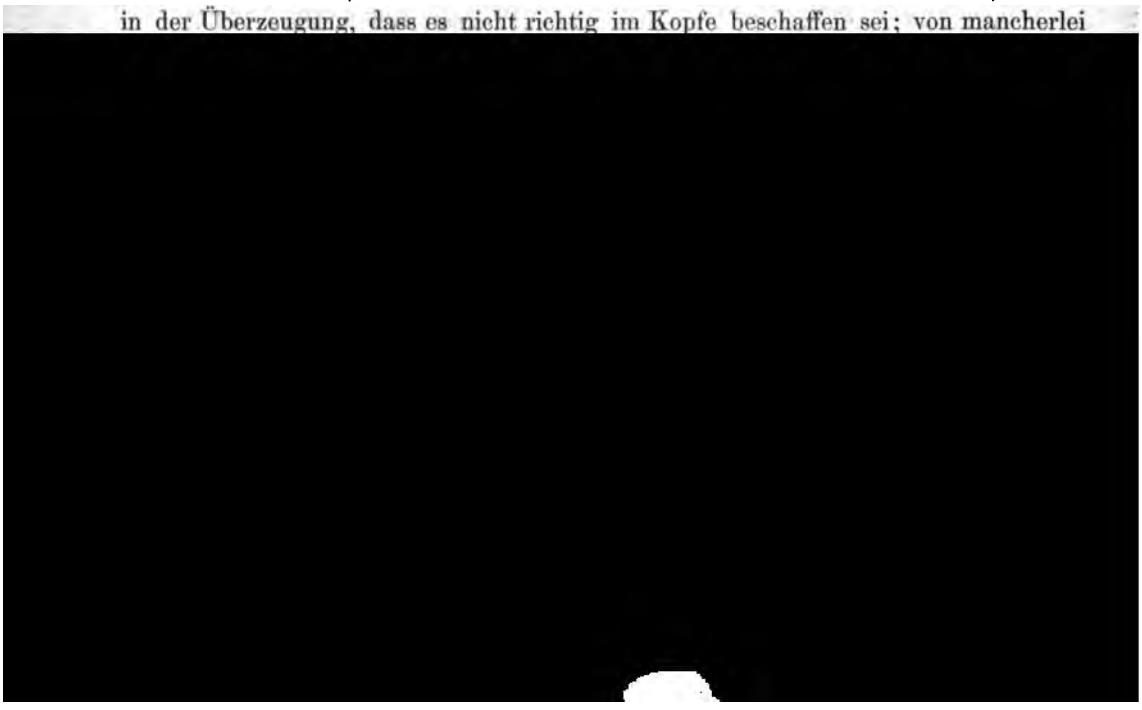

doch lieber auf Philosophie und Poesie, in denen ich jetzt immer nur Funken, nie Feuer anschlagen kann; oder hätt' ich nur so viel musicalisches Genie, als Fertigkeit und Gefühl, so reist' ich mit meiner Geige und wäre glücklich — wenigstens so lange ich geigte und componierte.

Ich bedenke aber zu spät, dass ich Jeden und Sie am meisten mit solchen Misstönen verschonen sollte. Vergeben Sie mir und beruhigen Sie sich zugleich über mich, wenn ich Sie beunruhigt haben sollte. Paul Aemil.

Nichts ist gut an mir als mein Name. Lassen Sie mich also immer wünschen, ihn zu einem grossen zu machen. Um Leidenschaften betet' ich, weil ich mich kannte, schon im vierzehnten Jahre, und Ruhe war mir schrecklich, so lange ich mich besinnen kann. — Wirklich! Da ich diesen Brief schon vor so vielen Jahren geschrieben haben könnte, so darf ich fürchten, dass ich ihn nach so vielen auch noch anerkennen werde."

„Weimar, den 11. April 1799."

„Blos aus Zeitmangel zeigt' ich Ihnen Wieland's frohe Aufnahme und lobende Beurtheilung Ihres Owen's nicht an; besonders Ihrer Vorrede davor; nur ein gebietender Zufall verschiebt die Einrückung in das Maistück [1]). Ihre Laune ist — obgleich Wieland bemerkt, dass Sie mich oft gelesen — auf einem schönen, und am Ende, originellen Wege. Schicken Sie doch die sehr gute Satire über das akademische Schreien, aber aus Gleichnissen in Sorites transponiert, dem Merkur in's Haus. Ihr intellectueller Fortschritt gefällt mir, aber nicht Ihr moralischer. Ihre Klage kommt blos aus geistigem Luxus und aus der Wahl-Wahl, ich meine aus der zu freien Freiheit Ihrer Arbeiten. — Der Mensch will gezwungen sein, sogar zum Schönsten. — Ihre Busspsalmen sind Dankpsalmen; und Sie wissen es.

Guter Jüngling, sei fest — wähle einen ewigen Weg — verschmähe die Leipziger Kleinlichkeit, besonders die akademische und literarische — das höhere Herz schlägt für etwas Höheres als für den literarischen Anzeiger — frage Dich was Du wolltest auf einer Insel — Lob ist nichts ohne den Gegenstand — verachte jenes und lobe den Genius in Dir.

Mein Vorschlag aber wäre:

1) Kein Jurist zu werden (niemand passet dazu weniger wie Sie, wiewohl jedes Entschliessen besser ist als jedes Verzögern), 2) sondern ein Geiger und Autor zugleich, und beides à quatre mains, da zu jedem zwei gehören.

Es ist schlimm, dass Sie von der Herzens-Influenza, der Eitelkeit so viel reden — die Rede ist die Krankheit — erhebe Dich über Leipzig, über Rezensionen, über diese Erde, aus Eile gemacht — und über die flatternde Zeit und dann frage

[1]) Thieriot's Übersetzung der Epigramme Owen's konnte im Maihefte des „Merkur" (1799) nicht erscheinen; ob sie in einem späteren Hefte erschienen ist, weiss ich nicht, da mir ein vollständiges Exemplar dieser literar-historisch so wichtigen Zeitschrift leider nicht zu Gebote steht. — Sie wurde von Wieland begründet und heisst anfangs „Der deutsche Merkur" (1773 bis 1789), nachher „Der neue Merkur" (1790—1810). Seit 1797 war Böttiger für die Zeitschrift thätig, welchem Wieland später die Redaction ganz abtrat.

auf dem Sterbekissen das Herz: Was es gewollt?[1]) — In Ihren Briefen gefällt mir alles, ausgenommen die Erwartung einer Antwort.

Rechnen Sie auf mein immer längeres Schweigen und erschweren Sie mir's nicht durch Ihres.

Lebe froh, mein Paul, frage Dich immer, was Du wolltest, wenn keine Menschen um Dich ständen. Nimm das Leben zugleich grösser und froher!"

„Richter."

„Leipzig, den 27. April 1799."

„... Diese Selbsterniedrigung setzt mich gewiss in Ihren Augen am meisten herab; und doch können Sie mir nirgend mehr Unrecht thun. Sie können darin das unruhige Träumen von Heuchelei und Verstellung — die Strafe entheiligter Herzen — bemerken; aber auch mein wirkliches Entgegenarbeiten und Widersprechen. Schonen Sie mich und lassen Sie mich nicht glauben, dass Ihre Worte im Hesperus: „Aber der Böse verschone uns mit seiner Leichenöffnung" — mich treffen könnten, Ihren „Paul."

„Weimar, den 2. Mai 1799."

„Mein guter Thieriot!" „Wenn ich über Ihre Briefe irre werden könnte, so könnt' ich den Titan nicht schreiben.

Ich liebe Dich immerfort, guter Mensch, und das sei genug!"

„Richter."

„Leipzig, den 19. Mai 1799."

„Von Ihnen ist mir der kürzeste Brief lieber als gar keiner.

In Ihren „Briefen" (ich meine jetzt die gedruckten) besitzt man Sie gleichsam selber, so weit man Sie auf Papier haben kann. Auf jeden Fall muss der Himmel Ihre prästabilierte Harmonie und den schon bezifferten Generalbass zu Ihrer Lebensserenade — bis auf das Kinderconcert, wozu alles so rein gestimmt ist, gut ausführen! Sorgen Sie nur für das zerbrechliche Instrument. Ich traue Ihnen in Allem; nur nicht, dass Sie als Arzt sich nicht zu viel trauen.

Der Himmel erhalte Sie! „Thieriot."

Am letzten Tage des Jahres 1799 erhielt Thieriot von Jean Paul den humoristischen Rath, sich selbst zum Vorwurf eines Romans zu nehmen: „Schreiben Sie doch einen Roman von einem Virtuosen, der ein Jurist wird — bringen Sie individuelle Züge hinein — es wird kein individuelles Bild (denn in die Poesie ist keine Wirklichkeit zu verpflanzen) — mischen Sie ein sentimentales Verhältniss hinein — fügen Sie Ihre satirischen und humoristischen Fechser bei:

---

[1]) Auch die folgenden Briefe Jean Paul's an Thieriot enthalten treffliche Er[illegible]mahnungen. So schrieb er (Weimar, 17. August 1800) dem jungen Freunde, der damals von den ph[illegible]antastischen Ideen der Zeit beherrscht gewesen zu sein scheint: „Die Lage Ihres Herzens thut [illegible] meinem weh. Bei Gott! Ihnen fehlt nichts als Gott und Unsterblichkeit, nehmlich der Glaub[illegible]ube an beid Dann käme in Ihr Leben, um das 64 Winde spielen, Eine Richtung und Ein [illegible]ein Compass. Wahrlich, Sie sollten suchen, beide zu glauben. Schon Liebe wäre etwas. Leb[illegible] Lieber. Der Glaube an den Ewigen, nicht an das Ewige, heile Ihre Seele!"

— es wird etwas (sei es auch nach einigen Jahren) und wenn es so ist, wie Sie es machen können, so schreib' ich eine Vorrede dazu, mein guter Paul."

Der Briefwechsel Jean Paul's mit seinem jungen Freunde wurde auch in den folgenden Jahren fortgesetzt, doch begnügen wir uns, die vorstehenden Briefe, welche zur Charakterisirung Thieriot's und seines Verhältnisses zu Jean Paul hinreichen werden, mitzutheilen, und werden aus den folgenden Briefen der Förster'schen Sammlung nur diejenigen auswählen, welche ein vorzugsweise biographisches Interesse haben.

Jean Paul's Aufenthalt in Weimar wurde durch Reisen und Ausflüge, namentlich nach Gotha, Hildburghausen und Berlin unterbrochen. In Berlin verlobte er sich am 9. November 1800 mit Caroline Mayer, feierte am 27. Mai 1801 in Potsdam seine Vermählung und nahm zuerst seinen Wohnsitz in Meiningen, von wo er im Mai 1803 nach Coburg und im August 1804 nach Baireuth übersiedelte. Der „gute, treue Thieriot", der „Pastor fido" machte sich bei wiederholten Besuchen zum frohen Zeugen des Familienglückes des verehrten Mannes, den er wie einen Vater liebte, von dem er hinwiederum wie ein Sohn geliebt wurde[1]). Auch Jean Paul's Gattin gewann zu dem seelenguten, freundlichen Manne herzliches Zutrauen und betrachtete ihn, als ob er zur Familie gehörte.

Durch Jean Paul's Vermittlung trat Thieriot auch zu dessen vertrautesten Freunden in ein näheres Verhältniss.

An Friedrich v. Oertel, der im Begriffe war, sich nach Leipzig zu begeben, schrieb Jean Paul (Berlin, 28. März 1801): „Gehe doch mit Thieriot um; Du findest in Leipzig keinen genialischeren Associé".

Thieriot's Besuch bei Otto kündigte diesem Jean Paul in einem am 8. Mai 1802 in Meiningen geschriebenen Briefe an: „Thieriot ging erst vorgestern nach Hildburghausen mit einem Briefe an den Herzog, dann nach Coburg, dann nach Baireuth; indessen wird er Dir doch nicht gefallen".

Die originelle Weise, in welcher Thieriot sich Otto vorstellte, theilte dieser Jean Paul in einem Briefe vom 28. Juni (1802) mit: „Als wir auf die Ankunft Thieriot's, wie Du verkündigtest, gespannt waren, kam er denn endlich an. Sein kalter Ausdruck und einige alternde Züge im jugendlichen Gesichte überraschten mich. Er trat schweigend vor mich hin, wartete auf mein Wort und fragte mich endlich: ob ich Geschriebenes lesen könnte? Als ich nach dem Sinne dieser sonderbaren Rede fragte, erwiederte er: wenn ich Geschriebenes lesen könnte, könnte ich auch Gesichter lesen. Nach einigem Zögern erfuhr ich, dass er Thieriot sei. Diesen jugendlichen Übermuth abgerechnet, gefiel er mir doch durch seine Freisinnigkeit und Originalität im Urtheil.

Besonders entzückte mich sein Spiel auf der Violine, und ich hatte einen sehr genussreichen Abend bei Justizrath Zehelein, der Thieriot's wegen ein Konzert angeordnet hatte. Und so gefiel mir diese neue Erscheinung, ungeachtet

[1]) Jean Paul schrieb an Otto (Meiningen, 15. Juli 1802): „Thieriot lieb' ich wie einen Sohn, er mich wie einen Vater". An Oertel schrieb er (Coburg, 28. Sept. 1803): „Der geigende Thieriot logirt bei mir".

Deiner entgegengesetzten Prophezeiung, und ihres stillen oder befürchteten Einflusses auf mich, besser als Du geglaubt."

Emanuel suchte Thieriot, auf welchen er von Jean Paul aufmerksam gemacht worden war, im Jahre 1801 in Leipzig auf, wohin er den Sohn seines jüngeren Bruders gebracht hatte. In dem Briefe, welchen Jean Paul Emanuel mitgab (1. Sept. 1801), sagte er über denselben: „Der Überbringer dieses, ein heller philosophischer Jude, vielleicht der beste moralische Mensch, den ich je sah, Emanuel, mein Freund, will Sie kennen, nicht kennen lernen. Auch sein Kopf, nicht blos sein Herz, gehört nicht unter die Doubletten der Menschheit". Im folgenden Jahre erwiederte Thieriot Emanuel's Besuch in Baireuth, worüber dieser an Jean Paul schrieb (1. Juni 1802): „Unser Paulus Aemilius eilte aus der Mitte der Nürnberger nach Ansbach. Dieser himmlische Mensch gab uns prächtige Stunden, die wir nur Ihnen zu verdanken haben. Unsere Baireuther haben ihm, wie Sie aus beiliegendem Zeitungsblatt sehen, soviel sie können, gegeben, da er nichts von ihnen genommen hat" [1]). Von allen Freunden Jean Paul's schloss sich Emanuel am innigsten an Thieriot an und ihre Freundschaft dauerte bis zum Tode des Letzteren ungetrübt fort.

Eine persönliche Bekanntschaft Thieriot's mit Friedrich Heinrich Jakobi scheint nicht stattgefunden zu haben. Wir haben in Jean Paul's 1828 in Berlin erschienenen Briefen an Letzteren nur eine Stelle über Thieriot (Weimar, 6. März 1800) gefunden, in welcher er die Ansicht dieses „herrlichen Jünglings", wie er ihn nennt, über Fichte's Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten anführt. Die Schriften Jakobi's studirte Thieriot übrigens mit grossem Eifer, zu welchem ihn Jean Paul ermunterte, der ihm schrieb (Weimar, 23. Febr. 1800): „Nur allein das Studium Jakobi's kann Sie vom Jahrhundert heilen. Fichte erklärte Jakobi für den tiefsten Denker unserer Zeit und setzte ihn weit über Kant, ich auch!"

Im Frühjahr 1800 begann Thieriot sein Wanderleben, von welchem er von Zeit zu Zeit wieder nach Leipzig zurückkehrte. Sein Zweck war, in solchen Städten, die sich durch musikalischen Sinn auszeichneten, Concerte zu geben, und seinem Violinspiele, welches ihm schon in seiner Vaterstadt vielen Beifall erworben hatte, in weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen, wobei er zugleich die Hoffnung hegte, dass es ihm vielleicht gelingen würde, irgendwo einen Wirkungskreis als Capellmeister oder Musikdirector und dadurch eine gesicherte Stellung zu erhalten. Nach Weimar kam er noch während Jean Paul's Anwesenheit, der hierüber an Otto schrieb (Weimar, 16. Mai 1800): „Auch Thieriot mit seiner Geige war hier, und damit durch mich bei Herder, Goethe, am Hofe." Durch sein Violinspiel erntete er grossen Beifall, besonders bei der Herzogin Amalia; auch lernte er viele der dortigen berühmten Persönlichkeiten kennen, namentlich

[redacted]

bewahrte dem reichbegabten und edelgesinnten jungen Manne freundschaftliche Anhänglichkeit [1]).

In Gotha und Dresden, wohin er noch in demselben Jahre ging, war er mit der ihm zu Theil gewordenen Aufnahme nicht zufrieden und gelangte nicht dazu, vor dem Hofe ein Concert geben zu können. Zwei in Dresden [2]) an Jean Paul geschriebene Briefe lassen wir hier folgen:

„Dresden, 1800—1801."

„Ich könnte meine Neujahrsnacht recht schön unter guten Leuten, Körner's [3]) drüben in Neustadt, durchwachen — oder allein auf der grossen Brücke zwischen Alt- und Neustadt stehen, wo die katholische Kirche wie ein Riesenschatten daneben stände und die Wolken durch den mondhellen Himmel zögen (in diesem Federzug hör' ich den redenden zwölfsilbigen Glockenschlag der Kreuzkirche) — oder ich könnte Ihre Neujahrsnacht [4]) im Jacobi'schen Taschenbuch lesend erleben (wär' es nur heraus!): aber lieber bin ich's selber, der zu Dir spricht, geliebter einziger Geist, Wandnachbar meiner Seele, ihres dunkelsten Traumes Ausleger und Mitträumer — so träum' ich — und so trink' ich hier mit Dir Deine Gesundheit in diesem Leben und Deine Unsterblichkeit in einer anderen Art von Dasein.

In Dresden bin ich seit dem 6. December, selten bei mir selber, sah meinen alten Correspondenten Otto Manteuffel [5]) aus Lübben hier — zu keinem Vortheil unserer künftigen Correspondenz — kam nirgends zu einem lebendigen Gespräch als mit Frau von der Recke [6]) bei Naumann [7]) — kennen Sie sie? — öfter zu Familienbraten, wie meine Verwandten ihre Kränzchen nennen — fand aus der „Literatur und Völkerkunde 1784, Oct." die „Betrachtungen über

---

[1]) Schon am 19. Mai 1800 (Denkwürd. Bd. III, pag. 54) schrieb sie an Jean Paul: „Dem trefflichen Thieriot habe ich recht viel wollen sagen lassen durch Sie". — [2]) In Dresden lebte der Bruder der Mutter Thieriot's, der Fabrikherr und Kirchenvorsteher der reformirten Gemeinde, Karl Friedrich Bassenge, ein wegen seiner Rechtlichkeit und seines edlen Charakters allgemein geachteter Mann. Er war am 22. Dec. 1748 in Dresden geboren, errichtete dort 1770 eine Handschuhfabrik und verheirathete sich am 25. Oct. 1773 mit einer Verwandten, Marie Friederike Bassenge, mit welcher er 45 Jahre in einer durch zwölf Kinder beglückten Ehe lebte, von welchen nur vier den Vater überlebt haben, der am 30. März 1829 in Dresden starb. (Vgl. über ihn N. Nekrol. d. Deutschen. Jahrg. VII (1829) 1. Thl., pag. 311 f.) — [3]) Die Familie Christian Gottfried Körner's, der 1756 in Leipzig geboren wurde, 1783 als Consistorialrath nach Dresden kam und 1790 Appellationsrath wurde, 1815 in preussische Dienste trat und 1831 in Berlin als Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistl. Angelegenheiten starb. Er besorgte 1812—1815 die erste Gesammtausgabe der Werke seines Freundes Schiller; sein und Schiller's Briefwechsel erschien 1847 in vier Bänden. Sein Sohn Theodor war, als Thieriot obigen Brief schrieb, erst zehn Jahre alt. — [4]) Jean Paul's bekannte Erzählung „Neujahrsnacht eines Unglücklichen", welche in seinen „Briefen und bevorstehendem Lebenslauf" (1799) erschien. — [5]) Reichsfreiherr Friedrich Otto Gottlieb v. Manteuffel, K. sächs. Präsident der Oberamts-Regierung in der Niederlausitz, geb. 6. April 1777, gest. zu Lübben 11. Jan. 1812. — [6]) Frau v. d. Recke (Elisabeth Charlotte Constanze), geb. v. Medem, auch als Schriftstellerin bekannt, geb. im Schlosse Schönburg am 20. Mai 1754 (vermählt seit 1771 mit dem Frhr. v. d. Recke), starb in Dresden am 13. April 1833. — [7]) Der berühmte Kirchencomponist Joh. Gottlieb Naumann, geb. 1741 im Dorfe Blasewitz bei Dresden (Sohn eines Bauers), wurde 1786 zum Ober-Capelldirector in Dresden ernannt und starb am 23. October in Folge eines Schlagflusses, der ihn am 21. October auf einem Spaziergange im grossen Garten (bei Dresden) getroffen hatte.

das dichterische Sinken“ heraus, die ich Ihnen, wenn Sie sie noch nicht wiedergesehen, nach Berlin schicke oder mitbringe. Wahrscheinlicher nehmlich geh' ich mit den Empfehlungen von hier (nach meinem Concert am 9. Jan.) über Lübben, wo mich der arme Manteuffel statt stärkender Cur, wie er sagt, eine Zeit lang gebrauchen will, gerade nach Berlin, und Sie sehen mich also endlich wieder.

Meinen biographischen Versuch vom vergangenen Säculo leg' ich Ihnen vor Augen — und was mich ekelt fortzufahren. Jetzt hätt' ich nicht einmal Freiheit dazu — nur bei innerer ist äussere stets — mitten im Müssiggang seufz' ich nach Musse — mein soi-disantes Ich ist tief versunken und liegt weich in seinem Morast.

Leben und schlafen Sie wohl! Ich bete zu Ihnen.“ „P. Thieriot.“

„Klein-Wien, den 12. Januar 1801.“

„Ich will Sie erquicken, während Sie mich seit dem 29. October dursten lassen und seit meinem Neujahrs-Votivbrief auch hungern, — mit einem muntern Extract aus meiner und Dresdens Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.

Voraus das: Ich werde niemals, so lange ich nicht besser zum Bewusstsein eines Daseins komme, sondern vom Leben spreche wie der Taubstumme von der Sprache, ohne mich selbst zu verstehen — einen Unterschied zugeben zwischen einem Humor (die Lust, besonnen wie unbesonnen zu handeln), der in idealischen Biographieen, und einem, der im praktischen Leben am Ort sein soll — als den, dass am letzteren der Spass gemeiniglich platter ausfällt. Scharf hingegen unterscheide ich den humoristischen Muth, die Satire loszudrücken, von der eitlen Schwäche, die nicht an sich halten kann; die über die Gefahr des Ausfalls hinweg auf die Bewunderung des Einfalls sieht und sich oft betrügt.

In Gotha hatt' ich vor'm Jahr kaum acht Tage gewartet, so hatt' ich am achten schon eine Art von Nein auf meine Concertanfrage aus dem Kanzler herausgepresst. In Dresden musste der Musikant im Juli 1800 (nach einer gnädigen Proportion) drei Wochen lang anklopfen, eh' man d'rin rief: Heraus! Ich wollte nehmlich dem Kurfürsten vorspielen, hierauf (der Kurfürst hört nichts Gehörtes) der Stadt, nicht sowohl drinnen den Mauern, als im volkreichen Sommertheater des Elbbades.

Dieses hätte ich auch noch (den Vorgängern nach-) gethan, hätte man mir jenes rund und nicht polygonisch abgeschlagen. Allein man gab mir (wenn ich die Desperations-Badekur aufgebe) Hoffnung zu einer gar zweifach bestimmten Zeit, die verlorene einzubringen, und Erlaubniss, noch zuvor bei Racknitz[1]) anzufragen. Es war in meiner Anfrage wenig übertrieben (nur satirisch); inzwischen war sie „sonderbar“ gefunden worden. Und das andere ergab sich von selbst ...“ „Thieriot.“

---

[1]) Racknitz (Joseph Friedrich Frhr. v.), bekannt als Kunstschriftsteller und Lieder-Componist, war kurf. sächs. Hofmarschall, geb. in Dresden am 3. Nov. 1744 und gestorben daselbst am 10. April 1818.

In einem Briefe aus Berlin (17. Januar 1801) macht Jean Paul seinen jungen Freund auf das Bedenkliche aufmerksam, sich humoristischen Scherzen zu überlassen, wenn es darauf ankomme, die Menschen zu gewinnen und für die Erfüllung seiner Wünsche günstig zu stimmen.

„Ihre Fastnachtsspiele und Moralitäten, die Sie vor und mit Racknitz aufführten, sind mir freilich in der Erzählung lieber als alles, was Sie dafür hätten zeigen können. Ich habe nichts dagegen, dass Sie so die Poesie des Scherzes in die Wirklichkeit hereintreiben, sobald Sie nach der Fortuna, die allein über diese herrschen will, nichts fragen und nach den Stössen ihres Rads. Ich kenne aus eigener Erfahrung die pikante Süssigkeit dieser Doppelrolle, worin man sein Leben zugleich spielt, lebt und parodiert. Aber wie gesagt, unter den erbärmlich-gesteiften schlafröckigen Deutschen (vollends Sachsen) — oft sogar vor Gegen-Humoristen — verschüttet man sich dadurch unausbleiblich seine Goldschachten und die Ehrenlegen fallen dem Spassvögelein auf die Hirnschale.

Unter allen Schlechtigkeiten kommt die lügender Verheissungen am öftesten vor. Freudig würd' ich Sie meine Thüre aufmachen sehen; Violinisten gibt's hier zwar viele, aber meine Connexionen würden Ihnen leicht die Erlaubniss auswirken, sich vor ein Notenpult mit Ihrer Brille zu stellen."

Thieriot kam nach Berlin, während Jean Paul ebenfalls sich daselbst befand; doch wissen wir nicht, wie es ihm dort erging, wie lange er sich aufhielt und mit wem er in Berührung kam. Er kehrte von da nach Leipzig zurück, und da er nichts von sich hören liess, schrieb ihm Jean Paul (Berlin, 14. Mai 1801): „Lieber Verschollener! Ich bin auf die Entschuldigungen Ihres Schweigens begierig. Die Leute, bei denen Sie hier waren, bedürfen auch einiger." Er schloss den Brief mit dem Wunsche: „Der Himmel sei in Ihnen!" worauf Thieriot (Leipzig, 16. Mai) erwiederte: „In dem Himmel, der in mir sein soll, müssen Sie erst wohnen."

Bis zum Frühjahr 1802 blieb Thieriot in Leipzig; Jean Paul, der mit seiner Neuvermählten seinen Wohnsitz in Meiningen genommen hatte, lud ihn dahin ein, indem er ihm am 20. Januar schrieb: „Schicken Sie mir einen Ballen Manuscript oder nehmen Sie ihn als Passagier-Fracht mit und senden sich selber lieber. Vor den Herzog [1]) — mit dem ich beinahe auf Freundes Fuss lebe — kann ich Ihr Notenpult stellen." Thieriot antwortete (Leipzig, 4. Febr. 1802): „Gott grüsse Sie durch die Freude, wie mich eben! Ich habe mich nehmlich halb und halb d. i. ganz entschlossen, einmal wieder einzupacken und in Meiningen auszupacken noch in diesem Vierteljahre. Nur von Manuscripten, Liebster, wird nichts eingepackt, so wenig als verbrannt; denn es ist nichts da, die einzigen beiden Ballen, die ich mitbringe, sind die bekannten an den beiden Händen, und auf der einen ruht der Geigenhals. Überhaupt: freuen Sie sich doch jetzt recht sehr auf mich! nur dann müssig über mich. Gern lass ich mich vom Schicksal (nachdem ich's erst fabriziert) überall Ihnen nachschicken, nach Weimar, nach Gotha, nach Berlin, Meiningen etc. etc. Einigen Wolfshunger denk' ich

[1]) Herzog Georg, geb. 4. Februar 1761, gest. 24. Dec. 1803, Vater des Herzogs Bernhard beide Freund.

dafür nach Manuscripten vielleicht mitzubringen. Lassen Sie mich die neuen Bewegungen, die der alte Titan-Phantasus macht, so bald als möglich observieren."

Thieriot war einige Zeit in Meiningen als Gast Jean Paul's und begab sich von da nach Hildburghausen, wo er bei der Capelle angestellt zu werden sich Hoffnung machte, die sich jedoch nicht verwirklichte [1]). Er ging dann nach Coburg, wo er an Jean Paul schrieb.

„Coburg im Schwan, den 17. Mai 1802."

„Liebe Leute, verzeiht das Quarto. Ach in Hildburghausen war ich noch bis gestern Abend sehr glücklich — ich spielte noch einmal am Sonnabend — war Sonntag früh bei der Feuchtersleben [2]) lange tête à tête, d. h. mit dem blossen Kopfe, las Sachen von ihr und begleitete sie zur — Herzogin, die „sang zu mir und sprach zu mir". Und Nachmittags ebenso bis zur Komödie. Und dabei geigt' ich noch und excellirte durch Verstand. Hier ist's desto fataler. Das kurze und lange ist, dass die Herzogin Mutter heute Nacht gerade den Geist aufgegeben und dass ich mein Theil an der Hoftrauer nehme, obgleich abwesend, denn in dieser Stunde fahr' ich nach Bayreuth. Und so hab' ich Euch vielleicht versäumt. — Ich darf verlangen, dass mir berichtet werde, wenn man nach Leipzig geht, damit ich meinen Rückweg darnach nehme. Viele, viele Freude!"

Der Besuch Thieriot's bei Emanuel in Baireuth ist schon oben von uns erwähnt worden; er verlebte dort glückliche Tage und bewohnte das „Jean Paul's-Stübchen", welches der gastfreie Emanuel immer für die Besuche des geliebten Freundes in Bereitschaft hielt. An Jean Paul schrieb er:

„Bayreuth, den 26. Mai 1802, in Jean Pauls Stübchen
mit einer von seinen Federn geschrieben."

„Es ist mein letzter Tag hier und ich muss auch von Euch noch Abschied nehmen; der Meininger war zu schlecht.

[redacted]

durch die Äste meiner Allee auf dem Boden mit dem Schatten der Blätter. Weisse Schmetterlinge flattern neben Blüthen in dem Morgenwind. Wie müsst' es jetzt in Eurem Nachtigallen-Park sein! — So ein „„brüderliches““ Leben, wie in Meiningen führt' ich gern wieder und länger, Du seltener Dualis! (Zusammen muss man Euch schon duzen dürfen.) Lebt ein wenig wohl!“

Aus Paris, wo Thieriot im Juli und August 1802 war, haben wir nur die beiden folgenden an Jean Paul gerichteten Briefe, aus welchen sich ergibt, dass Thieriot durch den dortigen Aufenthalt wenig befriedigt war.

„Paris, den 25. Juli 1802.“

„Denkt, wenn Ihr diesen Brief bekommt, dass mein Schmerz milder geworden ist — aber ich denke: er wird eher schärfer. Meine Schwester Jeanette ist gestorben am 13. Juli . . .

Von Paris kann ich noch nicht viel erzählen. Unter allen Parisern, deren Bekanntschaft ich machte, gefällt mir das Publikum, das zuhörende und zuschauende, am wenigsten. Man applaudiert in den Triller, in das Stichwort hinein — der Ohrkitzel wird Händekitzel. Ich werde erst im Winter auftreten, und dann sobald als möglich ab.

Ich wünschte nur, dass ich Euch etwas Lustspiellust vom französischen Theater, St. Michel combattant les monstres von Raphael — für Richter vor allem aber das Madonnen- und feurige Knabengesicht aus der „Heiligen Familie“ und die beiden, von mir entdeckten Bilder von Luini[1]) übermachen könnte. — O mein lieber Luini! — Das eine davon ist das Bruststück eines Knaben und seines Lammes, das er liebkos't . . .

Schlaft wohl und — sterbt nicht, ich bitt' Euch!

„Paris, den 25. August 1802.“

„Eine Sylbe könntet Ihr schreiben, Allerliebster! Lange Zeit war ich nicht eine Zeit lang froh, wie diesen Sommer in Paris. Und doch seh' ich nichts von dem Sommer, als den sehnsüchtig auf den Dächern liegenden „blauen“ Himmel, über das Heimweh nach der grünen, thauigen, rauchenden Feld-Erde draussen hat und gibt; und doch hab' ich keinen Menschen, kenne nur einige Pariser, treffe die nöthigsten nicht einmal zu Hause und überall nur Contre-tems gegen meine Geschäfte, muss meinen Bogen ändern, mache mich mit meinen besten Gallizismen und mit meinem Verstande selten so verständlich, wie ich wünschte, kann mir die hiesigen Pariser Conversatorien zwar denken, aber nicht hineingelangen — und trotzdessenungeachtet selten mehr unabbreviert auf der Strasse oder auf der Brücke, sondern ich laufe oder springe und spreche zuweilen ein Wort mit mir selber, das nicht immer artikulirt ist; — oft aber denk' ich noch an meine Jeanette und an den ganzen Familientisch unter der Erde[2]); — das macht: ich bin bloss erstaunlich fleissig und gesund.

[1]) Luini (Luino, Luvino), Bernardino, geb. um 1470 in Luvinum am Lago Maggiore (er starb nach), hat sich nach Leonardo da Vinci und Raphael gebildet. S. über ihn Müller „Künstler aller Zeiten und Völker“ Bd. II. pag. 638. — [2]) Ausser seiner geliebten Schwester hatte er demnach auch andere theure Familienglieder durch den Tod verloren.

Adieu! Es scheint, Ihr letztes Wort: „Seien Sie glücklich!“ will in Erfüllung gehen. Dazu gehört, wie Sie wissen, von Zeit zu Zeit das geschriebene: „„Wir sind's!““

Jean Paul schrieb ihm (Meiningen, 21. September 1802): „Bei dem Tode eines Menschen (wie Ihre Schwester) fühlt man, was Liebe und Unsterblichkeit heissen und dass wir etwas Höheres meinen als wir scheinen ...

Ihre Pariser Briefe ergötzen mich; nur — rath' ich Ihnen — fassen Sie nicht das Einzelne (z. B. Theater), sondern den Geist des Ganzen an und in sich! Grüssen Sie Schlegel[1]) und sagen Sie ihm, ich würd' ihm schreiben, wenn er mir dafür haftete, dass er antwortete. — Da Sie doch nicht lange in Paris bleiben, so machen Sie sich ganz zu einem Pariser, treten Sie dieser glatten Seite des Menschenvielecks recht nahe und schleifen sich am glatten Stein wie nördlicher am rauhen. Auf der Erde hat Alles Werth.“

Das Wanderleben Thieriot's wurde nach seinem Aufenthalte in Paris auf kurze Zeit durch eine Erzieherstelle unterbrochen, die er in dem Hause der Frau von Staël[2]), welche damals auf Schloss Coppet am Genfersee, der Besitzung ihres Vaters, wohnte, übernommen hatte[3]). Jean Paul schrieb hierüber an Emanuel: „Thieriot's Hofmeisterthum war mir ebenso unangenehm — da er bei allen Talenten doch keine Kraft der Konsequenz und Methode, nur zerrissene Kenntnisse und nicht die Gewandtheit der augenblicklichen Behandlung, kurz unendlich wenig von einem Lehrer hat — als angenehm, da er ganz gewiss einen sehr guten Eleven erziehen wird, nehmlich sich selber. Die moralische und wissenschaftliche Stetigkeit, welche Kinder fordern, bekommt er da Gelegenheit zu suchen und zu lernen. Wahrscheinlich wird er auch der Madame Staël gefallen. —

[1]) Friedrich v. Schlegel, der 1802 nach Paris ging, wo er philos. Vorlesungen hielt, Sanskrit studirte und das Journal „Europa“ herausgab. — [2]) Sie hatte drei Kinder: August Louis (geb. 31. Aug. 1790 zu Paris, gest. 11. Nov. 1827 zu Coppet), der Schriftsteller war und die Werke Necker's und der Frau v. Staël herausgab; Albert, der 1813 in Schweden sein Leben in einem Duell verlor; Albertine Ida Gustavine, Herzogin v. Broglio (geb. 1797 zu Paris, vermählt am 15. Febr. 1816, gest. zu Paris am 19. Sept. 1838). — [3]) Frau v. Staël wandte sich, um für ihre beiden Söhne einen geeigneten Erzieher zu gewinnen, an F. H. Jacobi, später an Ch. de Villers (Charles François Dominique de Villers), welchem sie über diese Angelegenheit schrieb (Coppet, 1. Aug. 1802): „Je vous demande, si vous ne connaîtriez point un jeune Allemand sachant le Français, le Latin et le Grec, bon littérateur et bon *musicien*, ce qui peut et presque doit aller ensemble, qui voulût être l'instituteur de mes deux fils, dont l'ainé déjà très-instruit aura douze ans dans quelques mois. Je lui rendrais la vie agréable, soit ici soit en France, et mon père malgré ou à cause de son génie l'être le meilleur qui ait paru sur la terre. J'ai ecrit à Mr. Jacobi pour cela, mais quoique j'aie pour lui la plus haute considération, il me semble que notre nation, qui est la même, vous servirait mieux encore à savoir ce qui me convient.“ Die Stelle findet sich in der von M. Isler herausgegebenen „Auswahl aus dem handschriftl. Nachlasse des Ch. de Villers“ (Hamburg 1879, pag. 271). In der Beantwortung dieses Briefes (in demselben führt Frau v. Staël für den gesuchten Informator alle Erfordernisse an, die Thieriot wirklich besass) spricht de Villers (Lübeck, 1. Oct. 1802) über die Schwierigkeit, einen solchen Erzieher zu finden, doch hat Isler sowohl diese Stelle als noch eine andere in einem Briefe der Frau v. Staël (Coppet, 16. Nov. 1802) an de Villers, in welcher sie auf die Verhandlung über den Hauslehrer zurückkommt, übergangen (s. pag. 272 Anm. 1 und pag. 275 Anm. 1), und es lässt sich daher aus diesen Briefen nicht erkennen, ob Thieriot's Berufung nach Coppet durch de Villers vermittelt worden ist, was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte.

Erziehen erziehet meist nur den Erzieher.“ Ausser dieser Mittheilung fehlt es über Thieriot's Aufenthalt bei Frau v. Staël an allen Nachrichten; derselbe wird in dem, was über ihr Leben von ihr selbst und von Anderen geschrieben worden ist, nirgends erwähnt und kann nur von kurzer Dauer gewesen sein, da Thieriot schon im April 1803 von Jean Paul in Meiningen erwartet wurde und im August in Begleitung Otto's nach Coburg kam. Jean Paul schrieb an ihn (Meiningen, im April 1803): „Bestes Thieriotlein! Mit Freuden hör' ich Ihre Annäherung, die wahrscheinlich den vorigen Meininger April und sogar die Lektüre wiederholen wird; denn der Titan, 36 Aushängebogen stark, ist schon da und ohne Frage das Beste meiner Poesie ... In jedem Fall sehen wir Sie in Coburg: Was sollen Sie hören und — erzählen! Die ersten Tage werden Sie thun, als wären Sie in Paris gewesen; bis ich Sie über nähere Fakta ausfrage und Ihnen auf die Haut gehe ... Auf Ihren letzten langen Brief, der mir gewiss so viel Freude gemacht, als Ihnen selber, antworte ich mündlich. Ich wollt' aber, er wäre noch um $^{11}/_{10}$ länger und frankirter gewesen.“ Über diesen Brief bemerkt Förster, er sei fünf Quartbriefbogen stark und voll Treibhaus-Humor über die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen ihm und Jean Paul gewesen.

Über Otto's und Thieriot's gemeinschaftliche Reise nach Coburg schreibt Ersterer an Jean Paul am 3. August (1803): „Die Reise nach Coburg ist nun ausführlich projektirt, und so wie Thieriot kommt, soll sie ohne Aufschub vor sich gehen, und zwar mit Extrapost, damit wir mehr Zeit gewinnen, weil mein Aufenthalt nicht lang bei Dir sein kann“, und am 9. August: „Thieriot ist mit Herder in Eger, wohin er vor einigen Tagen gekommen ist, und heute oder morgen hierher kommt. Unsere Reise nach Coburg kann sich also nach dem 20. d. M. recht gut machen lassen, wenn das Wetter oder mich sonst nichts abhält.“

Wenn die Reise überhaupt zu Stande kam, so kann der Aufenthalt Thieriot's in Coburg nicht lange gedauert haben, da er am 28. August 1803 aus Baireuth an Jean Paul schrieb:

„O Richter! wie froh bin ich! — so musst' ich heute fast unwillkürlich ausrufen, als ich von mir und meinem Emanuel kommend in die freie, sonntäglich besonnte Gasse hinaussprang, und wäre in diesem Augenblicke — aber nicht jetzt — kapabel gewesen, an Sie zu schreiben. Was kann man denn einer Stadt Schöneres sagen, und noch dazu aus ihren eigenen Namensbuchstaben als: Hier baut uns Häuser bauen, oder Hier baut? oder etwa Braut hie?[1]) nehmlich Bier!

Ich sehne mich sehr und fast einzig nach Ihnen, und überall — nicht nur in Frankreich und Frankfurt, auch noch in Coburg und hinter Coburg werd' ich mich nach Ihnen, und an Sie und in Sie sehnen.“

Am 11. Januar 1804 hatte er von Regensburg an Jean Paul geschrieben: „Falls ich mich recht entsinne, verehrter Freund und Richter, so hab' ich Euch ja meine ganze zukünftige Carriere an deutschen Höfen (an dem französischen hatte Ihr, da ich da war, noch zu wenig unmittelbaren Einfluss) zu danken. Ich bitte Euch, treibt Euch noch lange an solchen niedlichen Höfen herum, damit Ihr

[1]) Anagramme aus dem Namen Baireuth.

mich allda zu poussieren vermögt — wenn ich's selber nicht mehr kann.“ Am 13. schrieb er: „Heute spielt' ich vor dem Taxis'schen Hofe. Wahrlich! Die Schwestern sind es doch alle werth, dass Leute ihnen die Dedicazion am Titan dedizierten [1]).

Ach! Gott weiss, dass mich die Entfernung von Euch — die in der Zeit, im Raume, der Kunst, mein' ich — zuweilen drückt. In 40 oder 50 Jahren, wo ich allenfalls anfange, die Sprache und das Herz zu handhaben, und in Ansehung des Styls mich auf meine Beine zu stellen — sind Sie — todt.“

Im November 1803 und im Januar 1804 verweilte Thieriot kurze Zeit in Regensburg. Er schrieb an Jean Paul:

„Regensburg, den 20. November 1803.“

„Ich bitte Sie wohl noch einmal, Herr Richter, erhalten Sie Ihre theure Gesundheit und Existenz: denn in der That, ich wünschte nicht, Sie zu überleben. Es könnte sogar sein, ich stürbe vor Gram und Rührung. — Aber gesetzt — Sie stürben: was sollt' ich mit Ihren herrlichen Briefen machen?

Gar artig ist's, dass ich diesen Brief, den ich auf meiner vorigen Durchreise angefangen, auf meiner jetzigen den 23. Januar 1804 endigen kann. Haben Sie die Güte, theuerster Freund, und leben Sie recht wohl! was das Leben implizirt. Bis in den Tod Ihr Thieriot.“

Ich schliesse mit meinem alten Stammbuchvers:

Das Leben ekelte, hätt' es kein Ende;
Und weil es eines hat, kann es nicht schmecken.

Am 23. Januar gab er in Regensburg ein Concert, worüber er schrieb: „Heute Abend war mein Concert allhier, womit Sie zufrieden gewesen wären; denn aller Henker war's — bis auf mich.“

In der Zwischenzeit zwischen seinem zweimaligen Auftreten in Regensburg

ernstes Wort. Die Gebrüder G....[1]), von ihm an mich empfohlene grosse Waldhornisten, sagten mir, dass er in München durch sein Betragen sehr missfallen, 1) dass er erst nach 3 Wochen zu den Musicis gegangen, da doch da grosse sind, 2) dass er sie alle zu leicht behandelt und beleidigt, da doch München wegen grosser berühmt ist und ein grosser Violinist doch einen elenden achten muss, der ein grosser Hornist oder der etwas ist, 3) dass er das Publikum gerade so falsch behandelte, als ich ihm hier vorwarf. Er kündigte nehmlich im Museum an, dass er die Spiele verschiedener Meister geben wollte — welches a) eine kleine Unbescheidenheit war, sich als einen Chrestomathen von Meistern zu geben, folglich als deren Über-Seher, b) eine Verrechnung bei'm Publikum, das nun die ältere Viotti'sche[2]) Manier und die neuere hören musste — als blosse Studien — indess dasselbe weder die Originale dieser Kopieen kennt, noch an den Kopieen sich erfreuen kann und will — es will reine dilettantische Lust. Wer wird Geigern geigen? Man soll ungemein unzufrieden mit seinen Worten und Wahlen gewesen sein. Jene musikalische Studien und Akademieen könnt' er ja geben, wenn er fixirt wäre, als Director für ein Publikum. Am Ende wird er's noch hier, denn in Wien wird er mit seinem Verachten und Verstehen noch schlimmer fahren. Überhaupt, warum setzt er denn überall das Minimum der Musik voraus, und in München gar? — Wie allen Virtuosen liegt ihm das unverdaute Lob im Magen, weil er das Salz dazu — den Tadel hinter dem Rücken — nicht mitbekommt. Sagen, ja kopieren oder geben Sie ihm alles; denn ich lieb ihn, wie einen Sohn, ja mehr; und ich weiss doch, dass er so in kurzem arm wird[3]). Rechnen Sie ihm seine Zukunft — d. h. die Sklaverei der Dürftigkeit — recht vor. — Sein Traum an die Taxis ist für sich witzig und schön und trefflich; aber wer Franzosen gehört, Franzosen und Höfe gesehen und gehört und Fürsten kennt, und vollends die Taxis: findet tausend Fehler. Inzwischen hat sie ihn gewiss entschuldigt als einen Virtuosen, dem man manches nachzusehen habe."

In seiner Verstimmung gegen München liess Thieriot sich in einem an Jean Paul in Regensburg geschriebenen Briefe zu folgenden starken Ausdrücken reissen:

„Halb welsch ist München[4]) weder durch das Klima, das rauh ist wegen der nahen Tyroler Alpen; noch durch die Kunstliebe, noch durch die Weine, noch durch die phantastische Sinnlichkeit, noch durch die geistige Reizbarkeit, noch durch die Hospitalität der Einwohner. (Ich weiss es gar nicht, dass die letzten Eigenschaften den Italienern beiwohnen.) Was Henker — der beiläufig ganz wohl holen mag! — ich kam fast in kein Haus, als in öffentliche voll Fremder,

---

[1]) Vielleicht die Brüder Gebauer, von welchen Pierre Paul (1775 zu Versailles geboren) einer war und viele Duo's für Hörner componirte (s. Paul's „Handlexikon der Tonkunst", Leipzig 1804, pag. 354). — [2]) Viotti (Giovanni Battista), geb. 1755 zu Fontana in Piemont, gest. 1824 in London, war berühmt als Violinspieler und Componist und erregte auf seinen Kunstreisen Aufsehen, die er 1780 begann, namentlich in Paris und London, grosse Bewunderung. — [3]) wurde, wie Jean Paul richtig voraussah, nach und nach ganz arm, da ihm das Geld, das er auch gar nicht umzugehen wusste, völlig gleichgültig war und ihn nichts mehr als sein Kunsttalent zum Gelderwerbe zu benutzen. — [4]) Jean Paul hatte ihm geschrieben: „Machen Sie mir nur irgend einen Begriff vom halbwelschen München".

und in grosse voll Spieltische, geschweige auf den Frauenthurm — und soll Übersichten geben? Mein einziger literarischer Hosentaschengewinn sind ein paar aufgeschnappte einfältige Sprecharten des Pöbels.“

Auch Wien besuchte Thieriot, doch ist uns über den dortigen Aufenthalt nichts bekannt, als dass er sich durch sein Violinspiel den unbedingten Beifall Joseph Haydn's erwarb. Noch in seinen späteren Lebensjahren erwähnte er mit Freude und Genugthuung die ihm von dem grossen Meister zu Theil gewordene Anerkennung.

Seit dem aus Regensburg geschriebenen Briefe blieb Jean Paul längere Zeit ohne Nachricht von Thieriot und am 24. April 1804 fragte er bei Otto an: „Was lässet der gute, treue Thieriot von sich hören?“ An Emanuel schrieb er am 8. Mai: „Unser guter Thieriot hält, besonders gar wenn er das ganze Nest und alle Fliegen unter einer Klappe in Bayreuth, nehmlich auch mich, findet, wahrscheinlich um die Regiments-Geigerstelle an, um, wenn nicht davon, doch bei uns zu leben.“ Am 13. Mai theilte ihm Emanuel mit, dass er im Juli auch Thieriot erwarte, worauf Jean Paul am 4. Juni erwiderte: „Herzlich erfreut mich Thieriot's Ankunft im Juli; er soll Spass hören und leiden. Wenn er nur bleibt, bis ich komme, da er sonst selten an einem Ort länger verharrt als einen Monat oder so, nehmlich als Gast.“ — Im Frühjahr 1804 besuchte Thieriot, auf welchen alle zu Jean Paul in näherer Beziehung stehenden Personen grosse Anziehungskraft übten, auch Charlotte v. Kalb (geb. Marschalk v. Ostheim) in Waltershausen. In einem Brief an sie (Coburg, Mai 1804) fragt Jean Paul: „Wie war Thieriot bei Ihnen?“ („Denkwürdigk.“ Bd. II, pag. 91.) Der Briefwechsel zwischen Jean Paul und Charlotte v. Kalb ist ganz kürzlich (1882) von Nerrlich herausgegeben worden.

Im August 1804 siedelte Jean Paul nach Baireuth über, wo er am 12. ankam und am folgenden Tage Emanuel mit den Zeilen begrüsste: „An Sie die

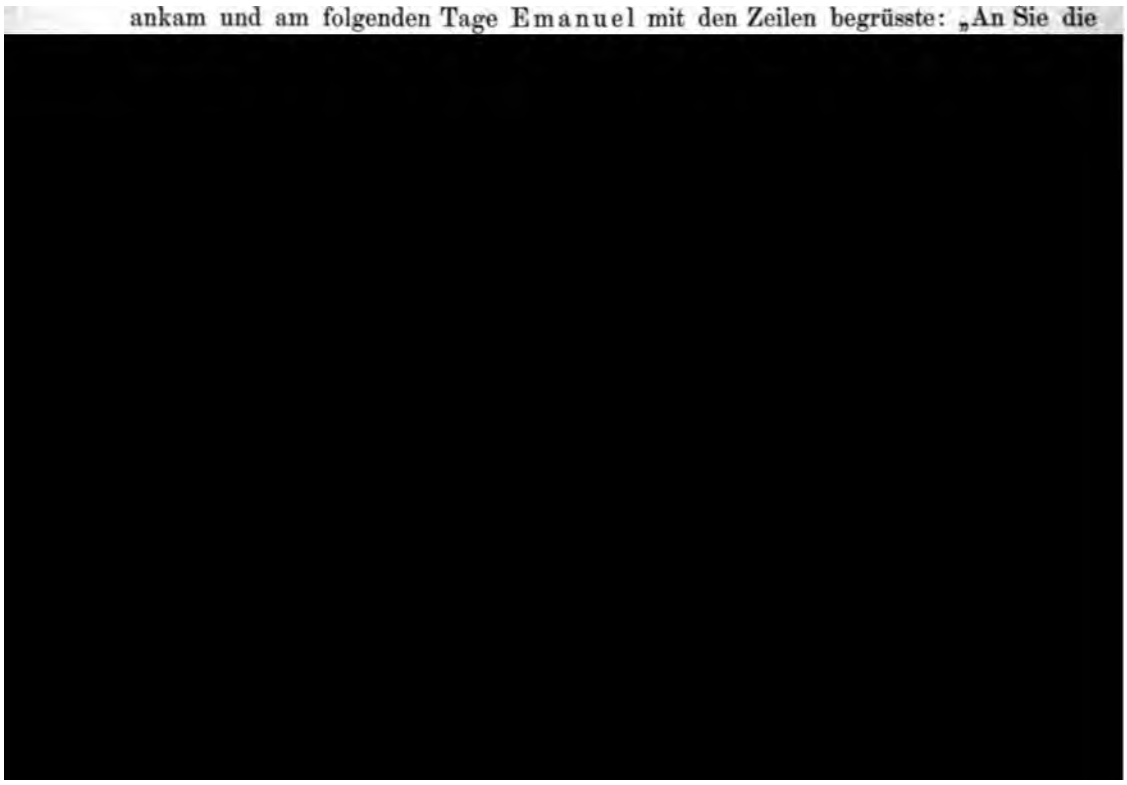

und freundlich vor mir — ich kann mich nicht erwehren, es etwa mit Meister's Leben zu vergleichen, und Ihre musikalische mit Serlo's Schauspielertruppe [1]).

Ihre Stube ist jetzt ein Sinnbild der Kälte und des Winters, wenn er uns anders in Bildern erst deutlich zu werden brauchte; durch die Kammerthür sind Seile gezogen und Wäsche darauf getrocknet, und alle Fenster sind offen. Ihren Schreib- und Waschtisch habe ich geerbt und sie zieren noch mein Wohnzimmer.

Emma [2]) wiederholt täglich in elegischem Ton: „„Thieriot ist fort““. Sie gehören aber noch immer zu ihrer Gegenwart, denn kann sie sich grössere Entfernungen denken als durch die Stubenthür? — Nun adieu — ich werde sehen, ob nur meine Worte etwas einbringen, nehmlich eine Antwort.“

In den Jahren 1805 und 1806 lebte Thieriot in Offenbach, wo er dem Künstlerkreise des berühmten Componisten Johann Anton André [3]) angehörte, eine Zeitlang auch in Aschaffenburg [4]).

In Offenbach wurde Thieriot mit seiner nachmaligen Gattin bekannt, der ausgezeichneten Klavierspielerin und Sängerin Eva Hoffmann [5]), welche eben-

---

[1]) Aus Goethe's Roman „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ bekannt. — [2]) Jean Paul's ältere Tochter, damals 2 Jahre alt. — [3]) Von dieser ausgezeichneten Musikerfamilie sind besonders zu bemerken: 1) Johann André, geb. 28. März 1741 zu Offenbach, gründete 1774 die André'sche Musikalienhandlung, gest. 18. Juni 1799 in Offenbach. 2) Sein Sohn Johann Anton, geb. 1. Oct. 1775 in Offenbach, gest. daselbst am 6. April 1842 als hessischer Hofcapellmeister. 3) Dessen Sohn Karl August, gründete 1829 in Frankfurt eine Musikalienhandlung und 1839 eine Klavierfabrik. — [4]) Aus Offenbach schrieb Thieriot an Jean Paul am 20. Januar, 26. August, 3. September 1805 und am 27. October 1806, aus Aschaffenburg am 31. December 1805. Mit Emanuel stand er ebenfalls in Briefwechsel; Jean Paul schrieb an diesen (10. Februar 1805): „Ihr Brief an Thieriot ist Ihr schönster und bis zur Rührung schön — Sie verdienten, ihn lieber — bekommen zu haben.“ — [5]) Eva Caroline Amalie Lucie Hoffmann, war zu Mainz am 1. Juli 1787 geboren. Ihre Eltern waren der Kurfürstliche Hofrath und Syndicus der Corporation der rheinischen Ritterschaft Karl Anton Hoffmann und Maria Anna, geb. Aull. Sie war die einzige Tochter ihrer Eltern und hatte folgende sechs Brüder: 1) Michael Hoffmann, trat in den bairischen Staatsdienst und lebte in Würzburg. Sein Sohn ist der berühmte Philosoph Franz Hoffmann, Schüler, Freund und Schwiegersohn Franz v. Baader's, dessen Schriften er herausgab (1850—60, in 16 Bänden mit Biographie). Er war zu Aschaffenburg am 3. Januar 1804 geboren und starb zu Würzburg am 22. Oct. 1881. 2) Philipp Carl Hoffmann, berühmter Klaviermeister in St. Petersburg, wo er vierzehn Jahre lebte und mit vielen der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten näher bekannt war. Er kehrte nach Deutschland zurück und starb, da er unverheirathet war, bei der Familie seines jüngeren Bruders, des Archivars Jakob Hoffmann in Wiesbaden, wo er am 14. November 1842 starb. 3) Anton Hoffmann, erster Violinist und eine Zeit lang auch Director des Theater-Orchesters in Frankfurt a. M., gehörte zu dem Künstlerkreise der Musikerfamilie André. Ein Sohn von ihm lebt in Frankfurt als Kaufmann. 4) Jakob Hoffmann, geb. in Mainz am 5. September 1772, vermählte sich am 21. Januar 1806 mit Elisabeth Hertling (geb. am 16. Oct. 1788 zu Mainz), wurde Metternich'scher Amtmann in Geisenheim, später Archivar bei dem Ober-Appellationsgericht zu Wiesbaden, wo er am 2. August 1838 starb. Sein Sohn ist der Herr Oberbaurath Philipp Hoffmann in Wiesbaden, der Erbauer der katholischen Kirche, der griechischen Grabkapelle an dem Neroberg, der Synagoge, der Kirche zu Geisenheim, des Kursaals zu Schwalbach und anderer Bauwerke (Vgl. Gesch. der Stadt Wiesbaden pag. 127). — 5) Ignaz von Hoffmann (in Baiern geadelt) war Director des Lyceums und später auch des Forstinstituts zu Aschaffenburg, ein ausgezeichneter Mathematiker, Verfasser vieler Schriften, besonders mathematischen und physicalischen Inhalts. 6) Franz Hoffmann, bei der Rheinschifffahrts-Octroi in Mainz angestellt, wo er auch starb.

falls zu dem André'schen Künstlerkreise gehörte. Sie war aus Mainz gebürtig und entstammte einer angesehenen und geachteten Familie, in welcher Streben nach höherer Bildung, namentlich Neigung und Begabung für die Tonkunst einheimisch war, welche sie sich, wie zwei ihrer Brüder, zum Lebensberufe gewählt hatte. Sie war 13 Jahre älter als Thieriot und zur Zeit ihres Aufenthaltes in Offenbach nicht mehr weit von dem 40. Lebensjahre entfernt, hatte aber von ihrer Schönheit, welche wie ihr liebenswürdiges, anmuthiges, geistvolles Wesen sowie ein treffender Witz an ihr gerühmt wurde, noch nichts verloren. Sie war geistig sehr begabt, hatte das Streben, sich durch Lectüre und Umgang wissenschaftlich weiterzubilden — auch in Weimar hatte sie früher gelebt und war mit den dortigen literarischen Kreisen bekannt geworden — besass grosse Belesenheit in der deutschen Literatur und war eine begeisterte Verehrerin der Jean Paul'schen Schriften. Als eine besondere Eigenthümlichkeit wird an ihr hervorgehoben, dass sie der lateinischen Sprache kundig war und die Dichtungen des Virgil und Horaz in der Ursprache las, auch sich in metrischer Übersetzung derselben übte; doch ist es wahrscheinlich, dass sie erst nach ihrer Verheirathung mit Thieriot sich unter seiner Anleitung mit der lateinischen Sprache beschäftigt hat.

Als Thieriot seine Absicht, sich zu verheirathen, gegen Emanuel vertraulich ausgesprochen hatte, äusserte Jean Paul in einem Briefe an Letzteren sein Bedenken (11. November 1805):

„Thieriot's kränkliche Weichheit kommt blos von der Anrückung eines befohlenen Abschieds; seine jetzige allerneueste Liebe ist blos die Frucht Ihres letzten Briefes. Hätten Sie Ja geschrieben, so wär' er lustiger und kälter und schöbe seines auf. Jetzt ist nach dem, was Sie gethan, nichts weiter zu thun, als ihm zu befehlen oder zu rathen, dass er, bevor er ein musikalisches Amt habe, schon aus Liebe zur Kunst die Ehe fliehen müsse, die den Künstler (wenigstens mit Kindern) immer eindämmt, und dass er vom rechten männlichen

über die Sprache, womit sie es sagen, schmeckt mir schlecht. Am Ende werden jetzt die Jünglinge statt der Greise Kinder und lallen ärger als Max [1])."

In einem Briefe an Jean Paul vom 20. Januar 1805 hatte Thieriot bereits die Sängerin Hoffmann erwähnt, und jener schloss seine Antwort vom 9. Februar: „Ich grüsse Ihre liebens- und hörenswürdige . . . . . nn. Sie können Ihr dieses an einem Billet zuschneiden, blos indem Sie es abschneiden." „Richter."

Jean Paul's steigendes Interesse an ihr gibt der Schluss eines Briefes vom 28. April 1805 zu erkennen: „Ihre Hoffmann gewinnt und reizt mich in jedem Briefe mehr. Ich freue mich auf, wenigstens über sie."

Thieriot scheint durch sein Liebesverhältniss so in Anspruch genommen worden zu sein, dass er auch an Jean Paul seltener schrieb und dieser ihn mahnen musste (25. August 1805): „Warum schreiben Sie mir so wenig: Warum so wenig über meine neuesten Sachen? Warum reizen Sie mich nicht zu Widerlegungen? Der Teufel hole mich, wenn ich nicht Ihr Urtheil über mich — ich sage nicht, über Andere — äusserst achte und nütze.

Sie wissen es kaum, dass Sie ein Kritikus sind und ein guter, und dass der alte Richter der alte Liebhaber Ihres Ich's ist und bleibt."

Thieriot hatte, ehe er diese Zeilen erhielt, schon die folgenden geschrieben (Offenbach, 26. August): „O ich will eifrig an Euch Alle denken; lasst mir nur noch eine Zeitlang Zeit! Ich bin wieder in einem Allumfassen, das von noch nichts recht gefasst wird; und ich will nicht zweifeln, dass noch etwas aus mir wird; — aber Gott weiss: was? . . . . . Es ist ein Götterabend, der halb im Wald, halb in der Mühle verlebt wird. Wandern Sie denn heuer gar nicht? . . . ."

Ende 1807 finden wir Thieriot in Stuttgart, wo er auf ein halbes Jahr eine Beschäftigung bei Cotta erhalten hatte. Jean Paul schrieb ihm (Bayreuth, 11. Dec. 1807): „Ihre Stuttgarter Verpflanzung auf 6 Monate war längst mein Wunsch. Denn Niemand als ich hat den Vortheil dabei, dass Sie mich lesen, weil Sie jetzt blos Manuscripte, d. h. Briefe lesen und folglich meine Aufsätze für das Morgenblatt sowohl bei dem Zensor als Setzer in Stuttgart vorfinden. Aber ernsthaft: Ihrem geistigen Leben ist wie jedem der zusammenhaltende Antagonismus eines bestimmenden Amtes nöthig. Nichts gibt mehr Kräfte als die Nothwendigkeit, welche vom schwanken Umhergleiten auf geistigen zumal sinnlichen Genüssen erlöset. Die besten Werke des Geistes sind durch Noth und dringende Gelegenheit entstanden."

„Auch ich habe meine Ämter; jedes neue Buch ist ein Amtsposten, den ich lange bekleide, bis es fertig ist, um bei der Nachwelt und (mit vier Mägen sehr) jetzt schon zu leben."

„Gebe der Himmel, dass Sie zugleich in noch etwas Schöneres und Längeres eben als in ein Amt. . . . Die Ehe zeitigt den Mann; aber nur einer, d. h. ein Mann im vollen Sinne des Wortes darf sich dazu entschliessen. . . . Leben Sie wohl! Ich liebe Sie mit alter Liebe und neuen Wünschen für Ihr Glück. Grüssen Sie Eva meinen achtenden Gruss."

---

[1]) Jean Paul's einziger Sohn Max war damals zwei Jahre alt.

Nach vorstehenden Zeilen ist eine Pause von fünf Vierteljahren bis zu folgendem Billet, welches ihm Jean Paul aus einer Gesellschaft schrieb, die er zur Feier seines Geburtstages eingeladen hatte (Bayreuth, den 21. März 1809, Abends):

„Mein alter guter Thieriot!" „Kennen Sie Liebe, so kommen und laufen Sie ohne Weiteres zu, zu mir! Lauter Herzen erwarten Sie. — Der Teufel hole Sie, wenn Sie erst morgen kommen. Thieriot, nehmen Sie die Gabe des Augenblickes mit, wie ich!"

„J. P. Fr. Richter."

Im Jahre 1810 hielt sich Thieriot in Yverdun (Ifferten) am Neuchateler See auf, wohin Pestalozzi im Jahre 1805 sein berühmtes Institut verlegt hatte, welches sich dort eines ausserordentlichen Zuspruchs aus dem In- und Auslande erfreute. Leider ist über diesen Aufenthalt Thieriot's nur der folgende, mit einer Nachschrift versehene Brief an Jean Paul vorhanden:

„Yverdun, den 30. August 1810."

„Ihre einsamen Stunden in Leipzig und in Weimar haben aus dem tiefbetrübten Herzen des herrlichsten Herzens noch gestern Gelächter erzeugt und Muth über ein Paar Steine des Lebens mehr hinweg darin erhoben: die Bittschrift an die Hut-Union und das Meiste vom Gremser Pickenik [1]); kurz alles, was sich wie aus sich selber leicht und gern vorlesen lässt, hat mein Mund am zweisitzigen Mittag- und Abendtisch und sogar beim zwei Mann hohen Spaziergang, gegenüber dem Jura und dem ewigen Blau darüber, der Eva Hoffmann vorgelesen und noch vorzulesen vor."

„Den 25. November."

„Du seist doch der natürlichste, sagte Eva, als ich ihr meinen Kreis bei Goethe in Weimar 1800 beschrieb; Dich stelle sie sich als sich am getreuesten, kurz als in solchem Kreise am natürlichsten bleibend vor."

„Thieriot."

Im Juli 1812 verheirathete sich in Lausanne Thieriot mit Eva Hoffmann und nahm im folgenden Monate seinen Wohnsitz in Zürich, wohin er von dem berühmten Componisten und Musikalienhändler Hans Georg Nägeli, der sich durch Stiftung einer grossen Gesangschule und der Musikfeste in der Schweiz so grosse Verdienste um die Gesangkunst erworben hatte, eingeladen worden war. Über seine Erlebnisse in Zürich fehlt es leider gänzlich an Nachrichten, da von den vielen Briefen, welche er an Jean Paul schrieb, keiner veröffentlicht worden ist. Dieser stattete ihm erst ein Jahr nach seiner Verheirathung seinen Glückwunsch zu derselben ab (Bayreuth, im Juli 1813):

„Mein guter alter Thieriot! Ihre Schreibgüte überwältigt meine briefliche Faulthierheit. So oft fuhr ich mich an — denn oft ärgert man sich, dass man nicht als Doublette zweimal da ist, um mit dem einen (Ich) Exemplare das andere Dito-Ich zu prügeln — dass ich auf Ihre mir so lieben, so reichen Briefe so lange geschwiegen; und mein Schweigen auf hundert andere Briefe war keine

[1]) In Jean Paul's „Briefe und bevorstehender Lebenslauf", Brief III: „Gemeinwesen von Kuhschnappel; nähere Berichte vom Gremser Pickenik; Bittschrift an die deutsche Hut-Union" (Sämmtl. Werke, Bd. XIII, pag. 187 ff. und pag. 199 ff.).

Entschuldigung bei Ihren, zumal da Sie immer mit zwei Herzen und Köpfen auf einmal an mich schreiben durch Ihre treffliche Eva, die Äpfel von einem Baume der Erkenntniss reicht, auf welchem keine Schlange sitzt. Und ich will denn bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumt haben, meinen Glückwunsch zu Ihrer nun-vollstreckten Vermählung Beider abzustatten und dabei zu wünschen, dass sie und Sie nicht nur dieses Jahr, sondern auch noch viele andere in vollem u. s. w.

Wahrlich, ich bin Ihrer Gattin herzlich gut, erstlich als einer solchen Frau und zweitens als einer solchen Dichterin und endlich als allem was sie ist. Wenn ich sie nur einmal gesehen hätte! Wir beide würden schon alte Freunde an der Thüre, blos wenn sie mir nur zuriefe: Herein! — Ihre Excerpte aus ihr gefallen mir unendlich und Sie sollten die Gute nur ganz abschreiben.

Ich meines Orts nähme in solchem Falle eine kurze Bleistiftfeder mit in's Ehebette und trüge an der Wand, was sie etwa darin sagte, heimlich nach für den Tag. So aber geht für den Tertium Wichtigstes verloren."

Einem Briefe vom 12. Juli 1813 fügte er folgende Nachschrift an Thieriot's Gattin bei:

„Gute Eva! Da Weiber stets mit Nachschriften schliessen — wie denn Eva selber ein Postskript Adam's, ja das der Schöpfung war — so mach' ich meinen ganzen Brief zu einer d. h. Nachschrift. Ich wünschte, Sie schickten mir einen kleinen Waschzettel aller der bösen Seiten, die Ihr guter Mann an sich erst in der Ehe wider Vermuthen aufdeckt. Für meinen eigenen Gebrauch hab' ich mir gute männliche Fleckkugeln angeschafft und könnte dienen. Er hingegen kann wieder bei meiner Frau nach weiblichen Fleckkugeln fragen. — Ich brauche aber nicht erst eine Nachschrift zu beschliessen, um Ihnen zu sagen, mit welcher Hochachtung ich schon so lange verharrte Ihr J. P. Fr. Richter."

Den folgenden Brief (Bayreuth, 5. Nov. 1817) sandte Jean Paul an Thieriot nach Heidelberg, wohin dieser zu reisen gedachte:

„Warum muss nach so langem Schweigen das erste Briefchen gerade in ein Brieffelleisen fallen, das ich in dieser Woche abzuschicken habe mit einem Manuscript dazu? — Glücklicher Weise geht dieses am Freitage auch nach Heidelberg. Dort holen Sie nur bei dem Buchhändler Engelmann einen Brief an Hofrath Thibaut ab, worin ich Sie so sehr als nöthig lobe bei diesem köstlichen Singakademisten und Kraftkopfe[1]). Auch zum Kirchenrathe Paulus gehen Sie und sagen nur, Sie wären der, den ich im Briefe an seine Tochter — eine Klaviervirtuosin und meine beste Leserin und Freundin zugleich — so sehr gepriesen hätte, wenn nicht zu sehr[2]). Bei dem Kirchenrath Schwarz[3]) richten Sie blos

[1]) Bekannt sind die Verdienste, welche sich der berühmte Lehrer des römischen Rechts (gest. am 28. März 1840) auch um die Musik erwarb, namentlich durch Stiftung einer „Singakademie" und die ausgezeichnete Schrift: „Über Reinheit der Tonkunst" (5. Aufl. 1874). Vgl. die Biogr. Thibaut's von Baumstark (1841) und den Artikel über ihn in v. Weech's Badischer Biographie. — [2]) Sophie, die sehr begabte Tochter des Kirchenraths Paulus, welche die Gattin Frz. Wilhelm v. Schlegel's wurde, sich aber bald von ihm trennte. Ausführliches über sie bei Schlichtegroll-Meldegg in der Biographie ihres Vaters (1853, 2 Bde.). — [3]) Jean Paul war mit dem berühmten Pädagogen, der seit 1804 Professor der Theologie in Heidelberg war, sehr befreundet und auch mit dessen Schriften vertraut.

einen schriftlichen Gruss mündlich aus und übernehmen das Loben selber, was Sie ja so gut können als ich, sobald Sie einige Bescheidenheit daran setzen. — Mein herrlicher Duzbruder, der jüngere Professor Voss[1]), liefe freilich für Sie als mein Freund durch's Feuer — aber in dieses haben Sie leider früher seinen Vater selber gesetzt[2]). — Gut wird es Ihnen in Heidelberg gehen. Auch mich werden Sie da zu sprechen zwar nicht bekommen, aber zu sehen und zwar einmal ohne Nase; denn die andere Büste von mir gleicht mir darin mehr und hat sie noch.

Ein ganzes Herz voll Grüsse an Ihre herrliche, lust-, kopf-, herz- und scherzreiche Eva, für welche Sie als tugendhafte und unverführerische Schlange oben auf dem Ehebaume sitzen."

Auch in der Schweiz fand Thieriot keine bleibende Stätte, sondern verlegte im Frühjahr 1818 seinen Wohnsitz nach Mainz, der Vaterstadt seiner Gattin, von wo er an Jean Paul die folgenden Zeilen richtete, mit welchen die von Ernst Förster veröffentlichten Briefe schliessen:

„Mainz, den 21. März 1818."

„Mein und unser Wonnesiedler[3]) und der die Wonnezeit beginnt als der jugendlichsten Horen Chorführer! Doc- und Auctor! Leg- und Educations-Rath ebenfalls![4]) Der Sie das was Sie sind — nicht nur sind, d. i. auf das allerbeste sind, sondern — was Sie aber dem lieben Gott nie zu viel verdanken können — der Sie Was sind! Mein guter Jean Paul! Hier bin ich. Mein Mainzer Kind ist unweit des Johannisbergs bei ihrem Bruder, dem Amtmann in Geisenheim[5]). Kommen Sie! kommen Sie ja! und komm bald, mein innerlich oft Angeschauter! reine, feste Seele, die ich so nicht erkennen könnte, wenn nicht auch in mir Edles wäre. An mir aber und auf mir liegt auch Einiges, darunter Papiere genug, in die Sie Ihre Nase stecken können."

„Den 28. März."

Als ich meiner Eva (vor längerer Zeit) aus Ihren an mich geschriebenen iefen vorlas, sagte sie: „„Ich meine, 70 Jahre wären viel zu klein, um zu froh- ken über so Einen! Ich könnte den Jubel auch nicht ein Bischen in's Piano ngen! Wer so glücklich ist, in der Jugend hebende Zurufe zu bekommen! ues ist viel gesammelt.““

„Den 15. April."

„Eine recht schöne Stube in einem ersten Stock der schönsten Strasse in ainz — die Stube wohnt dicht neben dieser, in der ich schreibe — kann ich nen anbieten und thu' es, sobald Sie's annehmen, und sie einnehmen, oder — h von ihr einnehmen lassen. In der Stube und in unsrer übrigen Wohnung den Sie ungefähr was ich sonst und so oft bei Ihnen fand, und statt der Kinder hmen Sie mit dem bekannten kindischen Paar vorlieb."

„Himmelfahrt 1818. Grosse Bleiche 61."

„Die frische Gegenwart, die schon im Kriege für mich mitgefochten, sollte ich Schirm sein können für das alternde Briefblatt hiebei, dessen Einladung aller Frische zu nehmen ist. Das Zimmer, das ich zuviel habe, können Sie anz frei bewohnen und werden mich von meinen Arbeiten ganz und gar nicht ohalten." „Thieriot".

Jean Paul war es zu seinem grossen Bedauern nicht möglich, der Einladung u folgen; die Freunde haben sich nicht wiedergesehen[1]) und Thieriot's Gattin ist as Glück, den von ihr mit so grosser Begeisterung verehrten Dichter persönlich kennen zu lernen, nicht zu Theil geworden.

Thieriot hatte auf seinen langen Wanderungen, da die Einnahmen aus seinen Kunstleistungen zu seinem Unterhalte nicht ausreichten, nach und nach sein nicht unbedeutendes elterliches Vermögen zugesetzt und es war für ihn die dringende Nothwendigkeit vorhanden, sich nach einer mit einer festen Einnahme verbundenen Stellung umzusehen. Zur Auffindung einer solchen bot ihm der Minister v. Wangenheim (seit dem Herbst 1817 würtembergischer Bundestagsgesandter in Frankfurt) die Hand, dessen Achtung und Liebe er sich in Coburg erworben hatte. In Wiesbaden war die Stelle des Bibliothekars an der öffentlichen Bibliothek (der jetzigen Landesbibliothek)[2]) durch den im Juni 1818 erfolgten Tod des vormaligen Professors Pagenstecher in Herborn, der jene Stelle erst im Januar desselben Jahres erhalten hatte, erledigt, und die baldige Wieder-

[1]) Dies bemerkt Förster zu vorstehendem Briefe. („Denkwürd." Bd. I, pag. 487.) Minister Wangenheim lud in einem Briefe aus Frankfurt vom 23. Mai 1818 Jean Paul ein, ihn zu besuchen, und fügt die Nachschrift bei: „Thieriot soll uns in Frankfurt nicht fehlen; ich hätte ihn heute schon von Mainz herauf". („Denkwürd." Bd. III, pag. 301.) Dass Jean Paul in Frankfurt war, ergibt sich aus seinem dort am 31. Mai 1818 an Sophie Paulus geschriebenen Briefe (a. a. O., pag. 302); Thieriot muss also der Einladung Wangenheim's nicht entsprochen haben. — [2]) Diese vortreffliche, für Jeden, der sich in Wiesbaden wissenschaftlich beschäftigt, unentbehrliche Bibliothek, gegründet durch Verordnung vom 12. Oct. 1816, hiess zuerst „Regierungsbibliothek", nachher „öffentliche Bibliothek", und erhielt dann ihren jetzigen Namen „Landesbibliothek". Hundeshagen war ihr erster Bibliothekar.

besetzung durch eine tüchtige Persönlichkeit wurde um so mehr gewünscht, als auch Pagenstecher's Vorgänger, der frühere Hofgerichtsadvocat Hundeshagen in Hanau, die Bibliothekarstelle nur wenige Jahre (1813—1817) verwaltet hatte. Wangenheim brachte Thieriot im Herbst 1818 selbst nach Wiesbaden, um ihn dem Minister von Marschall, mit welchem er befreundet war, für die erledigte Stelle zu empfehlen. Es waren jedoch bereits mehrere Bewerber um dieselbe eingekommen, und da Thieriot ohnehin für die amtliche Thätigkeit eines Bibliothekars wenig Neigung fühlte, ihm gleichzeitig auch von dem tüchtigen Pädagogen Johannes de Laspée die Stelle eines Lehrers der alten Sprachen an dem von ihm geleiteten Institut angetragen wurde, so entschloss er sich, auf dieses Anerbieten einzugehen und die Bewerbung um die Bibliothekarstelle [1]) zurückzuziehen.

Johannes de Laspée, geboren 1784 in dem Dorfe Johannisberg im Rheingau, hatte sich durch mehrjährigen Aufenthalt bei Pestalozzi zum Lehrer ausgebildet und erlangte nach seiner Rückkehr aus der Schweiz von der Nassauischen Landesregierung (am 29. October 1808) die Erlaubniss zur Errichtung einer Lehranstalt nach Pestalozzi'schen Grundsätzen, welche der mit vorzüglicher pädagogischer Begabung ausgestattete und für seinen Beruf begeisterte Mann zu solcher Blüthe emporbrachte, dass sie zur Zeit, als Thieriot sein Mitarbeiter wurde, über 40 Pensionäre zählte und von mehr als 100 Externen besucht wurde. Thieriot schloss sich an de Laspée, mit welchem ihn schon die gemeinschaftliche Verehrung für Pestalozzi verband, vertrauensvoll an; vielleicht waren beide Männer schon in der Schweiz mit einander bekannt geworden, da de Laspée auch während seiner Wirksamkeit in Wiesbaden von Zeit zu Zeit Besuchsreisen zu Pestalozzi unternahm. Durch den edlen Charakter und die liebenswürdige Persönlichkeit de Laspée's fühlte sich Thieriot sehr angezogen, und so fand er in seiner neuen Stellung, wenn sie ihm auch nur ein sehr mässiges Einkommen

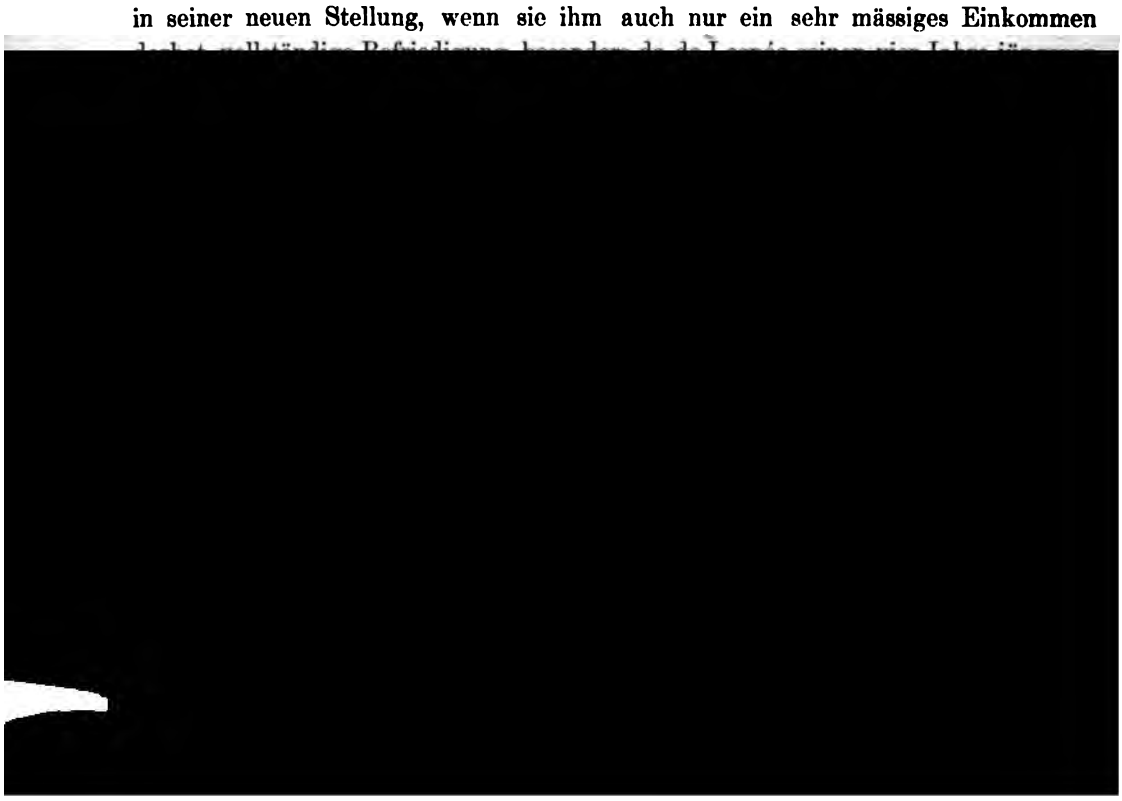

Das de Laspée'sche Institut legte das Hauptgewicht auf die französische Sprache, Mathematik und die Realien, da die meisten Schüler für practische Berufsarten vorgebildet werden sollten; die Zahl der Schüler, welche Thieriot in der lateinischen und griechischen Sprache zu unterrichten hatte, belief sich nur auf zehn bis zwölf, wodurch seine Aufgabe wesentlich erleichtert wurde. Die meisten dieser Schüler wurden für die mittleren, einige auch für die oberen Gymnasialclassen vorbereitet; einzelnen besonders befähigten und strebsamen Schülern gelang es sogar, sich unter Thieriot's Anleitung die zum unmittelbaren Besuche der Universität erforderliche humanistische Vorbildung zu erwerben. Zu diesen gehörte der nachmalige ausgezeichnete Rechtslehrer von Woringen[1]) in Freiburg, welcher mit grösster Liebe an Thieriot hing, fortwährend mit ihm durch Besuche und Briefe in Verbindung blieb und ihm stets die dankbarste Verehrung bewahrte.

Thieriot's Wirksamkeit wird übereinstimmend als eine sehr fruchtbare und segensreiche bezeichnet. Sein Unterricht war gründlich, anregend und klar, frei von Pedanterie und Mechanismus, mehr auf sicheres und vollständiges Verständniss als auf gedächtnissmässiges Aneignen des Lehrstoffes gerichtet. Viele bewährte Schulmänner, welche seinem Unterrichte beiwohnten, sprachen sich über die Zweckmässigkeit seiner Methode mit grosser Anerkennung aus, namentlich der um die griechische Grammatik so hochverdiente Philipp Buttmann, der bei einem Besuche seiner Vaterstadt Frankfurt zur Besichtigung des de Laspée'schen Instituts nach Wiesbaden kam, dem von Thieriot ertheilten Unterrichte in den Elementen der griechischen Sprache vollen Beifall zollte und ihn aufmunterte, auch bei demselben von ihm zur Anwendung gebrachten methodischen Grundsätze auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Die gewissenhafte Treue, mit welcher Thieriot sich seinen Berufspflichten widmete, wurde durch die Liebe seiner Schüler und die dankbare Gesinnung belohnt, welche die Väter derselben, oft noch nach vielen Jahren, in den wärmsten und herzlichsten Briefen auszusprechen sich gedrungen fühlten. Mit Recht legte der sonst so anspruchslose und bescheidene Mann, dem alle äusseren Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen völlig gleichgültig waren, auf diese Kundgebungen, da sie durchaus freiwillig und aufrichtig waren, grossen Werth; er machte aus diesen ihm theuern Briefen Auszüge und sandte dieselben an seinen verehrten Lehrer und Freund, den Minister v. Wangenheim, der ihn, um sich an dieser Anerkennung und Werthschätzung des von ihm so geliebten Mannes zu erfreuen, um Mittheilung jener Briefe gebeten hatte.

---

geschah, als er in einer über die nothwendige Harmonie zwischen der Pflege des Geistes und Körpers vor den versammelten Schülern gehaltenen Rede den Ausspruch that: „Eine schöne Seele wohnt immer auch in einem schönen Körper" und nun Thieriot, der auf dem Schulhofe [illegible] abging, durch ein offen stehendes Fenster ihm zurief: „Aber Schleiermacher ist doch [illegible]!"

[1]) Franz Arnold Maria v. Woringen, geb. zu Düsseldorf am 6. Juli 1804, wirkte als [illegible] in Heidelberg, als Professor in Berlin und vom Frühjahr 1843 bis an seinen am [illegible] 1870 erfolgten Tod in Freiburg, wo er Strafrecht und deutsches Privat- und Staats[illegible]. Er besass auch dichterische Begabung und einen sehr ausgebildeten Kunstsinn. [illegible] ihm dem von W. Behaghel verfassten Artikel in Friedrich v. Weech's Badischer Biogr. [illegible]. 521.)

Am 20. März 1825 starb nach fast zweijährigem Leiden Johannes de Laspée [1]), ein schwerer Verlust für die Anstalt, welche er gegründet und achtzehn Jahre hindurch mit aufopfernder Treue geleitet hatte. Die Blüthe, zu welcher sie gelangte, war vorzugsweise durch das zu seiner Persönlichkeit herrschende Vertrauen herbeigeführt worden; seine Verdienste hatten in weiten Kreisen Anerkennung gefunden und waren auch von seinem Landesherrn durch Verleihung des Hofrathstitels geehrt worden, welche besonders dadurch veranlasst wurde, dass er ausser anderen Anfrägen auch eine unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen an ihn gelangte Anerbietung, mit seiner Anstalt nach Frankfurt überzusiedeln, ausgeschlagen hatte.

Auch Thieriot wurde durch das Hinscheiden des edlen Mannes, der ihm ein so treuer Freund und einsichtsvoller Rathgeber gewesen war, auf's schmerzlichste ergriffen, noch tiefer aber im folgenden Jahre durch den Verlust seiner theuern Lebensgefährtin, welche am 2. Juli 1826 nach längerem Leiden von seiner Seite gerissen wurde. Die Ehe war, wenn auch eine kinderlose, doch eine überaus glückliche gewesen; die Kunst, für welche Beide so reichbegabt und hochbegeistert waren, hatte die edlen Seelen zusammengeführt; in ihrer Ausübung und in wissenschaftlichen Beschäftigungen, welche sie ebenfalls grossentheils gemeinschaftlich betrieben, fanden sie den reinsten Genuss und volle Entschädigung für so Vieles, was sie bei der durch ihre Verhältnisse gebotenen Einschränkung entbehren mussten [2]).

Frau Thieriot liess sich noch auf ihrem Krankenlager von ihrem Gatten Jean Paul's „Kampanerthal", jene unvergleichliche Dichtung, welche die erhabensten

[1]) Kurze Lebensnachrichten über ihn finden sich in der Schulzeitung von 1825, No. 46 und im N. Nekrol. d. D. Jahrg. III (1825). Heft 2. Ausführlichere Nachrichten über den verdienten Mann und seine einst auch ausserhalb seiner Heimath geschätzte Erziehungsanstalt, über welche bis jetzt nur sehr Weniges veröffentlicht worden ist, würden gewiss willkommen sein. Die angeführten Lebensnachrichten im „Neuen Nekrolog", welche in Langenschwalbach am

Betrachtungen über die Fortdauer nach dem Tode enthält, und des Dichters letztes herrliches Werk „Selina, oder über die Unsterblichkeit der Seele“ vorlesen, und kurz vor ihrem Hinscheiden sprach sie ihre feste Überzeugung aus, dass sie zu einem besseren Dasein erwachen und Alle, die ihr auf Erden theuer gewesen, wiedersehen werde. Bei ihrer feierlichen Bestattung trat, nachdem der Sarg eingesenkt war und der Geistliche das Grab gesegnet und die Leichenrede gehalten hatte, allen Anwesenden unerwartet, Thieriot, wie er denn in Allem, was er that, das Ungewöhnliche liebte, aus der Mitte der Leidtragenden an den Rand des Grabes und richtete an die Trauerversammlung aus tiefbewegter Seele eine kurze Anrede, in welcher er seiner dankbaren Verehrung für die Verklärte begeisterungsvollen Ausdruck gab, die seltenen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens auf's lebhafteste schilderte und die Worte mittheilte, mit welchen sie aus dem Leben geschieden war. Durch das Eigenartige dieses Vorganges erklärt es sich, dass noch jetzt, nach einem Zeitraume von achtundfünfzig Jahren, viele Personen, welche als Zöglinge des de Laspée'schen Instituts jener Beerdigung beiwohnten, Thieriot's Anrede, insbesondere die gereimten Verse, mit welchen er dieselbe schloss, im Gedächtnisse bewahrt haben. Es waren die Worte, welche seine Frau bei ihren Betrachtungen über den Tod gesprochen hatte:

„Was ist's denn auch?
Man fährt in eine andre Haut,
Ein Esel ist, wem davor graut!“

Thieriot überlebte seine Gattin nur vier und ein halbes Jahr und folgte ihr am 20. Januar 1831 im Tode nach. Er war weder krank noch leidend gewesen, doch hatte man in seinen letzten Lebensjahren bei unverminderter Schärfe und Regsamkeit des Geistes eine immer sich steigernde Abnahme seiner körperlichen Kräfte bei ihm bemerkt. Als man am Morgen des 21. Januar sein Schlafzimmer öffnen liess (er schloss sich vor dem Schlafengehen ein, was er oft auch während des Tages that, um ungestört arbeiten zu können), fand man ihn in Folge eines Lungenschlages sanft entschlummert. Seine letzten Lebensjahre waren in gewohnter Regelmässigkeit verflossen; die Stunden, welche ihm seine berufliche Beschäftigung frei liess, widmete er wissenschaftlichen Studien, welchen er sich bis an sein Ende mit alter Liebe hingab, ohne irgend ein Erzeugniss seiner geistigen Thätigkeit zu veröffentlichen; oder der Ausübung seiner Kunst, in welcher er stets den werthvollsten Lebensgenuss gefunden hatte. Seine fast kindliche Herzensgüte [1]) und Sanftmuth, sein natürliches, anspruchsloses Wesen gewannen

[1]) Er hatte eine grosse Liebe zu Kindern und es machte ihm besonderes Vergnügen, sie durch kleine Geschenke zu erfreuen. Diese Liebe wurde erwiedert und Kinder in grosser Zahl kamen auf seinem Schulwege auf ihn zu, um ihm die Hand zu geben. Als ihm eine dieser Kleinen einst ein Osterei geschenkt hatte, brachte er derselben nach einiger Zeit ein Paar eben ausgebrochene Küchlein, welche, wie er in gewohnter scherzhafter Weise sagte, aus dem geschenkten Osterei ausgebrütet worden seien. — Seine grösste Freude war es, Geschenke zu machen; er selbst aber nahm nie ein Geschenk, wenn er es nicht erwiedern zu können glaubte. Armen entliess er ohne eine Gabe; er legte sich selbst die grössten Entbehrungen auf, um Wohlthaten erweisen zu können, und viele rührende Züge werden von der Aufopferung mit welcher er in dieser Richtung dem Antriebe seines edlen Herzens zu genügen

ihm die Herzen Aller, mit welchen er in nähere Verbindung kam; die seltenen Gaben seines Geistes blieben den Meisten unbekannt, welche in dem kleinen, unansehnlichen Manne, der in seinem Äusseren sich nur durch das schöne, lebhafte Auge auszeichnete, keine hervorragenden Vorzüge vermutheten; sein Umgang blieb auf wenige Freunde beschränkt, zu welchen namentlich der Medicinalrath Dr. Peez [1]), einer der geschätztesten Ärzte Wiesbadens, gehörte. Eine Abwechselung in den einförmigen Gang seines Lebens brachte nur die Reise nach Leipzig, welche er, wie wir aus dem letzten der unten mitzutheilenden Briefe Emanuel's sehen, im Herbst 1827 unternommen hat; wie lange er in seiner Vaterstadt, mit welcher er noch Verbindungen unterhalten haben muss, verweilte und mit wem er dort verkehrte, ist uns unbekannt.

Wohin der literarische Nachlass Thieriot's, insbesondere, wohin das ausführliche und umfangreiche Tagebuch [2]), welches er über sein achtzehnjähriges

---

suchte. Der Maler und Zeichenlehrer Herr August de Laspée, der als Knabe von Thieriot Unterricht im Lateinischen erhielt und oft Aufträge an ihn von seinem Vater, dem Institutsvorsteher, auszurichten hatte, weiss von seinem originellen Lehrer zahlreiche Charakterzüge zu erzählen. Als er einst an Thieriot's verschlossener Thüre anklopfte und auf dessen Frage, wer draussen sei, mit „Ich" antwortete, rief Thieriot: „Ich, das heisst nichts, das kann Jeder sein" und öffnete erst, als der Anklopfende seinen vollen Namen genannt hatte. Den Begriff von Wurzelwort, Stammwort, Wortfamilie u. s. w. brachte er den Schülern an einem Baume zur Anschaulichkeit und diese vergassen nicht leicht etwas, was er ihnen eingeprägt hatte. Von fast wunderbarer Wirkung war sein Violinspiel, durch welches er das Blasen eines Postillons auf's täuschendste nachahmte, einmal auch durch sein berühmtes „Schlummerlied", welches er an einem heissen Sommertage auf dem Schulhofe spielte, den unterrichtenden Institutsvorsteher mit seinen sämmtlichen Schülern zum Einschlummern brachte. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehörte, dass er seine Wohnung oft zu wechseln liebte, was auch in Wiesbaden, wo er endlich nach einem langen Wanderleben Ruhe gefunden, der Fall war, obgleich das Ausziehen ihm durch seine grosse Bibliothek sehr erschwert wurde. Als ihn einst Dr. Peez besuchte und er auf dessen Frage, wie lange er in seiner damaligen Wohnung wohne, „seit zwei Monaten" antwortete, erwiederte Jener: „Dann ist es Zeit, dass Sie bald wieder ausziehen". — Schliesslich erwähnen wir

Wanderleben geführt hat, gekommen ist, haben wir nicht ermitteln können. Seine Violine soll für 900 Gulden nach Frankfurt verkauft, der Bogen nach England gekommen sein. Seine grosse und ausgewählte Bibliothek, welche namentlich alle griechischen und lateinischen Classiker und zwar in schönen Einbänden — dem einzigen Luxus, den er sich gestattete — enthielt, wurde versteigert und dadurch zerstreut. Der gewissenhafte Mann hatte für den Fall eines plötzlichen Todes alle geliehenen Bücher mit einem den Namen des Eigenthümers enthaltenden Zettel versehen.

Thieriot hat ungeachtet so hervorragender geistiger Befähigung und Bildung — von dieser hatte Jean Paul eine so hohe Meinung, dass er seinem Freunde Friedrich von Oertel rieth, sich in Leipzig nur an Thieriot zu halten, da er einen genialeren Umgangsgenossen dort nicht finden könne — doch niemals ein grösseres literarisches Werk, ungeachtet so reicher Begabung für die Kunst niemals eine Composition veröffentlicht, und man wird daher weder in einem Gelehrtenlexicon, noch in einem encyklopädischen Werke, und nur selten in einem Künstlerlexicon seinen Namen finden. Er scheint nur kleinere Aufsätze, vorzugsweise humoristischen und satirischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in Wieland's „Merkur" veröffentlicht zu haben, von welchen wol der am bedeutendsten gewesen sein dürfte, über welchen Jean Paul an Otto schreibt (Meiningen, 21. Nov. 1801): „Von Thieriot, dem herrlichen Kopf, lese doch im Merkur die Excerpte und Reminiscenzen". Auch an Böttiger, der nach Wieland den „Merkur" herausgab, sandte Thieriot Beiträge. Jean Paul schrieb ihm (Weimar, 23. Febr. 1800): „Ihr Aufsatz ist schon unter der Presse sammt einer Note, worin Böttiger Sie um mehr Beiträge bittet. Diese bitt' ich künftig nur an ihn zu schicken; allzeit aber mit einem Briefe an mich und mit der Erlaubniss, mir jene holen zu lassen. Die Prä-Excerpte und das wandelnde Blatt haben mich sehr erfreut und befriedigt. Aber für solche Blätter über Früchten haben wir noch durchaus kein Publikum. Nur einige geschmeidige Leichtigkeit, das Öl des Athleten, müssen Sie sich noch erwerben". Leider sind uns die Zeitschriften, welche Aufsätze von Thieriot enthalten, nicht zugänglich gewesen; letztere dürften wohl nicht ohne Schwierigkeit als sein Eigenthum festgestellt werden können, da er sich weder immer mit dem ganzen Namen, noch immer mit demselben Namen unterzeichnete [1]).

der Vermuthung des Herrn G. Kreis noch in dessen literarischem Nachlasse befinden. Ob das ohne Zweifel überaus werthvolle Tagebuch sowie Briefe und andere Literalien Thieriot's bei den Nachkommen des Ministers noch vorhanden sind, darüber hat sich der unserem Vereine angehörende Herr Major Frhr. v. Wangenheim zu Nachforschungen freundlichst erboten und werden wir, wenn dieselben ein günstiges Ergebniss liefern, über dasselbe in diesen Annalen Bericht erstatten.

[1]) Jean Paul schrieb ihm (17. Januar 1801): „Einige Ihrer herrlichen pythagoreischen Reminiscenzen (oft sind's Jean Paul'sche) im Merkur sind mit in der Auswahl aus Hippel, Jean Paul etc. etc. aufgenommen. — Unterschreiben Sie sich doch immer in Büchern mit dem ganzen Namen oder doch immer mit demselben."

Nachtrag.

Von Herrn Vereinssecretär Dr. Widmann wurde mir, auf Grund einer ihm aus seiner Vaterstadt Frankfurt zugekommenen Nachricht, mitgetheilt, dass der geistvolle Musiker und Componist Xaver Schnyder von Wartensee ein Freund Thieriot's gewesen sei und mit demselben in Briefwechsel gestanden habe. Geboren in Luzern am 18. April 1786, begab sich Schnyder 1810 behufs theoretischer Studien nach Zürich und 1811 nach Wien zu Beethoven, an welchen ihn dessen Jugendfreund Dr. Droxler in Aarau empfohlen hatte. Beethoven war nicht zu bewegen, den Unterricht des jungen Mannes zu übernehmen, erklärte sich aber bereit, dessen Arbeiten durchzusehen und zu beurtheilen. Schnyder schrieb über seinen Besuch bei Beethoven an seinen Freund Hans Georg Nägeli in Zürich (Wien, 17. Dec. 1811): „Von Beethoven wurde ich äusserst gut empfangen und war schon einigemal bei ihm. Er ist ein höchst sonderbarer Mann. Grosse Gedanken schweben in seiner Seele, die er aber nicht anders als durch Noten zu äussern vermag; Worte stehen ihm nicht zu Gebote. Seine ganze Bildung ist vernachlässigt, und, seine Kunst ausgenommen, ist er roh, aber bieder und ohne Falschheit. Er sagt geradezu von der Leber weg, was er denkt. In seiner Jugend und noch jetzt hatte er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen; dieses machte ihn launisch, finster. Über Wien schimpft er und wünscht fortzugehen". Schnyder war kein Schüler Beethoven's, wie man gewöhnlich annimmt, sondern fand in Kienler einen tüchtigen Compositionslehrer, ging dann nach Baden, wo er durch einen grossen Brand seine ganze Habe verlor, kehrte 1815 nach der Schweiz zurück und nahm an dem Feldzuge gegen die Franzosen Theil. Im folgenden Jahre nahm er eine Stelle an Pestalozzi's Erziehungsanstalt in Yverdun an und ging 1817 nach Frankfurt, wo er seinen Wohnsitz nahm und am 30. August 1868 im Alter von 82 Jahren starb. Schnyder war ein auch als Pädagog sehr geschätzter Musiker und besonders als Contrapunctist ausgezeichnet;

Anhang.

Zwölf Briefe an Thieriot.

I.

Zwei Briefe von Caroline Richter (1) (Jean Paul's Witwe).

1.

B. (Baireuth), den 18. März 1826.

Verehrter Freund! Die schnelle und vollständige Erfüllung meines Wunsches hatte ich nicht erwartet, und mein Dank wird Heilighaltung dieser mit so vieler Ehrfurcht erhaltenen und abgeschriebenen Blätter des Verewigten sein. Auch mein Wille ist es, die Briefe herauszugeben, und ich danke Ihnen für Ihre unumschränkte Bewilligung, die der freiesten Mittheilung ganz in dem Charakter des Seligen Raum lässet. Möchte auch Otto (2), der im Besitz der vertrautesten Seelenergiessungen meines Mannes über alle Gegenstände der Kunst und Litteratur, wie über sein Inneres und seine Verhältnisse ist, sie eben so rückhaltlos der Menschheit geben — aber ich fürchte sehr seine Ängstlichkeit.

Ihr geistiges wie körperliches Wohlsein freut uns sehr, mein theurer Thieriot; dürften, könnten wir Sie wiedersehen! Meine grossen Kinder (3) würden Sie mit unendlicher Liebe empfangen. Kommen Sie nach Baireuth, lassen Sie es Sich eine Zeitlang unter uns wohl sein! Denken Sie Sich, dass ich erst vor Kurzem Ihr unnachahmliches Briefchen von Paris an unsre 1802 im September geborene Emma fand, und sie jetzt, bei ihrem nun reifen Verstand, damit entzücken konnte. Auch Ihre Briefe, welche alle aufbewahrt sind, führten mich in eine durch die letzten Begebenheiten meines Lebens tief untergegangene Vergangenheit zurück, und wenn Sie es nicht verbieten, wünsche ich diese zum Theil mit in eine Sammlung aufnehmen zu können, weil alle allgemein interessante Gedanken, nach meinem Begriff, ein Eigenthum der Menschheit sind, das nicht ohne Frevel unbeachtet und vergraben untergehen darf.

Wangenheim (4) ist nach Coburg auf seinen ländlichen Sitz zurückgekehrt. Er soll da glücklich sein. Wir sahen ihn zuletzt in den Septembertagen des vergangenen Jahres, wo zum letztenmal er den hochherrlichen, aber von Körperschwäche überwältigten Engel sah. So brüderlich theilnehmend und wehmütig achtend der menschliche Wangenheim den ehemals kräftigen Freund umfasste, so hatte der Kranke nicht die Kraft, das vier Stunden lange Gespräch von 6—10 Uhr Abends auszuhalten, und wir mussten sogar wünschen, Wangenheim gehe bald. So endete ein Wiedersehen — ein letztes Sehen, es sonst so schön gewesen wäre. Mit treuer unveränderter Innigkeit forschte Wangenheim nach Ihrem Schicksal, mein theurer Thieriot. Schreiben Sie einmal. Odilie war's, die an die Familie Pagenstecher meinen Brief

übergab; sie lernte die eine Tochter „Jettchen“ [1]) in Würzburg kennen, als wir sie leider in's Heine'sche Institut bringen mussten. Eine erst spät sich entwickelte Anlage zur Schiefheit hatte es uns als Pflicht auferlegt. Das Übel ist jetzt kaum sichtbar; es ist ein langes schlankes Mädchen geworden, die Ihre Emma überragt.

Es war auch ein unaussprechliches Leiden für mich — es geschah nach dem Tode des Max (5). O dieser Sohn, mein Lieber! — sein Tod hat alle Güter des Daseins in jene Welt hinübergesetzt, und um das Fürchterlich-schmerzhafte zu ertragen, muss man sich mit den höchsten Ideen über Gott und die hohen Zwecke unserer eigentlichen Bestimmung als Geisterwesen stärken — aber heisst das nicht in einem fortwährenden leiblichen Tode begriffen sein?

Amöne und Otto [2]) leben noch immer ihr bescheidenes selbstständiges Leben fort. Beide sind sehr wohlaussehend, sehr stark geworden. Die vielen geselligen Verbindungen, die Amöne sich durch ihren Witz, ihre Unterhaltungsgabe zu erhalten weiss, durchflechten ihr Leben angenehm mit Freudenblumen. Ich sehe sie viel, doch nicht täglich wie sonst, weil ich Einsamkeit brauche — und weil wir doch nicht übereinstimmend fühlen und denken.

Ich suche mit meinen Kindern mir eine selbstständige Existenz zu bewahren. Ich bewohne die Zimmer, wo unser Vater und Freund lebte und schlief. Seine ganze mir heilige Nachlassenschaft von Manuscripten, seine Bibliothek sind fortwährend unter meinen Augen. Soweit meine und meiner Emma Kräfte, deren geistige Natur von einem Stoffe mit der ihres hohen Vaters ist, reichen, werden wir zu Sammlungen keine weitere Hülfe als Otto's kritische Übersicht brauchen, und so ist das Leben hinlänglich geheiligt und würdig angewandt.

Ich darf wohl sagen, dass die Andacht und wahrhafte Gottesverehrung für

2.

Bayreuth, den 14. Juni 1826.

Lieber herrlicher Freund! Unsere auf dem heiligsten Boden neuerlich wieder erstandene Annäherung giebt mir wohl ein Recht und eine Pflicht, Sie von dem frohen Ereignis zu unterrichten, welches allein unter allen irdischen meine Seele bewegen und zur innigsten Heiterkeit stimmen konnte. Ich habe einen Sohn gefunden, lieber Thieriot, indem ich eine Tochter verlieren werde. Meine, unsere Emma wurde gewählt von einem herrlichen jungen Manne, einem Künstler Ernst Förster (6) aus Altenburg, einem Maler. Im Dezember 1825 verirrte er sich hierher, und eines Freundes halber, den er gern sehen wollte, verweilte er einige Tage bei uns, in ununterbrochenem Zusammensein, und wir fühlten gegenseitig ein so grenzenloses Vertrauen, welches durch seinen Geist und seine Bildung für uns gehoben wurde, so wie wir für ihn, durch die ewig durchstralende Sonne des hohen Verdienstes unseres Unsterblichen. Er ging fort, um in München fleissig unter seinem Cornelius zu sein, allein wir blieben durch Briefe verbunden, und seine ganze Seele ergoss sich in Mittheilungen an Emma. Ich liess sie in ihrer kindlichen Unbefangenheit ihm antworten; denn ihr Geist bedurfte einer solchen Ideenstärkung, da ihr Gemüth zu tief durch den Verlust des Vaters geknickt war. Ich kann nicht läugnen, dass ich schon von Anfang an gewünscht, diese beiden gleichartigen Wesen möchten sich für das ganze Leben und die Ewigkeit einander gefunden haben!

Im Frühling kam er wieder, um hier ein Gemälde auf den Tod eines Kindes zu fertigen, und ob er gleich bei Herders (7) wohnte, bot ich ihm, zum Malen, meine überflüssigen schöngelegenen Zimmer an. Seitdem lebt er nun den ganzen Tag mit uns, und endlich hat sich's ausgesprochen, was vielleicht dunkel in seiner Seele lag. Wir sind sehr glücklich, lieber Thieriot, und ich, die bange Mutter, habe für alle unsere Verhältnisse unaussprechlichen Trost. Ich kann ihm alle unsere Sorgen anvertrauen, ihm alle unsere geistigen Schätze mittheilen, die von seiner für's Edle begeisterten Seele mit kräftigem Enthusiasmus, doch ohne krankhafte Weichheit, aufgenommen werden. Und so theilte ich ihm auch Ihre Briefe mit, die ihn zu einem grossen Antheil für Sie bewegten, wovon sein hier beiliegendes Blatt an Sie ein Beweis ist.

Wenn wir, wie Emanuel (8) glaubt, Sie hier sehen werden, gewinnt er gewiss Ihre Liebe — in jedem Fall aber besucht er Sie in Wiesbaden, denn er hat noch in diesem Sommer eine Reise vor. Ich fand gleich eine grosse, auch äussere Ähnlichkeit mit Ihnen, so wie Sie in meiner Erinnerung fortleben, und finde auch eine innere, die mir herzliche Freude macht. Emma verbindet sich aber nicht allein mit ihm, sondern mit einem ganzen Kreise der ausgezeichnetsten Menschen, durch seine weitverbreitete Familie und durch den Gelehrtenkreis in Berlin, München, Dresden, Bonn, wo er überall geliebt und höchst geachtet ist. Indem nun alle Diese die Freunde ihres seligen Vaters waren, so urtheilen Sie selbst, ob die Tochter Jean Paul's nicht in dem ihr durch Geburt und Erziehung angewiesenen Kreise bleibt? Und ist dieses nicht das zweite höchste Glück der Erde? Guter Thieriot, geben Sie den Kindern Ihren Segen und

Ihre fernere Liebe! Unter den herzlichsten Empfehlungen an Ihre geliebte geistreiche Frau ewig

Ihre Caroline.

II.

Ein Brief von Ernst Förster.

An Herrn Thyriot.

Baireut, d. 8. Juni 1826.

Hochverehrter Mann! Der Klang Ihres Namens, den ich schon eher oft und viel vernommen, ist mir, seit ich in der Familie unseres unsterblichen Jean Paul einheimisch bin, ein so vertrauter und lieber, dass ich schon lange den Wunsch gehegt, mich schriftlich Ihnen mitzutheilen, und, ein Jüngling, dem thaten- und gedankenreichen Manne zu nahen. Eine gar glückliche Begebenheit beschleunigt diess mein Vorhaben, oder gibt meinen Wünschen eine bestimmtere Richtung. Die ältere Tochter Ihres verklärten Freundes, die edle, gute Emma, hat mir zum ewigen Bunde die Hand gereicht, und der besten Mutter Segen heiligte unsern Bund. O dass des Unsterblichen Mahnung und Trost ich nicht von den theuren Lippen vernehmen kann! So sei seiner Freunde Segen ein väterlicher, denn auch mir raubte schon lange der Tod den geliebten Vater. Ich bin der vierte Sohn des verewigten Predigers Förster aus Altenburg (9) und habe mich der Kunst der Malerei gewidmet, nachdem ich meine wissenschaftliche Laufbahn mit einer vierjährigen akademischen (in Jena und Berlin) beschlossen. Sonst hab' ich viel guten Willen und gesunde Kraft; an Gottes Segen endlich ist Alles gelegen. Möchte meinem Bestreben es gelingen, auch Ihrer Freundschaft würdig zu werden; möchte Emma wenigstens einen grossen Theil des Glückes in mir und durch mich finden, das Sie gewiss, herrlicher Mann, diesem Engel von je gewünscht. Um den Segen Ihrer Freundschaft bittet mit Emma

Ihr ergebener Ernst Förster.

III.

Neun Briefe Emanuel's.

1.

Bayreuth, 14. Juli 1804.

Thieriot! Hier hast Du Deinen lieben Freund Treitschke (10), der mich — wahrscheinlich auf Deine Erlaubniss — recht angeführt, und Deinen Bruder.

Wie befindet sich dieser und sein Weib?

Nimm viel Dank, täglich und nächtlichen d. i. immerwährenden für Dein Reisetagebuch!

Ich werd' es gut aufbewahren.

Wer denn nach mir?

Dem Überfahrer[1]) hab' ich's zugehen lassen. Er ziehet nicht in das Garten- sondern in ein schönes Stadthaus, in die Gegend, wo Zehelein[2]) wohnt.

[1]) Otto ist ohne Zweifel gemeint. — [2]) Ein in Baireuth und Ansbach vorkommender Name. Der bekannte Liedercomponist Justus Friedrich Zehe... am 21. April 1760 geboren, kann jedoch in obiger Briefstelle nicht ... im „Moniteur des Dates", dass er am 13. Mai 1802 (zu Neustadt a...

Meinen Brief von vor 8 Tagen wirst Du auch haben.

Wenn Du mir nicht Deine nächste Adresse unter der meinigen zukommen lassest; so schreib' ich vielleicht bald nach Karlsbad. Heute kann ich Dir nichts sagen, als dass ich E. Allwill's (11) Briefsammlung wieder gelesen und dabei beständig an Dich gedacht habe, mein Allwill!

Jette hat ihren Brief lang. Dein Emanuel.

2.

Bayreuth, 17. Juli 1804.

Thieriot! „Schreiben Sie ihm" (schreibt die Jette, die Deinen Brief noch nicht hatte, nachdem die Rede, vorher, von Dir war), „Schreiben Sie ihm dann in Gottesnamen, dass ich ihm für seine Mühe danke, für die, welche er sich gegeben hat, und für die, welche er sich noch geben will; dass ich aber die Summe und die Mühe nicht will, wozu er die Erblegitimation braucht."

Beiliegende Blätter schickt Dir Richter, durch seine Caroline und seinen Emanuel; er selbst hat kein Wort geschrieben; aber die Caroline viele herrliche. Alles ist in Coburg wohl und zu Anfang Augusts sind sie hier.

Wann Du?

Ich muss mit Ottos und Uhlfelder (12) auf Fantasie und kann Dir auch nichts sagen als

Emanuel (13).

3.

Baireuth, 25. April 1825.

Deine „Briefe und Aus Briefen", mein alter Thieriot, haben mir viel Freude gemacht und auch der liebe Brief Deines braven Jacques (14).

Dass ich nur einmal Deine gute Hand wieder in der meinigen habe! Ich nehme diese als Vorbedeutung an und glaube, dass ich Dich selber bald sehen, an die treue Brust Dich drücken, und Dir mein Weib und meine drei Kinderlein werde zeigen können.

Besuchst Du Deinen guten Bruder, so gehe auf uns zu und ruhe bei uns aus, solang es Dir bei uns gefällt.

Vor ohngefähr 1½ Jahren sprach ich, was oft geschiehet, mit meinen Kindern von Dir und sagte unter Anderem zu meinem Benedict: „Wenn der Thieriot kommt, der frisst Dich." Als ich ihnen nun sagte, dass ich ein Blatt mit überhaupt Nachricht von Dir bekommen hätte, fiel mir der Benedict in's Wort: „Das ist Der, von dem Du sagtest, er würde mich fressen?" Also komm, Du geliebter Fresser! Mein ganz einfaches, natürlich gutes und braves Weiblein liebt Dich, und Du wirst in unserer Mitte wie unter den Deinigen Dich befinden. Alt sind wir alle geworden in der langen Trennungszeit; doch Einer mehr als der Andere.

Unser Richter leidet sehr an den Augen; das linke ist beinahe schon ganz verdunkelt. Seine Frau und seine beiden Töchter sind wohl. Ottos und Uhlfelder sind es auch. Meine beiden Brüder sind noch die alten; der älteste mit Frau allein, der jüngere mit der seinigen und 6 gesunden Kindern.

Uns, mich und was zu mir gehört, findest Du wohl. Komm nur bald zu uns! Kannst oder willst Du nicht bald kommen, so schreib mir von Dir und

Deiner lieben Frau, die Du mir recht schön grüssest, recht viel. Dann schreib' ich Dir auch mehr, guter Thieriot. Komm, sag' ich noch einmal, bald, oder lass Deinem Kommen einen langen Brief mit vielen Fragzeichen vorausgehen. Nimm recht herzlichen Dank für Dein Andenken von Deinem alten Emanuel.

4.

Baireuth, 16. März 1826.

Mein geliebter Thieriot! Dein Brief hat mir sehr viel Freude gemacht und Dein Pack Abschriften auch.

Die gute Richter wird danken.

Gott sei Lob und Dank für Deine Gesundheit und Deine Thätigkeit und Nützlichkeit gebracht!

Frag Deine Tante in Carlsruhe, die wird Dir's sagen, dass ich an Deinem 17. Febr. an Dich gedacht habe, so gut wie Du an mich an meinem Liebling, an meinem ersten März.

Hast Du denn meine Antwort vom 25. April durch Deinen Bruder nicht erhalten? Dieser hat mir die Brief-Auszüge geschickt, die unserem Richter noch recht viel Genuss gegeben hatten.

Im Herbste v. J. war Wangenheim (er lebt in Coburg) hier bei uns. Dieser liess mich durch Richters um eben diese Auszüge, diese Deine Lorbeerblätter, bitten.

Ich schickte sie ihm und er — schweigt. Schreibst Du ihm, so bitte ihn in meinem Namen um deren Zurücksendung.

Auch ich habe Dich — da ich geglaubt habe, Du könntest und würdest Deinen Bruder besuchen, gebeten — nämlich in meiner Antwort — Du möchtest mir, meiner Flora und unsern Kindern auf diesem Wege die Freude Deines Kommens machen, mein Thieriot! Hast Du denn keine Ferien, keine Ruhe-Monate? Meine 4 Kinder (die Mutter ist mein grösstes) kennen Dich d. h. lieben Dich wie ihren Bruder und ich dächte, Du bliebest ihnen Liebe nicht schuldig, auch wenn du mit uns gelebt haben wirst.

Komm, bring Deine Eva mit!

Ich sage Dir nichts von meinen Kindern, als dass sie gesund an Geist und Körper, und gutartig sind.

Mein Benedict hat Musiksinn. Er spielt leichte vierhändige Sachen mit seinem zweiten (der eigentlich der erste ist) Lehrer, meinem Uhlfelder — er grüsst Dich recht — so ziemlich fertig d. h. kindlich fertig.

Wollte ich doch, Du könntest Deine Lehranstalt hierher verpflanzen, meinet- und meiner Kinder wegen!

Unser Richter hatte ein schlimmes letztes Jahr, aber eine göttlich sanfte letzte Stunde ohne Kampf.

Er stieg ruhig auf. Sein alter Emanuel konnte ihm zwar die Augen nicht zulegen oder drücken, wie man sagt, denn er öffnete sie, der Hellseher, nicht, weil sie lange vorher ihre Dienste ihm versagten; aber beten konnte er, auf den Knieen liegend, in dem Augenblick der hohen Verklärung vor Ihm.

Eine grosse Lücke ist in meinem Leben, mein Thieriot, seit dem 14. Nov.; sie wird nicht ausgefüllt, ja sie wird immer weiter und tiefer.

Otto, der Dir danket und Dich grüsset, beschäftiget sich mit der Herausgabe der zurückgelassenen Handschriften unseres Richter und Mehreres über ihn.

Israels sind mit 6 Kindern wohl. Sie grüssen Dich wie Deine Alte.

Gute Eva! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre lieben Worte und bitte kindlich um mehr, ja, wenn es sein kann, um viel mehr mündliche!

Thieriots, gebt uns mehr, bald, wenn es sein kann, mehr als Euere Hände, Euch selber, nicht nur in der Ferne, — in der Nähe, unseren Herzen, unseren Augen. Auf keinen Fall versagt mir wieder so lange — Worte.

Euer Osmund.

5.

Baireuth, 13. Juni 1826.

Zuerst meinen grossen und reinen Dank, gute Eva, für die lieben 6 Vorzeilen vom heurigen Tage!

Emanuel.

Und dann komme ich zu Dir, mein geliebter Thieriot, auch aus einer neuen, zwar beschränkten, aber mit einer sehr schönen Aussicht begabten Wohnung!

Johannis ist auf dem Wege; möchte mein Paulus auf dem zu uns auch sein! Meine hoffende Flora, meine Therese, mein Benedict und meine Ida sind wohl; der herrliche Gatte und Vater ist es, und Alles harret und passet auf die persönliche Erfüllung Deines Versprechens.

Die überglückliche Mutter Richter sagte mir, dass sie und ihre Kinder, auch der sehr brave neue Sohn mit, Dich wollen Theil nehmen lassen an ihrem Glücke und ich benutze diese gute Gelegenheit, Dir diese Zeilen zuzulangen. Komm also vorlieb bis zum Wieder- und Ersten Sehen.

Meine Kinder machen sich ein ganz eigenes Bild von Dir; sie sind in der Meinung, Du würdest sie aus Liebe — fressen.

Mein Thieriot, wir haben uns lange, lange, nicht gesehen, nicht gehabt; aber wir finden uns wenigstens wieder und Sie, gute Eva, finden auch einen Alten.

Wo werden wir anfangen? Endigen? Daran ist nicht zu denken. Gott mit Euch, Ihr Lieben! Die Meinigen küssen Euch durch Euern alten

Emanuel und neuen Osmund.

6.

Baireuth, 29. Nov. 1826.

Mein Paulus, mein Thieriot! Gerade am Samstag, wie Du's gewollt hast, d. 30. Sept., hab' ich Deinen Jubelbrief und rechten Jubel erhalten. Er hat indem mehrere Ausflüge mit mir gemacht; aber meine Geschäftsfluth hat mich keinem einen Ast finden lassen, um auf ihm Dir einige Zeilen der Liebe und Dankes geben zu können, in Ruhe.

Eben hab' ich einen Dankbrief geschrieben, meinem Schwager in Brüssel, meinen Kindern Wiener Musik geschickt hat, und will, da ich Deiner auch dieser Veranlassung denke, bei Dir fortdanken.

Komm doch, Thieriot, zu meinem kleinen Clavierspieler, wenn Du nicht zu

seinem Vater willst, und zu seinem Lehrer Uhlfelder! Die Mutter sieht stündlich ihrer Entbindung entgegen und auf das nächste Frühjahr wir alle Dir.

Gesund sind wir Gottlob! Alt und Jung. Alter — Du musst wissen, dass dieses Prädicat das liebste mir ist, was ich meinen Freunden gebe und mir von ihnen geben lasse — Alter, 25 Jahre ist eine lange Zeit, darin kann man vieles erleben und, kann man es machen, so sollte man eine längere Augenpause nicht eintreten lassen. Während dieser Pause, bedenke nur, was wir mit unserem heimgegangenen, aufgestiegenen Vereiniger erlebt haben! Am 12. October war der Hochzeittag seiner Emma mit dem Maler Förster.

Am 13. zogen sie gen München.

Die Mutter gräbt Schätze: sie sucht und ordnet alle Handschriften von und an den Seligen, um sie schleunigst zu vergolden. Du hast Deine Schätze schon herausgegeben und wirst Dich wohl bald gedruckt wieder lesen können, Du herrlicher Schatzmeister! Ich kann mich von meinen Schätzen so leicht nicht trennen, möchte sie meinen Kindern aufbewahren, möchte sie noch nicht sichten, und noch nicht der Welt lesen lassen, und das wird von der guten Schatzgräberin und ihren Gehülfen nicht gut aufgenommen.

Mein Israel dankt Dir für Deinen Jubilargruss. Er, seine Ella und ihre 6 Kinder, wovon der älteste Sohn, Dein Namensbruder Emil, schon bald seinen Vater erreicht, sind wohl.

Mein alter und noch älter aussehender Uhlfelder, der Dich grüsset, ist's auf seine Weise auch und fährt fort, den Menschen nützlich zu sein. Otto und Amöne wohnen längst in Deinen Moritzhöfen, gesund — „so ziemlich" würde er hinzusetzen — und einfach.

Von Deiner Tante, deren älteste Kinder mannbar sind, bekomme ich zwar wenige, aber recht liebe Briefe aus Carlsruhe.

Das ist die einzige Freundin, die mir als diese und als Korrespondentin über meinen Hagestolz[1]) hinaus geblieben, und auf welche ich auch noch stolz bin.

Über alle die Meinigen hab' ich Dir nun Bericht abgestattet.

Lass mich nicht lange auf einen von Dir warten und füge auch Nachricht von Deinem Jacques und über ihn bei.

Mein Weiblein und meine Kinderlein grüssen Dich mit neuer, wie ich mit alter Liebe. Dein Emanuel.

7.

Baireuth, 31. Mai 1827.

Mein geliebter Thieriot! Warum schweigst Du wieder so lange auf meine Antwort vom 14. Februar l. J.? Vergebens hab' ich seitdem eine Gelegenheit gesucht, Dir Deine Sachen durch sie zulangen zu können.

Nächsten Montag geh' ich mit meiner Frau und unserem lieben Kinder-Vier auf's Land, 12 Stunden von hier, auf ohngefähr 4 Wochen. Da ich dann nicht mehr suchen kann, so schick' ich Dir Deine Sachen durch einen Fuhrmann über Frankfurt.

[1]) Emanuel verheirathete sich erst in späterem Lebensalter.

Wir sind Gottlob! alle wohl; doch bedarf meine Flora, die das jüngste Wochenbett sehr angegriffen, Erholung und diese soll ihr die Landluft geben.

Von Deinen Sachen hab' ich die Violinschule von Rode hier behalten, um sie Dir hier einhändigen zu können, wenn Du sie nicht abforderst.

Mein Benedict — seit einigen Tagen Benno — hat seit diesem Monat Violin-Unterricht; da kannst Du wohl denken, dass ich den Zufall, eine Schule von Dir für ihn zu haben, nicht unbenützt lassen kann.

Könntest Du ihm Lehrer selber sein; ich dächte, es hätte noch keine glücklicheren Eltern, Lehrer und Schüler gegeben. Auch im Generalbass hat Benno mit einigem Erfolg schon Unterricht.

Ich hoffe, dass hier die vielen Köche die Suppe nicht verderben, da er 4 Musiklehrer und bei jedem Lust und Liebe zum Unterricht hat.

Sag' mir, ob Du mit der Lösung Deines Räthsels zufrieden warst und löse mir selber eins:

Einige Zeit vor der Aufsteigung unseres Richter war Wangenheim hier. Durch die Richter liess er mich um diejenigen Auszüge, welche Du mir aus den Briefen der Eltern Deiner Zöglinge zu damaliger Zeit geschickt hattest, bitten.

Ich schickte sie ihm und schrieb ein Brieflein dazu, bekam jedoch keine Antwort, auch die Auszüge nicht wieder.

Vor einigen, mehreren Monaten schrieb ich dem Guten, dass ich aufgefordert würde, Richter's Briefe an mich herauszugeben; ob er sie, besonders da Vieles über ihn darin wäre, nicht vorher lesen und — in Beziehung auf ihn — corrigiren wollte, und bin bis jetzt — ohne Antwort.

Welchen Schweigegrund denkst Du Dir? Jette Braun hat sich mit Deinem Räthsel mit Vergnügen beschäftiget und es mit ihren Kindern aufzulösen sich bemühet.

Bist Du wohl, mein Thieriot?

Meine Flora lässt Dich herzlich grüssen. Meine grossen Buchstaben mögen Dich von meiner grossen Eile überzeugen. Dein alter Emanuel.

8.

Baireuth, 12. Sept. 1827.

Mein lieber Thieriot! Warum lässt man uns so ganz ohne ein Wort, das wie Hoffnung auf zu uns kommen schmecken konnte, wenn man nach Sachsen geht?

Es war mir, das siehest Du deutlich, nicht möglich, Dir, bevor ich diese Frage gethan hatte, ein Wort zu antworten. Übrigens hast Du mir durch Dein neues Blatt vom 13. Febr. bis am 3. Sept. und 8. eine alte d. h. eine grosse Freude geschickt, obgleich durch das darin gefeierte dictirte Andenken auch etwas alten Schmerz.

Diese Blätter erhältst Du durch meinen Bruder Enzel, der sie Deinem Bruder einhändigen wird und vielleicht gar seinen, Dir selber.

Wäre mir's möglich, ich würde, Dir zur Strafe und als Rache, dass Du uns keine, nicht einmal Hoffnung machest, dieses Briefpäcklein selber gebracht haben. Du wirst meinen Bruder sehen und es ihm ansehen, dass er viel gelitten,

seit Du nicht bei uns gewesen bist. Auch Deinen Jacques und seine Kinder möcht' ich wiedersehen und sehen! Grüss mir ihn recht, recht warm! Diese Blätter und die von Deiner Freundin[1]) hab' ich ausgesucht. Von Manteuffel hab' ich nichts. Solltest Du diesen Schatz nicht bei Dir auffinden, so liegt er noch bei Richter's begraben, wo ich ihn nicht ausgraben kann.

Es kann also nichts schaden, wenn Du durch meinen Bruder die Richter schriftlich um Nachsuchung und Schickung bätest.

Ein Richterisches Zwei: Du kannst mir Deine Briefe bei Wangenheim und ich Dir die Deinigen bei Richters nicht verschaffen.

Bei mir wird kein Blättchen verloren: sollte sich auch noch das kleinste finden, so bekommst Du's. Deine Violinschule soll Benno benützen, als wäre sie sein Eigentum, und Vater und Sohn danken Dir dafür; ich werde sie jedoch auch als das Deinige immer ansehen und dankbar achten.

Mit der Violine will's nicht recht vorschreiten, aber mit dem Klavier desto mehr. Könntest d. h. möchtest Du ihn nur bald hören und dem Vater Deine rathende Meinung über das Kind sagen!

Kannst Du Dir denn ein richtiges Bild vom Vater und Hausvater Emanuel machen? Diesem, Deinem alten, geht es sonderbar. In seinem langen Alleinleben hat er gern über Erziehung gelesen und geschwätzt. Zu jenem, zum Lesen, fehlt ihm jetzt Zeit und Lust, und zu diesem — Menschen und Lust, und doch muss er sich täglich zu rathen und zu helfen wissen. Indessen mag doch das sonstige Lesen und Schwätzen jetzt nicht ohne Früchte bleiben, jetzt in meinem Herbst, wo das Wirken, Handeln und Übung an der Tageszeit sein muss.

Mein Thieriot, komm, sehe, tadele in und mit Liebe! Mit dieser und zwar mit der höchsten d. h. mit Gott wird mein Erziehungsgeschäft betrieben.

Jette soll Deine Worte bald bekommen.

Flora dankt und grüsst wieder.

Anmerkungen zu vorstehenden Briefen.

1) Caroline Mayer, geboren zu Berlin 1776. Tochter des Obertribunalraths Mayer daselbst, wurde am 9. November 1800 Braut, am 27. Mai 1801 Gattin Jean Paul's, dessen Liebe sie durch die seltenen Vorzüge ihres Geistes und Herzens erworben hatte. Welche Begeisterung sie ihm als Braut einflösste, sprach er in einem Briefe an seinen Freund Otto (Berlin, 11. Mai 1801) aus: „Zu Pfingsten werd' ich eines Weibes Haupt. Was die lauterste, quellenreinste, ewige Liebe gegen die Menschheit, nicht etwa blos gegen mich ist, das lern' ich an meiner Caroline. Jeden Tag wachsen ihr mehr Flügel nach. Sonderbar besteht neben ihrer Anbetung des Überirdischen, der Poesie, der Uneigennützigkeit, der Natur, der vollendeten Resignation — es gibt gar nichts, was sie nicht für mich oder auch für Andere thäte; mondenlange Mühe wär' ihr ohnehin nichts — ihr Fleiss aus Pflichtliebe; erst mir zu Liebe liebt sie jetzt Kleider, die sie sich alle selber macht. So trennte sie neulich um 11 Uhr Mittags ein weisses Kleid auf, färbte es roth, nähte es, und Abends hatte sie es in einer Gesellschaft an. Noch immer haben wir kein, auch nur kleines Erbittern gehabt; ich komme ganz aus meiner Bahn; sie hat keinen Schmerz als den, dass sie nicht die allerklügste und allerschönste für mich sein kann. Ach, sieh sie, was sind Worte! Du gehst gar nicht von ihrem Herzen weg". .... Am 27. d. M. ist mein Hochzeittag, den ich in Potsdam feiere. — Das Schönste in Deinem letzten Briefe ist Dein Versprechen, zu kommen. Caroline, diese Heilige im eigentlichen Sinn, diese Geduldige und Geschäftige und Liebende, wie ich eine nur dachte, ist selig von Deinem Versprechen. Ihr werdet Euch recht lieben, und Du sollst freie und frohe Tage bei uns haben."

Von Meiningen, wo Jean Paul mit seiner jungen Gattin vom 17. Juni 1801 bis zum 4. Juni 1803 lebte, schrieb er an Otto (Juni 1801): „Ich habe Dir wenig zu sagen, wenn Du nicht neben mir sitzest. An Zeit ist nicht zu denken. Ich kann nicht sagen, dass ich eben zufrieden bin, indess bin ich wenigstens selig. Die Ehe hat mich so recht tief in's häusliche, feste, stille, runde Leben hineingesetzt. Gearbeitet und gelesen soll jetzt viel werden. — Herder und seine Frau wurden die amorosi meiner Frau. Die Herzogin Mutter, bei der sie ass, sagte zu meiner Freude: ich sei ihrer gar nicht werth. Wieland schreibt, ich sei ein Günstling des Schicksals; hier am Hofe gefiel sie allen sehr, sogar der weibliche Adel liebt sie. — Ich habe mit ihr weiter nichts in der Ehe gefunden, als was ich vorher schon wusste, dass man sich inniger und neuer liebt als vorher". (Jean Paul's Briefwechsel mit Christian Otto Bd. IV, pag. 25 f., 28 f.)

Caroline schilderte in einem Briefe an ihren Vater das durch ihren Ehebund ihr zu Theil gewordene Glück in folgenden Worten: „So glücklich als ich bin, glaubte ich nie zu werden. Jede Minute schlingt unsere Seelen fester in einander. Sonderbar wird es Ihnen klingen, wenn ich Ihnen sage, dass der hohe Enthusiasmus, der mich bei Richter's Bekanntschaft hinriss, der aber hernach durch das Hinabsteigen in das reellere Leben verging, oder auch nur schwächer wurde, jeden Tag von neuem auflebt. Niemals kann ein Missverständniss zwischen uns entstehen. Mein Gemüth wird durch Liebe und die höchste Güte so weich gestimmt und mein Sinn zur Tugend immer mehr erhoben, so dass ich nicht mehr an mir selbst verzage wie sonst. Wie könnte ich dem herrlichen Menschen, bei dem Liebe und Demuth allmächtig wirkt, einen eigenen Willen gegenüberstellen! Gottlob! dass ich einen Mann habe, bei dem die eheliche Liebe den Weg durch die Moralität machen muss, dessen Übergewicht ich so lebendig empfinde, dem ich aus Verehrung gehorsam bin, wie man der Tugend gehorsam ist, und der mich so liebt. Wir haben nichts mehr zu wünschen, als dass wir zu gleicher Zeit sterben". (Jean Paul's Leben v. Ernst Förster, in den Sämmtl. Werken, Bd. XXXIV, pag. 185.)

Das Glück dieser Ehe, welches noch durch die Geburt dreier Kinder erhöht wurde, blieb bei ungeschwächt fortdauernder gegenseitiger Liebe stets ungetrübt. Im Mai 1803 siedelte Jean Paul von Meiningen nach Coburg über und am 14. August 1804 verlegte er seinen Wohnsitz nach Baireuth, wo sein theurer Freund Emanuel lebte, wohin fünf Jahre vorher auch Otto, sein ältester Jugendfreund, von Hof gezogen war.

Jean Paul starb in Baireuth am 14. November 1825 im drei und sechzigsten Lebensjahre. Seine Witwe war, unterstützt von ihren Freunden, eifrig bemüht, den literarischen Nachlass des Verstorbenen zu ordnen und eine Gesammtausgabe seiner Werke vorzubereiten. Auch richtete sie an alle bedeutenden Persönlichkeiten, mit welchen Jean Paul in brieflicher Verbindung gestanden hatte, die Bitte um Zurückgabe seiner Briefe, damit dieselben zu einer Biographie des Dichters benutzt oder auch in besonderen Sammlungen herausgegeben werden könnten. Thieriot, an welchen sie ebenfalls diese Bitte gerichtet hatte, erfüllte dieselbe auf's bereitwilligste und sie sprach ihm in dem ersten der oben mitgetheilten Briefe (18. März 1826)

ihren Dank aus. Zu dem zweiten Briefe (14. Juni 1826) gab ihr die Verlobung ihrer Tochter Emma mit Ernst Förster Veranlassung, welches frohe Ereigniss dem treuen Freunde ihres Gatten unverzüglich mitzutheilen sie sich gedrungen fühlte. Sie legte ihrem Briefe auch ein Schreiben ihres künftigen Schwiegersohnes (vom 8. Juni 1826) bei, welches wir ebenfalls oben mitgetheilt haben.

Jean Paul's Witwe zog, nachdem die Hochzeit ihrer Tochter am 12. October 1826 gefeiert worden war, nach München, wo ihr Schwiegersohn seinen Wohnsitz genommen hatte, und starb hier am 28. Januar 1860. Sie überlebte ihre Tochter um viele Jahre, da diese nach einer glücklichen, aber kurzen Ehe schon im J. 1827 durch den Tod von der Seite ihres Gatten gerissen wurde. Der berühmte Naturphilosoph Gotthilf Heinrich von Schubert (Selbstbiographie Bd. III, 2. Abth., pag. 709), der seit 1820 Professor der Philosophie in Erlangen gewesen und von dort im Frühjahr 1827 nach München berufen worden war, gedenkt ihrer bei Erwähnung einer Reise, welche er im Herbste dieses Jahres nach Rückersdorf machte, wo sein Schwiegersohn Ranke Pfarrer war: „Schon die Reise dahin wirkte auf mein Gemüth wie ein Trunk aus Lethe's Strom; das eben Vergangene war vergessen, Friede und Freudigkeit traten in die aufgeräumte Stätte hinein; denn wir hatten das Glück, diese Reise mit der ebenbürtigen, mir unvergesslichen Tochter meines Freundes Jean Paul Friedrich Richter, mit der frühe zu ihrem Frieden eingegangenen Emma Förster, zu machen!

Die Zeit ihres Todes lässt sich hiernach ungefähr bestimmen, da vorstehende Stelle einem der Briefe entlehnt ist, welche von Schubert während des Wintersemesters 1827/28 an Verwandte geschrieben wurden.

2) Georg Christian Otto, Sohn des Vesperpredigers Heinrich Otto zu Hof, geboren daselbst um 1760, war der älteste Freund Jean Paul's, mit welchem er schon im Knabenalter bekannt wurde, als Beide das Gymnasium zu Hof besuchten. Er studirte in Leipzig anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters zu seiner Mutter und seinen Geschwistern zurück, welche in sehr günstigen Verhältnissen lebten, und widmete sich, ohne einen bestimmten Beruf zu wählen, aus innerer Neigung ausschliesslich wissenschaftlichen Beschäftigungen. Heinrich Döring (im N. Nekrol. d. D. Jahrg. 7, Thl. 1, pag. 6) sagt von ihm: „Bereits im frühen Alter hatten sich die Grundzüge seines Charakters in zartem Wohlwollen, liebevoller Theilnahme, strenger Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit entwickelt. Sich still bescheidend in seinen eigenen Angelegenheiten, trat er in fremden, bei denen man seine Hilfe in Anspruch nahm, um so kräftiger hervor. Charakteristisch war seine Wahrheitsliebe. Sein Geist zeigte eine Schärfe des Erkennens und Unterscheidens, die ihn zu einem lehr- und einflussreichen Kritiker hätte machen können. Aber auch sein Gefühl für das Höchste und Edelste in der Wissenschaft blieb immer rege und steigerte sich besonders da zu glühender Begeisterung, als nach dem ersten Lesen des „Hesperus" Jean Paul's hoher Werth ihm in seinem ganzen Umfange klar wurde." Sein Verhältniss zu Jean Paul ist das der zartesten und treuesten Freundschaft, von welcher in dem Briefwechsel Beider (Berlin, 1829, 4 Bde.) ein überaus werthvolles Zeugniss niedergelegt ist. Otto war der erste Leser der Schriften Jean Paul's vor dem Drucke und dieser legte auf das aufrichtige und einsichtsvolle Urtheil des Freundes den grössten Werth. Seit 1799 wohnte Otto in Baireuth, wohin 1804 auch Jean Paul übersiedelte.

Nur zweimal wurde Otto dem wissenschaftlichen Stillleben, in welchem er sein Lebensglück fand, entzogen. Er übernahm 1806 das Amt eines Regiments-Quartiermeisters in der preussischen Armee und wurde, nach der Schlacht bei Jena, am 3. Dec. Privatsecretär des trefflichen Prinzen Wilhelm von Preussen, welchen er auf dem Feldzuge nach Ostpreussen begleitete (1807). Von dem grössten Interesse, namentlich auch für die Charakteristik des ebenso heldenmüthigen und edelgesinnten als vielseitig gebildeten und höchst liebenswürdigen Prinzen (Bruder Friedrich Wilhelm's III.) sind die von Otto aus dieser Lebensperiode an Jean Paul geschriebenen Briefe (in der oben angeführten Sammlung „Jean Paul's Briefwechsel mit seinem Freunde Christian Otto" (Berlin 1829 u. 1833, Bd. IV, pag. 169—187), welche bis jetzt, soviel mir bekannt, ungeachtet ihres sehr grossen Werthes, für die Zeitgeschichte überhaupt, und für eine Biographie des Prinzen Wilhelm insbesondere, der zu den edelsten und reinsten welthistorischen Persönlichkeiten gehört, niemals von einem Historiker benutzt worden sind. Ende 1807 kehrte Otto nach Baireuth zurück. Im J. 1820 wurde er auf Veranlassung des Ministers v. Lerchenfeld nach München berufen, um bei der neuen Organisation der Handelsverhältnisse im Königreiche Baiern mitzuwirken; doch war dieser Aufenthalt nur von kurzer Dauer.

Otto verfasste unter dem Namen Georgius und Christianus finanzwissenschaftliche und historische Schriften, die im N. Nekrol. d. D. Jahrg. 6, Thl. 2, pag. 921 und Jahrg. 7, Thl. 1, pag. 7 aufgeführt sind. Nach Jean Paul's Tode beschäftigte ihn dessen Nachlass; die Anordnung der „Selina" rührt von ihm her und die ersten drei Hefte des Werkes: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" sind von ihm herausgegeben worden. Er starb zu Baireuth am 7. Februar 1828.

Seit 1800 lebte er in glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe mit Amöne Herold aus Hof, die sich durch hohe Geistesbildung, welche sie zum Theil ihrem Jugendfreunde Jean Paul verdankte, auszeichnete. Auch machte sie sich als Schriftstellerin durch mehrere Gedichte und Aufsätze, namentlich durch den Roman „Antonius" bekannt. Biographische Nachrichten über sie gibt v. Schindel, „Deutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh.", Thl. 2, pag. 72 f.

In dem vielgelesenen Buche: „Memoiren des Karl Heinrich Ritters v. Lang" (Braunschw. 1842. Thl. I, pag. 297 f.) findet sich eine Erwähnung Christian Otto's, die wir hier aufnehmen wollen. Lang wohnte im Jahre 1797 in Kulmbach und verweilte längere Zeit auf der nahen Plassenburg zur Durchforschung des dort befindlichen Archivs, wo er häufige Besuche von Gelehrten empfing. Nachdem er in der oben angeführten Stelle einige dieser Besuche erwähnt hat, fährt er fort: „Noch bei einem anderen Besuche muss ich innerhalb dieser Zeit es sehr versehen haben, wie ich es wenigstens jetzt erst, nach länger als dreissig Jahren, aus Jean Paul's Briefwechsel mit seinem Freunde Otto (Thl. II, pag. 80) ersehe. Dieser Herr Otto kam am 11. August 1797 in Gesellschaft des Richter'schen Freundes Emanuel auf mein Zimmer, sah mir immer nur starr in's Gesicht, ohne mir auch nur die mindeste freundliche Annäherung von seiner Seite zu bieten, so dass ich diese Anwesenheit eines mir damals noch ganz unbekannten Mannes bloss für eine zufällige und mir also eigentlich gar nicht geltende hielt, und die wesentliche Unterhaltung mit Herrn Emanuel fortsetzte. Dafür hiess es nun aber auch im Briefwechsel: „„Ich bin von allen Leuten, die mich kennen lernten, zu gut aufgenommen worden — — —, nur mit drei Personen ging's mir nicht gut — — die erste ist der Regierungsdirector Wipprecht — —, die zweite der geheime Archivar (Lang) in Kulmbach, der sehr talentvoll aussieht und gelehrt und feurig, und nach Dir fragte und Dich sehr achtet und Dich grüssen hat, mich aber als einen Namen- und Titellosen ansah und behandelte. Die dritte war die Frau von K."" „Ich glaube, Herr Otto mag selber schuldig gewesen sein, durch sein hypochondrisches Schweigen und die übertriebene Anforderung, dass mir seine Person und seine Verhältnisse schon durchaus bekannt hätten sein sollen." — Karl Heinrich Lang, geb. am 7. Juli 1764 zu Belgheim bei Öttingen, Sohn eines Landpredigers, studirte in Altdorf und Göttingen und erhielt von dem damaligen Minister v. Hardenberg den Auftrag, dessen Familienarchiv auf der Plassenburg zu ordnen (1795). Er war 1796—98 geh. Archivar zu Bayreuth, 1797—99 preussischer Legationssecretär auf dem Congresse zu Rastadt, wurde nach Übergabe der Provinz Ansbach an Baiern Director des Kammercollegiums (1806), war nachher Director des Reichsarchivs in München (1811—15) und lebte seit 1817 als pensionirter Geheimerath und Regierungsdirector in Ansbach, wo er am 26. März 1835 starb. Der Ritter v. Lang (er erhielt den bairischen Kronenorden), der als tüchtiger Forscher galt, verfasste zahlreiche meist specialgeschichtliche Schriften, welche (besonders die über Ansbach und Baireuth) noch jetzt Werth haben; berühmter als durch diese wurde er aber durch seine (humoristisch-satirischen) „Hammelburger Reisen in 8 Fahrten" (Ansbach 1817), an welchen übrigens jetzt schwerlich noch Jemand Geschmack finden wird, und seine obenerwähnten erst nach seinem Tode erschienenen „Memoiren" (1841, 2 Bde.), die für die Zeitgeschichte werthvoll sind.

3) Die beiden Kinder waren: Emma, geboren in Meiningen am 20. Sept. 1802, und Odilie, geboren in Baireuth im November 1804[1]). Der einzige Sohn Jean Paul's, Max, geboren zu Coburg am 9. Nov. 1803, der das Gymnasium in Baireuth besucht, in München sich unter Thiersch gebildet und dann in Heidelberg Philologie studirt hatte, ein reichbegabter, hoffnungsvoller Jüngling, starb schon am 25. Sept. 1821 in Folge eines Nervenleidens in Baireuth, wo später der Vater neben ihm bestattet wurde. Nähere Nachrichten über ihn gibt Spazier in seinem Werke über Jean Paul, Bd. V., pag. 125—130.

4) Karl August Freiherr v. Wangenheim, geboren zu Gotha am 14. März 1773, begann 1796 seine Laufbahn als Assessor in Coburg, wo er 1803 den Vorsitz in der Landesregierung erhielt, wurde 1806 in den würtembergischen Staatsdienst berufen, in welchem er anfangs als

---

[1]) Diese jüngere Tochter wollte Jean Paul nicht Ottilie (von Otto), sondern Odilie (von Odo) genannt wissen. (Den mittelalterlichen Namen Odo führten u. A. ein englischer und ein französischer Prälat, von welchen jener am 4. Juli 961 als Erzbischof von Canterbury, dieser, der als Abt von Cluny 930 die Congregation der Cluniacenser stiftete, am 18. Nov. 943 zu Tours starb.)

Präsident des Oberfinanzdepartements, nachher als Regierungspräsident, dann als Präsident des Obertribunals zu Tübingen sowie als Curator der Universität und Director des Studienraths wirkte. König Wilhelm I. ernannte ihn sogleich nach seiner Thronbesteigung (1816) zum Cultusminister mit Sitz und Stimme im Geheimen Rathe; doch nahm er schon nach einem Jahre seine Entlassung, da er die Ansichten des Ministers Malchus nicht theilen konnte, und wurde am 11. Nov. 1817 zum würtembergischen Gesandten bei'm Bundestage ernannt. Seine freisinnige Wirksamkeit in dieser Stellung verwickelte ihn in Kämpfe, welche im Juli 1823 seine Abberufung herbeiführten. Als Staatsminister pensionirt, lebte er seitdem in Dresden und auf seinem reizend gelegenen Wohnsitze, dem sogen. Glockenberge bei Coburg, den Wissenschaften. Er starb in Coburg am 19. Juli 1850. Lebensnachrichten über ihn enthält das 1874 in Göttingen als Manuscript gedruckte umfangreiche Werk: „Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherrn von Wangenheim", welches Friedrich Hermann Albert v. Wangenheim nach Urkunden mit grosser Sorgfalt und Gründlichkeit zusammengestellt hat. Wir können auf Leben und Wirken des ausgezeichneten Mannes hier nicht näher eingehen und begnügen uns daher die schönen Worte Ludwig Uhland's, der Wangenheim's politischer Gegner war, anzuführen, mit welchen er dessen Wahl zum Abgeordneten in die Würtembergische Kammer im Frühjahr 1832 unterstützte, als dieselbe, weil Wangenheim nicht mehr Würtembergischer Staatsbürger war, angefochten wurde: „Gibt es nicht auch ein geistiges Heimatsrecht, das nicht ganz von der Scholle abhängt? Ist es nicht auch ein Wohnen im Lande, wenn man im Angedenken seiner Bewohner lebt und durch ihr Vertrauen zum Repräsentanten berufen wurde? Ist Wangenheim ein Fremdling in der würtembergischen Verfassungsurkunde? Sind es etwa nicht die Verdienste, die er als Vorstand des Studienraths, als Curator der Landesuniversität und als Cultusminister sich um die Sache der geistigen Bildung erworben hat, die ihm besonders das Vertrauen seines Wahlbezirks (Oberamt Ehingen) gewonnen haben? So möge ihm denn auch, da jedenfalls keine klare Nothwendigkeit des Gegentheils in der Verfassung liegt, dieses geistige Wohnrecht in Würtemberg unverkümmert bleiben." Freunde und Gegner stimmten bei der sehr lebhaften Debatte in der Anerkennung der edlen Persönlichkeit Wangenheim's überein und Staatsrath von Schlayer, der als Departementschef des Innern die Wahl bekämpfte, sagte: „Es wird wol Niemand in der Kammer sein, dem ich nachzustehen habe, den Freiherrn von Wangenheim in Beziehung auf Kopf und Herz als einen in hohem Grade ausgezeichneten Mann anzuerkennen". Nachdem die Majorität der Abgeordneten die Wahl für ungültig erklärt hatte, verliess Wangenheim Stuttgart und kehrte zu seinem Stillleben in Coburg zurück.

Wangenheim war ein edelgesinnter, genialer und hochgebildeter Mann, einer der grössten Männer, die Deutschland hervorgebracht hat, den Freunde und Gegner als wahren Patrioten und muthigen Kämpfer für Wahrheit und Recht anerkannt haben. Neben seiner staatsmännischen Begabung besass er eine grosse Vertrautheit mit dem Erziehungswesen, und seine Liebe zur Jugend und Jugendbildung war ein hervortretender Zug seines Charakters. An Jean Paul, mit welchem er in Coburg näher bekannt geworden war, hing er mit grosser Begeisterung und besuchte ihn noch kurz vor seinem Tode. Bemerkenswerth ist sein von Förster (Denkwürdigkeiten Bd. III, pag. 300) mitgetheilter Brief an Jean Paul (Frankfurt, 23. Mai 1818), in welchem er denselben, der kurz vorher (Baireuth, 8. Mai 1818) an ihn geschrieben hatte (s. b. Förster, a. a. O. pag. 299), einlud, ihn in Frankfurt zu besuchen. Von Wangenheim's Beziehungen zu Thieriot, den er sehr schätzte und liebte, ist oben die Rede gewesen. Schon die freundschaftliche Verbindung mit diesem ausgezeichneten Manne muss für Thieriot's geistige Bedeutung, Charakter und Persönlichkeit das vortheilhafteste Zeugniss ablegen.

5) Max. 8. Anm. 3.

6) Ernst Förster, geboren in dem kleinen Dorfe Münchengosserstädt (bei Kamburg a. d. Saale) am 8. April 1800, studirte zu Jena und Berlin Theologie und Philosophie, widmete sich aber dann zu München unter Cornelius der Malerei und machte sich später als Kunstschriftsteller rühmlichst bekannt (sein Hauptwerk ist die „Geschichte der deutschen Kunst", 1851—60, 5 Bde.), erwarb sich auch ein grosses literarhistorisches Verdienst durch Herausgabe der „sämmtlichen Werke" Jean Paul's (34 Bde.), an welcher er den vorzüglichsten Antheil hatte, und durch die von ihm verfassten „Denkwürdigkeiten" aus dessen Leben (4 Bde.). Sein älterer Bruder war der historische Schriftsteller Friedrich Förster, geb. am 24. September 1791 in Münchengosserstädt, der 1813 mit Theodor Körner in das Lützow'sche Freicorps eintrat, später Lehrer an der Artillerieschule in Berlin wurde, aber wegen sogen. demagogischer Umtriebe seine Entlassung erhielt. Unter seinen Schriften sind am bekanntesten „Albrecht von Wallenstein" (1834) nebst dessen Briefen (1829, 3 Bde.), „Geschichte Friedrich Wilhelm's I. von Preussen" (1835, 3 Bde.), „Preussens Helden in Krieg und Frieden", von

welchem Werke am wichtigsten die Abtheilung ist: „Geschichte der Befreiungskriege“ (7. Aufl., 1865, 3 Bde.). Auch gab er „Gedichte“ heraus (1838, 2 Bde.). Er starb am 8. Nov. 1868 zu Berlin, wo er 1829 mit dem Titel Hofrath eine Stelle am Museum erhalten hatte.

7) Herder's Sohn Emil Gottfried v. Herder, welcher „Herder's Lebensbild“ verfasste und am 27. Februar 1855 in Erlangen als Forst- und Regierungsrath starb.

8) Emanuel (mit dem späteren Familien-Namen) Osmund, ein israelitischer Geschäftsmann in Baireuth, welchen Jean Paul, nachdem er ihn aus Briefen an eine Freundin und deren Mittheilungen kennen gelernt hatte, 1797 in Hof zuerst sah. Durch sein schönes Äussere und den Adel, der sich in seiner Gesinnung und seinem ganzen Wesen aussprach, machte er schon damals einen tiefen Eindruck auf Jean Paul und der durch Geist, hohe Bildung und die edelsten Eigenschaften des Charakters ausgezeichnete Mann wurde später der Dritte in dem innigen Freundschaftsbunde zwischen Jean Paul und Otto, welche Beide nach seinem Wohnorte Baireuth übersiedelten und hier viele Jahre hindurch das Glück seines unmittelbaren Umganges genossen. Ausführliche Nachrichten über Emanuel's Persönlichkeit und sein Verhältniss zu Jean Paul finden sich bei Spazier (Bd. III, pag. 195—198) und bei Förster („Denkwürdigkeiten“ Bd. I, Vorrede, pag. VII—XII), wo (pag. 1—319) auch der überaus anziehende Briefwechsel zwischen Jean Paul und Emanuel Osmund abgedruckt ist. Auch mit Thieriot unterhielt Emanuel durch Jean Paul's Vermittelung eine freundschaftliche Verbindung, von deren Wärme und Innigkeit die oben mitgetheilten neun Briefe Emanuel's an Thieriot ein schönes Zeugniss ablegen. Wo und wann Emanuel starb, habe ich nicht ermitteln können. Eine Begegnung mit dessen Witwe in Mainz im Sommer 1862 erwähnt Förster („Denkwürdigkeiten“ Bd. I, Vorrede, pag. XII): „Mit treuester Gewissenhaftigkeit feierte Emanuel die Geburtstage Jean Paul's und der Seinen, und wusste sie durch Liebesworte und Liebesgaben zu Erneuerungs-Festtagen seiner Freundschaft zu machen. Jean Paul, obschon von einer gleichen Lust der Freudenbereitung beseelt, hatte kein sicheres Gedächtniss für persönliche Verhältnisse und vergass häufig den oder jenen Geburtstag. Doch liess er den Emanuel's nicht leicht stumm und gabenlos vorübergehen, wenn er auch den Tag vielleicht versäumt hatte. Eines solchen Geburtstag-Geschenkes sei hier ausdrücklich Erwähnung gethan, weil es einen monumentalen Charakter trägt: es war ein goldner Ring mit fünf aus den Haaren von Jean Paul, seiner Frau und seinen drei Kindern geflochtenen Haaren. Ich sah ihn im Laufe dieses Sommers bei der Witwe Emanuel's in Mainz, die ihn als Heiligthum bewahrt und der als solches gewiss in der Familie fort und fort verehrt werden wird.“ Der Brief, mit welchem Jean Paul diesen Haarfingerring am 12. Juni 1809 an Emanuel sandte, steht in den „Denkwürdigkeiten“ Bd. I, pag. 216.

9) Das Dorf Münchengosserstädt, wo Ernst Förster geboren war, gehörte damals zum Herzogthum Gotha-Altenburg (jetzt zu Sachsen-Meiningen).

10) Friedrich Treitschke, Theaterdichter und einer der Inspectoren der Wiener Theater, nach Reichardt („Vertraute Briefe“ I, 188) „ein verständiger, ruhiger Mann von freundlichem Charakter“, bekannt durch seine Beziehungen zu Beethoven, für welchen er den Operntext „Die Ruinen von Babylon“ bearbeitete, mit welcher Bearbeitung dieser jedoch nicht zufrieden war und ihn Varnhagen von Ense zur Verbesserung übergab. (Vgl. Varnhagen's „Denkwürdigkeiten“ III, 193 und über Treitschke Ludwig Nohl's „Leben Beethoven's“ II, 337, 423, 450 u. 535.) Es ist ohne Zweifel derselbe G. F. Treitschke, der 1805 in Verbindung mit Adolf Friedrich Karl Streckfuss, der sich damals in Wien aufhielt, einen Musenalmanach herausgab. Dass Thieriot auch mit Streckfuss, der sich besonders durch seine trefflichen Übersetzungen italienischer Dichtwerke berühmt gemacht hat, bekannt war, lässt sich mit Sicherheit annehmen, da Beide gleichzeitig in Leipzig studirten und Streckfuss nachher längere Zeit in Dresden lebte.

11) „Allwill's Briefsammlung“, der bekannte in Briefform geschriebene Roman Friedrich Heinrich Jacobi's (erschienen 1792), schildert die Stimmungen Eduard Allwill's, eines genialen Sonderlinges. Sehr bezeichnend ist, dass Emanuel Thieriot „seinen Allwill“ nennt.

12) Uhlfelder war ein Freund Jean Paul's und Emanuel's (in dem Briefwechsel Beider mehrmals erwähnt), der dem Sohne des Letzteren Clavierunterricht gab.

13) Der Name Emanuel bedeutet: „Gott mit uns“ (Ev. Matth., Cap. 1, v. 23).

14) Jacques ist ohne Zweifel Thieriot's älterer Bruder Jacques Henry. Über ihn weiss ich so wenig etwas Näheres wie über die in Emanuel's Briefen erwähnte Tante Thieriot's in Karlsruhe und Jette Braun. In Karlsruhe ist, wie mir auf eingezogene Erkundigungen mitgetheilt wurde, der Name Thieriot, wie auch in Leipzig, erloschen.

XIV.

L. A. Krugs Salzquellen.

Von

Prof. F. Otto.

Strieder erwähnt II, pag. 464 eines Ludw. Ad. Crug von Nidda, ohne etwas andres von ihm anzuführen, als dass er Rentmeister der Grafschaft Nidda war und als solcher gestorben ist. Der Verein hat kürzlich ein Mscr. erworben (gebunden, klein 8°, quer), welches von demselben, und zwar um 1655 verfasst [1]), vielleicht auch von ihm selbst geschrieben ist. Auf dem ersten Blatte findet sich von andrer Hand die Notiz eingetragen: „Manuscript von Ludwig Adolph Krug, Amtmann zu Nidda, Salzgrebe und Kaiserl. Wasserhauptmann der Wetterau, geb. 1608". Das Schriftchen, wahrscheinlich eine Art Bericht an den Landesherrn, behandelt die Salzquellen und zerfällt in drei Bücher; im ersten werden auf 27 Seiten in alphabetischer Ordnung „alle unerbaute Saltzquellen, ihre natureigenschafft, ort und herschafft, wor sie in gelegen, angezeigt u. auffs kurtze zusammengezogen per Ludovicum Adolphum Krugk Niddae". Das zweite Buch umfasst die erbauten Salzwerke (29 Blätter), das dritte die nicht mehr betriebenen (6 Blätter). Von nassauischen Orten erwähnt Kr. folgende im ersten Buche:

„Cronenburgk: zwischen Cronenburgk u. Schwalbach erzeigt sich ein Quell." — „Embs: gegen dem warmen Bade uber an dem Ufer der Lohn erzeigt sich ein Quell, welcher noch zu suchen wehr." — „Elfelt im Ringkau: gegen Rauenthal am Berg erzeigt sich ein quell, helt etwas Saltz, ist aber unbestendig. Iro Gn. haben mich anno 1654 1655 dahin geschickt solches zu besehen u. zu probieren, ist aber sehr gering u. nicht würdig zu erbauen. Na [2]). Ich finde, dass einer darbey Salpeter siden wollen, ist ihm aber misslungen." — „Hombergk: vor der Höhe in Hessen zwischen Homberg und Guntzenheim erquilt ein Bron aus einem Stogk, helt 2 ℔, Holtz genug." — „Kiderich Saltzbach s. Elfelt: zu Kiderich Saltzbach endtspringt eine Quell." — „Selters: im Ambt Limburgk erzeigt sich ein Quell u. Sauerborn." — „Wiesbaden: soll dass warme Wasser, so es erkaldet, 5 ℔ halten."

Aus dem zweiten Buch ist ausser Nauheim in der Wetterau (4 Quellen mit verschiedenem Gehalt werden durch Pumpenwerk in die Höhe gehoben u. s. w.) Soden zu erwähnen: „aldar ist ein Quell, helt 1½ ℔, welche etzliche kaufleute von Frankfurt erbautt u. verlegen; dar wirt die Sol in die Höhe gehaben u. in die Casten geleit, deren viel dar, dan auss den Casten mitt 7 Pfannen versotten".

Im dritten Buch heisst es von Kamberg: „ist ein Wergk angericht gewissen, aber wider zergangen", doch scheint dies ein andres Kamberg als das nassauische zu sein; denn Kr. verweist hier auf das erste Buch, in welchem er es in die Grafschaft Schaumburg, eine Meile von Sachsenhagen verlegt.

[1]) Die Notiz über Eltville ist nach 1655 und zwar in das schon niedergeschriebene Msc. eingetragen. — [2]) Na = nota.

XV.

Zwei Gedichte über Wiesbaden aus dem XV. Jahrh.

Mitgeteilt von

Gymnasiallehrer Fritze und Professor Otto.

1) *Conrad Celtes* (1459—1508), der erste gekrönte Dichter Deutschlands, der eifrigste und wanderlustigste Apostel des Humanismus, der Stifter der ersten literarischen Gesellschaften in Krakau, Wien und Mainz, lebte an letzterem Platze von Ende 1490 bis April 1491 als Gast und Hausgenosse seines Freundes Theodor Gresemund des aelteren[1]). In unsteter Liebe treu dem Grundsatze: ein andres Städtchen ein ander Mädchen, liess er sich dort von den Reizen einer Dame fesseln, die er wiederholt als Ursula, auch als Ursa, Galla, Rhenana besingt. Das dritte Buch seiner amores ist ihr gewidmet[2]), und ausser einigen Elegieen dieser Sammlung sind mehrere seiner Oden an sie gerichtet[3]). Unter letzteren erzählt die hier mitgeteilte 13. des III. Buchs von einem gemeinschaftlichen Besuche der Wiesbadener Quellen, die der fieberkranken Geliebten Heilung und neue Stärkung bringen sollen. Doch konnte die Kranke durch diese Kur ebenso wenig vom Tode errettet werden, als durch die ärztliche Kunst des Humanisten Heinrich Gerathwol (Euticus. Euthyches. Euthychios), den Celtes von Frankfurt ans Krankenbett holen liess. Bald nach Ursulas Tode verliess Celtes Mainz, um vorläufig sein buntes Wanderleben noch fortzusetzen.

Ad Ursulam thermas secum petentem.

Ursula cras petemus
Fervidas thermas tepidis corporibus medentes
Quae haud procul urbe fumant
Quae gerit nomen patrio[4]) a flumine clara
Meno
Hic tibi sacra corpus
Unda curat, sulphureo quae calefacta flatu
Exiliens caverna et
Fonte quem coecis scatebris nobilis unda fecit
Sed tua postquam in undis
Membra fovisti, virides mox repetemus hortos
Hic ubi grata densis
Umbra crescens arboribus corpora recreabit
Gutture quis sonoro
Concinunt laetae[5]) volucres mellifluos tenores
Hic dapibus receptis
Poculis largis hilares carmina concinentes
Oscula dein labellis
Ursa figes corporibus per sua vota mixtis.

Ursula, morgen ziehn wir
Nach dem Sprudel hin, der so heiss, frösteln-
dem Leib zur Heilung
Nahe der Stadt aufqualmet,
Deren Pracht erhielt von des Mains heimischer
Flut den Namen.
Dorten erquickt den Körper
Heil'gen Wassers Kraft, die erhob schwefligen
Schlundes Atem,
Wo es die Quellenhöhle
Weitberühmt gebiert und der Schoss dunkel
geheimer Strudel.
Aber sobald im Bade
Du den Leib geschmiegt, o so komm' rasch
in den grünen Garten,
Da in dem dichten Busche
Frischer uns belebt zu Genuss wachsender
Abendschatten.
Wonnigen Honigdüften
Gleich ertönt das Lied aus der Brust flötender
Nachtigallen.
Lasse das Mahl uns reichen
Hier, wo heiterer Sang zu dem Klang schäu-
mender Becher schallet,
Lasse die Lippe naschen
Küsse, wo in Lust sich vereint bräutlicher
Ruh die Liebe. *Fr.*

[1]) cf. Aschbach, die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes. Wien 1869, pag. 76 sqq. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882, pag. 454 sqq. — [2]) C. C. Quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germaniae. Nürnberg 1502. — [3]) C. C. libri odarum quatuor cum epodo et saeculari carmine. Strassburg 1513. — [4]) Text: patre. — [5]) Text: laete.

2) *Theodorici Gresemundi iunioris* Maguntini carmen saphicum clausum adonio dimetro: quo Phoebus ad Wisbadenses thermas vocatur ex tempore in balneis. Enthalten in der Oratio ad sanctam synodum Moguntinam elegantissima 1499. 4°. Druck in der Mainzer Stadtbibliothek. Über den jüngeren Gresemund, den Sohn des oben erwähnten, s. Trithemius catalogus pag. 176 und aus demselben Joannis rer. Mog. I, pag. 127 u. ö. — Die Bemerkungen sind von Professor Otto, die Übersetzung von dem Landgerichtsrat Wissmann.

O puellae [1]) nunc fluviorum sacrae,
Fontium nymphae, dryades napaeae,
Wisbadeñ [2]) thermae, quibus ebuliscant
Dicite venis.
Hic liquor cutem renovat vetustam
Et taetras nigro maculas colore
Abluit, pellem coluber malo ceu
Gramine pastus.
Jupiter amnem dedit et vigorem
Huic aquae, Phoebus copiam medendi,
Pluto fervorem, speciem Nereus, nam
Salsa vorago est.
Gratiam largam Venus alma cessit,
Et bonus faustum genius favorem;
Tu quoque ad nostras properato thermas,
Inclite Phoebe.
Barbaros nec te pigeat subisse,
Barbaros dico, tibi qui parentant,
Barbaros, quorum in reboat solo nunc
Doxa [3]) sororis.
Ergo nostrates celebrans latinos
Wisbadeñ [2]) iusto faveas honore, ut
† Illius crescat cumulata virtus
Munere divum.

Heilge Jungfraun, die ihr die Flüsse schirmet,
Nymphen ihr des Walds und der Au und Quellen,
Wiesbads Wasser, sagt jetzt, aus welchen Adern
Sprudelt empor es?
Dieses Wasser macht die verwelkte Haut neu,
Spült hinweg das Schwarz der verhassten Mäler,
Wie den Ring der Haut sich die karg genährte
Schlange hinwegstreift.
Fülle schenkte Zeus und gemehrte Stärke,
Diesem Wasser, Kraft um zu heilen Phoebus
Wärme Pluto und das Besondere Nereus
Salzig zu sprudeln.
Reiche Gnade lieh ihm die hehre Venus,
Glück und Segensgunst ein gewogen Genius;
Unsern Bädern eil' unverweilt auch du
Phoebus Apollo.
Nicht verdriess dich, dass du Barbaren nahtest,
Denn Barbaren sind es, die gern dir opfern,
Und in deren Land nun auch dein Schwester
Ruhm wird verkündet.
Unsre heimsche Art der Lateiner feiernd
Gib Wiesbaden drum die gerechte Ehre,
Dass die Kraft sich mehr' ihm zur Vollkraft durch die
Gnade der Götter.

[1]) Korr. aus o sacrae . . . . puellae. — [2]) Wisbadeñ = Wisbadenses, das Metrum duldet nur 3 Silben. — [3]) sororis Korr. für soror. †) Im Text nochmals ut.

XVI.

Das nassauische Münzwesen.

(Fortsetzung.)

Mit Tafeln.

Von

Jul. Isenbeck.

Zweite Periode von 1500—1800.

II. Walramische Linie.

Erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts haben die Grafen von Nassau während der Kipperzeit ihre Münzgerechtigkeit wieder ausgeübt; so

A. Nassau-Idstein und Wiesbaden.

Graf Johann Ludwig, 1568–1596,

1567; nach seines Vaters des Grafen Balthasar Tode, 1568, stand er zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha, der Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, dann bis 1590 unter der seiner Vettern von Nassau-Saarbrücken.

Nach den Mitteilungen des Herrn Kanzlei-Sekretär Schüler vom hiesigen Archive in No. 93 des Wiesbadener Tagblattes vom Jahre 1883 spricht das städtische „Behältnissbuch", 1559 und 1574, von der alten Münze, die vormals im Hause des Waldförsters Post gewesen. Die Akten besagten, dass sie während der Minderjährigkeit des Grafen nicht benutzt wurde. Die alte Münze lag in der Marktstrasse am Eingang zum Weilburger Hof.

Zwar erbot sich 1572 der Königsteinische Münzmeister Wilhelm Baumgärtner, [illegible] auf seine Kosten in Wiesbaden zu mietenden Hause ½ Batzen zu [illegible]. Ausser Steinen und Brettern will er alles zur Errichtung der Münze [illegible]liche auf seine Kosten beschaffen, den kurmainzischen Münzwardein [illegible] Brem besolden und jährlich Th. 200 Schlagschatz geben. Ausprägen wie Herzog Reinhard von Pfalz-Simmern, nämlich:

[illegible] sollen halten 8 Lot fein und 165—166 Stück auf die Mark gehen
[illegible] » » 4 » 2 gr » » 48—49 » » 1 Lot »

das durchlaufende Bedrucken zweier nebeneinander liegender Seiten, welches Teile dieser Arbeit in Band XV der Annalen angewandt, sich nicht als praktisch ich wieder die gewöhnliche Beschreibungsweise bei den Münzen angewandt.

Da er aber einen jüdischen Handelsmann von Königstein an dem Unternehmen wollte teilnehmen lassen, so traute man ihm nicht und lehnte sein Anerbieten ab.

1591 erbaute nun der Graf eine neue Münze, welche aber 1592 erst in Betrieb kam; anfänglich stand dieselbe unter dem kurmainzischen Münzmeister Andreas Wachsmuth von Goslar, der gegen 500 Gulden Schlagschatz die Münze auf eigene Rechnung betrieb und den Mainzer Goldschmied Hans Koch als Wardein hatte, der jährlich 30 Gulden Gehalt bezog. Sein Münzmeisterzeichen war ⋔; 1594/95 liefen aber Beschwerden über den Münzmeister ein, weil er die Mainzer-, Wiesbadener-, Kirchheimer- und Neu-Leininger Münze zugleich in Pacht habe; am 17. April 1594 wurde deshalb Henning Keusel von Blankenburg als Münzmeister angenommen, der 200 Gulden jährliche Besoldung erhielt, und für den Wachsmuth eine Kaution von 1000 fl. stellte; sein Münzmeisterzeichen ist ⚒.

Von beiden Münzmeistern unterzeichnet und gesiegelt ist diese Kautionstellung im hiesigen Archive aufbewahrt; die Siegel daran habe ich als a und b auf Tafel II abbilden lassen.

Die schlechte Kippermünze war in vollem Flor, auch die Münzen von Johann Ludwig waren so gering, dass, nachdem das Kaiserliche Edikt von 1594, welches die Ausprägung von 3 Kreuzerstücken, ½ Batzen und geringeren Pfennigmünzen gänzlich untersagte, nichts geholfen hatte, gerichtlich gegen den Grafen eingeschritten wurde, weil er erst am 28. Juni 1595 dem Münzmeister durch Wegnahme des Prägestocks der ½ Batzen die weitere Ausprägung unmöglich gemacht hatte. Dieser Prozess ging 1596 noch auf seine Witwe über, scheint aber für Wiesbaden günstig ausgefallen zu sein.

Laut Münzprobationsabschied des Oberrheinischen Kreises, d. d. Worms, den 6. Mai 1594, präsentiert Nassau-Wiesbaden-Idstein als Münzmeister den Henning

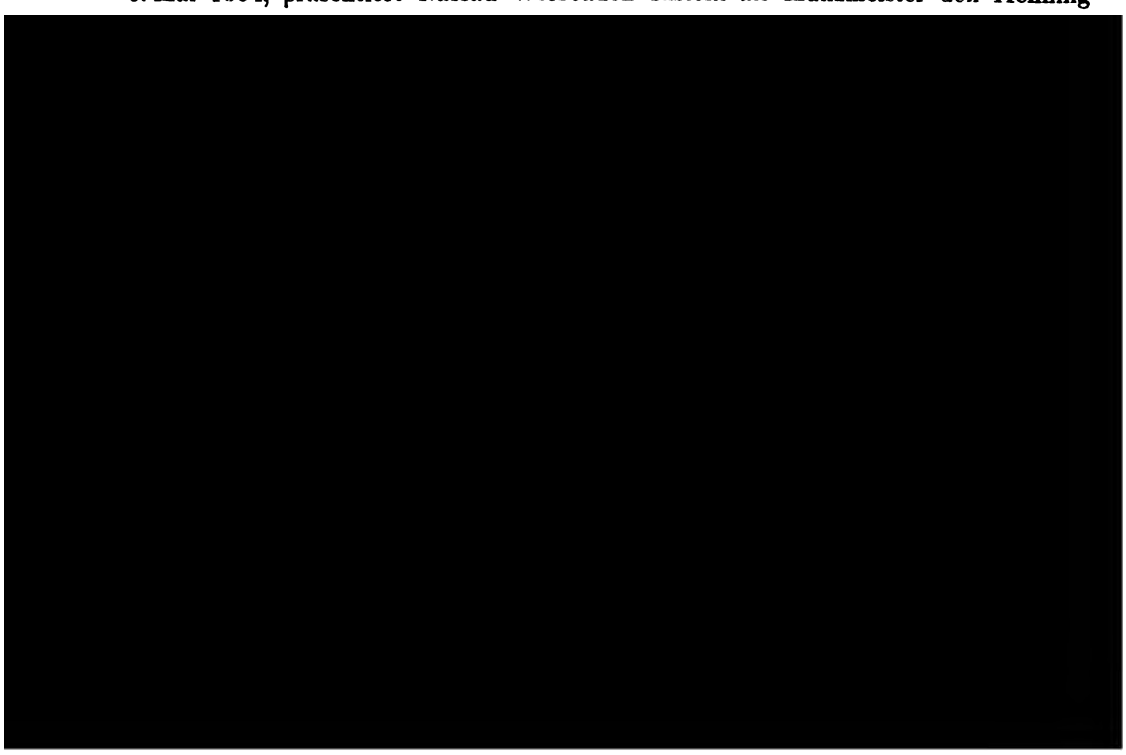

Von den ½ Batzen und Pfenningen sind Exemplare vorhanden, nicht aber den Thalern; die Sammlung des Herrn v. Schulthess Rechberg enthielt davon einen dicken Doppelthaler vom Jahre 1591; derselbe ging in den Besitz Herrn Wunderly v. Muralt in Zürich über.

Die ½ Batzen sind sehr schlecht ausgeprägt und selten findet man Stücke, ehe die Umschriften mit ihren Punkten vollständig enthalten; auch kommt oft Spelschlag vor. Die Ausprägung geschah durch Hammerschläge.

1591.

Dicker Doppelthlr. 43—46 mm.

1. Hs. O.b. ◦ IOA ◦ LVD ∞ C ◦ A ◦ NASSAW⁀DO ◦ IN ◦ WIS ◦ ET ◦ ITSTEIN ◦ Behelmter Nassauischer Wsch.

Rs. » ◦ RVDOL ◦ Z ◦ ROMAN ∞ IMP ◦ AVG ∞ P ◦ F ◦ DE ∞[1]) Unter der Krone der Doppeladler mit Kopfscheinen, den Reichsapfel auf der Brust. Ganz oben am Rande neben der Krone die Jahrzahl 9—1. Die Umschriften laufen zwischen Perleneinfassungen.

[1]) Numismatische Zeitung No. 7, 6; 1869 Schulthess Rechberg Kat. 4152 mit Abbildung.

Batzen. 20. w. 1,26.

2, 3. Hs. O.b. * IO·LVD:C·A·NAS SA·D·I·WIS·E·ITZ[2]) | Wsch. mit dem nass. Löwen; zu den Seiten 9—1

4. » » * · : · · ·D·I·WIS·ET ITZ

5. » » ✠ · : · · · · · ·(E I)

2—5. Rs. » * ·RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC· Reichsapfel, darin z (2)

No. 2—5 H.

1592.

Batzen. 19—20. w. 1,11.

6. Hs. » * IO·LVD:C·A·NAS SA·D·I·WIS·E·IT | Wsch. m. d. nass. Löwen zu d. Seiten 9—z

7. » » * ∴ ∴ ∴ ∴ ∴ ∴D∴I·WIS∴E∴ITZ

8. » » ✠ · : · · · · ·W verwischt.

6—8. Rs. » * RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC Reichsapfel, darin z

No. 6—8 H.

1593.

Batzen. 19—21. w. 1,07 bis 1,46.

9, 10. Hs. » (?) IO·LVD:C·A·NAS (SA·D·)I·W·ET·I | Wsch. m. d. nass. Löwen zu d. Seiten 9—3

11. » » * · : · · · · · ·E·I

12. » » * · : · · ·D·I·WISBA·E·I

13. » » * · : · · · · ·WIS·ET (·IT)·

9, 12. Rs. » * RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC | Reichsapfel, darin z

10. » » * · · · · · · ·DE·

11, 13. » » * · · · · · · ·DE

No. 9—13 H.

---

*) Zu lesen bei der Grössenangabe mm = Millimeter, bei Gewicht gr = Gramm.

[2]) Zu lesen Rudolphus 2 Romanorum imperator augustus pii felicis decreto. — [3]) Zu lesen Saarbrück dominus in Wiesbaden et Itztein.

1594.

½ Batzen.	*14.*	Hs.	O.b.	*	IO·LVD:C·A·NAS·D·I·WIS·E·ITS	Wsch. m. nass. Lö zu den 8 9—4
Gr. 19—21.	*15.*	»	»	*	·ET·IT	
Gew. 1,12 bis 1,36	*16.*	»	»	*	·E·IT	
	17.	»	»	*	·I·	
	18.	»	»	✠	·(·)·I·	
	19.	»	»	⁂	·(ET·)I·	
	20.	»	»	*	IO·LV·C·A·NAS·D·I·WIS·E·ITS	
	21.	»	»	*	·ET·IT	
	14.	Rs.	»	*	RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DECR	Reichsapf darin z
	16—21.	»	»	*	·DEC	
	15.	»	»	*	·AVGVS·P·F·D	

No. 14—21 H. No. 15 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 8.

1595.

½ Batzen.	*22.*	Hs.	O.b.	✠	IO·LVD:C·A·NAS·D·I·WIS·E·IT	Wsch. m. d. Löwen; zu Seiten 9-
Gr. 20.	*23.*	»	»	✠	NS	
Gew. 0,95 bis 1,29.						
	22, 23.	Rs.	»	*	RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC	Reichsapfel, dari

No. 22, 23 H.

Ohne Jahr.

½ Batzen.	*24.*	Hs.	»	*	IO·LVD:C·A·NAS SA·D·I·W·ET·I	Wsch. m. nass. Lö
Gr. 20.	*25.*	»	»	*	· : · · · · · · · ·	
Gew. 1,30.						
	24, 25.	Rs.	»	*	RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC	Reichsapfel, dari

No. 24, 25 H.

Pfenning	*26.*	einseitig.	Wsch. mit dem nassauischen Löwen; darüber IL, daran
Gr. 12—14.			schliessend Perlenkreis um den Wsch. Abgebildet als 11.
Gew. 0,24.			

No. 26 H. 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 5.

Unter Graf Johann Ludwig II., geb. 21. Mai 1596, † 9. Juni 1605, letzten dieses Zweiges, wurde nicht ausgemünzt.

B. Nassau-Weilburg und Saarbrücken.

Graf Albert, 1559—1593,

geb. 26. Dezember 1537, teilte 1561 vorläufig mit seinem jüngeren Bruder **Phil**

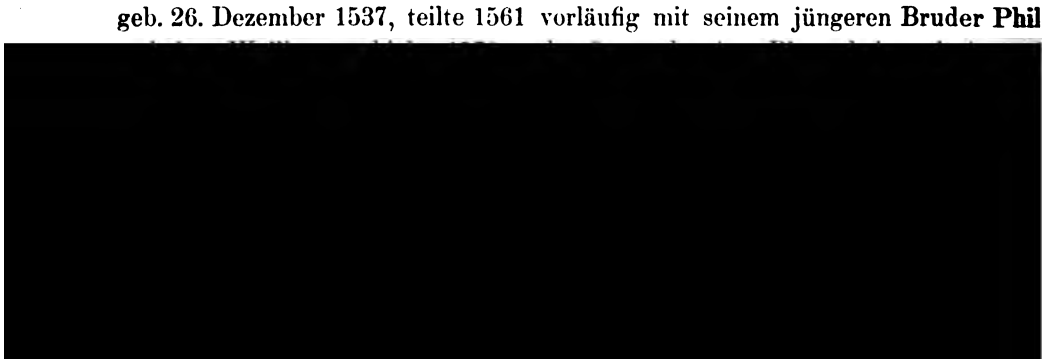

Andreas Wachsmuth wieder münzen liess; die Prägestätte war in Kirchheim-**Boland**; **Andreas** Wachsmuth hatte ⋔ als Münzmeisterzeichen. Wolff Kramer, **Goldschmied** von Worms, wurde Wardein, laut Vertrag vom 29. September 1588.

1591 präsentierte er dem Oberrheinischen Kreis lt. Protokoll, d. d. Worms, **6. Mai** den Andreas Wachsmuth von Goslar wieder als Münzmeister, der auch **angenommen** wurde.

Zufolge Münzprobationsabschied des Oberrheinischen Kreises, d. d. Worms **6. Mai** 1593, präsentiert Graf Albert einen Münzwardein mit Namen Johann **Kochem**, der allda beeidigt wird.

Hans von Osterode wird zum Münzmeister für Kirchheim-Boland am 1. März **1594** angenommen, seine Marke war nicht zu finden.

Im Frankfurter Stadt-Archive haben sich die Berichte des General-Kreis-**Wardeins** über die probierten Sorten des Grafen Albert aus den Jahren 1588—1595, **in** welchen derselbe ausprägen liess, erhalten, nur fehlt dabei der Bericht vom **Juni** 1594 bis Febr. 1595, und dieser fand sich im hiesigen Staats-Archive. **Danach** wurden ausgeprägt:

Fein-gehalt.	Goldgulden 18 Carat 6 Gr.			Thaler 14,4			½ Batzen 8,0			Pfenninge 4,9		
	St.a.d. Mark.	ℳ	Lot.	St.a.d. Mark.	ℳ	Lot.	St.a.d. Mark.	ℳ	Lot.	St.a.d. Mark.	ℳ	Lot.
1588 .	—	—	—	—	—	—	176	91	13	—	—	—
1589 .	72	57	15	8	358	12	—	920	—	—	—	—
1590 .	72	42	4	8	396	14	180	713	14	—	69	13
1591 .	72	37	—	8	452	5	—	913	2	848	358	6
1592 .	72	50	7	8	481	5	182	1142	8	816	475	15
1593 .	72	59	9	8	393	12	188	860	4	864	128	—
1594 .	72	29	10	8	410	11	178	1241	6	—	—	—
1595 .	—	—	—	8	157	3½	—	510	4	—	—	—
	72	276	13	8	2650	14½	180	6393	3	—	1032	2
also c. Stück		19,930			21,207			1,150,774			891,756	

Von den Goldgulden sind mir keine bekannt geworden und auch von den **Thalern** fehlen die Jahrgänge 1590, 1591, 1594, 1595; ½ Batzen sind aus allen **Jahren** vorhanden; die Pfenninge, jetzt meist als Schüsselheller bezeichnet, haben **keine Jahrzahl**. Von den ½ Batzen sind die meisten ebenfalls schlecht ausgeprägt.

Zu Anfang der Umschriften kommen folgende Zeichen vor * ✕ ·

Der Wappenschild ist gev. mit hochget. Mittelschild

1. Feld der nassauische Löwe,
2. » der Balken von Mörs,
3. » der doppelköpfige Adler von Saarwerden,
4. » der Löwe von Saarbrücken,

Mittelschild vorne der Balken von Geroldseck,
» hinten der Löwe von Mahlberg.

1588.

½ Batz.	27, 28.	Hs.	O.b.	* ALB·C·A·NAS·SAR·SARW·D·I·LAH[1])	Wsch. zu dessen Seiten 8—8
Gr. 19	20.	29.	»	»	
Gew. 1,03 bis 1,116.	30, 31.	»	»		
	32.	»	»		
	27, 30.	Rs.	»	· RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC·[2])	Reichsadler.
	29, 31.	»	»		
	28, 32.	»	»		

No. 27—32 H. No. 28: 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 10.

1589.

Thaler. 33. Hs. O.b. ALBE·C·A·NAS[S] —·SAR·SARW·D·I·LA[H]·Wsch., darauf zwischen Verzierungen 3 Helme von Nassau, Mörs und Saarbrücken.

33. Rs. » ❀ RVDOLPHVS·II·IMP·AVG·P·F·DECRETO·89· Gekr. Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

1854 Numismatische Zeitung No. 7, 12. 1872 Kat. Heimbürge No. 2207, Wiener Münzkabinet.

½ Batz.	34, 35, 36.	Hs.	O.b.	* ALB·C·A·NAS·SAR·SARW·D·I·LAH	Wsch. zu dessen Seiten 8—9
Gr. 18—20.	37.	»	»	* ·L·AH	
Gew. 0,92 bis 1,33.	38.	»	»	* AB · ( ) ·	(Doppelschlag)
	39.	»	»		
	40.	»	»	( )	
	41.	»	»	·LAH	
	42.	»	»	(3)	
	43.	»	»	( )	
	34.	Rs.	»	* RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC·	Gekr. Reichs-Adler.
	35.	»	»	*	
	36.	»	»	*	
	37.	»	»	*	Reichsapfel, darin Z
	38.	»	»	*	
	39.	»	»	*	

No. 34—39 H. No. 36: 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 11.

1590.

[illegible]	[illegible]	Hs.	O.b.	* ALB·C·A·NAS·SAR·SARW·D·I·LAH	Wsch. zu dessen Seiten 9—9
[illegible]	[illegible]	»	»	* ALB·C·A·NAS·SAR·SARW·D·I·LAH	

[redacted]

48.	Hs.	O.b.	*	ALB·C·A·NA(S S)AR·SARW (D) I·IAH	Wsch. zu dessen Seiten 9—O
49.	»	»	*	. . . . .	
50.	»	»	*	. . . . . ·LA	
51.	»	»	*	. . . . SAR . . .	
52.	»	»	*	. . . . ·S(AR)W·D·I·L	
53.	»	»		. . . . . ·II	Wsch. zu dessen Seiten 9—O
44.	Rs.	»	*	RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DE·	Reichsapfel, darin Z (Doppelschlag).
47, 50—52.	»	»	*	. . . . . ·DEC	Reichsapfel, darin Z
48.	»	»	*	RVDO Z·	
49.	»	»	*	RDOL Z·	
53.	»	»	⚒	RVDOL·II·PF|A□DNTOFC	Reichsapfel, darin Z zu dessen Seiten 9—I

No. 44—53 H. No. 45 Numismatische Zeitung No. 7, 13.

1591.

Batzen.	*54.*	Hs.	O.b.	❀	ALB C·A·NAS SAR·SARW D·I·LAH
19—20.	*55.*	»	»	*	. . . . . Wsch. zu den Seiten 9—I
r. 1,17.	*56.*	»	»	*	. . . . .
	57.	»	»	*	. . . . . ·IAII
	58.	»	»	*	. . . NS . . . . ·IAH
	59.	»	»	*	. . . . .
	60.	»	»	( )	. . . . . Wsch. zu den Seiten 9—I
61,	*62.*	»	»	*	. . . . .
	63.	»	»	*	. . . . . ·IAH
	64.	»	»	*	. ·NAS· SARW D·I·IAH Wsch. zu den Seiten 9—I
	65.	»	»	*	. . . . SAR·SARW·D·I·LA
	66.	»	»	*	. . . ·S·SAR· . ·IL Wsch. zu den Seiten 9—I (Doppelschlag).
	67.	»	»	*	. . . . SAR· ·D·I·L Wsch. zu den Seiten 9—I
	68.	»	»	*	AL . . . . . ·()A
55—57, 59, 60, 62—65.		Rs.	»	*	RVDOL·Z·IMP·AVG·P·F·DEC
	54.	»	»	*	. . . . .
	58.	»	»	*	RDOL . . . . . Reichsapfel, darin Z
	61.	»	»	*	RVDOL·Z . . . .
	66.	»	»	*	. . . . .
	67.	»	»	*	. . . . . ·DE
	68.	»	»	*	. . . . .

No. 54—68 H; No. 63 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 14?

1592.

69. Hs. O.b. * ALBERT9∘CO∘A∘NASSAW∘SAR∘SARW∘DO∘ I∘L∘ Bb. von vorne, etwas von der rechten Seite, mit kurzgeschornem Haupthaare, einem Ober- und

O.

vollen Unterbarte, im Wamms mit Halskrause und einem umgenommenen Bande, nebst geblümtem Mantel mit aufstehendem Kragen.

Rs. O.b. * ALLES ◦ NACH ◦ — ◦ GOTTES ◦ WIL^{LEN} * Wsch. dreifach behelmt und mit Verzierungen behangen; zu den Seiten 9—z

H. Kabinet in Gotha.

70. No. 4153 des Katalogs der v. Schulthess Rechbergischen Sammlung enthält Beschreibung eines Stückes, das auf beiden Seiten durch einen Schlag gelitten, dann nachgraviert wurde; früher war es in der v. Dickmann'schen Sammlung, jetzt H.

½ Batzen. Gr. 19. Gew. 1,28. *71.* Hs. » * ALB · C · A · NAS · SAR · SARW · D · I · LA } Wsch. zu den Seiten 9—z

Rs. » * RVDOL · Z · IMP · AVG · P · F · DEC Reichsapfel, darin z ·

H.

1593.

Thaler. Gr. 42. Gew. 30,06. *72.* Hs. » * ALBERT 9◦CO ◦A◦ NAS · SAW ◦ SAR 8 SARW DO 9I 8 L ◦ ✝ Wie No. 68, der Wsch. aber anders geformt.

Rs. » · ALLES · NACH · — · GOTTES · WILL^{EN} · Wie No. 68 aber 9—3 ganz klein in den Ausbiegungen des Wsch.

H.

½ Batzen. Gr. 18 bis 19. Gew. 1,32. *73.* Hs. » * ALB ∴ C ∴ A ∴ NAS ∴ SAR ∴ SARW ∴ D ····· } Wsch. zu den Seiten 9—3

74, 75. » » * AL · · · · · · · · I · L }

73, 74. Rs. » * RVDOL · Z · IMP · AVG · P · F · DEC } Reichsapfel, darin z

75. » » * · · · · · · · · DE }

No. 73—75 H.

Ohne Jahreszahl.

Pfenning. Gr. 12—13. *76.* Einseitig. Wsch. mit dem nassauischen Löwen; darüber ◦ A ◦, daran anschliessend Perlenkreis um den Wsch.

Gew. 0,21 bis 0,28. *77.* » Wie No. 75, aber ohne Ringel neben dem A

No. 76, 77 H. No. 76 A. Düning: Fund von Waltermienburg 218

» 77 » » » » 217

Graf Ludwig II., 1593—1625.

Die 3 Söhne des Grafen Albert waren: Ludwig II., geb. 9. Aug. 1565, Wilhelm, geb. 25. Aug. 1570 und Johann Casimir, geb. 24. Sept. 1577; schon 1594 nahmen sie eine Teilung der ererbten Länder vor und sollte Ludwig II.: Ottweiler, Wilhelm: Weilburg und Johann Casimir: Gleiberg als Residenz erhalten. Wilhelm starb 1596 ohne männliche Erben; seine Brüder beerbten ihn, ebenso wie ihren 1602 ohne Söhne verstorbenen Oheim Philipp IV. von Saarbrücken. Im selben Jahre starb Johann Casimir ohne Söhne, und als 1605 auch die Idsteiner Linie mit Johann Ludwig II. ausstarb, vereinigte Ludwig II. alle Besitzungen der Walramischen Linien.

Graf Ludwig liess die alte Burg in Idstein ablegen und begann auf derselben Stelle den Bau des jetzigen Schlosses.

Das von seinem Vater geführte Wappen behielt er bei, wenn auch auf einigen seiner ½ Batzen von 1594 die Stellung der beiden Felder des Mittelschildes umgewechselt ist und vorne der Löwe von Mahlberg, hinten der Balken von Geroldseck steht [1]).

Seine Ausprägungen sind auch geringhaltig.

Anton Isenbein wurde als Münzmeister präsentiert lt. Protokoll, d. d. Worms, 6. Mai 1593, daselbst angenommen und beeidet.

1594 präsentierte der Graf einen Münzmeister Henning Hans von Osterroth, dem jedoch eingeschärft wurde, Dokumente über seine Befähigung in 3 Monaten vorzulegen und zu den Akten zu geben.

Der Graf hatte es zugelassen, dass sein Münzmeister Anton Isenbein bis zum 10. Mai 1595 noch ½ Batzen schlug, die er angeblich bei Erlass des Kaiserlichen Ediktes von 1594 bereits unter dem Hammer gehabt; es waren für 2500 Gulden; er wurde deshalb auch angeklagt. — Laut Verträgen waren die beiden letzten Münzmeister mit jährlich 200 Gulden besoldet und hatten für jede ihnen gelieferte Mark Silber 2 Mark in ½ Batzenstücken wieder abzuliefern.

1595 hörte das Ausmünzen auf.

1599 wird Henning Hans wieder als Münzmeister präsentiert.

Wer die Klippe von 1617 geprägt, habe ich nicht finden können.

1618 wollte der Graf in Wiesbaden ein neues Druckmünzwerk in der kleinen Mühle, die Pletzmühl genannt, errichten, weil dieselbe „wegen des Wasserfalls am bequemsten, dass nämlich daselbst das Streckwerk mit einem Wasserrad angerichtet werde, allda die Silber dünn gemacht und durchgeschnitten werden. Belangend das Giessen, Weissmachen, Prägen und Anderes wird das Amthaus, darinnen hiebevor die Hammermünz gewest, dienstlich sein“ [2]). Gegen diesen Plan, den der Frankfurter Münzmeister Daniel Ayrer ausgearbeitet, entschieden sich aber die Idsteiner Räte, welche die Unternehmung für die Zeit ungeeignet fanden, und der Bau unterblieb.

Das Prägen mit dem Hammer hörte also um diese Zeit auf; es wurden statt dessen Walzwerke errichtet; eine obere Walze enthielt die Hauptseiten, die andere die Rückseiten der auszuprägenden Münzen; die Walzen waren meistens

[1]) Vergl. v. Göckingk, Geschichte des nassauischen Wappens pag. 22. — [2]) Wiesbadener Jahrbuch 1883, No. 93: Schüler, Bilder aus Wiesbadens Vergangenheit.

auf 6 Stempel eingerichtet, welche, da das Gravieren aus freier Hand geschah, stets unter einander Verschiedenheiten aufwiesen. Die mit den Walzwerken geprägten Münzen waren meistens nach einer Seite etwas gebogen.

Graf Ludwig schloss am 27. Oktober 1623 einen Vertrag mit Mainz, Hessen und Frankfurt [1]), wonach die Kontrahenten in Frankfurt gemeinsam 1/2 Batzen prägen liessen, von denen die Beteiligten so viel ihnen nötig gegen Zahlung erhielt.

Der Graf starb am 8. November 1625 in Saarbrücken.

1594.

Thaler. *78.* Hs. O.b. ○ LVD ∶ C ○ A ○ NAS ○ — ○ SAR ○ SARW ○ D ○ I ○ L ○ Wsch. darauf die 3 Helme von Nassau, Mörs und Saarbrücken mit Ranken. Unter dem Wsch. 9—4

78. Rs. » ○ RVDOL ○ Z ○ IMP ○ AVGVSTVS ○ P ○ F ○ DECR ○ Gekr. Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

1872 Catalog Heimbürge-v. Wellens No. 2208, jetzt in der Sammlung des Herrn Wunderly von Muralt in Zürich.

1/2 Batzen. Gr. 18—20. Gew. 1,18 bis 1,37.	*79.*	Hs.	»	* LVD∶C·A·NAS· SAR ·SARW·D·I·L·	Wsch. m. Mittelsch.: Löwe-Balken; zu d. Seiten 9—4
	80.	»	»	* · · · · · · · · ·	
	81.	»	»	(?)) ∶ · · · · · · · ·L	
	82.	»	»	⚔ ∶ · · (· · ·) · ·LA	Wsch. m. Mittelsch.: Balken-Löwe; über d. Wsch. ○; zu d. Seiten 9—4
	83.	»	»	⚔ ∶ · · · · · · · ·IA	
	84.	»	»	⚔ (∶ · ·) ·SAIR· · · ·LA	Wsch. mit Mittelschild: Balken-Löwe; über dem Wsch. ○; zu den Seiten 9—4 (Doppelschlag).
	79, 80.	Rs.	»	* RVDOL ·Z·IMP·AVG·P·F·DEC	Reichsapfel, darin z
	81.	»	»	* · · · · · ·DE	
	82, 83.	»	»	❀ · · · · · ·DEC	

[redacted]

1617.

pe. *88.* Hs. O.b. * L+G+Z+N+S+V+S+H+Z+L+W+V+ITZ+[1])
Wsch. wie vorstehend.

. 2,10.

88. Rs. » In Kreis- und Perlenkreis-Einfassung in 6 Zeilen: IVBI|LEVS·EV|ANGELII|REPVRGA|TI·NVM°|1617.
Königl. Museum in Stuttgart.
H.

ning. *89.* Einseitig. Wsch. mit dem nassauischen Löwen; darüber L, daran
1—12. anschliessend Perlenkreis um den Wsch.
. 0,20. H.

1625.

90. In einem handschriftlichen Münzverzeichnisse des vorigen Jahrhunderts finde ich folgende Notiz: „Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Auf einer seite sein geharnischtes Brustbild. Lud. com. in na//aw sarbr. sarwerd. Auf der andern seite sein Wapen, dom·in lahr·wisbad. et idst·(ist wie e. grosser 3 batzner)".

Der Sohn Ludwigs II. von Nassau-Saarbrücken war

helm Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken, 1629—1640, der 3 Söhne hatte,
Johann Ludwig zu Ottweiler, 1640—1680, † 1690, dessen Sohn
Friedrich Ludwig erbt Wiesbaden-Idstein 1721, Saarbrücken 1723 und † 1728, ohne männliche Nachkommen.
Gustav Adolf zu Saarbrücken, 1640—1677. Seine beiden Söhne:
Ludwig Crato, 1677—1713 und
Carl Ludwig, 1713—1723, starben auch, ohne Söhne zu hinterlassen.
Walrad zu Usingen, Fürst 1688, † 1702, dem sein Sohn folgte
Wilhelm Heinrich zu Saarbrücken, 1702—1718; dieser hatte 2 Söhne:
Carl zu Usingen, 1718, erbt Saarbrücken 1723, Ottweiler 1728, † 1775,
Wilhelm Heinrich zu Saarbrücken, † 1768 ohne Söhne.
Fürst Carl hinterliess 2 Söhne:
Carl Wilhelm, 1775, † 1803 und
Friedrich August, 1803, † 1816 (dessen Münzen der nächsten Periode angehören).

Von diesen Grafen und Fürsten hat ausser dem Letzten keiner kursierende prägen lassen und auch nur von Graf Johann Ludwig habe ich die Medaille gefunden.

---

[1]) Lesen: Ludwig Graf zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden.

B. 1. - Nassau-Saarbrücken-Ottweiler.

Graf Johann Ludwig, 1635—1690,

Geb. 24. Mai 1625, ältester Sohn von Graf Wilhelm Ludwig, vermählte 1649 mit Dorothea Katharina, der Tochter des Pfalzgrafen Christian zu Bir feld-Bischweiler, trat 1680 die Regierung seinem Sohne ab und starb am 9. F 1690 zu Reichelsheim im Winterquartier als Generalwachtmeister der C rheinischen Kreistruppen.

Zinnmedaille. *91.* Hs. U.b. IOH·LVD·C·DE NASS·EQ·AVR·VELL·S·C
Gr. 41. AD TR·PAC·VNIV·LEG·PLENIP· Brustbild
Gew. 27, 27. Grafen r. S, mit blossem Haupte, breitem, mit Spi bebrämtem Überschlag und umgehangener Kette goldenen Vliesses. Im Armabschnitte V· unten C· S·C·M· (Cum privilegio sacrae caesareae majest

Rs. » DULCE ET DECORUM EST PRO CHRISTO PATRIA MORI· Der mit der Vliess-Ordenskette gebene gekrönte gräflich nassauische Wsch. ottonis Linie. Im 1. Feld der nassauische Löwe, im 2. der Leopard von Katzenelnbogen, im 3. Feld der Ba von Vianden, im 4. Feld die 2 übereinander schre den Leoparden von Diez. Unten durch eine L eingefasst in 2 Zeilen:
NAT·23·MAI·MDCXXV· DEN·9·FEBR·MDC
Durch die Medaille ist ein Kupferstift geschlagen. Wappen der Rs. ist unrichtig, da Johann Ludwig walramischen Linie angehört.

H. 1780 Katalog Balemann in Hamburg pag. 238, 5 No. 8.

Im Jahre 1660 wurde vom ganzen Hause Nassau-Saarbrücken ein veränd Wappen angenommen (vergl. v. Göckingk, Geschichte des nassauischen Wap pag. 23).

Es ist zweimal geteilt, die obere Reihe zweimal, die mittlere und u einmal gespalten mit Mittelschild; dieselben enthielten:

1. Feld den Löwen von Saarbrücken,
2. » » doppelköpfigen Adler von Saarwerden,
3. » » Balken von Mörs,
4. » 2 übereinander schreitende Leoparden l. S. von Weilnau,

Mittelschild den Löwen mit Schindeln im Felde von Nassau,

5. Feld Andreaskreuz mit 3 Kreuzchen in jedem Winkel, wegen Mehren
6. » den Balken von Geroldseck-Lahr,
7. » Löwen von Mahlberg.

2. Helm: Die Bracke von Mörs,
3. » Den Flug von Saarbrücken,
4. » Zwischen 2 Büffelhörnern den nassauischen Löwen,
5. » Den mit einem Schilde, worin 2 übereinander schreitende Leoparden l., belegten Flug von Weilnau,
6. » Männlichen Rumpf von Lahr,
7. » Rautenförmiges, an den Ecken mit Verzierungen geschmücktes Schirmbrett mit einem Löwen l. von Mahlberg.

B.2. Nassau-Idstein.

Graf Johann, † 1668,

geb. 24. November 1603, Sohn von Graf Ludwig II. von Nassau-Weilburg und Saarbrücken, gab am 1. August 1650 seinem Münzmeister Lucas Duringer von Mainz seine Instruktion für das Ausprägen, doch haben sich keine Münzen von ihm gefunden.

Georg August, Graf 1668, Fürst 1688—1721,

geb. 26. Februar 1665, folgte seinem Vater, dem Grafen Johann von Nassau-Idstein 1668, nimmt 1688 den Fürstentitel an; Wiesbaden und Idstein wurden durch ihn erweitert und verschönert, auch baute er das Schloss zu Biebrich, wohin er seine Residenz verlegte und am 26. Oktober 1721 an den Blattern starb als der letzte männliche Spross dieser Linie.

Aus den Akten ergibt sich, dass unterm 4. Januar 1692 Georg Hartmann Plappert als Münzmeister mit 40 kr. Prägelohn per Mark angestellt wurde; schon vom 12. März desselben Jahres liegt eine Instruktion für Hans Heinrich Hanckammer (nicht Hankmann, wie es in dem früher mitgeteilten Verzeichnisse heisst) vor, der nur 38 kr. Prägelohn per Mark erhält; und nach einer Angabe vom 13. Mai bis 17. Juni prägte zu dieser Zeit Matthias Longerich; seine Instruktion war gleichlautend mit der von Hanckammer, trägt aber kein Datum im vorhandenen Entwurf.

Es liegen Verzeichnisse vor, dass der Jude Michell Langerbach vom weissen Ross zu Frankfurt der Hauptlieferant des Silbers gewesen und die geprägten Münzen in Umlauf gesetzt hat:

Vom 11. Januar bis 26. Februar 1692 lieferte er 986 cM 4 Lth. 8 Gr., diese wird wohl Plappert ausgeprägt haben. Vom 14. März bis 21. März 1692 lieferte er 1026 cM 13½ Lth., diese wird wohl Hanckammer ausgeprägt haben. Vom 13. Mai bis 17. Juni 1692 lieferte er 1106 cM 6 Lth. 12 Gr., diese hat Matthias Longerich ausgeprägt.

Ausserdem haben aber auch Andere Silber geliefert, denn als der Jude Michell später wegen der schlechten Münzen eingezogen wurde, sagt er aus: Jahr lang seyen Idsteiner Orts Gulden (15 Kreuzerstücke) gemünzt worden, an halbe Ittsteiner = halbe orths Gulden (von diesen sind mir keine mehr geworden), dann etwas von Hohenlohischen halben Orthen bei 4 biss

500 fl. Darnach Ittsteiner Guldiner, letztlich die Wittgensteinische schlechte Guldiner. Das ausländische Geprägss bei 5000 Mark.

Ess währen verschiedene müntzmstr allda gewesen, aber die schlechte und aussländl. guldiner habe der Müntzmstr Longerick gemacht, so sich in Maintz bisher aufgehalten habe.

Die Herrschaft habe zwischen 10—11,000 fl. Schlagschatz bekommen, von der Mark 1 Rthlr.

Die Stempel habe der Goldschmied Schlüter von Weilburg gestochen.

Hankmann soll die Mark fein Silber zu 13 Rthlr., jede Mark zu 9 Loth in 78 Ortsgulden ausprägen."

Die Kaiserliche Kommission schritt später gegen den Grafen und seinen Lieferanten Michell ein; um sich vor weiteren Unannehmlichkeiten zu schützen, zahlte der Graf am $\frac{\text{1. März}}{\text{19. Febr.}}$ 1697 die ihm auferlegten 7000 Gulden.

1691.

1/6 Thaler. Gew. 5,00 bis 5,26. *92.* Hs. O.b. · G·A·D·G·P·N·C·S·E·S·D·I·L·W·E·I· verz. Wsch. Gekr.

92. Rs. » ❀ HONESTE·ET·DECENTER ❀; oben 1691; im Felde $\frac{1}{6}$, die 1 zwischen 2 Rosetten.

H.

1692.

Gulden. *93.* Hs. O.b. GEORG AVGVST — V·G·G·FURST·ZV·NASS·

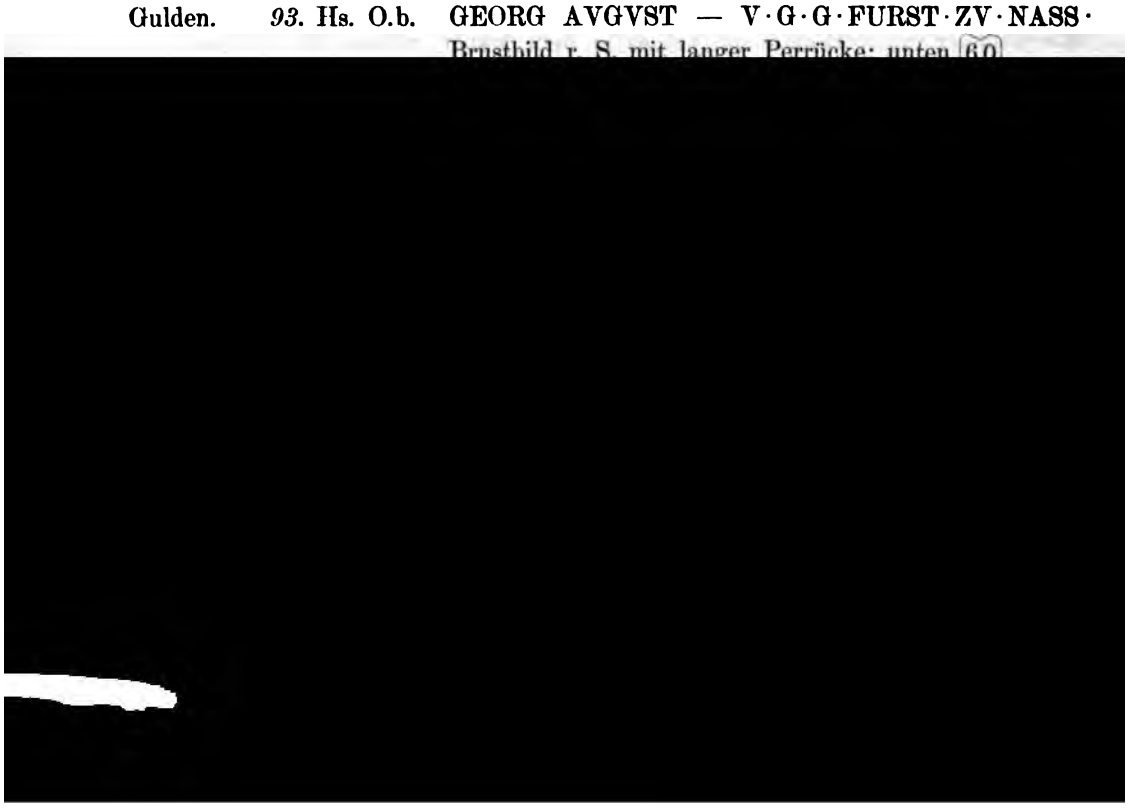

95, 96. Rs. O.b. ♦ HONESTE♦ET♦DECENTER♦ 16—92 Gekr. verz. Wsch.

97. » » . . . . Gekr. verz. Wsch. zu dessen Seiten unten H(ans Heinrich) — H(anckammer)

98. » » ♦ ♦ ♦ ♦ Gekr. verz. Wsch. zu dessen Seiten unten M(atthias) — L(ongerich)

No. 95- 98 H. No. 98: 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 69.

B.3. Nassau-Weilburg.

a. Graf Johann Ernst, 1675—1719,

geb. 13. Juni 1664, folgte er 1675 seinem Vater, dem Grafen Friedrich, unter Vormundschaft seiner nächsten Stammesagnaten; 1688 erhielt er die erneuerte Fürstenwürde; er erweiterte und verschönerte seine Residenzstadt Weilburg.

1691, am 19. Mai schliesst er zu Weilburg einen Akkord mit dem Münzmeister Justus Adam Böttger, wonach derselbe von jeden 100 Mark an Lohn 5 Reichsthaler erhalten soll, die Löhne der Gesellen muss der Münzmeister tragen, dagegen soll ihm von jeden tausend Mark ½ Mark Abgang passieren. Wenn der Graf kein Silber liefern kann, so erhält der Münzmeister ausser Essen und Trinken wöchentlich 1 Dukaten an Wartegeld, die Gesellen aber den halben verakkordierten Lohn. Sollten fremde Proben gemacht werden, ausser denen die ihm zum Vermünzen gegeben werden, so soll er von jeder Probe nebst der Tafel einen halben Gulden erhalten. Gegenseitig steht 6 Wochen Kündigung frei. — Münzen aus diesem Jahre habe ich nicht gefunden.

Unterm 15. November 1692 schliesst der Graf einen Akkord mit Johann Dietrich Schlüter, „dem Ehrsamen undt kunsterfahrenen golt vnd silberarbeiter, als unserem Einwohner und Bürger allhier“ dass er die Stempel schneide und „zur Excercirung unser Münzgerechtigkeit eine Partie ganzer Gulden zu münz — mehr oder weniger lödig“ verfertige. In diesem Akkord resp. Münzmeisteranstellungsdekrete heisst es ferner: „Dagegen wir ihme von einem jeden hundert Mark fein zwantzig vnd fünf rthlr und zwar solche wochentlich zu zahlen versprechen auch alle übrige Materialien herbei zu schaffen uns obligiren.

Sollte Er auch wied verhoffen hierüber zu einiger Verantwortung von ein ed. dem andern Reichs Müntzinspectore gezogen werden, so wollen wier ihn in allem Vertretten, ja von aller Vorfallenden gefahr und Kosten garantiren. etc

Weilburg, den 15· 9^{bris} 1692.“

Dem Münzmeister Schlüter wurde also 5 mal so viel Lohn gewährt als Böttger.

Es scheint, dass der Graf nun von Schlüter verschiedene Münzstempel hat ...fertigen lassen, weniger zu eigenen Münzen als zu Nachprägen, und dieselben ...örig in Thätigkeit gesetzt hat.

Der frühere Stadtschreiber von Herborn: Hoffmann, der im Anfange der ...er Jahre verschiedene nassauische Münzstätten gepachtet hatte, überwarf sich dem Grafen und trat in brandenburgische Dienste, wo er dem Kurfürsten ...rich III. Mitteilung über die Nachprägen machte.

Graf Johann Ernst war 1695 am Hofe des Kurfürsten und ging ihn derselbe

wegen der Nachprägen an; der Graf leugnete solche haben anfertigen zu lassen und stellte folgende 2 Reverse aus:

„Demnach Ich bey meiner anherokunft mit höchster Bestürtzung vernehmen müssen, dass bey Ihro Churfl. Dhl. ahngegeben, alss wehren auf meinem Hauss Weilburg nicht allein Vnterschiedliche Sorten frembder Müntzen vnter einer ohngebührlichen Valeur nachgepräget, sondern gar deponirt worden, dass man auf solche ahrt vnder hochstged. Ihro Churfl. Dhl. Stempel sollte gemüntzet haben So protestire erstl solenniter gegen solche ahngebung Vnd reversire mich dahin, dass wann mit grund der Wahrheit über Kurtz oder Lang erwiesen werden solte, dass auss meinem Hauss oder anderswo mit meinem Wissen oder Willen Brandenburgische Beyschläge gemacht worden, dass mich alssdan freywillig der Bestrafung welche mihr Ihro Churfürstl. Dhl. auferlegen werden, unterwerfen, urkundlich habe diesen revers eigenhändig Vnterschrieben vndt besiegelt, so geschehen

Berlin, den . . Marti 1695“ (nach den ferneren Akten „den 5. Marti 1695“).

Der 2. Schein lautet:

„Demnach seiner Churfürstlichen Durchlauchtig zu Brandenburg unterthgst vorgebracht worden, ob solten wir an einigen andern Ohrten also auch zu Weylburg auf meinem Schlosse einige verbottene Münz-Malversationes durch meine Bediente vorgenommen, und nebst andern Gepregen auch unter Sr. Churf. Durchlauchtigk hohen Geprege nicht haltige $^2/_3$ rthl oder Guldenstücke nachgemacht oder gepreget worden seyn, inmassen mir dan davon umbständliche depositiones vorgezeiget worden, solches aber von mir und den meinigen nimmer geschehen; Alss habe mich hiermit und Krafft dieses, auch bey Verpfändung aller meiner Haab und Güther ja Leibes und Lebens dahin reversiren wollen, dass ausser andern geringhaltig frembden Sorten auf meinem Schlosse zu Weylburg noch auch sonsten an einigen andern Ohrten mit meinem Wissen oder Willen, niemahls einige Brandenburgische Beyschläge gemacht worden, Vnd da über Kurtz oder lang mir dergleichen überwiesen oder dargethan werden solte, dass ich sodan solches alles verlohren haben, und zufrieden seyn will, dass höchstenl Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg sich alles dessen bemächtigen, und dero Satisfaction nach eigenem Gefallen darauss nehmen möge. Uhrkundl. habe diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Berlin den 26. Marty 1695.“

Danach scheint man sich beruhigt zu haben.

Im Anfang des Jahres 1696 wurde nun aber von der Kaiserl. Behörde der
che Graf wegen der Nachprägen belangt; von Wien aus gibt am $\frac{\text{8. März}}{\text{27. Febr.}}$
Eichler den Rat, 6—7000 Gulden zu zahlen, um die Sache los zu
(Die Stafette von Wien bis Frankfurt kostete 52 fl. 45 kr.) Der Graf
urch den Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, das Angebot,
u zahlen, worauf man dann in Wien auch einging und die Sache nieder-
ie mit angeklagten Juden, Juda von Weilburg und S. H. Krafft,
den falschen Münzen ausgegeben, haben eine Zahlung an den Grafen
S. H. Krafft allein 1000 Rthlr., und erhalten dann einen Schein, dass
r alles Voraufgegangene aufkomme.

Inzwischen entwickelt sich der Verdacht, dass der Graf die falschen Brandenburger $^2/_3$ habe prägen lassen, zur Gewissheit und hessische Truppen verhaften am 6. Dezember 1696 in Weilburg den Kammerschreiber Boller und zwei Bürger (diese zwei Bürger waren der Münzmeister Schlüter und der Büchsenmacher) und bringen dieselben nach Marburg; von da wurden sie gegen Anfang Juni 1697 von einem Brandenburger Fähnrich mit 40 Mann nach Altena im Märkischen transportiert (der Kammerschreiber Boller durfte sich einer Chaise roulante bedienen, Schlüter wurde geschlossen in eine Proviantkarre gesetzt und der Büchsenmacher musste mit den Soldaten gehen). Der Büchsenmacher wurde bald wieder entlassen, Boller kam nach Lippstadt und Schlüter wurde nach Berlin überführt, trotzdem er den Schein des Grafen vorwies, der ihn von aller Gefahr etc. befreien wollte. Aus den Protokollen, die durch Inquirieren und Tortur zu Stande gekommen, ergibt sich, dass der Graf dem Münzmeister Schlüter den Auftrag gegeben, holländische Dukaten, Brandenburger, Eisenacher, Montforter und Schweden-Pommersche $^2/_3$ nachzuprägen und dazu die Stempel zu schneiden. Durch den vom Grafen ausgestellten Schein hielt sich der Münzmeister für gesichert und wurden von ihm in Weilburg für 80—90,000 Gulden gemünzt und zu Wittgenstein 42—43,000 Stück in allerhand Sorten; letztere seien aber besonders schlecht gewesen. Die holländischen Dukaten, welche in Weilburg geprägt wurden, seien für die in Brabant stehenden hessischen Truppen bestimmt gewesen; mit diesen holländischen Dukaten und Brandenburger $^2/_3$-Stücken sei man nach Mastricht aufgebrochen. Als man in Köln aber gegen 200 Gulden ausgegeben, habe die Sache einen Stoss bekommen, der Graf habe befohlen, das Übrige wieder nach Weilburg zu schicken und einzuschmelzen; das Silber sei dann in Frankfurt verkauft worden. 400 Gulden hätten die Juden Juda von Weilmünster für gelieferte Pferde bekommen und ohne Zweifel gewusst, dass es Nachschlag gewesen. Im Mai 1693 seien auch Magdeburger Gulden nachgeprägt worden.

Am 30. Juli 1697 wird von der Kaiserlichen Kommission zur Revanche der kurbrandenburgische Kommissar Hoffmann (der Angeber) abgeholt, die Kaiserlichen schlagen sich also auf Seite des Grafen. Ein anonymes Schreiben, an den Grafen adressiert, das, im Falle der Abwesenheit, die Frau Gräfin gebeten wird zu eröffnen, warnt den Grafen vor der Münzkommission in Altena, die einen Kommissar und zwei Musketiere ausgeschickt habe; er möge bei Zeiten legitimes mesures nehmen. Es ist wahrscheinlich, dass man den Grafen selbst festnehmen wollte.

Die armen zwei Gefangenen haben viel zu erdulden und klagen in ihren Briefen sehr; endlich werden die hohen Herren veranlasst, einen nach dem anderen zu entlassen; $\frac{29.}{19.}$ April 1797 wurde Hoffmann mit einem Soldaten von Caub nach Rüdesheim geschickt, auf welchem Wege er bequem entsprang; am 22. August d. Js. nahm Boller ein Pferd, benutzte die ihm erteilte Erlaubnis sich in der Gegend von Lippstadt aufzuhalten und empfahl sich auf nicht mehr Wiederkommen; er kam glücklich nach Weilburg, wo er sich gleich dem Gräflichen Rat Savigny vorstellte. Am schwersten hielt es aber den Münzmeister los zu

bekommen; dies gelang erst, nachdem Graf Johann Ernst, auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, bei dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, mit Brief vom 30. September 1698, Abbitte geleistet hatte, worauf endlich am 21. Dezember 1700 Schlüter von Berlin aus melden konnte, dass er, anlässlich der Reise des Kurfürsten zur Königskrönung nach Königsberg, seiner Haft entlassen sei.

Welche Strafe dem Grafen auferlegt worden, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Schlüter war ein geschickter Stempelschneider.

Den 8feldigen Wsch. führte der Graf wie Georg August.

1690.

Orthsguld. = 15 Kreuz. } *99*, *100*. Hs. IOH:ERN:COM:NASS·WEILB· {Unten (XV), daneben ein Sträusschen. Brustbild r.

99. Rs. SINCERE·ET·CONSTANTER·1690 {Gekr. Wsch. zwisch. 2 Palmzweigen.

100. » . . . {Gekr. Wsch. zwisch. Verzierungen.

No. 99: Appel 2307; 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 71. No. 100: Appel 2308; Numismatische Zeitung No. 7, 72. Mir ist noch kein Exemplar dieser Münze vorgekommen.

Thaler. Gew. 28,35. *101*. Hs. U.b. ❀ IOHANN ❀ ERNEST ❀ G : Z : N : S ❀ Geharnischtes Brustbild r. mit Perrücke.

» In der Mitte beginnend ❀ V : Z : S : W : H : Z : L : W : V : I ❀ Unten herum ANNO — 1691 Der 8feldige Wsch. mit 7 Helmen und Verzierungen besetzt.

H.; Madai 5800; 1854 Numismatische Zeitung No. 7, 73.

b. Graf Carl August, 1719, Fürst 1737–1753,

geb. 17. September 1685, Sohn des Grafen Johann Ernst, folgte seinem Vater, ihm die reichsfürstliche Würde an 9. September 1737, stirbt 9. November 1753.

Aus den Münzakten ergibt sich die Anstellung folgender Beamten:

1749. Ludwig Balthasar Roth von Darmstadt ist Münzwardein; Christoph Buck von Stralsund, Goldarbeiter in Frankfurt, wird Münzmeister, aber schon am 9. Juni d. J. wird des gewesenen Münzmeisters C. B. Rechnung mit 140 fl. in Empfang genommen und Ernst Dietrich Croll von Durlach Münzmeister. Johann Christoph Schepp aus Diez war Münzgraveur, als Faktor stand der Handelsmann Johann Wallrab von Darmstadt der Münzstätte vor. Letzterer wurde 1752 mit einem Abkommen von 225 fl. entlassen.

An der Münze war eine Kommission bestellt, der als Ober-Münzkommissar Reg.-Rat Medicus vorstand und wozu Johann Jakob Perschbacher als Unterkommissar ernannt wurde.

Am 26. Juli wurde der Anfang mit Schmelzen und Strecken gemacht. (Danach hat also C. Buck als Münzmeister hier nicht ausgeprägt.)

1750. Nach Ableben des Ober-Münzkommissars Reg.-Rat Medicus wurde diese Stelle interimistisch dem Amtmann Schmidtborn übertragen, Lieutenant Thamerus war Interims-Unterkommissar.

7. August. Der bei dem kurrheinischen Kreis als Münzrat und General-Münzwardein angestellte Dr. Georg Friedrich Jaster erhielt von Nassau-Weilburg das Prädikat als Hof- und Reg.-Rat und die Direktion des Weilburger Münzwesens.

Von der Körs, nicht, wie im Münzmeister-Verzeichnis angegeben, Van der Korst, wurde Münzwardein.

Die Weilburger Münze wird in Lohnberg, Waldhausen und Oderbach zur Zahlung der herrschaftlichen Gelder untersagt (wegen ihres schlechten Gehalts).

1751. Forstmeister Wernick erhielt das Münzdirektorium, sein Sekretär war der Kanzlei-Registrator Conradi.

Das Hochstift Worms protestiert gegen die Weilburger Münzen, weil dieselben in keiner von dem oberrheinischen Kreis approbierten Münzstätte geschlagen seien. — Kur-Mainz, Trier und Pfalz, Würzburg und Württemberg haben die Münzen wegen ihrer Geringhaltigkeit verrufen.

In diesem Jahre sind etwa 10 Mark zu 3 Bätzner geprägt; 13 Partien sind von den einzelnen Kreuzern ausgegangen, zufolge Bericht von J. F. Jaster, Weilburg, 11. Dezember 1750.

2. August. Münzmeister Friedrich Siegmund Schäfer aus Düsseldorf wird angestellt.

Vom Juli bis Dezember dieses Jahres ist an der Münze 11,592 fl. 41 kr. Profit gewesen.

11. September. Es bestehen falsch geprägte ½ fl.

1753. Von Juni 1751 bis Dezember 1753 betrug der Gewinn an der Münze 44,695 fl. 31 7/8 kr.

1754, 18. April, wurden sämtliche Münzbedienstete, namentlich Münzdirektor Kammerrat Wernyk, Sekretär Conradi, Münzmeister Schäfer aus Düsseldorf, Hofgraveur und Münzwardein von der Körs, entlassen und ihnen 1/4 Jahr Besoldung weiter gezahlt.

Nach geschlossener Münze wurden die dazu gehörigen Gerätschaften in dem Weilburger Schlossturm aufbewahrt.

In dem Münzpatent der 3 oberen Rheinkreise, Franken, Baiern und Schwaben, gedruckt in Augsburg 1761, wird bei den nassau-weilburgischen Batzen bemerkt von 1748—49—50—51; dies muss ein Irrtum sein, da am 26. Juli 1749 erst der Anfang mit Schmelzen und Strecken gemacht wurde; Weilburger Batzen von 1748 habe ich auch keine gesehen [1]).

Alle Münzen dieses Fürsten haben auf beiden Seiten eine Perleneinfassung.

1749.

12 Kreuz. *102, 103.* Hs. 3 Wsch. in gekr. Einfassung; im 1. der Löwe von Nassau, im 2. der doppelköpfige Adler von Saarwerden, im 3. das Andreaskreuz mit je 3 Kreuzchen in den Winkeln von Mehrenberg. In der Mitte der Einfassung S; zu beiden Seiten der Krone F — N

Gr. 26—28. Gew. 3,85 bis 3,90.

104—106. » Verschiedene Zeichnung, ohne S

102.	Rs. U.b.	LAND—M-UNZ	unten 1749, Cartouche darin in 4 Zeilen	XII	KREU=	ZER	·E·D C(
103.	» »	LAND—MUNZ			KREU		·E·D·C
104.	» »						F·S(chä
105.	» »				KR·EU		F:S·
106.	» »						·F·S

No. 102—106 H.; No. 106: 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 75.

4 Kreuz. *107—110.* Hs. Wie *102.*

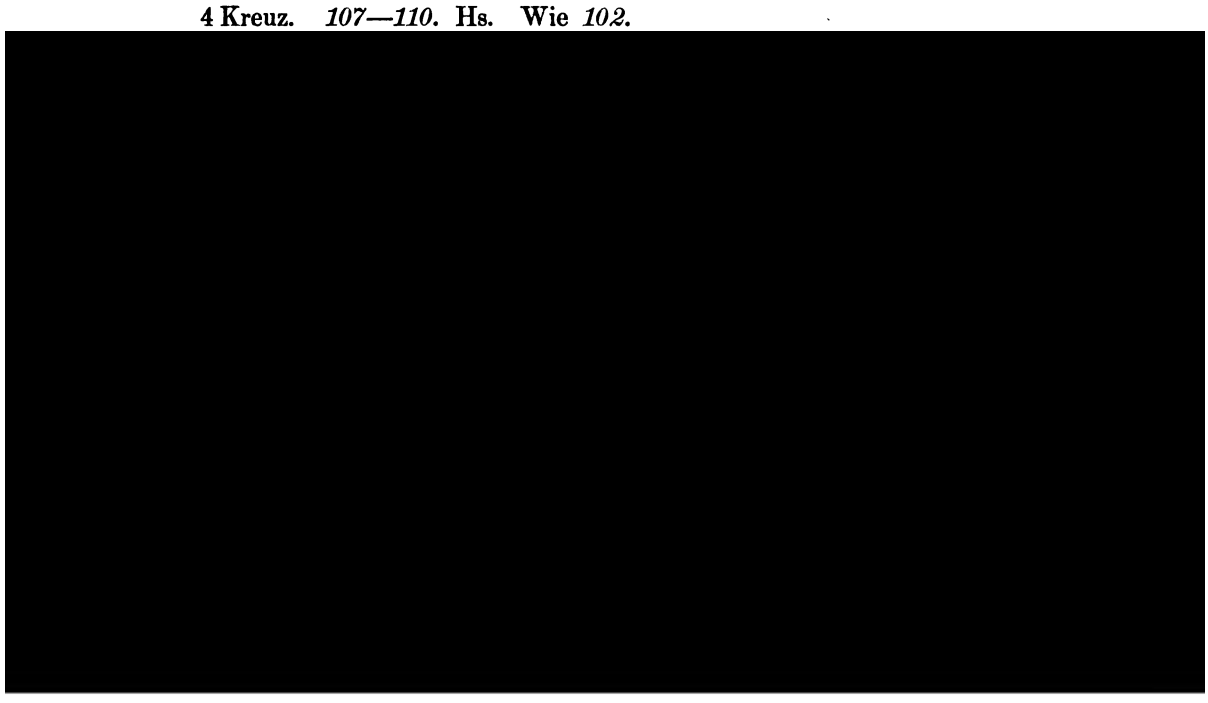

Kreuz. *115—124.* Hs. Der Nassauische Löwe in gekr. Wsch. mit Einfassung; oben daneben F—N

ir. 14—16.
ew. 0,58.

115. Rs.	In einer schildartigen Einfassung vierzeilig	·1·	KR·EU	ZER	·C·	darunter 1749
116. »			KREU			
117. »			KR·EU		C	
118. »			KREU			
119. »		·1·				
120. »					S	
121. »		1·				
122. »		1	KR·EU		S	1749·
123. »					S	1749
124. »			KREU			

No. 115–124 H.; No. 115: 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 77.

1750.

ukat. *125.* Hs. U.b. CARL·AUGUST·D·G·R·I·P·NASS·WEILB· Brustbild r. mit Harnisch, Hermelinmantel und langer Perrücke.
r. 20.
ew. 3,44. Unter dem Armabschnitt S

125. Rs. O.b. AD LEGEM—IMPERII, unten 17: 1·DUCAT·50 Gekr. 8feldiger Wsch.; zu dessen Seite E—C

Rand: Schräg gerieft.

H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 78.

126. Hs. O.b. CARL·AUGUST·D·G·R·I·P·NASS·WEILB· Gekr. 8feldiger Wsch.; zu dessen Seiten E — C; unten 1750

126. Rs. Ueberschrift: AD LEGEM IMPERII· Im Absch. 1·DUCAT· Der stehende geharnischte Fürst hält einen Kommandostab und stützt die Linke auf ein neben ihm stehendes Postament.

Rand: Schräg gerieft.

H.

katenabschlag in Silber. *127.* Wie No. *126.*
. 20. Gew. 2,24.

H.

Thaler. *128.* Hs. O.b. Umschrift wie No. *126.* Gekr. 8feldiger Wsch. auf verschnörkeltem Fusse, in dem sich die Buchstaben I(ohann)·C(hristoph)·S(chepp)·befinden, an den Seiten ein springender und ein liegender gekrönter Löwe; über letzterem ein Zweig. Unter dem Fussgestell die Jahrzahl 1750
33.
w. 12,94.

128. Rs. Ueberschrift: ASPERA OBLECTANT·Bergwerksgegend, von der Sonne beschienen. Im Abschnitt in 2 Zeilen FEIN—SILB·|E·—C| dazwischen in einem Ovale $\frac{2}{3}$·

Laubrand.

dai 3840; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 79; Museum in Wiesbaden.

12 Kreuzer. Gr. 25—28. Gew. 3,34 bis 3,88. *129.* Hs. Wie No. *104.*

129. Rs. U.b. LAND—MUNZ unten 1750, in einer Cartouche in 4 Zeilen: XII | KR:EU | ZER | F·S

H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 80.

4 Kreuzer. Gr. 21. Gew. 1,69. *130—132.* Hs. Wie No. *104.*

130. Rs. U.b. LAND—MUNZ unten 1750, in einer Einfassung vierzeilig 4 | KR·EU | ZER·F·S |

131. » » unten 1750, in einer Einfassung vierzeilig · | · | · |

132. » » unten 1750, in einer Einfassung vierzeilig 4. | KREU | ZER | falsch

H.; No. 131 Augsburger Münzpatent von 1761.

1 Kreuzer. Gr. 15. Gew. 0,48. *133.* Hs. u. Rs. Wie No. *123*; unten aber 1750

H.

1751.

12 Kreuzer. Gr. 27—28. Gew. 3,24. *134.* Hs. Wie No. *104.*

Rs. U.b. LAND—MUNZ unten 1751 In einer Einfassung vierzeilig XII | KREU | ZER F·S |

H.

4 Kreuzer. Gr. 21. Gew. 1,56. *135.* Hs. Wie No. *104.*

Rs. U.b. LAND—MUNZ unten 1751, in einer Einfassung vierzeilig 4 | KREU | ZER | F·S |

136. Hs. u. Rs. Wie No. *135*, aber falsche Münze.

H.; 1858 Numismatische Zeitung No. 7 zu No. 80.

1 Kreuzer. Gr. 15. Gew. 0,50. *137.* Hs. u. Rs. Wie No. *123*, unten aber 1751

H.

[redacted]

140. Hs. U.b. CAR·AUG·D:G·—PR·NASS·WEILB:
141. » » · · · : — · · · : Brustbild r. in langer Perrücke, Harnisch und Hermelinmantel. Darunter *K*

140, 141. Rs. Wie No. *138.*
140, 141. Randschrift: Wie No. *138.*
No. 140, 141 H.

⅔ Thaler. Gr. 34. Gew. 12,93. *142.* Hs., Rs. u. Randschrift: Wie No. *138.*
H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 82.

½ Kreuzer, Kupfer. Gr. 22. Gew. 2,65. *143.* Hs. Namenszug des Fürsten, darüber Krone, oben zu den Seiten F—N
Rs. In 4 Zeilen: Rosette II Rosette|EINEN|KREUZER|1752| darunter Blume.
H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 83; Neumann 10692a.

¼ Kreuzer, Kupfer. Gr. 17. Gew. 1,42. *144.* Hs. Wie No. *143.*
Rs. In 4 Zeilen: kleine Lilie IIII kleine Lilie |EINEN| KREUZER|1752| darunter Blume.
H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 84; Appel 2313; Neumann 10692b.

Medaille in Silber. Gr. 44. Gew. 37,35. *145.* Hs. U.b. CAROLUS · AUGUSTUS · D : G · S · R · I · P · NASS · WEILB · Brustbild des Fürsten r. mit langer Perrücke, Harnisch und Hermelinmantel. Im Armabschnitt F·S
Rs. Ueberschrift: SEMPER—IDEM Gekr. achtfeldiger Wsch. von zwei gekr. Löwen auf einem Bogen gehalten; der untere Theil geschacht und punktiert, darin unten V D K
H.; 1858 Numismatische Zeitung No. 7, zu No. 74.

c. **Fürst Carl, 1753—1788,**

geb. 16. Januar 1735, folgte seinem Vater Carl August am 9. November 1753, vermählte sich am 5. März 1760 mit Karolina, der Tochter des Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso von Oranien-Nassau. Die Brücke über die Lahn bei Weilburg wurde unter seiner Regierung erbaut; er starb am 28. November 1788.

1760.

Silberne Medaille auf s. Vermählung. Gr. 41. Gew. 23,15. *146.* Hs. R. u. b. CAROLVS D·G·PR·NASS·WEILB·ET CAROLINA D·G·PR·AR·ET NASS Beider Brustbilder r., darunter I·G·HOLTZHEY·FEC·
Rs. » VIRTVS—VIRTVTE CONJVNCTA· Neben einem runden Altare, auf dem zwei brennende, von der Sonne beschienene Herzen stehen, sitzt die geflügelte Vorsicht

auf Wolken und verbindet mit einer Schnur die 2 Wsch. von Nassau und Oranien, welche ihr von zwei fliegenden Genien entgegengebracht werden. Von dem oranischen Wsch. hängt eine Guirlande bis zum Altar. Der Boden ist mit Blumen bestreut. Im Abschnitt in 2 Zeilen HAGAE COM · V MART | MDCCLX |

H.; van Loon V, Pl. XXXIII, No. 358.

Silberne Medaille auf s. Vermählung. Gr. 31. Gew. 10,38.

147. Hs. U.b. ARBOR UNA ET FRUCTUS. (Ein Baum und Früchte.) — O.b. ILLUSTRIS ILLUSTRES NECTIT · (Eine durchlauchtige [Hand] verbindet durchlauchtige [Hände].) Nach v. Loon: Eine Frauenhand aus Wolken hält durch ein Band an den Stamm eines Orangenbaumes zwei, durch einen Knoten, in dem ein Orangenapfel hängt, verbundene Wsch. von Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien. Der Baum bezeichne, dass der Prinz und die Prinzessin zu demselben Geschlechte gehörten und auch schon vor ihrer Heirath auf's engste verbunden gewesen; die Hand oben, welche die Wsch. halte, bedeute die Hand der verstorbenen Fürstin Mutter Anna, welche für diese Verbindung gewesen.

Rs. Der in der Luft schwebende Merkur hält in der Linken den Schlangenstab, in der Rechten ein flatterndes Band, auf dem man liest: FERT VINCULA LÆTA PER AURAS · (Er verbreitet die freudevolle Zeitung [der Hochzeits-Verbindung] überall.) Darunter steht Venus, von Cupido, aus einem Korbe, den er in der Hand hält, mit Rosen und anderen Blumen bestreut. Im Hintergrunde links die drei Grazien, darüber HIS IPSE IUPITER IMPAR (Diesem ist selbst Jupiter nicht gleich.) Im Abschnitt N(icolaus) · V(an) · S(winderen, Graveur).

H.; van Loon V, Pl. XXXIII, No. 359. Ist in verschiedenen Grössen geprägt.

Silb. Med. auf d. neue Lahnbrücke bei Weilburg. Gr. 48. Gew. 27,70.

148. Hs. U.b. CAROLVS · D : G · PRINCEPS NASSAV WEILBVRG · Brustbild l. mit langer Perrücke, umgelegtem Ordensbande und grossem Stern auf der Brust. Unter dem Armabschnitt A · SCHÆFER.

Rs. Oben im Halbkreis: IVGO ET TERMINIS NOVIS

[redacted]

aus der eine Quelle fliesst. Vor ihm Prellsteine am Wege; auf dem ersten derselben $\frac{N}{W.}$ Im Abschnitt 1772.

H.; Wambold 1638; 1854 Numismatische Zeitung No. 8, 85.

Silberne Medaille. **Gr. 51.** **Gew. 58,08.**

149. Hs. U.b. CAROLVS·D:G·PRINCEPS·NASSAV WEILBVRG· Brustbild l. mit Perrücke und Hermelinmantel, unten A·S(chäfer).

Rs. Oben im Halbkreis PROVIDE ET CONSTANTER Im Abschnitt 1782 Auf Waffen- und Kriegsgerät ein gekr. Wappenmantel, der das mit der Ordenskette des Goldenen Vliesses behangene nassauische Wsch. trägt.

H.

III. Ottonische Linie.

A. Nassau-Dillenburg.

Graf Johann der Aeltere, 1559—1606.

Silberne Medaille. **Gr. 32.** **Gew. 12,69.**

150. Hs. U.b. IOHAN·GRAVE·ZV·NASSAV·CATZ Brustbild r. mit Halskrause und Harnisch.

Rs. PLVS·TOST·MORIR Zu beiden Seiten des Wsch. unten 15—80 Der Wsch. ist geviert und enthält das Wappen der nassau-ottonischen Linie: 1. Feld den nassauischen Löwen, 2. Feld den Leopard von Katzenelnbogen, 3. Feld den Balken von Vianden, 4. Feld 2 übereinander schreitende Leoparden von Diez. Geprägt wurde diese Medaille auf die hervorragenden Dienste, welche der Graf den Niederländern, besonders beim Zustandekommen der Utrechter Union, geleistet.

H.; Vries und de Jonge I, Pl. I, No. 1.

B. Nassau, Siegen.

a. Fürst Johann Moritz, 1654—1679,

geb. 17. Juni 1604; war 1636 holländischer Gouverneur in Brasilien, 1652 Herren**meister zu** Sonneburg und stirbt am 20. Dezember 1679 unvermählt.

Über seine Ausprägungen habe ich in den Akten nichts gefunden.

1671.

Thaler. **22—23.** **1,65—1,68.**

151. Hs. O.b. IOH·MAVR·NASSA·PRINS Gekr. gev. Wsch. wie No. *150.*

Rs. » ·✕· XVI·AVF·I·REICHST·1671 Maltheserkreuz.

H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 151.

1672.

152. Hs. u. Rs. Wie No. *151.* aber von 1672.

H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 152.

C. Nassau, Dillenburg etc. Gemeinschaftliche Ausprägungen.

Johann Franz Desideratus,

geb. 28. Juli 1627, Sohn von Johann III., Graf von Nassau-Siegen, folgte dem Vater 1638, wird in den Fürstenstand erhoben 1652, stirbt zu Roermonde am 17. Dezember 1699.

Heinrich Fürst zu Dillenburg,

geb. 28. August 1641, Sohn des 1656 verstorbenen Erbprinzen Georg Ludwig, folgte seinem Grossvater Ludwig Heinrich 1662 und stirbt am 18. April 1701.

Wilhelm Moritz zu Siegen,

Sohn von Heinrich, Graf von Nassau, folgte dem Vater in Siegen 1652, wird in den Fürstenstand erhoben 1664, stirbt den 23. Januar 1691.

Heinrich Casimir zu Diez,

geb. 17. Januar 1657, Sohn des Fürsten Wilhelm Friedrich, folgte seinem Vater in Diez und wird Erbstatthalter in Friesland 1664, stirbt den 25. März 1696.

Franz Alexander zu Hadamar,

geb. 27. Januar 1674, folgte seinem Vater, dem Fürsten Moritz Heinrich, schon 1679; stirbt am 27. Mai 1711.

Diese 5 nassauischen Fürsten vereinigten sich, gemeinsam ausprägen zu lassen; ein Vertrag darüber ist nicht bekannt, ebensowenig wie lange diese Ausprägung stattfand. $\frac{\text{2. September}}{\text{23. August}}$ 1681 wurde Gottfried Otto Hoyer in Herborn als Münzmeister angestellt; in seinem Vertrage ist angegeben: es sollten 1200 Thaler geprägt werden und die Namen darauf nach dem Alter der Fürsten geordnet werden; es wird ihm frei gelassen, ganze Batzen wie Kur-Mainz, 3 Batzen in Strassburgischem, halbe 3 Batzen und Kreuzer in Frankfurtischem Schrot und Korn zu beschicken.

Die Mark Thaler soll halten fein 14 Loth 4 Gran
» » ½ Batzen » » » 8 » — »
» » Pfenning » » » 4 » 9 »

In einem Kostenüberschlage, der schon vor der Ausprägung gemacht ist, kommt vor:

Für den Thalerstock von Eisen zu schneiden . . . . . 3 Rthlr.
» » Batzenstock » » » » und schmieden 2 »
4 Prägestöcke zu Alb. à 1 Thlr. 11 Alb. z ℔ thut . . . 5 »
3 » zum Kreuzern à 1 Thlr. thut . . . . . 3 »

Gottfried Otto Hoyer wird am 10. November 1682 vom Grafen Heinrich von Nassau-Dillenburg entlassen.

Dillenburg allein; auch die Münzen führen keine Grafennamen an und ist es deshalb das Wahrscheinlichste, dass dieselben für die Gemeinschaft ausgeprägt wurden.

1681.

Thaler. Gr. 44. Gew. 28,86 u. 29,98. *153.* Hs. O. b. Blume IOHAN : FRANC · HENRIC · GUIL : MAUR · HENR : CASIM · FRANC : ALEXAND · Die Brustbilder der 5 nebeneinander stehenden geharnischten Fürsten von vorne, hinter einer Schranke. Im Abschnitt 1681 [1]).

Rs. » ·D·G·NASSOVIÆ·PRINCIP·COM·CATTIMELIB· VIAND·ET·DEC·DOM·IN·BEILST· $\frac{\text{I}}{\text{GOH}}$ Der von zwei auf Erdreich stehenden Löwen gehaltene, mit dem Fürstenhute bedeckte gev. Wsch. wie auf No. *150*; unter dem rechtsstehenden Löwen I D S (Johann Dietrich Schlüter). — Nach den Akten hat Johann Dietrich Schlüter diesen Stempel geschnitten und dafür 16 Rthlr. erhalten.

H.; **Madai** 1365; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 153; 1869 Schulthess Rechberg Kat. 4186.

Sammlung des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

2 Albus. Gr. 21—22. Gew. 1,61. *154.* Hs. O. b. MON·NOV·PRINCIP·NASSOVIÆ Gekr. Wsch. wie No. *150*.

Rs. In 4 Zeilen: Kreuzblume II Kreuzblume | ALBVS | 16 81 | $\frac{\text{I}}{\text{GOH}}$; darum Lorbeerkranz.

II.

1 Albus. Gr. 17—19. Gew. 0,75 bis 0,87.

155.	Hs. O. b.	❧ MON·NOV·PRINCIP·NASSOVIÆ	}	Der nassauische Löwe im Kreis.
156, *157.*	» »	· · · · ·		
158.	» »	· · · · ·		
159.	» »	❧ · · · ·NASSOVIAE		

155, *156*, *158.* Rs. In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBVS | 1681 | $\frac{\text{I}}{\text{GOH}}$; darum Lorbeerkranz.

157, *159.* » In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBVS | 1681 | $\frac{\text{O}}{\text{GOH}}$; darum Lorbeerkranz.

155—159 H.; No. 155: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 155.

160, *161*, *163.* Hs. Über dem Wsch. mit dem nassauischen Löwen in einer Linie FVRST·NASSA darum Lorbeerkranz, Blätter aussen und innen.

162. » Über dem Wsch. mit dem nassauischen Löwen in einer Linie FVRST·NASSA darum Lorbeerkranz, nur aussen Blätter.

[1]) **U steht für grosses U.**

160, *162*. Rs. In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBVS | 1681 | GOH | darum Lorbeerkranz, Blätter aussen und innen.

161. » In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBVS | 1681 | GOH | darum Lorbeerkranz, Blätter aussen.

163. » In 4 Zeilen: I ohne Rosetten | ALBVS | 1681 | GOH | darum Lorbeerkranz.

160—163 H.; No. 162: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 154.

1682.

2 Albus. Gr. 21,22. Gew. 1;90. *164*. Hs. u. Rs. Wie No. *154*, aber von 1682. H.

1 Albus. Gr. 17—19. Gew. 0,58 bis 0,95.

165. Hs. Wie No. *160*. (9 Var.)

166. » Wie No. *161*. (2 Var.)

165, *166*. Rs. Wie No. *160*.

167. Hs. u. Rs. Wie No. *160* aber mit den Münzmeister-Buchstaben H C M (2 Var.)

168. Hs. Wie No. *162*.

Rs. Wie No. *160*.

No. 165—168 H.

1683.

2 Albus. Gr. 20—23. Gew. 1,46 bis 1,68.

169. Hs. O. b. ·MON:NOV:PRINCIP·NASSOVIÆ·

170, *171*. » » ·MONETA·NOVA·NASSOVIÆ Rosette } Gekr. Wsch. wie No. *153*.

169, *170*. Rs. In 4 Zeilen: Rosette II Rosette | ALBVS | 16X83 | H·C·M | darum Lorbeerkranz.

171. » In 4 Zeilen: Rosette II Rosette | ALBUS | 16X83 | H·C·M | darum Lorbeerkranz.

No. 169—171 H.; No. 169: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 157.

1 Albus. Gr. 18. Gew. 0,82.

172. Hs. Wsch. mit dem nassauischen Löwen, darüber in einer Linie FURSTL·NASSA darum Lorbeerkranz. (5 Var.)

173. » Wsch. mit dem nassauischen Löwen, darüber in einer Linie FVRST·NASSA darum Lorbeerkranz. (4 Var.)

[redacted]

1684.

2 Albus. Gr. 21. Gew. 1,55 bis 1,85.

174. Hs. O. b. ·MON:NOV·PRINCIP·NASSOVIE· } Gekr. Wsch. wie No. *153.*
175. » » · : : : }

174, *175.* Rs. In 4 Zeilen: Rosette II Rosette | ALBUS | 16✕84 | H C M | darum Lorbeerkranz.

No. 174, 195 H.

176. Hs. O. b. MONETA·NOUA·NASSOUIÆ Rosette }
177. » » · · : }
178. » » · · }
179. » » ·NOU ❧ ❧ } Gekr. Wsch. wie No. *153.*
180. » » · · }

176—180. Rs. In 4 Zeilen: Rosette II Rosette | ALBUS | 16✕84 | I A | darum Lorbeerkranz.

No. 176—179 H.; No. 177: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 159; No. 180 Sammlung des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

181. Hs. O. b. MONETA·NOUA·NASSOULÆ: } Gekr. Wsch. wie
182. » » · ·NASSOIÆ ❀ } No. *153.*

No. 181, 182 H.; No. 182: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 158.

1 Albus. Gr. 17,18. Gew. 0,66 bis 0,71.

183, *184.* Hs. Wie No. *172.*

183. Rs. In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBUS | 16✕84 | H C M | darum Lorbeerkranz. (2 Var.)

184. » In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBUS | 16✕84 | I A | darum Lorbeerkranz. (4 Var.)

No. 183, 184 H.

1685.

2 Albus. Gr. 20,21. Gew. 1,66 bis 1,83.

185. Hs. O. b. MONETA·NOUA·NASSOULÆ { Gekr. Wsch. wie No. *153.* (6 Var.)
186. » » ·NOU · Rosette { Gekr. Wsch. wie No. *153.* (2 Var.)

185, *186.* Rs. In 4 Zeilen: Rosette II Rosette | ALBUS | 16✕85 | I A | darum Lorbeerkranz.

No. 185, 186 H.

D. Nassau-Dillenburg.

Fürst Heinrich, 1662—1701,

geb. 28. August 1641, Sohn des 1656 verstorbenen Erbprinzen Georg Ludwig, **trat** 1662 die Regierung, nach dem Tode seines Grossvaters, Georg des Aelteren, **an und führte** dieselbe während 39 Jahren. 1663 vermählte sich der Fürst mit **Dorothea** Elisabeth, der Tochter des Herzogs Georg von Liegnitz, mit der er **17 Kinder** hatte. Heinrich starb am 18. April 1701 auf dem Jagdhause Ludwigsbrunn.

Viele Münzakten der gemeinschaftlichen Ausprägung von 1681—1685 sind **a Fürst** Heinrich unterschrieben, obgleich er nicht der Senior des Hauses **; es steht** selbst nicht fest, ob die unter No. 154—186 beschriebenen Münzen **von ihm allein ausgeprägt** sind.

Aus seiner Regierung habe ich nur zwei Aufstellungen über **Ausprägungen** gefunden:

Abrechnung.

Anno 1692 den 1. Marty bis den 4. Juny laut übergebener specification dero gelifferte fein Silber thuet in Summa	4416 ℳ	3 Lot	15 3/8 Gran	
machet an Gelde iede ℳ à 17 Rthlr. 10 Albus .	75957 Rthlr.	27 Alb.	— Hl.	
hiervon wird gekürzet von iedem Rthlr. 5 Albus, thut Kupfer	8439 »	30 »	— »	
Bleibet Geld . .	67517 Rthlr.	42 Alb.	— Hl.	
darauf ist bezahlt laut am 13. Juny übergebene Rechnung	70680 »	8 »	4 »	
Ist übrig bezahlt so mir herauss kömpt	3162 Rthlr.	11 Alb.	4 Hl.	

Jürgen Ahrenss, Müntzmeister.

Summarische Rechnung.

Wass auf Ihr Hoch Furstl. Durchl. Meines gnädigst Fürsten undt Herrn Müntz von den Juden Hayum undt dessen Sohn Loeser aus Dillenburg inclusive an feinem silber gelieffert wurde.

9103 ℳ 3 Lot 17 Gran sein zu halben Ohrtsgulden vermüntzet iede ℳ à 13 Rthlr. 5 Alb. thut	119353 Rthlr.	30 Alb.	
454 » — » — » sein zu gantzen Ohrtsgulden vermüntzet iede ℳ à 11 Rthlr. 5 Alb. thut	5377 »	35 »	
Summa . .	124731 Rthlr.	20 Alb.	
hierauff ist bezahlt an 1/2 Ohrtssgulden laut Quittung . .	122210 »	— »	
an Ohrtssgulden ist bezahlt laut Quittung	3226 »	— »	
Summa bezahlt . .	125436 Rthlr.	— Alb.	
von obigem abgezogen bleibet mihr Hayum sein Witwe schuldig	704 »	25 »	

Jürgen Ahrendts, Müntzmeister.

Auf vorhergehender seite bleibet mir Hayums Witwe schuldig	704 Rthlr.	25 Alb.	
noch hierzu restirt mir von vorher vom müntzen 9103 ℳ 3 Lot 17 Gran zu halben Ohrtsgulden, weil ich aber mit Ohrtsgulden lohnen müssen trägt diess Arbeits-			

[redacted]

Die Ausprägungen müssen nach Zahl der Stempelverschiedenheiten, welche s in Ohrt- = 15 Kreuzerstücken = 1/4 Gulden bekannt sind, sehr bedeutend wesen sein.

Die Punkte in den Umschriften sind meistens kleine ungenau gemachte recke.

1683.

aler. 41. r. 29,27. *187.* Hs. U.b. HENRICUS:D:G:NASSOV:PRINC: Geharnischtes Brustbild r., mit langem Haare.

Rs. O.b. Rosette COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEILSTEIN [1]). Wsch. wie No. *153*, mit dem Fürstenhute bedeckt und von 2 Löwen gehalten. Unter dem Wsch. 16—83.

1854 Numismatische Zeitung No. 9, 160; 1869 Schulthess Rechberg Kat. No. 4187. Der Stempel der Rs. befindet sich in der Vereinssammlung; er ist oben durch Aufschlagen breiter geworden.

1684.

len. 38. . 19,38. *188.* Hs. U.b. HENRICUS·D:G·NASSOV·PRINC Blütenzweig nach links gelegt. Brustbild wie No. *187*.

Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND $\left(\frac{2}{3}\right)$ & DEC·DOM·IN·BEILSTEI $\overset{C}{H}\times M$ Wsch. wie No. *187*, darunter 16—84.

H.; 1869 Schulthess Rechberg Katalog No. 4188.

1685.

Kreuz. 29—30. . 5,50 } 5,74. } *189.* Hs. U.b. :HENRICVS ❦ D ❦ G ❦ NASSOV ❦ PRINC Zwei unten mit den Stielen zusammenstossende Blütenzweige (XV). Im Felde: geharnischtes Brustbild r. mit langem Haare, darum unten offener Kreis.

190—194. » » HENRICVS:D:G:NASSOV:PRINC Wie vorstehend, aber die Werthzahl (XV)

195, 199. » » HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC Zwei mit den Blüten gegen einander geneigte Zweige (XV) Im Felde: geharnischtes Brustbild r. mit langem Haare, darum unten offener Kreis.

189. Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL: $I\times A$ Wsch. wie No. *153* gekr.; an beiden Seiten desselben je zwei nach unten gebogene Schnörkel (Griffe), der Wsch. ist unten eingebogen; zwischen den Schnörkeln 16—85, darum Kreislinie.

---

men: Comes Cattimeliboci Viandae & Deciae, dominus in Beilstein.

190. Rs. O. b. COM · CATTIMEL VIAND & DEC · DOM · IN · BEILS
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten eingebogen; an beiden Seiten des Wsch. je zwei nach oben gebogene Schnörkel, dazwischen Verzierung; oben bogig 16—85

191. « » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC · DOM · IN · BEIL :
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten eingebogen; an beiden Seiten des Wsch. je zwei nach oben gebogene Schnörkel, dazwischen 16— 85, darum Kreislinie.

192. » » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC DOM · IN · BEIL ·
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten eingebogen; an der rechten Seite desselben zwei nach oben gebogene, an der linken Seite zwei nach unten gebogene Schnörkel, zwischen denselben 16—85, darum Kreislinie.

193. » » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC · DOM · IN · BEIL ·
Rosette 1⚒A Wie vorstehende No. *192.*

194. » » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC · DOM · IN · BEIL
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten eingebogen; an beiden Seiten Verzierungen, oben grade 16—85, darum Kreislinie.

195. » » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC · DOM · IN · BEIL
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten eingebogen; an beiden Seiten Verzierungen, oben grade 16—85, darum Kreislinie.

196. » » COM · CATTIMEL · VIAND & DEC DOM · IN BEIL
1⚒A Wsch. wie No. *153* gekr., unten durch zwei Schnörkel zugespitzt; an den Seiten Verzierungen mit

205. Hs. U. b. HENRICVS·D G·NASSOV·PRINC: Blütenzweig mit der Blüte nach rechts; (X V); im Felde geharnischtes Brustbild r. mit langem Haare, darum Kreislinie.

206—209. » » HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC· { Wie vorstehend, aber (XV)

210. » » Wie No. *206.*

211, 212. » » { Rose, sonst wie No. *205.*

213. » » } Wie No. *211.*

214. » » }

200. Rs. O. b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL·
I⚒A Ovaler gev. und gekr. Wsch., darin das Wappen der nassau-ottonischen Linie, wie No. *153*; der Wsch. ist unten durch zwei Schnörkel geschlossen, an den Seiten als Verzierung je eine menschliche Figur, welche einen Palmzweig hält, statt Füssen aber eine Verzierung hat; oben neben der Krone 16—86 bogig nach unten.

201. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL
I⚒A Wie No. *195*, aber von 16—86 und ohne Kreislinie.

202. » » COM CATTIMEL·VIAN· DEC·DOM·IN·BEIL·ST
I⚒A Gekr. gev. Wsch. wie No. *153*, unten durch zwei Schnörkel geschlossen; an den Seiten Palmzweige, oben neben der Krone 16—86 bogig nach oben, ohne Kreislinie.

203. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC DOM·IN·BEIL
I⚒A Wie No. *202*, die Jahrzahl aber bogig nach unten.

204. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL
I⚒A Wie No. *196*, von 16—86 ohne Kreislinie.

205. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL·
I⚒A Wie No. *204*, aber 16—86 bogig nach oben.

206. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL:
I⚒A Wie No. *204*, ohne Kreislinie von 16—86

207. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL
I⚒A Wie No. *191*, mit Kreislinie von 16—86

208. » » COM CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEI
I⚒A Wie No. *191*, aber nicht eingebogen, mit Kreislinie von 16—86

209. » » COM CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL
I⚒A Wie No. *189*, mit Kreislinie von 16—86

210. » » COM CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL·
I⚒A Wie No. *199*, mit Kreislinie von 16—86

211. » » COM CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL·
I⚒A Wie No. *203*, mit Kreislinie von 16—86

212. Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL 1⅞A Gekr. gev. Wsch. wie No. *153*, unten durch zwei Schnörkel geschlossen; an den Seiten je zwei bogige Verzierungen; neben der Krone 16—86 bogig nach oben.

213. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC DOM·IN·BEIL. 1⅞A Wie No. *205*.

214. » » COM CATTIMEL·VIAND &·DEC DOM·IN·BEIL· 1⅞A Wie No. *205*, mit Kreislinie unten durchbrochen.

No. 201—213 H.; No. 200 Leipziger Universitätssammlung.

1687.

XV Kreuz. Gr. 30. Gew. 5,50.

215/216. Hs. U.b. HENRICVS·D G·NASSOV·PRINC: Wie No. *206*.

217. » » . . . . . Rose: im Feld d. geh. Brustbild r., ohne Kreislinie.

218. » » Wie No. *211*.

215. Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND &·DEC·DOM·IN·BEILS 1⅞A Wie No. *205*.

216, 217, 218. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL 1⅞A Wie No. *205*.

No. 215—218 H.; No. 218: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 163.

1688.

Goldgulden. Gr. 23. Gew. 3,50.

219. Hs. U.b. HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC Brustbild r., geharnischt etc.

Rs. O.b. CO:CATTI:VIAN & DEC·D:IN·BEIL: Gekr. gev., unten runder Wsch. mit Wappen wie No. *153*, zu Seiten des Wsch. Verzierungen, mehr nach unten 16—88 bogig.

H. J.

XV Kreuzer. Gr. 30. Gew. 5,56 bis 5,90.

220. Hs. U.b. HENRICVS❀D G·NASSOV❀PRINC Wie No. *190*.

221. » » . . . . .

222, 224. » » ❀ . . . Blütenzweig m. d. Blüte nach links; XV im Felde geharnischtes Brustb. r., m. langem Haar.

223. » » ❀ . . . Wie No. *222*.

225. » » ❀ . . .

226. » » HENRICVS· . . . Wie No. *205*, aber

220. Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL· Rose 1⅄A Wie No. *191*, die Verzierung einem Charniere ähnlich, aber in der Mitte 16—88

221, *222*, *228.* » » COM♦CATTIMEL♦VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL 1⅄A Wie No. *205*.

223. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL 1⅄A Wie No. *205*.

224, *226.* » » COM♦CATTIMEL♦VIAND & DEC♦DOM♦IN♦BEIL♦ 1⅄A Wie No. *205*, aber der Wsch. an den Seiten bogig.

225, *227.* » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL: 1⅄A Wie No. *205*, aber der Wsch. an den Seiten grade.

229. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL· 1⅄A Wie No. *205*.

230. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL· 1⅄A Wie No. *205*.

231. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEI 1⅄A Wie No. *205*.

232. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEI 1⅄A Wie No. *205*.

233. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEILST 1⅄A Wie No. *205*, darum Kreislinie.

No. 220—232 H.; No. 233 Stempel im Museum.

1689.

Kreuz. 30. bis w. 5. *234*] *237.* Hs. U.b. HENRICUS·D G·NASSOV·PRINC Wie No. *222*, aber zwei Punkte zunächst des Stempels.

238. » » HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC· Wie No. *226*, die Wertzahl aber (XV).

239, *240.* » » HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC Wertzahl (XV) Im Feld: Brustbild r. mit langem Haare und Harnisch.

241, *242.* » » HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC· Wertzahl (XV) Im Feld: Brustbild r. mit langem Haare und Harnisch.

234. Rs. O.b. COM·CATTIMEL·VIAND&DEC·DOM·IN·BEILS· 1⅄A

235. » » : · · · ·BEIL· »

236, *241.* » » · · · · · »

237. » » · · »

238. » » · · · · ·BEIL·S »

239. » » · · · · · ·BEIL »

240. » » · · · · »

242. » » · · · · ·BEIK »

} Wie No. *196*, aber von 16—89 nach oben bogig.

No. 234—242 H.

1690.

XV Kreuz. Gr. 29–31. Gew. 5,00 bis 5,76.

243. Hs. U. b. HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC Wie No. *241.*

243. Rs. O. b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL· I A Wie No. *196*, aber mit 16—90 nach oben bogig.

244. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL I A Wie No. *196*, aber mit 16—90 nach oben bogig.

245. » » COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL I A Wie No. *196*, aber mit 16—90 nach oben bogig.

No. 243 H.; No. 244 Vereinssammlung, 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 166; No. 245 Leipziger Universitätssammlung.

1691.

XV Kreuz. Gr. 31. Gew. 5,72.

246. Hs. U. b. HENRICVS·D:G·NASSOV·PRINC Wie No. *241.*

246. Rs. O. b. COM·CATTIMEL·VIAND & DEC·DOM·IN·BEIL I A 1691 Wie No. *196.*

H.; 1867 Katalog Netz No. 414.

1692.

XV Kreuz. Gr. 31. Gew. 5,50.

247. Hs. U. b. HENRICVS·D·G·NASSOV·PRINC Brustbild r. mit langem Haare und Harnisch.

247. Rs. O. b. COM·CATTIMEL·VIAN—D & DEC·DOM·IN BEIL· Unten (XV). Wie No. *196*, aber von 16—92 nach oben bogig.

H.; Wiener Kabinet; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 167.

soll haben zu Cramberg für die Zeit von 3 Jahren zu münzen. Doch schon am $\frac{11.}{21.}$ April desselben Jahres tritt Martinus Hettinger, Goldschmied und Wardein, in diesen Akkord ein, da A. Behrens dies beantragt, weil sein Stiefsohn noch zu jung sei. Nach dem Vertrage soll er für das Münzen geben im ersten Jahre 40 die beiden übrigen Jahre aber 50 Reichsthaler und sollen die Pfennige 3lötig gemacht werden, nicht leichter als 21 Wurff auf 1 Lot. In der Zeit vom $\frac{10.}{0.}$ Mai bis 29. September 1657 prägte er 754½ Mark aus. Am 16. Februar 1658 leistete Hettinger den Eid, die Weisspfenninge (Albus) nicht geringer als 16 auf 1 Lot oder 256 auf die Mark und nach dem Fein vollkommen 8lötig zu machen; die Pfenninge nach der Fein 9lötig und nach dem Gewicht geringstens 89 auf ein Lot oder 1349 (?) auf die Mark zu prägen. Am $\frac{23.\ \text{Mai}}{1.\ \text{Juni}}$ 1658 wurde Martinus Hettinger entlassen und ihm Zeugnis seines Wohlverhaltens erteilt, nachdem er 18 Monate Münzmeister gewesen.

Im Frankfurter Stadtarchive ist ein Brief des Fürsten Adolf vom 22. Februar = 4. März 1658 an den Frankfurter Rat erhalten, dem folgende Anlage angesteckt ist:

Diesse neue Schaumburger Albus, mit einem herrzschildt, darinnen ein lew und ein greiff, auff dem schildt ein Cron, mitt der vmbschrift: A(dolph):F·N·G·Z·N· auf der ander seitt I zwischen zwei Rosen, darunder Albus vndt 1657 darunder M·H·so Ich meinenn hochgeEhrten Herrn zur Recheney probiret habe, halt die ℳ feines silbers 8 loth. Dito neue Schaumburger Heller mit einem lewen, hlt die ℳ feines silbers 4 loth.

Peter Bender, Wardein
den 24. Decemb. 1657.

Von diesen Ausprägungen sind bis jetzt keine Stücke bekannt geworden; s. 260 dieses Verzeichnisses führt eine Zwittermünze an, deren Hauptseite mit rangeführtem Stempel geschlagen scheint, während die Rückseite von einem empel des Albusstückes seiner Witwe Elisabeth Charlotte vom Jahre 1684 rrührt.

Nach einer vorhandenen Verfügung des Fürsten Ludwig Heinrich von ssau-Dillenburg vom $\frac{9.}{19.}$ Juli 1658 sollen die Weisspfenninge und Löwenpfenge seines Sohnes, des Fürsten Adolf, ebenso wie die früher bestimmten fünferlei rten Weisspfenninge allein noch im Verkehr bleiben. (Es ist nicht gesagt, elche dies sind.)

Doch schon am 24. September desselben Jahres schreibt der fürstliche Vater seinen Sohn:

Unssern freundväterlichen Gruss zuvor, Hochgeborener Fürst, freundlicher ber Sohn.

E. L. erinnern sich gutermassen, was newlich mitt Ihren Weisspfenningen ssiret, und das Wir dem damahls gemachten Abschied zu folg, dieselbe in

unserem Lande vor 8 ℛ ahn zu nehmen, befehlen lassen: Seithero seind solche inconvenientien daraus entstanden, das der gemeine Mann keinen trunck bier, Wein, Weck oder ander essbahre Waaren zu feylem Kauff haben können: Weilen die Becker und Handwerksleuthe, sonderlich diejenigen so aussen Landsfrüchten und victualien einhohlen müssen, sich damit entschuldiget, das Sie vorgedachte alb: ohne Ihren höchsten schaden nit wieder ausbringen könnten, und also lieber die Parthierung anstehen lassen, als dadurch Ihre gantze nahrung schwechen wolten, gestalten auch endlich das gantze Land, welches dabei interessiret ist, umb abschaffung, wie aus den beygehenten Originali zu ersehen ist, unterthänig suppliciret: Dannenhero wir gestellten sachen nach Zuerhaltung der Commercien anders nit thun können, als das vorige mandatum zu revociren, und die bereit in grosser menge ins Land gebrachte albos mit unserem schaden iedes stück vor 6 ℛ einzulösen: Weilen nun D. H. dem letzt allhie gethanen bericht nach, Keine mehr schlagen lassen, verhoffentlich auch alle nunmehr ausgegeben sein werden, zu dem umb einen geringen gewinn den Juden so die Müntz verlegen, hierweiter nit nachzusehen ist: So haben wir es hiebey nachrichtlich andeuten wollen. Und verpleiben d H: zu väterlichen Hulden iederzeit willig, Gottes starcker Bewahrung damitt befohlen.

Dillenburgk den 24. September A° 1658.

Von Gottes Gnaden Ludwig Heinrich Fürst zu Nassau, Grave zu Catzenelenbogen, Vianden und Dietz, Herr zu Beilstein etc.

H. B. treuer Vater

Heinrich Fürst Nassau.

Die Münze wird nun bis zum Jahre 1676 geruht haben; am 17. März d. J. schliesst aber der Fürst Adolf mit Jakob Schmitzen, Bürger von Koblenz, einen Vertrag, der diesen zum Münzmeister einsetzt und anordnet, dass Gulden und halbe Gulden geprägt werden sollen, deren Umschrift ADOLPH FVRST ZV NASSAV und MONETA NASS-HOLTZAPPEL lauten soll. Wsch. wie Annalen Bd. XV, pag. 107 beschrieben. — Nach weiterer Notiz wurden diese Stücke 1677 verboten.

Das Wappen war gekrönt, geviert, mit geviertem Mittelschild und Herzld belegt.

Feld der nassauische Löwe,
der Leopard von Katzenelnbogen,
der Balken von Vianden,
zwei übereinander schreitende Leoparden von Diez.

1: 1. und 4. Feld Löwe, der in der rechten Vorderpranke einen Kommandostab hält,
2. » 3. » Greif, der einen Apfel hält.

: Zwei Holzapfelzweige mit Früchten, welche oben durch eine Krone laufen.

1676.

Gulden. Gr. 38. Gew. 18,30 bis 18,66.

248. Hs. O.b. ADOLPH Ros. FVRST · (60) · ZV NASSAW Verzierung. — Bb. r. mit Perrücke, im Harnisch mit Gewand und geknüpftem Halstuch.

249. » » ADOLPH Ros. FVRST · (60) · ZV NASSAW Verzierung. — Bb. r. mit Perrücke, im Harnisch mit Gewand und geknüpftem Halstuch.

248. Rs. O.b. · MONETA · NASS : HOLTZAPEL · Gekr. Wsch., zu dessen Seiten in der Mitte 16–76 zwischen Verzierungen.

249. » » MONETA · NASS · HOLTZAPEL 1⚒S Gekr. Wsch., zu dessen Seiten in der Mitte 16–76 zwischen Verzierungen. (Falsch.)

No. 248 Vereinssammlung, 1869 Schulthess Rechberg Katalog No. 4189; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 168; No. 249 H.

250. Hs. O.b. ADOLPH · FURST (60) ZV · NASSAW · Rosette. Bb. r. mit langem Haar im Harnisch mit Gewand und geknüpft. Halstuch.

251, 254. » » ZU

250. Rs. » · MONETA · NASS : HOLTZAPEL · Gekr. Wsch., zu dessen Seit. 16–76 zwischen Verzierungen.

251. » » : Gekr. Wsch. zu dessen Seiten 16–76.

252. » » Gekr. Wsch. zu dessen Seit. 16–76, Stempel des Fränkisch. Kreises eingeschlagen.

253. » » : Gekr. Wsch. zu dessen Seiten 16–76.

254. » » ⚒

No. 250—253 H.; No. 254 Vereinssammlung.

Gulden. 32. r. 9,21.

255. Hs. O.b. ADOLPH · FVRST · (30) · ZV · NASSAW : Rosette Bb. wie No. 250.

256. » » FURST (30) ZU »

255. Rs. » MONETA · NASS : HOLTZAPEL · 1676 Gekr. Wsch. zw. 2 Palmzweigen.

256. » » 1⚒A Gekr. Wsch. an d. Seiten 16—76.

No. 255 H.; No. 256 Katalog Koch in Nürnberg No. 1719.

Gulden. 31. l.

257. Hs. O.b. ADOLPH · FVRST · (1/3) ZV · NASSAW Rosette. Bb. wie No. *250.*

257. Rs. » Wie No. *255.*

Leipziger Universitätssammlung.

Ohne Jahr.

Pfenning. Gr. 12. Gew. 1,00.

258. Einseitig. Wsch. mit dem Holzapfelzweig unter der Krone; darum Strich- und Perlenkreis; in Letzterem sieht man r. noch die Spuren einer verdrückten 7

259. » Wie vorstehend ohne Jahrzahl.

No. 258, 259 H.

1 Albus, Zwitter. Gr. 19. Gew. 3,00.

260. Hs. O.b. ADOLPH·F·Z·N·G·Z·H· Gekr. hochgeth. Wsch., vorne der nassauische Löwe, hinten der Greif l.

Rs. In 4 Zeilen: Rosette I Rosette | ALBUS | 1684 | ·C·B· (Conrad Bethmann, Mmstr. 1683—1685) darum Lorbeerkranz. Fürst Adolf ist schon 1676 gestorben.

Leipziger Universitätssammlung.

b. **Fürstin Elisabeth Charlotte,** 1653, Witwe 1676—1707,

geb. den 19. Februar 1640, Tochter des Grafen Peter von Holzappel, gen. Melander, vermählte sich 1653 mit Fürst Adolf von Nassau-Dillenburg, dem sie die Grafschaft Holzappel und die Herrschaft Schaumburg zubrachte. Nach dem Tode ihres Gemahls übte sie das Münzrecht aus und starb am 16. März 1707.

Am 26. Februar 1683 wird Conrad Bethmann als Münzmeister angestellt, ebenso 1694 Jos. Heinr. Bockelmann. Am 11. Juli 1696 miethet Dietrich Zimmermann die Münze auf ½ Jahr für 100 Rthlr., und war ihm erlaubt Pfenninge zu schlagen; dieser Pacht hat gedauert bis 11. Oktober 1698.

1683.

2 Albus. Gr. 21. Gew. 1,60.

261. Hs. O.b. MONETA : NASS : HOLTZAPP · Rosette.

262. » » : : HOLTZAPP »

Gekr. Wsch. wie auf d. Münzen d. Fürsten Adolf.

265, 268, 269. Rs. In 5 Reihen: I | KREU | TZER | 16 83 | CB } darum Lorbeerkranz.
266, 267. » » 5 » : | | | 1683 | }

No. 265—268 H.; No. 269 Vereinssammlung.

1684.

2 Albus. Gr. 22. Gew. 1,25 bis 1,87.

270. Hs. O.b. MONETA : NASS : HOLTZAPP · Rosette. Gekr. Wsch. wie No. *248.*

271. » » MONE Rosette NASS Rosette HOLTZAPE Gekr. Wsch. wie No. *248.* (2 Var.)

270. Rs. In 4 Reihen: Rosette II Rosette | ALBUS | 1684 | CB darum Lorbeerkranz.

271. » In 4 Reihen: Rosette II Rosette | ALBUS | 1684 | · C · B · darum Lorbeerkranz.

No. 270, 271 H.; No. 270: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 173.

Albus. r. 16. ew. 0,60 is 0,93.

272. Hs. O.b. MONE · NASSA · HOLTZAPP
273. » » :
274. » » · NASS · } Gekr. Wsch. wie No. *248.*

272. Rs. In 4 Reihen: Rosette I Rosette | ALBUS | 1684 | CB
273. darum Lorbeerkranz. (2 Var.)

274. » In 4 Reihen: Rosette I Rosette | ALBUS | 16X84 | C · B darum Lorbeerkranz.

No. 272, 273, 274 H.; No. 272: Numismatische Zeitung No. 9, 172.

Kreuzer. .14—15. w. 0,40 is 0,50.

275. Hs. O.b. MON · NASS · HOLTZAPP
276. » » · · HOLTZAP
277. » » · · HOLTZA Rosette } Der Greif l. mit dem Apfel in gekr. Wsch.

275 bis *277.* Rs. In 5 Reihen: I | KREU | TZER | 1684 | CB darum Lorbeerkranz.

No. 275—277 H.; No. 276: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 174.

1685.

f. Kreuz. 31. 5,63 is 8,66.

278. Hs. O.b. ELISAB : CHARL · — · F · Z · N · G · Z · HOLT.[1] } Unten (XV). Gekr. Wsch. wie No. *248.*
279. » » · — · · · · · · · } Zu den Seiten 1 6 8 5

278, *279.* Rs. » SPES Verzierung NESCIA Verzierung FALLI Verzierung C(onrad) B(ethmann). Ein Schiff vor einer Strandfestung wird aus Wolken vom Winde angeblasen, ebenso ein im Vordergrunde am Ufer liegender Anker.

H.

---

[1] Lesen: Elisab. Charlotte, Fürstin zu Nassau, Gräfin zu Holtzappel.

2 Albus. Gr. 20. Gew. 1,35.

280. Hs. O. b. ELISABETH : CH F · Z · N · G · Z · H · Blumenzweig. In einem Kreise der Greif l. mit Apfel.

280. Rs. » MONE · NOVA Rosette HOLTZAPPEL Rosette. Im Felde in 5 Reihen: Rosette 2 Rosette | ALBUS | COLSCH | 1685 | C B

H.

1 Kreuzer. Gr. 15. Gew. 0,36.

281. Hs. » MON · NASS · HOLTZAP Der Greif l. mit Apfel in gekr. Wsch.

281. Rs. In 5 Reihen: I | KREU | TZER | 1685 | C B | darum Lorbeerkranz.

H.

8 Heller. Gr. 15,16. Gew. 0,50 bis 0,58.

282. Hs. » :ELISABETH CH · F Z · N · G · Z · H · Rosette } In einem Kreise d. Greif l. mit Apfel.

283. » » : . . . . . » } In einem Wsch. d. Greif; darüb. Rosette.

284. » » . . . . » }

282. Rs. » MONE · NOVA · HOLTZAPPEL Rosette } In einem Kreise in drei Reihen: VIII | 1685 | C B

283. » » . . : }

284. » » . . . }

H.

1694.

Gulden. Gr. 35.

285. Hs. » ELIS : CHARL : F · Z · N · GEB — · G · Z · HOLTZAPELL ·

[redacted]

B.3. Nassau-Diez.

Fürst Heinrich Casimir, 1664—1696,

geb. 17. Januar 1657, war der Sohn des Fürsten Wilhelm Friedrich, † 1664, der Enkel von Ernst Casimir von Nassau-Diez, † 1632, welche beide nicht haben ausprägen lassen. Er folgte minderjährig seinem Vater in Diez wie als Statthalter der Niederlande. Unter ihm wurde 1675 die Statthalterschaft über Friesland in eine Erbstatthalterschaft für alle seine männlichen Nachkommen verwandelt; 1689 wurde er Feldmarschall der vereinigten Niederlande und starb am 15. März 1696.

Da er meistens in den Niederlanden war, so führte seine Mutter Albertine die Regentschaft in seinen nassauischen Besitzungen und liess daselbst auch prägen.

Vom September 1691 an hat der Stadtschreiber Johann Jakob Hoffmann die Münze, welche sich zu Beilstein befand, wie es scheint zu 2000 Rthlr. jährlichem Prägeschatz, gepachtet und versprochen nach Sachsen-Eisenach'schem Fusse auszuprägen; am 16. September 1691 schreibt er, dass er nicht über 2000 Rthlr. bis dahin verarbeitet; am 15. Oktober, dass ihm das Silber in Arrest gelegt sei; am 30. Oktober desselben Jahres leistet sein Bruder Johann Joseph Hoffmann in Diez eine Bürgschaft von 2000 Rthlr. für ihn. Die Münze in Beilstein wurde um diese Zeit durch einen Einfall gänzlich zerstört, am 4. Dezember aber in Diez wieder in Betrieb gesetzt. Unterm 1. Mai 1692 bittet Hoffmann ihm den Schlagschatz erst vom Dezember an zu rechnen, da er durch den Einfall in Beilstein die Spolirung der Münze, Reisen, sowie die neu angelegte Münze grosse Unkosten gehabt. Wie die Verhältnisse sich weiter entwickelt, erhellt nicht aus den Akten, wohl aber, dass auf der Münzstätte auch Hohenlohische gute Groschen geprägt worden.

Im September 1691 wurde Dietrich Zimmermann als Münzmeister angestellt, sein Bruder Johann Zimmermann von Koblenz hatte 2000 Rthlr. Kaution für ihn gestellt. Nach den Akten prägte er die $^2/_3$ Rthlr. von 1691 aus.

Diez, 4. Dezember 1691, dem Münzmeister Ludwig Christian Friedrich Arnoldt von Friedberg und anderen Münzbediensteten wird unter Fürstl. Insiegel Schutz versprochen, und leistet derselbe am selben Tage den Eid. Am 30. September 1696 wird ihm von Diez aus bescheinigt, dass er vor einigen Jahren Orthsgulden, Groschen, Weisspfenning und Kreutzer hat ausprägen lassen.

Auf den Gulden kommen zwei verschiedene Wappen vor:

a) Der Wsch. ist einmal gespalten und zweimal getheilt mit Mittelschild belegt.

1. Feld der Löwe l. von Nassau,
2. » Leopard l. von Katzenelnbogen,
3. » der Balken von Vianden,
4. » zwei übereinander schreitende Leoparden l. von Diez,
5. » der Hirsch l. von Spiegelberg,
6. » der Balken mit zwei Grasbüscheln von Liesvelt in Holland.

Der Mittelschild hat ein Kreuz wegen der Kölnischen Besitzungen.

b) Der Wsch. ist in vier Pfähle gespalten, die beiden ersten sind zweimal getheilt und mit einem Mittelschild belegt, die beiden anderen einmal getheilt, mit einem Mittelschildchen und zwei kleineren Schildchen darüber und darunter belegt.

Die beiden ersten Pfähle führen das unter a) beschriebene Wappen, die beiden anderen

1. Feld den Löwen l. von Nassau,
2. » Leopard l. von Katzenelnbogen,
3. » den Balken von Vianden,
4. » zwei übereinander schreitende Leoparden l. von Diez.

Der Hauptmittelschild hat einen Schrägbalken mit einem Horn zu jeder Seite, von Châlon und Oranien, und ist mit einem Herzschildchen belegt, das neunfach geschacht ist, wegen der Grafschaft Genf.

Der obere Mittelschild führt einen Balken wegen Veren und Vlissingen.

Der untere hat einen Balken mit Zähnen, wegen Büren.

Silb. Vermählungs-Medaille. Gr. Gew. 36,00.

289. Hs. Meeresbucht; im Hintergrunde rechts felsige Küste, links ein Schiff; im Vordergrunde steht Amor auf grasigem Boden mit Fackel und Füllhorn. Über Wolken zwei verschlungene Hände, welche einen Blumenstrauss halten; an den Seiten desselben auf einem Bande SIMULET—SEMPER· Auf dem Füllhorn in 6 Zeilen: CONCORS | GLORIA | ÆTI | ORIS | Æ | VI· |

289. Rs. Oben Lichtstrahlen, darunter in 9 Zeilen: D · G · | HENRICO · CASIMIRO · | PRINCIPI · NASSOVIO · | ET · | AMALIÆ · | PRINCIPI · ANHALTINÆ · | IN · ARCE · DESSAVIENSI · | A · MDCLXXXIII · D · XVI ·

291. Rs. O.b. VNTER·REGIRVNG·DER DVRCHL·E·(statt F) V·N·P·V·ORANIEN Wie No. *290.*

No. 290 H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 177; Stempel im Museum. No. 291 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 176, Weise 1303. — In Hoffmanns Münzschlüssel: Münzprobations-Abschied Nürnberg 25./11. Sept. 1693, Schema II, 25 ist eine unrichtige Abbildung dieser Münze.

1692.

Thaler nach d. Stempel.

292. Hs. U.b. H C · FVRST · Z · NASS · ERBSTATHALTER IN FRISLAND Rosette. Brustbild r. mit langer Perrücke.

292. Rs. O.b. VNTER · REGIRVNG · DER · D — VRCHL · F · V · N · P · V · ORANIEN Rosette. Unten in einem Oval 60. Gekr. Wsch. b, von 2 Löwen gehalten, darunter 16 F(riedrich) — A(rnoldt) 92.

Stempel im Museum.

Gulden. Fr. 38. Gew. 15,30.

293., *294.* Hs. U.b. H · C · FVRST · Z · NASS · ERBSTATHALTER · IN · FRISLAND Rosette. Brustbild r. mit langer Perrücke.

293. Rs. O.b. VNTER · REGIRVNG · DER · D — VRCHL · F · V · N · P · V · ORANIEN Rosette; unten in einem Oval $\frac{2}{3}$ Gekr. Wsch. b von 2 Löwen gehalten, darunter zu den Seiten 16 — 92.

294. » » VNTER · REGIRVNG · DER · DV — RCHL · F · V · N · P · V · ORANIEN Wie No. *293.*

293 H.; Appel 2290; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 180; Hoffmanns Münzschlüssel, Schema II, 26. — No. 294; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 179. — Von No. 293 sind die Stempel im Museum.

Kreuz. ch dem empel.

295. Hs. O.b. HEINR · CASIM · FVRST · ZV · NASSAV Brustbild r. mit langer Perrücke.

295. Rs. » ERBSTATHAL — IN · FRISLAND 1692; unten (XV). Gekr. Wsch. a von 2 Löwen gehalten, darunter F(riedrich) — A(rnoldt).

Stempel im Museum.

Albus ch dem empel.

296. Hs. Gekr. Wsch. a mit einem Sternchen an beiden Seiten; darum 2 unten gebundene Lorbeerzweige.

296. Rs. Zwischen 2 unten zum Kranze gebundenen Lorbeerzweigen in 4 Reihen ·II· | ALBUS | 1692 | F·A |

ein Stempel der Hs., drei von der Rs. — Die Stempel sind für Walzwerke eingerichtet; von No. 292, 295, 296 sind keine Münzen bekannt.

B. Gesammthaus Nassau-Oranien.

Ausprägung der Jahre 1766 und 1791.

Im hiesigen Archive finden sich nur Vorverhandlungen über die erstere Ausprägung; dieselbe geschah später in Hanau, wie dies auch die Münzmeister-Buchstaben zeigen. Von der zweiten Ausprägung habe ich nichts auffinden können.

1766.

5 Kreuzer. Gr. 21,23. Gew. 1,97 bis 2,50.

297. Hs. O. b. FURSTL: ORANIEN = NASS: LAND MUNTZ { Der nass. gekr. Ws 2 unten Lorbeerz

298. » » : : : ·

297. Rs. Oben rechts beginnend: 240—EINE—FEINE—MARK
In einer Raute in 5 Reihen: Rosette | IUS | TIRT | 1766 |
I(ohann) · I(· ·) · E(ncke) · 5 Stempel.

298. » Oben rechts beginnend: 240—EINE—FEINE—MARK
In einer Raute in 5 Reihen: Rosette | IUS | TI · RT | 1766 |
I(ohann) · I(· ·) · E(ncke) · 5 Stempel.

No. 298 H.; No. 297: 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 181.

1 Kreuzer. Gr. 13,14. Gew. 0,54.

299. Hs. Der nassauische Löwe in gekr. Wsch. zwischen 2 Lorbeerzweigen; oben zu den Seiten O(ranien)—N(assau)

299. Rs. In 5 Reihen: Rosette I Rosette | CONVENT · | KREUZ · | 1766 | I · I · E · |

No. 296 H.; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 182.

2 Heller. Gr. 22. Gew. 3,88.

300. Hs. Unter der Krone $\mathcal{O}$ $\mathcal{N}$ als Monogramm.

300. Rs. In 5 Reihen: Blumenkreuz II Blumenkreuz | HELLER | SCHEIDE | MUNTZ | 1766 |

H.; Neumann 10670; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 183.

1 Heller. Gr. 19. Gew. 1,55.

301. Hs. Wie No. *300.*

301. Rs. In 5 Reihen: Blumenkreuz I Blumenkreuz | HELLER | SCHEIDE | MUNTZ | 1766 |

H.; Neumann 10672; 1854 Numismatische Zeitung No. 9, 184.

1791.

2 Heller. *302.* Wie No. *300*, aber von 1791

Gemeinschaftsmünzen von Mainz, Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken und Frankfurt.

1623—1636.

Nach dem Vertrage vom 27. Oktober 1623 zwischen Mainz, Hessen (Darmstadt), Nassau und Frankfurt (siehe Anlage VI) sollten gemeinschaftlich ½ Batzen und Pfennige geschlagen werden. Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Joseph in Frankfurt, der die dort befindlichen Akten (zwar noch nicht alle) durchgesehen, ergiebt sich daraus Folgendes:

Die Ausmünzung geschah zuerst allein in Frankfurt, und wird ☌ wahrscheinlich den Münzmeister Hans Schmidt in Frankfurt anzeigen, der von 1623 bis 1637, oder wohl nur bis April 1633 und noch einmal 1636 unter Aufsicht des Wardeins Peter Binder prägte; zu Anfang mit 12 Gesellen.

Bald hernach wurden auch in Mainz von einem Münzmeister Ayrer, Daniel soll der Vorname gewesen sein, die gemeinsamen Albus nachgemünzt, und zwar in grösserer Menge als in Frankfurt.

In Frankfurt war 1618 ein Caspar Ayrer Münzmeister gewesen und wird es wieder 1627 nach einer längeren Pause; wer von beiden die Zeichen Æ und ⊶ angewandt ist nicht entschieden.

Das Muster zu den gemeinsamen Albus hat folgende Zeichnung:

* MAEIN ○ HES ○ NAS ○ FRANC ○ Reichsapfel mit 2

Rs. Kreuz aus Zwillingsfäden mit kleeblattartigen Verzierungen an den Enden, in den Winkeln die Wappenbilder von Mainz, Hessen (Darmstadt), Nassau (Saarbrücken) und Frankfurt.

Die Beschwerden Frankfurts gegen dies Münzwesen beginnen mit dem Jahre 1628.

Von Hessen wurden 1637 die Albus auf 6 Pfennig herabgesetzt.

Nassau hat wohl überhaupt keine, oder nur wenig Albus sich schicken lassen; an der Ausprägung war es gar nicht betheiligt und schon zu Anfang der Verhandlung wurde ein nassauischer Rat nur desshalb zugezogen, weil er einem Mainzischen befreundet gewesen zu sein scheint und als Sachverständiger galt.

Auf den Münzen führen die Hs. nun alle den Reichsapfel mit 2, die Umschriften sind aber verschieden; die Rs. sind auch wie das Muster angefertigt und ist der nassauische Löwe darauf von der rechten Seite gezeichnet, mit Ausnahme von No. 11—13, welche ihn von der linken Seite zeigt.

Sämmtliche hier aufgeführte Stücke sind im Besitze des Herrn Polizeirat Höhn.

1623.

Albus. *1.* Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANC☿· { Von Hans Schmidt in Frankfurt geprägt.
Gr. 18. *2.* » · · · ☿
Gew. 1, — knapp.

1624.

3. Hs. :MAEINTZ♦HES♦NAS♦FRANC Löwe r. (ohne Münzmeisterzeich.)
4. » ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ »

5. Hs. ·MAEINTZ·HES·NAS·FRANC· Löwe r.
6. » · · · · »
7. » ♦ ♦ ♦ »
8. » · · · »
9. » ♦ ♦HAS♦ ♦ »
10. » · ·HES· ·FRAN »
11. » ♦♦ ♦ ♦ ♦FRANC Löwe l.
12. » ♦ ♦ ♦ ♦ » (4 Var.)
13. » ♦ ♦ ♦ » (3 »)

1625.

14. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANC☿· Löwe r. (Hans Schmidt, Mün
15. » · · · · ☿ »

1626.

16. Hs. ♦MAEINTZ♦HES♦NAS♦FRANC Ohne Münzmeisterzeichen. (3
17. » · · · · (3

1627.

18. Hs. Æ·MEINTZ·HES·NAS·FRANCF ⊸ (Ayrer, Münzmeister.)
19. » · · · · · ⊸
20. » : : : : ⊸
21. » · · · · : ⊸
22. » · · · · · ⊸ (5 Var.)
23. » · · · · ⊸ (2 »)
24. » · · : ⊸
25. » MEINTZ·HAS·NAS FRANC

1628.

26. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANC·☿· { (Hans Schmidt, Münzmeis 16—28 (2 Var.)
27. » · · · · ☿· (6 Var.)
28. » · · · ☿·
29. » ·HES· · ☿·
30. » · ·HAS· · ☿· (3 Var.)
31. » · · · · ☿ (3 Var.)
32. » · · · · ☿
33. » · · · · ☿ (2 Var.)
34. » · · · ☿

39. Hs. MEINTZ·HES·NAS·FRANC ☉+·
40. » ·+☾·
41. » ☉+ ·
42. » ·FRAN:☉+
43. » ·HES· ·☿·
44. » · ·HES· ·☉+·
45. » · ·☿
46. » ·☿
47. » ·HAS· ☿
48. » ·HES· ☉+
49. » +☾· ·
50. » · ·FRA·☉+·
51. » · :☉+
52. » :☉+
53. » ×☿
54. » ·☉+ (3 Var.)
55. » ·
56. » ·
57. » ·FRA
58. » ·FRA ☉+
59. » · ☿·
60. » ·☿ mit z—8
61. » ☿
62. » Æ· ·FRANC:⊸ (Ayrer, Münzmeister.) 16—28
63. » Æ ·⊸
64. » Æ ·HAS· ·⊸
65. » ·Æ
66. » ♦ ♦ ♦ ♦ HE♦ (Nicht bekannt.)
67. » · ·FRAN HE (» »)
68. » ·FRANC HB (» »)
69. » (Ohne Münzmeisterzeichen.)
70. » ·FIANC

1629.

71. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANCO ☉· { Mit 16—29 (Hans Schmidt, Münzmeister.)
72. » · ·IAS· ·☉·
73. » ☿ ·NAS·FRANC○
74. » ·
75. » · ·☿· (5 Var.)
76. » ·☿·
» ·NAS· :☉
» · ○ ○ ○ ·☉·
» ·:· ·☉·

80.	Hs.		MEINTZ:HES:NA^{S}:FRANC·		
81.	»	·	·HAS·		(4 Var.)
82.	»		·HES·		(3 »)
83.	»	o	oHASo		
84.	»	·			(7 »)
85.	»				
86.	»		.HA·S·NAS·FRANC		
87.	»	o	HAS·NAS·FRANC		
88.	»	o			
89.	»	·			
90.	»	·			Mit Kugeln über jede des Kreuzes.
91.	»	·			(5 Var.)
92.	»				(7 »)
93.	»				≤ im Reichsapfel.
94.	»		·HES·		
95.	»	♦			
96.	»	··	·HAS·	·FRANC	
97.	»	·			
98.	»	·		·FRAN·	
99.	»		·HES·		
100.	»	·	·HAS·		
101.	»				
102.	»	+	·HES·	·FRA	(2 Var.)
103.	»	·			
104.	»	·			
105.	»	·			
106.	»				
107.	»	:			
108.	»	·			
109.	»	·			
110.	»	·			
111.	»				
112.	»		+ +	·	Mit z—9
113.	»	Æ		·FRANCF	(Ayrer, Münzmeiste
114.	»	Æ·		·FRANC ·	
115.	»	Æ·			
116.	»	ꝛo	·HAS·		
117.	»	ꝛꝛ		·FRANCK · Æ·	
118.	»			·FRANCÆ·	

123. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANC ℍB·

124. » ♦ ♦ ♦ ♦ ℍB

125. » · · · ℍB (2 Var.)

126. » ♦MAEINTZ♦HES♦NAS♦FRANC

127. » MEINTZ·HAS·NAS·FRANO (Ohne Münzmeisterzeichen.)

128. » · · ·FRA

1630.

129. Hs. ○MEINTZ·HAS·NAS○FRANC ☿○ (Hans Schmidt, Münzmeist.)

130. » · · · · ☿· (2 Var.)

131. » · · · ☿· (2 »)

132. » ⊂○ ✣ ✣ ✣ Æ (Ayrer, Münzmeister.)

133. » · ✣ ✣ ✣ ⊶Æ

1632.

134. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANC ☿· (Hans Schmidt, Münzmeister.)

135. » · · · ☿·

1635.

136. Hs. MEINTZ·HAS·NAS·FRANC ℍB

137. » · · · ·

138. » · · ·

139. » MENTZ·HAS·NAS·FRANC

1636.

140. Hs. ·MEINTZ·HAS·NAS·FRANCO:BS (Soll Binder [Wardein] und Schmidt [Münzmeister] in Frankfurt sein.)

141. » · · · ·BS

142. » · · ·FRANC:BS·

143. » · · ·FRA·

144. » · · ·FR

Ohne Jahr.

Henning. *145.* Einseitig. Zwillingsfadenkreuz, in dessen Winkeln die Buchstaben M H N F (Mainz, Hessen, Nassau, Frankfurt). 12. Gew. 0,30—0,40.

Bei vorliegender Arbeit war mir die Hilfe, welche mir Herr Staatsarchivar Sauer durch gefällige Mitteilung der betreffenden Akten geleistet, sehr wertvoll; Herr Polizeirat Höhn, dessen prachtvolle Sammlung nassauischer Münzen fast alle bis jetzt bekannten Stücke enthält, stellte mir dieselben aufs bereitwilligste zur Verfügung.

Die Leipziger Universitätssammlung lieferte einige schöne bis jetzt unbekannte Stücke, welche Herr Dr. Stübel die Freundlichkeit hatte, mir mitzuteilen.

den Herren, sowie den sonstigen Freunden, welche die Gefälligkeit hatten mir zu stehen, spreche ich hiermit meinen Dank aus.

J. I.

Nachtrag.

Münzmeister zu Wiesbaden.

Von

P. Joseph,
Lehrer in Frankfurt a. M.

Heintze von Cratzawe, Münzmeister zu Wiesbaden, verspricht eine Schuld von 340 Gulden dem Johann von Bunne für empfangenes Silber zu entrichten.

Pergamenturkunde ohne Siegel in der Glauburgischen Sammlung in der Frankfurter Stadtbibliothek.

1368 März 29.

Ich Heincze von Craczawe, munczemeister zu Wyssebaden, irkennen mich vffinliche | mit dyssem bryffe, daz ich vnd myne erben schuldig sin, den bescheiden luden . . | Johanse von Bv̊nne vnd Irmeln siner elichen wirten burgern zu Frankenford vnde | iren erben . . druhundert gulden vnd vierczig gulden gutir cleiner swerer gewegener gulden vmb silber daz ich vmb sie gekaufft han, daz selbe gelt globen ich vnd myne erben . . Johanse vnd Irmeln den vorgenanten vnd iren erben adir dem, der dysem bryff inne hat, ane furzog zu geldene vnd zu gebene vnd zu Frankenford zu bezalne . . als Frideberger merckete ane get, der nu negst komet. Deten ich adir myne erben des nicht, willichirlei kost adir schaden dan . . Johans vnd Irmeln die vorgenanten vnd ire erben adir den, der

XVI.

Prähistorische Funde bei Niederwalluf und bei Homburg.

(Dazu Tafel IV.)

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Baumeister Jacobi.

---

1. Bei Niederwalluf. Bei der Verbreiterung der Bahn gegenüber der Station Niederwalluf kam man 60 cm unter der Feldfläche auf eine 40 cm starke Kulturschichte aus schwarzem Boden mit Thonscherben vermischt, ehe man den Kies erreichte.

Die Schichte, welche sich 50 Schritt der Bahn entlang streckt, muss schon bei Anlage derselben durchstochen, aber nicht beachtet worden sein, da sie sich dem Augenschein nach sowohl nach der Südseite, als nach der Nordseite unter den Feldern fortsetzt.

Aufmerksam gemacht durch den Herrn Geh. Reg.-Rat Hilf und unterstützt durch den Herrn Bahnmeister Bardenheuer und den Stationsvorsteher Herrn Brühl wurden nebst zahlreichen Topfscherben auch zwei Steinmesser, das eine ein 16 cm langer Span aus schwarzem Feuerstein (Fig. 13383), das andere sehr zierliche (Fig. 13383a), 7½ cm lang, von jenem gefritteten Sandstein, der bei Munkenberg in der Wetterau bricht und oft als Stellvertreter des Feuersteins bei uns gefunden wird. Es fand sich ferner ein falzbeinartig bearbeitetes Rippenstück (Fig. 13389) von 3 cm Breite, leider auf 8 cm abgebrochen, ein Stecher aus einem harten Vogelknochen (Fig. 13391), ein Hirschgeweih, Ender (Fig. 13395) mit Krone aber ohne Schädelansatz, daher wahrscheinlich von selbst gefallen, und Knochen unserer Haustiere, Rind und Schwein, und eine Anzahl von zerbrochenen nicht bearbeiteten Süsswassermuscheln, des Unio sinuatus (Fig. 13390), welche bekanntlich bei uns ausgestorben ist, aber an den prähistorischen Stationen selten fehlt.

Die Topfscherben sind schon in der Masse vielartig: grob mit vielen Wackensteinchen bis zu Bohnengrösse durchknetet, dickwandig, halb vom Feuer geschwärzt, halb (im Oxydationsfeuer) rot gebrannt oder durchaus schwarz imprägnirt. Viele derselben haben kurze angesetzte Seitenstollen, um den vollen Topf leichter tragen zu können — nicht Fussstollen. Sie haben in der Mitte eine napfförmige Vertiefung von dem Finger, mit dem sie bei der Fabrikation fest angedrückt worden

e sind wagrecht gestellt und senkrecht durchbohrt, ein- und zweimal,
Strick durchzuziehen und den Topf übers Feuer zu hängen. Ihr
ich bei einer Höhe von etwa 15 cm auf 19, bei anderen auf

36 cm berechnen; leider sind die Bruchstücke zu klein, als dass man ein ganzes Profil herstellen könnte. Doch scheint dasselbe dem bei dem Archivgebäude in Wiesbaden gefundenen (Annal. XV, Taf. XI, Fig. 6 u. 7) ähnlich gewesen zu sein. Auf der Drehscheibe ist keines dieser noch der nachgehends beschriebenen Gefässe gemacht, was man leicht ersehen kann aus der bald dicken bald dünneren Wandstärke in denselben Horizontalkreisen. Von den den Burgwall-Töpfereien eigenen Wulsten mit Fingereinkneifungen findet sich nur ein Beispiel. — Einige dieser Stollengefässe waren feiner und selbst nach dem Fig. 1214 und 13392 dargestellten Typus verziert. — Die feineren Gefässe mit 3—6 mm Wandstärken waren meist graubraun, wenige rot- oder gelbbraun; teils aber auch von innen und aussen glänzend schwarz poliert, ersichtlich im halbharten Zustand. Kleine Flitter von glasigem Feldspat geben der Masse und wohl auch der Ware ein Ursprungszeugnis, welches dahin weist, wo der Bimssteinfall aus den Eifler Vulkanen hinreicht — d. h. nördlich einer etwa von Boppard nach Langendernbach gezogenen Linie. Die Gefässe bilden teils Schalen und Töpfe mit schwach geschwungenen, senkrecht stehenden Wänden, teils kugelige oder echinusförmige Urnen mit geschwungenem Hals von 15—18 cm Bauchdurchmesser und ohne Standböden. Der Stil ihrer Ornamente beruht auf hufeisenförmigen und spitzbogigen Linien, die in die halbtrockenen Oberflächen tief eingerissen sind, die Felder zwischen ihnen sind abwechselnd entweder einfach, quadratisch oder rautenförmig schraffiert — oder freigehalten und nur mit sauber ausgekratzten Dreiecken, wie Blättchen am Ast oder nur mit länglichen Einschnitten verziert. Wir haben Taf. IV, Fig. 13392 das Ornament auf dem Bauch eines leider nur im Bruchstück vorhandenen Topfes im Massstab von $^1/_2$ dargestellt und darüber im $^1/_4$-Massstab die Bodenansicht eines in früheren Jahren in Wiesbaden (Ecke der Karlstrasse und des Schiersteiner Weges) aufgefundenen Topfes gezeichnet, welcher ganz in demselben Styl wie die von Niederwalluf ornamentiert ist. Wir haben in den ältesten Gräbern unseres Landes, geschweige denn in neueren nichts dem gleiches gefunden; auch Lindenschmit hat noch nichts ähnliches publiziert. Das einzige, womit sich diese Ornamentik vergleichen lässt, ist die an den Töpfereien der Steetener Höhlen. Diesen entsprechen die Warzen, die von einem Mittelpunkt ausgehenden Linien und Feldereinteilung, Annal. XV, Taf. VIII, WH 11, WH 13, WS 21, sowie die Schraffierung auf dem schönen Topf WS 1. Da diese nur mit dem Renntier und Bären vorkommen, also älter sind, als die Töpfereien im Wallburgcharakter, die mit Knochen unserer Haustiere in der Wallburg über den Höhlen gefunden worden sind, so müssen auch die Scherben von Niederwalluf, trotz ihrer kunstreicheren Arbeit, älter sein, als die Töpfereien der Wallburgen und der ihnen ähnlichen der Hügelgräber.

Der Platz, wo sich die Sachen fanden, war auch früher, bis ihn das Rheingauer Gebück einnahm, bewohnt; denn es fanden sich ausser gebranntem Lehm von Flechtwänden, die geweisst waren, Bruchstücke von Nassauer Steingeschirr und Eisenschlacken, und noch ein sehr auffälliges Stück: nämlich ein etwa 9 à 9 cm grosser schwarzer, polierter Scherben mit vor dem Brand eingerissenen Linien und ausgekratzten Grübchen; kurz ein ganz zu den bisher geschilderten Töpfereien

gehöriges Stück, darauf aber war mit einem scharfen Messer eingeschnitten die Jahreszahl 1411, ganz mit den zu anfang des XV. Jahrhunderts gebräuchlichen arabischen Zahlzeichen — als ob ein Kobold eine chronologische Verwirrung hätte anrichten wollen! Da der Attentäter nun weder ein Kobold noch ein jetzt lebender Mensch war — so muss es wohl einer des XV. Jahrhunderts gewesen sein, der beim Bau seiner Hütte auf den Scherben stiess und ihn mit dem Baujahr versehen wieder in den Grund gelegt hat.

2. Bei Gonzenheim zunächst Homburg. Schon bei den Nachgrabungen am Steinkritz südlich Gonzenheim hatte man mit und unter den römischen Scherben auch solche weit älteren Charakters gefunden, und war, durch Maulwürfe, welche schwarzen Boden und ähnliche Bruchstücke an die Oberfläche gebracht hatten, geführt, an eine 600 m entfernte Stelle „auf der Falter" gekommen. Dieselbe liegt 550 m von der Gonzenheimer und 1100 m von der englischen Kirche von Homburg auf dem rechten Ufer des Eschbaches und gehört den Herren H. Denhardt und G. Hebel von Gonzenheim, welche die Nachgrabungen freundlich gestatteten. Es ergaben sich dabei auf einer Fläche von 400 à 200 Schritt eine Anzahl 3—4 m von einander entfernter kesselförmiger, in den Lehm eingeschnittener Gruben, Mardellen. Dieselben waren trichterförmig rund, oben 2,70—3 m, unten 1,80 à 2 m weit und 1,50 m tief ausgegraben; sie waren 90 cm mit Asche und Scherben gefüllt und der Erdoberfläche gleich mit Ackererde bedeckt. Auf dem Boden der Vertiefung lagen halbgrosse Wacken im Kreis, etwa als hätte dazwischen das Feuer gebrannt. In dem schwarzen Brandschutt und in der Asche und selbst auch unter den Steinen fanden sich viele Thonscherben. Dieselben gehörten teils gröberen, groben, grauen, mit vielen kleinen Wackensteinchen durchkneteten Gefässen an, welche nicht auf der Drehscheibe, sondern aus freier Hand aufgeknetet, mit knolligen Greifstollen, zum Teil mit Aufhängeloch garniert und mit grob gezogenen Kurven, nicht mit Nageleindrücken verziert waren. Eine andere Sorte war rot gebrannt und so reichlich mit weissen Wackensteinchen versetzt, dass diese rauh vorstanden. Eine dritte Sorte war schwarz und feiner, die Scherben waren feiner und entsprachen kleinen Gefässen, welche durch Nageleindrücke und durch über die ganze Fläche hinlaufende Kurven verziert waren, deren Zwischenfelder grob schraffiert und quadriert waren, ganz ähnlich den bei Walluf gefundenen, doch weniger fein und sorgfältig. Die Scherben der grossen und kleineren Stücke sowohl als auch die Fundstellen erinnern an die am Wiesbadener Archivgebäude und den Annal. XV, pag. 337, 339, 380(b), 389(13); diesem Charakter entsprechen auch die übrigen Funde: ein Steinmeisselchen, das Bruchstück eines Feuersteinmessers, und ein offener 2,5 cm im Durchmesser weiter Bronzering, nicht Armring.

XVII.

Die Hügelgräber im Schwanheimer Wald und die Schwedenschanze bei Kelsterbach a. Main.

(Dazu Tafel III.)

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Parallel mit dem Main zieht auf seinem linken Ufer, etwa vom Frankfurter Forsthaus bis nach Kelsterbach ein hoher Rücken, dem die Frankfurt-Schwanheimer Waldgrenze und auch die Frankfurt-Mainzer Bahn folgt. Er wird von zwei Wegen, von Schwanheim zur gleichnamigen Bahnstation und vom Hof Goldstein zum Forsthaus Schweinsteg, sowie zwischen diesen durch zwei ihnen parallelen Waldschneissen, einer östlichen und einer westlichen, durchschnitten.

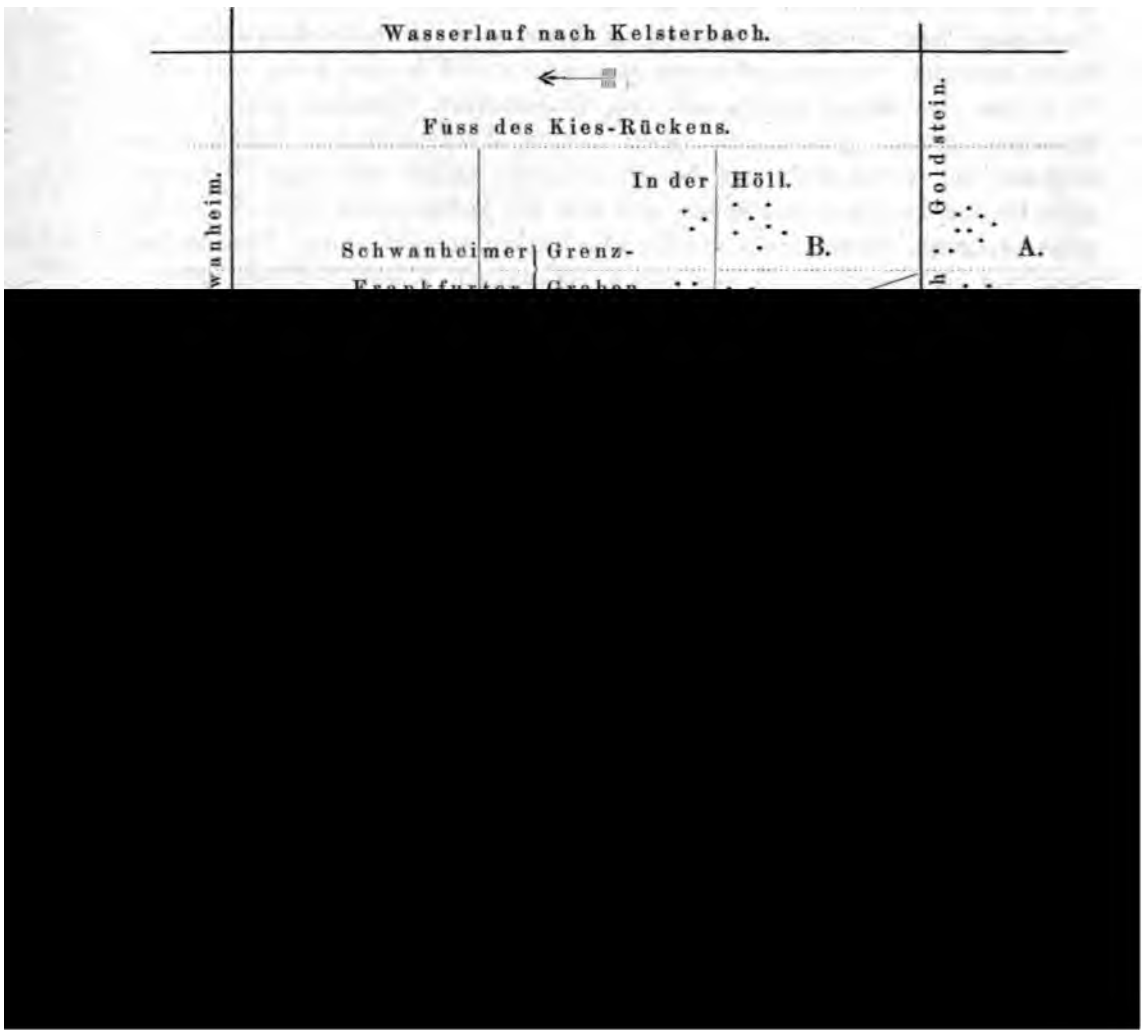

Durch zwei Sandbagger wurden täglich 4000 cbm von den 12 m hohen Kiesswänden abgearbeitet und auf schmalspurigen Bahnen auf das rechte Mainufer zur Anschüttung des Zentralbahnhofes und der zu ihm führenden Bahnen geschafft. Durch das Fortschreiten dieser Arbeiten wurde eine Gruppe von Hügelgräbern bedroht, einige selbst schon zerstört. Zuerst wurde dem Frankfurter Museumsverein Gelegenheit, dann aber bestimmungsmässig dem nassauischen Altertumsvereine Veranlassung gegeben, die dort allerdings schon längst bekannten Gräber zu untersuchen, und er hat dabei besonders das Wohlwollen des Herrn Präsidenten Hendel zu beloben, dessen Vater schon 1828 als Justizrat und Amtmann in Höchst beim Bau der Taunusbahn uns schöne Fundstücke zugewendet hat.

Die Gräber bilden zwei getrennte Gruppen. Die eine A, östlich des Goldsteiner Weges, besteht in einer neuen Schwanheimer Fichtenpflanzung aus 23 Hügeln, von welchen manche bis 2 m hoch sind; sie setzt sich südlich in den Frankfurter Wald mit mindestens eben so vielen und selbst grösseren Hügeln fort.

Die andere Gruppe B enthält auf der Schwanheimer Gemarkung 10, im Frankfurter Wald aber mehr als 20 schöne und hohe Hügel; nur wenige sind angegraben, von Fundstücken nichts bekannt.

Ziemlich parallel der Grenze zieht mit 90—100 Schritt Abstand ein Graben mit Aufwurf a, b, c, dessen Bedeutung mir unbekannt, wohl eine frühere Grenze bezeichnet, jedenfalls aber nicht der alte Geleitsweg ist, für den man ihn angesprochen hat. Graben und Aufwurf sind zusammen 6 m breit und 30 cm tief und hoch. Der Aufwurf auf der Südseite.

Da wo der Wald am Bahnwärterhaus und dem Forsthaus Hinkelstein gegen die Kelsterbacher „hohe Flur“ endigt, durchschneidet eine kurze Schlucht den Steilabfall des Höhenzuges zum Kelsterbach und bildet einen Winkel oder eine stumpfe Zunge, welche zur Anlage einer Schanze benutzt ist. Sie heisst die Schwedenschanze oder auch „am alten Haus“. Man habe, geht das Gerede, zur Schwedenzeit von hier aus die Wolkenburg in Kelsterbach auf ca. 3000 Schr. beschossen und sei in ihr von Cronberg aus 16000 Schr. beschossen worden. Der Bahnwärter, der vor 50 Jahren in Kelsterbach geboren und seit dem Bau der Bahn im Wärterhaus gewohnt, sagt, sie seien schon als Kinder Sonntags immer ans alte Haus gegangen spielen und Erdbeeren suchen. Vor etwa 20 Jahren habe man das Innere für Gesang- und Turnfeste mehr planiert, da es in der Mitte wohl 15 Fuss tiefer gewesen sei. Man habe Hölzer darüber gelegt und Reiser und Boden darauf, den Wall aber habe man nicht darauf werfen wollen, da er zu schön sei. Auch habe man den Weg angelegt, da früher kein Weg ins Innere geführt habe. Der niedere Wall auf den Thalseiten habe früher schon bestanden und sei neuerdings nur zum Schutz wieder hergestellt worden. Alte Sachen, Scherben oder Ziegel habe man nie da gefunden.

Die eine Hälfte der ovalen Umschliessung wird durch den etwa 20 m tiefen, steilen und bewaldeten, zur Niederung der Kelsterbach hinabreichenden Abhang und durch die in die Seitenschlucht abfallende Böschung gebildet; die andere gegen die ebene Feldflur gerichtete Hälfte ist umgrenzt durch einen 4 m hohen Erdwall mit davor liegendem, 1,50 m tiefem und 20 m breitem Graben.

Auf der Wallkrone gemessen beträgt die grosse Achse des Ovals von NW nach SO 70 m, die kleine Achse 50 m. Bei der Höhe des Walles nimmt seine innere terrassirte Böschung viel Platz ein, so dass die im Innern übrig bleibende Fläche nur einem Rechteck von 40 à 30 m, also von 1200 qm entspricht. Da nun eine Familie von fünf Personen mit ihrem Geräte einen Lagerraum von 10 qm, dazu eine Kuh ebenfalls 10 qm beansprucht, so würde das Asyl nur etwa für 60 Familien, für eines der kleineren Dörfer, genügen. Ob dies dieselben waren, deren 4000 Schritt östlich gelegene Gräber wir untersucht haben, kann weder bewiesen, noch aus Fundstücken oder aus der Gestalt der alten Schanze widerlegt werden.

Von den zehn Grabhügeln der Gruppe B, welche in der Schwanheimer Gemarkung lagen, sind vier regelrecht mit konzentrischen Graben, der fünfte aus Gründen nur auf den Raub untersucht worden.

Obschon die Funde und Masse bei voranschreitender Arbeit überall aufgezeichnet worden sind, so glauben wir uns doch hier auf das Wesentliche und zu Folgerungen Geeignete beschränken zu sollen.

Die Hügel sind daher in Taf. III, Fig. I—V nur schematisch dargestellt und durch konzentrische Kreise, deren Radien von 4—1 m abnehmen, die Abstände vom Mittelpunkt oder Gipfel, sowie durch die vier Weltrichtungen die Lage angedeutet, in welcher sich die Funde oder ganze Fundnester gefunden haben.

Wir beziehen uns hierauf, ohne im Texte die Masse der Lagen nochmals aufzuführen. Die Figurnummern sind die des Museumsinventars.

Die Hügel waren stets aus steinlosem Waldboden, der sich von dem 30—50 cm tiefer gelegenen weissen Sand deutlich unterschied. Die Fundstücke lagen nie auf oder in diesem Sand, sondern auf der alten Erdoberfläche oder höher als diese.

Der Hügel I hatte bei 16 m Durchmesser 1 m Höhe. Im SW-Quadrant fand sich ein Nest A, ausschliesslich aus Bronzegegenständen bestehend, deren Lage am leichtesten dadurch bestimmt wird, wenn man sich hier eine von NW nach SO gestreckte Leiche vorstellt, auf deren Brust zwei Radkopfnadeln (Taf. III, Fig. 13349), schräg von links oben nach rechts unten parallel 10 cm von einander, und darunter ein grüner menschlicher Schneidezahn lagen. 15 cm abwärts fanden sich zwei Armillen (Zylinderspirale Taf. III, Fig. 13348), davon die eine mit ihrem ursprünglichen Anfang und Ende nur 6 Windungen hatte. Wir nehmen an, dass sie zum rechten Arm gehörte, zumal sich in einer noch ein Handknöchelchen erhalten hatte. 58 cm von dieser, als ob dem linken Arm gehörig, fand sich ein Armring, mit zwei Scheibenspiralen (Taf. III, Fig. 13353). Erhalb der Hände, nahe an den Nadeln fanden sich 14 Stück hohle Kegel . 13360) aus dünnem Bronzeblech mit zwei durchgeschlagenen Löchern, etwa Annähen.

Im südöstlichen Quadranten lagen in einem Nest B wieder zwei Radkopfeln (Fig. 13349 u. 13356) parallel nebeneinander von rechts oben nach unten gerichtet, und von ihnen bedeckt ein Bernsteinberloque (Fig. 13357), ichlich so verwittert, dass es von einem Stück gebrannten Thon nicht zu

unterscheiden und erst an seiner Beschädigung erkannt wurde; 5 cm lang, in der Längenrichtung 1 Mal, in der Quere 6 Mal durchbohrt, mochten letztere dazu dienen, 6 etwaige Perlenschnüre getrennt von einander zu halten, während die Längenbohrung eine Schnur mit irgend einem Kleinod trug, jedenfalls von vergänglicheren Stoffen, Muschelschalen, Fruchtkernen oder dergl.

Eine ganz ähnliche Bernsteinperle fand v. Sacken im Grabfeld von Hallstadt (Taf. XVII, Fig. 29); dort bildet er auch Taf. XVIII, Fig. 6a und 15 ein kreuzförmiges Thongebilde ab, wie wir beim Schlachthaus zu Wiesbaden ein ähnliches gefunden und Taf. III, Fig. 13195 abgebildet haben. Es ist sehr roh gearbeitet, scheint aber doch mit den Schnüren, welche sich in drei Richtungen durch dasselbe ziehen lassen, irgendwie als Schmuck gedient zu haben.

50 cm abwärts lagen Bruchstücke von 2 Cylinderspiralen, in deren einer ein Armknochen (Radius) sich erhalten hatte. Noch 20 cm weiter fusswärts fand sich wieder eine Anzahl jener Kegel (Fig. 13360), davon einige flachere noch einen Dorn trugen, der sie als Nägel kennzeichnete, obschon sie auch die beiden Seitenlöcher zum Annähen hatten. Wenn dieselben als Gürtelschmuck gedient haben, so sass der Gürtel hier sehr tief (70 cm weiter fusswärts als die Nadeln), bei dem Begräbnis A aber nur wenig von den Armringen entfernt. Das Nest C enthielt nur 2 massive Bronzeringe von 95 mm lichter Weite (Taf. III, Fig. 13362) mit dem daneben dargestellten Querschnitt im natürlichen Massstab von 11 à 10 mm, nicht aber mit der Abnutzung $\alpha\,\beta$. Sie lagen sehr seicht, etwa 33 cm über dem natürlichen Erdboden. Das Nest D enthielt nur die Bruchstücke einer Cylinderspirale.

Nest E, obschon nur 60 cm von den Fussringen abliegend, hatte mit diesen nichts gemein, es bestand aus den Bruchstücken eines grösseren (20 cm) und mehrerer kleiner schwarzer Thongefässe; erstere zeigten auf dem Bauche eine Reihe napfförmiger Fingereindrücke, jedoch ohne Abdruck der Nägel. Sie waren selbst einigen Kohlen in den gewachsenen Boden eingesenkt.

Der Hügel II hatte 8 m Durchmesser und im Mittel 33 cm Höhe. Er enthielt nichts als in der Ostlinie, 3 m von der Mitte, etwas tiefer als die heutige Erdoberfläche, einen wohlerhaltenen, etwas gekrümmten Bronzepfeil (Taf. III, Fig. 13365).

Der Hügel III mit 18 m Durchmesser und 79 cm Höhe auf der nach N neigenden Oberfläche, unter welcher der weisse Sand 46 cm tief von den beiden Kreuznestern nicht erreicht wurde. Das erste A, eine Cylinderspirale wie 13348, lag etwa 30 cm über dem gewachsenen Boden, das andere B bestand wieder aus einer solchen schräg verschobenen und einem Armring mit zwei Flachspiralen (wie Fig. 13353), einer kleinen Anzahl mehr oder weniger zerstörter Bronzekegel (wie Fig. 13360) und endlich zwei Fingerringen mit Flachspiralen (Fig. 13370).

Der Hügel IV hatte 18 m Durchmesser und 1,27 m Höhe. Er war zunächst dem Gipfel schon etwas aufgewühlt, weil für einen Ausflug von Ingenieuren ein Bierfässchen in ihm versteckt und ausgegraben worden war, ohne dass jedoch den Grabbeigaben dadurch Schaden geschehen war. Auf der Ostseite, 5 m von der Mitte, fand sich 35 cm unter der Hügeloberfläche ein etwa 50 cm im Durchmesser haltendes Nest von Kohlen und russiger Asche C, 2 m nordwärts der Mitte

ein zweites Nest D, 72 cm unter der Hügeloberfläche auf dem natürlichen Boden, bestehend aus mehreren schwarzen Urnen und schalenförmigen Gefässen (Taf. III, Fig. 13374, 13375, 13376, 13377, 13378 und 13379). Die kleinen ziemlich erhalten, das grössere (Fig. 13374), wieder herstellbar, trug auf dem oberen Teil des Bauches napfförmige ins Kleeblatt gestellte Fingereindrücke. Ein drittes Nest E enthielt ähnliche Schalen und Näpfe; während in A und B sich nur einzelne für eine Urne ungenügende Bruchstücke fanden. Anderes fand sich in dem Hügel nicht.

Der Hügel V war schon im Auftrag des Frankfurter Museumsverein auszugraben begonnen worden, mehr von der Mitte aus und nicht bis zur Tiefe des gewachsenen Bodens. Wir stiessen 65 cm unter dem Gipfel auf einen grossen 1 m à 0,75 m und 45 cm hohen rohen Stein, dessen Unterlager noch 60 cm über dem weissen Sand lag, dicht nördlich neben ihm fand sich ein Nest schwarzer Thongefässe, unter welchen der Henkelnapf (Fig. 13364) und die Formen (Fig. 13380, 13381, 13382 und 13383) wieder herstellbar waren, oder wenigstens ihre Formen erkennen liessen. Weiter fand sich, obschon der Hügel ganz abgetragen wurde, nichts mehr. Versuchen wir die Hügelinhalte in einer übersichtlichen Weise zu gruppieren, so bemerken wir zuerst in mehreren Hügeln, I, III und IV, mehrere voneinander getrennte Beigabennester und können schliessen, dass in einem Hügel mehrere Leichen beigesetzt wurden.

Wir sahen, dass einige Hügel, IV und V, nur Thongefässe, andere, II und III, nur Bronzegegenstände, und einer, I, unten Thongefässe und darüber Bronzegegenstände enthielt; wir können daraus schliessen, dass die Gräber ohne Bronze älter als die mit Bronze sind. Da wir bei den Thongefässen Kohle und Asche fanden, so wird wohl die Leiche verbrannt worden sein, während die Bronze zeigt, dass sie dem Feuer nicht ausgesetzt war, und die einzelnen Gegenstände so verteilt waren, wie sie am lebenden Körper getragen wurden; so gehören die mit Bronze ausgestatteten Gräber einer Leichenbestattung an.

Da die Thongefässe tiefer, etwa auf der natürlichen Bodenoberfläche standen, so ist anzunehmen, dass erst nachdem sie aufgestellt waren, der Hügel über ihnen aufgeschüttet worden ist.

Da die Bronzegegenztände meist höher, als die natürliche Bodenoberfläche lagen, so muss man vermuten, dass die Beisetzung der Leiche in dem schon bestehenden Hügel in ein eingegrabenes Furchengrab stattgefunden hat und, wie der Augenschein lehrt, meist tangential gelegt worden ist.

Da die Hügel aus steinlosem Humus bestehen und sich nirgends Vertiefungen finden, aus dem dieser genommen sein könnte, so kann man schliessen, dass die Erde nicht ausgegraben, sondern mit Hilfe eines Holzspanes, Knochens oder Geweihes aus dem [illegible] abgeschält und der Hügel daraus aufgeschichtet worden.

Men[illegible] Thongräbern keine Werkzeuge — und keine Waffen, k[illegible] Steinkeile und Beile, keine Mahlsteine, noch irgend [illegible]merte; wir müssen uns erinnern, dass in unsern Hügel[illegible]rkzeuge — aus welchem Grund wissen wir nicht — sehr [illegible]doch in urtümlichen Wohnstätten und überhaupt auf den [illegible]cht selten gefunden werden.

Auch in diesen Bronzegräbern fanden sich keine Werkzeuge und ausser dem Pfeil keine Waffe, allein wenn dergleichen einst von Eisen vorhanden waren — was uns nicht unwahrscheinlich ist — so ist dasselbe längst durch den Rost zerstört und durch die kohlensauren Wasser fortgeführt.

Es ist die in der Lösung begriffene Aufgabe der Wissenschaft, den Funden allmälig das Zeitfach anzuweisen, in das sie gehören. Wo es sich um Jahrhunderte weite Grenzen handelt, dürfen wir wohl schliessen, dass wenn a mit b und b mit c zusammengefunden wird, auch a und c Zeitgenossen sind. Otto Tischler hat es 1881 versucht, den verschiedenen Formen der Gewandnadeln ihre wenigstens relative Zeitstellung anzuweisen, und es scheint hiernach, dass man nicht wohl vor dem Jahr 1000 n. Chr. von der geraden Nadel zur Sicherheitsnadel übergegangen ist; erst um diese Zeit beginnen die ältesten Sicherheitsnadeln, die bogen- oder halbkreisförmigen, deren Nadel durch eine halbkreisförmige Biegung mit dem stumpfen Ende zusammentrifft und, durch ihre Elastizität festgeklemmt, dem Schmuckstück die Sicherheit gewährt, nicht so leicht verloren zu werden. Unsere Radkopfnadeln (Fig. 13349 und 13356) würden daher, da sie noch keine Sicherheitsnadeln sind, schon vors Jahr 1000 n. Chr. fallen, also den Schwanheimer Gräbern dies Alter zusprechen.

Werfen wir einen flüchtigen Blick hinüber auf den Altkönig, so erinnern wir uns einer dort gefundenen salamanderförmigen Fibula, durch welche einstweilen auch den Ringwällen ein weit jüngeres Datum, etwa das II. Jahrhundert, zugeschrieben werden muss.

Aus der Lage unserer Radkopfnadeln erkennen wir — was auch schon anderwärts erkannt worden ist — dass sie nicht als Haar-, sondern als Gewandnadeln gedient haben. Wie diese pflegte man sie, wie wir gesehen, paarweise auf der Brust zu tragen und weil die Nadel nicht an sich durch ihre Konstruktion die Sicherheit gegen das Verlieren bot, so hat man sie über dem Radkopf mit einer Öse versehen, und ohne Zweifel durch diese mittelst einer Schnur mit dem Gewand oder auch mit der anderen Nadel verbunden, wodurch jedenfalls das Verlieren erschwert war.

Mit der Radkopfnadel haben wir die Armringe sowohl in Form von Cylinderspiralen als auch in Form einfacher Ringe mit flachen Endspiralen, und letztere Verzierungsweise auch an den Fingerringen angewandt gefunden.

Ein Fundstück (Taf. III, Fig. 13357) lehrte uns, dass auch der Bernsteinhandel damals bereits hierher reichte. Die Steetener Höhle brachte uns ein wahrscheinlich noch viel älteres Stück dieses edlen Materials (Annal. XVII, pag. 78, Taf. VI, Fig. 7).

Was wir von Töpfereien gefunden und wie wir es gefunden, nötigte uns, es einer dieser Bronzezeit vorhergegangenen Periode zuzuschreiben. Die Gefässe sind alle noch nicht auf der Töpferscheibe gemacht, sondern aus einzelnen Thonklümpchen und Wülsten allmälig aufgebaut. Die Oberflächen sind uneben und knollig. Die Profile am selben Stück nicht ringsum gleichbleibend. Mündung und Fuss, sowie alle wagrechten Schnitte mehr oder weniger vom Kreis abweichend. Doch begegnen wir schon einem frei angesetzten Henkel (Fig. 13364) statt der früheren —?— Warze mit Schnurloch.

Ein ohne Warzenansatz nur durch die Gefässwand gebohrtes Schnurloch findet sich nahe dem Rand der feinen, kugeligen Gefässe, welche als Trinkgeschirre an einer Schnur angehangen getragen worden sein mögen.

Bei ihnen und bei anderen flachschaligen Gefässen ist die Masse fein und im halbtrockenen Zustand innen und aussen geglättet; bei den, wie wir denken zum Kochen bestimmten Gefässen ist die Masse grob und durch Steinchen oder trockene Thonklümpchen aufgelockert, nicht etwa der Rohheit des Töpfers, sondern seiner guten keramischen Erfahrung entsprechend, die ihn lehrte, dass solche Mischungen das Feuer viel besser ertragen, als ein fein geschlämmter dichter Thon.

Auffallend ist das fast gänzliche Fehlen des Ornaments. Ausser den ins Kleeblatt oder in Reihen von dreien gestellten napfförmigen Fingereindrücken ist nirgends eine Verzierung angebracht. Und diese fehlt doch nicht den Töpfereien des Renntiermenschen (Annal. XV, Taf. VIII) und nicht den Thonscherben, die wir im Wall über jenen Höhlen zusammen mit Knochen unserer heutigen Haustiere fanden, mit ihren eingekniffenen Wulsten, verschiedenen Fingereindrücken, bei welchen, zumal die Nägel sich zur Geltung bringen, und mancherlei Schraffierungen, welche alle wir als Wallburgcharaktere bezeichnen. Das alles fehlt in den Töpfereien der Schwanheimer Gräber, obgleich wir sie nicht in eine so hohe Zeit setzen können wie jene Steetener Funde.

Ueber die Fussringe wurde in der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1883 in Worms unter Beteiligung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Hessen verhandelt.

Das in Wiesbaden vorhandene Material zu der Frage ist das folgende, und lässt sich darüber das Nachstehende sagen.

Es sind im Ganzen 22 Stück vorhanden; bei vielen ist der Fundort unbekannt, zwei Paar sind an der betreffenden Stelle ausgeschliffen und 13 Stück zeigen noch die Gusszapfen; da alle bekannten aus Hügelgräbern stammen und auch die von Flörsheim zuversichtlich nur einem durch die Kultur geebneten Hügel angehört, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass alle Messing-Fussringe aus Hügelgräbern stammen.

Zahl.	Nummer.	Ort.			Zahl.	Nummer.	Ort.		
2	1196	Kammerforst	—	G. Z.	2	1681	unbekannt	—	G. Z.
2	1266	Rambach	Sch.	—		1684			
2	1326	Flörsheim	—	G. Z.	1	1682	»	—	G. Z.
2	1673	unbekannt	—	—	1	1683	»	—	G. Z.
	1674				1	1685	»	—	G. Z.
1	1675	Braubach	—	—	2	1687	»	—	G. Z.
1	1677	unbekannt	—	G. Z.		1688			
2	1678	»	Sch.	—	2	13361	Schwanheim	—	—
	1679					13362			
1	1680	»	—	G. Z.					

Das weibliche Skelett, welches im Jahre 1858 bei Flörsheim a. M. mit Steinen überdeckt gefunden wurde, war noch über dem Knöchel mit oben bezeichneten Fussringen bekleidet, es wird sub No. 1326 ganz im Museum aufbewahrt und beweist, was jedoch auch Funde im Elsass bewiesen haben, dass diese Ringe als Schmuck zwischen Fuss und Wade getragen wurden.

Sie sind immer aus Messing und unverziert und tragen häufig noch die Spuren der Gusszapfen; sie werden daher leichter wie die reichverzierten, sorgfältiger gearbeiteten Bronzestücke im Inland, wenn auch von ausländischen Händlern angefertigt worden sein. Dafür spreche auch der blasige Guss von 1681—1684.

Ausser diesen Fabrikationsfehlern zeigen manche dieser Ringe aber auch noch eine Abnutzung durch den Gebrauch an zwei gegenüber liegenden Stellen im Innern.

Die Ringe sind immer bei 85—118 mm lichter Weite zu eng, als eine erwachsene Frau sie über Absatz und Reihen anziehen konnte; sie sind aber zu weit, um, wenn nicht bei sehr gleichen Füssen, über dem Knöchel wagrecht sitzen zu bleiben, sondern sie nehmen eine nach hinten hängende Richtung an (Taf. III, Fig. 13342). Wenn man sich dann denkt, sie hätten dazu gedient, wie Se. Königliche Hoheit treffend bemerkte, um die Hosen, wie unsere Struppen, herunter zu halten und seien etwa in deren Saum eingenäht oder sonst befestigt gewesen, so werden sie vorne auf dem Reihen aufgerichtet und hinten sich an die Achillessehne tiefer angelegt haben, und werden hier, wenn der Fuss mit einem Lederstrumpf bekleidet war, der dann auf dem Reihen und hinten längs der Achillessehne einen Saum oder eine Schnürung hatte, nicht nur den Hosensaum, sondern auch den inneren Kreis des Ringes in der Art ausgerieben haben, wie wir es Taf. III, Fig. 13362, dargestellt haben.

XVIII.

Wallburgen.

(Dazu Tafel I und II.)

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Dr. Widmann.

Der Altkönig hat uns zwar schon im Bd. XV, pag. 343, und im Bd. XVII, pag. 109 unserer Annalen beschäftigt, wir müssen aber hier auf ihn zurückkommen, weil wir jetzt einen genaueren Plan seiner Wälle und die Aufnahme ihrer Profile besitzen, welche auf Befehl des Königlichen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Sommer 1883 durch den Feldmesser Lube angefertigt worden sind, und weil unser Verein weitergreifende Aufraumarbeiten in den Wällen vorgenommen hat, welche uns noch besser als bisher über die denselben zu Grunde liegende Konstruktion belehren.

Der geometrische Plan (Taf. I, Fig. 1) weicht im Wesentlichen kaum von unseren Croquis ab, er giebt den Hauptwällen bald schärfere, bald gerundetere Ecken und dem Annex etwas grössere Breite. Dagegen sind die Profile von grossem Interesse. Wir können sie nicht alle hier reproduzieren, geben aber in der nachstehenden Tabelle von allen die wesentlichen Masse: in N die laufenden

Innerer Ringwall.					Äusserer Ringwall.					Östlicher Nebenwall.				
N	A	b	h	I	N	A	b	h	I	N	A	b	h	I

Nummern; A ihre Abstände von den östlichen Eingängen der beiden Hauptwälle, und in den Annexwällen ihre Abstände von dem unteren Hauptwall; b die Breite vom inneren bis zum äusseren Wallfuss, wagrecht gemessen; h ihre Höhe von der Wallkrone bis zum natürlichen Bergabhang, und I Inhalt des Wallprofils in Quadratmetern, berechnet aus den 3 m oder weniger auseinander stehenden Coordinaten.

Ausser den Folgerungen, die wir hieraus weiter unten ziehen werden, waren wir dadurch auch in den Stand gesetzt, den Kubikinhalt des ganzen in den Wällen enthaltenen Steinmaterials und dessen Geldwert zu berechnen. Es war dies, und mag gleich hier gesagt sein, nötig, wenn der Staat oder sagen wir die Nation für die Erhaltung dieses und ähnlicher historischer Denkmäler eintreten wollte, d. h. die Eigentümer entschädigen wollte für den Geldgewinn, den sie aus dem Verkauf des zu Pflaster und Sticksteinen wie als Chausseekleinschlag sehr gesuchten Materials lösen könnten. Es handelt sich dann um nachstehende Summen:

Der innere Ringwall hat eine mittlere Länge von 982,50 m und ein aus 16 Profilen berechnetes Durchschnittsprofil von 17,2 qm, also einen kubischen Inhalt von	16898,00
Der äussere Ringwall hat eine mittlere Länge von 1389 m und ein aus 16 Profilen berechnetes Durchschnittsprofil von 6,12 qm, also einen kubischen Inhalt von	8510,68
Der östliche Ast des Annexes hat bei einer erhaltenen Länge von 210 m und einem aus 4 Profilen berechneten Durchschnittsprofil von 5,1 qm einen kubischen Inhalt von	1071,00
Der westliche Ast des Annexes hat bei einer erhaltenen Länge von 345 m und einem aus 5 Profilen berechneten Durchschnittsprofil von 5,86 qm einen kubischen Inhalt von	2021,70
Der südliche Abschlusswall ist nicht mehr vorhanden.	
Summa des ganzen Steinmaterials . .	28501,38

Da nun dies Steinmaterial, Quarzit, gleichgiltig ob es zu Pflastersteinen oder Kleinschlag verwendbar ist, per cbm an Ort und Stelle mit 50 Pfg. bezahlt rd, so giebt es dem Besitzer einen Reinertrag von 14250,69 Mk. Wir stellen se Zahlen dahin und übergehen die Frage, ob der Reichstag für dies historische alkmal, für dies ideale Gut der Nation die genannte Summe bewilligen, und ehe weitere Hoffnungen es erwecken würde. Wenn aber diese Mittel nicht eit gestellt und die Konsequenzen nicht übernommen würden, wäre es unbillig, Regierungen oder gar den armen Altertumsvereinen einen Vorwurf daraus machen, dass sie nichts für die Erhaltung der Ringwälle thun. Es bleibt m nichts übrig, als ihre wissenschaftliche Untersuchung und Publikation zu lern und auszuführen. Einen Verbündeten haben sie für Erhaltung der Ho: — in dem Hochwild, das nicht durch die Bearbeitung und Abfuhr der ine beunruhigt werden darf, wenn die hohe Jagdpacht erzielt werden soll, ehe für viele Gemeinden am Taunus ein höheres Erträgnis abwirft, als die ehe und der Wald selbst.

Indem wir nun unsere im Mai und Juni 1883 ausgeführten Untersuchungen der Wälle des Altkönigs beschreiben, beziehen wir uns auf die Eingangs erwähnten Veröffentlichungen, Annalen XVII, Pläne und Profile, und würden gerne noch 6 Photographien beifügen, welche wir dem gemeinschaftlichen Wirken der Herren G. Scharff, Dr. M. Loretz und Schiller verdanken, und welche in des Letztgenannten photographischer Anstalt in Frankfurt a. M. käuflich zu haben sind. Wir haben wenigstens ein Blatt derselben zu unserer Taf. I, Fig. 2 benutzt.

Ursprünglich war beabsichtigt, nach den Richtungen der Windrose 16 Profile vom Gipfel bis zum äusseren Fusse des unteren Walles aufzunehmen; man ging jedoch davon ab, weil bei der unregelmässigen Grundrissform die Schnitte nicht rechtwinkelig durch die Wälle gegangen wären; man teilte aber doch jeden Wall in 16 gleiche Abschnitte, wodurch die des inneren und äusseren Walles sich doch ungefähr gegenüber zu liegen kamen. Die des inneren oder Hauptwalles erhielten dadurch 65 m (nur der letzte 22,5 m), die des äusseren oder Zwingerwalles 90 m (nur der letzte 39 m) Abstand von einander. Bei der auf grosse Längen zerstörten Annex- oder Nebenumwallung sind die Abstände der aufgenommenen Profile aus der Tabelle zu ersehen.

Der Umzug des Hauptwalles liegt am höchsten auf der westlichen Ecke zwischen No. 8 und 11, wo der Berg am steilsten ist und wo daher durch ein weiteres Hinaus- und Abwärtsschieben des Walles doch keine zur Lagerung geeignete Fläche gewonnen worden wäre. Der Wall liegt am tiefsten auf der Ostseite zwischen No. 12, 1 und 7, wo durch das weitere Hinausrücken ein geeigneter grösserer Lagerraum umschlossen wurde. Hier, zumal auf der Südostseite N. 14, 15; 1—7, ist der Wall am stärksten; er hat hier bis 38,9 qm Profilfläche, hatte daher auch einst die grössten Abmessungen — im Gegensatz zu den Wallstrecken auf der Westseite, wo er zwischen No. 8 bis 13 nur 12 bis 15 qm hält.

Der äussere Wall folgt mit durchschnittlich etwa 60 m Abstand ziemlich

legung führte dahin, dass im Kern des Walles eine Trockenmauer vorhanden sei, und dass deren Innenflucht besser erhalten sein müsse als die äussere, weil auf diese durch den Abhang des Berges der Wall einen grösseren und zerstörenden Schub ausübte, als auf der Innenseite. Wir begannen daher am Fuss der inneren Böschung des Hauptwalles bei No. 6 die Steine aus freier Hand wegzuräumen, was sich leicht und rasch bewerkstelligt, und kamen schon nach $1^1/_2$ m auf die erwartete innere Mauerflucht (Taf. II, Fig. 1 u. 3) und folgten ihr 16,50 m weit. Wir fanden sie überall noch 80 cm bis 1,25 m hoch senkrecht vom natürlichen Boden aus und ohne Fundament anstehen und ungefähr alle 1,50 m (1,30 bis 1,75 m) geteilt durch senkrechte Falzen von 25 cm Breite und ebenso grosser Tiefe. Auch diese waren, und zwar nicht erst später durch Verschiebung, sondern ursprünglich nicht ganz gleich, sondern wohl auch nur 20 à 20 cm breit und tief. Sie waren also geeignet, runde oder kantig beschlagene Pfosten von obigen Abmessungen aufzunehmen (Taf. II, Fig. 4).

Auch in der äusseren Böschung des Hauptwalles (Taf. II, Fig. 2 u. 3) fand sich, und zwar etwa 6,50 m von der Innenflucht entfernt, eine solche Mauerfläche. Dieselbe war aber durch den Schub des Walles bald mehr bald weniger übergeneigt, und stürzte daher beim Abraum der davor gelegenen Steine alsbald ein, so dass man sich bei der Messung zu beeilen hat, und es nicht gelang, bis auf den gewachsenen Boden hinabzudringen. Es ist daher sehr wohl möglich, dass auf demselben sich die Mauerstärke auch wohl noch etwas schwächer, etwa 6,20 m, freier stellte, so wie wir sie in vorigem Jahre gefunden haben. Auf ein ursprünglich gemeines Mass wird aber überhaupt nicht zu rechnen sein.

Auch in der Aussenflucht fanden sich, in Abständen von 1,20, 1,40 oder 1,50 m solche Falzen (Taf. II, Fig. 2), denen der Innenflucht ungefähr gegenüberstehend. Bei der Untersuchung des Zwingerwalles im Profil No. 7 wurden die Mauerfluchten aufgefunden, so dass die Mauerstärke zu etwa 4 m gemessen werden konnte, ohne jedoch die Mauerfalzen aufzufinden. Das gelang auch nicht an einer 15 m weiter nördlich gelegenen Stelle, wo sich zwar die Aussenflucht noch in einer überhängenden Höhe von 65 cm, nicht aber die Innenflucht fand.

In dem westlichen Nebenwall im Profil No. 1, das allem Anscheine nach noch ganz intakt war, gelang es nur auf der Aussenseite des Walles eine noch 1,30 m hohe Mauerfläche aufzufinden, während eine solche auf der Innenseite wohl wegen Verschiebung nicht zu entdecken war.

Nach allem diesem möchte nicht zu zweifeln sein, dass alle diese Wälle nur der Schutt einer einstigen senkrechten Mauer von grösserer Höhe sind; dass die Mauern zwar wie die jetzigen Wälle verschiedene Abmessungen gehabt, diese aber in mehreren Beispielen sich noch feststellen lassen, und dass endlich auch die Konstruktion der Mauern mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkannt werden kann. Da wo kein oder nur unbedeutendes Steinmaterial weggebracht ist, was sich durch die Tabelle erkennen lässt, haben wir in den darin gegebenen Inhalten der Wallprofile zugleich den Inhalt der einstigen Mauerprofile und können, wo die Stärke der Kernmauer gemessen werden konnte, die Höhe der Mauer berechnen.

Wir fanden im vorigen Jahre neben dem Eingang, wo wir die Mauerstärke

zu 6,70 m gemessen hatten, eine Mauerhöhe von 4,62 m. In diesem Jahre in Profil No. 6, bei einer Mauerstärke von 6,50 m und einem Schuttprofil von 17,7 qm ergiebt eine Mauerhöhe von 2,7 m im Mittel, das macht bei dem Abhang des Bodens eine äussere Mauerhöhe von 3,59 m.

Die Mauer im Zwingerwall gegenüber dem Eingang des Hauptwalles hatten wir damals 2,50 m stark gefunden und ihre Höhe aus dem Profilinhalt zu 4 m berechnet. Diesen Sommer aber haben wir bei Profil No. 7, dessen Inhalt nur 9 qm betrug, bei einer Mauerstärke von etwa 4 m durch Rechnung nur eine Mauerhöhe von 2,25 m gefunden.

Die Kernmauerstärke der Nebenwälle haben wir nicht messbar gefunden, vermuten aber, da ihr Profilinhalt, wo er noch intakt ist, ziemlich gleich dem des Zwingerwalles ist, dass auch die Kernmauer ähnliche Abmessungen hatte.

Der Mauerverband ist der denkbar schlechteste, wie schon aus Taf. I, Fig. 2 zu ersehen ist. Dieselbe ist allerdings erst 14 Wochen nach der Aufraumarbeit und nachdem manche Einstürze von selbst und durch mutwillige Besucher stattgefunden hatten, aufgenommen, aber sie zeigt, wie man zwar bei den Falzen grössere und lagerhaftere Steine ausgewählt, sie aber oft so gelegt, dass sie nur dadurch Halt hatten, dass sie an einen anderen Gegenstand — den senkrechten Pfosten — sich anlehnten. Noch sorgloser sind die kleineren Steine in den Feldern zwischen den Falzen gelegt. Ganz regellos scheinen die Steine im Innern der Mauer eingefüllt, doch glaubt man an manchen Stellen der jetzigen Wallkrone die Steine mit den Breitseiten quer über den Wall gerichtet gestickt zu sehen; wie wir dies schon im vorigen Jahre bemerkt und als eine Massregel bezeichnet haben, welche den Druck der Füllsteine gegen die Mauerfronten sehr verringerte.

Was nun die der Mauer Halt gebende Holzkonstruktion anlangt, mag man sich je nach dem praktischen Verständnis, an die aufgefundenen Falzen, an die Brandwirkung, mit Beiziehung der cäsarischen Beschreibung und auch der traianischen Abbildung, oder mag man sich an das halten, was von gallischen Mauern thatsächlich blossgelegt worden ist zu Landunum (Cote d'or 1851), zu Mursens (Lot 1868), auf dem Berg Beuvray (bei Autun 1869)[1]) (sie bestehen alle im wesentlichen aus Balkenrosten, die mit Erde ausgefüllt und in der Front mit Steinen so verblendet sind, dass nur die Balkenköpfe sichtbar bleiben); immer wird man auch mit Beiziehung der Schlackenwälle auf eine aus Holz und Stein zusammengesetzte Konstruktion verfallen. Wir geben in der Abbildung die unserige, in der Meinung, nichts Thatsächliches darin übergangen oder verdunkelt zu haben.

Wir denken (Taf. II, Fig. 4), dass in jeder Falze, also von 1,50 zu 1,50 m, ein etwa 25 cm dicker Windpfosten stand, und dadurch sowohl gegen angelegtes Feuer, als gegen das Abzwängen mittelst Hebel geschützt war. Er war unten etwas, doch kaum 30 cm tief in die Erde getrieben. Er war so hoch als die Mauer; auf der Aussenseite wohl noch um die Zinnen höher, da diese aus Flechtwerk gebildet, durch ihn ihren Halt empfingen.

Die Pfosten waren, die inneren mit den äusseren, durch Querhölzer ver-

[1]) Caumont mur de Lantunum, Caen 1868. Revue Arch. XX, pa 399.

ankert, welche einerseits einen Asthaken hatten oder auch beiderseits zur Winde gedreht den Pfosten umschlangen. Bei dicken Mauern bedurfte es selbst der durchgehenden Anker nicht, indem ein verzweigter Hakenast schon durch das Gewicht der Steine genugsam festgepackt war, um mit seinem Haken oder auch als Winde den Pfosten zu halten. Es sind dies Methoden der Verankerung, wie sie beim Aufsetzen von Scheit- und Stangenholz im Walde noch heute angewandt werden.

Solche Anker mochten etwa alle 1 m hoch die Pfosten umfasst und die Mauer vor dem Auseinanderfallen bewahrt haben. Auf diesen Querankern mochte eine Saumschwelle in der Längenrichtung der Mauer geruht und darauf dicht aneinander gereihte Querhölzer durch die Mauerdicke gegangen und ihrerseits durch eine zweite Saumschwelle überdeckt gewesen sein — so dass das Ganze jene eisenstabförmige Gestalt hatte, die wir an den Dazischen Festen der Traiansäule erblicken. Vielleicht aber mögen auch jene Saumschwellen durch eine Reihe von Steinen geblendet gewesen sein.

Vielleicht auch lagen solche Langhölzer oder Saumschwellen hinter den Pfosten je eines unter, ein anderes über dem Anker und waren durch einige Steinschichten geblendet, so dass man, wie bei der gallischen Mauer von Avaricum und Bibracte, nur die Köpfe der Querbalken oder Anker sehen konnte. Wir können hier nur die Möglichkeit zeigen, wie mittelst der Pfosten und anderer Holzkonstruktionen, gleichsam wie ein Fass mit einem viereckigen Reif, die Mauer gebunden war, — und machen darauf aufmerksam, dass zwischen den Pfosten 1.50 m breite und etwa 1 m hohe Felder der äussern Mauerverkleidung ohne Holzeinlage waren, weil sie sonst beim Faulen derselben eingestürzt und nicht, wie wir sie sehen, erhalten wären.

Somit war die ganze Mauer in Stockwerke von etwa 1 m Höhe und durch die Pfosten in Felder von 1½ m Breite geteilt und stellte sich von aussen und von innen als einen Fachwerksbau dar, welcher gegen den Stoss wie gegen das Feuer ziemlich gerüstet war, indem sich eine Bresche oder eine Brandlegung immer auf ein Fach beschränken musste.

Den Einwand, dass die Fäulnis das Holz in wenigen Jahren zerstört habe, mag man gegen Cäsar, oder vielmehr gegen die alten Gallier, Dazier und auch gegen die Germanen erheben, wir haben ihn weder abzuwehren, noch abzuleugnen; wir erkennen sehr wohl, dass selbst die Wiederaufrichtung einer solchen Feste, deren Hölzer verfault waren, grosse Arbeit kostete. Jedenfalls verfaulte das Holz in unserem lockeren Gestein nicht so rasch als in der Erde, welche nach Cäsars Beschreibung die Balkenroste von Avaricum wie nach den Ausgrabungen die obengenannten ausgefüllt haben.

Die Funde, welche bisher im Zusammenhange mit den Wällen des Altkönigs gemacht worden sind, geben für die Zeit ihrer Erbauung keine Entscheidung, nur höchstens für die Zeiten ihrer Benutzung einigen Anhalt. Es waren die Taf. II, Fig. 4 dargestellte Sense, gefunden von dem verstorbenen Dr. Friedrich Scharff, im Frankfurter Museum; sie gleicht einer bei Heddernheim gefundenen, im Museum von Wiesbaden aufbewahrten, und der in Lindenschmit, A. d. h. V. III, III, IV, 22, dargestellten, welche mit römischen Töpfereien bei Mommen-

heim gefunden worden ist. Ferner ein eiserner Dolch (Taf. II, Fig. 6), einst im Besitz des Herrn Osterrieth; derselbe konnte ebenso ein mittelalterlicher Panzerbrecher, als ein römischer Dolch sein, da wir drei der Art bei der Saalburg, wo nur römische Sachen vorkommen, gefunden haben. Endlich eine auf dem Südabhang ausserhalb des Walles von Herrn Scheppler aufgefundene und dem Frankfurter Museum übergebene Bronzelanzenspitze. Im Brandschutt des inneren Ringwallthores fanden sich drei gewöhnliche Spinnwirtel von hart gebranntem schwarzem Thon, verschiedene schwarze, grobkörnige grosse, sowie schwarze feinkörnige und feinpolierte kleine Thonscherben, im Charakter der älteren Hügelgräber und ein Taf. II, Fig. 7 wieder dargestelltes eisernes Messer mit Aufhängeloch in dem kurzen gekrümmten Griff, gleichfalls in diesem Charakter, endlich auch Mühlsteinstücke von Mendiger Lava.

Das interessanteste Stück aber ist eine Bronzefibula, welche Herr G. Scharff in meiner und zahlreicher Mitglieder des Frankfurter und nassauischen Altertumsvereins Gegenwart in unserem vorjährigen Aufraum des Brandschuttes im östlichen Eingang des inneren Altkönigringes abgespült durch den Regen gefunden und mir für das Wiesbadener Museum überreicht hat. Dasselbe, No. 13384 des Inventars (Taf. II, Fig. 8) im natürlichen Massstab gezeichnet, stellt einen Salamander mit gehobenem Rücken und einem zurückgekrümmten, in einen zweiten Tierkopf endigenden Schwanz dar. Sowohl auf der Stirne als auf dem Rücken, fast in Flügelform, hat das Gebilde tiefe Gruben, die ohne Zweifel mit Schmelz gefüllt waren. Die Fibula gehört dem Formenkreis an, aus welchem unser Museum die No. 3059 und 4973 aus nassauischen Hügelgräbern besitzt, und welcher bei Lindenschmit A. u. h. V. I, IV 3, II, IV 2 und III, IX 1 vertreten ist. Sie kommen da vor mit etruskischen Schnabelkannen, nicht aber in Etrurien selbst; sie scheinen auf die Certosafundstücke zu folgen, denen von La Tine aber vorauszugehen, und somit etwa dem II. Jahrhundert anzugehören.

Die Emailgruben sind tiefer und nicht so flach als die der römischen Schmuckstücke, sie scheinen nicht eingegraben, sondern schon in der Gussform vorgebildet zu sein. Diese Fibula scheinen einem anderen als einem italienischen Kulturcentrum entsprosst zu sein, haben aber mit der Technik des gallischen Emails vom Mont Beuvray im Morvan nichts gemein [1]).

Ich glaube zwar, dass sich das Material zu einer Zeitbegrenzung dieser Fibula schon zusammenbringen liesse, bin aber nicht in der Lage, jetzt schon diese Schlüsse zu ziehen und beschränke mich auf die Angabe, dass die auf dem Alt[illegible]ene Fibula dessen Wälle als entschieden vorrömische, wohl bis [illegible]ert vor Chr. hinaufreichende Anlage kennzeichnet.

[illegible]esem noch einige Notizen bei:

[illegible]gen Jahrhundert muss die von uns wieder entdeckte innere [illegible]a gelegen und erkennbar gewesen sein; denn in einer Disser[illegible]uf welche mich Herr Dr. Widmann aufmerksam gemacht [illegible]hat. Dieselbe führt den Titel: De Tauno Monte cuius Tacitus

[illegible]erie chez les Eduens. p. Bulliot. Paris 1875.

annal. lib. I et XII mentionem fecit disputat simulque ad paedagogii solemnia D. 27. et 28. Mart. 1788 etc. Fr. W. Daniel Snell, Gissae ex off. Brauniana, und citiert die Acta philosophico-medica societatis academicae scientiarum principalis Hassiacae, ubi 1771. V. Cl. Baumer pag. 119 sagt: „Auf dem Berg, genannt Altkünig, welcher gegen Südwesten vor dem hohern Feldberg liegt, umziehen eine grosse Masse von Menschenhänden, nicht von der Natur aufgehäufter Bruchsteine, die Trümmer einer in Eile und ohne Kalk aufgebauten trockenen Mauer, den ganzen Berg zwei mal. Von der untern Mauer aus zieht eine doppelte Mauer westwärts gegen Königstein bis zum Fuss des Berges und scheint den Eingang der Verschanzung gebildet zu haben. Ferner erblickt man noch heute auf dem Gipfel des Berges die Trümmer eines in gleicher Weise erbauten Castells nebst einer Cisterne in seiner Mitte; sie scheinen die Überreste der Verschanzung und des über ihr gelegenen später zerstörten Castells zu sein."

Wenn wir nahe dem Gipfel auch die Überreste von Zisternen i und c gefunden haben, so fehlte uns doch jede Spur eines solchen kastellartigen Bauwerks; ohne an der Wahrhaftigkeit der Angabe zu zweifeln, müssen wir doch gestehen, dass wir in den Wallburgen unseres Landes nirgend ein solches engeres, citadell- oder burgfriedartiges Refugium angetroffen haben, ja wir glaubten, eben in diesem Mangel das Charakteristische einer die ganze umliegende Bevölkerung umfassenden Bauernburg zu finden, ähnlich wie die befestigten Kirchhöfe in der dem Gebirge fernen Ebene, oder den Kirchenkastellen in Siebenbürgen. Anderseits aber müssen wir anerkennen, dass manche Burgen so weit vorgeschobene Vorgräben oder so weite Umwallungen aufweisen, dass wir wohl annehmen können, dass diese einer umliegenden Bevölkerung zur Zuflucht gedient, ja dass die Burg selbst erst später in sie hineingebaut worden ist.

Dass die Altkönig-Ringwälle ihre Bestimmung als Zufluchtsort noch bis in die neue Zeit — und wer weiss wie oft vorher! — bewährt haben, davon zeugt folgende Erzählung einer alten Grossmutter aus Falkenstein: „Die Franzosen unter General Custine waren bei ihren im Jahre 1792 von Mainz aus unternommenen Raubzügen auch in die Gegend von Falkenstein gekommen. Hierdurch geängstigt, flüchteten die Bewohner mit ihrem Vieh und anderen Habseligkeiten auf den Altkönig in den sogen. Hof und richteten sich auf der Höhe in Hütten, so gut es eben ging, häuslich ein. Auch meine Gewährsfrau, welche damals acht Jahre zählte, befand sich mit ihren Eltern bei den Flüchtlingen. Das Wasser, welches am Fuss des Berges geholt werden musste, ging den Leuten manchmal aus, da sie sich, aus Furcht vor den in der Gegend schwärmenden Franzosen, nicht immer hinauswagten, und sie waren deshalb manchmal genötigt, ihre Kartoffeln nicht allein in Milch zu kochen, sondern auch zu waschen. Erst nach 14 Tagen, als die Gegend wieder sicher geworden war, konnten die geängstigten Falkensteiner mit ihrem Vieh wieder ihre Wohnungen beziehen." (Rhein. Kurier, 18. Juli 1883.)

Für die Einlage von Hölzern in die jetzt zu Schlackenwällen gewordenen Steinmauern zeugen ausser dem schon Annalen XVII erwähnten von Kirn-Fischbach noch ein anderer im Nahegebiet — der neuerlich als solcher von Herrn Dr. Köhl erkannte Monreal bei Medard, 6 km südwestlich von Meisenheim gelegen.

Auch machen wir auf den 20 km östlich gelegenen Donnersberg aufmerksam, welcher durch die mit trefflichen Plänen und Profilen ausgestattete Monographie „Der Ringwall auf dem Donnersberg“ von C. E. Gross und A. v. Schilling von Cannstadt, Kreuznach 1878, näher untersucht ist.

Der Steinring von Otzenhausen, 8½ km westlich von Birkenfeld, welchen die Anthropologen-Versammlung im Herbst 1883 von Trier aus besuchte, und die „Westdeutsche Zeitschrift“ beschrieben und abgebildet hat, ist sowohl in seinem Grundriss weit grösser, als in seinen Profilen stärker als alle Ringwälle des Taunus; während der innere Ring des Altkönigs 345 à 255 m misst, ist der von Otzenhausen 500 à 400 m gross, und wenn das grösste Querprofil am Altkönig 38,9 qm, so beträgt das entsprechende von Otzenhausen 415 qm, also über das 10fache. Man hat dasselbe eben an dieser mächtigen Stelle angegraben und im oberen Viertel eine Erdschichte in die Steine gebettet, aber keine Kernmauer gefunden. Bei dem gewaltigen Druck und Schub, den eine solche nur durch hinfaulendes Holz verbundene Steinmasse beim Zusammensturz, aber auch noch bei der Aufraumarbeit verursacht, ist dies nicht zu verwundern. Wir sind aber der Meinung, dass eine Kernmauer ganz allgemein bei allen Steinwällen vorhanden war, und dass, wenn ihre Spuren noch vorhanden sind, sie sich mit leichterer Mühe und mit grösserer Sicherheit da finden wird, wo der Wall schwach und wo er beim Einsturz nicht zu Thal schiebt und rollt. v. C.

Eine Erwähnung der Altkönig-Mauern aus noch früherer Zeit, als die obenangeführte, findet sich in dem „Buch der Weisheit“ des Erasmus Alberus, der in den Jahren 1525—1527 als Lehrer in Oberursel oft genug den Altkönig besucht haben mag. Derselbe sagt in seiner 25. Fabel (2. Ausg. 1550) Folgendes:

„Zur Lincken gegen Königstein,
Vom Feldberg ligt hervnter bass
Ein Berg, darauff vor Zeiten sass

Auff dass forthin sein würd gedacht,
Wie er den Teutschen hatt mit Macht,
Daselbst gewunnen an die Schlacht.

XIX.

Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg, Frankfurt und Bergen.

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Baumeister Jacobi.

1. Auf der Ostseite von Gonzenheim, 700 m in der Luftlinie von dessen Kirche, rechts der nach Friedberg führenden Weinstrasse, liegen im Obereschbacher Flur am Krämersrain bedeutende Mauerreste, welche sich durch Mörtel, Dachziegel und Schiefer, Scherben von Amphoren und Terra-sigillata-Gefässen, unter den letzteren auch einer mit dem Töpferstempel PRIVATVS, als römische kennzeichnen. Wenn auch noch kein vollständiger Grundriss der Baureste aufgenommen werden konnte, so legen wir doch schon darauf Wert, alle römischen und sonstigen Kulturstätten so zu fixieren, dass sie in eine Karte eingetragen werden können, um eine Vorstellung von den überaus zahlreichen gemeinsamen und Einzelwohnplätzen, die zu verschieden charakterisierten Zeiten über das Land zerstreut lagen, zu geben. Wir sind daher dem jetzigen Besitzer des Ackers, Herrn Wilh. Burkhard von Gonzenheim, dankbar, dass er nicht nur die Nachgrabung gestattet, sondern sich dabei mit einem Interesse und Beobachtungssinn beteiligt hat, dass sie mit verhältnismässig geringen Mitteln ausgeführt werden konnte.

2. Südlich von Gonzenheim, an einer Stelle, die man auf der Karte und im Feld leicht finden wird, wenn wir sagen, dass sie 480 m von der Gonzenheimer und 1550 m von der englischen Kirche in Homburg entfernt liegt, fand sich eine fast quadratische römische Mauerumschliessung von 46,50 à 43,50 m Länge und Breite. Die Kurzseiten sind fast von West nach Ost und fast parallel orientiert mit der etwa 330 m südlich vorüberziehenden alten Wein- oder Steinstrasse. In den beiden südlichen Ecken sind innen angebaut zwei gleiche 7,50 à 13,10 m grosse Gebäude, während ein drittes 14 à 9,50 m grosses frei im Hofraum, der südwestlichen Ecke nahe steht. Der neue Steetener Weg durchschneidet schräg unsern Nordost- und die beiden nördlichen Ecken der Hofmauer. Dieselbe war 65 cm und die Gebäudemauern 65 cm stark und alle auf trocken gestickte Steine fundamentiert. Die Fundstücke waren die charakteristischen Dachziegel, Terra-sigillata- und gewöhnliche Scherben, sowie das Bruchstück eines Mendiger Händesteins.

Wir haben einen kleinen, normalen römischen Meierhof vor uns, dessen Wohnhaus, Stall und Scheune, wegen der Feuersgefahr getrennt lagen und Fachwerksbauten zu ergänzen sind. Seine Grösse beträgt 20 Ar oder vierter Morgen, und es wäre interessant, wenn durch weitere Beobachtungen

der Ursprung dieses Masses bis in die Römerzeit verfolgt werden könnte. Unter den Annal. V, Heft III aufgeführten Meierhöfen in der Umgebung von Wiesbaden sind das sogenannte Vivarium, die am Neroberg und am Höfchen mit Mauern umgeben, welche 8400, 153,75 und 36,75 Ar umfassen, an den anderen ist am Hollerborn die Mauerumschliessung nur noch zum Teil, im Hasselt, auf den Rödern, auf dem Münzberg gar nicht mehr nachzuweisen, hier also auch die Grösse der einstigen Mauer- oder Zaunumschliessung nicht anzugeben.

3. Südlich und parallel dem ad 2 beschriebenen Meierhofe und 50 m von ihm entfernt läuft eine 85—90 cm starke, jetzt 200 m lang ohne Ende oder Ecke verfolgte Mauer, von der man daher nicht sagen kann, ob das Gelände, das sie abzuschliessen bestimmt war, auf ihrer Nord- oder Südseite liegt.

Südlich von ihr liegen in der Feldflur Steinkritz, 1830 m von der englischen und 760 m von der Gonzenheimer Kirche, zahlreiche ausgedehnte und selbst luxuriöse Gebäudereste — auf welche bereits Römer-Büehner, Beiträge zur Geschichte von Frankfurt 1853, pag. 95 und wir Annal. XVII, pag. 126, No. 15 aufmerksam gemacht haben. — Sie reichen bis zur Weinstrasse und ihre Mauern laufen mit ihr parallel und rechtwinkelig. Wir nennen die Gebäude luxuriös, weil wir in ihnen gemalten Verputz, alle Bauteile von Hypokausten und unter den acht Räumen einen Saal mit halbrundem Ausbau, sowie ein Badebassin fanden. Sein besterhaltener Raum ist ein auf der Nordseite gelegener Keller von 5,80 à 3,37 m — sauber mit Handquadern gemauert, wie das meist der Fall, zugänglich auf einer langen stufenlosen Rampe von 1,45 m Breite und verwahrt durch eine Thür, deren Gerüste in einer 5 cm tiefen und ebenso breiten Falze einer Basaltschwelle befestigt war und an deren Ende sich noch die Thürpfannen erhalten hatten.

Die Fundstücke in dem Keller und in den damit zusammenhängenden Räumen waren zahlreich und interessant und, wie es scheint, bei der Zerstörung nicht ausgeraubt. Als Baumaterial fanden sich schöne 33 à 40 cm grosse Dachziegel und die bekannten schweren, sechseckigen, 33 à 33 cm grossen Dachschiefer. Ausser den immer wiederkehrenden Thonscherben fand sich ein wohlerhaltenes Thon-

der richtige ist. Ferner wurde ein eisernes Vorhängeschloss mit angeschmiedetem Kettenstück auf dem Boden des Kellers 2,70 m tief mit Brandschutt und Mörtel überdeckt gefunden. Es hatte sich darunter so gut erhalten, dass man die Nieten lösen und den einfachen Mechanismus noch bewegen konnte. Derselbe entspricht fast genau den rekonstruierten antiken Schlössern im Saalburg-Museum, ist aber noch mit einem geheimen Vexierschieber versehen, welcher, wenn das Schloss geschlossen ist, die den Riegel haltende Feder festhält und so das Schloss dem Uneingeweihten nicht zu öffnen erlaubt.

Auch an Bronzen war die Fundstätte nicht arm. Verzierte Schlossbleche, Nägel, ein Doppelknopf, zwei grössere Füsse mit Tülle sie an ein Möbel zu befügen, zwei Grosserze, darunter ein Lucius Verus.

Ferner Gläser, bearbeitetes Elfenbein, Knochen und Hirschgeweih, ein Wetzstein, und selbst ein Steinbeil fand sich in den Trümmern. — Die Lage des Steinkritz auf dem sanft von dem Lindenberg und der Goldgrube, zwischen dem Ursel und der Dorn-, weiter unten Eschbach genannten Bache ist eine schöne, durch eine weit umfassende Aussicht und fruchtbare Felder bevorzugte. Ausser der Weinstrasse, die bei Bommersheim die Saalburg-Heddernheimer Römerstrasse nach Friedberg kreuzt, um über Gonzenheim ihre Richtung zu verfolgen, zweigt sich hier von dieser ein alter Hohlweg (Römerstrasse) über Kahlbach nach Heddernheim ab. Die Sage geht „von Mann zu Mann“, dass auf dem Steinkritz einst ein Dorf gestanden, nach dessen Zerstörung die Bewohner ans Wasser nach Obereschbach gezogen und sich da angebaut haben. — Die Wasserverhältnisse müssen einst anders gewesen sein — denn etwa 600 m nordwestlich von hier, auf der Falter, einer Stelle, von der wir auch in Betreff vorrömischer Altertümer zu berichten haben, fanden wir einen römischen Brunnen mit 1,25 m Durchmesser, trocken aber trefflich mit Basaltsteinen aufgemauert, welcher in 6,10 m Tiefe auf einem Holzroste in weissem Sand und Kies stand. Doch hat der Brunnen zur Zeit kein Wasser. Wenn man den Wasserspiegel des 120 m thalwärts entfernten Brunnens (des Herrn Petit) als ± 0 nimmt, so liegt der Wasserspiegel des vom Römerbrunnen 70 m bergwärts gelegenen Brunnens (des Herrn Scheller) auf $+ 0{,}40$ und der des zwischen beiden liegenden Römerbrunnens würde auf $+ 0{,}10$ m liegen, wenn er so tief wäre, dass er überhaupt den Wasserspiegel erreichte, allein er hat nur eine Tiefe bis $+ 0{,}70$; da er aber zur Zeit der Römer natürlich Wasser hatte, und zwar um benutzbar zu sein, etwa von 1,50 m Tiefe, so muss damals der Grundwasserspiegel auf $1{,}50 + 0{,}70 = 2{,}20$ m, also 2,20 m höher als jetzt gestanden haben. — Es muss also das Grundwasser und überhaupt das Wasser zur Römerzeit viel höher gestanden, das Wiesengelände der Eschbach und sagen wir gleich auch der Urselbach einen viel höheren Stand gehabt haben, so dass diese Bäche mit ihrem versumpften Ufergelände zwischen dem Gebirg und der Nidda sehr natürliche Abschnitte gebildet haben, die man nicht ohne künstliche Anlagen überschreiten konnte.

Wir weisen darauf hin, was wir an einer anderen Stelle ausführlicher begründet haben, dass nicht die Saalburg, sondern Heddernheim das Präsidium des Drusus und das Artaunon des Ptolemäus gewesen ist.

3. In Heddernheim hat der Frankfurter Museumsverein in den zwei vorübergegangenen Jahren Nachgrabungen ausgeführt, deren sehr interessante Resultate er, wie wir hoffen, bald publizieren möge. Die Lage derselben hat er die Freundlichkeit uns stets zum Eintragen auch in unsern Plan der Römerstadt mitzuteilen. Wir verzeichnen sie daher nach den Jahresberichten und nach unseren eigenen Wahrnehmungen nur kurz. Es sind:

a) Drei Keller, im Innern alle sauber in Handquadern gemauert und zugänglich durch sanft geneigte Rampen, wie dies in allen römischen Niederlassungen ganz durchgehender Gebrauch war. Nie war das ganze Haus unterkellert, sondern nur ein Raum auf der Nordseite zum Balkenkeller hergerichtet, indem seine Wände im Rohbau stehen blieben, während alle anderen Mauern verputzt waren.

b) Zwei mit einander zusammenhängende Töpferofen, der eine rund, der andere viereckig. Beide waren, wie ein schon vor mehreren Jahren ausgegrabener Töpferofen, so in dem lehmigen Boden angelegt, dass sowohl die Wände und Pfeiler der Feuerung, als auch der Herd mit seinen Feuerzügen und Wänden aus dem stehen gebliebenen natürlichen Boden bestand, und nur, wo er beschädigt oder nicht Höhe genug hatte, mittelst Strohlehm ergänzt wurde. Die Publikation der uns kollegialisch mitgeteilten Pläne sowie die Aufzählung der Töpferwaaren, welche man in Bruchstücken darin und davor gefunden, wird von grossem Interesse sein.

c) Das zumeist nach Osten liegende Thor auf der Nordseite von Heddernheim, von welchem aus eine gerade Römerstrasse in die Porta decumana der Saalburg führte, ist wie dies ein Doppelthor von ähnlichen Abmessungen. Wenn die Türme von jenem 5 à 6 m messen, so sind die des Heddernheimer Thores Quadrate von 6,40 à 6,40 mit zwei Thorfahrten zwischen sich von 3 m Breite, während die der Saalburg 3,50 m breit sind.

4. Westlich der Günthersburg, an einer Stelle, welche fixiert werden kann durch die Kreisschläge, 300 m von der Mitte der genannten Villa und 1170 m von der Friedberger Warte, hat der Museumsverein die Überreste römischer Gebäude mit weissem, zum Teil bemaltem, oder mit vertieften, rot nachgefahrenen Fugen verziertem Verputz aufgegraben; auch hier fand sich wieder der übliche Keller und an Baumaterialien römische Schiefersteine und Dachziegel ohne Stempel. Der von den Römern gemiedene Kreis um Frankfurt, auf den ich schon vor 20 Jahren aufmerksam gemacht habe, dessen Grenzsteine Dr. Hammeran in der Festschrift für die Anthropologen-Versammlung 1882, pag. 77 ff. aufzählt und Dr. Lotz immer noch vermehrt, verengt sich immer mehr und wird [illegible] nur mehr vor der Niederung stehen bleiben, in der die [illegible]

[illegible] zieht die sogenannte Bergener Landwehr von [illegible] dem Höhenrücken zwischen dem Main und der [illegible] Strasse in die Wetterau führt. Sie sperrt dieselbe [illegible] Landwehren (gross Lohwald, am Wartbaum und

bei Oberisigheim) es thun: alle vier mittelalterliche Anlagen, wie die Bergener Warte, welche mit den Römern nichts zu thun haben. Nur die genannte Bergener Landwehr hat mit ihnen insofern zu thun, dass sie längs des von Bergen nach Vilbel führenden Römerweges hinläuft.

An diesem und zwar an seiner Ostseite liegen, nördlich vom Vilbeler Wald begrenzt, römische Baureste in den Pfarräckern am Kellergraben, dessen Name wohl von den Bauresten und dem Graben der Landwehr herzuleiten ist.

Die Baureste waren schon seit Anfang des Jahrhunderts bekannt, wie dies bei Dr. Hammeran, l. c. pag. 60 zu lesen ist, wurden aber in diesem Winter 1883/84 weiter auf- und ausgegraben von Herrn Pfarrer von Stark und Herrn Dr. Lotz.

Wie fast alle römischen Gehöfte unseres Landes war auch dies mit einer Mauer im Viereck umschlossen. Dasselbe bildete, wenn wir den Vilbeler Pfad (den Römerweg) als Westgrenze und gewisse Ackerraine längs der Waldgrenze als Nordgrenze anerkennen und die südliche und östliche in den Fundamenten ca. 100 m lang erhaltene Mauer daran anschliessen, ein Quadrat von 100 m Seitenlänge. Innerhalb desselben, zumal in der Südwestecke, aber auch sonst einzeln liegen die Gebäude, welche Steiner (Gesch. u. Topogr. d. Maingeb. 1834) kennt und der Architekt Thomas für die oben genannten Herren in Plan gelegt hat. — Hypokaustenpfeilerchen, Heizröhren, Triclinien, bemalter Verputz und andere Fundstücke, auch der 1,20 m weite gemauerte Ziehbrunnen lassen auf einen mit einem gewissen Luxus ausgeführten Bau — die auch jetzt wieder aufgefundenen Dachziegel mit verschiedenen Stempeln der 22. Legion aber nicht auf eine militärische Anlage schliessen, da sie dem in allen Stücken widerspricht.

XX.

Römische Altertümer.

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen, Dr. Widmann und Dr. Hammeran.

---

1. Ein Altar, No. 117, aus Vilbeler Sandstein, etwa 1 m hoch und breit, sehr gut erhalten mit der eben so unverletzten Inschrift

I·O·M·
IVNONI
LVCIVS
VALENS
V·S·L·L·M·S

wurde im Januar 1884 in Heddernheim erworben. Er lag an einer Stelle, die man erreicht, wenn man von der NW-Ecke des christlichen Friedhofs 600 Schritt auf dem Weg nach Praunheim und dann 100 Schritt südwärts ins Feld geht. Er lag 4 m tief schräg geneigt auf der Schriftseite, hatte unter sich keine Untermauerung oder Plättung, umgeben von brandgeschwärzter Erde und bläulicher Lette, als wenn er aufs gerade Wohl dahin geworfen oder bei der Feldregulierung versenkt worden wäre. Um ihn fand man keine Scherben oder Geräte, aber viele — 8—10 Ztr. — Tierknochen. Der Sandstein, aus dem er besteht, ist graugelblich, aber die roh ausgemeisselte schalenförmige Vertiefung zwischen den Voluten auf seinem Oberhaupt ist durch Brand gerötet.

2. Wir geben hier noch die Beschreibung eines in unserem Vereinsgebiet gefundenen, aber noch nicht von uns verzeichneten Inschriftsteines. Derselbe, aus

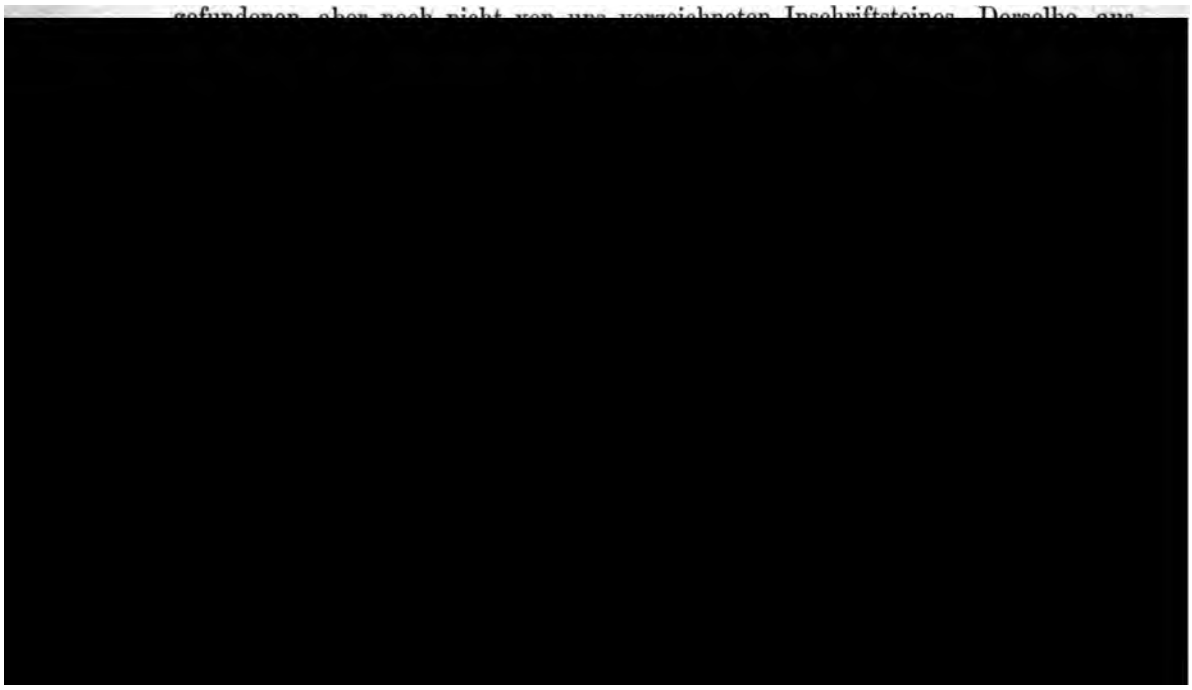

Die Lesung kann nicht zweifelhaft sein: Diis Manibus Lucius Valerius Felix, Galeria Lugduno, miles cohortis XXXII voluntariorum (civium romanorum, centuriae) Nerati Cleomenii, annorum XXXX aerum XXI. Curam egit heres.

Von besonderem Interesse ist die Inschrift desshalb, weil wir abermals die 32. Cohorte der Voluntarier kennen lernen, also mindestens 32 Cohorten dieser freiwilligen Landwehr annehmen müssen. Der Stein ist anfangs April 1881 im Begräbnisplatz links vor dem westlichen Thor der Römerstadt Heddernheim gefunden und in das Museum nach Frankfurt gebracht worden. v. C.

3. Amulet. Aus Anlass eines am 26. Juni 1883 von Herrn Professor H. Rumpf in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrags: „Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden [vgl. Annal. VIII, pag. 561], und der Deckel einer Arzneibüchse aus dem Museum zu Bonn", welchen der geehrte Herr Verfasser uns einzusenden die Güte hatte, sehen wir uns zu der Mitteilung verpflichtet, dass, wie Professor Rumpf bereits in den Jahnschen Jahrbüchern f. Philol. 1866, XCIII, H. 10, pag. 716 ff. nachgewiesen hat, das Amulet den homerischen Vers trägt, Iliad. E, 291: ῥῖνα παρ' ὀφθαλμόν, λευκοὺς δ'ἐπέρησεν ὀδόντας. W.

4. Meilenstein. In den Annal. XVII, pag. 145 haben wir das dort erwähnte Bruchstück eines Meilensteines No. 113 als von Heddernheim herrührend angeführt; derselbe ist aber, wie genauere Nachforschungen in den alten Rech-

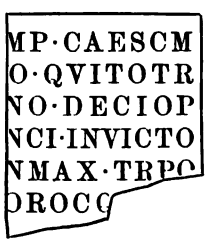

nungen und Verzeichnissen herausgestellt haben, und wie auch schon in den Bonner Jahrbüchern XLIV u. XLV, pag. 62 bei der ersten Publikation des Steines richtig gesagt wurde, im Jahre 1867 mit anderen römischen Architekturstücken im Schützenhof zu Wiesbaden gefunden worden.

5. Dagegen wurden die nachstehend von Herrn Dr. Hammeran besprochenen Bruchstücke eines Meilensteines No. 114 durch den unterzeichneten Konservator selbst am 22. Mai 1878 in Heddernheim von dem Finder, dem Totengräber Frisch, erworben. Sie lagen, zertrümmert wie sie sind und wie es scheint von Feuer zersplittert und gerötet, zusammen mit einigen Münzen und Knochen und einem Löffelchen. v. C.

Meilenstein aus Heddernheim.

Im XVII. Band der Annal. pag. 145 ist Mitteilung gemacht von zwei bei Heddernheim gefundenen Meilensteinen, deren ersterer (No. 3) bereits früher (Bonn. Jahrb. XLIV u. XLV) von Prof. Becker besprochen war. Neueren Nachforschungen zufolge scheint dieser Stein allerdings nicht aus Heddernheim zu stammen, worüber

Herr Oberst v. Cohausen oben das Nähere mitteilt. Der andere Stein dagegen (No. 4) ist unzweifelhaft in der römischen Stadt bei Heddernheim gefunden; der Finder ist der dortige Totengräber und nach seiner genaueren Angabe ist die Fundstelle dicht an der heutigen Praunheimer Vizinalstrasse, welche zugleich im Allgemeinen die ehemalige römische Hauptstrasse der Niederlassung von Ost nach West bezeichnet. Hier fand sich der Stein an der nördlichen Seite, an einem Kreuzungspunkt zweier Strassen, in dem westlichen Stadtviertel, jedoch näher dem Zentrum. Diese Feststellung schien mir eine um so wertvollere und mitteilenswertere Thatsache, als seither von Meilensteinen in unserer nächsten Umgebung, überhaupt im Main- und Niddathal nichts bekannt war und dieser Mangel noch in meiner „Urgesch. von Frankfurt und der Taunusgegend" pag. 96 als ein sehr fühlbarer hervorgehoben werden musste. Wir haben demnach wenigstens einen Punkt römischer Strassenabmessung örtlich genau festgestellt und es würde von grösstem Wert sein, die Ortsbezeichnung und den Ausgangspunkt zu erfahren, wenn es gelänge, diese Angaben dem Stein zu entlocken. Leider aber ist derselbe äusserst fragmentarisch. Es sind 18 Stücke erhalten, deren grösstes ein etwa 30 cm hohes, 52 cm breites Fragment von dem vollen Umfang der Säule darstellt, während sämtliche übrigen Stücke kleine, 15—20 cm lange, abgeschlagene Lamellen der Oberfläche sind, die mit einer Ausnahme durchweg einzelne Buchstaben der Inschrift aufweisen. Die Inschrift des Hauptfragmentes ist bereits in der früheren Publikation mitgeteilt; sie lautet:

PATR
P

Es sind jedoch über den drei ersten Buchstaben Reste der darüber stehenden Zeile erhalten, die zwar nur in den unteren Ansätzen dreier Buchstaben bestehen, aber doch etwa ICI oder IOI ergeben. An R fehlt ein Teil der unteren Schleife, jedoch ist dieser Buchstabe vollkommen sicher. Das Wort bildet den Anfang

speziell bei den Meilensteinen typisch ist, so wäre doch zu diesem Behuf vor allem erforderlich, zu wissen, welchem Kaiser der Stein angehört. Hier bietet sich in dem auf dem Hauptfragment der Säule erhaltenen Worte PATR ein Anhalt dar, der nicht zu missachten ist. Soweit ich nämlich sehe, ist die Formel patri patriae einzig und allein bei den Meilensteinen des Severus Alexander voll ausgeschrieben, sonst stets mit P. P. gekürzt (cf. CIR 1957, 1960). Auch der von Christ (Bonn. Jahrb. LXI, pag. 19) veröffentlichte Stein desselben Kaisers, worauf die Formel noch nicht erscheint, hat die Eigentümlichkeit, die Namen voll auszuschreiben. Man wird demnach den Heddernheimer Stein mit einigem Recht dem Severus Alexander zuweisen dürfen. Nach der Stellung des PATR zu Anfang der Zeile wäre das Vorausgehende wie folgt zu ergänzen:

IMP·CAES·DIVI·SEVERI·PII
NEPOTI·DIVI·ANTONINI·MAG·
PII·FILIO·M·AVREL·SEVERO
ALEXANDRO·PIO·FELICI·AVG·
PONTIFICI·**MAXIMO**·TRIBVN
ICIAE·POTESTATIS·COS···
PATRI·PATRIAE····· **III**
P

Mit dieser Ergänzung würden sich die drei Buchstabenreste, welche über PAT zu erkennen sind, als die Überbleibsel von ICI (tribuniciae) erklären. Aus den kleinen Fragmenten des Steins sind kaum einige mit Erfolg zu verwenden oder es wird ihre Verwendbarkeit keinen sonderlichen Wert haben, wie wenn man etwa DI für DIVI, IO für PIO oder FILIO in Anspruch nehmen will. Dabei wäre jedenfalls im Auge zu behalten, dass nach patri patriae mindestens eine halbe oder eine ganze Zeile verloren ist, welcher jene Buchstaben ebenfalls angehören könnten. Hier ist die Orts- und die Distanzangabe zu suchen, und da man für Heddernheim A·CASTELLO·MATTIACORVM erwartet und die Entfernung in Leugen angegeben sein wird, so ist das P der letzten Zeile nicht recht zu begreifen. Immerhin lässt sich vielleicht, nach Feststellung der Hauptformel der oberen Zeilen, das nicht darin Unterzubringende von den kleinen Fragmenten auf die letzten beiden Zeilen beziehen. Es kämen hierbei die Nummern 2, 7, 9, vielleicht auch 16 und 17 in Betracht. NG (2) und HO (7) könnte der Ortsbezeichnung vindiziert werden. Mit voller Sicherheit kann jedoch auch diese nicht dazu in Beziehung gebracht werden, da die Schlussformel der Meilensteine zuweilen auch die Namen der Wiederhersteller der Strassen enthält, wie bei den Säulen von Wien und Klein-Schwechat. Castellum Mattiacorum wird als Hauptort der Civitas, aus welcher die Militärstrasse ausgeht, genannt sein, und hierfür ist wenigstens ein kleiner Anhalt gegeben. Die drei Vertikalstriche, welche, ganz parallel gestellt, am Ende der vorletzten Zeile erscheinen, können, wenn sie keine Zahlzeichen sind, nur T, P, F oder I sein; da die Köpfe abgesplittert sind, lässt sich jeder einzelne dieser Buchstaben so deuten. Nur der letzte Strich steht zu dicht bei dem vorletzten, als dass er etwas anderes als I sein könnte. MATTI als Abkürzung von MATTIACORVM wäre also vollkommen denkbar. Die voraus-

gehende Lücke für vier bis fünf Buchstaben reicht gerade aus, um A·CAST falls die Ortsbürger genannt sind, C·T·A·C (cives tan uenses a Cast.) zu er

Die Entfernung von Kastel nach Heddernheim beträgt etwa 12 Leuge halbem Wege liegt die Ansiedelung bei Hofheim. Da der Stein inmitten de stand, so lief die Militärstrasse durch die letztere. Dr. A. Hammera

6. Hammermühle. Massengrab. Münzfund. Zu Anfang März 1884 400 Schritt südlich der Hammermühle und etwa 300 Schritt westlich der bahn ein Ackerrain verschleift; man stiess dabei auf ein Massengrab vo 12 m Länge und 2 m Breite, in welchem die Gebeine, von etwa 50 cm bedeckt, abwechselnd mit den Füssen oder mit dem Kopf die Breite einr und nach den Köpfen zu schliessen wohl zwei- bis dreifach über einander Von Beigaben, etwa Uniformknöpfen, fand sich keine Spur. Sie rührten scheinlich von einem Ausfall her, den die Franzosen von Mainz am 11. Ap gegen das deutsche Einschliessungs-Korps unternahmen. Sie wurden an d bacher Warte, welche in der Nähe der heutigen Kurve stand, von den Ku zurückgeschlagen und verloren dabei über 300 Mann, während von diesen 1 und 6 Mann fielen (Ditfurth, die Hessen 1792—1794, Marburg 1881, pa

Nach Aussage der Arbeiter war es nun (was sehr unwahrscheinlich i inmitten der Gebeine, nach anderer an der Südseite des Grabes, dass eine von römischen Silbermünzen auf einem etwa 30 cm grossen Fleck im Bod streut lagen. Es mögen, so viel bekannt geworden, dreissig oder wenige mehr gewesen sein.

Die bekannt gewordenen sind ausser zwei unbestimmten Konsular (M.-I. 303 u. 304) die nachfolgenden, mit den Nummern von Cohen u Museum-Inventars bezeichneten.

	Cohen.	Mus.-Inv.		Cohen.
Aelia	7	239	Vitellius	37
Aquillia	2	294	Vespasian	24
Claudia	4	295	Desgl.	98
Desgl.	4	296	Desgl.	167
Annia	1	297	Desgl.	174
Calpurnia	2	298	Desgl.	386
Maria	8	299	Elagabal	150
Desgl.	8	300	Titus	308
Urbiana	2	301	Domitian	49
Lucilia	1	302	Desgl.	378
Augustus	87	281	Antoninus Pius . . .	240

XXI.

Zur Geschichte der Feuerwaffen.

(Dazu Tafel IV.)

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Im Jahre 1882 wurden dem Museum vier Hakenbüchsen, angeblich aus einem alten Schloss in der Gegend von Arnsberg in Westfalen, von einem Händler von Herschbach zum Kauf angeboten; da jedoch den ungeteilten Ankauf der augenblickliche Stand unserer Kasse nicht erlaubte, so überliess ich ein Stück dem Königlichen Zeughaus in Berlin, ein anderes der Fürstlichen Sammlung in Sigmaringen und behielt nur zwei für das Königliche Landesmuseum in Wiesbaden.

Im Jahre 1883 erwarb ich die Pulverkammer eines Geschützes, einer sogenannten Schlange, deren zugehöriges Rohr leider fehlte.

Die Pulverkammer (Taf. IV, Fig. 5) war zugleich mit zwei nicht dazu gehörigen Steinkugeln aus Muschelkalk von 13 cm Kaliber ausgegraben worden in der schon unter nassauischer Regierung an Privatleute verkauften Burg Adolfseck bei Langenschwalbach.

Da die älteste Nachricht von Feuergeschützen sich auf unsere Gegend, auf die unfern am Binger Loch gelegene Burg Ehrenfels, bezieht, so schien es mir passend auch diese Inkunabeln der edeln Artillerie hier zu veröffentlichen, selbst dann, wenn sich herausstellen sollte, dass sie schon etwas über das Wiegenalter hinaus seien. Es heisst nämlich (Schunk, Beiträge I, 39) in einem Brief des Mainzer Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg, gegeben zu Aschaffenburg den 23. Oktober 1344 an den Zollschreiber zu Ehrenfels:

„Dir Ludwig, unserm Zollschreiber zu Ehrenfels, geben wir auf, dass du sofort den Feuerschutzen (ignisagitarium videlicet Furschützen) der bei dir auf Ehrenfels weilt, zu uns nach Aschaffenburg mit all seinen Gerätschaften schickest, und ihm sagest, er sollte, wenn er noch irgend einen in seiner Kunst ähnlichen kenne, diesen zugleich mitbringen. Kaufe und besorge auch in unserm Namen, was er zu seiner Kunst nötig hat.“

Es geht daraus hervor, dass im Dienste des Erzbischofs ein Meister war, der Feuerwaffen zu behandeln und auch wohl anzufertigen verstand.

Wenige Jahre später baute der Graf Adolf I. von Nassau-Idstein die Burg Adolfseck und trug sie schon 1356 seinem Bruder Gerlach, Erzbischof von Mainz, welcher Heinrich von Virneburg gefolgt war, zu Lehn auf.

Die Burg liegt 22 km von Ehrenfels und 2 km nordöstlich von Langenschwalbach auf einem nicht hohen Felskopf im tiefen Thal der Aar, welche ihn auf drei Seiten umfliesst. Sie ist dadurch zwar von allen Seiten überhöht, aber

doch sehr sturmsicher, weil auch auf der vierten Seite der Felshals durchstochen ist. Sie ist so gelegen, dass sie die von oben und von unten her zu ihr führenden Thalwege unter Feuer nehmen kann, zu welchem Zweck sie wohl schon früh von ihrem Lehnsherrn oder ihrem Lehnsträger mit wenigstens einem Geschütz ausgerüstet worden sein mag.

In der Schlacht bei Crecy (1346) sollen die Feldgeschütze zum erstenmal gebraucht worden sein, die Kammerbüchsen werden um 1412 zum erstenmal erwähnt und so benannt; s. Essenwein, Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, Leipzig 1877, ein Buch, welches wir auch weiter benutzen.

Sehr früh begann man schon darauf zu sinnen, die Geschütze von hinten zu laden; das Laden konnte dann geschehen, ohne die Leute den feindlichen Armbrust- und anderen Schützen auszusetzen, und ohne dass man nötig hatte die langen Geschütze, deren Rücklauf durch ihre unbehülfliche Lade (Lafette), sowie auch absichtlich gehemmt wurde, aus den immer tiefer werdenden Mauerscharten zurückzubringen.

Man nannte diese Hinterlader Kammerbüchsen und eine solche Kammer (Taf. IV, Fig. 5) ist es, die wir von Adolfseck erworben haben.

Das Rohr von diesen Geschützen war sehr lang und hiess desswegen und wegen der Ringe, die es umgaben, Schlange.

Das Rohr war aus Eisenschienen, in zwei Lagen, die ihre Fugen deckten, über den Dorn geschmiedet und durch Ringe, die heiss auf die erkalteten Schienen gezogen waren, noch besser zusammengehalten.

Im Zeughaus zu Wien befindet sich eine solche Schlange, aber ohne die zugehörige Kammer (Mitteil. d. Zentr.-Komm. IX, pag. 87). Sie hat 14 cm Seelenweite und die grosse Länge von 4,70 m. Ihre Länge beträgt also, artilleristisch gesprochen, 33 Kaliber.

Auch in Danzig befinden sich zwei solche Röhren (Essenwein 30, Taf. XXXI u. XXXII) von 33 Kaliber Länge, deren Kammern fehlen, doch ist an der Lade zu erkennen, dass sie mittelst Keilen in das Rohr eingepresst wurden und dass die Lade, auf der das Rohr mit Eisenbändern befestigt war, die Verspannung gegen die Keilwirkung abgab. Man schreibt diese Geschütze noch dem XIV. Jahrhundert zu.

Auf einem von Essenwein reproduzierten Kupferstich von Israel von Mekenem, -1480, sieht man eine Batterie von 4 Geschützen dargestellt. Die Röhren in den Laden, in welchen der Raum offen geblieben ist zum Einsetzen mmern. Diese aber nebst dem Hammer, um sie mit Keilen anzutreiben, ler stehen daneben und gleichen gehenkelten Messgefässen.

Luxemburg hatte ich verflossenen Herbst Gelegenheit, im dortigen eine unserer Pulverkammer (Taf. IV, Fig. 5) sehr ähnliche (Fig. 3) zu r auch sie passte nicht zu dem dort befindlichen Rohr. Sie stammen St. Vith in den Ardennen. Ich danke ihre Zeichnung (Fig. 2 u. 3) dem ieutenant W. Weydert in Luxemburg. Das Rohr hat 10 cm Seelen-5 m oder 22 Kaliber Länge. Da im XV. Jahrhundert die Tendenz Röhren immer länger zu machen, so dürfte dies kürzere älter

als jene Wiener und Danziger Schlangen und um so sicherer noch dem XIV. Jahrhundert zuzuschreiben sein. Ich habe nach dem Luxemburger Modell die Röhre zu der Adolfsecker Kammer rekonstruiert und bei ihrer Seelenweite von 7 cm ihr 22 Kaliber oder 1,54 m, dem ganzen Geschütz mit der Kammer also 1,86 m Länge gegeben. Bei der rohen Arbeit der Kammer war an einen dichten Verschluss nicht zu denken; vielleicht wurde er durch eine Leder-Liederung zu bewirken gesucht.

Wir haben den Platz auf Taf. IV noch durch die Zeichnung dreier alter Geschütze ausgefüllt, die wir ebenfalls dem Herrn Oberlieutenant Weydert verdanken.

Die Fig. 7 u. 8 dargestellten schmiedeeisernen Geschütze wurden in Luxemburg bei der Demolierung der Bastion Jost in der dritten Ringmauer eingemauert gefunden. Es sind Büchsen oder Bombarden; sie sind mit Ringen umfasst und haben die Merkwürdigkeit einer zentralen Zündlochbohrung, das eine (Fig. 7) hat 6½ Kaliber Länge, das andere (Fig. 8) nur 2½. Das Fig. 9 dargestellte ist eine achteckig abgeschmiedete schmiedeeiserne Röhre von 5 cm Seelenweite und 50 cm oder 10 Kaliber Länge. Sie hat am Ende zentral eine napfförmige Zündpfanne für Lantenfeuer.

Sie ist mit einem Ring umfasst, von dem aus Schienen zu beiden Seiten zu einem hölzernen Schaft gehen und mittelst Nägel mit ihm verbunden waren. Der Schaft fehlt.

An der unteren Seite des Ringes tritt ein konischer Dorn 9 cm vor, um welchen sich die Büchse wagrecht, um die Seitenrichtung zu nehmen, drehen lässt, während seine konische Gestalt auch einige Senkung und Elevation gestattet.

Wir werden es schon wegen der kantigen Abschmiedung dem Ende des XV. Jahrhunderts zuzuschreiben haben.

Das Geschütz wurde 1871 bei der Demolierung hinter der Kurtine Camus-Jost gefunden.

Die beiden aus dem Regierungsbezirke Arnsberg herübergekommenen Hakenbüchsen bestehen aus Schmiedeeisen.

Die eine (Taf. IV, Fig. 1) besteht aus einem 1,27 m langen Rohr von 30 mm Seelenstärke und einer eisernen Handhabe von 79 cm Länge, welche als Schwanzschraube das Rohr schliesst und andererseits in einen Griff endigt. Das ganze Geschütz hat somit 2,06 m Länge. Es ist 27 cm von der Mündung nach unten mit einem Haken von 7 cm Länge versehen, der dazu diente, an der Vorderseite der Zinne oder Scharte eingehakt zu werden und den Rückstoss aufzunehmen, oder um sie auf einem dreibeinigen Bock zu befestigen, wesshalb diese Büchsen auch Bockbüchsen genannt wurden.

Das Rohr hat an seiner hinteren oberen Fläche ein ziemlich ausgebranntes, napfförmig erweitertes Zündloch und auf der rechten Seite, neben demselben, eine viereckige Platte (wahrscheinlich der Kopf eines Nietes), mit welcher das einst hier gelegene Zündloch geschlossen wurde, als es zu sehr ausgebrannt war und durch ein neues oben auf dem Lauf ersetzt werden musste.

Der Lauf hat weder Korn noch Visier, aber das Schwanzeisen ist doch so nach der linken Seite gebogen, dass es mit der Linken am Griff gehalten und der Kopf oder das Auge zum Zielen in die Verlängerung des Rohres gebracht werden konnte, während die Rechte die Lunte an das Zündloch brachte.

Das andere Stück (Taf. IV, Fig. 2) ist bei 20 mm Seelendurchmesser 1,20 m lang. Da es hinten geplatzt ist, kann man nur sehen, dass es auch durch eine Schwanzschraube, die jetzt fehlt, geschlossen war. Wahrscheinlich hatte auch diese eine Verlängerung als Handhabe. Zum Einhaken in die Zinnenbrüstung oder in ein quer in dieselbe gespanntes Holz, hat das Rohr 33 cm hinter der Mündung einen 58 mm langen, 35 mm breiten, durchlochten Haken. Zur Befestigung auf den Bock konnte sowohl dieser als auch zwei Oesen vor und hinter ihm dienen.

Zum Zielen fand sich vorne ein Korn und hinten ein Visier. Dasselbe fehlt zwar, aber eine Falze zeigt, dass es vorhanden war und reguliert werden konnte.

Die viereckige Zündpfanne befindet sich an der rechten Seite des Rohres und kann durch einen Blechschieber, der sich um einen kleinen Bolzen dreht, geschlossen werden, wie dies Fig. 2a in perspektivischer oberer Ansicht dargestellt ist.

Solche Hakenbüchsen kommen gleichfalls schon im XIV. Jahrhundert vor und vermehren sich im XV. Jahrhundert.

Eine Handbüchse von Bronze wurde in der 1399 zerstörten und nicht wieder aufgebauten Burg Tannenberg an der Bergstrasse gefunden. Dieselbe hatte bei 17 mm Seelenweite nur 33 cm Länge, und als Handhabe einen wohl doppelt so langen Holzstiel.

Eine unserer Hakenbüchse ähnliche findet sich bei Essenwein, B I e abgebildet. Sie hat bei 2 cm Kaliber eine gleiche Länge wie die Tannenberger, 33 cm, und einen Stiel oder eine Handhabe von 67 cm Länge, dessen Eisen

XXII.

Zur Topographie des alten Wiesbaden.

Von

Konservator Oberst z. D. v. Cohausen.

1. Schützenhof. Bei der Erweiterung des Hauses Schützenhofstrasse No. 5, da wo es an den alten Friedhof angrenzt, fanden sich im Schutt verschiedene der fränkischen Zeit angehörige Altertümer, eine Bronzesonde, ein beinerner Kamm und eine Silberfibula (13385—13387), bis 3 m tief jedoch kein Mauerwerk.

2. Friedrichstrasse. Beim Bau des Spitals der Mägde Christi, Friedrichstrasse No. 18, stiess man wieder auf die schon öfter angetroffene Thonröhren-Leitung (Dr. Reuter in Annal. V, 4, pag. 43—48) in der Richtung von der höheren Töchterschule, Luisenstrasse No. 26, nach dem Marktbrunnen. Ihre Höhenlage entsprach der Friedrichstrasse, indem sie in ihrer Verlängerung gerade auf deren Pflaster zu liegen käme. — Auch fand sich daselbst ein Welltopf, der vielleicht auf einen ehemaligen Töpferofen an dieser Stelle schliessen lässt.

3. Wilhelmstrasse. Beim Neubau des Hauses Wilhelmstrasse No. 34 lag, wenn man das Trottoir als ± 0 nimmt, der Gartenboden + 0,25 bis — 0,50, dann begann der gewachsene oder wenigstens sehr fest gelagerte Boden, bestehend aus Lehm mit dunkelen Partien durchzogen und verwitterte Grauwacke, und zeigte, dass der Nachenweiher (Annal. XV, pag. 51) hier nicht ganz an die Wilhelmstrasse herantrat. Mit — 1,80 folgt bis — 2 ein Streifen Lehm und dann feiner Tiefenletten bis — 2,50; darunter liegt ein schwarzer stinkender Moorgrund bis — 2,70, dann grauer Letten bis — 3 und zuletzt Kies, in welchem das Grundwasser auf — 3,30 unter dem Trottoir stand. Von Altertümern nirgends eine Spur.

4. Langgasse. Beim Neubau der Ladeschen Apotheke, Langgasse No. 15, fanden sich mehrere römische Mauern, welche unterirdisch noch 1—1,80 m hoch aufrecht standen und deren Fronten, im Mittel 10 m südlich der Langgasse herlaufend, einen mit 10° nach Westen geöffneten Winkel mit derselben bildeten.

In dieser Richtung zogen nördlich längs derselben eine gepflasterte Strasse und zwei Eichenholzrinnen mit Gefälle nach Osten, und rechtwinkelig auf diese Richtung erstreckte sich ein 2,25 m breites Gässchen von der Langgasse nach der Webergasse hin; es war gepflastert und auf seiner Westseite mit Abweissteinen

Die beiden Strassen lagen 2,30 m tiefer als die jetzige Langgasse, oder

und Boden der Stadt hat sich hier seit der Römerzeit um 2,30 m

Zwischen dem Ladeschen und dem Mollierschen Haus, No. 15 und 17, besteht ein berechtigtes Verbindungsgässchen nach der Metzgergasse. Es scheint, als ob dasselbe auch schon zur Zeit der Römer, nur etwa 8 m weiter westlich, bestanden hätte und im Laufe der Jahrhunderte, vielleicht durch das Zusammenlegen des Ladeschen, 24½ m breiten Grundstücks, verlegt worden sei; denn es geht jenes Gässchen mit den Abweissteinen 2,30 m tief fast mitten durch das genannte Grundstück.

In dem im Jahre 1882 erbauten Teil des Ladeschen Hauses fand sich in 2,20 m Tiefe die 3,60 m breite und wohl noch längere Ziegelplättung eines Hypokaustums mit Wasserabzügen darunter und mit Heizröhren längs der Wand.

In Bezug auf das andere Mauerwerk verweisen wir auf den in den Vereinsakten deponierten und von Herrn Philipp Dormann angefertigten Plan und Beschreibung. Die zahlreichen von Herrn Dr. Lade während des Baues gesammelten Funde hat derselbe dem Museum übergeben, wo sie sub No. 13422—13433 aufbewahrt sind. Sie sind alle römisch und aus der besten Zeit, dem I. Jahrhundert; darunter die Töpferstempel BRARIVS, COSIRVS und CVPIDVS.

Wir fügen ihnen hier noch bei die 1882 im Englischen Hof am Kranzplatz gefundenen No. 13216 und 13217, SEXTIM und CENSORIN, die 1881 in Heddernheim gefundenen No. 5679, SECINE und FLORIDVS, den in Mainz gefundenen No. 13443, OF ARDA und endlich den auf dem Philippsberg bei Wiesbaden zu Tag gekommenen No. 13441 SECCO.

5. Philippsbergstrasse. Den letztgenannten verdanken wir der Aufmerksamkeit des Herrn Hauptmanns von Malapert, der ihn mit anderen Terra-sigillata- und Amphoren-Bruchstücken bei der Anlage der Philippsbergstrasse fand. Ebendaher erwarben wir auch durch Herrn Bildhauer E. Kneisel eine schöne römische Schmelzfibel.

6. Kranzplatz No. 2, bei der Tieferlegung des ebenerdigen Geschosses

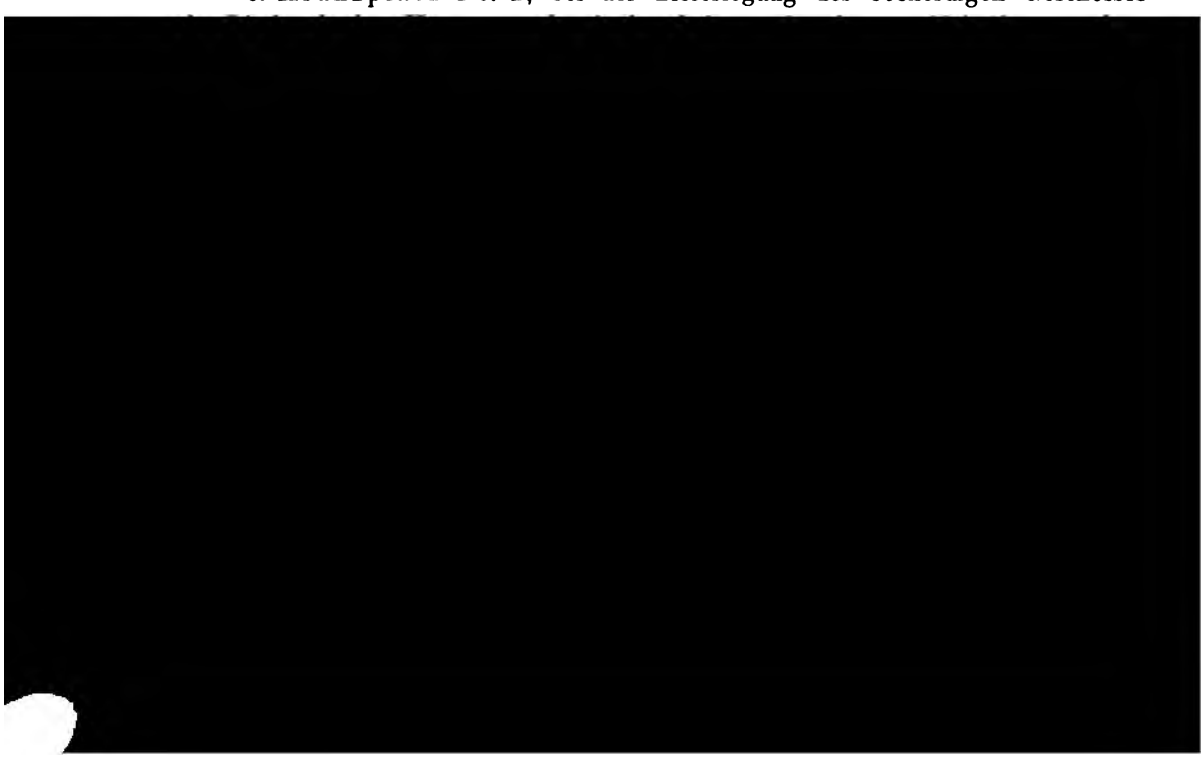

XXIII.

Archivalische Mitteilungen.

Von

Staatsarchivar Dr. Sauer
zu Wiesbaden.

I. Zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im XIII. Jahrhundert.

1. Unter einer grösseren Anzahl wichtiger Urkunden, welche dem Staatsarchive kürzlich überwiesen wurden, fanden sich zwei starke Rotuli, welche die Akten eines im Jahre 1314 von den beiden nassauischen Hauptlinien vor dem Archidiakon zu Dietkirchen geführten Prozesses über das Recht der Besetzung der Pfarrei Nassau enthalten.

Nach den Bestimmungen des Teilungsvertrages vom 16. Dezember 1255[1]) blieb Nassau in dem gemeinschaftlichen Besitze beider Linien, das Recht der Kollation der dortigen Pfarrei hatte jedoch in vorkommenden Fällen Graf Otto und nach dessen Tode sein Sohn Graf Emicho I. von Nassau-Hadamar ausgeübt, bis bei den Vakanzen der Pfarrei in den Jahren 1307 und 1314 Graf Gerlach von Nassau-Wiesbaden dasselbe für sich in Anspruch nahm. Die Akten des 1314 vor dem Archidiakon zu Dietkirchen, Gotfrid von Eppenstein, geführten weitläufigen Prozesses, aus welchem hier Einzelnes mitgeteilt werden soll, sind für die Geschichte des nassauischen Landes in dieser Zeit wertvoll.

Zunächst sind die bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurückgehenden Nachrichten über die Pfarrer zu Nassau neu. Wichtiger aber ist ein anderer Punkt. Der Prozess dreht sich hauptsächlich darum, ob der ottonischen Linie auf Grund des Teilungsvertrages von 1255 das ausschliessliche Recht der Besetzung dieser Pfarrei zustand. Da der Vertrag selbst eine ausdrückliche Bestimmung hierüber nicht enthielt, suchte der Archidiakon durch Vernehmung von Zeugen festzustellen, was bis dahin (1314) Herkommen gewesen sei. Unter den zahlreichen desshalb vernommenen Zeugen befinden sich mehrere alte Leute, welche eine Reihe von Jahren hindurch Hausdiener auf der Burg Nassau gewesen waren und dort schon das Jahr 1255 erlebt hatten; diese erzählen Einzelnheiten aus dem Leben des Grafen Heinrich und seiner Söhne Walram und Otto. Die wichtigsten Stellen aus diesen Aussagen folgen unten, auf Einzelnes soll besonders aufmerksam gemacht werden.

[1]) Das Datum der Urk. „quinta feria post Luciae" hat Kremer Orig. Nass. II, pag. 296 unrichtig in Dezember 17 aufgelöst und ist dieser Fehler in alle späteren Drucke und Anführungen der Urk. übergegangen. Schliephake I, pag. 473 hat sogar Dezember 7.

Der Schultheiss Hermann zu Nassau, dessen Aussage unter b) folgt, sagt, dass Graf Walram das für ihn ausgefertigte Exemplar des Vertrages von 1255 verbrannt habe. — Die allen Zeugen vorgelegte und von allen bejahte Frage, ob Graf Walram zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrages zurechnungsfähig gewesen sei, dann die von seinem Enkel, Graf Gerlach, erhobenen Ansprüche auf das Kollationsrecht der Pfarrei lassen wohl die Vermutung zu, dass Graf Walram später einzelne Bestimmungen dieses Vertrages angefochten hat; vielleicht ist aber auch die obige That in einem Anfalle von Geistesstörung erfolgt, welche wir aus der Aussage eines anderen Zeugen kennen. Es ist dies der der gräflichen Familie nahestehende Hausdiener Hildebrand zu Nassau, dessen Aussagen unter c) im Auszuge folgen. Abgesehen von den Mitteilungen des Zeugen über seine Stellung zum Grafen Otto erfahren wir hier, dass Graf Heinrich die Pfarrei Nassau einem Priester Drusinus, dessen Name sehr an den alten Namen des Geschlechts Drutwin erinnert, übertragen hatte, sodann Graf Otto etwa um 1263, wie sich aus den Angaben und den erhaltenen Kollationsurkunden berechnen lässt, zunächst seinem illegitimen Sohne Heinrich, aus dessen Leben Einzelnes erzählt wird (vergl. auch die unter a) mitgeteilte Aussage), und bei dessen Weigerung, die Pfarrei zu übernehmen, dem Bruder des Zeugen, seinem eigenen Milchbruder Rupert, welcher mit ihm in demselben Monate auf der Burg Nassau geboren und später mit ihm zusammen im Kloster Arnstein erzogen war. Weiter bringt der Zeuge Nachrichten über die Gräfin Mechtild von Geldern, die Mutter der Grafen Walram und Otto, über den Abschluss des Vertrages von 1255 und die Schicksale des Exemplars der Urkunde, welches Graf Otto erhalten hatte (dasselbe befindet sich, wie bekannt, jetzt im Haag, während über den Verbleib des walramischen Exemplars, über welchen dieser und der vorhergehende Zeuge Angaben machen, bisher jede Nachricht fehlte). Auf besondere Fragen endlich sagt der Zeuge aus, dass Graf Walram damals — 1255 — noch im ungestörten Besitze seiner Geisteskräfte gewesen sei, dass er damals schon Kinder gehabt habe, scheint er zu glauben, weiss es aber nicht bestimmt. — Ein folgender Zeuge, dessen Aussage unter d) im Auszuge folgt, hat ebenfalls die Grafen Walram und Otto persönlich gekannt. Er macht Mitteilungen über den Abschluss des Vertrages von 1255 und nennt einzelne hierbei beteiligte Personen, deren Namen in der Urkunde selbst nicht angeführt werden; er erzählt, dass des Grafen Otto Söhne, Emicho, Heinrich und Johann, damals (1255) wegen Schulden ihres Vaters in Köln im Einlager gewesen seien. Seine Aussage auf die Frage, ob Graf Walram 1255 schon Kinder gehabt habe, muss anscheinend so aufgefasst werden, dass dieses seiner Erinnerung nach nicht der Fall war. Endlich sagt er bestimmt aus, dass Graf Walram einige Zeit vor seinem Tode in Geisteskrankheit verfiel. Diese beiden letzten Aussagen sind sehr wichtig. Fasst man die erstere, wie schon gesagt, so auf, dass Graf Walram 1255 noch keine Kinder besass, das älteste aber etwa um diese t geboren sein mag, so müssen wir die bisher allgemein geltende Annahme, welcher Graf Adolf, der spätere deutsche König, als der zweite Sohn des Walram um 1250 geboren wurde, als irrig bezeichnen. Graf Adolf kann h erst um 1256 geboren sein. Die sich aus der weiteren Aussage er-

gebende Thatsache, dass Graf Walram nicht lange vor seinem Tode in Geisteskrankheit verfiel, ist völlig neu, aber geeignet, um das Dunkel aufzuhellen, in welches die Geschichte der letzten Lebensjahre des Grafen bisher gehüllt ist. Die letzte urkundliche Erwähnung des Grafen Walram ist 1265, die erste seines Sohnes Adolf 1277; hiernach setzt Vogel den Tod Walrams in 1265 oder 1266, Schliephake zwischen 1274—76, die neueren Genealogen folgen meistens letzterem und setzen den Tod vor 1277. Nach der Aussage des gut unterrichteten Zeugen werden wir annehmen können, dass Graf Walram um das Jahr 1265, in dessen Anfang die letzte urkundliche Erwähnung fällt, erkrankte und bald darauf starb. Von den drei folgenden, gleichfalls den Prozessakten entnommenen Urkunden betreffen die unter f) und g) aufgeführten einen bisher nicht bekannten, auch den fleissigen Dillenburger Historikern und Genealogen Rauschard und Arnoldi entgangenen Sohn des Grafen Emicho I. von Nassau-Hadamar, der am 6. April 1314 zu Mainz als Kanonikus starb und daselbst am 8. April begraben wurde.

2. Auch die unter h bis k mitgeteilten Urkunden werden den Genealogen nicht unwillkommen sein.

a) Johannes presbiter vicarius in Nassauwe testis primus productus iuratus et rogatus, quid sciat de facto, super quo productus est in testem et quem credat pocius ius habere in collacione ecclesie de Nassauwe inter dominum Emmichonem et Gerlacum, de quorum collacionibus contenditur.

Dicit se temporibus suis non vidisse nec umquam intellexisse, quod dominus Walramus avus domini Gerlaci nunc comitis nec dominus Adolphus pater suus seu Robertus ipsius domini Gerlaci frater, qui predecessores fuerunt ipsius Gerlaci in comitatu predicto, umquam contulerint dictam ecclesiam vel aliquis eorum et dicit ipse testis, se bene recordari, quod dominus Otto pater quondam domini Emmichonis nunc comitis dictam ecclesiam contulit duabus vicibus, una vice contulit Henrico filio suo, qui dimissa eadem ecclesia ordinem fratrum theutonicorum fuit ingressus et postmodum eandem ecclesiam vacantem per ingressum religionis dicti Henrici filii sui contulit Waltero capellano suo, quem ipse testis tunc decanus christianitatis in Engersse existens ad mandatum archidiaconi loci domini Godefridi de Eppinstein, qui adhuc est, in possessionem ipsius ecclesie induxit corporalem etc.

Dieselbe Aussage machen sodann Schultheiss Hermann zu Nassau, der Kaplan Manegold daselbst. Von dem weiteren Zeugen bezeichnet Arnold von Nassau, Sohn des verstorbenen Schultheissen Heinrich, Heinrich als „filius illegitimus".

b) Hermannus de Nassawe scultetus et homo domini Emmichonis comitis de Nassawe testis quartus, befragt wegen des Teilungsvertrages von 1255, sagt — — sibi non constare nisi quod dici audivit de quibusdam litteris, que facte dicebantur super divisione, quas dictus quondam Walramus credens comburere domum presbiteri, in qua eas credebat esse reconditas, igne incendebat et combussit.

c) Hildebrandus de Nassowe testis nonus productus et iuratus, quid sciat de facto, super quo productus est in testem et quem credat habere pocius ius conferendi ecclesiam in Nassawe.

Dicit, se tantum scire, quod ipse testis retulit de tempore quinquaginta annorum et si diceret sexaginta non mentiretur. In quo tempore numquam vidit nec audivit, quod aliquis alius se intromitteret de collacione ipsius ecclesie preterquam dominum Ottonem, patrem ipsius domini Emichonis, quamdiu dictus dominus Otto vixit et dicit se recordari, quod mortuo quodam Drusino presbitero, qui dictam ecclesiam regebat ex collacione domini Henrici quondam comitis patris predicti quondam domini Ottonis, quem ipse testis etiam vidit et novit multis annis. Idem dominus Otto habuit quemdam filium illegitimum nomine Heinricum, monachum in Arinstein, quem volebat constituere rectorem ecclesie de Nassowe, ut melius victum suum haberet, qui dictam ecclesiam acceptare nolebat rogans dictum dominum Ottonem patrem suum, ut alio modo provideret et qui requisitus, ad quid vel ad quem statum vellet promoveri, respondit, quod vellet esse de ordine fratrum theutonicorum, quod ei tandem procuratum fuit et tunc idem dominus Otto ipsam ecclesiam contulit Ruperto fratri ipsius testis, qui loquitur, qui natus fuerat cum domino Ottone predicto vel infra spacium unius mensis ipsi duo nati fuerunt in Nassowe et simul nutriti et in Arinstein missi ad discendam litteraturam per dictum dominum Henricum comitem patrem domini Ottonis. Cui eciam Ruperto idem dominus Otto ante providerat de ecclesia de Dyrdorf et dicit, quod idem Rupertus frater ipsius testis dictam ecclesiam de Nassowe tenuit et rexit seu suo nomine regi fecit duodecim annis vel circa et tandem eam vivens resignavit, causam resignacionis pretendens, quod nollet habere duas ecclesias simul et post hoc idem dominus Otto eandem ecclesiam ad preces domicelle Methildis filie sue cuidam Waltero capellano suo contulit, qui etiam ipsam ecclesiam tenuit et rexit pluribus annis scilicet duodecim vel quatuordecim — ⏑ — — —; dicit se scire ex eo, quia a puericia sua et a tempore, quo potuit equitare unum dextrarium, ipse testis fuit in curia et de familia dicti domini Ottonis et dicit, quod domina Methildis, quondam domini Henrici uxor, antiqui comitis, patris ipsius Ottonis, de Gelria nata filia comitis existens eo tempore quo apud Nassowe primo venit, secum adduxit aviam ipsius testis, qui loquitur, maternam, ex qua ipse testis et frater suus processerat et ea de causa nutriti fuerunt in curia dicti domini Ottonis et de familia sua existebant.

Über den Abschluss des Teilungsvertrags von 1255 und die Wahl der Schiedsmänner ist folgende Aussage bemerkenswert — — dicit se bene recordari, quod hoc factum fuit, licet non interfuerit quia iuvenis masculus fuit et dictos nobiles assumptos sepius nominare audivit et eos novit excepto Hartungo abbate de Blidinstat, quem dicit se non novisse et dicit quod ille Otto advocatus de Sygene ex parte dicti domini Walrami inter alios electus erat avunculus ipsius testis, qui loquitur, videlicet frater matris sue — dicit, quod ille Emicho de Lyningen comes, qui in articulo nominatur, fuit socer dicti domini Ottonis et dicit, se eciam intellexisse, quod dictus dominus Otto huiusmodi litteras super dicta divisione confectas commiserat matri ipsius testis, que dictum dominum Ottonem infantem nutrierat et quod dicta mater ipsius testis, qui loquitur, ante mortem suam easdem litteras commisisset Cunigundi incluse in Nassowe, que fuit filia domini Muselini militis, de quo eciam supra facta est mencio, conservandas pueris dicti domini

Ottonis et dicit se eciam intellexisse, quod tandem dicte littere pervenerunt ad domicellum Johannem comitem filium domini Ottonis adhuc viventem, sed utrum hec vera fuerint, ignorat. Item dicit rogatus, quod dictus Walramus tempore divisionis erat compos mentis — — Rogatus de liberis dicti Walrami, utrum aliquos tunc temporis habuerit, et aliud non dicit. — — Am Schluss gibt Zeuge sein Alter auf über 80 Jahre an.

d) Henricus piscator de Nassawe testis duodecimus. — — dicit se novisse predictos Walramum et Ottonem fratres et dicit, quod plus quam triginta anni sint lapsi, postquam dicta divisio facta fuit. Rogatus a quibus audiverit seu intellexerit ea que de divisione predicta dixit, dicit pluribus militibus, qui tunc dicte divisioni interfuerunt, quorum aliquos nominavit, videlicet Wilhelmum militem dictum de Crummenauwe, Royhnboldum militem de Schuren eius vicinum, Theodericum de Lürenburch, Theodericum de Staffele, fratrem dicti Wilhelmi, Henricum dictum dumheut fratrem Theoderici de Lurenburch et Sybodonem de Lurenburg eorundem fratrem et dicit, quod illo tempore filii domini Ottonis videlicet Emicho, Henricus et Johannes fuerunt parvi pueri et iacebant in Colonia in pressione seu obsidione pro quibusdam debitis. Rogatus, utrum dictus Walramus tunc temporis habuerit aliquos liberos, dicit, quod non, de quibus ipse recolat nec recolit nec scit, quociens, ubi et quibus presentibus ab eis audiverit nisi quod dicit, quod sepius in villa de Nassawe de hoc loqui audivit ab illo tempore usque nunc nec scit dicere, quid illos loquentes de hoc monent ad dicendum seu loquendum de eis. Rogatus, utrum dictus dominus Walramus tempore predicte ordinacionis fuerit sane mentis, ita quod premissis cum debita deliberacione posset consentire, dicit, quod sic. De causa sciencie rogatus dicit, quia novit eum et vidit. Rogatus utrum unquam fuerit dominus Walramus demens ante obitum suum, dicit quod aliquando ante obitum suum fuit infatuatus et fatue incidebat et hoc fuit diu postquam divisio facta fuit.

e) Der Archidiakon Gotfrid von Eppenstein beauftragt den Dechanten zu Engers und den Pfarrer zu Ems mit der Einführung des von dem Grafen Otto von Nassau für die Pfarrei zu Nassau präsentierten Priesters Walter. 1275, October 4.

G. dei gracia archidiaconus Trevirensis viris discretis decano christianitatis in Engersse et plebano de Ommize salutem in domino. Cum nos Walterum sacerdotem nobis a viro nobili O. comite de Nassawe ad ecclesiam de Nassawe presentatum investiverimus, curam sibi animarum ipsius ecclesie committendo, vobis mandamus, quatinus alter vestrum, qui commodius execucioni huiusmodi poterit interesse, dictum Walterum inducat in possessionem predicte ecclesie corporalem ponens parrochianis, ut eidem Waltero tamquam suo pastori reverentes obedientes et intendant.

Datum anno domini M^mo CC^mo LXXV^mo, feria sexta post Remigii.

f) Graf Emicho von Nassau präsentiert seinen Sohn Friedrich für die durch den Tod des bisherigen Pfarrers Walter erledigte Pfarrei zu Nassau. 1307, Januar 18.

Honorabili viro G. domino de Eppinstein archidiacono in ecclesia Treverensi E. comes de Nassauwe honoris et obsequii quantum potest. Ad ecclesiam de Nassauwe vacantem ex morte Waltheri quondam veri eiusdem rectoris, cuius ius patronatus ad nos pleno iure dinoscitur pertinere, Fridericum filium nostrum vobis duximus litteris presentibus presentandum, honestatem vestram affectuose rogando, quatinus pure propter deum eius procuratorem suo nomine de dicta ecclesia dignemini investire ac ibidem populo facere presentari adhibitis ad hoc sollempnitatibus debitis et consuetis.

Datum anno domini M° CCC° sexta, in die Prisce virginis.

g) Der Archidiakon Gotfrid von Eppenstein beauftragt den Dechanten zu Engers, den Kleriker Friedrich, Sohn des Grafen Emicho I. von Nassau-Hadamar, in die Pfarrei Nassau einzuführen. 1307, Juni 30.

G. de Eppinstein dei gracia archidiaconus in ecclesia Trevirensi viro discreto decano christianitatis in Engirsse salutem in domino. Cum nos Fridericum clericum filium nobilis viri E. comitis Nassauwensis nobis a viro nobili E. comite de Nassauwe predicto ad ecclesiam de Nassauwe presentatum investiverimus, curam sibi animarum ipsius ecclesie committendo, vobis mandamus, quatinus dictum Fridericum aut eius procuratorem nomine suo introducatis in possessionem predicte ecclesie corporalem precipientes parrochianis ibidem, ut eidem F. vel eius vices gerenti tamquam suo pastori reverenter obediant et intendant.

Datum anno domini M°. CCC°. VII°., in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum.

Über die Einführung des Grafen Friedrich von Nassau-Hadamar als Pfarrer zu Nassau und ihn selbst ergeben die Zeugenaussagen in dem Prozesse von 1314, sowie die beigefügten Urkunden noch folgendes Bemerkenswerthe. 1307, Januar 19 (XIV. kal. Febr.) beauftragt der Archidiakon Gotfrid von Eppenstein den Dechanten von Marienfels, persönlich nach Nassau zu gehen und dort alle Diejenigen, welche ein Interesse an der Besetzung der dortigen vacanten Pfarrei haben, auf den 14. Februar (f. tertia post Invocavit) zur Verhandlung vor ihn zu laden. Veranlasst wurde die Ladung dadurch, dass Graf Gerlach von Nassau-Wiesbaden das Besetzungsrecht der Pfarrei an sich zu ziehen suchte und seinem Kaplan, dem Pfarrer Heinrich Sure zu Idstein, die Collation ertheilte. 1307, März 9 (1306 sept. id. Mart.) laden der Dechant und Kustos zu Dietkirchen als Kommissare des Archidiakons die beiden Streitenden, die Grafen Friedrich und den Pfarrer Heinrich Sure, auf den 13. April (fer. quinta post Misericordias) zur Beilegung des Streites vor.

Über den Grafen Friedrich sagen die Zeugen aus, dass er später Kanonikus (am Dom?) zu Mainz wurde und als solcher dort 1314 in nocte festi Pasc starb. Am 7. April — ipsa die Pasche — kam die Todesnachricht n
Nassau, infolge dessen „post prandium Syfridus de Lapide

Emichonis, et alii" zur Beerdigung nach Mainz ritten, die daselbst „crastino ipsius Pasche" erfolgte.

Am 6. Mai 1314 konferierte Graf Gerlach die Pfarrei wiederum seinem Pfarrer Heinrich Sure zu Idstein und bald darauf Graf Emicho dem Koblenzer Priester Johann von Montabaur. Durch diese beiden Kollationen wurde der Eingangs erwähnte weitläufige Prozess veranlasst. Johann von Montabaur erhielt die Pfarrei durch Urteil vom 15. Februar 1315, welches demnach das Kollationsrecht der ottonischen Linie anerkannte.

h) Der Kardinal-Poenitentiar Gaucelin erteilt dem Grafen Emicho von Nassau-Hadamar für 2 Jahre die Erlaubnis zur freien Wahl des Beichtvaters, der Vollmacht zur Entbindung von Gelübden erhält, doch bleiben die Reservatfälle ausgeschlossen. — Avignon 1325, April 5.

Gaucelinus miseracione divina tit. sanctorum Marcellini et Petri presbiter cardinalis dilecto in Christo nobili viro Emichoni comiti de Nassauwe salutem in domino. Ut anime tue salubrius consulatur, auctoritate domini pape, cuius penitenciarie curam gerimus, devocioni tue concedimus, quatinus liceat tibi discretum et ydoneum presbiterum in confessorem eligere, qui super peccatis, que sibi confiteberis, nisi talia sint, propter que merito sit sedes apostolica consulenda, tibi auctoritate predicta provideat de debite absolucionis beneficio et penitencia salutari huis ad biennium, quociens fuerit oportunum. Vota vero peregrinacionis et abstinencie si qua emisisti, que commode servare non potes, ultramarino et beatorum Petri et Pauli atque Jacobi apostolorum votis dumtaxat exceptis commutet tibi hac vice idem confessor in alia opera pietatis.

Datum Avinioni, IIII. Nonas Maii, pontificatus domini Johannis pape XXII anno nono.

Or.-Perg. S. ab.

i) Der Stiftsverweser von Mainz, Erzbischof Balduin von Trier, überträgt dem Grafen Emicho (II.) von Nassau-Hadamar die Custodie des Domes. — 1334 April 5.

Baldewinus dei gracia sancte Treverensis ecclesie archiepiscopus sacri Imperii per Galliam archicancellarius et sancte Moguntine sedis in spiritualibus et temporalibus provisor. Dilecto in Christo Emichoni nato spectabilis viri Emichonis comitis de Nassowe fidelis nostri dilecti canonico Moguntino salutem in domino. Custoliam ecclesie Moguntine predicte per mortem quondam Johannis de Fontibus eiusdem ecclesie custodis vacantem ad presens, cuius collatio ad . . archiepiscopos Moguntinos pro tempore existentes pertinet, tibi conferimus et de eadem presentibus litteris in nomine domini providemur. Dantes tibi has litteras sigilli archiepiscopatus nostri Treverensis, quo utimur in presenti, appensione munitas in testimonium evidens super eo.

Datum anno domini M°. CCC°. XXXIIII°., nonas Aprilis.

Or.-Perg. Mit wohlerhaltenem S. des Erzbischofs.

k) Graf Oswald von dem Berge bekundet die Abstammung mütterlicher Seits der Gräfin Katharina von Moers-Saarwerden, Gemahlin des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, für die Ahnenprobe des Sohnes desselben, des Grafen Johann Ludwig II., bei dessen Reception in das Domkapitel zu Köln. — 1534, November 12.

Item die moeder van vrouwe N. Graefinne tot Sairbruggen is vrouwe Anna van den Berghe, Graefinne tot Sairwerden.

Item oir vader is gewest her Oiswalt Greve van den Berghe.

Item oir mooder is geweist vrouwe Elizabeth, en dochter van Joncker Vincencius Greve tot Moirsze.

Item Greven Oiswaltz moeder is geweist vrouwe Lock, en dochter van Joncker Everwin Greven tot Benthem.

Item vrouwe Lysbethen moeder is geweist vrouwe Anna, en dochter van hern Steffen, hertougen in Beyeren.

Alsus syn oir vyrdelden van oere moeder wegen:

Berghe . Moirsze.
Benthem . Beyeren.

Hierzu bemerkt Johann Andrae:

„Diesen Zettel hat Graf Oswald von dem Berg Donnerstags nach Martini „anno etc. 1534 Graff Johann Ludwigen zu Nassau Saarprücken überschickt, als „sein Sohn uf das Stift Cöln beweisthumb thun sollen."

II. Erzbischof Adelbero I. von Trier bestätigt auf Bitte des Abts Hildelin von Schönau diesem Kloster den von seinem Vorgänger, dem Erzbischofe Bruno, auf Bitte des Grafen Dudo von Laurenburg geschenkten Zehnten zu Meilingen. 1134.

In nomine sancte et individue trinitatis. Adelbero dei gratia Trevirensis ecclesie archiepiscopus. Noverit omnium in Christo dilectio fidelium tam futurorum quam presentium, qualiter dilectissimus frater noster Hildelinus abbas de Sconaugia nostram aliquando adiit karitatem rogans, nos super populo et decimis illis in Milenge, quas antecessor noster beate memorie dominus Bruno rogatu cuiusdam Dudonis comitis sancto Florino in Sconaugia contradidit ea scilicet conditione, ut populus, que christianitati congruunt in eclesia, que Liebrunne vocatur, requireret et decime in proprios usus fratrum pertinerent, quatinus hanc traditionem nostre auctoritatis gratia corroboraremus et corroborando inconvulsam pro nostra salute omniumque sucessorum nostrorum sancte Trevirensis sedis episcoporum dimitteremus. Nos vero petitioni ipsius volentes satisfacere et nobis nostrisque successoribus in prefato loco orationis debitum in perpetuum comparare, prefati viri traditionem sicut tradita est permisimus permittendo auctoritate nostra confirmavimus, ne quis eos ullatenus super hac traditione audeat inquietare vel

occasionem inquietandi hinc vel illiinc presumat excogitare. Quod si quis ausu temerario eos in aliquo huius actę rei contristaverit vel violentiam aliquam intulerit, abbas seu quicumque successorum suorum ad nos seu ad quemcumque successorum nostrorum qui tunc temporis sanctę Trevirensis sedis provisor extiterit, confugiat, ubi in eum canonica prolata sententia divino nisi resipiscat feriatur anathemate. Jussimus etiam ad corroborationem actę rei nostri sigilli impressionem huic kartę adhiberi. Huius rei testes sunt: Godefridus prepositus et Gerardus decanus maioris ęcclesię, Ruodolfus vicedomnus, Heinricus decanus sancti Florini Confluencię, Gerardus canonicus sancti Petri, Cunradus canonicus sancti Paulini, Ruopertus comes et frater eius Arnoldus, Udo de Brubach, Luodewicus et frater eius Roricus de Milne.

Acta sunt autem anno incarnationis domini M. C. XXX. IIII., indictione XII., regnante Lothario, imperii autem sui anno I°., domino vero archiepiscopo presidente anno III°.

Or. im St.-A. Von dem aufgedr. S. liegt ein Bruchstück bei.

Vgl. die weiteren, auf diese Schenkung bezüglichen, zuletzt bei Schliephake I, pag. 196 abgedruckten Urkunden.

III. Zeugenaussagen über die Vorgänge bei der 1361 (September 16?) erfolgten Einweihung der Kirche zu Wellmich. — Burg Reichenberg, 1362 März 10.

In godes namen amen. Kunt sy allen luden, dy dyz offen instrument sehent oder horent lesin, daz in den iaren unsers heren dusent druhundert und in dem eyn und sechzygesten iare nach gewonheit in Tryrer bystum, in deme zehenden gesetze des keysers, in deme baypstum des allerheylgesten in gode vaders und heren heren Gregorii des eylften baypstes des zweyden iares, des zehenden dages des mayndes, den man nennet Mertze, zu nune zyt oder da by zu Rychinberg in deme slosze in Tryrer bystum gelegin in Wusschebudels hus in der stoben aldaselbes stunden in mins offenbars schrybers von keyserlicher gewalt und der gezuge hie under gescryben genwertichkeit dye erberen heren her Arnolt perner zu Lyescheyt, her Dylman perner zu Walmillach und her Forlip capplan daselbis zu Richinberg und veriach her Arnolt von Lyscheit vorg., daz her Johan Pyner rytter quam zu ente Gewere in her Frytsche Kessels hus an den erwerdigen heren heren Johan byschof zu Tramyd uf den mitwuchin in der fronevasten[1]) na des heiligen cruces dag nest was, den man schrybet zu latine Exaltatio sancte crucis, unde bayt yn, daz er wulde ryden zu Walmillach reconcilyeren unde wyderwygen dye kyrche unde den kyrhop da selbis. Da antwerte yme derselbe byschof, er torfte nyt dar ryden, wan er gewarnet were, daz yz ubel stuende uf dem lande und uf der ezyzen. Da vone meynede her Johan Pyner egenant eyne wile da heyme bliben

[1]) 1361 September 15.

sin. Da mante unde sprach her Arnolt perner zu Lyscheit vorg. zu heren Johan Pyner, daz er gedechte wye er gelobt hette der kirchin, zu der zyt, da er synen son zu pastore daselbis investyrte unde ynsatzte, daz er die kyrchin beschuden unde beschirmen solde, wo er muchte und ir helfen unde raden sulde also lange, byt daz syn son zu synen dagen queme, daz er dye kirchen selbis verwesin muchte. Von der manunge und von anderen manchfeldigen underwisunge besan sich ayn allen ufsazt und ane bose liste luterlich umbe godes willen da der egenannte her Johan Pyner und sprach under anderen sachin zu dem vorgen. erwerdigen heren heren Johan byschof zu Tromȳd, daz er ryde und wygete dye kirche egenant. Er wulde byt yme ryden aldar und auch dannan und wulde mit synen frunden nit von yme scheiden, er wurde dan doit by yme geslagin oder er brechte yn wyder uf den Ryn. Uf dye wort reit der egen. bischof gein Walmillach wigende dye kyrche und reit her Johan Pyner vorg. mit synen gesellen byt yme dar ayn allen ufsazt unde ane bose lyste lutterlich umbe godes willen umbe anders nit. Dan obe den egen. byschof yme leidigen wulde, daz sy den beschuden wulden, obe sy muchte, unde wulden gode da dynen unde dem byschobe zu deme ampte und zu der wygunge hantreychin und ministryren. Auch sprach und veriach daselbis her Fortlyp vorg. capellan zu Rychinberg, daz er des vorgeschr. dages byt dem egen. byschobe fure gein Walmillach und da sy quamen in dye kyrche daselbis und sich byschof hatte angeleget sin ampt zu dun und stunt uber deme altare und hette yezunt byna saltz, asche und waszer gesegnet, da mide her wygen solde, da stunt her Pyner rytter egenant, Gater von Hoenstein, Wilderich von Wylre, Fryderich Grayt, Fryderich von Myelen, Gerlach Beltz, Rychwin Spyez von Mylen, Kraft, heren Foys knecht, und anderen mit yrer gesellen by deme byschobe in der kyrchin umbe den altare und dyeneten und hantreichten und ministryrten yme zu syme ampte. Da der byschof also stunt und hatte anegehabin ze wigende dye kyrche, alse vorgescr. steit, unde dyse vorg. stunden also bye yme umbe den altare, da horte her Fortlyp egen. und sy alle, wy eyner uzenwendig der kyrchin schrey ummerme waz er mochte: vynde, vynde! Da sy daz horten, da ylten sy uz der kirchin waz sy muchten und quamen kume heruz, daz sy zu yren perden muchten kumen und zauweten sich, waz sy muchten. Und saz her Johan Pyner egen. mit synen frunden und mit synen gesellen uf yr pert so sy allerschirste muchten und konden ny se balde uf yr pert kommen, sy wurden an geryeden von Gobil Haych scholteyszen zu Nassauwe und von synen gesellen, dye des dages mit yme in dem felde waren und wurden von yn gedrungen dar zu, daz sy sich musten weren und konden noch in mochten des nit abe gesin. Sy musten ir lyp und ir gut beschuden und den byschof, den sy dar geleyt hatten. Me sach her Fortlyp daselbis, daz Gobel Hayches gesellen eyner iagete eynen, der byt byschoben da was, uf den kyrchhop byt gerauftem swerte und greyf yn byt dem halse und hyesch yme sicherheit, der muste yme auch villichte gesichert haben, dan daz yme got half, daz in eyner syner gesellen beschutte und intrete. Und alles daz des sich her Fortlyp hyevor in dysem instrumente veriehen und bekant hait, des bekante sich, veriach auch daselbis der vorg. erber here her Dylman, perner zu Walmillach, daz er daz auch mit

yme gesehen und gehort habe — — —. Auch veriag und sprach der eg. her Dylman perner zu Walmillach, er lyfe mit den andern uz der kyrchin, da sy vynde horten schryhen und heruz lyfen und hatte sin korrockelin ayn und queme in syme rockelin gelaufen zu den vyenden und spreche zu yn: Lyben heren, wes zyhet in myns heren grebin Wilhelms[1]) dyner, daz ir sy hye ane rydet und sy insumphyeren wollet, wer syt yr? Sy sint doch ure unbesorget! Da antwerten yme dye vyende und sprachen: Wir wollen unser vynde ane gryfen und wollen in dun daz wirste daz wir mogen. Und sach da mide, daz Gobel Haich eg. und syne gesellen hern Johan Pyner egen. und syne gesellen vyentlich ane ryden und grebe Wilhelms scryber, der bloyz dar was, wart gegaget byt gerauften swerten uber den kyrchop in dye kirche zu eyner duer in, zu der anderen uz und rauften sich mit yn also lange, byt daz got heren Johan Pyner und synen gesellen half und in daz gelucke gap, daz sy dy, die sye des dages suchten, der sy unbesorget waren, und yn understunden, lyp und gut an zu gewynnen, vyngen und uberwunden — — —.

Notariatsinstrument, aufgenommen auf Verlangen des hern Johan Pyner rytter zu Sente Gewere, von dem Vorgange gleichfalls anwesend gewesenen Pfarrer Johannes Dytsche zu Bornich; als Zeugen werden genant her Henrich prister, Mertin des benders son eyn vicar zu Sente Gewere, Harprecht scholtheysz zu Lyscheit, Herman scholtheisz zu Ruprechtshobin.

Indorsat: Daz sint die instrument von der gefangen wegen von Nassauwe und liget auch hye ynne der suenbrief als myn here der herzoge beiden partien besigelt geben hait.

[1]) Graf Wilhelm von Catzenelnbogen.

XXIV.

Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein.

Herausgegeben von

Dr. Widmann.

Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein ist zwar mehrfach herausgegeben, doch sind die Ausgaben weder ganz zuverlässig, noch leicht zugänglich. Eine Nebeneinanderstellung der lateinischen und der deutschen Fassung fehlt bis jetzt. Da die deutsche Erzählung, wie wir in unserer Programmarbeit „Nassauische Chronisten des Mittelalters“ (Wiesbaden 1882) nachgewiesen haben, eine freie und zudem schlechte Übersetzung des lateinischen Originals ist, könnte dieselbe der nochmaligen Veröffentlichung unwert erscheinen. Wir schwankten selbst in der Wahl zwischen Anfertigung einer genauen Übersetzung und dem Abdruck der in München befindlichen deutschen Fassung, welche nach der von Friedemann, Annalen Bd. IV, mitgeteilten Probe besser ist, als die im Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrte Übersetzung. Anderseits hat jedoch gerade diese, weil älter als jene, und einst sogar für älter als der lateinische Bericht gehalten, mehr Anspruch auf Mitteilung, besonders aber auf Zusammenstellung mit dem letzteren. Der Leser wird unbefangen prüfen können und wohl zu Gunsten der lateinischen Vita entscheiden.

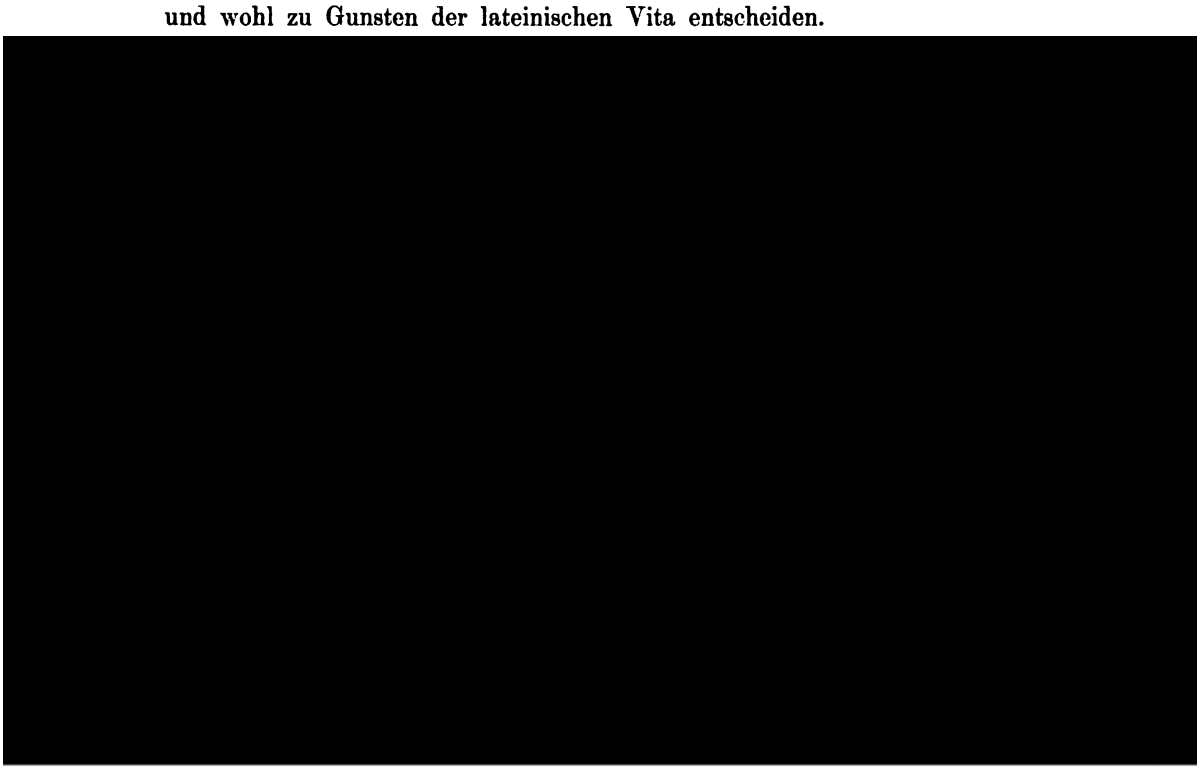

für wert. — Für die deutsche Fassung wurde Handschrift C 13 zu Grunde gelegt. — Über die Geschichte von Arnstein, besonders betreffs der Ortsnamen, verweisen wir auf das von Dr. Becker herausgegebene Necrologium der Abtei (Annalenband XVI, 1881) und K. Herquet, Urkundenbuch des Klosters Arnstein (Wiesbaden, Limbarth, 1883).

Incipit prologus[a]) **gestorum comitis Lodewici fundatoris nostri.** Inter diversas mundialium rerum varietates et multiformis ingenii studia curiosa, quibus humana necessitas ambiguis vite sue passibus circumfertur, nichil precio-ius est tempore, quod, qualicunque processu vel ordine semel elapsum, nec argenti nec auri precio nec ulla valet industria rehaberi. Hoc perpendentes plurimi temporum exactorum viri ingenio subtiles, scientia pollentes, vita moribusque sublimes, illustrium facta virorum sermone lucifluo nostris seculis invexerunt, doctrine sue monimenta memoriis posterorum, quasi speciale quoddam speculum, relinquentes.

Hac ego confidentia, ego, inquam, deiectus vita, nullus in gracia, incultus verbo, pauper ingenio, comitis Lodewici, viri per omnia virtuosi, parentes, ortum, in sancta professione progressum, et felicem in Christo transitum, etsi non aureis, tetris tamen litteris exarabo. Non curans iacula detractorum, quia felix *a tergo* [b]) *nulla ciconia pinsit*[b]). Dicent enim, quod materiam tam honestam sermo

---

Diss yst de forrede der stiftunge des cloisters Arinsteyn von dem Ersamen Graue Lodewigen grauen daselbest.

In godes namen amen. Under des menschen lauff vnd noytdorft wye manygfalt sye synt vnder der sonnen so envynden ych keyn edelers dan dye zyt dye dem menschen yst gegeben dass yss[1]) sy zo brenge yn einem guden gotlichen leben. Dye vergangen[2]) zyt wye kleyn deyst enkan der mensche myt golde noch myt silber wedergekeufen. Dyss hant woel subtile gelerte vnd verfaren lude yn konsten, froem yn dem leben, edel yn dogenten, angesehen vnd hant beschreben myt mancher suesser lere dass leben der altuetter[3]) zu eynem spegel vnd beschauwelicheyt erer naekomenden vnd hant ene vorgegangen dye foesstrappen, gemacht zo dem ewygen rych, yn hoeen scrywfften, yn hartem leben, vff dass dye geschycht der geystlychen leben vadern de naefolger yn dem cristenglauben dessda sycherer mochten wanderen yn dyessem leben vnd verdenen das ewyge leben, das vnss verleye vader got sone vnd der hillige geyst. Amen.

Dysse vorgehorte wort hayn ich bedacht[4]) vnd byn beweget worden von dem edelen grauen Lodewygen vnd conversen leben von Arinsteyn, we er hayt besonnen vnd betracht den falsen storm vnd vyant dysser wernt[5]) vnd hayt verlayssen synes vaders huyss, gemydet dye zerongh dyssser wernt, geflogen dye

---

[a]) Hdschr. A: Incipit opusculum seu vita Lodewici quondam comitis in Arnstein et fundatoris nostri. Prologus. — [b]) Pers. sat. I, 58. Alle Handschr. haben pinxit, ein leicht zu erkl. Fehler, der übrigens weit verbreitet gewesen scheint, denn in dem Werke des Dominicus Nannus Mirabellius: Polyanthea, Venedig 1507, pag. IX findet er sich z. B. ebenfalls.

[1]) se corr. C. 11. — [2]) C 11: vorgangen. — [3]) altuerder. — [4]) bedrach. — [5]) werlt.

deformaverit impolitus. Quibus non ego, sed poeta respondet: *Est quadam prodire tenus, si non datur ultra* [a]). Solet tamen in fragili calamo et in *vase fictili* [b]) dulcedo mellis includi, et ignis *duro* in *silice* [c]) reperiri, nec solaris cerei derogat claritati circumfusa sepius et obiecta nubium crassitudo [d]).

Fuit in castro, quod Arinstein ab antiquis temporibus nuncupatum adhuc hodie nomen obtinuit, comes quidam nomine Lodewicus, qui sicut ab avorum suorum longa prosapia clarus, ita probitatis et virtutum extitit titulis gloriosus. Hic septem habebat sorores, virgines vultus elegantia graciosas, in quibus quasi quodam in speculo universa morum habilitas resultabat. Distat autem locus idem tribus a Reno [e]) miliariis [f]) versus orientem [g]) super Loganam fluvium in quodam montis supercilio constitutus, preruptis, et arduis undique montibus circumseptus, habens ex alio latere Durstam fluviolum, piscosum satis, molendinisque et aliis usibus adoptivo quodam munere deputatum. Erat autem memoratus locus eo tempore tam inaccessibilis et munitus, ut ex uno tantum latere montis via sola et admodum stricta difficilem preberet accessum, et idem pro tempore ferreis vectibus claudebatur.

---

hoeffart des dubels [1]), — von dem ych gedencken eyn cleynes zo scriben yn der wayrhayt, we er hayt gefaren vff dieser erden. Syn leben breyder yst dan ych ussdrucken mach, syn leben groesser dan ich gescriben kan, doch so [2]) sal üwer oytmoyddychkeyt myt versteen vss dyessen worten, das er yst gewesen [3]) eyn rosencrans des adels, eyn meybloem vnd eyn suess geroche aller leybhaber godes, die eme naefolgen zu dem leben vnd die da aebtreden von dem ewygen dode.

Vor ziden was eyn graue gnante [4]) Lodewych, edel von geburt, clayr von leben, wonhaftich in eyner burgk Arinsteyn [5]) geheyschen. Dyeser hatte seyben

[redacted]

Iam dictus itaque comes, in rerum negociis circumspectus et prudens, super omnia de sororum honestate et posteritatis successione sollicitus, estuabat, ut generose lampadis claritatem et puellaris forme graciam decenti natalium copula maritaret. Honestis eius desideriis divina bonitas salutarem aspiravit effectum. Nam due ipsarum duobus iuncte sunt inclitis baronibus Ungarorum non minus sollempniter quam nobiliter desponsate. Tertia Palatini comitis de Thuyngin [a]) transiit in amplexus, quam ipsi comiti frater eius apud Sanctum Goarem honorifice presentavit, ipseque cum ducentis ipsam militibus et apparatu plurimo ambiciose recepit. Quarta, Nassauwen [b]) desponsata, Rubertum genuit et Arnoldum et Demudim filiam. Arnoldus comes pater extitit Ruberti comitis, viri bellicosi, qui in expeditione imperatoris Frederici peregrinus obiit in partibus transmarinis [c]). Rubertus, frater Arnoldi, pater extitit comitis Walerami, cuius filii sunt Henricus et Rupertus, nunc comites, quorum mater erat nomine Cunegundis. Demudis soror ipsorum nupsit Embriconi, qui pater fuit comitis Henrici, patris Gerhardi comitis de Dithse.

Vor der egenante graue Lodewych vorsychteyg vnd wyese myt ganssem fleyss vnd arbeyd besweret was, we er erwerdycligen vnd furstlychen als sych das wol zemet eynem edeln herren bestelte vnd zu der hilligen ee versehe de edelen lampen synes woelgeborren [1]) vnd hoen bludes syner susteren. Alsus gab de gude godes, dass er zemelichen [2]) begert erfollet wart gentzlychen, das zwae syner susteren vertruyd worden zwen edelen bannerherren von Ungeren, furstlych zu huyss gefort, entphangen nae des adels sydden. Dye dritte zu hant dar nae gelobt wart eyn palssgraben von ..... [3]) vnd zu huyss gefort myt groessem schalle myt zu Sent Goewer, do entphink sy der brudegam mit CC rytteren vnd myt eynem herlychen gesynde, myt vil koestlychem gezuge, vnd sy zu huyss entst myt eynem groessen hobe von herren vnd knechten, grauen vnd rytteren als sich das geburt der hoen flucht des adels. Dye vierde vertruyd wart eynem edelen graben von Nassauwe yn gelicher ere, de da gebert zweyn falken von seller flucht Ruprecht vnd Arnold vnd eyn edels dubychin, eyn dochter Demudt, — Arnold, eyn stam, dar vss sproiss Ruprycht eyn junck reyss, eyn streythafftich man, der da gedynet was dem Romschen keyser, keyser Frederich, vnd von godes wyllen starp vff dem mere; Ruprecht, eyn broder des egenanten Arnoltz, beyde grauen zu Nassauwe, gebar Walraben, des son [4]) Hey(n)rych vnd Ruprecht, zu diesser zyt grauen zu Nassauwen, vnd Kungund [5]) genant was yre moder, vnd ire süster Demuyde kaufft zu der ee Emrichcon, der graue Heynrichs vader was, der da was vort graue Gehartz vader zu Ditze.

---

[a]) Tübingen. — [b]) Vielleicht fehlt ein Punkt, so dass zu lesen ist Nassauwensi. — [c]) Schliephake 1, 340.

[1]) C 11 wolgebart. — [2]) gemeliche bergert sicher falsch, denn das hiesse „mit lustiger Begierde". — [3]) C. 11 hat Zwingenberg und C. 13 auch, aber der Name ist hier erst später zugefügt. Es ist nur Raum für 10 Buchstaben, daher ist g in das folgende v geschrieben. — [4]) sone. — [5]) Kungundt ire moder.

Quinta fuit desponsata comiti de Loufo [a]), mater comitis Bopponis et sororis eius Adelheidis, de qua Bertholdus et Dietherus comites de Catzenellenbogen processerunt. Sexta Ysinburgensem prosapiam generavit. Septima in Sutphaniensem transiit comiciam.

Erat prefato comiti secundum seculum clari et alti sanguinis uxor Udilhildis nomine, que non solum tanti viri non degeneraret amplexus, sed et in future sobolis diesceret claritate, quicquid morum, quicquid gracie in progenitoribus innate probitatis cereus [b]) promisisset. Quid plura? Nascitur eis elegantis forme filius, et hic divina providentia unicus, in quem et patris nomen et totius comicie refunderetur hereditas. Jam enim per partes rescindi non poterat, quod Christus ante tempora secularia servientium sibi providerat unitati. Traditur ergo nutrici parvulus educandus, et quasi margaritum celeste commendatur attentius, et qui futurus erat *vas electionis* [c]) cottidianis successibus augebatur. Nutrix etiam sollicita plurimum omnem diligentiam adhibebat. Sed et infantia primo virtutem cum lacte bibit, et ut breviter percurram, teneros annos quedam future probitatis venustabat imago, ut iam facile posset adverti, quid in virili sponderet etate, qui sic puerili ludebat in flore.

Evolutis interim diebus, cum iam annos intraret adolescentie, quia finis venit, *venit finis universe carnis* [d]). Pater ipsius, *completis* vite sue *diebus* [e]), quinto kal. iunii [28 Mai 1112] pulveri pulverem accomodans, ex hoc mundi naufragio brevis hospes [f]) evasit et in ecclesia beate Margarete virginis est sepultus.

De fonfte suster, neyt yn kleyner eren, wart vertruyd dem grauen von Lauffen, darvon vort kam graue Boppo vnd syn suster Adelheyd [1]), darvon sprongen de edelen grauen Berthold vnd Dythart, grauen zu Catzenelnbogen. De seste suster des edelen grauen Lodewychs zu Arinsteyn bestaydt wart zu der ee eynem herren von Ysenburch [2]). De sebente eynen grauen von Sutphant auch

Mater vero longo post conversionem filii tempore vivens, cum originariam terra particulam mundi curvaret ad vesperam, in predio suo, quod Udinkirchin [a]) dicitur, infirmata, tertio nonas iulii [5 Juli] diem clausit extremum, et in ecclesia maiori Colonie requiescit.

Filius ergo Lodewicus, tantorum genitorum successor et heres, domestice rei curam novus dispensator ingreditur, et mente virum induens, agenda et ordinanda mentis ratione metitur, sagax ingenio, blandus alloquio, largus beneficio, profusus honestatis exemplo, omnium in se et suorum precipue declinabat affectum. Ministeriales suos velut socios sic amabat, quorum consilio super coniugalis copule matrimonio perurgetur, quia rei sic poscebat utilitas. Sed ille primo manum misit ad fortia, et multis amicorum sumptibus et honore succinctus est baltheo militari, consuetisque secularium tirociniis, contubernii legalis anticipavit accessum.

Mediantibus post hec amicorum consiliis, et negociosis super hoc comitis de Bomneburch legationibus, filiam ipsius, Gudam nomine virginem cum [b]) magno, sicut decuit, exhibitam apparatu, duxit uxorem.

Qua diu sterili permanente, et spem prolis infecunda negante, ceperunt ardentissima spiritus contritione dolere, et pro successore tante hereditatis misericordiam domini votis omnibus implorare. Sed eorum desideriis infinitis divina iam olim providentia contraibat, utpote qui per servos suos iure propinquitatis accedere disponebat. Sed quid? Fraudati sunt a desiderio suo? Minime! Quomodo non? Audi! *Letare sterilis, que non paris, erumpe et clama, que non parturis, quia filii tui certe de longe venient, et filie tue de latere surgent. Leva*

Darnach des kyndes moder lange zyt nae der bekarongk vnd besserongk ires sons, wart sy auch geheysschen von gode vnd starb zu Udinkyrchen yn irem morgengabe vnd wart begraben yn den dome zu Collen.

Dyesser sone Lodewych eyn eynich kyndt vnd erbe synes vaders, eyn nuwe man, nam aen sych eyn nuwe leben, eyn wyese man, von synnen kluck, von rade suesse, von reden fruntlych, von wesen eyn exempel aller erwyrdickeyt; eyndrachtich myt synem hobegesynde, wass er aengeynck, detht er alle myt rade syner rytterschaft; ver wart er myt groessen eren geclydet [1]), gegurtet myt der rytterschaft, begabet mit groesser gewalt.

Darnach nae etzlychen jaren myt rade syner frunde fryehet er des edelen graben von Bennenburgks dochter Gude genant, de eme wart myt vyl kostlychem zu huyss bracht.

Alsus do er sy hatte vyl jare gehabt, enwart sy neyt fruchtbar, doch sy baden fleyslychen got von hertzen, das er ene beyden wolle verlihen eyn frucht, das ir lant neyt blebe sunder erben, als der heydensche meyster Aristoteles

---

[a]) Odenkirchen an der Niers. Schliephake 1, 159 u. 209. — [b]) L dum falsch.

[1]) C 11 und 13 haben beide verwart er myt groessen eren, geclydet, offenbar ohne Sinn. ver = ferner, wie oben vort.

in circuitu oculos tuos et vide: omnes isti congregati sunt, venerunt tibi [a]). Venient dies, in quibus tantorum filiorum mater gratulabunda cantabis: *Ecce ego et pueri mei, quos michi dedit deus!* [b])

Hactenus, o Muse flabris torpentibus use,
Aspirate, precor, velis intrantibus equor, [c])

ut in fundamento quod, utcumque locatum est, subsequentis edificii stuctura meridiet, et pennam scriptoris inculti tam celebris materie preconandus semper effectus inauret.

Predicti comitis castrum, quod Arinstein vulgariter Lapis-Aquile latino poterit ideomate nuncupari, *locus horroris et vaste solitudinis* [d]), *aptus ad predam* [e]), habilis ad rapinam, habitatoribus suis *lapis* erat *offensionis et petra scandali* [f]), utpote qui *stipendiis suis* minime *contenti* [g]), totum de alieno, parum de proprio [h]) possidebant; quorum misere necessitati pauper et inops terra marique desudat, et

Impiger extremos currit mercator ad Indos [i]).

Ad hunc ergo locum et navalis vie precium et totius provincie spolium veri *Pharaonis milites* convectabant. Vere, iuxta literam: *Petra refugium herinatiis* [k]); obsiti enim erant et aculeis horridi peccatorum. Sicut autem *languor capitis decurrit in artus* [l]), sic nimirum sordes ac vicia membrorum virtutem capitis sepe

---

spricht: Ware [1]) rychtum vnd lust enkan neyt gesyn sunder kynder, der enyst neyt rych der alleyne yst, vnd der allerungeschaffenst aen synem lycham yst. Sonder was geschach? sy <syn> yn erer begerde bedrogen worden: de huyssfrauwe bleyb aen frucht, vff das sy merer vnd groesser fruchtbarheit engegen got myt breyder erbschaft mocht gestyften [2]).

De burgk Arinsteyn des egenanten herren vnd grauen Lodewychs, genant

disturbant. Comes enim quamvis huiusmodi spoliis nullatenus [a]) indigeret, reus tamen efficitur ex consensu, et *severi vindicis iram,* licet equanimiter sufferentis, inte tacendo, illi pauperes opprimendo, graviter offenderunt. Sed quo fine? *Verbum Domini ad te, o princeps. Si exaltatus fueris sicut aquila, et super astra eli posueris nidum tuum; inde detraham te, dicit Dominus* [b]). Quando? Nescit tarda molimina sancti Spiritus gracia.

Misit ergo deus spiritum filii sui in cor eius, et repente mutatus in virum alterum, cogitatum suum iactabat in Domino, dicens cum psalmista: *Quis dabit* [c]) mihi pennas sicut columbe, et volabo et requiescam. *Ecce elongavi fugiens, factusque est sicut aquila* [d]) miro dei munere *qui vocat ea que non sunt, tamquam ea que sunt. Provocans iam ad volandum pullos suos* et verbo pariter et exemplo, ut qui consentiendo malis erat *odor mortis in mortem, vite etiam odor* esset *in vitam* [e]). Cogitabat domum orationis ibi facere, *ubi pilosi saltabant prius et syrene respondebant in delubris voluptatis* [f]).

Sed quia contectalis sue super hoc requirendus erat assensus, iuxta Salomonem discurrebat, *festinabat, suscitabat amicam* [g]), ut, sicut *duo* erant *in carne una* [h]),

---

behofte [1]) yn keynerley weise, doch yst er schuldych geghen gode, das er leyss solichen jamer gescheyen vnd erleubt de armen zu verdrucken.

Myrck aen das ende: got hayt gesprochen durch den propheten: O furst, were es sach das du erhaben wurdes [2]) als der adeler vnd settzest dyn nyst vber den stern des hemels, dae von zehen ych dych doch, wan ych dych suchen myt myner barmhertzyckeyt vnd myt der sonnen der gnaden.

Hyerrumb got almechtiger sant synen hilligen geyst vnd roret yn myt der gotlychen barmhertzychkeit, zuhant wart er gewandelt yn einen anderen man, der da was geschaffen nae dem wyllen godes vnd dacht yn synen synnen das wurt, das der propheydt David sprychet yn dem selter: wer gybbet myr flogel als der duben, das ych flehe hyn vnd roge, sehe, ych byn vererret alss der fogel in der loft, alss das schyf yn dem mere, kome du almechtiger, komme du vylle myner geyst, rore mynes hertzen grunt, des bydden ych dych allermeyst, loess mir de bande myner sunden [3]). Ich gereden dyr zu buwen eyn loebelich godeshuyss vor der taberne der hoffart vnd vnkuysheyt. Alsus badt er got vam hemel, dass er wulde vergessen syner sunde, vnd wulde aenseyhen syne begerde vnd helffen volfuren, das er gelobt hatte.

Dysse sachen lacht er auch syner huysfrauwen vor nach der scryft, alss mynes sprychet: Dye frauwe vnd der man syn eyn fleysche vnd keynes hayt vorgen macht ane des andern wyllen, als der apostel Paulus scribet zu den

---

[a]) A non. L hat nll'aren[9]. Der Sinn verlangt eher ultroneus, doch siehe die deutsche Übersetzung. — [b]) Abdias 4. — [c]) Paul. Rom. 4, 17 und Ps. 54, 7. — [d]) Deut. 32, 11. — [e]) 2, 16. — [f]) L voluptaum, is A voluptatum. Das in der Quelle Isai. 13, 21 stehende ibi struthiones steht weder in L noch A. — [g]) Prov. 6, 3. — [h]) Genes. 2, 24.

[1]) 11 behoefte, behauptete. — [2]) C 11: wyrdestu erhaben alss. — [3]) Von „komme du mi[en]" vielleicht aus einem Kirchenlied.

sic unus eos spiritus uniret in deo. *Mulierem fortem quis inveniet? Procul et de ultimis finibus precium eius* [a]). Obnititur et reclamat, salutaribusque consiliis *aures obturat ut aspis* [b]). Quia vero *per virum fidelem sanctificatur plerumque mulier infidelis* [c]) et e converso, tandem *monitis evicta frequentibus* [d]), *ad superne vocationis bravium* [e]) promptissima se obtulit voluntate. Vere: *hec mutatio dextere excelsi* [f]), vere:

Ludit in humanis divina potentia rebus [g]).

Agens ergo gracias deo, a quo *omne datum optimum* et *omne donum perfectum* [h]) est, *tradidit cor suum ad vigilandum diluculo* [i]), ut anchoram sue spei tuta Dominus in statione locaret, ne teneras adhuc primicias aut humani cordis instabilitas alteraret, aut serpentis antiqui venenata calliditas enervaret. Timebat enim hoc, quod olim propheta deplorans aiebat: *Facti sunt,* inquit, *inimici eius in capite* [k]). Et Salomon: *Fili, accedens ad servitutem dei, prepara animam tuam ad temptationem* [l]). *Accedens,* inquit, quia *principiis obstat* [m]) et *capiti bellatorum* [n]) se semper opponit *versutia tentatoris* [o]). Dum in hoc rerum cardine inter spem et metum positus, novus Domini fluctuaret athleta, *fundans Syon in saphiris* [p]), qui novit omnia *antequam fiant* [q]), quod *prescivit ab eterno* [r]), tempore quo voluit, spiritus sui graciam consummavit.

Erat eo tempore Otto quidam ordine diaconus, prediis ditissimus, nobili ac generosa Saxonum descendens prosapia [s]) consanguineus comitis memorati, qui et ipse pro amore Jhesu Christi larga predia et amplissimas abdicans facultates, ecclesiam, que Gracia-Dei dicitur, fundaverat hiis diebus secundum regulam beati

---

Carthen: Von stont de frauwe de oren, als de slange thuyt, yn de erde steyss vnd enmochte neyt gehoren, sonder de wort sy weder reyff als eyn dochter des dufels, versaget als das kynt der vngehorsamkeit. Do er syne huysfrauwe Gude hatte gebeten vmb sollychen bauwe zo vollenbrengen, vnd sy dyck

Augustini et ecclesie primitive, formamque et habitum domini Norberti Magdeburgensis archiepiscopi. Cuius quia memoria incidit, digressoriam facientes presenti opusculo, quod necessarium viderimus, inseremus. Anno domini M.C.X.VIIII beate memorie Norbertus decimus tertius Magdeburgensis archiepiscopus venit Premonstratum, et habitum, quem *non ab homine neque per hominem* [a]) accepit, apostolicis sanctionibus confirmatum fratribus observandum tradidit, sicut in eiusdem professionis ecclesiis uniformiter custoditur. In quo et ipse in sede pontificatus sui irreprehensibiliter vivens, anno gracie M.C.XXX. certus de corona iusticie, *cursum* vite sue feliciter *consummavit* [b]), et debito cum honore sepultus, in ecclesia beate Marie Magteburc [c]) requiescit. Nunc ad cepta redeamus. Prefatus Otto, quia dominus erat, ecclesiam beati Victoris martyris de legione Thebeorum, quam super Salam fluvium construxerat, tantis dotibus ampliavit, ut tam pro larga earum rerum, que fratrum debentur usibus, copia quam etiam pro loci amenitate graciosa ipsam ecclesiam digne Graciam-Dei dixeris appellari.

Auditis huiusmodi comes de Ottone rumoribus, quasi divino quodam oraculo commonitus, ad ipsum sine mora profectus, honorifice suscipitur, et *cordis thesaurum* [d]) *denudat amico* totumque pectoris revelat *archanum* [e]). Nec sine fructu. Nam ad exequendum quod mente conceperat, novella congregationis sue missurum se plantaria pollicetur. Quanta reverentia cum apud ipsos moraretur, quantave diligentia sit habitus, penna sileat, ubi mentalis affectionis tota loquitur officina.

---

eyn kostlych geystlych godes huyss gebuwet, vnd hatte daz [1]) begabet myt groesser ...ten vnd satzste darynne kynder godes, de dae foyrten eyn geystlych leben ...e den regulen des hilligen vaders Norberto, der da was geweyst eyn ertzbyschof ...n Meydeburgk. Vnd dyesser orden was nuwe erstanden van dem etzonten ...nten hilligen vader Norberto yn den jaren nae XPS geburt, als man screyff ...C°XIX°, do der seliche geystlyche vader Norbertus quame zu Premonstrey ...l emphynck zu eme eyn geystlych vnd godlych leben [2]) nach der regulen der ...ger zwolff boden XPI, als sy sant Augustinus yn syner geystlycheyt ge...len [3]).

Alsus als graue Lodewych also vyl verstanden hat, we das syner feder ...o eyn godeshuyss herlychen gebuwen [4]) hatte, dass was gelegen vff der Sayr [5]), ...t Gnaden Godes, er wart entphenget yn der liebe godes dage zu dage, vnde ...zu eme vnd erclayrret eme syne begerde, warvmb er war komen. Eyner ...anderen groesset myt hoblychen sydden myt gantzer begerde yn hobsheyt [6]) ...h der geste speylganck vnd hatten vyl gudder rede myt eyn van gode vnd ...ryche der hemel.

...lat. 1, 1. — [b]) 2 Tim. 4, 7. — [c]) Ist wohl „in M." zu lesen, wie nachher. — [d]) Luc. 6, 45. ...m 27, 17.

...111. — [2]) C 11 eyn gotlychen leben. — [3]) gehalden hatte. — [4]) gebuwet. — [5]) So ...Saale. — [6]) hobscheyt.

Secuntur e vestigio reditum ipsius canonici duodecim de Gracia-Dei et fratres conversi totidem, ex lumbis spiritualibus sancte professionis egressi, *in ipso summo angulari lapide Christo Jhesu* [a]) fundamenta iacturi, in curribus et carpentis bibliothecam librosque ecclesiasticos et non modicam secum supellectilem deferentes. Veniunt, inquam, *cives sanctorum et domestici dei* [b]), portantes pacem, et angelico quodam cultu illuminantes patriam, candorem mentis habitu pretendebant. Erat inter eos recolende memorie Godefridus ecclesie beati Mauricii in Magedeburc scolasticus, vir gracie singularis et meriti, quem ceteri fratres velut celestem quendam radium sequebantur. Jam voluntas et propositum deo dilecti comitis celebri sermone vulgatur, iam apotheca sancti spiritus quod hactenus erat inclusum omnium naribus aspirabat, totamque inbalsamabat viciniam fracti pectoris alabastrum [c]), ita ut multi dicerent: *Trahe me: post te curremus — in odore unguentorum tuorum!* [d])

Anno dominice incarnationis M.C.XXX.IX. comes Lodewicus, cum venerabili coniuge sua Guda, castrum suum Arinstein, in Treverensi diocesi constitutum, ad laudem dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti, in honorem gloriose et intemerate virginis Marie et magnifici confessoris Nicolai, in manus domini Gode-

---

Zuhant eyn erluchter aller hertzen plantzet synnenn zweyn deneren Otten dyaken vnd graue Lodewygen yn den born der genaden, vnd was der eyn begeret [1]), des wart er gutlichen von dem anderen gewert. Graue Lodewych hatte Otten bedudet syn zokonft vnd baidt vmb preyster, de eme besungen das godes huyss, vnd vmb geystlyche bruder, de da vor [2]) vnd nutz weren dem cloyster vnd hulffen das buwen. Otto leys eme zwolf canonych vnd zwolf conuersen, de dem orden gedrucket [3]), vil guder myssebucher vnd eyn gantze libereye, vnd vyl kostellychen huysrades, vnd befalle sy eme vff wagen yn syne gewalt, vnd schicketten [4])

[redacted]

fridi scolastici et fratrum de Gracia-Dei, seque et omnia sua libera contradidit voluntate. Marquardus etiam capellanus et notarius ipsius, Swikerus quoque dapifer, et alii milites quinque, seculum abdicantes, cum ipso sancte professionis habitum induerunt.

Quorum pater in Christo iam dictus Godefridus ipso tempore a venerabili Adelberone Trevirorum archiepiscopo, et apostolice sedis in Teutonico regno legato, in generali synodo sollempniter est ordinatus. *Felix dies qui et angelis dei super conversis peccatoribus gaudium* [a]), et hominibus de contemptu mundi tam imitabile invexit exemplum. *Felix*, inquam, et multa felicitate donatus ille dies, qui tocies illucescit, quocies ipsorum exemplo desideriis celestibus peccator ignescit, dum foris claret in opere, quod unctio sancti spiritus docet in corde. *Nisi conversi fueritis*, ait salvator, *et efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum celorum* [b]). Non statura parvulos sed humilitate requirit, quibus regnum celorum dei filius in nostra natura parvulus et humilis repromisit.

Paratur primo omnium domine Gude comitisse in sinistro montis latere mansio specialis, ubi mutato habitu clausa semper, nusquam progrediens, strictioris cibi parcitate ante habitas delicias et numerosa quondam fercula redimebat. Per fenestram modicam divina frequenter auscultabat officia, psalmis et orationibus intenta. Sicque tota nativitatis sue feliciter evoluta XVI. kal. septembris [17. August] migravit a seculo, et ante altare beati Nicolai in sanctuario basilice venerabiliter est sepulta.

---

ynes hobes gaben sych yn hant des ersamen vaders Gotfridi vnd zugen vss de alten kleyder der verdumnisse [1]) vnd daden ane deselbe kleydunge weyss nae dem orden Norberti.

Heyr nae yn kurtzer zyt wart Gotfridus lobelychen bestediget vnd ordineret zu [2]) eynen apt des cloysters zu Arinsteyn von dem ersamen Adelberone ertzebyschoff zu Treyrer [3]) vnd cantzeler der [4]) Romschen payppest yn gantzem dutzem lande.

Do der edele graue vnd her Lodewych myt syner eliger huysfrauven vnd synen ryttern hatten aengezogen den orden, alss man dass nennet eyn conuersen, vnd der geystlyche vader Gotfridus was bestediget zu eynem apt, da hoben sy aen zo bawen das cloyster vnd brachgen aeb de burgk yn den grunt, de vss der maessen schone was vnd veste. Zu dem aller ersten male wart gebuwet eyn wonungk vff der lyncke sydt des berges der ersamen yn gode frauwen vnd grabeinen [5]) Guten graue Lodewyges huyssfrauwe, darynnen sy beslossen was, vnd neyt me dan sy sich durch eyn cleynes fynsterlyn [6]) das ambt yn der kyrchen vnd bleyb yn dem huysgen myt ane eren dodt, vnd was beenden vnd yren lycham castieren nacht vnd dag nae godes geboet, alss got geboden haet yn dem hilligen ewangelio: Wer da wyl komen nae myr, der brenge syn crutze. Si bracht yr crutze vnd schiedt an hymmen vnd wart begraben vor sante Nicolaus altaer, yn der kyrche.

---

[a]) Luc. 15, 7 u. 10. — [b]) Math. 18, 3.

[1]) C 11 werdumnysse. — [2]) zo eynem. — [3]) Treyer. — [4]) C 11 des — stuls, korr. am Rand nach d. lat. Orig. — [5]) C 11 grabyn. — [6]) fynstergyn.

Habebat comes ius patronatus in LXXII ecclesiis, que omnes ad ecclesiam beate Margarete filiali iure spectabant. Erat etiam sub ipsius iurisdictione: Bobardia, Wesela, villa sancti Goaris, Loginstein utrumque, Confluentia et alie plures ville Renenses, et tota provincia que dicitur Einriche. Que omnia velut quedam stercora reputans, meliorem in celo substantiam preelegit. Comiciam suam dominis de Ysenburg resignavit, quam ipsi dominis de Nassawen et de Catzenellenboigen postea vendiderunt.

Hec sunt autem allodia, que deo servientium fratrum usibus assignavit: Bubenheim quod est in pago Wormaciensi cum ecclesia, decimis et hominibus certisque reditibus eius, cum omnimoda et integra libertate. In villa Witzen trans Renum triginta mansos. In villa Hattinhusen octo mansos. In Weltroid quatuor mansos. Villam Gesmerod cum omni iure, et curiam Keberlo. In Bruninbach unum mansum. Curtim Holdenricke cum omni iure. Salscheid etiam cum omni decima. In Singoben tres mansos. Neve et Breme vineas, agros et silvas cum decimis. In Campe curiam et vineas. Loginstein curiam et vineas. Ecclesiam sancte Margarete. Preterea curtim Selebach et ecclesiam Kirchtorf cum omni iure et integritate, cum hominibus scilicet ac [a]) decimis universis. Que venerabilis dominus Albero Treverensis archiepiscopus et apostolice sedis legatus comiti et

---

Der dyck genant graue Lodewych hatte LXXII kyrchen vaderliches erbes, de da alle horten vnd waren doechter der moderkyrchen Sante Margareten vorgeroret. Auch hatte er yn synem gebode Bopart, Wesel, das dorf zu Sente Gewere, beyde Neyder vnd Ober Laensteyn, Covelentz vnd ander vyl guter dorffer vnd sloess vff des Rynes straum [1]). Auch hatte er den gantzen Eirych. Myt allen rechten besayss er deysse zytlyche gueder, vnd vergencklich achtet er sy als den melme vff der erden vnd übergab sy vmb eyn ewych guet. Sine gans graefschaff leyst er den herren von Ysenburgk, de verkauften sy vort den grauen von Nassauwe vnd Cattzenelnbogen.

ibus de Arinstein pro salute anime sue et suorum successorum perpetua
ıtione contradidit et privilegiis confirmavit [a]).

Ecclesiam quoque in Oberen Diffenbach in Enriche, quam Hartradus de
inberg et uxor eius Irmengardis, consensu liberorum et heredum suorum,
esie beati Nicolai in Arinstein ob spem vite eterne perpetuo delegavit, cum
inibus et tota ville decima et appendiciis omnibus tam in agris, quam in pratis,
ım eciam decimam de Bettendorf, et mediam partem decime de Schura, et
:stem que dicitur Kamerforst, et silvam totam que dicitur Brustingesbach preter
o [b]) arbores. Que omnia in privilegiis ecclesie plenius exprimuntur [c]).

In prefatis autem ecclesiis, beate scilicet Margarete, Kirchtorf, Diffenbach,
la ecclesiastica persona, sed solus abbas de Arinstein spiritalia iura tenebit, et
ıodo quando voluerit, et sicut ipsi visum fuerit, presidebit. Nullus advocatus
ılarisve persona iuris aliquid obtinebit, sed quicunque Treverensis ecclesie erit
:hiepiscopus, perpetua tuitione ab iniuriosorum molestia pro salute anime defen-
bit. In predicto autem archiepiscopatu quicquid rerum mobilium ad usus fratrum
ı loco ad locum transferri contigerit, ab omni vectigalis exactione et omni erunt
era pensione [d]).

---

ergenant, den hob zu Selbach, das dorff Kyrchdorf leydich vnd eygen myt allem
chten, den gront vnd de lude, de kyrch myt erem zehenden.

Is was ein herre von Mernburgk Hartunck [1]) genant vnd syne huysfrauwe
rmengart, dye gaben zu erer sele heyl den hern von Arinsteyn myt allem rechten,
ych vnde lude, myt den gantzen zehenden yn wesen, yn ecker, das dorff Ober-
ffenbach, den gantzen zehenden zu Bettendorff, item den walt Camerforst,
den gantzen hof Brustersbach ane VIII beume, also dan de privelegia
ıeyseat.

In dyesen vorgenanten kyrchen eyn apt von Arinsteyn vnd keyn ander
ystlyche persone heldet alle kyrchenrecht alleyn, also das er sy mach vnd sal
allen, straeffen vnd ordineren, was dar noyt yst, den synoydt mag er besitzen,
er wyl also dyck vnd vyl des dan noyt yst, keyne werntlyche persone sal
geboyd yn denselben steden haben, sonder eyn bischoff von Treyer sal sy
ffich beschirmen vnd beschuren, vnd auch was de herren von Arinsteyn vnd
apt hant fleyssen vnd faren, also weydt das steyfft von Treyer yst, sal frye
lelych, an alle schatzonge vnd zolle vff vnd aeb gehen.

---

a) Vergl. die Urkunde von Erzbischof Hillin von Trier v. 29. Okt. 1156, Beyer, v. Eltester
, Mittelrh. Urkundenbuch 1, 653, No. 597 u. von Gudenus und Kremer, auch K. Herquet,
buch des Kl. Arnstein pag. 5. — b) Vergl. dagegen die Bestätigung der Schenkung
n v. 1163, a. a. O. 697: preter quintam arborem, Herquet pag. 7. — c) Über die
n Orte s. Schliephake 1, 215 ff., Becker, Nekrol. unter den betr. Namen. — d) Vergl.
Urkunden des Papstes Innocenz II. v. 30. Sept. 1142, v. König Konrad III. v. Okt.
15. März 1145 u. v. Erzbischof Johann v. Trier v. 20. Jan. 1197. Beyer, Mittelrh.
I, No. 525, pag. 581, No. 542, pag. 599 u. II, No. 163, pag. 205. Herquet,

1) Hartrunck.

Venerabilis pater Godefridus super custodia gregis dominici officiosa charitate sedulus excubabat, *creditum sibi talentum* [a]) in reditu patris familias duplicato cum fenore reportare contendens, hinc in fundamento, quod Christus est, *aurum argentum lapidesque superedificans preciosos* [b]), inde in structura materialis edificii *ingressum domus et atrii amplificans, excelsos templi parietes* [c]) erigebat. Erat enim consilio providus, opere strenuus, doctrina dulcifluus, mireque humilitatis et abstinencie, sicut a contemporaneis ipsius veraci ad nos relatione pervenit. Dum in hac perfectionis specula staret immotus, contigit Fridericum ducem Suevie, patrem Friderici Romanorum postea imperatoris, secus ecclesiam que Munstre [d]) dicitur iuxta rivulum Primma [e]) cum suis quodam tempore transire. In cuius comitatu comes etiam erat Lodewicus, quia consanguineus ipsius ducis et amicissimus existebat. Intuensque prefatus dux locum, qui secundo iam, et sanctimonialibus et viris canonicis videlicet regularibus, ad divinum servitium deputatus, ab omni penitus exciderat disciplina, ita ut canes venatici in sanctuario ecclesie discurrerent, et secundum prophetam dicentem: *propter montem Syon quia disperiit, vulpes,* hoc est „dolosi", *ambularent in eo* [f]), ex intimo corde commotus est, et amoris dei zelo succensus dilecto comiti et converso locum eundem cum omnium bonorum proprietate contradidit, deprecans pariter et contestans, ut ibidem ob spem celestium

---

Der ersame vader Gotfridus eyn apt vorgemelt alwege fleyssyg zu behuden was vnd bewaren synen pyrche, das der bremende lebe, der fyant von der hellen, neyt enkonde gehaben aen syner schare, de eme befollen was, das er sy mochte verantworten synem herren, wan er de bocke dyesser wernt wyrdt von den lemmeren scheyden yn dem jungesten dage, eynen ygligen rychten vnde lonen nae syner daet. Sus arbeyd er zo aller zyt [1]) getruwelich, das er vff das fundament eynen gueden woel bewarten buwe mochte settzen vnd was vff reckende

[redacted]

premiorum monastice religionis observantiam ordinaret. Quem ille gratanter et cum omni alacritate suscipiens, habito fratrum suorum consilio, sex canonicos de Gracia-Dei probate conversationis elegit, adiunctis aliis personis idoneis, quos ad hoc opus pater Godefridus assignavit, proficiens eis Marquardum capellanum comitis, qui iam de *valle ploracionis* [a]) ascenderat, et in domo domini uirtutum profectibus [b]) innitens, *cantica graduum* [c]) mentis iubilo personabat. Hic anno gracie MCXLV venit ad [d]) monasterium cum fratribus delegatis ad vineam domini Sabaoth excolendam. Qualis autem in Christo vite, quamque *fructuosus palmes* [e]) extiterit, et qualiter in diebus suis et sibi vixerit et Domini familie, ne materiam nostram varius sermo diffibulet, successorum ipsius efferendum laudibus relinquamus.

Subsequenti tempore memorandus comes, qui totus iam vivebat in Christo, secundum apostolum *que retro sunt oblitus* [f]), in anteriora se divine repromissionis munera per virtutum gradus extendit, et sanctimoniales que prius apud Bethlentrode tunc Steden commorantes, in quarum collegio erant nobilium militum filie de Einriche, servitio domini per exemplum domine Gude comitisse mancipate, in Vallem sancte Marie [g]) transtulit, de quibus postmodum cenobium dominarum, quod Eynkenbach dicitur, transplantavit.

---

das cloyster zu eyner offen taberne, vnd keyne regement oder ordenunge darynnen was. Der vorgenante konynck vnd keyser befalle graue Lodewygen vnd conuersen, der myt eme gynck, vnd was syn lyplich feder, das cloyster myt aller zugehorungen ewentlych das zu bestellen von eme vnd darnach eynem apt zu Arinsteyn zu eynem geystlychen leben vndt baidt ene vort, das er so er eyrst mochte bestellen das cloyster yn eynen weck, der ene duchte zu gode syn, das der egenante conuerse Lodewych myt freuden gelobde vnd nam by kurtzer fryst XI preyster vnd canonich us synem cloister, de waren unbeflecket und reyne von leben, vnd Marcquardus synen capellaen vnd satzte dye lobelych naech preysterlicher erwyrdichkeyt naech geystlychem staidt yn das cloister vnd macht dar uss eyn huyss behegelychen gode, das was vor eyn kaufhuyss der werndt vnd eyn netze des dubels, dar er de selen myt jaget.

Darnach yn kurtzen zyden der vorgenante graue Lodewych vnd conuersen verwandelt de cloister iunffrauwen zo styften de dar waren gesessen [1]) zu Bethlentrode yn vnser leber frauwen dayl, vss wylgem dar nae geplanzet wart das cloyster Eynkenbach. Also lebt der ersame graue gantz nae gode vnd vergaess das hinderste vnd stalt vor sych das zokonftych nach dem als der apostel Paulus spricht: Verlaesset vch selbers vnd vergessent uwer vnd sehent ane das vorderste, dan lone der vserwelten vnd de pyne der verdompten.

---

a) Nach Ps. 83, 7. — b) L: gdibus (= gradibus), darüber korr. pfectibus (= profectibus). Ps. 119 u. ff. — d) Fehlt in L, steht in den a. Hdd. — e) Js. c. 15. — f) Paul. Phil. 3, 13. Anmer a. s. Becker Nekrol. pag. 187 Anm., Enkenbach pag. 186.

1) C 11 vor gesessen.

Post circulum dierum istorum, quia *diligentibus deum omnia cooperantur in bonum* [a]), in Moguntina diocesi apud Odernheim quidam ministeriales beati Stephani Metensis ecclesie domos agros et prata in villa Gummirsheim [b]) in laudem dei pro remissione peccatorum suorum sepius dicto comiti votis liberalibus obtulerunt, eo quod frequenter apud ipsos ad allodium suum Bubenheim transitum faciens, fama celebris et conversatione dignissimus haberetur. Ipse vero habita ipsorum circa deum reverentia non abusus, ibidem super Selsam rivulum in honorem dei genitricis et beati Johannis evangeliste oratorium construxit sanctimonialibus adunatis. Locum autem eundem ab omni advocato seculari et omni iure parrochie de Odernheim, preter decimam quam dominis Metensibus solvere tenetur, qui hoc opusculum legerit, sciat penitus emancipatum.

Fervebat interim in edificio domus domini quotidianis exercitiis et laboribus fratrum de Arinstein socialis ac beata communio, et in opere manuum, quod omnes generaliter et singuli specialiter promovebant, qualis esset mentalis concordie disciplina, facillime poterat coniectari. Nullus ibi torpebat otio, nullus laborem

---

Nach der zyt got almechtiger, der da wyl alle menschen gesunt haben vnd alleyn ader den, de yn [1]) leyb haben yn warer leyb vnd erfollen syne gebode, denselben brenget er alle ere werck zu gude vnd zu eynem besten ende: So waren by Odernheym yn Mentzer bystom etlyche deyner Sente Stephanus, de dar waren gesatzt von den doymherren von Mentze, de dae entphingen den ersamen graue Lodewygen guetlychen, wan er ghen Bubenheym myt orlob synes aptes wandert, als er vyl dyck spolget, das er versach de kyrchen vnd hoebe synes godeshuyss, so entphingen ene de egenanten godes knecht lieblych zo ene yn der herberich [2]). Dysse liebhaber godes gaben eme huysser, ecker, wesen vnd lant vnd machten eyn ewych testament ynne vnd yren erben yn erer selen heyl. Do lachte der godes knecht Lodewych vnd conuerse dye guder yn godes ere vnd

gebat in precepto, quia finis precepti caritatis mutue vinculo coherebat. Vere *miliatum est in laboribus cor eorum* [a]), quibus quotidianum martirium et humilitas ntis et carnis afflictio fuit in frequenti sufferentia paupertatis. Alii frangendis ris castrensibus, alii complanandis areis insistebant, alii trabes et edificiorum ia ducebant, alii rupis eminentiam precidebant, cuius ut fertur altitudo adebat quod nunc est monasterii summitatem. Quis excogitare sufficit tot servorum labores? Quis estimare sudores? Novit solus retributor premiorum, qui nuneravit plurimos ipsorum, quibus *amodo iam dixit spiritus, ut requiescant a oribus suis* [b]).

Eo tempore vive memorie pater Godefridus anno duodecimo quo super mini familiam fuerat ordinatus, ingravescente carnis molestia IIII. idus octobris 2. Oktober 1151) in itinere Premonstratensi feliciter obiit, sepultusque apud adegozin. Cuius ossa postmodum in ecclesiam suam honorifice delata, ante altare eatorum apostolorum Petri et Pauli debito cum honore sunt posita.

Post cuius transitum ad prelationis officium successit Eustachius, et ipse vir virtutis et gracie singularis, ut merito ipsi et cura dominici crederetur ovilis, et

---

lycht vnd suess, wer mych lieb hatte [1]), den haet myn vater lieb, vnd wen ych lieb han, der wyrt besitzen das rych der hemel. Ire burde was also seyr licht, das keyner yn dem cloyster aen arbeyd was den dagh vber. Ein yglicher arbeyd naech vermuge, vff das er mochte wedersteyn der bekorunge des vyandes von der hellen. De eyn brachen aeb de muren aen der burgk, de waren vssermaessen dycke gezyret myt groessen thornen [2]) vff allen syeden, de anderen schuffelten das fundament vnd worffen aeb den bergk vnd das fylss, das [3]) was also groess vnd hoe, als nu das monster yst byt aen das dache, vnde von der abegeschuffelten erden wart der bergk also wyed vnd breyd, das man mochte das cloyster darvff gesettzen. Der keyner, vff das ych kortz beschleyss, ledych gynck: irer vyl machten wege zu dem cloyster vnd durchgroben durch [4]) groesse leyen vnd berge also das gebuwig yst myt vff desen dach; dye anderen segeten [5]) dye beume yn den welden zu dem gebuwe, ire eyn teyle furten sy yn, de anderen aenlachten den meysteren zu yglycher vff syn ort.

Zu derselber zyt der geystlyche vader Gotfridus yn synem zwolften jare gantes bezalt er de gemeyn schult des fleyss [6]) vnd starp vff dem wege monstrey [7]) vnd wart begraben daselbst, vnd dar nae syn gebeyntze wart bracht yn syn cloyster vnd gelacht vor Sent Peter vnd Sent Pauwels der zwelfer apostelen altaer.

Hyernae wart eyn ander hyrt, eyn apt, gekoren, der de godes schafger [8]) hyrt, vnd heysse Eustachius. Zu den geziden was eyn preyster, genant

---

[a]) Ps. 106, 12. — [b]) Apocal. 14, 13.

[1]) C 11 haet. — [2]) C 11 thorn. — [3]) C 11 der fylss der. — [4]) Fehlt bei C 11. — [5]) C 11 vnd sedden falsch. — [6]) C 11 flyschs. — [7]) Ganz unsinnige Übersetzung von itinere monasi, was der Abschreiber gar nicht verstand, wegen anderer ähnl. Fehler wago noch einzuschieben. — [8]) Schäfchen, wie unten Bäumchen (boemger), C 11 schayer

rei gubernatio temporalis. Huius temporibus quidam sacerdos nomine Godefridus ecclesiam que Besleich nuncupatur, quam in parrochia Dietkirchen consensu domini Alexandri Treverensis archidiaconi construxerat, cum omnibus attinentiis animalium scilicet et fructuum infra curiam constitutis, fratribus de Arinstein contulit ob spem salutis eterne, ut iidem fratres ibidem missarum sollempnia perpetuo procurarent. Qui etiam conventum sanctimonialium ilico dirigentes, primicias domino Sabaoth dedicarunt bonorum operum ex proventu. Erant eiusdem loci domini de Catzenellenbogen tunc temporis advocati, sed ipsam advocatiam pro amore Jhesu Christi et intemerate matris eius cum omni iure totaliter abdicantes, in manus fratrum predictorum et conversi comitis cum integritate omnium infra curiam existentium libertate perpetua tradiderunt. Quem locum Hillinus eo tempore Trevirorum archiepiscopus et apostolice sedis legatus sub tuitione sua suorumque successorum suscepit speciali gracia defensandum, iam dicto Alexandro archidiacono ius suum in ea penitus resignante. Et ad maiorem et perpetuam facti huius firmitatem statutum est et privilegiis confirmatum, ut ecclesia memorata Treverensis ecclesie archiepiscopo aureum denarium vel duodecim Confluentine monete denarios argenteos, annuatim persolvere teneatur [a]).

Sed iam nunc ad ipsum, pro quo materia tota sumpsit inicium, revertamur, lectori, quod [b]) de conversatione ipsius et transitu spopondimus, exolventes. Audisti, lector, in superioribus, si non excidit a memoria, de progenitoribus viri, de ingressu pauca pariter et progressu. Audi nunc et mirare nobiscum, ut

---

Gotfridus, der myt orlob eyns bysschofs, genant Alexander, buwet eyn kyrche yn syner selen heyl vnd gaeb de ledych vnd frye dem cloyster Arinsteyn, vff das sy ymmer vnde ewentlich de kyrche bestelten, das da ynnen geschege godes dynst myt syngen vnd myt lesen. De kyrche was geheyschen Beselych nae dem hoebe, der da was gelegen vff derselber stayt, vnd de ersamen grauen von Cattzenelnbogen waren heupthude daeselbst, das sy vbergaben vmb godes wyllen vnd yn ere der reyner kusscher iunffrauwen Marien moder vnsers herren IHV XPI vnd vmb bede des edelen grauen Lodewychs vnd conuerse. Auch ensal keyne werntlich swert vber das cloyster syn, sunder zu den zyden was eyn ertzebysschoff von Treyer, genant Hillinus, der gelobt vnd bestediget das allewege, von eme [1]) vnd dar nae von synen nakomenden ertzebischoffen zu Treyer solde das cloister beschirmet werden myt eynem apt zu Arinsteyn, vnd das zu bekentenysse wart gesatzt, das alle jare dyeselbe kyrche eynem ertzebyschoff zu Treyer ewentlych sulde geben eynen gulden pennynck oder XII silberen pennynck Couelentzer muntze.

Nu muess ych wydder komen vff myn erste meynunck, zu scriben, we der edele graue vnd conuerse ritter Lodewych graue zo Arinsteyn name syn ende vnd scheydt von dyeser wernt als eyn ware knecht godes. Syn geburt was hoe,

---

[a]) Urkde. Hillins von 1163. — [b]) A quod lectori.
[1]) Hdd. falsch „eine".

miremur ea saltem que non possumus imitari. Nondum enim *tornatiles*, nondum *plenas iahcinctis*[a]) manus habemus, ut sint ad elemosinam porrecte cum lucis exemplo et ad modum torni promtissime ad opera quantumlibet subtilia pro amore domini facienda. Audi comitem, audi fundatorem, audi pariter et conversum. Miror ego in unum hominem tria hec adiectiva nomina convenisse. Certe, iuxta Salomonem, *funiculus triplex difficile rumpitur* [b]). Cum audieris comitem, non attende prosapiam, quia *stulta mundi et ignobilia deus elegit* [c]), sed mirare triumphalem rerum temporalium contemptorem. Contempsit enim nomen et genus, seculi divitias et honores, ut nudus nudum Christum sequeretur; quatenus penas evaderet *divitis purpuruti* [d]), abnegavit post omnia, quod est difficillimum, se ipsum. Numquid pro Christo non plura reliquit? Eciam. Sed quid? In *uxoris corpore molle femur* [e]). *Qui reliquerit*, inquit Salvator, *inter cetera uxorem et filios, centuplum accipiet* [f]). Iam centuplum hoc surgit in infinitum, quia surgit et crescit infinitas premiorum. Sed fortasse dicet aliquis: quod hoc obesse non poterat ad salutem. Audiat quod evangelicus dixerit excusator: *Uxorem duxi, et ideo non possum venire* [g]). Cum audieris fundatorem, futurorum bonorum considera provisorem, ubi *Christus existens pontifex semel in sancta per proprium sanguinem introivit* [h]). *Qui dormit estate, mendicabit hyeme* [i]). *Providit* ergo *in posterum* [k]), donec hodie cognominatur divini cultus officium, providit iisdem cultoribus presentis vite subsidium. Providit in posterum, quia tot salutis sue reliquit obsides, quot patrimonii sui futuros habebit heredes. Fundavit se ipsum, immo fecundavit sancte professionis studio. Fundavit

---

syn leben geystlych, syn ende godlich, was mach ych byllycher von eme sagen. Heysses du yn eynen grauen: neyt verstandt von der geburt vnd dem geslecht alleyne, sonder auch von leben, zwar er auch godes graue mach woel syn yn dem [z]) dass er versmehet vnd vor mist achtet dieser wernt lost. Spryeches du, er yst gewesen eyn rytter: woel was er eyn rytter by gode, nacht vnd dach streydt er weder den fursten dyesser wernt, den dufel, vnd vber wan ene vnd steyss vnd dreyb yn vsser synem gezyrden huyss, vss dem raubsloess Arinsteyn vnd proffet darynne dye boemger godes, dye lieben geystlyche kynder godes, de da selbst leben naech Sente Augustinus regulen. Auch was er rytter neyt alleyn von dem slage, zwaren auch yn dem das er verleyss syne huysfrauwe vnd, das noch groesser yst, syn eygen lyeb, vnd regeret dar nae nach [z]) den geboden vnssers herren IHV XPI, als er sprichet yn dem ewangelio: ganck hyn und verkeuff vnd vbergib alles das du haes vnd folge myr nae. Leges du eme zu, das er was eyn buweman [β]) des cloysters, woel spriches du: er buwet den engen weck zu Salomonis thorn vnd tract ane de foesstrappen zu der stat Jherusalem zu dem freeden godes vnd zoge vss de alden cleyder geschaffen nae dieser wernt vnd theydt ane eyn nuwe cleydt gebildet vnd gesneden nae dem wyllen godes.

---

a) Cant. Cant. 5, 14 (hyacinthis). — b) Eccleses 4, 12. — c) 1. Cor. 1, 27 u. 28. — d) Luc. 16, 19 ff. — e) Schluss eines Pentameters. — f) Math. 19, 26. — g) Luc. 14, 20. — h) Paul. Hebr. 9, 11. 12. — i) Proverb. 6, 9; 10, 5; 20, 4. — k) Eccleses 4, 13.

z) Mit C 11; C 13 de falsch. — β) so C 11; C 13 unverständl. den nae den. — β) C 11 bauyman.

alios virtutis exemplo, ideoque *superedificari* meruit *in* ecclesie *fundamento* [a]). Cum audieris conversum, *bonorum operum* intellige *sectatorem* [b]). Nam sponso, qui in celis est, perhenni mente actu et habitu maluit applicari, non iam *conformis huic seculo,* sed *reformatus* [c]) spiritu mentis sue. Conversus enim et effectus ut parvulus, elegit abiectus esse in domo dei per viam humilitatis signifer et previus antecedens, quia, ut ait quidam: *componitur orbis regis ad exemplum* [d]), et vita quis melius quam verbo docetur. Quid de charitate, quid de ipsius compassione dicturus sum, qui totus semper misericordie visceribus affluebat? Ibat sepius in glaciali frigore, pelliciis nudatus ac tunicis, quibus calefacta sunt algentia membra viduarum. Testantur hoc voces pauperum, que ad aures incircumscripti sepius pervenerunt, quibus et victum sepe latenter et amictum per humeros furtive dimisit; non inferior in hac virtute Martino, qui dimidiam clamidem, cum iste totum frequenter dederit indumentum.

Hoc tempore felicis memorie Eustachius abbas, cum viginti novem annis in castris Domini strenue militasset, solutus carnis ergastulo deo, apud quem mortuorum spiritus vivunt, reddidit animam, successitque ipsi Ricolphus, cuius multa in procuratione domus dei inveniuntur insignia probitatis.

Huius anno sexto venerabilis comes et conversus, sicut sepe solebat, per abbatis licentiam ecclesias quas fundaverat et ipsarum predia visitandi gratia circuibat. Et dum ad cenobium dominarum Gummersheim devenisset, viribus corporis destitutus, sensit mortis adesse discrimen, securusque de premio cupiebat dissolvi et esse cum Christo. Aliquantis ergo diebus febriens, ab abbate Monasteriensi Burchardo, et preposito de Flanheim Weremboldo, et prefati loci priore

---

Darumb heysschet er auch conversse, convertit enim. Er hayt gekeret [1]) von synes vader huyss, von eme selbst, von syner gewalt, vnd yst gewandert nae dem gardem aller woelloest, nae dem fromen paradise vnd yst oytmodych gewest, damyt hayt er erworben erhebunge. Er hayt gewandert yn hunger vnd yn dorst, yn aebsnydonge synes fleyssses vnd hayt myt dem armen gedeylt synen mantel, als detht der hyllige bysschoff Sente Merten, da mede hayt er erworben eyn gnadencleydt von purpuren vnd von syden, de ewyge freude des hemels, de beschauwelychkeyt des angesychtes godes yn syner claren maiesteten.

Dar naech als der geystlyche vader, apt Eustachius XXIX iare hatte strengelichen vnd getruwelichen regeret synen pyrch, starb er yn gudem waren bekentenysse, do wart eyn ander apt gekoren, genant Richulfus.

Vnder den geziden do er haet VI iare regiret dye aptie, do was <der> ersame graue Lodewych vnd conuerse, als er dyck spolget, myt orlob synes aptes suchen de kyrchen, de er gestiftet haet: vnd als er quam gheen Gumersheym yn das cloyster, das er auch gebuwet hatte, do erfoelte er, das de craft diesses lebens

Godefrido, multisque qui confluxerant sacerdotibus, sacramentis celestibus ecclesiasticis sollempniter est imbutus. Et totus celestium flagrans desiderio, valedicens omnibus VIII. kal. novembris (25. Oktober 1185 [a]), letantibus angelis, plenam felicibus meritis animam transmisit ad Christum. Ad cuius exequias tota vicinia confluebat fiere [b]) quem noverant, non minus ab ipso apud Dominum precantes commendari, quam felicem studentes deo ipsius spiritum commendare.

Conditus ergo pro tempore duabus noctibus apud Gummersheim, tercia apud Everbach, quarta apud ecclesiam Kirtorf, quinta apud ecclesiam beate Margarete, patri spiritum multo precum aromate cum missarum sollempniis repropiciatus, sexto demum die, comitibus de Nassauwe, de Catzenellenbogen, de Dithse et dominis de Ysenburg feretrum portantibus, apud ecclesiam suam Arinstein cum maximo deponitur eiulatu. Quante ibi lacrime, quanta suspiria et quantus fuerit sexus utriusque concursus, longe facilius estimabitur quam scribetur. Sepultus est autem ante altare beati pontificis Nicolai, eiusdem ecclesie patroni, in die commemorationis omnium fidelium animarum anno gracie MCLXXXV, anno autem a fundatione dicte ecclesie XLVII sub abbate Ricolpho.

Accipe iam, lector, brevem et simplicem paginam quam descripsi, tanti viri virtutibus imparem, quam nullum iactantie vicium teste consciencia fermentavit, sed sola sepulte materie negligentia ad id quod videtur eduxit. Innovent et corrigant de charitate qui volunt [c]); non enim reclamabit ad limam, que [d]) doctioris ingenii calamum iam expectat. Date fratres et domini, date, precor, veniam et

---

gegeben syne leste speysse der lycham vnseres herren XPO IHV von eynem apt von Monster, das er auch gebuwet haette, von dem probest vnd prior von Flamheym, vnd befalle synen geyst yn de hende godes vnd verscheydt des nuwen maendes [1]) yn dem achtem dage yn dem jare naegescriben.

Also wart er zwae nacht by Gumersheym behalden, de dritte zu Euersbach, dye fierde zu Kyrchdorff, in dem fonften dage synes dodes ward er bracht zu Sent Margarethen zu Arinsteyn. Ane dem sesten tage quamen de grauen von Nassauwe, de grauen von Catzenelnbogen, dye grauen von Dyttze, de herren von Ysenburgk zu syner begraffenysse [2]) vnd hulffen yn wyrdinclichen bestaden zo der erden vnde drogen dye baer zu syner kyrchen ane das monster zu Arinsteyn, vnd wart begraben vor den hoen altaer yn den koer vff Allerselendaech yn dem jare do man screyb nae XPS geburt M°C°LXXXV° vnd nae syner bekarongh der stiftunck [3]) des cloysters Arinsteyn XLVII. jare vnder apt Rycholfo.

Dysse cleyn vnd kurtze scryft maches du woel nemen van graue Lodewychs leben, de sych neyt gelychet ader gelychen mach synen dogenthen, darynnen yeht wyrt geruret dan dye puer wayrheyt; wass yn dyesser scryft zu wenich ist, das macht dye vergessenheyt vnd vnstedycheyt der zyt, dass vyl geschichtes

---

[a]) Nach dem Nekrol. am 28. Okt. – [b]) Gleiche Konstr. öfters im Kirchenlatein. A flens. A voluerint. — [d]) L: q̊, A: q̄, B (auf dem Staatsarchiv zu Wiesbaden: C 10) que. Hdschr. dux) = qui. M que — exspectant. que auf lima zu beziehen.

[1]) C 11 maedach, beides gleich unsinnig, da es auch nicht für 8. Nov. stehen könnte, m 2. Nov. (Allerseelentag) wird er schon beerdigt. — [2]) begraft. — [3]) Fehlt in C 11.

quid tantis cineribus debeatis, vigilanter [a]) advertite, ne queso pro nichilo terram desiderabilem habeatis, ne unde graciam et meritum, inde teneamini penas et supplicia reportare. Sequitur vos et insequitur ac per omnes locorum angustias ingreditur oculus pii pontificis Nicolai, penetrat abdita, rimatur occulta, videt etsi videri non velit a vobis. Non ergo simus ingrati de beneficio, ut eius nobis patrocinetur oratio, sed finem loquendi omnes pariter audiamus. *Deum time et mandata eius observa, hoc est omnis homo* [b]). *Hoc,* id est „per hoc"; *est,* id est „erit"; *omnis homo,* subaudi „perfectus". Ad hanc perfectionem et coronam regni, qui nos invitavit, post mortem carnis inducat Jhesus Christus dominus noster. Amen. — Explicit opusculum gestorum comitis Lůdewici fundatoris nostri. —

Epitaphium Lodewici comitis fundatoris huius monasterii:

Messuit hunc florem non mors sed vita; dolorem
Prefert tumba brevis, spem vite non gleba quevis,
Sed rosa vernalis, seraphin que plena sub alis
Maiestate dei tenet ecce locum requiei [c]).
Annus ut M cum C rotat octogintaque quinque
Vita magnificus metit astra comes Lodewicus.

Epitaphium primi prioris nostri [d]).

Aspice flos ubi sit, flos quem Saxonia misit,
Non homo sed sidus, pater hic pausat Godefridus,
Quem tuba nectarea vite claustralis ydea
Annis bis senis templi prefecit habenis.

---

synes lebendes yst begraben vnd vergessen scriber halben, als auch vyl kloker lude leben yst verdilget durch wandelmodycheyt der menschen, vnder der zyt neyt me dan got almechtiger verlye vns synen gotlichen freden vnd naech dyesem leben das ewyge leben. Amen.

Hyernae wyrdestu schauwen
We vff graue Lodewyges graib steet gehauwen
Dyesse edele rose von Arinsteyn vnd zart,
Ist neyt gemehet yn diesser hoeffart
Neyt von dem doet sunder von dem leben
Myrck was hyer lyget gar eben.

---

[a]) A u. a. Hdd. debeatur, vigilantes. — [b]) Eccleses 12, 13. — [c]) Das Epitaphium wohl zugleich die Beschreibung der bildlichen Darstellung, die sich auf dem Grabstein b — [d]) Nur in L und B (C 10).

XXV.

Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau.

Mitgeteilt von

Prof. Fr. Otto.

Das nachfolgende Lied, welches in einer Abschrift des XVII. Jahrhunderts in dem Archive des Vereins sich befindet, unterrichtet uns von einer Thatsache, deren, soviel uns bekannt ist, sonst nirgends Erwähnung geschieht. Ein Pfalzgraf und Herzog Johann hatte nach demselben einen geheimen Überfall des Grafen Albrecht von Nassau geplant, doch wurde derselbe durch den Unverstand eines Kundschafters dem Grafen nach Ottweiler verraten, welcher nunmehr keck an den Ort der Gefahr mit seinen Leuten ausreitet, aber niemand findet: Herzog Johann wagte nicht hervorzukommen, sondern „thet sich heimlich in dem Feld verkriechen" und „lief davon", worauf der Graf ein Spottlied auf den Herzog an dem Ort seiner Schande blasen lässt.

Die Person des Grafen Albrecht ist nicht zweifelhaft; es ist dies der Sohn des Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, welcher im Jahre 1537 geboren war und zugleich mit seinem minderjährigen Bruder Philipp jenem im Jahre 1559 in der Regierung nachfolgte. Im Jahre 1561 teilen die beiden Brüder die bis dahin gemeinschaftlich besessenen weilburgischen Lande und ebenso im Jahre 1574 die nach dem Aussterben der Saarbrücker Linie ihnen zugefallenen „Westricher" Lande [1]). Albrecht erhielt damals u. a. auch die Herrschaft Ottweiler, in deren gleichnamiger Hauptstadt er von nun an seine Residenz aufschlug. Er starb nach einer Regierung von 34 Jahren am 11. November 1593 zu Ottweiler [2]).

Halten wir nunmehr Umschau unter den Pfalzgrafen jener Zeit, so kann unter dem Pfalzgrafen und Herzog Johann unseres Liedes nur jener gemeint sein, welcher dem Grafen Albrecht ziemlich gleichalterig war und mit ihm in vielfacher, auch feindlicher Beziehung stand. Derselbe war der zweite von den fünf Söhnen des 1569 verstorbenen Pfalzgrafen Wolfgang. Da er bei dessen Tod erst 19 Jahre alt war, so führte bis zu seiner Volljährigkeit, welche der Vater auf das 24. Lebensjahr festgesetzt hatte, eine Vormundschaft unter der Aufsicht des Pfalzgrafen Ludwig und Landgrafen Wilhelm die Regierung in seinem Namen. Noch hatte Johann dieselbe nicht angetreten, so brachen auch schon die alten nachbarlichen Zweiungen zwischen Nassau und Pfalz wieder aus, welche dann gewöhnlich durch sog. Kompromissabschiede in der Art beigelegt wurden, dass

[1]) Vergl. unten V. 18. — [2]) Vergl. Vogel, Beschreibung des Herz. Nassau pag. 342; F. ..er, Gesch. der vormals N.-Saarbrückschen Lande pag. 297 sq.; A. Köllner, Gesch. d. ..Kirchheim-Bolanden pag. 195.

jeder Abschied den Keim zu neuem Zwist und neuen Verhandlungen enthielt. So folgten in der Zeit von 1570—1600 nicht weniger als 15 Kompromissabschiede rasch aufeinander; der erste ist datiert vom 15. Juni 1570, der zweite vom 25. Oktober 1572 u. s. w. Die Gegenstände der Zwistigkeiten waren meist Kleinigkeiten. Der Pfalzgraf Johann überlebte den Grafen Albrecht um 11 Jahre [1]).

Wenn nun auch die übrigen Regentenhandlungen des Pfalzgrafen Johann beweisen, dass er ein wackerer und tüchtiger Fürst war, so ist doch wohl denkbar, dass er, der ewigen Streitigkeiten müde, einstmals in Zorn geriet und in dieser Stimmung zu den Waffen griff, um an dem Gegner sein Mütchen zu kühlen; es mochten ihn zu seinem Vorhaben schlimme Räte, wie unser Lied angiebt, angereizt haben. Dann aber mochte der Umstand, dass Graf Albrecht, der von dem Anschlag Kunde erhalten, keck der Gefahr, vielleicht mit Übermacht, entgegenging, den Herzog stutzig machen, sodass er den Plan in der Ausführung aufgab und dadurch den Spott der Gegner hervorrief.

Es erübrigt, einige historische Thatsachen, auf welche das Lied anspielt, zu besprechen. Wenn es zunächst in V. 10 heisst, dass man Exempel habe, da man einen Grafen von Nassau auf dem Felde fing, so scheint es auf den ersten Blick schwer zu sagen, welcher Graf hiermit gemeint sei, da es mehreren, tapfer wie sie waren, zustiess, in der Hitze des Gefechtes in die Hände der Gegner zu fallen. Nicht kommen hier in Betracht die beiden Grafen Ruprecht und Walram, welche von Kaiser Friedrich beim Beginn des dritten Kreuzzuges mit andern als Gesandte an den griechischen Kaiser vorausgeschickt und von diesem bis zur Ankunft des Hauptheeres 1189 gefangen gehalten wurden [2]), oder Graf Adolf, der spätere König von Deutschland, welcher in der Schlacht von Woringen 1288 von dem Herzoge Johann von Brabant gefangen genommen, aber ohne Lösegeld, wie es scheint, freigegeben wurde [3]), sowie der Sohn des Königs, Ruprecht, welcher bei Göllheim nach hartnäckiger Gegenwehr sich dem Feinde ergeben musste und trotz

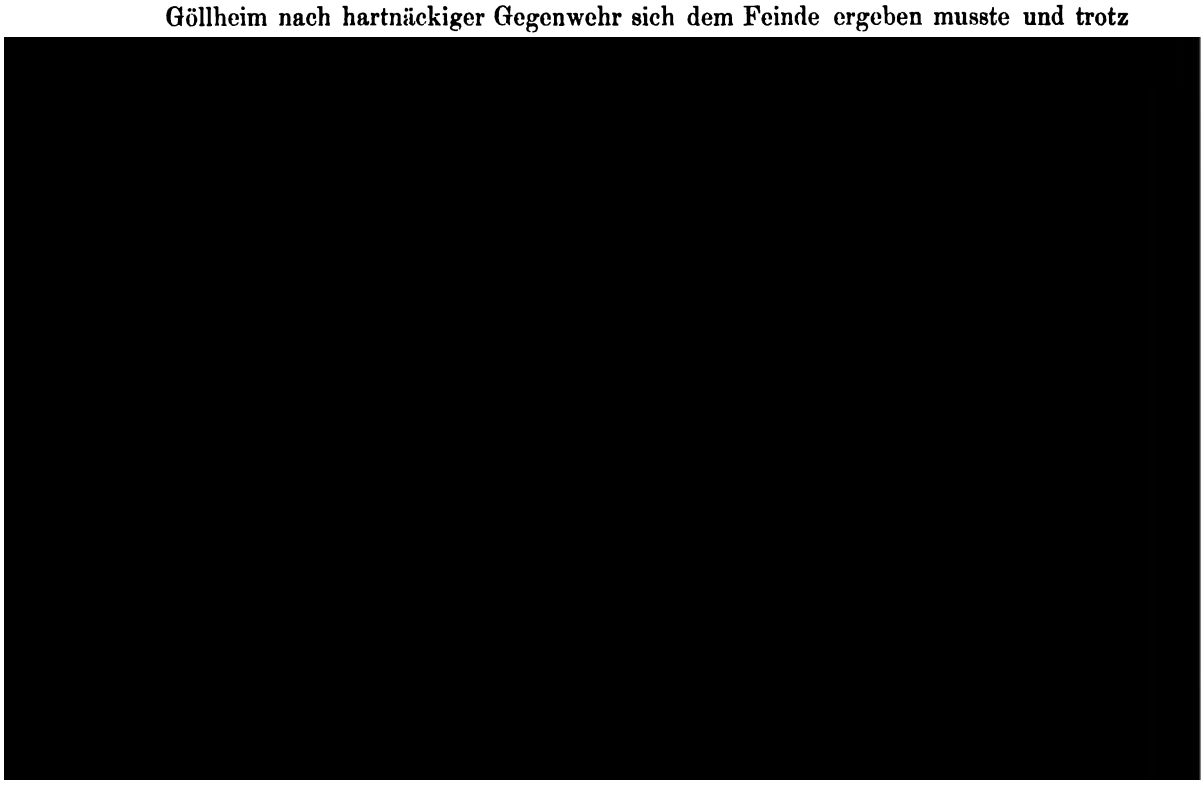

i Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden; Engelbert gelang es alsbald durch die
icht zu entkommen, Philipp wurde erst im folgenden Herbst unentgeltlich
der in Freiheit gesetzt[1]). Schon vorher hatte gleiches Schicksal der Vater
ser beiden Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden, 1426—1480, gehabt; im
nste des Erzbischofs Diether von Mainz als Vizedom des Rheingaus stehend
te er sich an dessen Kriegszug gegen den Pfalzgrafen Friedrich beteiligt und
r am 11. Juli 1460 in der Schlacht bei Pfeddersheim in die Gewalt seiner
gner gefallen, die ihn erst am 4. August desselben Jahres wieder frei liessen[2]).

Noch war kein Jahr verflossen, als Pfalzgraf Ludwig der Schwarze, die eben
t beigelegten Streitigkeiten mit Nassau-Saarbrücken erneuernd, in die Herrschaft
chheim einfiel und sich von Stadt und Amt, von dem ihm ein Teil pfandweise
tand, huldigen liess; es folgten einige gereizte Briefe des Grafen Johann von
ssau-Saarbrücken, welche den schwarzen Ludwig so erregten, dass er im
nuar 1461 die Burg Kirchheim heimlich erstieg und den Bruder des nassauischen
afen Philipp „gefänglich wegführte". Erst am Johannistage 1461 erlangte der
af seine Freiheit wieder[3]).

Fügen wir, was eigentlich über den Grenzen liegt, welche unser Lied uns
ht, ein ähnliches Ereignis aus dem XVII. Jahrhundert hinzu: Im Jahre 1673,
i Turenne am Anfange des zweiten Raubkrieges den Kriegsschauplatz nach
m Oberrhein verlegte, besetzte u. a. der Marquis von Rochefort am 2. Dezember
arbrücken und forderte den Grafen Gustav Adolf auf schriftlich zu erklären,
ss er nicht gegen Frankreich in Kriegsdienste treten wolle. Als der Graf sich
zu nicht verstehen wollte, liess er denselben am 11. Dezember verhaften und
ter starker Bedeckung nach Nanzig abführen. Es gelang nun zwar den Ver-
ndten des Grafen nach fünf Monaten seine Freilassung zu erwirken, aber Saar-
ücken blieb bis zum Ende des Kriegs in den Händen der Franzosen, der Graf
er trat in das kaiserliche Heer und wurde am 7. Oktober 1677 als General-
jor bei Kochersberg verwundet und gefangen genommen; zwei Tage später
rb er an seinen Wunden zu Strassburg und fand dort in der Thomaskirche
ne letzte Ruhestätte[4]).

Welchen von den genannten Grafen unser Lied meint, ergiebt sich aus der
gabe, dass der Graf heimlich überfallen und gefangen wurde (V. 10); dies
ft nur zu bei Graf Philipp, welcher, wie oben bemerkt ist, im Jahre 1461
der Burg Kirchheim aufgehoben wurde. Es könnte einer einwenden, dass
nicht „im Felde" stattfand; indessen bedeutet dieser Ausdruck allgemein
el als im Kampfe oder Kriege[5]), wie denn auch wirklich an den Überfall sich
Kampf anschloss und mehrere Bürger, welche zur Verteidigung des Grafen
Waffen ergriffen hatten, das Leben einbüssten[6]). Nur über die Zahlung,
e der Kammermeister nach unserem Liede desswegen noch zu machen
, lassen uns die Nachrichten im Stiche.

[1]) K. Menzel, Gesch. von Nassau I, pag. 451. — [2]) Derselbe I, pag. 277 sq. — [3]) F. Köllner, pag. 209; A. Köllner, a. a. O. pag. 189; Lehmann, a. a. O. pag. 137. — [4]) F. Köllner, pag. 348, 359, 362. — [5]) Vergl. Grimm, Deutsch. Wörterb. unter Feld. — [6]) A. Köllner,

Unter dem „hochnassauischen Blute", das 18 Jahre einen ritterlichen mit Potentaten geführt und dem man mit Gewalt nichts abnehmen konn „jämmerlich ist blieben", „morderlich ehrlos", ist ohne Zweifel der Pri Oranien, Wilhelm der Schweiger, der Befreier der Niederlande, gemeint, v im Jahre 1568 den offenen Kampf mit Philipp von Spanien begann u 10. Juli 1584 durch Meuchelmord seinen Tod fand. Unser Lied setzt den des Kampfes schon früher; und in der That hatte Wilhelm schon im Apr die Niederlande verlassen, und waren im Jahre 1566 die ersten Unruhen, der Prinz freilich nicht hervorgerufen hatte, in Belgien ausgebrochen. Von vielleicht von dem Aufzug der Geusen an, April 1566, rechnet unser Li 18 Jahre Kampfes.

Das holländische Volkslied von dem Prinzen von Oranien und Wilhelm soll Philipp von Marnix, Herr von St. Adelgonde gedichtet Derselbe war im Jahre 1538 zu Brüssel geboren und wurde einer de nehmsten Urheber des sog. Kompromisses, sowie einer der treuesten Freun Prinzen. Der erste Vers des Liedes lautet in deutscher Übersetzung:

Wilhelmus von Nassauwe bin ich, von deutschem Blut,
Dem Vaterland getreuwe plieben ich bis in den Tod;
Ein Prinz von Oranien bin ich ohn erfert,
Den König von Hispanien habe ich allezeit geehrt[1]).

Die Melodie des Liedes ist die des 130. Psalmes nach Ambr. Lob 1515—1585[2]).

Der Bogen, auf welchen unser Lied geschrieben ist, trägt auss Aufschrift:

Ein Lied Hertzog Johannsen
Pfaltzgrafes etc. Weglaufen
uf Graf Albrechten von
Nassau betr.

Über dem Text hat es ausserdem die folgende Aufschrift, an welcl derselbe unmittelbar anschliesst:

Ein newes Lied

uff die weisse von dem hochgebornen Fursten
Wilhelm von Nassaw bin ich auss deutschen blut etc.

1. Ein Graue wol von Nassaw, Albrecht ist er genant,
Eins tags thet er sich rüsten zu ziehen über landt,

[redacted]

2. Das thet so weit erschallen zu Ottweiler in die Stat,
Dass man hatt sehr getrieben über ihn heimlichen rath,
Den Grauen zu überraschen mit grossem übermut,
Welchs ihn zu schimpff ist kommen, wie man hie hie hören thut.
3. Der Graue wolt nicht nachlassen, er zoge auch immer fort,
Den Feind thet er auch suchen, walstat desselbigen ort,
Der thet sich heimlich verkriechen wol in den grünen waldt,
Für über liess er ziehen den Grauen mit seim gewaldt[1]).
4. Mit trauern theten sie abziehen, mit schimpff und auch mit spot[2]),
Der Graff der thet hoffieren[3]) mit gespiel, trompeten gut;
Uff der walstat blieb er halten, niemandts der sein begert;
Ihr hertz ward ihn gar kalte, zückten gar keine schwerdt.
5. Der Graff der liess abziehen die Edle und reuter gutt,
Dieweil sich niemandt wolt stellen zu külen ihren mut;
Dan es hat nihe kein Metzger sein sach so wol bestellt,
Alss der wardt ausgesendet, dem es dan alles fehlt.
6. Annahm er sich zu kauffen Schaaff, kuhe und kelberlein,
All ding wol zu erfahren wol bei dem külen wein;
Da es ihn dunket balde, dass es die Zeitt wolt sein,
Wolt er von dannen ziehen, zu bleiben must ihm sein.
7. Viel Metzger auch darneben wahren mit in dem Veldt;
Wer ihn besser gewesen fur vihe zehlen bahr gelt,
Dan dass sie wolten üben ein krieg mit unverstandt,
Besser ihr kuhe forttrieben, führen sie überlandt.
8. Man meint, dass auch ein Jager ir oberster hauptman war;
Besser wer im gewesen, ein hirsch zu erlegen gar,
Dan dass er sich thut dringen zwuschen thür und angelein,
Im wer viel bass geschehen im land zu Meissen zu sein.
9. Fürsten, grauen und herren haben offt einen streit,
Da seindt dan böse Räthe, welche anstifften mehr neitt;
Zuletzt thuts in ergehen, wie offt ein sprichwort ist,
Dass sie mit schanden fliehen manchmal zu jeder friest.
10. Wen man schon hett bekommen den grauen lobesam,
Möcht ich doch gerne wissen, was man ihm wol[4]) gethan.
Exempel hat man für augen, wie es einmal erging,
Da man ein graff von Nassaw heimlich uff dem veld fing.
11. Welches noch alle tage der Cammermeister weiss gar wol,
Dass man noch alle jare darvon gibt grossen zoll.
Darumb dunkt mich ohn nöten ein neues zu greiffen an,
Sonder man soll verhüten, welches vollents verderben kan.

[1]) Das Wort Gewalt war früher männlichen Geschlechts. — [2]) Die Worte „mit spot“ sind a Mscr. zur folgenden Zeile gezogen. — [3]) „Hofieren“ = Musik machen, namentlich ein lied auf den die Belagerung aufhebenden Feind blasen. Grimm, Deutsch. Wörterbuch. — Mscr. hat „wolt“.

12. Verwundern thut mich sehre, was man gefangen hett,
Ob es darbei wer plieben, welchs ich möcht hören redt,
Dan sich des Grauen freund solchs hetten zu nemen an,
Welche weren begegnet mit manchem reutersman,
13. Aus land und leut zu treiben genommen wol für die handt,
Hett man durfft understehen[1]) mit hertz gewerter handt;
Was wer aber drauss worden zuletzt auss diesem spiel,
Dan nuhr bitter schaden, und ist nur gross muttwill.
14. Aber die solchs anstifften, bleiben nicht in dem landt;
Wan sie zuletzt thun sehen übel gehen zuhandt,
Dan sie ir ohren spitzen, ziehen darvon im schertz
Lassen allein im stiche manch arm betrübtes hertz.
15. Den beutel haben sie gefüllt mit schweiss des armen man,
Welcher sogar verdorret, dass er nicht meher kan;
Damit scheiden sie von dannen, Ade zu gutter nacht;
Wan sie zu hauss dan kommen, aller erst führen sie den bracht[2]).
16. Herren die weren gutt, wen man sie pleiben liess,
Wen nicht untreue leute der böse windt anbliess,
Dass sie unglück anstifften; kündens verhuten wol.
Ich glaub, dass sie der teuffel besessen hat gar doll.
17. Nach arbeit, lohn und straffe erfolgt gemeiniglich,
Dass sie schreien: Ah waffen, wen sie der thot anficht;
Gewissen thut sich dan regen, welches nicht pleibet auss,
Wen der theuffel thut holen einen zum fenster hinauss.
18. Was hilfft dan untreu, dücke, die er hat hie geübt?
Muss alss lassen zurücken, uff erden bleibt und schwebt,
Nichts mehr bringt er von dannen dan alle spot und schand,
Wie jederman bewuste in dem Westricher landt.
19. Man möcht auch wol nachdenken von einem helden gut,
Welcher jamerlich ist plieben, ein hoch Nassawisch blut,
Hat ritterlich gefochten gegen Potentaten gross,
Mit gewaldt im nichts abgewonnen, sondern morderlich ehrloss.
20. Achtzehen jar hat er gefuhret ein ritterlichen Krieg,
Manchmal oben gelegen, darzu gehapt den Sieg;
Solchs kond auch hie geschehen, wen man nicht anders will;
Drum dunket mich am besten suchen an der mittel ziel.
21. Hiermit will ich beschliessen, diss liedlein behendt;
Lass sich niemandt verdriessen, sonder anfang bedenk das endt[3]),
Darmit er sich nicht dürfft krawen wol hinder den ohren sein

[redacted]

XXVI.

Nachtrag zur Synodalchronik des Anton Weber.

(Zu pag. 55 ff.)

Mitgeteilt von

Dr. Erich Joachim.

Derselbe findet sich in dem von dem verdienstvollen Dekan C. D. Vogel herrührenden, im Staatsarchiv zu Wiesbaden beruhenden literarisch-archivalischen Nachlasse, in No. 68 des Verzeichnisses unter Ziffer 1: Visitationsbuch de anno 1594 dominante Joh. Ludovico com. de Idstein, 397 Folioseiten, Fol. 87.

Auf dem gleichen Papier in demselben Format die nämlichen Schriftzüge. Und dennoch wohl kein integrierender Teil der von mir veröffentlichten Chronik. Nur ein Nachtrag zur Erläuterung der in der Chronik selbst zum Jahre 1590 gegebenen Notiz über des Chronisten Amotion aus dem Idsteiner Kirchendienst, der Nachtrag, den er an jener Stelle selbst schon in Aussicht gestellt hatte. Einer näheren Beleuchtung bedarf es hier nicht. Die beiden vorkommenden Männer Heinrich Nassau und Konrad Lesch waren Beamte vom Hofstaate des regierenden Grafen Johann Ludwig, letzterer Mitglied der vormundschaftlichen Regierung gewesen.

Anno 90

am pfinxtdinstage den 9 junii ist Hen. Naszaw zu myr kommen und die predigt des selbigen tags registrirt.

darnach anno 90 den 4 julii ist Conradt Lesch zu myr kommen und hat mit myr, wie er sagt, in geheim geredt, von meinem dienste abzusthen. dann es sein vorhanden, sprach er, das mein g. herr beide die schull und kirchen versetzen wollte.

Lesch hat seer geeilt mit solcher botschafft und gewilt, ich sol mich bey dem tag ergeben und orlauff begeren. dan mein g. herr wolt morgen froe verreisen, so kome sein gnade bey ander graffen, als dan wuirden sich allerley rede zutragen.

ich wilget in Leschen rede, gab meinen dienst auff und thadt mein letzte predigt am 5 sontag nach trinitatis den 19 julii. Lesch gab auch befhel in seiner heimlichen werbung, man sol der papisten und calvinisten nicht nennen, wiewol in irem vorauszgegaynen edict erlaubet war, man moigt den wolff wol nennen.

darnach anno 90 den 4 augusti ist Tobias an meine stadt ins h. predigampt angeordnet. gott gebe ime seinen h. segen. amen. volgens aber den 9 augusti am 8 sontag nach trinitatis hat er im evangelio des tags die pseudoprophetas zu rill angegrieffen, wie ethliche darauff schuiddelten.

volgens am freitag den 14 augusti hat sein bruder Fridericus die phariseer und under rotten und secten ausz dem 23 ca. Mattei angegriffen. darauff sie beide am 15 tag augusti also balde fuir die cantzeley vertaget und von wegen irer gehabten predigt von Hornecken und von dem Schwebischen legisten justificirt worden, und sindt also trawrig wider von inen gangen. actum ut supra.

XXVII.

Frescogemälde in der Kirche zu Idstein.

Von

Staatsarchivar Dr. W. Sauer.

Bei Reparaturarbeiten, welche im Juli dieses Jahres (1884) in der Kirche zu Idstein vorgenommen wurden, wurde die aus neuerer Zeit herrührende Holzbekleidung im südlichen Schiffe der Kirche entfernt. Hierbei fand sich eine Blende, deren Rahmen bei Anbringung der Holzbekleidung fortgehauen war, und in derselben ein Frescobild, welches leider durch das Hineinwerfen der Bruchstücke des Rahmens stark beschädigt ist.

Das Bild stellt die Grablegung Christi vor. Ein besonderes Interesse erhält dasselbe durch die beiden an den Seitenwänden der Nische befindlichen Porträts. Das Bild links ist das eines geharnischten Ritters in mehr wie halber Figur. Das stahlblaue Kolorit der Rüstung, über welche ein, wie es scheint, mit Pelz ausgefüttertes ärmelloses Lederkoller geworfen ist, ist ziemlich verblasst, nur der rechte Arm ist gut erhalten. Ebenso ist der Kopf gut erhalten, derselbe zeigt Glatze und dunkelblonden, geteilten Vollbart. Der Kopf stimmt genau mit dem Kopfe des Grafen Philipp des Altherrn, der an seiner Porträtfigur auf seinem Leichensteine in der Idsteiner Kirche sehr gut erhalten ist, und kann es deshalb keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier das Porträt des Grafen Philipp des Altherrn († 6. Juni 1558) vor uns haben, zumal eine neben dem Bild an der Wand befindliche, jetzt fast völlig zerstörte Inschrift die Jahreszahl 1519 hat. Das Porträt an der rechten Seite des Bildes ist das eines Mannes in den mittleren Jahren, mit kräftigen Zügen, mit langem Haupthaar und gestutztem, rötlich blondem Vollbarte. Bekleidet ist derselbe mit der Dalmatika, deren Farbe nicht genau erkennbar, vielleicht rot war, unter derselben ein anscheinend grünes Unterkleid. Die Kopfbedeckung bildet eine mit Pelz (Hermelin?) ausgeschlagene Mütze.

Beide Figuren sind etwa 1 m hoch. Wen dieses letztere Porträt darstellen soll, mag sich mit Sicherheit nicht entscheiden lassen, am nächsten liegt es aber jedenfalls, es als das Porträt des Königs Adolf zu betrachten.

Die Herstellung des Bildes können wir nach der Angabe der neben demselben befindlich gewesenen Inschrift in das Jahr 1519 setzen. In ebendemselben Jahre hatte das Innere der Kirche neuen Schmuck erhalten, wie die Jahreszahl 1519 auf den erhaltenen Resten des Holzschnitzwerkes des ehemaligen, dem h. Martin geweihten Hauptaltars erweist.

Im Jahre 1516 liess das Kloster Bleidenstatt die Wandgemälde in seiner Kirche restaurieren; vergl. Joann. I, 181, Dahl in Annal. II, 2, 81. Ein dem Idsteiner Bilde sehr ähnliches, welches ebenfalls die Grablegung darstellt und auf welchem gleichfalls zwei Porträtfiguren angebracht sind, ist in der Kirche zu Eppstein erhalten; vergl. Lotz pag. 105.

Es ist wohl nicht zu gewagt, diese drei Arbeiten ein und demselben Künstler, über den leider aus den Rechnungen nichts zu ermitteln war, beizulegen.

XXVIII.

Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald im XVI. u. XVII. Jahrhundert

und dessfallsige Bittschrift eines Pfarrers zu Driedorf.

Mitgeteilt von

Appellations-Gerichts-Vicepräs. a. D. Lautz.

In §. 25 der Holz- und Waldordnung des Grafen Johann VI. von Nassau-Katzenelnbogen vom 18. Januar 1562 war verordnet, dass, weil man die Erfahrung gemacht, dass die Ziegen dem Gehölz sehr schädlich seien, künftig keine Ziegen oder Böcke gehalten werden sollten, es sei denn, dass jemand eine oder zwei Ziegen in seinem Haus ohne anderer Leute Schaden halten könnte; — wer dem zuwider handle, solle gestraft und ihm die Ziegen genommen werden. Da im Jahre 1586 dem Grafen gemeldet wurde, dass ungeachtet jenes Verbots im Amte Driedorf Ziegen in ziemlicher Anzahl gehalten würden, so erliess derselbe am 25. Juni 1586 an den Schultheissen zu Driedorf den Befehl, den Unterthanen des Amts aufzugeben, binnen 8 Tagen solch Vieh abzuschaffen, und dabei anzudrohen, dass, wo nach Ablauf dieser Frist noch Ziegen vorgefunden würden, solche, als verwirkt und dem Grafen verfallen, eingezogen und nach Dillenburg abgeliefert werden sollten. Des genannten am 8. Oktober 1606 gestorbenen Grafen Sohn Wilhelm Ludwig, welchem bei der Teilung mit seinen vier Brüdern der die Ämter Dillenburg, Herborn und Driedorf enthaltende Landesteil zufiel, verordnete am 5. Juli 1609, dass, da ungeachtet des in der Holz- und Waldordnung enthaltenen und später zu verschiedenenmalen wiederholten Verbots Klagen darüber, dass hin und wieder Ziegen in grosser Anzahl gehalten würden, vorgekommen, jeder, welcher Böcke und Ziegen halte, solche binnen 8 Tagen abzuschaffen habe, und dass deren keine mehr ohne sein, des Grafen Erlaubnis gehalten oder geduldet werden sollten. Auch diese Verordnung, sowie die Bestimmung in §. 23. des 9. Kapitels, 2. Teil der Nassau-Katzenelnbogenschen Polizeiordnung vom 1. Mai 1616, dass Ziegen bei Verlust derselben künftig nicht geduldet werden sollten, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Es ergibt sich dies aus einer an sämtliche Schultheissen erlassenen Verfügung des Grafen Wilhelm Ludwig vom 27. April 1620, des Inhalts, dass, obwohl Ziegen und Böcke zu halten bei Vermeidung der Konfiskation verboten sei, doch fast täglich Klagen darüber vorkämen, dass im Amt Herborn hin und wieder viele Ziegen und Böcke sein sollten, welche in Gärten und Wäldern Schaden anrichteten, wesshalb die Schultheissen allen, welche nicht spezielle

Erlaubnis des Grafen vorlegen würden, befehlen sollten, Ziegen und Böcke weder in, noch ausserhalb Stalles zu halten und solche binnen 14 Tagen abzuschaffen oder zu gewärtigen, dass die nach Ablauf dieser Frist in oder ausser Ställen sich befindenden konfisziert werden würden, — auch nach Ablauf der 14 Tage die Schultheissen mit dem Oberförster umher gehen und die alsdann noch verbotswidrig vorhandenen Tiere konfiszieren und nach Dillenburg liefern sollten. (Corpus constitutionum Nassovicarum I, pag. 189, 494 und 647; II, pag. 65.)

Trotz solcher wiederholten Verordnungen und Verfügungen fehlte es auch später nicht an Kontraventionen, indem das Bedürfnis, welches unbemittelte Familien zum Anschaffen und Unterhalten von Ziegen veranlasste, die Furcht vor den Folgen des Verbots überwog. So kam es denn im Jahre 1629 dazu, dass zu Driedorf wieder einmal mehreren Leuten konfiszierte Ziegen weggenommen wurden und dies gab Veranlassung zu folgender für die Beurteilung der damaligen Zeitverhältnisse dienlichen Eingabe des Pfarrers daselbst an den Grafen Ludwig Henrich zu Dillenburg.

„Hochwohlgeborner Graff, gnediger Herr.

Ew. Gnaden meine trewe Iderzeit schuldige und gfliessene Dienste zuvor. Und wissen sich dieselben Zweifelsfrey noch gnedig zu erinnern, wie sie vor drey Jharen mir verstattet Ein Paar Ziegen zu halten und dasselb dieser Ursach halben, weill nemlich die Pastorei allhie so gar bettelarm, das ein Pastor davon nicht woll die äusserste Notturft wasser und brots haben kann.

Dann 1) hat diese Pfarr durchaus kein einige handvoll gut hew oder wiesenwachss sonder eitell sauer weit entlegene Seiffen, So um Bartellmessttag erst gemehet werden, und offt kaum des Kostens wert: Sint uff 5 wagen Hews geschätzt, damit wenig Viehes über Winter ausszubringen ist.

2) Hat ein Pastor allhie das ganze Jar über mit den seinen nur das grobbe rawe Habberbrot zu kauwen und doch dessen zur Notturft kaum genug.

3) Vermag diese Pfarr auch nit so vill, dass ein Pastor im Jar ein einig Fesslein Biers zu seiner äusserst notturft konnte bezahlen und bey sich legen, Sonder muss winter und Sommer sich mit dem Born behelffen.

4) Dannenhero wird in 6 Jaren, die Ich durch gottes Gn. Allhie zubracht, kein einiger Metzler im lande sagen können, dass ich die Zeit über ein einig Pfund Fleisch von ihm empfangen, es sey denn zu ehren oder in Krankheit geschehen; Sonder muss mich täglich mit einer schlechten Molken oder Wassersuppen lassen tractiren, mit ein par eyer oder Handvoll gemüse dazu.

Darumb hat mein Hausfraw jarlich ein Par Ziegenlemmer lassen vorschneiden und bist in Herbst gesparet, damit sie alsdann etwas abzuthun und unsere Kinder auch einmal mit grünem Fleisch zu erfrewen hatte, die Felle aber zu Kleidern zu bereiten.

So hat aber Ew. Gn. Schlachter ihr dieselben vorgestern in meinem abwesen genohmen und sambt andere nacher Dillenberg getrieben. [illegible]h aber solcher Ungnad nicht versehen hatte, So muss Ew [illegible] huldigt

halten. Dieweill Ich berichtet, ob sollten etliche Missgünstige Ew. Gn. die sache so heiss ahngebracht haben: So doch dieselbe Suppen verdienen, Ew. Gn. wohl zwanzig mal mehr abstehlen und schaden fressen, dann meine Ziegen miteinander wert sind. Doch lass ich solchs an seinen Ort gestelt sein.

Wann aber Ew. Gn. den Nahmen haben, das sie dem Predigambt gewogen, Ein Arbeiter auch seines Lohns und seiner Speise wert ist und die das Evangelium verkündigen sollen sich vom Evangelio nehren, welchs doch gleichwol mir dieses Ort nicht widerfahren mag; So gelangt ahn Ew. Gn. mein unterthänige Pitt, die wolle in erwegung obberichteter Ursachen gnedig geruhen und beides wegen des ministerii, und dann auch wegen der Zuhörer Mich in solchen Fällen nicht geringer halten, dann andere, die doch von Ew. Gn. kein solch Erlaubniss haben, auch durch keine armut oder Notturft dazu verursacht sind, welchen man gleichwoll die ihre nicht genohmen, Ich wollte es sonst eben dahin achten, alss hette sie Jochims Jost erbissen: oder da mir je nicht sollte können verstattet werden ein Paar Lemmer über Sommer zu halten, [die doch so vill nicht schaden thun, als wann Andere einen oder zween Haushemell mit sich im Felde herumb und durch die gärten nachführen, das man für denselben nit woll ein Kraut oder Kölblatt erhalten und geniessen kann] So wollte uff erinnerung Ich sie selbst haben abgeschafft.

Ew. Gn. sambt angehörigen hiemit in gnadenreichen Schutz und Schirm des Allmechtigen und mich sambt den Meinen dero Gnaden in Unterthänigkeit empfehlend

Driedorff Dom. 7 Trin. A°. 1629.

Ew. Gn.
Unterthäniger pastor daselbst
Melchior Thorejus".

Welchen Erfolg diese, auf der Adresse mit dem Präsentatum: 20. Juli 1629 versehene Eingabe hinsichtlich des Wegnehmens der Ziegen des Pfarrers hatte, ist nicht ermittelt; aus einer beigesetzten Randbemerkung: „NB. Joachims Jost" aber, in Verbindung mit dem Umstand, dass unmittelbar auf die das erste Blatt eines Aktenverfolgs bildende Eingabe ein Bericht des Kellers Dilph zu Driedorf vom 15. September über angestellte Nachfragen und Verhaftung des Michels Jost, sonst Joachims Jost von Donsbach, zur Zeit Kuhhirt zu Driedorf, folgt, ist darauf zu schliessen, dass die Äusserung des Pfarrers, er wolle es sonst dahin achten, „als habe Jochims Jost die Ziegen erbissen", Veranlassung zu einem Strafverfahren gegen den Genannten, als einen sog. Werwolf, wegen Zauberei gegeben hat, welches damit endete, dass dieser am 30. Oktober 1629 zu Dillenburg hingerichtet wurde [1]).

[1]) Anm. d. Red. Nach dieser Mitteilung ist Schreiner, Gesch. v. Dillenbg. pag. 90 zu corr.

XXIX.

Rekonstruktionen von Waffen vor Sr. Maj. dem Kaiser.

Am 28. April 1883 hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade, sich eine kleine Auswahl von Armaturstücken aus der Römer- und aus der Frankenzeit durch den Oberst v. Cohausen vorzeigen und erläutern zu lassen. Sämtliche Stücke waren neu und wollten nicht für alt gelten, sondern sollten besser, als dies durch halbzerstörte und von Rost zerfressene geschehen kann, die ursprüngliche Form und Werkweise zur Anschauung bringen. In gnädiger Erinnerung an den Allerhöchstihm vor 5 Jahren vorgestellten Legionar prüfte Seine Majestät die vom römisch-germanischen Museum in Mainz edierte und durch Scholl modellierte Statuette eines solchen Kriegers, erkannte das schon von jenem getragene Tiberiusschwert wieder und verglich es mit den wuchtigen fränkischen Schwertern und Scramasaxen, welche gleichfalls vorlagen. Diese, von Herrn Dr. Beck, dem Direktor der Rheinhütte, zum Teil mit kunstreich damaszierten Klingen, wie sie die Franken, die Römer aber noch nicht anzufertigen verstanden, und mit Hülsen aus dem Holz der Mainzer Römerbrücke angefertigt, stellen gewissermassen die trefflich gelungenen Studienarbeiten zu der Geschichte des Eisens dar, mit dessen Herausgabe der gelehrte Techniker beschäftigt ist. Ausser einigen Wurfbeilen, Francisca, dem Pilum und dem Angon lag noch ein in seiner Art einziges Schwert aus dem Saalburgmuseum in Homburg vor, welches mit einem Haken auf dem Rücken bestimmt schien, dem Gegner den Schild zu entreissen. Es wird als Jasonschwert bezeichnet, weil wir ein solches in der Hand dieses Argonauten dargestellt finden.

Nicht minder geeignet das Hohe Interesse zu erregen waren die Nachbildungen von Helmen aus dem römisch-germanischen Museum: ein galvanoplastisch wiedergegebener silberner Helm mit Gesichtsmaske aus Württemberg, ein sinnreich zusammengesetzter Frankenhelm aus der Gegend von Würzburg und ein äusserst einfach und praktisch aus zwei dreieckigen Bronzeblechen konstruierter Helm, dessen Vorbilder durch viele Zeitalter hindurch bis in das assyrische Altertum hinaufreichen, der selbst aber in der Mainmündung gefunden worden ist.

Ausser Meister Lindenschmit und Meister Beck war noch ein dritter Zunftgenosse von Wieland dem Schmied zu nennen, der Rittergutsbesitzer Blell aus Ostpreussen, welcher durch einen neuhergestellten Frankenschild (von Erbenheim) und durch einen merkwürdigen und prachtvoll gearbeiteten Helm vertreten war. Das Original des letzteren wurde mit mehreren anderen in Steiermark gefunden und von F. v. Hochstetter in den Akten der Wiener Akademie 1883 beschrieben; er besteht aus einem mit Leder und Bronzebeschlägen überdeckten Korbgeflechte.

Ohne hier die von tiefer Einsicht zeugenden und die auf das Praktische gerichteten Fragen unseres Allerhöchsten Kriegsherrn wiederzugeben, soll nur Höchstdessen Äusserung verzeichnet werden, dass man bei den vorliegenden, wie bei vielen anderen Dingen immer wieder versucht sei auf das Altertum zurückzugreifen, und dass die rechte Art, das Altertum und seine Künste verstehen zu lernen, eben in solchen Reproduktionen liege. v. C.

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Sekretärs.

(Von Sommer 1882 bis Herbst 1884.)

Im Frühjahr 1883 haben die verehrlichen Mitglieder unseres Vereines den XVII. Annalenband erhalten, und im Mai 1884 konnte bereits mit der Verteilung der ersten Hälfte des nunmehr abgeschlossenen XVIII. Bandes begonnen werden. Man sah sich veranlasst, diesen Band zu teilen, damit die Absicht des Vorstandes, den Mitgliedern jährlich eine Publikation zu überreichen, verwirklicht würde. Das Erscheinen des ganzen Bandes verzögerte sich namentlich durch die mühsame und langwierige Anfertigung der zur Münzgeschichte gehörigen Tafeln.

Gleichsam zur Entschädigung für das Warten erhielten die Mitglieder als besondere Vereinsgabe die erste Lieferung des Werkes „Der römische Grenzwall in Deutschland“ vom Obersten z. D. und Konservator von Cohausen. Mag dies Werk schon allen Forschern und Freunden der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde willkommen sein, so verdient es doch in ganz besonderem Masse das Interesse unseres Vereins, da die Erforschung und Beschreibung des Pfahlgrabens die erste Anregung zur Gründung desselben gab und von demselben stets als seine erste Aufgabe betrachtet wurde (Band XI, pag. 29, 81 ff.). Wir hoffen, dass mit diesem durch 52 Tafeln-Abbildungen ausgestatteten Buche nicht nur ein Lieblingswunsch des hochverdienten Stifters des Vereins, des Pfarrers Luja, erfüllt, sondern eine Schuld abgetragen ist, welche vornehmlich unser Verein der vaterländischen Geschichte gegenüber hatte.

Haben die Annalen und die literarischen Gaben den Zweck, einmal der Wissenschaft den gebührenden Tribut zu entrichten, dann den Verkehr mit unseren sämtlichen Mitgliedern aufrecht zu halten und durch Mitteilungen aus der Vergangenheit unserer Heimat und seiner Bewohner die Liebe zu derselben zu wecken oder zu pflegen, so bieten speziell den Vereinsgenossen in Wiesbaden die am ersten Samstag jeden Monats im Winter stattfindenden monatlichen Zusammenkünfte Gelegenheit zur eigenen wie zu anderer Belehrung. Es fanden in denselben folgende Vorträge statt:

I. Im Winter 1882/83.

1) Am 4. November 1882 Vortrag des Herrn Professors Dr. Jul. Grimm: „Über eine Gebietserwerbung Nassaus zwischen Wiesbaden und Castel“. — Prof. Otto legt ein Plänchen des von Habel und Kihm auf dem Kranzplatz ausgegrabenen römischen Hauses vor. (Rh. Kur. 1882, 8. Nov., No. 264, 1. Ausg.)

2) Am 2. Dezember 1882 a) Vortrag des Herrn Geh. Kriegsrats Bornemann: „Über die frommen deutschen Landsknechte".

b) Vortrag des Herrn Dr. Becker (jetzt Custos an der Universitätsbibliothek in Bonn): „Über das antike Buchwesen". (Rh. Kur. 1882, 5. Dez., No. 287, 2. Ausg.)

3) Am 6. Januar 1882 widmete der Vorsitzende Prof. Otto zunächst dem am 8. Dezember 1882 verstorbenen Vereinsmitglied Rechnungsrat a. D. von Bonhorst einige Worte der Erinnerung, indem er sein Leben und seine Thätigkeit für den Verein skizzierte.

Alsdann hielt Herr Archivsekretär Dr. Hagemann einen Vortrag „über die Hohe-Mark". Aus der sich an den Vortrag anknüpfenden Debatte ergab sich, dass der Name als „Höhe-Mark" nicht als „hohe Mark" zu fassen ist.

Herr Baurat Cuno gab einige Mitteilungen zur Baugeschichte der Kirche St. Maria in pratis in Soest. (Rh. Kur. 1883, 9. Jan., No. 7, 1. Ausg. und 11. Jan., No. 9, 1. Ausg.)

4) Am 10. Februar 1883 Vortrag des Herrn Archivsekretärs Dr. Ausfeld: „Über nassauische Belehnungen" und des Herrn Staatsarchivars Dr. Sauer: „Über Karl von Nassau-Siegen". (Rh. Kur. 1883, 13. Febr., No. 37, 2. Ausg.)

5) Am 3. März Vortrag des Herrn W. Nötzel: „Über altägyptische Baudenkmäler". (Rh. Kur. 1883, 6. März, No. 55, 2. Ausg.)

II. Im Winter 1883/84.

1) Am 3. November 1883 Vortrag des Herrn Prof. Otto: a) „Über die erste Erwähnung des Namens Wiesbaden bei Einhard".

b) Mitteilungen zur Sittengeschichte des nassauischen Landes auf Grund fürstlicher Verordnungen. (Rh. Kur. No. 261, 2. Ausg.)

2) Am 5. Januar 1884: a) Herr Oberst von Cohausen sprach „über Holzarchitektur speziell in Nassau" und legte einige dem Vereine gehörige Zeichnungen von Holzornamenten vor.

b) Herr Dr. Müller machte Mitteilung über eine Serie von Gemälden im Schlosse Reinhardshausen.

c) Herr Dr. Widmann hielt einen Vortrag „über die Reise des Rechtsgelehrten und Philosophen Franciscus Modius nach Nassau und seinen Aufenthalt in Langenschwalbach 1584" und „die Reise des Feldpaters Reginbald Möhner 1651 durch Nassau". (Rh. Kur. No. 7, 2. Ausg.)

3) Am 2. Februar 1884 Vortrag des Herrn Prof. Dr. Jul. Grimm: „Über die deutsche Feldmark". (Rh. Kur. No. 30, 2. Ausg.)

4) Am 1. März 1884: a) Mitteilung des Herrn Majors von Wangenheim: „Über die Reise Kaiser Josefs II. durch Nassau".

b) Vortrag des Herrn Prof. Otto: „Über Bevölkerungszahlen der Städte im Mittelalter".

c) Von Demselben: „Geschichte des Schützenhofbades zu Wiesbaden". (Rh. Kur. No. 54, 2. Ausg.)

Seit einer Reihe von Jahren waren die Monatsversammlungen im Gasthof „Zum grünen Wald" abgehalten worden. Da der Raum dortselbst für die Anzahl

der Teilnehmer nicht mehr ausreichte, sahen wir uns genötigt, uns nach einem anderen Lokal umzusehen und fanden nach vorübergehendem Domizil im Grand Hôtel „Zum Schützenhof" eine Unterkunft im hiesigen „Kasino".

Auch öffentliche Vorträge im Museumssaale fanden mehrere statt:

Im Jahre 1882/83.

1) Am 25. November 1882 auf der Generalversammlung Vortrag des Herrn Prof. Otto „über das Aufkommen des Hauses Nassau-Oranien". (Rh. Kur. 1882, 30. Nov., No. 283, 3. Ausg.)

2) Am 26. Januar 1883 sprach Prof. Dr. Grimm „über das deutsche Volkslied". (Rh. Kur. 1883, 30. Jan., No. 25, 1. Ausg.)

3) Am 16. Februar 1883 Vortrag des Herrn Baurat Cuno über das Thema: „Der Islam und sein Verhältnis zur Kultur-Entwickelung der Menschheit". (Rh. Kur. 1883, 22. Febr. u. ff., No. 45—48, erste Ausgaben.)

Im Jahre 1883/84.

1) Am 8. Dezember 1883 auf der Generalversammlung Vortrag des Herrn Dr. Widmann: „Über Adolf III., Grafen zu Wiesbaden". (Rh. Kur. No. 294 ff. abgedruckt.)

2) Am 25. Januar 1884 Vortrag des Herrn Heinrich Becker aus Frankfurt a. M.: „Über Marmor-Bau- und Bildwerke im Niederlahngau". (Rh. Kur. No. 23, 1. Ausg.)

3) Am 8. Februar 1884 Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Lohr: „Über das römische Haus und Hausgeräte". (Rh. Kur. No. 35, 1. Ausg.)

Ausflüge wurden folgende unternommen: Im Sommer 1882:

1) Am 5. Juli Besuch der Ruine Scharfenstein und des Dorfes Kiedrich unter Führung der Herren Geistl. Rat Zaun und Kaplan B. Widmann. (Rh. Kur. 1882, 8. Juli, No. 159, 1. Ausg.)

2) Am 26. Juli Besichtigung des römisch-germanischen Zentralmuseums zu Mainz unter Führung der Herren Prof. Lindenschmit, Fritz Lindenschmit, Dompräbendat Schneider, Stadtbibliothekar Dr. Velke. (Rh. Kur. 1882, 28. Juli, No. 176, 2. Ausg.)

3) Am 23. August Besuch des Schlosses von Runkel, der Höhlen von Steeten, des Schlosses Dehrn und der Lubentiuskirche zu Dietkirchen unter Führung des Herrn Oberst z. D. von Cohausen. (Rh. Kur. 1882, 26. Aug., No. 201, 2. Ausg.)

4) Am 20. September Besuch der Reste römischer Niederlassungen in der näheren Umgebung von Wiesbaden (Münzberg, Höfchen, Neroberg-Villa) unter Führung des Herrn Obermedizinalrats Dr. Reuter. (Rh. Kur. 1882, 18. Sept., No. 226, 1. Ausg.)

Im Sommer 1883.

1) Am 23. Mai Ausflug nach Castel unter Führung des Herrn Prof. Dr. J. Grimm. (Rh. Kur. 1883, 26. Mai, No. 121, 1. Ausg.)

2) Am 25. August Besuch der Kirche zu Mittelheim, des grauen Hauses zu Winkel und der Kirche zu Östrich unter Führung des Herrn Baurats Cuno. (Rhein. Kur. 28. Aug., No. 201, 2. Ausg.)

Im Sommer 1884.

1) Am 18. Juni Besuch der Burg Eppstein. Vortrag des Herrn Professor Otto über die Geschichte des Geschlechts und der Burg. Erklärung der Burganlage durch Herrn Oberst von Cohausen. (Rh. Kur. No. 146, 1. Ausg.)

2) Am 30. Juli Besuch der Stadt Eltville, speziell Besichtigung der Kirche unter Führung der Herren Bürgermeister Bott und Pfarrer Schlitt. (Rh. Kur. No. 181, 1. Ausg.)

3) Am 3. September Ausflug nach Lorch zur Besichtigung der Kirche und der sonstigen Altertümer unter Führung des Herrn Pfarrers Waldschmidt, des Herrn Obersten von Cohausen und des Herrn Keuchen. (Rh. Kur. No. 211, 1. Ausg.)

Sämtlichen Herren, welche uns durch ihre Vorträge belehrten und erfreuten, oder sich der Mühe der Führung und Erklärung bei den Ausflügen unterzogen haben, sei hiermit namens des Vereins der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Generalversammlungen des Vereins wurden in der herkömmlichen Weise abgehalten am 25. November 1882 (Rh. Kur. 1882, 30. Nov., No. 283, 3. Ausg.; 2. Dez., No. 285, 1. Ausg.; 3. Dez., No. 286, 1. Ausg.); am 8. Dezember 1883 (Rh. Kur. 1883, No. 294).

Zu vielen Geschichts- und Altertumsvereinen, sowie zu anderen gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes blieb der Verein durch regelmässigen Schriftenaustausch in freundschaftlichem Verkehr. Auch neue Verbindungen wurden angeknüpft, durch welche die Bibliothek des Vereins reichen Zuwachs an wissenschaftlich wertvollen Zeitschriften erhält. Desgleichen wurde sie vermehrt durch Ankauf und Geschenke. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preussen geruhten huldvollst, die Fortsetzung des prächtigen Handbuchs der preussischen Kunstsammlungen uns zuzuweisen. Ferner wandten uns Geschenke zu der kommunalständische Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, die Oberrealschule zu Wiesbaden und die Herren: Freiherr W. von Bibra, Herr Bohle in Hachenburg, Freiherr Leopold von Borch, Herr Buschbaum in Hamburg, Oberst von Cohausen, Architekt Jul. Franz Bey in Kairo, Hofrat Professor Dr. Fresenius, Geh. Sanitätsrat Dr. Genth, Antiquitätenhändler Gerhard, Kammerherr von Göckingk, Professor Grimm, Dr. Heymach, Gymnasial-Oberlehrer Hillebrand in Hadamar, Kaplan Hilpisch, Th. Hodgkin Esquire in Newcastle on Tyne, Landgerichtsrat Keim, Professor Otto, Obermedizinalrat Dr. Reuter, Hauptmann Alfred von Rössler, Fräulein L. von Schwartz, Herr Dr. med. Seyberth, Gerichtsrat Streitberg, Troost, Freiherr von Wangenheim, Dr. Widmann, Dekan Wilhelmi in Biebrich.

Durch Vermittlung des Herrn Regierungsrates Schellenberg wurden der Bibliothek durch die Königl. Regierung mehrere Bände der Dillenburger Intelligenznachrichten und eine fast vollständige Sammlung der nassauischen Staats- und Adresshandbücher von 1816—1866 überwiesen.

Sämtlichen Gönnern unserer Bibliothek danken wir namens des Vereins aufs verbindlichste. Zu besonderem Danke verpflichtet uns der Herr Kammerdirektor von Dungern, durch dessen gütige Vermittlung wir aus dem fürstlichen Archiv zu Wied ausser einigen Rechnungsbüchern des ehemaligen Klosters und späteren Hospitals Gronau ein Sahlbuch vom Jahre 1587 leihweise erhielten. Die wichtigsten Einträge, namentlich Urkunden, wurden kopiert, das Übrige excerpiert. Erhöhten Wert hat dieses Sahlbuch durch die Beschreibung eines Grenzbegangs des Hospitals, welcher am 9. März 1584 „in beysein Arnoldi Mercatoris geographi Dûsburgensis" vorgenommen wurde. Derselbe Mann, ein Sohn des berühmten Gerhard Mercator, fertigte offenbar im Anschluss an jene Begehung einen höchst interessanten Plan des Klostergebietes an, welcher dem Sahlbuch beigefügt wurde. Herr Oberst Labes, dessen Bemühung bereits die im XVII. Band der Annalen veröffentlichte Karte des Rheingaus zu danken ist, erwarb sich durch Anfertigung einer genauen Kopie dieses Planes und einer nach der Generalstabskarte im gleichen Massstabe ausgeführten Karte desselben Territoriums grosses Verdienst. Derselbe Herr unterzog sich der ebenso dankenswerten als mühevollen Ausarbeitung eines ausführlichen Registers zum XI. Band, welches nicht allein dessen Brauchbarkeit erhöhen, sondern zugleich ein Führer für die älteren Annalenbände überhaupt sein wird. — Auch Herr Major von Wangenheim hat sich durch ähnliche Arbeiten um den Verein sehr verdient gemacht.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand 1882 vom 28.—30. August in Kassel, 1883 vom 27.—29. August in Worms, 1884 vom 7.—10. September zu Meissen statt. Vertreter des Vereins auf der ersteren war der Vereinsdirektor Herr Professor Otto, auf der letzteren der Königl. Konservator Herr Oberst von Cohausen.

Was den äusseren Bestand des Vereins betrifft, so verloren wir durch Austritt, vornehmlich infolge Wegzugs aus der hiesigen Gegend oder durch Tod folgende ordentlichen Mitglieder:

Herr Herstatt, Rentier, Köln.
" E. Zais, Rentier, W.
" H. v. Hoffmann, Rentier, W.
" Bork, Landgerichtsrat, Marburg.
" C. Callmann, Kaufmann, Weimar.
" Dr. Sachs, Oberstabsarzt.
" Petsch, Rechnungsrat, W.
" de Seyff, Obrist.
" Munding, Geistlicher.
" Murray, Rentier.
" Müller, Obristlieutenant, W.
" See, Homburg v. d. H.
" Wichmann, Regierungsrat a. D.
" C. Th. Reiffenstein, Maler, Frankfurt a. M.
" von Goetz, Regierungsrat †, Frankfurt a. M.

Herr Chr. Sommer, Ems.
» Hebgen, Meudt.
» Kuhnert, Pfarrer, Posen.
» Wissmann, Dekan, Kettenbach.
» E. Ohly, Pfarrer, Elberfeld.
» Werner, Rechnungsrat, Biedenkopf.
» Dr. Becker, Bibliothekar, Bonn.
» Hencke, Hauptmann.
» Hausmann, Rentier, W.
» Dr. Häussner †, Boppard.
» Jak. Cramer, Rentier, W.
» H. Meyer, Geh. Justizrat, W.
» Dr. G. Scholz, Gymnasiallehrer, W.
» Scheffer, Oberlieutenant a. D., Biebrich.
» Heck, Rentier †, W.
Excellenz von Röder, General, W.
Herr Herx, Rentier, Oberlahnstein.
» Jak. Sturm †, Lackierer, W.
» Maurer, Hotelbesitzer, Oberlahnstein.
Das Königl. Kadettenhaus in Oranienstein.
Herr Graf von Schlieffen, Oberstlieutenant, Dresden.
Freiherr von Massenbach, Königl. Oberforstmeister †, W.
Herr Dr. Becker, Staatsarchivar, Koblenz.
» Graf Schwerin, Landrat.
Excellenz von Schwartz, Generallieutenant a. D. †, W.
Herr Johanny, Rentier †, W.
» Fr. Schenck, Rechtsanwalt, Berlin.
» von Heemskerck, Präsident a. D. †, W.
» Bayer, Hofprediger und Oberkonsistorialrat, Berlin.
» Wollweber, Pfarrer †, Sindlingen.
» von Lengerke, Major, Trier.
» Süsskind, Rabbiner.
» A. Reuter, Rentier †, Rüdesheim.
» Dr. Schweitzer, Privatgelehrter †, W.
» L. Reuter, Rentier †, Rüdesheim.
» Neuendorff, Rentier, W.
» Schirmer, Rentier †, W.
» Dr. Müntz, Pfarrer, Oberhöchstadt.
» W. Giebeler, Bergrat †, W.

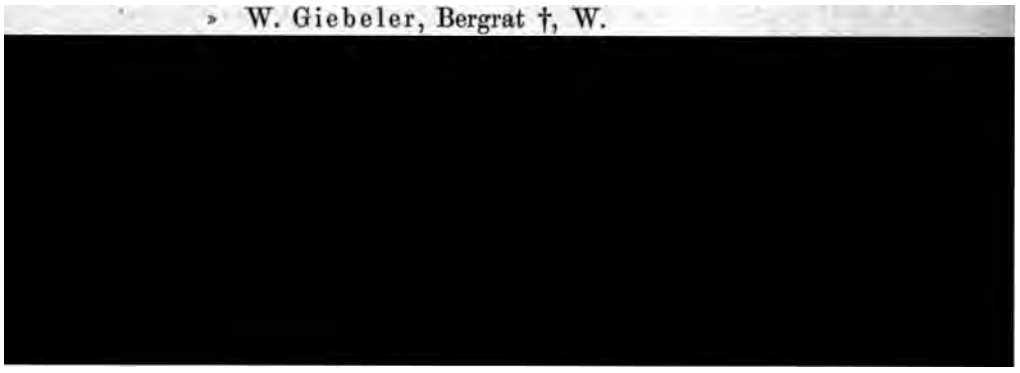

Herr Zaun, Geistl. Rat †, Kiedrich.
Se. Königl. Hoheit der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen †, Schloss Philippsruhe.
Herr Müller, Geistl. Rat †, Östrich.
Excellenz von Guèrhard, Generallieutenant, W.

Von den korrespondierenden Mitgliedern starben:

Herr Hauptmann und Rechnungsrat von Bonhorst zu Wiesbaden,
» Josef Karl Hofrichter, Notar zu Graz.

Über die Verdienste, welche Herr von Bonhorst sich um den Verein erworben hat, berichtete ein Nekrolog im Rhein. Kurier. Wir verweisen ferner auf Annalen Bd. III, Heft 2 und Bd. V, Heft 2.

Auch die Reihe unserer Ehrenmitglieder wurde durch den Tod gelichtet: Im Jahre 1883 verschied Se. Königl. Hoheit Prinz Karl von Preussen, Höchstwelcher dem Vereine stets sein besonderes Interesse zuzuwenden geruht hatte.

Ferner haben wir den Tod des Herrn H. A. Prévost de Longpérier zu beklagen, eines der hervorragendsten Archäologen Frankreichs. — Im April 1884 starb der Direktor des Königl. Münzkabinets in Berlin, Herr Dr. Friedländer. — Die nahen Beziehungen, in welchen der Verein zu Herrn Professor Dr. Jakob Becker in Frankfurt a. M. bis kurze Zeit vor dessen Hingange stand, machen uns zur Pflicht, dieses thätigen Gelehrten hier in einigen Worten zu gedenken: Becker, von Geburt Hesse — er war geboren den 30. Januar 1820 zu Mainz — trat doch zu unserer Heimat in so enge Verbindung, dass er wohl verdient, in der Reihe der nassauischen Altertumsforscher mit Ehren genannt zu werden. In seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog J. B. 1838 die Universität Giessen, um sich dem Studium der orientalischen und klassischen Philologie und der Philosophie zu widmen, zu welchem Behufe er Mitglied des philologischen Seminars wurde. In dieser Eigenschaft erhielt er im Jahre 1840 die zweite und 1841 die erste goldene Preismedaille. Nachdem er darauf am 14. Dezember 1841 sein philologisches Staatsexamen bestanden und sich durch Diplom vom 22. Dezember 1841 die philosophische Doktorwürde erworben hatte, beabsichtigte er, unter Fortsetzung seiner Studien zu Bonn, sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten, wurde jedoch, infolge eines ihm gemachten Anerbietens zum Eintritt in eine Gymnasiallehrerstelle, durch Entscheidung Grossherzoglich hessischen Oberstudienrates vom 20. Januar 1842 unter die Kandidaten des Gymnasiallehramtes aufgenommen und versah von Ostern 1842 bis Herbst 1843 die Funktionen eines ordentlichen Lehrers zu Giessen. Nachdem er darauf an dem Mainzer Gymnasium thätig gewesen, folgte er Ostern 1846 einem Rufe an das Herzoglich nassauische Gymnasium zu Hadamar und wurde am 1. November 1853 durch Beschluss des Senates der Stadt Frankfurt zum philologischen Lehrer an der Selektenschule daselbst ernannt. Am 2. Januar 1854 trat er in die neue Stellung ein und erhielt am 27. Juni den Titel „Professor“ [1]). Nach dem Tode des Inspektors der Anstalt, des Professors

[1]) Vergl. Progr. der Selektenschule in Frankfurt 1855.

Dr. H. Wedewer, 1871, wurde Becker zur Leitung der Anstalt berufen und wirkte in dieser Eigenschaft bis zum Jahre 1881, wo seine durch Überanstrengung angegriffene Gesundheit ihn nötigte, um die Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand einzukommen. Leider war es ihm nicht lange vergönnt, sich der Ruhe zu erfreuen. Ein unheilbares Kopfleiden suchte ihn heim, von welchem ihn am 3. Dezember 1883 der Tod erlöste. Die Altertumswissenschaft, vornehmlich die rheinisch-römische Epigraphik verlor in Becker einen der hervorragendsten Vertreter. In zahlreichen grösseren und kleineren Abhandlungen hat Becker sein vielseitiges und doch gründliches Wissen dokumentiert. Vornehmlich veröffentlichte er seine Arbeiten in den Bonner Jahrbüchern, der Zeitschrift des Mainzer und des Frankfurter Altertumsvereins, dessen langjähriger Sekretär er war, und in unseren Annalen [1]). In Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Altertumskunde ward er im Jahre 1871 zum Ehrenmitglied unseres Vereins ernannt.

Einen weiteren recht schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Geistl. Rates, Pfarrers Zaun von Kiedrich, welcher am 1. Oktober 1884 vom Schlage gerührt wurde. Die mannigfachen Verdienste des Verstorbenen um die Diözese hervorzuheben, ist hier nicht der Ort. Was er für die Kunst und Wissenschaft geleistet hat, davon zeugen die restaurierte Kirche seines Pfarrortes, der dortselbst neu errichtete Kreuzweg, ein schönes Werk der modernen Kunst, und die zahlreichen wertvollen Publikationen zur Geschichte des Rheingaus, vor allem die Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau, eine Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich. Seine Beiträge zu den Annalen unseres Vereins sind im XVII. Band, pag. 42, verzeichnet. Leider hat der Tod die Ausführung einer bereits begonnenen Geschichte der übrigen Pfarreien der Diözese gehindert. Dem Vereine gegenüber bewies sich Zaun stets als ein eifriges Mitglied. Wiederholt wandte er der Bibliothek wertvolle Geschenke zu. Seine liebenswürdige, gerade Art erweckte rasch Vertrauen und Zuneigung. R. i. p.

Am 3. September verstarb hier der em. Gymnasial-Oberlehrer Adolf Seyberth, ein Mann von bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnissen, welcher auch öfters Mitglied des Vorstands gewesen war. In weiteren Kreisen wurden bekannt seine beiden Programm-Abhandlungen über die Loreleisage, 1863 und 1872. Bd. IV der Ann. enthält eine gründliche Arbeit „Über die Abstammung der Bewohner des südl. Nassau".

Sämtlichen hingeschiedenen Mitgliedern unseres Vereins bleibt ein ehrenvolles Andenken gewahrt.

Gegenüber diesen herben Verlusten ist ein erfreulicher Ersatz zu verzeichnen durch den Beitritt neuer Mitglieder.

Am 27. Dezember 1883 wurde Herr Thomas Hodgkin Esquire in Newcastle on Tyne wegen seiner hohen Verdienste um die Erforschung des Pfahlgrabens zum Ehrenmitgliede gewählt.

Die in der Zeit vom August 1882 bis November 1884 eingetretenen ordentlichen Mitglieder sind folgende:

[1]) Vergl. das Verzeichnis in Bd. XVII, 1882.

Herr Dr. Berg, Oberlahnstein.
» Müller, Postmeister a. D., Hadamar.
» Riedel, Landgerichtsrat, Limburg a. L.
» Krück, Pfarrer, Limburg a. L.
» Haas, Rektor, Limburg a. L.
» Ad. Bonn, Pfarrer, Welmich.
Die Grossherzoglich Badische Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
Herr Ebhardt, Landgerichtsrat, Limburg a. L.
» Schindling, Rechtsanwalt, Limburg a. L.
Freiherr von Wangenheim, Major a. D., W.
» von Malapert, Hauptmann a. D., W.
Herr Schultz, Oberst z. D., W.
» A. Moewes, Rentier, W.
» Lautz, Vicepräsident des Appellationsgerichts a. D., W.
Excellenz von Lehmann, Generallieutenant z. D., W.
Herr A. Haniel, Rentier, W.
» A. Benjamin, Rentier, W.
» Rospatt, Regierungsrat, W.
» F. Wrede, W.
» Normann, Oberstlieutenant z. D., W.
» Dr. Uth, Prorektor am Realgymnasium, W.
» Forstmann, Fabrikbesitzer, W.
» W. Schlaadt, Gymnasiallehrer, W.
» Paul Joseph, Lehrer, Frankfurt a. M.
Das Königliche Staatsarchiv zu Wiesbaden.
Herr Dr. med. Lotz, Frankfurt a. M.
» Dr. phil. Hammeran, Frankfurt a. M.
» Dr. med. Dettweiler, Falkenstein i. T.
» Joh. Hr. Hoffmann, Fabrikant, Herborn.
» Dr. jur. H. Romeiss, Rechtsanwalt, W.
» Hillebrand, Gymnasial-Oberlehrer, Hadamar.
» Dr. med. Kobelt, Schwanheim.
» Dr. phil. Hermanni, Rödelheim.
» von Aweyden, Oberregierungsrat, W.
» Rud. Dyckerhoff, Fabrikbesitzer, Biebrich.
Die Stadtbibliothek zu Mainz.
Herr Dr. phil. Velke, Stadtbibliothekar, Mainz.
» H. Böhmer, deutscher Konsul, W.
» Cohn-Speyer, Frankfurt a. M.
» Thiess, Steuerrendant, Biedenkopf.
» Dr. med. Stahl, Berlin.
» Geistl. Rat Weylandt, päpstl. Hausprälat, W.
» Dr. phil. C. Mehlis, Dürkheim.

Herr C. J. B. Steinmeier, Gutsbesitzer, Östrich.
» Battonn, Postmeister, Nassau.
» Dr. phil. B. Spiess, Gymnasiallehrer, W.
» Dr. phil. Ferd. Heymach, W.
» Berckenkamp, Landgerichtsdirektor, W.
» Sartorius, Landesdirektor, W.
» Jagemann, Generalmajor, W.
» von Schweder, Oberst a. D., W.
» Schmitz, Gymnasial-Oberlehrer, Montabaur.
» Dr. jur. von Ibell, Erster Bürgermeister, W.
» H. W. Dahlem, Generalsekretär des Deutschen Weinbauverei
Geisenheim.
» Ulrich, Bergrat, Diez.
» Jak. Wingender, Kaplan, Eltville.
» von der Heydt, Landrat, Homburg v. d. H.
» Hartmann, Postsekretär, Berlin.
» Nik. Kremer, Kaufmann, Eltville.
» Jos. Hr. Hensler, Ingenieur, dzt. Dauborn.
» Anthes, Pfarrer, Caub.
» Karl Pagenstecher, stud. hist., Bonn.
» H. Helbig, Kreisbauinspektor, W.
» Moritz, Buchhändler, W.
» Hr. Schmitt, Dr. phil., W.
» K. Irle, Oberförster, Biedenkopf.
Seine Durchlaucht Fürst zu Wied.
Herr Heinrich Niedner, Verlagsbuchhändler, W.
» E. Bartling, W.

Bei Abschluss dieses Berichts zählt der Verein 15 Ehrenmitglieder, 10 kc respondierende und 413 ordentliche Mitglieder.

Durch den Wegzug des Herrn Hofpredigers und Oberkonsistorialrates Bay musste nach der Generalversammlung von 1883 ein neues Vorstandsmitglied g wählt werden. Es trat der älteste Ersatzmann, Herr Direktor Weldert, dessen Stelle.

Den Vorstand bilden demnach jetzt folgende Mitglieder:

Vereinsdirektor: Fr. Otto, Prof., Prorektor am Königl. Gymnasium.
Vereinssekretär: Dr. phil. S. Widmann, Gymnasiallehrer.
Konservator des Königl. Museums: von Cohausen, Oberst z. D.

[redacted]

Hoffmann, Oberbaurat a. D.
Höhn, Polizeirat.
Lehr, Hofrat.
Dr. med. Reuter, Obermedizinalrat a. D.
Weldert, Direktor.

Ersatzmänner:

Gaab, Rentier.
Dr. Sauer, Königl. Staatsarchivar.

Die Rechnungsprüfungs-Kommission besteht aus den Herren:

Dr. Adam, Gymnasial-Oberlehrer.
Cuno, Regierungs- und Baurat.
Baron von Sodenstern.

November, 1884.

Dr. Widmann.

II. Berichte des Konservators,

vorgetragen in den Generalversammlungen.

1. Bericht über das Jahr 1882.

Wenn man das verflossene Jahr nach den wichtigsten Entdeckungen im Vereinsgebiete benennen wollte, so müsste hierzu die Totenhöhle bei Steeten und der Mauerkern in den Wällen des Altkönigs gewählt werden; diese, weil fortan überhaupt alle Steinwälle anzusehen sein werden als die Trümmer einer einstigen senkrechten, in den meisten Fällen noch im Innern versteckten Mauer; jene wegen der genau nachweisbaren anatomischen Eigentümlichkeiten der darin beigesetzten menschlichen Zeitgenossen des Renntiers, wenn nicht auch noch des Mammuts.

Durch die Fürsorge des Herrn Bürgermeisters Eschhofen von Steeten kam unverschleudert der Gesamtinhalt der genannten Höhle, namentlich drei schön erhaltene Schädel — und bei unseren eigenen Nachgrabungen noch weitere Gebeine, Töpfereien u. drgl., darunter ein faustgrosses Stück rohen Bernsteins in unser Museum (13081—13100, 13154—13155). Nicht minder wichtig und mit jenen Funden in einem gewissen Zusammenhange stehend, sind die Gletscher- oder Strudeltöpfe, die wir in den dortigen Felsen aufgefunden haben. Das Nähere werden Sie in unserem fast vollendeten XVII. Annalenbande von Herrn Prof. Schaaffhausen und mir dargelegt finden. Von Herrn Prof. Schaaffhausen empfingen wir auch einen Abguss des in seinem Besitze befindlichen berühmten Schädels des Neanderthalmenschen. Auch haben wir hier einer Anzahl von Knochen und Zähnen (13202) aus den Steetener Felsen Erwähnung zu thun, welche wir Herrn Jos. Stippler in Limburg danken.

Der späteren, aber immer noch nicht datierbaren Zeit gehören die nachfolgenden, dem Museum zugewandten Geschenke an. Von dem Gymnasiasten Herrn Harry v. Pilgrim ein Steinbeil aus der Gegend von Einbeck (13079); von Herrn J. Troost einen Spinnwirtel von der Dornburg (13236); von dem Königl. württembergischen Oberförster Frank zu Schussenried aus dieser berühmten Pfahlbaustation eine Anzahl sehr instruktiver Thonscherben (13205); dergleichen (13129) empfingen wir auch durch Herrn v. Göckingk von seinem Bauplatze (Rosen- und Gartenstrassenecke) und durch die Fürsorge des Herrn Stadtbaumeister Lemcke und des Erdbauunternehmers Herrn P. Emmel (13194 bis 13197, 13211—13214) aus den Fundamenten des im Galgenfeld erbauten Schlachthofes.

Die Untersuchung der Ringwälle des Altkönigs brachte uns ausser den für die Erklärung der Bauweise besonders wichtigen Steinschlacken noch Mühlsteine von Lava, Thonscherben, Spinnwirtel und ein Eisenmesser (13223—13227) zutage. Sie werden im XVII. Annalenbande einen ausführlichen Bericht darüber finden. Zu erwähnen ist hier noch ein durchbohrtes Steinbeil von Öllingen im Kreise Marienberg (13033).

Wir sind genötigt, hier einen grossen Sprung zu machen, der vielleicht der Zeit nach nicht so gross ist, indem wir der Schenkung und des billigen Ankaufs ägyptischer Altertümer von Herrn R. Reinglas dankend gedenken. Es ist ein Mumien-Kopf und Fuss, bemalte Mumien-Umhüllungen und eine Bronze-Katze, sowie ein Usebtifigürchen (13190—13193). Sie werden sich der im Winter 1880—1881 veröffentlichten Reisebilder aus dem Orient von dem Maler Herrn C. Schirm erinnern. Eine Anzahl von Belegstücken hierzu: Altertümer aus Feuerstein, Glas und Thon, Marienglas aus Ruinen auf der Sinai-Halbinsel danken wir der Güte des Herrn Dr. Schirm. — Unser nächster Annalenband wird Ihnen über ein Totenfeld: Pfarrhofen bei Nastätten berichten, wo auf einem verhältnismässig kleinen Raum über 70 Grabhügel beisammenliegen. Wenn das Ergebnis unserer Nachgrabungen auch nicht brillant ist (13122—13124), so genügt es doch, den Charakter der dortigen Gräber kennen zu lehren — und, wie wir möchten, durch seine Armut — vor deren neugierigen Verwüstung zu bewahren.

Von Herrn Studiosus Fr. Conrady, dem Sohne des Pfarrers und mehrjährigen Sekretärs des Vereins Herrn L. Conrady, empfingen wir einen sogenannten Bonaparts-Hut — einen Lava-Mahlstein (13146). An römischen Anticaglien empfingen wir aus hiesiger Stadt durch Herrn Berthold einen Ziegel der 22. Legion (13198), welcher eine kleine, jedoch inhaltlose Totenkiste, die sich im Fundamente des im Neubau begriffenen „Englischen Hofes“ fand, bedeckt hatte; durch Herrn Ph. Dormann sowohl aus diesem, wie aus anderen von ihm geführten Bauten verschiedene römische Anticaglien (13210, 13216—13220), sowie durch den Antiquar Herrn Gerhard einen verzierten Säulenschaft (13222) und zahlreiches anderes, so auch das von seinem Sohne gut ausgeführte Bild seines Grossvaters — des Pfarrers Luja, einer der Gründer unseres Vereins und unseres Museums. So wenig die Römer sich hier, wie überhaupt auf der rechten Rheinseite zu Luxusbauten verstiegen haben, — so dass Marmore und Mosaike nur sehr

vereinzelt vorkommen, — desto üppiger waren sie in Trier; eine kleine Sammlung von Marmorsorten (13080), in dortigen Ruinen von Herrn General v. dem Knesebeck gesammelt, war uns daher ein sehr willkommenes Geschenk.

Durch eigene Nachgrabungen kamen in unseren Besitz eine Anzahl Ziegel mit dem Stempel der IV. Vindelicischen Cohorte, römisches Fensterglas und Teile eines Rennofens (13103—13114) aus der Villa und Umgebung des Castells Holzhausen, sowie ähnliche Anticaglien aus einer Villa bei Marienfels (13117—13120), die wir namentlich dem Eifer des Herrn Erdbauunternehmers Emmel danken, während der Herr Erdbauunternehmer Hahn gleichfalls zu wiederholten malen uns dergleichen aus hiesigen Bauten (13178—13179, 13207—13208), sowie Herr N. Hess namentlich Töpfereien von hier und vom Niederrhein (13021—13030) zugewandt hat. — Ausführlichere Fundberichte werden sie im diesjährigen Annalenbande finden. Von mancherlei Erwerbungen nenne ich nur eine im Main gefundene trefflich erhaltene römische Dolchklinge (13127), eine schöne Bronzelampe und andere Grabesbeigaben (13156—13177, 13183, 13184, 13187 und 13188). Besonders hervorgehoben müssen noch folgende Schmuckstücke werden: ein Elfenbein-Fingerring mit der Venus kallipygos (13078), ein angeblich in der Mosel oder im Rhein gefundenes goldenes Armband (13147), welches, da es unsere Mittel überschritt, wir in einem ausgezeichneten Facsimile der Geschicklichkeit und Gefälligkeit des Herrn Goldschmied Olson verdanken. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren von dem Besitzer eines Ackers sehr merkwürdige Goldschmuckgegenstände erworben: 1870 ein goldenes mit Hyacinthen besetztes Antependium mit der Inschrift „Artaxerxes", 1880 ein schlichtes goldenes Armband und im Herbste desselben Jahres den grössten Teil eines goldenen Halsringes; den noch fehlenden Teil davon (13215) endlich empfingen wir diesen Herbst. Der Erwerb war uns möglich durch eine reichliche Schenkung von zwei Damen (Mutter und Tochter), deren Namen wir leider verschweigen sollen; doch möchte ich wenigstens unseren Dank nicht verschweigen.

Aus der auf die Römerherrschaft folgenden Merowinger- oder Frankenzeit wurden dem Museum gleichfalls mehrere schöne Geschenke zugewandt. Ich nenne namentlich ein schönes Glas von Dauborn (13142), das wir dem Herrn Pfarrer Reber danken. Es ist um so wertvoller, als Funde diesen Charakters nur sehr selten und vereinzelt jenseits des Pfahlgrabens vorkommen. Durch Herrn Dyckerhoff, zum teil vermittelt durch Herrn Dr. Widmann, empfingen wir aus den Hergelgrubenfeldern gegenüber der Hammermühle drei Gürtelschnallen und andere mit Almandinen besetzte fränkische Schmuckstücke (13151—13153 und 13204). — Aus der Region der altchristlichen Gräber am oberen Ende der Luisenstrasse erhielten wir einen wohlerhaltenen Schädel (13239), leider ohne Beigabe. Etwa derselben Zeit, aber einer fernen Gegend gehören die Antiquitäten an, welche uns Frau Baronin v. Hörner auf Ihlen bei Mitau im Kurland schenkte: es ist ein durchbohrtes Steinbeil von Diorit (13036), ein Pfeilwetzer, zwei Bronze-Armringe, ein Bronze-Fingerring, eine eiserne Speersitze und (besonders hervorzuheben, weil ganz gleiche aus spätrömischer Zeit auch bei uns vorkommen) eine armbrustförmige Fibula (13036—13042). Indem wir der fernen Geberin unseren besten

Dank zurufen, thun wir das zugleich auch für eine bei den Landleuten in Kurland übliche, Pasteln genannte Fussbekleidung, die wir zu Verwandtem aus Lievland und aus Slavonien unserer ethnographischen Sammlung beigefügt haben; — ganz ähnliche Sandalen aus römischer Zeit sind in dem Altertumsmuseum aufgestellt.

Unsere mittelalterliche Waffensammlung dankt ein genügend gut erhaltenes Schwert aus dem XII. Jahrhundert (13115) dem Herrn Oberförster Schulz in Caub; es war im Dörscheider Wald gefunden worden. Ein anderes im Rhein bei Rüdesheim gefundenes Schwert aus dem XV. Jahrhundert (13116), das wir am selben Tage empfingen, danken wir der Fürsorge des Herrn Landrats Fonk. Von Herrn Pfarrer Bode, sowie von Herrn Jakob Struth von hier empfingen wir Pfeilspitzen aus den Burgen Merenberg, Liebenscheid und Katz, die letzteren von Herrn Prisching gefunden (13143 und 13144). Fussbodenplättchen, wie sie stilvoll verziert in kirchlichen und bürgerlichen Gebäuden des XII. und XIII. Jahrhunderts vorkommen, erhielten wir durch die Fürsorge des Herrn Dr. Grandhomme geschenkt von dem Ziegeleibesitzer Herrn M. Bender in Hofheim (13130—13132). Einen Bericht über diesen Fund werden Sie in diesem Annalenbande finden. Ähnliche Plättchen aus dem alten Cisterzienserkloster Affolderbach bei Nastätten empfingen wir von dem Hofbesitzer Herrn Fr. Schmelzeisen und von Herrn Hehner (13133a und b). Eine ganz eigentümliche langgestreckte Figur aus Blei (13150) — angeblich aus Frankreich stammend — danken wir der Güte des Herrn Divisionspfarrers Ferd. Becker in Düsseldorf. Wir gestehen, nicht zu wissen, wie wir dies merkwürdige Gebilde einordnen könnten, und würden uns freuen, wenn jemand uns Bestimmteres über dasselbe sagte.

Unsere Sammlung von Schlüsseln und Schlössern, mit der wir eine Geschichte der Schlosserei schon ganz hübsch belegen könnten, wurde durch ein sogen. Mahlschloss (13102) und ein eichelförmiges Vorhängeschloss von 1387 (13126), sowie durch einen Messingschlüssel (13201) von Herrn Adolf Roth und durch zwei in Kastel gefundene Bronzeschlüssel von Herrn Professor L. Grimm vermehrt. Herr Geh. Rat Reuleaux, der durch das zündende Wort „Billig und Schlecht" so viel Gutes gewirkt, so viel zur Hebung unserer deutschen Kunstgewerbe beigetragen, übergab uns bei seiner kürzlichen Anwesenheit ein chinesisches Vorhängeschlösschen (13232) eigentümlicher Konstruktion. Zu unseren verschiedenen Schiesswaffen erwarben wir durch glücklichen Zufall und Kauf zwei Hakenbüchsen (13148—13149) aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, sowie von Herrn Rentmeister Clos als Geschenk eine schwere eiserne Trense (13035), gefunden in der Burg Grenzau. Einen dazu passenden Steigbügel übergab uns Herr Gerhard. Aus dem Dörfchen zu Füssen von Grenzau, wo einst gleichfalls die Krugindustrie blühte, empfingen wir zu manchem anderen bereits früher in unseren Besitz Gekommenen wieder verschiedene Steinkrüge, Druckformen und Stempel (13043—13077, 13141). Von ebendaher und anderwärts stammen mehrere Ofenkachelformen, darunter eine besonders schöne (13136) danken wir der Gabe eines langjährigen Freundes, des Herrn Buschbaum in Hamburg. Verschiedene andere keramische Produkte (13206, 13180, 13181, 13182, 13255, 13237), darunter zwei sonderbare Würfel (13231), gefunden in der kleinen

Schwalbacherstrasse, empfingen wir teils als Geschenk von Herrn Erdbauunternehmer Hahn und Herrn Bauführer Ph. Dormann, teils durch Ankauf.

Einem ehemaligen Freunde unseres Museums, dem Herrn Apotheker Cäsar in Katzenelnbogen danken wir einen Kienspanleuchter (13101); dem Herrn Platzhof das Alabasterrelief „Christus auf dem Kreuzwege" (13135), dem Herrn Troost ein Rokoko-Zinnkännchen (13235), zufällig von der Dornburg, und ein eisernes Hängelämpchen zum Brennen von Talgstücken (wie es im Appenzellerlande noch im Gebrauche ist, einst aber viel weiter verbreitet war), ferner Herrn Prof. L. Grimm eine ornamentierte Gussplatte (13199), deren wir selbst noch drei andere (13121, 13203 und 13238) erwarben. Derselben Zeit (dem XVI. Jahrhundert) gehören die Holzformen zum Druck von Ledertapeten (13134), ein leider schadhafter Tafelaufsatz: ein geschnitzt und gravierter Nautilusbecher (13145), eine kleine Maria am Kreuz an.

Der neueren Zeit, die doch auch einmal eine alte wird und deren Gebrauchsstücke uns unter der Hand und rasch verschwinden, gehören zwei Andenken an, deren eines — die alte Degenscheide Napoleons I., die dieser 1805 in Mainz gegen eine neue vertauschte (13209), nebst Authentik von Herrn Obermedizinalrat Dr. Reuter — und ein Trinkglas nebst Futteral (13128), wie solche im XVIII. Jahrhundert zur Schonung der Zähne im Gebrauche waren; es stammt aus dem Nachlasse des Landgrafen von Hessen-Rheinfels und ist ein Geschenk des Herrn Sanitätsrats Dr. Ad. Genth.

Ferner hielt ich es für meine Pflicht, auch noch eine Anzahl nassauischer Armaturstücke: 5 Gewehre (12383—12386), 3 Kopfbedeckungen (12379—12381), ein Paar Epauletts (12382) unserem Museum einzuverleiben.

Indem ich nun zu unserer Münzsammlung übergehe, ist es mir eine angenehme Pflicht, vor allem meinen herzlichen Dank dem Herrn Isenbeck auszusprechen, der mir mit seiner vorzüglichen Münzkenntnis und mit stets gleicher Freundlichkeit bei deren Bestimmung behilflich war. Ohne ihre Vermehrung, entsprechend den Katalog-Nummern 94 bis 250, ins einzelne zu benennen, sage ich nur den Herren, die so freigebig dazu beitrugen, meinen besten Dank: es sind die Herren Walch in Hochheim, General v. Gärtner, Ph. Emmel, Halberstadt, Pfarrer Bickel, Amtsrichter Streitberg, Reinglas, Dormann, Trost von hier und Herr Boch in Mettlach. Ausser an Münzen hat sich unsere Sammlung auch noch durch Ankauf von 166 Bleiprägen nach Medaillen des kunstreichen XVI. Jahrhunderts vermehrt.

Schliesslich müssen wir noch unserer ethnographischen Sammlung Erwähnung thun. Ihre Vermehrung ist eigentlich keine bestimmt bezweckte, sondern durch Schenkungen, oder durch zufällige besonders billige Ankäufe gegebene: sie besteht diesmal aus einem altchinesischen Holzschnitzwerk des Religionstifters Lao-Tseu (12370), einem Bettler in bemaltem Steingut (12371), einer Bajaderen-Perlenschnur (12372) und aus sechs indischen Göttern aus Bronze. Wenn der Verein aus seinen eigenen beschränkten Mitteln nicht imstande war, etwas zur Erhaltung der historischen Denkmäler des Landes zu thun, so hat er sich doch ehrlich bemüht und gewehrt, wo es sich um sie gehandelt hat.

2. Bericht über das Jahr 1883.

Unsere Sammlung hat sich durch Geschenke, durch eigene Nachgrabungen und durch Ankäufe entsprechend vermehrt.

Indem ich den verehrten Geschenkgebern im Namen des Vereins, wie in dem des Museums unseren herzlichen Dank ausspreche, nenne ich sie hier zugleich mit den Gaben, die sie uns zugewandt haben.

Von dem Direktor der Kuranstalt Falkenstein, Herrn Dr. Dettweiler, empfingen wir das Bleisiegel des Schultheiss Ludolf von Praunheim-Sachsenhausen vom Jahre 1230, einen wohlerhaltenen Kriegsflegel des XV. Jahrhunderts, einen römischen Metallspiegel, eine Scheere, sowie an vorrömischen Dingen Bronzeringe und Anhänger, eine Bronzefibel, Thonscherben und ein Steinbeil, teils aus Monheim, teils aus Winterheim in Rheinhessen.

Von Herrn Goldarbeiter Olson einen mit Steinen besetzten goldenen Ring, ein Stück schwedischen Bauernschmuckes, wie er immer seltener wird.

Von Herrn Antiquar Gerhard geschäftete Pfeile, Steigbügel, ein Federschloss, ein Thürschloss in guter getriebener Arbeit, ein Pfalzzweibrückisches Patrontaschenschild, eine messingene Schiebelampe mit Hund, 6 Paar verzierte Schuhschnallen des XVIII. Jahrhunderts und einen Steinzeugkübel.

Von Herrn Reinglas ein ägyptisches Usebtifigürchen; von Herrn Kaplan Widmann in Eltville das glasierte Thonrelief der Madonna, von Herrn Apotheker Caesar in Catzenelnbogen glasierte Thonplättchen aus dortigem Schlosse, von Herrn R. Dyckerhoff Perlen aus den Frankengräbern an der Hammermühle, von Herrn Archivar Dr. Sauer vorrömische Thonscherben und Reste von gebrannten Lehmflechtwänden aus der am neuen Schlachthause aufgefundenen sehr urzeitlichen Ansiedelung, von Herrn Fussbahn in Neuwied vorrömische Thonscherben aus dortiger Gegend.

Derartige, sowie Feuersteinmesser und Hirschgeweihe wurden uns auch zuteil durch die Güte und Aufmerksamkeit des Herrn Geh. Regierungsrat Hilf bei Gelegenheit der Bahnverbreiterung an der Station Niederwalluf, wo wir uns auch der Gefälligkeit der Herren Bahnmeister Bartenheuer und des Stationsvorstehers Brühl zu erfreuen hatten; von Herrn Landrat Fonk verschiedene im Rhein gebaggerte Gegenstände: ein Hammer aus Mendiger Lava, Steingeschirr, ein eisernes Celt oder — Palzer der Flösser.

Durch den Leinenfabrikanten Herrn Westermann in Bielefeld und dann durch Herrn P. Jung und Frau im Burghause de Foro in Rüdesheim wurden wir aufmerksam und in Besitz gesetzt von einer grossen Anzahl sehr schöner grüner Ofenkacheln aus dem XIV. Jahrhundert. Von Herrn Zimmermeister Jacob empfing das Museum einige Brunnenröhren aus dem Dambachthal, von welchen auch schon der Herr Obermedicinalrat Reuter in seinen römischen Wasserleitungen gehandelt hat; von Herrn Antiquar Hess eine mittelalterliche Flaschenmündung eigentümlicher Form; Herr Benson gab uns auf unseren ausgesprochenen Wunsch eine Lichtputze nebst Tellerchen, Herr Troost einen Feuerkasten mit Stahl und Stein; dazu erwarben wir aus dem Nachlasse des Herrn von Bonhorst ein Döbereinersches Feuerzeug: drei Dinge, die schon ausser Gebrauch der Ge-

schichte heimgefallen sind. Herr Stippler in Limburg und Herr Wilh. Franz von hier gaben uns Mammut-, Bären- und Hyänenzähne aus den Felsen bei Steeten.

Über unsere Ausgrabungen an den Ringwällen des Altkönigs, sowie in den Hügelgräbern im Schwanheimer Walde werden Sie in dem zum Druck bereiten nächsten Annalenband das Nähere finden. Ich erwähne hier nur, dass wir die merkwürdige Kernmauer im Innern der Wälle aufgefunden und über 16 m weit und 1 m hoch blossgelegt haben. Den gemeinsamen Bemühungen und der Güte der Herren G. Scharff, Dr. med. Lorez und des Photographen Schiller in Frankfurt verdanken wir die sechs hier aufgelegten Photographien, welche uns die Anschauungen dieser Verhältnisse von innen und aussen erhalten haben. Die Blätter sind bei letztgenanntem Herrn zu 1 Mark das Stück zu beziehen. Dem sichern Auge und dem Wohlwollen des Herrn G. Scharff danken wir aber auch die salamanderförmige Fibula von Bronze, welche er in unserer Gegenwart in dem im vorigen Jahre aufgegrabenen Brandschutte erblickte und uns für unser Museum übergab. Dies merkwürdige Fundstück rückt diese Ringwälle etwa bis an das II. Jahrhundert vor Christi Geburt hinauf.

Noch altertümlicher waren die Funde, die wir in den Grabhügeln von Schwanheim gemacht haben, wobei wir uns zumal der Güte des Präsidenten der Eisenbahndirektion Herrn Hendel zu berühmen haben. Ausser den cylindrischen Spiralarmillen fanden wir andere aus nur zwei Windungen mit flachen Endspiralen, sowie ähnlich geformte Fingerringe, dann auf der Brustgegend zwei Paar Bronzenadeln mit radförmigem Kopf, unter deren einem Paar eine längliche, mehrfach durchbohrte Bernsteinperle lag. Es wurde dadurch auch unsererseits der Beweis geliefert, dass diese Nadeln keine Haarnadeln, für was man sie öfters angesprochen hat, sondern Gewandnadeln sind, welche ins X. Jahrhundert vor Christus hinaufreichen und die Vorläufer sind jener sehr mannigfach variirten Sicherheitsnadeln. Auch die mitgefundenen, teils zerdrückten, teils noch gut erhaltenen Töpfereien dieser Gräber, zwei Fussringe, ein zierlicher Bronzepfeil und nagelkopfähnliche Bronzekegel, welche den Gürtel schmückten, gewinnen durch jene Radkopfnadeln eine allerdings um Jahrhunderte schwankende Zeitstellung.

Durch Ankäufe erwarb das Königliche Landesmuseum an vorrömischen Gegenständen eine halbkreisförmige Fibula ältester, den Radkopfnadeln unmittelbar nachfolgender Form neben einigen Armringen; aus römischer Zeit eine schöne Bronzelampe, ein Gewicht (einen behelmten Kopf darstellend), ein Bronzehändchen als Schlüsselgriff und aus der Milanischen Versteigerung einen sehr schönen Schiebeschlüssel mit Löwenkopf als Griff; — dazu, damit doch auch diese zierlichen Erzeugnisse des griechischen Altertums bei uns vertreten sind, eine kleine Gewandfigur von Tanagra; ferner eine Sonde, ein Löffelchen, eine schöne Henkelflasche von Glas, ein Thonlämpchen und endlich zwei Ziegel der 22. Legion aus Heddernheim; aus fränkischer Zeit erwarben wir eine Fibula aus Silberblech, eine Bronzesonde und ein Paar Beinkämme; an mittelalterlichen Gegenständen kamen in das Museum zwei Vorhängeschlösser, das eine von Ober-

lahnstein, ein Thürklopfer, ein Sporn des XV. Jahrhunderts, das Originalsiegel des Klüppel von Elkershausen, eine schmiedeiserne Pulverkammer eines Geschützes aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, welche in diesem Jahre in der in Privathänden befindlichen Burg Adolfseck ausgegraben worden ist; ein Gerichtssiegel des XV. Jahrhunderts von Königstein in gebranntem Thon, wie solche angeblich in den Grund der Grenzsteine gelegt worden seien. Ferner aus der Zeit der Renaissance und später: drei Steingeschirrkrüglein, sowie ein grösseres mit Maske und dem Spruche: „Frisch und Frei Dass Gott bei uns sei"; dazu eine Apothekerflasche und ein Tintenfass geblauter Nassauer Ware; ein Siegburger Krüglein und einen Frechener Krug mit Bartmaske und dem Wappen von Amsterdam; endlich ein Fussbodenplättchen mit Löwen von Kloster Brunnenburg, vier grosse Ofenkacheln von Thon aus Igstadt, drei gusseiserne Ofenplatten, eine Glasscheibe mit eingeschliffenem Wappen der v. Goedke 1727, eine Glasflasche mit Malerei, die Thonform des Reichsadlers, zwei Reliquienrahmen mit hübscher klösterlicher Nadelarbeit von Tiefenthal, eine hölzerne Feldflasche aus Schwaben und eine Anzahl Holzstöcke zum Karten-, Bücher- und Zeugdruck aus Hachenburg, ein Kofferchen mit hübschem Beschlag und gepresstem Leder mit unentzifferter Schrift.

Für unsere Münzsammlung haben wir seit der grossen Ladeschen Stiftung mehrere schöne Geschenke zu verzeichnen und den Gebern zu danken. Wir empfingen von Herrn Direktor Möwes 8 deutsche Silbermünzen des XVII., XVIII. und XIX. Jahrhunderts; von Herrn Lackierermeister Sturm hier eine englische und eine polnische Silbermünze; von Herrn Baumeister H. Becker in Rüdesheim einen schönen Goldgulden, geprägt von Eberhard von Königstein, 1506—1535; von Fräulein M. Hehl in Pfaffendorf ein ganzes von 1694 und ein halbes Petermännchen von 1702; von Herrn Landrat Fonck eine aus dem Rheine gebaggerte Tourone von Philipp August von Frankreich; von Herrn Eiring eine mit Silber plattierte römische Silbermünze; von Herrn Ferd. Schurz einige römische Münzen von der Riviera; von Herrn Rud. Dyckerhoff ein römisches Grosserz von Commodus, gefunden über den Mergelgruben bei der Hammermühle; dann noch Papiergeld von Schweden, Frankreich und Nordamerika von Herrn Olson und von Frau Koopmans. Angekauft wurden einige kleine Silbermünzen in Niederwalluf. Von Herrn Vicekonsul F. Fucke empfingen wir portugiesische Münzen in Kupfer und eine in Silber, sowie drei marokkanische Kupfermünzen; von Herrn Vizepräsidenten Lautz 5 und von dem Gymnasiasten Herrn Bodewig 4 interessante Siegelabdrücke, letztere aus Feldkirch.

Unsere ethnographische Sammlung dankt einigen Zuwachs unserem langjährigen korrespondierenden Mitgliede Herrn Franz Bey in Kairo: 2 arabische Thürschlösser von Holz, Musterstücke hölzerner Fenstergitter (Muscharabis), Gypsmasswerk mit buntem Glas aus einer Moschee des XV. Jahrhunderts und einen Hornlöffel, wie allein ihn die strenggläubigen Muhamedaner gebrauchen; von Herrn Olson ein vergoldetes Schild, ein „Courir Brika", welches in Schweden die Staatskuriere zur Legitimation und schnelleren Beförderung trugen. Dem Fräulein Eleonore Kayser danken wir ein Spinnrad von 1847 nebst Garn, von der letzten Kurfürstin von Hessen gesponnen.

Zur Kenntnis der alten Topographie von Wiesbaden empfangen wir fortwährend neben manchen interessanten Fundstücken namentlich auch wertvolle Beiträge von Herrn Maurermeister Phil. Dormann, die sich auf das Schützenhofgelände und auf die Langgasse beziehen. Ich lege den Plan der Fundamentausgrabung der Lade'schen Apotheke hier vor, aus dem man ersieht, wie die Strassenhöhe zur Zeit der Römer um 2,30 m tiefer als heute lag und wie der jetzt noch berechtigte Durchgang zwischen dem genannten und dem Haus Mollier ein schon zur Römerzeit bestandener war, welcher, einst gepflastert und mit Radabweisern versehen, nur um etwa 10 m weiter östlich verlegt worden ist. Herr Dr. Lade hatte die Güte, während der Ausführung seines schönen Baues alle Fundstücke zu sammeln und sie unserem Museum zu verehren. Es findet sich darunter ein Votivfigürchen, ein Würfel, eine römische Heizkachel, eine grosse Zahl von Terra-Sigilata-Gefässen, sowie wir uns denn überhaupt hier auf altrömischem Boden befanden. Endlich habe ich noch eines kleinen Stückes römischer Mosaik zu erwähnen, das am Salzbach gefunden, uns vom Gymnasiallehrer Herrn Klau übergeben worden ist. Wie es in den Salzbach gekommen, wissen wir nicht, es würde das erste aus dem römischen Wiesbaden herrührende Stück Mosaik sein.

Von der Saalburg kann ich berichten, dass, Dank der Bewilligung des Königl. Ministeriums und des Kommunal-Landtages, die in vorigem Jahre ruhenden, Erhaltungsarbeiten an den Canabae und der Villa vor dem Castell wieder aufgenommen und nach der jetzt seit 7 Jahren bewährten Methode ausgeführt worden sind. Als treuer und selbstloser Helfer steht mir hier Herr Baumeister Jacobi zur Seite. Als ein freudiges Ereignis darf ich noch beifügen, dass Se. Excellenz der Herr Kultusminister das Museum mit einer 1½ stündigen Besichtigung geehrt hat. Auch freute es mich, dass der Gesamtvorstand unseres Vereins dem Museum einen eingehenden Besuch gemacht und von der Fülle der Gegenstände, wie von der Beschränktheit des Raumes wiederholt Kenntnis genommen hat.

Das Museum war vom 23. April bis zum 26. Oktober an 80 Nachmittagen geöffnet und während dessen von 6646 Personen besucht.

Immer wieder und schliesslich muss ich die Überzeugung aussprechen, als Ziel hinstellen, dass die Altertumsmuseen nichts sind, als die natürlichen und notwendigen Anfänge der Gewerbe-Museen, so wie diese die logischen Konsequenzen sind von jenen. Unsere Altertumsmuseen geben uns nur zum geringsten Teil die Quellen und Beweise zum Aufbau der allgemeinen politischen Geschichte; — desto reichlicher aber spenden sie ihre Gaben in den Belegstücken zu der noch ungeschriebenen Kultur- und Gewerbegeschichte. Keine Kunst, kein Gewerbe kann erblühen, das nicht seine Wurzeln eingesenkt hat in die Leistungen der Vergangenheit. Daher halten wir an dem Wahlspruch:

Durch das Alte zum Neuen!

III. Bericht des Konservators

pro 1884.

Indem ich Ihnen den diesjährigen Bericht über die Thätigkeit und die Erwerbungen für das Museum erstatte, darf ich mich etwas kurz fassen, weil Sie in dem vorliegenden und dem alsbald darauf folgenden Annalen-Band sowohl über die Untersuchung antiquarisch merkwürdiger Plätze unseres Landes, als auch über die Erwerbung dort gefundener Altertümer ausführlichere Mitteilung empfangen werden.

Unter jenen Plätzen sind zu nennen ein Ziegelfeld bei Camberg, auf das wir von unserem Vereinsmitgliede, dem Direktor der Taubstummenanstalt, Herrn Wehrheim, aufmerksam gemacht, und welches wir mit ihm und Herrn Benefiziaten Müllers untersucht haben.

Zwei Töpferöfen in Heddernheim, ausgegraben vom Frankfurter Museumsverein; Zeichnungen liegen vor.

Die Erwerbung eines Votivaltares ebendaselbst mit der Inschrift:

IOM
IVNONI
LVCIVS
VALENS
VSLLM

Die Besichtigung und Untersuchung römischer Bauwerke bei der Günthersburg bei Frankfurt und in den Kelleräckern bei Bergen, erstere durch den Frankfurter Museumsverein, letztere durch Private, namentlich Herrn Dr. Lotz und Herrn Pfarrer von Stark, blossgelegt.

Inbetreff der Saalburg berichte ich nur, dass, da sich der die dortigen

Hügelgräber auszubeuten und die Funde dann mit Verdunkelung des Ursprungs und der Mitfunde an Reisende zu hohen Preisen verkaufen. Auch unserem Vereinsgebiet entgeht dadurch mancher Fund, der z. B. durch einen Emser und einen Bopparder Händler an den ersten besten Fremden verschachert wird.

Bei der Besichtigung des Schlosses Montabaur fanden wir mehrere interessante, noch aus der kurfürstlichen Zeit herstammende Bilder, zu deren Restauration das Königl. Ministerium uns die Mittel bewilligt, und welche zum teil dem hiesigen Museum, zum teil der dortigen Schlosskapelle wieder einverleibt werden sollen.

Bekanntlich wird der Main in den Jahren 1884 und 85 zwischen Frankfurt und Mainz mittelst fünf Nadelwehren, Flossrinnen, Schleussen und Fischleitern kanalisiert; da dabei grosse Erdarbeiten vorgenommen wurden, so haben wir die Baustellen wiederholt besucht und verdanken der Weisung der Königl. Regierung sowie der Aufmerksamkeit der Herren Baubeamten, vor allem dem Herrn Reg.-Baurat Cuno recht interessante Gaben. So besitzen wir durch die Herren Baumeister Düsing, Siebert, Kahl, Brand und Wernburg und durch die Bauführer Gräbe und Rasche den Kopf des Bos primigenius und die Unterkiefer des Torfschweines aus der den Pfahlbauten entsprechenden Zeit, einen menschlichen Schädel, eine Dolchscheide mit der Jahreszahl 1594 und der Chiffre W. G. W. (Wie Gott will), eine Steinschlossflinte und verschiedene andere Geräte — und darf ich hier auch noch des Bruchstückes eines im Rhein gefundenen Schwertes, sowie einer allerdings weniger alten Schelle erwähnen, welche wir der Güte des Herrn Bauinspektors Helbig verdanken.

Von grossem Interesse für die Geschichte des Bergwerks und Hüttenwesens unseres Landes sind die Schlackenhalden, welche sich in den Waldungen zerstreut fanden und von den Anwohnern in Erinnerung an jene urtümlichen Waldschmieden Trethütten genannt werden, weil in jener alten Zeit die Blasbälge noch nicht durch Wasserkraft, sondern durch die alten Hüttenleute selbst mit den Füssen betrieben wurden. Man hatte vor kurzer Zeit diese Halden wieder von neuem zu verhütten begonnen, da ihre Schlacken noch sehr eisenreich sind — allein bei den Unkosten, welche die Forstentschädigungen und der Transport verursachten, und bei dem Umstand, dass die Schlacken nur aus Eisenoxydul und Kiesel bestehen, und also jetzt einen bedeutenden Zuschlag von Kalk bedürfen, wurde in neuester Zeit wieder davon abgelassen. Es haben sich aber bereits unter den alten Halden mancherlei Überreste gefunden, welche den ehemaligen Betrieb wohl in die Karolingische Zeit hinauf setzen mögen. Es sind Thongefässe, Werkzeuge und ungare Eisenstücke, die den Anschein haben, als hätte man sie zu Sensen schmieden wollen; auch fanden sich Wandungen der alten kleinen Rennherde, in denen noch die Düsen der Handblasbälge stecken. Mit dem Hüttenbesitzer Herrn Fritz Jung und Sohn habe ich einige dieser Halden besucht und durch die Güte der Genannten und der Herren Julius und George Jung, sowie die Sorgfalt des Hüttenverwalters Herrn Friedrich Schneider, auf der Neuhütte bei Strassebersbach, die interessantesten Funde aus 17 benannten Schlackenhalden empfangen.

In dem antiquarisch noch wenig aufgeschlossenen hessischen Hinterland

des Kreises Biedenkopf, von dem es allerdings bekannt ist, dass es nur äusserst wenige Hügelgräber enthält, gefördert durch unsere Vereinsmitglieder die Herren Landrat Seyberth, Rechnungsrat Werner, Pfarrer Schneider von Buchenau und Hüttenbesitzer L. Klein, habe ich auf dem Eichelberg bei Holzhausen a. d. Dautphe 3 nur aus aufgeworfenen Steinen bestehende Grabhügel untersucht, und gleich einem schon früher von Herrn Werner untersuchten Hügel durchaus nichts, nicht einmal Kohle oder Thonscherben, gefunden, obschon kaum 2 km südlich davon entfernt eine kleine befestigte Niederlassung von Berg- und Hüttenleuten (Hünkopf, Annal. XV, pag. 360, No. 42, und pag. 369, No. 76) liegt. Ob beide Denkmäler aus einer Zeit herrühren, soll dabei allerdings nicht behauptet werden.

Von nicht geringerem Interesse ist die schon länger geplante Untersuchung zweier Höhlen, der grossen und der kleinen Steinkammer bei Erdbach, Amt Herborn. Ich habe dieselbe Ende August unternommen, angenehm unterbrochen durch zahlreiche Mitglieder des Altertums- und Geschichtsvereins von Herborn, bei welcher Gelegenheit Herr J. H. Hoffmann die Höhle bengalisch beleuchtet hat. Die Fundstücke sind unter 13514—13535 verzeichnet (und hier ausgestellt); ein ausführlicher Bericht wird im nächsten Annalen-Band erscheinen.

Mit einigen der genannten Herren besichtigte ich auch die zu einem formlosen Schutt- und Erdhügel zusammengesunkene Burg Dernbach, mitten in dem breiten Wiesenthal der Aar, 1 km von Herbornseelbach gelegen, sowie die Stelle bei Burg, wo 1835 bei der Erbreiterung des Kirchweges ein Grab gefunden worden ist, dessen Beigaben auf ein fränkisches schliessen liessen. Dasselbe lag an dem linken Wegeinschnitt, 100 Schritt ehe man die hochgelegene Kirche erreicht. Aus jener alten Burgstelle (Burstel genannt) besitzen wir eine Gebäckform, 11604,

hat uns auch in diesem Jahre wieder einige schöne Stücke altschwedischer Goldschmiedekunst teils verschafft, teils selbst geschenkt. Von Herrn und Frau Feix erhielten wir ein Töpfchen aus vorrömischer Zeit mit interessanten Ornamenten, gefunden an der Rhein- und Wörthstrassenecke. Herr Ph. Dormann, der uns stets für die alte Topographie Wiesbadens wichtige Bauzeichnungen gemacht, hat dem Museum ausser anderen Anticaglien wieder einen jener bisher noch nicht erklärten pfeifenförmigen Hirschzinken gegeben. Frau A. Moewes übergab dem Museum einige hübsche, kunstgewerbliche Gegenstände mit der Erlaubnis, sie als Tauschobjekte zu benutzen. Von Herrn Wilhelm Zais empfingen wir aus der Hinterlassenschaft seines Vaters, Herrn Dr. Zais, verschiedene Dinge, die uns schon als Andenken an dieses einst so eifrige Vereins- und Vorstandsmitglied von Wert sind. Ich nenne nur eine Anzahl von plastischen Künstlerskizzen des Bildhauers Hopfgarten und verschiedene militärische Abzeichen, die er von einem Besuch des Schlachtfeldes von Waterloo in den fünfziger Jahren mitgebracht hat, sowie die Embleme des Wiesbadener Sanitätskorps 1870—1871. Von Herrn Gaab eine vergoldete Medaille, zum Andenken an die Grundsteinlegung der protestantischen Kirche am 22. September 1855 und von Herrn Pfarrer Burchardi zwei mittelalterliche Silber- und eine römische Bronzemünze. Durch Ankauf und eigene Ausgrabungen wurden zwei Steinbeile aus der Gegend von Erdbach, und einige Steinmesser dem Museum einverleibt, welche sich von Bimssteinsand überdeckt in Spalten der Lava bei Andernach gefunden haben und daher von Menschen herrühren, welche jene Bimsstein-Ausbrüche noch miterlebt haben.

Einige kleine, billig gebotene, ägyptische Antiquitäten, ein Achatschmuck, wie er in Oberstein jetzt für Senegambien, sowie einst für unsere germanischen Voreltern, fabriziert wird.

Von römischen Antiquitäten, angeblich aus Mainz und Andernach, Töpfereien mit Stempel, Bronzestatuette des Herkules, eine eiserne Fibula, werden Sie mehrere hier ausgestellt finden.

Endlich gelangten noch in das Museum zwei Degen des XVII. Jahrhunderts, der eine von der Gustavsburg, ein Thürklopfer, angeblich von der Pfalz im Rhein, eine schöne Lichtputze mit dem Reichsadler, eine Bronze-Hängelampe, ein verzierter gusseiserner Ofenuntersatz von Emerichshausen 1719, eine desgl. Ofenplatte und drei Eisenhakenbüchsen aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, welche in einer Wiese bei Wüstems gefunden worden waren.

Für das ethnographische Museum, dessen schönste Stücke in den 50er Jahren von dem Herrn Oberbergrat Odernheimer aus Australien mitgebracht worden sind und durch Geschenke und zufällige Ankäufe sich vermehrt haben, wurde ein Wasserbehälter von Leder und Sammt mit Goldstickerei, angeblich aus Marokko, und eine kleine Sammlung japanischer Waffen und Bekleidungsstücke erworben, welche zumal auch in kunstgewerblicher Beziehung von Interesse sind. Noch ist eine Anzahl von Münzen aus China, Japan, Borneo und Uruguay

zu erwähnen, welche der Lieutenant zur See, Herr Klett, in Erinnerung an seine Vaterstadt Wiesbaden gesammelt und uns übergeben hat.

Schliesslich berichten wir hier in Kürze über einige in der 2. Novemberwoche 1884 bei Heddernheim gemachte Funde, von denen wir durch unser korrespondierendes Mitglied, Herrn Pfarrer Herborn, sofort Nachricht erhielten und deren Erhebung zum teil beiwohnen konnten.

Auf einem Felde, in welchem schon im vorigen Jahre die oben erwähnten Töpferöfen und andere Bauwerke aufgedeckt worden sind, stiess man auf einen Brunnen von 1,30 m Durchmesser und über 9 m Tiefe. Er liegt mit Schritten gemessen an einer Stelle, an die man gelangt, wenn man von der nordwestlichen Kirchhofsecke 188 Schritt dem Weg nach Praunheim folgt, dann rechts nördlich dem Feldweg 200 Schritt nachgeht, und dann 15 Schritt links, also westlich, tritt. In diesem Brunnen fand man in geringer Tiefe einen bärtigen Kopf, der sofort in Privathände kam, und zu dem auch noch der Torso nebst Thron und Spuren eines Adlers gefunden wurden, der ihn zu einem Jupiter ergänzt.

Tiefer fanden sich noch mehrere, wie es scheint aufeinander gehörige Steine vor: ich beginne mit dem, auf dem die andern sich, wie es scheint, aufgebaut haben.

Es war ein viereckiger 1,04 m hoher, 47 à 48 cm breiter Sandstein, dessen drei Seiten die Reliefbilder von Herkules, Minerva und Vesta? die vorderste aber die Inschrift enthielt:

IOM IVNONI REGINAE
SEDATIVS STEPHANVS
DECCTA CATVRIGIA
CRESCENTIA EIVSCON
STEPHANVS MAXIMO
DE COSSTALE FESTA??
MAXIMIVS MAXIMINVS
HONORATA FILIIS
IN SVA RESTITVERVNT
III IDVS MART SABINO
II ET VENVSTA COS

Was die Inschrift sehr wertvoll macht, ist, dass wir darin ausser einem Dekurio der taunensischen Civitaet, die zur Zeit ihrer Anfertigung regierenden Consule, Sabinus II und Venusta, somit (nach Klein Fasti consulares) das Jahr 240 n. Chr. erfahren, und wahrnehmen, dass damals, trotz der bedrohlichen Zeiten, in unserem Artaunon — denn so wird es fortan doch benannt bleiben — die Baulust noch nicht erloschen war.

Auf diesen Stein passte ein 42 cm hoher, 70 à 78 cm breiter Aufsatz, und auf diesen ein sechsseitiges Postament von 50 cm Durchmesser, welches auf seinen 6 Seiten gleichfalls Reliefs von noch zu deutenden Figuren trug.

Darauf stand ein gleichfalls sechsseitiger Aufsatz mit den Inschriften: Maximus Maximinus Maximinianus Festa Honorata Crescentia.

Wir haben noch zu erwähnen einer 75 cm hohen Sandsteinsäule, deren Schaft geschuppt, einer andern, die mit Kapitäl und Base 95 cm hoch war und einer dritten, welche, erst aus dem Rohen gearbeitet, eine ebensolche hätte werden können, somit doch auf eine Bauunterbrechung hinweist. Endlich ist noch eine 65 cm hohe und 90 cm lange Statuette zu erwähnen, die einen Reiter darstellt, welcher einen Mann mit einem Löwenschweif überreitet. Zwei Brustbilder, Sol und Luna, etwa 60 cm hoch, und ein kleiner IOM geweihter Altar beschliessen den Fund, der, wie wir hoffen, durch eine gute Publikation wenigstens zum wissenschaftlichen Gemeingut gemacht werden wird, so sehr auch zu bedauern bleibt, dass derselbe dem Landesmuseum, also dem Landeseigentum, bereits durch Preisüberbietung entzogen, und dadurch die Möglichkeit, auch ins Ausland verbracht zu werden, nicht ausgeschlossen ist.

Berichtigungen.

Auf Seite 180 korr. E statt B. 2.
» » 200 Z. 5 v. u. korr. Auflössung statt Auflosung.
» » 203 Z. 12 v. o. korr. Gräben statt Graben.
Statt „Messing“ Seite 206, 207 lies „Bronze“.
» „gleichen“ » 207, Z. 11 v. u. lies „kleinen“.
Auf Seite 212 Z. 6 v. u. lies „Wandpfosten“ statt „Wind —“.

An unsere Mitglieder

richten wir das ergebenste Ersuchen, von etwaigem Wohnungswechsel dem Unterzeichneten oder dem Rendanten, Herrn Konsistorialsekretär Begeré, **gefälligst Anzeige zu machen, damit nicht durch falsche Adressierung der Publikationen und die dadurch erfolgende Zurückstellung durch die Post der Vereinskasse doppelte Transportkosten erwachsen.**

Dr. S. Widmann,
Sekretär.

Bureau: Friedrichstrasse 1.

Fig. 2.

Fig. 1.

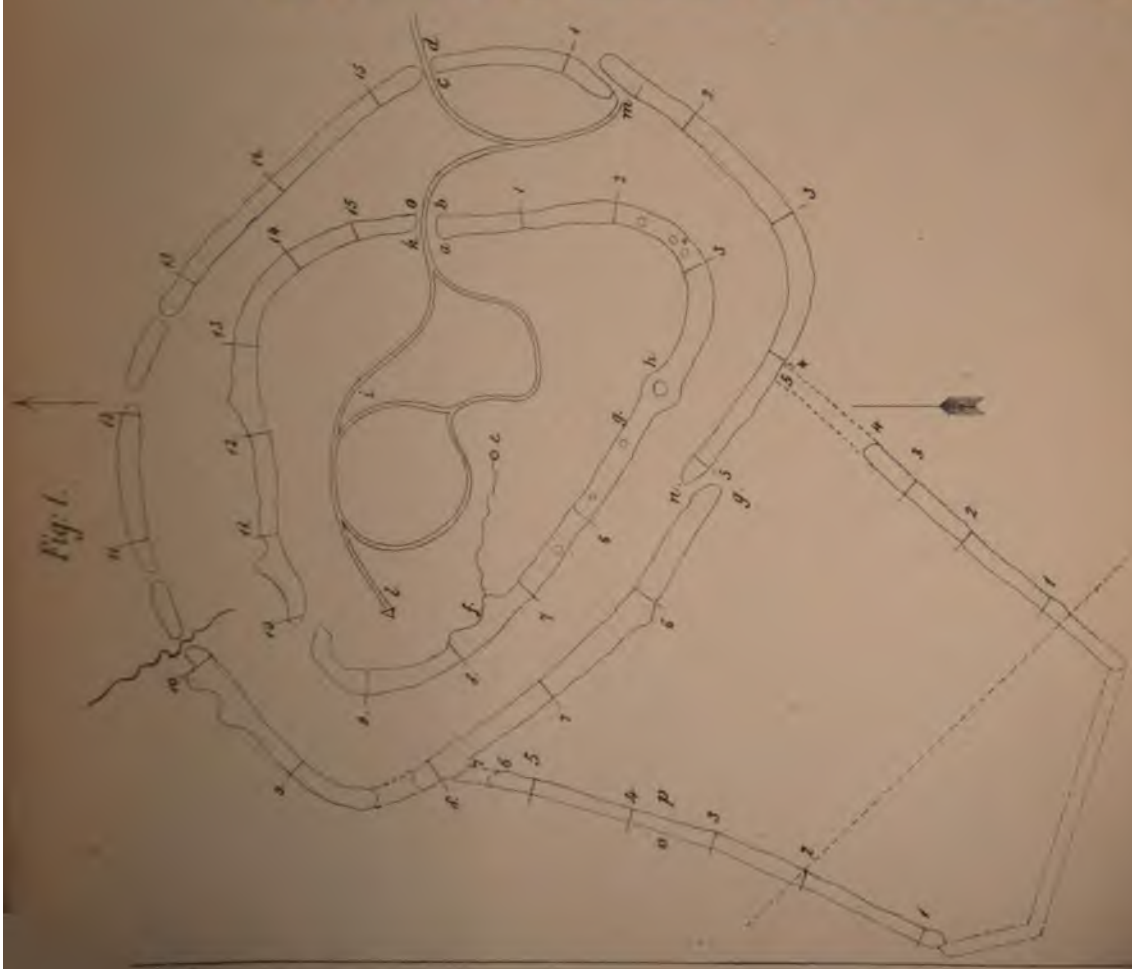

WIESBADEN, JULIUS NIEDNER

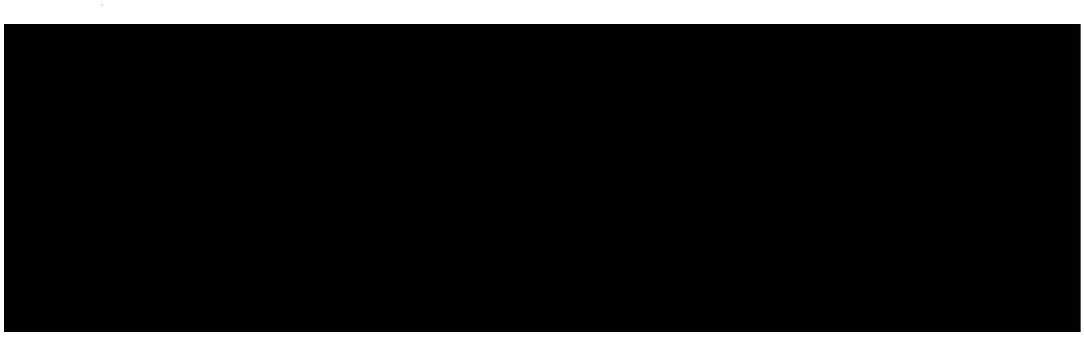

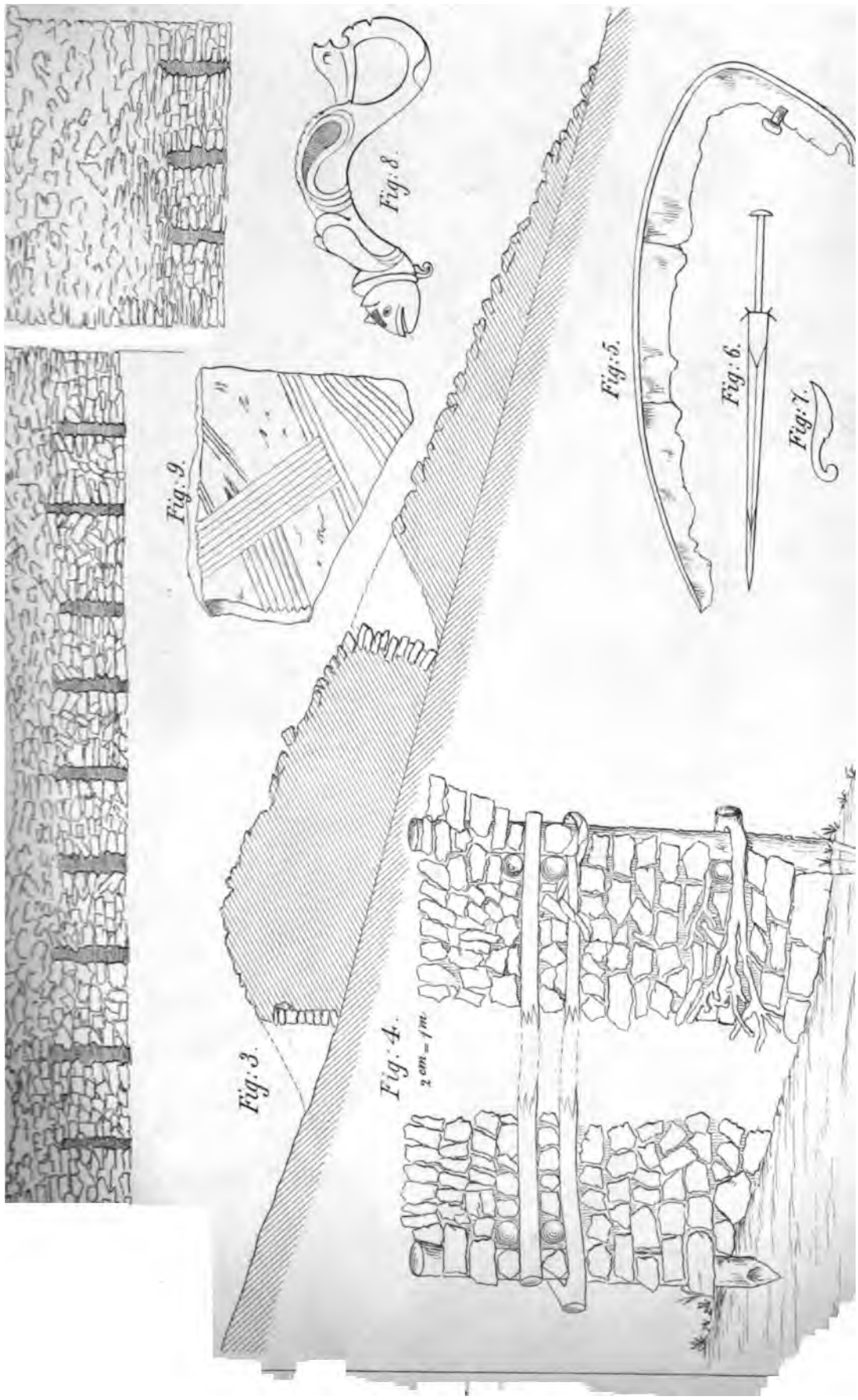
Fig. 8.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 9.
Fig. 3.
Fig. 4.
2 cm = 1 m.

WIESBADEN, JULIUS NIEDNER

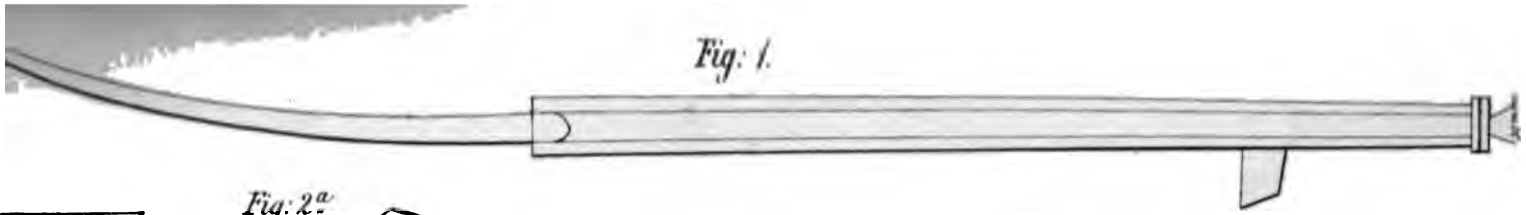

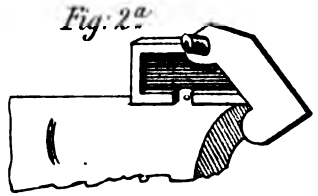

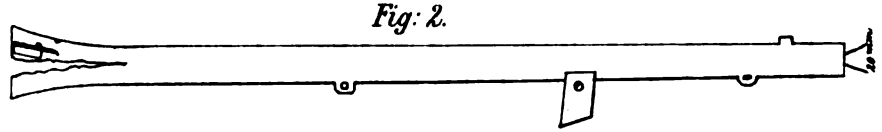

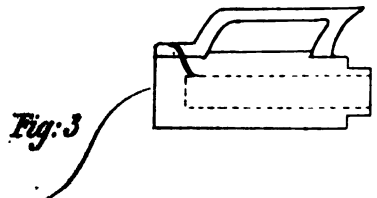

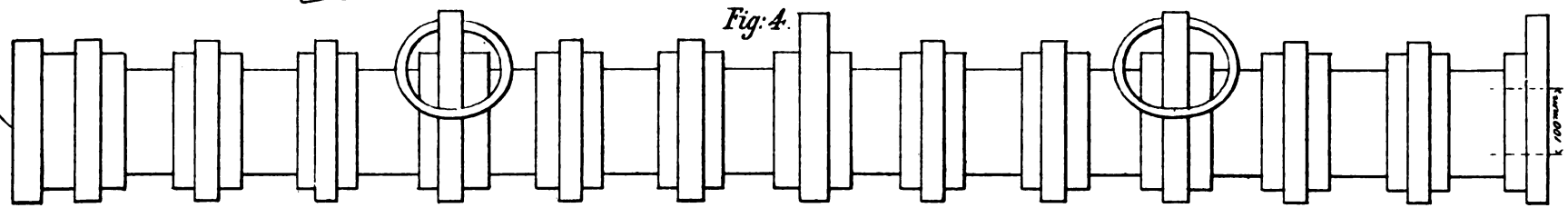

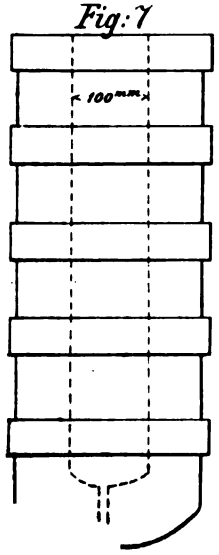

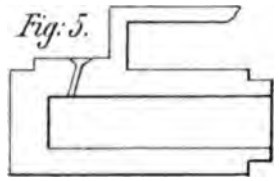

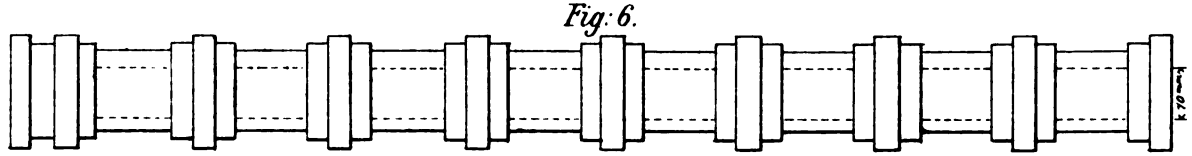

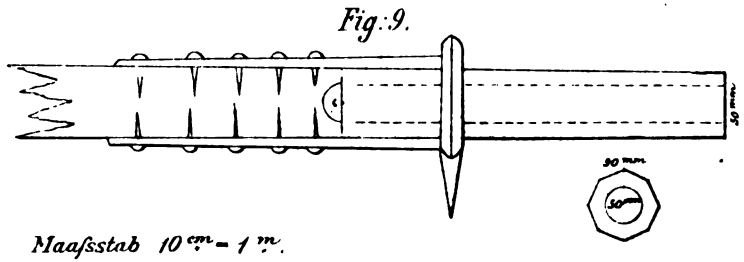

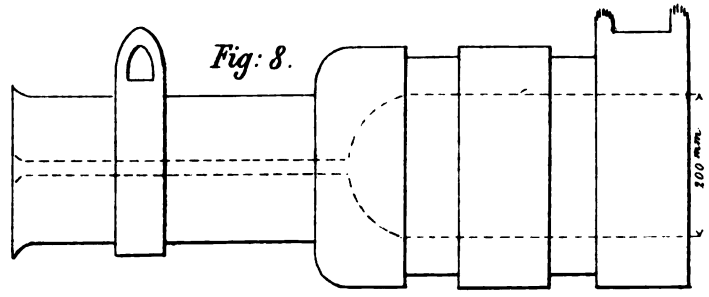

Maaßstab 10 cm = 1 m.

II. B. Nassau-Weilburg und Saarbrücken: Albert, Graf, 1559—1593.

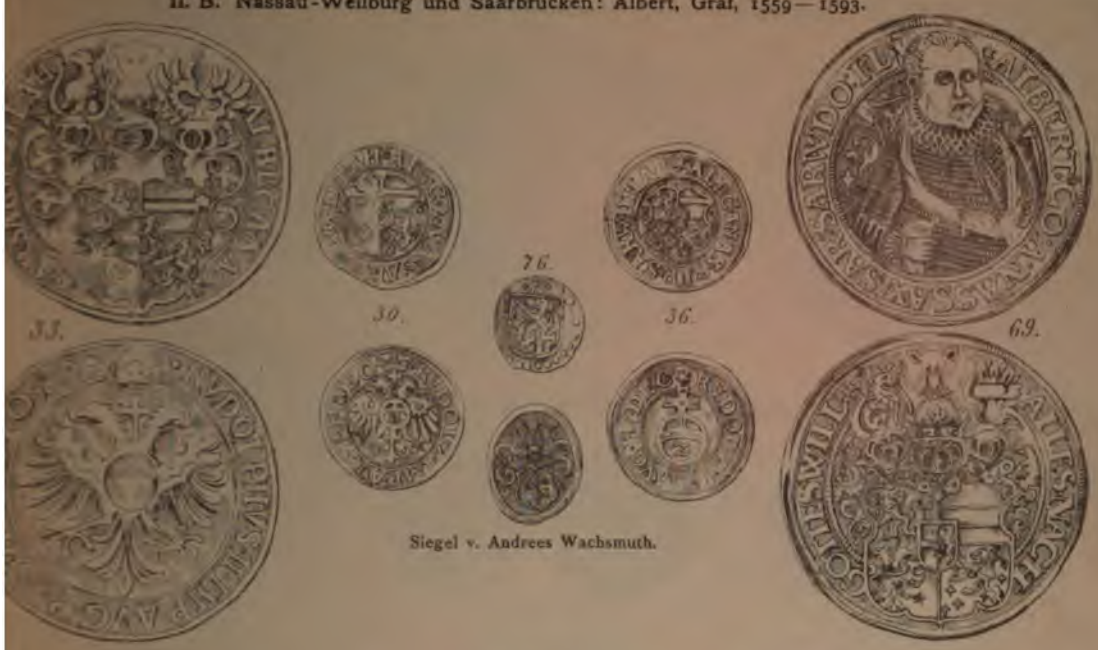

Siegel v. Andrees Wachsmuth.

II. B. Nassau-Weilburg und Saarbrücken: Ludwig II., Graf, 1593—1625.

Siegel v. Anton Isenbein.

II. B. 2. Nassau-Idstein: Georg August, Graf, 1668, Fürst, 1688—1721.

I. B. 1. Nassau-Saarbrücken-Ottweiler: Johann Ludwig. Graf, 1635—1670.

II. B. 3. Nassau-Weilburg: Johann Ernst, Graf, 1675—1717.

97

101.

II. B. 3. Nassau-Weilburg: Carl August, Graf, 1719. Fürst, 1737 – 1753.

125.

126.

135.

135. 141.

141.

138.

142.

103

107

123

143

145.

144

II. B. 3. Nassau-Weilburg: Carl, Fürst, 1753—1788.

146.

147.

III. G. Nassau-Oranien: Gemeinschaftliche Münze, 1766, 1791.

148.

294

296

149.

297

300

Mainz, Hessen, Nassau, Frankfurt 1623—1636.

III. A. Nassau-Dillenburg: Johann der Ältere, Graf, 1559—1606.

III. B. Nassau-Siegen: Johann Moritz, Fürst, 1654—1679.

150.

152

III. C. Nassau-Dillenburg: Gemeinschaftliche Münze, 1681—1685.

153.

155

158

161

163

165

III. D. Nassau-Dillenburg: Heinrich, Fürst, 1662 – 1702.

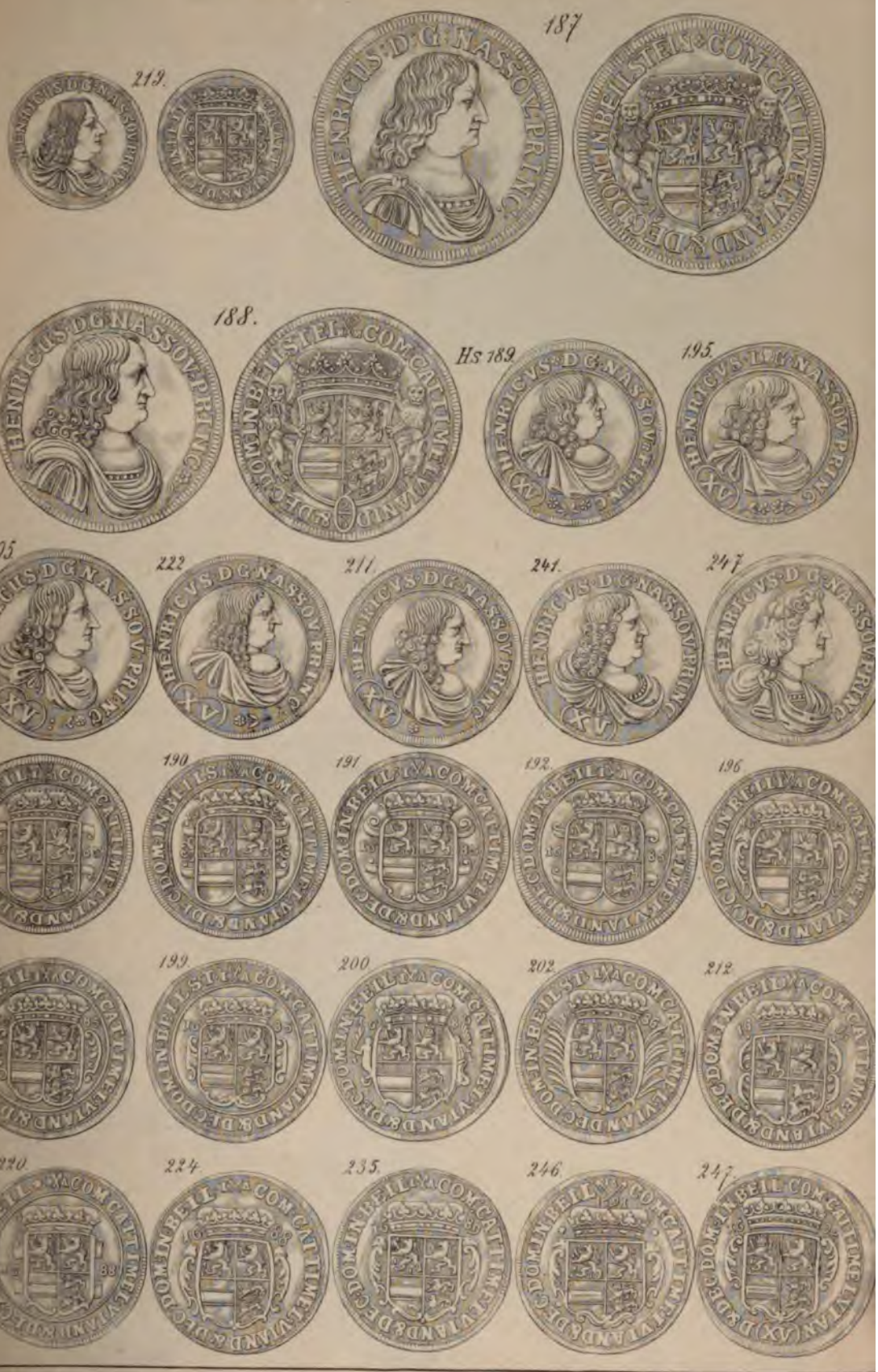

Elis
253.
272.
268.
1 ALBUS
1 KREUTZER
III. F. Nassau-Diez: Heinric
288.
287.

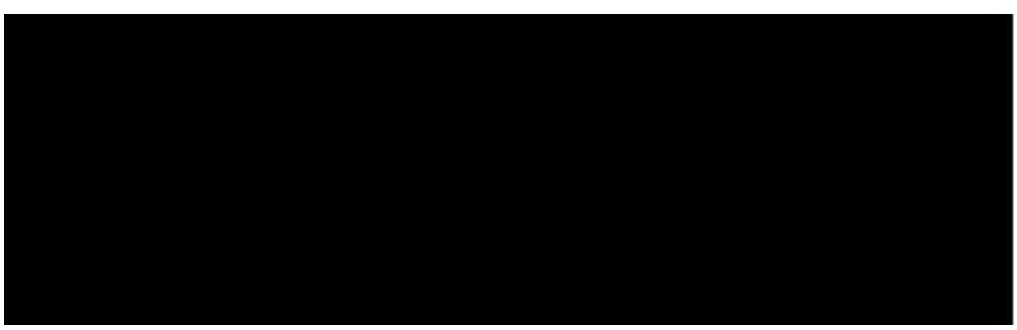

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNZEHNTER BAND.

1885/86.

MIT FÜNF LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1886.

Inhalts-Verzeichnis

des neunzehnten Bandes.

Seite

I. Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Literatur (abgeschlossen im Juli 1885). Von Prof. Otto und Rektor Dr. Widmann 1

II. Weistum vom Lindauer Gericht. 1375. 1409. Von Prof. Fr. Otto 17

III. Archivalische Mitteilungen. Von Archivrat Dr. Sauer 19

1. Liber reddituum sancti Florini. Bruchstück eines Güterverzeichnisses des Klosters Schönau 19
2. Aufzeichnung über die Zehntberechtigung des Stifts S. Peter zu Mainz zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim saec. XIII 20
3. Zinsregister der Herrschaft Eppenstein. Ende saec. XIII 21
4. Verzeichnisse der Güter des Klosters Tiefenthal zu Wicker und Hochheim saec. XIII 22
5. Zinsregister des Stifts S. Johann zu Mainz zu Medenbach und Wicker saec. XIII 26
6. Das Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu Nied saec. XIII 27
7. Rechnung des Sieglers des Erzbischofs Peter zu Mainz für die Jahre 1312—1319 28
8. Rechnung Conrads von Rüdesheim, Vicedoms im Rheingau, für die Jahre 1317, 1318 31
9. Das Weistum des Rheingaues 33
10. Geschichtliches aus den Zollrechnungen von Oberlahnstein und Höchst und den Rechnungen der Kellerei Eltville vor dem Jahre 1500 42
11. Aus dem jüngeren Bleidenstatter Nekrologium (saec. XV) zu Würzburg 53

IV. Ort und Tag der Geburt des nass. Superintendenten J. D. K. Bickel. Von Prof. Fr. Otto 54

V. Zur älteren Geschichte der Herren von Eppenstein und von Homburg, sowie ihrer Besitzungen Homburg und Braubach. Von Archivrat Dr. Sauer 55

Siehe auch No. XIII, pag. 141.

VI. Gottfried Hatzfelds Chronicon Domus Nassavicae 1516—1586. Herausgegeben von Dr. Hermann Forst 59

VII. Der Adel im Rheingau. 1631. Von Archivrat Dr. Sauer 69

Der Fuchs predigt den Gänsen. Mit einer Abbildung. Von Rektor Dr. Widmann 71

Seite

IX. Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im Anfang des XVI. Jahrhunderts. Von Prof. Fr. Otto 76

X. Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau. Mitgeteilt von Appellations-Gerichts-Vizepräsident a. D. Lautz 105

XI. Berichtigung und Zusatz zu: „Das nassauische Münzwesen", Fortsetzung, Annalen XVIII, pag. 145. Von J. Isenbeck 115

XII. Chronik des Schultheissen Johann Georg Hoffmann von Rauenthal. 1671—1725. Mitgeteilt von Rektor Dr. Widmann 117

XIII. Nachtrag zu pag. 55 sq.: „Zur Geschichte der Herren von Eppenstein und ihrer Besitzungen Homburg und Braubach". Von Archivrat Dr. Sauer . . 141

XIV. Eine Berichtigung zu Loersch: „Der Ingelheimer Oberhof". Von demselben 142

XV. Der römische Grenzwall. Zusätze zu dem 1884 darüber erschienenen Werke. Von Konservator Oberst z. D. A. von Cohausen 143

1. Der Trajanswall in der Dobrudscha 143
2. Der bayrische Anteil der Teufelsmauer 145
3. Teufelsmauer bei Ellwangen 145
4. Thor in der Teufelsmauer 147
5. Strebepfeiler an der Teufelsmauer 149
6. Rekonstruktion der Teufelsmauer 150
7. Rückenmarkstrangtheorie 150
8. Die Altebürg bei Buch 154
9. Walldürn 155
10. Die nasse Maingrenze 158
11. Die Cohortenziegel 160
12. Grenzwall um die Wetterau 160
13. Die Saalburg (von Cohausen und L. Jacobi) 163
14. Hypokausten 164
15. Römische Brücke bei Höchst 167
16. Pfahlgrabenstrecke Niederbiber-Weiherhof 167
17. A walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben by J. L. G. Mowat . 169
18. Th. Mommsen: Römische Geschichte, V. Bd. 169

XVI. Grabhöhle am Daubhaus. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen . 173

XVII. Hügelgräber auf dem Elchelberg bei Holzhausen an der Dautphe. Von demselben 173

XVIII. Die Höhlen Steinkammern bei Erdbach, 6,5 km von Herborn. Von demselben 174

XIX. Der Wendelring. Von demselben 176

XX. Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel. Von demselben 178

XXI. Hügelgräber im Heringer Wald. Von demselben 179

Seite

XXV. Schlackenhalden im Crofdorfer Wald. Von Konservator Oberst z. D. A. von Cohausen 182

XXVI. Kreuz im Kreuzgärtchen. Von demselben 183

XXVII. Main-Altertümer. Von demselben 183

XXVIII. Marienstatt. Von demselben 186

XXIX. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von demselben 187

XXX. Nachtrag zu der Abhandlung über „Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden". Von Prof. Fr. Otto 188

XXXI. Die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzog von Berg i. J. 1806. Von Archivar Dr. E. Ausfeld 189

XXXII. Nekrolog des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrats Dr. K. Schwartz. Von Prof. Fr. Otto 219

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Sekretärs von Herbst 1884 bis Dezember 1885 225

II. Bericht des Konservators pro 1885 229

I.

ere historische das Vereinsgebiet betr. Literatur.

(Abgeschlossen im Juli 1885.)

Von

Prof. Otto und Rektor Dr. Widmann.

---

andlungen der Königl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Hist. Kl., XVII. Bd., 1. Abt., w. d. Zolles v. Kaub 1325, pag. 174; 1326, pag. 195, 196, 202. Zerstörung v. Kloster Klarenthal u. Wiesbaden durch das Heer Ludwigs d. Bayern, Inkorporation von Erbenheim. Urkde. v. 2. Febr. 1327 des Papstes Johann an den Erzbisch. v. Mainz, pag. 207. Der Papst an Gerlach v. Nassau als Freund der Curie, 15. Juli 1327, pag. 230. Der Papst fordert die zur Mainzer Kirchenprovinz gehörigen Grossen u. Städte auf, dem Erzbisch. v. Mainz beizustehen zur Zerstörung des Turmes, den Ludwig der Baier b. Kaub auf einer Rheininsel errichtet hat, 23. Juli 1327. Desgl. Befehl des Papstes an d. Erzbisch. v. Mainz, den Turm zu zerstören, pag. 232. — 13. Sept. 1327 Papst Johann an d. Erzbisch. v. Köln: Johann, Kleriker der Trierer Diözese, der Sohn des Grafen v. Nassau soll die kirchl. Ämter in Würzburg, auf die er resigniert hat, wieder erhalten, pag. 238. Ehedispens für Adolf, Sohn des Grafen Gerlach v. Nassau, 13. Sept. 1327, pag. 238. Gerlach v. Nassau, Sohn des röm. Königs Adolf, der den geistlichen Stand aufgegeben u. geheiratet hat, erhält Dispens, 23. Jan. 1328, pag. 247. Aufforderung an Gerlach, Grafen v. Nassau, 18. Dez. 1328, sich dem Erzbisch. Ruprecht v. Mainz zu unterwerfen, pag. 266. Aufforderung an Gerlach u. Heinrich v. Nassau, die nach Deutschld. kommenden abtrünn. Minoritenführer gefangen zu nehmen, 2. April 1329, pag. 273. Der Papst will für die Kinder des Grafen Heinrich v. Nassau Fürsorge treffen, 18. April 1329, pag. 273.

für Frankfurts Geschichte u. Kunst. N. F. VIII. Bd., 1882: P. Josef, Goldmünzen des XIV. u. XV. Jahrh. (Disibodenberger Fund, nebst urkdl. Beitr. zur rheinländ. Münzgeschichte). R. Froning: Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus u. ihre Quellen. —

IX. Bd.: E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. (pag. 125: Elenson, † 1709 in Langenschwalbach. Ferner zu Schwalbach 100, 134, 148.) — X. Bd., 1883: Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. Vgl. unten unter dem Namen Faulhaber.

Ch. Arendt, Monographie du château de Vianden. Luxemburg 1884.

Berth. Auerbach, Briefe an seinen Freund Jakob Auerbach. Ein biographisches Denkmal. I, II. Frankfurt a. M. 1884. Vgl. I, pag. 236, 344 u. s. w.

M. Bär, Nachträge zu den Regesten Karls IV. N. Arch. der Gesellsch. f. ält. d. Geschichte IX, pag. 215 ff.; 217: Graf Adolf v. Nassau erhält 1 gr. Turnos am Zoll zu Boppard 1354, 1. Febr.

Bamberg, hist. Verein z. B., 45. Jahresber. 1883, pag. 86 ff.: Hr. Gradl, Bamberger Turnier-Ordnung v. 1478. Unter den eingeladenen Städten auch nassauische am Rhein.

L. Beck, Geschichte des Eisens. Braunschweig 1883.

H. Becker, d. Marmor- u. Granitwerke am Mittelrhein, eine Schilderung d. Marmorbänke u. -Brüche im N.-Lahngau und der daraus erschaffenen Burgen, Dome und Denkmale im Lahn-, Main- u. Rheinland, sowie d. Granitbrüche im Odenwald und der daraus erschaffenen Werke. Frankfurt a. M. 1884.

Sophie Becker, vor hundert Jahren, Elise von der Reckes Reisen durch Deutschland 1784—1786. Her. dch. Karo u. Geyer. Stuttgart, Spemann. pag. 167: Besuch v. Wiesbaden u. Mainz. pag. 171: Hochheim.

Alex. Bergengrün, die polit. Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Strassburg, Trübner, 1884.

Wilh. von Bibra, Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra. 1870 u. Beiträge dazu. 2 Bde. 1880, 1882. S. dort unter Nassau; viele Bezieh.

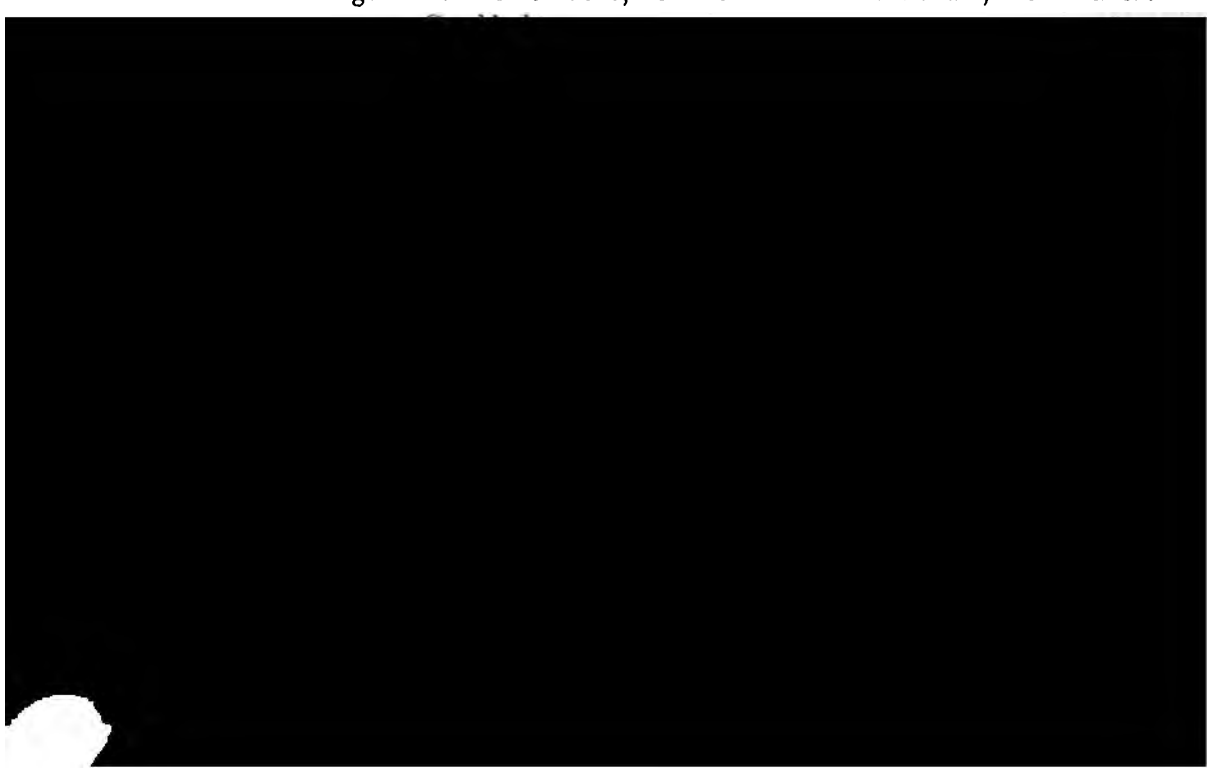

Ed. Bork, Streifzüge durch den Kreis Biedenkopf und seine Nachbarschaft. Marburg, Elwert, 1884. 85 S.

Illustrirte Zeitung 1883, No. 2102 (LXXXI. Bd.): die Kaisermanöver bei Homburg. — Die Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald.

Böhmer, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen. 742 (?) bis 1514, II, 1. u. 2. Lief., herausg. v. Will. Innsbruck, Wagner.

Bonifatius-Blatt 1884, No. 5, 6. Mai, katholische Kirche im Dillthal und Kreis Biedenkopf.

P. Bruder, Bericht über die Heiligkeit der Hildegard von Bingen. Analecta Bollandiana II, 1, pag. 116—129.

Heinrich Brunner, die Quellen des sogen. Rheingauer Landrechts. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 3, Anhang, pag. 87—101.

Giord. Brunos Weltanschauung und Verhängnis. Aus den Quellen dargestellt von H. Braunhofer. Leipzig, Fues, 1882. 325 S. (pag. 59: Br. 1586 zu Wiesbaden auf der Reise von Mainz nach Marburg; pag. 62: ein Mscr. Brunos über die aristotelische Rhetorik ist 1612 von einem seiner Schüler, Joh. Heinr. Alsted von Herborn, veröffentlicht worden, Francof. ap. Ant. Hummium.)

K. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. I. II. 1883. München und Leipzig. N. Bach pag. 758; K. Brugman pag. 872, 976, 997; W. Christ pag. 800 u. ö.; H. Diels pag. 926; K. Dilthey pag. 882; Chr. Egenolf pag. 254; A. Fleckeisen pag. 761 u. ö.; Fr. Tr. Friedemann pag. 717; K. Halm pag. 735 u. ö.; P. Pulch pag. 725; G. Seebode pag. 717; H. Usener pag. 841 u. ö.

Chronicon Moguntinum ed. Carolus Hegel. Hannover, Hahn, 1885. CIII, 8 S. cf. das Register unter Nassau, Ringgavia, Eppstein u. s. w.

A. v. Cohausen, der römische Grenzwall in Deutschland. Militärische und technische Beschreibung desselben. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen. Wiesbaden, Kreidel, 1884.

— —, die Erhaltung der Baudenkmäler, besonders der Wehrbauten. Centralblatt der Bauverwaltung IV, 1884, No. 34.

— —, die Saalburg. Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. 29. Jahrg., Febr. 1885.

H. Cros et Ch. Henry, l'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens, histoire et technique. Paris 1884.

Cuno-Gladbach, deutsche Holzbauten v. deutschen Architekten-Verein (Rheingau).

F. W. Cuno, Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses. 5. Lief. Barmen. (Die Wieder pag. 15—44; die Wittgensteiner pag. 44—84.)

Kirche von Dausenau bei Ems. Kunstfreund I, 2, 1885.

G. Dehio und G. v. Bezold, die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Mit Bilderatlas. Stuttgart, Cotta, 1884. (Niederlahnsteiner Kirche.)

J. Dielitz, Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe besonders des Mittelalters und der Neuzeit, gesammelt, alphabetisch geordnet und erläutert. Frankfurt a. M., Rommel, 1884. VIII u. 476 S. 4°. Vgl. Register unter Nassau, Oranien, Sayn.

O. Donner v. Richter, sopra le antiche fornaci da Pentolaco in den Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica LIV, pag. 182—186. Rom 1882, betr. einen antiken Töpferofen von Heddernheim.

K. Draudt, Grafen v. Nühring, Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, pag. 365—454; Anhang: Umfang und Grafen des Nidda-Gaues. Ebenda, pag. 455—480.

Aug. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. 3 Teile. München 1873—1882. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1552. Von nassauischen Grafen kommen vor Graf Philipp und Adolf von N.-Wiesbaden, Philipp von N.-Weilburg, Wilhelm von N.-Dillenburg, Johann von N.-Beilstein, der Prinz Wilh. von Oranien; ausserdem u. a. Friedr. v. Reiffenberg.

H. Ehrenberg, der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Leipzig 1883. In den Hist. Stud. H. 9 (König Adolf u. a. Nassauer).

K. Eubel, die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten aus dem Adels- und Bürgerstande. Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg XVII, pag. 1 sqq. Vgl. u. a. No. 51 v. Walderdorf (1694), No. 66 v. Sickingen (1796).

F. Falk, zu den Marienthaler Drucken. Zeitschrift des Vereins . . . . zu Mainz III, 1883, pag. 319—323.

K. G. Firnhaber, der nassauische Centralstudienfonds nach seiner Entstehung, Zusammensetzung und Verpflichtung, ein Nachtrag zu des Verfassers Schrift: die nassauische Simultanvolksschule. Wiesbaden 1885. 33 S. 8°.

H. Fritz, das Überschwemmungsgebiet an der Grenze des Mittel- und Oberrheins. Petermanns Mitteilungen XXX, 1884, H. 7.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. X: Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. 1883. (Nass. betr. pag. 4, 5; Poststrasse von Frankfurt nach Köln pag. 8; Ztg. pag. 31; Post über den Westerwald pag. 37; Graf v. Nassau pag. 31; Landgraf Georg v. Hessen-Rheinfels pag. 52; pag. 57 Freiherr v. Wallmerod; pag. 59 Johann Martin von den Birghden 1680 nassau-idst. Rat, 1700 Frankfurter Bürgermeister; pag. 61 Druck einer Zeitung in Oberursel 1602, pag. 62 Zeitung an den Fürsten von Nassau, pag. 63 Druck in Höchst; pag. 64 Post auf dem Westerwald 1634 aufgefangen; pag. 77 Greiffenklau zu Vollraths; pag. 79 Dietkirchen; pag. 85 Westerwald; pag. 86 Elz, Walmerod, Dietkirchen, Ober- und Niederselters; pag. 101 hessische Post in den hessen-rheinfels. Landesteilen (Nassau, Dietz, Katzenelnbogen, Ems, Oberlahnstein, Schwalbach), Briefe nach St. Goar, Nastätten, Ems, Braubach, Nassau, Langenschwalbach, Wiesbaden; pag. 106 Fahrpost

über Niederlahnstein, Braubach, Nastätten, Schwalbach, Idstein 1692; pag. 110 hessen-rheinfels. Post in Schwalbach 1677, fürstl. nassauische reitende Post von Idstein 1714; pag. 135 Cours nach Lorch, St. Goarshausen, Lahnstein; pag. 141 nach Dietz, Dillenburg, Siegen, Weilburg, Herborn; pag. 143 Nassau, Ems, Nastätten, Schwalbach, Wiesbaden, Höchst, Rheingau (auch pag. 142); ebenda der Westerwälder Cours: Königstein, Würges, Camberg, Limburg, Selterser Brunnen, Schaumburg, Runkel, Dierdorf, Dietz, Hachenburg etc.; pag. 144 Höchst, Hattersheim, Usingen, Werheim, Bonames; pag. 145 städt. berittene Botenpost zwischen Frankfurt und Köln, Stationen: Königstein, Würges, Dietkirchen, Walmerod; pag. 150 f. hessische Post, u. a. die Orte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und die nassauischen Orte der Umgebung, Idstein, Wiesbaden, Kemel, Nastätten, Schwalbach, Ems, Braubach, Nassau; pag. 154 Churpfälz. Post: Siegen, Dillenburg; pag. 159 Dietzer Bote, Dillenburger Postillon; pag. 160 Idsteiner Bote; pag. 163 Usinger, Wallauer und Wiesbadener Boten: Br. nach Wiesbaden, Katzenelnbogen, Braubach, Ems, die Herrschaft Eppstein; pag. 170 Posttaxe von 1698 für die Kölnische Strasse.

Germania, herausg. von K. Bartsch. 1884, H. 3: S. Widmann, eine Handschrift der Gesta Romanorum in Wiesbaden; L. Bossler, die Ortsnamen von Starkenburg und Rheinhessen (auch mehrere in Nassau vorkommende Namen).

K. Froning, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1884. K. Jügel. XLIV u. 492 S. (H. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte I.) Vgl. Camberg, Cronberg an versch. Orten, Graf v. Diez, Ehrenfels, Kraft von Elkerhausen, Eltville, Ems, Eppstein, Eschborn, Falkenstein, Hallgarten, Ph. v. Hattstein, Hochheim, Höchst, Katzenelnbogen, Kaub, Kirberg, Königstein, Nassau, Reifenberg, Wiesbaden, Weilnau.

A. Genth, Nachtrag zu der Schrift: Geschichte des Kurortes Schwalbach. 3. Aufl. Wiesbaden 1884. 66 S.

Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer I. Mainz 1883—1884. Herausgegeben von Falk, Nick u. Zaun: enthält u. a.: L. M. E. Stoff, die Seligen des Kl. Eberbach im Rheingau. pag. 20—23. — Normalmass an Kirchen pag. 31—32. — J. Zaun, das Territorium des Bistums Limburg, pag. 44—45. — Falk u. Heckmann, die karolingische Säulenbasilika zu Höchst, pag. 46—51. — J. Zaun, die Valentinswallfahrten, pag. 70—71. — (Falk) Marienthaler Druck in Berlin, pag. 83. — Der Glockengiesser von Hachenburg, pag. 121—123.

Ferd. v. Gilsa, zur Ringwallfrage mit bes. Bez. auf Hessen. Mitteilungen des Kasseler Vereins 1883, pag. 72—76.

R. Goecke, zur Geschichte französischer Herrschaft am Rhein 1792, 1793, 1797. I. Die Republikanisierung linksrheinischer nassauischer Landesteile durch die Franzosen. 1792—1793. Forschungen XXV, pag. 29—3321.

J. G. Th. Grässe, Sagenbuch des preussischen Staates. II, pag. 5 u. a. 53 Sagen aus Nassau.

H. Gredy, Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim. Mit einer Ansicht von O. nach Merian und den alten städtischen Siegeln. Aus mehreren hundert bisher unbekannten Urkunden und Schriftstücken und einigen bekannten zusammengestellt. Mainz 1883: Kloster Arnstein und Graf Ludwig von Arnstein, Theodoricus von Hasemanshusin (1297), Beselich, Kaub, Ritter Hans von Cronberg (1482), Diez und Grafen von Diez (1185), Kloster Eberbach, Klöppel von Elkerhausen (Junker Phil. Kuno, † 1598, Anna Dor., † 1597), v. Geispitzheim oft, v. Groenrod (Joh. 1608 Amtmann), Adam v. Hattstein (Amtm. 1580), v. Katzenellenbogen, Kiedrich (Holzschnitzereien Erh. Falkeners), Judith v. Langeln, gen. von Wolf Hermann v. Geispitzheim (1588), Limburg a. L., Joh. Knauff von Rüdesheim (1584).

Otto Freiherr Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser. I. Osterwieck a. H. 1881. (Aachen bis Lyntpurg.)

Grotefend, Cronberg, Burg, Stadt und Geschlecht; Karte v. Rossert s. Frankfurter Taunus-Klub 8.—11. Jahresber. 1883.

Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—1727. Mit Anmerkungen herausgegeben von Ludw. Hirzel. Leipzig 1883.

Haller reiste am 26. April 1725 von Tübingen nach Holland. Von Frankfurt aus bestieg er das Schiff.

pag. 24. „Nachdeme hier (Frankfurt) zwey holländische Kaufleute angetrofen, die eben im Begrief waren zu verreisen, ginge mit denselben den 3. Maji zu Schiffe, den Mayn hinunter, und dem Stättgen Höchst vorbey biss nach Maynz. Hier vereinigen sich diese zwey schöne Flüsse, die mit denen französischen und englischen Wassern sich keines Weges vergleichen lassen.

Maynz ist eine mittelmässige Statt am westlichen Ufer des Rheins. Die Festung habe nicht gesehn, und überhaupt mich nicht aufhalten können, weil gleich selbigen Abend wir auf einem eignen Schiffe nach Cölln fortgereiset, wie wir dann späte zu Elfelden anlangten und die Nacht in diesem kleinen Orte zubrachten; den 4ten und den folgenden Tage kamen wir durch das höchst angenehme Rheingau, einem hüglichten Lande, wodurch der Rhein forteilet. Bingen ist gleich an der Oefnung der Bergen. Die Statt ist klein. Auf einem Eylande im Strome steht der so genannte Mäusethurm, wobey ein gefährlicher Strudel ist, den man aber in der Schweiz keines Nahmens würdigen würde.

St. Goar ist dess Hänselns an denen neu Ankommenden wegen bekannt, wiewohl diese spöttliche Handlung mir niemand zugemuthet [1].

[1] S. Weimarisches Jahrbuch VI, 408 ff.

Gaup, wo ein Schloss im Rheine den Namen Pfalz führet, ist wegen dem Wein sowohl, als St. Johannis Berg, Hochheim u. s. w. berühmt. Unweit Newit (Neuwied) ist ein Schloss, das wohlgebauet, und ziemlich neu, unbewohnet bleibt."

Coblenz etc.

pag. 63. Rhein-Diamant. „Von diesem solte ein Prinz v. Nassau-Saarbrück einen im Ring getragen haben, der dem bekannten Printz Robert so sehr in die Augen geleucht etc."

anssen, die Ackerflur der Dörfer, in den agrarhistorischen Abhandlungen. II. Leipzig 1884, pag. 179—330.

Hatzmann, Altwiesbaden, ein Bildercyklus, nebst Beschreibung. Wiesbaden 1884.

berg, die Soester Fehde. 1882. pag. 95: Gotfried v. Sayn, Domdechant; Heinrich Graf zu Nassau, Domprobst zu Mainz und Probst zu Bonn 1441; Gotfr. v. S. pag. 96, 98; Werner v. Sayn, Probst zu St. Gereon in Köln, pag. 97.

bach, Promemoria betr. St. Goarshausen und die dort. kath. Pfarrkirche. 1884. (Kurze Gesch. des Orts und der Kirche.)

enkel, Mitteilungen aus der musikalischen Vergangenheit Fuldas. Fulda 1882. pag. 10: Pater Placidus Erthel, geb. 14. Jan. 1713, 1744 Pfarrer in Johannisberg im Rheingau; † 1786 17. Okt. Waldhornist. Vgl. Malkmus, Fuldaer Historienbüchl. 1872, No. 16. — pag. 12: Pater Odo Staab, Violinspieler, musik. Schriftsteller, geb. 24. Juni 1745 zu Frauenstein im Rheingau, † 1822 1. Febr. zu Fulda.

enning, das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Mit 64 Holzschnitten. Strassburg, Trübner, 1882. 8°.

orn. Das 300jähr. Jubiläum der Hochschule zu H. Allg. evang.-luth. Kirchenztg. 1884, No. 34 und Neue evang. Kirchenztg. No. 34.

ermann, zur Kritik der Nachrichten über die Attentate von 1819. Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, pag. 571—593.

on, On the Pfahlgraben and Saalburg Camp in Germany, in Relation to the Roman Wall and Camps in Northumberland. Archaelogical Journal 1884, No. 162.

as Hodgkin, the Pfahlgraben, an essay towards a description of the barrier of the Roman empire between the Danube and the Rhine. Reprinted from the Archaeologia Aeliana by permission of the society of antiquaries, Newcastle-on-Tyne. Newcastle-on-Tyne 1882. 8°. 89 S.

ffmeister, Historisch-genealog. Handbuch über alle Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont seit 1228. Kassel 1883. (Elisabeth, Gemahlin d. Grafen Johann v. Nassau-Hadamar vor 1331, pag. 8; Margarethe v. Nassau-Wiesb., Gemahlin Heinrichs VII. v. Waldeck, ca. 1400, pag. 17; Johanna v. Nassau-Dillenburg, Gemahlin Philipps I., † 1469, pag. 20; Anastasia v. Runkel, ca. 1500, pag. 21; Magdalene v. Waldeck, Gemahlin des Grafen Johann d. M. v. Nass.-Dill. (N.-Siegen) 1581, pag. 27; Graf

Ernst v. Sayn. Grafen v. Leiningen pag. 59 ff. Wilhelmine Christine v. Nassau-Siegen, Gemahlin Josias II. v. Waldeck-Wildungen, † 1707, pag. 63; Melander pag. 87).

H. — Der Schultheiss und Organist Johann Georg Hofmann zu Rauenthal (Der Überfall von Schlangenbad 1709). Rheingauer Bürgerfreund 1884, No. 44, 1. Juni.

K. Höfler, Krit. Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipps des Schönen, Erzherzogs von Österreich, Herzogs von Burgund, Königs von Castilien. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CIV, pag. 169 ff.

Dr. K. Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 6. H. 1884. Sayn, Siegen, Fr. Brenner; Brömser, Vicedom im Rheingau (1415), Eberh. v. Eppstein; Eberbach, v. Frauenstein, v. Cronenberg, v. Hadamar, v. Hatzfeld, Katzenelnbogen; Lahnstein, Limburg, Nassau-Siegen (Graf Otto II., Joh. Adolf), Nassau-Dietz, Rüdesheim. S. unter Korth.

R. Hoeniger, der Rotulus der Stadt Andernach 1173—1256. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh., 42. H., 1884. Thirricus de Himmighofen pag. 146; Embrico miles de Lahnstein, Irmentrudis 33, 62, 152; dom. Joh. de Lahnstein 130; Henricus de Molsberg 20; Rommersdorf, Heinr. de Speie etc.

Holder-Egger, Handschriften der Königl. Bibliothek zu München. N. Archiv IX, pag. 389, No. 324, mbr. s. XIII. F. 2. Gebenos speculum fut. secul. f. 82. Symonis epistola de b. Elisabeth de Sconaugia f. 83. Eiusdem Elisabeth visiones pag. 395. 4696, s. XV. Gebeno. 5319 Hildegardis visiones u. epistolae; pag. 541 ff. No. 14566, s. XV. Gebeno. No. 22253 Elisabeth Scon. etc.

W. L. Holland, Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen; gedr. für den literarischen Verein in Stuttgart. Tübingen 1884.

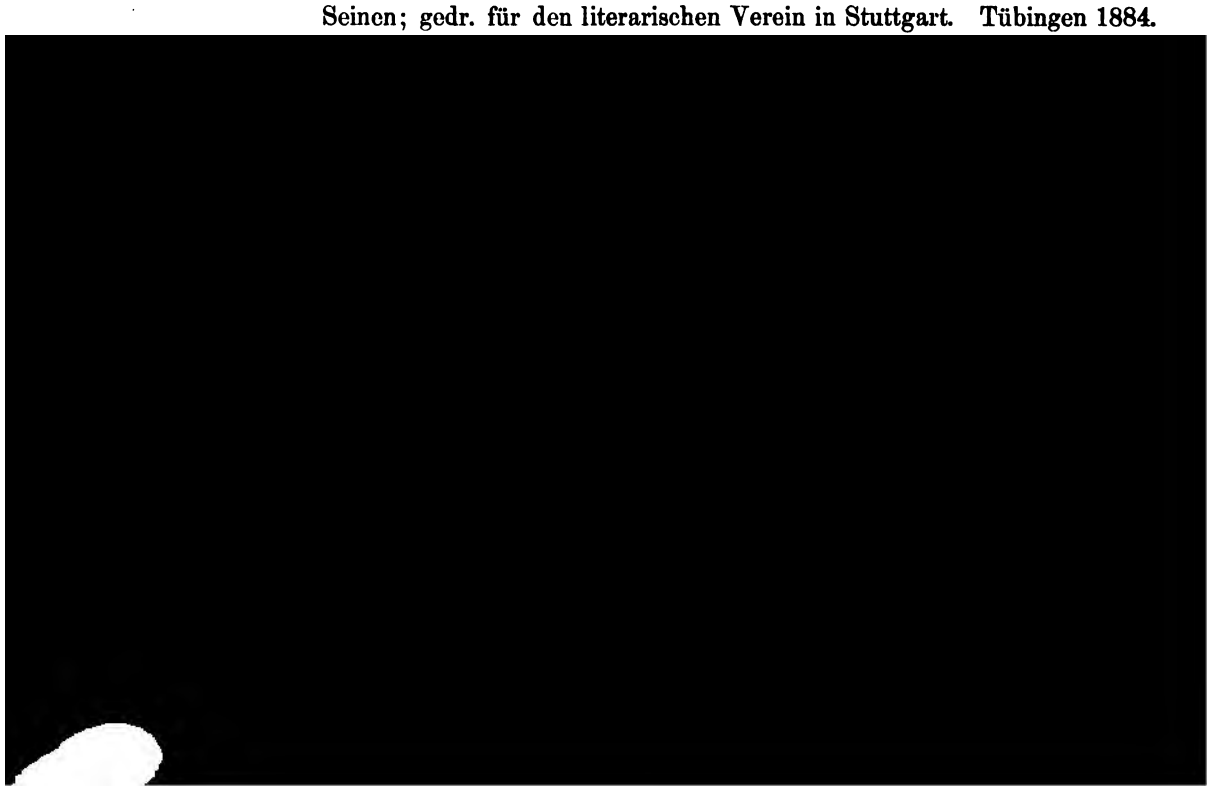

de Staël, J. H. Voss und vielen Anderen. Auswahl aus dem handschriftlichen Nachlasse des Ch. de Villers. Zweite verm. Ausg. Hamburg, O. Meissner, 1883. Görres, 1. Aug. 1808, äusserst scharfes Urteil über Jacob Fidelis Ackermann, geb. zu Rüdesheim 1765, gest. 28. Okt. 1815 als Professor der Medizin in Heidelberg, pag. 79 u. 80.

Balth. Kaltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Aus den Quellen bearb. Prag 1882. 8°. IX. 198 S.

A. Kaufmann, Nachträge zu den Quellenangaben und Bemerkungen zu K. Simrocks Rheinsagen. Annalen des hist. Ver. f. den Niederrhein H. 41, 1884. (Hohlenfels, Bornhofen, Bingen, Nothgottes).

W. Keim, die Diasporagemeinde Kamberg und ihre Geschichte seit der Reformation. Dillenburg, A. Bilger, 1884. 16°. 30 S.

L. Keller, die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen I (1555—1585). Publik. aus den pr. Staatsarch. IX. Leipzig 1881. Joh. v. Nassau.

— —, die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhange dargestellt. Leipzig, Hirzel, 1885. pag. 236: a. 1516 bestätigt Graf Johann von Nassau die Gerechtsame, welche seine Voreltern der Hütte „zum h. Kreuze“ in Siegen gegeben hatten; Kronberg pag. 382, 388.

O. Keller, noch ein Wort über die Eigelsteine. Allgem. Ztg. 1882, Beilage No. 190.

Körber, die Lehrer des Gymnasiums (zu Fulda) von 1835—1885. Programm d. Gymn. zu Fulda, Ostern 1885. pag. 1—25. Fulda 1885. 4°. Vgl. No. 15 N. Bach, No. 23 K. Schwartz u. a.

L. Korth, das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Reg. II, K. Keller, die stadtköln. Kopienbücher II, 1373—1401 und K. Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 1883, 4. H. u. a.: Adolf König pag. 28—30; Abt Rorich von Arnstein, betr. d. Kl. Beselich 1299, pag. 39; Beselich auch pag. 16; Kl. Erbach pag. 107—110 (Weinaccise); Graf Phil. v. Falkenstein, Herr zu Münzenberg, pag. 64, 67, 92; Herm. v. Hadamar 1292, pag. 30; Sywart v. Hadamar, Schultheiss zu Andernach 1397, pag. 65, 70; Heinr. v. Helfenstein u. Herm. Brüder 1297, pag. 36; Herren von Heppenheft 13; Grafen von Katzenellenbogen: Diether pag. 15; Gem. Margar. pag. 5, 15 (1276—1285), Wilhelm pag. 15, Diether IV., 1300, pag. 43, Eberhard pag. 67, 94, 102, Diether 1399, pag. 93, 97, 98; Friedr. v. Sassenhusen, Burggr. in Königstein 1397, pag. 69, 70, 93; Ritter Frank v. Kronberg pag. 69—71, 82; Lahnstein 1301, Zollfreiheit Kölns zu L. pag. 44, 107, 108; Mainz pag. 45, 61, 64, 66, 74—76, 90, 104, 106—109; Erzbischöfe: Gerhard II. pag. 46, Johann II. v. Nassau pag. 64, 75, 76, 85, 87, 88, 90, 96, 102, 105, 106, 108—110; Domkapitel pag. 66; Johanniterkomtur Herm. pag. 30; S. Stephan: Schulmeister Gerlach 88, Mallendar, Heinz v. M. pag. 90, Manderscheid pag. 23, 93. — Grafen von Nassau: Otto I. und sein

Erstgeborner Heinrich 1288, pag. 22; Johann I. v. N.-Dill. pag. 54, 74, 101; Heinrich II. (Beilstein) pag. 88, 89, 97; Gem. Kathar. v. Randerath 98; Adolf (Diez) 103; Hof zu Obertiefenbach geschenkt an Kl. Beselich v. d. Witwe Gisela v. Schönborn 1286; Siegel d. Gr. Gerhard IV. v. Diez pag. 16; Wigand, Landschreiber im Rheingau 1400, pag. 104; Rhein-Kurfürsten 102; Rhense 15 u. s. w.

L. Korth, das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten in Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv von Köln, herausgegeben von Dr. K. Höhlbaum 5. H. 1884: König Adolf. — Siegfr. v. Hademal (Hadamar). — Limburg: Propst Joh. v. Molsberg. — Marienstadt, Abt Wigand. — Hartrad VIII. v. Merenberg. — Ritter Giso I. u. II. v. Molsberg. — Gr. Joh. I. v. Nassau-Dillenburg.

K. Lamprecht, Wirtschaft und Recht der Franken zur Zeit der Volksrechte. Raumers hist. Taschenb. VI, 2, 1883, pag. 41—91.

— —, zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte. (Zu Caes. b. g. IV, 1; VI, 22. Tac. Germ. 26.) (Strabo und Posidonius als Quellen zur deutschen Geschichte mit Karte. Ztschr. d. Berg. Geschwar. XVI. Bd. Ebenda: die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, spec. am Niederrhein. Ebenda: Rec. v. J. Meyer, die drei Zelgen; pag 201 über das Wort „Esch". Vgl. Eschbach in Nassau.

Bernh. Lehmann, das Volk der Sueben v. Cäsar bis Tacitus. Ein Beitrag zur Ethnographie der germanischen Urzeit. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1883. 22 S.

Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg, Beschreibung und Geschichte der Burg Neu-Leiningen. Mit 2 Tafeln. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XI, 1883, pag. 65—99.

Lent, die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle des Jahres 1881 in den Kreisen der Prov. Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland etc. — Nachweisung über Krankenaufnahme und Bestand in den Krankenhäusern aus 54 Städten der Prov. Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau pro Monat Aug. u. Sept. 1883. — Sterblichkeitsstatistik ders. Prof. f. dies. Zeit in Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege v. Finkelnburg u. Lent, 2. Jahrg., 10. u. 11. H., 1883.

A. von der Linde, die akademische Bibliothek zu Herborn. Rhein. Kur. 1883, 16. Dez., No. 296, 1. Ausg. — Neu. Anz. f. Bibliogr. v. Petzholdt, 45. Jahrg., 1884.

— —, die Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Centralblatt f. Bibliothekwesen v. O. Hartwig und A. Scholz 1884, pag. 46—55; vgl. Rhenus II.

— —, Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. Das Breviarium Moguntinum. Wiesbaden, Feller & Gecks, 1884.

Locher, die Herren von Neuneck. Mitteilungen des Ver. f. G. u. A. in Hohenzollern XVII, 1883/84, pag. 59 ff. u. a.: Alexander von Neuneck, Kommandant zu Koblenz 1636, 1637 Quart. zu Montabaur u. a. pag. 81 ff. 1642: Philipp von Erbach im Rheingau, Regimentskaplan b. Alexander, pag. 85.

h. Lohmeyer, n. Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen, in Herrigs Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Litteraturen. 1883, LXX, 3. u. 4. H., pag. 356, 401, 438. Main (moina). pag. 369 Aumenau; Ems a. d. Lahn; Fl. Ems b. Eschhofen; pag. 372 Michlen; pag. 380 Use, Usingen; pag. 381 Ursel, Nidda; pag. 392 Wiesbaden von Flussn. Wisibada (=Wiesbüde), büde = Bada, Bota, jetzt Bode; pag. 397 Rhein, desgl. 401; pag. 403 Nidder; pag. 405 Wersbach; pag. 408 Nidda; pag. 437 Dies b. Nassau.

orich, wie iunge fursten vnd grosser herrnn kinder rechtschaffen instituirt vnd unterwisen . . . mögen werden, ausz trefflichen Authoribus auffs kurtzest gezogen . . . Authore Reinhardo Lorichio Hadamario. Anno 1537. Mit Einleitung von A. Israel und sprachlichen Erläuterungen von G. Kiessling, Oberlehrer am K. Seminare in Löbau i. S. Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten, herausgegeben von August Israel, Seminardirektor in Zschopau und Dr. phil. Johannes Müller, Seminaroberlehrer in Plauen. Heft 11. Zschopau, Verlag von F. A. Raschke, 1884.

Kl. Marienkalender f. 1884, her. v. L. Gemminger. Regensburg b. Pustet. (Enth. eine Lebensskizze v. Emilie Scipp, geb. 1827, † 1853, führte den Unterricht im Häkeln und Filetstricken in den Feldbergorten ein. pag. 92 ff. — Legende: die Gründerin von Bornhofen pag. 98 ff.).

V. Mathaei, Einhards Translatio SS. Marcellini et Petri in kulturgeschichtlicher Beziehung. I. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Laubach. 1884.

L. Maurer, zum dreihundertjährigen Gedächtnis der hohen Schule Johannea zu Herborn. Ein kurzer Überblick der Geschichte. Herborn 1884.

. Maurer, der Elisab. v. Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle. Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der K. bayr. Akademie der Wissensch. 1883, III, pag. 401—423.

lehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. 7. Abth. Herausg. von der Pollichia, Leipzig.

L. Menzel, Geschichte von Nassau II. Wiesbaden 1884 (der Schliephake-Menzelschen Geschichte VI. Band oder XI.—XII. Halbband).

Th. Mommsen, die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Hermes 1884, III u. IV, pag. 213, über die Auxilien in beiden Germanien. pag. 227 Idsteiner Inschr. Bramb. 1548 (vergl. Hermes XVI, pag. 490 und Annalen VI, pag. 34. pag. 316 die keltischen Pagi. — cf. J. Rosenstein).

Alb. Müller, Studien zur Lehre von der Bewaffnung der römischen Legionen. Gebrauch des Lederpanzers oder Metallpanzers, betr. Wiesb. Grabstein. Philologus 1881, pag. 122 ff.

H. Müller, Jos. Imhofs hessische Chronik. Z. f. preussische Geschichte und Landeskunde XVIII (1881), pag. 390—470.

K. W. Müller, die Zerstörung des Schlosses Dillenburg, ein Denkmal deutscher Reichsohnmacht. Vortrag. Dillenburg 1884.

v. Mülverstedt, die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungs-Distrikten des deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder. Aufs. in Zeitschr. des histor. Vereins für den Regier.-Bezirk Marienwerder, 8. Heft, 1883. (Deutschordens-Komthure aus rheinischen und nassauischen Adelsgeschlechtern: v. Stockheim, Cronenberg, v. Königstein, v. Eltz, Lorch, v. Sayn, v. Selbach, Brendel v. Homburg, Breder v. Hohenstein u. A.)

Das Nationaldenkmal und seine Enthüllung im Herbst 1883 rief eine reiche Litteratur hervor, z. B. Allg. Militär-Zeitung, 58. Jahrg., 1883, No. 76—79. Deutsche Bauzeitung 1883, No. 83, 84. Die Grenzboten XLII, No. 40 u. 41 u. s. w.

(A. Nebe), dem Andenken des in Gott ruhenden Dr. th. Ludw. Wilh. Wilhelmi, General-Superintendent und evangelischer Landesbischof zu Wiesbaden. Wiesbaden, Niedner, 1883. 24 S.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, VIII, 1883: kleine Mitteilungen aus Wiesbadener Handschriften von Dr. Widmann pag. 176—180; über ein Falkensteiner Copialbuch in deutscher Sprache von Dr. Sauer pag. 181—183; Nachträge zu den Regesten Karls IV. von Lindner (pag. 269 Brechen Stadt; pag. 272 Graf Johann von Saarbrücken; pag. 277 Ritter Konrad von Rüdesheim; pag. 278 Graf Johann von Nassau); die germanischen Leibwächter der römischen Kaiser von Th. Mommsen pag. 349—351. IX, 1884: Nachträge zu den Regesten Karls IV. von M. Bär (pag. 217 Graf Adolf, Geleit zu Limburg); Briefe des Freiherrn v. Stein an N. F. v. Mülinen, mitgeteilt von Stern, pag. 259—268; Mitteilungen aus Wiesbadener Handschriften von Dr. Widmann pag. 225—234. X, 1885: drei ungedruckte Kaiserurkunden (darunter eine von König Adolf vom 12. Juni 1295) pag. 400.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertümer von Dr. Ermisch.

v. Poschinger, Preussen im Bundestage 1851—1859 etc. III. Leipzig 1852. Vgl. das Register unter Adolf, Dungern u. s. w.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1883, 3 u. 4, pag. 17—24: Schenk zu Schweinsberg, Mitteilungen aus der Geschichte der Wisperthalburgen; pag. 24—29: Fr. Kofler, zwei Urkunden zur Geschichte der Burg Rheinberg.

L. Quidde, der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluss der Heidelberger Stallung. Stuttgart, Cotta, 1884. 237 S. 8°. cf. pag. 29 Eltville; pag. 66, 71, 196 Höchst; pag. 216 Konrad von Kleberg; pag. 29 und öfter Erzbischof Adolf von Mainz; pag. 6, 143 und öfter Habel'sche Sammlung zu München; pag. 67 Graf Ruprecht von Nassau; pag. 216—220 und öfter Preise; pag. 175 und öfter Münzwesen.

J. M. Raich, Briefe von und an W. Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz 1879. pag. 20: sein Vater † 30. Juli 1832 zu Ems; Nassau pag. 231; Nass. Gesandter Hendel in Rom pag. 259; Dr. Mischler, Prof. der Nationalökonomie in Prag, zu Wiesbaden 1864, pag. 299.

H. A. Reuland, Karigers Abenteuer im Rheinlande. Eine wahre Geschichte. Nassauer Bote 1884.

Deutsche Reichstags-Akten (VIII) unter Sigmund, Abtlg. II, 1421—1426, herausgegeben von Dr. Keller. Gotha 1883: Grafen von Nassau, von denen Graf Adolf und Philipp kaiserliche Räte waren, Herrn zu Eppenstein, Grafen zu Isenburg, Grafen von Katzenellenbogen, Herr von Runkel, Graf von Sayn, Eltville, Höchst, Lahnstein.

Fr. Heinr. Reusch, der Index der verbotnen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Litteraturgeschichte I, 1883. 624 S. Barth. Usingen pag. 247; Wilh. Nesen pag. 278, 291; Gerardus Lorichius, Pfarrer zu Hadamar, Reinhard Lorich, Johann Lorich pag. 358, 467.

K. Reuter, Erinnerung an Andr. Jos. Hofmann, Präsidenten des rheinisch-deutschen National-Konvents. 1793. (Wiesbaden 1884.) 18 S.

— —, die Römer im Mattiakerlande. Mit 2 Tafeln v. O.-B.-R. Hoffmann. Wiesbaden 1884. 50 S.

Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins, in Verbindung mit auswärtigen Forschern herausgegeben vom Lahnsteiner Altertumsverein unter der verantwortlichen Redaktion des zeitigen Vorsitzenden G. Zülch. I, 1883. II, 1884. Oberlahnstein. 4°.

Ulrich v. Richental, Chronik des Constanzer Concils, herausgegeben von M. R. Buck. Tübingen 1882. Lit. Verein in Stuttgart N. 158: Erzbischof Joh. v. Mainz; Grafen von Nassau und Katzenellenbogen; Reinh. von Westerburg, Konr. v. Rüdesheim.

A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, II. Bd.: der Pietismus in der lutherischen Kirche des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, erste Abteilung. Bonn, Marcus, 1884. Vgl. pag. 431 u. flgde. Aeg. Chr. Hellmund; pag. 490 L. F. F. Lehr; pag. 323 J. Chr. Lange; pag. 387 J. D. Herrnschmidt u. s. w.

Chr. Roder, Heinr. Hugs Villinger Chronik von 1495—1533. Lit. Verein zu Stuttgart, No. 164, 1884. 276 pag. Vgl. pag. 189—190 Graf (Heinrich) von Nassau in Bologna 1529; pag. 187 Philibert von Oranien (1529).

R. Röhricht u. H. Meissner, deutsche Pilgerreisen nach d. hl. Lande her. u. erl. v. . . .... Berlin, Weidmann, 1880. No. 3: Reise eines Girnand v. Schwalbach 1440. No. 8: Reiseinstruktion des Bernhard von Breytenbach für den jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg.

J. Rosenstein, die germanische Leibwache der julisch-claudischen Kaiser. Forschungen zur deutschen Geschichte. XXIV, pag. 371—415.

F. W. E. Roth, die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach den Original-Handschriften herausgegeben. Mit historischem Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau. Ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte. 8°. Brünn 1884. CXXVIII + 359 + LII S.

— —, Geschichte und historische Topographie der Stadt Wiesbaden im Mittelalter und der Neuzeit. Wiesbaden, Limbarth, 1883. 8°.

Eug. Sachsse, Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden, Niedner, 1884. 382 S. Vgl. namentlich Kap. XII, Horch, Dilthey, die butlarische Rotte; Joh. H. Horb in L.-Schwalbach.

(W.) Sauer, Regesten zur Geschichte der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes 1461—1476. Z. des Vereins . . . in Mainz. III, 2 u. 3, 1883, pag. 273—283.

— —, Nassauisches Urkundenbuch I, 1: die Urkunden des chemals kurmainzischen Gebiets einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amtes Kaub. Mit 2 Siegeltafeln. Wiesbaden, Jul. Niedner, 1885. XXXIV, 400 S.

v. Erasm. Alberus in No. 53; desgl. 453: Ein new Lied von der belegerung der werden Stadt Megdeburg, 1551; No. 194, pag. 491: Molidinario (Mülner), Johanni, herbornensi pertinet presens codex quem propria manu scripsit Anno salutis 1546 (dessen eigenhändig geschriebenes Meistergesangbuch), 188 Bll. Pgtbd. 4°. Bl. 188' Diss buch ist vollendt worden Montags nach assumpcionis Marie den 16ᵗᵉ augusti Anno 1546, H. v. Herborn. No. 203, pag. 494: Abschriften altdeutscher Gedichte aus Gottscheds Besitz. 18 pag., 83 Bll.: Bl. 78—83 Vetus carmen Germanicum aut potius fragmentum veteris carminis de proelio inter Albertum austriacum et Adolphum nassovicum. Anfang: Man sagt hye enphor chunig der Römer. Ende: Seind er fron ern chron trait.

Th. Schüler setzte die populären Mitteilungen über Wiesbaden und dann über andere Orte auf Grund archivalischer Akten im Wiesbadener Tagblatt fort.

O. Schünemann, de cohortibus Romanorum auxiliariis. Pars altera ad Hassenkampii dissertationem Gottingensem a. 1869. Diss. Hall. 1883. (Enth. die Cohorten, deren Namen mit den Buchstaben M—T beginnen.)

K. Schwartz, Allgemeine Encyklopädie von Ersch und Gruber II, Bd. XXXIII: Karl August von Nassau-Weilburg, Karl Christian von Nassau-Weilburg, Karl von Nassau-Usingen, Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken; XXXV: Kehrein.

B. Spiess, Luthers Beziehungen zu Nassau. Rhein. Kurier 1883, No. 260, und besonders abgedruckt in erweiterter Form Frankfurt a. M. 1884. 30 S. 8°.

Stammler, das Recht des Breitenbacher Grundes. Breslau 1882. VIII. 143 S. 8°.

A. Stern, Briefe des Freiherrn vom Stein an N. F. v. Mülinen. N. Arch. IX, pag. 257—268.

W. Stern, Münzfunde in Hessen. Mitteilungen des Vereins zu Kassel (pag. 96: vier Schüsselpfennige des Grafen Albrecht zu Nassau-Weilburg, 1559—1593, s. a. mit Buchstabe A.)

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges V. Die Politik Bayerns 1591—1607, 2. Hälfte, bearbeitet von Fel. Stieve. München 1883. VI, 984 S.; p. 105, 745; Johann v. N. pag. 170 (1600 Speier), 216, 241, 450/51 (1598/9 Frankfurt), 462, 465, 467 (1599 Graf Wilhelm Ludwig an Johann), 478, 534, Speier 1599, 885, 892.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, redig. von P. Maurus Kinter. Würzburg u. Wien. IV, 1883. I, pag. 389—397 F. W. E. Roth, Beiträge zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt; ders. pag. 357—376 Seelbuch von Kl. Schönau; II, pag. 168—175 ders. Abt Conrad Rodenberg zu Johannisberg; V, 1, pag. 61 P. Jakob Wichner, eine Admonter Totenrotel des XV. Jahrh. Vgl. V, 2, pag. 42: Eberbach, pag. 44: Gronau, Tiefenthal, Johannisberg, Schönau.

Gust. Toepke, die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. I. Teil. Heidelberg 1884.

E. Freiherr v. Tröltsch, Fundstatistik der röm. Metallzeit im Rheingebiete. Mit zahlr. Abbild. und 6 Karten in Farbendruck. Stuttgart 1884.

J. B. Troxler, die Regel des hl. Benedikt. Im deutschen Originaltext einer Engelberger Handschr. d. XIII. s. Geschichtsfreund, Einsiedeln 1884, XXXIX.

Heinr. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart, Cotta, 1884.

Jos. Vaders, de alis exercitus Romani quales erant imperatorum temporibus. quaestionis epigraph. pars prior. Diss. Halle 1883.

A. A. Vorsterman van Oyen, het vorstenhuis Oranje-Nassau van de vroeste tijden tot heden. Leiden en Utrecht 1882. 4°. Mit vielen Siegeln und Abbildungen.

R. Virchow, Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte. 1883, pag. 54: Pferdeschädel als Schlitten. pag. 72 ff.: eine neue Mikrocephalen-Familie in Eschbach bei Usingen; pag. 95: Zinnerner Teller des Wiesb. Mus. aus fränk. Grab; pag. 145: Kröte im Wiesb. Mus.; pag. 212 ff.: vorröm., röm. und fränk. Kulturüberreste in der Rheinprov. (Gefäss aus einem Grabhügel des Hebenkies bei Wiesb.); pag. 267: prähist. Wohnstätten bei Holzhausen v. d. Höhe; pag. 554: Steingerätfunde aus Vilbel, Heddernheim (ein Jadnit-Beil).

Th. Vuy, Geschichte des Trechirgaues und von Oberwesel. Mit einer Karte, 16 Holzschnitten und einem Urkundenanhang. Leipzig, Ernst Günthers Verlag, 1885.

Wiesbadener Tagblatt 1884, No. 53 u. 54: die Nassauische Länderschiftung, ein hundertjähriges Gedenkblatt, nach einem Artikel in Schlözers Staatsanzeiger vom Mai 1783 von J. F. E(berhard).

Fr. X. v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. 2 Teile. 1882. Erzbischof Daniel (Brendel) v. Mainz. — Student 1585/86: Valent. Fulnius Idsteinianus Nassovianus, d., Logicus (18. Oktober 1585); Bischöfe Franz v. Hatzfeld, Johann Philipp v. Schönborn, Joh. Phil. II. v. Greiffen-

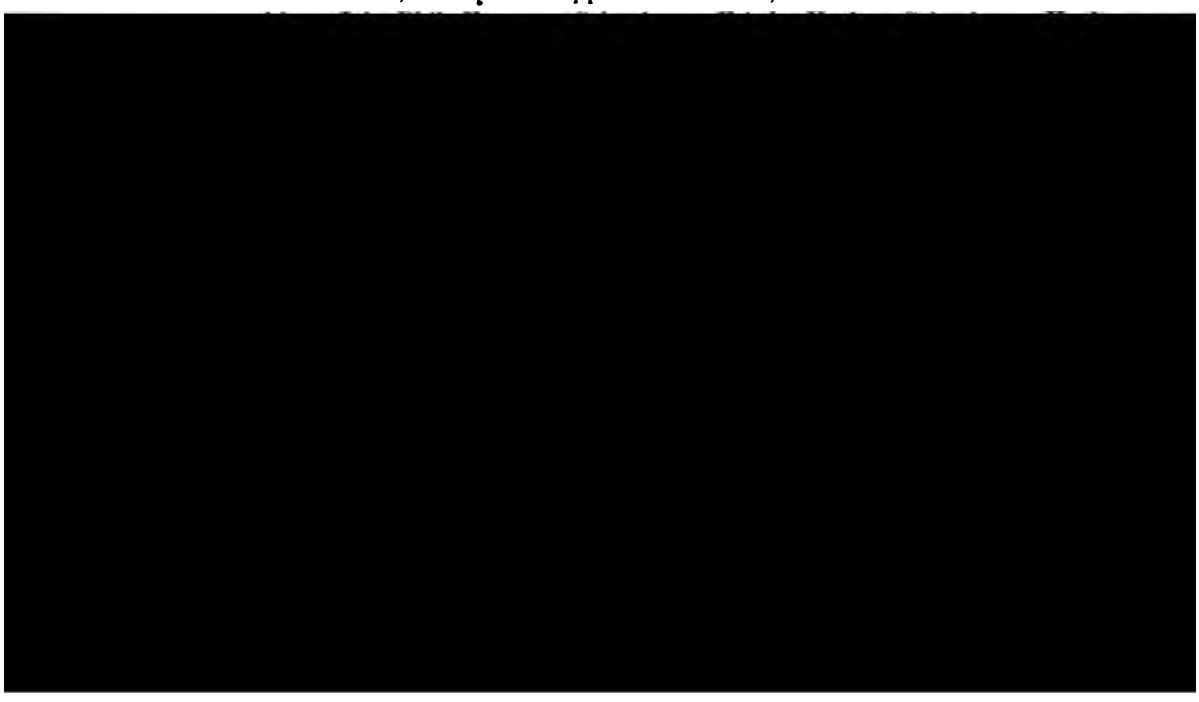

ilhelmi, Mitteilungen aus der Geschichte der Gemeinde Braubach. Oberlahnstein 1884. 50 S.
örner und M. Heckmann, Orts- und Landesbefestigungen des MA. mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Mainz, Frey, 1884.
yss, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. 1300—1359. II. Leipzig 1884 (enthielt vieles auf Nassau Bezügliche).
andlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXXVI (28 N. F.), 1882. pag. 29 Rektor des evang. Gymnasii poetici: (M. Otto Gryphius (1587—1612) zu St. Goar 1561 geb, (daselbst die weiteren biogr. Notizen. † zu Tübingen 26. Okt. 1612. Dichter von Virgilii-Centones (Regensburg 1593). Ein Exempl. hier auf der Landesbibl.). Joh. Phil. Ostertag Rektor in R. (1716—1801), am 30. Mai 1734 zu Idstein geb., 1755 Conrektor in Weilburg, s. pag. 36, 37, 45.
eitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXVI, 1883: Abt Thomas u. Hanne (1385) von Bleidenstatt pag. 427; Braubach (Hofhaltung der Landgräfin-Witwe Anna Elisabeth von Hessen 1584) pag. 150; Brief des Landgrafen Wilhelm an Anna Elisabeth (1584) pag. 163; Dachsenhausen (1584) pag. 165; Ems (hess. Bauschreiber 1584) pag. 165; Heinrich (Hanne) v. Geroltstein, Abt zu Bleidenstatt (1385) pag. 427; Cune von Gisenheim (1385) pag. 428; Idstein (1385) pag. 427; Eberhard v. Katzenellenbogen (1275) pag. 292; Graf Adolf und Gerlach von Nassau (1354) pag. 427; Graf Adolf (1497) pag. 51.
schrift des Aachener Geschichtsvereins V, 3, 4. 1883. S. Hermann Rossel von Wiesbaden † in Berlin 1846. Dichter.

II.

Weistum vom Lindauer Gericht. 1375. 1409.

Mitgeteilt von

Prof. F. Otto.

Das nachfolgende Weistum ist einer alten Abschrift der Urkunde vom 21. Juli beigefügt, durch welche Graf Phil. Ludw. von Hanau Irrungen zwischen pp von Lindau und den Dörfern Walluf und Neudorf schlichtet und welche Both, fontes II, pag. 303 sqq., aber ohne das Weistum, abgedruckt ist; in s Weistümern IV, pag. 570 findet sich ein ähnliches und im Ganzen vollgeres Weistum von 1304, dem jedoch einiges aus unserem Exemplar fehlt,

nämlich der Schluss „Belohnung der Schöffen"; da derselbe die Namen der im Lindauer Gericht begüterten geistlichen und weltlichen Herren angiebt, so erscheint der Abdruck gerechtfertigt. Die Abschrift, welcher unser Text entnommen ist, befindet sich im Archiv des Vereins als Geschenk des Herrn Major a. D. Lindpaintner.

Das Lindauer Gericht.

Weistum von 1375 und 1409.

Dieser nachgeschriebener Lindawischer beweystumb wirdt beeden Gemeinden viermal im Jahr vorgelesen und erkennen die schöffen mit Uhrthel und geben beyde gemeinde ein halb Viertel wein [1]).

Der Junckher von Lindau Herlichkeitt und Gerechtigkeit weyst man vom Rein in die Walluff, die Walluff aussen in die Rechtenbach, die Rechtenbach aussen in die Schiersteiner gemark hero in den Rein, dass die von Lindau die öberste Richter sein. Weiters weyst man jedes Hausgesess in Walluff in Nawendorff ein Fastnachthun und Ihrem Faidt drey Hlr. Axtgelt. Furters weyst man Ihnen in der Ernde ein Tag ein Vorschnidt, im Herbst ein Tag ein Vorlass und wan man im waldt ein gemein Haugk ausgibt, ein tag ein vorhaugk. Letzlich weyst man sie gemeine Leuth die gemeinschafft also zu halten, ein gemeindt Pfarrherr, ein gemein Thauff, ein gemein glöckner, gemeine schützen, gemeine Hirtten, auch jenseit und dortseit ein gantz Heyngeräth zu haben nicht ausgeschieden.

Die vier bestimpte Dingktag:

Der Erste Dinstags nach dem achtzehnten Tag;
Der ander Dinstags nach ostern;
Der dritte Dinstags nach Joannis;
Der vierte Dinstags nach Michaelis.

III.

Archivalische Mitteilungen.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Staats-Archivar zu Wiesbaden.

---

1. Liber reddituum sancti Florini. Bruchstück eines Güterverzeichnisses des Klosters Schönau saec. XII. — 2. Aufzeichnung über die Zehntberechtigung des Stifts S. Peter zu Mainz zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim saec. XIII. — 3. Zinsregister der Herrschaft Eppenstein saec. XIII. — 4. Verzeichnisse der Güter des Klosters Tiefenthal zu Wicker und Hochheim saec. XIII. — 5. Zinsregister des Stifts S. Johann zu Mainz zu Medenbach und Wicker saec. XIII. — 6. Das Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu Nied saec. XIII. — 7. Rechnung des Sieglers des Erzb. Peter von Mainz 1312—1319. — 8. Rechnung des Vicedoms im Rheingau 1317, 1318. — 9. Das Weistum des Rheingaus. — 10. Geschichtliches aus Zollrechnungen von Oberlahnstein und Höchst und den Rechnungen der Kellerei Eltville vor dem Jahre 1500. — 11. Aus dem jüngeren Bleidenstatter Nekrologium (saec. XV.) zu Würzburg.

1. Liber reddituum sancti Florini.

Der Liber reddituum des Klosters Schönau saec. XII ist mit Ausnahme des den Umschlag bildenden Doppelblattes vollständig zu Grunde gegangen. Ich fand dieses Blatt als Umschlag um eine spätere Rechnung geheftet, hierbei ist dasselbe überall beschnitten, sodass die Grösse der Handschrift nicht mehr zu bestimmen ist. Soweit erhalten, ist die Seite des Doppelblattes 21 cm hoch und 18 cm breit, das zweite Blatt ist an der Längsseite stärker beschnitten, aus der Längsseite des ersten ein grösseres Stück ausgeschnitten.

Die erste sonst unbeschriebene Seite des Doppelblattes hat den oben angegebenen Titel des Buches von einer Hand saec. XII. Auf der zweiten, inneren Seite beginnt sofort der Text, wie das erhaltene Bruchstück der Einleitung zeigt. Der Inhalt dieser Seite ist nachstehend abgedruckt; die einzelnen Zeilen sind im Drucke der Deutlichkeit wegen, besonders um die durch die Beschädigungen verursachten Verstümmelungen hervortreten zu lassen, durch Querstriche abgeteilt. Das Ganze ist von schöner Hand saec. XII geschrieben, die Zusätze von anderer gleichzeitiger Hand.

pag. 3, leider stark beschnitten, enthält Abschriften zweier Urkunden, über welche an anderer Stelle Genaueres. Beide Abschriften sind von zwei anderen Händen saec. XII.

pag. 4 enthält die fast völlig verblasste und nur mit Hülfe von Reagentien lesbare Abschrift einer mit Genehmigung des Erzbischofs Adelbero von Trier erfolgten Schenkung; auch über diese wird an anderer Stelle Näheres mitgetheilt werden.

Fol. 2. ordinata subscripsimus, ut fratribus nostris ista legentibus pateat, quid ex singulorum || mansorum capiant reditibus. In Strůtte XVI. hůbę, insuper quod nostrę subiacet || culturę, quod vulgariter nuncupatur vorvverc. Bernhard V. sol. Beringer [a]) || ... dewin [b]) V. sol. Ello [c]). Heizel V. sol. Guinzechin unc. Reginhelm || . sol. Imma [d]). Adelbret II[as] unc. Heizel II. unc. Engelman II unc. || .... Nehtre II. unc. Růger [e]). Arnolt IIII. sol. Hizela [f]). Bertha. || ..... rt XXX. den. Adelger XXX. den. Guinzechin II. || ..... unc. Werinhere. Dienleich V. sol. tota summa || ..... IIII den. minus. [Heremannus de area una VI. den. Ůla VI. den. Gerbraht VI. den.] [g]) || ..... II hube et dimidia. Ebbo [h]). Heizel I. unc. Walbret. || ..... unc. Richvvin II. unc. Reginhart III. sol. || ..... eizel [i]). Adelbret II unc. Wicnant I unc. || ..... zman I sol. Gerhart [k]). Bernhart. I. unc. || ..... Wolfram I unc. Herrat XX. [l]) den. Regen || ..... arcę XXXVIII den. Adelbertus de molendino VI. den. || ..... IIII. sol. et VI. den.[m]) Insuper quod nostre ibidem subiacet culturę. || .. X. hubę, quarum tres nostro excoluntur aratro, tres ce || .... tris nostri Adelbonis, reliqui vero talibus nobis respondent reditibus || . ofl. I. unc. Rudevvin II. unc. Weizel II unc. Wolfram II.

2. Klage des Stifts S. Peter zu Mainz wegen seiner Zehnten zu Neuhof, Oberwalluf und Steinheim. — O. D., Ende saec. XIII.

Hii sunt articuli, in quibus ecclesia sancti Petri petit decimam. De quatuor iornalibus [1]) sitis iuxta viam Hattinheimer tendentibus contra arborem vorstboym vel stercylboim. Item de X. iornalibus incipientibus ante portam nove curtis tendentibus ad stercylboym. Item ante novam curtem de XV. iornalibus sitis terre arabilis. Item retro novam curtem iuxta muswage circa octo iugera olim seminata. Item supra viam et infra viam, que ducit ad silvam protendens versus novam curtem et retro novam curtem et transiens steinberg. Item petit decimam de Spyswyngarthen. Item de vinea Eygilmari et Reinsvelder. Item de vinea portarii. Item de XIIII[or] iornalibus ame undorstins. Item de IIII[or] iornalibus ibidem contiguis dicte vinee portarii. Item de prato sito sub vinea bockysberg. Item de vinea esilswis. Item de vineis extra septa antiqua et novis inclusa iuxta novam curtem sitis. Item de iornali et dimidio terre arabilis sito ex altera parte bockesberg. Item de XL iornalibus plantatis cum salicibus. Item de molendino et pomerio in superiori Waldafen. Item de parte curie Steynheym dilatate. Item de vinea dicta urbur. Item de duobus iugeribus terre arabilis sitis sub antiquo orto olerum incipientibus a pratis decimalibus. Hec petit ecclesia sancti Petri salvis sibi

---

[a]) Von anderer ziemlich gleichzeitiger Hand übergeschrieben ex uno. — [b]) Desgl. manso. — [c]) Desgl. I. mansum. — [d]) Desgl. I. mansum. — [e]) Desgl. I. mansum. — [f]) Desgl. I. mansum. — [g]) Das Eingeklammerte Zusatz anderer gleichzeitiger Hand. — [h]) Von der a—f bezeichneten Hand übergeschrieben I. mansum. — [i]) Desgl. I. mansum. — [k]) Desgl. I. mansum. — [l]) ex dimidio manso. — [m]) Übergeschrieben.

[1]) Über einzelne der hier aufgeführten Zehnten sind die Verhandlungen in dem Streite des Stifts S. Peter mit dem Kl. Eberbach wegen der Zehntberechtigung über Grundstücke bei dem Neuhof im Jahre 1217, Nass. U.-B. I$_1$, No. 347 ff., zu vergleichen.

addendis et minuendis, prout rationabiliter ad eandem pervenerit. Item de novo supervenit de fundo sito super muswech, quod iam colitis vineas et plantatis et decimam prius annone inde datam denegatis.

Or. im Staats-Archiv zu Wiesbaden.

3. Zinsregister der Herrschaft Eppenstein. — Ende saec. XIII.

In nomine domini amen. Hii sunt redditus et pensiones annue domini de Eppinstein. Primo pensiones precarie siliginis in villa Walla quinquaginta maldra. In Delkilnheim septem maldra siliginis cum dimidio. In Wickere octo maldra siliginis. In Costheim triginta et tria maldra preter sumerinum. In Wylebach sex maldra. In superiori Wylebach et in Harpach sex maldra cum sumerino. In Breckinheim septem maldra.

Hec sunt pensiones annuales de bonis in Nemore [1]). Heilmannus de Amisindal duo maldra. Item . . tectrix duo maldra siliginis. Item dicta Rennesen duo maldra. Item Jacobus de Bremedal septem sumerinos. Item uxor Heylebecher de omnibus suis bonis maldrum siliginis.

Item molendinum in Heydirsheim [2]) duodecim [a]) maldra. Item molendinum in Vockinhusen sex maldra siliginis. Item hec sunt pensiones annuales avene. In superiori Wylebach viginti et unum sumerinum mensure Pinguensis. Item in Widelinsasen triginta sacci avene. Item in Medinbach triginta sacci avene. Item in Bremedal sex sacci avene. Item in Borne viginti et octo sacci avene. Item in Rambach sedecim sacci. Item in Rode [3]) quatuor sacci. Item in Eppinhan quinque sacci. Item Gospach sexaginta et sex sacci. Item in Viszebach triginta sacci. Item sex sacci de decima in Veteri indagine. Wigandus in Eppinhan de omnibus suis bonis tres saccos.

Item hii sunt annui cereales census in Walle in campis et circumquaque. Primo domus iuxta valvam inferiorem et ortus ibidem annexus domui libram cere. Item domus opposita cum horreo sibi annexo libram. Item domus et horreum puerorum Ale apud domum Ludewyci libram cum dimidia. Item pistrinum Heilmanni generi Ale predicte et ortus apud vivarium anterius ante valvam inferiorem libram. Item in alia parte aque [4]) Nicolaus de propugnaculo et horreo annexo in fine libram. Item Fridericus pastor de domo sua et horreo annexo sibi proxime apud Nicolaum libram. Item domus et horreum Hartradi libram. Item domus et horreum contiguum prescripte domui videlicet puerorum Wickenandi libram. Item domus et area scilicet . . Vintisen contigua predicte domui libram. Item ex alia parte aque apud fossatum domus dicti Crebiz dimidiam libram. Item domus in alia parte fossati dicti Glanz dimidiam libram. Item domus Gudele sita apud domum plebani et horreum apud domum domini archidiaconi ipsius Gudele duas libras. Item domus et horreum situm apud vivarium sub castro Johannis Dache, domus videlicet que est in pede montis sita ibidem. Item

[a]) Von derselben Hand übergeschrieben XVI.

[1]) Langenhain. — [2]) Hattersheim. — [3]) Nauroth. — [4]) Der Medenbach.

ortus sub domo Johannis dicti Cobolt libram. Item domus proxima predicte domui libram. Item domus Cunzelini apud valvam superiorem libram. Item domus Johannis Daze apud domum Iselini libram. Item domus Iselini sita in acie libram. Item domus Heilmanni de Amisindal sita ex alia parte aque apud domum domini archidiaconi cum orto libram. Item domus Schuremanni apud stupam dimidiam libram. Item domus Henrici dicti ante valvam retro Schuremannum sita cum terra arabili, que sita est sub iugeribus Heilmanni molendinarii in der vischebach libram. Item Syfridus dictus Gerume et Lodewicus gener Wikenandi libram de prato, quod est situm in fine vallis apud Nicolaum. Item Ludewicus predictus dabit dimidiam libram de quodam frusto terre arabilis site apud magistri Heilmanni molendinarii, que sita sunt in monte dicto henzusberc. Item idem Ludewicus dabit duas libras de frusto sito apud vivarium prope inferiorem valvam. Item Heilmannus molendinarius dabit libram dimidiam de quodam frusto sito in monte henchusperg. Item Fridericus pastor libram de orto sub monte dicto stopf[1]). Item Heilmannus portenarius filius Ale tres libras fumme langen ackere et fructus arborum integraliter dabit ad castrum. Item Nicolaus Wiknandi dimidiam libram de frusto arabili sito sub agris Heilmanni molendinarii in den vischebach.

Item molendinum magistri Gysonis in Bremedal sedecim libras.

Item aliud molendinum ibidem octo libras. Item Cisa bekina dimidiam libram et quodam prato sito sub semita, que dirigitur versus Husel[2]). Item in Breckinheim decem libras. Item molendinum in Vockinhusen libram.

Item hii sunt census anserum et pullorum. In inferiori Rode quatuor cappones de propriis bonis Martini.

Or. aus dem Ende des XIII. Jahrh. in München.

4. Zwei Verzeichnisse der Güter und Renten des Klosters Tiefenthal zu Wicker und Hochheim. — Ende saec. XIII.

I. a) Hec sunt bona monasterii in Dyffendal sita in villa Wickere.

In primis in campo inferiori versus Hochem XII. iugera an dem Menzer wege iuxta dominos sancti Stephani Moguntie. Item VI. iugera in dem lene iuxta dominos sancti Stephani Moguntie. Item III. iugera in dem luezilvelde iuxta dominas veteris celle. Item II. iugera in dem primmen apud Katharinam. Item 1½ iugera trahencia offe dem Menzer weg iuxta dictum Galle. Item VIII iugera ueber den wiseweg iuxta Wintherum de Massinheim. Item VI. iugera ueber denselben wiseweg iuxta hospitale Moguntinum. Item ueber denselben weg XI. iugera iuxta iam dictum Wintherum. Item XXXIII iugera ueber denselben weg iuxta dominas veteris celle. Item II. iugera tendencia of dy steyngrube iuxta filias Dylmanni. Item IIII^{or} iugera extendencia ueber den wiseweg apud ecclesiam in villa memorata. Item IIII^{or} iugera ueber den holzweg iuxta dominos sancti Stephani. Item I. iugerum ueber denselben holzweg iuxta Johannem de W[illegible]

[1]) Der Staufen. — [2]) Häusels.

Item V. iugera et virga ueber den holzweg apud dominos sancti Stephani. Item I. iugerum an demselben holzwege tueschen den zweyn flůrscheyden et dictum iugerum acquisitum est per permutacionem pro Gerlybo de Hocheym. Item 1½ iugera ueber dem holzweg iuxta dominos sancti Stephani et sunt acquisita ex permutacione pro Hermanno in Wilebach. Item dimidium iugerum of dy lache der wisen by der iungen Nykleysen et est etiam per permutationem acquisitum pro antedicto Hermanno. Item dimidium iugerum in dem obern strengen iuxta dictum Galle et cum permutacione habitum per eundem Hermannum.

Summa centum et II. iugera cum I. virga.

Item in secundo campo versus Massinheim. Primo II. iugera an dem faltore iuxta dominos sancti Stephani. Item VIII. iugera trahencia uffe dy hoinbaume iuxta Wintherum de Massinheim. Item II. iugera vor den anewanden iuxta illos de hospitali. Item IIII^{or} iugera gen Massinheim iuxta Dylonem dictum Winther. Item VII. iugera an wizensteyn apud dominos de Arnisborg. Item 2½ iugera ueber dem Wylebecher weg iuxta agros ecclesie. Item dimidium iugerum an dem Wylebecher wege iuxta Dylonem dictum Winther. Item VI. iugera gen feltborne iuxta dominos de Arnesborg. Item IIII^{or} iugera am Massinheymer flůrscheyde vor der anewanden. Item I iugerum an dem bechte iuxta militem dictum Fraz. Item XII. iugera minus I. virga extendencia ueber den Wilebecher weg iuxta dominos sancti Stephani. Item II. iugera et virga gen dem baden ackir iuxta dominas veteris celle. Item 4½ iugera ueber den ober Wilebecher weg prope dominas veteris celle. Item VI. iugera tendencia of Massinheimer weg iuxta dominos de Arnisborg. Item IIII^{or} iugera minus I. virga ueber den ober Wilebecher weg apud plebanum ibidem. Item 1½ iugera by dem Ulinhueser. Item 1½ iugera an dem anewender trahencia se ad iam dictam. Item II. iugera an der flůrscheyden iuxta dominum de Falkinsteyn. Item 3½ iugera subtus vineas an den ober ende. Item duale offe dem selben felde versus Wilebach iuxta Dylonem dictum Winther. Item I. iugerum under dem haney iuxta Nycolaum de Wilebach. Summa LXX. et VI. iugera minus unius virge.

Item in tercio campo versus Flersheim. 1½ iugera an dem falthore iuxta dominos sancti Stephani. Item VI. iugera uber dem Mene weg iuxta bona ecclesie. Item III. iugera an dem flozze iuxta dominos sancti Stephani. Item XXXV. iugera ueber dem Wylebecher weg iuxta dominos de Arnesborg. Item I. iugerum an der gewanden penes iam dictos dominos de Arnesborg. Item III. iugera in derselben gewanden penes Gysonem. Item 6½ iugera ueber den Wilebecher weg iuxta dominos de Arnsborg. Item ĬĬĬ. iugera in derselben gewanden apud dictum Galle. Item ĬĬĬĬ iugera minus virga obenwendik der straze iuxta Culmannum dictum Haft. Item II. iugera obenwendich der straze iuxta dominos de Arnisborg. Item I. iugerum in dem baden ackyr iuxta dominas veteris celle. Item I. iugerum in dem baden ackyr iuxta Gysonem. Item 1½ iugera in den baden ackyr by der iungen Clesen. Item 1½ iugera in dem baden ackyr iuxta dominum de Falkinsteyn. Item II. iugera an dem wysebaome subtus vineas. Item 1½ iugera iuxta Wintherum de Massinheim.

Summa LXXĬĬ iugera minus virga.

Hec sunt bona pratorum ville predicte. IIIIi iugera cum dimidio pratorum et terre arabilis simul et coniunctim. Item 3½ iugera pratorum an dem aleysternyste.

Hec sunt vinee iam dicte ville. VI. iugera vinearum an dem manewerke iuxta dominos sancti Stephani. Item IIII^{or} iugera vinearum in der gruben iuxta Kartusienses. Item III. iugera vinearum in loco qui vocatur der woelfin iuxta dictos Kartusienses. Item II. iugera vinearum que vocantur de zegelere morgen prope dominos de Arnisborg. Item VII. virgas vinearum que vocantur der huenger iuxta dictum Brendel de Homborg.

Summa XVII iugera vinearum minus virga.

Hii sunt census eiusdem ville. Item Rychwinus gener Herbordi solvit V. solidos Colonienses de vinea et domo an dem berge iuxta dominos de Arnesborg. Item Katharina dicta Reppueschen solvit V. solidos hallenses, Ii cappones et pullum de area quam inhabitat iuxta Gysonem. Item Conradus colonus solvit IIII^{or} solidos hallenses et IIII^{or} cappones de area apud hospitalarios. Item Eberhardus et Gudela soror sua solvunt XV. Colonienses de area an dem ober ende iuxta dominos sancti Stephani. Item Hammannus vineator I. solidum Col. de I. iugeri an dem goltborne. Item Merbodo I. sol. hall. de parva pecia apta vineis et isti census singulis annis debent porrigi in die beati Martini episcopi.

Item sciendum, quod ex omnibus bonis suprascriptis religiose domine in Dyffindal habent IIIi. mansi proprii infrascripti.

Hec sunt bona propria in Wicker. Primo in campo versus Hocheym XXX. iugera sita ueber den wiseweg iuxta dominas veteris celle. Campus versus Massinheim. Item 3½ iugera prati an dem aleysternyste iuxta dominos de Arnesborg. Item 4½ iugera agri et prati an dem fretin apud Culmannum dictum Haft. Item 3½ iugera an dem ober ende subtus dominas de Rethers. Item II. iugera vocata zegelere morgen iuxta dominos de Arnesborg. Item VII. virgas vinearum que dicuntur der huenger iuxta Brendelinum de Hoinberg. Item duale agri ueber den Wilebecher weg apud Dylonem dictum Winther. Item VIII iugera extendencia ad altas arbores iuxta Wintherum de Massinheim. Item VI. iugera trahencia versus feltborne iuxta dominos de Arnesborg.

Summa primi campi versus Hochem continet XXX iugera. Item summa secundi campi versus Massinheim comprehendit XXX. iugera.

Item in tercio campo versus Flersheim. 8½ iugera extendencia ueber den Wilebecher weg iuxta dominos de Arnesborg. Item II. iugera an dem wisebaome subtus vineas. Item 1½ iugera se invicem tangencia subtus vineas iuxta Wintherum de Massinheim. Item VI. iugera vinearum an dem manewerke iuxta dominos sancti Stephani. Item IIII^{or} iugera vinearum in der grube apud Kartusienses. Item III. iugera vinearum in dem woelfin iuxta dictos Kartusienses. Item V. iugera curie in Dyffindal.

Summa iugerum et vinearum tercii campi continent XXX. iugera.

Nota quod isti tres mansus vocantur bona libera id est eygen, quia nulli aliqua debent neque exactiones neque census neque decimas, quia decime predictorum trium mansuum revertuntur ad religiosas dominas in Dyffindal.

Item religiose domine in Dyffendal solvunt . . abbati Fuldensi VI. sol. hall. et dimidiam amam vini weder sur noch ful, sed commune vinum, de quibus VI. sol. hall. dabunt, unum solidum hall. pro novo anno. Item unum solidum hall. in Maio et residuos IIII^{or} solidos hall. in die beati Martini episcopi. Item solvunt advocatis in Wicker VI. Colon., unum pullum et unum summerinum avene in die beati Martini episcopi.

---

b) Hierauf von anderer Hand saec. XIV.

Hii sunt census in Wicker. In primo uxor Richwini V. solidos Colon. de area et domo sua et de dimidio iugere vinee quod adiacet. Item canonici de sancto Stephano IIII. soll. hall. et IIII cappones de area iuxta hospitalarios quondam Cunradi coloni nostri. Item heredes Rappuschin V. sol. hall. et II cappones et unum pullum de domo et de curia sua et de pistrino inibi. Item Gebhart dimidiam marcam de V. quartalibus vini bi dîn dutschin herin of Flersheimer wege. Item idem Gebhart I. sol. hall. et Colon. de uno iugere vinee amme gultburne. Item Merbode de Massinheim I. sol. hall. von eime stucke wingartis stozit uf gultburne. Item filius Richwini III sol. hall., der git he zweye schillinge von eime stucke amme Lufride an Massinheimir wege und einin schillinc bi herin Dilin Wintirs hobstat. Item vir Elsebet Tephe V. Colon. de V. iugeribus der ligint zweye of dem vuze bi dem cruce an Mencir wege. Item vir Clesin erbin V. Coll. von den selbin morgin. Item Heinekin Ruplin sun XV. hall. et II. pullos de iugere vinearum apud dominos de sancto Stephano. Item Ebirhardus et Gudela soror sua solvunt XV. Colon. de area an dem obir ende iuxta dominos sancti Stephani.

---

c) Sodann folgt von vorstehender Hand.

Nota quod anno domini M°CCC°XXXI° Cunrado dicto cintgrebe de Wickere et uni heredum suorum post obitum suum locavimus perpetue dimidium mansum agrorum. Pensionem inquam V. maldrorum siliginis bone, sicce et legalis mensure Moguntine infra assumpcionem et nativitatem beate virginis ad litus Reni ante civitatem Moguntinam predictus Cunradus aut heres unicus perpetuis temporibus integraliter presentare tenetur suis periculis, laboribus et expensis et ad maiorem certitudinem solucionis pensionis predicte pro interpignore obligavit predictus Cunradus III. iugera terre arabilis sita in terminis ville Wickere in locis infra scriptis, videlicet II iugera in campo versus villam Massinheim apud viam vulgariter dictam dir gresecher wege apud agros ecclesie sancti Stephani Maguntie et I. iugerum in campo versus villam Hocheim iuxta illa IIII iugera, quorum unum vocatur vulgariter Burgarts morgin.

II. Weiteres Güterverzeichniss von einer Hand saec. XIII.

Hii sunt novi census in Hocheim. Primo Heince Katerinin sun in campo silicis de duobus iugeribus vinearum obin an den frauwin zû sente Clarin IIII sol. Colon. Item Cunradus Reidir III sol. hal. von eime halbin morgin unden an deme

selbin stucke. Item Embrico Virierige von andir halbin morgin an Flersheimer straze bi herin Jacobs zů din barte XVIIII Colon. Item Godefrit Cribiz von einin morgin sub canonicis sancte Marie III sol. Colon. Item Cunce budel de una virga vinee vurme holce uf der slechte I. sol. hall. an deme selbin stucke. Item Mengil Velze von eyme halbin morgin di ligit undir iunfrawin Ciliin II sol. hall. Item Cunce becker . . . . . morgin bi Seilvorter wingarte in Flersheimer wege IIII sol. hall. Item Kulin von eime zweideile an deme selbin stucke II sol. hall. Item Elheldir dir mulinher XIIII. Col.

Or. im Staats-Archiv zu Wiesbaden.

5. Register der Zinsen des Stifts S. Johann in Mainz zu Medenbach und Wicker. — Aus dem Ende saec. XIII.

Hii sunt census in villa Medebach predicta.

Item heredes Heinrici dicti Zippil et Hilla eius legitima. Anzo filius Heinrici. Ernestus apud ecclesiam. Conradus uf me Remme. Nycolaus et Conzo fratres et Jacobus Schuchworten enckiln de Yegestad XXXIIII^{or} Mogunt. et unum pullum pro Girlebo.

Item Culmannus dictus Rusze de Medebach scrotarius Moguntinus de bonis suis de Medebach XVIII hallenses. Sifridus de Costolf solvit.

Item Fridericus filius quondam dicti Hauenschilt de bonis suis in Medebach XXVII hallenses et pullum. Greda Hauenschilt solvit.

Item subpignora unius maldri cum dimidio siliginis in Wickere.

Item in Wickere Richardus obligavit pro duobus maldris perpetue pensionis bona que sequuntur. Inprimis duo iugera ober benzeliswege iuxta Merbodonem nunc an der Winterssen von Massinheim. Item dimidium iugerum uf dem selben wege an den monchin von Arnspurg. Item dimidium iugerum iuxta veltbornin an Pedere von Massinheim. Item dimidium iugerum am hegene et est pratum an der Wintersen und stosit drûf. Item domum suam cum horreo et attinenciis. Gebehardus solvit.

Item in Wickere.

Item ibidem in Wickere Herbordus et Irmentrudis obligaverunt pro annua pensione sex maldrorum siliginis bona que sequuntur. In primis duo iugera a[illegible] der Menzer straszen bi hern Merboden am gaste. Item an der wolfsgru[illegible] am durbaum tria iugera bi her Merboden. Item duo iugera am ozilride ge[illegible] Ober Wilbach.

Item tria iugera ober Menewege.

duo iugera an der morchecken.

Item tria iugera in gegen dem grasewege an der Winterssen zu Mass[illegible] Item ortum capientem duo iugera solventem quatuor uncias et duos c[illegible] Culmannus Caverzin solvit.

Aus dem Copialbuche saec. XIII des Stifts S. Johann zu Mainz, in Darmstadt.

5. Das Recht des Hofes des Stifts S. Maria zu den Greden in Mainz zu Nied. — Saec. XIII.

Mansi attinentes curie in Niede sancte Marie ad gradus.

*

* * *

Hec sunt iura eidem curie attinentes (!). Quilibet homo, qui dicitur einlufdic, ...tur ad sepem circumdandam bude in longitudinem unius virge et unum mes... in messibus. Item quicunque habet mansum dimidium vel infra, tenetur ...idem. Item qui habet unum mansum et dimidium aut duos, tenetur in duplo ...andum estimationem priorem. Item quilibet homo residens in eadem villa et ...liter in Esscheburne, qui habet hereditatem antedictam, sive sit pauper sive ...s, tenetur in Circumcisione nostro officiato unum denarium. Item quicunque ...et aliquid de hereditate predicta equos habens, ante festum beati Johannis ...tiste tenetur ad arandum uno die in agris, qui dicuntur in bunde.

Item a proxima quinta feria post festum beati Remigii usque ad medium ...ium incipiunt iura, que dicuntur fronhebe, a ripa, que dicitur Horwe, usque ad ...endinum ecclesie et in terminis iudicii ville Nide, ita ut quicumque hominum ...a predicta tempora, videlicet ab ipsa quinta feria post Remigii usque ad medium ...ium qualibet septimana a quarta feria, postquam sol occasum fecerit, usque in ...ntam feriam ad meridiem aliquam rusam levaverit, penam incidet XX. denariorum.

Item in loco viciniori, ubi Nida aqua in Mogum fluit, unum vachetum [1]) ...et ecclesia, quod septem rusas comode capere potest.

Item quandocunque pons ultra aquam Nide non habetur, tunc transitus ...ium et parcium earundem est ecclesie. Et si aliquis preter consensum et ...antatem ecclesie aliquem ibidem transduceret, quociens hoc faceret, totiens ...ideret penam XX. denariorum.

Item quicunque in agris ecclesie, qui dicuntur bunde, per se vel sua pecora ...erit a festo beati Michahelis [2]) usque post messes, quod notorium fuerit, aliquid ...mpnum, dabit officiato ecclesie pignus tam pro dampno, quam pro einunge, ...am inde incidit.

Item iura, ad que tenetur ipsa curia. Singulis annis campanario ville sexa... manipulos siliginis. Item de decima ibidem XXX. manipulos siliginis. Idem ...mpanarius tenetur dare dimidium maldrum caseorum.

Item de curia dabuntur bodello ville XXXII. manipuli siliginis et totidem avene.

Idem vero bodellus tenetur econtra in die beati Stephani presentare curie ...quatuor cruca porci vel pro ipsis X [3]) denarios Frankenfordenses. Idem ...bodellus tenetur ad custodiam bonorum ecclesie et marchie ibidem. Idem ...bodellus ire tenetur in omnibus negotiis, que requirunt ecclesiam in predictis ... Et cum ab officiali ecclesie mittitur, commedet unum prandium cum eodem ... ab eo obulum Pinguensem recipiet ad transeundum Renum. Moguntie vero (cum) ...ecclesie comedet unum prandium et similiter ab ipso unum obulum recipiet.

...eichnung saec. XIII, im Staats-Archiv zu Wiesbaden; am Schlusse eines Verzeich... ...Einkünfte des Stifts zu Nied und Eschborn.

[1]) ...achota, navis species. Du Cange. — [2]) Korrektur statt Remigii. — [3]) Desgl. statt XII.

7. Rechnung Johanns, Kaplans und Sieglers des Erzbischofs Peter von Mainz, für die Jahre 1312—1319.

Hec sunt recepta de sigillo sancte sedis Moguntine.

Anno domini M°CC°XII° XIII kaln. Martii id est feria quinta post dominicam Invocavit domino Gysone tradito ecclesiastice sepulture commissum fuit michi Johanni cappellano [1]) domini P. archiepiscopi Mogntini sigillum sancte sedis Moguntine, de quo ipso anno recepi CLXX libras hallensium.

Item de anno domini M°.CCC°XIII° recepi CCLXXXX^{a} lib. hall.

Item de anno domini M°.CCC.XIIII° recepi CLXXX^{a} lib. hall.

Item de anno domini M°.CCC°.XV° recepi CLXXX^{a}III lib. hall.

Item de anno domini M°.CCC°.XVI° recepi CLXXVII^{a} lib. hall.

Item de anno domini M°.CCC°XVII° recepi CLXXXX^{a} lib. hall.

Item de anno domini M°CCC°XVIII° recepi CCCCXIII lib. hall. et I solidum.

Item de anno domini M°CCC°XIX° recepi CCXXIII lib. et II solidos hall.

Item summa omnium prescriptorum extendit se ad mille [2]) octingentas XXVI. lib. hl. et III sol.

Hec sunt distributa recepti supradicti: primo domino Johanni preposito Visschegradensi dedi XXXI^{a} lib. hallen.

Item domino Petro de Lapide XXX^{a} lib. hall. dedi ad edificium castri in Olmena.

Item dedi Ortlibo civi Moguntino centum lib. hall.

Item fratri Th. lectori predicatorum XII lib. hall.

Item dedi pro [3]) flaschis argenteis reparandis IIII^{or} lib. preter I. sol. hall.

Item de libro missali II. lib. et I. sol. hall.

Item pro expensis in Kastello factis per dominum Waltherum et Wilhelmum duas lib. hall.

Item pro Petro dicto Houbetknecht clerico, qui receptus fuit in Lors, III. lib. h. pro vestibus et aliis necessariis.

[Item Johanni scolari Wilhelmi et Jacobi studentium unam lib. hall.] [4])

Item dicto Kulter V. lib. hall.

Item Johanni de sancto Victore decem lib. hall.

Item Philippo de Schonecke viginti lib. hall.

Item . . sculteto de Gernsheym viginti lib. hall.

Item Philippo de Schoneke quinquaginta sex lib. hall.

Item conventui veteris monasterii in Moguntia XXVII lib. et XIIII^{or} sol. hall. pro servicio neptis domini ibidem recepte.

Summa distributorum CCC°XXİ[İ] [5]) lib. XIIII^{or} sol. hall.

Item anno domini M°.CCC°XIII° dedi . . scriptori de Aschafenburg IIII^{or} lib. et II. sol. hall. de libro missali, quem scripsit.

---

[1]) Urkundlich öfter genannt, derselbe gehörte auch zu den Testamentsexekutoren des Erzb. Peter. — [2]) Hinter mille ist ausgestrichen: ducentas lib. et duos solidos hall. preter decem lib. hall. — [3]) Im Kontexte steht de, unterstrichen; darübergeschrieben pro. — [4]) Im Original durchstrichen. — [5]) Die zweite İ im Original durchstrichen.

Item ad illuminandum et ligandum eundem librum XXXV. sol. hall.

Item Johanni de sancto Victore VI. lib. hall. pro duabus carratis vini.

Item Henrico de Anthevil IIII^{or} lib. hall. pro pantlosa familie curie.

Item testamentariis domini Hartmudi de Frideberg decem lib. pro breviariis enditis.

Item Ortlibo ad iuvenem abam viginti libras pro vestibus Waltheri de spalth [1]) nepotis sui.

Item pro III. carratis vini XII. lib. hallen.

Item pro graduali XXXVI sol. hall.

Item decem lib. hall. pro duobus vasis vini.

Item neptibus domini in monasterio veteris celle pro mantellis III. lib. et . sol. hall.

Item lectori predicatorum II. libros hall.

Item Kolino aurifabro dimidiam marcam argenti.

Item pro expensis domicellorum dictorum de Keppenich [2]) XXX^{a} lib.

Item domino Petro de Lapide viginti lib. hall. ad edificium in Olmena.

Item in crastino Laurencii dedi domino Conrado Stuclino X. lib., quas dare ebuit fratri magistri Gotfridi scholastici pro vino de Marpach deducendo.

Item dedi Colino aurifabro XI. lib. hall.

Summa C.XLVII lib. XIII sol. hall. minus XXX. lib. h.

Item anno domini M^{o}.CCC^{o}.XIIII^{o} in vigilia beati Laurencii dedi . . advocato Dytpurg L. lib. hall.

Item Philippo zů der schonen ecken eodem anno in die beati Thome quinquaginta lib. hall.

Item pro edificio domus in Meince III lib. hallen.

Item Ulrico camerario XL lib. hall., quas duxit secum versus Wormaciam.

Item domino Conrado Stuckelino V. lib. hall.

Item domino de Rodensteyn XXIIII^{or} lib. hall.

Summa: C.LXXII lib. hall.

Item anno domini M^{o}.CCC^{o}XV^{o} post festum Penthecostes pro reparacione rrus domini et pro redempcione equorum infirmorum VI. lib. cum XV. soll. hall.

Item pro speciebus V. lib. hall.

Item dedi domino Petro de Lapide pro edificio in Olmena XX. lib. hall.

Item fossoribus ibidem in universo dedi quinquaginta marcas Coloniensium nariorum.

[Item fossoribus XII. lib. hall. Item VI. lib. Item III lib. Item IIII^{or} lib. em VI. lib. Item V. lib. ha.] [3])

Item messoribus feni VI. lib. preter V. sol. hall.

Item portitoribus eiusdem feni X. lib.

Item naute III lib. preter V. sol.

---

[1]) Über die Familie des Erzbischofs sind die Angaben in dessen Testamenten, Guden. III, 173, zu vergleichen. Die Verwandtschaft mit dem Mainzer Geschlechte zum Jungen Aben heint sonst nicht bekannt zu sein. — [2]) Ausgestrichen: nepotum iuniorum. — [3]) Ausgestrichen.

Item collatoribus feni IIİ lib. et X. sol. hall.

Item Conrado de Beldersheym XV. lib. hall.

Item domino Walthero de Anspalt juniori IIII^{or} lib. hall. pro pantloysa.

Item militi dicto Paffe XI. lib. pro pantloysa.

Item pro expensis domini ipso existente in Maguntia per IIII^{or} noctes i festo beati Bartholomei dedi XVİİ lib. hall.

Item fabro post festum beati Michaelis dedi pro pantlosa IIII^{or} lib. cum X sol. h.

Item fabro post festum beati Gereonis V. lib. hall. preter II. sol.

Item pro camera domini et pro expensis dextrariorum domini Nicolai e Waltheri VII. lib. h.

Item in festo beate Katherine pro feno VII. lib. hall.

Item ante festum beati Nicolai dedi pro pantlosa XX. lib. hall.

Item Eckehardo apothecario dedi IIİ lib. hall.

Summa CC^{o}XXXVII^{cc} lib. et III. sol.

Auf der Rückseite, von derselben Hand.

Nota quod sub anno domini M^{o}.CCC^{o}Xİİ sabbato ante diem beati Mathei apostoli ego Johannes incepi recipere primo porcionem a notario sedis Maguntine et per illum integrum annum usque in dictum sabbatum recepi ab ipsis XXVI. lb. h.

Item in secundo anno XXVIIİ lb. h.

Item in tercio anno XXVİİ lb. h.

Item in quarto anno XXVİ lb. h.

Item in quinto anno XXIIII^{or} lb. h.

Item in sexto anno XXVIIİ lb. h.

Item in septimo anno XXII. lb. h.

Summa centum octoginta una lb. h.

Item de predicto recepto a notario dedi primo predicatoribus pro servicio quod dominus fecit eis in capitulo suo XXX^{a} lb. h.

Item quando dominus fuit cum civitatibus, dedi pro pantlosa XXVİİ lb. hall. sub anno domini M^{o}.CCC^{o}XV^{o}.

Item eodem anno post festum beati Michaelis dedi pro pantlosa Xİİİ lb. h.

Item sub anno domini XVİ. pro congregacione et labore feni XXİİİ lb. hall.

Item eodem anno pro secundo feno XVI. lb. h.

Item sub anno domini XVİİ pro congregacione feni XXV. lb. h.

Item sub anno domini XVIII^{o}. pro congregacione feni XXIIII^{or} lb. h.

Item sub anno domini XIX^{o} pro congregacione feni XXVI. lb. h.

Item per VII. annos quolibet anno XXIIII^{or} sol. in cena domini ad prescias cori.

Item Vİİ lb. ad aureos denarios datos in cena domini.

Summa predicti distributi centum nonaginta novem lib. et VIII. sol. hall.

Am oberen Rande der Rückseite von anderer, dem Ende des XV. Jahrhunderts angehöriger Hand:

Computacio de sigillo sedis Maguntine quod regulariter valuit per unum

annum ducentas lib. hll., sed anno 1318 sigillum valuit CCCCXIII lib. hall. et unum s.

Darunter von derselben Hand: 1313.

Original in München.

8. Rechnung Conrads von Rüdesheim, Vicedoms im Rheingau, für die Jahre 1317, 1318.

Recepta.

Ego Conr. vicedominus. Recepi sub anno domini M°.CCC°.XVII in die beate Margarete virginis a Culmanno scriptore in Lainsten XL lib. gross.[1]) qui tunc solvebant XIIII hallenses et dimidium hallensem. De illis XL libris dedi Syfrido Ringravio X libras grossorum, et Johanni capellano Moguntino etiam dedi X libras grossorum iussu domini mei . . Moguntini, sed michi XX libre grossorum remanserunt, que extendunt se in hallenses ad CCC^as^ libras minus X libras hall.

Item anno domini M°.CCC°.XVIII°. in die conversionis beati Pauli recepi ab eodem Culmanno de thelonio in Confluentia de tribus grossis[2]) LXXVIIII libras grossorum et XXIIII libras hallen., quarum dedi . . Ringravio[3]) XXVI. libras grossorum, VI. sol. gross., VIII grossos et VIII lib. hallen., sed michi remanserunt LII lib. gross. XIII sol. gross. IIII grossi[4]) qui extendunt se in hall. ad DCC^tas^ lb. hallen. LXXIX lb. hallen. XIII sol. et IIII^or^ hlles. et notandum quod quilibet grossus tunc solvit XIIII hlles. et dimidium hllem.

Summa tocius pecunie que michi fiebat tam de prima quam secunda recepcione est mille lb. hall. LXIX lb. XIII sol. et IIII halles.

Item recepi ab eodem Culmanno tribus vicibus duas libras grossorum. Item recepi tres lbs. gross. de illis XXXVII lbs. gross., quas . . burcgravius in Lainsten tulit, quas quidem quinque lb. gross. quibus distribuerim, inferius demonstrabo.

Item Wilhelmus filius . . fratris mei tulit michi ab eodem Cul. VI. lb. hallen.

Item ego et . . Ringravius iussimus predictum Cul. dare XX. lb. hll. Johanni de Basinheim pro ursino.

Distributa.

Primo dedi XX servitoribus per . . officiatum de Ingilnheim conquisitis, quorum V erant milites et XV. armigeri, cuilibet militum XXI lb. hallen. et cuilibet armigerorum XV. lb. hllen. et V. sol. hllm. summa est[5]) CCC lb. XXXI lb. et V. sol. hall.

Item dedi V. armigeris per officiatum de Olmena conquisitis cuilibet XV. lb. et V. sol. hll. summa[6]) LXXVI. lb. et V. sol. hallm.

---

[1]) Übergeschrieben: qui faciunt DLXXX lib. hall. — [2]) Übergeschrieben: qui faciunt. M. C. XLVI lib. hall. — [3]) Übergeschrieben: CCCLXXVII lib. hall. IIII^or^ lib. XVI. sol. VIII. hallt. — [4]) Übergeschrieben: et XVI. lb. hall. — [5]) Übergeschrieben: approbata secundo. — [6]) Übergeschrieben: approbata secundo.

Item dèdi IIII^{or} armigeris per officiatum de Oppinheim conquisitis cuilibet XV. lb. et V. sol. hll. summa LXI lb. hllen.

Item Joh. de Brûnsberg militi XXI lb. hllen. Item Brûnoni de Scharphinstein militi XX$^1/_2$ lbs. hallen. Item Petro Jude militi XX$^1/_2$ lb. et famulo suo XV. lb. et V. sol. Item Hermanno Mul militi XX$^1/_2$ lb. et famulo suo XV. lb. et V. sol. hll. Item Hermanno Ruzze militi XX$^1/_2$ lb. et famulo suo XV. lb. et V. sol. hll. Item Friderico et Wilhelmo de Rudinsheim cuilibet XV. et lb. V. sol. hll. Item Boymondo et Thilmanno de Scherstein fratribus cuilibet XV. lb. et V. sol. hll. Item Heinrico Esilwecke XV. lb. et V. sol. Item Paulo Parvo XV. lb. et V. sol. hll. Item Gerlaco Holtbrant XV. lb. et V. sol. Item Heinrico Arnoldi Rufi XV. lb. et V. sol. hll. Item Heinrico de Selsen XV. lb. et V. sol. Item Hennekino de Appinheim XV. lb. et V. sol. hll. Item Johanni et Ottoni de Scharphinstein fratribus cuilibet XV. lb. et V. sol. Item Ebirhardo de Eczile XV. lb. et V. sol. hll. Item Wernhero de Rodinberg XV. lb. et V. sol. Item Heilmanno de Auwen XV. lb. et V. sol. hllm. Item Thiloni Winter XV. lb. et V. sol. Item Heinrico et Wernhero filiis Volzonis cuilibet XV. lb. et V. sol. hllm. Item Gerlaco et Symoni de Granrôde cuilibet XV. lb. et V. sol. Item Fruchtoni XV. lb. et V. sol. hllm. Item Galloni XV. lb. et V. sol. Item Emerchoni Galle XIX. lb. hll., qui de sua principali pecunia expeditus est. Item Nicolao filio der Wâlen XV. lb. et V. sol. Item Hohinsteinere, qui in prima computacione de sua principali pecunia expeditus fuit, XXXII marcas pro expensis et dâmpnis per iuramentum declaratis.

Item Gerhardo de Byegen X. lb. hll. Item sculteto in Lorich VIII lb. hall. Item Wilhelmo de Cronenberg V. lb. hallen. Item filio Bizzeri XX. marcas, sed in prima computatione dedi sibi X. marcas et sic expeditus est de suis dampnis.

Item dominus meus . . Moguntinus solvit personaliter Wilhelmo de Rudinsheim XXIIII. lb. hll. pro suis dampnis. Item ultra ista distributa credo, quod adhuc habeam circa XLIIII lbs. hll.

Item dominus meus predictus remansit mihi debitor in prima computacione sicut litera sua loquitur, in XVIII. lb. hll. et XV. sol. hllm. Item dedi in Alceya X. lb. hll. et XL. hll.

Auf der Ecke rechts unter dem Texte: a (?) manet.

Auf der Rückseite.

Summa receptorum quatuor millia. CCC.LXXX. lb. hll. inclusis XIIII^{or} lb. gross., quas dedit filius Cynonis, et XX. lb. hllm., quas recepit Johannes de Basinheim pro spadone.

Item de predicta [1]) summa habet Ringravius mille. C.XVII. lb. et XX. hll.

Item de predicta summa habet burcgravius in Starkenberg CC. lb. et XXIX. lb. hll.

Von anderer Hand und mit anderer Tinte:

Item notandum, quod vicedominus remanet obligatus domino in quinque lib. gross. et XVIII. gross. [2])

---

[1]) Ausgestrichen: prescripta. — [2]) Ausgestrichen: VI. lib. XIII. sol. grossorum et VI. grossos.

Item in XVI. lib. et XVI. sol. hall.
Item de redditibus inferioris Ingelnheim XXV. lib. hall.
Darunter rechts in der Ecke:
Computacio facta per Conradum vicedominum Rinkawiae.
Original in München. Regest Roth I, 495 nach Abschr. von Schunk.

9. Das Weistum des Rheingaues.

Da von der Aufnahme von Weistümern in das Nassauische Urkundenbuch im allgemeinen, abgesehen von einzelnen, besonders begründeten Fällen, Abstand genommen wird, musste auch bei den jetzt erscheinenden Urkunden der ehemals kurmainzischen Territorien ein sehr wichtiges Weistum, das angeblich im Jahre 1324 redigierte Weistum des Rheingaues, unberücksichtigt bleiben. Es ist deshalb wohl angezeigt, zur Ergänzung des an jener Stelle zum Druck gelangenden urkundlichen Materials dieses Weistum im Textabdruck in den Annalen unseres Vereins zu veröffentlichen.

Obwohl das Weistum selbst öfters besprochen und auch bereits mehrfach gedruckt ist, ist doch die Überlieferung des Textes desselben bisher nicht festgestellt; dieselbe ist, soweit ich ermitteln konnte, folgende. Eine offizielle, auf einer Landesversammlung des Rheingaues von den Faktoren derselben ausgestellte oder erneuerte Ausfertigung desselben ist weder im erzbischöflichen Archiv, noch in einem Gemeindearchiv auf uns gekommen; wir können deshalb wohl annehmen, dass eine formelle Erneuerung desselben im Laufe des XV. Jahrhunderts nicht mehr stattgefunden hat. Die vorhandenen Exemplare haben nicht den Charakter einer offiziellen und authentischen Urkunde, sondern vielmehr den von Abschriften jetzt verlorener Ausfertigungen. Folgende Abschriften sind mir bekannt geworden.

1) Die älteste Abschrift befindet sich auf dem ersten Blatte einer in der Königlichen Hof-Bibliothek zu Aschaffenburg befindlichen Handschrift des Schwabenspiegels. Über diese Handschrift hat Rockinger in Mones' Zeitschrift XXIV, pag. 225, ausführlich gehandelt und zutreffend nachgewiesen, dass dieselbe im Jahre 1441 geschrieben ist. Den Ausführungen Rockingers will ich nur hinzufügen, a) eine von ihm übersehene Eintragung, von welcher ich es unentschieden lasse, ob dieselbe von dem Schreiber der Handschrift herrührt: „Dis buch ward vollenbracht by Jeckel an dem Rin, Hans darvor burgermester se waren zu derselben zyt"; urkundlich habe ich diese Bürgermeister nicht ermitteln können; b) dass diese Handschrift des Schwabenspiegels wirklich der Gemeinde Eltville gehört hat. Unter dem 8. August 1785 nämlich schickte das Amt Eltville der kurfürstlichen Regierung eine genaue Beschreibung einer Handschrift des Sachsenspiegels, welche sich auf dem Rathause befand, mit dem Berichte, die Gemeinde beabsichtige, dieselbe dem Herzog von Würtemberg, welcher auf einer Reise in dortiger Gegend von derselben Kenntnis erhalten hatte, zu verkaufen, worauf die Mainzer Regierung unter dem 16. August die Handschrift einforderte. Weiteres liegt nicht vor; dass die Handschrift mit der jetzt in Aschaffenburg befindlichen identisch ist, darüber lässt die Beschreibung derselben an jener Stelle keinen Zweifel.

Auf dem ersten Blatte dieser Handschrift findet sich eine Abschrift des Weistums, und zwar die älteste uns erhaltene. Ich möchte dieselbe etwa zwischen 1450—1460 setzen. Dieselbe ist von einer offenbar nicht sehr schreibgeübten, eher rohen und ungelenken Hand geschrieben; dem Stadtschreiber gehört dieselbe, wie die Vergleichung mit den Eltviller Urkunden jener Zeit ergibt, nicht an, eher einem Bürger oder wahrscheinlicher einem Geistlichen, dessen Bildung und sprachliche Gewandtheit jedoch, wie die häufige Aufnahme ungelenker, der Sprache des gewöhnlichen Volkes entnommener Wortformen zeigt, eine geringe war. Die Abschrift, von mir mit E. bezeichnet, liegt dem folgenden Abdrucke zu Grunde, zunächst weil sie die älteste erhaltene ist, dann weil sie vorwiegend die ältere, wohl dem XIV., wenn nicht noch dem XIII. Jahrhundert angehörige Vorlage kopiert, endlich weil sie die einzige ist, in welcher die bei den Gemeinden des Rheingaues befindlich gewesene Fassung des Weistums erhalten ist. Bei dieser Abschrift zeigt sich der bisher als Schlusspassus des Weistums betrachtete Artikel über die Aberkennung des Heimatsrechtes als spätere, selbstständige Aufzeichnung. Ich möchte daher diese Abschrift als die des rheingauischen Exemplars des Weistums bezeichnen; die übrigen Abschriften stellen eine andere Redaktion dar.

Dem Alter der Handschrift nach folgt

2) eine Abschrift auf Pergament, im Staatsarchive, aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, ohne Siegel, Beglaubigung oder Registraturzeichen. Ich habe diese Abschrift mit A. bezeichnet; dieselbe schliesst sich insofern an E., als auch hier am Schluss der Artikel über die Aberkennung des Heimatsrechtes fehlt; der sprachlich elegantere und flüssigere Text enthält jedoch mehrfach Einschiebungen zu Gunsten der Hoheitsrechte des Erzbischofs, so dass diese Abschrift als eine in der erzbischöflichen Kanzlei hergestellte Redaktion zu betrachten ist, durch welche eine Erweiterung von Hoheitsrechten des Erzbischofs gestützt werden sollte.

3) Abschrift aus dem Ende des XV. Jahrhunderts; Aufschrift: Dys sent die artdeckel die unser herre von Menze im Rencauwe hat; der Schlusspassus über Aberkennung des Heimatsrechtes fehlt wie in E. und A. Mit mehrfachen Registraturvermerken. Mit B. bezeichnet.

4) Pergamentrotulus aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, ohne ältere Registraturzeichen, von neuerer Hand mit „ad Lade 70 No. 103“ gezeichnet und demnach dem kurmainzischen Archiv angehörig. Mit C. bezeichnet.

5) Abschrift auf Papier aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, mit mehreren Registraturzeichen und auch wohl dem kurmainzischen Archiv entstammend. Mit D. bezeichnet.

Die Abschriften B., C., D. gehen offenbar auf ein und dieselbe Quelle, wenn auch nicht immer in direkter Ableitung, zurück, auf das Exemplar der erzbischöflichen Regierung zu Mainz, welcher auch Abschr. A. zweifellos entstammt.

Wir haben demnach zwei Textüberlieferungen:

1) die rheingauische, dargestellt durch E.;

2) die der erzbischöflichen Kanzlei, dargestellt durch A., B., C., D.

Weitere Abschriften aus älterer Zeit sind mir nicht bekannt geworden. Wenn Friedemann, Annal. IV, 463 angibt, in dem im Staatsarchiv befindlichen Teile des handschriftlichen Nachlasses Kindlingers habe er das langgesuchte Original des Weistums gefunden, so beruht diese Behauptung auf einem Irrtume, da Kindlinger nur eine Abschrift des vorigen Jahrhunderts besass. Aber wohl nicht diese, sondern eine Kopie der von Bodmann für seine Zwecke gefertigten Abschrift hat Kindlinger seiner Sammlung CXXXIII, pag. 2 ff. einverleibt. Bodmanns Abschrift befindet sich in Darmstadt, nach dieser ist der Druck bei Grimm, Weistüm. IV, 572. Wie es scheint, ist Bodmann bei seiner Abschrift und dann auch bei dem Drucke einzelner Teile des Weistums in seinen Rheingauischen Altertümern wesentlich der vorbezeichneten Abschrift D. gefolgt, hat sich aber nicht streng an diesen Text gehalten, sondern diesen durch Aufnahme von Lesarten aus den anderen Abschriften willkürlich gestaltet. Gedruckt ist das Weistum zuerst bruchstückweise bei Danz, Oberherrschaft über den Rhein pag. 25, 26; ich habe den Druck nicht einsehen können. Bodmann druckte Auszug des Ganzen pag. 380, Artikel III (nach meiner Zählung), pag. 454, 509; Art. IV pag. 285 nach Abschrift C.; Art. V pag. 380, 381, 382, 384, 386; Art. XI pag. 800; Art. XII pag. 805; den Zusatz über Aberkennung des Heimatsrechtes pag. 617 nach C. und D. Sodann folgen die Drucke von Grimm I, 534; IV, 572 und von Roth, Quellen II, letzterer nach Kindlinger 133, pag. 2 ff.

Der von Bodmann und Grimm dem Weistum hinzugerechnete Schlusspassus über die Aberkennung des Heimatsrechtes ist, wie E., A., B. zeigen, eine spätere, selbstständige, dem Weistum nicht angehörige Aufzeichnung.

Was nun die wichtige Frage nach der Abfassungszeit der uns erhaltenen Redaktionen des Weistums betrifft, so muss als thatsächlich hingestellt werden, dass die Datierung desselben nicht möglich ist. Das Weistum mag in einzelnen Teilen sehr alt sein, die Vorlage der ältesten Abschrift E. gehört dem XIV., wenn nicht dem XIII. Jahrhundert an, wie schon bemerkt ist, aber weiter können wir in dem Versuche, die Abfassungszeit bestimmter zu ermitteln, nicht gehen. Dass, wie bis jetzt allgemein angenommen wird, das Weistum im Jahre 1324 abgefasst sei, finde ich zuerst angegeben in einem Berichte über die Jurisdictionalverhältnisse des Amts Eltville, welchen der Amtskellner Bender 1785 für die kurfürstliche Regierung in Mainz ausarbeitete. Woher Bender die Jahreszahl hat, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls hat Bodmann diesen in vielen Beziehungen wichtigen und interessanten Aufsatz Benders gekannt und benutzt und demselben die pag. 277, 284, 454, 509, 511, 805 bestimmt gemachte Behauptung, das Weistum sei 1324 abgefasst, entnommen. Dieser Angabe Bodmanns sind Kindlinger, Jacob Grimm u. a., zuletzt noch Brunner, die Quellen des Rheingauischen Landrechts, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte III, 1882, Germanistische Abtl., Heft 3, einfach auf seine Glaubwürdigkeit hin und ohne weitere Untersuchung gefolgt. Demgegenüber aber muss ausdrücklich hingestellt werden, dass nirgends und bei keiner der erhaltenen Abschriften ein Anhaltspunkt für die Annahme vorliegt, dass der Text des Weistums, wie er jetzt vorliegt, im Jahre 1324 fixiert sei.

Die Untersuchung über die einzelnen Teile des Weistums überlasse ich dem Berufenen, da ich lediglich die bisher erörterten Fragen, sowie die Feststellung des Textes als meine Aufgabe betrachte. Nur über die zu Anfang des Weistums gegebene Bezeichnung der Grenze des Rheingaues mögen einige Bemerkungen, durch welche die Forschung über diese Frage jedoch nicht abgeschlossen werden soll, folgen. Eine im einzelnen genaue Ermittelung dieser Grenze auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials, sowie durch lokale Untersuchungen ist bisher nicht erfolgt. Das Stück der Grenze am linken Ufer der Wisper vom Niederthal ab hat v. Schenk in den Quartalblättern des hessischen Geschichtsvereins 1883, No. 3, pag. 23 bestimmt; hier kommen, soweit die Grenze hier mit dem Gebück um den ausschliesslich kurmainzisch verbliebenen Teil des Rheingaues zusammenfällt, auch die Ausführungen von Cohausens, Annal. XIII, 153 in Betracht. Für die weitere Strecke von dem Punkte ab, wo das Gebück die Grenze verlässt, sind noch eingehendere Untersuchungen erforderlich. Für die nächste Strecke bis zum Dornbach hat v. Schenk a. a. O. manches beigebracht. Für diese genauere Ermittelung kommen die Angaben eines späteren, jedoch in dieser Stelle auf dem Rheingauer Weistum beruhenden Weistums zu Hülfe, welches Bodmann pag. 679 und nach ihm Grimm I, 549 nach einer Ausfertigung von 1489 abgedruckt hat. Bodmann bezeichnet dasselbe als Bärstatter Weistum, was wohl nicht zutreffend ist, richtiger würde es das der 15 überhöhischen Dörfer zu nennen sein. Die Ausfertigung von 1489, welche Bodmann vorlag, habe ich nicht auffinden können, sondern nur eine Abschrift des XVI. Jahrhunderts, aus welcher ich die einschlägige Stelle folgen lasse — — und geht an zu Lorch an dem niederberg also weidt, als einer in dem Rein gereîden kann und forther mit ein hubhamer gewerfen kann. Und ghet die hobendeill heraus mit ghen Fronborn an den schlagk hinder Sauerbergk herab mit dem Sauerndeill, den Sauerndeill heraus mit in diss naissloch, von dem naissloch mit an den weissen stein bei Wolmerschietter, hieab mit an die Werck, aus der Wirck mit in die Udenbach, die Udenbach herab mit in die Wusper. Die Wusper heraus mit in die Dornbach, die Dornbach heraus mit an die Walkenbach, die Walkenbach heraus mit an den Enteseiffen, den Enteseiffen heraus mit an das Geierszetter, forther an monges kreuz, von monges kreuz an die strais hain mit ghenn Kemel an den woisten geibell, forther von Kemel an den buchenpus, von den buchenpus herab mit in die Arde, die Arde aus mit an den hobsgrund, den hobsgrund aussen mit zu dem grindel, den grindel mit an das seiden kreutz, vorther mit an die worfferck, vorther mit an den hangenden stein, von den hangenden stein mit an die griff, die griff innen mit in die Walluf, die Wallûf aben mit den Rein also deif, als min her von Meinz in den Rein gereiden kan und vorther mit ein sper in dem Rein gescheissen etc.

Nach unserem Rheingauer und dem vorstehenden Weistume würde also die Grenze, abgesehen von dem vorhin bezeichneten, durch v. Schenk festgestellten Abschnitte, etwa gehen, ohne dass hierdurch genaue Bestimmung beabsichtigt wird, von der Mündung des Werkerbachs in die Wisper bei der Laukenmühle die Wisper aufwärts bis zur Mündung des Fischbachs in die

Wisper dort, wo die Gemarkungen Dickschied, Springen und Niedergladbach zusammenstossen, den Fischbach aufwärts bis zur Mündung des Dornbachs in der Gemarkung Springen, den Dornbach aufwärts, bis dieser in der Gemarkung Ramschied die Ramschied trifft, die Ramschied aufwärts bis zu deren Quelle im Distrikt Menseifen, von dort an die alte Schwalbach-Kemeler Strasse, von Kemel südöstlich die sogenannte Galgenstrasse mit dem Galgenkopf in der Richtung bis etwa Lindschied, von dort nordöstlich zum Kohlbach bis zu dessen Mündung in die Aar, von hier in die Gemarkung Langenschwalbach zum Grund oberhalb Seitzenhahn, von hier vielleicht in die Strasse, welche bei dem Grund vorbei durch die Gemarkungen Langenschwalbach und Hettenhain nach Bärstatt führt, vielleicht die im Rheingauer Weistum genannte Kieselstrasse. Von hier ab unterlasse ich jede Bestimmung und füge nur hinzu, dass das jetzt folgende Kreuz, im Weistum der überhöhischen Dörfer Seidenkreuz genannt, vielleicht dort stand, wo in den Flurkarten bei dem Punkte, wo die Gemarkungen Langenschwalbach, Hettenhain und Wambach zusammenstossen, ein ehemaliger Zollstock vermerkt ist; weiterhin hat Abschrift E. den Grenzpunkt Heselbach, wofür A., B., C., D. eseleyche lesen; wahrscheinlich ist Heselbach die richtige Lesart, da noch jetzt auch der Karte in der Gemarkung Bärstatt nördlich vom Dorf eine Flurparzelle „in der Hassbach" eingetragen ist.

I. Disz sint die artickel die unser herre von Mentze zu [a]) Rinckauwe hat als wir von unsern [b]) eldern und vorfarn vorhort [c]) han und sprechen isz auch noch selber vor ein recht unserm obgenanten herrn und syme stiffte, daz er oberste her und faut sy zu [d]) Rinckauwe und der termenyen die her nach geschriben [e]) ist: von nyedderndal†) an so daz unser herre von Mentze da selber uff eyme roysch sal ryden yn den Rin als fer er [f]) mag und wy fer er mag mit eim huphamer gewerffen yn den Rin als fer gatt sin gericht an der stad, von [g]) nyedderdayl den berg usz glich bisz [h]) gen Fronenborn, von Fronenborn vor sich zussen Hespenscheyt und Wollmerscheyt und also vor sich bisz Udenberg [i]) und von Udenberg [k]) bis yn die Wischebur, usz [l]) bisz yn die Durnbach, die Durnbach [m]) usz bisz yn die Rumescheyt, usz [n]) bisz yn die Entesiffen [o]), die Entesiffen usz bisz zu Kemel an den westengebel, von deme westengebel by den galgen her [p]) yn die Kelbach, me [q]) Kelbach [r]) yn bisz an die Arde, due Arde usz bisz in den hubischingrunt, den hubschingrunt usz bisz zu den keseln, die keselstrasse [s]) usz bisz zu den crutzen von den crutzen bisz an die Heselbach [t]) von der Heselbach den phat heryn bisz an die Waldaff an den eychensten [u]), die Waldaff yn bisz an den Rin, da sal unser her von Mentze aber mit eyme roysch ryden yn den Rin und sal werffen mit eym huphamer als ferre er gewerffen mag so fer get sin recht [v]).

I. [a]) in dem A., in B. — [b]) allen unsern A. — [c]) gehort A. — [d]) in dem A. — [e]) beschriebene A. — [f]) als er A. — [g]) und von A., B., C., an der stait ane und von dem D. — [h]) mit A. — [i]) an die Udenburg A.; Undenberg B.; zu Udenberg C., D. — [k]) Udenburg A. — [l]) und die Wischebur usz A., B., C. (mit der Form Wusper). D. gleichfalls. — [m]) die Rumescheyt usz A., B., C., D. — [n]) Dornbach A., B., C., D. — [o]) Rutsiffen C.; Eystasien D. — [p]) herabe A. — [q]) die A., B., C. — [r]) Kelbach A., B., C., D. — [s]) kyselstrasse A., B., C., D. — [t]) an bit an die esilleychen, von er esilleichen A., C., D.; bit an die haseleyche, den phad herynne B. — [u]) eychensteg A., B., C. eychensecke D. — [v]) gerichte A., B., C., D.

†) Radierte Stelle in der Handschrift zwischen -dal und an.

II. Auch get unsers herrn von Mentze geleyde hinside Rins von der Heymbach an [a]) die Sels under Ingelnheim und so ferwert der lynphat, gat an die steynenbrucke gelegen obendig Mentze, der Rin s[y gross oder] [b]) klein. Auch get unsers herrn von Mentze geleyde hye dischyt Rins von nyedderndal an den l[inphaet usz bisz gein der] [c]) steynen brücken obendig Mentze und hayd auch [bi]nnen dem [d]) egenanten geleyde ny-[. . . . . .] geben oder kein geleydes gelt zu nemen dan unser herre von Mentze . . . . [unde das geleyde] gelt hat ein yecglich vitzthum von gnaden unsers herren von Mentze [als yme daz lant gedeylet hat] [e]).

III. Auch bekennen wir, daz der wiltban und die fysserye yn dem Rinckauwe unsers obgenanten herrn ist zussen der Wisseber und der Waldaffer und auch unser herre sin abgescheyden walt hat mit namen den foyrst, daz nyeman da yn hauwen sal er ynhabe isz dan von sin gnaden. Auch han wir den andern walt zu Rinckauwe und wasz dar zu hoyrt herbracht man, burgman, dienstman, hobisman und die weyde in allen welden [a]) zussen der Wissebur und der Waldaffer von goddes gnaden und desz guden sante M[artins] [b]) und mag yderman yn dem Ringkauwe swyn, die sie yn yrn huesern zu [c]) yr noytdarff eszen [d]) woln, yn den forst [driben] [e]) und nit me [f]) und [g]) yglich stad und dorff yr abegescheyden marg hat, die mogen sie stellen zu allem yrem notze [h]), so wan sie die waelde affent so synt sie yn allen offen. Und sal nyemans daz hultz usser dem Ringaue foren [i]). Wolde uns yemant dar an hindern [k]), so sol unser gnadiger herre uns helffen schirmen und schuren [l]).

IV. Auch wer yn dem vorgeschriben [a]) wiltban einen hirtze finge, der sal unserm herrn einen falen ossen geben und hat zwo marck vergebrochen [b]) zu frebel. Und wer ein hinde fenget, der sal unserm herrn geben ein fale kuw und hat auch zwo marg verbrochen [c]). Wer ein rehe fenget, der sal unserm herrn geben ein fale geysz [d]) und hat auch zwo marg verbrochen [e]). Und wer ein kalemeyse fenget mit lyme oder mit slaggarn, der sal geben [f]) ein fale hyen mit syeben hinckeln und hat auch zwo mark zu frebel verbrochen [g]).

V. Auch wer da kommet an die termenie die vorgeschri(e)ben stad als wyt als der begriff get mit syme wagen oder mit sine habe und goedar und sweret [a]) zu den heilgen, daz er darumb usz sy kummen, daz er unsers hern von Mentze burger yn dem Rinckawe wolte werden, kummet [b]) der her oder sin amptlude, die er bisz dar angehort hat, nochgangen [c]) oder ryden [d]) bisz an die malestad

---

II. [a]) bit an A. — [b]) verblasst in E., nach den übrigen Abschriften ergänzt. — [c]) verblasst in E., daher ergänzt. — [d]) verblasst in E. Und hait auch nymand dem obgenanten geleyte nymand keyn geleyde zu geben A. — [e]) verblasst, ergänzt nach B.; C., D. ebenso; in A. fehlen die Worte und daz geleyde gelt bis Schluss.

III. [a]) felden A. — [b]) verblasst in E., daher ergänzt. — [c]) und zu A. — [d]) slaben und essen. A., B., C., D. — [e]) verblasst in E. — [f]) nit me, es en were dan myt myns heren von Mentzelaube A. — [g]) und hette A. — [h]) zu allem notze A. — [i]) furen A., B., C.; foren D. — [k]) hindern ader irren A. — [l]) Ergänzt, da in E. verblasst, nach den anderen Abschriften.

IV. [a]) vorgenanten A., B., C., D. — [b]) verbrochen C., D. — [c]) gebrochen zu frevil A.; gebrochen B.; verbrochen C., D. — [d]) geisz geben A. — [e]) gebrochen A. — [f]) geben unserm herren A., C., D. — [g]) gebrochen zu frevil A. verbrochen zu frebel C., D.

V. [a]) und getar sweren A., B., C., D. — [b]) komet dan A. — [c]) nachgande A.; nachjajende

des begriffes als vorgeschriben stet, ist der arm man [c]) dan uber die malestat mit sine forderryedern, kummet dan unser herr von Mentze oder sin amptman an die selbe malstat und sint also starg, dasz sie den armen man heroeber geziegen mogen [f]), so sall unser herr von Mentz oder sin amptlude yn vorantworten als ein burger yn dem Ringaue mit recht verantwort. Welch her dan queme oder sin amptman yn eines jaers frist und besonte [g]) yn als sin recht ist, so were der arm man schultig [h]) zu dyenen jars uff sente Martinstag ein syemern habern und ein huen, das sal er fortern an dem amptmann under dem er geseszen ist. Und als er kummet und heysschet dem herrn sein recht, so sal er isz yme richten ubir sinen gadern. Und lege auch die frauwe kindes yn, so sal der amptman dem hun daz haybt abe brechen und sal der frauwen daz hun geben und sal er daz haybt mit ieme haym foren sein hern [i]) zu eine warzaichen. Und wurt er nit besant [k]) yn dem jar, so sal er daraffter me nyman [l]) dyenen, dan unserm hern von Mentze altz gewonheit und recht ist yn dem Ringkau. Und wan auch [m]) der arm man keyner ansprachen werde vor ein ungerechten amptman, so sal yn unser her von Mentz oder sin amptman vor sin gericht wisen, da der arm man allerneste geseszen ist. Und sal auch der amptman und die scheffen des gerichtes die rechenunge horen wes er da berechent [n]) wirt, wesz er saget [o]) daz sal er sim herrn geben, wes er leyckent, da sal er yeme von [p]) stunt recht vor dun. Und damyede ist er des herrn entladen.

VI. Auch hat daz Ringkaue die fryheyt herbracht, willich [a]) zyt oder wanne daz ein man anderswo [b]) wil under ein andern herrn ader in stede, so sal yn unser herre von Mentze ader syn amptman [c]) schirmen und schuren [d]) also ferre als sin gericht get. Hette auch der arm man sin wagen geladen oder geschifft [e]) und muchte nit an [f]) und queme unser herre von Mentze ryden [g]) oder farn, so sal er sprechen zu sime marschalg ader ander synen amptluden ader sinen dyenern: helfent dem armen man von stad, so sollent sie iss dun [h]).

VII. Auch willich arm man yn daz Ringkaue wolde, unsers [a]) herrn burger werden wolde daselbes, verbodet er isz [b]) dem nesten amptman, daz er sin wert [c]) an der termenye als vorgeschriben stet, er habe sorge, ym gage yeman [d]) nach und wolde yn behalden, so sal der neste amptman, deme isz verbodet [e]) wirt, ziegen an die malestat und sal dem armen man helffen als vorgeschriben stet. Dede dan der amptman des nit [f]), so willich schade dem armen man davon queme, den solde ym der amptman richten.

B., C.; nachgayende D. — [d]) na riden A.; rydende B., C., D. — [e]) dan der arme man A.; der man dan B. In C. fehlen hier einige Worte, offenbar aus Versehen des Schreibers. — [f]) mugent gezyhen A. — [g]) bebusemt A.; bebusemete B.; bebusempt C.; bebusumpt D. — [h]) dem herren schultig A. — [i]) mit yme furen sime herren heym. — [k]) bebusemet A., B., C., D. — [l]) darafter nymand A. — [m]) Und wirt auch — angesprochen A. — [n]) vorrechnet B. — [o]) yecht A.; gicht B.; yacht D.; wes er da berechnet wirt, das sal er syme herren bekennen, wes er leyckent etc. C. — [p]) zu.

VI. [a]) so wilche A., B., C., D. — [b]) anderswohin wil zihen usz dem Rinkauve under ander herren etc. A. — [c]) sin amptlude A. — [d]) schuren und schirmen A., C., D. — [e]) sinen wagen ader eyn schiff geladen A. — [f]) und en muchte nit an von stat A. — [g]) dan ryden. — [h]) auch thun C., D.

VII. [a]) unde unsers A., B., C., D. — [b]) verbotschaffte ers dan A., B., C., D. — [c]) warte A., B., C., D. — [d]) ymant gahe im nach A.; iage B., C., D. — [e]) verbotschaft A., B., C., D. — [f]) und tede der amptman des nit A.; En thede B., C., D.

VIII. Auch sal nyemand kein nue recht machen yn dem Ringkaue, isz yn duc [a]) dan unsers herrn [b]) man, burgman oder [c]) dinstman oder hoffesman und daz sal auch geschin uff dem lanttage. Wielich man, burgman, dinstman oder hoffesman yn den Rinckaue wonen, die sin schuldig daz Rinckaue zu beschueden, ab isz yeman schedigen oder angriffen wulde. Wer auch daz schade dissem vorgenanten Ringkaue geschege und die glocken zu storm geluedt wurden, den sal man nachfolgen bisz an die termenye und syehet man den raup oder die name vorhin [d]) driben oder foren, so [e]) sal man deme baner und dem amptman nachfolgen uber die termenye als lange man die nam syehet und bisz daz man sie beschuedet als fer man [f]) mag.

IX. Wer auch yn dem Ringkaue sytzet, isz sy man, burgman, dinstman oder hoffesman, der [a]) vorunrecht worde von herrn oder von steden oder von yemans anders, wer der oder die wern, den dan sache [b]) anget, der sal ryden an unsern herrn von Mentze abe er yn dem lande ist; abe er in deme lande nit in ist, so sal man dan [c]) an sin obyrsten amptman, der da zu den zyden [d]) in den landen ist, und sal ym daz eygen [e]), der sal dan den hin [f]) verboden, der ym unrecht dut, mit sime brieffe, daz er ym gelegelich tage bescheyde und laysz ym recht widderfarn. Bescheydet er yn der tage nit, so mag dan der, den die [g]) sache angeet, usz dem Ryngkaue und dar yn kriegen, rauben und bornen wie [h]) er sich erweren mag also lange, bit ym sin wil geschiet. Were isz auch [i]), daz der, der krieg hette, ein name genomen [k]) von sinen fyenden gedrenget worde, daz yn duchte, er mochte daz inbyeden yn daz Rinckaue dem nesten amptman da er zu zueget, der sal [l]) gen ym zyegen uff die termeneye an geverde und ym helffen, daz die name heryn queme.

X. Auch umb den dinstman ist gewist, daz yn ader sin gut an kein werntlich gericht yn unsers herrn lande nyemans bekummern ader beclagen sal, dan man sal in wisen vor unsern herrn [a]). Wielich [b]) dinstman des richs ader der

der sal zu stunt zu unserm herrn under sin baner ziehen und sin lip helffen weren. Were auch sache daz ein dinstman in eyme sloisze burgman were[c]), da er uff gesworn hette, und zuget unser herre von Mentze oder[d]) sin banere dar vor und wolde daz gewinnen ader schedigen, mag dan der burgman sine zinne bestellen mit eyn andern an gelde an geverde[e]), so sal er davon ryden ader gen abe er mag[f]). Mochte er nit da von kummen, so sal er ynwendig der graben sine zinne weren und bestellen und sal nit herusz lauffen uszwendig der phorten und sime herrn schaden thune und sal keyne[g]) uffsatze machen uszwendig der graben herusz zu lauffen oder zu schedigen. Ist isz auch daz ein dinstman so[h]) yn eime sloysze ist, da er nit burgman in ist, da sal er herusz ryden ader geen, abe er mag ane geverde.

XII. Auch sal der dinstman unsern herrn[a]) vor sime schaden warn wo er mag an geverde. Auch sal unser herre manne[b]), burgman[c]), dinstman, hoffesman by[d]) allen fryheiden und gewonheyden laiszen, als sie von alder herkummen sint. Auch hant unser man[e]), burgman und[f]) dinstman und hoffesman[g]) daz sie keuffen und verkeuffen sullent ynwendig der stat[h]) und sullent die von Mentze kein gesetze oder geboyt uber sy nit machen, ungelt oder zolle von yn nemen. Und ist yn daz Ringkau darumb widder schuldig, abe sie noyt anginge, yr stat zu bestellen, daz sye yeman besitzen wolde, so sal daz Ringkaue zwo[i]) zinnen bestellen mit zwein gewappeten mennern, abe sy daz gesinnen, an widder unsern herrn von Mentze oder sin stifft.

XIII. Wer auch daz hin uszlude[a]) hetten gud ligen[b]) yn deme Rinckaue und[c]) nit da yn inwonten, daz dinsthafftig gut were, daz sal unserm herrn dienen als dinsthafftig gut nach der satzunge als die obgenanten ander dinsthafftig gute plegen zu sprechen[d]).

XIV. Auch wisent die hoffeslude von deme ubersten hoffe zu Eltvil, daz man kummern moge man und burgman yn dem gericht zu Eltvil vor schult an dinstman. Die sal man nit kummern, dan man sal sie wisen vor unsern herrn von Mentze, daz sie die cleger bynnen fyertzehen tagen vor unsern egenanten herrn richter[a]) gehorsam sin. Deden sie des nit bin den fyertzehen tagen, nachdem als sie vor unsern herrn gewist sint worden[b]), so mag sye ein yglich cleger beclan glicher wise als man und burgman in deme gericht zu Eltvil[c]).

...geverde A., D.; mit gelde an geverde C. — [f]) mag ane geverde A. — [g]) auch keyne A., B., C., D. — [h]) also A.

XII. [a]) von Menze A. — [b]) von Menze A. — [c]) Die Worte von ‚dinstman' an bis hier in D. aus Versehen ausgelassen. — [d]) laissen by A., B., C. — [e]) Auch hat man A.; unsers heren man B., C., D. — [f]) und fehlt in A., B., C., D. — [g]) hobesman solich friheit zu Menze A.; hovemanne zu Menze B., C., D. — [h]) inwendig der stat und uszwendig der stat zu Menze A. — [i]) yr zwo A.

XIII. [a]) keyne uszlude A.; die heyne uszlude B.; eyniche uszlude C., D. — [b]) gud hetten ligen A., B., C., D. — [c]) die A. — [d]) satzunge als die uber ander dinsthaftig gut plegen zu sprechen B., C., D.; — satzunge als die setzend die uber ander dinsthaftig gut spulgent zu sprechen.

XIV. [a]) rechts A., C., D.; rechtes B. — [b]) wurden A., B., C., D. — [c]) und burgmanne in dem vorgenanten gerichte.

Zusatz von späterer Hand (saec. XVI) [a]).

Disz ist wie man eyme syn lantrecht benemen sal uff dem lantdage zu Lutzelnauwe. Do sullent syn eyn vitztum und [b]) alle schultheiszen und scheffen in dem Rinckauwe und eyn walpode, der sal han zwenen wysze hentschowe und sal dreden mit syme rechten fusze uff den steyn der do steht zu Lutzelhauwen obendig des rechten karnweges von myns hern wegen von Mentze und sal offwerffen der hentschoe eynen und sal sprechen: ich stene hude zu dage hie und benemen Contzen oder Heintzen [c]) wie er heyszet [d]) sin lantrecht und deille daz wyp eyn witwe und kinde wesen und sin gut den rechten erben und die lenen syme rechten hern uff und den lyp dem gefoltze und affter me ferebelt nyeman an eme nit den hals dem lande [e]).

Auch in sal und mag nyeman dem sin lantrecht wieder geben ane unssern hern von Mentze oder sinen vitztum, er yn due isz dan uff der vorgenanten malstat zu Lutzelauwe als vorgeschriben stet uff dem steyn zu Lutzelauwe [f]).

10. Geschichtliches aus den Zollrechnungen von Oberlahnstein und Höchst und den Rechnungen der Kellerei Eltville aus der Zeit vor dem Jahre 1500.

Von den älteren Rechnungen der Zollschreibereien zu Oberlahnstein [1]) und Höchst, der Kellerei zu Eltville sind nur wenige auf uns gekommen, ebenso den Rechnungen der Zollschreiberei zu Ehrenfels. Um so wertvoller war daher die Bereicherung, welche das hiesige Staatsarchiv in dieser Beziehung kürzlich durch die Erwerbung der Oberlahnsteiner Zollrechnung von 1337/38, der ältesten erhaltenen, erhielt. So nahe auch der Wunsch lag, diese Rechnung ganz zu veröffentlichen, ist doch vorläufig hiervon abgesehen und dies späterer Zeit vorbehalten worden. Die Beschränkung auf auszugsweise Mitteilung der für Reichs- oder Landesgeschichte wichtigen Teile dieser und späterer Rechnungen erschien um so eher zulässig, da die von Menzel in der Zeitschr. für Geschichte Westdeutschlands 1880 mitgeteilte Oberlahnsteiner Zollrechnung von 1464/65 ein hinlängliches Bild von der Einrichtung dieser Rechnungen, die feststehend war, gibt. Die Auszüge beschränken sich somit auf das, was als geschichtlich wichtig und interessant erschien; der ganze Reichtum an Nachrichten, besonders über das Hofleben der Mainzer Erzbischöfe, die für Erforschung wirtschaftlicher Verhältnisse von Wert sind, ist unausgebeutet geblieben.

Von geschichtlichem Werte sind die Notizen über den öfteren Aufenthalt der 1337 vom Kaiser Ludwig nach England geschickten Gesandten, woraus sich auf Verhandlungen derselben mit den rheinischen Kurfürsten schliessen

---

[a]) Die Stelle fehlt den Abschriften A., B. — [b]) Fehlt C. — [c]) Heinzen oder Cuntzen C. — [d]) dan heiszt C. — [e]) — rechten hern, den hals dem lande, den lyp den gefogeltz und dar affter me frebelt nieman an ime nit C. an yme D, im übrigen mit C übereinstimmend. — [f]) uf dem steyne C.; uf dem steyne Lutzelnauwen D.

[1]) Bruchstück der Rechnung von 1344 bei Schunck, C. dipl. pag. 261.

lässt, sowie die Nachrichten über die Verhandlungen wegen Beilegung des Trierischen Bischofsstreites 1436/37.

Von Wichtigkeit sind sodann die Angaben der Rechnungen über den zeitweiligen Aufenthalt der Erzbischöfe an den genannten Orten; wir gewinnen hieraus erwünschte Beiträge für die Regesten derselben. Es ergeben sich folgende Daten:

I. Für Erzbischof Heinrich III.

1337 Juli 20.	Lahnstein.
1337 » 21.	
1337 » 27.	
1337 » 28.	Rüdesheim.
1337 August 17.—20. .	Lahnstein.
1337 » 20. . . .	Bingen.
1337 Dezember 30. . .	Lahnstein.
1338 Juli 16.	»

II. Für Erzbischof Dietrich.

1423 Februar 21.—25.	Höchst, inzwischen 1 Tag in Frankfurt.
1423 März 25.—29. .	
1423 April 7.—11. . .	
1423 Mai 2.	
1423 » 30.	
1423 » 31.	Mainz.
1423 Juli 21.	Höchst.
1423 » 29.	
1423 » 30.	
1423 » 23.	
1423 August 20.—24. .	
1436 März 26.—April 2.	Lahnstein.
1436 April 2.	Ehrenfels.
1436 » 6.	Erbach (Eberbach).
1436 April 29.—Mai 10.	Lahnstein.
1436 Oktober 12—23. .	»
1437 Januar 30. . . .	Eltville.
1437 Mai 17.	Ehrenfels.
1437 » 31.	
1437 August 15. . . .	Lahnstein.
1437 September 1., 2. .	Wiesbaden.
1446 Januar 27. . . .	Aschaffenburg.
1446 April 1.	
1446 » 8.	
1446 Juni 29. . . .	Eltville.
1446 Oktober 13. . .	Aschaffenburg.
1446 Dezember 9. . .	
1447 Juli 6.	Eltville.
1447 » 7.	Höchst.
1447 » 25.	Eltville.
1447 » 31.	Aschaffenburg.
1447 August 8. . . .	Eltville.
1447 » 15. . . .	
1447 » 16.—21. .	Ehrenfels.
1447 Dezember 23.—27.	Eltville.
1447. » 27. . .	Ehrenfels.
1448 November 25. . .	Castel.

III. Für Erzbischof Bertold.

1493 Dezember 13.—21.	Lahnstein.

I. Aus dem Verzeichnisse der Ausgaben vom 15. Juli 1337 bis September 1338.

1337 Juli 20. und 21. war der Erzbischof in Lahnstein, ging nach Cöln, kehrte am 27. d. M. zurück, ging am folgenden Tage nach Rüdesheim.

Dominica die post Assumpc. Marie virg.[1]) kam der Erzbischof, ging feria quarta sequenti[2]) nach Bingen.

Sabbato post cineres und dominica Reminiscere[3]) Ausgaben pro domino Xanctensi et aliis amicis domini — existentibus in Lainstein, dum iret ad regem Anglie.

[1]) August 17. — [2]) August 20. — [3]) 1338 März 7., 8.

Feria tertia post exaltacionem s. crucis [1]) Ausgaben pro domina ducissa Austrie et suis sororibus — in Lainstein et Confluentia. Feria tercia post nativ. domini [2]) kam der Erzbischof.

Dominica die post Martini [3]) venit dominus Xanctensis Lainstein cum aliis amicis domini etc. Item in vigilia b. Andree [4]) venit dominus Xanctensis cum aliis amicis domini Lainstein etc.

1338 feria quinta post Margarete [5]) Zusammenkunft des Erzbischofs mit dem d. Xanctensis. — —

Item in navigio dominos Xanctensem et de Eppenstein ducente de Lainstein Coloniam, dum irent ad . . regem Anglie, XIII. sol. gr. tur.

Item in navigio domine ducisse feria quarta post exaltacionem s. crucii [6]) — —. Item in navigio dominarum sororum domine ducisse de Lainstein in Coloniam — —. Item pro eadem domina ducissa sabbato post Mathei in navigio eam ducente [7]) — —.

Item pro legatis in die b. Cosme et Damiani [8]) II. maldra — —. Item feria tercia post exaltacionis sancte crucis [9]) habuit domina ducissa — —.

II. Aus der Rechnung des Zollschreibers zu Höchst für das Rechnungsjahr vom Sonntag Invocavit 1423 ab.

Ausgaben: Für den Aufenthalt [10]) des Erzbischofs sind folgende Posten berechnet:

Der Erzbischof [11]) kam auf Sonntag Invocavit nach Höchst und blieb bis den folgenden Donnerstag.

Desgleichen Aufenhalt von Donnerstag annunciationis Marie bis Montag nach dem Palmetage [12]), mit Ausnahme einer Nacht, in welcher derselbe in Frankfurt war.

Desgl. von Mittwoch nach Ostern bis Sonntag Quasimodo [13]).

Desgl. auf Sonntag Cantate [14]).

Desgl. auf Sonntag Trinitatis [15]), Montags zu Schiffe nach Mainz.

Desgl. Montag S. Albans Tag [16]) mit Nachtquartier.

Desgl. Dienstags d. s. Petri et Pauli ap. bis zum Mittwoch Nachmittag [17]).

Desgl. Freitag nach Maria Magdalena [18]), mit Nachtquartier.

Desgl. von Freitag nach Assumpcionis Marie bis Dienstag Bartholomei [19]).

Ausgaben bei Anwesenheit Fremder: Mittwoch nach S. Marcus [20]) kam ein Cardinal mit fünfzig Pferden und blieb bis Donnerstag.

Am Mittwoch darauf kam der Cardinal zurück [21]).

---

[1]) 1337 September 16. — Elisabeth, Tochter des Grafen Ruprecht von Virneburg, Nichte des Erzbischofs Heinrich II. von Cöln und Tante des Erzbischofs Heinrich von Mainz, seit 1327 Witwe des Herzogs Heinrich von Österreich und Steyer, starb 1343 September 14. — [2]) 1337 Dezember 30. — [3]) 1337 November 16. — [4]) 1337 November 29. — [5]) 1338 Juli 16. Da Kaiser Ludwig nach Ausweis seines Itinerars sich am 15. und 16. Juli in Lahnstein befand, hat er selbst die Gesandtschaft von dort nach England abgefertigt. — Über den Aufenthalt des Kaisers hat die Rechnung, soweit diese erhalten, keine Notizen. — [6]) 1327 September 17. — [7]) 1337 September 27. — [8]) 1337 September 27. — [9]) 1337 September 16. — [10]) Es ist zu bemerken, dass der Aufenthalt November 9., vergl. Scriba Regg. II, No. 2099, nicht aufgeführt ist. — [11]) Februar 21.—25. — [12]) März 25.—29. — [13]) April 7.—11. — [14]) Mai 2. — [15]) Mai 30. — [16]) Juni 21. — [17]) Juni 29., 30. — [18]) Juli 23. — [19]) August 20.—24. — [20]) April 28. — [21]) Mai 1.

Mittwoch vor der Kreuzwoche [1]) kam der Bischof von Würzburg zu Schiffe.

Aus sonstigen Ausgaben bemerkenswerth: Item uff den Montag sete Bartholomeus abent [2]), als myns heren gnade myt deme Foude von Honsteyn und mit Henne Bacharach an deme Myene schosze, gab ich syn gnaden VIII. s.

III. Aus der Rechnung des Zollschreibers Emerich Cronenberger von „dem iarstage ane den man nennet zu latine Circumcisio domini“ 1436 bis 1437.

a) Einnahmen: Item han ich ingenomen von sechs oichsen und eylf kuwehuden, die geslagen worden, als myns heren gnade hie waz circa dominicam Jubilate [3]) et festum sancti Luce ewangeliste [4]) etc.

b) Ausgaben: Item uff den heilgen karfreytag [5]) schickte ich myns heren gnaden VI^{c} gulden gen Erbach mit Nycolaus mynen diener, die er furter von bescheide siner gnaden gein Mentze furte, etc.

Item dominica Cantate [6]), als myns heren gnade zu Lanstein waz, thet sine gnade eynen saffyre in eynen groszen gulden rinck versetzen, darzu gebrast eins teyls golts, hain ich Peter dem goltsmyde von Coblentze bezalt fur golt und machlone i gulden XVI wiszpenning.

Item als myns heren gnade hie waz uff den sontag Cantate, für ein Pferd 65 Gulden.

Item tercia feria post undecim milium virginum [7]) gab ich myns heren gnaden selbs VIII^{c} gulden als sine gnade von Loenstein in dem schieffe fure, entphing Johannes Kolehase der lantschriber. — — —

Item ipsa die s. Thymothei [8]) schreip mir her Diederich Knebell, dumeherre zu Mentze, daz ich yme XXX gulden gein Coblentze schickt zu der zeronge, als unsers heren frunde uff das male daselbs waren, den eymodigen heren in dem stift von Triere zu machen; das hain ich getain, als daz myns heren gnade mich fur in siner missiven geheiszen hatte.

Item in crastino conversionis s. Pauli [9]) gap ich hern Diederich Knebell, dumeheren zu Mentze, LXXV gulden, die ime myns heren gnade zu sture gap, ein pherd zu keuffen etc.

Item sexta post Penthecostes [10]) gap ich Wilhelm von Staffel LXII½ gulden von des sloszes wegen Haitzstein, als myns heren gnade mich daz montlichen hiesz, da sine gnade zu Lanstein was circa dominicam Cantate [11]) etc.

Item sabbato post Dyonisii [12]) gap ich Wilhelm von Staffel XXXI gulden VI wiszpenning als von des ampts wegen zu Hatzstein, das ime ein vierteil iars verdingt waz zu verhuden, als mir das myns heren gnade schreip quinta feria post divisionem apostolorum [13]) etc.

Item eadem die gap ich demselben Wilhelm von Staffel XLIII gulden XVIII wiszpenning von desselben sloszes wegen Hatzstein, als ime daz nu anderwerbe verdingt ist zu behuden etc.

[1]) Mai 5. — [2]) August 23. — [3]) 1436 April 29. — [4]) October 18. — [5]) April 6. — [6]) Mai 6. — [7]) October 23. — [8]) Januar 24. — [9]) Januar 26. — [10]) Juni 1. — [11]) Mai 6. — [12]) October 13. — [13]) Juli 19.

Item ipsa die s. Galli conf.[1]) gap ich iungher Francken von Cronenberg dem iungen c. gulden von des sloszis wegen Alzeya etc.

Es folgen die Zahlungen für Turnosen, und zwar

1) für Herzog Ludwig von Bayern von einer Turnose;

2) für die Herren vom Dom zu Mainz für drei, und nochmals für drei Turnosen;

3) für Graf Adolf von Nassau von drei Turnosen;

4) für Philipp von Isenburg-Grenzau von einer Turnose;

5) für Hans von Hoenberg von einer Turnose.

Für Mannlehen sind Zahlungen berechnet an Graf Otto von Waldeck, Junggraf Ruprecht von Virneburg, Graf Johann von Nassau, Herzog Otto von Braunschweig, Graf Ruprecht von Virneburg, Ritter Friedrich vom Steyne, Craft von Elkerhusen, Diederich von Bubenheim, Eckart Kluppel, Johann von Stockhein, Graf Johann von Spanheim, Burggraf Johann von Rieneck, Dietrich von Runkel, Johann von Elz, Rolman von Dadenberg, Johann Fryhe von Derne, Junker Sellenthin zu Isenburg und Graf Wilhelm von Wied; für Burglehen an Junker Johann von Wied, Johann von Eynenberg, Herr zur Lantzkrone, Diederich von Kesselstat, Gerhart Marschalk von Hedensdorf, Anna von Cleen, Heinrichs von Staffel Wittwe, Catharina von Schwalbach, Johann Mertz von Crüfftel Wittwe, Syfrid von Runkel, Margarethe von Stockheim, Johanns von Hoenstein Wittwe, Reinhard von Westerburg-Schaumburg, Gerlach Kolbe, Philipp von Liebenstein, Agnes von Nauheim und Werner Koet von Wanscheidt. Unter den Empfängern von Gülten werden genannt Henne von Erlebach genannt von Weilbach, Marsilius von Reiffenberg, Johanns sel. Sohn, Philipp von Cronenberg der junge, Marsilius und Adolf von Reiffenberg, Brüder, Adam von Aldendorf, Vitzthum im Rheingau, Herman Butenweg, Caplan auf Lahneck. — — —

Johann bischof zu Cirenen, siner gnaden wyhebischof, erhält „fur sinen lone" jährlich 100 Gulden aus den Zöllen zu Lahnstein und Ehrenfels. Hans Hoenberg, Amtmann auf Lahneck, erhält 100 G. jährlich. Von Burgleuten werden aufgeführt die Wächter uff den innersten mantell in der burg, uff dem uszersten mantell in der furburg, uff dem grossen thorne uff Laneke, uff dem grossen runden thorne in der stat, uff dem grossen thorne hienytden in der burg; zweimal, secunda feria post Oculi[2]) und Sonntag Misericordia[3]), wurde, als ernstliche Warnung vom Erzbischof eingetroffen, meister Johann der buchsenmeister von Westerburg zu Hülfe geholt. — — —

Die Ausgaben, „wann myn gnediger herre mit sinen frunden hie ist gewest, führen folgende Posten auf:

Montag nach Judica[4]) kam der Erzbischof zu Schiffe nach Lahnstein zum Abendessen, mit ihm die Erzbischöfe von Cöln und Trier, der Herr von Mörs; Montag nach Palmarum[5]) früh fuhr der Erzbischof nach Ehrenfels, verzehrt 71 Gl. 11 Weisspf. 10 Heller.

Auf Sonntag Jubilate[6]) kam der Erzbischof zu Schiffe mit 200 Menschen,

[1]) Oktober 16. — [2]) März 12. — [3]) April 22. — [4]) März 26. — [5]) April 2. — [6]) April 29.

mit ihm zwei Herrn von Eppenstein, zwei von Isenburg, zwei von Cronenberg, der Domküster, Dietrich Knebel u. a. und blieb bis Donnerstag nach Cantate [1]); verzehrt 189 Gl. 22 Weisspfennig 3½ Heller.

Freitag nach Dyonisii [2]) kam der Erzbischof zu einer Zusammenkunft mit den Erzbischöfen von Cöln und Trier und den Räthen Herzog Ludwigs, der Aufenthalt dauerte elf Tage, bis dinstag Severini [3]); Verzehr 127 Gl. 18 Weisspf. 10 Heller.

Vom Samstag post Circumcisionis bis folgenden Montag [4]) war der Vizthum im Rheingau wegen des Schlosses Lahneck und der Stadt Lahnstein da.

Tercia feria post Vincencii mart. [5]) quamen myns heren frunde her, die dan gein Coblentze bescheiden waren, dem Trierschen lande ein eynmoedigen herren zu bestellen, nämlich Diedrich Knebel, der Küster, der Hofmeister, mit ihnen Meister Ludwig, Rath und Kanzler Herzog Ludwigs, und Heinrich von Fleckenstein.

Sabbato post Conversionis Pauli [6]) kamen gleichfalls auf der Reise zu diesen Coblenzer Berathungen der Vizthum im Rheingau, der Landschreiber und der Kammermeister.

Hieran schliessen sich ähnliche Ausgaben, und zwar

dominica Reminiscere [7]) ritt der Zollschreiber auf Veranlassung des Junkers von Wied zum Erzbischofe nach Heppenheim, um diesem Schriften über einen von dem Grafen von Virneburg und der Gegenpartei beabsichtigten Einfall in das Erzstift Trier vorzulegen.

tercia feria post dominicam Letare [8]) kamen Meister Helwig, der Richter zu Höchst, Meister Johann Gotwin vicarius in spiritualibus, Meister Conrad Homerye zu Schiff auf der Reise nach Coblenz.

Auf Pfingsttag zu Abend [9]) kam Junker Hans von Erlebach, des Erzbischofs Marschall, mit 50 Pferden, um dem Erzbischofe von Trier Hülfe zu bringen; derselbe kehrte sexta feria post Corporis Christi [10]) zurück.

sexta feria post Corporis Christi [11]) kamen der Domdechant Peter Echter, der erzbischöfliche Kanzler Meister Ludwig von Ast und Wolmarhusen der Küchenmeister.

dominica Marie Magdalene [12]) kamen die Doctores Meister Johann Lesura und Meister Helwig, der Richter zu Höchst auf der Fahrt zu „der probatien", luden am Montag die Räthe des Herzogs Ludwig in die Burg und fuhren dann mit diesen nach Coblenz, kamen an S. Jacobs Abend [13]) wieder und fuhren nach Ehrenfels.

dominica post Assumptionem Marie [14]) kamen der Domherr Diedrich Knebel und Meister Ludwig von Ast von Aschaffenburg und fuhren weiter nach Coblenz und Andernach zu einer Zusammenkunft mit dem Erzbischofe von Trier, sodann der Hofmeister Wyprecht von Helmstat und Meister Ludwig von Gernsheim, um zu den Kölnischen Räthen nach Coblenz, wo der Erzbischof von Trier anwesend

---

[1]) Mai 10. — [2]) Oktober 12. — [3]) Oktober 23. — [4]) Januar 7.—9. — [5]) Januar 24. — [6]) Januar 28. — [7]) März 4. — [8]) März 20. — [9]) Mai 27. — [10]) Juni 8. — [11]) Juni 8. — [12]) Juli 22. — Johann von Lysura, Propst von S. Maria ad Gr. zu Mainz, † 1459 August 27; vergl. Joann. II, 870; Guden. II, 710. — [13]) Juli 24. — [14]) August 19.

war, zu reisen. Auf der Reise zu diesem nach Ehrenbreitstein kam ferner durch Syfrid Barfusz von Bingen.

in vigilia Symonis et Jude [1]) fuhren Diether Schenk, des Erzbischofs Bruder, Dietrich Knebel und Heinrich Graslocke nach Andernach.

tercia feria die Severini [2]) reiste der Erzbischof von Lahnstein ab.

ipsa die s. Elizabeth vidue [3]) kamen Diether Schenk, Diederich Knebel und Meister Ludwig von Ast auf der Reise nach Coblenz zur Besprechung mit Trierischen und Cölnischen Räthen und kehrten am Donnerstag [4]) von Coblenz zurück.

quinta feria post Elyzabeth [5]) kam der Vizthum im Rheingau.

Sodann kleine Ausgaben:

Für Reparatur der armbruste in der burg dem armbruster von Coblenz für Garn und Macherlohn 18 Weisspf. Vermerkt die Reparatur des Schlosses „für des margraven kamer", sowie für Glasfenster, für Herstellung neuer Schiesslöcher, für Herstellung und Anbringung eines in Stein gehauenen Wappens des Erzbischofs mit Schild und Helm.

IV. Aus der Oberlahnsteiner Zoll-Rechnung von 1437 Circumcisio dom. bis 1438.

a) Einnahmen: Unter den Remissionen: 7 Zollfuder für den Bischof Heinrich von Münster.

b) Ausgaben: dominica post decollationis Johannis bapt. ging der Zollschreiber nach Frankfurt zur Messe und begab sich von Eltville aus nach Wiesbaden zum Erzbischofe, wo er bis Montag blieb [6]).

sexta feria post dominicam Quasimodogeniti [7]) erhielt Wilhelm von Staffel 43 Gld. 18 Weisspf. für die Burghut und Amtmannschaft zu Hattstein.

Zahlungen für Mannlehen erhalten, neben den in vorjähriger Rechnung genannten, Daniel von Erlenbach, Johann von der Leyen, Daniel von Kellenbach; unter den Empfängern von Gülten erscheint diesmal Graf Michel von Wertheim.

Unter dem Dienstpersonal auf der Burg erscheinen diesmal die Wächter uf dem erker an dem Rine.

quarta feria post Conversion. Pauli [8]) ritt der Zollschreiber zum Erzbischof nach Eltville.

dominica Invocavit [9]) kamen der Junker von Isenburg, Ludwig von Ast und Syfrid Barfusz der Kammermeister und ritten Montags nach Andernach zu dem Tage zwischen dem Erzbischofe von Trier und dem von Virneburg, wo sie bis Sonntag Reminiscere [10]) blieben; der Junker von Isenburg kehrte zurück, Ludwig von Ast begleitete den Kurfürsten von Cöln abwärts.

tercia feria post Judica [11]) kamen Meister Ludwig von Ast, Syfrid Barfusz und der Landschreiber im Rheingau und fuhren im Schiffe zu einem Tage nach

---

[1]) Oktober 27. — [2]) Oktober 23. — [3]) November 19. — [4]) November 22. — [5]) November 22. — [6]) September 1., 2. — [7]) April 12. — [8]) Januar 30. — [9]) Februar 17. — [10]) Februar 24. — [11]) März 19.

Cöln. Sabbato post dominicam Quasimodogeniti [1]) kamen der Junker von Hanau, Meister Helwig der Richter von Höchst, der Landschreiber im Rheingau, der Kammermeister und Henne Geyling zu Schiff und fuhren des andern Tags nach Cöln wegen der Trierischen Sachen, nachdem sie vorher in Mainz einen Tag und eine Nacht mit dem Kapitel verhandelt hatten; die Reise von Lahnstein nach Cöln und zurück von Cöln nach Mainz kostete 46 Gl. 6 Weisspf. 11 Heller. Dominica Exaudi [2]) kamen der Junker von Hanau, der Junker von Isenburg, Junker Schenk, der Hofmeister, Richter Helwig von Höchst und der Landschreiber im Rheingau und blieben bis Donnerstag.

Sexta feria sequenti [3]) fuhr der Zollschreiber zum Erzbischofe nach Ehrenfels.

Sexta feria post Penthecostes [4]) kamen Bettendorfer, der Amtmann zu Bacharach, und der Zollschreiber zu Boppard mit Cölnischen Räthen und brachten dem Zollschreiber schriftliche Aufforderung von Junker Syfrid Barfusz, dem Landschreiber und dem Zollschreiber zu Ehrenfels, zu ihnen nach Cöln „von der monze“ wegen zu kommen; Abfahrt am Samstag, Rückkehr am folgenden Mittwoch [5]).

Sexta feria post Corp. Christi [6]) ritt der Zollschreiber mit dem Burggrafen zum Erzbischof nach Ehrenfels.

Sexta post dominicam Trinitatis [7]) kamen Dietrich Knebel, der Vitzthum und Landschreiber im Rheingau, fuhren desselben Tags nach Coblenz und am folgenden Tage mit dem Amtmann auf Lahneck nach Cöln der Trierischen Sachen wegen, Rückkehr nach Mainz am Sonntag nach Viti et Modesti [8]).

Secunda feria post vincula Petri [9]) berichtete der Zollschreiber dem Erzbischof nach Algesheim über die Zwietracht zwischen dem Schultheissen und den Bürgern zu Lahnstein.

„Item ipsa die Undecim milium virginum [10]) schickte ich nach meister Peter dem buchsenmeister gein Eltvill, als grave Michel von Wertheim eynen auslag gemacht hatte, Lanstein slosze und stat zu gewynnen, also qwame Jungher Craft von Dieffenbach her in eynem nachen faren etc.“

Item tercia feria post Symonis et Jude ap. [11]) kamen Adam von Aldendorf der Vizthum und Craft von Dieffenbach „treffelicher sachen willen — die nit zu schriben en dochten“.

Quarta feria quatuor temporum post Lucie [12]) kamen der Domdechant und der Kanzler Ludwig von Ast von Mainz, fuhren am Donnerstag nach Coblenz zu den Cölnischen Räthen und kehrten am Freitag [13]) nach Mainz zurück.

Item von dem sontag nach Remigii bis uff den sontag nach Omnium sanctorum [14]) ist ein maent, war Junker Craft von Diefenbach in Lahnstein wegen des erwarteten Angriffs des Grafen Michel von Wertheim, es werden Reparaturen am bolwerke, uf Gysen thorne und dem ronden thornechin uf der alten burge durch meister Johann mit 8 Gl. 22 Weisspf. 11½ Heller in Ausgabe gesetzt. — Vom Sonntag nach Omn. Sanct. bis Sonntag nach Andree [15]) war Peter, der Büchsenmeister von Eltville, dort.

[1]) April 13. — [2]) Mai 12. — [3]) Mai 17. — [4]) Mai 24. — [5]) Mai 29. — [6]) Mai 31. — [7]) Mai 31. — [8]) Juni 17. — [9]) August 6. — [10]) Oktober 21. — [11]) Oktober 30. — [12]) Dezember 19. — [13]) Dezember 21. — [14]) Oktober 7. — November 4. — [15]) November 4. — Dezember 2.

Circa festum assumpcionis Marie[1]) war der Erzbischof dort.

Unter den kleinen Ausgaben wird aufgeführt: Wachs für Lichter in der Schlosskapelle und für das Gesinde.

Item — fur vier kriege und vier spanegurtel zu den armbrusten zu spannen und eynem kocher den knechten in der burg zu nutzen 1 Gld. 18 Weisspf.

Zwei Häute zu Pulversäcken. Dominica prima in adventu[2]) dem Büchsenmeister Peter von Eltville fur acht guter loitbuschen 8 Gld.

Circa festum Luce ewangeliste[3]), als Graf Michael und andere Feinde des Erzbischofs zu Holnfels lagen, wurden Wagen und Pferde verkauft, damit sie den Feinden nicht in die Hände fallen sollten.

An Meister Clasen den meler und gleszer von Coblenz wurden gezahlt von dem ofen in der nuwen stoben und von der lysten uber der thure fur derselben stoben und von sechs boten buchsen zu malen, für Reparatur der Glasfenster in der Capelle, fur Romsche drinkgleser für den Erzbischof, für Reparatur der Glasfenster unten in der Burg und in dem Saale, die her Otze und die andern eynsteyls sere zuworfen und zubrochen hatten, 4 Gl. 6 Weisspf.

Für einen neuen Ofen in der grossen Stube dem Ofenmacher von Rüdesheim 5 Gld., für 100 Kacheln zu diesem Ofen 1 Gld., für dessen Bemalung 1 Gl. 3 Weisspf.

Feria sexta post Francisci[4]) dem Armbruster zu Coblenz von eynem armbruste zu bessern, zweyn nuwen sulen an zwey armbrust widder zu machen, die zubrochen und die bogen darnoch gude waren, und vier nuwe senwen uf vier andere armbrust zu machen zusammen 11 gulden.

Dem Zimmermann das bulwerk vor der porten an dem zolle zu machen, von der brucken zu beslagen und den sneller zu machen, als man usz der burg an den Rine geet, den verdeckten gangk mit eynem ufziehenden sneller an der nyddern porten, daz myns heren gnade selbs bescheiden hatte, zu machen, von den finstern dorne und fallbrucken uf Gysen thorne an der stat, den myns heren gnade nu thut bewachen tage und nacht, von dem wachthuse uf dem nyddersten thorne zu machen etc. 8 Gld. 18 Weisspf. 6 Heller.

Sodann Bauausgaben: Dominica post Ascensionem domini[5]) Reparatur einer Armbrust durch den Armbruster von Coblenz.

Secunda feria post decollat. Joh.[6]) für Arbeiter den hane umb Lanecke zu bucken.

Für VI^{c} fuszisen, die halbstralen sin, dem sloszer von Vallender uszwendig umb die burg Lanecke zu verstecken und zu verwerffen in den hane 11 gld.

Verrechnet ferner Ausbesserung der Stadtmauer, Anbringen von Schiesslöchern in der Burg u. a.: Circa festum s. Luce ew.[7]), als Graf Michel von Wertheim den Anschlag auf Burg und Stadt Lahnstein gemacht hatte, wurde auf Befehl des Vizthums das Thor der Stadt nach dem Rhein zu höher gemauert.

Ausgabe für Knechte, die „das wasser usz dem folmont worffen und geten als man das gein dem Rine dieff genug suchen muste; für Setzen von 28 Buchsenlöchern in die Thorflügel u. A.

[1]) August 15. — [2]) Dezember 2. — [3]) Oktober 18. — [4]) Oktober 5. — [5]) Mai 20. — [6]) September 3. — [7]) Oktober 18.

V. Aus den Kellereirechnungen von Eltville.

a) 1446. Aus den Einnahmen: Innahme zu Binge von dem slegeschatz.

Item hait der münzmeister dies iair gewirkt an golde als des wardeyns zedel inneheldt $2^1/_2$ mark, davon geburt myns heren gnaden zu slegeschatz CXXV gulden.

Item hait der münzmeister phennege gemacht von sanct Kylianstage an bis off sanct Michelstag daz [1]) sint XII wochen, davon geburt myns heren gnaden zu slegeschatz XCİİ gulden İX s. İİİ heller.

Inname an Juddenzinsen.

a. Bingen İİ Namen
b. Lorche
   der arzte X golden
   Meyer und sin eyden XVI. golden
   der iude in Frombds hus VI. golden.
   der mulechte iude VIII. golden
c. Gisenheim
   Seligman XVİİİ golden
   der ander iude Vİİİ golden.
d. Eltvil
   Mosche XVİİİ golden, der ander iude X golden.
e. Castel mit 3 Personen
f. Weisenau mit 2 Personen.

Ausgaben: Für Anwesenheit des Erzbischofs zu s. Peter und Pauls tage[2]).

Verschiedene Ausgaben: Item hait Peter bossenmeister zu Eltvil myns heren gnaden gegoszen zwo donrebossen von myns heren gnaden gezuge, der quam eine ghen Olme und eine ghen Algesheim.

Uszgabe zu den ungeboden dingen ime Rinegauwe.
Item zu sanct Martins tage verzert VI golden.
Item zu Ostern [3]) İİİİ golden.
Item zu sanct Johans tage V. golden Vİİİ s.

Verrechnet ferner Botenlohn für Sendungen zum Erzbischofe:
freitag nach u. l. frauwen tag concepcionis [4]) nach Aschaffenburg
donrstag nach s. Pauls tag nach Aschaffenburg [5]),
freitag nach halbfasten nach Aschaffenburg [6])
freitag nach Judica desgl.[7])
donnerstag vor s. Lucas desgl.[8])
Auf Allerseelen desgl.

---

[2]) Juli 8. — September 29. — [2]) Juni 29. — [3]) April 17. — [4]) Dezember 9. — [5]) Januar 27. April 1. — [6]) April 8. — [7]) Oktober 13.

b) 1447. Ausgaben: Donnerstags nach s. Ulrich kam der Erzbischof und ritt am folgenden Morgen nach Höchst[1]).

Mittwoch nach u. Fr. assumpcionis[2]) ritt der Erzbischof von Eltvill nach Ehrenfels und kehrte am folgenden Montag Abends zurück.

Zu Weihnachten war der Erzbischof anwesend.

Mittwoch s. Johans tage nach dem Cristage[3]) ritt der Erzbischof von dort nach Ehrenfels.

Für Botenlohn an den Erzbischof Montag nach Jacobi[4]) nach Aschaffenburg.

Item zu sant Marcus tage[5]) als die rutere ghen Frauwenstein quamen und da lagen X. wochen in dem kriege ghen Adam Huben, da hant sie gehabt an wine etc. . . .

Item off sanct Peter und Pauli tage[6]) als myns heren gnade zu Eltvil was, ist gedrunken an wine nach inhalde des zedels iii ame wins.

Der Erzbischof war am s. Jacobs Tage dort. Ferner am Tage s. Ciriaci und Assumpt. Marie[7]).

Samstag natalis Cristi[8]) kam der Erzbischof.

c) 1448. Ausgaben: Item zu s. Katherinen tage[9]) als myns heren gnade zu Kástil was und der legate dedingte tuschen myns heren gnaden und mynen hern dem cappittel, han ich ghene Kastil geschickt etc.

Item off samstag nach Lucie[10]) virg. zu abent quam der legate gefaren von Menze ghen Eltvil mit XLII menschen; als er myns heren gnade und myn heren das cappittil vereyneget hatte und en mochte von ungewidder nit forter komen unde was die nacht da bis off den sontag morgen und ist da gedrunken worden 1 ame wins.

d) 1449. Ausgaben: 1½ Stück Wein schickt der Erzb. dem Erzb. von Cöln nach Wiesbaden.

VI. Lahnsteiner Zollrechnung 1493.

A. Einnahmen: Remissionen u. a. für Johann von Eppenstein, Domherrn zu Cöln.

B. Ausgaben: fritag sanct Lucientag kam der Erzbischof nach Lahnstein, begleitet vom Domdechanten und 3 Domherrn, seinem Bruder, dem Comthur Graf Georg von Henneberg zu Mergentheim, Graf Ludwig von Isenburg, dem Junker von Königstein, dem Junker von Eberstein, u. A., im ganzen von 100 Personen „zu dem kurfurstlichen tag des konigstuls“ und blieb bis Samstag s. Thomas tag.[11])

[redacted]

Mittwoch s. Jacobs abent [1]) wurde das „cappittel des Rinstraums halber“ zu Boppard im Karmeliterkloster gehalten und dauerte bis Samstag, für Mainz Deputirte Dr. Peffer, Kanzler, Dr. Schrube, die Zollschreiber zu Ehrenfels und Lahnstein.

Mittwoch nach Convers. Pauli [2]) gingen die Mainzischen Räthe nach Coblenz und von dort nach s. Goar zur Verhandlung wegen des Streits mit dem Pfalzgrafen.

11. Aus dem jüngeren Bleidenstatter Nekrologium (saec. XV.) zu Würzburg.

		Februar		
6	B	VIII. Idus	Vedasti et Amandi	Obiit Otto filius Ottonis armigeri de Hayn.
		März		
2	E.	VI. nonas	—	Commemoracio Syffridi abbatis et omnium abbatum nostrorum.
23	E	X. kal.	—	Nicolaus natus Hermanni dicti Hillichin militis de Lorche canonici eccl. s. Petri extra muros Moguntie. Legavit VI. sol. Colon. perpetuos conventui de Blidenstad super unum iugerum vinee prope Lorche retro domum Arnoldi dicti Jagetuvel armigeri, que nunc dabit Geza filia dicti Dagestern.
		April		
18	C.	XIIII kal.	—	ob. Heinricus miles de Nassauwe, qui legavit fratribus in Blidenstad perpetue marcam den. Colon. cedentibus in Glimental.
27	E.	V. kal.	—	ob. reverend. abbas Erwinus.
		Mai		
5	F.	III nonas	Godardi ep.	obiit Otto de Hayn armiger.
25	E	VIII. kal.	—	ob. Cuno laicus de Glimendal qui legavit — pro se et uxore sua Katherine bone memorie.
29	B	IIII kal.	Maximini ep.	ob. Emmericus abbas.
		Juni		
28	D	IIII kal.	Leonis pape	anno domini M°CCCC°XLIII ob. Wynericus abbas.

[1]) Juli 24.—27. — [2]) Januar 30.

		Juli		
2	A	VI nonas	Processi et Martiniani	ob. Adolfus rex Romanorum, qui legavit ecclesie centum marcas, pro quibus comparate fuerunt res dicti Resin militis a Scherstein.
13	E	VII idus	Margarethe virg.	ob. prior in Blidenstad de Lindauwe, ob. custos Moselin.
15	G	idus	Divis. apost.	Heinricus sacerdos de Spangenberg rector scolarum in Blidenstad.
		August		
4	E	II nonas	—	ob. Heinricus milis de Gerhartstein, qui legarit unum fertonem cedentibus in Hayn de curia nostra.

IV.

Ort und Tag der Geburt des nass. Superintendenten J. D. K. Bickel.

Von

Prof. F. Otto.

Der Superintendent Joh. Dan. Karl Bickel (1737—1809) ist nach der Allgemeinen Deutschen Biographie, sowie dem Verzeichnis der Liederdichter des evangelischen Gesangbuches zu Altweilnau und zwar nach der Deutschen Biographie am 24. Juni 1737 geboren; der letzteren entnimmt auch Firnhaber, die Nassauische Simultanvolksschule I, pag. 209, Geburtstag und Ort. Beide Angaben sind falsch. Der Vater des späteren Superintendenten Joh. Chr. Bickel wurde erst im August 1741 nach Altweilnau versetzt und sagt selbst, dass ein jüngeres Kind sein zuerst in Altweilnau gebornes sei. Da nun derselbe vorher Kantor zu Wiesbaden war, auch seine Beziehungen zu diesem Ort und z. B. zu dem Inspektor Hellmund später noch fortbestanden, so lag es nahe zu vermuten, dass der Superintendent zu Wiesbaden geboren sei. Und das war in der That der Fall; in

[redacted]

V.

Zur älteren Geschichte der Herren von Eppenstein und von Homburg,

sowie ihrer Besitzungen Homburg und Braubach.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Staats-Archivar zu Wiesbaden.

Bezüglich der älteren Geschichte des Hauses Eppenstein verweise ich auf die Forschungen von Schenks im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1874, pag. 68 ff., 1876, pag. 13 und in den Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins 1880, pag. 25. An letzterer Stelle ist als ältester bekannter Herr von Homburg Wortwin von Homberg nachgewiesen. Die bezügliche Belegstelle des Eppensteiner Lehnsbuches, welche Wenck II, 515 korrumpiert, Schenk a. a. O. verbessert mitteilt, ist von mir Nass. U.-B. I, No. 294 nach der mir vorliegenden deutschen Übersetzung gedruckt.

Eine bestimmte Meinung über die Person dieses Wortwin von Homburg hat Schenk a. a. O. nicht aufgestellt; nach ihm ist zweierlei anzunehmen, entweder, dass neben den Linien Eppenstein und Hanau noch ein dritter Zweig dieses Geschlechts im XII. Jahrhundert zu Homburg existierte, oder dass ein Glied des Hauses Eppenstein sich im XII. Jahrhundert nach seinem Wohnsitze Homburg nannte. Mit Sicherheit wird es sich nicht entscheiden lassen, welche dieser beiden Ansichten die am meisten begründete ist, wenn auch auf Grund der nachfolgenden Mitteilungen wohl der ersteren der Vorzug zu geben sein wird. Anscheinend sass in Homburg im XII. Jahrhundert ein besonderer Zweig des Geschlechts, dessen Erlöschen etwa um 1200 gesetzt werden kann. Das Eppensteiner Lehnsbuch, in welchem diese Nachrichten erhalten, entstammt, freilich im Laufe des XIII. Jahrhunderts mit vielen Nachträgen und Zusätzen versehen, in seiner Anlage und seinen ältesten Bestandteilen der Zeit des Königs Philipp 1198—1208 und Gotfrids II. von Eppenstein 1189—1220, welcher zunächst als Lehnsträger und Lehnsherr genannt wird. In nicht zu langer Zeit hoffe ich diese für unsere Landesgeschichte hochwichtige Quelle vollständig zum Abdruck bringen zu können; die nachfolgenden für die ältere Geschichte des Eppensteiner Hauses und dessen Besitzungen Homburg und Braubach bedeutsamen Stellen haben wegen ihres Wertes Anspruch auf vorherige Veröffentlichung.

I. Von Wortwin von Homberg sind auf das Haus Eppenstein übergegangen folgende Passivlehen dieses letzteren Geschlechts:

a) Fol. 4 der Handschrift: Vom L. graven von Nurings — — — das dorf Richolveskirchen mit dem recht des patrones wirdenkeit und den zenenden und ist vorzyden gewest eyn lehen Wortwyns von Hoenberg als den eyn lehen des richs recht mit den andern benennet. Vergl. Nass. U.-B. I, No. 294.

Demnach sind die aus der Nüring'schen Erbschaft an die Eppensteiner gefallenen Lehen zunächst und unmittelbar nach dem Aussterben der Grafen von Nürings an Wortwin von Homburg gekommen.

b) Fol. 2. Item vom bystum zu Menz — — — und das lehen das dan gewest is Ortwins von Hoenberg als das Dorf zu Dittenkeim und V. hobe und eyn wingarte zu Aschebach.

Item von dem palzgrafen die borg zu Brubach und den hof s. Peders zu Brubach mit allen synen zugehore und die fauthy zu Humbach und den hof zu Nueheim und das graferecht zu stule das dan gewest ist Ortwins zu Hoenberg und eyn hof zu Oprechteshofen und des patrons recht der kirchen zu Rockenberg und XVI. hobe landes in demselben dorf und das graferecht in demselben ende zu Lederbach und Lederbach und das gericht zu Brugenbrucke.

Fol. 41. Das beneficium Wortwines. Item disse ist das lehen Wortwyns das er gehat von dem palzgraben, das lehen das her Frederich von Husen hat gehat von dem palzgraben und nach desselben palzgraben dode[1]) hat er es gelugen hern Wernhern von Brunshorn dasselbe und daz ander lehen, das derselbe Wernhere hat gehat von palzgraben, das dan gelegen ist under der borge Hohemberg, darnach verkauft er is hern G. von Eppenstein mit der vorgenanten borge und sie sazt und offgabe in des palzgreben hende, von welich zu hant der vorgenante here Gotfrid name von dem lehen, das her Frederich hat von dem palzgraben.

Beide Stellen ergeben für unsere Landesgeschichte zwei bisher unbekannte wichtige Thatsachen, und zwar:

1) dass Gotfrid II. von Eppenstein nach dem Tode Wortwins von Homburg dessen Lehnsnachfolger und Erbe in dessen von den Pfalzgrafen lehnrührigen Besitzungen Homburg und Braubach wurde.

Die Herren von Eppenstein erscheinen zuerst etwa 1223 im Besitze von Braubach, vergl. Nass. U.-B. I, No. 397; nach vorstehender Angabe ist Braubach mithin schon älterer Besitz des Hauses;

2) dass Erbe und Lehensfolger Wortwins von Homburg ausser Gotfrid von Eppenstein und Anderen auch Friedrich von Husen wurde und dieser sein Erbrecht an die von dem Pfalzgrafen lehnrührige Burg Hom-

[redacted]

nur bekannt, dass Gotfrid II. von Eppenstein 1192, August 9., von Heinrich I. von Hanau dessen Recht an Homburg gekauft hatte; vergl. Nass. U.-B. I, No. 294. Hiernach war also Wortwin von Homburg Besitzer und nach dessen Tode Friedrich von Hausen mit den Genannten Miterbe von Homburg. Der Verkauf von Seiten des Friedrich von Husen wird etwa um 1200 erfolgt sein.

Was Friedrich von Husen anbetrifft, so glaube ich hinlänglich berechtigt zu sein die Vermutung auszusprechen, dass er dem Geschlechte angehörte, welches wie manche andere Geschlechter aus seinem ursprünglich freien Stande in die Ministerialität herabgedrückt, sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts von Husen, von Flemingeshusen oder von Flemnig nannte nach seinem Stammsitze, dem Hofe Husen oder Flemyngeshusen nahe bei Eppenstein. Für die Zugehörigkeit dieses uns sonst nur in der Ministerialität bekannten Geschlechts mit dem freien Geschlechte der Eppensteiner spricht die Gleichheit des Wappens — die Flemnig führen wie die Eppensteiner die Sparren, wenngleich dies an und für sich auch anderer Erklärung fähig ist —, sodann eine Verschwägerung dieser beiden Geschlechter im XIII. Jahrhundert, über welche ich im II. Teile meines Urkundenbuches urkundliche Belege, welche für die Genealogie des Eppensteinschen Geschlechts bisher nicht bekannte Angaben enthalten, beibringen werde.

Die in dem Lehnsbuche anderweitig genannten Glieder des Geschlechts von Husen, welche späterer Zeit, vielleicht auch anderen Geschlechtern desselben Namens angehören, brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden.

c) Fol. 42. Die namen der herren her Wortwyns von Steden und Henrich syns sons. Desse synt die namen Wortwyns des herren von Stedin und Henrichs syns sons, die dan han von deme erzbischof von Menz zu lehen eyn dorf zu Dydenkeim und V. hobe und eyn wingarten zu Eschebach. Von dem palzgrafen die fauthy in dem dorf genant Harpershoven uber XL und II hobe und die investitur der kirchen Rockenberg und XVI hobe in deme selben dorf und die grabeschaft in derselben stede.

Dieser offenbar später, wie die vorstehend unter Ib mitgeteilte Eintragung und wohl erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts gemachte Vermerk ergänzt jene ältere Angabe. Wortwin von Homburg erscheint hier unter dem Namen von Steden. Wortwins Sohn Heinrich, der hier und nachstehend unter IIa genannt wird, ist bisher unbekannt.

Wortwin von Homburg war vermählt mit Adelheid, der Tochter des Eberhard Waro von Hagen aus dessen erster Ehe, welche uns sodann im Jahre 1211 als in zweiter Ehe mit Konrad von Neckarsteinach vermählt begegnet, vergl. Rossel, Eb. U.-B. I, No. 75; Wenck, hess. L.-G. I, 269, hess. Archiv XII, 69 ff.

Aus der Ehe Wortwins von Homburg mit der Adelheid von Hagen entstammte ausser jenem Sohne Heinrich eine Tochter Elisabeth, welche zwischen 1220 und 1230 als Witwe in zwei Ehen, mit dem Schultheissen Johann zu Frankfurt und sodann mit Conrad von Hagen vorkommt; vergl. Böhmer, C. d. pag. 42, 43, 46; hess. Archiv VI, 274 ff. u. A. Dass sie Tochter Wortwins von Homburg war, ergibt eine bereits von Böhmer, C. d. M. pag. 44 gedruckte Urkunde von 1226

April 29, welche hier nochmals aus dem Originale im Königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart folgen mag.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quod nobilis vir Conradus de Steina et uxor eius Adleidis et eorum pueri renunciaverunt simpliciter ad peticionem domine Elizabet, dicti C. privigne, bonis in Bruningesheim et Hapirshove et aliis bonis universis patris ipsius E., videlicet domini Wortwini de Hoenberch, quibus siquidem bonis memorata domina A. diebus vite sue gaudere debebat. Ut autem renunciatio facta in debito consistat vigore nec irritationis possit sentire calumpniam, presenti scripto capituli maioris ecclesie civitatisque Wormatiencis et antedicti nobilis C. sigilla in testimonium sunt appensa. Testes sunt: Nibelungus maior prepositus, Ebelinus decanus, H. quondam decanus, C. de Elewangen, Landolfus Rapa canonici Wormaciences, David et Conradus tunc temporis magistri civitatis, Conradus et Rukerus fratres, Dyrolfus, H. militellus, Ebelinus et Heinricus fratres, C. Voselin, Wernza, Dimarus, Rupertus, Gernodus, Conradus, Spain et alii quam pluris tam de consilio quam de universitate civitatis.

Actum anno domini M°CC.XXVI°. III. kal. Maii.

Auf obige und die unter Ib mitgeteilte Stelle des Lehnsbuchs darf sich wohl die vorhin ausgesprochene Vermutung gründen lassen, dass in Homburg ein etwa 1200 im Mannesstamme erloschener besonderer Zweig des Eppensteinschen Geschlechtes sass, dem auch Braubach gehörte.

II. Von den Aktivlehen des Hauses Eppenstein, von Wortwyn von Homberg herrührend, werden genannt:

a) Fol. 8. — — Item als des lehens das dan han gehat her Ulbricht [von Sunenberg] und sin broder von her Wortwin und her Henrich von Hoimberg, daz han sie zu lehen von here Gotfryden.

b) Fol. 12. Starcrad und sein Bruder haben u. a. das lehen das dan gewest Herborts von Prumheim von here Wortwyn von Hoemberg.

Der unter IIa genannte Ulbert von Sonnenberg urkundlich 1220, 1221, vergl. Nass. U.-B. I, No. 366, 368, 377; Vogel, Annal. IIc, pag. 28.

Über das mit den Eppenstein in Zusammenhang stehende freie Geschlecht von Hagenhausen enthält das Lehnsbuch keine Nachrichten, die daselbst genannten Arnold, Conrad und Gotfrid von Hagenhusen gehören wohl dem gleichnamigen Ministerialengeschlechte an.

VI.

Gottfried Hatzfelds Chronicon Domus Nassavicae 1516—1586.

Herausgegeben von

Dr. Hermann Forst
in Wiesbaden.

Unter dem im hiesigen Königlichen Staats-Archive aufbewahrten Nachlasse des verdienstvollen nassauischen Geschichtsforschers Vogel befindet sich eine Handschrift von 12 Blättern weissen Papiers, in Folio, mit dem Titel „Chronicon Domus Nassavicae". Der dabeistehende Vermerk „ex originali" zeigt, dass wir hier eine Kopie vor uns haben. Dieselbe ist von einem Dillenburger Kanzleibeamten, von dessen Hand auch manche Urkundenabschriften des alten Dillenburger Archivs herrühren, gefertigt. Der Abschreiber hat offenbar seine Vorlage oftmals nicht verstanden; es finden sich zahlreiche sinnentstellende Fehler, die zum Teil von einer anderen Hand, anscheinend der des Dillenburger Archivars Anton Ulrich von Erath, verbessert sind[1]). Auch steht die alte Signatur C. 1823 auf der Innenseite des ersten Blattes.

Das Original findet sich im hiesigen Archive nicht mehr vor, wahrscheinlich ist es 1816 nach Holland gekommen. Wie Vogel in den Besitz der Kopie gelangte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Das Werk selbst ist annalistisch gehalten und umfasst die Jahre 1516—1586. Doch ist manchmal ein Jahr übergangen und am Schlusse fehlen alle Nachrichten über 1582—1585. Ausserdem war Wilhelm von Oranien noch am Leben, als der Verfasser den ersten Teil schrieb (vgl. die Notizen zu 1516 und 1533). Es scheint daher, dass die Chronik vor 1584 abgefasst wurde und bis 1581 reichte; die Notiz zu 1586 wäre dann später hinzugefügt. Da ferner für einige fehlende Jahreszahlen Platz gelassen ist (z. J. 1517, 1571), auch die Notizen z. J. 1581 sich in doppelter Gestalt finden, so haben wir hier wahrscheinlich keine definitive Ausarbeitung, sondern nur einen Entwurf vor uns.

Der Verfasser gibt sich an mehreren Stellen als Dillenburgischen Beamten zu erkennen (besonders z. J. 1549, 1557, 1558). Manche Ungenauigkeiten in dem ersten Teile des Werkes lassen vermuten, dass er seine Aufzeichnungen erst

---

[1]) So las der Abschreiber zum Jahre 1522 „all" für „alt", z. J. 1525 „graffe" für „grosse", 1531 „vor" für „gen", zu 1538 „vierdt" für „wirdt", zu 1546 „heissend Eschenburgk" für „Ha- und Eschenburgk", sowie „andere" für „Andreae", zu 1571 „Enen und Nebes" für „Ruebens", zu 1576 „von" für „Röm"; bei 1550 verstand er die Abkürzung „Jois bopen" „Johannes Baptisten nicht.

in späterer Zeit wesentlich aus dem Gedächtnisse niederschrieb (vgl. z. J. 1523, 1533, 1535, 1538 mit den Anmerkungen). Wer er gewesen sei, war schon den Verfertigern der Abschrift unklar. Auf der zweiten Seite des Titelblattes findet sich von der Hand des Abschreibers die Bemerkung:

„P. N. Dieses Chronicon scheinet von dem bekannten Magister Wilhelm Knüttel verfertiget, doch aber von einem andern fortgesetzt zu seyn, vd. ad annos 1533, 1549, 1557, 1562."

Eine spätere Fortsetzung des Chronicon durch andere musste derjenige, von dem diese Notiz herrührt, deshalb annehmen, weil Wilhelm Knüttel schon 1566 starb. Anderseits macht das Werkchen jedoch einen ganz einheitlichen Eindruck. Deswegen vermutete Erath (oder wer sonst die Handschrift durchcorrigierte) einen anderen Verfasser und setzte hinzu:

„Der Verfasser dieses Chronici könnte auch { wahrscheinlicher / vielleicht } Gottfried Haitzfelt[1]) seyn. In der Kammerrechnung von diesem Jahr heist es also:

„Uff Donnerstagk nach trium regum anno XLIX seint Chun Schwartzs, „Heinrich Theis, Gottfridt Haitzfelt samt den zweien Sprikasten als verordnete „verhorer der Catzenelnbogischen rechnungen nach Marpurgk annkhomen, „daselbst dreytzehen wochen mit ab und zu kommenden reisigen und bott„schaften — vertzeret — etc."

Man conferire hiermit, was in Ansehung der Besuchung dieses Tages in diesem Chronico notiret worden.

Ich finde auch nicht, dass Magister Wilhelm Knüttel diesen Marburgischen Tag besucht hat.

Gottfried Hatzfeldt war 1549—1553 Gerichtsschreiber in Dillenburg. 1559 wurde er Rentmeister daselbst, lebte noch 1567, 1579."

Die letzten Worte sind ausgestrichen und dafür ist von der Hand des Archivars Rauschard hinzugefügt:

„und † 1587. 22. Merz".

Wir können uns diesen Argumenten nur anschliessen. Es passt sehr gut dazu, dass das Chronicon 1586, kurz vor Hatzfelds Tode, schliesst[2]).

Seiner Persönlichkeit nach zeigt der Verfasser sich als ein treu ergebener Diener des gräflichen Hauses; die grossen Ereignisse der Zeit betrachtet er aus dem Gesichtspunkte der nassauischen Interessen. Mehrfach tritt seine entschieden protestantische Gesinnung hervor (z. J. 1548, 1574, 1581 in der ersten Fassung).

---

[1]) So schreibt sich damals auch das bekannte, jetzt noch blühende Adelsgeschlecht von Hatzfeld. Das i wurde, wie bei vielen niederrheinischen und westfälischen Namen, später nicht mehr gesprochen. — [2]) Im Dillenburger Intelligenzblatt 1778, VII. Stück, pag. 101 und 104 finden sich Bruchstücke eines Gedichtes, welches Hatzfeld 1559 zur Feier der Hochzeit Graf Johanns mit Elisabeth von Leuchtenberg verfasste, mitgeteilt. Die Notiz daselbst, dass H. das Interim in Nassau, obwohl sehr ungern, verkündigt habe, scheint unserm Chronicon entnommen zu sein (z. J. 1548). Auch Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande pag. 37, Keller, Geschichte Nassaus von der Reformation etc. pag. 172 und Wagner, Regentenfamilie von Nassau-Hadamar pag. 227 scheinen die Notiz nur aus dem Chronicon geschöpft zu haben.

Nur mit den wirtschaftlichen Neuerungen Johanns VI. scheint er nicht recht einverstanden zu sein (z. J. 1573). In einfacher, schmuckloser Sprache erzählt er die ihm wichtig erscheinenden Begebenheiten, welche die gräfliche Familie und ihr Ländchen betrafen. Welchen Zweck er bei seinen Aufzeichnungen verfolgte, lässt sich wohl nicht feststellen. Dass er überhaupt an einen grösseren Leserkreis gedacht habe, könnte man vielleicht daraus schliessen, dass er die im ersten Entwurfe z. J. 1581 sich findende Notiz über eine geheime Reise Graf Johanns nachher unterdrückte.

Wenngleich Hatzfelds magere Aufzeichnungen nicht beanspruchen können, als eine hervorragende Quelle für die Geschichte des XVI. Jahrhunderts zu gelten, so dürften sie doch auch für andere als speziell nassauische Forscher einen gewissen Wert haben. Denn sie geben ein charakteristisches Bild von der Lage eines kleineren Reichsfürsten in jener Zeit. Graf Wilhelm der Reiche, obwohl protestantisch gesinnt, erscheint doch durch die Stellung seines Bruders Heinrich eng an den katholischen Kaiser gebunden, ausserdem durch den Katzenelnbogenschen Erbfolgestreit mit Philipp von Hessen[1]), dem einen Haupte der Evangelischen, in gespanntem Verhältnisse, muss öfters einen Angriff von dieser Seite fürchten. Ebenso wurde bekanntlich der verhängnisvolle Zwiespalt zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und seinem Vetter Moritz durch Territorialstreitigkeiten hervorgerufen. Unter jenen Umständen nun sah sich Graf Wilhelm zu einer Politik kluger Zurückhaltung genötigt, um es mit keiner der beiden Parteien völlig zu verderben. Er ging denselben Weg wie Joachim II. von Brandenburg. Diese Politik Wilhelms bewahrte ihn und sein Gebiet vor dem Schicksale, welches Kursachsen und Hessen traf; so wurde die Kraft des kleinen Landes gespart für den Kampf, den später Wilhelms Söhne unter Leitung des grossen Oraniers um die Freiheit des Protestantismus gegen Spanien führen sollten. Wer unter diesem Gesichtspunkte die Geschichte der Reformationszeit studiert, wird wohl auch den Aufzeichnungen des alten Dillenburger Rentmeisters einiges Interesse abgewinnen.

Für die nassauische Lokalgeschichte aber bietet das Chronicon eine ganze Reihe bemerkenswerter Angaben. Es erzählt von Feldzügen Graf Wilhelms (z. J. 1521, 1534), von seiner Teilnahme an den Reichsversammlungen, von den Kindtaufen, von Krankheiten, Erhebung der Türkensteuer, baulichen Veränderungen am Dillenburger Schlosse (z. J. 1524, 1529, 1567)[2]) und solchen in der

[1]) Die beiden Grafschaften Katzenelnbogen, von denen die sogenannte niedere in dem Winkel zwischen Rhein und Lahn lag, die obere dagegen einen beträchtlichen Teil von Oberhessen und der heutigen Provinz Starkenburg mit Darmstadt selbst umfasste, kamen 1473 durch Heirat an eine Seitenlinie der Landgrafen von Hessen. Nach dem Aussterben dieser Linie wurden sie 1501 mit den übrigen hessischen Landen vereinigt. Dagegen aber protestierten die beiden Schwestern des letzten Inhabers, von denen die eine mit Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg vermählt und die Mutter Heinrichs und Wilhelms des Reichen war. Die beiden Söhne nahmen dann den Streit auf. Die einzelnen Stadien, welche der Prozess durchlief, gibt unser Chronicon an. Schliesslich kam 1557 ein Vergleich zu Stande, wonach Nassau nebst einer Geldentschädigung die Ämter Camberg, Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf, sowie die hessischen Anteile an Hadamar und der Grafschaft Dietz erhielt. Vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte I, pag. 635 ff.; Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder III, I, pag. 81—163. — [2]) Diese Notizen sind mit dem Aufsatze von Spiess X, pag. 223 ff. der Annalen zu vergleichen, um ein Bild des Schlosses in der älteren, von Spiess übergangenen Zeit zu gewinnen.

Stadt (1552, 1562). Die verschiedenartigsten Dinge werden nebeneinander berichtet, noch ganz in der Art mittelalterlicher Chroniken. So verdient das Werkchen wohl in mehr als einer Beziehung einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht zu werden.

Graff Johann [1]) ao. 1516.

Grave Johan hat mit seiner gemählin frawe Elisabeth geborne landt grävin zue Hessen ehelich erziehlet vier söhne und zwo töchter, Henricum, Wilhelmum, N.[2]), Ernestum, und zwo töchter Elisabeth, Maria.

Desser fromm verstandig herr ist zum heiligen landt gewesen, hat das closter
30. Juli. zue Siegen erbauett, und endlich mit todt abgangen ao. 1516 in die . . . . . .

Henricus grave zu Nassaue, margraff zue Zeneten [3]) ist geboren ao. 1482.

Dieser als der eltist ist in Braband gen Bredaw betheilt worden, den keiser Carolus zu einem margraven zu Zeneten und obersten caemerer gemacht, hat drey ehefrauen [4]) gehabt.

Mit der prinzessin von Uranien [5]) er einen sohn erziehlt Renatus genant, der nach vielen geleisten treuen diensten, in dem keiserlichen zugk in Franckreich, vor Dision [6]) erschossen worden, anno 1544 mit tode abgangen, doch zu einem [7]) testament mit keiser Carl bestettigung uffgericht, darin er grave Wilhelmen eltesten sohn Wilhelmum zum erben und prinzen zu Uranien instituirt, der dieser zeit prinz zu Uranien ist.

1517. Graffe Wilhelm. ist gebohren ao. 1485. diesem ist die graffschafft Nassau-Dillenbergk zugetheilt; hat zur ehe genommen fraw Walpurgk von Eckmont,
1505, 30. Okt. die ihme zu Coblenz ehelich beygelegt worden ao. . . . .[8])

Hat zu Dillenburg huldigung genommen ao. . . . .[8])

Mit fraw Walpurgen hat er ehelich gezeuget zwo döchter: Elisabeth ist jung gestorben, Magdalena ist grave Hermans von Newenar ehelich vertraut und beygelegt worden ao. 1538; ohne erben mit todt abgangen ao. 1560.

1520. Kaiser Carle wirdt zu Ach gekrönet, da grave Wilhelm sambt seinem Bruder persöhnlich gewesen.

1521. Das jahr als der keiserliche zugk vor Masier [9]) gegen Franckreich angangen, dahin grave Wilhelm eigener persohn gezogen, etlich reuter geführett und in grosser gefahr gewesen.

Und hat grave Henrich von Nassaue Beilstein die fahnen (die ich gesehen) ührett.

Uff dem reichstagk zue Wormbs hat grave Wilhelm die Catzenelenbogische eigener persohn vor kaisser Carle vortragen lassen daruf . . . . . .[10]) ernennt y. mayst. selbst in eigener persohn verhörtt.

[1]) Johann V. von Nassau-Dillenburg. — [2]) Johann, geb. 1484, gest. 1504. — [3]) Zenette in Prov. Granada. Heinrich erwarb dieses Marquisat durch seine Vermählung mit der Lenzia von Mendoza 1524. — [4]) Franziska von Savoyen, gest. 1511; Claudia von Chalons den, gest. 1521; Menzia von Mendoza. — [5]) Der genannten Claudia. — [6]) St. Dizier an . — [7]) Der Verf. hat ursprünglich wohl geschrieben „zuvor ein testament . . . uffgericht"; lazu passt der Nachsatz „darin er" u. s. w. — [8]) Beide Jahreszahlen fehlen in der — [9]) Randbemerkung: Mezieres in Champagne. — [10]) Die Punkte in der Hs.; zu etwa „commissarii".

Als der keiser zue Ach gekrönet, ist grave Wilhelm selbsten in eigener persohn mit gewesen.

1522. Das jhar ist freulein Magdalena grave Wilhelms tochter, zue Siegen geboren und durch grave Wilhelm von Newenar und die alt von Königstein aus dem täuff gehoben, welche hernach grave Herman von Newenar verheiraht worden.

1523. In diesem jhare ist fraw Elisabett grave Wilhelms mutter zue Cöllen mit todt abgangen, gen Siegen geführett, und in daz closter begraben worden.

Landgrave Philips ist zu Dillenburgk gewesen.[1]) ist ao. . . 25 geschehen.

Desen mahls hat er einen tagk in der Catzenelenbogischen sach ghen Fritzlar ernent, da grave Wilhelm mit einer stadlichen freundschafft erschienen, aber nichts ausgericht worden. Juli.

1524. In der Walpurgknacht ist zu Dillenburgk der gross brandt, und grave Wilhelm der zeit zu Vianden gewesen.

Umb diese zeit wardt der gros thurn zu Dillenbergk vor der küchen abgebrochen, aus ursachen das in Franken von Sickingen vehde ein thorn uff Landstall durch den infall grossen schaden gethan.

1525. Ist der grosse bauren auffruhr gewesen, darumb grave Wilhelm sowohl als andere herren in grosen sorgen und gefahr gesessen, hat etlich reuter und knechte geworben, die zue Dillenberg und Herborn gelegen, der landesknecht 12 vor drabanten zue Dillenburgk plieben, die mein g. herr grave Wilhelm mit kost und kleidung underhalten.

1528. Als landgrave Philips ein kriegesvolcke gegene die bischöff versamblet[2]), ist grave Wilhelm nicht in geringe sorg gesessen, eines uberfals halben, welches aber nicht geschehen, und dieser zugk ohne schaden abgangen.

1529. Dis jhar ist der Engelsch schweis[3]) gegen den herbst entstanden, fräulein Magdalena zue Siegen haus gehalten. In den fasten ist fraue Walpurgk von Eckmont grave Wilhelms gemahl mit todt abgegangen und gen Siegen geführett in daz closter bei ihren schwigervatter begraben worden.

Desmahls ist der gehauwen kompff im schlos Dillenbergk von neuem uffgerichtt, welcher hernachmals ao. 1567 abgethan worden.

1530. Ist ein grosser reichstagk zue Auspurg gehalten, da die confession übergeben, da grave Wilhelm eigener persohn gewesen.

Nach sein g. widerkunfft ist die religion und kirchengebrauch zue Dillenbergk durch herren Keeilman Crombach[4]) und zue Siegen durch herrn Leonarden Wagener geendert und die mess abgestellt worden.

1531. Ist fraue Juliana von Stalbergk, die vorhin einen von Hanaw zur ehe gehabt, von grave Wilhelm gen Siegen zue haus geführet worden, hat zwei herrlein und zwei freulein von Hanaw mit ihr bracht.

---

[1]) Dieser Satz gehört, wie der Zusatz beweist, zum Jahre 1525. Landgraf Philipp war in diesem Jahre am 31. Oktober zu Dillenburg. 1523 dagegen fanden zu Dillenburg Unterhandlungen wegen einer anderen Angelegenheit statt. — [2]) Die sogenannten Packschen Händel. — [3]) Der englische Schweiss, ein oft tödtlich verlaufendes Fieber mit heftigen Schweissausbrüchen, verbreitete sich damals epidemisch über den Kontinent, während er früher nur auf den britischen Inseln grassirt hatte. — [4]) Gewöhnlich Heilmann Crombach genannt.

1532. Als ein gros zuck in Ungern gewesen, hat mein gnediger herr grave Wilhelm sein reuter und Fussvolck geschickt, darüber Hanss von Hallunghausen obrister gewesen, gesundt und frölich wieder kommen.

1533. Ist grave Wilhelms erster sohn Wilhelm itziger printz gebohren den 4. Mai [1]) und zu Dillenbergk getaufft, durch grave Philips von Reineck, grave Ebert von Königsten und die allt von Isenbergk.

Bin ich die zeit zu Maintz bey Plombarten [2]) gewesen.

1534. Dieses jhars hat sich belägerung vor Münster gegen die wiedertäuffer angefangen, da grave Wilhelm mit grave Herman von Cölln und anderen herren persöhnlich mit gewesen ist.

Die bahrfüsser münche als sie die vorgeschlagen mittell und underhandlung abgeschlagen, seind sie gleich abe gezogen und das closter verlassen.

1535. Margraff Henrich hat kaiser. maytt. etlich kriegsvolck in Frankreich geführett, Peran [3]) belagert, wieder abgezogen.

Johan mein gnedig herr grave Wilhelms zweiter sohn ist zu Dillenberg gebohren [4]).

Im Februar. 1537. Die protestirende stende haben einen tagk zu Schmahlkalden gehalten, dass des keisers und bapst legaten erschienen, daselbst mein gnediger herr grave Wilhelm eigener persohn gewesen.

1538. M. Henrich grave zu Nassaw margrave zu Zeneta, keys. maytt. obrister cammerer, ist mit todt abgangen, in Octobri [5]).

10. Januar. Ludwig der dritte sohn grave Wilhelms wirdt gebohren zue Dillenbergk, durch pfaltzgrave Ludwigen, in beysein des ertzbischoff zue Cölln aus dem tauff gehoben worden.

1539. Ist ein tag durch die protestirende gehalten, ein auvstand [6]) in religions sachen gemacht, da grave Wilhelm eigener persohn erschienen ist.

1540. Ist ein hey [7]) sommer gewest, gutt edler wein gewachsen, grave
11. Juli. Adolph der vierte grave Wilhelms sohn zu Siegen gebohren, und Bind [8]) Adolphum coadjutor zue Cölln aus der tauff gehoben.

Die mortbrenner sind hin und wieder begrieffen, etlich städe und flecken abgebrenett, gros furcht und schrecken allenthalben gewesen.

1541. Ist ein reichstag zue Regenspurgk gehalten worden, dahin grave
" igener persohn gezogen, gegen den landgraven zue Hessen der Catzen-
sach halben gehandelt, aber nichts ausgerichtt.
reichstag zu Speier gehalten, ein gemein schatzung und Türcken-
orden, daruff ein gros schatzung in der graveschafft Nassaw

ird der 25. April als Wilhelms Geburtstag angegeben. — [2]) Mit dieser in
tstellten Bezeichnung dürfte der damals vom Kaiser an die Kurfürsten
Briaerd gemeint sein, der im Juli d. J. von Köln bis Heidelberg rhein-
)8, Albrecht von Brandenburg, pag. 290. — [3]) Peronne. Der Feldzug
— [4]) Nach Erath und Arnoldi am 22. November 1536. — [5]) Vielmehr
tandbemerkung dazu von Eraths Hand „Anstand, Stillstand". — [7]) Rand-
ockener". — [8]) Offenbar ein Lesefehler des Abschreibers. Im Original
l. = per reverendissimum dominum.

ervolget, der armen leuth liegendt undt fahrendt gütter, als viehe, frucht, hausrath, kleider geschetzet worden.

Mittler zeit des Türckenzuug, haben die beyde fürsten Hessen und Sachsen herzog Henrichen zue Braunschwig überzogen, Wolffenbüttel belägert, da mein gnediger herr grave Wilhelm dem landgraven etlich reuter geschickt, ist Johann Langenbach obrister gewesen.

1543. Dis jahr hat key. maytt. den herzog von Gülich uberzogen, Deüren [1]) mit dem sturm erobertt, folgendts des landt zue Gehldern eingenommen, der fürst dem kaiser einen Fussfall gethan, die sach vor Fenlo vertragen worden, darin grave Wilhelm als ein Unterhändler viell mühe und arbeit gehabtt.

1544. Genn Speier ist wieder ein reichstag angesetzt, da keiser und könig, sambt den churfürsten mehrtheil erschienen, da mein gnediger herr graff Wilhelm die Catzenelenbogischen sachen gegen Hessen vorgetragen, vill drin gehandlet, aber nichts auch ausgericht worden.

Ist ein gewaltiger zugk in Franckreich gewesen, darin key. maytt. eigener persohn gezogen, printz Renatus vor Dysion [2]) erschossen worden, herr Johan Hilch marschalck und grave R. von Solms Artelrimeister gewesen.

1545. Als herzog Henrich von Braunschwiegk ein krigsvolck versamblet, sein land wieder einnehmen wollen, und den die fürsten von Hessen und Sachsen entgegen gezogen, inen sambt seinem sohn Carle Victori gefangen, ist mein gnediger herr grave Wilhelm gar still gewesen.

1546. Diss jahr im Junius hat keys. maytt. einen reichstag gen Regenspurgk angesetzt, etliche fürsten erschienen, aber Sachsen und Hessen ungehorsamb ausplieben, derentwegen sie vom keiser in die acht erklerett, darauf sie dem keiser vor Ingelstadt entgegen gezogen, und der protestirend kriegk entstanden, die graveschafft Nassaue in grosser sorgen gewest, eines uberzugs halben, ist aber gottlob ohne schaden abgangen, dass landtvolck uff der Hein- und Eschenburgk gewesen.

Umb Andreae die fürsten abgezogen, der von Bewern [3]) Franckfurth eingenommen, da grave Wilhelm sambt anderen herren bei ihnen gewesen.

1547. Umb den neuen jharstag, sind etliche Hessische knecht uff der Dilln gelegen, derhalben mein gnediger herr grave Wilhelm dass landvolck uff gemahnet, sich innfals besorgett, aber sie sind ohne schaden abgezogen.

1547. Diss jhar hat kays. maytt. den churfürsten bey Mulbergk uff der Elb angrieffen, ihnen gefangen, ist allenthalben gros schrecken und gefahr kriegshalben gewesen, aber mein gnediger herr grave Wilhelm still gesessen.

Volgents den 19. tag Juni, hat sich landgraff Philips dem keiser zu Hall in Sachsen ergeben, ein fussfall gethan.

Im September wirdt ein reichstag gen Auspurgk angesetzt, dahin die gefangene fürsten geführett, ist grave Wilhelm auch dahin gezogen, den mittwochen nach Egidi ac. 48 wiederkommen. ein jahr und 10 wochen aussen gewessen. 5. Septbr.

[1]) Düren. — [2]) St. Dizier an der Marne. — [3]) Graf Maximilian von Büren, kaiserlicher Feldhauptmann in den Niederlanden.

1548. Uff dem reichtstag zu Auspurg ist das Interim publiciret den 15. May. Es sind auch etliche urtheill in der Catzenelenbogischen sachen, zwischen Nassau und Hessen uff diesen reichstag ausgesprochen.

Dis jahr in der wochen nach Andreä ist das Interim und keiserliche pollecei zue Dillenbergk, Herborn und Heiger, durch mich (wiewohl ungern) verlesen und publicirt, aus bevelch der obrigkeit, darauf die pfarrher sich dan anzunehmen sich geweigert und sind abgezogen.

1549. Ist ein tag zur rechnung der uffgehaben müntzung und expens halben gen Marpurg angesetzt, dahin Chun Schwartzs, Enders Theis und ich verordnet
6. April. worden, da ich gewesen bis uff freytag nach Letare. Mittlerzeit hat mein g. herr grave Wilhelm eingenommen in der obergraveschafft, Battenberg, Rosenthall.

1550. Umb Johannis Baptisten, ist wieder ein reichstag gen Auspurg angesetzet, keys. maytt. sambt dem printzen von Hispanien, dahin gezogen, den churfürsten von Sachsen mit geführet, den landgraven zue Mechtel gelassen. den 12. Octobris ist ein tag ernannt in der letzten sach gegen Hessen vertheil [1]) zue gewarthen.

28. Juli. Der ertzbischoff zue Cöllen Adolphus ist uff den tag Panthaleo: mit grossem pracht mit 2000 pferde eingerietten, da grave Wilhelm sambt seiner g. gemahlin und den herrn von Hanaw mit gewessen.

1551. den 15. Januarii ist zu Augspurg ein urtheil in der revision sachen zu Nassaue und Hessen ausgesprochen. darnach den 4. Februarii und Aprilis, welches der lausgus genant.

Der printz sein beilager mit freulein Anna des von Beuren tochter zue Beuren seines alters im 19. jhar . . . . . [2])

Hertzog Moritz hat durch seinen gesandten mein g. herr grave Wilhelm die zu erkanthen stück und ämpter wieder nehmen lassen.

6. Januar. 1552. Umb trium regum ist ein gros bewerbung mit kriegsvolck gewesen, derenthalben mein gd. herr grave Wilhelm 60 knecht aus Niederlandt gen Dillenbergk gelegt, deren etliche bis in Julium da blieben. jnn selbigem jahr ist der kirchhoff zue Dillenberg mit schieslöchern bevestiget worden.

Hierauf ist der zug mit herzog Moritz . . . . . [3]) margraven von Brandenburgk angangen, Franckforth belegert, hat die graveschafft Nassaw in grosen sorgen und gefahr gestanden.

1556. Ist grave Adolph von Nassau-Idstein mit todt abgangen am tag trium
6. Januar. regum.

1557. Dis jahr ist durch die scheidsfürsten pfaltzgrave, Sachsen, Wirtenberg und Gülich ein gütlicher vertragk zwischen Hessen und Nassau gehn Franckfurth angesetzt und die Catzenellenbogische sachen (gottlob) gütlich vertragen worden [4]), da ich persöhnlich gewesen bin.

Landgrave Philips, Ludwig sein sohn; grave Wilhelm, printz [5]), Johan, Ludwig gebrüdere.

---

[1]) Urteil. — [2]) Zu ergänzen ist „[hat] gehalten". — [3]) „Un dem" ist zu ergänzen. — [4]) 30. Juni. Arnoldi, Nassauische Geschichte III, pag. 154 ff. — [5]) So wird hier und im folgenden immer Wilhelm von Oranien bezeichnet.

1558. Ist das erst Catzenelenbogische gelt zue Wetzflar ÏÏ (2) thon goldts zu Wetzflar geliffert worden 2. Febr. ao. . .

Den 20. Februarii hat Carolus V. das reich den churfürsten zue Franckfurth resigniret.

Im Aprili seind die ämpter Driedorf, Ellar, Hadamar, Cambergk meinem gnedigen herrn zu Nassau uberliefert me praesente.

Keyser Carolus V^tus^ ist gestorben in die 5. Madry [1]).

1559. Den 6^ten^ Julii ist der beischlaff mit meinem gnedigen herren grave Johann und freulein Eliesabeth von Leuchtergk [2]) zue Dillenbergk gehalten.

Darnach den 6^ten^ Octobris ist der wohlgeborne grave Wilhelm zue Nassau der elter mit todt abgangen, gen Dillenbergk in die pfarrkirch ehrlich zur erde bestattet worden, alsbald hat s. g. sohn grave Johan des regiment an sich genommen.

Johann Grave zue Nassaw.

1560. Dis jhar ist freulein Cathrina zue Nassaue grave Guntern zue Schwartzenbergk verheiraht worden; zue Arnstatt beigelegt den 18^ten^ Novembris.

1561. Dies jhar ist freulein Anna von Sachsen dem herren printzen verheirathett und uff Bartholomaei zue Leipzig beigelegt worden. 24. August.

Grave Johan zue Nassaw-Beilstein mit todt abgangen den 13^ten^ Decembris.

1562. Dis jhar ist Maximilianus 2. Römischer könig zue Franckfurth in gegenwertigkeit Ferdinandi seines vatters erwelt [3]) worden, daselbst ich auch gewesen.

Die gewelbte bruck zue Dillenbergk ist dis jhar neu gemacht worden.

1563. Würtzenburgk eingenommen [4]).

1564. den 29^ten^ Novembris ist frau Anna zue Nassau-Beilstein zue Lömberg mit todt abgangen, gen Weilburgk geführet und ehrlich begraben worden.

1566. Ist ein grosser zugk in Ungern gewesen, ein grose schatzung in der graveschaft Nassau uffgesetzt und gegeben worden.

1567. Landgrave Philips abgangen uff Ostermontag, als Gotha belegert 31. März.
worden [5]).

Dis jhar in Maio, ist der herr printz mit weib und Kindern des Brabandischen uffruhrs halben abgezogen und gen Dillenbergk ankommen.

Der steinehr kompff uff Dillenbergk ist dis jhars abgebrochen worden.

Volgends den 14. Novembris ist s. fürstlichen gnaden sohn Moritz [6]) gebohren und den 11^ten^ Januarii zue Dillenbergk getaufft worden.

1568. Ist des herren printzen erster zugk in Braband gewesen.

Die musterung zu Dillenburgk geschehen.

Grave Ludwig . . . . . .[7]) belegert.

1571. In diesem jahr ist die unehrliche böse handlung zwischen Johan

---

[1]) Wohl verlesen für 8. Mathiae = 21. September. — [2]) Leuchtenberg. — [3]) Er. erwelt. — [4]) Von dem Ritter Grumbach und dessen Verbündeten. — [5]) Herzog Johann Friedrich der Ältere von Gotha hatte den in die Acht erklärten Ritter Grumbach in Schutz genommen, wurde daher in Gotha von einem Exekutionsheer belagert und zur Ergebung gezwungen im April 1567. — [6]) Zweiter Sohn Prinz Wilhelms, Statthalter von Holland und Seeland seit 1585, dann Oberbefehlsherr der Niederlande, † 1625. — [7]) Lücke für 1—2 Worte in der Hs.

Ruebens und der prinzessen ausgebrochen [1]), das er gefängklich angenommen, uff den kappeskeller gesatzt, sie aber ein zeit zu Siegen darnach zu Beilstein enthalten worden, biss in das 74. jhar.

1577. Die darnach wieder in . . . . . [2]) und ist endtlich zue . . . . . [3]) gestorben ao. . . .

1572. Diss jhar uff Petri und Pauli ist der zweite zugk vom herren printzen in Brabandt geschehen.

Mann hat sich auch eines uberfalls vom Albanischen krigsvolck besorget, derohalben des landvolck in stättiger rüstung gewessen, uff der Cöllnische grentze und in der graveschafft Dietz.

Es hat auch grave Ludwig Berge [4]) in Hennegau verlassen müssen, die der Duca du Alba eingenommen.

1573. Horlem von D. de Alba belegert und uff gegeben worden.

Mittelburgk vom prinzen belägert und ingenommen.

In diesem jhar hat men g. herr grave Johan die erbbeuth [5]) umb Dillenberg angefangen, daraus viel unruhe entstanden.

1574. Haben mein gnediger herr grave Johan, Ludwig und Henrich sambt pfaltzgrave Christoffel den zugk nach Mastrich vorgenommen, aber nicht ausgericht.

Volgendts den 14ten Aprilis am tag Tiburti ist die schlacht uff der Mucker heiden geschehen, da grave Ludwig, Henrich und pfaltzgrave Christoffel umbkommen, der her gnad ihnen.

1575. Ist hertzog Casimir pfaltzgrave in Franckreich gezogen, den könig zum vertragk gezwungen.

Wilhelm pfaltzgrave men g. herr grave Johann ettliche stück buchsen gelehnet, und biss an Rhein führen lassen.

1576. Maximilianus Röm. König zue Wien mit todt abgangen 17. Octobris.

Dergleichen pfaltzgrave Friedrich churfürst 4. Novembris.

Die pestilentz uff das hauss Dillenberg kommen, davon in die 20 persohn gestorben, darunter ein herrn töchterlein [6]) gewessen.

1577. Ein schrecklich comet erschienen den 11ten Novembris.

1578. Den Juni hat mein g. herr grave Johan die huldigung im ampt Dillenbergk bey der linden genomen, in beysein beider seiner g. sohn, grave Johans und grave Georgen, ist darnach in Brabandt gezogen, ist vor ein stadthalter in Geldern und der graveschafft Zütpffen bestelt und angenomen worden.

1579. Nach eroberter stadt Mastrich ist meine gnedige fraw, fraw Elisabeth gebohren Leuchtenbergk, gravin zue Nassaw, eines kindleins abkommen, darnach den 6ten Julii im Herren verscheiden [7]).

---

[1]) Jan van Rubens aus Antwerpen, Rechtsgelehrter, Vater des grossen niederländischen Malers, liess sich mit der Gemahlin Wilhelms, der Prinzessin Anna, in ein sträfliches Verhältnis ein, wurde zu Dillenburg gefangen gesetzt und erhielt erst nach längerer Haft auf Bitten seiner Frau die Freiheit wieder. — [2]) erg. Sachsen. — [3]) erg. Dresden. — [4]) Mons. — [5]) Austausch der zerstreut liegenden kleinen Grundstücke gegen andere, um zusammenhängende Güter zu gewinnen. Gewöhnlich „erbkauth“ genannt. Vgl. Vogel, Nassauisches Taschenbuch 1832, pag. 122 ff. — [6]) Anna Sibylla, geb. 1569, achtes Kind Graf Johanns. — [7]) Hier folgt in der Hs.: „1581. Dis jhar is meine g. fraw eines jungen herrleins abkommen. Volgendts den Juli mein g. herr grave Johann in geheim wieder in Braband verreiset; Gott gebe glück. Haben die Spanier Bredaw

1580, den 18. Junii sambstag nach Viti et Modesti ist in Gott verschieden frau Juliana geborne zu Stollbergk frau zu Nassaw und gen Dillenberg in die kirchen begraben worden.

1580. Ist grave Johan wieder aus Geldern wieder heruff komen, und den 7ten August sich mit fräulein Königunde Jacoben pfaltzgrävin sich verheirathett. Darnach 13. Septembris mit derselbigen fürstlich beilager zu Dillenbergk gehalten.

Im Januario dis jhars ist Philips Ludwig grave zue Hanaw mit todt abgangen.

Kurtz vor dieser zeit ist grave Georg zue dem margraffen nacher Brandenburg gezogen.

1581, den 11ten Decembris hat grave Johann zu Nassau mit freulein Magdalenen geborne grävin zu Waldeck, welche zuvor grave Philips von Hanau zur ehe gehabt, zu Dillenbergk hochzeit gehalten.

Eodem anno haben die Spanier Bredau eingenommen.

1586. In diesem jhar ist die hochgeborne fraw Königunde Jacobe mein gnedige fraw zue Nassau in leibsschwachheit gefallen, und uff mittwochen nach conversionis Pauli den [2]6ten [1]) Januarii mit todt abgangen, volgenden montag 5. Febr. n.St. zue Dillenbergk in der pfarr zur erden bestattet worden.

VII.

Der Adel im Rheingau. 1631.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Staats-Archivar zu Wiesbaden.

Specification und Verzeichniss deren sambtlichen Ringkawischen und zu Lorch sesshaften Ritterschaft, gestalt selbige insgesambt uf den 5/15 7bris anno 1631 nach Bingen angesetzten tagsatzung beschrieben worden:

Frauenstein:	Wolf Eberhard von Lindau.
	Christoff von Lindau.
	Johan Dietrich Specht von Bubenheim.
	Johann Werner Köth von Wanscheid.
Wallauff:	Herr Domprobst Metterich.
	Johann Eustachius von und zu Frankenstein.
	Casper Lerch von und zu Doermbstein.
	Melchior von Grorodt.

und eingenomen, Gott sey es geclagt. Den 11ten Decembris hat grave Johann der jünger allein Magdalena von Waldeck, so vorher ein von Hanaw gehabt, zue Dillenbergk ehelichen pt.“ Dazu steht am Rande: „war in dem original wieder ausgethan“. Vgl. was nachher steht.

) Ziffer 2 offenbar durch Versehen ausgefallen.

Elfeldt:	Johann Hartmund Frey von Dehrn.
	Johann Henrich von Stockheim.
	Johann Henrich Herr zu Eltz.
	Wolf Adam von Klingelbach.
	Georg Christoff von Molspergk.
Kitterich:	Her Dombsänger Cratz.
	Herr Adolf Hundt von Saulheim.
	Bernhardt Horneck von Weinheim.
	Johann Jacob Köth von Wanscheid.
	Fr. Wittibe Schwalbächin.
	Philipps Wolf von Irmtraut.
Erbach:	Herr Philipps von Riedt.
	Philipps von Grorodt.
Hattenheim:	Hans Georg Langwerdt von Simmern.
	Philipps Baltasar von Dalberg.
Mittelheim:	Johann Schweikhard von und zu Cronbergk.
	Niclas Schenk von Schmittbergk.
Winkel:	Henrich Griffenclaw von Vollraths.
	Herr Friedrich Georg von Schönborn.
	Philipps von Partenheim.
Johansbergk:	Christoffel von Grorodt.
Geisenheim:	Philips Eberhardt von Stockheim.
	Johann Otto von Schönbergk.
	Andreas Jost vom Riedt.
	Johann Niclaus von Stockheim.
	Johann Conrad Schütz von Holtzhausen.
	Andreas Wilhelm von Nassau.
	Sickingsche Vormunder.
	Adam Philips von Cronberg, Obrister.
Rüdesheim:	Henrich Bremser von Rüdesheim.
	Johann Jörg von Dalbergk.
	Bechtolsheimer.
Asmanshausen:	Mosbachische Vormunder.
Lorch und Lorcherhausen:	Johann Anthoni von Breidtbach.
	Johann Adam Vogt zu Hunolstein-Soeterm.
	Wolf Adam von Klingelbach.
	Gotfrid vom Stein.

VIII.

Der Fuchs predigt den Gänsen.

(Mit einer Abbildung.)

Von

Rektor Dr. Widmann.

Unweit des Dorfes Herbornselbach 5,4 km südlich von Dillenburg, zum Amte Herborn gehörig, liegen auf der linken Seite der Aar die dürftigen Reste der Burg Dernbach[1]). Otto I., Landgraf von Hessen, hatte dieses Schloss von seinen Besitzern gekauft und sie zu seinen Burgmannen bestellt. Da den nassauischen Grafen diese Erneuerung althessischer Ansprüche auf den Lahngau unangenehm waren, griff Heinrich von Nassau-Siegen das Schloss an, zerstörte es 1310 und legte zum Schutz gegen Hessen die Burg Drengenstein an. Die Fehde währte mehrere Jahre. Noch 1314 nahmen hessische Truppen nassauische Reisige bei dem Kloster Arnsburg gefangen. Vielleicht hat später ein Ausgleich stattgefunden; denn im Streite zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen stehen beide Gegner vereint auf des letzteren Seite. Im Jahre 1337 wurde zwar Burg Dernbach wieder hergestellt, brannte aber bald darauf ab. Einige wenige Bauernhöfe, welche dereinst zur Burg gehört hatten, sollen zur Zeit einer Pest vollständig ausgestorben sein. Neuere durch den Altertumsverein zu Herborn begonnene Ausgrabungen an der Ruine brachten einen früheren Fund wieder in Erinnerung, über welchen der Schreiber dieses in einer Monatsversammlung des Winters 1884/85 Mitteilung machte. Es ist dies ein kleines Thonrelief, 3″ lang, 2″ hoch, welches bei der Ruine gefunden wurde und 1855 dem Museum in Wiesbaden übergeben wurde. Die Darstellung ist wohl geeignet, allgemeines Interesse zu erwecken.

Meister Reinecke auf einer, wie es scheint, geflochtenen oder aus Latten gebildeten Kanzel stehend, hält als Minorit den zahlreich zu ihm eilenden Gänsen eine Predigt. Zwei der frommen Zuhörerinnen, welche sämtlich Rosenkränze in den Schnäbeln tragen, haben bereits in der Kapuze Unterkunft gefunden. Über dieser Darstellung zieht sich ein Spruchband hin, dessen Inschrift nach langen vergeblichen Versuchen mir endlich gelang zu entziffern als: hie tut dip heim. Wir haben hier also eine bildliche Darstellung zu dem Sprichwort: Wenn der Fuchs predigt, hüte die Gänse.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit den Ruinen der Burg Dernbach bei Biedenkopf.

Wanders deutsches Sprichwörterlexikon I, pag. 1252 giebt eine Menge ähnlicher Sprichwörter an. Beware of the geese — sagt der Engländer — when the fox preaches. Quand le renard se met à prêcher — warnt der Franzose — gare aux poules. Und der Holländer: Als de vos de passie (Passion) preêkt, boeren, past op je ganzen.

Die Fabel von dem Fuchse, der vom Aufhören aller Feindschaft unter den Tieren predigt, wie sie Burkard Waldis so nett wiedergiebt, gehört gleichfalls hierher. Und dass der Italiener statt der Gänse Hühner nimmt, wenn er lehrt: Quando la volpe predica, guardate le galline, stimmt ganz zum deutschen „Der Fuchs predigt den Hühnern" und „Wenn der Fuchs predigt von Treu und Glauben, so verwahre Deine Tauben". Die Wendung: „Wenn der Fuchs ein Schein (oder stattliche sincerationes) giebt, dass er kein Huhn fressen wolle, so seind die brieff

so gut wie sein muth" erinnert uns an die Waldis'sche Fabel. Auch folgende Sprichwörter dürfen erwähnt werden: „Wenn der Fuchs Gänse fangen will, wedelt er mit dem Schwanze". „Es ist um die Gänse (Hühner) geschehen, wenn der Fuchs (Wolf) sie hütet" u. a. Alle warnen, den Worten des Heuchlers zu trauen. Und so auch unsere und andere Darstellungen. Zwar kommt man leicht auf die Vermutung, dass besonders in der Reformationszeit der Volkswitz über die Mönche sich in solchem Wort und Bild lustig gemacht habe. Gewiss hat ja die Misswirtschaft in manchen Klöstern den Hass und den Spott des Volkes gegen die Mönche namentlich in der Zeit der Reformation geweckt und genährt. Ich erinnere nur an ein interessantes Flugblatt aus jener Zeit: Das Wolffgesang. Ein Holzschnitt stellt den Papst auf dem Thron dar, umgeben von den Kardinälen, welche mit Wolfsköpfen versehen ein Netz halten, in welches sich Gänse fangen sollen. Ein Mönch mit einem Katzenkopf (unzweifelhaft Thomas Murner darstellend) schlägt die Laute dazu. Darunter stehen die Verse:

Eyn ander hertz, ein ander kleid, Tragk falsche wölff in der heyd
Do mit sy den gensen lupffen, Den pflum ab den kröpffen rupfen
Magstu hie by gar wol verston, Wo du lisest diz buchlin schon.

Schade hat es in den Satiren III, pag. 1 ff. abgedruckt und es auf etwa 1520 angesetzt. Man vergleiche den Holzschnitt in Scheibles Schaltjahr V, pag. 400—402. Aber Albrecht Dürer hat bereits im Gebetbuche des Kaisers Maximilian die prächtige Initiale: ein Fuchs lockt flötend die Hühner herbei, und zwar bei der Stelle von der Versuchung. Und wieder sieht man in demselben Gebetbuch neben einem Almosengeber einen Fuchs, der ein Huhn gestohlen hat. Selbst zugestanden, dass Dürer vom Geiste der Reformation angehaucht, solche Bilder geschaffen; der Humor in der katholischen Kirche ist älter als die Reformation, älter als Dürer, so alt wie die Gotik. Zahllose Bildwerke im Inneren und Äusseren der mittelalterlichen Kirchenbauten beweisen dies. Der Spott geht gegen Personen, nicht gegen die Sache, gegen die Geistlichkeit, nicht gegen die Kirche. Die Spottbilder aber waren eine ernste Mahnung für den Geistlichen, sittenstreng in seinem Wandel, nicht blos in seinen Lehren, zu sein. In diesem Sinne sind auch die hochberühmten Spottfiguren im Strassburger Münster aufzufassen. Wenn Fichart[1]) dieselben wider das Papsttum deutet mit den Worten

Man trägt alhie Eur Heyligthumb
Ein schlaffend Fuchs, deut Heuchelthumb:
Die Heuchler stellen sich wie Schaf,
Vnd lauren wie ein Fuchs im schlaf.
Allweil der Fuchss sich schlaffend stelt,
Hielt jhn für Gänssfromm die gantz Welt,
Vnd frass die Gänss doch stets gantz hel etc.

so ist dies eben so falsch, als die Erklärung von J. Nass[2]) (1588), welcher diese Darstellungen auf die evangelischen Prediger bezieht. Richtig ist die Auffassung Ficharts, wenn man sie vom Heuchler und zwar vor allem dem heuchlerischen Priester allgemein fasst, nicht speciell vom Papsttum. Der Spott der Steinmetzen richtet sich nie gegen das Allgemeine, sondern er sucht sich stets das Besondere heraus, und darum hat er nie eine Einschränkung seitens der geistlichen Behörde erfahren. Nie wendet er sich gegen Glaubenslehren oder kirchliche Einrichtungen, sondern er geisselt Auswüchse, Missstände, an denen die Kirche leidet, vor denen sie sich hüten muss. Der Kirche selbst schadet dieser Spott nie, er war eine offene, biedere Kritik, welche der Reine, Unschuldige nicht empfand, der Schuldbewusste als stete Mahnung zur Umkehr vor sich sah.

Solche Spottbilder sind also entschieden älter als die Reformation. Aber natürlich ist, dass die Gegner der alten Kirche sie mit derselben Freude verwerteten gegen diese, wie die Anhänger derselben versuchten sie gegen die Verkünder der neuen Lehre als Vorbedeutungen zu erklären. So ist es leicht zu begreifen, dass Thomas Murner in seinem „grossen lutherischen Narren" einen Holzschnitt bietet, auf welchem der „lutherische Narr" von einer Kanzel herab einem missgestalten Tier, welches den Rosenkranz hält, sowie einer Gans predigt; beide Gläubige sitzen auf Polstern, dem Symbol der Bequemlichkeit. Dazu setzt er die Verse:

[1]) Siehe Scheible, Kloster Bd. X, pag. 1027. — [2]) Ebenda pag. 1178.

Ihr sollen vnss nit me predigen al
Wa vnsere genss ston in dem stal
Wir wöllen sie wol selber finden
Ir dörffen sie vnss also nit verkünden
Offenlich vff der cantzel ston etc.

Herrn Dr. phil. Ludwig Römer in Wiesbaden verdanke ich die Mitteilung, dass noch jetzt in Strassburg eine Strasse oder ein Gebäudekomplex den Namen: „Wo der Fuchs den Enten predigt" führt. Ohne Zweifel war also dort in früher Zeit eine ähnliche figürliche Darstellung als Wahrzeichen angebracht, wie unser Thontäfelchen sie zeigt.

Die Bilder aus dem Strassburger Münster stellte Johannes Wolf aus Bergzabern in seinem interessanten Sammelwerk[1]) dar und erläuterte sie in demselben Sinne wie Fichart. Das Werk enthält auf pag. 908 einen Holzschnitt, welcher ganz mit unserem Relief stimmt. Dazu gehört folgende Erläuterung, welche Wolf einem Werk des Professors Jacob Heerbrand in Tübingen „Refutatio defensionis assertionum Jesuiticarum" entnahm. „Non defuerunt olim quoque, qui, Pontificios doctores cauendos esse tamquam impostores, lupos, vulpes, sues et asinos, monuerunt: cuius rei tibi, Jesuita, tuique similibus historiam vnam aut alteram ex antiquitatibus recitabo. Cum ante annos viginti et amplius, vocatus essem Pfortzheimium civitatem non ignobilem, vbi marchiones Badenses et Hochbergenses tunc, more maiorum, aulam habebant, ut abrogata Idololatria, et expurgatis sordibus Pontificiis, sincera instauraretur Religio: ingressus templum collegiatum, quod arci vicinum D. Michaeli est dedicatum, pulvinar quoddam vidi e regione summi altaris ad parietem, in sede, qua Praepositus sacra sua interdum festivitatibus solennioribus faciens, defatigatus, pro more quiescere solitus erat, valde artificiose contextum, et pictum variegatis filis, atque imaginibus.

Erat autem pictura haec intertexta. Lupus indutus cuculla monastica (in cuius capitio ab humeris dependente anser prominebat) in suggesto stabat, prioribus pedibus quasi manibus librum tenens, ex quo recitare videbatur, nescio quae.

Als ich vor etwa 20 Jahren oder früher nach der wohlbekannten Stadt Pfortzheim, der alten Residenz der Markgrafen von Baden und Hochberg berufen wurde, um den Götzendienst und die Missbräuche der alten Kirche abzustellen und das reine Evangelium zu lehren, bemerkte ich beim Eintritt in das dem Schloss benachbarte Collegiatstift St. Michael ein Polster dem Hochaltar gegenüber an der Wand, auf dem Sitze, auf welchem sich der Probst, wenn er bei feierlichen Gelegenheiten den Gottesdienst hielt, der Sitte entsprechend niederzulassen pflegte, so oft er müde war. Dies Polster war höchst kunstvoll gewebt und mit bunten Fäden gemalt wie mit Bildern.

[1]) Johan. Wolfii i. c. Lectionum memorabilium et reconditarum tom. II. Lauingen. Leonhard Rheinmichel. 1600. Mit einer grossen Anzahl von Holzschnitten, zum Teil von J. Amman. Die Rückseite des Titelblattes zeigt das treffliche Portrait des Sammlers mit der Unterschrift Joannes Wolfius de Tabernis montanis i. c. anno domini 1597 und Verse des bekannten Dichters Paulus Melissus Francus.

Infra cathedram vulpecula aderat quasi in insidiis. E regione anseres complures, singuli rostris suis, Patres nostros vocant, tenentes, et lupo concionanti auscultantes. Adstabat et iuxta anseres, quasicustos, fatuus in suo habitu. Circa lupum in eodem pulvinari ad marginem adscripti erant eodem texturae artificio rhythmi hi Germanici:

Ich wil euch wol viel Fabeln sagn/
Biss ich fülle alln meinen kragn [1]).

Hoc pulvinar, quia magnam referebat vetustatem, ego tum ad rei memoriam ab iis, quibus haec procuratio data erat, emi. Emi, inquam, Jesuita, ut habeas calumniandi materiam: cum apud vestros omnia sint venalia, Episcopatus, caelum ipsum, Deusque, ut ex Mantuano constat. Quid sapiens vetustas voluerit, facile intelligunt omnes. Ita ut optime pictura haec in tuum (Jesuita) quadret postulatum, quo lupi rapaces et vulpeculae astutae miseris insidiamini hominibus, quosque caecos habere cupitis auditores, ut eos tanquam anseres, fabulis vestris, quocunque visum fuerit, ducere, circumvenire, deuorare possitis. Cauere itaque vos omnes quicunque audire possunt et volunt, monemus".

Birlinger in der Alemannia Jahrgang XII, 1884, 1. H., pag. 39, hat aus Konrad Dieterich die gleiche Erzählung Heerbrands mitgeteilt. Dieselbe ist von Dieterich fehlerhaft übersetzt; denn wie wir gesehen, war das von Heerbrand beschriebene Kunstgebilde kein Gemälde, sondern ein Gewebe oder vielmehr eine Stickerei wohl aus dem XV. Jahrhundert, in welchem jene Kunstwirkerei ihre Blüte erreichte.

Daher steht nichts im Wege, auch das Dernbacher Spottrelief für vorreformatorisch zu halten. Die Art der Ornamentik scheint es in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts zu weisen.

Wie dasselbe freilich in die Ruinen gekommen sein mag, darüber können nur unsichere Vermutungen aufgestellt werden. Das Wahrscheinlichste dünkt uns noch, dass es aus einem jener Bauernhöfe stammt.

Es war aber folgendes Gemälde hineingewoben. Ein Wolf mit einer Mönchskutte bekleidet (aus der über dem Rücken herabhängenden Kapuze schaut eine Gans heraus) steht auf der Kanzel (und zwar in einer Kirche, deren Thüre geöffnet ist, zum Zeichen, dass alle eingeladen sind zu kommen und zu hören) und liest aus einem Buche, welches er mit den Vorderfüssen hält, etwas vor. Unter der Kanzel sitzt ein Füchslein gleichsam auf der Lauer; davor mehrere Gänse, welche Rosenkränze in ihrem Schnabel halten und dem predigenden Wolfe zuhören. Neben den Gänsen steht wie ein Hüter ein Narr in der Schellenkappe. Um den Wolf sind am Rande des Polsters her mit gleicher Kunst des Gewebes diese deutschen Reime angebracht:

Ich etc. siehe oben.

Dieses Kissen habe ich damals, weil es hohes Alter zeigte, von denen, welche die Sache zu besorgen hatten, gekauft.

[1]) An der Kanzel befindet sich das Zeichen des Holzschneiders J. ♡ L.

IX.

Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden.

Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Von

Prof. Fr. Otto.

Ein glücklicher Zufall hat uns wenigstens zwei Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gerettet, von denen die erste vom Jahre 1524—1525 vollständig und abgeschlossen vorliegt, die zweite vom Jahre 1546—1547 zwar weder vollständig noch abgeschlossen ist, aber, verglichen mit jener, nicht viel eingebüsst zu haben scheint. Die Mitteilungen beider, so trocken und dürftig sie sind, enthalten doch so viele Einzelheiten aus dem Leben der Bürgerschaft, über die finanziellen Verhältnisse der Stadt und auch historische Notizen, dass eine genauere Betrachtung derselben gerechtfertigt erscheint, zumal die vielfache Beziehung auf das Herkommen den Schluss rechtfertigt, dass die Zustände getrost auch auf die nächst vergangene Zeit bezogen werden dürfen.

Die Rechnung von 1524 ist, wie gesagt, vollständig erhalten; sie zählt 60 Blätter in schmal Folio, von denen aber nicht alle beschrieben sind; die zweite vom Jahre 1546 zählte ebenfalls 60 Blätter, die gleichfalls nicht alle beschrieben sind, doch fehlen die fünf äusseren Lagen, also fünf Blätter am Anfang und am Ende.

nach St. Peter ad cathedram, d. h. dem 24. Februar, und endete mit St. Peter ad cathedram 1525; das Jahr 1563 begann mit Samstag nach Invocavit, d. h. dem 6. März, und endete mit Samstag nach St. Peter ad cath. 1564, d. h. dem 26. Februar; die Rechnung des Jahres 1554 beginnt mit Samstag vor St. Peter Stuhlfeier, d. h. den 17. Februar und endet auf Samstag vor demselben Tag des Jahres 1555, d. h. den 16. Februar. Erst seit dem Jahre 1609 war das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr in Übereinstimmung und begann am 1. Januar.

Gemeinderechner waren die beiden Bürgermeister; dieselben wechselten alljährlich und wurden kurze Zeit vor ihrem Amtsantritt von Schultheiss, Schöffen und Geschwornen bestimmt, welche an demselben Tage[1]) alle städtischen Ämter „setzten und ordneten".

Sodann wurden sie von den abgehenden Bürgermeistern „geliebert", d. h. durch Übergabe der Kasse und Bücher in das Amt eingeführt. Beide Akte geschahen wie alle öffentlichen Geschäfte bei einem kräftigen Trunke Weins auf der Hütte, d. h. dem Rathause.

Da jedoch die Bürgermeister nicht immer mit der Feder umzugehen wussten, wie im Jahre 1621 sogar keiner derselben schreiben konnte, so stand ihnen für die Schreibereien der Stadt- oder Gerichtsschreiber zur Seite, welcher für sie und unter ihrer Verantwortlichkeit die Rechnungen aufstellte, die Bürgerlisten anlegte u. s. w.

Von den beiden Bürgermeistern gehörte einer den Schöffen an, der andere den Geschwornen, jener hiess der Schöffen-Bürgermeister, dieser der Geschwornen-Bürgermeister. Die städtische Verwaltung stand nämlich unter der Leitung der Schöffen und Geschwornen mit dem Schultheiss an der Spitze; einen besonderen Namen führte die Behörde nicht, sondern wird immer mit „Schultheiss, Schöffen und Geschworne" bezeichnet. Die Geschwornen wurden auf Vorschlag der Schöffen und Geschwornen aus der Zahl der Bürger von dem Grafen „angenommen", und rückten, wenn Schöffen abgingen, in die Zahl derselben ein; es waren ihrer sieben, der Schöffen vierzehn. Der Name und das Amt der Geschwornen erscheint erst am Anfang des XVI. Jahrhunderts (1504 zum erstenmale) und zwar so, dass man sieht, sie sollten die Vertreter der Gemeinde sein; denn während früher in öffentlichen Aktenstücken, Schuldverschreibungen u. s. w. die Gemeinde bezeichnet wurde mit „Schultheiss, Schöffen und ganze Gemeinde", so tritt von dem genannten Zeitpunkte an die Bezeichnung „Schultheiss, Schöffen und Geschworne" auf; in dieser Eigenschaft als Vertreter der Bürger gegenüber den Schöffen bringen sie z. B. die Beschwerden, Gravamina, der Bürger vor. Die Einsetzung derselben hängt wahrscheinlich mit einer Umänderung und Erweiterung der Kompetenz der Schöffen zusammen, die auch noch andere Änderungen im Gefolge hatte; leider sind wir darüber nicht genau unterrichtet. Auffallend bleibt, dass etwa zu gleicher Zeit die Schöffen in Bezug auf die Holzfahrten eine

[1]) Ich führe einige Termine an: 1561: 22. Februar; 1564: 1. Februar; 1566: 18. Februar; 1572: 14. Februar; 1575: 23. Februar; 1576: 18. März; 1577 sqq.: Sonntag Reminiscere; 1608: 22. Dezember; 1609, 1612, 1613: 21. Dezember.

Erleichterung erfuhren (1486 s. u.), dass wenig später das Gericht der Schöffen ein eigenes Siegel führt und dass Geschworne auftreten. Die Schöffen hatten nämlich neben der Verwaltung der Stadt auch richterliche Befugnisse und sassen in der Regel viermal im Jahre zu Gericht, ja sie konnten über Tod und Leben entscheiden. Vielleicht erhielten sie die letztere Erweiterung ihrer Befugnisse damals, als ihre äussere Stellung gehoben und das besondere Siegel ihnen verwilligt wurde. Ein noch erhaltenes Gerichtsbuch giebt folgende Gerichtstage an:

1554:	12. Februar;	2. April;	27. August;	12. November.
1555:	—	2. April;	10. Juni;	18. November.
1556:	20. Januar;	13. April;	—	2. Oktober.
1557:	19. Januar;	26. April;	30. August;	15. November.
1558:	18. Januar;	18. April;	29. August;	—

Das Jahr 1559 hatte fünf Gerichtstage. Nach dem 30jährigen Kriege nimmt die Zahl derselben allmählich immer mehr ab, d. h. man brachte seine Klagen lieber an das herrschaftliche Gericht.

Seitdem nun die städtische Verwaltungs-Behörde aus den beiden Teilen, Schöffen und Geschwornen, bestand, wurde regelmässig jeder neu erwählte Schöffe und Geschworne in dem auf die Wahl und Aufnahme folgenden Jahre zum Bürgermeister verordnet; gab es keine neu aufgenommene Glieder der Behörde, so musste ein älteres eintreten, das schon einmal das Amt bekleidet hatte. Wie es vor Einsetzung der Geschwornen gehalten wurde, ist nicht klar; Bürgermeister (als Rechner) kommen schon im XIV. Jahrhundert, noch häufiger im XV. Jahrhundert vor, doch erkennt man nicht, ob vielleicht einer aus der Zahl der Schöffen, der andere aus der Gemeinde gewählt ist oder nicht.

Die abgehenden Bürgermeister übernahmen sofort andere städtische Ämter; vor dem Jahre 1560 wurden sie zunächst Schröder, nach 1560 regelmässig Weinstecher, dann in der Regel einer von ihnen Zeichengeber, darauf beide Eicher, wenn sie nicht wieder zum Rechneramt berufen wurden; doch war die Übernahme der beiden zuletzt genannten Ämter weniger regelmässig; so konnten sie zwei Jahre nacheinander oder beide zu gleicher Zeit derselben Person übertragen werden.

Als Entschädigung für ihr mühevolles und verantwortliches Amt erhielten die Bürgermeister eine Besoldung, welche im Jahre 1524 mit je 8 fl., im Jahre 1546 und später mit je 10 fl. angesetzt ist, eine für jene Zeit nicht unbedeutende Summe. Ausserdem wurden ihnen die Auslagen namentlich für auswärtige Geschäfte wiedererstattet, und sie genossen die oft wiederkehrenden Imbisse auf städtische Kosten. Übrigens hatten sie nicht alle Gelder selbst zu erheben, sondern es standen ihnen für einzelne Zweige besondere Gelderheber zur Seite.

War die Rechnung ordnungsmässig aufgestellt und abgeschlossen durch die Bürgermeister und den Gerichtsschreiber, so wurde sie von dem Amtmann zu Wiesbaden oder dem Oberamtmann zu Idstein geprüft und die Bürgermeister entlastet, sowie etwaige Anstände gerügt oder Anweisung zu Verbesserungen gegeben.

Betrachten wir nunmehr zunächst

I. Die städtischen Einnahmen [1]).

1. Die erste Stelle nehmen hier ein die „Inname gelts des gebacks“ und „Inname gelts von den brotkarn“. Am 22. Juni 1478 gab der Graf Johann den Bürgern von Wiesbaden die Erlaubnis, beim Mahlen von Weizen und Korn für jedes Malter 28 Heller zu erheben, damit sie ihre jährlichen Gülten und Zinsen desto besser bezahlen könnten; ausgenommen von dieser Abgabe sollten nur sein der Schultheiss, Büttel und die drei Waldförster, sowie die Priester der Stadt für sich und ihr Gesinde [2]). Für seine Beamten oder wen er sonst freite, zahlte der Graf die Abgabe aus seiner Kasse durch den Rentmeister. Zu diesen gefreiten Personen gehörte im Jahre 1524 Johann Schreck und Johann von Nassau zu Spurkenburg [er war 1532 Amtmann in Wiesbaden und besass in jenen Jahren einen Hof daselbst], der Bereiter Henche, der gewesene Schreiber des Grafen Phil. Löss, den derselbe 1510 von allen Lasten befreit hatte, der Rentmeister Ludwig Entstein und die Witwe des früheren Rentmeisters. Die Erhebung dieser Abgabe fand so statt, dass jeder, welcher Korn oder Weizen verbacken wollte, bei dem dazu bestellten Zeichengeber, einem, wie oben bemerkt ist, aus der Zahl der gewesenen Bürgermeister erwählten städtischen Beamten, ein Mahlzeichen oder Backzeichen lösen musste. Später scheint die Zahlung zum Teil bei dem Mahlen, zum Teil bei dem Backen geleistet worden zu sein; doch erhielt und behielt sie von letzterem den Namen Backungelt. Allwöchentlich lieferten die Zeichengeber den Ertrag der Woche für „Gebacks“ und „Säuass“ an die Bürgermeister ab.

Im Jahre 1524 betrug die Gesamteinnahme 327 fl. 14 alb. 8 h., wozu noch 10 fl. 9 alb. 4 h. von den gefreiten Personen traten; im Jahre 1563 betrug die Gesamteinnahme 283 fl. 12 alb. 4 ₰, wozu noch 12 fl. 2 alb. 2 ₰ von den gefreiten Personen traten.

Für das Jahr 1546 fehlt dieser Posten in dem erhaltenen Teile der Rechnung, wie oben bemerkt ist.

An den Donnerstagen der Fastenzeit und an den vier Jahrmärkten der Stadt hatten auch fremde Bäcker („Dorfbäcker“) das Recht oder die Erlaubnis gegen eine Abgabe Brod feil zu halten; für jeden Karren Brod zahlten sie 6 alb., daher der Name Brodkarren. Doch brachte man bei Erhebung der Abgabe jedesmal in Anschlag, wie der Absatz gewesen war; daher finden wir mehrfach einen Vermerk über denselben in der Rechnung, wie: „war schlechter Markt“ u. dgl. Im Jahre 1524 ertrugen die Brodkarren 8 fl. 15 alb. 4 ₰, 1546: 7 fl. 23 alb. 4 ₰, 1563: 7 fl. 18 alb.

---

[1]) In unsern Rechnungen ist der Gulden = 24 alb., 1 alb. = 8 Pfennig oder 12 Heller; 1 Turnos = 12 Pfennig. Von Preisen bemerken wir folgende: 1524 kostete 1 Pfund Rindfleisch 5 Pf., Kalbfleisch 4 Pf., 1 Malter Korn 1 fl., ¼ Eier 1½—2 alb; 1 Gans 3 alb.; 1564: 1 Mlt. Weizen 2 fl. 6 alb.; Taglohn im Garten 2 alb., im Winter 1 alb.; ein Kornschneider erhielt 3½ alb., ein Drescher 10 Pfennig. — Ausserordentliche Preise waren 1571 das Malter Korn 2 fl. 19—20 alb. auf Oculi, im Mai 4 fl. 8 alb. — [2]) Copialbuch XIII im Staats-Archiv, Abschrift im städtischen Archiv. cf. auch Menzel, Geschichte von Nassau I, pag. 436.

Das Ellen- und Brodgeld wurde erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (1585) eingeführt. Auf den Märkten durften nun die an nur mit dem herrschaftlichen Zeichen, „den herrschaftlichen Brand", versehene Ellen gebraucht werden; für das Einbrennen dieser Zeichen wurde eine Abgabe erhoben. Das Standgeld wurde an den Marktmeister entrichtet, wenn er den Stand auf dem Markte anwies. Auch das sogenannte Henseln wurde erweiter später eingeführt oder vor seiner Übung gekommen; eine Verordnung vom 28. Mai 1634 besagt, dass der auf Märkten eingerissenen Unordnungen gewehrt werden müsse, und macht für diejenigen, welche den Markt zum erstenmale besuchten, das Henseln zur Pflicht. Von da an, resp. nach dem 30jährigen Kriege war dasselbe eine ganze Reihe von Jahren in Übung, vgl. unten.

2. Das Weinungelt.

Der Wein war bis zum 30jährigen Kriege eine sehr ergiebige Einnahmequelle für die Herrschaft und für die Stadt; von da an macht er allmählich dem *Biere* immer mehr Platz, denn wie anderwärts, so wurde auch am Rhein in älterer Zeit bei weitem mehr Wein als Bier consumiert und produciert. Aber von dem bezeichneten Zeitpunkte an wurden vielfach die Weinberge in Ackerland *umgewandelt*; an manchen Orten erinnern noch heutzutage die Namen „Wingert" u. s. daran, dass hier ehedem Wein gebaut worden ist.

Die Abgabe, welche von Wein und Bier entrichtet wurde, hiess das Weinungelt (*denn* in Bezug auf das Bier galt der Satz: a potieri fit denominatio) und zwar unterschied man das kleine und das grosse Weinungelt, ein Unterschied, *der* für die Stadt eigentlich nicht bestand, sondern von dem herrschaftlichen Weinungelte auf das städtische übertragen und überflüssiger Weise angewendet wurde. Um dies nachzuweisen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Das Weinungelt unserer Stadt reicht wenigstens in das XIV. Jahrhundert zurück, und auch der Unterschied zwischen dem grossen und kleinen Weinungelt bestand schon damals; doch sind wir über dasselbe nicht genauer unterrichtet. Am Anfang des XVI. Jahrhunderts verhielt es sich mit dem herrschaftlichen Weinungelte folgendermassen.

a) Das kleine Weinungelt wurde entrichtet von dem Weine, welcher von St. Michaelstag bis zu St. Martinstag verzapft wurde, und betrug von jeder Ohm ein Viertel Wein oder den Preis desselben; kostete also die Mass z. B. 1 h., oder ein Viertel $= 4 \times 3 = 12$ h. $= 1$ alb., so betrug das kleine Weinungelt von der Ohm 1 alb., kostete die Mass 12 h., oder ein Viertel 4×12 h. $= 4$ alb., so betrug das kleine Ungelt von der Ohm 4 alb. Es richtete sich also das Ungelt nach dem Preise des Weines; deshalb ist in den Rechnungen derselbe immer angegeben und wurde jedes Jahr im Herbste für die diesjährige Weinernte von der städtischen Behörde festgesetzt, die Bürgermeister aber hatten Tabellen, an

den von ihm selbst eingebrachten Wein zu verschänken; zu deren Gunsten verzichtete der Graf für diese Zeit auf eine höhere Besteuerung.

Im Jahre 1524 betrug das herrschaftliche kleine Ungelt 12 fl. 16 alb. 8 h. von 12 Fuder 4½ Ohm; im Jahre 1546 9 fl. 22 alb. 8 h. von 9½ Fuder, im Jahre 1554 3 fl. 10 alb., 1563 1 fl. 21 alb. 4 ₰ von etwa 3½ Fuder und zwar verteilte sich in den beiden ersten Jahren Preis und Quantität folgendermassen:

1524	verzapften	24	Personen	10	Fuder	½	Ohm	zu 12 h.	(= 8 ₰);
	»	2	»	2	»	4	»	» 13 h.	(= 8 ₰ u. 1 h.);
1546	»	22	»	7	»	3	»	» 12 h.	(= 8 ₰);
	»	5	»	—	»	5	»	» 18 h.	(= 12 ₰);
	»	3	»	—	»	3	»	» 15 h.	(= 10 ₰);
	»	1	»	—	»	2	»	» 16 h.	(= 10 ₰ u. 1 h.);
	»	1	»	—	»	2	»	» 10½ h.	(= 7 ₰).

b. Das grosse Weinungelt wurde von allem Wein und Bier, die zu andern Zeiten verschänkt wurden, erhoben und es machte keinen Unterschied, ob sie von ständigen Wirten, welche während des ganzen Jahres, oder von andern Bürgern, welche auf den vier Jahrmärkten — Sonntag Jubilate, St. Johannis-, St. Michaelis- und St. Andreastag — und zwischen Martini und Lichtmess das Recht dazu hatten, verzapft wurden. Es war bedeutend höher und rechtfertigte seinen Namen vollständig. Wie das kleine Ungelt wurde es ebenfalls nach dem Preise bemessen, ging aber von einem höheren Anfangssatze aus. Kostete nämlich die Mass Wein 1 Heller, so betrug das grosse Ungelt 6 alb. 4 h. für die Ohm, und für jeden Heller Preiserhöhung bei der Mass 4 Heller mehr an Ungelt für die Ohm.

Wir geben im Folgenden eine tabellarische Zusammenstellung des kleinen und grossen Weinungelts, wie sie in den Händen der Erheber gewesen sein muss, berechnet nach den Angaben der Rentei-Rechnungen von 1500—1524.

Preis der Mass.	Herrschaftliches Weinungelt.											
	Kleines						Grosses					
	von der Ohm.			vom Fuder.			von der Ohm.			vom Fuder.		
	fl.	a.	h.	fl.	a.	h.	fl.	a.	h.	fl.	a.	h.
1 Heller	—	—	4	—	2	—	—	6	4	1	14	—
2 »	—	—	8	—	4	—	—	6	8	1	16	—
3 »	—	1	—	—	6	—	—	7	—	1	18	—
4 »	—	1	4	—	8	—	—	7	4	1	20	—
5 »	—	1	8	—	10	—	—	7	8	1	22	—
6 »	—	2	—	—	12	—	—	8	—	2	—	—
7 »	—	2	4	—	14	—	—	8	4	2	2	—
8 »	—	2	8	—	16	—	—	8	8	2	4	—
9 »	—	3	—	—	18	—	—	9	—	2	6	—
10 »	—	3	4	—	20	—	—	9	4	2	8	—
11 »	—	3	8	—	22	—	—	9	8	2	10	—

Preis der Mass.	Herrschaftliches Weinungelt.										
	Kleines						Grosses				
	von der Ohm.			vom Fuder.			von der Ohm.			vom Fud	
	fl.	a.	h.	fl.	a.	h.	fl.	a.	h.	fl.	a.
12 Heller	—	4	—	1	—	—	—	10	—	2	12
13 »	—	4	4	1	2	—	—	10	4	2	14
14 »	—	4	8	1	4	—	—	10	8	2	16
15 »	—	5	—	1	6	—	—	11	—	2	18
16 »	—	5	4	1	8	—	—	11	4	2	20
17 »	—	5	8	1	10	—	—	11	8	2	22
18 »	—	6	—	1	12	—	—	12	—	3	—
19 »	—	6	4	1	14	—	—	12	4	3	2
20 »	—	6	8	1	16	—	—	12	8	3	4
21 »	—	7	—	1	18	—	—	13	—	3	6
22 »	—	7	4	1	20	—	—	13	4	3	8
23 »	—	7	8	1	22	—	—	13	8	3	10
24 »	—	8	—	2	—	—	—	14	—	3	12

Nicht alle Preise finden sich in den Rechnungen notiert, wie No. 1, 2 einige andere nicht vorkommen, sie sind aber hier nach Massgabe der an berechnet.

Wie viel Wein von jedem verzapft worden sei, wurde in Betreff ständigen Wirte auf folgende Weise festgestellt: war der Wein im Herbst gebracht, so wurden die im Keller vorhandenen Fässer, die alle von dem Ei geeicht sein mussten, nach dem Inhalt abgezählt und der Befund „an Pforten“ durch Kerben angemerkt; nach Jahresfrist wurde revidiert und die r vorhandene Anzahl der Fuder oder Ohme von jener Zahl abgezogen, der l ergab das Quantum, von welchem Ungelt entrichtet werden musste; doch man noch den Rot- und Spanwein im Betrag von einem Fuder zu Gunsten Wirtes ab. Unter diesem Rot- und Spanwein ist offenbar der beim Abfü oder auf andere Weise verloren gehende Teil zu verstehen [1]). Wir setzen Beispiel der Art, wie man den Eintrag machte, hierher: „Hans Kauss [Wirt den h. drei Königen] hat an seiner Pforten 35½ Fuder, ½ ome wynes 7½ ome bieres, und blybt im Keller 9 Fuder 2 ome wyns, und ist abgeschla für span- und rotwyn 1 Fuder, also hat er verschenkt 26½ Fuder wyn und t bringen an gelde 13 fl. 6 alb.“

Im Jahre 1500 betrug die Einnahme aus dem grossen Ungelt für den Gr 489 fl. von 214 Fuder Wein, 1503: 451 fl. von 212 Fuder Wein und 2 Fu Bier, 1505: 446 fl. von 239 Fuder Wein; in der Mitte des Jahrhunderts ist

[redacted]

bedeutender Rückgang dieser Zahlen zu verzeichnen: 1544: 229 fl. von 100 Fuder Wein und 2 Fuder Bier, 1548: 237 fl. von 76 Fuder Wein und 2 Fuder Bier, 1550: 223 fl. von 80 Fuder Wein und 4 Fuder Bier.

Ausser dem Ungelte erlöste die Herrschaft auch aus dem Bannweine bisweilen ganz ansehnliche Summen; es war dies herrschaftlicher Wein, den die ständigen Wirte in ihrem Lokale verzapfen mussten; er ertrug 1500: 36 fl. 19 alb., 1505: 42 fl. 19½ alb., 1524: 137 fl. 3 alb. 1 h.[1]). Endlich etablierte der Graf im Jahre 1524 eine gräfliche Herberge durch Erwerbung des Gasthauses zum Einhorn, in welchem fortan nur herrschaftlicher Wein von einem Beständer verschänkt wurde.

Wenden wir uns nun zum städtischen Weinungelte, das man, wie oben gesagt ist, überflüssiger Weise — wohl weil die Erhebung sich an die herrschaftliche anschloss — ebenfalls als grosses und kleines bezeichnete. In der oben schon angeführten Verordnung des Grafen Johann von 1478 war der Stadt Wiesbaden auch die Erhebung des Weinungeltes erlaubt worden, und zwar von jedem Fuder 12 alb., also von der Ohm 2 alb. Danach erhob sie

	im Jahre 1524:								im Jahre 1546:							
1. an kleinem Ungelt . .	6 fl.	9	alb.	v.	12	Fud.	4½	Ohm.	4 fl.	18	alb.	8 h.	v.	9	Fud.	3 Ohm.
2. an grossem Ungelt:																
a) an d. vier Jahrmärkten	4 »	9½	»	»	8	»	5	»	2 »	2	»	—	» »	4	»	1 »
b) v. Martini b. Lichtmess	8 »	9	»	»	16	»	3	»	4 »	18	»	—	» »	9	»	3 »
c) v. d. ständigen Wirten	71 »	18	»	»	142	»	1	»	46 »	14	»	—	» »	93	»	1 »
	90 fl.	21½	alb.	v.	180	Fud.	1½	Ohm.	58 fl.	4	alb.	8 h.	v.	117	Fud.	2 Ohm.

3. Herdschilling und Ausbede.

Herdschilling und „Ussbede“ waren die Grund- und Gebäudesteuer, welche die Stadt von den Bewohnern erhob, soweit dieselben nicht persönlich frei waren oder gefreite Güter besassen. Der Name Herdschilling erscheint zuerst in der Rechnung von 1546, während im Jahre 1524 dieselbe Abgabe Schatzung heisst. Der Herdschilling wurde alljährlich im Beisein von Amtmann, Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und Geschwornen auf der Schiesshütte auf Grundlage eines von dem Stadtschreiber aufgestellten Registers der Bürger neu angesetzt und dann vom besonderen „Uffhebern“ erhoben. Der Ansatz beruhte auf dem Besitz von Grund und Boden sowie Gebäuden, und machte daher frühe dahin gehende Aufzeichnungen notwendig, doch scheint ein umfassendes Lagerbuch erst im Jahre 1564 aufgestellt worden zu sein; wenigstens ist ein älteres nicht erhalten, während die Folgezeit viele Nachträge und Erneuerungen aufbewahrt hat; früher mochte die Aufzeichnung von Kauf und Verkauf im Stadtbuch dem Stadtschreiber genug Handhabe geben, um auf Grund alter Listen die neue zu entwerfen. Im Jahre 1560 entschied auf eine Beschwerde der Bürger der Rat der Stadt, „dass alle

[1]) Der Bannwein hatte u. a. im Jahre 1525 den Unwillen der Bürger erregt und unter die Punkten, die man im sogen. baurischen Aufruhr dem Grafen abtrotzen wollte, befand sich auch der, den Bannwein nicht mehr zu schänken.

ledigen Hofraithen, welche damals, als der Herdschilling a. 1564 anfänglich gesetzt wurde, mit Herdstein bebaut waren, aber nachher zu anderem Nut abgebrochen wurden, doch den gewöhnlichen Ansatz von 12 alb. zahlen soll die aber damals ledig waren, sollten nur 6 alb. entrichten". Es muss danach jenen Jahren eine Neugestaltung des Herdschillings stattgefunden haben, wel mit der Anlage des genannten Buches in Beziehung steht.

In jenem Jahr (1564) wurde folgender Ansatz für den Herdschilling Grunde gelegt:

1 Haus mit Hofraithe zahlt	12	alb.
1 ledige Hofraithe	6	»
1 Brennhütte (der zahlreich vertretenen Häfner)	3	»
1 Morgen Weingarten (von 4 Ruten Breite und der gewöhnlichen Länge)	8	»
1 Weingarten von 5 Ruten Breite	10	»
1 » » 3 » »	6	»
1 » » 2 » »	4	»
1 » » 1 » »	2	»
1 Zweiteil [1]) (= 3 Ruten Breite)	6	»
1 » aus ½ Morgen	2	»
1 » » 1 »	8	h.
1 Morgen Acker (= 4 Ruten Breite)	1	alb.
1 Acker von 1 Rute (Breite)	2	₰
1 Zweiteil Acker (= 3 Ruten Breite)	6	»
1 Morgen Wiese	6	alb.
1 Zweiteil Wiese	4½	»
1 Rute Krautgarten	12	₰
Wer keinen Grundbesitz oder Haus hatte, zahlte „von bürgerlichem Gebrauch"	12	alb.

Aus den erhaltenen Herdschillingsregistern ergiebt sich die Zahl der dam zu Wiesbaden wohnhaften Bürger, aus welcher man auf die ganze Bevölkerung ziffer schliessen kann: ein Verzeichnis von 1555 weist 201 Namen auf, eins v 1571: 192 Bürger und 8 Witfrauen oder Taglöhner, die nicht Bürger waren; e drittes von 1606 enthält 202 Namen von Bürgern und 7 Posten von unmündig Kindern. — Leider ist das Herdschillingsbuch von 1564 zur Feststellung d Bestandes der Bevölkerung und des Besitzes nicht ganz geeignet, da es vie Korrekturen, Zusätze und Abstriche enthält, zum Teil von derselben Hand, Umstand, welcher eine sichere Berechnung erschwert. Doch erhellt soviel, d der den Bürgern zustehende Grundbesitz nicht sehr bedeutend war; ein gros Teil des Ackerlands, der Wiesen und Weinberge befand sich nämlich in d Händen des Grafen oder des Adels der Stadt und benachbarter Klöster; d kam wenigstens der letztere auch den Bürgern zu gute, da er von den meis Klöstern an dieselben in Pacht gegeben wurde. Der Besitz der Bürger erh

[1]) Vgl. m. Merkerbuch der Stadt Wiesbaden, pag. 13.

aus der Zusammenstellung, welche sich nach der sogen. Erneuerung des Herdschillings vom Jahre 1620 aufgezeichnet findet.

Damals zählte und berechnete man

262	Hofraithen zu 12 alb.	131	fl.			
29	Leute mit bürgerlicher Berechtigung, aber ohne Hofraithen, für Wasser und Weide .	28	fl.	12	alb.	
347	Morgen Weingärten zu 8 alb.	115	»	16	»	
135	Krautgärten und Baumstücke zu 6 alb. . .	33	»	18	»	
2	M. 3½ Ruten Hofgärten	—	»	17	»	2 ₰
418	M. 3⁷/₁₂ R. Wiesen	104	»	17	»	2 »
21	M. 1½ R. Hofwiesen	5	»	8	»	2 »
2274	M. Ackerland[1])	94	»	18	»	— »
597½	M. Hofäcker	24	»	16	»	4 »
	Sa. . .	525	fl.	3	alb.	3 ₰

Die Höhe der Schatzung betrug im Jahre 1524: 134 fl. 9 a.; der Herdschilling im Jahre 1546: 291 fl. 4 a.; 1555: 348 fl. 20 a.; 1563: 361 fl. 23 a.; 1590: 446 fl. 8 a. Indessen wurden diese Summen nicht in städtischem Interesse verwendet, sondern bildeten den Hauptteil der herrschaftlichen Abgaben. S. u.

Unter dem Namen Ausbede (Ussbede) werden verschiedenartige Einnahmen zusammengefasst. Der Name bezeichnete ursprünglich offenbar nur die Abgabe auswärts wohnender Besitzer von Ackerland u. s. w. in der Gemarkung der Stadt und er behält diese Bedeutung auch in der Folgezeit, indem man von „ausländischen Personen“ d. h. den Bewohnern der umliegenden Dörfer, welche Grundstücke in der Wiesbadener Gemarkung erworben hatten, Ussbede erhob. Sodann aber wandte man dieselbe Bezeichnung auch auf die Abgaben anderer Personen an, vor allem des Adels und der Geistlichkeit, wenn sie bürgerliche, d. h. abgabenpflichtige Güter erwarben, ebenso der gräflichen Beamten, des Schultheissen u. a. sonst gefreiter Personen, sofern sie bürgerliche Güter besassen, ingleichen der unmündigen Kinder; ja sogar der Pachtertrag der Allmende und von anderm Gemeindebesitz findet sich bisweilen unter jener Rubrik, sonst unter pos. 9 verzeichnet. Daher ist der Ertrag der Ausbede auch sehr schwankend: 1524: 13 fl. 18 alb., 1590: 116 fl. 8 alb.; das Verzeichnis von 1557 weist 39 Namen auf, darunter 16 Vormünder unmündiger Kinder.

Die Ussbede gab zu mancherlei Irrungen zwischen der Gemeinde und dem Adel Veranlassung, namentlich dem aus der Fremde eingewanderten, während der einheimische sich in die Verhältnisse eingelebt hatte.

Schon der Altherr Philipp (1511—1558) hatte sich genötigt gesehen, wie der Schultheiss a. 1568 am 21. Juli schreibt, „mit geläuteten Glocken“ zu verbieten, dass keiner von Adel oder Gefreiten Bauerngüter an sich kaufen soll, es sei denn, dass er Zins und Bed davon gebe. Doch hinderte dies nicht, dass dieses Gebot

[1]) Im Jahre 1673 betrug das bebaute Ackerland 2875 M.

immer von neuem unbeachtet blieb und immer dieselben Klagen hervorrief, welche dann zu Gunsten der Bürger entschieden wurden. Schlimmer war es, wenn einzelne eigenmächtig Wald und Weide benutzten, den Lasten aber, wie Wegbau, sich vollständig entzogen; hier griff wohl die Bürgerschaft auch zur Selbsthülfe. Besonders gewaltthätig erscheinen Junker Walther von Nischwitz, welcher durch Vermählung mit der Witwe des Amtmanns Mor. v. Bresen (1541—1554), Anna v. Grorod, in den Besitz von Gütern zu Wiesbaden und in den Dienst des Grafen (1567) gekommen war, und Junker Hans Machenheimer von Zweibrücken, dessen Vater Johann gleichfalls (1524) Amtmann zu Wiesbaden gewesen war und durch Vermählung mit Anna, des früheren Amtmanns Wilh. Jud von Eltville Tochter, grosse Besitzungen daselbst ererbt hatte. Nachdem schon 1558 am 11. Februar die Gemeinde sich über Walther v. Nischwitz beklagt hatte, weil er sich der Zahlung von Bede und Backungelt u. s. w. entziehe, erfolgten im Jahre 1568 von beiden genannten Junkern Angriffe auf den städtischen Wald: im Winter 1567/68 fällte Nischwitz 14, am 15. Mai 1568 22 Stämme Holz, Hans Machenheimer am 21. Juni 6 eichene Stämme ohne Vorwissen der Gemeinde in der Welritz, dem bedeutendsten Gemeindewald. Gegen letzteren ging die Bürgerschaft energisch vor, nahm ihm den Wagen ab und stellte ihn „hintern Schultheiss"; auf die sofort erhobene Klage erfolgte schon am 24. Juli die Entscheidung, dass Hans M. sich binnen 14 Tagen mit der Gemeinde vertragen solle, andernfalls dieser das Recht zuerkannt werde, den Wagen des Junkers zu verkaufen; auch solle er die Ausbede von seinen unadeligen Gütern zahlen. Glimpflicher wurde mit W. v. Nischwitz verfahren: die Regierung vermahnte ihn nur, ja übernahm die Zahlung seiner Ausbede als eines gräflichen Dieners.

Gleiche Selbsthülfe wie gegen H. Machenheimer wandte die Gemeinde an, als im Jahre 1607 Junker Walther v. Grodian den Grenzzaun seines Krautgartens vor dem Mainzer Thore zwischen Weiher und Weg (etwa da wo jetzt die Faul-

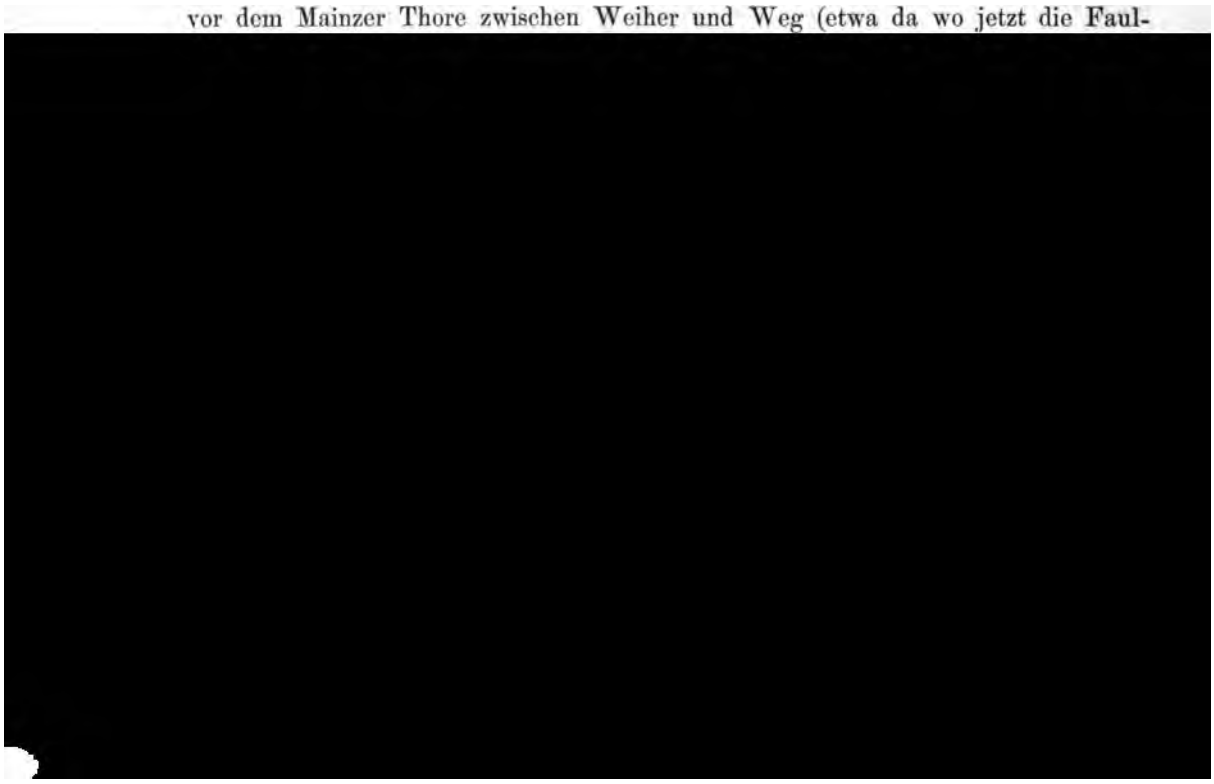

stehen 4 alb.; vor dem Sonnenberger Thor lag ein Grasgarten, der Schneller genannt, offenbar an dem daselbst befindlichen Schlagbaum (Sneller = Schlagbaum); ferner wird erwähnt, dass der Schultheiss Mor. Scheffer „Sanct Michels Altar Haus“ gekauft hat; ein Wachthaus ist dem Peter Löwer für 3 alb. überlassen, ein Häuschen zwischen beiden heidnischen Pforten Bössges Hen für 3 alb., das Brückenhäuschen neben dem Brotscharn (am Uhrthurm) dem Jorg Forster für 8 alb., die Schmiede zwischen beiden Mainzer Pforten dem Pförtner auf der Mainzer Pforte, Friedrich Messerschmitt, für 12 ₰, und die Erlaubnis, den Zaun an seinem Haus „auf die gemein“ zu stellen für 12 ₰.

4. Der Kloster-Turnos.

Ausser dem Beitrag, welchen die Stadt zur Unterhaltung des Klosters Clarenthal alljährlich spendete (s. u.), hatten schon frühe auch einzelne Bürger zur jährlichen Zahlung von einem Turnos sich verpflichtet und diese Verpflichtung auf die Nachkommen vererbt. Das Alter der Stiftung beweist der Name Turnos, eine Münze, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts in Wiesbaden dem Albus Platz machte, aber im vorhergehenden die herrschende war. Diese Kloster-Turnose betrugen im ganzen 10 Goldgulden (= 10 fl. 20 alb.); die Stadt erhob dieselben und zahlte sie mit ihrem Beitrag durch die Bürgermeister aus; als Unterpfänder waren bestimmte Häuser oder Äcker und Weingärten angegeben. Im Laufe der Zeit lösten einzelne Bürger den auf sie gekommenen Betrag oder Teilbeträge in der Art ab, dass sie der Stadt eine Ablösungssumme auszahlten, deren Zinsen ihrer Schuld gleichkamen. So betrug im Jahre 1524 die ganze Ablösungssumme 52 fl., 546 55 fl., die noch ausstehenden Turnose 6 fl. 15 alb. 3 ₰ resp. 5 fl. 23 alb. ₰. In den späteren Rechnungen fehlt der Posten und die Stadt zahlte das Ganze, was nun nach Aufhebung des Klosters zu milden Zwecken verwendet wurde.

5. Die Einungen.

Das Wort Einung, unio, ursprünglich = Vereinigung, Übereinkunft, hat nämlich die Bedeutung von angesetzter Busse erhalten und bezeichnet in unsern Rechnungen speciell die Strafgelder für Feldfrevel. Diese hatten die Schützen zu überwachen und verzeichneten alle vorkommenden Fälle; viermal im Jahre legten sie dieselben den Schöffen zur Aburteilung vor. Diese Rugen fanden im Jahre 1524 an folgenden Tagen statt: die erste am Sonntag Exaudi (8 Tage vor Pfingsten), die zweite am Sonntag nach Jacobi (Ende Juli), die dritte am Sonntag nach Martini (Mitte November), die vierte am Sonntag nach Purificatio Mariae (Anfang Februar).

Für die Strafen waren feste Normen gegeben; Feldschaden durch Gänse gethan wurde mit je 7 h. bestraft, durch Schweine oder Pferde mit je 14 h.; Acht-Einungen und Gras-Einungen sind mit 3 torn. angesetzt, Hämmel-Einungen mit 14 h., später 3 torn., Mägde, die im Korn oder Gras betroffen wurden, zahlten 10 alb. Die Erhebung dieser Strafgelder erfolgte durch zwei Erheber und den Schreiber gegen eine Entschädigung von je 18 alb. Im Jahre 1524

entfielen, nach Abzug einiger unbeibringlichen Posten, 7 fl. 3 alb. 1 h., im Jahre 1546 5 fl. 12 alb. 4 h.

6. Von Bäckern und Metzlern.

Jeder Metzler zahlte „zu Zins" 9 alb., jeder Bäcker 6 alb. Im Jahre 1524 und 1546 gab es 4 Metzler, welche also zusammen 1 fl. 12 alb., und 4 Bäcker, welche zusammen 1 fl. zahlten.

7. Der Schiersteiner Zins.

Als Graf Adolf am 4. März 1411 den Bürgern der Stadt den von seinem Vater im Jahre 1393 erlassenen Freiheitsbrief bestätigte, fügte er die Vergünstigung hinzu, dass sie ausser den bisherigen neue „Ussleute" gewinnen dürften, die zu ihnen gehören und „in ihrer Bede begriffen sein sollten". Unter diesen Ussleuten sind nun nicht Leute zu verstehen, welche von auswärts eingewandert und in die Bürgerschaft aufgenommen worden sind [1]), da sie von diesen ausdrücklich unterschieden werden; aber auch nicht die Bürger oder Bewohner der Nachbarorte, welche die oben besprochene Ussbede für ihre in der Wiesbadener Gemarkung liegenden Güter zu entrichten hatten; denn während die Kategorie der Ussleute später aufgehoben wurde, bestand die Ussbede fort: sondern es waren Bürger von Wiesbaden, die auswärts wohnten, wie deutlich aus der folgenden Urkunde erhellet; aus derselben geht auch hervor, dass ihre Zahl nicht bedeutend war und ihre Abgabe im ganzen etwa 22 fl. betrug. In einer Urkunde vom 11. November 1460 erklärt nämlich Graf Johann, dass er sich mit der Stadt Wiesbaden dahin vertragen habe, dass diese „etliche Leute usswendig dem Schlosse und der Stadt W. wohnhaftig, die sie dann nennen die ussleute", welche sein Vater ihr gegeben habe a. 1411, „wieder zu seinen und seiner Erben händen und Gewalt gestellt und sich der genzlich geäussert und entledigt habe"; dafür aber verschreibt er selbst der Stadt 22 Goldgulden jährlicher Gülte, fällig am S. Martinstage und zahlbar aus der Bede und den Gefällen zu Schierstein durch den Schultheiss und die Geschwornen daselbst.

Von da an bildet der Schiersteiner Zins eine stehende und sichere Einnahme der Stadt Wiesbaden, die erst in der neueren Zeit aufgehoben oder abgeändert wurde.

8. Die Bussen.

Im Jahre 1524 finden sich folgende Bussen verzeichnet: 1. Diepmann zahlte 1 fl., weil er sich weigerte das Schützenamt zu übernehmen; 2. 18 alb. zahlten mehrere, als Dienstag nach Ostern Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und Geschworne die Kannen und Gewichte der Wirte, Metzler, Bäcker und Hocker besichtigten; von diesen 18 alb. verzehrten Schultheiss, Schöffen und Geschworne die Hälfte als ihre Gebühr, die Hälfte floss in die Stadtkasse; 3. eine Injurie wurde mit 12 alb. gebüsst.

[1]) Wie K. Menzel, Gesch. von Nassau I, pag. 188 annimmt.

9. Insgemein oder „Gemein Innamegelts".

Unter dieser Bezeichnung finden sich u. a. folgende Posten verzeichnet:

1. Abgabe für Salz, durch die Salzmesser erhoben von jedem Salzkarren 1 Schill., im Jahre 1524 zusammen 1 fl. 1 alb. 4 ₰, im Jahre 1546 zusammen 1 fl. 2 alb. 2 ₰.

2. Im Jahre 1524 „Bürgerlicher Abzug" einer Witfrau 2 fl., im Jahre 1547 eines Mannes 2½ fl. Diese Abgabe zu erheben war der Stadt schon von Graf Walram im Jahre 1393 gestattet worden, doch setzte er, wie es scheint, den Betrag nicht fest, welcher erst später (1625) auf den 10. Pfennig normiert erscheint; es mussten von dieser Einnahme die Bürgermeister von hundert Gulden einen Gulden und drei Albus an die Herrschaft abgeben. In gleicher Weise war 1393 erlaubt worden bei der „Infahrt" eine Abgabe zu erheben, welche nach einer Bestimmung des Jahres 1599 zehn Gulden für den Mann, fünf für die Frau betragen sollte; ausserdem musste jeder neu aufgenommene Bürger ein Vermögen von 50 fl. (später der Mann 200 fl., die Frau 100 fl.) in Gütern anlegen. Ein Einzug ist in den vorliegenden Rechnungen nicht verzeichnet; dagegen waren die Einzugsgelder am Anfang des XVII. Jahrhunderts und nach dem 30jährigen Kriege sehr bedeutend: 1600: 33½ fl., 1606: 100¼ fl., 1617: 70 fl. 21 alb., 1621: 62 fl. — Kein Wunder, dass am Anfang des 30jährigen Krieges die Zahl der Bürger sich beträchtlich gehoben hatte.

3. Für das Schrotseil von den Weinschrötern 12 alb.

4. Eine wichtige Angabe in der Rechnung von 1524 ist die, dass der Jude Jakob als Hauszins für das innere heidnische Pfortenhaus 12 alb. zahle. Aus derselben ersehen wir, dass es damals wenigstens einen Juden zu W. gab; daraus aber, dass er kein eignes Haus besass, lässt sich unbedenklich entnehmen, dass den Juden ein Besitz von Haus und Hof sowie von Grund und Boden verboten war. In der Rechnung von 1546 fehlt die Erwähnung eines Juden; denn im vorhergehenden Jahre hatte Graf Philipp auf unterthänige Bitte und ein Geschenk von 100 fl. von Seiten der Stadt den Juden Jakob „samt seinem Anhang" des Landes verwiesen und versprochen dieselbe „nicht mehr mit Juden zu belästigen". Trotzdem erscheint schon nach einigen Jahren der Jude Gump, wohnhaft in der Metzgergasse, als Kaufmann, der mit Nägeln und dgl. handelte und 8 fl. Gebühr jährlich entrichtete, und denselben scheinen die Bürger nicht weiter beunruhigt zu haben. Anders wurde es, als wider Willen der Gemeinde, aber mit Genehmigung der vormundschaftlichen Regierung im Herbst 1573 der Jude Joseph in die Stadt einzog. Die Stadtbehörde betrachtete den Eindringling mit argwöhnischen Augen und beschied ihn endlich vor sich, doch wagte sie, als er sich auf Briefe des Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg, den Vormund des jungen Grafen, berief, nicht ihn auszuweisen, sondern verlangte eine jährliche Abgabe von 12 fl., wogegen der Jude Einsprache erhob und höchstens 1 fl. bot, ja alsbald eine Beschwerde gegen die Bürgerschaft einreichte. Auf diese antworteten Schultheiss, Schöffen und Geschworne durch Erzählung der Thatsachen und eine ganze Reihe von Gegenbeschwerden über Beeinträchtigung der Bürgerschaft in Handel und Wandel, über Verspottung christlicher Gebräuche u. s. w.

Was der Erfolg dieser Eingabe war, lehrt die Thatsache, dass die folgenden erhaltenen Herdschillings-Register keine Juden aufweisen und dass, als im Jahre 1621 fremde Juden zu Wiesbaden Schutz suchten, man zwar das Schutzgeld einzog (1621 und 1622: 123 fl. 15 alb., 1623: 29 fl. 6 alb., 1625: 41 fl. 19 alb.), aber zugleich energische Schritte that, um sie wieder loszuwerden, was endlich gelang. Erst die Not des Krieges und nachher die fortschreitende Aufklärung führte eine mildere Praxis herbei, indem man die Juden fortan duldete, wenn man sie auch in ihrem Erwerb noch sehr beschränkte; so versprach der Jude Nathan im Jahre 1640, dass er „mit keinerlei Waaren handeln wolle, welche der Bürgerschaft schädlich und ihnen gleichsam das Brod vor dem Maul abschneiden, ausser mit lebendigem Vieh"; zugleich versprach er, um von städtischen Diensten befreit zu sein, monatlich einen Rth. zu zahlen, keinen Juden zu beherbergen und nach Jahresfrist die Stadt zu verlassen; doch blieb er mit Bewilligung der Bürger und andere siedelten sich dazu an. Eine Verordnung vom 25. September 1690 stellte fest, dass Juden nur mit folgenden Gegenständen handeln dürften: 1) mit alten Kleidern, 2) mit Zinn, Kupfer, Blei und anderm Metall, 3) mit Bettwerk, Federn und Wachs, 4) mit Pferden, Ochsen und anderm lebenden Vieh, 5) mit wollenem, aufrichtig zur Nadel bereitetem Tuch, 6) mit Zeug, Knöpfen, Strümpfen, Hüten und Seide, so lange kein Christ damit handeln will, 7) mit Wolle, Flachs, Hanf und Heu, 8) mit Wein und Öl; Handel mit andern Gegenständen solle Confiskation und eine Geldstrafe von 50 fl. nach sich ziehen.

5. Laut testamentarischer Bestimmung von Hartmanns Cuntz entfiel 1546 dem Pfarrkirchenbau der Zins einer Wiese mit 3 fl.[1]), sowie der Gemeinde der Erlös von 7 Firnzeln Korngülte „auf weiland Jungfrau Bilhildis v. Langeln sel. Erben fallend", im Betrag von 21 alb.

6. Die Kirchenmeister lieferten 1546 zur Stadtkasse 10 fl. 12 alb.

Schliesslich sei noch aus der nächstfolgenden Rechnung, welche erhalten ist, erwähnt, dass Graf Balthasar im Jahre 1563 bei Gelegenheit der Huldigung der Stadtgemeinde ein Geschenk von 2½ Rth. (= 3 fl. 5½ alb.) machte; in gleicher Weise spendete der Erzbischof und Kurfürst von Mainz bei einem Besuche der Stadt im Jahre 1637 die Summe von 3 fl., wodurch die Kosten der Bewirtung für die herabgekommene Bürgerschaft wenigstens zum Teil gedeckt waren; sie musste noch 1 fl. 5 alb. dazulegen. — Bei der Huldigung des Grafen Philipp im Jahre 1511 bewirtete der Graf seine Unterthanen mit Wein; es wurden damals zu Wiesbaden bei fünf Wirten 163 Mass Wein für 5 fl. 2 alb. 2 ₰ getrunken (also die Mass zu 6 ₰), in Mosbach-Biebrich 1½ Ohm für 3 fl. 6 alb. 20 h., in Bierstadt 1½ Ohm für 3 fl. 18, in Erbenheim 1 Ohm für 2½ fl., in Rambach für 12 alb., in Naurod für 19½ alb., in Nordenstadt 1½ Ohm für 3 fl. 18 alb., in Dotzheim für 1 fl. 6 alb., in Schierstein für 2 fl. 8 alb., in Igstadt für 2½ fl., in Sonnenberg und Kloppenheim für 2 fl. 13 alb. —

Stellen wir die sämmtlichen Einnahmen unserer beiden Rechnungen nebst denen einiger folgenden zusammen, so betrugen sie

[1]) Vgl. Rossel, Kirchl. Altert. von Wiesbaden.

im Jahre	1524	672 fl.	17 alb.	4 ₰
» »	1546	682 »	23 »	6 »
» »	1563	880 »	17 »	2 »
» »	1590	919 »	6 »	2 »
» »	1621	1221 »	3 »	3 »

In den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Kriegs betrugen sie

im Jahre	1637	221 fl.	27 alb.	1 ₰
» »	1640	285 »	10 »	5 »
» »	1644	235 »	2 »	6 »
» »	1645	157 »	5 »	— »
» »	1648	423 »	2 »	5 »

II. Die Ausgaben.

1. Die Abgaben an die Herrschaft.

Wie gross die Abgaben, welche die Stadt an die Herrschaft entrichtete, im Laufe des Mittelalters waren, lässt sich nicht mehr genau feststellen. Die Bede wird im Jahr 1311 erwähnt, ebenso 1341 bei Feststellung des Widemes der Gräfin Irmgard; am 4. Januar 1404 verspricht bei der Abteilung der Hinterlassenschaft des Grafen Ruprecht und seiner Gemahlin Anna Graf Adolf dem Miterben Philipp von Weilburg zur Ausgleichung von der Bede zu Wiesbaden im Mai und im Herbste (Mai- und Herbstbede) je 39 fl. 17 Schill., zusammen 79 fl. 10 Schill. oder 5 Grosse zu zahlen[1]); dieser Betrag der Bede wurde von da ab nicht an den Rentmeister zu Wiesbaden, sondern an den weilburgischen zu Sonnenberg entrichtet, bis im Jahre 1605 die weilburgische Linie Nassau die ausgestorbene Linie von Wiesbaden-Idstein beerbte. Indessen war durch Veränderung der Münzverhältnisse die Höhe der Summe neu festgestellt und betrug 1524 nunmehr 85 fl. 13 alb. 4 ₰. Eine weitere Bede wird in einer Urkunde von 1431 erwähnt; dieselbe betrug nach damaligem Gelde 50 fl. (zu 24 Sch. oder 18 alb. den Gulden gerechnet) oder 37 fl. 7 Sch. Heller, im Jahre 1524 und später ist sie zu 37½ fl. angesetzt und wird mit dem Namen „Gulden wert gelts“ bezeichnet. Eine andere Abgabe wird in einer Rentei-Rechnung vom Jahre 1448 als „Dischgeld“ erwähnt, doch ist die Höhe des Betrags nicht ersichtlich; offenbar war es eine Ablösungssumme für Naturallieferungen. Und so mögen in der Gesamtsumme der herrschaftlichen Abgaben, welche 1524 ausser den genannten 85 fl. 13 alb. 4 ₰ und 37 fl. 12 alb. (= 123 fl. 1 alb. 4 ₰) noch 199 fl. 8 alb., also zusammen 322 fl. 9 alb. 4 ₰ betrugen, ohne Zweifel noch andere dergleichen Ablösungssummen von Diensten enthalten sein; denn sicherlich hatten die Bürger der Stadt und Unterthanen der Grafen anfänglich die gleichen Abgaben als die benachbarten Dörfer, wie z. B. Dienstgeld, Atzung, Ernpferd oder Ernkuh, Leibbed, Hund-

[1]) Vgl. Menzel, Gesch. von Nassau I, pag. 168; Vogel, Annal. II, pag. 3.

geld [1]) ganz oder teilweise zu entrichten und es mochte die eine oder die andere Abgabe gegen Geld oder andere Dienste, wie die Wachtdienste, nachgelassen worden sein, andere wurden erst später erlassen, wie die Verpflichtung zum Dienst beim Weidwerk hohen Wildprets Graf Balthasar im Jahre 1566 der Stadt abnahm und nur die bei Hasenjagden und Fischerei sich vorbehielt; aber auch diese Verpflichtung kaufte die Stadt im Jahre 1710 für 1000 fl. ab, die sie bar an die Rentkammer zu Wiesbaden einzahlte. — Auch Fronfuhren leistete die Stadt im XVI. Jahrhundert nicht mehr, wenn sie auch auf Bitten sich zu denselben bereit finden liess; die letzte Verpflichtung von jährlich sechs Fahrten nach dem Nürnberger Hof erliess der Graf Johann Ludwig auf Widerruf gegen eine jährliche Abgabe von 42 fl. den 20. Oktober 1592. Ingleichen hatte sie die Last des Brieftragens am Anfang des XVII. Jahrhunderts abgeschüttelt.

Nur die Verpflichtung das Burgholz zu fällen und aus dem Walde zu

[1]) Die verschiedenen Arten der Abgaben erhellen aus folgender Zusammenstellung nach der Rechnung des Jahres 1524 mit Zuziehung einiger früheren.

	Dienst-geld.	Leib-bede.	Ernkue.	Wald-geld.	Bede.	Atzung.	Hund-geld.	Hühner.	Ungelt.
Dotzheim . .	17. 13. —	2. 15. — [2])	3. — —	12. — —	—	—	—	23.	—
				Dass sie malen, wo sie wollen.		1486:	1486:	1511: 110. Geld: 2. 19.	
Schierstein .	54. 2. — [1])	—	—	5 fl.	68. 6. —	12 fl.	8 fl.	Kappen 11.	23. 12. —
					1486:		v. Domhof	94 Sommer 100 Mai	
Mosbach . .	71. 5½ —	—	3. — —	—	112½ fl.	4. — —	4 fl.	Kappen 18.	33. 23. —
			3. — Kuh.					1505: Fastn. 59.	

[redacted]

holen, blieb auf ihr liegen, wenn auch der Graf Adolf im Jahre 1486 die Zahl der von den Schöffen zu leistenden Fahrten herabgesetzt hatte. Vgl. m. Merkerbuch No. 2, pag. 9. Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1617 sagt darüber folgendes: alle Bürger der Stadt, so Pferde und Geschirr halten und keine Befreiung auflegen können, haben je 17 Karren Burgholz in das Schloss zu fahren, auch das Holz im Walde zu fällen, ausgenommen die Gerichtspersonen, deren jeder nicht mehr denn 8 Karren zu fahren verbunden ist: die Leistung dieser Schuldigkeit erfordert den Winter über 17 Tage, bisweilen noch mehr für jeden Bürger, während die Dorfschaften nur 2 Tage lang zu fronen haben: früher wurde das Holz, heisst es weiter, nur zur Burg gefahren, jetzt aber participiert der H. Amtmann, der Keller, der Wirt zum Einhorn und der Büttel: befreit ist, wer im Kirchen-, Schul- oder Herrendienst steht. Auch wurde die Masse des zu fahrenden Holzes nunmehr nach der Anzahl der Klafter bestimmt und die Bürgerschaft zur Lieferung von 100, zuletzt 154 Klaftern verpflichtet, welche, da der Fürst nicht mehr hier residierte, an Beamte und Diener verteilt wurden. Bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt blieb die Verpflichtung immer eine Last, doch wurde sie dadurch, dass sie auf eine grössere Anzahl sich verteilte, allmählich leichter. Erst in unserm Jahrhundert wurde sie ganz beseitigt.

Kehren wir zu den herrschaftlichen Abgaben zurück. Dieselben betrugen also im Jahre 1524 zusammen 236 fl. 20 alb. = 59 Gulden wert gelt oder 37 fl. 12 alb. und 199 fl. 8 alb. Doch bezahlte die Stadt diese Summe damals nicht ganz an den gräflichen Rentmeister, sondern sie hatte 1. die Zinszahlung verschiedener von dem Grafen auf diese Einnahmen verwiesener Kapitalien im Betrage von 224 fl. 2 alb. übernommen, 2. kam in Abrechnung die „Backung" der Beamten und Freien mit 12 fl. 8 alb.; es blieben also bar zu entrichten 10 alb.

2. Das neue Kloster

zu Clarenthal erhielt wie wir oben gesehen haben, der Kloster-Turm von [illegible] lichen Personen, welche durch die Bürgermeister der Stadt erhoben wurde und zum Teil von der Stadt gegen eine festgesetzte Abfindungssumme übernommen wurden war. Ausserdem hatte sie selbst die Summe von 12 Goldgulden = 14 fl. gestiftet, sodass das Kloster somit die ständigen Beamten zu geben 26 fl. 20 alb. bezog.

3. Die Schulden der Stadt

Eine im XVI. Jahrhundert in folge von Teuerungen und mancherlei Bedürfnissen immer mehr steigende und drückende Last waren die Zinsen, welche für geliehene Kapitalien gezahlt werden mussten. Der im Jahre 1503 genommene Neubau des Klosters, die um 1504 vorgenommene Befestigung des Lebens (vgl. Anm. 17 und 72), dann die Feuersbrünste waren wiederum Städt betrafen, erforderten es z. Teil Summen. Über wenn es unsere wohlbegründete Ansicht annehmen. Im Jahre 1524 betrugen die Zinsen gezahlt waren, mussten 154 fl. 12 alb. im Jahre 1561 waren 174 fl. 12 alb. 1563 in folge des Erlasses von 1547 und andere Umstände 207 fl. 7 alb.

Kaum schien am Anfang des folgenden Jahrhunderts die Stadt sich zu erholen und begann die Schulden abzutragen, als der grosse Krieg sie wieder weit zurückwarf; erst das XVIII. Jahrhundert brachte dauernde Erleichterung und grösseren Wohlstand.

4. Besoldungen der Beamten und Knechte der Stadt.

Auf Grund der Bürgermeister-Rechnungen haben wir die folgende Tabelle zusammengestellt, welche die Höhe und Veränderung der Besoldungen erkennen lässt; die Erheber der Einungen u. a. gehören nicht zu den Beamten der Stadt, sie verrechneten ihre Forderungen wie oben bemerkt ist.

	1524.		1546.		1563.		1617.	
	fl.	a.	fl.	a.	fl.	a.	fl.	a.
1. Der Amtmann	2	6	2	6	2	6	2	6
2. Der Schultheiss.	2	6	2	6	2	6	2	6
3. Der Büttel	2	6	2	6	3	18	3	—
4. Die zwei Bürgermeister. . .	16	—	20	—	20	—	20	—
5. Der Wieger	10	—	10	—	4	—	6	—
6. Der Zeichengeber	4	—	4	—	4	—	4	—
7. Der Gerichtsschreiber . . .	—	—	—	—	14	14	30	—
Gemeine Knechte:								
1. Zwei Turmhüter auf dem Uhrturm	15	—	15	—	20	—	40	—
Dazu für Holz	1	—	1	—	—	—	—	—
» » Licht	—	1½	—	—	—	—	—	—
» die Uhr zu stellen . .	—	9	—	—	—	—	—	6
2. Pförtner auf dem Mainzer Thor	6	—	6	—	10	—	—	—
3. » a. d. heidnischen Pforte	5	6	5	6	5	6	—	—
4. » » » Sonnenberger »	6	—	6	—	10	—	—	—
5. Acht Nachtwächter	—	—	—	—	—	—	100	—
Der Uhrmacher zu Mainz . . .	—	9	—	9	—	—	—	—
Haman Schlosser von der Uhr wegen	—	—	1	—	—	—	—	—

5. Insgemein.

Unter die Rubrik „gemeyn ussgifft gelts“ ist der Rest aller Ausgaben so ziemlich in chronologischer Folge zusammengefasst; indess werden wir dieselben hier nach gewissen Gesichtspunkten ordnen. Viele betreffen nur das Brod und den Wein, welche bei öffentlichen Geschäften und beim sogen. Weinkauf verzehrt

Summen waren übrigens im Jahre 1525 ausser andern Dingen Gegenstand der Klage im sogen. Bauernkrieg; man berechnete damals diese Ausgabe auf 150 fl.; freilich eine Änderung wurde durch die Forderung nicht herbeigeführt.

Die herrschaftlichen Beamten greifen nur wenig in die städtische Verwaltung ein: wir erfahren, dass am Sonntag Oculi 1524 (28. Febr.) „die beiden Amtleute von Idstein und Wiesbaden von unsers gnädigen Herrn wegen einen neuen Schöffen und zwei Geschworne aufgenommen und beeidigt haben im Beisein von Schultheiss, Schöffen und Geschwornen"; dass am 15. Januar 1525 (Sonnt. nach dem 18. Tag) der Amtmann von Wiesbaden Hans Machenheimer von Zweibrücken in Gegenwart von Schultheiss, Schöffen und Geschwornen abermals zwei neue Schöffen aufnimmt und beeidigt; ferner, dass eben dieselben am Mittwoch nach Jakobstag 1524 (27. Juli) und am Freitag nach Himmelfahrtstag 1546 (4. Juni) die Schatzung der ganzen Gemeinde auf der Schiesshütte vornehmen, nachdem vorher der Schreiber und Büttel das neue Herdschillingsbuch (1546) gemacht und jeden Bürger eingetragen haben, „wie er sesshaft und wohnhaftig ist, wozu sie einen Tag umbgangen" sind. In gleicher Weise setzten die Schöffen und Geschwornen die „Ausbede der Ausmerker auf dem Lande der Dörfer, auch der Freien, so ungefreit Güter an sich erkauft haben", fest. Andererseits wohnen Schultheiss, Schöffen und Geschworne der „ungebotnen Dingruge" des Amtmanns und Rentmeisters bei (1546); dem, „das der Amtmann und Rentmeister Schultheissen, Schöffen und Geschwornen zum trinken gegeben", legte man a. 1546 noch 7 alb. zu. „Am 15. Januar 1525 hat man den Hocken des gn. Herrn und der Stadt Ordnung [vom Jahre 1478] in Gegenwart des Amtmanns, Schultheissen, Schöffen und Geschwornen vorgelesen, auch Beseher darüber gesetzt." Auch war der Amtmann anwesend, als man am 5. September 1524 die Grenze zwischen Wiesbaden und Dotzheim im Beisein der Gemeinde Dotzheim beging und etliche Steine setzte. Ähnliche Grenzbegänge werden in den Jahren 1516, 1556, 1576 u. s. w. erwähnt. — Den Schultheissen, Schöffen und Geschwornen allein lag es ob, die Kannen und Gewichte zu besichtigen, sowie durch Umgänge sich davon zu überzeugen, dass die Vorkehrungen gegen Feuersgefahr in der Stadt und in den einzelnen Häusern, die Leitern, Leuchter, Eimer, Wasser und Feuerungen in richtigem Zustande sich befänden; in späterer Zeit fanden diese Umgänge viermal im Jahre statt. Vgl. u.

An der Hand unserer Rechnungen können wir ferner die Bürgermeister oder Erheber der Einungen, Büttel und Schützen begleiten, wenn sie die Schatzung und Ausbede oder die Rügegelder erheben, wenn die Bürgermeister in Mainz Tinte, Papier, Siegelwachs und einen Almanach für die Hütte kaufen oder die hochgelehrten doctores daselbst consultieren (22. Juni 1546), wofür sie die nicht unbedeutende Summe von 2 fl. 10 alb. zu zahlen hatten, ausser den Unkosten von 1 fl. 6 alb. 4 ₰. Wir begleiten die Abgeordneten zu dem Merkergeding nach Wehen und empfangen hinwiederum am 28. August 1525 die Abgeordneten von Wehen, welche in Erwiederung der gastlichen Bewirtung mit Wein für 3¼ alb. traktiert werden. Mit vier Schöffen und vier Geschwornen besichtigen wir am 15. Juni 1525 auf Befehl des Amtmanns den Salzbach, als man denselben an etlichen Orten zu erweitern gedachte.

Das Sitzungslokal für Beratungen u. s. w. war die Hütte oder Schiesshütte; mehrfach bedürfen Fenster und Schlösser Reparaturen. In dem Haus war eine grosse Stube, für deren Erwärmung mehrfach Holz angefahren und zerhauen wird; für die gemeinschaftlichen Mahle hatte man Trinkgläser und blechene Flaschen, die $3^1/_2$ Mass hielten. In gefährlichen Zeiten, bei Brand in der Stadt oder einem benachbarten Dorfe und in Kriegszeiten wurde Nachts Licht auf der Hütte angezündet und Wachmannschaft aufgestellt.

Wiesbaden war zwar eine Stadt und liebte es seinen Ursprung auf Karl den Grossen zurückzuführen, wie es in einer alten Aufzeichnung des XVI. Jahrhunderts ausgesprochen ist, aber das, was man unter städtischem Leben versteht, war nur wenig entwickelt. Es fanden sich zwar Kaufleute und Handwerker in verhältnismässig grosser Anzahl vor, aber sie haben erst im XVII. Jahrhundert angefangen sich bestimmte Zunftordnungen zu geben oder geben zu lassen; vorher regelten kurze von den Grafen oder der Stadt erlassene Ordnungen das Gewerbewesen, wie z. B. 1474 und 1519 eine Ordnung für die Metzler, 1496 für die Schuhmacher, 1538 für die Wollenweber, 1576 und 1592 für die Taglöhner, 1524 und 1580 für die Bäcker gegeben wurde; der erste Zunftbrief (der Bäcker) ist von dem Jahre 1615, die erste Erwähnung der Zünfte in den Rechnungen geschieht 1621, wo eine Fassbender-, Bäcker-, Schneider- und Schmied-Wagnerzunft genannt wird. Wir geben hier eine Zusammenstellung der Handwerker, wie sie mit einiger Wahrscheinlichkeit um das Jahr 1550 angenommen werden können, und stellen daneben die Zahl, welche „die Ästimation von 1661“ enthält.

	1550	1661		1550	1660
1. Bader	4	4	15. Sattler	1	1
2. Bäcker	4 (5)	4	16. Schlosser	5	1
3. Bender	6	3	17. Schmied	2	1
4. Dreher	1	1	18. Schneider . . .	7	6
5. Fechtmeister (1580)	1	—	19. Schuhmacher . .	4	4
6. Gärtner	1	—	20. Strohschneider . .	2	—

Verdienst, die sie brachten, gewährten sie auch die Freiheit des Weinschanks. Durch Trommelschlag wurden sie angekündigt; während ihrer Dauer waren Schultheiss, die Bürgermeister, Schreiber und Büttel mit Bewaffneten, den Weppenern, später Markthüter genannt, auf der Hütte versammelt.

Die waffenfähigen Bürger waren nämlich in drei Rotten eingeteilt, deren Zusammensetzung alljährlich oder in bestimmten Fristen neu geordnet wurde; so wurden am 26. Juli 1546 die drei „Rotten von den Rottmeistern versetzt und erneuert im Beisein von Schultheiss, Bürgermeistern und Schreiber, derhalben ein Tag damit verbracht" wurde; auf St. Georgstag (23. April) war Musterung, bei welcher jeder in Rüstung erscheinen musste („die gemeine weist die Harnische"). Die Zahl der Mitglieder der Rotten war natürlich verschieden; im Jahre 1576 enthielt jede 20 Weppener mit einem Rottmeister, zusammen also 63 Leute. Verschieden von ihnen waren die Letzen, in welche alle eingereiht waren, welche Haus und Hof besassen. Diese hatten die Mauern bei einem Angriff zu verteidigen.

Die Rechnung von 1524 sagt einfach aus, dass auf Wiesbadener Kirbtag und St. Michaelistag die Weppener im Harnisch auf der Hütte gewesen und 1 fl. 6½ alb. resp. 1½ fl. verzehrt hätten. Genauer die Rechnung von 1546: damals waren auf Sonntag Jubilate und Montag die Weppener im Harnisch, die Rottmeister samt Schultheiss u. s. w., zusammen 20 Personen auf der Hütte und verzehrten 2½ fl.; auf St. Michaelistag waren 18 Weppener und 3 Rottmeister, Schultheiss u. s. w., am andern Tag 9 Weppener und 3 Rottmeister, zusammen 26 resp. 17 Personen auf der Hütte und verzehrten zusammen 2 fl. 16½ alb. Im Jahre 1563 werden die Rottmeister ausdrücklich auch auf St. Johannis Baptist, später die Markthüter auch auf St. Andreas erwähnt. Im Jahre 1634, den 28. Mai, wurde eine neue Marktordnung erlassen, durch welche u. a. das Henselen für denjenigen zur Pflicht gemacht wurde, welcher den Markt zum erstenmale besuche; dafür musste er 1 Thl. der Gesellschaft, zwei Mass Wein dem Bereiter und Schultheiss zahlen; im Weigerungsfalle sollen die Henselmeister soviel Waren wegnehmen, als die Gebühr beträgt; nach der Henselung solle sich jeder einen Paten erwählen, welcher im Notfall Zeugnis geben möge; die Juden sollen doppelte Gebühr erlegen und ein Bord lang von den Christen feil halten.

Der zweite Punkt, durch welchen der städtische Charakter von Wiesbaden sich zeigt, ist die Befestigung der Stadt und ihre Verteidigung durch die Bürger selbst. Schon die Huldigung vom Jahre 1362 und der erste Freiheitsbrief vom Jahre 1393 erwähnen derselben, sowie das Weistum im Merkerbuch. Die Befestigung der inneren (eigentlichen) Stadt war uralt und lehnte sich an die (römische) Heidenmauer an; im Jahre 1508 begann man auch den Flecken, in welchem die Kirche lag (auf dem jetzigen Mauritiusplatze) mit einer Mauer zu umgeben. Unsere Rechnungen beweisen deutlich, wie sorgfältig man die Pforten und Türme unterhielt und bewachte. Wie die oben mitgeteilte Zusammenstellung der städtischen Beamten und Knechte zeigt, hatte damals die Gemeinde drei Thore zu bewachen, das Mainzer, heidnische und Sonnenberger Thor, sowie den Uhrturm mit zwei Türmern zu besetzen, welche auch die daselbst befindliche Uhr überwachten. Sie mussten vorkommenden Falls mit einem Horn Lärm blasen. Fast

in keiner Rechnung, die sich erhalten hat, fehlen Posten für Reparaturen, wie namentlich im Jahre 1546 das Sonnenberger Thor einer gründlichen Ausbesserung unterlag. Vor den Thoren und Mauern waren die Weiher, welche ebenfalls zum Schutze der Stadt dienten, und die Wachttürme; die Bewachung der Mauern war den Letzmeistern mit ihren Abteilungen übergeben (vgl. Annal. XV). In weiterer Entfernung von der Stadt befanden sich die Landgräben, welche gleichfalls im Jahre 1546, als Krieg in Sicht war, begangen und, wo es nötig schien, ausgebessert wurden; es wurde „jedem sein Teil angewiesen zu bicken", d. h. das daselbst angelegte Gebick (Gebück) herzustellen. Als der Krieg näher kam, warf man vor dem Sonnenberger Thor die alten Gräben neu auf, man fegte die Büchsen auf dem Turm und kaufte dazu einen besonderen neuen Büchsenfeger zu den Hakenbüchsen für 12 ß und fertigte fünf Ladstöcke zu denselben (kosten 20 ß).

Im August 1546 ging Graf Büren bei Bingen über den Rhein und zog durch den Rheingau zur kaiserlichen Armee, bei welcher er am 17. September eintraf. Nach Wiesbaden scheint er nicht gekommen zu sein, wie Keller, Geschichte pag. 138 meint; in der Rechnung findet sich nur folgende Notiz, welche hierher gehört: „Mittwoch nach St. Bartholomeustag a. 46 [= 25. Aug.] sint die Keyserssen Reuther unsers gn. Herrn verwanten herkommen und in Clop Johans huss 15 pferd gestalt"; sie blieben nur eine Nacht, und es zahlten die Bürgermeister Stallgeld und für Rauhfutter 15 alb., für Afterundern und zum Vespergelach für Wein, Käse und Brot 8 alb., für Nachtmahl von 10 Mann 1 fl. 16 alb., zum Schlaftrunk 18 alb. und zur Morgensuppe 6 alb. — Das war die einzige Ausgabe, welche der schmalkaldische Krieg resp. der Zug des Grafen Büren der Stadt verursachte.

Man fürchtete freilich mehr, da sich allerlei Kriegsknechte alsbald herumtrieben. War es doch in jenen Tagen, dass der Amtmann von Bresen 24 Weppener Büchsenschützen zum Kloster Clarenthal abschickte „der sechs Kriegslandsknecht halber", offenbar um die Nonnen zu schützen; denn dies Kloster war leicht Angriffen ausgesetzt, wie z. B. im markgräflichen Krieg vom Jahre 1552 die Nonnen in das Schloss zu Wiesbaden flüchteten („als wir ausser dem Kloster waren und zu W. im Schlosse hausten" und „als die Jungfrauen gen W. zogen des Markgrafenkrieges halber").

Im Anfang des Jahres 1547 (22. Januar) erscholl plötzlich der Ruf in der Nacht, dass etliche Kriegsknecht von Naurod kämen; sofort wurden die Weppener auf die Hütte beschieden und hielten Wache, wie es scheint, ohne dass etwas Schlimmes sich ereignete.

Mit der Verteidigung der Stadt hängt wohl auch die Herstellung der Rennschläge in jenem Jahr zusammen; es waren dies Schlagbäume, welche jedenfalls einen Angriff auf die Thore erschweren konnten. Es werden folgende Rennschläge in jenem Jahre hergestellt oder neu gemacht: 1. drei Rennschläge vor der stumpfen Pforte, für 2½ fl.; 2. ein grosser Schlag vor der heidnischen; 3. ein grosser vor der Sonnenberger Pforte, beide für 3½ fl.; 4. der grosse Schlag vor der Mainzer Pforte.

Wir kommen nunmehr zu denjenigen Ausgaben, welche noch ganz ländlichen Charakter verraten. Am wenigsten tritt — abgesehen von dem Ungelt — der

Weinbau in den Rechnungen hervor, obgleich er in bedeutendem Umfange betrieben wurde und die Weingärten einen sehr grossen Teil der Gemarkung ausmachten. Die Besetzung des Schröderamtes und die Einnahme für das Schrotseil, welches die Bürgermeister in Mainz bestellten und kauften, bilden stehende Posten; einmal erwählt warteten die Schröder ihres Amtes, ohne der Stadtkasse weiter zur Last zu fallen, nach einer festen Ordnung, welche 1627 und später noch mehrfach revidiert wurde; waren sie irgendwo nötig, so rief sie die Schröderglocke, welche im Jahre 1546 eines neuen eisernen Bandes bedurfte, zusammen. Welche Funktionen die zwei Weinstecher, zu denen die gewesenen Bürgermeister berufen wurden, hatten, davon findet sich keine Andeutung; in Frankfurt waren sie die Unterhändler beim Weinkauf, welche den Weinhandel vermittelten und die dabei entfallende städtische Abgabe, das sogen. Stichgeld, erhoben.

Die vier Schützen wurden alljährlich von dem Gericht aus der Bürgerschaft gewählt, bis 1709 das Amt an bestimmte Personen verliehen wurde, während die andern Bürger das sogen. Schützengeld zahlten und frei von dem unangenehmen Dienste waren; denselben zu übernehmen wurde mehr als einmal geweigert, aber z. B. im Jahre 1524 mit 1 fl. gebüsst. Ihre Thätigkeit umfasste zunächst das, wovon sie den Namen hatten, den Schutz der Felder und Gärten, welche sie zu beaufsichtigen hatten, indem sie die Frevel notierten und bei den vier Feldrugen zur Anzeige brachten; bei dieser Gelegenheit wurde ihnen „wie vor Alters" jedesmal ¼ Wein und 2 Dreiling Brot vorgesetzt. Sodann hatten sie die Feldbrunnen zu fegen, vor allen den Wiesborn, welcher sich an der Stelle vor dem heutigen Kurhause befand und im vorigen Jahrhundert einige Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte, den heiligen Born und Weidenborn, bei denen auch eine Tränke für das Vieh angelegt war, und den Kaltborn (jetzt in der Kirchgasse). Bei allen waren auch die sogen. Stöcke in Ordnung zu halten.

Ferner gehörte zur Thätigkeit der Schützen, bei eintretendem Gewitter zu läuten, was im Jahre 1524 ebenfalls als althergebracht erwähnt wird, aber 1546 nicht mehr vorkommt, und am Palmentag die Flurprozession abzuhalten (vgl. Annal. XV, pag. 395). Auch die Viehweide unterlag ihrer Aufsicht; so steckten sie 1546 die Pferdeweide ab; denn die Pferdezucht war in jenem Jahrhundert noch viel bedeutender als später (vgl. Annal. XVII, pag. 39); gab es doch in Wiesbaden einen besonderen Rossmarkt und werden 1524 besondere städtische Rossknechte gedingt. Minder erfreulich war es, wenn die Schützen totes Vieh fortbrachten oder ein „schelligk Frauenmensch" 1524 zweimal über die Grenze führen mussten. — Einen Lohn erhielten sie von der Stadt nicht, wohl aber von den einzelnen Bürgern und Freien, welche ein ansehnlicheres Gut besassen, eine bestimmte Quantität Korn oder Hafer; von den freien Höfen wurden um 1650 im ganzen 11 Malter und 4 Firnsel Korn, 6½ Säcke und 6 Firnsel Hafer Schützenlohn entrichtet.

Gleichfalls ein wichtiger Zweig der bürgerlichen Nahrung war die Viehzucht, was schon die Rolle, welche die Hirten in den Rechnungen spielen, beweist. Im Frühjahr wurden die zwei Kuhhirten gedingt und ihnen zu Weinkauf ein halbes Viertel Wein und für vier Pfennig Brot gereicht. Alsbald schnitten sie den Kühen die Hörner, eine Sitte, welche heutigen Tages in dieser Regelmässigkeit

und Allgemeinheit nicht mehr vorzukommen scheint; sie haben auch für Medikamente zu sorgen und kaufen z. B. 1546 zweimal zwei Büchsen venetianischen Theriak zu 4 alb. — Schweinehirten gab es zweierlei, die zwei Sommerhirten und die Eckern-Säuhirten, vier Hirten und vier Buben. Die Schweinezucht, namentlich die Eckernmast, wurde eifrig betrieben. Im September wurde „das Eckern" besichtigt, und stellte sich dabei heraus, dass die Mast sich lohnen werde, so wurden im September die Schweine von den Schützen und Hirten gebrannt, wozu sie 1546 zwei Tage gebrauchten; Ende September (1546 war es am 28. September) wurde den Hirten und ihren Buben eine Mahlzeit gegeben und dazu jedem ein Dreiling Brot und ½ Pfund Käse in dem Sack mitgegeben. Dann ging es in den Wald, wo schon die Eckernställe aufgeschlagen waren; dabei erhielten auch die Förster ihr „Waldrecht", welches im Jahre 1546 im ganzen 26 alb. betrug. Als Lohn erhielten die Schweinehirten für jedes Schwein 3 albus.

Schafhirten und Schäferei kommt in den Rechnungen nicht vor, doch war schon am 12. Mai 1509 von der städtischen Behörde eine von dem Grafen bestätigte ausführliche Schäfereiordnung erlassen und 1530 und 1533 erneuert worden. Danach hatte u. a. ein Pferchmeister über den richtigen Wechsel des Pferchs zu wachen; wer vier Pferde habe und einen Wagen, der dürfe 50 Schafe halten, wer drei Pferde und Wagen habe, dürfe 30 Schafe halten, bei zwei und einem Pferde dürfe man ein Viertel Schafe, wer kein Pferd habe, nur ein halbes Viertel halten u. s. w.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Bauwesen, so können wir anderes rasch übergehen, wie die Reparaturen am Beinhaus auf dem Kirchhofe oder an dem gemeinen Bade, sowie die oft wiederkehrenden Ausgaben für neue Schlösser und Schlüssel, auch die Kosten der Unterhaltung der Uhr durch Meister Simon von Mainz; wichtiger sind die Ausgaben für die Brücken in der Stadt und die Schutzbretter. Eine Brücke führte über den Weiher am Uhrturme, am Brodscharn

stand, so liegt die Vermutung nahe, dass es mit der Kirche selbst in Beziehung stand, deren Patronat dem Grafen zustand und in welcher Graf Johann im Jahre 1463, 9. Febr., eine Frühmesse nach der Bestimmung des Heinrich Kornegel von Drahe gestiftet und mit Einkünften zu Dotzheim und Bierstadt ausgestattet hatte; dann wäre „Früher“ = Frühmesser. Damit verträgt sich nicht, dass im Jahre 1524 eine Tochter dieses Frühern erwähnt wird, welche zudem in einer Feldruge wegen Frevels bussfällig wurde; es müsste denn angenommen werden, dass er erst als Witwer in den geistlichen Stand trat. Übrigens erfuhr die Schule bereits im Jahre 1570 einen Umbau. „Am 29. Juli dieses Jahres, so schreibt der Chronist, ward angefangen das Fundament zu den beiden Kellern unter der Schule zu legen und ferners der Bau verfertigt worden; Gott gebe, dass daraus vieler Jungen Wohlfart erfolgen möge und beide, Kirche und Gemeinde, nur daraus Nutzung empfinde, Amen, Amen!“

Pflaster scheint die Stadt damals noch nicht besessen zu haben; erst im Jahre 1566 wurde das erste Pflaster durch einen Frankfurter Pflasterer, Meister Hermann, gelegt; zu Schlosswein wurde damals verzehrt 1½ fl., beim Legen des ersten Steins nach Handwerksbrauch verabreicht 18 alb.; die Kosten der ganzen Arbeit betrugen 90 fl. Leider wird nicht angegeben, welche Strassen damals gepflastert wurden; es ist nicht unwahrscheinlich, dass man den Anfang mit dem Marktplatze und dem Platze vor der Kirche machte; wenigstens sagte eine Bittschrift vom Jahre 1572, dass man nicht mit geringen Kosten den springenden Born, das Pflaster auf dem Markt und nach der Kirche zu habe herstellen lassen. Damit stimmt, dass man im Frühjahr 1567 (am 3. März) durch die Feldmesser den Platz in der Stadt abmessen liess; man berechnete damals seinen Umfang auf einen Morgen und fünf Ruten. An dieses Pflaster schloss sich in langen Zwischenräumen die Pflasterung der anderen Strassen, z. B. im Jahre 1577 der Judengasse (Metzgergasse), im Jahre 1590 der Strasse vor dem Einhorn u. s. w. an.

Wir gehen rasch über die Neser (Taschen) oder die ledernen grossen Beutel für die Malzeichen, über das „Beschuden“ des Eichzubers und die Narthen (= Gefäss aus Eichenholz) für die Eicher, über den „Brodstael“ oder das Brotgewicht, das man mehrmals im Jahr von Mainz zu holen pflegte, hinweg, um noch zwei Punkte genauer zu erörtern, zunächst die nächtliche Strassenbeleuchtung. Es hat sich eine alte Aufzeichnung erhalten, welche mitteilt, wie man es gehalten, wenn des Nachts die Strassen erleuchtet sein sollten, „als lang der feuerring zu brennen notwendig ist“. Aus den letzten Worten geht hervor, dass eine regelmässige und dauernde Beleuchtung während der Nacht nicht für notwendig erachtet wurde. Noch im vorigen Jahrhundert war es so: nur in besonderen Fällen, namentlich bei Brand, wurden vier Feuerpfannen an bestimmten Plätzen der Stadt aufgestellt. Nach jener alten Ordnung nun sollten an 13 vorausbestimmten Orten Pfannen aufgestellt und Pechringe in denselben angezündet und unterhalten werden, so lange es notwendig sei; die dreizehn Plätze waren: der Mainzer Pforte; 2. oben auf der (Dendel-) Bach (in der Nähe des Thores); 3. bei der heidnischen Pforte an Jakob Juden Haus; 4. an ...ehbrunnen); 5. an dem „Engel“ (Badhaus); 6. an dem „wilden

Mann"; 7. an der Sonnenberger Pforte; 8. an unser lieben Frauen Kirche (in der Mühlgasse); 9. an der Schiesshütte (beim „Einhorn"); in der Stadt vier: 10. bei Clop Adams Peter (am Uhrturm neben dem „Ochsen"); 11. an der Stadtpforte; 12. im Schlosshof; 13. an Peter Metzlers Haus.

In welche Zeit diese Ordnung zu setzen sei, ergiebt sich aus den in ihr vorkommenden Namen, welche z. T. schon im Jahre 1524, z. T. noch im Jahre 1555 vorkommen; sie fällt also zwischen beide. Genaueres ergiebt die dritte Position: „bei der heidnischen Pforte an Jakob Juden Haus"; da dieser Jakob Jude im Jahre 1545 aus der Stadt ausgewiesen wurde (s. o.), so muss die genannte Ordnung vor diesem Jahre niedergeschrieben sein, aber nach 1531, in welchem Jahre er nach einem erhaltenen Bürgerverzeichnis noch daselbst wohnte.

Zu dieser Ordnung giebt die Rechnung vom Jahre 1546 erwünschte Ergänzungen; es wurden damals vier neue Feuerpfannen gemacht (sie kosteten 1 fl. 2 alb.) nebst vier eisernen Stangen zu denselben (2 fl. 15 alb.), und drei Stangen zu den Feuerhaken (10 alb. 4 ₰), Pech in die Feuerpfannen (1 fl.) und Schwefel (1 alb.) gekauft. Am 25. September wurden die Feuerpfannen aufgeschlagen und 150 „gepichte Kringen" angefertigt (12 alb.). Im ganzen betrug die damalige Ausgabe für diese Vorrichtungen 7 fl. 10 alb. 4 ₰. Waren dieselben so kostspielig, so mag man die Herstellung der ganzen Sache auf mehrere Jahre verteilt haben; doch wäre auch möglich, dass die genannten Pfannen u. s. w. ein Ersatz waren für ältere, welche abgängig waren.

Doch schützte diese Fürsorge nicht vor schrecklichen Brandunfällen im Jahre 1547, von denen der grösste die Feuersbrunst vom 25. April war, welche bekanntlich fast die ganze Stadt einäscherte. Indessen war dieser eine bisher unbekannte vorausgegangen. Am Sonntag nach Apollonientag, den 13. Februar, war Feuer ausgebrochen und legte zehen Herd- und Feuerstätten nebst Ställen und Scheuern in Asche; die Bewohner der benachbarten Dörfer waren in grosser

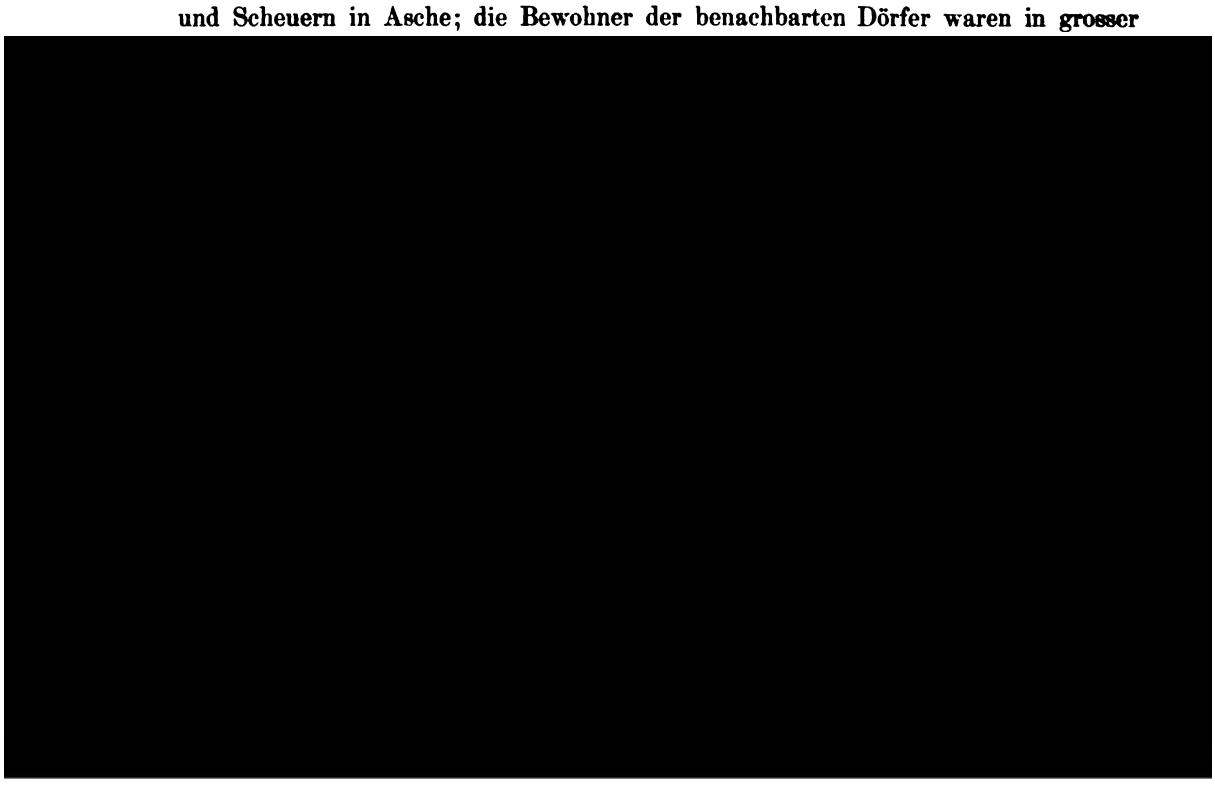

Der Brand vom 13. Februar, sowie der folgende vom 25. April scheint die Ursache von grösseren Vorsichtsmassregeln geworden zu sein; denn erst nach ihnen finden wir, dass, wie oben bemerkt ist, regelmässig in jedem Jahre vier Umgänge von Schultheiss, Schöffen und Geschwornen vorgenommen wurden zur Besichtigung der Löschvorrichtungen in der Stadt und den einzelnen Behausungen.

Es bleibt noch übrig aus unseren Rechnungen einige Notizen herauszuheben, welche das kirchliche Wesen betreffen. Im Jahre 1524 finden wir noch eine Flurprozession auf Palmentag und eine Prozession auf St. Margarethentag nach Kloster Clarenthal (vergl. Annal. XV, pag. 395). Das Jahr 1546 zeigt den Umschwung, welchen die dazwischen liegenden Jahre gebracht hatten. Graf Philipp hatte endlich nach langem Zögern im December 1542 ein Dekret erlassen, wodurch er der neuen Lehre den Zugang eröffnete; am 1. Januar 1543 stellte er zwei Urkunden aus, welche bewiesen, dass es ihm Ernst war. Zunächst nahm er den wohlgelehrten Magister Wolf Dentherer von Wemding[1]) [in Baiern], gen. Evander, zu seinem Pfarrer in Wiesbaden an mit dem Auftrage, dass er die Kirche und Gemeinde daselbst mit Predigen, Lehren und Reichung der Sakramente versehen solle, auch die Schulen aufrichte und taugliche Schulmeister gewinne; dazu bestellte er einen Kapellan und Schulmeister, welche ihm gehorsam sein und Mitgehülfen sein sollen; als Besoldung wird ihm hingewiesen die Summe von 100 fl. zu je 27 alb., zahlbar an den vier Quatembern durch den Rentmeister, oder wie der gemeine Kasten werde geordnet werden, durch die Kastenmeister, dazu der Pfarrhof mit seinem Begriff nebst einigen Gärten. An demselben Tage stellte der Graf eine Bestallung für den gelehrten Schulmeister Bartholomeus Peringer von Otting aus, der sicherlich mit seines Landsmannes Wolf Dentherer Zuthun berufen wurde; er wird verpflichtet, dass er seine Schüler getreulich zu aller Zucht und Gottseligkeit auferziehen und dem Pfarrer zu den kirchlichen Ceremonien gehorsam und seines Befehls gewärtig sein soll; dafür soll er haben — (und diese Bestimmungen geben einen Einblick in die damalige Organisation der neuen Lateinschule, aus welcher in unserm Jahrhundert das Gymnasium erwuchs) — von den einheimischen Kindern, die da erst anfangen, jährlich ein Ort eines Gulden (= 6 alb.), von jedem, der in die Grammatica kommt, einen halben Gulden (= 12 alb.), in der Dialectica einen ganzen Gulden; mit ausländischen Jungen (man hoffte also auch solche heranzuziehen) soll er über den Preis übereinkommen; zur Wohnung soll er die Schule haben, wie die aufgerichtet und gebauet werden soll (geschah, wie oben bemerkt, erst 1546); dazu sollen ihm als beständige Belohnung ausgezahlt werden 32 fl. Frankfurter Währung, d. h. zu 27 alb., zunächst durch den Rentmeister, später durch die Kastenmeister. Zu einem Kapellan scheint Michael Echternach berufen worden zu sein. Aus der Rechnung von 1546 nun erhellet, dass wenigstens die zwei Geistlichen nicht mehr zu Wiesbaden wirkten, des Schulmeisters wird in keiner Weise Erwähnung gethan. „Herr Michael Echternach, heisst es, Pfarrherr zu W. gewest, zahlt von seinem neuen Haus auf dem Graben neben Wilhelm Metzler samt einem Gärtchen auf beiden Seiten

[1]) Nach Keller, die Reformation und die älteren Reformparteien 1885, pag. 231, gab es schon im XV. Jahrhundert in Wemding Waldenser, deren damals zehn verbrannt wurden.

und einem Placken auf der Bach 9 alb.“ Wolf Dentherer aber war schon im Jahre 1544 zum Prädikanten in die Stadt Friedberg mit einer Besoldung von 100 fl. und freiem Sitz berufen worden. Warum er so schnell Wiesbaden verliess, wird nicht mitgeteilt, doch mag der Grund gewesen sein, dass er dem Grafen ein allzugrosser Eiferer war, der sich sogar zu Schmähungen gegen Papst und Bischöfe hinreissen liess; als solcher erscheint er auch zu Friedberg und wollte daher auch nicht dem Interim sich fügen, als es im Herbst 1548 daselbst eingeführt wurde (vgl. Mader, Sichere Nachrichten von der . . Burg Friedberg II, pag. 221). Doch lebte er in Wiesbaden in gutem Andenken fort; am 4. Mai 1546 war er, „Herr Wolf Heliander [st. Evander] Prädikant zu Friedberg“ in Wiesbaden und wurde im Beisein der Bürgermeister, des Rentmeisters und etlicher Schöffen und Geschwornen von der Gemeinde wegen mit einem Viertel Wein zu 8 alb. bewirtet.

Wir fügen noch eine Bemerkung über die richterliche Thätigkeit der Schöffen hinzu. Von derselben ist in unseren Rechnungen ausser den Feldrugen nichts zu finden; der Korb, welcher im Jahre 1546 angekauft wurde, um Bussfällige zu „schnepfen“, wird bei Kapitalvergehen kaum angewendet worden sein. Und doch besass das Schöffengericht sicherlich damals das Recht über Kapitalverbrechen abzuurteilen, wie es auch damals ein eigenes Siegel — iudicium oppidi W. — besass und im folgenden Jahrhundert Todesurteile fällte, deren Vollstreckung wegen der Kosten in den Rechnungen erwähnt wird. Dagegen fehlt es nicht an Ausgabeposten in den Rentei-Rechnungen, welche beweisen, dass die Kriminaljustiz vorzugsweise von der Herrschaft geübt wurde; hier finden sich Ausgaben für den Henker von Mainz, welcher Gefangene im Turm mit Ruten „aushauet“, Ohren abschneidet, eine „missthätige Frau richtet“, foltert und peinlich fragt; Zimmerleute richten einen Galgen auf, und das Gericht hält nach der Execution seinen Imbiss in einem Wirtshause; dass man drei Maulkörbe, jeden zu 1 fl. 6 alb., im Jahre 1524 bedurfte, gehört wohl nicht hierher, wohl aber die eiserne Jungfrau, welche der Amtmann damals für 3 fl. anfertigen liess.

Von den Namen der Strassen und Plätze kommen in den zwei Rechnungen und gleichzeitigen Aufzeichnungen nur wenige vor: der Marktplatz heisst kurzweg der Platz in der Stadt; Goldgasse und Mühlgasse werden schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts genannt, bald die Juden- und Krämergasse, von Plätzen der Rossmarkt und der Säumarkt, beide Namen wahrscheinlich denselben Ort bezeichnend; sonst bezeichnet „Platz“ den Ort, an welchem ein Haus mit Stallung gestanden hat, wie Lindenplatz, Meenplatz, Hornplatz, wo das Haus zur Linde, zum Man und zum Horn gestanden hatte; die Lange Gasse wird 1595 zuerst genannt; die Stumme oder Helmgasse bog am Badhaus zum Helm (goldne Kette) nach der Warmen Gasse ein. Alle anderen Strassen wurden in unbestimmter Weise bezeichnet, z. B. die Kirchgasse durch „bei der Kirchen“, der Michelsberg durch „uff der Bach, uff der Dendelbach“, die Metzgergasse durch „uff dem Graben“; andere Bezeichnungen waren „uff der heidnischen Mauer“, „uff der hohen Mauern“, „uff dem Sand“, namentlich aber half man sich durch Angabe der Nachbarhäuser oder Thore.

X.

Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung

in den

deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau.

Mitgeteilt von

Appellations-Gerichts-Vizepräsident a. D. Lautz
zu Wiesbaden.

I. Die Zeit vor 1559.

Von Hexenprozessen, welche in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau in der Zeit vor der Regierung des Grafen Johann VI. oder älteren zu Dillenburg (1559) vorgekommen, finden sich nur wenige Nachrichten vor. — In den Dillenburg'schen Intelligenz-Nachrichten des Jahres 1788 ist aus einer dillenburgischen Rechnung vom Jahre 1458 die Nachricht aufgenommen: „als der Scharpfrichter hie gewest ist und Zaubersche verhört und eine verbrannt hat", und in Arnoldis Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, welche sich nur bis zum Tode des Grafen Wilhelm des Reichen zu Dillenburg erstreckt, ist (Band III, Abt. 2, pag. 78) erwähnt, dass im Jahre 1458 zwei Zauberinnen zu Dillenburg eingezogen und eine derselben gefoltert, die andere verbrannt, und dass im Jahre 1522 zu Ginsberg drei Zauberinnen gleichzeitig verbrannt worden. In einer im Rheinischen Kurier vom 15. September 1880 enthaltenen Mitteilung wird das im Jahre 1458 zu Dillenburg erfolgte Verbrennen einer Hexe als einer der ältesten Fälle jener Art bezeichnet, und es scheint dies auf den ersten der bereits erwähnten Fälle sich zu beziehen.

II. Die Zeit von 1559 bis 1606.

Nach dem Tode des Grafen Wilhelm des Reichen und demnächstigem Aussterben der Beilsteiner Linie (1561) gelangte von den fünf Söhnen jenes der zweite, Johann VI. oder ältere (geb. 22. November 1536, gest. 8. Oktober 1606), zur Succession in sämtlichen deutschen Gebieten der Otto'schen Linie, indem ihm, während dem älteren Bruder Wilhelm, Prinz von Oranien (geb. 25. April 1533), die niederländischen Herrschaften zufielen, die drei jüngeren Brüder Ludwig (geb. 10. Januar 1538), Adolph (geb. 11. Juli 1540) und Heinrich (geb. 15. Oktober 1550) die Administration jener Gebiete überliessen und ledigen Standes lange vor ihm starben, Adolph schon am 24. Mai 1568 in dem Treffen bei Heiligerlen und Ludwig und Heinrich am 14. April 1574 in den Treffen auf der Mooker Haide in den Niederlanden ihren Tod fanden. Während der Regierung des als vortrefflicher Regent

gerühmten Grafen Johann VI. wurden innerhalb der derselben unterworfenen deutschen Lande, so viel aus den in der neueren Zeit noch vorhandenen, übrigens jedenfalls unvollständigen Akten zu entnehmen ist, wegen angeschuldigter Zauberei 20 Personen, wovon 4 männlichen und 16 weiblichen Geschlechts, hingerichtet und zwar:

	Jahr.	Männlich.	Weiblich.	
1.	1578	—	4	Je 1 aus Dietz, Freiendietz, Aul und Heistenbach, — sämtlich verbrannt; ob zuvor stranguliert oder enthauptet ist nicht ersichtlich.
2.	1582 13. Febr.	—	3	Alle aus Wissenbach, Amts Dillenburg, verbrannt, wie bei 1.
3.	1586	—	3	Waren 2 aus Staffel, Amts Limburg, 1 aus Merkenbach, Amts Herborn, verbrannt, bei beiden ersteren wie bei 1, die dritte vor dem Verbrennen enthauptet.
4.	1587	1	—	Von Lippe im Siegen'schen, Art der Hinrichtung nicht ersichtlich.
5.	1590	—	4	3 aus Staffel, 1 aus Offheim, Amts Hadamar, bei allen auf Tod durch Feuer erkannt, ungewiss, ob vor dem Verbrennen stranguliert oder enthauptet.
6.	1591	1	2	Der Mann aus Rehe, Amts Rennerod, von den 2 Frauen die eine aus Herborn, die andere aus Schönbach, alle drei praevia strangulatione verbrannt.
7.	1593	1	—	Aus Mademühlen, Amts Herborn, enthauptet; — ungewiss, ob verbrannt oder begraben.
8.	1600	1	—	Aus Dörsdorf, Amts Nastätten, als Hirte auf dem Westerwald, enthauptet und begraben.
	Sa.	4	16	

Napoleon gebildeten Grossherzogtum Berg einverleibt und infolge dessen das zu Dillenburg bestandene Archiv (wie Arnoldi in der Vorrede zu Bd. III, Abt. 2 der schon oben angeführten Geschichte erwähnt) zwischen Nassau und dem Grossherzogtum Berg geteilt, der nassauische Anteil weggeführt, der berg'sche in einem Marstallgebäude zu Dillenburg untergebracht, und ist bei der hierdurch entstandenen Unordnung ohne Zweifel vieles verloren gegangen. Hierauf mag es denn wohl beruhen, dass zur Zeit der Jahre 1857 bis 1859 (zu welcher nach und nach Einsicht des Vorhandenen genommen wurde) in dem Archive zu Dillenburg von Akten, welche Hexenprozesse in den zu den vormaligen Fürstentümern Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen gehörenden Landesteilen betreffen, sich nur noch weniges befunden hat. Für den ersteren ist daraus nichts erhebliches zu entnehmen, und der Nassau-Siegen betreffende Teil der Akten ist so unvollständig und mangelhaft, dass aus demselben bestimmte Nachrichten über das dortige Verfahren und namentlich dessen Ausdehnung sich auch nicht ergeben. Dass indessen in den zuletzt genannten beiden Landesteilen sich die Hexenverfolgung wohl in ähnlicher Weise gestaltete, wie in den beiden anderen, dafür findet sich ein Beleg in einer Eingabe von „Bürgermeister, Schöffen und Rath, auch sämtlicher Bürgerschaft zu Siegen" an den Grafen Johann (den jüngeren) daselbst (der zur Zeit sich ausserhalb seines Landes befunden zu haben scheint) vom 21. Juni 1630, in welcher diesem vorgestellt wird, dass dessen Vettern zu Dillenburg und Hadamar, wie auch die benachbarten Kurfürsten seit einiger Zeit auf das Laster der Zauberei inquirieren liessen, auch des Grafen Amtmann zu Siegen damit einen Anfang gemacht und einige Personen habe hinrichten lassen, nun aber sich nicht weiter dazu verstehen wolle, bis sie (die Supplicanten) bewilligt, dass dem Grafen ratione sumptuum und expensarum aus der Hingerichteten Verlassenschaft ein Kindsteil (!) erblich gereicht werde, wobei der Amtmann sich auf die kurfürstl. Mainzische Ordnung beziehe. Schliesslich wird der Graf gebeten, dem Amtmann zu befehlen, dass er in dem angefangenen Hexenprozess fortfahre und die Unkosten aus der Schuldigen Güter bezahlen lasse. In einer weiteren Bittschrift „sämmtlicher Unterthanen des ganzen Landes im Ampt Siegen" wird dem Grafen vorgestellt, wie das Laster der Zauberei eingerissen sei und die Grafen Johann Ludwig (zu Hadamar) und Ludwig Heinrich (zu Dillenburg) aus gottseligem Eifer bewogen worden, zur Ausrottung solchen Lasters mit Leibes- und Lebensstrafe des Feuers einen starken Anfang zu machen, und sodann gebeten, wegen Überladung des Amtmanns und der Räte mit anderen Geschäften für jenes Werk einen oder mehrere Commissarien anzuordnen.

Beträchtlich, jedoch immerhin nicht vollständig, sind die Akten, welche die in den Gebieten von Nassau-Dillenburg und Nassau-Dietz seit 1606 stattgefundenen Hexenprozesse betreffen. Am grössten erscheint nach denselben die Anzahl dieser Prozesse für den Umfang des jetzigen Amts Herborn, minder bedeutend für den der jetzigen Ämter Dillenburg und Dietz und einiger kleineren, auf wenige Orte beschränkten früheren Gerichtsbezirke, wobei das sich zeigende grosse Missverhältnis füglich damit zu erklären ist, dass gerade hinsichtlich der letzteren Gegenden ein grosser Teil der Akten verkommen sein mag. Aus den Nachrichten, welche hier

und da, z. B. in dem oben angeführten Zeitungsblatt vom 15. September 1880, über die Anzahl der in den Oranien-Nassauischen Landen seit Ende des XVI. Jahrhunderts und namentlich in den Jahren 1629 bis 1631 wegen Hexerei hingerichteten Personen mitgeteilt sind, ergiebt sich zwar schon bei unbestimmter Beziehung auf den ganzen Umfang jener Lande, dass auch hier die Hexenverfolgung zu einer nicht geringen Ausdehnung gelangt ist, indessen ist es für eine richtige Beurteilung dieser Ausdehnung von wesentlichem Belang, neben der Anzahl der an den einzelnen Orten hingerichteten Personen in Betracht zu ziehen, welchen Orten diese Personen angehörten, indem sich erst hierbei zeigt, wie bedeutend jene Anzahl im Verhältnis zu den von den Prozessen betroffenen kleinen Distrikten und deren geringen Bevölkerung war. In dieser Hinsicht enthält bereits Bd. XVII der Annalen, pag. 41 u. 42 für die Amtsbezirke von Herborn und Dillenburg eine auf die Jahre 1629—1631 beschränkte kurze summarische Zusammenstellung, bei welcher indess ein Dorf des Amts Herborn und drei diesem angehörenden Personen übersehen worden. Zu vollständigerer Darstellung diene die folgende auf Grund der Akten gefertigte Übersicht, bei welcher die angegebenen Zahlen als die geringsten anzunehmen sind, und zu berücksichtigen ist, dass dieselben sich hier und da, z. B. bei Dillenburg für 1629 und 1630 und Dietz für 1630 und 1631 wohl nicht wenig erhöhen würden, wenn alle Akten vollständig noch vorhanden wären.

Es wurden wegen Zauberei hingerichtet:

Jahr der Hinrichtung.	Monat	Tag	Personen männl.	Personen weibl.	Gesamtzahl.	
I. Zu Dillenburg:						Zu I. Von diesen 39 Personen wurden 1
1629	Juni	27.	1	1	1	Manns- und 7 Frauenspersonen enthauptet
1630	Mai	10.	1	1		und sodann verbrannt, 3 Manns- und 23
»	Juni	25.	1	1	8	Frauenspersonen enthauptet und sodann
»	Dezbr.	17.	—	6	6	begraben, und bei 1 Manns- und 4 Frauens-

Jahr der Hinrichtung.	Monat	Tag	Personen männl.	Personen weibl.	Gesamtzahl.	
	Zu Herborn:					
1629	August	21.	—	4	4	29
»	Septbr.	18.	1	9	10	
»	Oktober	30.	2	7	9	
»	Dezbr.	11.	1	5	6	
1630	Januar	20.	—	1	1	52
»	»	29.	2	11	13	
»	März	5.	—	11	11	
»	April	23.	2	9	11	
»	Juli	6.	1	9	10	
»	Septbr.	6.	1	3	4	
»	Dezbr.	11.	—	2	2	
1631	Januar	21.	—	2	2	15
»	Februar	18.	2	4	6	
»	März	11.	1	3	4	
»	»	12.	—	1	1	
»	a. unbest. Tg.		—	2	2	
	Sa. . .		13	83	96	[1]
II.	Zu Driedorf:					
1629	Dezbr.	15.	—	3	3	3
1630	Februar	16.	—	5	5	20
»	März	19.	1	4	5	
»	Septbr.	3.	—	5	5	
»	Oktober	1.	—	4	4	
»	»	13.	—	1	1	
	Sa. . .		1	22	23	[2]

Zu II. Bei keiner Person ist eine lediglich durch Feuer vollzogene Tödtung bestimmt ersichtlich. 1 Frauensperson wurde „in der Hütte" stranguliert und sodann verbrannt, und auch bei 1 Mann scheint Verbrennen nach vorgängiger Strangulation erfolgt zu sein. Nach vorgängiger Enthauptung wurden 2 Manns- und 14 Frauenspersonen verbrannt und 7 Manns- und 54 Frauenspersonen begraben. Bei 1 Manns- und 6 Frauenspersonen ist nicht bestimmt ersichtlich, ob nach der Enthauptung Verbrennen oder Begräbnis erfolgt ist, und bei 2 Manns- und 8 Frauenspersonen ist überhaupt die Art der Hinrichtung unbestimmt, übrigens im Zweifel wohl Enthauptung anzunehmen und nur dahingestellt zu lassen, ob Verbrennen oder Begräbnis folgte.

Zu III. Davon 1 Manns- und 7 Frauenspersonen enthauptet und verbrannt, und 15 Frauenspersonen enthauptet und begraben.

[1]) Steubing giebt in seiner Topographie der Stadt Herborn (Marburg 1792) auf Grund des „Herborner Peinlich-Halsgerichtsbuch" für den 11. Dezember 1629 zusammen 7, für den 5. März 1630 14, für den 21. Januar 1631 4, für den 11. März 1631 7 und für den 6. April 1639 zusammen 3, dagegen für 6. September 1630 nur 3 Personen an, während dessen übrige Angaben für September und Oktober 1629, den 29. Januar, April und Juli 1630 und Februar 1631 mit den obigen unter II übereinstimmen. — [2]) Zu I—III. Die Dillenburg'schen Intelligenz-Nachrichten von 1788 enthalten (pag. 820—823) die Angaben, dass in den 4 Jahren 1629—1632 hingerichtet worden seien: 1) Zu Dillenburg: 5 Männer, 18 Eheweiber und 12 Witwen, zusammen 35; 2) zu Herborn: 11 Männer, 4 Mädchen, 10 Witwen, 65 Eheweiber, zusammen 90; 3) zu Driedorf: 4 Männer, 23 Weiber und 3 Witwen, zusammen 30, im ganzen 155 Personen, während nach Obigem für die gedachten 4 Jahre sich die Gesamtzahl von 157 ergiebt. Bei jener, von der obigen abweichenden Verteilung auf die drei Hinrichtungsorte scheint durchgehends der Sitz des Gerichts des Wohnorts der Person als Ort der Hinrichtung angenommen zu sein, es wurden hier einige Personen an einem anderen Orte, namentlich solche von Driedorf zu Herborn, hingerichtet. Bei der hier und da ebenfalls vorkommenden Abweichung der Verteilung auf die einzelnen Orte von der unter A. und B. folgenden ist zu bemerken, dass in §. 4 der Mitteilung der Intelligenz-Nachrichten nur für 73 der angegebenen 90 Personen die Wohnorte bezeichnet sind und für die übrigen 17 solche Bezeichnung fehlt.

Jahr der Hinrichtung.	Monat	Tag	Personen männl.	Personen weibl.	Gesamtzahl.		
IV.	Zu Diez:						Zu IV. Enthauptet und sodann verbrai
1629	März	2.	—	1	1		2 Manns- und 7 Frauenspersonen, e
»	»	28.	—	2	2		hauptet und begraben 17 Frauensperson
»	Mai	5.	—	5	5		verbrannt, aber ungewiss, ob lebend o
»	»	19.	1	1	2		nach vorgängiger Enthauptung o
»	Juli	10.	—	4	4	24	Strangulation, 1 Frauensperson; enthaup
»	»	28.	—	4	4		aber ungewiss, ob nachher verbrannt o
»	Septbr.	3.	1	3	4		begraben, ebenfalls 1 Frauensperson; —
»	»	14.	—	1	1		der Hinrichtung überhaupt nicht bestim
»	Oktober	30.	1	—	1		ersichtlich bei 2 Manns- und 13 Fraue
1631	Januar	27.	—	1	1		personen.
»	Februar	10.	1	1	2		
»	März	14.	—	2	2	8	
»	Juni	3.	—	2	2		
»	Juli	2.	—	1	1		
1632	April	23.	—	1	1	2	
»	Septbr.	4.	—	1	1		
1644	Juni	20.	—	1	1		
»	Juli	26.	—	1	1		
»	»	30.	—	1	1	6	
»	August	3.	—	1	1		
»		20.	—	2	2		
1645	April	18.		1	1	1	
1659	Septbr.	6.	—	2	2	2	
	Sa. . .		4	39	43	—	
V.	Zu Camberg:						Zu V. Davon 4 nach vorgängiger E
1630	Januar	25.	—	1	1	2	hauptung verbrannt, 1 begraben und
»	Oktober	20.	—	1	1		den 2 letzten die Art der Hinrichtu
1631	Mai	21.	—	1	1	1	nicht bestimmt ersichtlich.
1643	August	9.	—	2	2	2	
1652	»	11.	—	1	1	1	
1659	Dezbr.	9.	—	1	1	1	
	Sa. . .		—	7	7	—	
VI.	Zu Kirberg:						Zu VI. 1 mittelst angehängten Pulv

[redacted]

Jahr der Hinrichtung.	Monat	Tag	Personen männl.	Personen weibl.	Gesamtzahl.		
VII. Zu Wehrheim:							Zu VII. 3 Frauenspersonen enthauptet und sodann verbrannt, 1 nach vorgängiger Strangulation verbrannt, -- 2 Manns- und 10 Frauenspersonen enthauptet und begraben; bei 1 Mannsperson, welche verbrannt worden, nicht ersichtlich, ob Strangulation oder Enthauptung vorausging und bei 1 Manns- und 1 Frauensperson (den beiden letzten) die Art der Hinrichtung überhaupt nicht bestimmt ersichtlich.
1651	Novbr.	24.	—	2	2	3	
»	Dezbr.	12.	1	—	1		
1652	April	30.	—	3	3	14	
»	Juni	30.	1	3	4		
»	Juli	24.	—	1	1		
»	August	23.	—	5	5		
»	Oktober	25.	1	—	1		
1683	Januar	23.	1	1	2	2	
	Sa. . .		4	15	19	—	

Bei oder bald nach Anwendung der Folter starben, teils infolge des **Folterns**, teils durch Selbstmord im Gefängnis:

Jahr des Todes.	Monat	Tag	Personen männl.	Personen weibl.	Gesamtzahl.	
I. Zu Dillenburg:						Bei 6 Personen wurden die Leichen verbrannt, bei 4 begraben und bei 1 ist es ungewiss, ob ersteres oder letzteres geschehen.
1631	März	16.	—	1	2	
»	Mai	21.	—	1		
1632	Januar	13.	1	—	1	
II. Zu Herborn:						
1629	August	11.	—	1	3	
»	Septbr.	24.	—	1		
»	»	29.	—	1		
1630	August	24.	—	1	1	
III. Zu Driedorf:						
1629	Oktober	18.	—	1	1	
1630	März	27.	1	—	1	
IV. Zu Diez:						
1631	Januar	11.	—	1	1	
1659	Septbr.	11.	1	—	1	
	Sa. . .		3	8	11	

Von der Gesamtzahl der hingerichteten 231 Personen waren nur 27 männ-
, **alle** übrigen weiblichen Geschlechts. Es fallen davon auf die 3 Jahre
1630 und 1631 zusammen 190 und darunter gleichmässig in jedem dieser
7 Mannspersonen, und auf die ganze spätere Zeit nur 41, worunter
spersonen.

Jene 231 Personen verteilen sich nach der Zeit wie folgt:

	1629	1630	1631	1632	1640	1643	1644	1645	1651	1652	1659	1683
1. Dillenburg . . .	1	8	23	6	1	—	—	—	—	—	—	—
2. Herborn	29	52	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Driedorf	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Diez	24	—	8	2	—	—	6	1	—	—	2	—
5. Kirberg	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kamberg	—	2	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—
7. Wehrheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	—	2
Sa. . .	58	82	50	8	1	2	6	1	3	15	3	2

und nach deren Wohnorten gehörten an:

	1629		1630		1631		1632		1640		1644		164
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
A. Im jetzigen Amt Herborn:													
1. Herborn	1	11	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Amdorf	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
3. Ballersbach	—	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
4. Birken	1	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Breitscheid	—	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
6. Driedorf	1	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Eisemroth	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—
8. Erdbach	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
9. Gontersdorf	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Gusternhain	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Heiligenborn	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Hernbornseelbach	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hirschberg	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Hörbach	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Hohenroth	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Mademühlen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Medenbach	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
18. Merkenbach	—	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Münchhausen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Offenbach	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Rabenscheid	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[redacted]

	1629		1630		1631		1632		1640		1644		1645		1659	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Übertrag . . .	4	28	7	65	3	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Seilhofen	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Sinn	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Uckersdorf . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Übernthal . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Wallenfels . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa. . .	4	28	7	71	3	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Im jetzigen Amt Dillenburg:																
1. Dillenburg . . .	—	—	—	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2. Donsbach	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Eibach	—	—	—	—	1	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Hirzenhain . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Langeneubach . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Manderbach . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Nanzenbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Niederscheld . .	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Sechsfelden . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa. . .	—	1	—	2	3	14	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—
C. Im jetzigen Amt Diez:																
1. Diez	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Altendiez	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Flacht	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Fachingen . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Freiendiez . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
6. Hahnstätten . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
7. Heistenbach . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Holzheim	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
9. Netzbach	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Niederneisen . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
11. Oberneisen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Sa. . .	1	12	—	—	—	2	—	1	—	—	—	6	—	—	—	2

	1629		1630		1631		1632		1640		1644		1645		16
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
D. Im jetzigen Amt Limburg:															
1. Eufingen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Linter	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
3. Staffel	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Heringen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Nauheim	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
6. Neesbach	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa. . .	1	7	—	—	1	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—
E. Im jetzigen Amt Nassau:															
1. Ems	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Obernhof	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Sa. . .	1	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—

	1629		1630		1631		1643		1651		1652		1659		16
F. Im jetzigen Amt Idstein:															
1. Camberg	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
2. Würges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3. Würges od. Camberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sa. . .	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—
G. Im jetzigen Amt Usingen:															
1. Wehrheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
2. Anspach	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	11	—	—	—
Sa. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	12	—	—	1

Hervorragend vor allen übrigen ist die Anzahl der hingerichteten Perso
aus Herborn und 28 weiteren Gemeinden des jetzigen Amtsbezirks von Herb
sowohl im ganzen, als insbesondere bezüglich des Jahres 1630, in welchem diese
auf 78 gestiegen ist. Es zeigt sich hierbei nicht nur im Vergleiche mit d
übrigen Gegenden ein grosses Missverhältnis, sondern auch in Vergleichung

Elend und ansteckende Krankheiten, als Pest und Viehseuchen bezeichnet, deren Entstehung der Zauberei beigemessen wurde, Veranlassung gegeben haben mögen. — Nach den dem obigen Verzeichnis bereits beigefügten Bemerkungen ist übrigens in keinem Falle ersichtlich, dass die Todesstrafe lediglich und unmittelbar durch Feuer, wie Art. 109 der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karl V. von 1532 für Zauberei, durch welche jemand Schaden zugefügt worden, vorschrieb, vollzogen worden, und nur in sehr wenigen Fällen ist durch Anhängen eines mit Pulver gefüllten Säckchens an die hinzurichtende Person, bevor diese vom Feuer ergriffen wurde, die tötliche Wirkung des letzteren beschleunigt, oder durch vorgängige Strangulation die Person, wenn nicht schon getötet, doch wohl in den Zustand von Bewusstlosigkeit versetzt worden, bevor sie von der Flamme ergriffen wurde, so dass die Qualen eines langsamen Verbrennens wegfielen oder wenigstens vermindert und verkürzt wurden. In dem vorhergegangenen XVI. Jahrhundert scheint noch häufiger von dem Anhängen von Pulversäckchen oder Strangulation Gebrauch gemacht worden zu sein, im XVII. aber blieb nicht einmal das Verbrennen nach vollzogener Enthauptung mittelst des Schwertes die Regel, sondern es wurde meistens nach der Enthauptung einer Person die Beerdigung der Leiche angelassen.

XI.

Berichtigung und Zusatz zu „Das nassauische Münzwesen, Fortsetzung".

Annalen XVIII, pag. 145.

In dem Münzverzeichnisse ist unter No. 91 eine Zinnmedaille beschrieben aber nicht ihrem rechten Herrn zugewiesen worden; da ich jetzt bessere Nachricht darüber geben kann, so beschreibe ich dieselbe nochmals:

Zinnmedaille. Gr. 41 Mm. Gew. 27,27 Gr.

Hs. U. b. IOHannes · LVDovicus · Comes · DE · NASSau · EQues · AVRei · VELLeris · Sacri · Caesareae · Majestatis · AD TRactatus · PACis · VNIVersalis · Legatus · PLENIPotentiarius · Brustbild des Grafen r. S. mit blossem Haupte, breitem mit Spitzen bebrämtem Überschlag und umgehängter Kette des goldenen Vliesses. Im Armabschnitte Vestner. Unten: Cum · PRivilegio · Sacrae · Caesareae · Majestatis.

Rs. » DULCE ET DECORUM EST PRO CHRISTO ET PATRIA MORI · Der mit der Kette des goldenen Vliesses umgebene, gekrönte, gevierte, gräflich nassauische Wsch. ottonischer Linie. Im 1. Feld der nassauische Löwe, im 2. Feld der Leopard von Katzenelnbogen, im 3. Feld der Balken von Vianden, im 4. Feld die 2 übereinander schreitenden Leoparden von Diez. Unten durch eine Leiste eingefasst, in 2 Zeilen: NATus · 23 · MAI · MDCXXV. | DENatus · 9 · FEBRuarii · MDCXC ·

Durch die Zinnplatte ist ein Kupferstift geschlagen.

Die Medaille fand ich beschrieben in dem Kataloge Balemann in Hamburg vom Jahre 1780, pag. 238, 5, No. 8; sie befindet sich in der Sammlung des Herrn Polizeirat Höhn, der jetzt auch eine gleiche Medaille in Kupfer im Gewichte von 23,30 Gr. erhielt. Durch Besprechungen mit Herrn Staats-Archivar Dr. Sauer und Kammerherrn v. Göckingk ist es mir gelungen die Abkürzungen wie vorstehend zu ergänzen. Danach passt diese Medaille nicht auf Graf Johann Ludwig von Nassau-Ottweiler, sondern sie muss auf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar geprägt sein. Der Letztere ist am 6. (12.) August 1590 geboren, wurde am 8. Oktober 1650 Fürst und starb den 10. März 1653; dies hat der Medailleur auf der Medaille aber nicht richtig angegeben und statt dessen den Geburts- und Sterbetag von Johann Ludwig von Saarbrücken-Ottweiler angeführt. Beim westfälischen Friedenskongresse war aber der Hadamarer Graf als Legat des Kaisers thätig; er war auch Ritter des goldenen Vliesses, welche Auszeichnung der Ottweiler Graf nicht besass.

Eine weitere Erklärung gab mir ein Aufsatz im Jahrgang 1872 von Leitzmanns Numismatischer Zeitung über zwei Medailleure Vestner, welche in Nürnberg lebten und ihre Arbeiten unter anderen Buchstaben mit V·C·PR·S·C·M bezeichnet haben; Georg Wilhelm Vestner, geb. 1. Sept. 1677, † 24. Nov. 1740, habe für den Kaiser, verschiedene Fürsten u. s. w. „Berühmte Personen, worunter die Gesandten beim westfälischen Friedenskongress“ gearbeitet[1]).

Da ihm der Münzwardein Lauffer zu Nürnberg das Prägen der Medaillen nicht gestatten wollte, erhielt er hierfür 1728 für sich und seine Nachkommen ein kaiserliches Privilegium. Viele dieser Medaillen seien zwar von seinem Sohne Andreas, geb. 5. Sept. 1705, † 12. März 1754 verfertigt, jedoch mit dem väterlichen Namen bezeichnet.

Hiernach scheint es mir sicher, dass vorerwähnte Medaillen auf Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, mit irriger Angabe seines Geburts- und Sterbetages, von Vestner Vater oder Sohn, in Nürnberg nach 1728 verfertigt sind.

[redacted]

XII.

Chronik des Schultheissen Johann Georg Hoffmann von Rauenthal. 1671—1725.

Mitgeteilt von

Rektor Dr. Widmann
zu Oberlahnstein.

Wenn die Bewohner von Rauenthal dank den Bemühungen einiger Herren von Schwalbach, vornehmlich der Herren Geh. Sanitätsrat Dr. Adolf Genth und Dr. Baumann, dem wackeren Schultheissen Johann Georg Hoffmann in diesem Jahre (1885) eine Erinnerungstafel gewidmet haben, dann hat wohl auch der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung eine gewisse Verpflichtung, in seinen Annalen das Andenken jenes echtdeutschen Mannes zu ehren, welcher durch seine Besonnenheit und Thatkraft französischem Übermut ein Ziel setzte.

Wie viel ist schon über den Raubzug geschrieben worden, welchen eine französische Bande am 17. Juli 1709 nach Schlangenbad unternahm! Wie oft ist der Schultheiss Hoffmann gerühmt worden, welcher den Mut hatte, den Freibeutern entgegenzutreten und ihnen den Raub abzujagen! Und doch wie wenig Sicheres wusste man. Die Erzählung, wie sie von Stramberg im Rhein. Antiquarius Abt. I, Bd. III, pag. 460 f. und Hennes, Gesch. der Erzbischöfe von Mainz pag. 351 gegeben, wurde in Zweifel gezogen; sie galt als verloren. Oberschulrat Dr. Schwartz, der so hochverdiente gründliche Forscher auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte, hat auch hier das grosse Verdienst, Anregung zu neuen Forschungen gegeben zu haben. Seine Sammlungen hat in trefflicher Weise benutzt der bereits genannte Historiker Schwalbachs, Herr Geheimrat Dr. Genth. In seiner überaus wertvollen, musterhaften Geschichte des Kurorts Schwalbach, 3. Aufl. mit Nachträgen, hat er dem Raubzug eine so eingehende Erörterung gewidmet, dass hier füglich von einer nochmaligen Darstellung des Zuges abgesehen werden kann [1]). Den Bemühungen Genths ist es gelungen, die Urschrift des Berichts, welchen Stramberg und Hennes geben, wieder aufzufinden bei dem Besitzer des Gasthofs zum Rheinberg in Rauenthal, Herrn Posthalter Adam Wagner. Herr Oberschulrat Dr. Schwartz hat den Schreiber dieses, als derselbe noch die Ehre hatte als Sekretär des Altertumsvereins wirken zu können, vermocht, in Rauenthal den Bericht zur Einsicht zu erbitten. Und wahrlich die kleinen Strapazen, welche ein Winterfeldzug in das rhein-

[1]) Während des Druckes der Chronik erschien eine Monographie über „den Überfall in Schlangenbad" von Geh. Rat Dr. Ad. Genth, in welcher die Chronik gleichfalls benutzt ist.

gauische Gebirge mit sich bringt, sie fanden reichlichen Lohn. An Stelle des blossen Berichtes fanden wir eine Hauschronik von der Hand eben jenes mutigen Schultheissen Hoffmann, welche freilich eine Menge von Bemerkungen enthält, die ohne jeden geschichtlichen Wert sind, daneben aber zugleich eine Fülle so hübscher Mitteilungen über die heimatliche Geschichte birgt, dass es wohl der Mühe wert schien, sie zu publizieren. Es ist nur Nebensächliches weggelassen, sonst folgen hier die Aufzeichnungen Hoffmanns in den erzählenden Abschnitten wortgetreu. Die Notizen über Wetter und Weincrescenz mussten später gekürzt werden, teils des Raumes wegen, teils, weil dem Herausgeber die Handschrift nur auf wenige Tage geliehen war. Wir beschränken uns auf wenige Anmerkungen und lassen lieber den biederen Hoffmann selbst reden und uns sich als das zeigen, was er ist, eine echt deutsche Natur.

Der jetzige Besitzer hat das Buch gekauft von Herrn Georg Wilhelm Siegfried, dem Schwager des in Nassau wohlbekannten ehemaligen Landstands König. Da eine Tochter Hoffmanns an einen Siegfried verheiratet war, scheint das Buch durch Erbschaft in diese Familie gekommen zu sein. Der Vater Georg Wilhelm Siegfrieds war Philipp Ignaz Siegfried, dessen Bruder Johann Philipp 1768—1781 Pfarrer von Rauenthal war und 1794 starb [1]). Vielleicht waren dies Enkel der Stieftochter Hoffmanns.

Der äussere Titel des Buches lautet: Hauss-Protocoll.

Auf der Innenseite des Deckels der Chronik befindet sich von einer Hand des ausgehenden XVIII. oder beginnenden XIX. Jahrhunderts folgender Eintrag:

„Anno 1725 ist Herr Georg Hoffmann [2]), der Innhaaber und Verfasser dieses Buchs aus diesem Zeitlichen in die Ewigkeith gereist, ein alter ehrlicher Teutscher, ein Mann voller Verdiensten vor Gott und den Menschen. R. J. P.“

Von Hoffmanns Hand folgt dann:

Den 31. Augusti hab Ich mich allhie vor der Christlichen Kirchen durch Herrn Michel Gerardt, Pfarrherrn[1]), verehlichen, vnd copuliren lassen mit Anna Maria weylandt Herrn Reymundt Peezen seel. hinderlassenen wittib, welche bey sich gehabt noch vier Kleine vnerzogene Kinder: alss Hans Adam (später zugef. „†"), Maria Elalia, Leysa Käth, vnnd Anna-Lyss (spät. „† diese Zeit nuhr Ein Jahr alt").

Unten befindet sich die Bemerkung: „a° 85 die Lysa Käth wurde ahn Johann Eckard Siegfried, a° 81 die Maria Elalia aber ahn den Emmerich Rausch zu Elltuille verheyrathet, die andern 2 ledig gestorben."

„Den 28t. Augusti hab Ich gegen den herbst drey Stückfass zue Eltuill bey meister Lorentz Schottorff kaufft, yedtess vor drey ℳ.

„Auf den 14t. octobris hat man insgemein ahngefangen zue lesen: habe 3 Stück gefüllt, in deren letztes aber, Jacob Mönch iunior 2½ ohm zugeben.

Fol. 3v. „Anno 1672 den 7t. May hab Ich mit H. Rath auf mein schuldlohn gegen rückstendige herrngelder abgerechnet, bin Ime bis hin schuldig blieben 4 fl.

„Den 27t. Febr. verwichen hab Ich H. Anthon Kirn ein Stück 71ger wein verkaufft pro 39 ℳ.

„dito von schwager Adam schlemmer 5 fl. pro termino empfangen.

„Ingleichen von schwager Johann thönges 15 fl. pro termino empfangen.

It. von Vetter Merten Saffenberger[2]) 10 fl.

Den 10t. Februarij ist meine liebe mutter zue Kidderich, mit den heyligen sacramenten vorhero wohl versehen, von diesser welt abgeschiedten, deren Seel der gütige gott genadt erweisen wolle. Amen.

Den 22t. novembris hat der liebe gott meine werthe Hausfraw ihrer leibsbürdt gnedigst entbundten, vnd vns mit einem Söhnlein erfrewet; so aus der heyligen tauff gehaben der ehrbare Junger gesell: Jacob Sturm."

Fol. 4. 1672. . . . . „Den 19t. octobris hat man insgemein ahngefangen zu lessen, hab ich überkommen drey Stück vnd fünff ohmen."

Fol. 4v. Anno 1673. Den 16t. Januarij hab ich die 3 Stück 72gr wein lassen abstechen vnd alldrey wieder gefüllt.

Den 23t. Februarij hat der allmächtig Gott mein Söhnlein Hanss Jacob in die gesellschafft seiner lieben Engelen aufgenohmen von diesser welt."

Ackertausch mit schwager Schultheys.

. . . . . .

Fol. 5. 1673. „Auff aller Seelendag hat man hier ahngefangen zue lesen, welche späthe laass, wegen offtern soldatenlermen, in deme verschiedene bey marches vorgangen, bis hiehin verschoben wordten, hab in allem nuhr überkommen 7 ohmen, weilen überall sehr wenig wein gewachsen, alss habe, aus Hoffnung desto ehender zu verkauffen mit Velten Peezen ein Stück gemacht, welcher 3 ohmen mit angefüllt."

. . . .

[1]) Zaun, Landkapitel Rheingau pag. 117: Michael Gerhard, Gallus 1667. — [2]) Wird noch öfter erwähnt.

21. Dez. Geburt einer Tochter. Patin „die züchtige Jungfer Anna Maria, Herrn schwagers Johann Peezen tochter“. . .

Fol. 5v. Anno 1674. Gütertausch. Ein Baumstück „ahm spitzen bollwerck“ erwähnt.

24. Okt. Beginn der Lese. 1 Stück Wein.

Fol. 6. „Den 3t. Novemb. hab Ich ein Pferdt sampt seinm Zuegehör vnndt einen Karg von Hanss Phillips dem Eyssenkrämer zue Räckenroth kaufft vor acht vnd sechzig güldten parata pecunia [1]). Der allmächtige gott gebe glück vnd seegen dazue.“

Fol. 6v. Anno 1675. Gütertausch.

Fol. 7. 8. Nov. Anfang der Lese. „vnd seint die trauben fast alle erfrohren, dass sie ausgesehen alss wehrn sie faul, vnd wahren doch ganz vnzeitig. per einen tag hab gehabt drey lesser vnnd einen legelknecht.

Nach allen entrichten Zinssen, zehendt vnndt bergrecht hab ich bekommen 16 stangen legel, hat geben ahn lauterwein 4 ohm $^3/_4$.

„Den 23t. 9bris mit H. Rath wegen der schuel abgerechnet, bleiben mir in allem schuldig 28 fl. 7 alb. 3 ₰. Künde Ihnen die schuel zuegleich auff. Auff Andreae bin Ich zue Einem gerichtsschreiber ahngenohmen wordten.

14. Mai. Anno 1676. Geburt eines Söhnchens. Pate der Junggesell Hans Adam Büzfeld. Der Knabe erhält den Namen Johannes Valentin. „Der allmächtige gott gebe mir genadt diesess Kindt in aller Erbarkeit vnnd forcht gottess zue erzihen, damit Er einmahl seinen Eltern alhie zur frewdt dorthen aber zue einem seligen trost, die Ehr des allerhöchsten suchen, seinen heyligen nahmen rühmen, vnnd in einem gottseeligen eyfer demeselben dienen möge. Der allerhöchste wolle es zue einem solch standt einmahl beruffen, wie es seinem göttlichen willen wohlgefällig, dem Kindt zuer seeligkeit den Eltern aber zue Trost gereichen möge. Amen.

28. Sept. Anfang der Lese. „Ist Ein über die maassen köstlich Jahr.“ 4 Stück 6 Ohm.

„Den 15. 8bris ist der weinmark gemacht wordten die ohm vor 16 ℳ.“

Verkauft sein Pferd.

„Den 29t. Januarij Anno 1677 hab ich zue Winckel aufm Dingtag mein Raths Eydt abgelegt.“

10. Juni † d. Stieftochter Anna lyss.

20. Okt. Anfang der Lese. 6 Stück 6 Ohm. Die Ohm $8^1/_2$ ℳ.

„Auf Andreae bin ich zuem erstenmahl bürgemeister wordten.

Darauf fehlen mehrere Blätter.

Fol. 9. Anno 1680. 9t. Okt. Anfang der Lese. „ist abermahl |:Gott sey ewiger danck:| ein herrlicher wein wordten. hab bekommen 7 Stück.“ D. Ohm wird geschätzt auf $10^1/_2$ ℳ.

6. Nov. Geburt einer Tochter „Maria Catharina. Patin „Vetter Ludwig Mönchen hausfraw zu Mayntz“.

[1]) = in barem Geld.

Fol. 9v. „Den 3t. Decembr. hat der allmögendte Gott meinen lieben Vatter zue Kiderich aus diesem Jamerthal, nach erlittener durch Etliche täge, schwärer leibsschwachheidt abgefordert; derren (!) lieben Seel, der barmherzige Gott in yhener welt genadt erweissen wolle. Amen."

Fol. 10. Anno 1681. 25. Jan. heiratet seine Stieftochter Maria Elalia den Emmerich Rausch von Eltville. Darunter die später eingefügte Bemerkung von dem Tode desselben 1689.

8. Okt. Anfang der Lese. Ohm 13 fl.

Fol. 11. Anno 1682. „In diesem winter ist ein solchess gewässer durch den gewachsenen mayn vnd rheyn erstandten dass dadurch mit eben auch zue gewachsenen andern Flüssen ein überauss jämmerliche grose viler stätt vnd flecken inundation in den niderlandten wordten: viele dausent seelen sindt darinnen vmbkommen. nith eygenthümblicher bericht."

13. März geht sein Stiefsohn Hans Adam auf die Wanderschaft. Er bekommt 20 fl. mit.

Fol. 11v. 1682. „Den 27t. Aprilis, bin Ich vom gericht zue Eltuiell, Im nahmen dess amptss, zuem Oberamptsmässer ahngenohmen wordten vnndt habe demselben den gewöhnlichen eydt deponirt.

Den 5t. May seyndt Ihre freyherrl. Gnaden H. von Ingelheim dem landt Rhyngaw durch den Herrn von Stadion zue einem Vicedom vorgestellt wordten. Der allmächtige gott verleyhe ein fridtliche, glückselige vnd den vnderthanen erspriesliche Regierung.

Den 22t. May hab Ich vor Ee. gericht zue Eltuiel den mässer Eydt abgelegt, dazuemahlen sie durch H. gerichtschreibern, H. grundt, vnd Herrn Wallreutern, ins Rauschen hauss die mass Einer messruth mir zuegestellt. vnd Eine thueth, so ich zunohr zue meyntz kaufft mit gälben nägeln beschlagen: hab ich ihnen ½ wein aus Rauschen 78ger pro discrecione reychen lassen.

Fol. 12. Den 28t. Julii dem Closter Dieffenthal durch Schwester Julianam pro anno 1682 wissen Zinss von denen zwoen schaaffwissen zahlt, neben zwoen mass butter Eylffthalben gülden.

. . . . .

Den 12t. Septembris ist mir schreiben zuekommen, von Bürgemeister vnndt Rath der Keysserl. freyen statt Ehingen ahn der Thonaw oberhalb Vlm gelegen vnderm dato den 1t. Septembris 1682 mit bericht, welcher gestallt mein Stiefsohn Hanss Adam, ahm 27t. Augusti jüngsthin, der daselbsten bey Einem meister, Valentin Sargius mit nahmen, geschafft gehabt, diesess Zeitliche gesegnet, vnnd das Ewige angefangen . . . . habe von Kosten dorthin bezahlt bis 25 à 26 fl.

Ahm Endte dess Auguste vnd im Septembri ist abermahl ein schröcklicher comet ahm firmament, den schweif nach osten zue formirendt allhie gesehen wordten.

In der francfurder herbstmess hab ich ahn meister Valentin Sargius, Schrainern in Ehingen ahn der Thonaw wegen meiness Hans Adams seeligen in seiner schwachheit ergangenen Vnkösten, durch herrn Matthaeum Wagnern buchtracker der Statt Vlm übermacht 16 fl.

21. Okt. Anfang d. Lese. 6 Stück 2½ Ohm.

Im Wald war dieses Jahr keine Mastung, daher muss er 2 Schweine schlachten, u. vor Weihnachten schlachtet er noch 1 Kuh; vor Herbst hatte er 1 Stier geschlachtet.

Auff Thomaetag hab ich mir durch den Juden Doctor vnd Vetter Barthol Syfrit, wegen meines beschwerlich gehörs lassen hinden ahm halss ein Cythacium setzen, hab darahn ad 5 tag die bittersten schmerzen erlitten. Deus misericors congratiet optatum effectum. Dem Doctor habe müssen vor sein ritt vnndt mühewaltung müssen (!) geben 6 fl. vetter Barthol Syffrit der 14 tag lang mich verbundten — — — (?)

Fol. 13. Anno 1683. Gott gebe genadt seegen gesundheit und frieden im neuen Jahr.

10. Jan. Geburt einer Tochter. Patin seine „geschwey Elalia von Neuendorff". Name: Maria Elalia.

. . . .

8. März ein Vetter Johann Ludw. Sturm erwähnt, ein Viehtreiber Hans Thönges Heidel v. „Unnau bei Hageburg".

. . . . .

Den 12t. Junij, nachtss vmb 2 Vhr vngefehr, hat dass wetter in den Eltuielter Kirchen Thurn eingeschlagen, vnd oben in der spitz ahngefangen zue brennen, vnd vnahngesehen, menschen hülff vnd wasser genug bey handten gewessen, doch wegen der höhe niemandt hat können beykommen, dass also alless gehöltz inwendig des Thurns sampt dem, über die massen schöness vnd Kostbaress gelaüth in dritthalb stundten durch dass erwachssene feuer |:gott erbarms:| gäntzlich verbrenndt und zerschmoltzen ist, welchen schadten man wohl über vor 50000 fl. werth ohngefähr achtet. Danck ist hierbenebens dem lieben gott zue sagen, dass ahn den bürgerlichen haussern niet zue schadten kommen.

Fol. 14. Auf Sonntag Trinitatis lässt H. seine Tochter Anna Maria u.

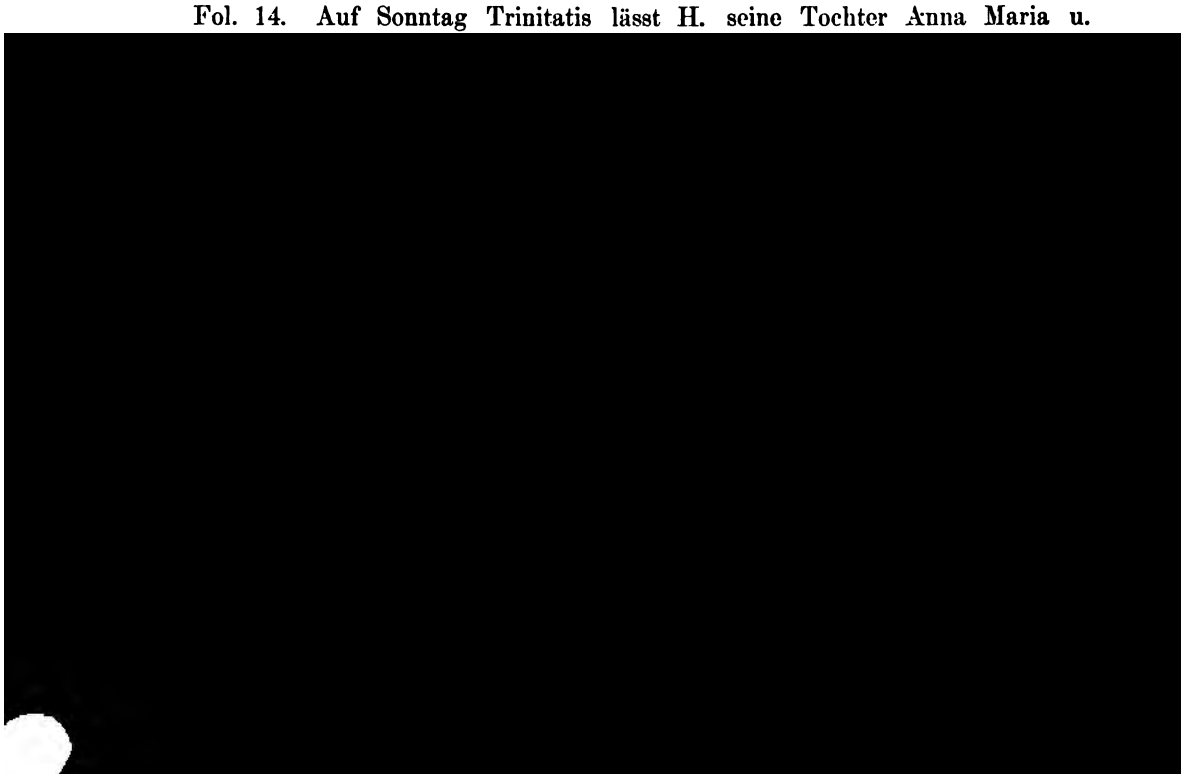

. . . . . .

Den 16t. Junij abendts vmb 10 Vhr ist in unserer nachbarschafft :leydter gottes:| ein erbarmlicher brandt entstandten, dadurch mir all mein gebäudte, pferdt vnd alles geschirr [1]), 6 Kühe, 5 schwein, ein lamb, 12 hühner; vhngefehr 20 Malter habern vnd etliche malter Korns, ein Kist voll Küss, 4 schwein dürrfleisch: gott erbarmss, alles verbrunnen, vnd nix salvirt als wass nuhr hausrath gewesen. Der barmhertzige gott wolle vns fürders gnedig vnd barmhertzig sein, vnd diesen meinen schadten, der von den leuth zue 2000 ℳ aestimirt wirdt, anderweitlich gnedigst ersetzen.

Fol. 15. Anno 1684. Neubau. Kurz vor Weihnachten suppliciert er bei dem Kurfürsten Anselm Franz [2]) um „einen zweyjährigen nachlass herrschafftlicher Gelder". Unter dem 11. Jan. 1685 wird das Gesuch in abschriftlich mitgeteiltem Reskript genehmigt. „Der allmächtige Gott wolle solche mir vnndt den meinigen widerfahrene genadt, Ihrer Churfürstl. Gnaden meinem gnedigsten Churfürsten vnnd herrn in allen seinen gefällen vnd Intraden reichlich vergelten; vnd mich in seine göttliche genad vnd schutz hier zeitlich vnnd dort ewig lassen befohlen sein."

Ein Blatt für das Jahr 1685 fehlt, doch lassen sich die Worte lesen: „den 18t. Junii sind . . . durch den Ehrwd. Herrn . . . . Pfarrherrn Ehelich copul . . .

Fol. 16. Anno 1686 . . . . .

„Den 15t. Februarij hab ich dem Ehrsamen Johann Zeyhen ein Kindt aus der heyligen Tauff gehoben vnndt ihm den nahmen geben lassen Gregorius Valentinus" . . . . .

Den 23t. Junii ist der wohlerachtbahre Herr Marx Sturm durch maiora votorum [3]) von Herrn Gewaltsbotten, allhier der gemeyndte für einem Schulthes vorgesetzt wordten, deme zue sondern ehren ein poët folgendtes Sapphicum gesetzt.

In illud vulgare: parturient montes etc.

Qui diu tantum latuit sub ortu
Ventris erumpit bonus ore foetus:
Asperi nobis genuëre montes
laeta per auras!
Praesulem grandem bonitate dignum;
Sturmius Marcus vocitatur Iste;
Gaudeat Justo vegebunda plausu
Aspera vallis:
Fausta laetetur modo Plebs per istos
Asperos montes; hilaris precetur
Gratulabundis vegetata verbis
Nestoris Annos.

[1]) Fol. 67v. unter den Ausgaben findet sich dies nochmals angegeben: „den 16t. Junii Gott erbarms: alles dass pferdt- vndt fuhrgeschirr mit dem pferdt in dem brandt [illegible] eysenwerk. welches doch nit all noch bekommen. Der pflug ist nuhr noch [illegible]. — [2]) Ans. Franz von Ingelheim 1679—95. — [3]) = Stimmenmehrheit.

. . . .

Dass wetter ist dass Jahr durch so variabel gewesen, dass man ahn einem guten wein Jahr sehr getzweifelt, vom 26t. august aber hat es sich in etwass zuer besserung ahngelassen, alsso, dass nachgehendtss vmb den ahnfang bis zuer mitten dess Septembris ein solche hitz mit ahnhaltendten sonnenschein eingerathen, dass man vermeinet, es könte wegen der continuirendten wärme, die tag vndt nacht gewehret, mitten im sommer nit hitziger seyn, deshalben man auff einen guten wein, nechst gott ein gute hoffnung gemacht, wie er dan von vnderscheidtlichen, theylss dem 69. theylss dem 80. Jahr in der güte gleich geachtet wirdt, seindt aber starke vnndt weinreiche wein.

— Streit mit Eltville wegen der häufigen Mastung und über die Pferchung im Wald. Am 17. Okt. Entscheid, dass die Rauenthaler gleich Eltville und anderen Orten im Landswald zu pfürchen gleiche gewalt vndt Recht haben sollen.

Fol. 17. v. 1687. Hans Adam Stetter Burgemeister zu Eltville.

Es hat sich der gantze Frühling diesess Jahrss, dergestallten unfreundtlich, mit Kälte, vngeschlachten vnndt winterischen Tagen, auch späthem schnee, vnndt anderem vnartichtem wetter biss in den halben Junium ertzeiget, dass zue einem späthem vnndt vnfruchtbahrem Jahr ahn wein Korn ein sicheres vnndt vngezweifeltess conclusum gemacht; vmb die hälffte des Junij aber hat sich der Himmel so warm vnndt freundtlich ertzeiget, dass indem man meynen wolln, die Trauben wurdten vor Jacobi kaum ausgeblühet haben, so haben dennoch selbe zwischen new- vnndt alt Johanni sauber vndt schon ohne einigen ahnstoss verblühet, also dass ess zue sehr vielem wein, ein tröstlichess ahnsehen hat; der barmherzige Gott wolle vnss selbigen zu einer gottlichen Ehr vnndt vnserem nutze, leibs vnndt der seel, genädiglich gedeyen lassen. (Späterer Zusatz: wegen vnaufhörlichem regen hatss einen sauren wein auch wegen groser faul (!) nit viel geben.) In der „Gütergeschichte“ ist der Anfang der Lese auf den 20. Okt. bemerkt.

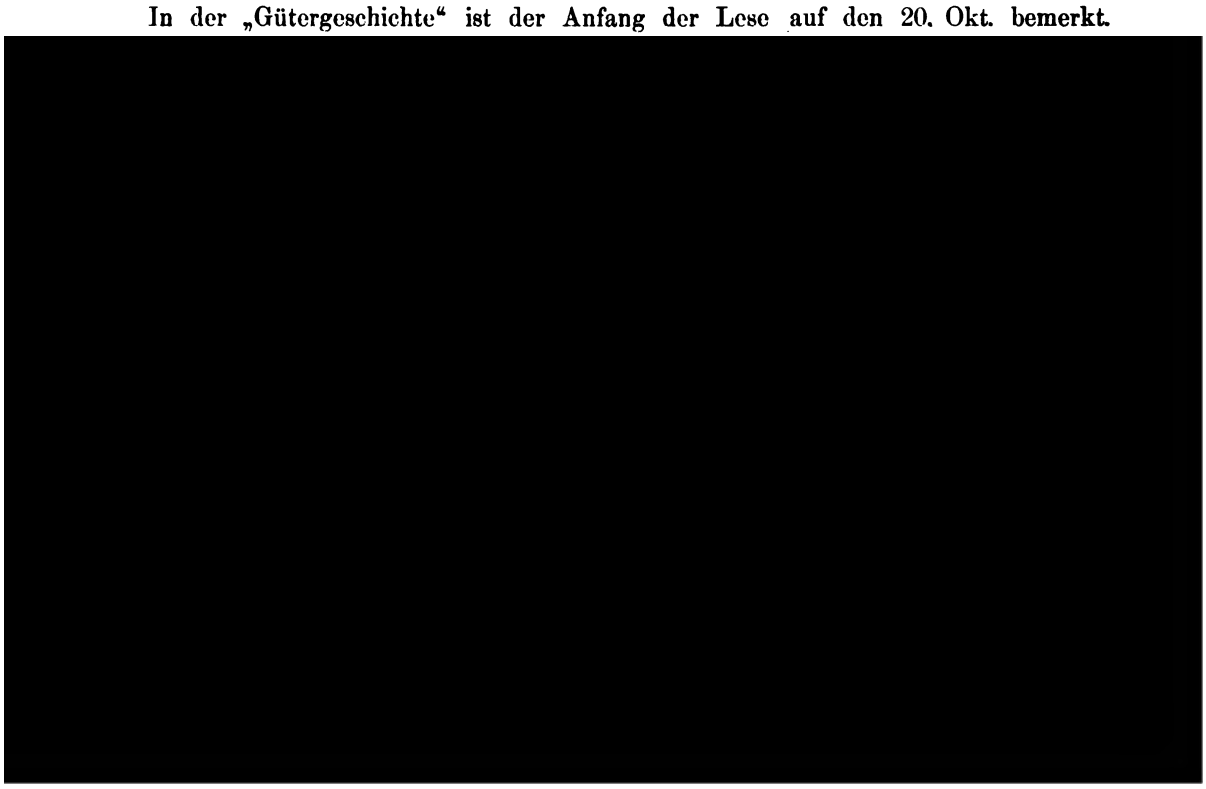

ergeben, vnndt sind die Königische, abendts dito völlig eingetzogen, die Chur meyntzische soldaten aber auss vnndt anderoertlich verführt wordten.

Den 2t. novembris hab Ich meinen Sohn Hans Velten nach Meyntz ad studia geschickt, der allmechtige gott gebe seeliges gedey vnndt progress der Zucht, fromen vnndt gelehrtheit zur allerseits freudt. Diessen Winter hindurch hat man denen Frantzossen mächtige geldter müssen hergeben, vndt hab Ich vor mein theyl bey 30 fl. plus minus darahn erlegen müssen ohne dass höchst beschwerliche schantzen. Vmb vnd nach die Pfingsten seindt die schulen zue Meyntz, wegen stettiges allarms vnndt der beuohrstehenden belägerung beschlossen wordten, auff Petri vnnd Pauli habe den Hanss Velten nacher limburg geschickt, allda Er die Erst schul vollendts gehört, bis Herbst. Ist im logament gewesen bei Herrn Langebach, hat wochentlich geben ½ ß.

Fol. 19. Anno 1689 . . . . Auff Pfingstmontag Ist der hertzog von Lotthringen mit der Keyserlichen armée bey Meyntz, disseith Rheins ahngelangt vnndt sich oberhalb Mossbach bey der waardt[1]) gelägert; alldah ein Zeithlang stillgelegen, da zwahr mit Plünderung vnndt andern Exorbitantien dem Rhyngaw kein schaden geschehen, dass graass aber in denen wiesen vndt gärthen ist fast all durch dero Fouragirers abgemäht vnndt hinweg geführt wordten; vnndt wass man nachgehendtss noch zue hews gemacht vnndt zuesamen gesucht hat, haben die Fouragirers bey der belägerung Meyntz in denen Scheuern vollentss abgehohlet; also dass Ess vor vnsere pferdt vnndt Rindtvieh einen bittern winter wirdt abgeben;

Nach dem auffbruch der Keyserl. armée, ist solche nacher Coblentz getzogen, daselbsten übern Rheyn gangen, über den Hundtsrück herauffwerthss marchirt vnndt den 16t. Junij die Statt Meyntz formaliter belägert[2]) dabey es dann zeith der belägerung scharff hergangen, massen die Frantzosen sehr starck darinnen zuuohr zuesammen getzogen |: nachdem sie die alte schöne Stätt[3]) Speyer, Wormbss, Oppenheim, Bingen, Mannheim vndt Frankthal vnndt andere, dauohn man hier noch keinen bericht bekommen, in den grundt, theylss rasirt, die meiste aber verbrennt :| also dass der gemeinen Aussaag nach bey 14 biss 15000 Mann in der Statt gewesen, die teutsche Armée aber dauohr ist geacht wordten 70 biss 80000; haben dem bericht nach 8 biss 9000 Mann dauohr verlohrn.

Den 15t. Septembris[4]) seindt die Frantzosen per accord ausgetzogen mit

[1]) Die Warte bei Mossbach. Vgl. E. Wörner und M. Heckmann, Über mittelaltrige Ortsbefestigungen, Landwehren, Warten und Passsperren mit besonderer Rücksicht auf d. hessischen und angrenzenden Territorien. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1882. Auch besonders erschienen. — [2]) Schaab a. a. O., pag. 233. — [3]) Eine besonders getreue Schilderung der greulichen Verwüstungen durch die Franzosen am Rhein und in der Pfalz von einem Zeitgenossen findet sich in dem seltenen Werke: T. Wahrmund, die Jammer-gedrückte, hülffleistend erquickte, Und Kronenbeglückte Rhein- und Neckar-Pfalz, des dieser Zeit Neuburgischen Churhauses, wie solche, samt andern benachbarten Ländern und angrenzenden Flüssen, des Mosel-, Noh-, Saar- und Maas-Strom, von denen alles verheerenden Franzosen, so übel zugerichtet, und jämmerlich verwiestet worden etc. 16. Nürnb. 1691 (vgl. Birlinger, Alemannia Bd. X, pag. 9). — [4]) Die Kapitulation war abgeschlossen am 9. Sept. 1689. Siehe dieselbe Schaab a. a. O. pag. 245.

36 Fähnlein, die man sampt der Reiterey vnndt allem gezehlt hat 4 à 5000 Mann, die übrige sindt theylss ahn Krankheit crepirt, theylsz erschossen wordten, deren der Rheyn lange Zeith hernach sehr viele, zum abscheulichen ahnsehen ausgeworffen.

Nach diesem ist die teutsche Armée vor Bonn getzogen; welche sich gleichenss baldt darauff auch ergeben [1]).

Den 24t. Septembris hat sich Ein braunschwiegische hauptman mit 8 pferdten; Ein lieutenant mit 3 pferdten sampt 57 soldaten hier Einquartirt, denen wir die völlige verpflegung vor mann vnndt pferdt 4 wochen lang reychen müssen; denen kurtz darauff, Ein meyntzischer lieutenant mit 59 mann, 14 weibern vnndt verschiedenen Kindern nachkommen, denen diesser Flecken gleichenss die völlige verpflegung reychen müssen, hab Ich die zeith zween vnderhalten müssen. Die Braunschwiegische sindt wiederumb abgetzogen den 23t. octobris, denen wir müssen vorspannen biss nach Limburg vnndt weithers per 3 täg. Die Mayntzische sindt liegen blieben biss den 5t. November.

Den 30t. octobris sindt von Hertzogl. Lotthringischen Völckern von der belägerung Bonn herauffwerthss marchirendt in diessem flecken einlogirt wordten, der gantze Regiments-Staab, mit noch vielen Oberofficiren, deren 19 mit 42 Pferdten vnndt 283 gemeinen gewessen, haben 3 Täg vnndt Nächt hier gelegen, übel haus gehalten, denen hat man allesampt reychen müssen, was sie nuhr verlangt haben, vndt haben viele auff dass weinsauffen dergestallt gedrungen, dass mancher 4 biss 5 mass wein des Tags gesoffen, nach solchem übermässigen sauffen dan in dem Quartier vngelegenheit ahngefangen vndt die Ruth übel tractirt vor ihr dank.

— — —

Am 28. Okt. bringt er s. Sohn Hans Velten wieder nach Mainz, v. 1690 ab zu seinem Vetter Johann Gerhard Mönch, Domorganisten [2]), in Kost; darauf „beschwerte sich“ dieser 1692 aus Furcht vor Einquartierung ihn länger zu halten; „hab derowegen ess müssen geschehen lassen |: quamvis ob causas

Fol. 22. 1691 . . .

Circa Initium Januarij, hat sich der Rheyn mit so vielem Eyss ahngefüllt, vnndt endlich durch die vermehrung der Kälte in wenig Tagen also vest gestelt; dass man zue Meyntz mit Kerch vnndt wagenlästen drüber gefahren ist; im landt aber ist verbotten wordten bey leyb vnndt lebens straaff Einige passage drüber zue gestatten; vnndt ist die forcht dieser orthen; sonderlich in denen Rheynflecken ungemein gross von denen Frantzosen überfallen vnndt verbrennt zue werdten: zue vorseyung dieser vnndt anderer grosen Vnglücken alle mögliche ahnstallten dagegen versucht wordten, vnndt zwahr den Rheyn auffzuhawen vnndt vngefehr einer mess ruthen breith offen zue halten, alle gemeyndten so wohl in denen waldt- alss Rhein-flecken täglich mit grosem eyffer vnndt Ernst arbeithen müssen, darneben mit verschiedenen Compagnien zue Fuss vndt pferdt, theylss Meyntz. theylss hessischen Völckern die gefährlichere oerther dess landts belegt wordten, welche vnss aber ein zimmlichess Kosten wordten, brandt- vnndt Contributionsbrieff, sindt fast alle woche bishero durch die Frantzosen, von Ebernburch ans landt adressirt wordten; der barmhertige Gott seye vnser huth vnndt schutz.

Den 8t. Martij sind die hessische Völcker wiederumb aussm Rhyngaw ausvnndt obig ffth (viell. Rauenthal?) in ihr quartier gezogen; kosten diese gemeyndt in allem ahn geldt per 7 wochen 712 fl.

Den 9t. vnndt 10t. dito ist der Rheyn vom Eyss völlig entlöst wordten.

(1691) den 10t. Januarij bin Ich von Herrn landtschreibern, dem vesten Herrn Johann Vlrich Wolff, der Gemeyndt allhier zue Einem Schulthesen vorgestellt wordten; so dann den 19t. Februarij zue Winckel auffm Dingtag dass gewöhnliche Jurament, solcher function abgelegt; der barmhertzige Gott verleyhe nuhr frieden vnndt gesundheit mit gedult zuekünfftiger gewöhnlicher beschwerdten bei solchem miserablen Ampt.

Den 7t. May bin von wohlermeltem H. landtschreiber mit Schwagern Johann Thönges bericht wordten, dass Ein yedter schultheiss im landt, für andern dieser privilegien zue gaudiren hette: erstlich befreyung vom mannrecht: freyung von allen Extraordinairen ahnlagen, welchess Kein Cameral-gelder währen so dann freyung von allen personal- vnndt real-frohnen vnndt achten; vnndt dann den personal-soldathen Einquartierungen exemption.

— — —

Fol. 23. 1692. 8t. Jan. † Maria Ehlo s. Tochter zu Eltville nach langer Krankheit.

Den 3t. Februarij hat sich der Rheyn im landt also fest mit Eyss gestellt, dass man in ängsten gestanden vnndt geförchtet, ess mögten die Frantzosen von Ebernburg[1]) übergehen vnndt einigen schaden vervrsachen, wie dann folgendtss den 17t. dito, diese verzweifelte Schl. morgendss gegen 7 Vhren, vnderhalb Winckel ohm Geysenheimer Gericht zue pferdt vnndt zue fues übergangen, die im landt gelegene wenige Churfürstl. Mayntz. Tragoner veriagt, Geysenheim vnndt Winckel zum Theyl ausgeplündert, die Clauss verbrennt; vnndt bey zwantzig Persohnen aussm landt gefänglich mit sich übern Rheyn geschleppet, die sie nit ehender wiederumb wollen loss geben, dass landt bezahle Ihnen dann

[1]) 1691 hatten die Franzosen wieder versucht, Mainz zu überrumpeln. Schaab, pag. 206.

biss 72000 fl. bahress geldtss, vndt dann künftighin so lang dieser Krieg wehret, iehrlich dieyenige Contribution, welche sie zue Meyntz dem Rhyngaw zue geben ahngesetzt gehabt [1]).

Den Sommer hindurch hat auff dess Herrn Vicedoms befehlch hiergegen, vnndt künfftigen feindlichen überfall zue verhüthen, dass landt müssen schantzen, Redouten vnndt brustwehren auffwerffen oben- vnndt vnder Geysenheim dardurch die Vnterthanen gewaltig strapezirt worden.

Im September haben Etliche alliirte Völcker von Hessen, Meyntzischen vndt andern; vnder Commandirung dess Landtgrafen von Hessen vndt General Dhungenss [2]) dass veste Schloss Ebernburg belägert vnndt beschossen, dauohn aber den 9t. october von denen Frantzosen veriagt wordten, vnndt weilen die teutsche Völcker von Bingen nach Rüdesheim Eine brück übern Rheyn geschlagen gehabt, so ist die gantze armée herüber gegangen welcher Durchmarche vnndt verschiedene nachtläger dass lanndt also ausgemergelt vnndt ausgefressen, dass die Armuth vnndt Elendt nit zu beschreiben ist, dass Erste läger hat hier gehabt der Regiments-Staab von den Meyntz. Dragonern neben noch Einer Compagnie vnderm Graaf von Leyningen, der in Persohn auch hier gelegen, denen Pferdten 174 ahn der Zahl hat man all dass nöthige rauhe vnndt glatte fuder, denen soldathen aber die Verpflegung vollauff müssen schaffen, haben zween täge vnndt zwoh nächte hie gestandten. Alss die noch nit auffgebrochen, seyndt zugleich vier Compagnien Hessen vom Schenckischen Regiment fues Volckss hieher gelegt wordten, vnndt zwahr so dick = Q Hauptman Korck, hauptman Bartolss, dess oberstlieutenants Compagnie vndt dess maiors Compag. = auffeinander, dass in Einem hauss 12, 15 biss 18 Mann beysammen gelegen, massen diese 4 Compagnien neben denen officieren vnndt über 60 Pferdten, über 400 Mann starck gewesen, dauohn die arme Innwohnere also geschöpfft seyndt, dass viele dass liebe brodt nit mehr satt haben. haben 4 täge hier gelegen. Der liebe Gott Erbarme sich doch über vnss arme menschen!

Von der Erst Dragoner-Einquartirung hat Ein Regimentsquartiermeister mit 4 pferdten; vnndt Ein Knecht, Ein lieutenant mit Eim Knecht vnndt 2 pferdten gelegen, so alle zue pferdt vnndt menschen völlig verpflegt habe.

Fol. 25. Anno 1693. . . . Dito habe mit H. Amptmann im layischen hoff ahm Stefansberg (in Mainz) mich beredet vnnd verglichen, dass mein Sohn Hans Velten bey Ihm über dessen Kinder solle praeceptor seyn, dahingegen die Kost vnndt läger in seinem Haus geniesen, darauff solle Ihm des Jahrs noch herausgeben 45 fl.

Anno 1694. Den 27t. Septembris; Ist Er mit seiner liebsten allhier bey mir gewesen, haben vnss dess Hanss Veltenss halben vnterredet vnnd verglichen, dass Ihm Künftighin über die praeceptur iährlich solle auff meinen Kosten für

[1]) Über diesen französ. Streifzug siehe Theatrum Europaeum XV, 259a. — [2]) General von Thüngen. Schaab pag. 261. Die Belagerung wurde auf die Kunde vom Übergang der Franzosen bei Philippsburg über den Rhein und ihr Herannahen zum Entsatz aufgehoben. Erst bei der zweiten Belagerung 1697 durch den Herzog von Würtemberg wurde die Burg am 27. September zur Ergebung gezwungen und 1698 geschleift. S. Lehmann, Urkundl. Gesch. der Burgen und Bergschlösser der bair. Pfalz Bd. IV, pag. 326 ff.

seinen Keller lieffern anderthalben ohmen wein, wie solchen der liebe Gott iährlich wird lassen Erwachsen.

Den 7t. Jan. 1696 vergleicht er sich mit Herrn Oppern (der Amtmann) für 1695, dass er statt des schlechten Weins 70 fl. erhält.

Im Jahre 1696 „nach der promotion" fängt Hans Velten im August an iura zu studieren. Am 20. Januar 1697 „resignirt" Hans Velten „seine praeceptur bey Gnädigen Herrn Oppern freywillig".

Den 24t. dito hat Er seine Kost vnnd Quartier bestellt bey H. Doctor Horniek, Canonico ad gradus B. M. V. ad gradus, dieser Zeit wohnend gegen dem gülden ancker über. Mit diesem wird das Kostgeld genau vereinbart und die Ferien von dem Vater aufgeschrieben, um das Geld dafür abzuziehen: 31. März — 15. April; 5. Mai — 12. Mai zu einer Hochzeit. Er arbeitet als Schreiber bei Stadtgerichtsschreiber Melchio(?) zwei Jahre in dieser Zeit.

Fol. 26. Anno 1695. 2t. Aug. seine Tochter Anna Marie verlobt sich mit Jost Lamberti, einem Witwer mit 5 Kindern. Den 30. dito haben sich beydte alhier in vnserer Pfarrkirchen durch den wohl Ehrwürdigen vnsern Pfarrherrn, H. Johann Mey[1]), in beyseyn beyder theylen befreundten, Christlich einseegen lassen. .... Bey diesem Hochzeithgang vnd Mahlzeith haben wir ohn Zubereitschafft ahngebracht in specie:

4 Mltr. Korn zue vorschussmehlen vnnd bröderger daraus machen lassen, dass malter à 2⅓ fl. ist . . .	9⅓	fl.	—
Weissmeehlen à ½ Mltr.	2½	»	—
62 ℔ Rindtfleisch dass ℔ à 5 kr. ist . . .	5	»	10 kr.
Für Ein Kalb	5	»	— »
Für Einen Hammel	3	»	52 »
Für Ein Schwein	7	»	— »
Für 3 Spähnferckel	1½	»	— »
Für Junge Hahnen	1	»	27 »
Für alte Hühner	—	»	54 »
Weise rüben zue Meyntz kaufft für . . .	—	»	28 »
Für Merrettig	—	»	8 »
Petersilgenwurzel	—	»	8 »
Sallath	—	»	20 »
Zellery	—	»	10 »
Rettig vndt (?)	—	»	16 »
Für Käss	1	»	22 »
Für Glässer	—	»	48 »
Beym Italianer zue Eltuil gewurtz vnnd sonsten allerhandt ausgenohmen für .	9½	»	— »
Ahm wein ist consumirt wordten 2½ ohmen, die ohm dieser zeith à 15 ℳ thut .	56	»	15 »
Summa der Mahlzeitkosten . .	106	fl.	19 kr.
Ist mir die hälffte	53	»	9½ »

[1]) Pfarrer vom 1. März 1690 an. † 22. Juli 1714. Er stammte von Kiedrich. Unter ihm a der Hochaltar 1691 neu errichtet, wozu Joh. Adam Münch 100 Rthlr. gab. Joh. Gerhard b schenkte 1700 einen silbernen vergoldeten Kelch. Zaun a. a. O. pag. 117.

. . . .

Den 23t. Septembris hat dass landt Rhyngaw ahn Ihre Churfürstl. Gnaden Herrn Lotharyum Frantz von Schönborn[1]), alss vnserem gnädigsten Churfürsten vnndt Herrn den Huldigungs-Eydt zue Geysenheim abgelegt.

22. Okt. Anfang der Lese. schlechter Wein. Viel Trauben sind nicht zeitig wordten.

Den 7t. Novembris hat Herr Johann Mossel von Eltuielt den weinmarck[2]) allhie mit EE. Gericht geschlossen, dass Fuder pro 42 ℳ soll $^2/_3$ ziehen, nehmblich auss 90 Stück 60. Von alten Fassen gehen $^2/_4$ mit Ein. sollten aber Einige aussmarkern oder andern ihren wein nit wollen in diesen marck geben, so soll Er ziehen nach proportion.

Den 22t. dito hat H. Mossel allhie gezeichnet, da dann Einige auss der Gemeindt sich zuesamen geschlagen vnndt Ein Complot gemacht, diesem marckschluss sich zue widersetzen in meynung, denselben gahr auffzueheben, oder ihre wein dauohr frey zue halten, haben auch darüber von Einer hochlöbl. Regierung Ein Decret erhalten, also lautendt, dass wan der mehrertheil auss der gemeyndt mit diesem marckschluss nit Einstimmig wehren, so sehen Sie nit, wie man dieselbige hiezue ahnstrengen mögte: ohnahngesehen dessen haben die marckherren |: alss H. Giersteyn vnndt H. Schäfer von Cölln :| durch oberwehnten Herrn Johann Mossel zeychnen lassen vnndt bey theylss Gerichtsgliedern vnndt theylss bey Einigen Gemeinsleuthen wie auch Herrn Johann Mertz in allem auff ahngezogenen Marckschluss gezeichnet vnndt gezogen 40 Stück.

Die Mal-Contenten auss der Gemeyndt seindt in specie die sich alle verbunden vnndt vnderschrieben:

Capita	Marx Fuchss vnndt	Johann Dauporn	
	Hans Wolff Faller	NB. Johann Frankfurter (?) aussm Gericht.	
	H. Wendel Bützfeldt	Jacob Georg	
	Adam- vnndt Hans	Hans Jacob Antz	Hr. Lud. Sturm
	Jacob Schweitzer	Jacob Peetzin	Radtin
	Joh. Adam Bärns (?)	Velten Monichin	Joh. Gerh. Peetzin
		Hanss Emmelin	Johannes Syfrit.

Auff obigen Marckschluss seint mir 6 St. gezeichnet worden, halten zusammen 48 ohmen $^9/_4$, Ertrag in geldt: 339 ℳ 12 kr., in fl. 508 fl. 42 kr., zahlt Herr Joh. Mossel den 30t. novembris.

Nach der handt sindt dass Stück verkaufft wordten abgestochen für 50 ℳ.

Vmb Johans- vnndt Jacobstag im 96t. Jahr ist dass Stück ahngetragen wordten für 40 ℳ, hat aber Niehmandt Einigen diesess Glichters wein verlangt, ohnahngesehen ess mit dem weinstock vmb solche Zeith gahr schlecht gestandten.

Im November seint 2 St. ahn Herrn Melchiorn Götz verkaufft wordten vor 70 ℳ.

. . . .

Fol. 29. Anno 1696. Den Mittwoch nach alt ostern bin Ich mit 2 ohmen 94er wein nach Limbach auff dasigen marck gefahren vmb den wein allda zue

[1]) 30. April 1695—1729. — [2]) Über die berühmten Rheingauer Weinmärkte s. bes. Schuncks Mainzer Beiträge.

verzapffen; war schon wetter, vnndt gieng das Zapffen zimblich wohl ab; die Hönselung kostete mich in allem à 4 fl. 2 Mass wein, der wein wurde geschätzt vor 12 alb. allein 2 ohm seint zuuiel auff diesem marck, weil es nuhr mehrertheils Ein Viehemarck. Der Herrschafft mus man geben von der ohm 3 fl. vnndt 2 mas wein.

Den mittwoch nach alt Trinitatis, bin Ich mit 2 ohmen wein nach Strinss gefahren auff solchen marck, den wein gleichens verzapfft die mass für 12 alb. vnndt bin den zweyten tag vmb 4 Vhr mit den 2 ohmen fertig gewesen, hette noch Ein ohm können verzapffen, wans nuhr bey mir gehabt hette, gestallten alle bauren nach dem Rauenthaler wein fragen, ohnahngesehen ess gahr kalt regnerisch wetter ware, ist sonsten ein schöner populoser vnndt lustiger marck, von Krämereyen sowohl alss zuekommenden leuthen. Ess ist sonsten zue beobachten vorgehalten wordten, dass wan Ein wirth in 3 Jahren Ein marck mit dem Zapffen nit besuchet, so muss Er nachgehendtss die halbe Hänsselung erlegen. . . . . .

1697. Anfangs trübe Aussichten für den Wein, doch guter Herbst. 7. Okt. Anfang der Lese: im Steinberg beginnt h. 7. Okt.

1698. Ein erbärmlicher Herbst.

Fol. 32. 1698. Circa Februarium haben die Jesuiten von Düsseldorff vnndt in specie der P. Meuler, der Zeith Praefectus studiosorum hieher ahn Herrn Pfarrer Johann Mey geschrieben vmb Kinder die der Music Erfahren wehren vnndt capabel zuem studiren, die sollte man Ihnen schicken, nach besagtem Düsseldorp. daselbsten sollte ihnen in dasigem Seminario die Kost vnndt Kleydung gereicht wordten: darauff ich meinen Frantz Antony, welcher seither Martini zue Meyntz Infimam freqventirt, vnndt der Music halber bey denen Jesuiten sich beliebt gemacht hatte, mit dess Joh. Lamberti seinem Lorentz vnndt Reymundt hinab nach Düsseldorff gethan, vnndt im halben Martio sie selbsten mit einander dahin begleitet haben. Sechss wochen darnach hat der Churfürst von Bonn per Expressum die zween Kleine, den Frantz Anthony vnndt Lorentz von Düsseldorp auff Bonn beruffen vnndt führen lassen, dass sie bei Hoff als Musici sollten bleiben, vnndt Kleydungs- vnndt Kostfrey gehalten werden, annebenss die studia ausführen. Ess habens aber die Jesuiten zue Düsseldorp, sonderheit P. Meuler dahin getrieben, dass die Kinder von Bonn wiederumb zurück nach Düsseldorp seint geholt worden, mit Vorwandt, dass die Eltern nit gern sehen wolten, dass ihre Kinder bey hoff sollten seyn; worinnen nun wohl geschehen, mus die Zeith geben. NB. male in hoc et valde infeliciter actum est. sintemahlen kurz hierauf H. P. Meuler sua praefectura mutatus est vndt denen Kindern die Zusagung von dem successore nit gehalten sondern in allem contrarie vndt übel gehalten worden, also dass ich die meinigen den 9t. Junij 1699 wiederumb abgeholt vndt herauff geführt habe.

Fol. 32 v. 1689. Den tag nach Jacobi, alss ahm 25t. Julij ist mein Sohn Hans Velten von hierauff nach Frankreich verreist der meynung sich vnder denen frembden zue versuchen auch die sprach zue erlernen. Er ware recommandirt vermittelst H. Vettern Jacob Mönchen, durch Patrem Alexandrum, der Cappucinern Guardian zue Trier, ahn Einen Edelman zue Nancy in Lothringen,

daselbsten sollte Er sich für erste in der sprach qualificiren, bis fernere avantagi- dero Gelegenheit sich wurde nach vnndt nach ergeben.

Der barmhertzige Gott verleyhe seinen Seegen, freudt vnndt wohlErgehe

Ich gabe Ihm neben Einer Ehrlichen montirung vnndt leinwath mit auff Reyss à 35 fl. Mein Enckel Andreass vnndt Hans Jacob Ezeler habe ih mitgeben bis auff Trier, die Ihm bis daselbsthin seine Geräthschafft getrag haben. Von dannen Er andern tagss mit guther gesellschafft |:wie Er selbst v Trier zurückberichtet: ferners vnder Göttlichem Geleith auff Metz vndt Nan fortgereist. Wouohn Er vnterm 8t. Augusti hieher an mich schreibet, dass zue besagtem Nancy wohlgehalten ahnkommen, vndt sogleich alss den 4t. d eben dess tagss als Er da ankommen durch den Pater Archangelum C Cappucinern Concionatorem deselbsten bei dem Herrn D'Aesdival (?) vorgest vndt willig ahngenohmen worden, in welcher Condition es Ihm sehr wohl gefie vnndt gienge. Gott verleyhe allerseitlicht fernere continuirende satisfaction. D 10t. Decembris schreibt Er mir auss St. Dietz oberhalb Strassburg umb etw Geldt vor mehrers leinwath zue kauffen. schicke Ihme durch H. Vettern Jac Münch zue Meyntz 30 fl. den 2. Martij 1699.

Er bezeucht noch bestendige satisfaction.

Den 12t. Junij 1699 schreibt abermahl aus St. Dietz continuirt seine satisfact

Den 18t. Julij ist H. Bauer von Winckel hierdurch zu Ihm gereist.

Anno 1699. Regnerisch kaltes Frühjahr.

Fol. 34. Anno 1699. 1. Mai stirbt seine Frau Anna Maria na 14tägiger, schmerzlicher Krankheit. . . . .

Den 4t. Junij habe meinen Franz Antony von Düsseldorff wiederu herauffgehohlt vnd anher gebracht, nachdem Ich durch vielfältiges schreibe sowohl; als auch mündliche Zeugnuss versichert wordten, dass die Kinder dor und im seminario so übel gehalten würden, dass Ihnen nit allein die versprochene Kleidung nit allein nit gereicht, sondern auch gegen gegebenen glauben die geringe Kost abbrüchig gemacht, ja auch für diese Eine geldbegierige Ergetzlich- keit durch den zeitlichen Praesidem P. Matthiam Kyndts gefordert würdte. Sogleich habe Ihn mit neuer Kleidung versehen vnndt den 12t. Juny nach Meyntz ad studia remittirt, allwo Er durch unsern Herrn Pfarrherrn Johann Mey dem R. P. Praefecto, P. Güff vnndt Magistro Secundae praesentirt zugleich auch tagss hernach durch mich demselben freundlichst recommendirt wordten. D. 13. Juni giebt er Franz Anton der Hebamme bei St. Emeranskirche in die Kost; am 5t. Nov. an Herrn Reusch auf der Bleiche, Churfürstl. Mainz. Trompeter.

1701, 3. Nov. geht Franz Anton wieder nach Mainz ad studia rhetor. „Der Hans Velten hat Ihn zue Herrn Manz in die gantze Kost verdingt wöchentl. 1. fl. 10 kr. Nach absolvirter rhetoric schicke Ihn wiederumb nach Herbst ad

ahn in gemeltem Closter Erbach vndt wird Ein Novitius. Gott verleyhe bestendigkeit im frommen fürnehmen vndt endtlich vnss allen die Seeligkeit.

1704 den 29t. Junii hat Er in besagtem Closter Erbach profess gethan. Wass meine Auslag vndt Kosten seint, finden sich in Einem octavbüchlein beschrieben, wo meine verheurateten Kinder Hochzeitkosten auch beschrieben seint[1]).

Fol. 35. . . Die Traubenblüeth strecket sich für diesmahl zimlich späth hinaus, vnndt zwahr bis in den halben Julium. Wie es nuhn mit der Zeitigung wird ablauffen, stehet durch göttliche benediction zue gewarthen. Im Julio ist Ein solche Häwung vnndt truckne Eingefallen, dass man nit allein fürs Gewächss alss Kraut, Rüben, Grass vnndt anders sehr besorget ist; sondern der weinstock hat sich also Erschüttelt, dass die Trauben schier zur hälfft abgefallen vndt gahr zassericht anzuesehen seint obschon Jedermann hiesiger orthen anfangss bey der obschon etwas späthen blüeth Eine tröstliche hoffnung zue vielem wein gemacht hat. Der August fallt mittelmässigen wetterss zwahr dann vnndt wann mit Regen vnndt öfftern trüben wolcken, dannach aber warm vnnd seint die trauben dieser Zeith sehr ansehnlich dick vndt wohl ausgewachsen.

Den 27., 28. vnndt 29ten Aug. hat es so kalte nächten gegeben, dass ess etlicher orthen stark gereyfet, wo nit gar Eyss funden worden, darauff folgende täg gar anmuthig hell vnndt warm Sonnenscheinendes wetter . . .

Fol. 35 v. Der September ist diessessmahl also warm vnndt ohngemein hitzig gefallen, dass keinem menschen wohlgedenket, dahero der traub durch gottliche Güthe vnndt Sorgen also zuegenohmen, dass ahn einem köstlichen trunck niehmand zweifelt. benedicat dominus deus!

14. Okt. Anfang der Lese im Steinberg; 16. Okt. insgemein.

Fol. 36 v. 9. Nov. Weinmarkt, d. Fuder für 108 ℳ, d. Ohm für 18 ℳ ....

Vor Herbst vnndt zwahr in ipso festo Sancti Michaelis hab Ich mich mit der Ehr und Tugendsahmen Matron Engel vorher genanten Schmidin, weylandt H. Johan Jacob Schmidts seel. gewesenen Maintz. Brucken-Zöllnern nachgelasenen wittib, durch hiesigen Herrn Pfarrern Johann May abendts in unserer behausung in gegenwarth beyderseithss freundten vnndt meiner Kindern Ehelich copuliren lassen; nachdem wir forderst bey diesem actu vorher vnsere Ehepacten schrifftlich verfasset vnndt dem löbl. Vmbstandt clärlich vorgelesen solche durch beyderseits freundte vndt meine beyde tochtermänner Jost Lamberti vnndt Hans Peter Saffenberger neben vns vnderschrieben vnndt ausgewechselt haben . . . . .

Fol. 37. Anno 1700. Meinen Sohn Hans Velten betreffent. Den 18t. May Erhalte von Ihm Schreiben aus Nancy vom 26t. Aprilis datirt, darinnen Er meldet, dass Ihme gelegenheit an der hand wehre, mit Einem Jungen Herrn von Rolling auff Paris, Rom, Venedig vnndt weiters zu reysen, bathe embsigst, vmb sothane gelegenheit nit zue versäumen, dass Ihme |:sich zu montiren:| 50 ℳ per wechsel durch H. Henckelmann von Frankfurth zue übermachen, wollte mir hiernach kein geld mehr abfordern, so lang drausen wehre; hierauff

[1]) Dies Büchlein ist nicht erhalten.

habe H. Vettern Jacob München den 21. dito die gebettene 50 ℔ zuegestellt, welcher solche an den vorgeschlagenen wechselherrn zu Frankfurth anzuweisen vrsandt darüber dem Hans Velten adrisen zuzuschreiben wie versprochen vnndt hat der Hans Velten die Addresse auff Nancy zu thun |: weilen Er auff Ein Zeith lang wieder nach St. Dietz verreisen müssen vnndt zu Nancy nit anzutreffen wehre :| also an mich geschrieben dass man Ihn berichten müsse: a Mons^{r} Bauer, chez Mons^{r} Valefw (?) Cour a la Vueille ville, à Nancy. Gott verleyhe allerseits bestendiges wohlErgehen.

Den 17t. May 1701 nimbt abermahlen Einen wechsel auff bey H. Henckelmann zu Nancy von 6 louis d'or; welche Ich ahn H. Vetter Jacob Münch zue Meyntz restituiren müssen mit 45 fl. warauff Er den 29t. dito hier selber ankommen.

Den 12t. Julij schicke Ihn nach Meyntz |: dieser Zeith hat er vermittels H. Vetter Jacob Münchs Recommendation vndt bemühung expectans auff einen dienst bey hoff :| zue H. Reuscheln in die Kost, weilen seine person allda vmb bey der handt zue seyn, notwendig zue sein scheinet auff etliche wochen. Im Folgenden zählt d. Vater die weiteren Kosten für seinen Sohn auf, woraus hervorgeht, dass derselbe wirklich in Paris war. 1701 erhält derselbe eine Stelle bei der „Cammer". Die Kosten dauern fort bis 1703. Dann steht folgende Bemerkung: „1708 den 21t. July habe Ich Johann Georg Hoffmann auss vatterlicher Gewalt vndt auctorität all vorherstehendte vndt bis auf diesen Tag für meinen Sohn Hanss Velten ausgelegte Kosten, Ihnen also vnndt dergestallten geschenket vnndt nachgesehen, dass meine Erben vnd Erbnehmende nach meinem todt solche weder ahn Ihme suchen noch anden solle, massen Er Jeder Zeith mit Kindlichem respect vnndt affection sich gegen mich bis diese stundt also aufgeführt hat dass Ich darob Ein sonderliche Vergnügung vndt bey meinem ahnnahendem alter sonderbahren trost Empfinde, versehe mich auch vndt obligire Ihn damit bis zu meinem tödtlichem hinscheiden zu continuiren."

Anno 1700. Guter Wein. 1701 desgl.

Fol. 42. v. 1701 11. Dec. † seine Frau geb. Engels nach vierteljähriger schmerzlicher Krankheit, „mit allen d. hl. Sakramenten christ-catholisch versehen". Einige Wochen vorhero hat Sie In Gegenwarth unsers Herrn Pfarrers Johann May also disponirt, dass Ein groser silberner Becher von 16 bis 17 loth, so Ein halb mass haltet zuem brauch der Communicanten solle in vnsere Kirch gegeben worden (!), welchess auch durch mich geschehen. It. hat sie verordnet Ein iehrliches anniversarium Jehrlich für Sie vnndt Ihren Ersten Mann N. Kuntz, gewesenen Schultheiss zu Gaulsheim dauohn Einem zeitlichen Pfarrherrn 30 kr. Schulmeister vndt Glöckner 30 kr. vndt dan vnserer Kirch 30 kr. sollen gereicht werden, fernerss für die arme hat sie legirt 20 fl. vndt dann Ihren Geschwistern vnd deren Kindern 50 fl. nach meiner gelegenheit zu geben, vbrigess alles ihr Zugebrachtes soll vndt bleibt mir Eygenthümblich vermüg unserer Eheberedung.

Anno 1702. Am 4. Febr. kommt die Schwester der verstorbenen Frau „Catharina mit ihrem Mann Johannes Weidener, Schlosser v. Einwohner zue Cochheim an der mossel", sie erhalten ihr Legat 10 fl. u. auf Bitten „ein mit silber beschlagenes Gebettbuch"; „anbey hab Ihr auch Ein mit silber beschlagenes

r Gebettbuch |: der Himmels Schlüssel genannt :| für ihre Geistliche Schwester
Closter, so ihr gleichens legirt worden mitgeben, solches gehöriges orths zu
ellen".

1702. Gütertausch mit einzelnen Zahlungen an seinen „Tochtermann Hans
r Saffenberger zue Neuendorff".

Den 9t. Aprilis hab Ich mich mit der Ehr- vnndt Tugendthafften Frawen
istina, weylandt Herrn Wilhelm Grudeliusen wittib im Gallhoff zue Meyntz,
Gegenwarth Herrn Johann Sartorij, Churfürstl. Meyntz. Ober Schultheiss zue
tel, auch Herrn Christian Reuschels Churf. Meyntz. Trompetern, Ehelich ver-
chen .... Den 30t. May haben wir vnss durch hiesigen Herrn Pfarrherrn
hann May zue dieser Christlichen Ehe Einsegnen lasen ....

Dieser Zeith Ist der leidige Krieg zwischen dem römischen Keyser vndt
en hohen Alliirten Einerseithss gegen Frankreich und Spanien offentlich
larirt wordten; Gott Erbarme sich der armen vnterthanen!

Fol. 45. 1702. 3. Nov. Gütervergleich v. Maria Christina seiner Hausfrau
t den Grüdeliusischen Vormündern zue Meyntz nahmenss H. Johann Peter
precht vndt H. Heinerich Gasthaltern zuem güldenen ancker, nahmenss vnndt
wegen deren Grudeliusischen Kindern daselbsten wegen ihres ahnspruchss
solche Grundels. Erbschafft, in Gegenwarth Herrn Licentiaten vnndt Richtern
lfii". Sie erhält in Raten 400 fl. — Dann Vertrag mit ihrem Manne. Am
Febr. 1705 erklärt sie, „dass Sie auff Eines oder andern todtsfall alless auff
hiesigen Rheingauer Landtsbrauch wollte verfahret haben, also dass Sie aus
nachlassenschafft das gewöhnlich Rockentheil anzuwarthen solle haben".

.... Den weiteren Vergleich unterschreiben die Gatten.

Fol. 46. 1703. Vergleich wegen einer im Klingengrund neugebauten Mühle [1]).

Am 30. Dec. hebt er seiner Tochter Anna Maria ein Kind aus der Taufe.

Fol. 48. 1704. Fol. 49. 1705. Fol. 50. 1706. Am 14. Febr. heiratet
Sohn Hans Velten die Jungfrau Anna Margaretha Würtzin, Tochter des
chemal. Barbierers Würtz zu Maintz. Pfarrer Mai traut das Paar in Rauenthal.
Hochzeit wird in Rauenthal 2 Tage lang gefeiert. Eingeladen dabei Vetter Münch,
Herr Landschreiber und etliche Freunde. Die Schwiegermutter giebt 1 Ohm
n Wein und etwas Wildpret, sowie ein junges Lamm, das Übrige trägt
mann, kostet 80 fl. Genaueres sei bemerkt in einem kl. Büchlein (s. pag. 133).

Fol. 50 v. 1706. Den 19ten September seint die Frantzosen mit Einer parthy
200 Man zu Weinheim morgendts frühe am tag übern Rhein gefahrn zu
ckel verschiedene häuser geplündert vnndt H. Gewaltsbolten, H. Alter,
iteburgs (!), H. Rheinberger, H. Hauptmann Werner neben noch mehrern
ohnern gefänglich ab vndt nach Trier geführt; daselbsten Einige täge auf-
lten vnndt nach geflogenen rantzions Tractaten à $\frac{40}{m}$ fl. auff gestellte bürgschafft
rumb loos gelasen [2]).

[1]) „Saueressigsmühl" genannt. — [2]) Als Anführer dieser Bande wird ein Brigadier Lacroix
t. Derselbe ist auch 1735 bei dem Einfalle der Franzosen im Rheingau thätig. Nach dem
ainzer Ratsprotokoll (s. Rhein. Kurier 1871, No. 261, 2. Ausg.) wurde derselbe 1735 im

8. Okt. Beginn d. Vorlass, den 11 Lese insgemein. Es ist auf einen „kostbahren Wein zu urtheilen".

Nimmt im Brachmonat die Nichte seiner Frau namens Anna Catharina auf.

Fol. 54. v. 1709. Den 6t. Januarij ist Ein solche strenge Kält Eingefallen, dass den 12t. dito bereits der Rhein zugegangen. Man beförchtet sehr, der Weinstock mögte auch erfriehren, massen schier alle brunnen hier zugefrohren, wie auch der Rhein nechst hiernach.

Auf den Fassnachts Sontag |:den 10t. Febr.:| fangts ahn zu thawen. . . . .

Nach dem weichenden sehr vehementen winter alss man den wingarthsbaw gegen den halben Mertz wollen anfangen verspührt man dass der weinstock allenthalben sowohl in den bergen alss vnten vnndt oben Erfrohrn seye, Gott Erbarme sich vnser! . . . . Die Kornpreise sehr hoch; am 26. April war in Mainz auch für's Geld keines zu bekommen.

Fol. 55. Der Frühling vnndt Sommer bezaigt sich so ohnartig, dass ess fast Keine 8 tag bestendig guth wetter geben wollen sonderlich circa Johanni da dann, wo etwah noch Ein traubgen sich befunden vnd blühen wollen, nit so viel fauor von dem Wetter geniesen können vmb auszublühen, also zumahlen vnd durchaus kein herbst zu hoffen. D. d. M. n. dass hew hat man mit rük vnd zük dann vnd wan vndt doch mehrertheils wohl beregnet Eingebracht, die Erndt wird sehr retardirt.

Den 17t. July hat Eine frantzösische Parthy vermessener waghälss von vngefehr 50 mann sich nächtlicher zeith aufs Schlangenbad practicirt, daselbst Eine stund vor tag dess Herrn Teutschmeisters[1]) Hochfürstliche Durchlaucht, nebes noch andern hohen Chur-Gästen |:nach dem Sie vorher sich mit vnglaublichem Raub von Geld, Silbergefäsen, Kleidung etc. beladen gehabt:| gefänglich ahngenohmen vnndt getrachtet solche hohe Gefangene mittelss schnöder Einbildung, dass weilen dass land Rheingaw vnter französischer Contribution stünde, Sie mit diesen hohen gelichteten herrn ohne sorg vnd gefahrenüsse durchdringen vnd auf die andereseith des Rheines kommen: zu dem Endt, alss replicirte, Sie liesen sich nit aufhalten, hetten ordres von ihrem König, vnd nit nöthig, hiesiger beamten befehl zu erwarten, die Rheingauer wehren dem König tributär, darum marschirten Sie frey durch. Hierauff versamblete sich die hiesige Gemeind, theilss mit Gewöhr theils mit anderen Defensionsinstrumenten, denen Ich zugeredet, Sie sollten kein Gewöhr ergreifen, sondern sich nur versammeln und bis ahn Rhein vnder steeter Vermehrung mehr zukommender Leuth |:massen aller Orthen im gantzen Länd gestürmt und allarm wordten, da auch die Landgräfliche Hessische und Wisbadener Vnterthanen inmittels herbey geloffen:| nach folgen vmb Einig oder anders Vnglük zu verhüthen, von selbst keine Schiessgewalt brauchen, bis die Frantzosen an Rhein kämen, würde dass gantze land neben dern benachbarten

---

Kloster Not Gottes von Bürgern aus Rüdesheim und Lorch mit 2 Offizieren und 30 Gemeinen gefangen genommen und nach Bruchsal abgeführt. S. Genth a. a. O. nach Mitteilungen von Oberschulrat Schwartz.

[1]) Franz Ludwig von der Pfalz, Bischof von Breslau, Worms; von 1716—1729 Erzbischof von Trier; 1729—1732 Kurfürst von Mainz. S. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Abt. III, Bd. V.

Herrschafften vnderthanen sich zu Ihnen versamblen, vndt also ohne Vnglück oder Gefahr des Lands die Entfreyung der hohen Gefangenen geschehen können:

Diese vermessene Parthie mit denen hohen Gefangenen, 12 an der Zahl, morgends gegen 7 Vhr hier durch marschirt, der Parthieführer vorohn zu mir vor mein Hauss kommen mit dess Herrn Teutschmeisters bedienten Montur angethan, eine flint auf den armen haltendt, mich angeredet vnd befraget, ob Ich der Major[1]) in diesem Flecken wehre? Dem ich geantwortet, was Er verlangt [:meinend, dass er Einer von des Herrn Teutschmeisters bedienten wehre, weilen er dessen Montur anthan hatte:] darauff Er mir kühn geantwort, Sie seyn Franzosen und hetten etliche Printzen aufm Schlangenbad gelichtet, die würde seine Parthy also gleich durchführen, wir würden Sie dieses orthss nit aufhalten. Deme Ich geantwortet, Sie sollten stillhalten, biss ich dieserhalben Verhaltungsbefehl, worumb Ich bereits ausgeschikt hette, von meinen Herrn Beamten würde erhalten haben. Der Franzoss aber die hiesige Einwohnere seint also der durchmarchirenden Parthy vnd Gefangenen nachgefolget, welche nit gerad auf Eltuil; sondern den neuen Weg[2]) hinunder alss wolltens auf Kidrich, Jedoch den Eltuilter Trifft weeg hinunder marchirt; da inmittelss bey ie länger ie mehrer Versammlung der aus anlass des continuirlichen stürmens im land zusammenlaufenden Leuthen [an dem Fuse des Rauenthaler Bergs[3])] in der Eltuiller Vihetrifftshohl vndig dem Albusser Weingarthen von denen Leuthen, die, wiewohl in lauter Vnordnung und plebeischem tumult die importune anmuthung an die französische Parthy geschehn, Sie sollten Einmahl die hohe Gefangene neben der beuthe lossgeben, oder sollte Ihres Gebeins nit davohn kommen: worauff alsobald der Vnglükslermen angangen, bis 5 à 6 Franzosen erschossen, theilss blessirt, auch der gemeinen Leuth bei 5 à 6 (worunder hiesige Johann Essbach vnndt Reymund Peez [und ein Schmidtknecht][4]) todt geblieben. Die übrige Franzosen haben die hohe Gefangene nit allein verlassen, sondern auch die grose beuth von sich geworffen, die von den aufnehmenden nach vnd nach auf das Schlangebad wiederumb getragen wordten. Die Franzosen seint hiernächst in ihrer Flucht verfolgt und fast alle gefangener nach Mayntz geführt worden, war auff dem Rheingaw französischer seiths grose Betrohungen per revange geschehen, darumb in steter Vigilanz tag und nacht zu stehen befehlende Ordre Ergangen[5]).

[1]) Maire. — [2]) So heisst derselbe noch jetzt. — [3]) [ ] Späterer Zusatz von anderer Hand des XVIII. oder XIX. Jahrhunderts. — [4]) [ ] Von zweiter Hand. — [5]) S. Weiteres über diesen französischen Einfall bei Genth, a. a. O. Erste Nachricht im Theatr. Europ. XVIII, pag. 133. Wichtig die als Manuskript gedruckte Geschichte von Winkel, verfasst von Theod. Spengler. Koblenz 1866, pag. 177 f. Im Kirchenbuch zu Rauenthal ist über den Einfall von Pfarrer Joh. May folgende Bemerkung eingetragen: „16. Juli infra Bingam clam transmearunt Rhenum 52 Galli, quaesierunt abditas sylvarum Rhingaviensium vias et tandem 17. hujus pervenientes ad thermas Schlangenbad vi maxima occupaverunt Domum Eminentissimi nostri Moguntini, abduxerunt captivum Supremum Theutonice Magistrum praeter alios maximae auctoritatis viros per pagum nostrum Rhaenthal; sed cives nostri cum aliis tam Rhingavis quam Hassis insecuti, eos tandem ad pedem nostri montis vulgo Wieshoehl offenderunt atque captivum cum maxima praeda repetierunt; ast, ubi hoc Galli recusarunt, ad explosionem bombardarum perventum est; inquo conflictu bene memorali Supremus Teutoniae magister cum aliis captivis quidam liberatus est, sed praeter duos ex Berstadt, et unum ex Kidderich a Gallis occisi sunt: Johannes Eschbach, Raimundus Peetz, cives Asperavallanei et Johannes Becker ex

Fol. 56 v. 1709. Diesses Jahr ist gahr Kein wein gewachsen, weilen im nechstvorherigen vnErlebten grimmigen kalten winter alle die Stök Erfrohren durchs gantz Rheingaw; vnndt zwahr vnden ahn der Erdt wider ausgeschlagen, haben aber keine trauben getragen benebenss, wo noch Einige trauben ausgesprossen, so hat Ess vmb Johanni so wildes nasses wetter geben dass solche mehrertheilss in der blüth völlig abgangen: bey dieser herbstzeith haben die leuth durchgehendts mit mannen [1]) gestoppelt; also das auch meine leuthe Etliche mistmänger voll in allen meinen weingärthen Eingestoppelt, die trauben seint aber so harth gewesen, dass Ich damit nichts auszurichten gewüst, dahero dem hiesigen Juden Moschi verkaufft für 20 kr.

Fol. 57. 1710 . . . Den 10t. Januarij ist meine liebe haussfraw Maria Christina nach 14tägiger bettlägerung, nachdem sie aber übers Jahr vorhero gekränkelt, vermuthlich ahn lung vnd leber beschwert, nach Empfangenen hl. Sacramenten in Gott seel. verschieden. requiescat in sancta pace. Amen.

19. Jan. wird in Gegenwart des von Koblenz gekommenen Schwagers Nauss und dessen Tochtermann das Testament geöffnet und demselben das Legat ausgezahlt bis auf 100 ℔, diese zahlt einsweilen H.'s Sohn Hans Velten. A° 1718 hat er sie ihm wiedererstattet.

1710. Den 23t. Febr. auf Dominica Sexagesimae hab Ich mich mit Anna Maria H. Johann Herrmann seel. gewesenen Gerichts Freundts zu Eltuill nachgelasenen wittib durch hiesigen Pfarrherrn Herrn Johann May in hiesiger Kirche vor der frühemess Ehelich hinwiederumb lassen Einsegnen.

8. Okt. 1714 Ehepakt.

Fol. 58. 1710. Gutes Weinjahr, gibt dem 1706 nicht viel nach.

Den 6t. July, als Dominica quinta post pentec. hat P. Valentin [2]), mein Sohn im Closter Erbach seine Erste mess daselbsten gehalten, solenniter war nechst dess Herrn Praelaten Hochwürd. liberalement tractirt hat.

Fol. 58 v. 1711 wieder guter Wein.

Fol. 59. . . . Den 16t. May hab Ich meiner Tochter Ann-Marichen allhier Ein Söhnle aus der heylgen tauff gehaben vnndt Ihm den nahmen geben: Frantz Anton vndt solches aus Affection der Eltern gegen meinen geistlichen Sohn P. Valentin des löbl. Cistercienser Ordens im Closter Erbach: der Ehediesem in dieser welt diesen damahligen nahmen geführt.

Den 9t. Juny hab ich meinem Sohn Hans Velten Ein vnndt zwahr sein Erstes gebohrnes Söhnle aus der heyl tauf gehaben, vnndt Ihme den nahmen geben Gregorius Franciscus; vnndt solches zwahr auss der Eltern affection gegen seine Persohn den vordern nahmen Gregorius, Frantz aber Ihrer der mutter obten bruders Frantzens, Keyserl. Hooff-Fouriers . . . .

---

1 Trevirensi, famulum fabriferrei hic agens. — Omnes autem Galli abierunt, qui non erant vel vulnerati Moguntiam ducti, ibidem incarcerati sunt". Der von dem Deutschmeister gesandte Offizier ist vielleicht der im Gerichtsbuch zu Erbach genannte Bandenführer Marlaube aus Echternach a. d. Mosel gewesen. Vgl. Roth, Rhenus I, No. 7, pag. 54 f.

[1]) = Mahnen, Körbe. — [2]) Eintrag im liber animarum monast. Eberbac. bei Roth, ver. Nass. III, 46: F. Valentinus Hoffman de Raventhal s. et m. h. l. bursarius et in Reichartshausen anno 1751, 30. Aug.

Fol. 60 v. 1712. Stiftsschultheiss von Bleidenstatt erwähnt. Das von diesem für 50 fl. gekaufte Pferd verkauft er am 6. Juli 1713 wieder an „den Klummen von Eltuill". Grund des Wiederverkaufs: „weilen zue dieser Zeith die haber 7 Kopffstück gelten will, vnndt von tag zue tag auffschlägt wegen annäherung der zweyen grosen Kayserl. vnd frantzös. Armeen, auch zu Einigem verdienst der 3 pferdt Entrathen kan; zu dem auch mich vielen frohn — vndt vorspannen |: anderer gefahren nit zu melden :| besorget; so habe Endlich resolvirt gröserem Costen vndt Gefahr vorzukommen, selbiges fortzuschaffen; war sonsten Ein treffliches pferd In arbeith vndt Eifferigem Zug.

Fol. 61. 1713. Dieses Jahr ist Ein miserables vnndt für die weinleuthe armseliges Jahr; weilen nit allein wegen des verderblichen Kriegs, dessen sedes sich aus denen Niderlanden herauffwerthss gewendet, alle früchten in hohen werth gestiegen, sondern auch der weinstok in die grösste cadentz gefallen; die bluth ist verdorben, da wegen Eingefallenen vngeschlachten kalten Regenwetters der Stok nit hat blühen können zu recht gewöhnlicher Zeith; massen vmb Jacobi noch die Hälfft zu blühen gehabt; die nacht zwischen dem 5t. u. 6t. September ist Ein solche Kälte Eingefallen, dass dasjenige, was von der verdorbenen blüthe übrig geblieben ware, alles |: ausser denen bergen :| Erfrohren, was aber von wenigen gesunden trauben überblieben, ist hart vnd vnzeithig Eingeherbst worden.

Fol. 61 v. — 63 enthalten nur Güter betreffende Notizen [1]).

Fol. 63 v. 1715. 7. Jan. † s. Schwiegersohn Hans Peter Saffenberger zu Neudorff, war daselbst ½ Jahr Schultheiss gewesen.

Den 19t. January hab Ich bey hiesigem versambletem Gericht vffm Rathauss meinen schultheissen-Dienst, den ich 24 Jahr lang verwaltet hab, offentlich resignirt, nachdem ich vorhero von meinem gnädigsten Churfürsten vndt Herrn, vnter dero selbstigem hohen Handt vndt secret Insigel, auch von dess Herrn Vicedombs von Greiffenclaw hochfreyherrl. Excellence eigenhändiger Vnterschrift vnndt petschafft Extraordinarie rühmbliche Dimissoriales Erhalten hatte; darinnen neben der gebettenen vollständigen personalfreiheit; auch die freyheit von allen militarischen Einquartirungen exprimirt worden. Gott verleyhe mir, dass so forth meine übrige lebenstäge in beständiger Ruh, Gesundheit vndt wohlfarth mit den meinigen zubringen möge so lang ess dem gütigen Gott wird gefällig sein.

In der Schultheissen-function ist succedirt Hans Wendel Bützfeld [2]), welcher den 18. Febr. von Herrn Lötscher Keyzman der hiesigen Gemeynd in meiner praesentz ist vorgestellt worden.

. . .

Fol. 65. 1716. . . . Ist ein miserabler Herbst, wenig vndt schlecht: der Stock hat in diesem Jahr gar viel gelitten. Im Winter seint die Bogreben gahr sehr Erfrohren: der gantze Frühling ist raw vndt kalt gewesen bis in den Sommer hinein, also dass selbiger gahr langsahm ist gegrünt, gegen Jacobi haben aller-

[1]) Im Jahre 1714 war auf dem Weinmarkt Streit entstanden, dessen Beilegung die Inschrift auf einem steinernen Kreuz im Orte gedenkt. — [2]) Nach einem an der südlichen Wand der Rauenthaler Kirche befindlichen Grabsteine ist Butzfeld geb. 27. Aug. 1664, gest. 23. Febr. 1743. 29 Jahre war er Schultheiss. Sein Vater Valentin war Unterschultheiss gewesen.

Erst die trauben verblüht; Im September vndt October haben die stürmische wind die trauben also geschüttelt vndt von den stöken abgeworffen, dass sie nit haben können zeitig[1]); in summa dass wetter ist dem lieben Weinstock dass gantze Jahr zuwider gewesen, dahero es auch gahr wenig geben.

. . . .

Fol. 66v. steht die Bemerkung: „Die Continuation der Jahrgängen folget nach denen nechst folgenden 5. Blättern". Von diesen letzteren, auf welchen „Auslagen", d. h. Ausgaben verzeichnet sind, sind nur noch ein und ein halbes erhalten, die 3 übrigen, sowie die „Continuation der Jahrgängen", im ganzen mindestens 11 Blätter sind herausgerissen. Ausser der bereits zum Jahr 1684 angeführten Notiz sind von einigem Interesse höchstens die Erwähnung des damaligen (1684) „Hofmeisters" auf dem „Grororer Hof" Herrn v. Mosser[2]) und die Mitteilung, dass Hoffmann am 30. Juni in Born Hafer kauft.

Fol. 69 giebt vom Jahre 1724 den Beginn der Weinlese an: 7 Oktober unter „wildem Regenwetter". „Die Trauben seint so schön gelb vnd delicat gewesen, dass mich düecht (däucht) mein lebtag nit schöner gesehen zu haben." Auf derselben Seite: „1725 Im Januario hab die wehling[3]) völlig aussbessern lassen mit mehr als 200 Karch bessern (?) all aus vnserm hoff." Dann finden sich noch Einträge vom 24., 27., 29. und 30. März, diese mit so zitternder Hand auf- und abwärts geschrieben, dass man erkennt, das Auge und die Kraft des Mannes war erloschen. Der Vermerk vom 29. giebt an: „Für 3 Kertzen vff den Antonius-Altar 1 fl. 10 kr." — Es ist die letzte fromme Verfügung des Ehrenmannes gewesen; am 3. April segnete er — wie bereits erwähnt — das Zeitliche.

Der zweite Teil der Chronik von Fol. 72 an enthält die „Specification der Güter", und von Fol. 79 an „die Gütergeschichten vnndt Arbeitss-Verrichtungen darinnen", aus denen nur folgendes zu bemerken ist:

Fol. 80v. Anno 1683. Anfang der Lese 11. Okt. „NB. wegen eingefallenen überaus harten Frostss in der wochen nach Michelstag, also dass die weingärthen vnden vnd ober den bergen in 2 oder 3 nachten gantz erfrohren, auch deren trauben dadurch sehr beschädigt wordten, hat man sich über halss vnd Kopff geeylt vndt den 9t. angefangen zue lesen." Fol. 82. Anno 1684 Anfang der Lese 23. Sept. Fol. 83. Anno 1685 Anfang der Lese 22. Okt., Fol. 84. 1686 Anfang der Lese 7. Okt. „wegen einfallendter grosser Fäule". Fol. 85v. 1687. Anfang der Lese 20. Okt. Fol. 86v. 1688. Anfang der Lese 13. Okt. „Die trauben waren sehr vnderschiedlich; in den guthen schlegen alless faul, kan aber einen guthen wein geben. Vff den bergen aber sehr schlecht, der liebe Gott beschehre nuhr Friedten vnndt Gesundheit; massen in ganz Europa nix alss lauther Kriegsflammen heruohr glimmeren." Fol. 87. 1689. „In diessem Jahr hat man wegen dess französischen Einfallss vndt der Meyntzischen belägerung, bey dere ess diesser orthen fast drunder vnndt

Fol. 91. 1692. Der Victorszehende erwähnt (v. St. Victorstift in Mainz), desgl. der herrschaftl. Zehende. 91. v. 1692. Anfang der Lese 26. Okt. Wenig Wein. Fol. 93. 1693. Anfang der Lese 7. Okt. Fol. 95. v. 1695. „Im verwichenen winter ist der weinstock in allen Rheynflecken auch wass hierumb vnder denen bergen liegt fast all erfrohren ahn den bergen ist die hoffnung vor der bluth vngemein ahnstendig gewesen; vmb Johanstag aber ist Ein so rhawess ohngeschlachtess wetter mit Einem schädlichen nebel eingefallen, dass kaum der halbe theyl henken blieben. vmb Jacobi giebts noch blühendte Trauben. Gott helffe vns."

Früher war das Buch dicker, am Schluss fehlen die Blätter von 1696—1724.

Der Schreiber der Bemerkung auf der Innenseite des Vorderdeckels hat auf die Innenseite des hinteren Deckels Excerpte gemacht, aus denen einige uns fehlende Notizen ergänzt werden können. „Ao. 1679 hat er mit Raymund peetz und Franz Philipp Marklof wegen dem Hauss Richtigkeit gemacht"; „die Stieftochter Anlies ist ao. 1677 ledig gestorben . . .", 1717 verspricht sich die verwittibte Tochter Saffenburgerin zu Neudorf mit dem Werner (?). eodem anno starb die andre Tochter Lambertusin" . . . „1720 starb die Neudorfer Tochter Maria Catharina. 1721 starb der Sohn zu Mainz[1]) Cammer Secretarius" ....

XIII.

Nachtrag zu pag. 55 sq.: Zur Geschichte der Herren von Eppenstein und ihrer Besitzungen Homburg und Braubach.

Im Anfange des XII. Jahrhunderts besass Graf Werner die Hälfte von Braubach, vergl. Nass. U.-B. I, No. 193, v. Schenk im Correspondenzblatt 1875, No. 7. Inwiefern zwischen diesem und dem späteren Besitzer Wortwin von Homburg ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestehen mag, ist wohl nicht aufzuklären.

Ueber die vidua Elisabeth, Wortwin von Homburgs Tochter, ist noch zu vergleichen Hess. Archiv VI, pag. 275, XIV, pag. 134.

Von der Elisabeth sind drei verschiedene Siegel bekannt, welche häufiger besprochen und abgebildet sind. Hier kommt nur eines derselben in Betracht, von welchem sich ein Abdruck an der früher in Sachsenhausen, jetzt im Centralarchive des deutschen Ordens beruhenden Urkunde vom Mai 1222 befindet. Das in diesem Siegel dargestellte Allianzwappen der Elisabeth zeigt in der rechten

[1]) Hans Velten. Seine Frau starb am 26. Oktbr. 1743. Sie legierte 100 fl. für eine Todesangstbruderschaft und 15 fl. für ein Grab in der Kirche. Die Verwandten prozessierten deshalb, verloren aber den Prozess. Zaun, Landkapitel, Rheingau, pag. 113.

Hälfte zwei Querbalken, in der linken einen gestürzten Liliensparren, darüber den Adler. Vergl. die Abbildungen und zugehörigen Ausführungen von Römer-Büchner im Archiv für Frankfurter Geschichte II zu pag. 185; Fürst Hohenlohe im Correspondenzblatt der Altertumsvereine 1863, pag. 31 und in den Sphragistischen Aphorismen Tafel VIII, No. 77; v. Pettenegg, Sphragistische Mitteilungen pag. 9. Die Deutung des Wappens der linken Schildeshälfte scheint trotz allem, was bisher darüber gesagt ist, noch nicht klargestellt, gehört übrigens nicht hierhin; bezüglich des Wappens der rechten Schildeshälfte (zwei Querbalken) können wir mit den letztgenannten Autoritäten annehmen, was schon Böhmer, Correspondenzblatt 1863, a. a. O. vermutete, dass dieses das Geschlechtswappen der Elisabeth, mithin das Wappen der Herren von Homburg darstellt. Wenn nun in meinem angeführten Aufsatze hingestellt ist, dass die Herren von Homburg und die von Eppenstein Zweige ein und desselben Stammes sind, so wird diese Annahme durch den Umstand, dass das, uns etwa auch 1223 zum ersten Male begegnende Wappen der Herren von Eppenstein (drei Sparren) von dem der Herren von Homburg verschieden ist, nicht umgestossen. Beide Siegel, das der Elisabeth von Homburg und das älteste nachweisbare Eppensteiner Siegel, fallen in eine Zeit, in welcher bekanntlich sogar bei mächtigen und grossen Fürstenhäusern die Wappen nicht völlig feststanden, sondern noch vielfachen Schwankungen und Wechseln unterworfen waren. — Pettenegg a. a. O. scheint ungeachtet der Bemerkungen Böhmers und Hohenlohes die Elisabeth — mit Unrecht — dem niederen Adel zuzuzählen.

Sauer.

XIV.

Eine Berichtigung zu Loersch: Der Ingelheimer Oberhof.

In dem angeführten, trefflichen Werke ist pag. 505 das Weistum des Ingelheimer Reichs mitgeteilt, zu welchem nach Art. 1 u. a. auch gehörte „die holzmark ander sit Rins in der hohe".

Diese Holzmark ist demnach auf der Höhe, d. h. im Taunus, etwa in der Gemarkung von Johannisberg zu suchen; Loersch irrt, wenn er Einleitung pag. LVII, Note 6 an einen Anteil an der Hohen Mark im Niddagau denkt.

Sauer.

XV.

Der römische Grenzwall.

Zusätze zu dem 1884 darüber erschienenen Werke.

Von

A. v. Cohausen.

Als ich im Sommer 1884 meine Arbeit abschloss, hegte ich das Verlangen und die Erwartung, dass noch recht viele Detailarbeiten sich an dieselbe anschliessen möchten — und so ist es in der That geschehen; es ist recht eifrig weiter gearbeitet worden, sowohl am grünen Tisch von solchen, die nur Gedrucktes und Geschriebenes lesen können, als im Felde von denen, die ihnen das Material dazu zurecht legen.

Auch ich glaube in dieser Arbeit fortfahren zu sollen.

Der Trajanswall in der Dobrudscha

an der unteren Donau ist, seitdem unser Grenzwall-Werk erschien, durch den Herrn Dr. Schuchhard, der in dortiger Gegend lebt, gleichfalls näher untersucht worden. Seiner freundlichen Zusendung danke ich einen Aufsatz, den er in dem Arch. epigr. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn IX veröffentlicht hat.

Das Karasu-Thal, das sich von Cernavoda an der Donau bis nach Küstenza am schwarzen Meer zieht, bildet einen Abschnitt, welcher den nördlichen Teil der Dobrudscha-Halbinsel vom südlichen trennt. Auch durch künstliche Anlagen ist er markiert: Durch einen kleinen und einen grossen Erdwall und durch einen Steinwall, welche sich dem südlichen Thalhang entlang erstrecken.

1. Der kleine Erdwall nimmt den südlichen Höhenrand ein, besteht nur aus Erde, nach der Mitte der Halbinsel mit Steinen gemischt; er ist stellenweise noch bis 2 m hoch und hat südlich vor sich einen etwa 1 m tiefen Graben. Er schützt die Städte Küstenza, Murfatlar, Megidie und Cernavoda gegen einen von Süden kommenden Angreifer; er schützt also die Strasse, auf der sich z. B. der vorrömische, griechische Handel vom schwarzen Meer bis zur Wasserstrasse der Donau bewegt hat. Einige längs dem Wall verteilte Steintrümmer lassen etwa auf Wachhäuser schliessen.

Der kleine Erdwall ist älter als die beiden anderen, da er von ihnen überfahren und am Kreuzungspunkt zerstört ist.

2. Der grosse Erdwall, nördlicher als der erstere am Thalhang hinziehend, obschon er etwas südlicher am Meere beginnt, hat seinen Hauptgraben auf der Nordseite; schliesst Küstenza und Cernavoda aus, Murfatlar ein, und geht

durch Megidie. Er ist 2 m, ja auf einer Strecke noch 4 m hoch, während sein Hauptgraben 1 bis fast 2 m Tiefe hat. Ausser diesem zeigt er auf eine grosse Strecke auch auf seiner hinteren südlichen Seite eine Grabenmulde und auf den Contreescarpen der beiden Gräben noch Erhöhungen, welche dieselben desto tiefer erscheinen lassen. Der hintere Graben kann zur Erhöhung des Walles gedient haben; er kann aber auch angesehen werden als eine Vermehrung der mechanischen Hindernisse gegenüber Scythischer Reitervölker. Dicht hinter dem Erdwall sind viereckige Kastelle, nur aus Erde bestehend, angelegt; nur zwei liegen weiter, nämlich 105 und 120 m hinter dem Wall zurück. Alle sind sehr verschleift, so dass ihre Wall- und Grabendifferenz kaum 1 m beträgt. Sie liegen sehr nahe nebeneinander, 800, 900, 1000 bis 1400 Schritt. Sie sind alle grösser als unsere Manipular-Kastelle, durchschnittlich 140 à 130 m, und wenn auch keines die Grösse der Saalburg (700 m Umfang) erreicht, bedürfen sie, nach dem Umfang berechnet, doch alle 2 Cohorten Kriegsbesatzung. Mit Berücksichtigung der Abstände und mit Zuziehung der zerstörten, musste die 55 km lange Linie durch etwa 70 Kastelle verteidigt und diese im Kriegsfall mit 50000 Mann besetzt gewesen sein; ob Römer oder Hilfstruppen, ob reguläre oder Landsturm, kümmert uns nicht.

Diese Truppenzahl mag doch auch den Römern zu gross gewesen sein, und sie ersetzten den grossen Erdwall mit seinen zahlreichen Kastellen durch ein bis zu einem gewissen Grade absoluten Hindernis:

3. Einer Mauer — denn nur als Trümmer einer solchen müssen wir den Steinwall ansehen, welcher in ungleichem, bis 3000 Schritt betragendem Abstand hinter (südlich) dem grossen Erdwall herläuft, sich ihm nähert und auch stellenweise an seine Stelle tritt. Der Steinwall und seine Kastelle dienen schon seit lange und noch allen Städten und Dörfern, den Kirchhöfen, Landstrassen und der Eisenbahn als Steinbruch. Masse sind daher nicht von ihm zu entnehmen, nur an einer Stelle ist ein Kern aus schweren lagerhaften Steinen in 3 m Breite beobachtet worden; nach Analogie mit der Teufelsmauer mögen wir der einstigen Mauer 2,50 m Höhe zuschreiben. Ob sie mit Mörtel gebaut war, ist schwer zu sagen, da sich keine Mörtelreste fanden, und er in diesem Kalk- und Schlammland aus Mangel an Sand schlecht gewesen sein muss.

Hinter der Mauer lagen gemauerte Kastelle, welche aber wegen des Steinraubes sehr zerstört sind, grösser als die Erdkastelle, durchschnittlich den drei Cohorten-Kastellen entsprechend, und liegen etwa doppelt so weit auseinander, als jene bei uns. Die meisten sind dicht an den Steinwall angerückt, so dass dieser eine Seite bildet, eines wird von ihm durchschnitten, was auch beim Roman-Wall vorkommt, eines liegt vor ihm, eines ist achteckig, eines dreieckig gestaltet.

In den Donauländern ist es Volksgebrauch, alle alten Bauwerke dem Kaiser Trajan zuzuschreiben. Wir wissen nicht, ob dies für den grossen Erdwall, oder für den Steinwall der Dobrudschalinie bewiesen werden kann, oder ob nicht auch das oströmische Reich mit in Betracht zu ziehen ist, in welchem letzteren Falle die grosse fortifikatorische Ausbildung und die abnorme Form zweier Kastelle noch erklärlicher wären.

Am bayrischen Anteil der Teufelsmauer

ist, trotz der sehr dankenswerten kartographischen und bibliographischen Thätigkeit von Ohlenschlager, auf dem Felde nur wenig geschehen, und derselbe bedauert mit Recht, dass von sämtlichen Kastellen des römisch-germanischen Grenzwalles in Rätien noch nicht eines aufgedeckt und wissenschaftlich untersucht worden ist.

Nur von Regensburg ist die Entdeckung der Porta praetoria in der bekannten römischen Umschliessung, eines aus Quadern errichteten, 4 m weiten und 4,50 m hoch überwölbten Thores, zu berichten, sowie einer leider wieder als Bäder aufgefassten Villa vor der Stadt — als wäre im Norden das Bedürfnis, wohlerwärmte Wohnräume zu haben, nicht grösser als das sich zu baden gewesen!

Die mehr mit Ausrufen als mit technischer Unbefangenheit in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXII, 3 und 4 von Herrn Pfarrer W. Schreiner beschriebenen Ausgrabungen bei Eining, welche ein Kastell als selbstverständig annehmen, ohne sein Vorhandensein in geometrischer Form mit Massen und Zahlen zu erweisen, sind kaum auf den Limes zu beziehen. Dagegen muss man billiger Weise auch anerkennen, dass der Mangel an Kastellen und Türmen längs der Teufelsmauer oder vielmehr der Missstand, dass so wenige, ja fast keine Kastelle und Türme an ihr gefunden worden sind, zum grossen Teil in dem Mangel zu Tage tretender Felsen und daher in der Gier der Bauern liegt, gute und zugerichtete Steine da auszubrechen und abzufahren, wo sie dieselben, wie in den Kastellen und Türmen, massenhaft fanden.

Was die Bossenquadertürme betrifft, so fand sich in der Ansbacher Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine niemand mehr, der ihr Römertum vertreten wollte, so dass wir diese Sache endlich als erledigt ansehen dürfen. Es verfängt dabei nicht, dass ein überaus fleissiger Feuilletonist, wahrscheinlich in Unkenntnis der schönen Arbeit von Essenwein über die Burg zu Nürnberg und von anderem, den fünfeckigen Turm daselbst wieder einmal für einen römischen anpreist. Gut Ding will Weil haben.

Teufelsmauer bei Ellwangen.

Nachdem ich mit Herrn Kreisrichter Conrady 1877 in Gundelshalm, östlich von Gunzenhausen (Gr.-Wll. 19), festgestellt hatte, dass die Teufelsmauer wenigstens an dieser Stelle eine mit Kalkmörtel erbaute Mauer sei, war es mir von grossem Interesse, als ich erfuhr, dass auch Herr Finanzrat Dr. E. Paulus d. J. die südlich von Ellwangen in der Gegend von Röhlingen, Dalkingen, Schwabsberg nach Hüttlingen hinziehende Teufelsmauer als eine 1 m starke, mit Mörtel erbaute Mauer gefunden habe, und daher jeden Gedanken, sie als Strasse anzusehen, endlich aufgegeben habe.

Auf der genannten Strecke war Herr Professor Dr. K. M. Kurtz von Ellwangen unser sehr unterrichteter Führer und Herr Baumeister Louis Jacobi von Homburg mein treuer Begleiter; ich benutzte hierbei, wie bei den folgenden

Beschreibungen, einen vom Verfasser, Herrn Landes-Konservator und Finanzrat Dr. E. Paulus, mir gütigst übersandten Separatabdruck: Altertümer im Oberamt Ellwangen, 1885, aus der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen. Es ist dies die letzte der 1824 begonnenen Beschreibungen der württembergischen Ämter, und wird daher nicht leicht in die speziell für den Grenzwall interessierten Kreise gelangen. Von Interesse war mir auch trotz mannigfacher Bedenken der sehr angenehm zu lesende Aufsatz desselben Herrn Verfassers: Die römischen Schanzwerke am Donaulimes in dem Württembergischen Vierteljahresheft für Landesgeschichte 1884, VII, 1, pag. 42; da jedoch mein Sinn in erster Linie mehr auf das Thatsächliche als auf das Theoretische, mehr auf das Technische als auf das Poetische gerichtet ist, so musste mir die Aussage der bei den Nachgrabungen an der Teufelsmauer beteiligten Techniker, des Bauinspektors, jetzt Stadtbaumeister in Stuttgart, Herrn E. Mayer und des Herrn Staatsbauführer Schönig von grossem Werte sein.

Herr Finanzrat Dr. E. Paulus hatte noch anfangs September in Ansbach, wo wir uns trafen, die uns sehr erwünschte Absicht ausgesprochen, eine Begehung der Teufelsmauer bei Ellwangen mit uns zu machen — allein es trat so schlechtes Wetter ein, dass wir uns ohne ihn auf den Weg machen mussten.

Wir erreichten den Grenzwall zuerst da, wo er 6 km südöstlich von Ellwangen die von dieser Stadt nach Haisterhofen führende Strasse kreuzt; wir folgten ihm etwa 800 Schritt weit in nordöstlicher Richtung, in welcher er sich als ein 5 m breiter, 40—50 cm hoher, steiniger, mit Hecken bewachsener Damm über die Felder hinzieht. Herr Finanzrat Dr. Paulus hatte im selben Jahre 5 oder 6 Quereinschnitte durch ihn machen lassen, und als Kern des Dammes, wo er überhaupt noch vorhanden war, zwei Steinschichten einer 1,03 m („3½ röm. Fuss") dicken Mörtelmauer gefunden. Von einem sogenannten Sporn, von dem wir später reden werden, fand sich hier nur an einer Stelle eine sehr beschädigte Spur.

Auf die Strasse zurückgekehrt, welche hier über die Hochfläche hinzieht, entdeckten wir am fernen Horizont den Hohen-Rechberg, und etwas niedriger, ihm zur Rechten, den Hohenstaufen, allein wir fanden kein Verständnis für den in jenem Separatabdruck gebrauchten Ausdruck, dass der Hohenstaufen „das ganze Dreieck zwischen der Alp, dem Odenwald und den Vogesen beherrsche"; wir dachten, dass er so viel beherrsche, wie zur Astrologenzeit Venus und Mars regierten, und dass den Römern der Hohenstaufen ganz gleichgiltig war.

Die Felder senken sich von der Strasse westwärts, wie unser Pfad, ohne von der Teufelsmauer eine Spur, nicht einmal umherliegende Steine, aufzuweisen. Erst tiefer abwärts kann man zwischen einigen Ackerrainen wählen, welcher sie wohl andeuten möchte? An einer Stelle, ehe sich die wieder sichtbaren Spuren in eine sumpfige Thalmulde senken, sieht man dicht hinter ihnen den neuen Aufraum eines etwa 7 Schritt im Quadrat grossen Platzes, aus welchem man vielleicht die letzten Steine eines Turmes fortgebracht hat.

Im Kiefernwald Hart, der die folgende Anhöhe einnimmt, ist sie besser kenntlich, zumal da, wo sie durch einen Holzabfuhrweg, vielleicht schon eine alte

Strasse, durchschnitten wird, und mehr einem Erdwall als einer Mauer gleicht. Mowat glaubte hier einen Turm zu erkennen [1]).

Wo die Teufelsmauer vom Wald wieder ins Feld tritt, ist sie erst kürzlich ausgebrochen worden und ihre Steine liegen noch zur Abfuhr bereit. Bald folgt eine Stelle, wo die Spuren der Mauer sich im Viertelkreis nach Süden krümmten, um einen Weg nach Dalkingen durchzulassen, und dann erst ihre Richtung nach Westen zu verfolgen. Aus der Konzession, welche die Teufelsmauer hier dem Wege gemacht hat, sieht man, dass dieser ein alter ist, und die Römer, wie wir es beim rheinischen Limes gefunden (Gr. Wll. 99, 328), die alten Wege geachtet und erhalten haben.

Ein tiefer Hohlweg mit hohen Hecken in seiner nördlichen Böschung, aus der Steine hervorstehen oder herabgestürzt sind, zeigt uns den weiteren nach Südwesten weisenden Zug der Teufelsmauer.

Im Thal der Sechta, gegenüber Dalkingen angekommen, ändert der Limes seine Richtung in eine westliche, und geht durch ein Haus am diesseitigen Ausgang der Brücke (durch den Keller, sagte die Besitzerin Frau Zimmerle), bleibt auf dem rechten Sechtaufer und hat also ziemlich unmilitärisch auf eine Strecke von etwa 2500 m dies Flüsschen ganz nahe hinter und die höher ansteigende Berglehne vor sich.

Vor Zimmerles' Haus folgt die Teufelsmauer diesem überhöhenden Abhang, welcher sich warm und fruchtbar südwärts zum Bache senkt. Auch hier kommt man in Zweifel, welchem von zweien Heckenrainen die Teufelsmauer gefolgt sei. Sollte man in dem einen und dem anderen die Überreste einer Mauer finden, so würden wir sie nicht für eine Verdoppelung des Limes, sondern die südliche für die Umschliessung eines hinter demselben gelegenen Hofgutes halten. Mauerumschlossene Hofgüter und Villen finden sich häufig im römischen Reichsland (Gr. Wll. 73, 184, 291) und konnten sich zumal auch hier in Friede und Vertrauen an die Teufelsmauer anlehnen.

Nachdem der nördliche Heckenrain (die Teufelsmauer) den Rücken zwischen der Sechta und dem Auerbach erreicht hat, läuft nördlich ihr zur Seite ein alter Weg, den man, scheint es, früher für die Teufelsmauerstrasse selbst hielt, und welcher am westlichen Ende dieser Limesrichtung nach innerhalb einbiegt (übereinstimmend Herzog 32).

Thor in der Teufelsmauer. Taf. III, Fig. 1 u. 2.

Hier gegenüber Schwabsberg an den Mäuerlesbüschen steht ein merkwürdiges Bauwerk, welches zugleich die Ecke bildet, in welcher die Teufelsmauer sich rechtwinkelig nach Süden umbiegt, um nach kurzer Strecke wieder die südwestliche Richtung aufzunehmen. Dieses Bauwerk, Taf. III, Fig. 1 u. 2, dessen nördliche nach dem Ausland gerichtete Front nach Herzog etwa 1873 ausgebrochen

[1]) A Walk along the Teufelsmauer und Pfahlgraben by J. L. G. Mowat. MA Fellow of Temproke college. Oxford 1885. One hundred copies printed.

worden ist, und dabei unter anderem auch regelrecht behauene Tufsteine ergab, wurde 1885 von dem Landes-Konservator, Herrn Finanzrat Dr. E. Paulus d. J. völlig ausgegraben und namentlich seine Südfront blossgelegt. Er nennt es einen Turm, und auch Herzog scheint es für einen solchen zu halten, da er auf der anderen Seite der Jagst bei Schwabsberg einen „ähnlichen Turm" vermutet.

Taf. III, Fig. 1 u. 2. Das Gebäude hat ungefähr 13 m Frontbreite und 11,60 m Tiefe und etwa in der Mitte der Südseite eine 2,50 m breite Thorfahrt (ebenso weit ist die Porta praetoria von Kastell Wiesbaden). Bei dieser Weite müssen wir sie für eine Durchfahrt, die sich auf der Nordseite wiederholt, das Ganze also für einen Thorbau halten, umsomehr, als es in der Linie der Strasse liegt, welche innerhalb des Limes von Süden heraufkommt und sich ausserhalb ostwärts fortsetzt. Auch entsprechen die grossen Abmessungen des Bauwerkes weder denen des nahen Grenzwallturmes jenseits der Jagst (nach Paulus, pag. 337 — 5,20 m), noch denen der rheinischen Pfahlgrabentürme — 4—5 m. Wir geben Taf. I, Fig. 1 u. 2, nach dem angeführten Werke von Paulus, pag. 338, die Zeichnung des Dalkinger Thores, aus welcher die Masse des Grundrisses und des Aufrisses der Südseite zu entnehmen sind, und haben dasselbe in kenntlicher Weise nach unserer Ansicht ergänzt.

Das Bauwerk besteht aus Liassandstein (Malmstein) und Liaskalkstein, welcher aus Gruben in der Nähe gebrochen. Letzterer ist auch zu magerem Kalk gebrannt und mit Zusatz von ebenso nahem Jagstsand zu dem angewandten Mörtel verbaut worden. Die vertieften Felder aber zu beiden Seiten des Thores werden durch ein Netzmauerwerk gebildet, dessen 18 cm im Quadrat grosse und 30 cm tiefe Kalktufsteine etwa 20 km östlich bei Goldberg gebrochen sein mögen. Weil ihrer Herzog schon auf der Nordfront erwähnt, so vermuten wir, dass auch diese Seite des Thores in ähnlicher Art mit Netzmauerwerk geschmückt war. Im Innern war die Thorhalle verputzt und rot gemalt, und barg, ausser Gefässscherben, Arm-, Fuss- und Gewandstücke einer etwa 1 Fuss hohen weiblichen Figur von Bronze.

Die bayerische Regierung ist mit seltener Raschheit für die Erhaltung der oben erwähnten Porta praetoria von Regensburg eingetreten; es ist zu hoffen, dass auch die württembergische Regierung, zumal ihr Konservator selbst das Dalkheimer Limesthor ausgegraben und seines anderthalb tausendjährigen Bodenschutzes entkleidet hat, baldigst für dasselbe eintritt und durch geeignete Massregeln, ehe der Winterfrost und die steingierigen Bauern es zerstören, dies in seiner Art einzig dastehende Bauwerk erhält und sichert. Wir besitzen von der Donau bis zum Rhein kein einigermassen erhaltenes, durch den Grenzwall führendes Thor als nur dieses.

Die Teufelsmauer, welche Herzog pag. 32 noch als Strassendamm bespricht; sie zunächst dem Thore auf der Nordfront gleichfalls freigelegt. Sie hat noch eine Höhe von 80 cm, zeigt [Taf. I, Fig. 5] einen 15 cm hohen Fundamentsockel aus flachgelegten bis 45 cm grossen Steinen, über dem das reine Mauerwerk 5 cm zurücktritt, und darauf die reine Mauer aus lagerhaften, oft auch in den Stossfugen mit dem Hammer zugerichteten Steinen, in ziemlich wagrecht ausgeglichenen Zeilen

mit mehr oder weniger dicken Mörtelfugen. Sie ist von Trümmern und Ackerboden bedeckt. Ihre Dicke beträgt hier 1,15 m; ausgefugt, beworfen oder verputzt war sie nicht. Die innere (südliche) Seite der Mauer zeigte die Spuren von sechs Spornen in zerfallenem Zustande. Von der Verlängerung der westlichen Thormauer aus nimmt die Teufelsmauer eine südwestliche Richtung, in welcher gleichfalls ein gut erhaltener Sporn vorhanden war, und muss in dieser die Jagst bald nach Einmündung der Sechta überschritten haben, spurlos, wie immer in den Thälern.

Sie erstieg die Höhe südlich von Schwabsberg und überschreitet die von diesem Dorfe nach Buch führende Strasse; denn hier, westlich derselben, hat Paulus 1885 einen von Buchner, sowie von den noch lebenden älteren Einwohnern noch als Hügel gesehenen Turm, den wir oben in Vergleich gezogen haben, teilweise ausgegraben. Er lag im Winkel, den der Wald Madenholz mit dem Felde macht, etwa 100 Schritt westlich der Strasse. Der Turm mass 5,29 m im Geviert, und sass mit einer Seite auf der Teufelsmauer auf, würde also einen Gang auf derselben wohl abgesperrt haben. Er war mit demselben Material wie die Mauer erbaut, aber mit einem dicken, gelblichen Mörtelverputz versehen, in den auf den Aussenseiten scheinbare Steinfugen eingeritzt und rot ausgemalt waren. Masse und Verzierung entsprechen denen der Türme längs des rheinischen Limes. Auch scheint es, als ob, wie es dort beobachtet wurde, der Turm zur Überwachung des Eintritts der alten Strasse, die einst an der Stelle der heutigen Staatsstrasse ins Ausland zog, bestimmt gewesen wäre. Der Durchgang durch die Teufelsmauer war daher hier die Veranlassung zum Bau des Turmes.

Die Teufelsmauer ist westlich dieser Strasse im Walde (Edelhau) und längs seines Saumes wieder sichtbar; man fand hier wieder zwei Spornspuren. Nachdem sie eine Lichtung und den bei Buch mündenden Bach überschritten, ersteigt sie sanft die Hochfläche, auf welcher der Formsand für das Hüttenwerk Wasseralfingen gegraben wird. Sie bildet die Grenze zwischen dem Walde südlich und dem Grubenfeld nördlich, und überschreitet den Weg, der von Buch nach Mittellengefeld führt, immer in südwestlicher Richtung. Ehe sie dies thut, ist sie durch einen 4 m breiten und 50 cm hohen steinigen Damm vertreten.

Auf dieser Strecke ist sie durch den Herrn Stadtbaurath E. Mayer und den Herrn Werkführer Schönig im Auftrage von Herrn Finanzrat Paulus auf eine lange Strecke blossgelegt worden. Man fand sie 1 m breit und noch bis 1 m hoch aus sauber hergerichteten, satt in Mörtel gesetzten Steinen erbaut.

Strebepfeiler an der Teufelsmauer. Taf. III, Fig. 4.

Auf der römischen Seite hatte sie eine merkwürdige Verstärkung. Sie war nämlich in Entfernungen von etwa 10 m mit 90 à 90 cm starken Pfeilern (Spornpfeiler) versehen, welche, mit der Mauer im Verband aufgemauert, auch jetzt nur mehr deren Höhe hatten, Taf. III, Fig. 4. Solche Sporne hat man 8 Stück, davon 3 besser erhalten waren, gefunden. Man hat diese Anbauten nach dem Vorbild mittelalterlicher Stadtmauern als Pfeiler angesehen, welche einen Wehr-

gang zu tragen hätten und zu dem Ende mit 10 m gespannten Hölzern überbrückt gewesen wären; von mittelalterlicher Kampflust weiter geführt, hatte man die Mauer in Gedanken 10 Fuss hoch aufgebaut, und mit einer 4½ bis 5 Fuss hohen und 2 Fuss starken Brustwehr, vielleicht Zinne, gekrönt und ohne Zweifel auch mit Legionaren besetzt.

Warum die Römer sich diese sonderbare, konstruktiv nicht zu rechtfertigende Arbeit sollten gemacht haben, wird nicht gesagt, und wir gestehen, für diese anderweitig noch nicht zur Beobachtung gekommenen Pfeiler keine andere Erklärung, als zur Verstärkung einer schlecht fundamentierten und gebauten Mauer zu haben.

Rekonstruktion der Teufelsmauer. Taf. III, Fig. 5.

Wenn man beachtet, wie die Mauer und der sie deckende Mauerschutt in den Wäldern noch ganz unberührt vorhanden sind, so kann man aus dem Flächeninhalt des Durchschnittsprofils ganz nüchtern und mit ziemlicher Genauigkeit die einstige Höhe einer 1 m dicken Mauer berechnen. Es wird dabei nur, und ohne weit zu fehlen, vorausgesetzt, dass der Schutt ungefähr dieselbe Dichtigkeit wie die Mörtelmauer hat. — Taf. III, Fig. 5. An der vorliegenden Stelle betrug die Dammhöhe 1 m, seine Breite 4 m, die erhaltene Mauerhöhe und -Stärke noch 1 m; man würde sie aus dem davor und dahinter liegenden Schutt um $\frac{3 \cdot 1}{2} = 1\frac{1}{2}$ m erhöhen können, so dass die ganze Höhe der Mauer $2\frac{1}{2}$ m betrage: bei einiger Aufsicht würde sie einen ganz respektablen Schutz gegen Raubgesindel und Schmuggler gewährt haben: ebensogut, vielleicht noch etwas besser als der Erdwall des rheinischen Limes.

Rückenmarkstrangtheorie.

Bei der angeführten und benützten Arbeit des Herrn Finanzrat Dr. Paulus

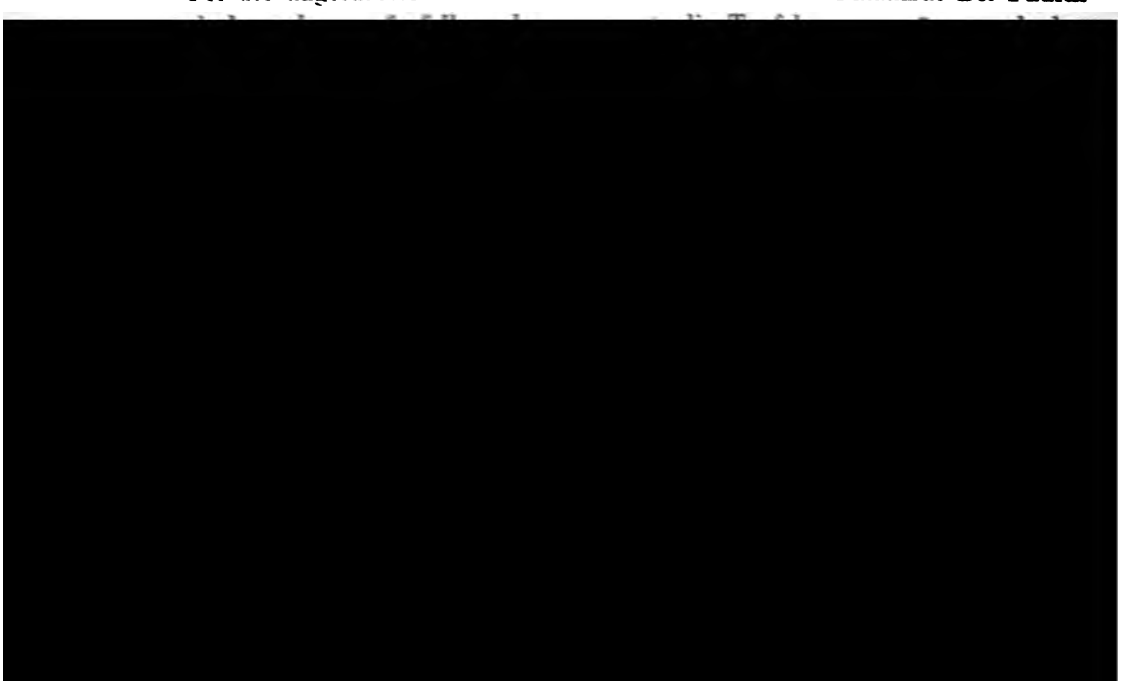

um zu erkennen, ob jene Theorie dieselben Dinge römisch nennt, die ich so zu nennen gewohnt bin — oder aber ob wir schon hier auseinander gingen.

Ich habe zu dem Zweck „die römische Befestigung, das Kastell Rinderburg, eine der grössten und festesten Kastellanlagen am Donaulimes", wie Herr Dr. Paulus d. J. sagt, „die Römerschanze, den grossen Burstel bei Rotenbach", beide, das erste 7, das andere 5 km vor der Teufelsmauer, und „den Burstel von Buch, eine römische Befestigung in der Markung Schwabsberg", 2 km hinter der Teufelsmauer, besichtigt.

Die Rinderburg, 2 km nördlich von Ellwangen, habe ich unter der freundlichen Beihilfe der Herren Direktor Essenwein, Baumeister Jacobi und Professor Dr. Kurtz mit Messband und Libelle aufgenommen, und lege davon Taf. III, Fig. 6, ein Croquis nebst Profil vor. Die Verschanzung nimmt das westliche Ende eines etwa 43 m über dem Jagstthal vortretenden Rückens ein. Während die Hälfte der östlichen Angriffseite und ein Teil der Südseite durch die Gebäude und Gemüsefelder des Schafhofes zerstört sind, nehmen zwei Erdwälle, die man zu einem unregelmässigen Vier- oder Fünfeck ergänzen mag, die übrigen Seiten ein. Das Profil zeigt uns diese beiden Wälle durch eine Fläche von 8 bis 15 m Breite getrennt, und aus einem inneren und einem äusseren Graben aufgeworfen. Der äussere Graben, 2,20 m tiefer als seine Contreescarpe, die sich glacisförmig ins Feld verläuft, wird durch den äusseren Wall, 4,70 m höher als die Grabensohle, steil überragt. Alle Böschungen sind mit Rasen und auch mit Sträuchern, Anlagen des Ellwanger Verschönerungsvereins, bewachsen, steil (4,70 : 5, fast 45°).

Die hinter dem äusseren Wall folgende Fläche hat eine von 8—15 m wachsende Breite. Wir sehen sie als einen Zwinger, auch wohl eine Hürde oder Pferch für das Vieh der in den Ringwall geflüchteten Umwohner an; vielleicht ist der Name der Rinderburg eben aus diesem Gebrauche entstanden. Der innere Wall hat an der gemessenen Stelle eine Höhe von 1,70 m und der dahinter liegende Graben bei 11 m Breite 3,20 m Tiefe. Ob an seinem inneren Rande noch ein Wall gefolgt ist, ist bei seiner bedeutenden Abmessung und dem Ergebnis seiner Bodenausschachtung wohl zu vermuten, und kann der Wall dann wohl auf der dahinter liegenden Feldfläche verteilt worden sein.

Mit oder ohne diesen dritten Wall haben wir nach der Grundriss- wie nach der Profilform ein Werk vor uns, wie die Römer niemals und nirgends ein ähnliches angelegt haben. Sowohl die Lage auf dem Bergvorsprung, die gebogenen Walllinien und die konzentrischen Wälle und Gräben mit dem Zwinger — und deren Aufeinanderfolge, selbst die Steilheit der Böschungen sind Kriterien, welche so entschieden gegen das Römertum der Anlage sprechen, dass sie jedem, der einmal eine Anzahl von notorisch römischen Kastellen betrachtet und verglichen hat, die Entscheidung aufdrängen: wir haben es hier mit keinem Römerwerk, sondern mit einer Verschanzung zu thun, in welcher mehr oder weniger spät nach der Römerzeit und auch wohl zu verschiedenen Zeiten immer wieder die Bevölkerung mit ihrer Habe sich geflüchtet hat. In dieselbe hat sich dann eine mittelalterliche Burg, später der Schafhof eingebaut, und altgermanische (?) und mittelalterliche Scherben hinterlassen. Ob auch „römische Scherben" und auch

Münzen? müsste man selbst sehen; jedenfalls haben letztere keine Beweiskraft. Was man endlich mit der „Stauung des Rindelbaches“ unten in der Tiefe seines Thales hatte wollen können, ist mir unerfindlich geblieben.

Ein anderes „rechteckiges, vielleicht römisches Werk, welches sich hart an der Stadt Ellwangen, links am Weg zur Rinderburg erheben“ soll, scheint mir ein trocken gelegter Fischweiher zu sein.

Der „grosse Burstel bei Rotenbach“, 1½ km westlich von Ellwangen, bildet das Ende einer zwischen zwei Thälern von Westen nach Osten sich erstreckenden sandigen Bergzunge, eine natürliche Bildung, welche durch einen Graben von dem höher aufsteigenden Rücken getrennt und zum Dreieck geworden ist. Durch den Graben ist die Landstrasse geführt, es haben sich Häuser und Gärten längs derselben angebaut, und haben den Graben auf 40 Schritt verbreitert. Das anfängliche Dreieck hat sich auf den Ecken gerundet und jetzt bildet seine Hochfläche ein längliches Rund von 34 à 20 Schritt Grösse, das 7 m über dem Graben nach allen Seiten steil abfällt.

Eine Menge scharf profilierter und gereifelter schwarzer Gefässscherben, fast von der Härte des Steinzeugs, sowie dünne, schwarze Hohlziegel (Viertelkreise) liegen in reichlichem Brandschutt umher. — Von römischen Scherben und Ziegeln keine Spur. — Was diese und andere Thongefässe der nachrömischen Zeit betrifft, so sind die am unteren Bauchteil gereifelten Gefässe zwar im Gegensatz zu den römischen, bei denen dies nicht vorkommt, charakteristisch und in die romanische Zeit hinaufreichend, allein, wie jetzt in den verschiedenen Gauen die Töpferwaren in Form, Glasur und Farbe verschieden sind, so ist diese Verschiedenheit auch in der ganzen nachrömischen Zeit vorhanden, ja vielleicht im Zunehmen, und muss in jedem Landesteil für sich studiert werden; ich masse mir daher auch nicht an, jene nachrömischen Scherben des Rotenbacher Burstels einer bestimmten, aber jedenfalls mittelalterlichen Zeit zuzuweisen. Mir scheint, dass es eine sehr lohnende Aufgabe für die Lokalvereine wäre, die Töpfereien ihres Gebietes zu sammeln — die chronologische Aneinanderreihung würde sich schon

und Altertumsgräber verändert worden sei; denn mit der Ansicht von Paulus, seine Vorfahren, die deutschen Soldtruppen, hätten sich zum Schutz gegen den Zugwind in die Trichtergrube gekauert, konnte er sich nicht befreunden. Der Grund und Boden sei Allmände gewesen, auf dem die Herrschaft das Recht, eine gewisse Anzahl Eichen stehen zu haben, gehabt. Das sei aber abgelöst, und nach dem grossen Brande von Buch das Land kultiviert worden — aber mit schlechtem Erfolge.

Die Oberfläche ist etwa 2 m tief mit Brandschutt bedeckt; in demselben fand man eine grosse Menge Bruchstücke von roten und schwarzen Hohlziegeln, von Backsteinen, von Milch- und Fleischtöpfen, ein Stück Fassreif und zwei Nägel und nasse Kohlen — aber keine römischen Rundziegel, keine Terra sigillata, auch keine Münzen. Der Burstel ist auf seiner Böschung 5 m unter dem Gipfel mit einem Graben umgeben, der nur auf der Nord- und Westseite fehlt oder verschleift ist.

Jenseits des 5 m tiefen und 20 m breiten Grabens der Ost- und Angriffseite liegt ein umwalltes Viereck, etwas tiefer als die durch den Brandschutt erhöhte Hochfläche des Burstels. Dasselbe ist 35 m von Westen nach Osten lang und im Mittel 60" breit, während die Wälle, wo sie am besten erhalten sind, auf der Nord- und Ostseite noch 1,30 m hoch, ihre Gräben 2,50 m tief sind, da das Gelände vor dem Wall tiefer liegt.

Der Schultheiss May sagte auf dem Burstel werde wohl ein Räuberschloss gestanden haben. Wir stimmen ihm insoweit bei, als wir auch glauben, dass er eine Burg getragen und östlich vor derselben eine Vorburg oder auch ein Wirtschaftshof gestanden, zu dem etwa eine Zugbrücke geführt habe.

Wir sind gewohnt, uns unter einer Burg oder einem Schloss immer einen Mauerbau vorzustellen; das ist aber in keinem Lande unrichtiger als in diesem, wo die alten und auch die meisten neuen Bauernhäuser aus Holzfachwerk mit Lehm-Wickelsprossen oder Flechtwerk erbaut sind, wo Felsen nirgends zu Tag treten und Bausteine zweifelhafter Güte gar nicht oder erst in tiefen Gruben gebrochen und heraufgeschafft werden müssen, und wo die Bauern deshalb der Teufelsmauer nachspüren und ihr Mauerwerk ausbrechen, um sie für ihre Hausfundamente und Strassen zu verwenden. Da werden auch die Burgen und festen Häuser, an denen es gewiss ebenso wenig wie an Bursteln oder Burgställen gefehlt haben wird, von Holz und durch hohe Lage, tiefe Gräben, Palisaden und Wasser gesichert gewesen sein. Sie werden, wiederholt durch Brand zerstört, das hinterlassen haben, was wir heute finden, ihre Ziegel und Töpfe als Scherben und ihre Keller als Trichter.

Ich meine, auch hier wird, wenn die Lokalforschung es versuchen wollte, unbefangen nicht von einer römischen Rückenmarkstrangstheorie auszugehen, und der Zeit nach den Römern gleichfalls eine Hinterlassenschaft zuzutrauen, sie noch gar manchen Burstel noch viel weiter vor und hinter dem Limes entdecken, und noch manchen, ja wohl alle, selbst die in der vorschriftsmässigen Nähe des Limes gelegenen, aus der Reihe der Römerschanzen streichen.

Überhaupt dürfte es für die Lokalforschung eine dankenswerte Aufgabe

sein, alle Befestigungsanlagen ihres Gebietes, ob alt oder neu, aufzunehmen, d. h. zu messen und zu zeichnen. Aus der Vergleichung wird man mehr lernen und zu richtigeren Schlüssen kommen, als durch alle Theorie, und durch alle sogenannten strategischen Betrachtungen und man wird, indem man die Momente der Landesgeschichte daneben hält, auch bald die Zeit ihres Bestandes erkennen lernen.

Die Altebürg.

Es ist schade, dass von dem pag. 338 u. 343 von Paulus erwähnten und, wie wohl möglich, wirklich römischen Kastell Altebürg bei Buch, von dem auch Buchner II, pag. 32 spricht, nur Citate beigebracht, keine Schürfungen in ihm vorgenommen wurden, welche seine Grösse und die Lage seiner Linien mit Ausscheidung der dünneren Mauern der dabei gelegenen bürgerlichen Niederlassung festgestellt hätten. Dass dies möglich, selbst wenn auch alle Wallmauern ausgebrochen sind, hat Conrady bei den Nachgrabungen zur Auffindung des Kastells von Walldürn gezeigt.

Was wir davon beibringen können, ist das Nachstehende: Die Altebürg liegt auf derselben Höhe wie die Umwallung, welche wir als Vorburg des Bucher Burstels bezeichnet haben, und zwar 1030 Schritt nordnordöstlich desselben und 550 m östlich von Buch, auf einem sanft nordwärts geneigten Abfall, der in zwei Absätzen zu den Wiesen der Altbäch abbricht. Sie würde einigermassen ein gut orientiertes Quadrat von 166 Schritt Seitenlänge bilden, wenn die Ostseite nicht in der Mitte gebrochen etwas nach aussen vorträte.

Das so umschriebene Fünfeck ist von den Haldenäckern eingenommen. Es war begrenzt auf der Nordseite nach dem Thal zu durch eine schwere Mauer, deren Fundamente von Hasel und wildem Hopfen überwuchert aus der Böschung vorstehen. Gegen Osten und wie überhaupt einst ringsum (Buchner II, pag. 33—34) war eine Mauer, welche namentlich am ausspringenden Winkel noch erkennbar und als eine unbedeutende Böschung mit davorliegendem schwachen Graben markiert ist. Die Südseite nimmt der Feldweg und jenseits desselben ein 1—2 m tiefer Graben (? Hohlweg?) ein.

Gegen Westen bildet die Grenze ein oben 19, unten gegen die Altbäch 60 Schritt breites und 182 m langes Gelände, von den Landleuten vorzugsweise Altebürg genannt und als der Begräbnisplatz einer Stadt „Stockstadt“ angesehen; derselbe soll sich von hier zu dem Bucher Burstel und bis zu dem 4 Klafter östlich entfernten Westhausen erstreckt haben. Thatsache ist, dass sich auf dieser Strecke an vielen Stellen, zumal im Walde, Baureste finden und dass die Tradition nicht allzusehr irren wird, wenn man unter Stadt eine Bauernschaft oder eine Civität verstehen will. Auch das ist richtig, dass man in dem besonders Altebürg genannten Stücke römische Gräber konstatiert hat. Nicht nur hier, sondern auch auf den Haldenäckern finden sich viele Terra sigillata-Scherben und Mauertrümmer, an der Ostseite namentlich Tufsteine, ein von den Römern weit hergebrac bevorzugtes Baumaterial. Zu Buchners Zeit, 1821, stand noch M Rasen bedeckt 3—4 Fuss hoch über der Erdoberfläche. J

man 2—3 m tief Gräber mit menschlichen Gebeinen, ungeschmolzene Bronze- und Glasstücke. Man stiess zwar hier nicht mehr auf Mauern, fand aber eine 68 cm starke parallel dem nördlichen Rande; wohl aber finden sich stets römische Münzen, und in jüngster Zeit der Rand eines römischen Bronzebeckens, auf dessen Fläche ein Kopf mit zwei Schlangen dargestellt ist.

Ein anderer römischer und zwar sehr interessanter Fund ist innerhalb des Gelände von Herrn Professor Dr. Kurtz und Herrn Oberamtspfleger H. Steinhardt (Anz. d. Germ. N.-Museums I, 1885, pag. 161) gemacht worden: es sind an 700 eiserne Spitzen (Taf. III, Fig. 6), teils mit Dorn als Pfeilspitzen, teils in Form konischer Tüllen, ähnlich dem unteren Beschlag oder Schuh einer Lanze. Dazu dienten sie aber nicht, sondern es sind spitze, auch zum Nahkampf geeignete Beschläge von Bogen. Wir kennen dies ganze Material aus den Nydamer und Thorsbjerger Torffunden (Denmark in the early iron age by Engelhardt. Edinburgh 1866). Dort sehen wir die verschiedenen Pfeilspitzen, auch die mit dem Dorn zur Befestigung in den 84 cm langen, verzierten Schaft; wir sehen den Bogen, einen ganz geraden, nach oben und unten verjüngten Stab, mit derselben kegelförmigen Eisenspitze an einem Ende beschlagen, wie sie im Funde bei Buch vertreten sind, welcher den Bogenschützen in Stand setzte, seinen Bogen auch als Lanze zu gebrauchen. Da im Bereiche des Kastells auch ein Schwert, eine spatha, gefunden worden ist, so wäre es interessant, zu wissen, ob dasselbe nach sorgfältiger Reinigung nicht jene schöne Damaszierung wie die Nydamer Schwerter aufweist.

Die Frage, ob die Altebürg ein römisches Kastell gewesen oder nur ein ländliches Gehöfte aus der Römerzeit, ist damit noch nicht gelöst; selbst ihre überaus schlechte strategische Lage, ihre Unfähigkeit zu einem Ausfall in anderer als in der südöstlichen Richtung ihrer Angriffsseite, der Zwang, in dem sie liegt, nur nach Überschreitung des Bucher Thales westwärts, oder der beiden Thäler der Jagst und der Sechta nordwärts die Teufelsmauer zu erreichen, sind dafür nicht entscheidend; es bedürfte noch der Schürfungen, insbesondere auf der Ostseite der Altebürg.

Bei Walldürn [1])

hat sich der Herr Kreisrichter Conrady nicht mit den Resultaten begnügt, die er dort schon errungen hatte, sondern, unterstützt durch das Interesse, welches er bei den Anwohnern ins Leben gerufen, hat er auch noch einige besser bestimmende Punkte in dem Zug des Pfahlgrabens aufgefunden und Eigentümlichkeiten in seiner Profilausführung entdeckt, die, bisher unter der Erdoberfläche versteckt, nur durch wohlgewählte Schürfungen und Nachgrabungen ans Tageslicht gezogen werden sind.

Aufmerksam gemacht durch den über die Ackerflur ziehenden Streifen, auf welchem die Saaten, und selbst in den Stoppeln erkennbar, üppiger standen, stiess er bei einer Anzahl von Schürfungen auf die unverkennbaren Spuren eines Spitzgrabens, und gelangte, indem er diese absteckte, zu den nachfolgenden Ergebnissen.

[1]) Karlsruher Zeitung, 23., 24., 25., 29. Dezember 1885.

Der Graben hatte durchschnittlich eine obere Breite von 5,50 m und eine Tiefe von 1,50 m und war mit dem hineingeworfenen Boden des Walles, von dem jede Spur fehlte, gefüllt. Der eingefüllte Boden war namentlich in der Tiefe, wohin er zuerst von der Walloberfläche gekommen war, untermischt mit Asche, mit Kohlen- und Geschirrbröckchen, aus welchen ersteren Conrady auf eine den Wall einst krönende Palisadierung schliesst, auf die wir unten zurückkommen.

Da wo im Feldflur Centgrafengereut, etwa 3 km südlich von Walldürn, die württembergische gerade Linie des Pfahlgrabens aufhört (Gr.-Wll. 31), nimmt dieser eine mehr ostwärts gewandte Richtung an. Dieselbe wird jetzt nicht mehr bestimmt durch einen auf der Landstrasse Walldürn-Tauberbischofsheim im Flur zu Keern gelegenen Punkt, sondern dadurch, dass sie mit 360 m Abstand östlich von der rechten Seite des Kastells Walldürn vorüberzieht und, nachdem sie die Strasse nach Waldstetten gekreuzt, noch 150 m weiter geht, ehe sie ihr Ende erreicht. Dasselbe liegt 15 m östlich von einem vorbeiführenden abgesteinten Feldwege und 3 km von ihrem Anfang im Centgrafengereut. Dieser End- oder Eckpunkt liegt dicht an der Grenze der Feldgewann Langer Markstein, und wenn von einem solchen Stein selbst im Gedächtnis der Leute nichts mehr vorhanden, so muss er doch einmal hier aufgerichtet gewesen sein, und es ist, wie Conrady bemerkt, wahrscheinlich, dass er die Fortsetzung der Grenze zwischen dem Römerreich und den deutschen Stämmen bezeichnet, welche durch den Teutonenstein über Miltenberg (Gr.-Wll. 32) auch schon markiert ist.

Wenn es auch die Umstände nicht erlaubt haben, in dem im ganzen nicht sehr wesentlich verrückten Eckpunkte selbst Aufgrabungen zu machen, so ist man doch mit den sicher erkannten beiden Pfahlgraben-Schenkeln so nahe an ihn herangerückt, dass kein Zweifel übrig bleibt, die beiden Schenkel haben sich in einem Winkel (von 135°) geschnitten. Nebenbei — da die Verteidigungs-Absicht und -Fähigkeit des Grenzwalles, wie wir mit Befriedigung annehmen dürfen,

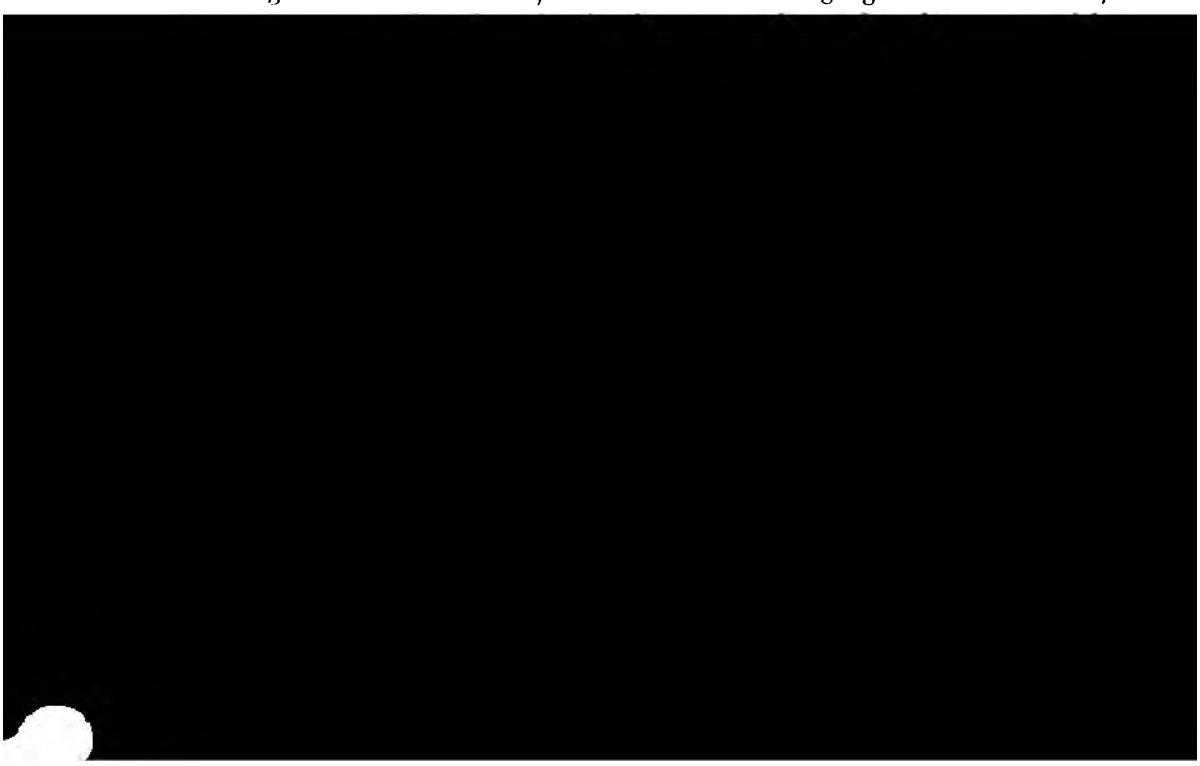

sollte. Denn der Grenzwall selbst und seine wahrhaftige Erforschung interessiert mich jetzt viel mehr, als meine Arbeit über denselben. Ich werde gar nichts dagegen haben, und werde keine Silbenstecherei treiben, wenn man die Palisadierung des Pfahlgrabens nachweist oder wahrscheinlich macht. Freilich werden die Kohlenbröckchen, die man in dem verschütteten Graben gemischt mit ebensovielen Geschirrbröckchen fand, nicht ausreichen; man wird mit dem Ursprunge der Kohlen auch den Ursprung der Scherben erklären müssen, um zu beweisen, dass die Kohlen von verbrannten Palisaden herrühren. — Das Abbrennen einer Palisadenreihe ist doch nicht so leicht, als man sich wohl vorstellt — als ob das Feuer, an einem Ende entzündet, bis zum anderen Ende fortliefe; auf sehr kurze Strecken würde man immer wieder Feuer anlegen müssen. — Viel leichter gelingt die Beseitigung von Palisaden dadurch, dass man eine nach der anderen mit einem umgelegten Tau durch ein Dutzend Leute einreissen lässt; zumal dann, wenn die Palisaden auf der Wallkrone gesetzt sind. „Eingerammt" werden sie nie geworden sein; und dieser kräftige Ausdruck, der zugleich ihre Festigkeit darthun soll, wird wohl nur figürlich und nicht so gemeint sein, wie ja auch das Offizier-Kasino nur als Scherz aufzufassen ist. Die Leichtigkeit die Palisaden, zumal auf der Wallkrone, zu beseitigen, ist es auch, was gegen ihre Zweckmässigkeit und gegen die Wahrscheinlichkeit ihrer einstigen Anwendung spricht. In nicht minderem Mass spricht aber auch die rätische Grenzmauer dagegen [denn die Mauer wird jetzt wohl auch zugestanden und die Palisadenreihe, die man (Gr.-Wll. 10) 17 Schritt vor der Mauer annahm, inzwischen wohl aufgegeben sein]; es bleibt also, wenn doch die ganze Linie palisadiert werden soll, nur noch die auf der Mauer übrig; diese aber würde wenigstens ebenso leicht wie die auf einem Erdwall einzureissen sein und damit gleichzeitig eine Bresche in die Mauer gewuchtet werden. Und doch weisen die vielen mit Pfahl zusammengesetzten Lokalnamen auf Pfähle hin! Ich glaube noch immer, es seien eben die Grenzpfähle, die man sah, wenn man ein Thor im Grenzwall durchschritt. Dabei soll ja doch nicht abgeleugnet werden, dass die Römer, ebenso wie sie sich bei schwierigem Untergrund mit einem zusammengescharrten Wall ohne Graben oder mit Holzstapelung mit wenig zusammengescharrter Erde begnügten, auch hier und da Lücken mit Palisaden geschlossen haben.

In dem vom langen Markstein oder vom Flur zu Keern nach Nordwesten ziehenden 12 km langen Schenkel hat Conrady noch sehr interessante Beobachtungen gemacht, und in Aussicht gestellt noch mehr zu machen. In einer Entfernung von 875 m von diesem Eckpunkte fand er in der Gewann Altziegelhaus 20 m hinter dem Pfahlgraben die Überreste eines Wachhauses oder Turmes von 4,40 m im Quadrat, mit 75 cm starken Mauern; zwischen diesem und dem Pfahlgraben durchgrub er eine Grube, gefüllt mit Scherben von nicht römischen Gefässen. Auch im Taunus fanden wir dergleichen Reste, die wir der Familie der Wächter zuschrieben, welche während und nach der Römer-Herrschaft das wenige umliegende gerodete Land benutzten.

Weiter stiess Conrady auf der 450 m langen Strecke zwischen diesem Turm und dem Lindigwalde auf den Anfang eines Wallprofils, das von dem

gewöhnlichen Wall und Graben sehr abwich. Er fand nämlich hier und auf einer mindestens noch 1500 m in den Wald hinein reichenden Strecke nur einen Wall von 9 m unterer Breite und 55 cm Höhe, vor und hinter welchem parallel mit ihm eine seichte Mulde herlief, 9 bis 10 m breit, welche durch einen 50 cm hohen Rain gegen das Feld begrenzt war; ein eigentlicher Graben aber fehlte, wie man sich durch einen Durchschnitt überzeugte. Dieser brachte aber auch die Erklärung dieses eigentümlichen Profils. Der Untergrund bestand nämlich in einem überaus zähen, roten Letten mit häufigen Adern von eisenschüssigem, quarzigem Gerölle. Da dies sehr schwer zu bearbeiten war, hat man sich begnügt, nur einen Wall aufzuwerfen aus der oberen nur 50 cm mächtigen Bodenschichte und diese von der Oberfläche beiderseits in 9 bis 10 m Breite abzuschälen, wodurch die seichten Mulden entstanden.

Dass sich die Römer bei schwierigem Boden darauf beschränkten den Graben nicht so tief zu machen, dass er allen zur Wallanschüttung nötigen Boden lieferte, sondern dass sie den Boden zu diesem Zwecke nur von der Oberfläche abgeschält haben, darauf ist in unserem Grenzwallwerk, pag. 329—332, aufmerksam gemacht worden.

Die nasse Maingrenze.

Längs der nassen Maingrenze von Miltenberg bis Gross-Krotzenburg hat der Herr Kreisrichter Conrady mit ebenso vielem Verständnis als Ausdauer seine erfolgreichen Forschungen fortgesetzt [1]) und dadurch entdeckt:

1. Einen Turm, 837 m oberhalb Trennfurt am Mainufer, welcher durch seine Lage wie durch ein 5,20 m langes Mauerstück mit 90—95 cm starkem Fundament genügend festgestellt ist. Es fehlt theoretisch zwischen diesem und dem nachfolgenden Kastell jetzt nur mehr ein Turm.

2. Das Kastell Trennfurt, innerhalb des Dorf- und Gartenbereiches

in den mit 10,50 m Radius bewirkten Abrundungen, auf der Prätorial- und Dekumanseite je zwei und auf den Prinzipalseiten je drei Türme zählen zu dürfen. Alte Türme liegen hinter die Mauer gerückt.

6. Es folgt Mauerwerk am Mainufer, welches seiner Lage und Entfernung nach (500—600 Schritt) wahrscheinlich einem Turme angehören wird.

7. Bei Niederberg fand sich zwar bis jetzt noch kein Kastell, aber am Mainufer eine ausgedehnte Villa, die keinem Kastell zu fehlen pflegt, so dass man auf ein Kastell schliessen kann, zumal auch die Abstände 8 und 9 m von dem vorhergegangenen und dem nachfolgenden Kastell damit stimmen.

8. Das Kastell Stockstadt, das mit 167 à 201 m Seitenlänge der Grösse der Saalburg fast gleichkommt.

Über das Kastell Seligenstadt und die Strecken von da bis Gross-Krotzenburg ist leider noch nichts zu berichten.

Aber eine Römerbrücke wurde bei Gross-Krotzenburg im Sommer 1885 bei Baggerarbeiten zur Stromregulierung durch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Hanauer Altertumsvereins entdeckt, und die Belegstücke des Fundes von ihm geborgen. Es waren drei Steinpfeiler, wovon der erste 16, der zweite 36, und der dritte 56 m vom linken Ufer entfernt ist — sie bestimmten eine Brückenaxe, welche mit der Via principalis des Kastells nicht ganz parallel etwa 134 m unterhalb derselben an der Porta decumana vorübergeht. Die beiden ersten Pfeiler waren durch eine Verpfählung, zwischen welcher das Mauerwerk steckte, angedeutet, und geschützt durch ein Koncret von fettem Thon und Steinen, welches von Pfählen umgeben war. Der dritte Pfeiler bestand nur aus Mauerwerk, und liess, wie mir Herr Major Dahm an Ort und Stelle zeigte, vermuten, dass er auf dem trockenen Lande einer Insel erbaut worden sei, und dass diese jetzt verschwundene Insel die Veranlassung war, dass ein rechter Mainarm etwa bis zu dem hohen Ufer gereicht hat, auf dem der vor dem Dorf hinziehende Weg liegt. Die Pfeiler mögen bei einer Länge von 20 m, eine Breite von 4 m gehabt haben. Die Pfähle von Eichenholz waren mit ähnlichen Eisenschuhen, teils tütenförmige, teils mit vier Federn versehene Spitzen, wie die der Mainzer Rheinbrücke armiert. Sie sind teils dem Museum von Hanau, teils dem von Darmstadt zugeteilt worden.

Ob zum Schutze der Brücke auch auf dem linken Ufer eine Befestigung bestand, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht nachgewiesen, und wenn man früher in einer etwas erhöhten Wiesenfläche, Heinstadt genannt, ein Kastell zu finden gehofft, so haben Nachgrabungen diese Erwartung nicht bestätigt.

Der Hanauer Verein hat sich in der Pfahlgrabenforschung seines Gebietes, wie der Herr Kreisrichter Conrady in dem des benachbarten bayerischen Gebietes grosse Verdienste erworben; zwischen beiden liegt nur noch Seligenstadt und die kleine Strecke bis zur Gross-Krotzenburger Brücke — im Gebiete des Grossherzoglich hessischen Vereins in Darmstadt. Es ist daher zu hoffen, dass er, im Besitze einer so thätigen Kraft wie Herrn Fr. Kofler, vielleicht unter Beirat der Nachbarn eine Lücke recht bald ausfüllt, und durch Klarlegung des Kastells Seligenstadt die Reihe der Kastelle an der nassen Grenze würdig schliesst.

Ausser diesen Feststellungen haben die Hanauer Forscher ihre Untersuchungen erfolgreich an den Kastellen Gross-Krotzenburg, Rückingen und Marköbel, sowie an dem dieselben verbindenden Pfahlgraben fortgesetzt.

Drei vor der Nordostecke des Kastells Gross-Krotzenburg aufgefundene Ziegelöfen ergaben sich als römische von der vierten Cohorte der Vindelicier betriebene Anlagen, und führten zu der bis dahin noch fehlenden Entdeckung, dass die Ostfront des Kastells selbst ein Teil des Grenzwalles bilde, durch welche die Porta praetoria, die man durch einen zufälligen Abbruch an der richtigen Stelle fand, unmittelbar ins Ausland führte, also ganz ausnahmsweise den Schutz eines davor liegenden Grenzwalles entbehrt hat.

Die Cohortenziegel.

Die genannten Ziegelöfen regten eine Frage von grosser Wichtigkeit an und führten zu einer nicht eben erfreulichen Antwort, nämlich zu der, dass die Legions- und Cohortenstempel auf den Ziegeln, welche wir in den verschiedenen Kastellen finden, uns nicht deren Besatzung kennen lehren, sondern nur die an irgend einem Ort arbeitenden militärischen Fabrikanten, so hier die vierte Cohorte der Vindelicier, welche ihre Ziegel, zu denen sie das Material aus dem unmittelbar vor dem Kastell liegenden Ausland holten, bei Gross-Krotzenburg anfertigten, mit ihrem Namensstempel versahen und brannten und dann nach den Kastellen Altstadt, Miltenberg, Niedernburg und vielleicht noch nach zwanzig anderen Orten versandten. Darauf führt eigentlich schon der Umstand, dass wir Ziegel mit Militärstempeln auch in Villen und Gehöften (Marienfels, Neroberg, Rambach, Bergen) finden, die fern von Garnisonorten, nichts mit dem Militärwesen zu thun hatten, ja dass wir nicht bei rein militärischen Bauten in den Kastellen, sondern nur bei Luxusbauten, zu den Hypokausten, in und bei den Kastellen Ziegel verwendet finden. Als Mauersteine dienen die Ziegel diesseits des Rheines überhaupt nicht. Die Soldatenquartiere sind nicht mit Hypokausten, zu denen Ziegel gehören, geheizt, und nicht mit Ziegeln, sondern mit Stroh oder Schindeln gedeckt gewesen; so ergeben es die Thatsachen. Die Versuche sind darüber noch nicht abgeschlossen, aber es scheint, dass der bei der Kapersburg, Saalburg, am Feldberg und bei Holzhausen an der Haide vorkommende Lehm nie ein Ziegelprodukt geben kann, wie es die dort gefundenen Legions- und Cohortenziegel geben. Das sind, wenn auch unangenehme, aber schlagende Wahrheiten, die uns abhalten müssen, aus den Ziegelstempeln zu schliessen, dass die darauf genannten Truppenkörper da in Garnison lagen, wo wir jene gefunden haben.

Grenzwall um die Wetterau.

Die Verfasser des unten citierten Werkes, die Herren Gymnasialoberlehrer Dr. Wolff und Artillerie-Major Dahm [1]) schreiben einem auf 9 m vor dem Grenz-

[1]) Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Hanau 1885.

wall herlaufenden Gräbchen die Absicht zu, darin Dornhecken zu pflanzen, weil, wie sie sagen, die Römer solche vielfach zu Verteidigungszwecken angebracht hätten; obschon wir am wenigsten deren Nutzen bestreiten, so ist uns doch nichts von solchen Pflanzungen durch die Römer bekannt geworden, und wir glauben in dem Gräbchen nur den Rest eines Vorgrabens oder einer Grabenverdoppelung, wie wir sie in vielen Kastellprofilen antreffen, zu erkennen. Für eine gesetzliche Grenze, die der Wald nicht überschreiten durfte (Gr.-Wll. 10), ist ihre Entfernung zu gering. Sehr glücklich waren die Verfasser mit der Auffindung thatsächlicher Spuren zweier Brücken zur Verbindung der Kastelle Gross-Krotzenburg und Rückingen. Von der einen über die Lache, einem Seitenarm der Kinzig, fanden sie die Versteinung zum Schutz und Fundament der steinernen Brücke, 1050 m südlich dem Kastell und 200 m westlich hinter dem Pfahlgraben. Von der anderen entdeckten sie angesichts des Kastells und 60 m hinter dem Pfahlgraben in dem rechten Kinzigufer regelrecht zugespitzte und für die Armierung mittelst eiserner Schuhe hergerichtete Rammpfähle im letzten Stadium ihrer Erhaltung.

Es gelang ihnen ferner auf dieser Strecke, ausser dem in unserem Grenzwallwerke bereits aufgenommenen Turm 7c, auch in der Bullau, 600 m nördlich des Eisenbahnüberganges, die unzweifelhaften Spuren eines Turmes G. (wir würden ihn mit 13½ bezeichnen) zu entdecken. Bei Marköbel hatte man, ich rechne mich auch hierzu, irregeführt durch die Namen der Feldfluren Grosse und Kleine Burg, hier westlich vor dem Städtchen das Kastell gesucht. Nach manchen vergeblichen Grabungen gelang es durch einen glücklichen Fund mittelst weniger wohlüberlegter Nachgrabungen im westlichen Teile des Ortes und der daranstossenden Gärten das ganze Kastell klar zu legen. Durch zwei Hauptstrassen desselben, einen Feldpfad und einen Querweg ergaben sich von selbst die südliche und nördliche Prinzipal- und die westliche Dekumanseite, wie die Prinzipalstrasse, und bestätigten sich bei der Durchstöberung der Keller und Höfe und bei Schürfungen in Gärten und Feldern. Man fand die Porta decumana selbst; man konnte die Praetoria neben dem Rathause, und die beiden Prinzipalthore an den Enden des Kirchhofweges mit vollkommener Sicherheit annehmen. Dass die alte Hochstrasse durch die Obergasse am Kastell vorüberführe und am Grenzwall nicht aufhöre, sondern ins Ausland weiter zöge, verstand sich nach allem was wir wissen, von selbst.

Das Kastell liegt als Rechteck mit 190 à 150 m Seitenlängen mit seiner Porta praetoria 360 m hinter der Pfahlgrabenlinie und trifft mit seiner Längenaxe auf den ausspringenden Winkel, den sie hier macht. Es ordnet sich mit seiner 680 m langen Feuerlinie zwischen die Kastelle von Mainhard und Saalburg und erheischte eine Kriegsbesatzung von 2⅓ Cohorten.

Man hat zwar an dieser, oder überhaupt an der Art, wie ich in meinem Grenzwallwerke pag. 336 die Kriegsbesatzung der Kastelle berechne, Ausstellungen gemacht, aber leider nichts besseres an die Stelle gesetzt; denn ich glaube kaum, dass der Wert, den die Römer und ebenso die Germanen auf den durch ein Kastell zu behauptenden Platz legten, klarer ausgedrückt werden kann, als durch die nach meiner Weise berechnete Besatzungsstärke. Sie dient nicht nur zur

Vergleichung der Kastelle untereinander, sondern auch als Massstab für die Wichtigkeit, die man zur Zeit ihrer Anlage beimass und ihre Grösse normierte. Durch ein Divisions-Exempel mit den unbekannten Zahlen von Legionaren und Cohortalen, welche zu verschiedenen Zeiten an den germanischen Grenzen standen, wird sicherlich kein solches Resultat erreicht. Kann man doch täglich noch neue Cohorten entdecken, ja glaubt schon gefunden zu haben, dass es zwei zweite Rätier Cohorten, eine in ihrem Vaterland und eine in Obergermanien (Saalburg und Wiesbaden) gegeben habe.

Dem Pfahlgraben nordwärts um die Wetterau weiter folgend, soll der Grossh. hess. Gesch.- u. Altert.-Verein beabsichtigen, durch sein thätiges Mitglied, Herrn Friedr. Kofler, auch in dem von uns auf Grund einiger Indizien vermuteten Kastell

auf der Burg bei Unterwiddersheim (Gr.-Wll. 64) Nachgrabungen vornehmen zu lassen. Möge er hier so glücklich sein wie an den beiden folgenden Punkten, an deren letzterem er namentlich mit bester Überlegung vorgegangen ist.

Von dem Kastell auf der Mauer bei Inheiden hat Herr Fr. Kofler[1]) nunmehr auch die Umschliessungsmauer blossgelegt und den Umfang (einstweilen) zu 332 m publiziert; das entspricht nahezu dem 92,5 à 72 m grossen Feldbergkastell und einer gleichen Besatzung von 1⅓ Cohorten. Er hat auf der südlichen Schmalseite ein Thor, wohl die Porta principalis sinistra entdeckt, und da man hier einst (rechts des Weges von der Riedmühle nach Inheiden) Ziegel gefunden, welche auf Hypokausten hinweisen, so wird hier auch die Kastellvilla gelegen haben. Er fand auf der Südwestseite der um das Kastell herliegenden bürgerlichen Niederlassung das Totenfeld.

Die Pfahlgrabenstrecke zwischen den Kastellen auf der Mauer und Arnsburg, oder vielmehr das Stück von dem kleinen Kastell im Feldheimer Wald bis zum Kratzert bei Birklar hat durch Herrn Kofler eine Berichtigung erfahren[2]). Ich war ohne Spuren im Felde den Aufzeichnungen von Dieffenbach und Arndt gefolgt, als ich die Vermutung aussprach, dass der Pfahlgraben bei Bettendorf einen flach nach Süden einspringenden Winkel mache, allein Herr Fr. Kofler fand dem entgegengesetzt einen nordwärts nach Langsdorf ausspringenden Winkel, und in demselben ein kleines Kastell, wie wir dergleichen oft unerwartet zwischen den Hauptkastellen finden: Neuewirtshaus, Hunnenkirchhof, Lochmühl, Haidstock, welchem ersteren es auch mit 36 m im Quadrat an Grösse gleichkommt. Es liegt 2000 m nordwestlich vom Feldheimer Kastell und 850 m südlich vom Südausgang von Langsdorf. Da die Stelle kaum mehr kleine Mörtelreste barg und keine Spur vom Pfahlgraben aufwies, so war die Methode, mit welcher die Aufsuchung vorging, den Gemarkungsgrenzen zu folgen, desto anerkennenswerter. Diese gaben hier ohne Zweifel auch die Pfahlgrabenrichtung an, welche sicherlich nahe vor dem Kastell in einem stumpfen Winkel zusammenlief.

Das Kastell gleicht den obengenannten Manipularkastellen

[1]) Quartalblätter des Hist. Ver. f. Grossh. Hessen 1884, 1—4, pag. 44. — d. Westd. Zeitschr. IV, No. 5, pag. 55.

Mauern 2,25 m Stärke hatten, also sehr breit waren, so werden sie wohl die Zinnen und den Wehrgang getragen und keines Erdwalles bedurft haben. Hier wie in dem Kastell bei der Lochmühle ist kein ebenerdiger Eingang gefunden worden, man wird daher wohl mittelst einer Leiter ins Innere gelangt sein.

Die Saalburg, von demselben und L. Jacobi, Taf. V,

ist der einzige Fleck in der ganzen Linie des römischen Grenzwalles, für dessen Erhaltung etwas geschieht. Ausser früheren Gnadengeschenken hat Seine Majestät der Kaiser im Jahre 1883 dafür 16400 Mark zur Verwendung auf 4 Jahre bewilligt, und die Kommunalstände des Regierungsbezirks Wiesbaden haben zu diesem Zwecke der Stadt Homburg 1000 Mark überwiesen. Die erstgenannten Mittel werden für's erste für das Kastell selbst, seine Umfassung und die Bauten in seinem Innern verwendet, die anderen sind für die bürgerliche Niederlassung vor dem Kastell verbraucht worden. Nur an einer Stelle ist man zu einer Wiederherstellung geschritten, um den oft gar zu naiven Fragen ganz schriftgelehrter Männer, z. B. ob die Verteidiger zu ihrer Deckung im Graben aufgestellt gewesen wären, zu begegnen.

Ich habe deshalb der südwestlichen Winkelrundung die meines Erachtens ursprüngliche Mauerhöhe gegeben, und sie mit Zinnen versehen, und benutzte dabei die nachstehenden Vorbilder und Überlegungen.

Knapp fand nämlich in der Neckar-Mümlinglinie am Kastell Würzburg die Gesimse, die man in einer Höhe mit dem Wehrgang annehmen kann, 6—8 Fuss = 1,88—2,51 m hoch über dem Boden, rechnet man hierzu die Brüstungshöhe mit 80 cm, so wird die Sohle der Zinnenöffnung 2,68—3,31 über der Berme gelegen haben. Zinnen selbst haben sich in Deutschland nirgends erhalten. In Rom ist an dem im Jahre 14 n. Chr. erbauten Prätorianer-Lager die ursprüngliche Mauerhöhe mit den Zinnen in den Details noch vollständig erhalten, weil man diese zugemauert und die Mauer zu verschiedenen Zeiten zweimal erhöht hat, in einer Weise, dass die frühere Konstruktion sichtbar geblieben ist. Auch hier ist der Wehrgang hinter der Zinne durch ein aussen vortretendes Gesimse, aus drei flach vortragenden Ziegeln bestehend, bezeichnet. Demnach läge er auf 9 und auch auf 12 Fuss (2,82—3,76 m) über einem Bruchsteinfundament, das die Ziegelmauer trägt, und mit der ehemaligen Erdoberfläche ziemlich gleichhoch gelegen haben mag.

Berücksichtigt man, dass die Mauerhöhe, zu der noch 80 cm bis zur Zinnenöffnung zu zählen sind, mit 3,62—4,56 m, dort in der Nähe einer Stadt gegen deren aufständische Bevölkerung die Sejanische Anlage gerichtet war, und in welcher Leitern und sonstiges Sturmgeräte zur nächsten Hand waren, genügte, so dürften wir um so eher bei der Saalburg, wo die Verhältnisse denen der Odenwald-Kastelle gleich waren, annehmen, dass eine Mauerhöhe von 2,80, von der Berme bis zur Zinnensohle, vollkommen ausgereicht habe.

An dem Prätorianer-Lager stehen die Wimberge 2,66, auch 2,82 und selbst 3,45 m, also so weit auseinander, dass dieselben in ihrer Breite von 90 cm,

eigentlich nur zum Schutze einzelner Posten da zu sein schienen. Man könnte daraus einen Blick in die römische Verteidigungstaktik thun, nämlich, dass die Verteidiger, am Fuss des Walles aufgestellt, erst dann in die Zinnenlücke traten, wenn der Angreifer am Grabenrand erschien und sie ihn mit dem Pilenwurf empfangen konnten.

Wir fanden bei einem Grabenaufraum von 48 laufenden Meter 19 Stück Zinnendecksteine mit einer Gesamtlänge von 7,10 m, darunter einen 92 cm lang, den wir als allein ausreichend für eine Wimbergbreite annahmen; zu derselben Breite bedurfte es manchmal 2 auch 3 Stücke, die, da sie aus porösem Basalt bestanden, wohl von der Grauwacke der Mauersteine zu unterscheiden waren; doch soll weder behauptet werden, dass wir alle auffanden, noch dass noch alle auf den Zinnen lagen, als sie eingestürzt wurden, noch dass die Römer ausschliesslich Basalt zu den Decksteinen genommen, sich nicht auch mit Grauwackeplatten ausgeholfen hätten, so wie sie es entschieden an dem hinteren Teil des Wimbergdeckels gethan, ja thatsächlich auf der ganzen vorderen Hälfte, zu beiden Seiten der Porta praetoria und zu den entsprechenden Seiten neben den Prinzipalthoren gemacht haben, wo wir gar keine Zinnendecksteine gefunden haben.

Wenn wir jedoch mit den obengenannten Zahlen rechnen, so gelangen wir zu Wimbergen von 92 cm und zu Zimmeröffnungen von 5,84 bis 6,80 m Breite, die wir nicht für unmöglich halten; allein wir wählten andere Zahlen. Wir fanden nämlich auf der Dekumanseite Decksteine in Entfernungen von 3,50 und 4 m von Mitte zu Mitte und auf der daran stossenden linken Prinzipalseite solche, welche 3,50 bis 3,75 m von Mitte zu Mitte voneinander im Graben lagen. Wir erhielten daraus nach Abzug der Wimbergbreite Zimmeröffnungen von 2,60 bis 2,83 m. Wir wählten 2,70 m als Breite der Zimmeröffnungen. Wenn sie dem, der an die jetzt üblichen Theaterburg-Restaurationen gewohnt ist, auffallen, so ist das seine, nicht meine Schuld.

Hypokausten.

In und vor der Saalburg finden sich zahlreiche (etwa zehn) an Grösse und Konstruktion sehr verschiedene Hypokausten. Der Platz eignet sich daher sehr zur Erörterung der einschlagenden Fragen, zumal es auch die Absicht ist, eine solche Anlage wieder in heizbaren Stand zu setzen, um über die Wirkung eine klarere Ansicht zu empfangen und weiter geben zu können. Denn obschon die Meinung, alle oder die meisten Hypokausten dienten zu Badezwecken, schon längst als überwunden angesehen wurde, so begegnet man ihr doch immer wieder, selbst da, wo man sie am wenigsten erwartet.

Es wird der Luxus und die Badelust der Römer und di
Nomenclatur, die Ähnlichkeit gewisser Räume mit den notori
von Badenweiler angeführt, um den zahllosen Villen im

räume zu entziehen und sie mit Wasser zu überschwemmen, ohne die Bedürfnis- und die technischen Fragen zu berücksichtigen.

Denn weit grösser als die Badelust war sicherlich in unserem nordischen Klima für die Südländer das Bedürfnis sich zu wärmen; es war nicht so leicht zu befriedigen, wollte man nicht mit geschlossenen Thüren und Läden auch bei Tag im Dunkeln sitzen. Denn wenn wir auch vor der Saalburg und vor anderen Kastellen Fensterglas gefunden haben, so gehört es doch nicht zu den alltäglichen Vorkommnissen; und ohne dasselbe, ohne Glasfenster, bedurfte es einer grossen, mild und gleichmässig fortwirkenden Wärmequelle, zur Bewältigung der fortwährend durch die Lichtöffnungen eindringenden kalten Luft; es bedurfte vor Zugluft geschützter Plätze, wie es die Exedern neben den unterfeuerten Räumen sind, wollte man sich nicht um ein offenes Feuer oder ein Kohlenbecken kauern, um sich vorne braten und hinten erfrieren zu lassen. Jene behaglichen, diesen Übelständen nicht ausgesetzten Räume musste der Luxus der Römer vor allem verlangen, und sie müssen in den römischen Villen in Deutschland vor allem nachgewiesen werden, ehe man die Räume zu Bädern verteilt.

Dabei wird man den hohen Flug wohl auch auf die Technik herabsenken müssen. Wer glaubt mittelst gemauerter Hypokausten eine Wassermasse wärmen zu können, in der man wirklich baden oder wohl gar schwimmen kann, der kennt die technische Schwierigkeit nicht, Fussboden und Wände zu konstruieren und zu cementieren, die von oben und von den Seiten einen Druck von 1 m und mehr kalten Wassers aushalten sollen, während sie von unten geheizt werden — er übersieht, dass sie allenthalben Risse bekommen würden, durch welche das Wasser alsbald über das Feuer Herr werden würde.

Es ist im Kastell Saalburg zwar ein 4,40 à 4,40 m grosser Baderaum vorhanden, welcher von unten geheizt wurde, allein derselbe konnte nicht über 30 cm hoch mit Wasser gefüllt werden, ohne dass dies über die Schwelle in den Raum daneben lief. Er wurde also höchstens nur so hoch gefüllt. Sein Boden war ursprünglich mit 7 mal 7 Pfeilern von 20 à 20 cm getragen, wurde aber später, wahrscheinlich infolge übler Erfahrung, dahin abgeändert, dass nur mehr 16 derselben bestehen blieben, der übrige Teil aber mittelst 4 breiter massiver Pfeiler von 45 bis 85 cm Breite und 1,50 m bis 2,40 m Länge getragen wurde, wodurch sich die Heizfläche und auch die Gelegenheit zu Rissen und Undichtigkeit sehr verringerte. Die Wasserhöhe genügte für ein Fussbad, d. h. für das Bedürfnis von Leuten, die Sandalen trugen, nicht aber zu einem wirklichen Vollbad. Dazu würde eine genügende Höhe überhaupt nicht leicht zu erreichen sein.

Wollte man, was in den anderen Räumen der Saalburg bei der tiefreichenden Zerstörung nicht mehr möglich ist, da wo es angeht, die Höhe der Thürschwellen über dem geheizten Fussboden vergleichen, so würde man bald entdecken, dass das Wasser alle Räume gleichmässig überschwemmte, was doch selbst dem begeistertsten Balneologen zuviel werden möchte.

Betrachtet man übrigens die für die Thermen üblichen klassischen Namen, so ist der Warmwasserverbrauch nicht so gross, dass man die unterirdisch geheizten Räume Bäder nennen dürfte, und es bedarf der heizbaren Wasserbäder keine. Der Hausherr wird einen Raum Apodyterium nennen und zur Toilette bestimmen können; er wird einer angenehm erwärmten Wohnstube den Namen Tepitarium geben, und in einem gleichfalls durch Hypokausten gut erwärmten Raum, seinem Caldarium, Wasser sprengen und mittelst des Wasserdunstes sich in Schweiss versetzen, und dann die Wahl haben, sich in einem Alkoven (einer Exedra) eine Badebütte (einen Alveus) bringen, sie mit Wasser, das in der Küche gewärmt worden, füllen zu lassen, und wird sich darin, wie ein gesitteter Bürger der Jetztzeit, baden, oder sich, wenn er ein Freund von kalten Waschungen ist, in einer anderen Stubenecke, die er sein Laconium nennen mag, aus seiner Waschschüssel (Labrum) mit Schwamm oder Handtuch kalt waschen; zu guter Letzt, wenn ihm das noch nicht genügt, kann er in das Frigidarium, den einzigen wasserdicht gebauten Behälter im Haus, springen, falls ihm das nicht wegen anderem häuslichem Gebrauch verwehrt wird. Er kann dann an sein Tagwerk mit dem Bewusstsein gehen, wie ein vornehmer Römer der Hauptstadt und nach allen philologischen Vorschriften gebadet und doch sein Wohnhaus vor Wasserschaden bewahrt zu haben.

Bei der Aufsuchung von Steinen zu den Herstellungsarbeiten stiess man auf zwei Brunnen im Dienstland des Saalburgwärters, westlich der Römerstrasse. Der eine (Taf. V, Fig. 1), 7,30 m tief und 2,40 m im Quadrat gross, bis zur halben Höhe mit Eichenbohlen bekleidet. Der andere (Fig. 2), unfern nördlich von diesem, 9,30 m tief, unten 1 m, in der Mitte 1,50 m im Quadrat gross und gleichfalls bis zur halben Höhe mit Bohlen verschalt. Wahrscheinlich waren beide einst bis zur Erdoberfläche und wohl noch 1 m höher mit Holz bekleidet. Das Wasser stand in ihnen 4,00 m hoch, und wird die Erhaltung der Bekleidung, sowie der Fundstücke bewirkt haben. Der Brunnen I barg in seinem wässerigen Schlamm verschiedene römische Gegenstände aus Holz und Leder: so 12 Sandalenreste (Fig. 4, 5 u. 6), die Sohlen zum Teil mit Holzstiften aufgenagelt, eine mit Korksohle, das Oberleder einer Sandale, in Form eines Ornamentes, das etwa einen Schmuckstein umgab, vergoldet, ein Kinderschuh, eine Ledertasche, ein eiserner Pferdeschuh (Fig. 7) für kranke Hufe (Lindenschmit I, XII, 5), eine Feile (Fig. 11), ein Rechen mit eisernen Zinken (Fig. 2); anderes Eisenwerk, rohe und bearbeitete Knochen vom Rind, Schwein und von Nagetieren. Im Brunnen II fanden sich ausser drei Ledersohlen ein hölzernes Schrifttäfelchen mit sieben noch nicht, auch von Professor Zangenmeister noch nicht entzifferten Schriftzeilen, welche ohne Wachs direkt auf das Holz geschrieben waren, verschiedene Bruchstücke von Terra sigillata- und anderen Thongefässen, und endlich mehrere Fruchtkerne von Hasel- und Wallnuss (!), Pfirsich (!) und Pflaumen, ferner ein Stück Brunnenseil von Hanf.

Ein dritter Brunnen (es ist der zwanzigste im Saalburggebiete) wurde am 25. September 1885 in Gegenwart Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen bis auf den Grund, 9,30 m, vertieft. Möge hier ohne Kommentar anzuführen gestattet sein, dass Seine Kaiserliche Hoheit bei dieser Gelegenheit eine Nadel vorgesteckt hatte mit einer römischen Silbermünze der Julia domna, welche der hochselige Prinz Waldemar im Jahre 1878 selbst hier ausgegraben und sich hatte fassen lassen. Es fanden sich in der Tiefe zwei hölzerne Wagenräder, bestehend aus den Naben mit Eisenbuchsen und 10 Speichen, jedoch ohne Felgen (Fig. 8). Dabei lag ein Hypokaustenziegel mit dem Stempel Coh. IV vind., eine wohlerhaltene Holzsandale (Fig. 3) und ein — zerlumpter Lederkoller. Vielleicht das von Scheffel besungene Kamisol.

In dem Kastell zunächst der Südwestecke fand sich das 80 cm lange Bruchstück eines schmiedeeisernen Ambosses, deren bekanntlich schon mehrere bei der Saalburg gefunden worden sind; er lag inmitten von Kohlen und Schlacken mit Bronzepartikel und einer thönernen Gussform von einem Schwertscheidebeschlag; dabei lag ein hübscher goldener Ohrring (Fig. 10) oder vielmehr Ohrhaken, wie man sie jetzt auch trägt, mit einer zierlich durchbrochenen Zierscheibe, ferner ein eiserner Siegelring mit Gemme aus künstlichem Onyx (Fig. 9).

Die Erhaltungsarbeiten erstreckten sich auf die Mauern rechts und links der Porta decumana einschliesslich der Eckabrundungen. Die südwestliche derselben erhielt, da die Saalburg doch auch den Lehrzweck verfolgt, ihre alte Höhe und 11 Zinnen, deren Masse, 2,70 Zinnen breit, 0,92 Breite und 0,85 Höhe der Wimberge, oben begründet worden sind.

Römische Brücke.

Eine römische Brücke bei Höchst ist einigermassen wahrscheinlich geworden durch die Auffindung von drei Pfahlschuhen im Main bei der dortigen Schleusenanlage — ganz ähnlich den bei Gross-Krotzenburg und bei Mainz gefundenen; dafür sprechen auch die beiden notorischen Römerstrassen, die dort am Ufer beginnen und (Röm. Gr.-Wll. pag. 289, No. 3 u. 4) sich über Bockenheim in die Wetterau, sowie über Soden und das rote Kreuz beim Feldbergkastell hinziehen, ihre natürliche Fortsetzung aber auf dem linken Mainufer nach Kelsterbach und Schwanheim haben.

Pfahlgrabenstrecke Niederbiber-Weiherhof.

Auf der Strecke Niederbiber-Weiherhof hat uns der Turm No. 6 (pag. 262) als Richtpunkt gedient.

Herr Landrichter Düssel in Begleitung des Herrn Kammerdirektor von Dungern hat aber schon 800 Schritt früher, d. h. mehr östlich und in der angenommenen Richtung, im Felde eine Stelle aufgefunden, auf welcher ausser römischen Topf-

scherben auch Ziegelbrocken, dicke Dachschiefer, Bruchsteine, linksrheinischer Trass und Mainzer Cerithienkalk auf beschränktem Platz umherlagen — also hier sicher für die Überreste eines Pfahlgraben-Turmes angesehen werden können. Wir tragen ihn als No. 5½ und 600 m östlich des Turmes No. 6 in unsere Karte ein.

Es wird dadurch die Frage wieder angeregt, ob der Pfahlgraben durch Rodenbach selbst gezogen oder ob er den Rücken schon 1000 Schritt früher erstiegen und von da an dem sogenannten Sandweg, Rodenbach rechts lassend, gefolgt sei, da dieser Weg den Rücken südlich Rodenbach einnimmt und sich später unter dem Namen Wurzelweg, der von Wollendorf nach Roggenfeld führt, bald vor, bald hinter dem Pfahlgraben bis auf die Wasserscheide unfern dem Weiherhof hinzieht.

Von dem Turme No. 6 dem Pfahlgraben über das Gebrannte folgend, gelangt man nach 138 Schritt an eine Stelle, an der der Wurzelweg, hier als Hohlweg, den Pfahlgraben durchschneidet und dessen Grabenprofil 2 m breit, ausgefüllt mit einem Gemisch von Thonschieferstücken des Untergrundes, und Bimsstein des Obergrundes gefüllt zeigt.

Weiter und 2300 Schritt vom Turme No. 6 gelangt man an eine Stelle, wo die genannten Herren einen bisher unbekannten Turm No. 6½ entdeckt haben. Er stellt sich als ein 1,30 m hoher und 6 m im Durchmesser grosser Hügel 20 Schritt hinter dem Pfahlgraben dar. Er ist mit ziemlich grossen Steinen bedeckt.

50 Schritt weiter zeigt der Pfahlgraben eine Erbreiterung von 8 Schritt, auf welcher viele Steine liegen. Ob wir nochmals einen Turm oder ein breiteres Wachhaus vor uns haben ist nicht zu entscheiden, jedenfalls spricht für ein solches Bauwerk auch der Umstand, dass der Wurzelweg hier den Pfahlgraben durchschneidet.

Die Hügel No. 7 und 8 liegen, wie dies auch Mowat, l. c. pag. 86, bemerkt und sie als Turm-Hügel und Fanal bezeichnet, und H. Düssel beobachtet, nicht neben- sondern hintereinander. Beide 8 Schritt im Durchmesser, liegt der eine 20, der andere 27 Schritt hinter dem Pfahlgraben.

Derselbe aufmerksame Beobachter hat auch eine alte von Niederbiber nach Fahr am Rhein führende Strasse aufgefunden. Sie bildet die Fortsetzung der von uns (Gr.-Wll. pag. 304) unter dem Namen Kleine Strasse und Prozessionsweg aufgeführten, von Sayn aus mit Vermeidung der am Gebirgsfuss liegenden Dörfer nach Niederbiber führenden Strasse. Sie geht nämlich von letztgenanntem Orte oder dem Kastell Niederbiber, vom Volk Römerstrasse genannt, aus und, nachdem sie die Wied bei Niederbiber überschritten, ersteigt sie die ebene Vorhöhe an der Mündung des Rodenbachs in die Wied, lässt das Dorf Rodenbach rechts, Nothausen links, und erreicht so die Feldkirche, überschreitet das von Wollendorf kommende Thälchen und gelangt bei Fahr an den Rhein. Sie ist der nächste Weg von Niederbiber nach Andernach. Auf der Hochfläche, ehe er als guter Vicinalweg nach Rodenbach rechts abzweigt, läuft er etwa 3 m breit inmitten eines 9,20 m breiten, mittelst Basaltsteinen rechts und links abgesteinten Streifens,

welcher unbesteuertes Staatseigentum und den Angrenzern nur zur Nutzniessung überlassen ist. Eine Steinstickung sei nicht vorhanden, auch nie ein Fund gemacht worden.

Der Weg, so berichtet der alte, jeden Feldrain, jeden unbedeutendsten Fund kennende Flurschütz Elberkirch, führe von Andernach zur Stadt Halla, von welcher nur noch die heilige Kreuzkapelle unfern Melzbach und die Kirche von Niederbiber übrig sei. Es scheint hierin die Tradition von der bürgerlichen Niederlassung um das Kastell von Niederbiber zum Ausdruck gebracht. Ein Mehreres hierüber haben wir in den Bonner Jahrbüchern 1869, Bd. XLVII, pag. 45 u. 61 gesagt.

A Walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben by J. L. G. Mowat.

Zum Schlusse sei noch zweier Engländer gedacht, der Herren J. L. C. Mowat und Thomas Mosley Crowder, welche im Sommer 1884 eine Fussreise längs des Grenzwalles gemacht haben. In Knickerbockers mit Karten und Bücherranzen stiegen sie am 28. August bei Nienheim an der Donau auf und erreichten, immer zu Fuss, am 1. Oktober den Rhein bei Rheinbrohl. Der Erstgenannte hat in dem oben citierten Buch die Reise schlicht und thatsächlich beschrieben und seinem Reisegefährten gewidmet. Ihre Absicht, bei dem tapfer durchgeführten Sport, war weniger Neues zu erforschen, als das Erforschte kennen zu lernen; sie haben damit ihren Freunden und Landsleuten einen Führer in die Hand gegeben, in welchem sie ausser dem Grenzwall und seinen Kastellen und Türmen, auch die guten Gasthäuser, seltene Pflanzen und schöne Aussichtspunkte finden werden.

Beim Anblick des Pfahlgrabens in der Nähe von Mainhardt bemerken sie, dass er zwar deutlich zu sehen und gut erhalten sei, aber sehr bald weggeschafft und verschwinden werde. „Warum", fragen sie, „erklären die Deutschen ihn nicht als ein National-Denkmal und erhalten die Reste?"

Warum! ja warum!

Th. Mommsen: Römische Geschichte. V. Band.

Grosse Befriedigung gewährte es mir, dass der bekannte Prof. Mommsen in Berlin, dem niemand grosse Schriftgelehrtheit absprechen wird, in seiner „Römischen Geschichte Bd. V, 1885", nicht nur die in meinem Grenzwallwerke 1884 enthaltenen thatsächlichen Angaben, sondern auch meine Meinungen (wenn auch ohne Citate, nur bei Zahlen citiert er das Werk) aufgenommen hat; denn ich gewann daraus die Sicherheit, dass sie mit allen alten Schriftstellen übereinstimmen und keiner widersprechen; und da ich voraussehe, dass sie in so vielen gelehrten Augen erst durch das nachträgliche *αὐτὸς ἔφα* die erwünschte Autorität und Weihe erhalten werden, so will ich die in der „Römischen Geschichte" über den Grenzwall ausgesprochenen Ansichten hier folgen lassen, und nur die Seitenzahl meines Grenzwallwerkes in Klammern beifügen, wo meine Meinung dargelegt ist.

142. Gemeinschaftlich, wird in der „Römischen Geschichte" gesagt, ist beiden

so verschiedenen Anlagen (des rätischen und des rheinischen Grenzwalles) die Grenzsperrung, (26)
dass in dem einen Fall die Erdanschüttung vorgezogen worden ist, durch welche der Graben sich meist von selbst ergab, (329)
in dem anderen die Steinschichtung, beruht wahrscheinlich nur auf der Verchiedenartigkeit des Bodens und des Baumaterials; (11, 329)
gemeinschaftlich ist ihnen ferner, dass weder die eine noch die andere angelegt ist zur Gesamtverteidigung der Grenze. (326)
Nicht blos ist das Hindernis, welches die Erd- und Steinschüttung dem Angreifer entgegenstellt, an sich geringfügig, sondern es begegnen auch der Linie überall überhöhende Stellungen, (91, 326)
hinterliegende Sümpfe, (326)
Verzicht auf den Ausblick in das Vorland (126, 151, 152)
und ähnliche deutliche Spuren davon, dass bei der Tracierung an Kriegszweck überhaupt nicht gedacht ist. (91, 125, 326)

142. Die Kastelle sind natürlich jedes für sich zur Verteidigung eingerichtet, aber sie sind nicht durch chaussierte Querstrassen verbunden. (328)

141. Wenn, wie dies wahrscheinlich ist, die Angabe, dass Hadrian die Reichsgrenzstrassen (Limites) durch Verhaue gegen die Barbaren sperrte, mit und vielleicht zunächst auf die obergermanische sich bezieht, so ist der Wall, dessen Reste vorhanden sind, sein Werk nicht. Mag dieser Palisaden getragen haben oder nicht, kein Bericht würde diese erwähnen und den Wallbau übergehen. (Es ist hier gesagt, dass die Folgerung, dass Hadrian einen Wall aufgeworfen und diesen palisadiert habe, falsch sei, im Gegenteil sei das Richtige, dass er keinen Wall aufgeworfen und nur die Strassen durch Palisaden gesperrt habe. (324, 351)

141. Wenn, wie es scheint, auf der ganzen (Wall- und Mauer-) Linie die bei den Germanen dafür von jeher übliche Bezeichnung wirklich von den Palisaden

112. Der Limes ist also die Reichsgrenzstrasse, bestimmt zur Regulierung des Grenzverkehrs dadurch, dass ihre Überschreitung nur an gewissen, den Brücken der Flussgrenzen entsprechenden Punkten gestattet, sonst untersagt wird. (348)

Zunächst ist dies ohne Zweifel herbeigeführt durch Abpatrouillierung der Linie, (348)

und so lange dies geschah, blieb der Limes ein Grenzweg. Er blieb dies auch, wenn er an beiden Seiten befestigt war, wie dies in Britannien und an der Donaumündung (darüber siehe oben) geschah; auch der britannische Wall heisst Limes. Es konnten aber auch an den gestatteten Übergangspunkten Posten aufgestellt und die Zwischenstrecken der Grenzwege in irgend einer Weise unwegsam gemacht werden. In diesem Sinne sagt der Biograph — von Hadrian —, dass an den Limites er stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis barbaros separavit. (351)

Damit verwandelte sich die Grenzstrasse in eine mit Durchgängen versehene Grenzbarrikade, und das ist der Limes Obergermaniens in der entwickelten Gestalt.

Übrigens wird das Wort in diesem Werte in republikanischer Zeit nicht gebraucht, und ist ohne Zweifel dieser Begriff des Limes erst entstanden mit der Einrichtung der den Staat, wo Naturgrenzen fehlen, einschliessenden Postenkette, welcher Reichsgrenzschutz der Republik fremd, aber das Fundament des Augustischen Militär- und vor allem des Augustischen Zollsystems ist. (114, 346, 349)

143. Der eigentliche und nächste Zweck der (Grenzwall-) Anlage war die (unmittelbare oder mittelbare) Verhinderung der Grenzüberschreitung. (348)

143. Dass dabei nicht an der rätischen, wohl aber an der obergermanischen Grenze Wachtposten und Forts eingerichtet worden sind, erklärt sich aus dem verschiedenen Verhältnis zu den Nachbarn, dort den Hermunduren, hier den Chatten. (350)

144. Die Römer standen in Obergermanien ihren Nachbarn nicht so gegenüber wie den britannischen Hochländern, gegen die die Provinz sich stets im Belagerungsstand befand; (308—310)

aber die Abwehr räuberischer Einbrecher, sowie die Erhebung der Grenzzölle forderte doch bereite und nahe militärische Hilfe. (114, 346, 349)

143. Cohausen (340) rechnet auf ein mittelgrosses Kastell einschliesslich der Reserven 720 Mann.

Da die gewöhnliche Cohorte der Legion wie der Auxilien 500 Mann zählt und die Kastellbauten notwendig auf diese Zahl haben Rücksicht nehmen müssen, wird die Besatzung des Kastells für den Fall der Belagerung durchschnittlich mindestens auf diese Zahl angesetzt werden müssen. (Die grösseren mehr, die kleineren weniger, wie das für die Kriegsbereitschaft jedes einzelnen berechnet ist.) (136, 340)

Unmöglich hat nach der Reduktion die obergermanische Armee die Kastelle auch nur des Limes gleichzeitig in dieser Stärke besetzen können (wäre für den ganzen Limes auch unnütz, wohl aber zeitweilig für Abschnitte desselben, z. B. Saalburg — Gross-Krotzenburg nötig). Noch weit weniger konnte sie selbst vor der Reduktion mit ihren 30,000 Mann die zwischen den Kastellen befindlichen Linien auch nur besetzt halten; wenn aber dies nicht möglich war, so hatte die gleich-

zeitige Besatzung in der That keinen Zweck (und die Behauptung, dass dies beabsichtigt gewesen wäre, keinen Sinn). Immer aber blieben wenigstens die Zollwächter. (341, 347)

142. Es waren die Besatzungen (der Kastelle) nicht eingefügt in ein militärisches System der Grenzverteidigung, mehr befestigte Stellungen für den Notfall als strategisch gewählt für die Occupation des Gebietes. (335)

143. Die hervortretende Bevorzugung der geradlinigen Richtung deutet auf die Verwendung für Signale. (Keineswegs, obschon man der unpraktischen Meinung, als sei die gerade Linie für eine Reihe von Signalstationen vorteilhaft, häufig begegnet; ihr Gegenteil ist wahr: das erste optische Signal darf nicht das zweite decken und durch dasselbe verwirrt werden, sondern es soll daneben zu liegen scheinen, also nicht in derselben Sehlinie liegen, damit es vom ersten getrennt unterschieden werden kann. Vergl. übrigens 345.)

(Um späteren Verwirrungen vorzubeugen, erlaube ich mir, nur noch einige Stellen in der „Römischen Geschichte" zu berichtigen.)

109. (Die Grenze zwischen der oberen und der unteren Rheinarmee liegt auf dem linken Ufer zwischen Andernach und Remagen, nicht bei Brohl, sondern 2240 m weiter abwärts bei Rheineck, wo der Vinxtbach mündet.) (267)

(Der Pfahlgraben aber endet diesem gerade gegenüber, 1640 m unterhalb Rheinbrohl, welches auf dem rechten Ufer liegt.) (274)

115. (Auch ist es dieses Kastell von Rheinbrohl, nicht das von Niederbiber, welches die römische Linie auf dem rechten Ufer abschloss.) (274)

140. (Der Grenzwall wendet sich nicht aus der Gegend von Friedberg südwärts nach Gross-Krotzenburg, sondern er zieht erst noch nordostwärts und dann südostwärts um die Wetterau herum, ehe er bei Unterwiddersheim die Richtung südwärts zum Main nach Gross-Krotzenburg einschlägt.)

207. Wie es mit den drei Sperrungen in der Dobrudscha sich verhalten wird, ist oben gesagt, und dürfte die südliche auch wohl den (Römische Geschichte 190) bezeichneten Kriegen ihre Entstehung verdanken und gegen die Römer gerichtet gewesen sein.

Da ich das Wort habe und da auch andere vom Grenzwall an den Rhein, zu Cäsar und seinen Brücken gelangen, so bitte ich, wenn sie noch Interesse und Zeit dazu haben, rückwärts zu greifen nach einem verstaubten Büchlein: „Cäsars Rheinbrücken, philologisch, militärisch und technich untersucht von A. v. Cohausen. Mit 22 Holzschnitten. Leipzig, bei B. C. Teubner, 1867", und darin pag. 10 nachzusehen, was Cäsar unter paulum supra versteht; pag. 29—31, dass weder Cäsar noch ich Wieden als Fibula — sondern nur um diese während der Arbeit an ihren Platz zu halten — angewandt hat, und dass sie selbst wegfallen können, nachdem sich die Brücke gesackt hat; pag. 25—40, dass die Cäsarische wie die Biragoische keines Einrammens bedarf; dass aber, wer zu seiner Konstruktion Pfähle schräg, in gleichem Abstande und parallel in den Rheinstrom einrammen will, sich für seine Spielerei einen anderen Ort und mehr Zeit suchen muss, und — diese für dies Crux et Ludus philologorum auch fort und fort finden wird!

XVI.

Grabhöhle am Daubhaus.

Von

A. v. Cohausen.

Im hessischen Hinterland, im Kreise Biedenkopf, haben die Toten bis jetzt nur sehr spärliche Zeichen von sich gegeben, so dass man es für kaum bewohnt in alter Zeit — sagen wir in der der Römerherrschaft am Rhein vorausgehenden und nachfolgenden Zeit — halten möchten. Von alten Verschanzungen und Hegen haben wir in den Annalen Bd. XV, pag. 358 den Eisenberg bei Battenberg, pag. 360 die Altstadt Biedenkopf, pag. 369 die herrschaftliche Hege und pag. 360 den Hünkopf erwähnt. Von letzterem, 1650 Schritt südlich, überschreitet der Weg von Runzhausen nach Bottenhorn, nahe der Grube Wieder-Hoffnung, den Rücken des Daubhauses; 120 Schritt südlich desselben liegt auf der Bergkuppe eine Gruppe von Felsblöcken locker aufeinander; auf ihrer Südseite hat ein Fuchs die Bruchstücke einer schwarzen Thonurne aus seinem Bau, der sich ohne Zweifel in den Felslücken verzweigt, herausgeschafft. — Wir verdanken dieselben der Aufmerksamkeit des Herrn Kreisbauinspektors Lauth. Sie gehören der 104 mm weiten Mündung einer vielleicht einst ebenso hohen Urne an, welche längs des Halses mit einer Reihe von Nageleindrücken, und längs des 60 cm grossen Bodens mit ähnlichen Eindrücken im Wallburgcharakter verziert ist. Die Art und der Ort des Fundes lässt vermuten, dass sich unter und zwischen den Felsen eine jetzt wohl ganz mit Erde gefüllte Spalte oder Höhle befindet, weit genug, um Menschen als Aufenthalt oder als Grabstätte zu dienen, und bei dem fast gänzlichen Mangel an menschlichen Spuren würde es sich lohnen, durch Nachgrabung die etwaige Höhle zu suchen und auszuräumen, um vielleicht mehr, was auf die Urgeschichte Licht werfen könnte, zu finden. Das Urnenfragment ist sub No. 13659 dem Altertumsmuseum einverleibt.

XVII.

Hügelgräber auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe.

Von

A. v. Cohausen.

870 m nordwestlich von genanntem Orte und 10 km südlich von Biedenkopf liegen auf und zunächst dem Gipfel jenes Berges drei Hügel, die aus tragbaren und kleineren Steinen angeschüttet sind. A. 200 Schritt südlich des Gipfels hat 20 m Durchmesser und 1 m hoch über dem östlichen, 35 cm über dem westlichen Fuss; B. 35 Schritt östlich vom Gipfel 16 m Durchmesser, 1 m hoch; C. 15 Schritt

westlich vom Gipfel am Abhange gelegen, daher seine Höhe über dem südlichen Fuss 1,10 m, über dem nördlichen 60 cm betrug, sein Durchmesser war 20 m. Bei sorgfältiger ringförmiger Ausgrabung bis in den gewachsenen Boden ergab sich nichts als Steine, Laub und Lauberde, vollkommen ohne jegliche Beigabe, nicht einmal Kohlen. Es war die möglich ärmste Bestattung. Die Leiche muss nur auf der Erde gelegen und zum Schutze gegen wilde Tiere mit Steinen bedeckt worden sein. — Bei solchem Ergebnis war es doppelte Labe, als an dem heissen August-Nachmittag (18. August 1884) die Herren Landrat Seyberth und Rechnungsrat Werner mit Wein und Imbiss, später auch Herr Schulinspektor und Pfarrer Schneider von Buchenau und der Hüttenbesitzer Herr Klein kamen und Mitteilung machten von ähnlichen Gräbern des Hinterlandes. Auf dem Bergrücken Aarnest, 2,5 km südwestlich Engelbach, 3 km östlich Biedenkopf, liegen im Distrikt Kranter Höhe mehrere runde Steinhügel, deren schönsten der Herr Rechnungsrat Werner durchgraben hat, ohne irgend ein Fundstück. 3 km nordwestlich von Dodenau im Distrikt Ungenannter Kopf, im Elbrighauser Grund, liegen mehrere Grabhügel, und auf der Gemarkungsgrenze zwischen Gladenbach und Ammenhausen liegt ein Erdhügel. Am nördlichen Abhange des Eichelberges und 300 Schritt von den untersuchten Grabhügeln liegt ein Platz, auf dem früher zu gewissen Zeiten getanzt wurde, ein Vorkommen in der Nähe alter Grabhügel, auf das wir schon öfter aufmerksam gemacht haben.

XVIII.

Die Höhlen Steinkammern bei Erdbach.

6,5 km von Herborn.

Von

A. v. Cohausen.

Wir haben bereits im Jahresberichte für 1881 auf diese Höhlen hingewiesen. Im südlichen Abhange des Dammes von Strinchocephalen-Kalk, welcher zwischen Breitscheid und Erdbach den nach letzterem Ort benannten Bach ve anlasst, einen unterirdischen Lauf zu suchen, befinden sich zwei Höhlen, die a grosse und kleine Steinkammer bekannt sind. Die grosse Steinkammer, zumei östlich und tief gelegen, öffnet sich neben und in der Richtung einer berga ziehenden Felsrippe, welche ihr als rechte Wand dient, während die linke u die Firste zum grössten Teile verschwunden sind, so dass die noch vorhande Höhle als letzter Rest nur 6,50 m in den Berg eintritt. Ihr Ort und ihre Firs sind durch keilförmig herabgesenkte Felsen gebildet. Trotz der wechselnde Abmessungen kann man doch sagen, dass die Höhle etwa 6,50 m tief, 2—3 breit und 1—3 m hoch ist. Während ihre Richtung nach Norden streicht, zweig sich etwa unter 60° im rechten Stoss eine Felsspalte als 80 cm breiter, 1 m hoher Schlupfgang ab und lässt sich 7 m weit verfolgen, dann verengt und senkt er sich, und soll wieder mit dem Tag in Verbindung kommen, da man in ihm vor

oben herabgefallene Blätter und Schmetterlinge gefunden hat, ja die Volksphantasie setzt den Gang fort bis zu dem 3 km entfernten Wildweiberhäuschen im Langenlaubacher Thal (Annal. Bd. XVII, pag. 23).

Vom 20. bis 23. August 1884, wo ich mich dort aufhielt und bei Herrn Weyel in Schönbach sehr angenehmes Quartier gefunden hatte, habe ich den vorderen Teil der Höhle etwa 1 m tief bis auf die Felsen ausgeräumt, aber ausser wenigen recenten Knochen, die von Raubzeug hierher gebracht sein mochten, nur ein Thonschiefermeisselchen und einen flachen, durchbohrten Griffel, wie ihn die Schulkinder vor 40 Jahren sich noch selbst anzufertigen pflegten, gefunden.

Die Höhle ist also jetzt sowohl sehr klein, als auch an Fundstücken leer; sollte der Name grosse Steinkammer einst einen Sinn gehabt haben, so müsste, wie die rechte Felswand, auch eine linke vorhanden und beide überdeckt gewesen sein, und man könnte, von dieser Annahme ausgehend, tiefer am Berghang der Felswand entlang den Boden zu durchsuchen anfangen, würde aber die Felstrümmer kaum zu bewältigen imstande sein.

Die kleine Steinkammer (Taf. I, Fig. 1—6), etwa 150 m weiter westlich und höher am Hang gelegen, öffnet sich 3,50 m weit und manneshoch in einer senkrechten, 4 m hohen Felswand, so dass man ebener Erde eintreten kann. Nachdem die Höhle nordwärts streichend sich auf 1,20 m verengt, erweitert sie sich 4,50 m vom Eingange zu einer etwa 3—4 m weiten Halle, mit einem wenig erhöhten, derzeit mit Moos belegten Lager. 2 m höher gehen von der Halle aus zwei Schlupfgänge, der eine 1,20 m über dem Boden, rechtwinkelig nach Osten. Er ist 80 cm hoch und 70 cm breit, lässt sich 6,60 m weit verfolgen, wendet sich halb rechts und wird nach 2,15 m so eng, dass man darin nicht weiter vordringen kann, obschon man die Spalte sich fortsetzen sieht. — Da aber die prähistorischen Menschen schwerlich viel schlanker waren als wir, so würde ein weiteres Vordringen auch keinen Zweck haben; bis dahin war der Gang leer und frei von Erde.

Der andere, vom nördlichen Ende der Halle ausgehende und ins Freie führende Gang liegt mit seiner Firste so tief, wie der Boden der Höhle. Er ist anfangs 70 à 70 cm weit und hoch, senkt sich auf 10 m um 4,70 m, wird allmählich schmäler und 2,30 m hoch, während er sich mehr und mehr nach Westen schwenkt, so dass er nach 13 m von seinem Anfang 1,50 m hoch und 70 cm breit aus der geneigten Felswand ins Freie tritt.

Ich habe den Raum vor der Höhle 1 m tief und auf dem Felsen hinfahrend immer weniger tief ausgegraben, und gleich anfangs fast noch unter Tag 83 cm unter der Oberfläche zwei Gruppen menschlicher Gebeine nebst Beigaben gefunden, welche höchstens vier Individuen angehört haben können. Darunter befand sich kein Schädel, nur der Unterkiefer eines Kindes, drei Schulterblätter, ein Schlüsselbein, zwei Rippen, ein Lendenwirbel, eine Rippe, vier Oberarmknochen (Taf. I, Fig. 7, nicht durchbohrt) mit abgenagten Köpfen, sechs Unterschenkelknochen (Fig. 8 nicht platyknemisch), drei Wadenbeine und eine Kniescheibe, zwei Armknochen, Ulna und Radius, steckten in einem Bronze-Armring (Taf. II, Fig. 1) und

waren, vielleicht nur zufällig, mit einem flachen Steine (20 à 20 cm) bedeckt. Die Knochen und Beigaben nahmen einen Raum von 120 à 70 cm ein, in welchem sie ordnungslos, als wären sie von einem Raubtiere durchwühlt worden, lagen; links ein Bronze-Halsring (Wendelring, Totenkranz; Taf. II, Fig. 2) und der genannte Armring, rechts fünf Ohrringe (Taf. II, Fig. 3 u. 4) mit Bernstein und Glasperlen, ein eiserner Ring mit einigen Kleingeräten (Taf. II, Fig. 5 u. 6); keine Waffen, kein Feuersteinmesser oder dergl. Die Topfscherben (Fig. 7), die sich auch sonst zerstreut in der Höhle und in dem nordwestlichen Ausgange fanden, haben bis auf eine vielleicht auf der Töpferscheibe gemachte den Wallburgcharakter mit Fingereindrücken, rauh, steinig, teils schwarz, teils rot gebrannt. Unter den Tierknochen war einer aus der Tibia des Rehes zu einem Pfeifchen bearbeitet (Taf. I, Fig. 9), wie wir deren ganz gleiche aus römischen Funden besitzen (No. 9856, 9857 des Museums). Die Tierknochen sind mit Ausnahme eines Schädels und fünf anderer Knochen von einem Reh und drei von einem Fuchs, alle vom Rind, zerbrochen oder zerbissen, aber keiner gespalten, wie der Mensch zu thun pflegt. Endlich fand sich noch im nordwestlichen Gange der Reisszahn des braunen Bären (Ursus arctus; Taf. I, Fig. 10). Eine Bearbeitung der Felsen mittelst eiserner Werkzeuge war nirgends zu entdecken, was jedoch nicht ausschliesst, dass man der Arbeit von Nässe und Frost mit Steinklopfen nachgeholfen und Felsbrocken hinausgeschafft hat.

Wir haben somit in dieser Höhle nicht nur eine Wohnung, sondern auch mehrere Gräber vor uns, welche, wie uns scheint, der der Römerzeit kurz vorhergegangenen la Tène-Periode einzureihen sind, und gewissen Hügelgräbern entsprechen. Hügelgräber aber fehlen den Landesteilen auf der rechten Lahnseite fast gänzlich, während sie auf der linken Seite überaus häufig sind.

Mit den Steetener Höhlen hat die Steinkammer nichts gemein. Statt des dortigen gewaltigen Höhlenbären hat sie den kleinen braunen Bär, und überhaupt

drei regelmässigen Abständen aufs neue griff und erst nach der einen, dann nach der anderen Seite um seine Axe drehte, sodass die Schraubenwindungen im ersten Stück nach links, im zweiten nach rechts liefen, und so einige Male abwechselnd.

Diesen Wechsel in den Windungen erkennt man auch in den Abdrücken, welche als Ornamente auf manchen Thongefässen (z. B. No. 13470 unseres Museums aus einem Hügelgrab vom Hundsrücken) zu sehen sind, und wohl auch als Schnurornamente bezeichnet werden. Die Grundform bleibt bei allen der vierkantige Stab.

Anders ist es mit dem Wendelring, wie ihn Virchow (Berl. Anthropol. Verein, 17. November 1883) oder Totenkranz, wie er in den Fundberichten des Birkenfelder Altertumsvereins (Westdeutsche Zeitschr., April 1881) genannt und bei Lindenschmit I, XI, Taf. 3, abgebildet ist.

Auch diese Ringe sind aus einem quadratischen Stab entstanden, aber nicht durch einfache Torsion, sondern sie sind getriebene Arbeit, welche grosse Erfahrung und Geschicklichkeit voraussetzt. Die vier Kanten des Stabes sind durch Treiben mit dem Hammer so ausgestreckt, dass sie, wie bei manchen Pflanzenstengeln der ganzen Länge nach die Flügel, abstehen. Da aber die Treibarbeit sie nicht nur in radialer Richtung verbreitert, sondern die Kanten sich auch in der Längenrichtung strecken, so haben sie in der ursprünglichen Stablänge nicht mehr genügenden Platz, und müssen von Strecke zu Strecke nach rechts und dann nach links ausweichen. Da ist es nun die Kunst des Treibers, durch Erwärmen und Abkühlen das durch das Hämmern immer spröder werdende Metall weich zu erhalten, und die entstehende Lamelle bald nach rechts, bald nach links ausweichen zu lassen, und, wie beim Dängeln der Sense, die Schärfe vor Rissen zu bewahren.

Eine andere Frage ist es, wie es möglich war, diesen nach allen Seiten messerscharfen Ring, der nicht wohl etwas anderes als ein Halsring gewesen sein kann, zu tragen, ohne sich zu verletzen, und doch den Schmuck des gelben Metalls glänzen zu lassen? Wir wissen keine Auskunft, da er als Haarschmuck auch diese zerschnitten hätte — als ihn wie eine Halskrause auf einer ledernen Chemisette um den Hals zu legen, so dass diese wie eine flache Rinne ihn von Beschädigung abgehalten, doch in seinem Glanz hatte strahlen lassen.

XX.

Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel.

Von

A. v. Cohausen.

Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel (Taf. IV, Fig. 3—8) 1000 Schritt südöstlich von Ohren. Die an 42 betragende Anzahl 0,30 bis 2 m hoher Hügel liegen meist rechts des von Dauborn nach Beuerbach führenden Weges auf der Hochfläche im lichten Hochwald regellos zerstreut. Sie waren dem Verein längst bekannt, und soll ein von Herrn Dr. Sandberger dem Museum übergebener Bronzering von dort herstammen. Bei der Anlage einer Waldschneise wurden zwei derselben, die in dieselbe fielen, durch den Herrn Forstassessor Pelissier sorgfältig geöffnet, aber der überaus harte, aschgraue Thonboden hatte alle grösseren Gefässe zerdrückt; ausser deren Bruchstücke mit einer Sparrenverzierung wurden die einer eisernen Lanzenspitze und mehrerer flacher Schalen, die zum Teil als Deckel gedient hatten, gefunden. Sie hatten alle einen durch Eindrücken konkaven Standboden (Taf. IV, Fig. 5—8); von einer derselben (Fig. 4) war der flache Boden durch sieben ins Sechseck gestellte Fingereindrücke, die sich im Innern convex erhoben, gleichfalls hohl gebildet. Beide Formen des Standbodens scheinen auf die Erfahrung, die man über dem Feuer gemacht hatte, zu beruhen, indem sie die Ausdehnung gestatten, ohne Risse zu veranlassen. Sie sind, wenn sie auf dem Standboden stehen, meist auf der einen Seite höher als auf der anderen, was bei Drehscheibenarbeit nicht statthätte. Ferner wurde eines jener kleinen Trinkgefässe erhoben, welche sich wegen ihrer Kleinheit und Form meist gut erhalten haben. Wir bezeichnen sie als Trinkbecher (Taf. IV, Fig. 3 u. 4). Wir haben sie in den meisten Hügelgräbern gefunden, entweder unten ganz spitz, oder nur mit einem meist sehr kleinen Eindruck, oft mit einem Loch in der Halskehle, um eine Schnur durchzuziehen, — und sowohl in Begleitung von Bronzebeigaben, als auch ohne dieselben mit sehr grossen anderen Gefässen. Mit Bronzen bei Rambach, Annal. Bd. VI, Taf. VI, Fig. 5, Inv.-No. 1236; bei Schwanheim, Annal. Bd. XVII, Taf. III, No. 3375, pag. 77, 79, 83; in der Wetterau, Inv.-No. 1294, 5, 6, 7; bei Waldlaubersheim a. d. Nahe, Annal. Bd. XIV, Inv.-No. 1290; im Goldenen Grund, Annal. Bd. XIV, Taf. V, Fig. 5 u. 6. — Ohne Bronzen mit grossen Urnen bei Bilkheim, Annal. Bd. III, Taf. IV, Fig. 5 u. 11, Inv.-No. 1185 und bei Höhr, Annal. Bd. XVII, Inv.-No. 1936 und No. 1940. Alle haben das Eigentümliche, dass sie keinen soliden Standboden haben, d. h. nicht auf einen flachen Tisch gestellt, sondern — ausgetrunken werden müssen, also eine gute germanische Vorschrift geben und ein Dawiderhandeln unmöglich machen. — Wir finden diese Eigenschaft nicht an den römischen Trinkgefässen, wohl aber gleich wieder bei den Gläsern der Franken entschieden ausgesprochen — und noch entschiedener in den gläsernen Trinkhörnern der Frankenzeit, die ja nur die Hörner der Auerochsen nachahmen.

Im Dauborner Wald Büsch, auf dem Rücken zwischen der Wörs und der Ems, liegen an der Hohenstrasse noch acht Grabhügel und im Ohrener Felddistrikt Dreibaum noch ein Hügel.

XXI.

Hügelgräber im Heringer Wald.

Von

A. v. Cohausen.

Die Hügelgräber im Heringer Wald liegen westlich des von Kaltholzhausen durch den Rudolfswald nach Ketternschwalbach führenden Weges, und zwar 200 Schritt von der Stelle, wo er von Nordwesten aus dem Heringer Walde tritt, es sind ihrer vier oder mehr; auch liegen weiter südwestlich noch einige, in der Generalstabskarte irrtümlich als römische Gräber bezeichnete Grabhügel. Von jenen vieren wurden links und rechts des neuen Waldweges drei (A, B und C) untersucht. Der Boden war derselbe harte, aschgraue Thon wie im Dauborner Wald.

Der Hügel A, 0,80 m hoch und 10 m im Durchmesser, enthielt im Dreieck gestellt drei Urnen. Die eine unmessbar verdrückt, die andere 25 cm im Durchmesser, die Höhe unmessbar, und die dritte (Taf. IV, Fig. 1, Inv. No. 13686), 30 cm dick und 22 cm hoch, mit zwei durch wagrechte Striche getrennten Reihen eingerissener Sparren, zwischen denen parallel mit ihnen Tupfen gestellt sind. Die Urne ist schwarz, darüber aber mit einem roten aufgemalten und gleichfalls gebrannten Überzug versehen. Sie enthielt Knochenasche und einen Bronze-Armring von 7½ cm Durchmesser.

Der Hügel B, 0,94 m hoch und 12 m im Durchmesser, enthielt 60 cm unter der Hügeloberfläche einen Bronzering b von 15 cm Durchmesser, dann durchschnittlich in 1 m Tiefe oder auf der alten Erdoberfläche, 0,55—1 m um die Mitte gruppiert, zerdrückte Urnen von etwa 27 cm Durchmesser mit menschlichen verbrannten Knochen, und zwei Trinkgefässe, deren Boden etwas eingedällt waren (Taf. VI, Fig. 2).

Der Hügel C, 0,90 m hoch und 12 m im Durchmesser, enthielt, auf der ursprünglichen Erdoberfläche stehend, Bruchstücke einer grossen Urne mit gebrannten Knochen, ein kugeliges Trinkgefäss und zwei Bronzeringe c und d von 8 und 7½ cm Durchmesser.

Das Altschloss von Panrod (Annal. Bd. XV, pag. 362, No. 52), 1000 Schritt südlich von diesen Gräbern gelegen, zeigt nichts mit diesen gemeinsames; zwar keine Mauern, sondern nur Brandschutt, gebrannten Lehm, Eichenkohlen, einige eiserne Nägel und das Bruchstück eines rot und hart gebrannten kegelförmig gereifelten Töpfchens, etwa eines Schmelztiegels; es kann dem XII. oder XIII. Jahrhundert angehören.

Ein Ritter Rudolf, von dem der Wald den Namen trägt, so geht die Sage, habe im Panroder Altschloss gewohnt und sei immer auf dem Rudolfspfad nach Kirberg in die Messe geritten, so lange die Kirche noch auf dem Felsen stand, wo später die Burg gebaut worden ist.

Dieser schöne Burgfelsen von Kirberg ist leider, da er im Privatbesitz ist, durch Steinbrucharbeiten sehr bedroht und zum Teil schon angegriffen.

XXII.

Hügelgräber in der Gârtches-Heck.

Von

A. v. Cohausen.

Die Hügelgräber in der Gärtches-Heck liegen 2000 Schritt nördlich von Burgschwalbach und ebensoweit südöstlich von Hahnstätten, auf das sie hinabblicken. Es sind über 60 Hügel; von einer regelmässigen Anordnung, wie wohl behauptet wurde, ist hier so wenig zu finden, wie bei irgend einem Hügelfeld. Der sandige, leicht zu bearbeitende Boden eines 14 m im Durchmesser grossen und 60 cm hohen Hügels enthielt von nichts eine Spur.

Auch der nassauische Minister, Herr von Marschall, dessen Familie in Hahnstätten begütert ist, hat, wie mir ein ehemaliger Diener desselben (G. Klein zu Zollhaus) mitteilt, in der Gärtches-Heck alle Jahre Nachgrabungen vorgenommen, deren Ergebnisse in das Schloss zu Hahnstätten gekommen seien. Doch soll das nur ein eiserner Kessel und ein Korbdegen gewesen sein, die in einem der höchsten südlichen und tief durchgrabenen Hügel gefunden worden seien, also offenbar eine ziemlich neue Verscharrung.

In jener Gegend liegen noch folgende Hügelgräber: im Schiesheimer Wald auf der Höhe zwischen dem vom Zollhaus nach Mädershausen und nach Schiesheim führenden Wege, das eine, 24 Schritt Durchmesser und 80 cm Höhe, das andere, 32 Schritt Durchmesser und 1,35 m Höhe; beide intakt. Das Plateau, auf dem sie liegen, ist gegen den Abhang zum Aarthal durch zwei parallele, 42 Schritt voneinander abstehende, seichte Schanzgräben eingefriedigt, deren Zweck unbekannt ist. Im Marschall'schen Wald längs der alten Katzenelnbogener Strasse, der sogen. Heidenbergstrasse, liegen noch mehrere Grabhügel; zunächst des einen pflegt an Pfingsten getanzt zu werden, ein Gebrauch, den wir schon bei vielen alten Grabhügeln gefunden haben und in die älteste Zeit zurückführbar glauben.

XXIV.

Der Klausenkippel bei Kalte Eiche.

Von

A. v. Cohausen.

Der Klausenkippel bei Kalte Eiche, 5 km nordwestlich von Haiger[1]). Auf die mir von Herrn Forstmeister Nemnich mitgeteilte Nachricht, dass dort im Distrikt Donnerhain ein Hügel, möglicherweise ein Grabhügel läge, war es mir sehr erwünscht, diese Gegend, in welcher bisher nie ein Hügelgrab bekannt geworden war, zu besuchen. In Haiger, bei angenehmster Tafelrunde, über manche interessante Punkte jener Gegend unterrichtet, und geführt durch Herrn Oberförster Müller, gelangten wir nach 3000 Schritt von Kalte Eiche an eine Schneise nach links, neben welcher wir nach 670 Schritt den Hügel vor uns hatten. Der Hügel war eigentlich die Landspitze zwischen zwei Wasserläufen, welche durch einen Quergraben verbunden worden waren. Dadurch war ein 30 m langes und 15 m breites Dreieck entstanden, welches in zwei Ecken gerundet und in der Mitte um 2 m über das Land, von dem es abgeschnitten, erhöht worden war, so dass es über der Sohle des Quergrabens 4, und über dem Zusammenfluss der beiden Wasserläufe 5 m aufragte. Ersterer war oben 10 m, die Gräben, in denen das Wasser floss, 7 bis 8 m breit. Trotzdem, dass die Form durch Nachgrabungen zerwühlt war, konnte man doch einen nach der unteren Spitze auslaufenden Pfad erkennen. Form und tiefe Lage liessen leicht erkennen, dass wir keinen Grabhügel, sondern einen kleinen, durch Erhöhung und Wassergräben gesicherten festen Platz oder Zufluchtsort vor uns hatten. — Doch machten wir trotzdem und trotz der früheren Nachgrabungen einen Querdurchschnitt durch den Hügel bis in den gewachsenen Grund, und fanden ausser einem Stückchen Eisen, etwa einem abgebrochenen Hackenzinken, nur in der Mitte, etwa 2 m tief eine Gruppe russiger Steine.

Wenn man die überaus zahlreichen Schlackenhalden in dem Walde, und namentlich zwei derselben beachtet, von denen die eine gegenüber der unteren Spitze kaum 25 Schritt von der Mitte, und eine andere nur 19 Schritt entfernt liegt, so ist man umsomehr geneigt dieselben mit jenem Zufluchtsort in Verbindung zu setzen, als wir in der Altschanz bei Zorn und im Drusenkippel unfern der Saalburg ganz ähnliche Anlagen zunächst von Schlackenhalden, d. h. von alten Waldschmieden, kennen gelernt haben, und wir wissen, dass die Hüttenleute einer solchen Sicherung nicht nur gegen wilde Tiere, sondern auch gegen Mächtigere, die sie in ihrem Gebiet verwenden wollten, sehr bedürftig waren. In einer der von einer Waldschneise durchschnittenen Halde fanden wir noch ein 56 cm grosses Stück des etwa 1.10 m im Durchmesser messenden Rennherdes, wir fanden noch ziemlich ungares Eisen und ein Paar Stücke Roteisenstein, wie

[1]) Nämlich Nassauer Kalte Eich genannt, im Gegensatz zu der Preussischen Kalteich, 5 km weiter an derselben Strasse im Kreise Siegen gelegen.

er in dem 15 km entfernten Scheldethal gewonnen wird. Dieselben seien auf Eseln hierhergebracht worden, sagen die Leute. Doch sagen sie auch, auf dem Klausenkippel habe ein Räuberschloss (oder Herberg) gestanden. Im Jahre 1806 oder 1808 wurde die Strasse von Haiger nach Siegen als Teil der Strasse aus der Wetterau nach Westfalen auf Napoleons Geheiss erbaut, und bei dieser Gelegenheit sowohl die Steinbrüche in der Nähe von der Kalten Eiche eröffnet, als auch die Schlacken zur Beschüttung genommen, sowie der Hügel von Ingenieuren durchwühlt.

XXV.

Schlackenhalden im Crofdorfer Wald.

Von

A. v. Cohausen.

Sie geben kein anderes Bild als die eben erwähnten. Durch Herrn Bergrat Riemann auf sie aufmerksam gemacht und zu ihnen geführt, fanden wir links des von Crofdorf nach Kirchvers führenden Weges, wenn man von dem Forsthaus den Weg nach Krumbach einschlägt und etwa 400 Schritt verfolgt, rechts desselben, von einem schwachen Wasserlauf durchschnitten, eine grosse, 100 à 50 Schritt messende, stellenweise 1,50 m hohe Schlackenhalde. Ein Aufraum zeigte uns eine 1,50 m im Quadrat grosse lockere Ummauerung, welche wahrscheinlich dem darin hergerichteten Rennherd nach aussen Halt gab, aber an einer Seite, wo vielleicht die Düsen eingeführt waren, fehlte. Der Ofen war nur mehr wenig kenntlich, liess aber doch am Boden und zum Teil auch an den Wänden das aus Kohlenklein und Lehm bestehende, 5 bis 8 cm starke Gestüppe sehen. Bei dem plattenförmigen Mauergestein blieb es zweifelhaft, ob es Grauwacke oder Münzenberger Sandstein

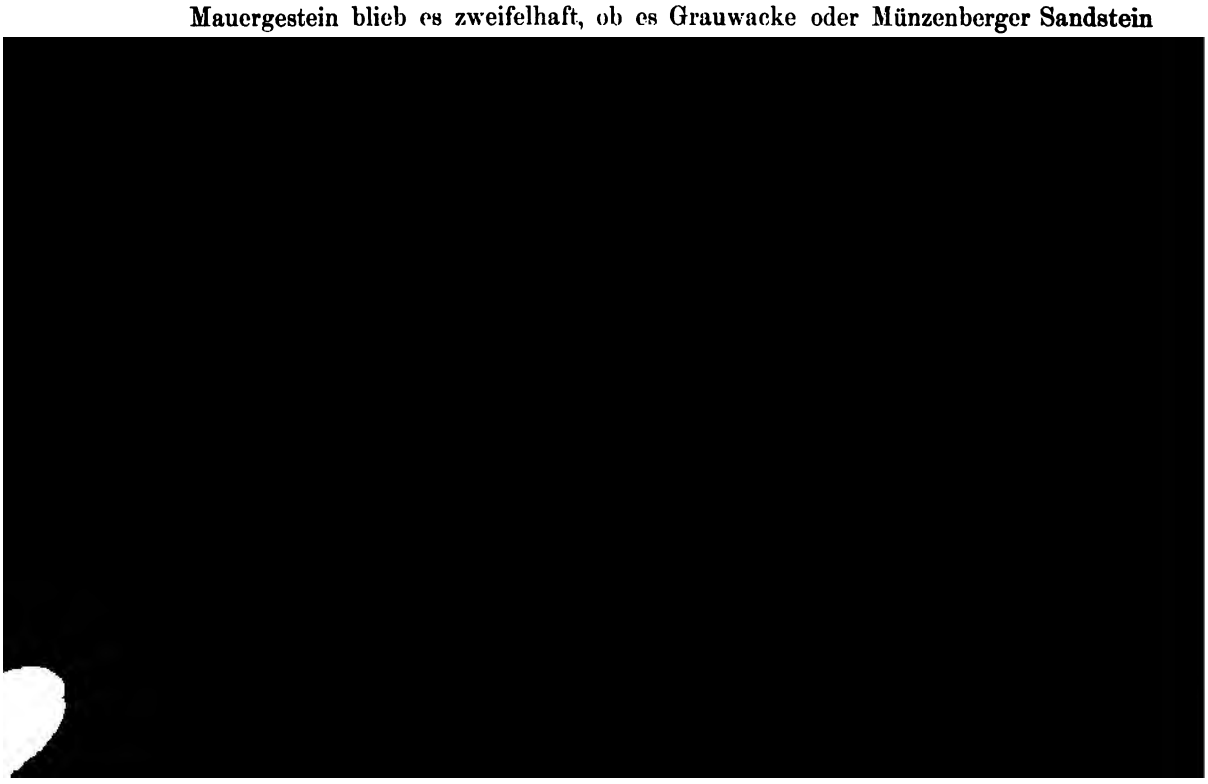

Wenn wir also die Waldschmieden einerseits bis in die Römerzeit, und wegen der in vorrömischen Grabhügeln gefundenen eisernen Waffen und Schmuckgegenstände auch noch früher setzen müssen, so reichen sie anderseits wieder sehr weit herab, ja es wurde uns glaubwürdig versichert, dass in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts im Kerkerbachthal noch Waldschmieden, sogen. Trethütten, bestanden, in welchen die Hüttenleute in langen weissen Überhemden und Schlapphüten die Blasbälge traten, so wie es bei den Orgeln in den Kirchen geschieht.

XXVI.

Kreuz im Kreuzgärtchen.

Von

A. v. Cohausen.

Eines kleinen nassauischen Denkmals, das sich in demselben Crofdorfer Wald befindet, sei hier noch gedacht:

Das Kreuz im Kreuzgärtchen. Kaum 100 Schritt östlich des Crofdorf-Kirchverser Weges, und etwa 4 km von Crofdorf entfernt, steht, von Rasenbänken umgeben und von hohen Buchen beschattet, das Monument. Ein fast 2 m hohes plumpes Kreuz, mit ganz kurzen Armen: deren beide Hirnenden sind ausgefüllt mit dem merenbergischen Wappen, während die Vierung vorne den nassauischen Löwen mit den Schindeln, hinten den nassau-saarbrückischen Löwen mit den kleeblätterigen Kreuzen zeigt. Auch das merenbergische Wappen zeigt in den Feldern statt der Kreuze Kleeblätter.

XXVII.

Main-Altertümer.

Von

A. v. Cohausen.

Dem Main sind in den beiden letzten Jahren durch den Wasserbau eine Menge höchst merkwürdiger Dinge abgerungen worden.

Die Mainbrücke bei Gross-Krotzenburg. Der Main bildet bekanntlich von Miltenberg bis Gross-Krotzenburg die Grenze des römischen Reiches. Sie überschreitet ihn am letztgenannten Orte, um die Wetterau zu umziehen. Es verstand sich von selbst, dass auch eine längs der Grenze herziehende Strasse den Fluss hier überschreiten musste. Dass dies mittelst einer festen Brücke geschehen ist, wissen wir seit diesem Sommer durch die Baggerarbeiten des Herrn Inspektors Eckhardt und durch die Untersuchungen des Hanauer Altertums-

Es fanden sich drei Steinpfeiler, der erste 16, der zweite 36 und der vom linken Ufer entfernt. Sie bestimmten eine Brückenaxe, welche ungefähr des Kastell- Gross-Krotzenburg vorbeistrich. Die beiden

ersten Pfeiler waren durch eine Verpfählung gebildet, zwischen denen das Mauerwerk steckte, und geschützt durch ein Concret von fettem Thon und Steinen, welche von Pfählen umgeben waren. Der dritte Pfeiler bestand nur aus Mauerwerk und liess vermuten, dass er auf dem trockenen Lande einer Insel erbaut worden sei, und dass diese jetzt verschwundene Insel die Veranlassung war zu der grossen Breite zwischen den hohen Uferrändern. Die Pfeiler mögen bei einer Länge von 20 m eine Breite von 3 m gehabt haben und mit zehn Spannungen von 20 m den 200 m breiten Fluss überbrückt haben. Die Pfähle von Eichenholz waren mit Eisenschuhen, teils tutenförmigen, teils vierfederigen, armiert, wie wir sie aus den Römerbrücken bei Mainz und bei Koblenz kennen.

Römergrab bei Frankfurt. Der Raum, den jetzt Frankfurt einnimmt, war einst durch Wasserläufe und Sümpfe wenig einladend für die Römer. Wir haben daher auch römische Anlagen nur in einer gewissen respektvollen Entfernung im Umkreis um die Stadt gefunden, und zwar die nächsten, von der Domkirche an gemessen, waren: die Römergräber im Röderwald 4000 m, Bauwerke südlich der Günthersburg 2400 m, desgleichen am Friedhof 2400 m, an der Römerstrasse bei Bockenheim 3800 m, die Römergräber am Römerhof 5300 m, das (römische) Heidenschloss am Nieder-Wald 6250 m. Bisher waren auf dem linken Ufer noch keine Römerspuren gefunden worden, als im Juli 1885 der Herr Regierungs-Baumeister Düsing beim Ausheben des Unterkanals der Schleuse bei Niederrad das erste und zwar sehr vollständige Römergrab auf dem linken Mainufer entdeckte. Es lag schräg gegenüber dem Gutleuthof und 3500 m von der Domkirche entfernt, 1,50 m unter der jetzigen Erdoberfläche. Es bestand aus einem nicht verbrannten, meist gut erhaltenen Skelett nebst einem Schädel mit einem monströsen Hinterkopf, drei Grabkrüglein, einem Lämpchen und einem Grosserz von Trajan, welches aber, da es ziemlich abgeschliffen war, nicht 117 n. Chr., sondern etwa das Ende des II. Jahrhunderts als die Bestattungszeit

kaste innen muldenförmig ausgehöhlt und aussen steil schräg abgeschnitten, jedoch so, dass ein Stollen stehen blieb, der als Mährring diente. Bei der Länge des Kahns konnten zwei Leute mit den Fusssohlen gegeneinander und mit den Beinen gestreckt darin sitzen und rudern, zu welchem Zwecke keine Ruderdollen, sondern 5 à 5 cm grosse Einschnitte in die Borden gemacht sind, nicht sich gegenüber, sondern so, dass das linke Ruder etwas weiter vor als das rechte einlag. Bei der Kleinheit der Rudereinschnitte müssen die Ruderstangen sehr dünn und die Ruder daher klein gewesen sein, wie wir sie in Polynesien noch finden. Da das Boot, auch wenn man die Schrumpfung des Holzes mit in Betracht zieht, sehr schmal war, und auch wegen des Obergewichtes der darin sitzenden Menschen leicht umschlagen musste, so konnte man versucht sein, die Einschnitte in den Borden wohl zur Befestigung von Auslegern anzusehen, welche, in der Südsee gebräuchlich, das Umschlagen der Kanoes unmöglich machen; allein so wenig eine solche Einrichtung bei uns jemals bekannt war, so möchte sie auch zwischen engen, vielleicht mit Schilf und Weiden bewachsenen Ufern kaum ohne grosse Unzuträglichkeiten anwendbar gewesen sein. Unter denselben Verhältnissen, zwischen Sand und Thon, die auf ruhiges Wasser schliessen lassen, fand sich noch ein ausgehöhlter, etwas breiterer Stamm, dem aber Vorder- und Hinterteil fehlen und man nicht behaupten kann, dass er gleichfalls ein Einbaum gewesen ist.

Wenn wir jenen Einbaum der Pfahlbauzeit, oder der der Pfahlbaukultur entsprechenden Zeit zuschreiben, so haben wir nicht minder Ursache, ein gleichfalls dort gefundenes Hammerbeil (Taf. IV, Fig. 10) aus Hirsch- oder Renntiergeweih denselben Leuten zuzuschreiben. Eigentliche Pfahlbauten sind aber bei den wechselnden Wasserständen unserer Flüsse nicht wohl möglich gewesen.

Der merkwürdigste Fund unter vielen verrosteten und mit Kiesel überkrusteten Eisengeräten waren drei Pfahlschuhe, zwar schon durch die Rammarbeit mannigfach verbogen und zerschlagen, aber mit ihren vierkantigen derben Spitzen und deren Fortsetzung zu Tuten oder Federn und mit dem daran haftenden Holz ohne weiteres als Pfahlschuhe kenntlich, wie sie die römischen Brücken von Koblenz, Mainz und jetzt auch von Gross-Krotzenburg uns gezeigt haben. Von einer festen Brücke bei Höchst ist nie etwas bekannt geworden, so dass man nur auf die Römer zurückgreifen kann, wenn man die Pfähle nicht einem nebensächlichen Uferbau oder einem Fahrhaupt zuschreiben will. Eine Römerbrücke aber ist hier nicht von der Hand zu weisen, weil eine Römerstrasse — die Fortsetzung des Diebsweges von Bockenheim nach Nied — sowie die Fortsetzung der Hühnerstrasse vom Rotenkreuz beim Feldbergkastell über Soden nach Höchst, beide hier nahe beisammen auf den Main stossen und wenigstens eine alte Fortsetzung in dem Flurwege von Höchster Fahr nach Kelsterbach, vielleicht auch nach Schwanheim haben.

Die übrigen Funde, die an der Höchster Schleuse gemacht worden sind, erinnern an die Schlachten, Flussübergänge, Belagerungen, unter denen Höchst im dreissigjährigen Kriege so oft hat leiden müssen. Es ist namentlich ein Stossdegen mit Korb und Eselshuf vom Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts, sehr zahlreiche menschliche und Pferdegebeine, welche von der sieg-

reichen Schlacht Tillys' gegen die Schweden am 10. Juni 1622 Zeugnis geben, in welcher viele Menschen und Pferde in dem Main ertranken.

Die drei weiter unten folgenden Schleusen von Okriftel, Raunheim und Kostheim hatten, da sie den historischen Flecken schon ferner gerückt, sich mehr auf vorhistorische Funde, den Kopf des Bos priscus und des Torfschweines, beschränkt.

XXVIII.

Marienstatt.

Von

A. v. Cohausen.

Urkundlich schenkten Graf Heinrich III. von Sayn und seine Gemahlin Mechtilde von Wied-Neuerburg 1222 ihre Besitzung Nistria am Bach Nister mit dem Felsen, auf welchem vordem eine Burg gestanden hatte, mit allen Zubehörungen den Cisterziensern zur Anlage ihres Klosters Marienstatt, welches sie schon 1227 bezogen.

Von der Burg Nistria sind noch die Überreste vorhanden auf dem Vorderberg, einer langgestreckten felsigen Bergzunge, welche von der Nister umflossen, nördlich der Abtei auf diese herabblickt. Durch die nach Norden und Süden steil abfallenden Hänge und durch den Felskopf, mit dem sie sich am Westende über den niederen Berghals erhebt, eignet sie sich vortrefflich zur Anlage einer Burg, wenngleich die Ostseite sich nur sanft zum Wiesenthal abdacht. In den Quarzitfelsen des Westendes ist eine quadratische Vertiefung von 4,50 m Seitenlänge und 6 m Tiefe hinabgebrochen, das Felsstübchen genannt, und durch Treppen zugänglich gemacht. Sie war das Verliess eines gegen die Angriffseite gerichteten Mauerturmes, womit die Vorburg begann. Diese nahm einen ziemlich ebenen, 100 Schritt langen und 50 Schritt breiten Platz ein, ehe sich eine zweite höhere Felsgruppe erhob. Auch in dieser war ein bedeutend grösseres Turmfundament ausgebrochen, nämlich ein 11 à 11 m grosses und 3 m tiefes Rechteck, welches ein kleineres Quadrat umschloss und Platz gewährte für einen 11 m in den Aussenkanten dicken Turm, den eigentlichen Bergfried; das Verliess desselben ist als ein 6 m im Lichten grosses und 1 m tiefes Quadrat kenntlich und deutet also die $2^1/_2$ m messende Mauerstärke an. Nördlich und südlich des Bergfrieds ist eine Ebenung, welche sich auf der Nordseite in mehrere Terrassen für den Pallas, Hof und Zwinger wiederholt. Den östlichen Abschluss bewirkt, 22 Schritt von dem Bergfried, ein 6 m tiefer Felsgraben, der mit 4,50 m Sohlbreite und 45 Schritt Länge quer durch den Berggrad geschnitten ist. Jenseits des Grabens erschweren mehrere Absätze, die einst mit Verpfählung oder Hecken verstärkt gewesen sein mögen, die Ersteigung des sanften Abhanges von der Nister, die selbst breit und tief genug ist, den Übergang nicht ohne weiteres zu gestatten. Von Mauerwerk hat sich nirgends eine Spur erhalten, ohne Zweifel weil dasselbe abgebrochen und zum Klosterbau verwendet worden ist, und weil man nicht dicht vor dessen Pforten einen Schlupfwinkel für Räuber und sonstige Bedränger lassen wollte.

XXIX.

Zur Topographie des alten Wiesbaden.

Von

A. v. Cohausen.

Zur Topographie des alten Wiesbaden ist zuerst zu erwähnen, dass sich an der

1) Ecke der Museums- und Delaspé-Strasse die Fortsetzung des römischen Friedhofes fand, welcher sich schon in der Museumsstrasse und im Museumsgarten längs einer vom Stümperturm ausgehenden Römerstrasse gezeigt hatte. Es lagen da 3 m unter dem Strassenpflaster im Sand sowohl unverbrannte vollständige Skelette, als auch verbrannte Gebeine in Urnen beigesetzt. Ihnen beigegeben waren Urnen, Salbgefässe und ein flaschenförmiges Gefäss von grauschwarzer Farbe mit mehreren Reifen von schraffierten Quadraten verziert, und andere gelbe und ziegelfarbene Urnen, Lämpchen, Näpfchen, Teller, eine wohlerhaltene Reibschale und sehr zahlreiche gewöhnliche Grabkrüglein, auch solche mit conischem Aufsatz auf der Mündung; wenige Terra sigillata, darunter mit den Inschriften: IOSSAFE, AFII (A arch) und EMia (E arch). Metallsachen und Münzen scheinen nicht gefunden worden zu sein. Unter diesen römischen Grabstätten, 4,30 m tief auf einer Kiesschichte, wurden kleine germanische Scherben (nach Art Annal. Bd. XVII, Taf. III, 1214 und 13392) und eine Menge Schalen des Unio sinuatus aufgehoben.

2) An der Ecke der Wilhelm- und Rheinstrasse ergab ein alter roher Grenzstein, der noch aufrecht in einer von 2 bis 3 m tiefer als das Pflaster reichenden schwarzen Thonschichte stand, dass die Bodenoberfläche hier einst mindestens 1,75 m tiefer als heute lag.

3) In der Schulgasse kam man beim Bau eines Hinterhauses von No. 3 in Moorgrund, aus dem man Terra sigillata-Scherben und ein bearbeitetes Hirschgeweihstück erhob.

4) Beim Bau des Klärbeckens an der Spelzmühle wurde die „Römerquelle" zwar nicht entdeckt, aber doch mehr beachtet und in Zusammenhang gebracht mit verschiedenen Funden, welche seit dem Jahre 1839 in unseren Annalen (Bd. V, 4, pag. 9—12) und den periodischen Blättern (1855, No. 5, pag. 138—139) verzeichnet worden sind. In einem runden Brunnen sind die Unterwasserzuflüsse zweier Quellen von Nordorst und von Südost zusammengefasst und ergiessen einen Wasserschatz von 1200 l in der Minute unmittelbar in den Mühlbach. Sie wurden, wie es scheint, von den Römern in ein Becken in der Nähe der Curve geleitet. Das Becken habe sich im Zug der Biebricher Zweigbahn befunden, sei viereckig aus Quadern gebaut gewesen, lautet der Bericht, und habe eine Ableitung nach Osten ins Casteler Feld (nach Castel?) und nach Süden (nach Amöneburg?) gehabt. Die Leitung des Wassers von der Quelle dahin lässt sich aus den Funden von Norden nach Süden verfolgen.

a. 1843 fand man der Hammermühle gegenüber in der Böschung der Bahnlinie eine Sandsteinplatte, 3 Fuss im Geviert, 12—13 Zoll dick. — b. Andere der-

gleichen fanden sich weiter südlich beim Abraum eines Steinbruches an der Bahn. — c. 1839 wurden beim Bau der Taunusbahn Sandsteinplatten in regelmässigen Abständen gefunden und als Fundamentstücke einer römischen Wasserleitung angesehen. Auch sie hatten die oben angegebenen Abmessungen. — d. Noch weiter südlich wurden bei der Anlage des Weges von der Armenruhmühle nach dem Hessler 1845 19 Fundamentpfeiler aufgefunden (genau aufgenommen, aber leider verloren). — e. Bei weiterem Abraumen nach der Biebricher Zweigbahn hin, innerhalb des Bahndreieckes, westlich und ziemlich parallel der Taunusbahn, fand man 1854 noch 9 Pfeiler, welche im Herbst 1854 und April 1855 aufgenommen wurden (die Zeichnung im Vereinsarchiv; Steine davon sub No. 26 und 27 im Museum). Der letzte südliche Pfeiler hatte 8 à 10 Fuss Breite, während die anderen das Mass von 3 Fuss im Geviert festhielten. Von dem letzten, 120 Fuss weiter südlich, in der Richtung auf den jetzt verschwundenen Casteler Wartturm, lag im Zug der Biebricher Zweigbahn der bereits genannte viereckige Wasserbehälter, 1875 m von der Römerquelle entfernt.

XXX.

Nachtrag zu der Abhandlung über „Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden“.

Von

Fr. Otto.

Der Abschluss der Rechnung vom Jahre 1524 lautet also:

Sa. aller Aussgabe	683 fl.	— alb.	4 ₰
Die Einnahme betrug	672 »	17 »	4 »
Also übertrifft die Ausgabe die Einnahme um	10 fl.	7 alb.	— ₰

„By dieser verhorung der rechnung sint gewest Jungkher Hans Mauchenheymer Amptman, Schultheiss, Scheffen und geschworn zu Wiesbaden frytags nach dem heiligen ostertag a. MDXXV.“

Wir fügen die Abschlüsse einiger anderen Rechnungen desselben Jahrhunderts bei:

1557. Einnahme: 863 fl. 4 alb. 5 ₰; Ausgabe: 877 fl. 6 alb. 6 ₰; Decess: 14 fl. 2 alb. 1 ₰.

1558. Einnahme: 845 fl. 13 alb. — ₰; Ausgabe: 814 fl. 23 alb. 7 ₰;

[redacted]

XXXI.

Die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzog von Berg i. J. 1806.

Von

Dr. E. Ausfeld,

Königl. Archivar.

Im XXIV. Artikel der Rheinbundsakte wurde zu Gunsten des Grossherzogs von Berg unter Anderem folgendermassen verfügt:

Son Altesse Impériale le Grand-Duc de Berg exercera tous les droits de souveraineté sur . . . . . les comtés de Siegen et Dillenbourg (les bailliages de Wehrheim et Burbach exceptés) et le comté de Hadamar; les seigneuries de Westerbourg, Schadeck et Beilstein; la partie de la seigneurie de Runkel, proprement dite, située à la droite de la Lahn; et pour les communications entre le duché de Clèves et les possessions susdites au nord de ce duché S. A. J. aura l'usage d'une route à travers les Etats des Princes de Salm.

Ferner zu Gunsten der Linien Usingen und Weilburg des Hauses Nassau: L. A. S. Duc de Nassau-Usingen et Prince de Nassau-Weilbourg exerceront les droits de souveraineté sur les bailliages de Dierdorf, Altenwied, Neuerbourg et la partie du Bas-Isembourg appartenante au Prince de Wied-Runkel, les comtés de Wied-Neuwied et Holzapfel, la seigneurie de Schaumbourg, le comté de Dietz et ses dépendances, la partie du village de Munzfelden (Mensfelden) appartenant au Prince de Nassau-Fuld, les bailliages de Wehrheim et de Burbach, la partie de la seigneurie de Runkel, située à la gauche de la Lahn, la terre équestre de Brunsberg, et enfin les bailliages de Hohensolms, Braunfels et Greifenstein.

Die Rechte der Souveränetät aber, sowie die den landsässigen Fürsten und Grafen verbleibenden Rechte wurden in den Artikeln XXVI und XXVII näher bestimmt:

Art. XXVI. Les droits de souveraineté sont ceux de législation, de jurisdiction suprême, de haute police, de conscription ou recrutement, et enfin le droit d'impôt.

Art. XXVII. Les princes ou comtes actuellement régnants conserveront chacun comme propriété patrimoniale et privée tous les domaines sans exception, qu'ils possèdent maintenant, ainsi que les droits seigneuriaux et féodaux non essentiellement inhérens à la souveraineté, et notamment les droits de basse et moyenne jurisdiction en matières civiles et criminelles, la jurisdiction et police forestière, le droit de chasse et de pêche, de mines, d'usines, de dixmes, et prestations féodales, de patronage et les revenues provenantes des dits domaines

et droits. Leurs domaines et biens seront assimilés, quant à l'impôt, aux domaines et biens des Princes de la Maison, sous la souveraineté de laquelle ils doivent passer en vertu du présent traité; ou, si aucun des Princes de la dite Maison ne possédait d'immeubles, aux domaines et biens de la classe la plus privilégiée. Ne pourront les dits domaines être vendus à un Souverain étranger à la confédération, ni autrement aliénés sans avoir été préalablement offerts au Prince, sous la souveraineté duquel ils se trouvent placés.

Das Haus Nassau-Oranien, welches 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss als Ersatz für die 1795 an die batavische Republik verlorenen niederländischen Besitzungen und für die eingebüsste Erbstatthalterwürde gewisse Territorien [1]) in Deutschland, u. A. das Bistum Fulda, erhalten hatte, sah sich also jetzt bei Gründung des Rheinbundes der Hoheitsrechte über seine sämtlichen nassauischen Erblande beraubt; es blieben ihm daselbst nur die in Art. XXVII näher bezeichneten grundherrlichen Rechte. An ein Nachsuchen der Zustimmung des Fürsten Wilhelm Friedrich zu dieser Staatsveränderung hatte man in Paris nicht gedacht. Auch hat der Fürst niemals auf die ihm genommenen Rechte förmlich Verzicht geleistet. Es ist höchst auffallend, dass Graf Beugnot, ehemaliger commissaire Impérial und Finanzminister im Grossherzogtum Berg, eine weitläufige Erzählung einer solchen Verzichtleistung gibt. Der Wortlaut derselben möge hier in Übersetzung folgen, da die Memoiren des Grafen [2]), in welchen sie enthalten, nicht leicht zur Hand sind. Beugnot schreibt:

„Ich will erzählen, welcher eigentümlichen Form der Verhandlung man sich bedient hat, um vom Fürsten Wilhelm [3]) die Abtretung seines Herzogtums Nassau-Siegen (sic!) zu erlangen. Dieser Landstrich war unumgänglich notwendig, um dem neuen Staate [4]), den der Kaiser unter dem Namen Grossherzogtum Berg zu bilden sich entschlossen hatte, Abrundung zu geben, und überdies konnte er doch nicht sozusagen in der Luft schweben, nämlich zwischen Frankreich, welches damals

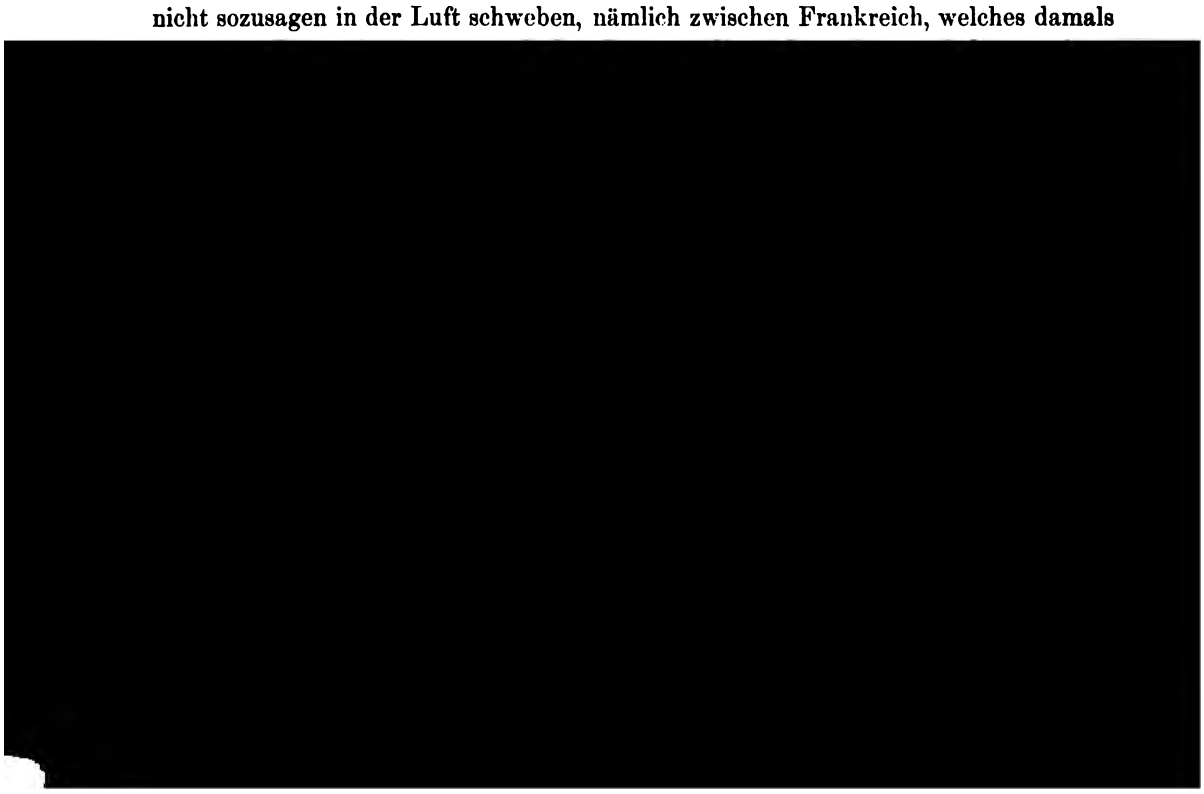

Auge. Er kannte an dem General ein grossprahlerisches Wesen und eine gewisse Schneidigkeit, die er für geeignet hielt, um den sprüchwörtlich gewordenen Eigensinn des Fürsten zu brechen. Der Wortlaut des Tauschprojekts war zuvor festgestellt worden; der Minister übergab es dem General Beurnonville, indem er empfahl, alle mögliche Geschicklichkeit aufzuwenden, um die Zustimmung des Fürsten zu erlangen, aber auch nichts zu überstürzen und viel Milde und Mässigung walten zu lassen. „Es ist ja, fügte der Minister hinzu, eine grausame Entscheidung für den Chef des Hauses Nassau, einem Erblande zu entsagen, an welches sich so viele rühmliche Erinnerungen knüpfen. Seine Empfindlichkeit kann die äusserste werden, ohne doch übertrieben zu sein; man muss sie schonen, und ich wiederhole, von unserer Seite muss man ein massvolles Benehmen beobachten." Beurnonville spendet den zarten Massnahmen des Ministers wiederholt seinen Beifall; er nimmt die Papiere, die seine Sendung betreffen, an sich. Am nächstfolgenden Morgen kommt M. de Talleyrand in früher Stunde zum General: „Nun, haben Sie den Fürsten Wilhelm schon besucht? Sie wollen mir gewiss sagen, dass man Sie dort kühl aufgenommen hat? Das war zu erwarten, aber bei einer so wichtigen Sache will der erste Anlauf nicht viel besagen; Geduld nur und wir gelangen zum Ziele." — „Nicht doch, antwortete Beurnonville, alles ist abgemacht, hier die zwei Ausfertigungen des Vertrags vom Fürsten unterzeichnet." M. de Talleyrand: „Aber ist denn da ein Wunder geschehen, und wie haben Sie das fertig gebracht?" Der General: „Meiner Seele, ich habe mir Ihre guten Ratschläge von gestern immer wieder ins Gedächtnis gerufen. Als ich Sie verliess, ging ich geraden Weges zum Fürsten, den ich allein antraf. Die Gelegenheit war günstig, um das Geschäft zu besprechen. „Fürst, sagte ich ihm, Sie wissen oder wissen nicht, dass der Kaiser Ihr Herzogtum Siegen braucht. Er bietet Ihnen als Tauschobjekt ein Fürstentum im Innern von Deutschland, stärker bevölkert und von reicherer Produktion; hier der fertige Vertrag! Ich weiss wohl, dass Sie gute Gründe haben, dieses Arrangement zurückzuweisen, aber der Teufel hol' mich, Sie sind nicht der Stärkere: also rasch ans Werk!" „Und der Fürst gehorchte?" warf Talleyrand kühl ein — „ja, ohne Zögern," sagte Beurnonville, „aber bei Gott, ich hatte nicht gehofft, so schnell fertig zu werden."

Wenn in dieser Erzählung Beugnots ein wahrer Kern enthalten ist, so möchte es doch schwer sein, ihn herauszuschälen. Wie falsche Vorstellungen sich unser Berichterstatter, ganz abgesehen von obiger Anekdote, über das Verhältnis des Fürsten von Nassau-Oranien zur Rheinbundsakte machte, ersieht man schon daraus, dass er wenige Seiten vorher (S. 347) mitteilt, das Grossherzogtum Berg sei gebildet worden unter Anderem aus dem Herzogtum Nassau-Siegen, das von dem Hause Nassau eingetauscht worden wäre. Es ist wohl klar, dass in Beugnots Kopfe die Verluste der Linie Nassau-Oranien an die batavische Republik, die Entschädigung dafür im Jahre 1803 und endlich die Bestimmungen der Rheinbundsakte wirr durcheinandergingen [1]), aber daraus allein erklärt sich seine

[1]) Vergl. z. B. Lucchesini, Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana. Übersetzung von Halem I, pag. 177.

in so sicherer Form auftretende Erzählung doch noch nicht [1]). Wie so oft richten auch hier die Memoiren eines Politikers Verwirrung an anstatt aufzuklären. Wollte man etwa zu Hans von Gagerns Memoiren über dieselbe Epoche der Politik und über dieselbe französische Aktion gegen das Haus Nassau-Oranien greifen, so würde man so ziemlich dieselbe Erfahrung machen.

Gagern, der die Interessen der Linien Nassau-Weilburg und -Usingen zur Zeit der Rheinbundsakte in Paris zu vertreten hatte, sich daselbst aber, wenn auch nur moralisch, gezwungen sah, zugleich auf den Vorteil der oranischen Linie Bedacht zu nehmen, da diese keinen eigentlichen Vertreter [2]) zur französischen Hauptstadt entsandt hatte, sich vielmehr auf die Vermittelung der preussischen Geschäftsträger verliess — Gagern ist der Ansicht, Alles gethan zu haben, was in seinen Kräften stand, um den Prinzen von Oranien vor Schaden zu bewahren. Es ist nicht meine Absicht, seine Erzählungen hier einer Kritik zu unterziehen, die sich auf genaue Kenntnis der bezüglichen Weilburger und Wiesbadener Korrespondenzen stützen müsste; es sei nur darauf hingewiesen, dass man oranischerseits durchaus kein Zutrauen zu den durch Gagern vertretenen agnatischen Regierungen, ja auch nicht zu Gagern selbst hatte, dass man vielmehr lebhaftestes Misstrauen gegen dieselben hegte [3]). Dies geht mit Deutlichkeit aus einem Schreiben des Geh. Rats v. Arnoldi in Fulda an den Regierungsdirektor v. Schenck in Dillenburg vom 21. Februar 1806 hervor. Es heisst in demselben [4]):

„Dem Prinzen von Oranien ist es sehr auffallend gewesen, dass die Nassau-Saarbrücker Höfe, nachdem sie bei dem Ausbruch des Krieges (von 1805) in allem mit den oranischen Häusern gemeinschaftliche Sache machen zu wollen zuerst sich erklärt, eigene Conferenzen deshalb veranlasst hatten, unter Vermittelung Seiner Hoheit sich — selbst mit aufzustellendem Militär — an Preussen anschliessen wollten, vertrauliche Mitteilungen verlangten und das hiesige Kabinet mit Zuschriften und Beschickungen fast bestürmten; nachdem man ihnen aber auch diesseits solches alles mit Willfährigkeit und Offenheit erwidert hatte und ihren Wünschen durch schleunigste Mitteilung aller Notizen, die man hier, freilich oft nur sparsam, erhalten konnte, entgegen gekommen war, dennoch plötzlich ihre Grundsätze ändern, währenddem sie immer noch die gemeinsame Sache im Munde führen, ganz insgeheim zur Erreichung specieller Absichten einen Abgeordneten (Gagern) an den französischen Kaiser abschickten und erst hinten nach eine Eröffnung darüber, diese auch nur indirect, machen lassen, welche im Grunde doch nicht mehr sagt, als was ohnehin auf

[1]) Beugnot gibt sogar im Anschluss an obige Erzählung noch eine Anekdote zum besten. Beurnonville habe sich später einmal von Robert Lefebvre malen lassen, in Generalsuniform, in der rechten Hand aber, um auch den politischen Geschäftsträger anzuzeigen, eine Papierrolle haltend, auf welcher stand „traité". Talleyrand habe dann eines Tages zu ihm (Beugnot) von diesem Portrait gesprochen und bemerkt, auf jener Papierrolle fehlten, um das Bild historisch zu machen, nur die kurzen charakteristischen Worte, mit welchen der General den Fürsten Wilhelm zur Unterschrift des Vertrags bewogen habe. — [2]) Ein gewisser Herr Greuhm besorgte, wie die Geschäfte verschiedener kleiner Höfe, so auch die des oranischen Hauses. S. Gagern a. a. O., pag. 144. Die Zahlungen an ihn wurden im August 1806 eingestellt. — [3]) Vergl. Lucchesini a. a. O. I, pag. 295, Anm. — [4]) Staats-Archiv zu Wiesbaden. Nassau-Oranien, General-Akten VII c.

anderem Wege bekannt werden könnte. Denn was eigentlich der Zweck der Mission gewesen und inwiefern solcher erreicht worden, geht aus den Gagern'schen und Marschall'schen Schreiben (v. Marschall, der Präsident der Regierung in Wiesbaden) nicht hervor. Höchstens ist nur die negative Erklärung daraus zu entnehmen, dass v. Gagern nicht um die Erlangung der diesseitigen Besitzungen unterhandelt habe. Seine Hoheit können daher auch nicht einsehen, wie von der fürstlichen Landesregierung (in Dillenburg) die veränderten Grundsätze, welche die Höfe zu Biebrich und Weilburg auf einmal angenommen haben, sowie die — doch immer noch sehr mysteriöse Mission des v. Gagern einer gesunden Politik und dem Interesse des fürstlichen Hauses Nassau durchaus angemessen haben gehalten werden wollen. — — In jedem Falle ist das jenseitige ganze Benehmen, die Zeit und die Art der Mittheilung, der Ton, der in dem Schreiben des v. Gagern herrscht, zu nichts weniger geeignet als gegenseitiges Zutrauen zu erwecken oder zu befestigen. Vielmehr muss solches alle Behutsamkeit für die Zukunft empfehlen, um nicht durch zutrauliche Offenheit, deren Erwiderung jetzt so problematisch erscheint, und bei der Wandelbarkeit der jenseitigen Gesinnungen aufs stärkste compromittirt zu werden, wie solches in der jetzigen Krisis wirklich gar leicht hätte geschehen können." — „Ich bedaure dabei für mein Theil aufrichtig," fährt Arnoldi fort, „dass die Invectiven, welche Herr v. Gagern sich bei jedem Anlass erlaubt, unmöglich zu was anderem führen können, als Misstrauen und Spannung zu unterhalten, worüber er zwar zu klagen sich erlaubt, zu deren Heilung er aber doch — aufs gelindeste zu urteilen — wenigstens keinen Schritt tun will. Uebrigens werde ich dem höchsten Befehle gemäss auch gegen den Herrn Geh. Rath v. Marschall über das jenseitige dem Hausverbande so wenig als den speciellen Verabredungen, gemeinschaftlich zu handeln, angemessene Benehmen, mich ganz offenherzig zu äussern haben."

Man sieht, welche Ansicht man am oranischen Hofe von den Gesinnungen der Saarbrücker Höfe hatte. Ohne Zweifel aber wäre es sehr voreilig, Gagern hiernach verurteilen zu wollen. Mag man desselben Äusserung [1]): „meine spätere Berufung in den oranischen Dienst an die Spitze der Geschäfte ist wohl das sicherste Absolutorium", für noch so wenig stichhaltig erklären, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, dass die Politik des Prinzen von Oranien, der im Gegensatze zu den Saarbrücker Kabinetten sich auf preussische Hülfe und Intervention verliess, ein wirksames Vertreten der Interessen des Gesamthauses Nassau in Paris auf das Äusserste erschwert hat. Übrigens mag dabei nicht unerwähnt bleiben, wie wenig die Leiter der Regierung in Fulda auf einen günstigen Erfolg der preussischen Vermittelung zu rechnen wagten. Arnoldi glaubte zwar, an des Grafen Haugwitz Geneigtheit zur Hülfe nicht zweifeln zu dürfen, „doch leider daran — so schreibt er unterm 22. März 1806 an den obengenannten v. Schenck in Dillenburg — ob die Verwendung eines Ministers des Hofs, der sich selbst leider Gesetze vorschreiben und willkürlich behandeln lassen muss, bei einem Gouvernement noch sonderlichen Eindruck machen werde, dem

[1]) „Mein Antheil" etc. pag. 152.

man nun einmal die Oberherrschaft über einen grossen Teil Europas eingeräumt hat, der nur nach Gutdünken und Convenienz handelt, auf die heiligsten Versicherungen nicht achtet, keine Grundsätze von Recht und Billigkeit zu kennen scheint, allen Mächten trotzt und das tiefgesunkene Deutschland wie eine tributäre Provinz zu behandeln sich befugt hält". Gagern aber hatte schon im Februar der Dillenburger Regierung gegenüber direkt ausgesprochen [1]), „preussischer Schutz oder Intercession ist für uns weder passend noch wirksam und wir wollen ihn daher nicht ansprechen". Dass bei so auseinandergehenden Ansichten der nassauischen Höfe und bei der ohne Zweifel von Gagern mit Recht betonten Gefahr für das ganze nassauische Haus der Vertreter desselben endlich in Paris in das allgemeine „Sauve qui peut" einstimmte und von zwei Übeln das geringste, die Mediatisierung des Oraniers, wählte, erscheint als ein von der politischen Klugheit gebotener Schritt [2]).

Die Gerüchte von den Plänen Napoleons, die schliesslich ihren Abschluss in der Rheinbundsakte fanden, drangen undeutlich und verworren im Frühjahr 1806 nach Deutschland. Wie an so manchen der kleineren deutschen Höfe, so ahnte man auch in Fulda nichts gutes, man lebte in aufregender Spannung auf jede Nachricht aus Paris. Arnoldi äusserte damals: „Die Ungewissheit, in der man jetzt über sein und seiner Nachbarn Schicksal lebt, ist höchst unangenehm und jede Entscheidung, wäre sie auch den Wünschen zuwider, wenigstens meiner Empfindung nach, fast willkommener als die Fortdauer einer so unsicheren Existenz". Es ist aber bekannt, dass schliesslich doch die Überraschung eine allgemeine war, als der Text der Rheinbundsakte den Höfen mitgeteilt wurde. Und dies umsomehr als, wie es scheint, nicht einmal die Gesandten der einzelnen Staaten in Paris vor der ihnen abverlangten Unterzeichnung des Vertrages irgend nähere Kenntnis von dem Inhalte desselben hatten. Gagern erzählt, Talleyrand habe ihn in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli, statt sich an den Whisttisch zu setzen, in sein innerstes Kabinet genommen und ihm da — das war eine besondere Vergünstigung — die ganze Rheinbundsakte vorgelesen. Auf die Frage, was er davon denke, will Gagern dann eine längere Auseinandersetzung gegeben haben, in der es u. A. hiess: „Das nassauische Haus ist durch Erbverein verbunden und stark. Der Hauptglanz und Ansehen kam ihm von der oranischen Seite. Glauben Sie, dass eine Erweiterung des Gebiets sie über jenen Verlust trösten kann, der das Ganze trifft, alle Bande auflöst und den Grossherzog von Berg zu unserem Nachbar setzt? Endlich haben Sie sicher überlegt, was Sie tun, indem

[1]) Diese Aktenstücke ebenfalls im St.-A. a. a. O. — [2]) H. v. Treitschke sagt in seinem „Hans v. Gagern" (histor. und polit. Aufsätze I, pag. 162): „Wir Nachlebenden sollen, wenn wir beschämt die guten Namen Gagern und Reitzenstein unter der Urkunde des Rheinbundes lesen, die furchtbare Wahrheit begreifen, dass für die Ohnmacht unsrer kleinen Staaten, sobald sie auswärtige Politik treiben, die Grundsätze der Sittlichkeit nicht vorhanden sind". Man wird diesen Ausspruch — abgesehen von der Bedenklichkeit einer so allgemeinen Fassung — an seiner Stelle gern billigen, aber gewiss nicht, ohne an die furchtbarere Wahrheit zu denken, dass für die Macht unsrer grossen Staaten, sobald sie auswärtige Politik treiben, die Grundsätze der Sittlichkeit ebenfalls nicht vorhanden sind. Was unsre Generation und unser Volk in dieser Beziehung besseres erfahren hat und erfährt, das dankt sie in erster Linie allerdings einem Grossstaate.

Sie die Lieblingsschwester des Königs von Preussen (die Gemahlin des Prinzen von Oranien) berauben, um die Lieblingsschwester des Kaisers (die Gemahlin Joachim Murats) zu bereichern. In Berlin kann das nur Groll und den widrigsten Eindruck zurücklassen und früh oder spät zum Bruch führen; — aber vielleicht wollen Sie das?" — Dem französischen Minister wird vermutlich bei dieser Auseinandersetzung nicht bange geworden sein. Die Entscheidung war gefallen, und die Ausführung der Bestimmungen der Rheinbundsakte erlitt keinen Aufschub.

Unterm 25. Juli 1806 [1]) teilte der nunmehrige Grossherzog von Berg, Joachim Murat, von Schloss Benrath aus seinem Minister des Innern, Grafen Nesselrode-Reichenstein, in Düsseldorf mit, dass ihm gewisse nassau-oranische Landesteile durch den Pariser Vertrag vom 12. Juli übertragen worden seien, und fährt fort: „Vous devez faire les dispositions nécessaires pour en faire prendre possession sur le champ. Vous donnerez des ordres pour que les propriétés des princes et comtes qui en sont les souverains actuels soient soigneusement respectées". Nach der Anweisung aber, genaue Nachrichten über die bisherige Verwaltung, Einkünfte etc. einzuziehen, schliesst er: „Vous les (die Besitzergreifungskommissare) préviendrez, que le général Klein, qui commande dans ces pays, reçoit l'ordre de leur prêter main forte s'ils en avaient besoin". Nesselrode beauftragte demgemäss den Staatsrat Fuchsius [2]) sofort ins Nassauische abzureisen und die Besitzergreifung vorzunehmen. Schon am 28. traf Fuchsius in Siegen ein, hielt sich aber hier nicht auf, da er keine Behörde vorfand, mit welcher er verhandeln konnte, sondern reiste gleich nach Dillenburg weiter. Am 28. Juli abends 9 Uhr noch kam er hier an.

Noch war der Regierung in Dillenburg keine offizielle Mitteiluug über den Inhalt des Art. 24 der Rheinbundsakte zugegangen. Erst am 2. August langte die bezügliche Nachricht von dem oranischen Bevollmächtigten am Reichstage zu Regensburg an. Allein die Staatsveränderung war auch jetzt kein Geheimnis mehr. Der Regierungsdirektor v. Schenck hatte sich bereits nach Weilburg begeben und mit Gagern konferiert; von hier aus eilte er nach Fulda, gab aber am 28. Juli von Wetzlar aus nach Dillenburg dem Regierungs-Präsidenten v. Passavant-Passenburg seine Ansicht von der Sachlage folgendermassen bekannt [3]): „Mit den Düsseldorfer Commissarien wird möglichst dilatorisch zu handeln sein. Gründe dazu: 1) dass die Entschliessung unseres Fürsten erst abgewartet werden müsse; 2) dass die Conföderationsakte noch nicht promulgirt und also von ihrer Execution bis dahin keine Rede sei. Auch wird die Intervention

[1]) Das Original dieses Schreibens im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Ich benutze diese Gelegenheit, um auch an dieser Stelle dem Herrn Geheimen Archivrat Dr. Harless, sowie den anderen Herren Beamten des Archivs für die freundliche Unterstützung meiner Arbeit während meiner Anwesenheit in D. bestens zu danken. — [2]) Beugnots Urteil über Fuchsius (a. a. O., pag. 382) lautet: „Monsieur F., chargé de la justice, était un bourgeois à qui rien n'aurait pu persuader qu'il fût en quelque chose l'égal d'un comte de Nesselrode; aussi restait-il subordonné par le fait à celui-ci; à quoi je ne voyais pas d'inconvénient. C'était, au reste, un jurisconsulte bavarois dans toute la force du terme: honnête, assidu, passablement instruit, de moeurs patriarcales, mais d'une lenteur d'esprit qui me rendait le travail impossible avec lui." — [3]) Dieses, sowie die meisten der nachfolgend benutzten Aktenstücke befindet sich im St.-A. zu Wiesbaden, ossh. Berg, Generalia Ia, No. 1.

der Saarbrückischen Deputirten dilatorischen Stoff darbieten. — — Die droits de souveraineté sind, besonders bei uns, mehr lästig als vortheilhaft, denn zieht man die dazu bestimmten Kosten ab, so wird wenig oder nichts übrig bleiben. Dieser wichtige Satz muss durchaus geltend gemacht werden. Auf rückständige Gefälle, Kassenvorräthe hat Niemand einigen Anspruch. Auch herrschaftliche Schlösser, Häuser, sowie alle Domänen sind davon frei. Für die Staatsdienerschaft ist endlich auch Art. 32 rühmlich gesorgt. Keiner darf etwas befürchten. — — Lassen Sie doch meinen Brüdern sagen, dass die Stocks meiner Hoffnungen und meines Muthes um $^3/_4$ pr. C. gestiegen seien."

Es ist nicht zu verkennen, dass Schenck von dem Ernste der Situation noch nicht den rechten Begriff hatte. Möglichst dilatorisch solle man handeln! Wir sahen, General Klein hatte bereits Anweisung, etwaige dilatorische Ideen zu zerstreuen! Was aber das Abwarten der Entschliessung des Fürsten anbetrifft, so musste man doch eigentlich schon wissen, dass derselbe nicht um seine Einwilligung zur Abtretung seiner Länder befragt worden war und nun nicht mehr befragt werden würde, dass ihm lediglich übrig blieb, still zu schweigen oder Protest zu erheben.

Insofern man in Dillenburg den Anweisungen des Herrn v. Schenck nachzukommen suchte, hatte man denn auch gar keinen Erfolg. Der Staatsrat Fuchsius hatte am Morgen nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Regierungs-Präsidenten v. Passavant-Passenburg und dem Kammerdirektor Gürtler v. Gürtelrein, in welcher er dieselben aufforderte, das ganze Regierungskollegium zu einer Sitzung auf 11 Uhr vormittags zu berufen. Noch ehe diese Sitzung stattfand, versammelten sich die Regierungsmitglieder, soweit sie eben in Dillenburg anwesend waren, in der Wohnung des Präsidenten zu einer Beratung. Das Protokoll über dieselbe konstatiert Veranlassung und Zweck der Zusammenkunft und fährt dann fort:

„Da nun der von des Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau unseres gnädigsten Fürsten und Herren Hoheit vor einigen Tagen eigens von Fulda anher abgeschickt gewesene Herr Geh. Rath v. Arnoldi Excellenz in der Regierungssession vom 26. d. versichert hatte, dass S. Hoheit nach Ihrer Höchsteigenen Erklärung es Ihrer treuen Dienerschaft keineswegs übel aufnehmen würden, wenn dieselbe, in dem Falle einer Civilbesitznahme der hiesigen Lande, der Gewalt nachgebe und dem neuen Regenten huldige, obwohl S. Hoheit Bedenken gefunden hätten, darüber eine schriftliche Erklärung auszustellen, indem aus solcher eine Genehmigung sothaner Besitznahme und Renunciation auf Höchstihre Erblande und der Ihnen daran zustehenden Gerechtsame möchte gefolgert werden; übrigens S. Hoheit wünschten, wenn Sie in Höchstihre Lande wieder zurückkommen sollten, Ihre getreue Dienerschaft darin noch anzutreffen, so fand die Fürstliche Landesregierung nöthig, diese von S. Excellenz dem Geh. Rathe von Arnoldi gethane Erklärung und Versicherung zu ihrer Legitimation und künftigen Nachricht anher aufzeichnen zu lassen".

Das Protokoll der dann um 11 Uhr abgehaltenen feierlichen Versammlung der Regierungsmitglieder, in welcher sich der bergische Kommissar seines Auftrages entledigte, möge hier ungekürzt stehen:

Actum Dillenburg, Dienstags, den 29. Juli 1806.

Bei der Ankunft Sr. Excellenz des Herrn Staatsraths und Besitzergreifungscommissärs Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs von Berg Fuchsius von Düsseldorf haben Se. Excellenz der Herr Reg.-Präsident v. Passavant-Passenburg die Regierung dahier versammelt, worauf erschienen sind: der Herr Geh. Rath Gürtler v. Gürtelrein, Herr Geh. Reg.-Rath v. Preuschen, Herr Geh. Reg.-Rath Pagenstecher, Herr Reg.-Rath v. Pestel und Herr Reg.-Rath Burchardi.

Des Herrn Staatsraths Fuchsius Excellenz eröffnete der versammelten Regierung den Inhalt seines Auftrags, um die Fürstenthümer Siegen und Dillenburg, jedoch mit Ausnahme des Amts Wehrheim und Burbach, und das Fürstenthum Hadamar und die Grafschaft Beilstein im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs von Berg mit allen Souveränetätsrechten in Besitz zu nehmen, von welchem Auftrage ihnen, in so weit er die andern Fürstenthümer und Grafschaften betrifft, ein odimirter Auszug werde mitgetheilt werden. Zugleich legte derselbe den Entwurf einer Proclamation vor, welche an dem hiesigen Collegien- und Rathhause anzuheften und übrigens in sämtlichen oben benannten Fürstenthümern und Grafschaften, mit Ausnahme des Amtes Wehrheim und Burbach, auf die hergebrachte Art überall öffentlich bekannt zu machen sei.

Von Seiten der versammelten Regierung wurde darauf geäussert, dass dieselbe von ihrem Fürsten keine Weisung über die Abtretung der Souveränetätsrechte der hiesigen Lande noch zur Zeit erhalten habe, und Höchstdemselben daher in Ansehung der in hiesigen Landen Ihm zustehenden Rechte nichts vergeben könnte; dass jedoch die hiesigen Lande von den Truppen Sr. Kaiserl. Majestät in Frankreich bereits besetzt seien und dass sie daher die Befehle Allerhöchst Derselben und Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs von Berg zu erfüllen eben so bereit als schuldig seien.

Die versammelte Regierung übernahm demnach, die Anheftung und Bekanntmachung der anliegenden Proklamation unverzüglich zu bewerkstelligen.

Des Herrn Staatsraths Fuchsius Excellenz glaubte, dass nunmehr die bei sämtlichen Dicasterien angestellten Präsidenten, Directoren, Räthe und sonstiges Personal in grossherzogliche Pflichten zu nehmen wäre, wobei er den Wunsch äusserte, dass dieses noch heute oder morgen geschehe und des Endes die Zusammenberufung der erwähnten sämtlichen Individuen veranstaltet werde. Worauf dann das Regierungs-Collegium äusserte, dass dieses Erscheinen sämtlicher Individuen nicht wohl füglich vor übermorgen würde geschehen können.

Zur Verpflichtung der Collegien ist also auf übermorgen Vormittag 11 Uhr Termin bestimmt und vom Regierungs-Collegium übernommen worden, die Zusammenberufung zu bewirken, wo immittelst die anwesenden Mitglieder der Regierung mittelst eines dem Herrn Besitzergreifungs-Commissar gegebenen Handschlags angelobt haben, die allenfalls vor der förmlichen Verpflichtung vorkommenden Geschäfte auf diejenigen Pflichten zu besorgen, welche sie in der bestimmten Zeit dem neuen Souverän leisten würden.

Auch ist vorgetragen worden, die etwa bestehenden Souveränetäts-zeichen des vorigen Souveräns abzunehmen und die Souveränetätszeichen des neuen Souveräns an die Stelle derselben zu setzen. Worauf aber das Regierungs-Collegium bemerkte, dass deren keine vorhanden seien; oder wo deren sich vielleicht hier oder da finden sollten, die höchste Willensmeinung vollzogen werden solle [1]).

Wegen der öffentlichen Staatskassen wurde bemerkt, dass Ein General-kassirer für die sämmtlichen Fürstenthümer und Grafschaften, der Kammerrath und General-Empfänger Winter, hier in Dillenburg bestehe, welcher eine einzige Generalkasse sowohl über die Domänen als öffentlichen Abgaben habe, und an welchen alle Specialrecepturen den, nach Abzug der auf ihnen besonders ruhenden Ausgaben, übrig bleibenden Ueberschuss einliefern müssten.

Um diese Kasse dem höchsten Auftrage gemäss zu verificiren, ist der Herr Geh. Reg.-Rath Pagenstecher bestimmt worden, den desfallsigen Verrichtungen beizuwohnen".

Fuchsius meldete über diese Versammlung dem Minister des Innern in Düssel-dorf: „Kein Mensch wollte von der Abtretung der hiesigen Länder etwas wissen und es kostete nicht wenig Mühe die Regierung zur Anheftung und Verkündigung der Proclamation zu bringen". Wir sahen schon, dass diese vorgeschützte Unkenntnis der Dillenburger Regierung sich nur auf den Mangel einer offiziellen Mitteilung des Pariser Traktats beziehen konnte. Fuchsius zollte übrigens dem Verhalten nicht nur der Regierung, sondern auch der Bewohner Dillenburgs seine Anerkennung, indem er ferner nach Düsseldorf schrieb: „So ausgezeichnet die Anhänglichkeit ist, womit die Bewohner Dillenburgs ihrem vorigen Regenten zugethan sind, so ging doch alles ruhig zu, ohne dass es im mindesten nöthig war, sich der starken Hand zu bedienen, welche der Herr General Klein mir allenfalls geben wollte".

Die Proclamation, welche am Nachmittag des 29. Juli zu Dillenburg am Kollegien- und am Rathause angeschlagen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Durch den zu Paris am 12. dieses abgeschlossenen Tractat sind Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herren Herrn Joachim, Prinzen und Gross-Admiral von Frankreich, Gross-Herzoge von Berg, das Fürsten-thum Siegen, das Fürstenthum Dillenburg, jedoch mit Ausnahme des Amtes Wehrheim und Burbach, das Fürstenthum Hadamar und die Grafschaft Beilstein mit der völligen Souveränität übertragen worden.

Die Besitznahme dieser Länder in Ansehung aller ihrer Souveränitätsrechte im Nahmen Seiner Kaiserlichen Hoheit, das Amt Wehrheim und Burbach ausgenommen, wird hiermit wie auch der höchste Befehl öffentlich bekannt gemachet, dass von nun an die Justiz, die Polizei und alle öffentlichen Acte im Nahmen und unter souveräner Authorität Höchstgedachter Seiner Kaiserlichen Hoheit als Grossherzogs von Berg in den obigen Gebieten verwaltet und ausgeübet werden sollen.

---

[1]) Die an den Posthäusern angebrachten Schilder mit dem deutschen Reichsadler wurden überall unverzüglich entfernt.

Die landesväterliche Sorgfalt Seiner Kaiserlichen Hoheit, den Wohlstand und das Glück Ihrer Untergebenen bleibend zu gründen, berechtiget zu der Zuversicht, dass die Staatsdiener und Bewohner der betreffenden Staaten sich bestreben werden, ihrem neuen Souveräne eben dieselbe Treue und Anhänglichkeit zu widmen, wodurch Sie sich gegen ihre vorigen Regenten so rühmlich ausgezeichnet haben.

Die gegenwärtige Proclamation soll hier zu Dillenburg an dem Collegienhause und an dem Rathhause angeheftet, und übrigens in den sämmtlichen oben genannten Fürstenthümern und in der Grafschaft Beilstein auf die gewöhnliche Weise verkündiget und zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden.

Dillenburg, den 29. Julius 1806.

Fuchsius,
Staatsrath und Besitzergreifungs-Comissär Seiner Kaiserlichen Hoheit des Grossherzoges von Berg."

Die Eidesleistung der Beamten für den Grossherzog von Berg war, wie das Protokoll der Regierungssitzung vom 29. Juli besagte, um deswillen bis auf den 31. Juli verschoben worden, weil das Erscheinen sämtlicher Individuen nicht wohl vor diesem Termine geschehen könne. In Wahrheit hatte man regierungsseitig für nötig gehalten, in aller Eile sich von dem Fürsten Wilhelm Friedrich aus Fulda noch eine förmliche Entbindung von dem demselben geschworenen Eide zu erbitten. Man ordnete deshalb noch am Nachmittag des 29. Juli den Regierungsrat v. Pestel nach Fulda ab, welcher bis zum 31. früh folgende Weisung des Fürsten einsenden konnte:

„Auf dasjenige, was Uns durch den Regierungsrath von Pestel anheute in Betreff der von dem Herrn Staatsrath Fuchsius in Beziehung auf einen unterm 12. dieses Monats zu Paris abgeschlossen seyn sollenden Tractat vorgenommenen Besitzergreifung der Landeshoheit über Unsere Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Hadamar und Herrschaft Beilstein und der von Unserer sämtlichen Dienerschaft geforderten Eidesleistung mündlich referiret worden, lassen Wir Unserer Regierung zu Dillenburg hiermit unverhalten seyn, dass, obgleich der Inhalt des vorerwähnten Tractats auf keine legale Weise zu Unserer Wissenschaft gebracht worden, noch Wir daran einigen Antheil genommen haben, Wir dennoch, in Betracht dass Wir uns nicht im Stande befinden, Uns der Militairgewalt, mit welcher diese Massregel gegen Uns ausgeführet wird, entgegen zu setzen, und um Unsere getreue Dienerschaft und Unterthanen durch vergebliche Weigerung nicht noch grösseren Übeln auszusetzen, Wir, jedoch vorbehältlich sämmtlicher Unserer Gerechtsame an vorbenannten Unseren Fürstlichen Erblanden, geschehen lassen wollen, dass Unsere Dienerschaft den von ihr geforderten Subjectionseid leisten möge; indem Wir Uns übrigens versichert halten, dass dieselbe sich allem demjenigen was ihnen für Unser und Unseres Fürstlichen Hauses Interesse zu besorgen übrig gelassen werden wird, mit ihrer bisher bewiesenen Treue zu unterziehen fortfahren werde.

Fuld, den 30. July 1806.

Wilhelm Friedrich."

Auf diese fürstliche Erklärung hin zögerte nun keiner der Beamten, dem Grossherzog den Treueid zu leisten. Es geschah, wie bestimmt, von Seiten der in Dillenburg anwesenden Mitglieder der Landesdikasterien noch am 31. Juli. Zuvor wurden die Beamten benachrichtigt, „dass es die höchste Willensmeinung Sr. Kaiserl. Hoheit sei, dass die Staatsdiener ihre Funktionen fortsetzten und die zur Souveränetät gehörigen Geschäfte in Höchstihrem Namen auf die bisherige Art, bis darüber das Nähere verordnet werde, verrichten sollten". Der Eid wurde dann nach folgender Formel geleistet: „Sie werden dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Joachim, Prinzen und Gross-Admiral von Frankreich, Grossherzoge von Berg als ihrem Souveraine und der Landesconstitution Treue und Gehorsam schwören. — Ich schwöre diese Treue und diesen Gehorsam so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." Die Eide der ausserhalb Dillenburgs wohnenden Beamten wurden schriftlich abgegeben und eingeschickt.

Nachdem auf diese Weise die Besitzergreifung der Souveränetätsrechte für den Grossherzog vollzogen war, gaben die Mitglieder der Regierung in Dillenburg dem Fürsten Wilhelm Friedrich nach Fulda noch unterm 31. Juli eingehenden Bericht über die Ereignisse der letzten Tage dieses Monats. Man wird sich aus diesem Schriftstück über verschiedene Punkte angenehmer zu unterrichten vermögen, als durch Erörterungen des Inhaltes desselben nach dem vorhandenen Aktenmaterial.

„Mit den schmerzlichsten Empfindungen, der tiefsten Trauer und Bekümmerniss machen wir Eurer Hoheit von der Besitzergreifung die unterthänigste Anzeige, welche von dem grossherzogl. bergischen Staatsrath Fuchsius aus Düsseldorf in Ansehung der sämmtlichen hiesigen Lande mit Ausschliessung des Fürstenthums Diez und der Ämter Burbach und Wehrheim unternommen worden. Von den ersteren Ereignissen am 29. d. M. wird E. H. der Reg.-Rath v. Pestel bereits

Da uns nicht bekannt war, durch welche neue Ereignisse die von Weilburg aus veranlasste Conferenz mit dem Geh. Rath v. Schenck motivirt worden, und inwiefern etwa dieselbe auf die Vorliegenheit von wesentlichem Einfluss sein möchte und da zugleich der Reg.-Rath v. Stein aus Weilburg am 29. dieses des morgens sich ebenwohl dahier mit dem Auftrag eingefunden hatte, um sich zu bemühen, dass die Besitzergreifung möglichst dilatorisch behandelt werde, ohne dass er uns jedoch die eigentliche Ursache dieses Auftrags angeben konnte, so war uns dieses um so mehr ein Grund, um einen Aufschub wegen der Eidesleistung bis auf heute früh um 11 Uhr zu erwirken und immittelst E. H. nähere höchste Willensmeinung hierüber durch den Reg.-Rath v. Pestel uns unterthänigst zu erbitten.

Heute erschien endlich der schmerzliche Tag, welcher zu dieser Eidesleistung bestimmt war. Die sämmtlichen höheren Kollegien, welchen vorher die vertrauliche Eröffnung über die Lage der Umstände und über die von E. H. durch den Geheimenrath v. Arnoldi uns mündlich mitgetheilte gnädigste Gesinnung war gemacht worden, wurden zu diesem Behuf um 10 Uhr versammelt und um halb elf Uhr erhielten wir auf unsere durch den Reg.-Rath v. Pestel gemachte unterthänigste Anfrage das von E. H. unterm gestrigen Tag erlassene gnädigste Rescript, welches wir ewig als den theuersten Beweis der von Höchstdenselben so vielfältig erprobten huldreichen und gnädigen Gesinnungen erkennen und verehren werden und wodurch zugleich das Gewissen E. H. treuen Diener völlig beruhigt worden, welche sich nunmehr verpflichtet hielten, zum Besten des Landes und zum Trost der sämmtlichen Unterthanen, in der dermaligen kummervollen Lage auszuharren und dadurch grössere Uebel von dem Land, so wie insbesondere, so viel an ihnen ist, die nachtheiligen Folgen abzuwenden, welche für dasselbe aus der Administration durch eine fremde Dienerschaft entstehen würden.

Sämmtliche Mitglieder der höheren Kollegien und hiernächst auch die zu den höheren Kollegien gehörigen übrigen herrschaftlichen Bedienten, insoweit solche anwesend waren, haben hierauf den Eid nach dem vorgeschriebenen und in der Anlage 3 enthaltenen Formulare abgelegt. Die nicht anwesenden Bedienten von den höheren Kollegien, so wie alle übrigen herrschaftl. Beamten, Civil- und geistlichen Bedienten dahier und in den übrigen vorgedachten Ämtern und Fürstenthümern sollen aber dagegen diese Eidesformel statt der Eidesleistung schriftlich unterzeichnen, weshalb wir denn nicht verabsäumt haben sowohl dem Unterdirectorio zu Siegen und dem Academischen Senat zu Herborn als den übrigen fürstl. Ämtern von den in dem gnädigsten Rescript vom gestrigen Tag enthaltenen gnädigsten Gesinnungen E. H. die vertrauliche Eröffnung zu machen.

Der Staatsrath Fuchsius hat übrigens bei dieser Gelegenheit zugleich gegen uns geäussert, dass dieser Eid diejenigen Pflichten nicht aufhebe, womit sämmtliche Dienerschaft E. H. in Ansehung der höchst denselben verbleibenden Gerechtsame verhaftet seien.

In Ansehung des Militärs hat der Staatsrath Fuchsius mit der Äusserung nichts unternommen, dass sich sein Auftrag hierauf nicht erstrecke, dass jedoch

dessen Uebernahme in dem Fall, wenn es blos aus Landesmilitär bestehe und E. H. dasselbe aus dem Land zu ziehen nicht geneigt sein sollten, eben wohl ohne allen Zweifel erfolgen dürfte.

Der Commissarius, welcher schon vor seiner Ankunft dahier dem Divisions-General Klein zu Siegen und hiernächst auch dem hiesigen Commandanten die deshalb erlassenen Instructionen zugestellt, auch während seiner Anwesenheit dahier von dem französischen Militär einen Ehrenposten erhalten hatte, ist heute Nachmittag um 3 Uhr mit dem bei sich gehabten Geh. Secretär Schmitz auf Westerburg und von da auf Hadamar gereist, um nicht nur von der Grafsch. Westerburg sondern auch von den Runkelischen Orten, welche zwischen Runkel und dem Fürstenthum Hadamar diesseits der Lahn liegen, Besitz zu nehmen und um zugleich bei dem Oberappellationsgericht zu Hadamar wegen vorläufiger Fortsetzung seiner Functionen in Beziehung auf die hiesigen Lande nach den Umständen das Nähere zu veranlassen. In der Stadt Hadamar wird derselbe ausser diesem nach seiner Äusserung weder in Ansehung der daselbst befindlichen Kassen noch in sonstiger Rücksicht etwas weiter unternehmen, indem er sowohl daselbst als in den übrigen Ämtern und Städten das bereits durch die Proclamation und schriftliche Eidesleistung Veranstaltete für zureichend erachtet hat. Auch können wir demselben überhaupt das rühmliche Zeugniss nicht versagen, dass er sich bei diesem Vorgang mit der äussersten Schonung und Mässigung benommen hat.

Die Thränen, welche indessen bei diesem Ereigniss und bei der heutigen Eidesleistung geflossen sind und welche noch fliessen und die rührendsten Zeugnisse und Äusserungen der sämmtlichen Unterthanen in Ansehung ihrer innigsten Treue und Anhänglichkeit an E. H. und an einen Regentenstamm, welcher seit Jahrhunderten Segen und Wohlfahrt über die hiesigen Lande verbreitet hat, haben unsere Herzen gebrochen.

Möge nur dieser Jammer und diese schmerzliche Prüfung, worunter das

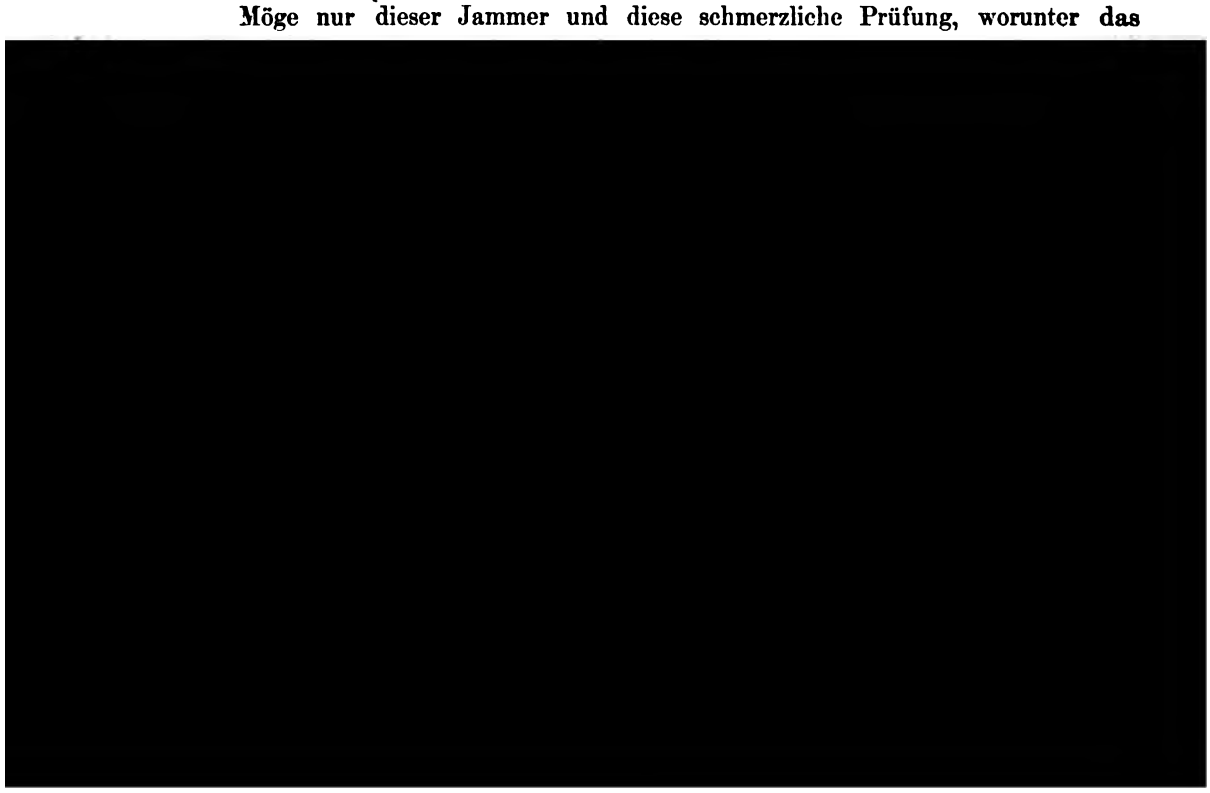

„Durchleuchtigster Grossherzog, gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Kaiserlichen Hoheit verfehlen wir nicht den unterthänigsten Bericht über die Ablage des Huldigungseides zu erstatten, womit unter dem heutigen die sämmtliche hiesige Dienerschaft E. K. H. als ihrem höchsten Souverain Treue und Gehorsam in die Hände Höchstdero Commissarius des Staatsraths Fuchsius angelobt hat. Wenn es den hiesigen Dienern und Unterthanen — welche sich seit langen Jahren durch Treue und Anhänglichkeit an ihre Regenten ausgezeichnet haben — schmerzlich gewesen ist, in dieser Beziehung von einem Fürsten zu scheiden, dem sie auf gleiche Weise ergeben waren, so hat jedoch der Ruf von den besonders gnädigen und wohlthätigen Gesinnungen, womit E. K. H. das Glück und die Wohlfahrt Höchstdero Länder zu beherzigen gewohnt sind, auch die hiesigen Diener von neuem belebt und aufgerichtet. Der mächtige Schutz, welchen E. K. H. Höchstdero Staaten und Völkern angedeihen lassen, und die huldreichen und gnädigen Gesinnungen, welche Höchstdieselben vorläufig auch schon in Ansehung der hiesigen Lande zu äussern geruht haben und wovon uns Höchstdero Commissarius nicht nur die erfreuliche Versicherung ertheilt, sondern solche auch zugleich durch die schonendste Behandlung des ihm gnädigst übertragenen Geschäftes bestätigt hat, lassen uns die feste Ueberzeugung und Hoffnung schöpfen, dass unter E. K. H. beglückender Regierung für die hiesigen Lande nach so manchen Kriegsdrangsalen und Erschöpfungen von neuem Wohlstand und Gewerbe aufblühen werden.

Sämmtliche hiesige Diener und Unterthanen werden das Glück, welches sie unter E. K. H. gesegneten Regierung zu erwarten haben, jederzeit dankbarlichst erkennen und durch pflichtschuldige Treue und Gehorsam verehren. Wir empfehlen uns und die sämmtliche Dienerschaft und Unterthanen Höchstdero Huld und Gnade, und mit der Hoffnung, Höchstdenselben bald persönlich unsere Devotion bezeugen zu können, ersterben wir in tiefster Ehrfurcht

E. K. H.

unterthänigst und treu gehorsamste zur Grossherzogl. Bergischen Landesregierung dahier verordnete Präsident, Director, Geheime Räthe, Geheime Regierungs- und Regierungsräthe."

(Folgen die Namen.)

Der letzte Passus dieses Schreibens, welcher die Hoffnung ausspricht, man werde dem Grossherzog bald persönlich seine Devotion bezeugen können, wurde übrigens nur ungern eingefügt, und nur deshalb, weil der Staatsrat Fuchsius ausdrücklich verlangt hatte, man solle den Grossherzog einladen nach Dillenburg zu kommen.

Graf Nesselrode, der dem Grossherzog dieses Schreiben der Dillenburger Regierung zu unterbreiten hatte, machte demselben den Vorschlag, es möchte eine beruhigende Antwort in allgemeinen Ausdrücken erlassen werden, durch welche jener Regierung zu verstehen gegeben werde, dass sie provisorisch die Verwaltung des Landes in hergebrachter Weise fortführen solle. Der Grossherzog liess hierauf der Regierung in Dillenburg und seinen neuen Unterthanen durch

den Staatsrat Fuchsius mitteilen, er billige durchaus ihr Bedauern, ihren früheren Souverän verlassen zu müssen; diese ihre Gefühle betrachte er als eine Bürgschaft dafür, dass sie auch ihrem neuen Souverän Ergebenheit und Treue wahren werden.

Sowie in Dillenburg Ruhe und Ordnung bei Eintritt der Staatsveränderung nicht gestört worden war, so verlief die Besitzergreifung auch der übrigen Landesteile ohne erhebliche Aufregungen. Man beklagte wohl überall die Vorschriften der Rheinbundsakte, aber man versuchte nicht deren Ausführung zu hindern. Nur in Siegen hatte man Not mit einigen unruhigen Köpfen, die, wie das dortige fürstliche Unterdirektorium unterm 2. August an die Dillenburger Regierung meldete, in dem unglücklichen Wahne standen, dass nun, da ein französischer Prinz Regent würde, jeder thun könne was er wolle, und dass alle seitherige Verfassung ein Ende habe. Der Amtmann Diesterweg schildert diesen Geist der Unruhe sehr anschaulich, indem er ausführt, der unverständige Teil unter den katholischen Eingesessenen des dortigen Amtes habe angefangen, bei der Besitzergreifung durch den bergischen Kommissar zu wechselseitigen Wort- und Zankreden, die in Thätlichkeiten hätten ausarten können, Anlass zu geben, und insbesondere habe ein Katholik namens Henrich Remmel von Oberdielfen sich beigehen lassen, unter Augen des Hofpachters Grebel zum Rödgen einen zum Hof gehörigen Kirschenbaum zu besteigen und die Kirschen zu freveln; auf Anrede des Hofpachters habe derselbe sich soweit vergangen, dass er die Äusserung that, der Pachter möge nur noch ein paar Tage bis zur Ankunft des neuen Landesherrn warten, dann wollte er ihm den Kirschbaum vor seinen Augen abhauen. Dabei habe derselbe gegen die Knechte geäussert, dass ein Reformierter auf dem Rödgen lange genug als Pachter gesessen, jetzt aber ein Katholischer eingesetzt werden solle. — Remmel hatte seine voreilige Handlungsweise im Turm zu büssen.

Wie in Siegen sich eine, wenn auch jedenfalls sehr untergeordnete Bewegung

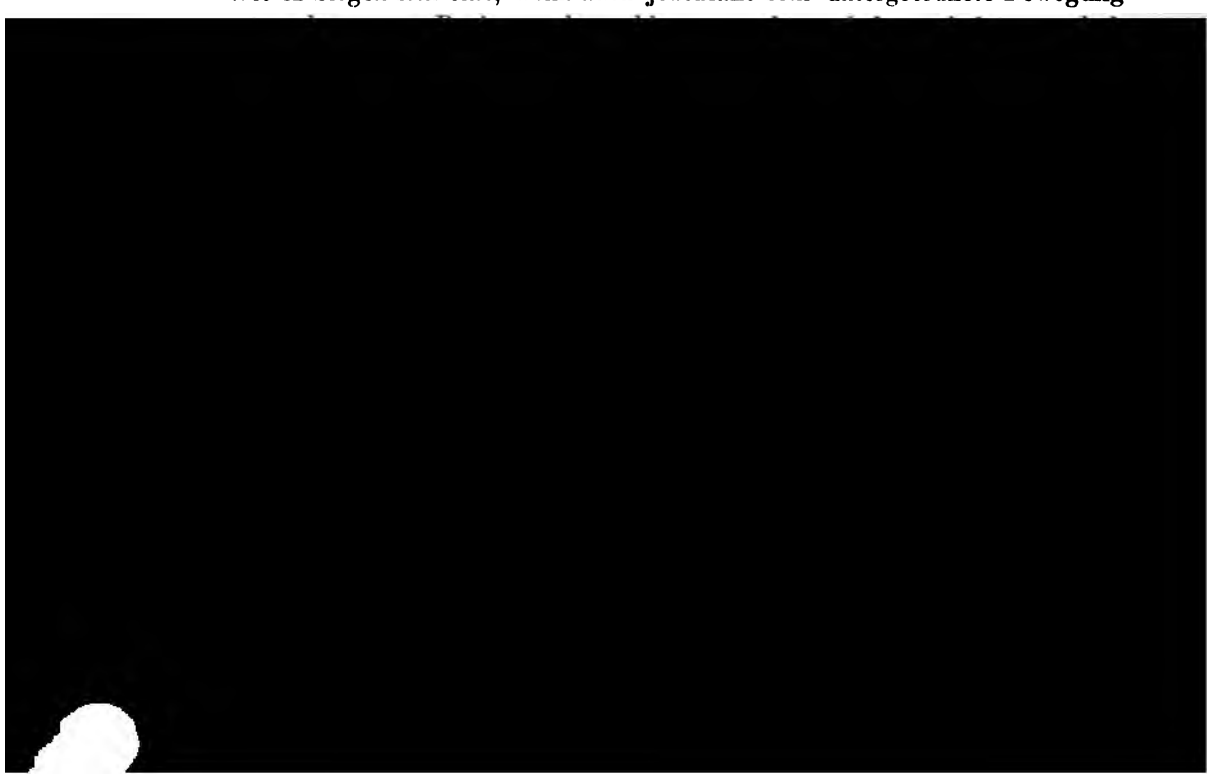

Wie es immer zu geschehen pflegt, so fragte man sich auch in den nassauischen Fürstentümern, namentlich unter den niederen Klassen der Bevölkerung, beim Wechsel der Regierung: wie werden sich die öffentlichen Abgaben gestalten, wird die Steuerlast drückender oder leichter werden. Wo man ersteres fürchtete, scheute man die Veränderung; wo man letzteres hoffte, war man ihr nicht entgegen. Im Siegen'schen glaubten verschiedene Gemeinden, alsbald nach der Besitzergreifung die Entrichtung der Abgaben einstellen zu sollen. Die Regierung in Dillenburg liess bekannt machen, dass man sich französischer Truppen bedienen werde, um dieser Widersetzlichkeit ein Ende zu machen. Überhaupt wurde, wie hier nicht näher auszuführen ist, die Hoffnung auf Steuererleichterung im ganzen Lande sehr getäuscht: während der ganzen französichen Zeit blieben in den nassau-oranischen Landesteilen die Klagen über drückende Abgaben mit denen über Stockung des Handelsverkehrs so ziemlich die einzigen, die man zu hören bekam.

Der Staatsrat Fuchsius war bereits am 1. August von Dillenburg wieder ab- und nach Westerburg, von da nach Hadamar gereist, um dort die Verpflichtung der Leiningen'schen, von hier aus die der Runkel'schen Behörden vorzunehmen, was ebenfalls ohne Schwierigkeiten geschah. Am 6. August traf er bereits wieder in Düsseldorf ein. Auf seinen hier abgegebenen Bericht hin hatte man im Ministerium des Innern nichts Eiligeres zu thun, als unterm 7. August in dem „Courier du bas Rhin" und in einer Elberfelder Zeitung folgendes zu veröffentlichen:

„Gestern ist der Staatsrat Fuchsius von der Besitznahme der Grafschaften Siegen, Dillenburg, Hadamar, der Herrschaften Westerburg und Schadeck, der Grafschaft Beilstein und des auf dem rechten Ufer der Lahn gelegenen Teils der Herrschaft Runkel zurückgekommen. Ueberall hat die Nachricht der Vereinigung dieser Länder mit dem Grossherzogtum Berg eine frohe Aufnahme gefunden. Die Regierung zu Dillenburg hat ihre Freude über diese Ereignisse dem Grossherzoge durch ein besonderes Schreiben zu erkennen gegeben. Sie versichert ihren neuen Souverän der aufrichtigsten Unterthanentreue und schmeichelt sich mit der frohen Aussicht, dass unter der Regierung Joachims die Wunden bald werden geheilt werden, die ihnen der leidige Krieg geschlagen hat."

Nach dem vorher Gesagten wird man den Inhalt dieser offiziösen Mitteilung zu würdigen wissen.

Dass man in Dillenburg darauf bedacht war, in der Aussicht auf einen baldigen Besuch des Grossherzogs allerhand Vorbereitungen für den Empfang desselben zu treffen, darf uns nicht wundern; die einfachste und zurückhaltendste Höflichkeit erforderte dies schon. Das Regierungskollegium — das, wie wir sahen, vorläufig lediglich aus den alten nassauischen Beamten bestand — sprach sich in einer Sitzung vom 5. August dahin aus, dass es schicklich und nötig sei, den neuen Souverän bei dessen bevorstehender Ankunft in Dillenburg auf eine den

erfüllt habe. Es sei leicht zu denken, welche höchst unangenehmen Empfindungen es bei Höchstdenselben notwendig erregen müsste, wenn man Ihnen zumuten wollte, die durch jene Höflichkeitsbezeugungen aufgegangenen Kosten auch noch aus Ihrer Kasse bezahlen zu lassen.

Verhältnissen angemessene, anständige Art zu empfangen. Man glaubte hierbei die Einrichtung ebenso treffen zu sollen, wie sonst bei der Ankunft des Fürsten. Demnach gedachte man die Husaren unter Anführung des Rittmeisters Löber bis an die Landesgrenze entgegenzuschicken, bei der Ankunft in Dillenburg 24 Salven mit den Kanonen vom Schlosse aus zu geben, das Militär bei dem Absteigequartier Sr. Kaiserl. Hoheit paradieren, demselben eine Ehrenwache von 30 Grenadieren stellen, ferner beim Einzug mit allen Glocken läuten, auch einen Aufzug der Bürgerschaft und jungen Mannschaft abhalten und die Einholung durch die herrschaftlichen Ober-Forstbedienten und das Jagdpersonal besorgen zu lassen.

In nicht geringer Aufregung befand man sich in Siegen, wo das Eintreffen des Grossherzogs zuerst zu erwarten stand. Der Chef des dortigen Unterdirektoriums, W. Fr. v. Schenck, ein Neffe des Dillenburger Regierungsdirektors, fragte bei diesem an, ob die Möbel des Prinzen von Oranien, insonderheit die Betten hergegeben werden dürften, ob der Grossherzog wohl einen Koch mitbringen werde, oder ob „die Horchin für alles sorgen solle", ob man Weine anschaffen und die feinen Gemüse von Frankfurt kommen lassen müsse. Und noch viele ähnliche Sorgen, die besonders dadurch teils hervorgerufen, teils gesteigert wurden, dass noch zahlreiche französische Truppen, dabei der General Klein nebst Gefolge, in Siegen standen. Letzterem war auch das Schloss, das man doch nun für den Monarchen brauchte, eingeräumt worden. Die Regierung in Dillenburg sah die Sache etwas kühler an, sie vermutete, der Grossherzog werde gar nicht in Siegen übernachten, sollte dies aber geschehen, so könne ein Privathaus, etwa das Röttgerische, zur Wohnung dienen [1]).

Aus dem geplanten Besuche Joachims wurde schliesslich nichts; weder in diesem Jahre noch später erschien er in den nassauischen Teilen seines Grossherzogtums.

Wenige Wochen nur behielten die alten nassauischen Regierungsmitglieder ihre Geschäfte als solche noch in Händen. Man mag wohl in Düsseldorf von Anfang an beabsichtigt haben, nach Dillenburg einen von der ehemaligen Landesherrschaft ganz unabhängigen höheren Beamten zur Leitung der Regierung zu entsenden; die Notwendigkeit dieser Massregel trat aber jedenfalls um so deutlicher zu Tage, je klarer es wurde, dass der Bruch zwischen der französischen und der preussischen Regierung unvermeidlich sein werde. Fürst Wilhelm Friedrich, der sich eng an Preussen anschloss und ein Kommando in dessen Armee führte, hatte nicht auf die ihm abgesprochenen Rechte in seinen nassauischen Erblanden Verzicht geleistet, sich vielmehr in der Hoffnung eines bevorstehenden siegreichen preussischen Feldzugs so vernehmen lassen, als werde sein Einzug als Souverän in Dillenburg früher oder später doch erfolgen. Über alles das musste man in Düsseldorf unterrichtet sein, und die dortige Regierung kann

[1]) Der Stadtmagistrat von Siegen erbat unterm 15. August von der Rentkammer in Dillenburg 250 abgängig gewordene Gewehre des Kreisbataillons, „da sich dahier ein Bataillon junger Bürger und Bürgersöhne organisirt, um bei der höchsten Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs Joachim zu paradiren und der Mannschaft die erforderlichen Flinten fehlen, die Bürgersöhne in den 1790er Jahren zweimal desarmirt worden sind". Das Gesuch wurde nach einigem Hin- und Herfragen bewilligt.

unmöglich festes Vertrauen mindestens in eine unparteiische Führung der Regierungsgeschäfte von Seiten der ihrem alten Landesherrn treu ergebenen Regierungsbeamten setzen. Gewaltthätiges allerdings war selbst im schlimmsten Falle nicht zu befürchten. Eine nassau-oranische Militärmacht gab es nicht mehr. Der Fürst hatte ausdrücklich erklärt, wenn ihm die Souveränetätsrechte entzogen seien, so verstehe er hierunter auch die Militärgewalt, und das Militär gehe ihn im Nassauischen nichts mehr an. Wenn daher trotzdem ein Teil der alten Regierungsmitglieder, so namentlich der Reg.-Rat v. Pestel, noch Ende August daran festhielt, „das Militär stehe noch unter der Ordre Sr. Hoheit", so blieb das eine ganz bedeutungslose Demonstration.

Am 28. August war es, dass der von Düsseldorf eingetroffene Graf von Borcke[1]) die Besorgung aller Angelegenheiten, welche die in dem Pariser Traktat vom 12. Juli dem Grossherzog zugefallenen Souveränetätsrechte betrafen, als sogen. Provinzialrat übernahm. Er machte den diesbezüglichen Befehl des Grossherzogs der bisherigen Regierung mit der Weisung bekannt, dass die Dienstverrichtungen derselben von nun an, soweit sie Souveränetätsrechte betroffen hatten, aufhören müssten, und traf sogleich die sonst notwendigen Anordnungen für seine beginnende Thätigkeit. Der Regierungsrat v. Pestel erklärte, dass er, da er durch die höchste Entschliessung Sr. K. H. sich seiner Stellung in der Regierung (er war ausserdem Rat in der Justizkanzlei) entlassen sehe, sich dasjenige vorbehalten haben wolle, was in dem Pariser Traktat zu Gunsten der entlassenen Staatsdiener verfügt worden sei, und die übrigen Mitglieder traten dieser Erklärung bei mit dem Zusatz, dass sämtliche Staatsdiener zu der Gerechtigkeit und Grossmut Sr. K. H. das Vertrauen hegten, Höchstdieselben werden ihnen den ferneren Genuss ihres seitherigen Gehaltes bis zu ihrer anderweiten Versorgung und Anstellung angedeihen lassen[2]).

Eine höchst unerquickliche gemeinsame Arbeit — denn ganz zu trennen waren die beiderseitigen Geschäfte nicht — leisteten von nun an die grossherzoglichen Souveränetäts- und die fürstlichen Grundherrlichkeitsbeamten. Die Befugnisse derselben festzustellen gelang eigentlich nach keiner Seite hin. Nicht einmal die Firma, unter welcher die fürstlichen Beamten handeln sollten, konnte man ausfindig machen. Der Fürst entschied auf Anfrage, dass man unbedenklich den Titel „Fürstliche Regierung" anwenden solle, „da ja auch die ehemals unter den Königen unter französische Oberherrschaft gekommenen deutschen Fürsten ihre Regierungen hatten und ebenso in Schlesien den Standesherren ihre eigenen Regierungen zu haben gestattet ist". Anders dachte aber der Graf v. Borcke. Doch nahm er erst später Veranlassung einzuschreiten.

Die unangenehmsten Verwickelungen ergaben sich, wie leicht zu denken, bei der Verwaltung der Kassen. Eine Trennung derselben, je nachdem die Ein-

[1]) Später wurde er Präfekt des Rhein-Departements. — [2]) Von den bisherigen höheren Regierungsmitgliedern schieden definitiv aus dem bergischen Staatsdienst aus: der Regierungs-Präsident v. Passavant-Passenburg und der Regierungsdirektor v. Schenck. Beide blieben jedoch bis zu der Einziehung der fürstlichen Domänen nach der Schlacht bei Jena (s. unten) in fürstlichen Diensten. Nachdem sie diese verlassen mussten, zogen sie sich von allen Geschäften zurück, erhielten aber als Pension ihren vollen ehemaligen Gehalt.

künfte Landeseinkünfte, also solche, die jetzt dem Grossherzog bezw. der Staatsverwaltung zufielen, oder Domanialeinkünfte waren, die noch der Fürst von Oranien-Fulda zu beanspruchen hatte, war bisher in der jetzt notwendigen Weise nicht üblich gewesen. Sie war um so schwieriger einzuführen, als man sich noch gar nicht völlig einig darüber war, was dem Landesherrn, was dem Grundherrn zukomme. Und doch war beiden, wie sich denken lässt, viel daran gelegen, ja das Hauptinteresse derselben richtete sich darauf, eine möglichst hohe Einnahme aus ihren Gerechtsamen im Nassauischen zu ziehen.

Der Fürst äusserte sich gleich nach der Besitznahme seines Landes dahin, er erwarte, dass bei dermaliger Lage der Dinge von Regierungswegen — d. h. von seiner Regierung in Dillenburg — die nötigen Verfügungen getroffen werden würden, dass aus den Landkellereien, Hütten- und Forstkassen keine Gelder weiter in die General- und Provinzialkasse überbracht würden. Die Regierung sprach sich hierauf am 12. August dahin aus, dass diese gnädigste Äusserung Sr. Hoheit höchstwahrscheinlich auf der Unterstellung beruht habe, dass die General- und Provinzialkassen in Beschlag genommen werden würden. Da jedoch dieser Fall nicht eingetreten sei und die Staatsverwaltung fortgeführt und erst am Ende dieses Jahres die Separation der Gerechtsame und Revenüen nach den gestellten Rechnungen vorgenommen werden sollte, so sei es ratsam und selbst notwendig, die Ablieferung jener Landkellerei-, Forst- und Hüttenkassen einstweilen noch und bis zu jener Separation, wenigstens insofern die Bestreitung der laufenden Ausgaben der General- und Provinzialkassen diesen Zuschuss erfordere, stattfinden zu lassen, und zwar um so mehr, da die Provinzialkassen mehrere Posten in Einnahme führten, welche unstreitig Sr. Hoheit verbleiben müssten, und auch viele von Höchstdemselben zu tragende Ausgaben, z. B. die Baukosten herrschaftlicher Höfe, darauf angewiesen seien.

Es konstatiert diese nach Fulda am 19. August übermittelte Meinungsäusserung der Regierung einen friedlichen Zustand in der bergischen Verwaltung des nassauischen Landes, der unter den gegebenen Verhältnissen aber eben nur so lange dauern konnte, als die fürstliche Regierung in grossherzoglichem Namen die Geschäfte führte. Und doch auch jetzt schon zeigte sich Fürst Wilhelm Friedrich durchaus unbefriedigt und liess nach Dillenburg durch seinen Geh. Rat Chelius in Fulda am 28. August Weisungen ergehen, die seine dortigen Beamten über die zu ergreifenden Massregeln eines Bessern belehren sollten.

Auch in dieser Instruktion wird festgestellt, „dass von einer Separation des Staats- und landesgrundherrlichen Vermögens in dem gegenwärtigen Augenblicke noch keineswegs die Rede sein könne". Grund zu dieser Meinung ist aber lediglich die Nichtanerkennung der bergischen Souveränetät. Ferner fand man, dass die Dillenburger Finanzverwaltung bei der vorläufigen Schätzung der Hoheitseinkünfte auf 250,000 Gulden viel zu hoch gegriffen habe. Weiter heisst es: „Es kommt hierbei noch vorzüglich in betracht, dass in den ganz neu hinzukommenden und dem deutschen Staatsrechte in dieser Art bisher fremden Begriff der Souveränetät und die daraus resultirenden Rechte keineswegs alles wird aufgenommen werden können, was — ursprünglich auf grundherrlichen oder lehn-

rechtlichen und nicht rein staatsrechtlichen Verhältnissen beruhend — späterhin in den ganz historisch gebildeten Begriff und Rechtsumfang der deutschen Landeshoheit einging. Es dürften nur diejenigen Revenüen als auf den neuen Souverän übergegangen zu betrachten sein, welche der Natur der Sache nach in dem Begriffe der Souveränetät ausschlieslich enthalten sind, wohingegen alles dasjenige, was der Natur der Sache nach als Privateigentum besessen werden kann, dem alten Landesherrn ungezweifelt wird verbleiben müssen. — Dass der Herr Staatsrath Fuchsius den Ausdruck Domänen, so oft von dem Sr. Hoheit vorbehaltenen Eigentum die Rede war, sorgfältig vermieden und dagegen zuweilen von Staatsdomänen, von Staatsschlössern geredet hat, ist allerdings im höchsten Grade verfänglich und gibt schon genug zu erkennen, wie sorgfältig für das Interesse Sr. Hoheit alles vermieden werden muss, was zu nachteiligen Consequenzen führen könnte. — Was die vorläufige Benennung des Personals einer besonderen Domänen-Kammer betrifft, welche von Sr. Hoheit in dem unverhofften Falle, dass die Souveränetät wirklich dem Grossherzog von Berg überlassen werden müsste, zur Wahrung der diesseitigen Gerechtsame anzuordnen sein möchte, so können Höchstdieselben hierüber unmöglich schon jetzt einen Beschluss fassen. Da Höchstdieselben noch zur Zeit Ihren Hoheitsrechten auf die nassauischen Lande unmöglich so schlechthin entsagen können, so vermögen Höchstdieselben keine Schritte zu thun, woraus die Anerkenntniss desjenigen, was in dem Rheinbundestraktat zu Höchstdero Nachteil widerrechtlich beschlossen worden, gefolgert werden könnte, und es ergibt sich hieraus, dass Höchstdieselben sich noch zur Zeit so wenig über eine Separation der Hoheits- und Domanialrechte und Einkünfte in förmliche Unterhandlungen einlassen, als zu diesem Ende und zur Verwaltung der Domanialrechte eine besondere Behörde anstellen können."

Was sollten die Dillenburger fürstlichen Beamten mit derartigen Instruktionen anfangen! Sollten sie sich etwa dem nun eingesetzten grossherzoglichen Provinzialrat gegenüber aufs Remonstrieren, Protestieren, Reklamieren verlegen? Wir werden bald sehen, wie unfruchtbar jedes derartige Vorgehen war, ganz abgesehen von den Gefahren, die es für die Existenz dieser Männer brachte, auf deren einer Seite ein mächtiger Gegner, auf deren anderer ein ohnmächtiger Beschützer stand. Der Regierungsdirektor v. Schenck äusserte in einer Sitzung der fürstlichen Beamten zu Anfang September, in welcher u. A. der Anspruch des Provinzialrats auf das Recht, Pässe auszugeben, zur Diskussion stand: „Die Rechte Sr. Hoheit sind klar. Unsere Pflicht ist es, darüber zu wachen. Eitle Menschenfurcht darf uns davon nicht zurückhalten". Und in der That bezeugen alle Handlungen Schencks und seiner Kollegen, dass sie sich ihrer Pflichten gegen den alten Landesherrn voll bewusst waren; sie zweckmässig zu erfüllen, ward ihnen aber durch die Renitenz des Fürsten aufs äusserste erschwert.

Es scheint auch wirklich, als wenn der Mut zum Widerstande in Fulda mit der Hoffnung auf bevorstehende preussische Siege stetig gewachsen wäre. Denn Ende September stellte man an Schenck die ganz unbegreifliche Anforderung, er solle die Einleitung zu treffen suchen, dass diejenigen Gelder und Revenüen,

welche man für die Souveränetätskasse in Anspruch nehme, von den Provinzial- und Spezial-Rendanten nicht unmittelbar an die Souveränetätskasse, sondern entweder fernerhin an die Generalkasse oder an die fürstliche Rentkammer selbst abgeliefert und sodann von dieser, soweit man sie nämlich der Souveränetätskasse zuzugestehen durch die Umstände sich genötigt finde, an den Souveränetätskassierer abgegeben, soweit solche Gelder aber zwischen der Landesherrschaft und dem Souverän in Kontestation kämen, ein spezielles Verzeichnis davon entworfen und sie bis zu näherer Übereinkunft ad depositum camerae genommen würden. Um aber ein solches Verfahren dem Grafen Borcke plausibel zu machen, schlägt Chelius vor: „Vielleicht, dass man durch eine gut colorirte Darstellung jener lediglich die Ordnung und das beiderseitige Interesse bezweckenden Einleitung, dasjenige in der Güte erlangen kann, wozu Remonstrationen u. s. w. gegen den Gewaltigern nimmermehr verhelfen können".

Remonstrationen also gegen den Gewaltigern hielt man eben nicht mehr für angemessen. Um aber mit einer „gut colorierten Darstellung" etwas ausrichten zu können, hätte die französische Regierung in Düsseldorf doch nur höchstens ebenso klug sein dürfen, als die oranische in Fulda.

Der Provinzialrat Graf Borcke war weit entfernt von jeder Neigung, in rechtsverletzender Weise seine Stellung gegen die oranische Regierung zu gebrauchen. Er hätte sich in dieser Hinsicht auch auf keine ihm gewordene Instruktion von Düsseldorf berufen können. Wer aber wollte es ihm verdenken, wenn er Massregeln zu ergreifen suchte, die es ihm, der doch zunächst der einzige höhere rein bergische Beamte im Lande war, möglich machen sollten, mit Genauigkeit die Rechte des Grossherzogs wahrzunehmen. Wohl waren auch die ehemals nassauischen Beamten für den neuen Landesherrn vereidigt worden, und man hatte an ihrer Eidestreue nicht zu zweifeln. Aber das Bedenkliche lag eben darin, dass noch gar nicht festgestellt war, was des Grossherzogs und was des Fürsten sei. Offenbar also mit gutem Grunde erliess Borcke unterm 28. September an sämtliche Kassenrendanten des Arrondissements Dillenburg die folgende Weisung: „Da ich bis zur definitiven Sonderung der Landesherrlichen Einkünfte von der monatlichen Einnahme und Ausgabe jeder Kasse und von dem Betrage der darauf von Seiten der Fürstlichen Rentkammer in diesem Zeitraume gestellten Assignationen unterrichtet sein muss, so werden Sie mit dem 25. jedes Monats mir die jedesmalige Bilanz ihrer Rechnung einschicken und eine besondere Designation vorbenannter Anweisungen beifügen wollen. Dieser Anzeige für die verflossenen Monate, nämlich vom 25. Juli bis 25. August und von da bis zum 25. September, sehe ich unfehlbar innerhalb 8 Tagen entgegen". Die Massregeln, welche Borcke dann weiter im Oktober zu ergreifen hatte, standen schon ganz unter der Einwirkung des nun zwischen Frankreich und Preussen ausgebrochenen Krieges, in welchem man den Fürsten von Oranien-Fulda auf der letzteren Seite wusste. Dahin ist u. A. zu rechnen die Fortschaffung des in Siegen und Dillenburg befindlichen Geschützes und anderer Waffenstücke nach Düsseldorf, gegen welche v. Schenck als „eine eigenmächtige Entziehung des Eigentums des Fürsten" protestierte.

Mehr und mehr zeigte sich die Unverträglichkeit der fürstlichen mit den

grossherzoglichen Ansprüchen. Die Domänenempfänger weigerten sich, die Etats ihrer Kassen dem Provinzialrat mitzuteilen. Dieser berichtete nach Düsseldorf. Von da schrieb der Finanzminister Agar zurück: „j'aime à croire, qu'ils (die Domänenempfänger) ont été égarés par leur zèle pour ces interêts plutôt que par des intentions, qui seraient très-déloyales et très-coupables, si on pouvait les rapporter à des idées d'incertitude sur les évènements de la guerre". Borcke aber hatte inzwischen schon, am 14. Oktober, — und dies war das Jena für die fürstliche Regierung in Dillenburg — die sämtlichen Kassenrendanten angewiesen, fernerhin keine Auszahlungen, von welcher Art sie sein möchten, aus ihren respektiven Kassen ohne seine Autorisation zu leisten. Hiervon setzte er die fürstliche Rentkammer am gleichen Tage in Kenntnis und ersuchte dieselbe, die Assignationen über sämtliche nötig erachtete Ausgaben ihm zur Approbation vorzulegen.

Die fürstliche Regierung fühlte nun, dass ihre Tage gezählt seien — es sei denn, dass eine Siegesnachricht der Preussen einlaufen würde. Aber sie ergab sich nicht, ohne noch einmal das zusammenzufassen und dem Grafen v. Borcke vorzuführen, was sie für ihr Recht, für ihre Pflicht erkannt hatte. Regierungsdirektor v. Schenck richtete am 16. Oktober folgendes Schreiben an den Provinzialrat:

„Es ist E. E. gefällig gewesen, unter dem 28. v. M. von den Rendanten summarische Verzeichnisse der seit dem 25. Juli d. J. in ihre Kassen geflossenen Einnahmen und aus denselben bestrittenen Ausgaben jeder Art zu erfordern, eben denselben Rendanten aber unterm 14. d. M. alle und jede von E. E. nicht ausdrücklich genehmigte Zahlungen zu untersagen. Und bei dieser Gelegenheit haben Dieselben sowohl die fürstliche Rentkammer als auch die ihr untergebenen Rendanten zu irgend einiger Remonstration über die, den verschiedenen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken nach Massgabe des Pariser Vertrags beizulegende rechtliche Qualität, für ganz incompetent zu erklären beliebt.

Erlauben Sie, dass ich zuvörderst über diese angegebene Incompetenz meine Gedanken mit der gewohnten Offenheit und Wahrheit äussere. Wo in Ansehung der Gränzlinien zwischen den Rechten und Gefällen der Souveränetät und Grundherrlichkeit an sich, oder nach den Ausdrücken und dem Sinne des Pariser Tractats vom 12. Juli d. J. wirkliche Zweifel obwalten möchten, da wird jede grundherrliche sowohl als gemeinschaftliche Behörde sich eine Deutung oder gar eine Entscheidung um so weniger anmassen, als nur gütliche Vereinbarung, nicht einseitiges Absprechen hierin Mass und Ziel geben kann. So oft aber jene Gränzlinie durch die Natur der Sache oder durch unzweideutige Ausdrücke des oben gedachten Tractats ihre sichere Bestimmung hat, so oft wird auch den von Sr. Hoheit dem Prinzen von Oranien angeordneten Behörden, sich darauf zu berufen und den ihrer Ueberzeugung nach dawider angehenden Befehlen die unbedingte Folge nicht sofort und ohne alle Remonstrationen zu leisten, allerdings erlaubt sein. Dieselben sind vielmehr, da sie von jeher zur Administrirung der grundherrlichen und Domanial-Gerechtsame und Einkünfte nicht minder als der Souveränetäts-Gefälle angeordnet waren und da ihre Verpflichtungen gegen

Se. Hoheit als den Grund- und Domanialherrn bei der Occupirung der hiesigen Lande nicht aufgelöst, sondern selbst von dem Herrn Staatsrath Fuchsius, als Besitzergreifungs-Comissären ausdrücklich vorbehalten wurden, zu dergleichen Remonstrationen nach Gewissen und Pflicht unstreitig verbunden. Sie bedürfen dazu keiner besonderen Vollmacht von Seiten Sr. Hoheit des Prinzen und es kann ihnen dabei der Vorwurf eines unlauteren Verfahrens nicht gemacht werden.

Dies vorausgesetzt darf ich um so weniger einigen Misswillen von Seite E. E. befürchten, wenn auch ich gegen die, den Rendanten geschehenen Auflagen mich auf den Tractat vom 12. Juli und die rechtliche Natur des dadurch herbeigeführten Verhältnisses beziehe. Ohne Zweifel hat man Sr. Hoheit dem Prinzen doch wenigstens alle diejenigen Rechte belassen wollen, worauf jeder Privatmann gerechten Anspruch hat. Nie wird aber einem solchen, falls er nicht das Seinige zu verwalten unfähig, die Vorlegung seiner Privat-Ausgaben-Rechnungen von dem Souveräne zugemuthet. So wenig nun dieser Fall bei der diesseitigen grundherrlichen und Domanial-Administration denkbar ist, so wenig ist auch, um der Separation der Souveränetäts- und grundherrlichen Einkünfte willen, die Einsicht des Ausgaben-Verzeichnisses nöthig. Zu mehreren Ausgaben, wegen deren Uebernahme eine Contestation zwischen dem Souverän und dem Grund- und Domanialherrn denkbar wäre, namentlich zur Zahlung von dergleichen Besoldungen, Pensionen und Capital-Zinsen haben E. E. ohnehin bereits Ihre allgemeine Autorisation ertheilt. Und gesetzt, es würden von Seiten der Rendanten mehrere Ausgabeposten sogar irrig der Grundherrlichkeit zur Last gesetzt, so wäre dadurch wenigstens das Grossherzogliche Interesse durchaus nicht gefährdet.

Wie nun solchem nach die Vorlegung der Ausgabe-Verzeichnisse als eine gleich drückende und überflüssige Vorkehrung erscheint, so werden vollends dadurch, dass die Rendanten ohne E. E. Genehmigung nicht einmal grundherrliche Ausgaben aus ihren Kassen, die doch nur theils grundherrliche und Domanial-Einnahmen, theils Rückstände von den vor der Occupation bereits fälligen Souveränetäts-Revenüen jetzt noch enthalten zu bestreiten ermächtigt sein sollen, die Gerechtsame Sr. Hoheit aufs äusserste beeinträchtigt.

Auch ohne Rücksicht auf alle die sonstigen Inconvenienzen, welche mit der Befolgung jener Maassregeln verbunden sein würden, muss ich, im Gefühle meiner Pflichten, E. E. angelegentlich um Zurücknehmung Ihrer erwähnten Vorschriften ersuchen. Da die Sr. Hoheit dem Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau untersagte freie Disposition Ihres notorischen grundherrlichen und Domanial-Eigenthums und der hieraus von den Behörden zu leistenden grundherrlichen und Domanial-Zahlungen als ein offenbarer Eingriff in die Eigenthumsrechte Höchstdesselben würde anzusehen sein und ich überzeugt bin, dass E. E. die Absicht nicht hegen, diejenigen Rendanten, welche sich durch die ihnen zugehenden Auflagen zu einer solchen ihren Dienstpflichten geradezu widerstrebenden, Sr. Hoheit dem Prinzen äusserst präjudicirlichen Handlung sollten bewegen lassen, der Gefahr des Verlustes ihres Dienstes und Gehaltes auszusetzen; so trage ich über die geneigte Gewährung dieses neuen Verlangens nicht den mindesten Zweifel."

Hierauf antwortete Graf Borcke unterm 20. Oktober:

„Da die Fürstliche Regierung aufgehoben worden und Ew. Excellence nach Dero eigenen Angaben bloss bei derselben angestellt waren, mithin keinen öffentlichen Beruf mehr haben, sich mit Dingen, welche die Staatsadministration und das Cassen-Wesen angehen, zu befassen, auch, wie ich voraussetzen muss, den Titel „Regierungs-Director" nur aus alter Gewohnheit annoch führen; so kann ich Dero Zuschrift vom 16. dieses nur als eine beliebige Privat-Äusserung annehmen.

Da mir aber zu dergleichen Privat-Correspondenzen meine übrigen Geschäfte nur wenig Zeit lassen, so nehme ich mir die Freiheit Ew. Excellence statt einer ausführlichen Antwort auf die an die Rentkammer und die verschiedenen Cassen-Rendanten erlassenen Erinnerungen zu verweisen, deren Mittheilung sich Dieselben leicht werden verschaffen können und worin die Hauptpunkte Dero raisonnements schon zur Genüge beantwortet sind. Ich setze jedoch confidentiellement hinzu, dass es bei den gegebenen Vorschriften um so sicherer sein unabänderliches Bewenden haben wird, als einerseits ich, nach Bewandniss der Umstände, zur Ergreifung aller dahin wirkenden Maassregeln ermächtigt bin; andererseits aber vernünftiger Weise keine ferneren Schwierigkeiten erwarten kann, da es sowohl der Rentkammer als allen übrigen Cassenvorstehern einleuchten muss, dass es hier auf keine Disposition der Domanialgefälle, sondern nur auf eine angemessene Controlle ihrer Percipirung und Verwendung sowie auf Sicherung der Ueberschüsse abgesehen ist, wodurch weder dem Domanial-Herrn noch sonst Jemanden ein Nachtheil erwachsen kann; wohl aber den Grossherzoglichen Behörden eine genaue Kenntniss des hiesigen Cassenwesens und der Natur aller Gefälle verschafft und die nachherige Sonderung der Revenüen ungemein erleichtert werden wird."

Schenck fühlte sich durch dieses Schreiben auf das Tiefste gekränkt. Der mehr als 70jährige Mann sah sich nach einer 50jährigen, höchst ehrenvollen Beamtenlaufbahn durch Verhältnisse, die an und für sich schon angethan waren, ihm Lebensmut und Freudigkeit zu rauben, auf das Empfindlichste gemassregelt, seiner Stellung zwar noch nicht geradezu enthoben, aber in seinen Befugnissen gänzlich eingeschränkt. In seiner am 21. Oktober aufgesetzten Erwiderung an Borcke nannte er sich nicht mehr Regierungsdirektor, sondern nur noch „Geheimer Rath".

„Euer Excellenz, schreibt er, haben mir in Ihrem gestrigen Schreiben quaestionem status gemacht. Diese Kränkung ist mir um so unerwarteter gewesen, da Dieselben bei unseren seitherigen Communicationen über den Punkt der Legitimation nie einen Anstand gefunden haben und da selbst von dem Grossherzoglichen Ministerium zu Düsseldorf bei meinen dorthin unmittelbar erlassenen Schreiben ein solcher Anstand noch nie gemacht worden ist."

Schenck verteidigt dann im Verlaufe des Schreibens das Recht, nach wie vor von einer fürstlichen Regierung in Dillenburg sprechen zu dürfen, und fährt dann fort:

„Ich bin dabei wirklicher Geheimer Rath des Prinzen von Oranien und schon allein in dieser Eigenschaft berechtigt und verpflichtet, in allen hiesigen Landesangelegenheiten, die das Interesse Sr. Hoheit betreffen, auf Ihre Gerechtsame zu

wachen und, wo es nöthig ist, in Ihrem Namen diplomatisch aufzutreten, ohne dass ich hierbei einer besonderen Legitimation bedürfte.

Se. Hoheit haben aber auch überdem diese schon in meiner Dienstcathegorie liegende Commission erst ganz kürzlich auf mich ausdrücklich zu erneuern geruhet[1]).

Ich hoffe, dieses allein wird hinreichend sein, E. E. alle Zweifel über die Fortdauer meiner politischen Existenz und über die Competenz meiner Reclamationen zu benehmen.

Hier kommt es ohnehin nicht so sehr auf Subtilitäten und Förmlichkeiten der Legitimation, als auf Wahrheit und Gerechtigkeit an, welche ich im Namen Sr. Hoheit reclamire.

Selbst Se. Majestät der Kaiser Napoleon, als hoher Protector des Rheinischen Bundes, hat es den neuen Souveränen durch den dazu bevollmächtigten Fürsten Alexandre Berthier zur besonderen Pflicht gemacht und empfohlen „de faire jouir — unter Anderen namentlich — le Prince de Nassau-Fulde de tous les droits, qui lui sont assurés par les articles 27, 28 et 31 du traité de Paris et LL. AA. SS. le Duc de Nassau-Usingen et le Prince de Nassau-Weilbourg tiendront la main à ce qu'aucun de leurs tribunaux n'y porte atteinte[2])." Wie solches der procès-verbal des chef de Bataillon Parigot als hierzu substituirten Kaiserl. Commissärs Art. 5 deutlich besaget.

Von den erhabenen Gesinnungen Sr. Kaiserl. Hoheit des Herrn Grossherzogs von Berg darf man sich um so zuversichtlicher gleichen Schutz und Gerechtigkeit versprechen, da Sie uns darüber, bei Gelegenheit der Souveränetäts-Occupation, durch den Herrn Staatsrath Fuchsius die beruhigendsten Versicherungen haben ertheilen lassen.

Was übrigens die Sache selbst betrifft, so erlauben E. E., dass ich mich auf mein Schreiben vom 16. d. M. sowie die eben dahin abzweckenden Vorstellungsschreiben der Fürstl. Rentkammer beziehe. Pflicht und Gewissen haben diese Reclamationen dictirt. Se. Kaiserl. Hoheit werden nicht zugeben, dass man die unleugbaren Gerechtsame des Prinzen von Oranien zu Opfern unterdrückender Willkür mache.

Die Höchsteigene Interpretation Sr. Kaiserl. französischen Majestät als hohen Protectors des Rheinischen Bundes und der ersten hohen Bundesglieder[3]) wird allenfalls der Sache die letzte Entscheidung geben."

---

[1]) Als sich die Mitglieder der vormaligen fürstlichen Regierung, um mit dem Titel einer solchen nicht mehr Anstoss zu erregen, zu einem sogen. provisorischen Departement der grundherrlichen und Domanialangelegenheiten konstituiert hatten, ward ihnen die Führung dieses Titels als eines anstössigen vom Grafen Borcke unterm 27. Oktober streng verwiesen. — [2]) In den „Conditions sous lesquelles les possessions assignées par le traité de Paris sont remises aux Etats confédérés du Rhin par les commissaires de Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin". Winkopp, Die Rheinische Konföderations-Akte pag. 114 ff. — [3]) Man hatte sich von Dillenburg aus nach Frankfurt an den nassauischen Residenten, Geh. Rat v. Plitt, mit der Anfrage gewendet, ob das Bundesgericht nicht um Entscheidung in den streitigen Fragen anzurufen sei. Plitt schrieb am 10. Oktober zurück: „Noch existirt kein Bundesgericht, der Bundestag selbst ist noch nicht einmal eröffnet, ich sehe also nicht, wo Reklamationen der Art angebracht werden könnten. Der Fürst-Primas würde dergleichen Vorstellungen wohl annehmen, aber ohne darauf zu verfügen. Geduld und Temporisiren ist wohl auch hier das einzige, was man bei der jetzigen Lage der Dinge thun kann".

Eine Höchsteigene Interpretation Sr. Kaiserl. französischen Majestät war in er That inzwischen schon bei Jena erfolgt. Am 27. Oktober konnte der Minister es Innern zu Düsseldorf an den Grafen v. Borcke nach Dillenburg folgende Depesche senden: „Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Grossherzog haben den Fürsten von Oranien mit einem beträchtlichen Korps in Erfurt gefangen genommen; Allerhöchstdieselben lassen diese unter anderen wichtige Nachricht durch einen Kurier hierhin gelangen. Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, dass auf das Vermögen dieses Fürsten ohnbedenklich Hand angelegt werden müsse. Es geziemt sich jedoch, diese Massregel mit Vermeidung aller öffentlichen Proklamation blos durch unmittelbare Befehle vor der Hand eintreten zu lassen. Die näheren Bestimmungen wegen der Kassen werden Ihnen vom Finanz-Ministerium zugehen".

Es lässt sich denken, dass diese Nachricht, welche in Dillenburg am 1. November eintraf, auf allen Seiten eine grosse Aufregung hervorrief, und ebenso, dass diese Aufregung sich nirgends in franzosenfeindlicher Weise zu äussern wagte. Man wird aber auch kaum sagen dürfen, dass durch die Kunde der Gefangennahme des Fürsten, zumal wenn die näheren Umstände derselben bekannt wurden, in Dillenburg die Antipathie gegen das französische Regiment gestärkt werden konnte. Ja, es vermochten wohl vielmehr die überraschenden und glanzvollen Siege des Kaisers auf der einen, die unvermuteten und kläglichen Niederlagen seiner Feinde auf der anderen Seite einen Umschwung der Meinungen zu Gunsten des aufgedrungenen Herrschers hervorzurufen. Mindestens mussten die Hoffnungen auf eine baldige Änderung der Verhältnisse in nichts zusammenschwinden und dies wieder musste die Ergebung in das unabänderliche Geschick als ein Gebot der Klugheit erscheinen lassen.

Die fürstlichen Beamten in Dillenburg, welche, wie wir sahen, bis zu diesem Augenblick für die Rechte ihrer alten Herren mit Mannhaftigkeit und Selbstverleugnung eingetreten waren, erkannten jetzt sofort die Notwendigkeit, sich in die veränderte Lage der Dinge ohne Zaudern zu fügen.

Der bergische Staatsrat v. Rappard eilte alsbald aus Düsseldorf herbei und überbrachte dem Provinzialrat weitere Instruktionen. Gemäss denselben versammelte Graf Borcke am 3. November 10 Uhr vormittags die Mitglieder der vormaligen Regierung zu einer Sitzung, über welche er nach Düsseldorf den folgenden Bericht einschickte:

„Als alle dermalen in Dillenburg anwesenden Mitglieder der Landes-Dicasterien sich in Termino eingefunden hatten, stellte ich solche dem Herrn Staatsrath v. Rappard vor, welcher hierauf die Stelle des Präsidenten, ich aber die ihm zur Seite einnahm.

Nun eröffnete ich den versammelten Dicasterien den Inhalt der mir gewordenen Aufträge, sagte ihnen, dass S. K. K. H. die Vereinigung der bisherigen Fürstl. Domänen mit Höchstihren eigenen beschlossen hätten, alle Authoritäten vor der Hand in ihren Functionen verbleiben sollten, jedoch die Glieder derselben einen den Umständen angemessenen Amtseid schwören müssten, wofern sie nicht sofort entlassen werden wollten u. s. w.

Hierauf las ich ihnen den in dem beigeschlossenen Protocoll angeführten Amtseid vor, den E. E. gewiss ganz den Umständen angemessen finden werden [1]).

Bei dem Passus (der den Anwesenden vorgeschriebenen Verhaltungsmassregeln) „von aller Dienst-Communication mit dem Prinzen von Oranien abzustehn" erinnerten Verschiedene, sie wünschten wenigstens ihrem vorigen Herrn einen Abschiedsbrief schreiben zu dürfen, welches ihnen unter der Bedingung, mir solchen mitzutheilen, zugestanden ward. Andere, auf die Dienstverrichtungen mehrerer Mitglieder ausserhalb des Arrondissements sich beziehende Bedenklichkeiten werden E. E. aus dem beigeschlossenen Protocolle, sowie auch die Weise entnehmen wollen, wie wir solche beseitigt haben.

Nach abermaliger Anfrage, ob sie den Eid schwören wollten, erklärten sie sich alle dazu bereitwillig und legten ihn auch wirklich mit fester und männlicher Stimme jedoch nicht ohne sichtliche Rührung in meine Hände ab.

Dieser feierliche Actus, der in den Annalen Dillenburgs gewiss Epoche machen wird, wurde zwar nicht durch ein lautes Vivat beschlossen, indessen konnte man die sich auf jedes Gesicht (sic!) aussprechende Zufriedenheit nicht verkennen; die Mitglieder der vormaligen Regierung waren der mit mir bestandenen Fehde herzlich müde und äusserten ihre Freude, dass ihr durch die neue unverhoffte und glückliche Veränderung ihrer Verhältnisse ein Ende gemacht werde. Der Herr Staatsrath v. Rappard empfing von allen Seiten die unzweideutigsten Versicherungen der aufrichtigsten Ergebenheit gegen S. K. K. H. und so wurde diese Staatsmetamorphose in einer halben Stunde vollbracht."

Borcke's Bericht über dieselbe Angelegenheit an den Finanzminister d'Agar in Düsseldorf atmet, ich weiss nicht warum, einen etwas andern Geist. Es heisst hier: „Toutes les autorités ont prété le serment, dont V. E. trouvera ci-joint la traduction, et sont tout d'un coup remplies d'enthousiasme et de zèle pour le service de son Altesse Impériale et Royale; ils ont abjuré de la meilleure grâce du monde le soin de ceux de leur précédent souverain et je ne doute pas qu'ils ne remplissent les obligations qu'ils ont contractées".

Beide Berichte leiden jedenfalls an einiger Schönfärberei, was die Schilderung des Eindrucks anbelangt, den die Veränderung ihrer Lage auf die vormals fürstlichen Beamten gemacht habe. Indessen ist es keine Frage, dass die Stellung der letzteren infolge der erwähnten Meinungsverschiedenheiten mit der bergischen Regierung bereits eine so unerträgliche geworden war, dass der Umschwung der Verhältnisse und die dadurch plötzlich herbeigeführte Beendigung des Streites wie eine Erlösung wirken musste. Schenck berichtete sofort nach Fulda an

[1]) Der Eid lautete: „Ich schwöre S. K. K. Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Joachim Prinzen und Gross-Admiral von Frankreich, Grossherzoge von Berg als meinem gnädigsten Landesfürsten und Herrn Treue und Gehorsam, und demnach Höchstgedachte S. K. K. H. zu verordnen geruhet haben, dass die Domänen des Prinzen von Oranien von denjenigen Landen, welche durch den rheinischen Konföderationsvertrag unter Grossherzogliche Souveränetät gekommen sind, mit Höchstihren eigenen Grossherzoglichen Domänen vereiniget und in diesen Landen die Justiz-, Polizei- und alle öffentlichen Akte nur im Namen S. K. K. H. in ihrem ganzen Umfang und ohne dem Prinzen von Oranien einige Gerechtsame ferner zu gestatten, ausgeübet und verwaltet werden sollen, so gelobe ich, mich darnach in denen mir anvertrauten Amtsgeschäften aufs pünktlichste zu richten, genau darauf zu sehn, dass dieser Verordnung nirgend und auf keine Weise zuwider gehandelt werde, überhaupt aber in allen Dingen aufrichtig darnach zu streben, S. K. K. H. Vortheil nach meinem besten Wissen zu befördern und Höchstdero Schaden zu verhüten, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Evangelium".

Chelius. „Die Kommissionen, schrieb er u. a., womit des Prinzen von Oranien Hoheit mich vorhin zu beehren geruht, haben nunmehr von selbst ihr Ende erreicht. Und da hierbei zugleich alle weitere direkte und indirekte Kommunikation mit Sr. Hoheit und Ihren Ministern bei schwerer Strafe untersagt worden ist, so sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, E. E. den Schluss unsrer seitherigen freundschaftlichen Korrespondenz hierdurch anzuzeigen, bis eine allgemeine Versöhnung deren Erneuerung wieder herbeiführen wird. Und da jenes Kommunikationsverbot sich sogar auch auf die Diezischen Angelegenheiten erstrecken soll, so wird nichts anderes übrig bleiben, als dass E. E. oder ein anderer in Ihrem Namen Sich unverzüglich nach Diez begebe, um die Direktion der dortigen Angelegenheiten zur Wahrung der Gerechtsame Sr. Hoheit zu übernehmen. Leben Sie wohl! Meine Gesundheit ist fast ganz zerrüttet. Mein Schwindel und meine Nervenschwäche nehmen täglich zu. Alles kündigt mir an, dass mein Reich nicht lange mehr von dieser Welt sein wird."

Der treffliche Mann schied nebst einigen Mitgliedern der vormaligen fürstlichen Regierung aus dem Staatsdienste aus. Die bergische Regierung hätte gerade ihn gern in ihre Dienste übernommen; sie schätzte die geistigen Kräfte des 71jährigen hoch, und hatte ja die beste Gelegenheit gehabt, dessen Gewissenhaftigkeit und Energie kennen zu lernen. Borcke selbst war der eifrigste Fürsprecher des ehemaligen Regierungsdirektors [1]).

Ist trotz aller der oben erwähnten Streitigkeiten nicht der Schatten eines Beweises vorhanden, dass man von bergischer Seite die Absicht hegte, die Einkünfte aus den Domänen und das Privateigentum des in Beziehung auf seine nassauischen Erblande mediatisierten Fürsten von Nassau-Oranien anzutasten und widerrechtlich im Interesse Joachim Murats zu verwenden, so konnte jetzt, nachdem der grossherzoglich bergische Standesherr mit dem Degen in der Hand gefangen genommen worden war, das Recht des Grossherzogs, die Domänen und das Privateigentum desselben einzuziehen, nicht bestritten werden. Die Einziehung erfolgte denn auch ohne Widerspruch von irgend einer Seite [2]).

Hielten in den nassau-oranischen Landesteilen unzweifelhaft die ehemaligen Unterthanen des vertriebenen Fürsten nicht nur an der Hoffnung, sondern auch an dem Glauben fest, es werde die alte Landesherrschaft dereinst wieder in ihre Rechte eintreten, die grossherzoglich bergische Regierung werde nur eine vorübergehende sein, so lässt sich doch auch klar nachweisen, dass jene altnassauischen Beamten, welche in grossherzogliche Dienste herübergenommen wurden — ich

[1]) Es ist traurig zu berichten, dass dem verdienten Mann der Bezug der so wohlverdienten Pension, hauptsächlich wegen der lange Zeit nicht geregelten Verpflichtung Nassaus (wegen Diez) zum Beitrag zu derselben, Jahre hindurch Schwierigkeiten und Sorgen bereitete. — Wolfgang Friedrich von Schenck war geboren zu Crombach im Siegen'schen 1736 am 26. März. 1755 Advokat, wurde er während des siebenjährigen Krieges von der fürstlichen Regierung als Kriegskommissar gebraucht. 1765 ward er erster Regierungssekretär in Dillenburg, 1781 Wirklicher Regierungsrat, 1791 Geheimer Regierungsrat und Kammerdirektor, auch Oberamtmann zu Wehrheim, 1803 Wirkl. Geh. Rat und Regierungsdirektor, zugleich Direktorialrat des fürstlichen Gesamthauses. Seine Todesahnung im Jahre 1806 erfüllte sich nicht. Er durfte die Erhebung Deutschlands noch erleben und starb erst (ich verdanke diese Mitteilung der Güte des Herrn Pfarrers Manger in Dillenburg) am 23. September 1819, also in einem Alter von 83 Jahren. — [2]) Im Hause des Fürsten zu Dillenburg fungierte als Kastellanin eine Witwe namens Bojenik; sie bat jetzt sofort um ihre Entlassung und verliess das Haus am 11. November. Eine Düsseldorfer Note vom 12. Dezember sagt hierauf bezüglich: „Da die Frau für die Aufsicht in dem Gebäude bisher ein Gehalt von 500 fl. bezog, so ist ihre Abreise ganz gut".

erinnere nur an den Regierungsrat Pagenstecher, der später als General-Sekretär die rechte Hand des Präfekten Schmitz in Dillenburg wurde — im Verein mit den neueingesetzten bergischen Beamten eine Thätigkeit entfalteten, die ihrem Ernste und ihrer Energie nach keineswegs nur die Gegenwart im Auge zu haben, vielmehr recht eigentlich ferne und hohe Ziele zu verfolgen schien. Auch die leitende bergische Regierung in Düsseldorf, mag man ihr schon so Manches vorwerfen können, war eifrig bedacht, das Wohl des Landes zu fördern. Vielleicht war dies in noch höherem Masse der Fall, als Napoleon selbst i. J. 1808 an Stelle des als König nach Neapel versetzten Joachim Murat, 1809 an Stelle des minderjährigen Prinzen Napoleon Ludwig von Holland, die Regierung des Grossherzogtums übernommen hatte. Gewiss nicht frei von echt französisch phrasenhafter Übertreibung und doch charakteristisch für einen guten Geist des leitenden Staatsmannes wird man die Worte finden, mit welchen i. J. 1812 der eingangs dieses Aufsatzes erwähnte Graf Beugnot als Kaiserl. Kommissar und Finanzminister des Grossherzogtums dem Präfekten Schmitz in Dillenburg die Ausführung einer Arbeit: „Darstellung der politischen und ökonomischen Lage des Siegdepartements" empfahl:

„Keine Arbeit, Herr Präfekt, wird Ihre Kräfte übersteigen, sobald zwei grosse Ideen ununterbrochen Ihrer Seele vorschweben: Die Volksmenge, deren Schicksal in Ihren Händen ruht, und der grosse Monarch, der Ihnen dieses heilige Pfand seines Zutrauens gab. Nicht dass man Ihm nachahmen sollte, nachahmen könnte. — Er stehet allein, unerreichbar den Zeitgenossen und beispiellos in der Geschichte. — Aber um stets mit neuem Eifer, mit verjüngter Kraft zu dem allgemeinen Besten hinzuarbeiten, bedarf es nur eines Blickes auf Ihn, den Helden des Jahrhunderts (1812!), der, nachdem er auf den Flügeln des Genies sich zur höchsten Stufe von Macht und Grösse emporgeschwungen, sich im Besitze des schönsten Reiches der Welt und umgeben von allen Reizen eines üppigen, genussreichen Lebens sieht, dennoch seine Hauptstadt, den glänzenden Sitz seiner Grösse, verlässt, weitschichtige Regionen mit beflügelter Eile durchläuft, jedem Klima trotzt, jede Gefahr verachtet, die Tage durcharbeitet, die Nächte nicht ruhet, und bei dieser rastlosen, alle menschlichen Kräfte-Masse übersteigenden Anstrengung doch kein anderes Ziel sich setzt, als ein allgemeines Reich der Gerechtigkeit zu begründen und alle jene Völker und Nationen zu beglücken, welche eine ewig waltende Vorsehung seinem weitreichenden Scepter unterwarf."

Die bergische Verwaltung des nassau-oranischen Landes zu schildern, darzulegen, inwiefern dieselbe segensreich wirkte, inwiefern sie der Bevölkerung drückend ward und zu Unzufriedenheit, gelegentlich sogar zu aufrührerischen Bewegungen reizte, das möge einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben. Ist es auch keine der erfreulichsten Aufgaben, die Geschichte einer Staatsverwaltung zu behandeln, deren Existenz an die schmachvollste Niederlage deutschen Geistes und deutscher Sitte sich knüpfte, so mag man sich einer solchen Aufgabe heute doch lieber und mit mehr Vertrauen auf Unparteilichkeit der Feder unterziehen, als vor der grossen, spät aber gründlich erfolgten Abrechnung mit Frankreich.

XXXII.

Nekrolog

des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D.

Oberschulrats Dr. K. Schwartz.

Von

Fr. Otto.

Quellen: Selbstbiographie im Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1859.
O. Gerland, Fortsetzung von F. W. Strieders hessischer Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte bis zur neuesten Zeit. Bd. I, Kassel 1863, pag. 114—117.
Die Programme des Gymnasiums zu Hadamar von 1859—1863 und des Gymnasiums zu Wiesbaden von 1863—1875.
Die Annalen und Mitteilungen des Vereins für Nassauische Geschichte und Altertumskunde von 1858—1884.

Karl Schwartz, dessen Vater zuletzt das Amt eines königlichen Steuerrats und Ober-Zollinspektors zu Warburg bekleidet hatte, wurde am 31. August 1809 zu Düsseldorf geboren; seine Gymnasialbildung erhielt er zu Bonn und Köln und widmete sich von Ostern 1827 an 4 Jahre hindurch dem Studium der Philologie und Geschichte auf der Universität zu Bonn und der Akademie zu Münster, wo er namentlich Brandis, Delbrück, Grauert, Heinrich, Hüllmann, Näke, A. W. v. Schlegel u. a. hörte. Im Jahre 1831 bestand er zu Münster das Examen pro facultate docendi und hierauf an dem Gymnasium daselbst von Ostern 1831 an das vorschriftsmässige Probejahr, nach dessen Beendigung er im Juni 1832 als Hilfslehrer an dem Progymnasium zu Warburg seine erste Anstellung erhielt. Von hier wurde er im April 1834 als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Rietberg befördert. Daselbst blieb er bis zum Herbst 1837; als ihm damals von dem kurfürstlich hessischen Ministerium die durch den Tod des Dr. Kil. Wolf erledigte Stelle eines ordentlichen Hauptlehrers an dem Gymnasium zu Fulda angetragen wurde, glaubte er dem Rufe Folge leisten zu sollen und erhielt am 19. Oktober 1837 die erbetene Entlassung unter Anerkennung „seines regen Strebens in Erfüllung aller seiner Pflichten und seiner vorzüglichen Leistungen in seinen mit mehrfachen Schwierigkeiten verknüpften Amtsverhältnissen".

In Fulda begann Schwartz seine Thätigkeit am 5. November 1837 und an dem dortigen Gymnasium fast 21 Jahre, und zwar zunächst als Lehrer für Sprachen und Geschichte in den oberen Klassen; im Jahre 1846 wurde er Vertreter und am 5. Januar 1850 zum Nachfolger des Direktors

Dr. Dronke bestellt. Daneben war er im Jahre 1849 von seinen Kollegen zum Mitglied der Kommission, welche zur Prüfung der von den Lehrerkollegien zu einer Reform der Gymnasien eingereichten Vorschläge nach Kassel berufen war, erwählt und von dem Ministerium zum Mitgliede der Schulkommission (zur Beratung der organischen Verhältnisse und Einrichtungen der kurhessischen Gymnasien und zur Vornahme der zweiten Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts) ernannt worden.

Während seine amtliche Thätigkeit ihn schon in vollem Masse beschäftigte, erübrigte er dennoch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten. Ausser Mitteilungen in wissenschaftlichen Zeitschriften verfasste er folgende Bücher resp. Schulprogramme: 1) Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht; I. Alte Geschichte, 1842; II. Mittelalter und neuere Geschichte 1844; beide Teile in vielen Auflagen erschienen. — 2) Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag von Verdun, nach den Quellen dargestellt, 1843. — 3) Auswahl mittelhochdeutscher Dichtungen für höhere Lehranstalten, 1847; Wörterbuch dazu, 1847. — 4) König Konrad der Franke, 1847. — 5) Die Feldzüge Robert Guiscards gegen das byzantinische Reich, nach den Quellen dargestellt, 1854. — 6) Bemerkungen zu Eigils Nachrichten über die Gründung und Urgeschichte des Klosters Fulda, 1856. (Einladung zur tausendjährigen Hrabanusfeier.) — 7) Eigils Leben des h. Sturmius. Übersetzung und Anmerkungen, 1858.

Auch widmete Schwartz einen Teil seiner Musse dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, welchem er vom Jahre 1847 an als Ausschussmitglied angehörte, und suchte die Interessen desselben durch Vorträge in den Bezirksversammlungen zu Fulda zu fördern.

Die Verhältnisse, unter denen Schwartz in Fulda wirkte, waren, namentlich seitdem es ihm durch Gründung eines glücklichen Familienlebens zur zweiten Heimat geworden war, für ihn in jeder Beziehung so angenehm, dass er nicht

In die neuen Verhältnisse in einem bis dahin ihm ganz fremd gewesenen Lande lebte Schwartz sich bald ein, auch fand seine Thätigkeit als Vorsteher und Lehrer einer Anstalt, sowie als Geschichtsforscher bald Anerkennung. Am 30. November 1859 verlieh ihm sein neuer Landesherr das Ordenskreuz IV. Klasse des Militär- und Civilverdienstordens Adolfs von Nassau, im Jahre 1864 das Ritterkreuz desselben und die Stadt Hadamar am 31. Januar 1862 das Ehrenbürgerrecht. Doch hielt ihn die letztere Auszeichnung nicht ab, der Berufung an das Gymnasium zu Wiesbaden, welche am 25. September 1862 an ihn erging, zu folgen. So siedelte er denn alsbald an den Ort über, an welchem ihm noch 12 Jahre im öffentlichen Amte, sodann noch 11 Jahre in litterarischer Beschäftigung thätig zu sein beschieden war. Indem wir die Würdigung seiner amtlichen Stellung an diesem Orte übergehen, bemerken wir nur, dass ihm nach dem Abgange des Regierungsrates Sporer auch das Referat über die höheren Schulen des Herzogtums bei der Landesregierung übertragen wurde, und dass ihm infolge der Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Jahre 1866 die schwierige Aufgabe zufiel, die Anstalt, welcher er vorstand, nach Massgabe der in Preussen bestehenden Ordnungen in neue Bahnen überzuleiten.

Nachdem er mehr als 40 Jahre in öffentlichen Ämtern gestanden hatte, entschloss er sich, einem rüstigeren Nachfolger freiwillig Platz zu machen und erhielt im Herbst 1874 die erbetene Versetzung in den Ruhestand durch Se. Majestät den Kaiser und König unter Verleihung des Roten Adlerordens III. Klasse und Anerkennung der treuen Dienste, welche er geleistet, der Gewissenhaftigkeit und des rastlosen Eifers, die er stets bewiesen hatte. Ovationen, welche die Lehrer des Gymnasiums, sowie seine damaligen und früheren Schüler dem Scheidenden vorbereiteten, lehnte er in seiner Anspruchslosigkeit ab.

Betrachten wir nunmehr seine wissenschaftliche Thätigkeit. Gleich im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Nassau veröffentlichte er eine Abhandlung über den zweiten Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen (Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1859). Mehr der Schule gehören an die Auswahl vaterländischer Lieder und Jugendspiele und die Auswahl lateinischer Lieder für den katholischen Gottesdienst an Gelehrtenschulen, mit einstimmigen Choralmelodien; Wiesbaden 1861. In den folgenden Jahren, als er in Wiesbaden wohnte und thätiges Mitglied des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung war, zumal seitdem dessen Leitung in seinen Händen ruhete (November 1867 bis dahin 1872), beschäftigte er sich eifrig mit der Geschichte seines neuen ihm bald liebgewordenen Heimatlandes. Und zwar war es die biographische Seite der Geschichtsforschung, welche ihn vornehmlich anzog, die er am liebsten und mit Erfolg pflegte und für welche er bis zuletzt thätig blieb. Dunkle Punkte in dem Leben bedeutender Personen aufzuhellen, entlegene Nachrichten aufzusuchen und zu einem abgerundeten Bild zusammenzustellen, insbesondere mündliche Nachrichten zu sammeln, wurde er bis zu seinem Ende nicht müde.

Wollen wir der Zeitfolge nach seine Ausarbeitungen aufzählen, so macht den Anfang die Rede, welche er im Jahre 1864 bei Gelegenheit des 25jährigen

Regierungsjubiläums des Herzogs Adolf von Nassau in der Aula des Gymnasiums gehalten hatte und im Programm der Anstalt Ostern 1865 abdrucken liess; dieser enthält einen Rückblick auf die Geschichte des Herzogtums seit dessen Gründung. Sodann bringen die Annalen des Vereins im IX. Bande (1868) mehrere kleinere Mitteilungen: 1) Die Burg Scharfenstein ist vom König Ludwig dem Baier nicht belagert worden; 2) die angeblichen Besuche des Limburger Doms durch Otto den Grossen, sowie durch König Konrad II.; 3) das Grabmonument Konrad Kurzbolds im Dome zu Limburg; 4) Graf Heinrich I. von Isenburg, der Erbauer des Limburger Domes; 5) der Bogner Walthers von der Vogelweide; 6) Savignys Urgrossvater ein nassauischer Staatsdiener; 7) über die Entstehung des Namens Ruländer. — Es folgten „die Beiträge zur Geschichte des nassauischen Altertumsvereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, als Einladungsschrift zu der am 5. Dezember 1871 stattfindenden fünfzigjährigen Gedächtnisfeier der Gründung des Vereins" als XI. Band der Annalen des Vereins. Nach einer Darlegung der Entstehung des Vereins, seiner Ziele, Statuten und Publikationen folgen hier die Biographien von vier um die Gründung desselben besonders verdienten Männern, des Pfarrers Luja (1767—1847), des Hofkammerrats Habel (1747—1814), des Geheimerats v. Gerning (1767—1836) und des Archivars Habel (1792—1867). Die Würdigung dieser Männer und die ausführliche Darstellung ihrer litterarischen und sonstigen Thätigkeit veranlasste den Verfasser beiläufig noch eine Reihe anderer, ebenfalls um die Erforschung der Geschichte Nassaus verdienter Männer zu behandeln; wir heben nur einige Namen hervor: Kraus, Dorow, Weitzel, Bär, Friedemann, Bodmann, Kindlinger. So bildet dieser Band, auf dessen Titel merkwürdiger Weise der Name des Verfassers fehlt, eine wahre Fundgrube von biographischem Material.

Schon das folgende Jahr brachte eine weitere kleine Schrift: Albertine von Grün und ihre Freunde, Biographie und Briefsammlung mit historischen und litterargeschichtlichen Anmerkungen. Leipzig 1872. Sie enthält zunächst vier Biographien, von Max v. Klinger, Joh. H. Merck, Julius und Marianne Höpfner und Albertine v. Grün, Tochter des Hachenburgischen Kanzleirats, später Comitialgesandten in Regensburg, v. Grün, geb. den 11. Oktober 1749 zu Hachenburg, gest. den 12. Mai 1792 ebendaselbst; die Briefsammlung besteht aus 36, meist von Albertine geschriebenen Briefen.

Nachdem Schwartz, wie oben bemerkt ist, im Jahre 1874 in den Ruhestand getreten war, konnte er seine ganze Zeit den biographischen Forschungen widmen. Und so verfasste er während der 11 Jahre 1874—1885 eine ganze Reihe kleinerer und grösserer Werke dieser Richtung. Glückliche Umstände setzten ihn mehrmals in den Besitz von Papieren, Briefen, Aktenstücken u. s. w., auf Grund deren er zunächst mehrere grössere Biographien verfasste: 1) Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten K. v. Ibell, mit Briefauszügen als Beilagen. Wiesbaden 1885. (Im XIV. Bande der Annalen, pag. 1—106.) Hauptquelle sind die „Erinnerungsblätter" der Schwester v. Ibells, Frau Karoline Forst, welche, als Manuskript gedruckt, die Familie ihm zur Disposition gestellt hatte. — 2) Leben des Generals Karl v. Clausewitz und der Frau Marie v. Clausewitz, geb. Gräfin v. Brühl,

mit Briefen, Aufsätzen, Tagebüchern und anderen Schriftstücken, sowie zwei Porträts. 2 Bände. Berlin 1878. Die Vorrede zählt die zahlreichen Briefe und Dokumente auf, welche dem Verf. von den nächsten Angehörigen zur Abfassung dieser Biographie überlassen worden waren; von den Briefen rühmt er mit Recht, dass sie nach Form und Inhalt klassisch sind; sie setzten ihn in den Stand, ein lebensvolles Bild von zwei ideal angelegten, bedeutenden Persönlichkeiten zu entwerfen. — 3) Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie, aus Archivalien und Familienpapieren. 3 Bände. Rudolstadt 1878. Zur Abfassung dieses Werkes wurde Schwartz veranlasst durch die ehrenvolle Aufforderung der Frau Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein, einer Enkelin des Landgrafen Friedrich V., welche ihm auch ein reichhaltiges Quellenmaterial übergab oder zu verschaffen wusste. Der erste Band enthält die Biographie des Landgrafen mit Nachrichten über Vorfahren, Familie, Umgebung und Beziehungen zu berühmten Zeitgenossen; zu letzteren gehören u. a. Klopstock, Lavater, Hölderlin, Leuchsenring; ausführlicher werden ferner behandelt die Hofdame Luise v. Ziegler, Geheimerat v. Rieben und Geheimerat Is. v. Sinclair. Der zweite Band bringt den litterarischen Nachlass des Landgrafen mit Erläuterungen, der dritte erzählt die Lebensschicksale der Söhne und Töchter desselben. Dem warm geschriebenen Buche fehlte nicht die Anerkennung von Seiten des Grossherzogs von Hessen-Darmstadt, welcher den Verf. durch einen Orden auszeichnete. — 4) Geschichte der Familie v. Günderode, in der Allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber, Sekt. I, Bd. XCVII, 138 Seiten, 4°; einen Hauptabschnitt nimmt die ausführliche Biographie der Karoline v. Günderode (pag. 56—120) ein.

In den folgenden Jahren finden wir Schwartz beschäftigt, in mühsamer Weise das Material zur Lebensgeschichte eines fast verschollenen Mannes zu sammeln, des Freundes und Geistesverwandten von Jean Paul, des Paul Emil Thieriot, geb. 1780 zu Leipzig, gest. 1831 zu Wiesbaden. Dieselbe erschien 1883 im XVIII. Bande der Annalen des Vereins, pag. 89—141. Der Wunsch des Verf., dass an dem Sterbehause Thieriots (jetzt No. 43 der Friedrichstrasse) eine Erinnerungstafel angebracht werde, ist erst einige Tage nach seinem Tode in Erfüllung gegangen. — Eine letzte grössere Arbeit, welche schon mehrere Jahre vollendet ist, harrt noch der Veröffentlichung.

Die letzten Jahre widmete Schwartz der Abfassung kleinerer Biographien und lieferte zunächst in die Allgemeine deutsche Biographie zwei Artikel, das Leben des nassauischen Präsidenten v. Kruse und das Leben von dessen Sohn, dem nassauischen General v. Kruse; doch war die knappe Kürze, welche dies Werk verlangte, nicht nach seinem Geschmack; daher leistete er lieber der Aufforderung von F. A. Brockhaus Folge, als derselbe ihn ersuchte, an der Fortsetzung der Allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber mitzuarbeiten. So entstanden zunächst im Jahre 1883 die Biographien mehrerer nassauischer Fürsten des vorigen Jahrhunderts, Karl August und Karl Christian von Nassau-Weilburg, Karl und Karl Wilhelm von Nassau-Usingen (Wiesbaden) und Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken, im XXXIII. Band der zweiten Sektion. Der XXXV. Band enthält aus seiner Feder einen Lebensabriss des zu Montabaur verstorbenen

Seminardirektors Kehrein, eines äusserst fruchtbaren Schriftstellers auf dem Gebiete der deutschen Grammatik und Litteratur, der XXXVI. Band die des Arztes und Naturforschers v. Kieser, des Jesuiten Kircher und des Naturforschers v. Kittlitz; auch die nachfolgenden Bände werden noch mehrere Artikel von ihm bringen, welche zum Teil druckfertig in seinem Nachlasse sich vorfanden.

Zum Schlusse sei noch der schöne Brief der „Mutter Voss“ an Walburga v. Holzing bei ihrer Vermählung mit dem Kaufmann Justus Tiedemann erwähnt, der mit einer Erläuterung von Schwartz im Archiv für Litteraturgeschichte von Schnorr v. Carolsfeld kurz vor seinem Tode abgedruckt wurde.

Es war ein reiches, arbeitsvolles Leben, welches der 3. Juli 1885 endete, doch war ihm die Arbeit nicht Last, sondern Bedürfnis. Nicht Ehren und Ruhm jagte der Dahingeschiedene nach, sondern es war ihm eine Freude, die Thaten und Schicksale guter Menschen zu erforschen und darzustellen; wie er selbst an hochherzigem Sinn und Handeln sich erfreute, so sollten es auch seine Leser thun. Ein frommer Katholik und warmer Patriot, hat er es doch verstanden, gegen Andersglaubende tolerant und gegen andere Nationen gerecht zu sein. Seine Lebensgefährtin war ihm ein halbes Jahr im Tode vorausgegangen.

R. I. P.

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Sekretärs.

(Von Herbst 1884 bis Dezember 1885.)

Die zweite Hälfte des XVIII. Annalen-Bandes konnte den in Wiesbaden lebenden Vereinsmitgliedern zu Anfang des Jahres 1885 zugestellt werden, während dieselbe an die auswärtigen Mitglieder aus praktischen Gründen erst im Sommer dieses Jahres zugleich mit der zweiten Lieferung des Grenzwallwerkes des Obersten z. D. und Konservators von Cohausen versandt wurde, welche in Wiesbaden im Juli zur Verteilung kam. Die dritte und letzte Lieferung dieses Werkes werden wir im Frühjahr 1886 ausgeben können.

Die am ersten Samstag jeden Monats im Winter stattfindenden sogen. Monatsversammlungen der Vereinsmitglieder erfreuten sich im vergangenen Jahre sehr lebhafter Beteiligung und wir dürfen annehmen, dass sie den Geschichtsfreunden so manche Anregung und Belehrung geboten haben. Es wurden die folgenden Vorträge gehalten:

1) Am 8. November 1884: a) Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Wedewer „über Johannes Dietenberger".

b) Herr Gymnasiallehrer Dr. Widmann sprach über die in dem vorliegenden Bande pag. 71 ff. eingehend behandelte Thonform des Museums.

c) Herr Prof. Otto „über die Einführung des Gregorianischen Kalenders". (Rhein. Kur. No. 268, 1. Ausg., 11. November 1884.)

2) Am 3. Januar 1885: Vortrag des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Paehler „über die Löschung des Stahls bei den Alten". (Rhein. Kur. No. 4, 1. Ausg., 6. Januar 1885.)

3) Am 7. Februar 1885: a) Vortrag des Herrn Oberst Labes „über den Rheinübergang Blüchers bei Caub".

b) Vortrag des Herrn Regierungs- und Baurats Cuno „über den Cistercienser-Orden, seine Gründer und Gründungen, speziell der beiden Abteien Maulbronn und Eberbach". (Rhein. Kur. No. 34, 2. Ausg., 10. Februar 1885.)

4) Am 7. März 1885: a) Herr Gymnasiallehrer Dr. Widmann referierte über Theodor Mommsens Abhandlung: „Die Örtlichkeit der Varusschlacht".

b) Herr Oberst v. Cohausen machte Mitteilungen zur St. Hubertus-Legende, sowie über das zu Bau- und Bildwerken in der römischen und romanischen Zeit verwandte Gestein. (Rhein. Kur. No. 58, 2. Ausg., 10. März 1885.)

5) Am 7. November 1885: a) Herr Oberst v. Cohausen berichtete über die Sitzungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Ansbach vom 7. bis 10. August 1885.

b) Herr Gymnasiallehrer Wedewer hielt einen Vortrag über die „Ars moriendi" des Mittelalters.

Von öffentlichen Vorträgen im Museumssaale fanden statt:

1) Am 6. Dezember 1884 auf der Generalversammlung: Vortrag Sr. Excellenz des Wirklichen Geh. Staatsrats Dr. v. Becker „über die ältesten Bewohner Europas". (Rhein. Kur. No. 292, 2. Ausg., 9. Dezember 1884.)

2) Am 27. Februar 1885: Vortrag des Herrn Lehrers Magnin in französischer Sprache „über den Dichter P. Corneille und die Beziehungen seiner Tragödien zur römischen Geschichte". (Rhein. Kur. No. 51, 1. Ausg., 1. März 1885.)

3) Am 20. März 1885: Ein französischer Vortrag desselben Herrn „über das Trauerspiel „Horace" von Corneille". (Rhein. Kur. No. 69, 2. Ausg., 22. März 1885.)

4) Am 5. Dezember 1885 auf der Generalversammlung: Vortrag des Königl. Archivars Dr. Ausfeld „über die französisch-bergische Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile im Jahre 1806. (Rhein. Kur. No. 288, 1. Ausg., 8. Dezember 1885.)

Von gemeinsamen Ausflügen musste in diesem Jahre fast ganz abgesehen werden, da ein grosser Teil der Vereinsmitglieder während des Sommers verreist oder sonst behindert war. Nur konnte am 28. Mai Limburg besucht werden, woselbst Herr Justizrat Hilf die Vorbereitungen zum Empfange getroffen hatte und unter der überaus freundlichen und sachkundigen Führung des Herrn Domdechanten Dr. Klein die verschiedenen Kirchen, vor allem der Dom, besichtigt wurden. Herr Prof. Bahl hatte die Güte, Urkunden des Stadtarchivs, welche er für den Verein bearbeitet, auszulegen. (Rhein. Kur. No. 124, 2. Ausg., 30. Mai 1885.)

Die Generalversammlung des Vereins für das Jahr 1884 wurde am 6. Dezember 1884, die für das Jahr 1885 am 5. Dezember 1885 in herkömmlicher Weise abgehalten. (Rhein. Kur. No. 292, 2. Ausg., 9. Dezember 1884; No. 288, 1. Ausg., 8. Dezember 1885.)

Der Verkehr mit auswärtigen Geschichts- und Altertumsvereinen ward auch in diesem Jahre eifrig gepflegt, und es erwuchs hieraus ein neuer reicher Zuwachs an wertvollen Schriften für die Vereinsbibliothek. Die auswärtigen Vereine, mit welchen wir in diesem Jahre Schriftenaustausch begannen, sind: die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen und der historische Verein für Stift und Stadt Essen in Essen a. d. R. Die Bibliothek durch Ankauf wichtiger neuerer wie älterer Werke zweckentsprechend zu vermehren, liess sich der Vorstand angelegen sein. Von Geschenken, welche der Vereinsbibliothek zugingen, sei vor allem die Fortsetzung des Jahrbuchs der preussischen Kunstsammlungen erwähnt, welche wir der Huld Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preussen verdanken. Weitere Geschenke gingen uns zu von den Herren: Freiherrn W. v. Bibra, Bohle in Hachenburg, Buschbaum in Hamburg, Obersten v. Cohausen, Freiherrn v. Eberstein in Berlin, Dr. Forst, Fuchs in Moskau, Geh. Medicinalrat Dr. Genth, Amtsboten Hilpisch in Limburg, Prof. Klein in Berlin, Major v. Lindpaintner, Prof. Otto, Amtsgerichtsrat Streitberg, Rektor Dr. Widmann in Oberlahnstein.

Allen gütigen Gebern sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen.

Es möge hier erwähnt werden, dass der Vorstand des Vereins sich mit Erfolg n zuständiger Stelle für Erhaltung der Ruine Sonnenberg bei Wiesbaden ver-rendet hat, sowie ferner, dass es ihm gelang, das Königliche Kultusministerium u veranlassen, eine Beschreibung der Abtei Eberbach nach Art der Arbeit des rof. Paulus über Maulbronn in die Hand zu nehmen.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen eschichts- und Altertumsvereine fand vom 7.—10. August 1885 in Ansbach statt. ls Vertreter unseres Vereins besuchte dieselbe der Königliche Konservator Herr berst v. Cohausen. (Vgl. Rh. Kurier No. 265, 1. Ausg., 11. Nov. 1885.)

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich im vergangenen Jahre nicht wesentch verändert. Es schieden aus, meist infolge Wegzugs in andere Provinzen oder s Ausland, leider auch 11 durch Tod, 23 ordentliche Mitglieder, nämlich:

Herr J. J. Häusser, Mainz.
» Marpurg, Hofkapellmeister †, W.
» L. von Rössler, Hofgerichtsrat a. D. †, W.
» W. Habel, Rentier, W.
» von Sodenstern, Baron, Homburg.
» von Pöllnitz, Hauptmann im Ingenieurkorps †, Mainz.
» von Bessel, Oberst a. D., W.
» A. Moewes, Darmstadt.
» Manns, Gymnasiallehrer, Kassel.
» von Medem, Freiherr †, Homburg.
» Beielstein, Rentier †, Nassau.
» F. Wrede, W.
» Dr. Schindling, Rechtsanwalt †, Limburg.
» Dr. K. Schwartz, Oberschulrat †, W.
» Forstmann, Fabrikbesitzer, W.
» Möllendorf, Major a. D. †, Biebrich.
» Dr. Joachim, Kgl. Archivar, Marburg.
» Dr. Hanappel †, W.
» Minor, Posthalter †, Holzhausen a. H.
» Chr. Benson, W.
» Fr. Götz, W.
» L. Wolf, Obergerichtsrat, Frankfurt a. M.
» Ph. Grimm, Geistl. Rat †, W.

Wir haben unter den verstorbenen Mitgliedern, welchen allen wir ein ehrenrdes Andenken widmen wollen, leider auch solche zu nennen, die dem Verein urch Rat und That so manches Jahr hindurch treue Dienste geleistet haben; so mentlich den Hofgerichtsrat a. D. L. v. Rössler und den Oberschulrat Dr. Schwartz. Bezüglich der besonderen Verdienste des letzteren verweisen wir den vorstehenden Nekrolog desselben.

Auch den Tod von drei Ehrenmitgliedern haben wir zu beklagen; es sind:

Herr Dr. Peter Josef Blum, Bischof von Limburg.
Dr. Holzer, Dompropst zu Trier.
» Rüppell, Frankfurt a. M.

Die dem Verein im vergangenen Jahre neu beigetretenen ordentlichen Mitglieder sind folgende:

Herr Jul. Risch, Regierungs- und Schulrat, W.
» Dr. Meissen, Arzt, Falkenstein i. T.
» Hosseus, Inspektor der Heilanstalt Falkenstein i. T.
» zur Nedden, Königl. Landrat, Marienberg.
» Dr. Schirm, W.
» Holtgreve, Königl. Bauinspektor, Montabaur.
» R. Zeppenfeld, Oberlahnstein.
» Dr. Orth, Gymnasiallehrer, Hadamar.
Das Königl. Staats-Archiv zu Wetzlar.
Herr H. Lützenkirchen, W.
» Dr. H. Forst, W.
» Freiherr von Bleul, Königl. Staatsanwalt, Limburg.
» Stippler, Bergwerksbesitzer, Limburg.
» Lauth, Königl. Kreis-Bauinspektor, Biedenkopf.
» H. Mulot, Rentner, Haiger.
» Dr. H. Maué, Frankfurt a. M.
» H. Hubaleck, Steeten bei Runkel.
» Colombel, Oberlehrer a. D., Hadamar.
» J. F. Bergmann, Verlagsbuchhändler, W.
» W. Baunach, Frankfurt a. M.
» C. Schellenberg, Pfarrer, Battenberg.
» A. Pfarrius, Pfarrer, Dodenau.

Der Verein zählt demnach bei Abschluss dieses Berichtes 12 Ehrenmitglieder, 9 korrespondierende und 402 ordentliche Mitglieder.

Seine Berufung als Rektor an die höhere Bürgerschule zu Oberlahnstein zwang den seitherigen Sekretär des Vereins, Herrn Gymnasiallehrer Dr. S. Widmann, zum lebhaftesten Bedauern des Vorstandes und der Vereinsmitglieder, sein Amt, dem er gerade 5 Jahre lang vorgestanden, im April d. J. niederzulegen. An seine Stelle trat durch Wahl des Vorstandes der Unterzeichnete.

Herr Oberbaurat Hoffmann schied infolge seines Wegzuges nach Offenbach a. M. im Laufe des Jahres aus dem Vorstande aus und es trat an dessen Stelle der älteste Ersatzmann, Herr Archivrat Dr. Sauer.

Herr Hofrat Dr. Alefeld hatte wegen dauernder Verhinderung die Wiederannahme einer Wahl als Vorstandsmitglied abgelehnt. Der Austritt des Herrn Obermedizinalrats Dr. Reuter aus dem Vorstande veranlasste die Generalversammlung vom 5. Dezember 1885, diesen langjährigen Freund und Förderer der nassauischen Altertumskunde im Hinblick auf dessen grosse Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied des Vorstandes zu ernennen.

Den Vorstand bilden nach der Generalversammlung vom 5. Dezember 1885 die folgenden Mitglieder:

Vereinsdirektor: Fr. Otto, Prof., Prorektor am Königl. Gymnasium.
Vereinssekretär: Dr. phil. E. Ausfeld, Königl. Archivar.
Konservator des Königl. Museums: von Cohausen, Oberst z. D.

Cuno, Regierungs- und Baurat.
von Eck, Justizrat.
Höhn, Polizeirat.
Lehr, Hofrat.
Lenders, Forstmeister.
Dr. phil. Paehler, Direktor des Königl. Gymnasiums.
Dr. phil. Sauer, Archivrat.
Weldert, Direktor.

Ersatzmänner:

Gaab, Rentner.
Labes, Oberst a. D.
Freiherr von Wangenheim, Major a. D.

Die Rechnungsprüfungs-Kommission besteht aus den Herren:

Dr. Adam, Gymnasialoberlehrer.
Cuno, Regierungs- und Baurat.
Streitberg, Amtsgerichtsrat.

Dezember 1885.

Dr. Ausfeld.

II. Bericht des Konservators pro 1885.

Wenn die Aufgabe des Konservators nicht nur in der Vermehrung des Museums, sondern auch darin besteht, die im Lande zerstreuten Spuren vorübergegangener Ereignisse und Zustände aufzusuchen und zur Kenntnis zu bringen, so kann auch dieses Jahr als ein ergebnisreiches bezeichnet werden. Sehr oft kann ein Gegenstand, dessen materieller Wert gleich Null ist, von grossem Interesse sein durch die Folgerungen, die sich an ihn knüpfen.

Das erste Lebenszeichen, welches die vormittelalterliche Bevölkerung des Biedenkopfer Landes uns gegeben hat, ist das Bruchstück eines Urnenrandes im Wallburgcharakter, welches der Herr Kreisbauinspektor Lauth aus einer Höhlung südlich des Daubhauses bei Gladenbach hervorgezogen hat (13659).

Unfern davon auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe hatten wir Hügelgräber untersucht und vollständig leer gefunden.

Aus einer anderen Gruppe von Hügelgräbern im Dauborner Wald Kippel empfingen wir durch die Sorgfalt des Herrn Forstassessors Pelissier verschiedene Urnen mit Kohlenasche, Thonschalen und einen jener unten zugespitzten Trinkbecher, welche sich unter dem Erddruck der Grabhügel stets am besten zu erhalten pflegen, und eine sehr beschädigte eiserne Speerspitze (13529).

Unfern von hier im Heringer Wald haben wir, durch Herrn Forstmeister Mühl aufmerksam gemacht, in seinem und des Herrn Oberförsters Thies Beisein drei der dortigen Hügelgräber untersucht. Wir fanden darin ausser zerdrückten Urnen und Knochenasche zwei jener rundlichen Trinkgefässe, sowie einige Bronzeringe. Von besonderem Interesse aber war eine schwarze, aber rot übermalte Urne mit sparrenförmigen Strichen und Punkten verziert (13683—13687).

In dem Hahnstätter Walde Gärtches Heck liegen etwa 66 Grabhügel mit prachtvoller Aussicht auf das Aarthal. Mehrere derselben wurden zur Zeit durch den dort begüterten Staatsminister von Marschall durchsucht, aber wie es scheint, ebenso wie von uns, ohne ein Fundstück erworben zu haben.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Ingenieurs Hensler, der den Wegebau von Dauborn nach Niederbrechen leitet, kamen zwei schwarze Thongefässe und eine lange Lanzenspitze in unsern Besitz (13584—13586). Es scheinen an der Fundstelle am nördlichen Ende von Dauborn eine Gruppe fränkischer Reihengräber zu liegen, in welchen Gürtelbeschläge, Skramasax und Schildbuckel vorkamen und aus welchem wir ein Trinkglas 1342 besitzen.

Der genannte Wegebau wird leider dem schönen Burgfelsen von Kirberg verderblich, weil er als Steinbruch angegriffen wird und weder die Gemeinde, noch die Kommunalstände, noch der Staat Mittel haben, dagegen einzuschreiten.

Sie wissen, welche Rolle die Holzeinlagen bei der Konstruktion der alten Zufluchtsorte auf unseren Bergeshöhen gespielt haben. Ein von unserem Vereinsdiener Weck angefertigtes und hier ausgestelltes Modell stellt diese Verhältnisse an den Ringwällen des Altkönigs dar; während die dabei ausgestellten Basaltschlacken uns die Brandwirkung jener Holzeinlagen auch anderwärts vor Augen legen. Wir danken sie dem Herrn Pastor Broske in Kreischa in der Lausitz, wo er sie dem Schlackenwall des Stromberges entnahm.

Infolge der Mainkanalisation wurden, der Verfügung der Königl. Regierung entsprechend, durch die Aufmerksamkeit der leitenden Baumeister, Herren Düsing, Kahl und Wernburg, mehrere interessante Fundstücke in unser Museum gebracht.

Es sind zuerst zu nennen: die Beigaben eines römischen Grabes, welche auf dem linken Mainufer, etwa gegenüber dem Gutleuthof, gefunden worden sind; sie bestanden ausser den menschlichen Gebeinen aus drei Krüglein, einem Lämpchen und einer Kupfermünze von Trajan.

Es ist dies eine der Römerstellen, welche mit Vermeidung des von Sümpfen und Flussarmen durchzogenen Geländes, das jetzt Frankfurt einnimmt, im Kreise um dasselbe liegen.

Ausserdem fanden sich, ausser Zusammenhang mit dem Grabe, zahlreiche verkieste Eisengeräte, ein Topf aus dem frühen Mittelalter, viele Hirschgeweihe und der Schädel eines früheren Mainbewohners, des Bibers (13680).

Bei der Schleusenanlage auf dem linken Ufer oberhalb Höchst fanden sich im Kies drei Pfahlschuhe mit Holzresten. Durch Rost und Verkiesung, aber auch durch die Rammarbeit sehr beschädigt, aber in ihrer tutenförmigen Gestalt und kräftigen Spitze vergleichbar und ähnlich den Pfahlschuhen aus der Mainzer und aus der Gross-Krotzenburger Römerbrücke. Es soll dadurch noch nicht gleich auf eine Brücke auch bei Höchst geschlossen werden, da die Pfähle auch einem Fahrkopf oder sonstigen Uferbauten angehört haben können; allein wenn man die Römerstrasse beachtet, welche sich als Fortsetzung des Diebsweges durch Beckenheim am Heidenschloss im Nieder Wald vorüber hierherzieht, und auch die alte Strasse ins Auge fasst, welche unfern des Feldbergkastells, am Roten Kreuz vorüber, über Neuenhain und Soden nach Höchst führt, so ist man doch geneigt,

er eine Brücke zu suchen. [illegible] rhinder, der durch die Tür gestellt [illegible]

An der genannten Stelle [illegible] h. aus einem Baumstamm [illegible] lich Hirschgeweih. Sie führen [illegible] meiner Werkzeug [illegible] wechseln und in den Tümpeln [illegible]

Durch den Herrn [illegible] gewiesen, welcher in [illegible] einer Gegend [illegible] ir fanden einen durch [illegible] hier, wie die Einwohner [illegible] allenthalben im Walde [illegible] er Thüringen zurückgewandert [illegible]

Von den alten Einwohnern [illegible] d Wasserlöcher, und [illegible] alle von Leuten, die [illegible] nen der Bergwerke [illegible] sucht der Einwohner [illegible]

Im Grubenriss Wasserlöcher [illegible] s XVI. Jahrhundert. [illegible] ung und Herrenhaft [illegible] den von Nassau [illegible]

Von Einzelfunden [illegible] sprechen hier nur eine kurze Aufzählung.

Fünf [illegible] l eine Flinte mit zwei [illegible]

Der [illegible] 1850er und MANY [illegible] lich von Elwangen [illegible] dung 1850 und 1851 [illegible] den Augaben des Herrn [illegible] pflanzt worden ist. [illegible] der Hauptstrasse [illegible] zahlreiche Türe und [illegible] von der Saalburg [illegible] gefundenen Leder- und [illegible] kannte gedeckt waren. [illegible] Schmuckstücken und den [illegible] Gebrauchsgegenstände, als Fibeln und [illegible]

B) und zwar grössere Ringe [illegible] an gab der Turnus mit [illegible] dung „Kupferring" [illegible]

Abzeichen an der Tracht [illegible]

des Herrn Prof. Dr. C. M. Kurtz daselbst: den ornamentierten Rand einer Bronzeschüssel (13689) und eiserne Pfeil- und Bogenspitze (13690). Die Bogen waren nämlich gerade, nach oben und unten verjüngte Stäbe mit einer kegelförmigen Eisenspitze an einem Ende, so dass sie auch als Lanze gebraucht werden konnten.

Der Frankenzeit gehören an: als Geschenk des Herrn Dyckerhoff eine Urne und eine Kanne; ferner Töpfereien, ein Glas und eine Fibula von Ober-Lahnstein (13591, 13647—13650). Wahrscheinlich aus Rheinhessen stammend: zwei Fingerringe von Bronze (13549 und 13572), Ohrringe und Fibula mit Almandinen besetzt (13573 und 13574, 13563—12565) und eine ausgezeichnet schöne in Silber tauschierte Gürtelschnalle von Eisen (13662).

Dem Mittelalter und der Renaissance angehörig empfingen wir: von Herrn Landrat von Oven eine schöne Ofenkachel (13590), eine andere (13600) durch Kauf. Von Herrn Bergrat Wenkenbach: eine Pfeilspitze mit langen Widerhaken (13579). Aus Bornhofen einen sehr frühen braunen Steinzeugtopf mit dem gekreuzigten Christus und dem Drachen von Drachenfels (13577). Ferner noch anderes Steinzeug von Dieburg und anderwärts (13563—13570). Einen St. Michael in einer Nische (13578) und eine Gussplatte (13575). Eine getriebene Messingschüssel aus dem XV. Jahrhundert (13593). Ein Stück Ledertapete und ein nassauisches Wappen, aus Holz geschnitzt und bemalt. Herr Rechnungsrat Schweissgut übergab dem Museum eine Kollektion Fragmente und ganze Krüge, in welchen das Selterswasser versandt wurde, beginnend mit den ältesten dickpansigen braunen Steinzeugkrügen, dann durch Wappen und Inschrift bezeichnet, durch die kurtrierische und nassauische Zeit bis zum preussischen Besitz reichend (13691).

Das Münzkabinet wurde besonders durch Geschenke vermehrt, namentlich verehrte uns Frau Baurat Helbig achtzehn Stück schön erhaltener fremdländischer Münzen und ein Wertpapier (309—326 und 330); der Herr Rentner Gaab ausser drei sehr schönen Denkmünzen (327—329), fünfzehn Stück teils neuere, teils römische Münzen (342—356), sowie Herr Landgerichtsrat Streitberg zehn fremdländische (333—341). Frau von Cohausen eine Denkmünze auf den Erzherzog Johann, „den Stolz und die Hoffnung Deutschlands“ (332).

Unsere ethnographische Sammlung besitzt aus unserer neuen Kolonie Neu-Guinea schon seit dem Jahre 1828 eine kleine, 94 Stück zählende Sammlung von Rudern und Waffen, und wurde in diesem Jahre durch zwei holzgeschnitzte Idole vermehrt (12415—12416).

Die Sammlung pflegt Leid und Freud der Stadt mitzumachen; sie wurde in diesem Jahre nur von 2750 Besuchern betreten, gegen 3104 im Jahre 1884 und 7983 im Jahre 1883.

Wiesbaden. L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.

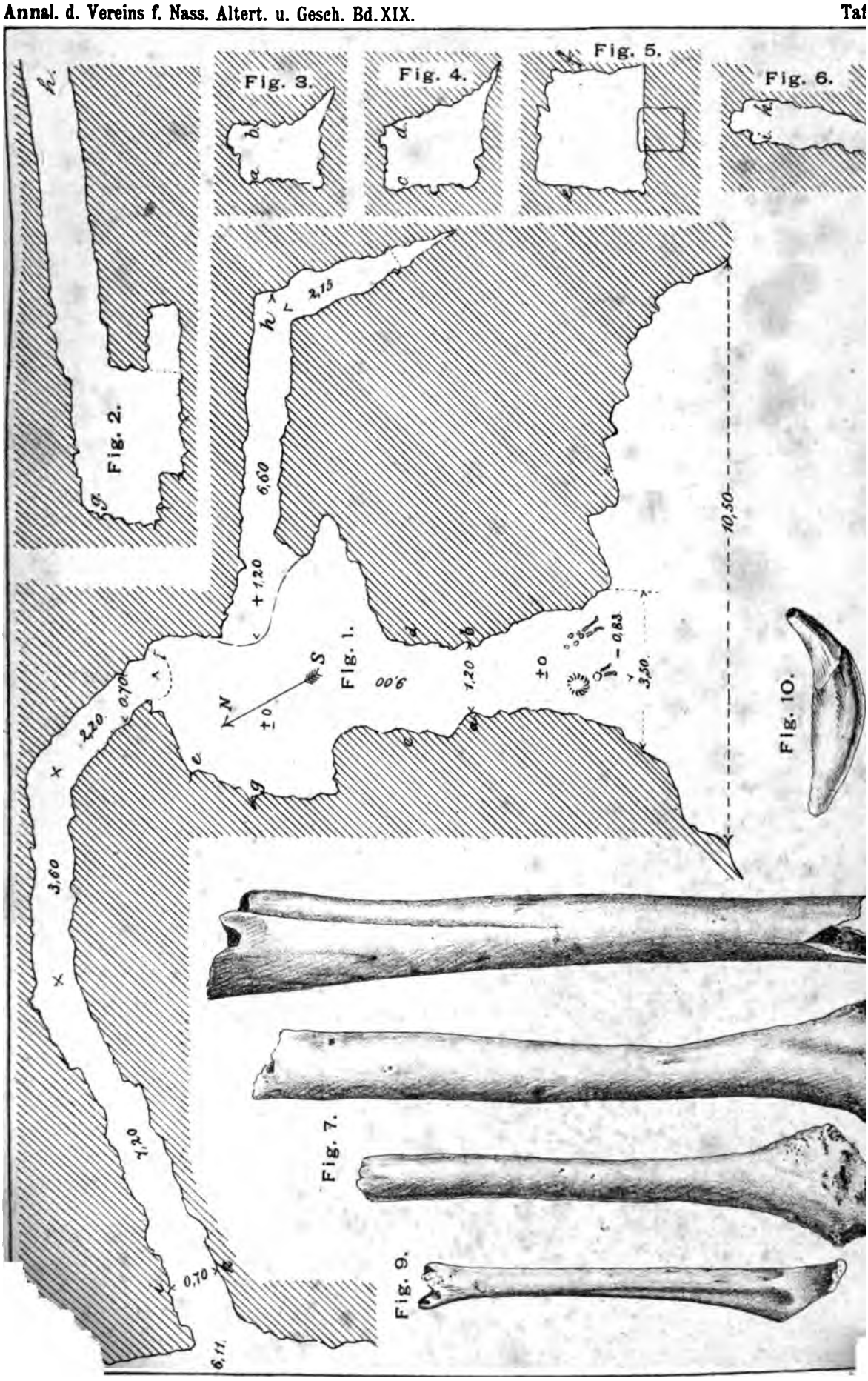
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 1.
Fig. 7.
Fig. 9.
Fig. 10.
10,50
6,60
+1,20
2,15
3,60
2,20
0,70
7,20
6,11
9,00
1,20
±0
- 0,83
3,50
N
S

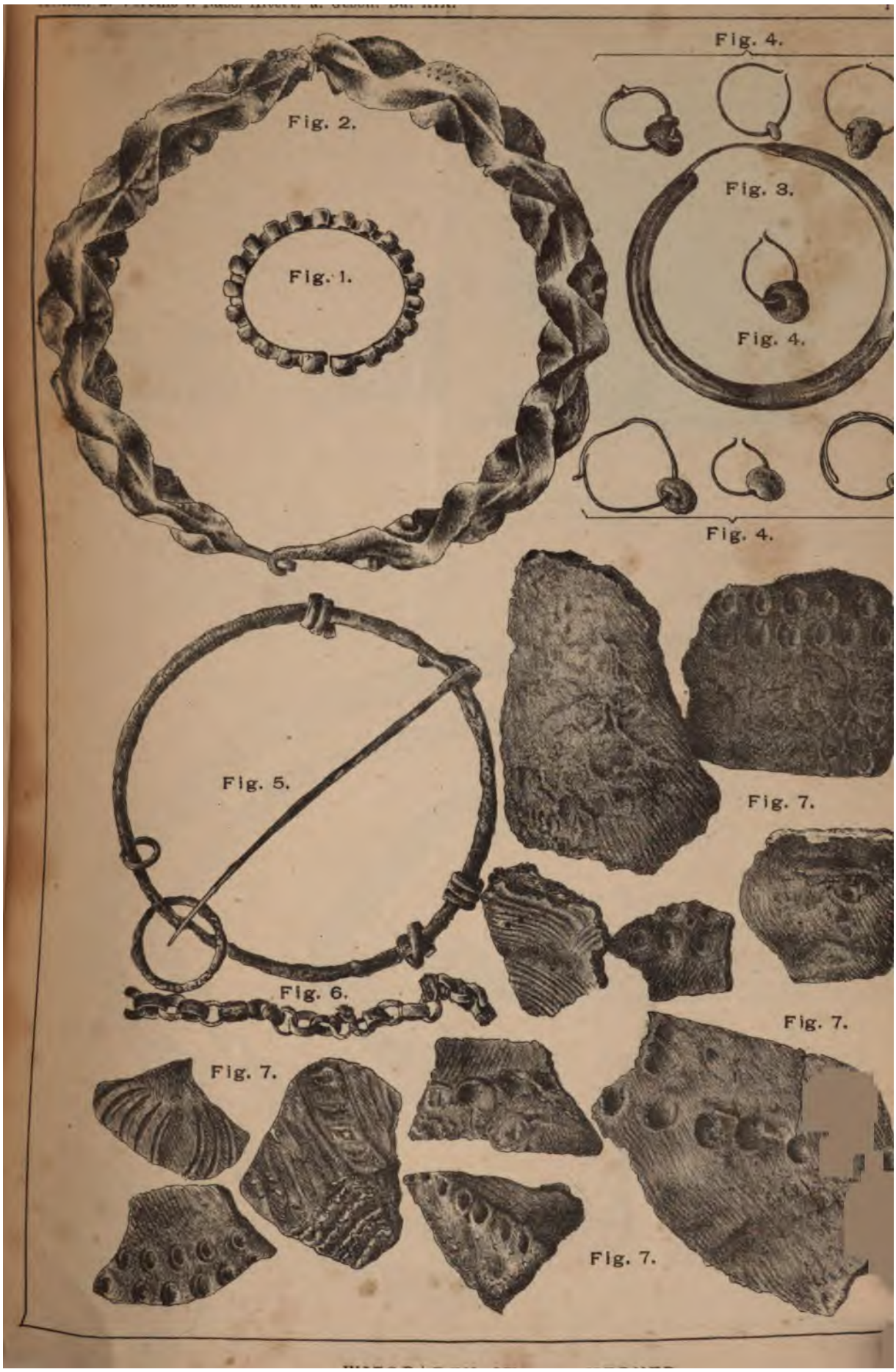
Fig. 4.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 1.
Fig. 4.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 7.
Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 7.
Fig. 7.

Limesthor bei Dalkingen.

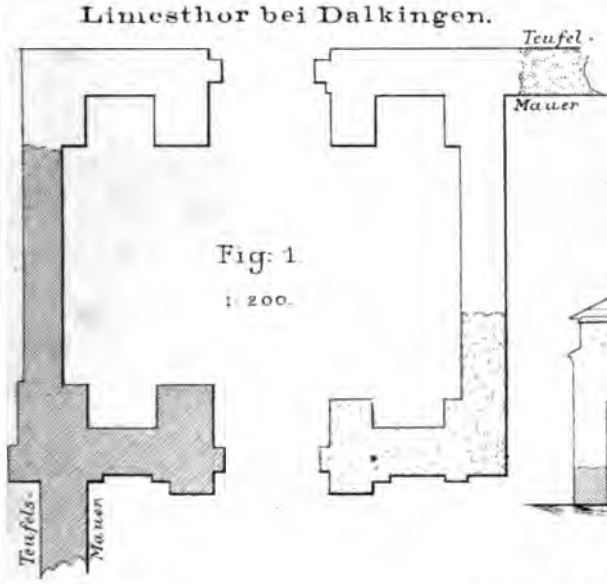

Fig. 1.
1:200.

Das Limesthor bei Dalkingen.
1:200.

Fig. 2.

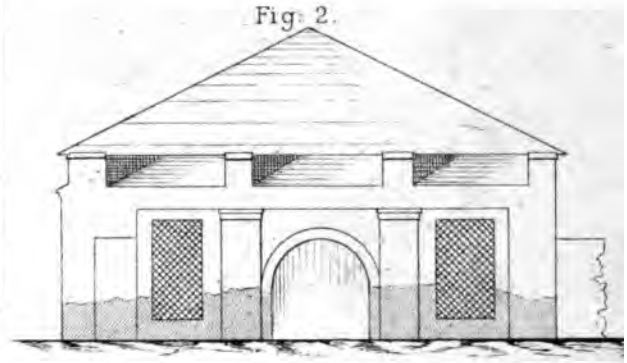

Die Teufelsmauer bei Schwabsberg.

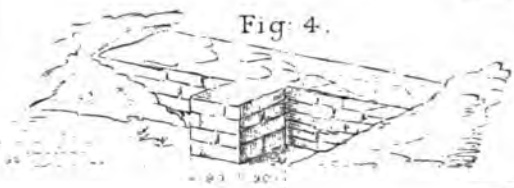

Fig. 4.

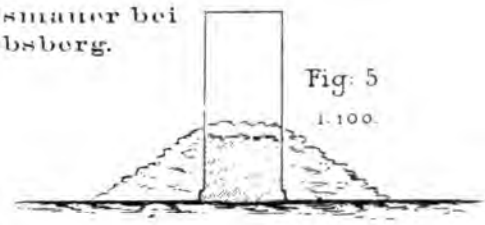

Fig. 5
1:100.

Fig. 3.

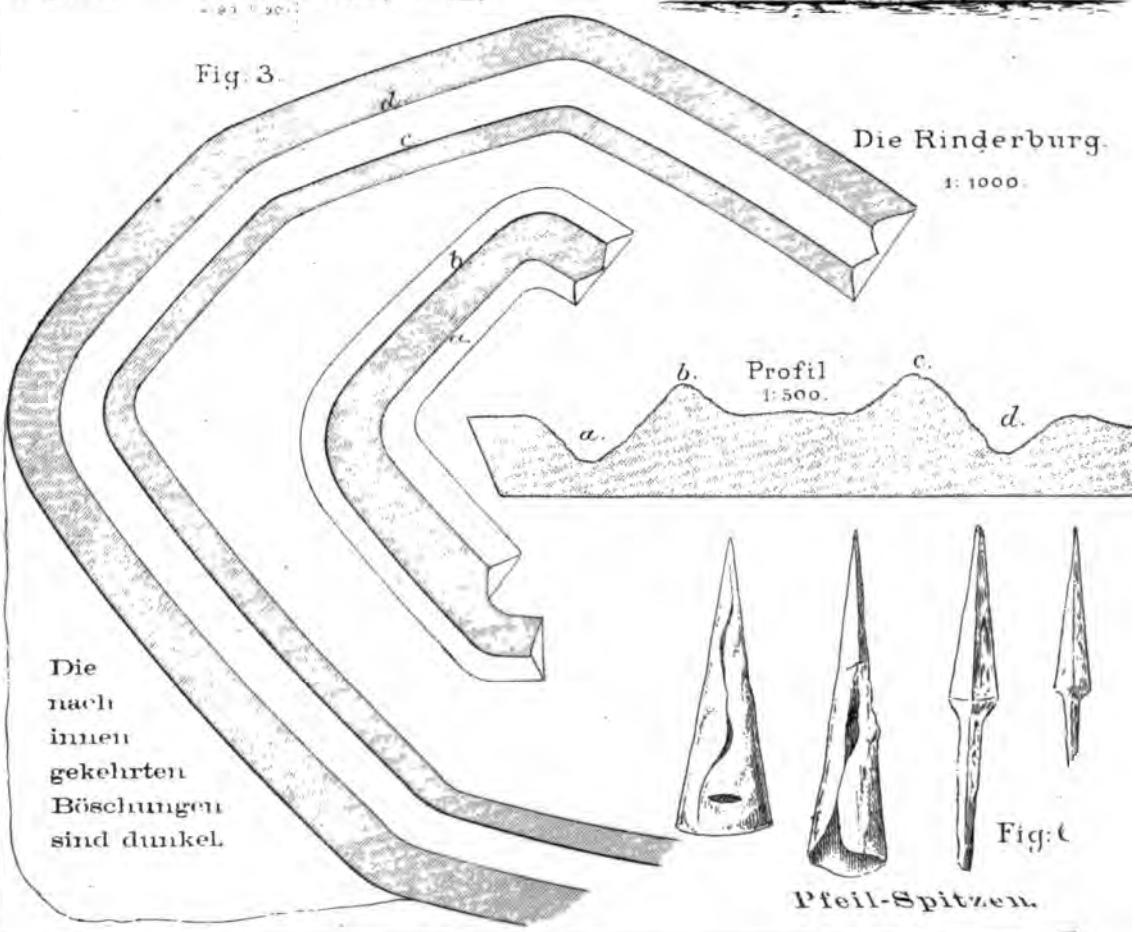

Die Rinderburg.
1:1000.

Die nach innen gekehrten Böschungen sind dunkel.

Fig. 6

Pfeil-Spitzen.

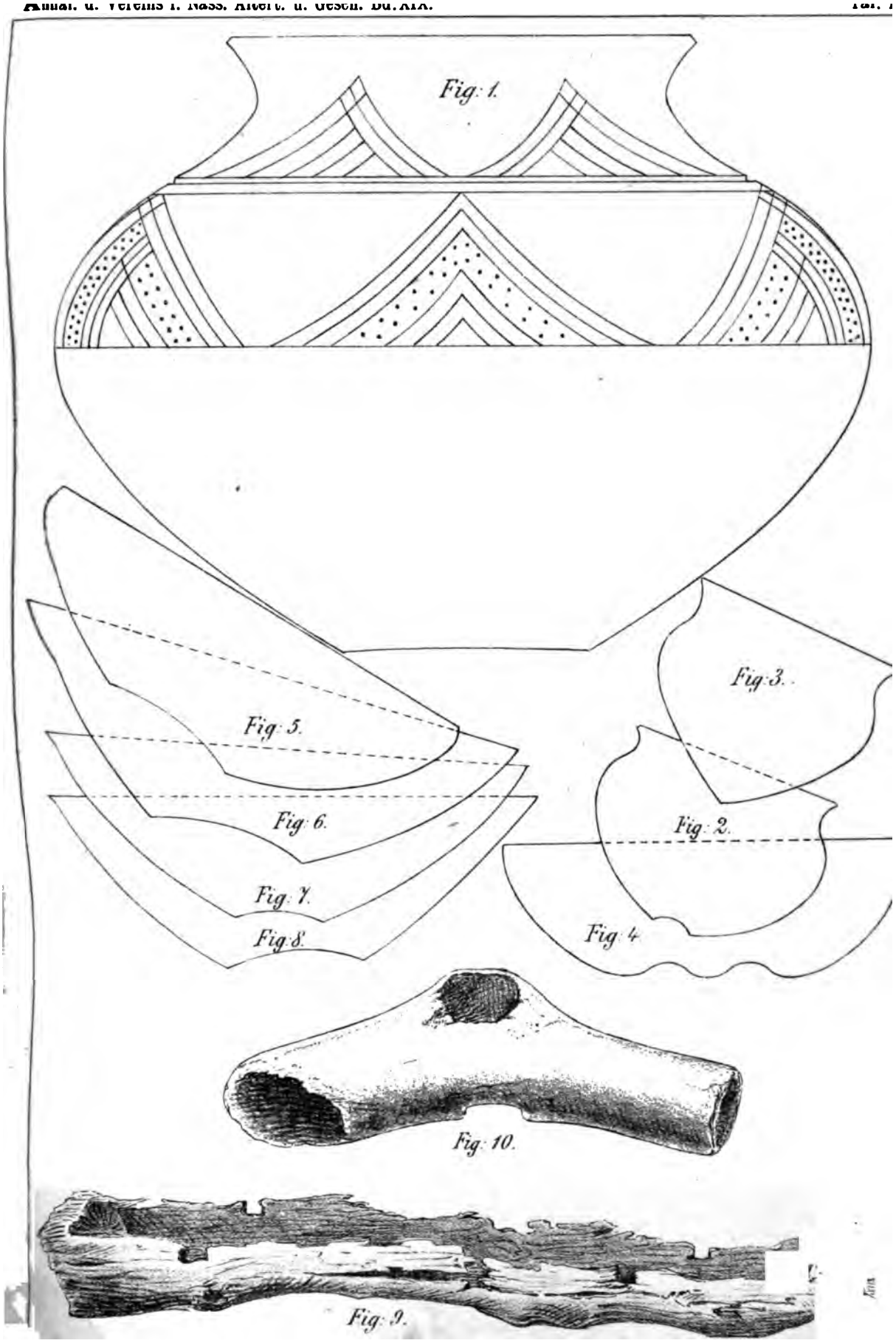
Fig: 1.
Fig: 5.
Fig: 6.
Fig: 7.
Fig: 8.
Fig: 3.
Fig: 2.
Fig: 4
Fig: 10.
Fig: 9.

Fig. 1.

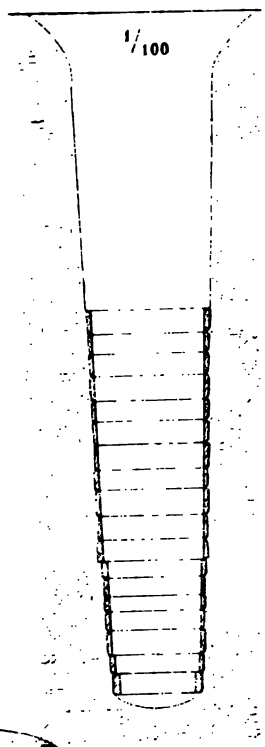

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

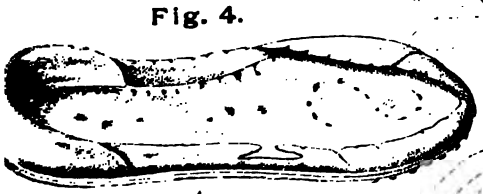

Fig. 5.

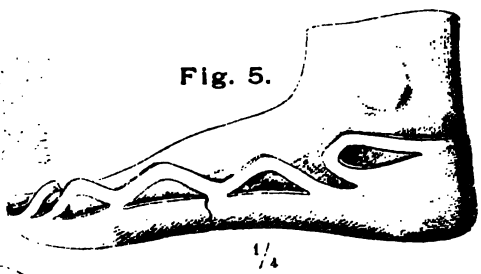

Fig. 6.

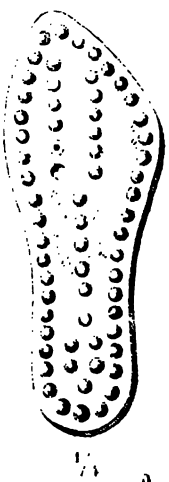

Fig. 7.

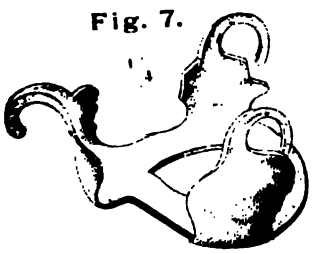

Fig. 8.

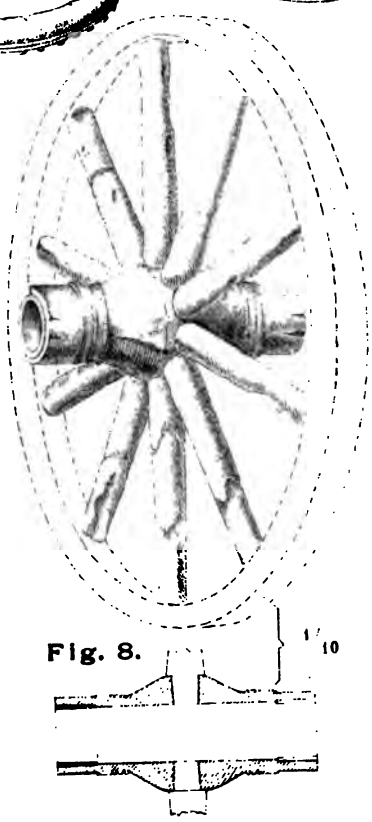

Fig. 9.

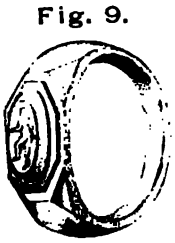

Fig. 10.

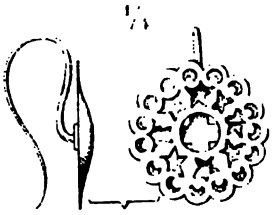

Fig. 11.

WIESBADEN, JULIUS NIEDNER.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWANZIGSTER BAND.

1888.

WIESBADEN.

JULIUS NIEDNER, VERLAGSBUCHHANDLUNG.

1888.

Nur wenige Monate, nachdem Kaiser Wilhelm der Glorreiche dahingeschieden, hat ein unerbittliches Schicksal uns auch Seinen Nachfolger, Kaiser Friedrich III., entrissen. Sein furchtbares Leiden und Sein allzu früher Tod haben die tiefste Trauer erregt; noch nie ist ein Fürst, dem nur so kurz zu regieren beschieden war, von Seinem Volke mit gleicher Innigkeit geliebt, mit gleicher Aufrichtigkeit beweint worden.

Auf Ihn hatte das deutsche Volk die grössten Hoffnungen gesetzt. Hatte Er doch schon lange, bevor Er den Thron bestieg, Beweise genug Seiner glänzenden Geistesgaben und hohen Herrschertugenden geliefert.

Seine Thaten auf dem Kriegsschauplatze haben zu dem ruhmvollen Ausgang der Kriege, die Deutschlands Einigung und den Wiederaufbau des Reiches herbeiführten, in hervorragender Weise beigetragen.

Im Frieden hat Er Seine staatsmännische Befähigung schon als Kronprinz wiederholt bewiesen. Daher durfte das deutsche Volk der zuversichtlichen Hoffnung leben, dass Er, dessen schlichtes, volkstümliches Wesen Aller Herzen gewonnen hatte, dereinst das Scepter mit Würde und Weisheit führen und des deutschen Reiches Wohlfahrt und Ruhm erhalten und fördern werde.

Dieser Fürst, den solche Tugenden zierten, war auch ein eifriger Freund und Förderer von Kunst und Wissenschaft. Wer möchte die grossen Verdienste, die Er Sich um diese erwarb, alle aufzählen?

Auch der Nassauische Altertumsverein ist stolz darauf, dass er Ihn zu seinen Ehrenmitgliedern zählen durfte, und bleibt Ihm auch für die wertvollen Geschenke, die er durch Seine Güte erhielt, zu tiefem Danke verpflichtet.

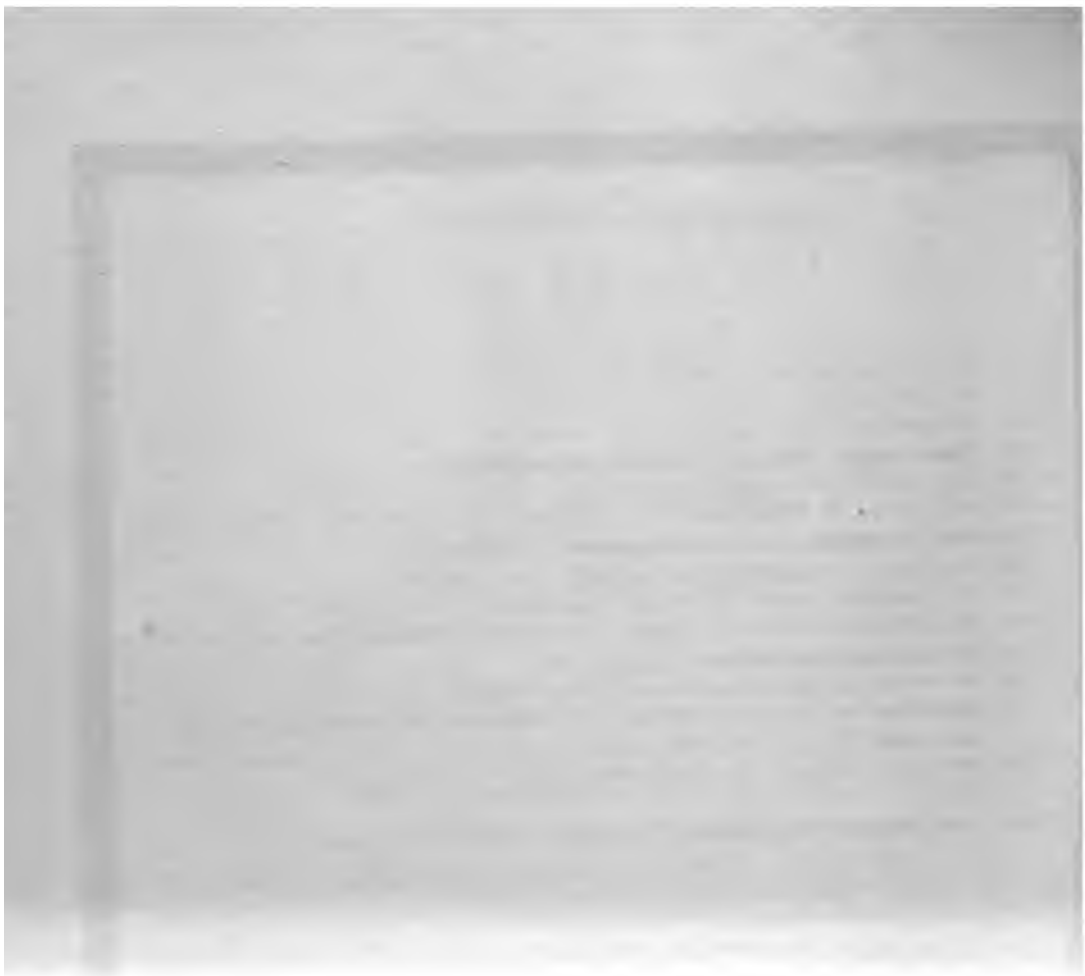

Inhalts-Verzeichnis

des ersten Heftes.

Seite

I. Der cymbelnschlagende Satyr. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen (mit Abbildung) 1

II. Die Hünerburg. Von demselben (mit Abbildung) 6

III. Ausgrabungen und Arbeiten auf der Saalburg. Von demselben 8

IV. Alte Wälle und Gräben. Von demselben (mit Abbildung) 9

V. Die Burgen in Rüdesheim. Von demselben (mit Abbildungen) 11

VI. Zur Topographie des alten Wiesbaden. Von demselben 29

VII. Die kleine Steinkammer bei Erdbach. Von demselben 30

VIII. Die Einhorn-Legende in ihrem Ursprung und ihrer Ausgestaltung. Von Dompräbendant Dr. Friedrich Schneider (mit Abbildung) 31

IX. Zur Schönauer Reimsage. Von Archivrat Dr. Sauer 37

X. Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. Von Pfarrer J. Bonn . . 38

XI. Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels. Von Archivrat Dr. Sauer 45

XII. Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 51

XIII. Archivalische Mitteilungen. Von Archivrat Dr. Sauer 52

1. Rechnung des Zollschreibers Paul von Geisenheim zu Lahnstein 1344—45 52
2. Zinsregister des Klosters Clusen 1394 54
3. Weistum der Vogtei Weidenhan 1476 56
4. Seelbuch des Geschlechts von Langenau 57
5. Regesten zur Geschichte des Geschlechts Hilchen von Lorch vom Jahre 1400 ab 64
6. Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt, insbesondere Zusätze zu der Beschreibung desselben bei Lotz Baudenkmäler 83
7. Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren für Caub 1394 85

XIV. Römische Mainbrücken. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen . . 87

XV. Zur Geschichte Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg. Von Direktor Prof. Spiess 88

XVI. Beiträge zur Geschichte des Kreises Höchst. Von Dr. W. Kobelt . . . 97

1. Schwanheim im XVII. Jahrhundert 97
2. Nied im dreissigjährigen Krieg 107

XVII. Graf Wallrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664. Von Dr. Hermann Forst 112

XVIII. Nekrolog des am 16. November 1886 verstorbenen Herrn Max Heckmann. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 139

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Konservators pro 1886 141

II. Bericht des Sekretärs vom Januar 1886 bis März 1887 145

Bemerkung zu: Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald 150

Nachtrag zu dem Jahresbericht des Konservators (Römischer Inschriftstein) 150

Inhalts-Verzeichnis

des zweiten Heftes.

Seite

Nachruf für Kaiser Friedrich.

Führer durch das Altertums-Museum. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen (mit Tafel I—X) 153

Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt. Von Major a. D. Schlieben (mit Tafel XI, XII u. XIII) 316

Die Hufeisenfrage. (Eine archäologische Musterung.) Von demselben (mit Taf. XIV u. XV) 334

Zusätze und Berichtigungen zu den archivalischen Mitteilungen XX 57ff; No. 4 (Seelbuch des Geschlechts von Langenau und Äbte von Arnstein) und No. 6 (zur Geschichte des Stiftes Bleidenstatt). Von Archivrat Dr. W. Sauer . . 363

Höhlen. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen und Geh. Rat Prof. Dr. Schaaffhausen (mit Tafel XVI u. XVII) 369

Die Höhle bei Schupbach 369

Die Steetener Höhlen 369

Der Hasenbackofen 371

Hügelgräber in der Halbehl bei Fischbach. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 374

Grabhügel bei Rodheim a. d. Bieber. Von demselben (mit Tafel XVIII) 375

Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen und Major Freiherr von Wangenheim (mit Tafel XIX) . . . 377

Zur Topographie des alten Wiesbadens. Von Konservator Oberst z. D. von Cohausen 380

Nekrolog des Herrn Berthold Reinhard Vogel 381

Vereinsnachrichten.

I. Aus dem Bericht des Sekretärs Dr. Schmitt 383

II. Bericht des Konservators Oberst z. D. von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1887 385

I.

Der cymbelnschlagende Satyr.

(Mit einer Tafel.)

Von

A. v. Cohausen.

Durch den Altertümer-Handel kam das Museum zu Wiesbaden in den Besitz des genannten Bronzestandbildes. Über seinen Fundort glauben wir nur so viel sagen zu können, dass er am Mittelrhein und zwar auf dem linken Ufer zu suchen ist; wollte man aus der kalkhaltigen, rauhen, graugrünen Patina, die es bedeckt, weiter schliessen, so müsste das Kunstwerk in einem kalkhaltigen Boden oder in Bauschutt, nicht Brandschutt gelegen haben; denn der Kalk hat es nicht nur mit seiner rauhen Kruste überzogen, sondern auch durch die Aufnahme von Kohlensäure so gut erhalten, dass sich unter ihr die bräunliche, fast metallblanke Oberfläche zeigt.

Die Gestalt steht auf einem runden, unten offenen Standboden von 9 cm Durchmesser und 1½ cm Höhe und ist mittelst zweier Nägel und Holzpflöcken in den Füssen auf ihm befestigt; Rostflecken lassen vermuten, dass dies auch ursprünglich ungefähr so war.

Ohne den Sockel ist das Standbild 29 cm hoch und misst in seiner grössten Breiteausdehnung 18 cm.

Es ist eine antike Nachbildung der berühmten, unter dem Namen des tanzenden Fauns in der Tribune der Uffizien zu Florenz stehenden Marmorstatue. Dies dem Praxiteles zugeschriebene Kunstwerk unterscheidet sich wesentlich nur durch seine Grösse, 1,40 cm, und sein Material, wegen dessen grösserer Gebrechlichkeit der Gestalt zur Anlehnung ein Baumstamm beigegeben ist, welcher der unsrigen fehlt, von dieser.

Mit dem linken Bein und etwas einwärts gekehrtem Fuss steht der Satyr fest; mit dem rechten tritt er, indem sich auch der Oberkörper etwas nach dieser Seite neigt, auf einen eigentümlichen Schemel, an dessen Oberteil der Fuss mittelst dreier Riemen — zwei von den Seiten, einer zwischen den Zehen — befestigt ist. — Diese Befestigung schliesst den Gedanken an ein Tanzen aus, so Bewegung der Gestalt auch die Lust dazu ausspricht.

Das rechte Knie ist durch die erhöhte Stellung gebogen, der Oberkörper und noch mehr der Kopf sind wie zum Aufsprung vorgeneigt, der rechte Arm zuckt zusammen, um im nächsten Augenblick mit der Cymbel, die seine Hand hält, gegen die andere zu schlagen, welche die Linke in gleicher Spannung noch in der halben Schenkelhöhe fasst.

Dementsprechend sind auch die trefflich und ohne Übertreibung modellierten Muskeln von Bauch und Brust, sowie die des Rückens schlagbereit gespannt.

Dem Rücken fehlt nicht, ehe er aufhört, das Schwänzlein, sowie dem krausgelockten Kopf die spitzen Ohren und das etwas glattnasige fröhliche Gesicht.

An dem ganzen Bildwerk scheinen nur die Augen — ohne Silbereinlage — und ein Riemen über der Linken etwas ziseliert zu sein.

Von den Cymbeln, welche die gewöhnliche Form eines Napfes mit breitem Rande haben, wird nur die in der Linken durch einen Riemen, die an der Rechten durch einen Ring auf dem Zeigefinger gehalten.

Der Schemel, auf den der rechte Fuss tritt, gleicht einer handhohen Holzsandale, welche, durch einen keilförmigen Ausschnitt in zwei Teile gespalten, einem dazwischen geklemmten, wie ein Blasbalg faltigen Gegenstand Raum giebt. Es ist das bei Bildwerken und bei den alten Schriftstellern vorkommende Musikinstrument, das Scabellum oder Krupezion[1]), welches dazu diente, im Theater den Anfang und Schluss eines Aktes oder den Flötenspielern den Takt anzugeben. Es bedurfte dazu eines kurzen, harten Tones[2]), wie etwa der des verzweifelten Cri-Cri, welches vor einigen Jahren von Paris den Modeflug um die Welt gemacht hat. Der Flötenton des Kuckucks, mit dem unsere Kinder spielen, war dazu zu matt.

Da unser Standbild ganz erhalten, von dem berühmten Florentiner aber bekannt ist, dass Michel Angelo nicht nur den abgeschlagenen Kopf wieder aufgepasst, sondern auch die beiden Arme restauriert habe, so kann das unsrige (es lautet fast wie Überhebung) zur Kontrolle dienen, ob der grosse Meister es der ursprünglichen entprechend aufgefasst, das Richtige getroffen habe.

Das restaurierte Standbild in Florenz hebt den rechten Arm höher als den Kopf, während das unsrige ihn nur bis zur Schulterhöhe hebt. Sein Kopf wendet sich mehr nach links, sein linker Arm biegt sich im Ellenbogen mehr, und die Hand hält die Cymbel mehr wagrecht.

Beiden Bildwerken ist aber gemein, dass der Cymbelriemen an der Rechten fehlt oder vielleicht wie ein Ring über den Zeigefinger geht und an der Linken vorhanden ist[3]). — Es scheint uns das der Vermutung Raum zu lassen, dass

---

die Böotier, den feinen Athenern ein Ausbund von
s Hunsrückens und der Eifel sagte man eine solche
den Kirmessen bedurfte es nur eines Geigers für
Melodie intoniert, ihre Fortsetzung dem lärmenden
Runde machte und mit wenigen Geigenstrichen die
ikalische Taktgefühl der Bauern dann weiterführte.
en nur in den Raerener Krügen und Sprüchen ihre
str. Wörterb. der röm. Altert. zitiert hier Pollux VII, 87;
X, 153. — [3]) Wir folgen hier Clarac, Musée de Sculpture.

Michel Angelo nicht nur den Kopf besessen, sondern auch die beiden Hände gehabt oder doch gesehen, wenn auch nicht verwendet habe.

Unser Standbild ist, wenn man von der Oxydationskruste absieht, ganz so auf uns gekommen, wie es im Altertum bestanden hat. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass der Guss ein untadelhafter sei. Denn ausser einem alten dreieckigen Loch im Scheitel, das durch den Ausbruch des Gusszapfens entstanden sein kann, sind auch auf der Rückseite beider Schenkel, auf der Aussen- und Innenseite des rechten Kniees und an noch einigen Stellen mehr oder weniger drusenartige oder ausgefressene Gruben vorhanden, welche mit der inneren Höhlung zusammenhängen. Sie waren ohne Zweifel im Altertum in irgend einer Weise geschlossen und unsichtbar gemacht, während sie jetzt gestatten ins Innere zu sehen, zu sondieren und zu erkennen, dass die ganze Gestalt bis in die Hände und Füsse hohl ist.

Das Bildwerk wiegt 2250 g. Ins Wasser gelegt, nahm es davon 250 g auf, was einem Rauminhalt von ebenso vielen Kubikcentimetern entspricht. Dasselbe würde, statt mit Wasser mit Bronze voll gegossen, bei deren spezifischem Gewicht von 8,5, um $250 \times 8{,}5 = 2125$ g an Gewicht zunehmen, d. h. der Hohlraum ist fast eben so gross, als die vom Metall gebildete Haut.

Für die Erkenntnis der alten Gusstechnik wäre es allerdings von grossem Interesse, die Form der inneren Höhlung, des Ausgusses, zu kennen, doch wird man deshalb das Kunstwerk nicht aufsägen wollen.

Dieser Technik möchte aber doch noch auf anderem Wege näher zu kommen sein. Wir bemerken nämlich in der graugrünen Patina mehrere Eisenrostflecken, welche wir zuerst als durch zufällig in den Guss gefallene Eisenfeilspäne entstanden ansahen, dann aber ziemlich symmetrisch über die ganze Gestalt verteilt fanden, nämlich an der Vorderseite: mitten auf dem Kopf, am oberen und unteren Anfang des Brustkorbes, mitten auf den beiden Schenkeln; in den Seitenansichten: im linken und rechten Ohre, auf der linken und, durch Löcher vertreten, auch auf der rechten Schulter, sowie an den beiden Unterarmen, zu beiden Seiten der Kniee und auch des unteren Wadenbeines oder des Fusses; endlich in der Rückenansicht: inmitten des rechten und linken Schenkels und beider Waden. Fast immer findet sich der 3—4 mm grosse Rostflecken oder das stellvertretende Loch auf dem erhabensten Punkt des betreffenden Körperteiles.

Als Kern dieses Rostfleckens oder in dem entsprechenden Löchelchen ist es leicht, mit der Feile den Querschnitt eines 1 mm starken Eisenstiftes bloss zu legen und zu erkennen. Ja, durch die im linken Schenkel vorhandene Öffnung kann man den von Wand zu Wand gehenden Eisenstift noch an seiner Stelle stecken sehen.

Es ist kein Zweifel, dass wir dadurch das Mittel kennen lernen, mit dem der alte Giesser den Kern befestigte, an dessen Stelle der Hohlraum treten sollte. Jene 25 oder mehr Eisenstiften hatten den Kern schwebend in der Form zu halten, so dass der Raum zwischen beiden sich mit Metall füllte. — Die Stifte blieben in der Gusshaut eingegossen, wurden dann mit der Zange abgekniffen und irgendwie versteckt, bis sie jetzt durch die Rostflecken verraten wurden. In den Fusssohlen aber mögen kräftigere, jetzt verschwundene und ersetzte Stifte eingegossen gewesen sein, welche das Standbild auf dem Sockel fest hielten.

Es ist bekannt, wie erstaunlich dünn die Alten ihre Bildwerke zu giessen verstanden, dass z. B. der 1,35 m grosse Adorant im Museum zu Berlin ganz bequem von einem Manne getragen werden kann. Das Museum in Wiesbaden besitzt das Bruchstück einer lebensgrossen Knabenstatue (6783), dessen Wandstärke 1—2 mm, ja an Stellen nur Papierdicke beträgt.

Das Verfahren beim Formen und danach beim Giessen wird sich hiernach etwa so gestaltet haben[1]):

Die Form wird in Stücken und ebenso, wie sie für Gipsabgüsse über das Original gemacht wird, jedoch mit einer dem glühenden Metall widerstehenden Masse, Ziegelmehlgips oder Formsand, angefertigt. Die Stücke werden mit der Matrize nach oben hingelegt und in den tiefen, also später erhabenen Stellen mit Stiften (aus schwerflüssigem Metall bei uns) aus Eisen, 1 mm stark, etwa 3 cm oder mehr lang, besteckt (eingebohrt, eingeschlagen), so dass sie etwa 2 oder mehr Centimeter vorstehen. Zwischen diesen, so dass sie wohl als Massstab für die Dicke dienen können, wird die Matrize mit einer z. B. 2 mm dicken Haut von Wachs oder von Wachs und Talg überzogen, was sehr wohl mit einem Pinsel geschehen sein kann. Darauf wird aus einer plastischen Masse (Sandthon, Ziegelmehlgips) zwischen den vorstehenden Stiften die Form der Höhlung eingeknetet und deren Ränder so zugeschnitten, dass sie sich an die ebenso behandelten Nachbarformen gut anlegen, wenn dieselben aneinander gerückt und aufeinander gesetzt werden. Versuche könnten selbst dahin führen, sich dem Verfahren der Alten noch mehr zu nähern, indem man den Kern nicht aus plastischer Masse formte, sondern aus einem flüssigen Brei (wenig schwindendem Thon oder durch Ziegelmehl faul gemachtem Gips) durch Pinselauftrag oder Einguss bildete. Das Ganze kann dann mit Schnüren umbunden oder durch eine Gipsschale fest zusammengehalten und dann mit Weglassung der Fussplatte getrocknet und erwärmt werden, damit das Wachs unten ausläuft. Durch den dadurch frei gewordenen Raum zieht die Wärme bis zum Gussloch hinaus und trocknet die Form und den Kern noch besser aus. Der Kern aber schwebt dann, durch die zahlreichen Stiften an seiner

Wachses mit dem Pinsel die ungemeine Dünne der Gusswände ermöglicht. Wir wissen nicht, ob jene Thatsachen anderwärts ebenso leicht zur Beobachtung gelangt sind, glauben aber, dass das daraus entwickelte Verfahren von dem von den Alten angewandten nicht allzufern sein wird.

In der That ist das heutigen Tages für den Guss von kleinen Standbildern gebräuchliche Verfahren dem hier beschriebenen sehr ähnlich. Über das Original wird eine Gipsform gemacht, genau so wie sie der Gipsfigurenfabrikant macht. In dieselbe wird statt des Gipses Wachs eingegossen, umgeschwenkt und der nicht an der Form erkaltete Teil wieder ausgegossen. Es entsteht also eine hohle Wachsfigur, von welcher die Form weggenommen und zu etwaigem späterem Gebrauche aufbewahrt wird. Die Wachsfigur wird überarbeitet, so dass kleine Verschiebungen und die Nähte verschwinden. Sie wird an den passenden Stellen mit Drahtstiften bespickt, welche vor der Aussen- und vor der Innenfläche vorstehen. Dann wird die Figur mit einem Brei von Gips- und Ziegelmehl (deren Proportion und noch ein Zusatz als Fabrikgeheimnis betrachtet wird) beschlickert, durch Begiessen und mit dem Pinsel überzogen, wobei Bläschen zu vermeiden und für einen gleichmässigen dichten Auftrag der durch den Gips allmählich fest werdenden Schlickermasse zu sorgen ist. Eine ähnliche Masse wird auch in den Hohlraum der Figur gegossen. Wir übergehen die Röhren zur Zuleitung des Metalls und zur Ableitung der Luft, welche wie die Figur aus Wachs gebildet werden, indem erstere sich in dem Einlauf leichter vereinigen, letztere neben ihm endigen.

Ist die Form trocken, so wird sie in einem Ofen auf einem Rost, unter dem das Feuer brennt, gebrannt, wodurch das Wachs ausfliesst, Form und Kern aber weder härter werden noch schwinden, wie eine Thonform thun würde, sondern nur gründlich trocknen, alles Wachs verlieren und so viele Festigkeit behalten, als zu einem einmaligen Guss ausreicht.

Ehe dieser vorgenommen wird, wird die Schlickerform mit einem Gipsmantel umgossen, der sie gegen den Druck des flüssigen Metalls zusammenhält.

Nach dem Guss wird, wie wir dies auch oben gesagt, die Figur mit Eisenstiften bespickt vor uns stehen. Diese werden nicht nur abgekniffen, sondern bis zu 1 bis 2 mm Tiefe mit dem Meissel ausgestemmt. Es entsteht dadurch eine viereckige, etwas unterschnittene Grube, in welche ein genau passendes, etwas zu dickes Stück desselben Metalls eingepasst und durch Hämmern eingenietet wird, so dass man, wenn die Stelle verputzt und überarbeitet ist, nichts mehr davon sieht. Die innere Schlickermasse wird durch Stochern mit einem Eisen und durch Klopfen von aussen zertrümmert und beseitigt.

Für Figuren, die häufig gemacht werden, bedient man sich zerschnittener Modelle und des Sandgusses und giesst Arme und Beine auch wohl massiv, kurz man befolgt ein Verfahren, dessen Beschreibung uns von unserem Ziele abführte.

Unsere Absicht war nur zu versuchen, aus den an unserem kleinen Standbilde beobachteten Thatsachen das Verfahren der Alten zu entwickeln und das heute Gebräuchliche zur Vergleichung daneben zu stellen.

II.

Die Hünerburg.

(Mit einer Abbildung.)

Von

A. v. Cohausen.

Die Hünerburg, auch Hühnerberg oder der Hünerkopf genannt [1]), liegt 2 km nördlich vom Bahnhof Cronberg, indem sich hier ein Ausläufer des Altkönigs, nachdem er sich schon zu einer sanften Ebene gesenkt hat, plötzlich wieder zu einer fast ringsum felsigen Hochfläche erhebt. Dieselbe streckt sich, dem Streichen des Quarzitgesteins entsprechend, von West nach Ost, 450 Schritt lang und 200 Schritt breit, indem sie dann wieder südwärts sanft nach Schönberg abfällt. Durch diese Fels- und Bodengestaltung entsteht ein von der Nord-, West- und Südseite durch 100 Fuss hohe Felsabstürze unersteiglicher Rücken, der nur an der Südost- und Ostseite leicht zu ersteigen, ja von letztgenannter Seite durch einen alten Weg zu befahren ist. Dieser kommt aus einem schönen weiten Wiesengelände, den Hünerburgswiesen, welche, durch den nach Oberhöchstadt fliessenden Bach bewässert, thalwärts eine Art Abschluss erhalten durch den malerischen Hauburgstein, eine letzte Erhebung der Hünerburgfelsen. Diese, obschon durchschnittlich unersteiglich, tragen doch im Umkreis ihres oberen Randes die Reste einer 1 m starken Trockenmauer. Sie ist an manchen Stellen zwar verschwunden, an anderen aber noch deutlich, an einigen durch eine Felswand ersetzt und da, wo die Felsen fehlen, auf der Ost- und Südostseite, fortgesetzt durch einen Wall und Graben. Der Wall, in der Anlage 3—6 m breit und 1—2 m hoch, ist südwärts, wo das Gelände vor ihm etwas steil abfällt, aus einem inneren

Ceritienkalk des Mainzer Beckens. Auch in den Erdwällen lässt sich ein Mauerkern erkennen, und wir fanden in demselben zerstreut verschlackte, mit Schmelz überzogene und selbst mit Glastropfen versehene Grauwacken und Quarzite; doch lagen dieselben nicht in Gruppen zusammen, so dass der Brand, der sie umgewandelt hatte, nicht ebenda, wo sie lagen, sondern auch wohl anderwärts auf sie gewirkt haben mochte und wir daher nicht notwendig auf Holzeinlagen beim Aufbau der Mauer schliessen müssen, welche beim Angriff oder bei der Zerstörung in Brand geraten wären, sondern dass wir im Hinblick auf die Kalk-

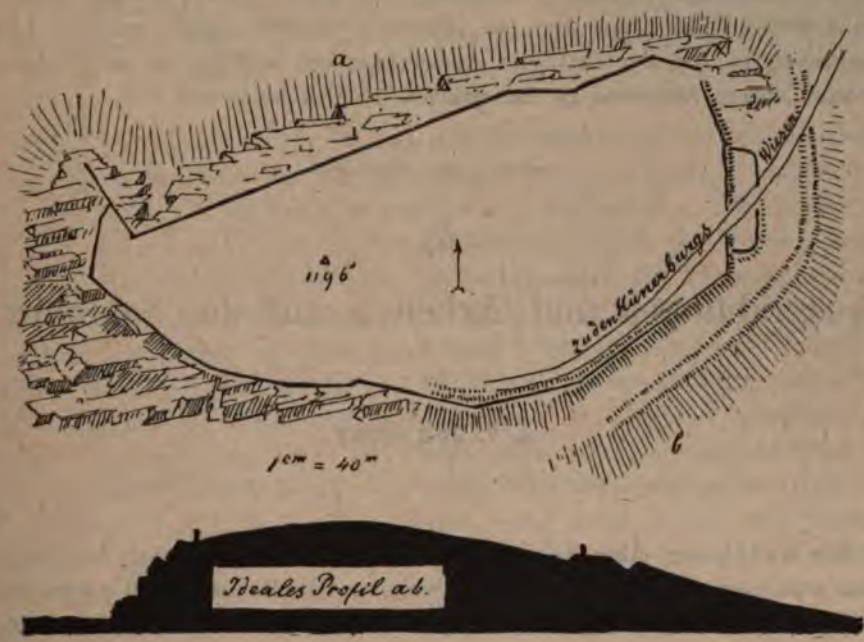

Abb. 1.

mörtelmauer auch der Vermutung Platz geben können, der Kalk hierfür sei in der Nähe gebrannt und die verschlackten Steine des Kalkofens seien zerstreut worden und so auch in den Wall geraten.

Wir wissen, dass erst mit den Römern der Kalkmörtelbau nach Deutschland (und auch nach Gallien) kam und bekannt wurde, dass also die aufgefundene Kalkmörtelmauer an der Einfahrt und wohl auch die Schlacken in den Wällen nicht über die Römer hinauf datiert werden können, dass aber einige kleine Ziegelreste auf ihre Zeit hinweisen, weil nach dem Niedergang ihrer Herrschaft, abgesehen von zur Karolinger Zeit ganz sporadisch und sogleich wieder verschwundenen Ziegelbauten, die Ziegel nicht vor dem XIV. Jahrhundert wieder in Anwendung bei uns kamen.

Einem römischen zumal auf Viehzucht begründeten Landgut aber entspricht die ganze Lage: die Hünerburgswiesen, mit dem sie durchfliessenden Bach als

Tagesweide, der Hünerkopf mit seiner Umschliessung als Nachtpferge; das Gehöfte selbst, die Villa des Besitzers, ist noch nicht in der Nähe aufzufinden gelungen.

Die Lage und der Namen der Hünerburg würde sich allerdings auch für einen vor- und nach-römischen Zufluchtsort für eines der umliegenden Dörfer, zumal Oberhöchstadt, eignen, allein wir sind gewohnt die Wälle derartiger Asyle grossartiger, mögen sie, wie auf dem Altkönig, aus zusammengelesenen Steinen oder, wie die Wälle und Gräben der Goldgrube, aus Erde bestehen, und in bedeutenderen Abmessungen zu finden; daher erblicken wir auch in der Hünerburg nur eine gegen reissende Tiere, gegen Diebe und gegen das Verlaufen der eigenen Viehherden sichere Umhegung. — Auch diese scheint uns zum geschichtlichen Bilde und hier zu einem friedlichen Bilde unseres Landes kennenswert, so wie der Platz der Aufmerksamkeit würdig, um in Funden und Bauresten unsere Annahme zu unterstützen oder zu bestreiten.

III.

Ausgrabungen und Arbeiten auf der Saalburg.

Von

A. v. Cohausen.

Die Saalburg, über welche wir in den Annalen XIX, pag. 163 berichtet haben, war auch 1886 der Gegenstand weiterer Erhaltungs- und Untersuchungs-Arbeiten: Der tiefe Felsbrunnen in der Praetentura wurde in seinem oberen Kranz hergestellt und gesichert, die Umfassungsmauer und Hypokausten des Militärbades daselbst in Stand gesetzt und mit Schindeldächern versehen, und die Ausgrabung und Wiedereinfüllung von drei ausserhalb des Kastells gelegenen Brunnen (N. 22, 25 und 28) ausgeführt. Davon hatte der N. 22 in Gegenwart Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinzlichen Herrschaften stattgefunden und wenn auch wenige, so doch bedeutende Stücke zu Tag gebracht. Im ganzen beschränkten sich die Funde auch bei der Durchrodung in der westlichen Hälfte des Kastell-Innern auf einige Bronze- und Thonbruchstücke, auf einen Pferdeschuh, zwei Pferdeskelette und fünf Hufeisen zweifelhaften Alters, sowie einige Ledersandalen und Schuhe, die sich im Schlamm der Brunnen, so gut oder zerrissen sie waren, erhalten hatten. Das Mauerwerk wird immer in der lang bewährten Weise

IV.

Alte Wälle und Gräben.

(Mit einer Abbildung.)

Von

A. v. Cohausen.

Wir besitzen in Nassau noch eine grosse Anzahl alter Wälle und Gräben, und haben in den Annal. XV u. XVII über hundert verzeichnet und nach Lage und Massen kurz beschrieben. Wir werden immer noch einige Nachträge zu geben haben.

Nur die wenigsten sind durch die Geschichte belebt, von den wenigsten wissen wir urkundlich, weshalb und wie sie entstanden sind und was sie erlebt haben. Schon dies weist sie zu den vorgeschichtlichen Denkmälern. Allein auch diese sind nicht ganz stumm; ihre Lage, Linienführung, Profile und Funde geben uns mancherlei Aufschluss. Ist es doch bei der grossartigsten Walllinie, die unser Land durchzieht, dem Pfahlgraben, von dem die römischen Schriftsteller so wenig, die neueren desto mehr sprechen, durch seine Lage im Gelände und seine Profile klargestellt, dass er kaum irgend eine militärische Bedeutung hatte, dass er nicht eine Verteidigung bezweckte, sondern eine Rechts- und Zollgrenze bezeichnen sollte und seine Linienführung an vielen Stellen ältere Grenzen respektvoll einhielt. Auch aus dem Mittelalter besitzen wir solche Wallgräben, die nichts weiter sollen, als ein Recht vor Augen stellen, welches man nicht an Ort und Stelle mit gewaffneter Hand, sondern vor Gericht zu verteidigen vorhatte; so zieht der Grenzgraben No. 62 unseres Verzeichnisses durch den Rudolfswald, der trierische Graben No. 66 zwischen den kurtrierischen und wiedischen Landen durch. Alle diese sind Landes- oder Gemeindegrenzen und als solche wertvolle urkundliche Belege.

Andere aber sind und waren nie solche Grenzen, sondern sie lagen da, wo nach militärischen Erwägungen ein dahinter liegendes Gebiet am wahrscheinlichsten angegriffen wurde und am leichtesten zu verteidigen war. Sie weisen uns daher auf Epochen der Landesgeschichte hin, wo solche Anlagen notwendig waren, sie weisen uns aus Feld und Wald an die Geschichte, an die Archive.

Eine solche Schanzlinie ist:

Der Abschnittswall nördlich der Hofheimer Kapelle. (Abb. 2.)

Der Bergrücken zwischen dem Lorsbacher und dem Fischbach-Liederbach-Thal wird durch die Thalschlucht, die sich zwischen Eppstein und Fischbach öffnet, vom Hauptgebirgsstock vollständig getrennt. Er beginnt mit dem Staufen und endigt mit der Hofheimer Kapelle, welche beide durch den Rennweg, der auf der Wasserscheide hinzieht, verbunden werden.

Allein 1700 Schritt nördlich der Kapelle stossen rechts und links Wall und Graben an den Weg und durchschnitten ihn auch einst; sie setzen sich auf der Westseite 780 Schritt bis zu einer zur Hammermühle hinabführenden Schlucht fort, erreichen auf der Ostseite mit 320 Schritt einen alten überwachsenen, von Münster herauf führenden Weg, dessen hohe Böschung 190 Schritt und weiter als ihre Fortsetzung anzusehen ist. Ihr Profil ist westlich des Rennwegs, wo es am stärksten ist, das Abb. 2 gegebene, ein von der Wallkrone bis zum Aussenrand 22 m breiter und von letzterem 1,38 m tiefer Graben, über dessen Sohle der Wall 4,05 m steil aufragt. Auch hinter dem Wall ist noch Boden zu seiner Erhöhung entnommen worden. Allmählich verändert und verschwächt sich das Profil nach beiden Seiten.

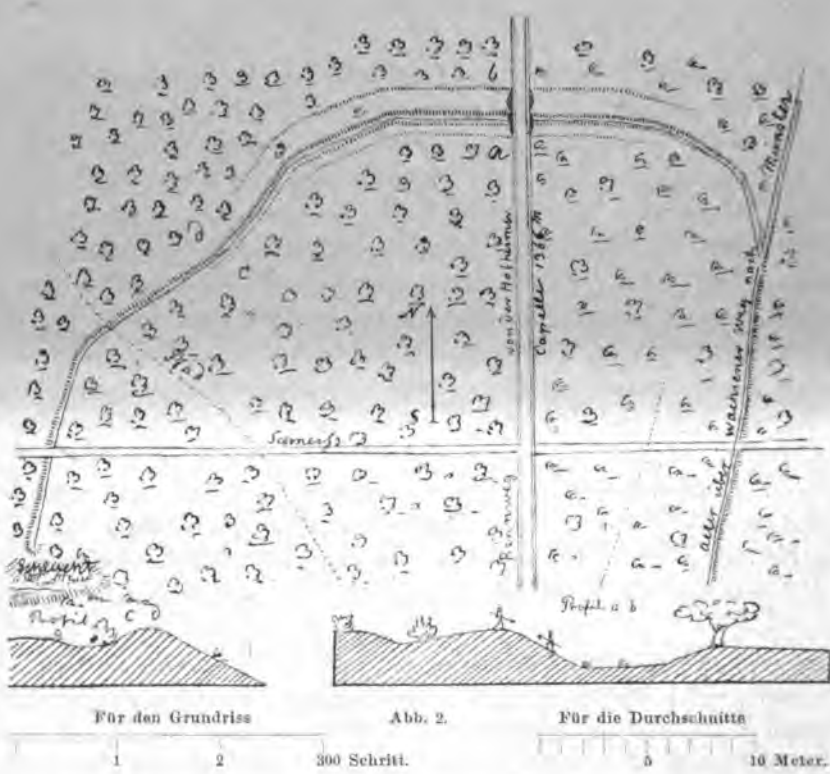

Die Schanzlinie bildet weder eine ehemalige Landesgrenze zwischen dem südlichen Kur-Mainz und Hessen oder Eppstein, noch eine Banngrenze zwischen den Dörfern Hofheim, Lorsbach oder Münster, denn der Hofheimer Wald reicht noch 2 km weiter nördlich, sondern die Lage der Schanzlinie an einer schmalen Stelle des Rückens und ihr kräftiges Profil mit dem Graben auf der Nordseite

V.

Die Burgen in Rüdesheim.

(Mit 15 Abbildungen.)

Von

A. v. Cohausen.

(Abdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung 1886.)

Es ist wohl keine Burg von aussen so bekannt, als die Niederburg von Rüdesheim; jeder Tourist, der den Niederwald und das National-Denkmal besucht, ja jeder vorübereilende Eisenbahnreisende sieht den sonderbaren Mauerklotz mit seinen Fensterlöchern, in denen moderne Vorhänge das behagliche Innere vermuten lassen, und auf dessen Plattform reichliche Sträucher und Blumen den Gegensatz verschärfen. Das Innere ist für Zwecke eingehenden Studiums, wie es der Architekt wünschen muss, ziemlich unzugänglich, doch ward dem Verfasser durch Familienbeziehungen von der Inhaberin, Gräfin Bella Ingelheim, die Gunst, in allen Räumen messend und zeichnend sich zu bewegen und nach gethaner Arbeit sich der gastlichen Labung zu erfreuen; er bewahrt der Geberin wie der Gabe seine dankbare Erinnerung. Seine Erinnerungen gehen freilich noch weiter zurück und geben ihm ein gewisses Altersrecht auf den zu beschreibenden Bau, den er im Jahre 1818 als sechsjähriger Knabe, als die Kirschen reiften und Spireen und Pfingstnelken da oben blühten, durchkletterte.

Wir können diese Burg nicht beschreiben und ihre Baugeschichte nicht begründen, ohne die Geschichte der Inhaber, soweit nötig, und die Beschreibung der anderen Burgen von Rüdesheim gleichfalls vorzutragen.

Bodmann sagt in seinen Rheingauer Altertümern: Die Lage von Rüdesheim oberhalb des Binger Loches schuf dem Orte dieselbe Wichtigkeit, welche Lorch unterhalb jenes Hindernisses für die Schiffahrt hatte. Grössere Schiffe konnten die enge Stromschnelle nicht durchfahren, sondern mussten je nach dem Wasserstand, je nachdem sie zu Thal oder zu Berg kamen, in Rüdesheim oder Lorch ihre Waren ausladen, damit dieselben auf der Kaufmannsstrasse über den Kammerforst von dem einen zum anderen Orte gebracht und hier aufs neue in Schiffe verladen werden konnten. Wie die zahlreichen Grabhügel längs der Strasse und deren Inhalt zeigen [1]), bestand dieselbe schon vor der Zeit der Römer, umsomehr müssen auch ihre beiden Endpunkte Rüdesheim und Lorch damals schon nicht unbedeutende Wohn- und Stapelplätze gewesen sein. Wenn auch die nie rastende,

---

[1]) Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsf. XII, pag. 241.

fort und fort schaffende und zerstörende Zeit die augenscheinlichen Überreste hiervon verwischt hat, so besitzen wir doch von der Anwesenheit der Römer sowohl in Lorch [1]) als auch in Rüdesheim [2]) Beweise in Gräbern, Ziegeln und Töpfergeschirren. Obgleich diese Wohnplätze gegen die Einfälle der barbarischen Germanen nicht so gesichert wie die Städte des linken Rheinufers, so war ihnen doch durch den Pfahlgraben, welcher zwei Meilen nordöstlich über das Hochland lief, so lang die römische Herrschaft noch mächtig war, ein Schutz gewährt, der einer wohlhabenden Bevölkerung das fruchtbare Acker- und Rebgelände zu bebauen und zu geniessen erlaubte.

Dies ging auf andere Herren über, als im IV. Jahrhundert die Alemannen und dann die Franken sich des Landes bemächtigten. — Auch von ihrer Anwesenheit zeugen die Gräber, welche man nördlich der Nieder- und Oberburg in den Hinterhäuser Weinbergen gefunden hat. Ihr Inhalt an Waffen und an eisernen, mit Silber kunstreich tauschierten Schmuckstücken weisen auf wehrhafte, wohlhäbige Besitzer, ihre feinen, für Blume und Nagelprobe sinnreich geformten Gläser auf Weinbauer hin.

Die fränkischen Könige, zu deren Sondergau auch der Rheingau gehörte, hatten in demselben drei Oberhöfe, Rüdesheim, Lorch und Eltville, welche an das Palatium regium in Ingelheim als ihren Fiskaloberhof ihr Gefälle ablieferten, wie an sie die königlichen Villen ihre Erzeugnisse steuerten. Und zwar war, wie Bodmann sagt, nach allem, was uns Urkunden und der Zusammenhang der Geschichte bewähren, die Niederburg selbst der Oberhof, welchem Rüdesheim seine Aufnahme und sein Ansehen, seine Entwickelung unfehlbar zu verdanken hat. Namentlich war der dortige Weinbau sicherlich sehr alt und noch in die Römerzeit hinaufreichend, wenngleich erst um 864 durch die Schenkung eines Weinbergs zu Rüdesheim an das Kloster Bleidenstadt die erste Erwähnung des Weinbaues geschieht.

zu Anfang des XIII. Jahrhunderts besessen hatten, erbauten sie zwischen 1208 und 1220 die Burg Ehrenfels und den Mäuseturm [1]), welche offenbar geeigneter zur Erhebung der Wasserzölle und gegen feindliche Angriffe gesicherter waren, als die tief gelegene Niederburg. Diese war somit entbehrlich, und wir sehen sie um diese Zeit als freies Allod in den Händen des ansehnlichen Geschlechts derer von Rüdesheim, welche wahrscheinlich schon lange vorher als Obermeyer dort gesessen hatten. Sie waren allem Anschein nach eines Geschlechts mit den alten Rheingrafen, da der Hauptstamm, die Füchse von Rüdesheim, dasselbe Wappenzeichen, einen Flügel, im Schilde führte. Diesen Stamm finden wir im Jahre 1276 im Besitz einer anderen Burg, der Oberburg (heute Boosenburg, auch Mittelburg genannt), und im ganerbschaftlichen Mitbesitz der Niederburg, in welcher eine jüngere Linie sass, die sich kurzweg von Rüdesheim nannte und sechs weisse Lilien im schwarzen Felde führte. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die von Rüdesheimschen, ehe sie die bischöfliche Burg gewannen, eine Burg — die Oberburg — besassen, welche dem ältesten Stamm verblieb, während eine, in den gemeinschaftlichen Besitz übergehend, von einem jüngeren Aste bewohnt wurde. Wir werden bei der Baubeschreibung hierauf zurückzukommen haben. Über die Oberburg aber, scheint es, konnten die Füchse frei bestimmen; denn sie trugen dieselbe — unbekannt in welchem Jahre — dem alten Grafen von Zweibrücken zu Lehn auf. Mit dem Erlöschen der Füchse im Jahre 1474 empfing sie Johann Bois von Waldeck vom Grafen Simon Wecker von Zweibrücken als Lehn, und erst im Jahre 1830 verkaufte sein Nachkomme, der Graf Boos von Waldeck zu Sayn, sie an den Grafen von Schönborn-Wiesenhaid. Nachdem dieser sich mit grossartigen Plänen zu ihrem Ausbau getragen, verkaufte er sie 1868 an Herrn Joh. Bapt. Sturm.

Wir kehren zur Niederburg zurück, von der wir gesagt haben, dass sie — oder das, was etwa an ihrer Stelle stand — vom X. bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts im Besitz des erzbischöflichen Stuhles, dann an das Geschlecht derer von Rüdesheim gekommen sei, dessen Glanz jedoch im letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts mehr erlosch. Manches, was sich vor und nach mit der Burg zutrug, können wir daraus vermuten, dass sie in Mitleidenschaft gezogen wurde mit allem dem, was dem Rheingau und insbesondere was Rüdesheim widerfuhr. — In dieser Beziehung wird zu erwähnen sein, dass, als um 1211 der Erzbischof Sigfried II. von Mainz den gegen Otto IV. ausgesprochenen Bann verkündete, dessen Freunde Heinrich von der Pfalz und Heinrich von Brabant mit ihren Leuten in den Rheingau einfielen und zumal die Brabanter aufs grausamste in Rüdesheim, Winkel, Östrich und Lorch wüteten. — Kaum 30 Jahre später kamen die Bürger von Worms, die auf Seiten König Konrads IV. gegen Erzbischof Sigfried III. standen, 200 Mann stark auf Schiffen, die sie mit Kriegsbedarf (propugnaculis bellicis) versehen hatten, in den Rheingau herab und zündeten im Verein mit dem Könige fast alle Ortschaften an. Und im Jahre 1243 wider-

[1]) Der arme Mäuseturm, den man ohne Rücksicht auf seine frühere und seine jetzige Verwendung zur Theaterdekoration restauriert hat!

holten sie diesen Zug auf ihren mit 100 Pfeilschützen ausgerüsteten Kriegsschiffen, die sie vor Rüdesheim anlegten. Sie zündeten diesen Flecken, Winkel und Östrich an und schleppten viel Vieh und anderen Raub mit sich fort. Dass zu solchen Zeiten eine feste Burg für den Besitzer wie für alle, die darin ein Asyl fanden, eine Rettung war, erkennt sich leicht.

Im Besitz dieser festen Burgen benahmen sich die von Rüdesheim gegen den Erzbischof nicht als treue Lehnsleute, sondern neckten ihn und seine armen Leute, wie Bodmann sagt, trieben Strassenraub und führten Ereignisse herbei, welche für das ganze Geschlecht nicht erspriesslich und überdies gar weit aussehend wurden. Der Handel brach endlich bei der Sponheim'schen Fehde 1279 los. Die Rüdesheimer Brüder traten als Helfer des Grafen Johann von Sponheim, ebenso wie die Rheingrafen und die Rheinberger gegen den Erzbischof Wernher auf, plünderten und verheerten den Rheingau und andere erzstiftliche Länder. Nicht nur die Kaufleute und die Reisenden, sondern auch die Rheingauer selbst, ihre Frauen und Töchter, denen gar unkanonisch mitgespielt ward, samt ihrem Vieh und ihren Weinbergen kamen dabei fürchterlich ins Gedränge, das Kloster Johannisberg ward geplündert, Eberbach ranzionierte sich, und bei allem dem bedienten sie sich ihrer Burg als sichern Zufluchtsorts und Hinterhalts, als wahren Raubnestes, in dessen Gewölben sie ihre Beute bargen und die unglücklichen Gefangenen bis zu ihrer Auslösung schmachten liessen.

Am ganzen Rheinstrom entstand darüber gräulicher Lärm. Kaiser Rudolf schlug sich mit Abmahnungsschreiben, wiewohl fruchtlos, ins Mittel; der Erzbischof zog endlich seine Lehnsleute und die an sich gezogene Verstärkung zusammen und lieferte im genannten Jahre (1279) dem Grafen von Sponheim und seinen Helfern bei Sprendlingen (1 Meile östlich von Kreuznach) ein blutiges Treffen, worin diese gänzlich aufs Haupt geschlagen wurden, eine ungeheure Anzahl Gefangener verloren und unter anderm auch die von Rüdesheim in die unbedingte Gewalt ihres höchst aufgebrachten Lehnsherrn gerieten.

Sie kamen nun gar übel aus dem Handel; der geschlossene Friede hatte sie

anderen Geschlechter am Rheinstrom bestimmte, von der Stufe der Landesherren (Dynasten) herabzusteigen und sich mit jener des minderen Adels ferner zu begnügen.

Es hatte sich dies Haus aber bereits vorher in mehrere Haupt- und Nebenäste abgeteilt, das Stammhaus selbst, die Niederburg aber, wie es scheint, der damaligen allgemeinen Adelssitte gemäss in Gemeinschaft behalten.

Als am 25. November 1668 der letzte Brömser von Rüdesheim starb und das Lehn dadurch an Mainz heimfiel, belehnte Kurfürst Karl Heinrich von Metternich ex nova gratia den Freiherrn Emmerich von Metternich mit der alten Burg samt den darumliegenden Gärten. Es scheint, dass sie schon damals nicht mehr bewohnt, dass nur die zugehörigen Gärten (sie selbst aber als Hundestall) benutzt wurden. 1811 hiess sie der Brömser Hundestall und fiel, da Metternich in Gant kam, an den Rechtsnachfolger von Mainz, an Nassau zurück. Dies belehnte mit ihr den Grafen von Ingelheim, welcher sie durch Ablösung zu seinem freien Eigen machte. Seine Gemahlin stellte sie im Innern zum Teil wieder her und legte auf dem obersten Gewölbe, das, mit Rasen bewachsen, lange Jahre als Bleichplatz gedient hatte, einen kleinen englischen Garten an. Goethe, der Rüdesheim am St. Rochusfest, 16. August 1814, besuchte, sagt von der Burg, die er ein altes römisches Kastell nennt: „Man tritt in einen brunnenartigen Hof, der Raum ist eng, hohe schwarze Mauern steigen wohlgefugt in die Höhe, rauh anzusehen, denn die Steine sind äusserlich unbehauen, eine kunstlose Rustica. Die steilen Wände sind durch neuangelegte Treppen ersteiglich, in dem Gebäude selbst findet man einen eigenen Kontrast, wohleingerichtete Zimmer und grosse wüste, von Wachtfeuer und Rauch geschwärzte Gewölbe. Man windet sich stufenweise durch finstere Mauerspalten hindurch und findet zuletzt auf turmartigen Zinnen die herrlichste Aussicht. Nun wandeln wir in der Luft hin und wieder, indessen wir Gartenanlagen, in dem alten Schutt gepflanzt, neben uns bewundern. Durch Brücken sind Türme, Mauerhöhen und Flächen zusammengehängt, heitere Gruppen von Blumen und Strauchwerk dazwischen; sie waren diesmal regenbedürftig, wie die ganze Gegend."

Die Meinung des Altmeisters, hier vor einem römischen Kastell zu stehen, ist nicht erst von ihm bei flüchtigem Besuch erdacht, sondern bestand schon vor ihm und spukt noch fort, indem man das Interesse für die Burg zu steigern glaubt, wenn man in ihr eins der bekannten 50 Drusus-Kastelle oder gar einen römischen Brückenkopf sieht.

Dahl in seinem historisch-statistischen Panorama des Rheinstroms, Heidelberg 1820, bringt noch zum weiteren Beweis dieses „römischen Brückenkopfs" vor, dass man in einem alten Gewölbe römische Aschenkrüge, Thränengläser, Asche und Knochen gefunden, welche noch gegenwärtig in der Burg aufgestellt seien. Aufgestellt sind dieselben in der That noch heute in der oberen Kammer des nordwestlichen Eckturmes, aber es sind Steinkrüge, und zwar recht krummgebrannte des XV. Jahrhunderts. Sie sind in einem Heft von Lithographieen dargestellt, welche die Gräfin Therese von Ingelheim, spätere vermählte Gräfin Oberndorf, im Jahre 1820 zum Besten der Armen gezeichnet und herausgegeben hat, und welche auf 18 Folioblättern den damaligen Stand der Restauration zeigen.

Während die Niederburg im Besitz derer von Rüdesheim mit dem Lilienschilde war, erhielten sich die Füchse von Rüdesheim die Oberburg. Ihrem Stamme angehörig besassen die „auf dem Markt“ oder „de foro“ eine Burg, die Vorderburg, mitten im Städtchen; sie kam später an die Brömser von Rüdesheim (Lilienstamm), welche 1668 ausstarben. Zur Zeit, als Bodmann seine rheingauischen Altertümer schrieb — 1819 —, gehörte ihr Überrest einem Herrn Jett aus Mainz, der damals ein grosses Haus daneben erbaut hat, und jetzt sind beide Eigentum des Herrn Schön. Von der Vorderburg selbst besteht nichts mehr als ein 9,40 m im Quadrat messender, jetzt noch 19 m hoher Turm. Er ist mit drei

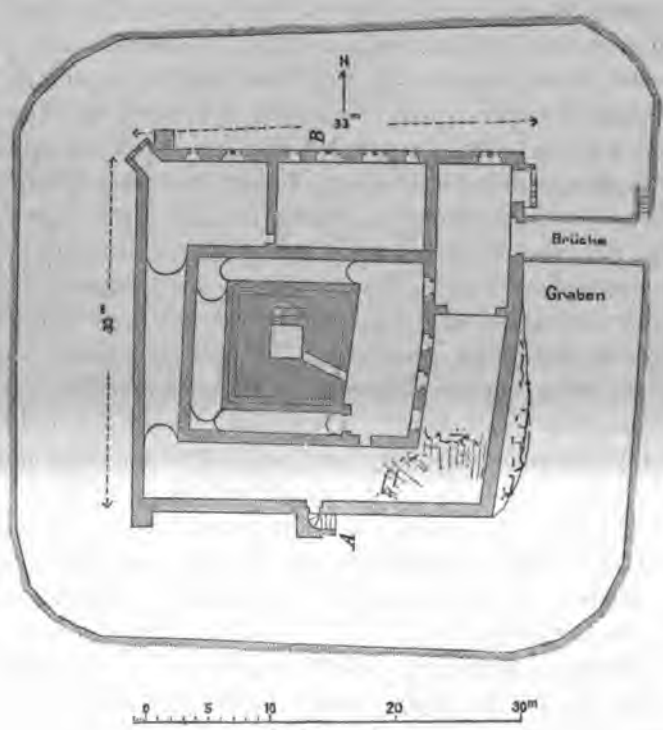

Abb. 1. Grundriss.

Die Oberburg bei Rüdesheim.

Gewölben in vier Stockwerke geteilt, in deren zweitem der Eingang sich befindet. Sein Mauerwerk ist aus grossen Blöcken in wagerechter Schichtung mit lotrechten Stossfugen, wie sie das XII. Jahrhundert aufzuführen pflegte, erbaut. Ein kurzes Stück Mauer mit dem auf Bogen ruhenden Wehrgang lässt erkennen, dass der

Sie erbauten damals den Brömserhof, auch Neue oder Brömser-Burg genannt, ein massives Haus am Markt, welches mit seinen Hintergebäuden an jenen Turm anstösst und selbst mit zwei Erkertürmchen und einem Muttergottesbild dazwischen geziert ist. Mit dem Erlöschen des Namens 1668 kam es an die von Bettendorf, 1770 an die von Erthal und von Frankenstein, dann an die Gräfin von Coudenhofen, geborene Gräfin Hatzfeld, und ist jetzt im Besitz von Herrn Jung, dem das Landesmuseum schöne, dem Bau gleichzeitliche Ofenkacheln dankt.

Abb. 2. Durchschnitt *A—B*.

Der Vollständigkeit wegen sind hier noch die rüdesheimischen Äste, die Kinde, die Winter und die vom Hause (de domo) anzuführen, ohne dass angegeben werden kann, wo sie sassen [1]).

Die den Füchsen gehörige Oberburg (Abb. 1 u. 2) bildet ein Viereck von 30 auf 33 m, welches mit einem durchschnittlich 9 m breiten Graben umzogen war. In Mitte des Vierecks erhebt sich der annähernd quadratische Bergfried,

[1]) Der am oberen Ende von Rüdesheim gelegene Adlerturm ist im Jahrgang 1886 der Zeitschrift für Bauwesen, Heft 1—3, pag. 25 (Blatt 9 im Atlas) veröffentlicht.

welcher unten 11, 10, 10, 9,90 m Seitenlänge und 3,50 m dicke Mauern hat; er erhebt sich in drei Absätzen, jetzt 38 m hoch; doch wird er in früherer Zeit nach älteren Zeichnungen schwerlich höher als 28 m gewesen sein.

Kennzeichnend sind die äusseren Absätze, mittelst welcher die Mauern nach

Abb. 3. Grundriss vom Keller und I. Gaden.

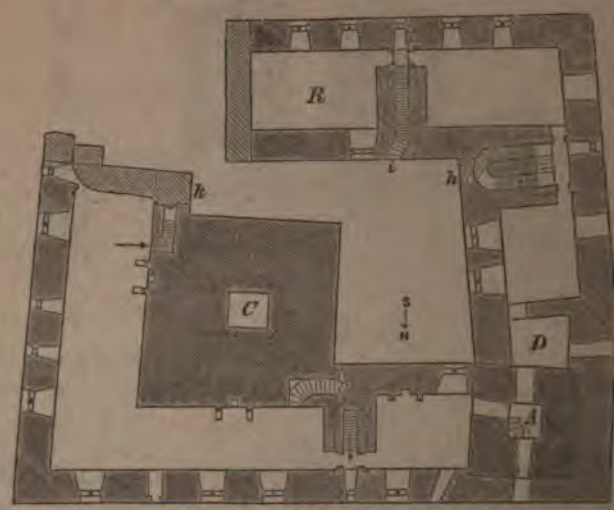

Abb. 4. Grundriss vom II. Gaden.

oben an Stärke abnehmen; diese Art, auf der Aussenseite die Mauern abzusetzen und nicht, wie es mindestens schon seit dem XIII. Jahrhundert in kirchlichen und Profanbauten ganz allgemein geschieht, nach innen, giebt dem Turm eine in das XII., vielleicht XI. Jahrhundert hinaufreichende Bauzeit. Sie ist z. B. dem nordwestlichen Portalturm des Domes von Wetzlar, dem Kirchturme von Neuenahr (Beul 990), dem Bergfried der Sirsburg an der Saar und anderen eigen.

Der Bergfried war auf drei Seiten umgeben von schmalen Räumen, welche sich, in drei Stockwerken gewölbt, an ihn anlehnten. Sie trugen bei der Nähe des ansteigenden Berges, auf dem mit Leichtigkeit die Wurfgeschütze des Belagerers aufgestellt werden konnten, sehr wesentlich zur Festigkeit und Feuer-

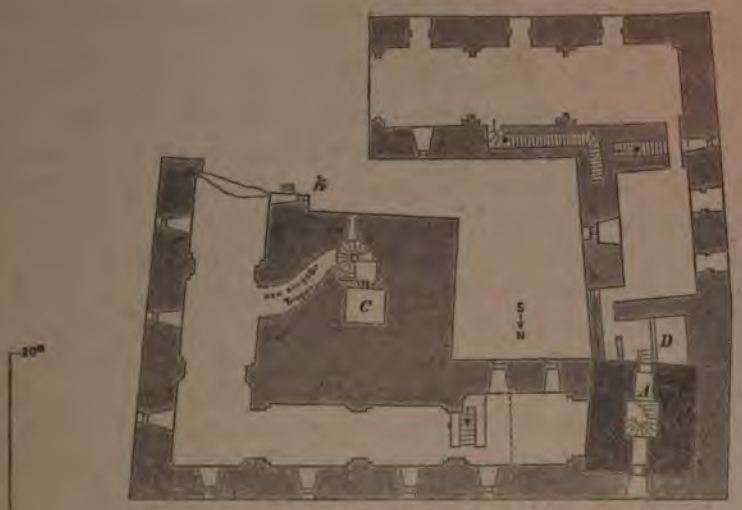

Abb. 5. Grundriss vom III. Gaden.

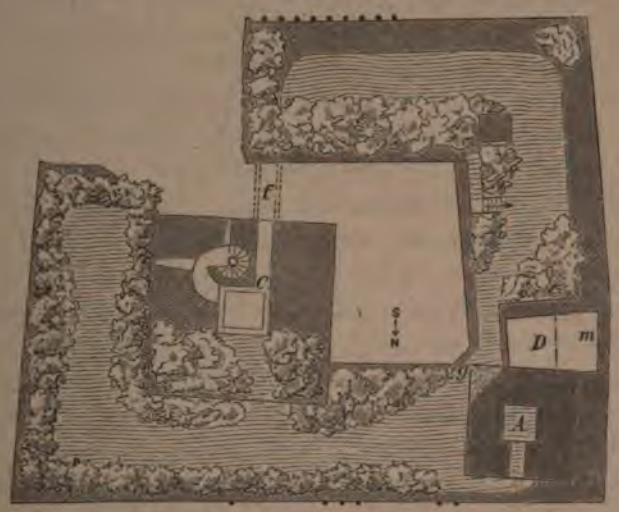

Abb. 6. Grundriss der Wehrplatte und des Dachbodens.

sicherheit der Burg bei. Von dem Dachraum gelangt man, in 14 m Höhe über der Hofsohle, zum Eingang des Bergfrieds, einer engen, mit nicht profilierten Hausteinen bekleideten, romanischen Pforte, deren Halbkreisbogen mit konzentrischem Extrados nur durch zwei Steine gebildet wird. Durch wenige Mauerspalten spärlich beleuchtete Treppen führen in der Mauerdicke aufwärts, während abwärts das Verliess nur durch einen Seilhaspel erreichbar ist. Zwischen dem

Turm und der Umfassungsmauer lagen die gewöhnlichen Wohn- und Wirtschaftsräume, die jedoch vielleicht auch erst von den Boosischen Bauten am Ende des XVI. Jahrhunderts herrührten.

Eine Brücke führte auf der Ostseite nach dem Städtchen hin. In einem Strebepfeiler in der Mitte der Südseite führte ein verstecktes enges Treppchen in den Graben, der jetzt überwölbt einen ebenso prachtvollen als inhaltreichen Weinkeller bildet.

Kaum 70 Schritt südlich der Oberburg liegt dem Rhein zu die Niederburg, auf drei Seiten mit tiefliegenden Gärten umgeben. In diese Gärten tritt das Hochwasser des Rheines; früher, als dieselben noch tiefer lagen, muss es so häufig geschehen sein, dass die Niederburg als von Wassergräben umgeben bezeichnet wird. Auf der Westseite zieht ein öffentlicher Weg dicht an ihr vorüber, so dass ihr Eingang von ihm aus unmittelbar betreten wird. Die Burg bildete ursprünglich einen viereckigen Hof mit zwei Ecktürmen auf der Diagonale. Die Spuren der gezinnten Hofmauer sind auf der West- und einem Teil der Südseite *abc* (vgl. Abb. 3 und Abb. 9 bei *b*), auch da, wo jene nicht mehr vorhanden, erkennbar. Man sieht hier nämlich, dass ihr Wehrgang auf Bogen geruht hat, deren Pfeiler, zur Hälfte zerstört, die Natur des inneren Mauerwerks blosslegen, ein Füllwerk von wagrechten und schräggestellten Steinen in grobkiesigem Mörtel, welches den Namen eines opus spicatum, da es sich nicht in der Bekleidung zeigt, nicht verdient[1]).

Auf und hinter diesem, teils abgefallenen, teils wieder unterfahrenen und überkleideten Mauerwerk sieht man fast der ganzen Westseite entlang in der Höhe des Bodens des zweiten Stocks einen Mauerbalken sich hinziehen, welcher nichts anderes ist als der Abdruck, die Ausfüllung des ehemaligen Wehrganges mit dem Mauerwerk des Hauptbaues, welcher, ohne dass die Hofmauer abgebrochen worden wäre, hinter und auf dieselbe aufgesetzt wurde; auf der Südwestecke kann man selbst die alte Mauerzinne noch erkennen.

Das Mauerwerk des Hauptbaues besteht aus Grauwacke und Quarzitgestein, welches in 50 zu 30 cm grossen, kaum mit dem Hammer bearbeiteten Blöcken, welche, nur selten Strecker, meist nur ihre quadratischen Köpfe zeigen und mittelst plattenförmiger Steine von Schicht zu Schicht wagrecht ausgeglichen sind, mit jetzt ausgewitterten Fugen in kiesreichen Mörtel gelegt ist. Die spärlichen Öffnungen sind aus demselben Gestein überwölbt. Die massiven Hausteine bestehen aus dem Ceritienkalk des Mainzer Beckens, die gegliederten aus graugelblichem Flonheimer Sandstein und die Bogenfüllungen, wo sie vorhanden, aus dem leichten Trassgestein der Umgebung des Laacher Sees. Von den auf der Diagonale stehenden viereckigen Türmen ist der auf der Nordwestecke stehende *A* 6 m im Quadrat gross und etwas von der Mauer zurückgerückt, so dass der Wehrgang mit den Zinnen auf der Umfassungsmauer um seine beiden Aussenseiten herumlaufen konnte. Der andere *B* auf der Südostseite, ein Rechteck von 7,80 zu

[1]) Weder das opus spicatum noch Bossenquader finden sich an kirchlichen Bauten, sie müssen wohl als unwürdig für dieselben angesehen worden sein. Da an der Niederburg gleichfalls kein opus spicatum zu finden, so kann man schliessen, sie sei von Handwerkern aufgeführt worden, welche nur für kirchliche Bauten eingeschult und nicht anders verwendet zu werden gewohnt waren. Im XIII. Jahrhundert verschwindet das opus spicatum überhaupt.

11 m, ist nicht mehr vorhanden, doch ist sein Mass durch die Lücke gegeben, an welche die Süd- und die Ostfront der Burg stumpf anstossen. Dass er wie der Turm der Oberburg auch mit äusseren Absätzen erbaut war, erkennt man an dem Überstand des dritten Stockwerks vor dem zweiten und der Plattform vor dem dritten Stock am östlichen Ende der Südfront (*o* und *p* Fig. 9). Auf einer im Staedel'schen Museum in Frankfurt a. M. befindlichen Handzeichnung von Kraus (1803) tritt auf jener Südostecke noch ein Mauerrest mit einem Thorweg vor die Südfront vor, so dass es den Anschein hat, der Turm sei nicht nur 7,80 zu 11 m, sondern vielleicht selbst 11 zu 11 m gross gewesen. Wann dieser Turm abgebrochen wurde und die Lücke hinterlassen hat, wissen wir nicht. Im Jahre 1640 standen die Franzosen unter dem Herzoge von Longueville in Lorch, 12 km abwärts am Rhein, und zwangen die Lorcher, die Burgen von Rüdesheim zu zerstören. Wahrscheinlich war es damals, dass der südöstliche Eckturm *B* der Niederburg gesprengt und so die Burg offengelegt worden ist. Allerdings scheint auf dem Merian'schen Prospekt von Rüdesheim, herausgegeben 1645, der Turm noch zu bestehen; allein die Aufnahme nach der Natur kann bereits vor 1640 gemacht worden sein und bewiese dann nur, dass der Turm bis um jene Zeit noch bestanden hat. Die Zerstörung durch die französischen Mordbrenner ist um so wahrscheinlicher, als man auch in einem dritten Turme der Burg, im Verliess von *C*, die mühsamen Arbeiten einer Minenkammer, um den Turm in die Luft zu sprengen, erkennt (Fig. 3), was jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist. Die beiden Türme *A* und *B* und die viereckige Mauerumfassung glauben wir dem XI., vielleicht selbst dem X. Jahrhundert zuschreiben zu dürfen, deshalb weil der sogleich zu schildernde An- und Hauptbau dem Ende des XI. oder dem Anfange des XII. Jahrhunderts angehört.

Um diese Zeit war die Burg noch im Besitz der Erzbischöfe, welche sie erst in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an die von Rüdesheim abgaben. Sie wurde mit reichlichen Mitteln, aber mit der bescheidenen Kunst ausgeführt, welche man damals im Vergleich mit kirchlichen Gebäuden auf Privathäuser und Burgen zu verwenden pflegte. Das ursprüngliche Mauerviereck wurde nämlich mit sehr massiven, in drei Stockwerken gewölbten Wohn- und Wirtschaftsräumen — bis auf einen engen Hof — ausgefüllt, und selbst in diesen trat noch in dem Nordostwinkel ein mächtiger Bergfried *C* ein. Derselbe bildet ein Viereck von 10,50 m Seitenlänge und mit Mauerstärken, welche im Verliessgaden 4 bis 4,50 m, weiter oben 3,50 bis 3,75 m betragen. Er hat jetzt noch eine Höhe von 19 m, welche um ein Stockwerk über die Plattform aufragt, ursprünglich aber etwa 25 m betragen haben mag.

Die Gebäude, die im unmittelbaren Anschluss an diesen Turm den Hof umgeben, haben 7,50 m Tiefe. Nur die zunächst der kühleren Nordostecke sind mit Weinkellern zur Hälfte unterkellert, alle haben ein mit dem Hof gleiches Erdgeschoss, welches 2,25 bis 3 m über dem Graben- oder dem Gartengelände, das die Burg umgiebt, liegt.

Das Erdgeschoss und das zweite Stockwerk sind mit Tonnengewölben, das dritte mit Kreuzgewölben überdeckt, auf jenem letzteren ist der frühere Dachboden in Gartenanlagen verwandelt. Auf jeder der vier Seiten, wenn wir die

Südostecke wieder ergänzt denken, steigt eine vom Hof beginnende enge Treppe zum zweiten Stockwerk (Gaden) auf, ist hier durch ein kleines, rundbogiges Fenster von aussen beleuchtet und durch je zwei Pforten gegen die rechts und links anschliessenden Räume absperrbar. Die Pforten hatten hölzerne aus der Mauer vorzuschiebende Balkenriegel. Unten im Hof hatten die Treppen keinerlei Verschluss. Ähnliche Treppen führen in der Mauerdicke vom zweiten zum dritten Gaden; zum Dachraum aber, der einstigen Wehrplatte, führte nur eine Treppe und zwar aus den besten, nach dem Rhein schauenden Wohnräumen hinauf. Nur auf diesem Weg konnte man, dem Wehrgang folgend, über einen Steg, der

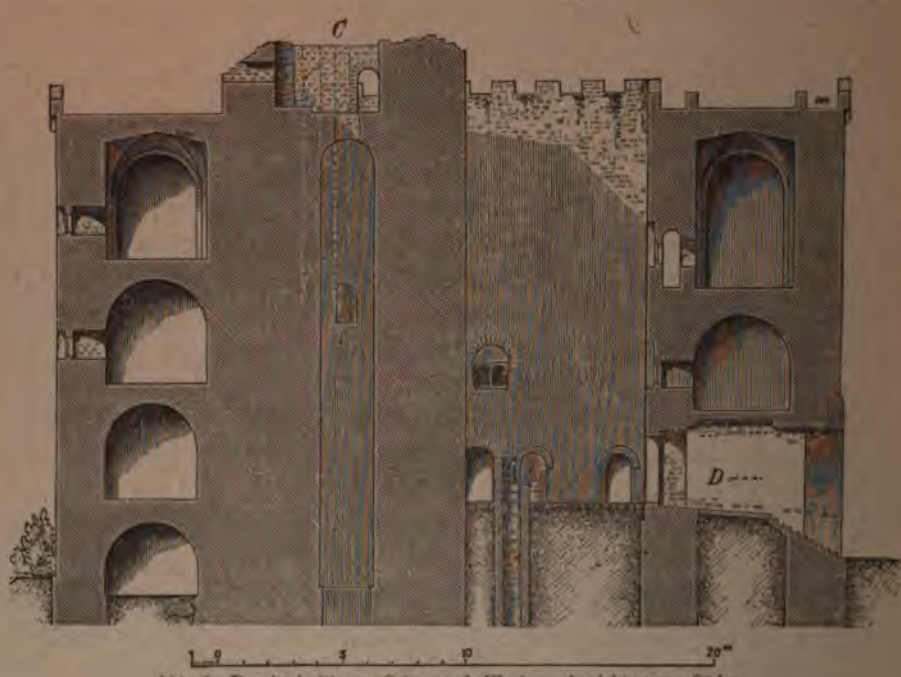

Abb. 7. Durchschnitt von Osten nach Westen. Ansicht gegen Süden.

in 16 m Höhe den schmalen Teil des Hofes überbrückte, zu dem Eingange des Bergfried *C* gelangen. Hier in einer 2,75 m breiten und langen Kammer angelangt, blickt man durch ein vergittertes Loch im Boden 21 m tief auf den Grund des Verliesses hinab, zwischen dem und unserem Standpunkt kein Zwischenstockwerk vorhanden war. Jedoch konnte man durch eine Wendeltreppe in der Mauerstärke einerseits nach dem jetzt zerstörten höheren Stockwerke des Turmes *B*, andererseits 8½ m tiefer hinabsteigen und durch eine Pforte *n* (Abb. 5 u. 7) gleichfalls in den schlotartigen einzigen Raum, in das Turmverliess hinabschauen und die Gefangenen oder die Lebensmittel für dieselben hinablassen. Weiter abwärts oder zu einem anderen Raum führte die Treppe nicht; doch ist jetzt durch die Mauerdicke eine Treppe bis zum dritten Gaden der Ostseite gebrochen, und auch aus dem Keller derselben Seite ist ein Schlupfloch zu dem Grund des Verliesses gebrochen, neben dem die unvollendete Minenarbeit zu sehen ist. Durch den

Dachraum der vier Gebäudeflügel gelangt man auch an den Turm *A* auf der Nordwestecke. Er hat eine solche Stellung, dass man nur auf dem Wehrgang aussen um ihn herumgehen konnte. Jetzt ist seine Südostecke bei *g* (vgl. Abb. 6) ausgebrochen und so, da der Wehrgang nicht mehr zugänglich, hier ein schmaler Weg geschaffen. Der Turm (*A*) hat 8 m im Quadrat und umschliesst eine einst vom Wehrgange aus zugängliche Kammer (Wachstube) von 1,80 m lichter Weite, mit zwei Kaminen versehen, die sowohl zur Erwärmung des Turmwächters als auch zum Sieden von Öl und Pech zur Verteidigung dienen konnten. Sein

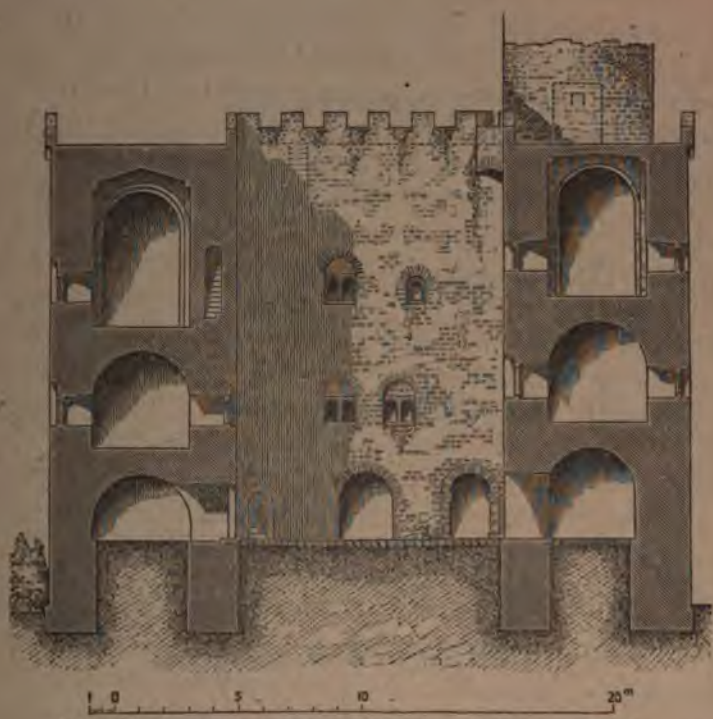

Abb. 8. Durchschnitt von Süden nach Norden. Ansicht gegen Westen.

oberster Stock, jetzt nur mehr eine offene Plattform, hatte zur Zeit von Merian noch einen Zinnenkranz. Er ist durch ein Steintreppchen von der Nordseite zugänglich. Der Turm ist von unten her durch die die ganze Burg umschliessende Mauer, welche hier 1,20—1,80 m dick ist, eingehüllt. Bei dieser Dicke gewährte sie genügenden Platz, um die Zinnen und den Wehrgang um den Turm herumzuführen. Nach der Merian'schen Ansicht trat auf der Nordwestecke vor dem Turme ein Wichhäuschen vor, und es lief rings um den ganzen Burgbau ein auf Tragsteinen und Friesbogen stehender Zinnenkranz herum. Auf einer Zeichnung von Lindenschmit von 1812 sieht man noch einzelne Friesbogen, jetzt nur mehr einzelne quadratische Tragsteine, welche 25 cm vorstehen und einen Abstand von einander haben, welchen halbkreisförmige Friesbogen von 70 cm erheischen.

Die Frage, ob das Gebäude ein Dach hatte, wird durch Merian, zu dessen

Zeit es keins hatte, nicht entschieden; dennoch ist sie zu bejahen, weil überhaupt alle Burgen in Deutschland und anderwärts ebenfalls — ja, wo thunlich, selbst die unbewohnten Stadtmauern mit Dächern versehen waren. Unsere dachlosen Burgrestaurationen sind missglückte Erinnerungen an italienische Villen und haben sich aus der Zeit, wo das Ideal jedes Architekten noch der griechische Tempel war, ziemlich gedankenlos bis in die jüngsten Tage fortgeerbt.

Die Zinnen aber bestanden in jener Zeit aus ziemlich niederen, etwa 90 cm breiten und hohen Wimbergen und ebenso breiten Fenstern. Ein böser Anachronismus ist es jedenfalls, den man bei neueren Restaurationen und Entwürfen

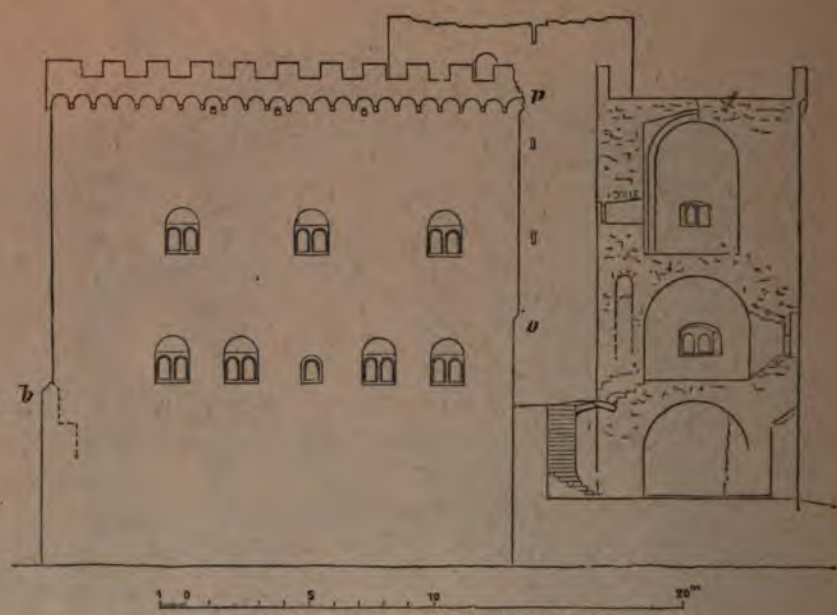

Abb. 9. Ansicht von der Südseite (Rheinseite).

für unsere Dekorationsburgen so häufig sieht, die Zinnenfenster so schmal wie Gewehrscharten, dass man sich nicht aus ihnen vorlehnen kann, zu machen.

Der Gang unserer Beschreibung hat uns zum Dachboden geführt; wir müssen zum Eingang der Burg zurückkehren. Derselbe liegt auf der dem Städtchen abgekehrten Westseite an der Burggasse, in welche eine Abzweigung der Kaufmannsstrasse durch die Weinberge, ohne Rüdesheim zu berühren, an den Rhein führt und die Burg unabhängig von dem Städtchen stellt. Die Gasse liegt 2,20 m tiefer als der Burghof, so dass man mehrere Stufen hinaufsteigen muss, ehe man die Pforte selbst erreicht. Welche Gestalt das äussere Thor, innerhalb dessen die Stufen und ein kleiner Vorplatz liegen, hatte, ist bei den vielen Einstürzen und rohen Herstellungen nicht mehr zu erkennen. Vielleicht war es nur ein schlichter Mauerbogen, hinter dem ein Fallgatter sich auf die Treppe niederliess, vielleicht fehlte auch selbst dieses. Die Erstürmung einer ansteigenden Treppe ist immer weit gefährlicher, als die auf ebenem Wege. Wir

sehen daher die Treppeneingänge *ikl* gegen den Hof ohne Sperrung, bei normannischen Schlössern des XI. und XII. Jahrhunderts in England und Frankreich den Burgeingang hoch gelegen und nur mittelst einer geraden und steil ansteigenden Treppe zu erreichen. So ist der Eingang beschaffen von Conisborough, Hedingham, Provins, Château Gaillard und ganz in der Nähe der des Pallas von Guttenfels, alle ungefähr um 1100 erbaut. War der Angreifer bis an die Hofpforte gekommen, so war er in diesem beschränkten Raum *D* (vgl. Abb. 3, 6 u. 7), über welchem sich keine Zwischenböden befanden und in welchen man von dem Turme *A* und dem Wehrgange hinabschauen konnte, den Geschossen, dem brennenden Pech und siedenden Öl überantwortet. In Abb. 7 ist über *D* das Profil der westlichen Viereckseite dargestellt, statt nur die glatte Mauer, welche auf allen vier Seiten des Durchgangs *D* bis zum Wehrgang aufsteigt, wiederzugeben. Die ohne Zweifel zweiteiligen Flügel der Pforte waren, wie sich erkennen lässt, von aussen angeschlagen und durch einen Drehriegel von innen geschlossen, sie war daher gegen den Andrang und Stoss desto fester. Die Pforte (Abb. 10), 1,64 m weit, 2,75 m hoch, im Halbkreis mit konzentrischem Extrados überwölbt, gleicht, nur ist sie schlichter, der Pforte am Saal zu Niederingelheim von 1154 und der am Pallas von Guttenfels, ebenfalls aus dem XII. Jahrhundert. Bei ihren geringen Abmessungen musste der Reiter absitzen und das Pferd nachführen. Von ihr bis zu der Treppenpforte *l* (Abb. 3) war längs der nördlichen Hofseite der Weg überdacht, wie man aus vorspringenden Steinplatten längs der nördlichen Seite des Hofes erkennt. Im Hof befindet sich ein Ziehbrunnen von geringer, 80 cm, Weite. Zu den Räumen des Erdgeschosses, welche jetzt und wohl auch früher als Küche, Gesindestuben und Stallungen benutzt werden und wurden, sowie zu den Treppen nach den oberen Gaden führen mannigfaltig umgewandelte Eingänge, deren halbkreisförmige Überwölbung jedoch überall noch zu erkennen ist.

Durch die gut gemeinten Restaurationen in den zwanziger Jahren ist manches zerstört worden, doch hat sich auch vieles so erhalten, dass aus demselben das Fehlende sich im Geiste wieder herstellen lässt. Es sind namentlich an charakteristischen Details die einfachen und gekuppelten rundbogigen Fenster und ihre Stellung in den Mauerflächen, welche wir auf der Rheinseite (Abb. 9) in den Hoffronten (Abb. 7 u. 8) und auf der Nord- und Ostseite noch erhalten finden, sowie drei mehr oder minder vollständige Kaminbekleidungen, die gleichzeitig mit dem ganzen Bau mit ausgeführt worden sind.

Ein Kamin im zweiten Gaden der Ostseite (Abb. 11) ist wohl erhalten, aber nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, ein anderer, der östlichste auf der Nordseite, ist ziemlich erhalten und an der Stelle, für die er ursprünglich bestimmt war, geblieben. Ein dritter auf dieser Seite ist sehr schlecht erhalten, aber man kann seine Stellung und seine ursprüngliche Verbindung mit dem Gesamtmauerwerk leicht erkennen. Sie alle haben zwei romanische Säulen mit attischen Basen und Eckblättern und ein kelchförmiges Kapitäl mit romanischen Blättern und Voluten. Sie haben einen romanisch profilierten Sturz, über welchen der Schlot trichterförmig in den inneren Hofmauern aufsteigt. — Sie tragen somit

die Kennzeichen des Endes des XI. und des Anfangs des XII. Jahrhunderts. Demselben entspricht auch an den einfachen Fenstern (Abb. 12) die mit einem zurückgekrümmten Blatt endigende Abfasung der Bekleidung, sowie an den

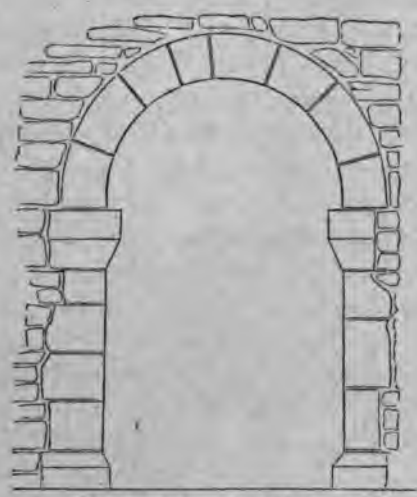

Abb. 10. Ansicht der Hofpforte.

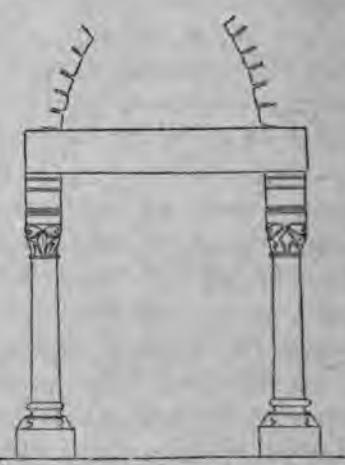

Abb. 11. Kamin im II. Gaden der Ostseite.

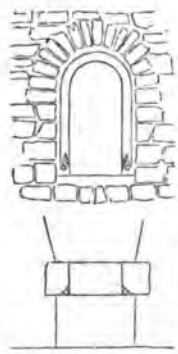

Abb. 12. Einfaches Fenster.

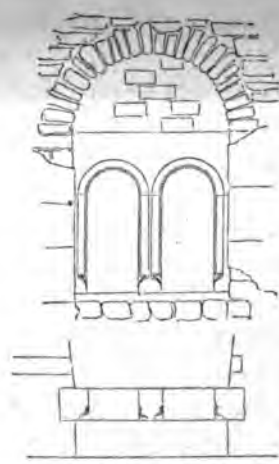

Abb. 13. Gekuppeltes Fenster.

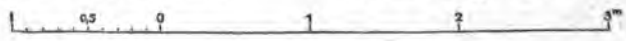

gekuppelten Fenstern (Abb. 13) die einem Würfelkapitäl nachgeahmte Base des

Belastung nicht mehr in dem Masse vorhanden ist, nicht durch Seitenschub in Anspruch genommen werden dürfen. Alle Gewölbe zeigen Halbkreise; sogar sind, worauf schon v. Lassaulx aufmerksam gemacht[1]), die Diagonalgurten der Kreuzgewölbe Halbkreise, so dass diese nach der Mitte stark ansteigen. Wenn dies nun bei Messungen nicht mit vollständiger Genauigkeit hervortritt, so erkennt man doch die Absicht, indem die Überhöhung 0,63 bis 1,18 m beträgt. Auf dem mir vorliegenden Plan von Lassaulx, dessen Einsicht ich der Güte des Königlichen Kultusministeriums verdanke, und welcher offenbar vor der Ingelheimschen Restauration aufgenommen ist, zeigt sich noch eine Eigentümlichkeit, welche jetzt verschwunden und auch nicht wohl dem ursprünglichen Bau angehört hat. Es war nämlich das Gewölbe über dem zweiten Stock des Raumes, welcher an dem fehlenden südöstlichen Eckturm von Westen anstösst (*R* in Abb. 4), fast in seiner ganzen Länge und in 6 Fuss Breite durchbrochen und darüber eine ebenso breite, an beiden Enden offene neue Überwölbung gesetzt, welche nun den um 1 m höheren Fussboden des entsprechenden Raumes im dritten Stock trug (vgl. Abb. 14 u. 15). Welchen Zweck diese Durchbrechung und Überwölbung, welche in dieses Stockwerk mündete, hatte, ist nicht wohl zu sagen. Vielleicht dass unten Feuer unterhalten und oben Fleisch zum Räuchern aufgehangen war. Diese Anordnung blieb noch nach der ersten Restauration bestehen und ist noch in den Lithographieen der Gräfin Therese, Blatt 6 und 12, ersichtlich. Die Räume der Nord- und Ostseite sind und waren weder verputzt, noch waren sie durch Zwischenwände, ausser da, wo es die Treppen nötig machten, geschieden; sie sind mit gemauerten Sitzbänken längs der Wände versehen, als sollten sie eine grosse Anzahl von Leuten aufnehmen. Ebenso gut haben die Räume sich jedoch auch für Getreidevorräte geeignet. Man hat sich über die Wasserdichtigkeit der Gewölbe unter der Gartenanlage, welche die Plattform einnimmt, gewundert; wenn sie nun schon auf der Ostseite keine ganz unbedingte und ihr auch auf der Südseite hier und da etwas mit Asphalt nachgeholfen worden ist, so ist sie doch im allgemeinen vorhanden und in Bezug auf die vielen missglückten Versuche bei den Festungs-Kassematten einigermassen beschämend. Allein wenn man auf die Sache näher eingeht, ist der Grund der Wasserdichtigkeit kein anderer, als der für die Festigkeit des alten Mauerwerks überhaupt. Das Regenwasser dringt in das dachlose Gemäuer ein, löst, nachdem es aus dem verwesten Moos und Gras Kohlensäure aufgenommen, den Mörtel der oberen Mauerschichten auf, sickert allmählich durch die untere und setzt den Kalk hier wieder tropfsteinartig ab; es lässt sich mit der Lupe erkennen, wie alle kleinen Hohlräume im Mörtel mit einer tropfsteinartigen Kalkschichte umkleidet sind. Dass dadurch

Abb. 14. Querschnitt Abb. 15. Längenschnitt durch den Raum *R* in Abb. 4.

[1]) Kleins Rheinreise, Koblenz bei Baedecker (1828).

die unteren Schichten eine sehr grosse Festigkeit und Dichtigkeit erhalten, liegt auf der Hand, und dass wir irren, diese in besonderen Künsten der Mörtelbereitung zu suchen, wo sie nur in der Schutzlosigkeit gegen das Eindringen der atmosphärischen Niederschläge und in der allmählichen Auflösung der oberen Mauerschichten beruht, ist ebenso einleuchtend.

Weshalb die Oberburg sowohl als die Niederburg ganz eingewölbt waren, während dies bei den meisten rheinischen Burgen nicht der Fall war (Reichenberg, Burgschwalbach, Runkel gehören zu den wenigen Ausnahmen), lässt sich sowohl durch die Nähe der überhöhenden Berge, als auch in der zeitweisen Feindseligkeit der beiden, kaum 80 Schritt von einander entfernten Burgen erklären. Man verstand im XI. Jahrhundert sehr wohl, Geschosse von 1½ Centner auf 300 Schritt zu werfen, welche Dächer und Stockwerksgebälk durchschlugen und, wenn statt Steinen Feuerpfeile und -Töpfe angewandt wurden, die Gebäude in Brand setzten. Die Einwölbung war daher, wo die Mittel es erlaubten, eine gebotene Massregel. Zu denselben gehört aber auch die, es möglich zu machen, Brandkörper, welche auf die Dächer geworfen und liegen blieben, mit Leichtigkeit wegschaffen zu können, ehe sie Schaden thaten. Ehe man in dem XIV. Jahrhundert dem Dach eine grössere Steilheit gab, liess man dasselbe nicht über die Zinnen hinausreichen, sondern führte es nur so weit, dass seine Traufe auf den Wehrgang fiel. Von diesem aus war es dann leicht, das Dach zu überschauen und zu besteigen. Für den Bau selbst hatte diese Einrichtung allerdings den Nachteil, dass das Wasser in das Mauerwerk eindrang, wenngleich man es durch Rinnen und Wasserspeier abzuleiten suchte. — Wir haben auch an der Südseite der Niederburg drei Wasserspeier zwischen den Friesbögen aufgefunden, von denen wir allerdings nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie dem ursprünglichen Bau angehören. Davon abhängig würde die Entscheidung sein, ob das Dach auch den Wehrgang überdeckt habe oder nicht.

Wir erinnern nun daran, dass der erzbischöfliche Stuhl vom IX. bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Burg besass, und glauben behaupten zu dürfen,

VI.

Zur Topographie des alten Wiesbaden.

Von

A. v. Cohausen.

Zur Topographie des alten Wiesbaden sind während des Jahres 1886 nur wenige Funde zu verzeichnen.

In der Webergasse kam man beim Umbau der Häuser No. 23 und 25, nachdem man den schwarzen dampfenden Boden durchgraben hatte, in einer Tiefe von 1,60 m unter dem Strassenpflaster auf festen Kies, auf welchem, ziemlich parallel mit der jetzigen Strasse, eine Anzahl von Ziegelpfeiler noch aufrecht standen. Sie bestanden aus höchstens fünf Schichten 4 cm dicker Ziegel, welche teils rund mit 17½ cm Durchmesser, teils quadratisch mit 17½ cm Seitenlänge und alle ohne Stempel waren; sie werden unter No. 13738 im Museum aufbewahrt. Man würde irren, wollte man sie zu Hypokausten gehörig ansehen. Die Römer führten ähnliche Anlagen aus, nur um den Fussboden ihrer Wohnungen trocken zu halten, ohne die Absicht sie zu heizen. Eine solche Anlage haben wir in einer Villa bei Homburg, Annal. XVII, pag. 126, beschrieben, deren Kanäle bei 29 cm lichter Weite gleichfalls nur 20 cm Höhe hatten, ohne dass der klar vorliegende Plan eine Heizkammer noch Rauchabzüge zeigte.

In der Marktstrasse ergab die Gründung des Hauses No. 12 einen 2 m tiefen, aufgeschütteten Boden, in welchem sich unter anderen auch solche Wölbtöpfe fanden, welche die Römer und das Mittelalter bis zu unserer Zeit zum Bau der Töpferöfen verwandten und welche wir Annal. XIV, pag. 127 beschrieben und abgebildet haben. Auch eine kleine römische Bronzebüste, wie sie zu Möbelgriffen und als Gewichte dienten, fand sich in dem Schutt.

In der Metzgergasse kam man bei der Neugründung des Hauses No. 36, es liegt im ehemaligen Graben vor der durch das Haus No. 35 vorüberziehenden Heidenmauer, auf Schutt, der reich an Terra sigillata-Scherben war.

Die Heidenmauer. Bei den in neuerer Zeit vor derselben ausgeführten Terrassenmauern wurde ein ohne Zweifel ursprünglich ihr zugehöriger Zinnen-Deckstein von gelblichem Sandstein eingemauert, doch so, dass man ihn im Profil noch sehen und messen kann. Er stellt einen Halbkreis von 58 cm Durchmesser und 29 cm Höhe dar und giebt uns daher die gleiche Stärke der Zinnenmauer und, da die Hauptmauer 2,15—2,20 cm dick ist, zugleich auch die Breite des Wehrganges zu 1,52—1,57 cm an. (Annal. XII, pag. 317; XIV, pag. 406; XVII, pag. 140. Grenzwall pag. 178.)

Bei dem Bau des Hauses für die barmherzigen Brüder, in der Ecke, welche die Heidenmauer mit der Hirschgrabengasse macht, fand sich 3 m vor jener Mauerverlängerung die Mitte eines dreieckigen Grabens von 1,25 m Tiefe und 2,50 m Breite, vor welchem und 11 m vor der Heidenmauer die Mitte eines 6 m breiten und 3 m tiefen Grabens lag, welcher parallel der Heidenmauer steil abfiel, sowie auch vor seiner Contrescarpe das Gelände steil abfällt (vgl. Grenzwall pag. 179). Beide Gräben wurden rechtwinkelig durchschnitten durch den Abbruchsschutt der bei der Saalgasse erwähnten alten Stadtmauer.

In der Saalgasse stösst das Grundstück des Hinterhauses von No. 32 43 m von der Nerostrassenecke und 42 m von der Strassenfront auf die Stadtmauer vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Am Fusse derselben fanden sich gute Terra sigillata-Scherben, eine mit dem Stempel SECVNF, und zwischen jener und der Strassenfront lagen im Moorboden menschliche Gerippe, die den alten Hospitalskirchhof auch hier bekundeten (vgl. Otto in Annal. XV, pag. 81). Auch in den Hintergebäuden des Herrn Herber, No. 36, und denen des Herrn Feix, No. 28, hatte man 1873 ähnliche Beobachtungen gemacht.

VII.

Die kleine Steinkammer bei Erdbach.

Von

A. v. Cohausen.

Über die kleine Steinkammer bei Erdbach (Annal. XIX, pag. 174) schreibt uns Herr Seminarlehrer H. Müller in Stade, selbst ein Erdbacher Kind, wie er sagt, dass, als er noch Lehrer in seinem Heimatsorte war, er in der genannten Höhle drei grosse Steinblöcke, welche den inneren Eingang zu dem Schlupfgang versperrten, mit Dynamit gesprengt habe. Die Schuljungen glichen mit den Trümmern eine Vertiefung aus, auf der die Mädchen das Mooslager bereiteten, das wir erwähnt haben. Die Griffel aber, um kommende Anthropologen nicht irre gehen zu lassen, seien noch in den 60er Jahren von der Schuljugend einem Thonschieferfelsen in Erdbach, hinter J. P. Wissenbachs Haus, entnommen und von ihnen selbst hergerichtet worden. Eine dritte Höhle sei das Fuchsloch, links der kleinen Steinkammer, mit Epheu bewachsen; der Eingang sei so niedrig, dass man ihn nur auf dem Bauch durchkriechen könne. Die Höhle erweitere sich aber kurz darauf sehr und schliesse, zumal wenn die Eingangssohle Erde ist, ihre vorgeschichtliche Benutzung und weitere anthropologische Funde nicht aus.

VIII.

Die Einhorn-Legende in ihrem Ursprung und ihrer Ausgestaltung.

Von

Dr. Friedrich Schneider
in Mainz

Die katholische Pfarrkirche zum hl. Martin in Ober-Lahnstein befand sich bis in die neueste Zeit im Besitz einer mittelalterlichen Bildteppichserei (vgl. Lutz-Schneider, Bau-Denkmäler des Reg.-Bezirks Wiesbaden 1907, S. 311), welche dem Vereinsmuseum bekanntlich gerne überlassen wurde, um sie für die Zwecke der Vereinsschriften in Farbendruck abbilden zu lassen. Das einzelstehende Stück, welches wahrscheinlich als Füllung irgendwelcher Art in der Pfarrkirche zu Ober-Lahnstein angewandt worden war und jedenfalls seit unvordenklicher Zeit derselben gehörte, in befremdlicherweise in den letzten Jahren verlassen worden: angeblich soll es seinen Weg in eine öffentliche Sammlung gefunden haben. Bevor der Verfasser selbst zu Wort kommt, ist es die Pflicht, auf das alte Kunstwerk für seine frühere Heimat und seine Entstehungsverhältnisse nochmals im Bilde bewahrt. Der Einleitung des Verfassers entnehmen die Abbildung mit einigen Worten zu begleiten, kommt ihr um so mehr zu, als sie die Lahnsteiner Bildstickerei nicht nur zum Gegenstand einer [illegible] und Veröffentlichung des leider verstorbenen Barons Sir John Simon für die Zeitschrift „Archäologia“ bekanntlich mit vollem Verständnis jener der Vollendung einer [illegible] Wandteppichserie der alten Nachbarstadt Andernach [illegible] und so [illegible] mit dem Inhalte der Darstellung und [illegible] Bedeutung [illegible] bekannt machte. Der Gegenstand ist zwar [illegible] einerseits die Vorstufe [illegible] Zeit [illegible] bis dahin nicht bekannte oder wenig bekannte Darstellungen [illegible] gebracht, so daß es in der That nicht [illegible] Blatt [illegible] gedrängter Kürze zusammenfassen.

Ihrer Bestimmung nach [illegible] in Lahnstein [illegible] Ausstattung. Dem Material [illegible] Leinwand [illegible] Wollfäden [illegible] Herkunft [illegible] entstammt [illegible] Ausführung [illegible] Darstellung selbst [illegible]

aller Einzelheiten aus verschiedenfarbigen Stoffen ausgeschnitten und entsprechend mittels Stickerei auf einem Grund von rotem Tuch zu einem farbenprächtigen Gesamtbilde verbunden war (Applikations-Technik). Goldene und dunkle Umrisse wechselten miteinander; bald waren die Lichter, bald die Schatten in Seide und Gold aufgesetzt, wie es die bewegliche kunstgeübte Hand am wirkungsvollsten zu gestalten wusste.

Nach Inhalt der Darstellung wie nach der Formengebung des Ganzen, der Gestalt der Schriftzüge und sonstiger Einzelheiten gehörte das Stück noch dem ausgehenden Mittelalter, vielleicht den ersten zwei Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts an. Die zu beiden Seiten wiederkehrende Zahl 1627 kann sich nur auf eine damals vorgenommene Herstellung beziehen, wofür in der That die unzweideutigsten Belege sich vorfanden: so waren beträchtliche Überarbeitungen an den Gewändern der Hauptfiguren erkenntlich; Stoff und Arbeit kündeten das bestimmt. Auch sonst liessen Ergänzungen sich verfolgen, welche die Annahme einer späteren Herstellung und eben in der durch die Inschrift näher bestimmten Zeit rechtfertigten.

Die Darstellung selbst hat zum Gegenstand die sogen. himmlische Jagd, eine kindliche, dabei sinnvolle Umdeutung der Tierfabel vom Einhorn auf die Menschwerdung Christi. Wie das Mittelalter gewohnt war, die ganze Weltordnung in ihren gesetzmässigen wie in ihren sittlichen Erscheinungen auf den Heilsplan Gottes zur Rettung der gefallenen Menschheit zu beziehen, so knüpfte man sowohl auf dem Gebiete des Wissens wie der Kunst an die Tierfabel an und gab ihr mannigfache Ausdeutungen, welchen teils malerische Ausschmückungen des Inhaltes selbst, teils mystische Bezüge der heil. Schrift zu Grunde liegen. Die vorliegende Darstellung der Einhorn-Legende stellt dieselbe in ihrer letzten Entwickelung vor und bezeichnet zugleich die Höhe ihrer Ausgestaltung.

Schon das Altertum knüpfte an thatsächliche oder vermeintliche Eigenschaften von wirklichen wie sagenhaften Tieren Beziehungen geheimnisvoller Art. In den christlichen Gedankenkreis herübergenommen, ergaben sich von selbst zahlreiche Verknüpfungen mit dem Heilsplane. Von dem König der Vögel, dem Adler, wurde berichtet, dass er, alt geworden, sich verjünge; er ward um deswillen Sinnbild des auferstehenden Heilandes. In gleicher Weise wurde der Schlaf des jungen Löwen gedeutet, den nach drei Tagen das Gebrüll des alten zu Leben und Bewegung erwecken sollte. Dem Pelikan mass man die Eigenschaft bei, dass er mit seinem Herzblute seine Jungen nähre: ein Bild von Christi erlösendem Tode und dem Altarsakrament. Oder es waren sagenhafte Tiere, wie der Phönix, der, aus den Flammen aufsteigend, die Auferstehung Christi versinnbildete.

Der gesamte Stoff dieser fabulosen, symbolischen Tiergeschichte ist in den sogen. Physiologi vereinigt: die gemeinsame Quelle derselben reicht ohne Frage hoch in das christliche Altertum hinauf, wie denn die griechische Rezension teils auf Chrysostomus, teils auf Epiphanius zurückgeführt wird (Pitra, Spicileg. Solesm. II et III, Auctores de re symbolica); für die lateinische Version ist die Handschrift des Stiftes Göttweih aus dem XI. Jahrhundert (veröffentlicht von G. Heider, Archiv zur Kunde österr. Gesch.-Quellen V, S. 541 ff., auch Sonderausg. 1851) von

besonderer Bedeutung. Das XII. und XIII. Jahrhundert förderte eine Reihe teilweise gereimter Fassungen in lateinischer, wie in der Volkssprache zu Tage (die deutschen erwähnt bei Heider a. a. O.; die französischen bei Cahier und Martin, Mélanges d'Archéol. III; siehe auch deren Arbeit: Sur quelques points de Zoologie mystique etc. Fragment. Paris 1842).

In die Reihe dieser sagenhaften Tiere gehört auch das Einhorn. Die Alten glaubten sicher an dessen Wirklichkeit; noch der berühmte Palästina-Reisende des ausgehenden Mittelalters, der Mainzer Domdekan Bernhard von Breidenbach (Sanctar. peregrination. opusc. 1486, Fol. 102a), vermeint es auf dem Wege nach dem Sinai gesehen zu haben, und selbst Cahier will von dem Gedanken an dessen Dasein nicht recht lassen. Es wird als ein edles, gazellenartiges Tier von blendend weisser Farbe, mit starkem gewundenem Horn auf der Stirn, geschildert. Man glaubte, das unzähmbare Tier lasse sich nicht erjagen; wenn es aber eine Jungfrau sehe, lege es sich friedsam in deren Schoss und werde so die Beute des Jägers. Schon Gregor der Grosse (Moral. XXXII, cap. 15) verwertet die Fabel vom Fang des Einhorns mit Bezug auf die Menschwerdung Christi aus der Jungfrau. Die Sage mit ihrer Anwendung pflanzt sich bei den kirchlichen Schriftstellern des frühen Mittelalters ohne nennenswerte Änderung fort, wie Isidor von Sevilla (Orig. XII, cap. 2) beweist; er sagt: Rinoceros tantae est fortitudinis, ut nulla venantium virtute capiatur — virgo puella proponitur, quae venienti sinum aperit, in quo ille omni ferocitate deposita caput ponit, sicque soporatus velut inermis capitur.

Der Physiologus von Göttweih (bei Heider, a. a. O. S. 546), der, wie bemerkt, dem XI. Jahrhundert angehört, bietet die Legende und deren Deutung in folgender Fassung:

III. Monoceros. — Virgineis digitis capienda fit hic fera mitis
Qui mundum salvum facit intrat virginis alvum.

Est autem animal quod graece dicitur monoceros latine vero unicornis. Physiologus dicit hanc unicornem habere naturam et quod sit pusillum animal, et est hedo simile, acerrimumque habet in capite unum cornu atque nullus venatorum eum capere potest. Sed hoc argumento capiunt illum, ducunt puellam virginem in illum locum ubi moratur, et dimittunt eam ibidem solam; ille autem mox ut viderit eam salit in sinum virginis et complectitur eam sicque comprehenditur et perducitur ad palatium regis.

Sic et dominus noster ihs christus spiritualis unicornis, de quo dd. dicit . et dilectus sicut filius unicornium et rursum. Exaltabitur sicut unicornis cornu meum. Et Zacharias . suscitavit eum in nobis cornu salutis in domo dd. Et in deuteronomio moyses benedicens tribu joseph dicit, filius primitius meus . thuari species ejus cornua rinocerotis cornua ejus. Quod autem unum cornu habet . significat hoc quod christus dicit. Ego et Pater unum sumus. Capud (sic!) autem christi deus. Acerrimum autem quod dicit eum id est quem neque principatus . neque potestates . non throni nec dominationes . intelligere potuerunt nec infernus tenere valuit [Fol. 3b]. Pusillum est animal . propter incarnationis ejus humilitatem dicente eo. Discite a

me quia mitis sum et humilis corde. Qui in tantum est acerrimus ut subtilissimus diabolus intelligere et investigare incarnationis ejus misterium non valet. Sed sola voluntate patris descendit in uterum virginis et verbum caro factum est et habitavit in nobis. Quod autem similis sit hedo unicornis . significat salvatorem qui ut apostolus ait . factus in similitudinem carnis peccati . damnavitque in carne peccatum.

Die älteren Scholastiker, wie Alanus von Lille, der das XII. Jahrhundert ausfüllte, begnügen sich noch mit dieser allgemeinen Vorbildlichkeit, wie auch die bildende Kunst bis dahin einfach bei der Darstellung der Jagdscene verblieb. Gleich den flüchtig hingesetzten, bildlichen Beigaben der Göttweiher Handschrift giebt das französische Bestiaire (bei Martin et Cahier III, pl. XXI) nach der dem XIII. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Bibliothek des Arsenals den Vorgang noch so, dass ein Jäger, von rechts kommend, das ungeschlacht aussehende Tier, welches zur sitzenden Jungfrau niederbeugt, von rückwärts hinter dem Blatt trifft[1]); eine zweite, ebenfalls dem XIII. Jahrhundert angehörige Handschrift in der Art der Concordantia caritatis der National-Bibliothek zu Paris (Mss. lat. 2780) zeigt die Scene nur durch einen zweiten Jäger erweitert. Mit dem Ausgang des XIII. Jahrhunderts scheint in künstlerischen Darstellungen sich indess die Ausgestaltung nach der mystisch-allegorischen Seite vollzogen zu haben. Wiewohl die ganze Richtung der Zeit einer solchen Bereicherung der Darstellungsweise günstig war, so sind doch Nachweise in dieser Hinsicht äusserst spärlich. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, dass vor wenigen Jahren in unserer Gegend ein kleines Kunstwerk auftauchte, das, in den Anfang des XIV. Jahrhunderts gehörend, eine Lücke ausfüllt und die Legende in einer neuen und bis dahin kaum vertretenen Fassung bietet. Auf einer Emailplatte (von mir beschrieben im Anz. f. Kunde d. deutschen Vorz. 1883, Sp. 133 ff.), deren Ursprung sehr wohl in Frankreich zu suchen sein könnte, vollzieht sich die Jagd in der Art, dass der Jäger von einem Baume herab dem Einhorn, das mit Kopf und Vorderleib auf dem Schoss der Jungfrau ruht, die Verwundung beibringt, indess die Jungfrau mit der Rechten eine flache, tellerartige Schale erhebt. Neu ist hier, dass die Jungfrau das Blut des Einhorns in der Schale auffängt und sie erhoben hält. Dass die Jungfrau, die Gottesmutter und in dritter Linie die Kirche in der Legende Wechselbegriffe sind, ist bekannt. Wenn nun in der fraglichen Darstellung die Jungfrau die Schale mit dem Blute erhebt, so liegt sicher der gleiche Gedanke zu Grunde, welcher die Gestalt der Kirche beim Kreuze stehend das Blut Christi auffangen lässt: die Kirche als Bewahrerin der Heilsmittel, welche in dem Blute Christi ihren eminenten Ausdruck finden. Im vorliegenden Falle also wäre nebst der Opferung Christi die bleibende Bewahrung der Erlösungsgnade in der Kirche an die ursprüngliche Einhorn-Legende als Erweiterung angeknüpft. Beachtenswert ist der Umstand, dass es nicht ein Kelch ist, den die Jungfrau emporhebt, sondern eine tellerartige Schale von der Gestalt einer liturgischen Patena, eine Besonderheit, worin sehr wohl eine Beziehung auf den heil. Gral anklingen dürfte. Eine hier einzureihende Darstellung,

[1]) Eine Darstellung nah verwandter Art aus dem XIV. Jahrhundert in dem bildgeschmückten Konsol des Kreuzganges von Kloster Neuberg in Steiermark. Vgl. Mitt. d. Cent.-Comm. I, S. 7.

die bis jetzt in der Legende noch kaum verwertet worden, findet sich auf einem elfenbeinernen Brautkästchen des XIV. Jahrhunderts, französischen Ursprungs, im South Kensington Museum zu London (vgl. Ancient and mediaev. Ivories in the South Kensington Mus. London 1872, 146, 66, pag. 65), wo die Jungfrau dem Jäger, der das Einhorn in der überlieferten Weise erlegt, einen aus Rosen geflochtenen Kranz überreicht. Schriftstellerische Belege zu dieser erweiterten Fassung der Legende fehlen zwar; indess beweist das Vorhandensein einer künstlerischen Gestaltung, dass der Gedanke selbst in Umlauf gesetzt war.

Wie in der dramatischen Kunst das spätere Mittelalter seine edelsten poetischen Motive der vorausgegangenen Zeit entlehnte, sie erbreiterte und namentlich durch Hinzufügung von scenischem Beiwerk der Schaulust mundgerecht machte, so baute sich auch die Einhorn-Legende von dem einfachen mystischen Vorgang zu einem reich entwickelten Jagdbilde aus, zu dem, ähnlich wie auf der Vorbühne bei den Mysterien- oder Mirakel-Spielen, die alttestamentlichen Vorbilder hinzutraten. Gleich den biblischen Vorgängen ward die Jagdscene im Sinne der Zeitgewohnheit dargestellt. Wie man beispielsweise den Aufzug der drei Könige mit allem Prunk des ritterlichen Lebens ausstattete, so umkleidete man die Einhorn-Jagd mit allen Erfordernissen des Waidrechts: Hifthorn und Jagdspeer, Hunde, gross und klein, von verschiedenen Namen und Zwecken, fanden im Bild ihre Stelle; mit dem mystischen Sinn verknüpfte man die Allegorie, indem man den Jäger unter der Gestalt des Engels der Verkündigung, Gabriel, unter dem mythischen Frauenbilde die Jungfrau der heil. Geschichte, Maria, darstellte, so dass aus dem Vorgang der Jagdfabel nunmehr der biblische Vorgang der Verkündigung der Menschwerdung Christi herausgebildet wurde.

Wie die Zeit sich übrigens im weitschichtigen Ausdeuten überhaupt gefiel und in Kunst und Wissenschaft in Kreuz- und Querzügen der seltsamsten Art sich erging, so spitzte man unsere Legende noch weiter zu und liess weitere Bezüge darin sich kreuzen. Nicht sowohl der geschichtliche Vorgang der Verkündigung sollte darin veranschaulicht werden, als vielmehr der göttliche Ratschluss der Erlösung selbst: unter dem Bilde des Engels, des Dieners und Gesandten ist gleichzeitig Gott Vater gemeint; im Einhorn ist der Sohn versinnbildet, und im Mittelgrunde schwebt der heil. Geist. Macht sich auch in den verschiedenen Darstellungen eine gewisse Schwankung geltend, so ist doch die „himmlische Jagd" nunmehr völlig ausgestaltet und zum Abschluss gediehen. An der Entwickelung des Bildes haben die höfischen Dichter gewiss beträchtlichen Anteil, wie Konrad von Würzburg beweist. Den Kern des Vorgangs fasste er in seiner „Goldenen Schmiede" (Ausg. v. Grimm, 1840, V. 263 ff.) also zusammen:

ich meine dô der himeljeger,
dem untertân diu rîche sint,
jagte sîn eingebornesz kint
ûf erden nâch gewinne.

Das Bild der Jagd ward um die Mitte des XIV. Jahrhunderts auf Vorgänge des Seelenlebens überhaupt angewendet, wie Hadamar von Laber mit seiner

Allegorie vom Liebeswerben beweist, die mit grossem Beifall aufgenommen w
und vielfach nachgeahmt wurde. Ihm ist darin sein Herz der Hund, der
auf die Spur des Wildes bringt. Desgleichen werden Freude, Beständigk
Treue, Lust und andere Gemütskräfte als Hunde dargestellt und so unter d
Bilde der Jagd eine kleine Herzensgeschichte veranschaulicht. In verwandte
Sinne und offenbar daher entlehnt, werden die Hunde in die „himmlische Jag
eingeführt; Spruchbänder bedeuten die Vorstellungen, welche man an sie geknüp
hat. Die vier Hunde sind nämlich als die Motive aufzufassen, welche sowohl i
Ratschlusse Gottes die Menschwerdung bestimmten, wie auch als die Vollkommen
heiten und Gnaden, die sich in der Menschwerdung, in der Person des Erlöser
und in seinem Werke offenbarten: veritas, die ewige Wahrheit (Joh. 14, 6)
welche in Christus der Welt sich eröffnet, als ein Licht zur Erleuchtung der
Völker (Luc. 2, 32); justitia, die ewige Gerechtigkeit (Ps. 118, 142), welche durch
Christus versöhnt (I. Jo. 4, 10) uns als Gerechtfertigte wieder aufgenommen hat
(I. Cor. 1, 30); pax, der Friede Gottes, der mit der Geburt des Erlösers verkündet
ward (Luc. 2, 14), wodurch vereint wurde, was getrennt war (Eph. 2, 14);
misericordia, die Barmherzigkeit, mit der Gott die Welt in seinem Sohne heim-
gesucht (Luc. 1, 78) und uns erlöst hat (Tit. 3, 5). In der erbaulichen Schrift:
„Der beschlossen gart des Rosenkrantz Maria von der Menschwerdung Gottes",
Nürnberg 1505, II. T., Bl. 10b, wird die Darstellung der „himmlischen Jagd"
bezüglich der Hunde also erläutert: „Die vier Winden wasen die barmherzigkeit,
die wahrheit, die gerechtigkeit und der frid, sölte aber das einhorn gefangen
werden durch die vier hond, oder wind, so müsten alleweg zwen und zwen
zusammengebonden sein. Wie wol von erst die barmherzigkeit und die wahrheit
ser wider einander wasen, so werden sie doch zu dem letsten vereinigt [vgl.
Barmherzigkeit und Wahrheit begegneten sich, Ps. 84, 11] zu fasen das einhorn."
Die Zahl der Hunde wechselt; es erscheinen hie und da nur drei, wo sie dann
als charitas, veritas, humilitas oder als veritas, misericordia, iustitia bezeichnet sind.
Der „beschlossen gart" (a. a. O. Bl. 9b) gedenkt auch noch eines besonderen
„leithindlein mit namen ein stöberlin; das spyrend aufftryb das einhorn von
seiner stat".

Der ganze Vorgang ist in unserer Darstellung innerhalb eines von Mauern
und Zinnen umgebenen Gartens verlegt, der als [h]ortus conclusus, der ver-
schlossene Garten des Hoheliedes bezeichnet ist (Cant. 4, 12); auf der anderen
Seite steht die Anrufung der Fürbitte Mariae: B[eat]a . dei . genitrix . ora .
pro . no[bis]. Im Hintergrunde über der Mauer sind die symbolischen Bilder des
Alten Bundes angebracht: manna coeli, die in der Wüste vom Himmel gespendete
Gabe (I. Mois. 16, 33); vellus Gedeonis, das Vliess Gedeons (Judic. 6, 40); porta
vestibuli, das Thor des neuen Tempels (Ezech. 44, 2); virga Aaron, der Altar
mit den zwölf Stäben, wovon der des Aaron allein grünte (IV. Mois. 17, 5); fons
signatus, die versiegelte Quelle des Hohenliedes (4, 12); rubus igneus, der brennende
Dornbusch (II. Mois. 3, 2). Auch im Kreis der symbolischen Beigaben kommen
mancherlei Abweichungen vor. Im vorliegenden Falle ist deren Zahl keineswegs so
gross, wie in anderen Darstellungen (vgl. Katholik, 1876, II, pag. 312 ff.). Der Vorgang

selbst ist zuweilen auch derart angeordnet, dass die Jungfrau mit dem Einhorn in dem Garten sich befindet und der Jäger durch das geöffnete Thor ihm nacheilt.

Auffallend häufig erscheint die Darstellung in Stickereien und Webereien behandelt, die übrigens alle fast der gleichen Zeit, dem Ausgang des Mittelalters, angehören. Ohne eine vollständige Aufzählung zu beabsichtigen, mögen hier folgende verzeichnet sein: in St. Gothard zu Brandenburg (Bergau, Bau- und Kunstdenkm. d. Prov. Brandenburg pag. 246, Otte, Kunst-Archäol. I, pag. 512); bei Bock, Liturg. Gewänder III, Taf. VI; bei Kraus, Anfänge d. christl. Kunst zu pag. 216, Fig. 51; Kunsthistor. Ausstellg. zu Frankfurt 1875, Taf. 41 (ehem. dem Odilienberg gehörig). In einem grossen Wandbilde vom Jahre 1518 endlich ist der Stoff in der Vorhalle des Domes zu Merseburg behandelt.

Wie seltsam der späteren Zeit der Ausgang und vielgestaltige Inhalt der ganzen Legende und ihrer Entwickelung erscheinen mag, so hat die Erscheinung doch ihren eigenartigen Reiz, indem von schlichten, unkünstlerischen Anfängen das Bild in seinem geistigen Gehalte, wie in seiner Veranschaulichung in den verschiedensten Kunstgebilden eine Reihe von Wandlungen durchmachte, an denen ebensowohl der mystisch fromme Zug der mittelalterigen Theologie und Askese, wie die Kunst nach der dramatischen und bildnerischen Seite sich beteiligte: in der Zeit gewiss vielen zur Erbauung und zum geistigen Genuss.

IX.

Zur Schönauer Reimsage.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat zu Wiesbaden.

In der Abhandlung über die Schönauer Reimsage, Annalen XVIII, pag. 33 ff., macht Dr. Widmann Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des Joh. Plebanus, Pfarrers zu Welterod, über die Kirche zu Lipporn. Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, dass der genannte Pfarrer etwa 1609 in der Kirche zu Lipporn ein altes Kruzifix mit dem Bilde eines Priesters und der Inschrift: Rudolphus prepositus Lepornensis auffand.

Inzwischen hat sich in Akten des Staatsarchivs ein von Johann Plebanus 1608 erstatteter Synodalbericht gefunden, durch welchen jene von Widmann benutzten, erst viel später, nämlich 1634, und offenbar aus dem Gedächtnisse niedergeschriebenen Aufzeichnungen ergänzt und berichtigt werden.

Plebanus sagt in diesem Synodalbericht von 1608, dass bei Forträumung des Weiberstuhles unter der Kanzel der Kirche ein messingenes, ehemals vergoldetes Kruzifix gefunden sei, auf welchem oben, unten und an beiden Seiten die vier Evangelisten, mit ihren Attributen, in der Mitte aber der Name: Rupertus praepositus Lippornensis angebracht sei.

Von besonderer Bedeutung ist, dass durch diesen Fundbericht der Name des Propstes Rupert erwiesen wird.

X.

Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels[1]).

Ein Lösungsversuch und topographische Studie.

Von

Jos. Bonn,
Pfarrer.

Im Jahre 1043 war die schon unter Erzbischof Willigis erbaute hölzerne Kirche zu Schlossborn durch eine steinerne ersetzt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde der von Willigis festgestellte Umfang der Pfarrei Schlossborn urkundlich rekapituliert, und vielleicht giebt es ausser der Termineibeschreibung von Bleidenstadt wenig topographische Urkunden, für welche das Interesse der Altertumsforscher sich grösser zeigte, als gerade für diese. Trotzdem aber bietet dieselbe Schwierigkeiten, die bisher, soweit mir bekannt, niemand allseitig befriedigend gelöst hat, und gerade darin mag wohl viel von dem Interesse für dieselbe liegen.

Insbesondere ist es die Beschreibung der Ostseite des Pfarrsprengels, vor welcher bisher jedermann mit einer gewissen Scheu Halt machte, und wenn einer die Schwierigkeit um jeden Preis überwinden wollte, so geschah es durch einen salto mortale, dessen Ergebnis nicht befriedigte und zugleich der Urkunde mehr oder minder Gewalt anthat. Wenn auch nur Dilettant in der Altertumswissenschaft, glaubt der Schreiber dieses doch bei seinem Versuche diese Schwierigkeit lösen zu helfen Gehör zu verdienen, da ihm mehrere günstige

verba magistri. In der That, dem Wortlaute nach geht die Grenze von Selborn dem Buochbach nach auf Laresbach, d. h. Lorsbach, und von da den Bach hinab (aber wohin denn?) und dann nochmals hinab (hier nun haben die Altertumsforscher statt descendendo verbessert ascendendo, also den Bach hinauf) bis zum Einfluss der Duosna (Daus oder Dais) in die Krüftel und dann die Duosna weiter hinauf bis zu ihrer Quelle.

Kein vernünftiger Mensch kann leugnen, dass diese dem Wortlaut entsprechende Übersetzung einen Unsinn enthält, der auch nicht einmal durch die Verbesserung ascendendo statt descendendo ganz gehoben wird, und der die topographischen Kenntnisse und praktische Seelsorgsweisheit der damaligen Kirchenbehörden in keinem günstigen Lichte erscheinen lässt. Sollte denn wirklich die Mainzer Kirchenbehörde, die die Urkunde konfirmierte und bestätigte, sollte der Pfarrer von Schlossborn, den das Aktenstück so nahe anging, das St. Stephansstift in Mainz, dem die Pfarrkirche mit allem Nutzen zugewiesen war, und alle anderen Beteiligten oder Besiegler der Urkunde den Unsinn, wenn einer vorhanden war, nicht gemerkt und auf Remedur in diesem so wichtigen Aktenstücke gedrungen haben? Da dieses nicht anzunehmen ist, so müssen wir die Urkunde verbotenus als richtig ohne alle Änderung annehmen und uns suchen mit ihr abzufinden, so gut wir können.

Nun legt Schliephake in seiner Geschichte von Nassau I, pag. 366 nach dem Vorgange Vogels die Sache sich in folgender Weise zurecht, indem er das letzte Descendendo in ascendendo ändert:

„Von da zu der Quelle Selebrunon (Selborn) und so in das Bächlein Buochbach (Fischbach, der westlich von Königstein her zur Krüftel hinabfliesst, in welche er dicht unter Eppstein mündet)". Und bemerkt dazu unten in der Anmerkung: „Der Buochbach trägt seinen Namen von einer Buchenwaldung, was sich ebenso erklärt, wie der heutige Name Fischbach; dass am Eichkopf, von welchem die Quellen des Fischbachs kommen, vorzügliche Buchenwälder gehegt wurden, ist aus späteren Nachrichten zu ersehen" [1]).

Dann schreibt er l. c. pag. 367 weiter: „Wenn schon die Ost- und Südgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels nicht genau nachgewiesen werden kann, so steht doch so viel fest, dass derselbe die heutigen Pfarrorte Reifenberg mit Schmitten, Schlossborn mit Glashütten und Ehlhalten, Fischbach mit Ruppertshain und Eppenhain, endlich Oberjosbach mit Vockenhausen, Niederjosbach, Niedernhausen, Königshofen und Engenhahn, welche dem katholischen Bekenntnis angehören, ferner Dorfweil, Arnoldshain, Lorsbach und Niederseelbach mit Oberseelbach und Lenzhahn, welche evangelischen Bekenntnisses sind, in sich begriff" [2]).

---

[1]) O si tacuisses! Früher waren an dem Bach viele Buchen, jetzt sind darin viele Fische, folglich hiess er früher Buochbach und jetzt Fischbach, und das soll eine Erklärung sein, warum die frühere Buchbach jetzt Fischbach heisst! Hat denn der Mann gar keinen Begriff gehabt von der Zähigkeit, mit der sich solch einmal eingebürgerte Namen bewahren? — [2]) Da haben wir den salto mortale! Man bemerke die Schlussfolgerung: Weil man nichts bestimmt nachweisen kann, also steht die Grenze fest. Nein, gar nichts steht dann fest! Ebenso gut hätte man noch Münster und Bremthal hineinbringen können. Und wie steht's mit Eppstein? Es ist doch sonderbar, dass Schliephake gerade diesen Ort auslässt!

Dazu bemerkt er in der Anmerkung: „Bei Lorsbach tritt sie (scil. die Schlossborner Grenze) an die Ostseite des Königssundragaues, zu welchem, wegen seiner Lage an der rechten Seite der Krüftel, Lorsbach selbst schon gehörte, was durch die Angabe des Bleidenstädter Schenkungsbuches vom Jahre 995 bestätigt wird [1]). Das Grundeigentum Gerolds zu Lorsbach, wovon die Urkunde redet, muss an dem linken Ufer jenes Baches gelegen gewesen sein [2]). Die Besitzungen dieses Herrn scheinen sich in beide Gauen, Niddagau und Königssundra, erstreckt zu haben. . . . .

Wir denken uns die Ostgrenze des Pfarrsprengels zwischen Brunhildenbett und Lorsbach so gezogen, dass Königstein, Schneidhain, Hornau und Kelkheim ausserhalb, hingegen Glashütten [3]), Ruppertshofen [4]) und Fischbach innerhalb derselben fallen." Und Eppstein und Lorsbach?

Man sieht deutlich, Schliephake weiss mit der urkundlichen Fixierung der Schlossborner Ostgrenze nichts anzufangen. Stat pro ratione voluntas. Er nimmt ein Lineal, zieht einen Strich von Brunhildisbett nach Lorsbach und sagt: So viel steht fest, dass das die Grenze ist. Jawohl, wenn's nur wahr wäre, aber leider klappt die Sache nicht.

Ich bestreite, dass der Buochbach von damals jetzt Fischbach genannt wird und der Fischbach ist.

Ich bestreite, dass die Grenze der Schlossborner Pfarrei sich von dem Feldberg bis nach Lorsbach zog [5]), und bestreite daher auch, dass die Orte Fischbach, Ruppertshain, Eppenhain und insbesondere Lorsbach nebst anderen in dem Schlossborner Pfarrsprengel je gelegen haben.

Im allgemeinen stelle ich folgende Sätze auf, die mir ein in kirchlich-katholischen Verhältnissen und Urkunden Bewanderter nicht bestreiten kann und wird:

1) Ohne Not und ohne sehr triftige Gründe hat die katholische Kirche im Mittelalter die historischen Pfarrsprengel, die sich an die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke anschlossen, nicht verändert. Jede Veränderung und deren Ursache muss sich nachweisen lassen.

2) Es ist eine kirchliche Unmöglichkeit, dass in dem umschriebenen Pfarrsprengel Schlossborn sich zu derselben Zeit eine andere Pfarrkirche mit selbstständigem Pfarrer oder Teile eines anderen Pfarrsprengels befunden haben.

3) Der Einbezug von Lorsbach im Königssundragau in den Pfarrsprengel Schlossborn im Niddagau wäre ein kirchliches Unicum gewesen.

---

[1]) Die Errichtung eines Pfarrsprengels Schlossborn mit Lorsbach als Filiale wäre auch Anno 1042 ein Unsinn gewesen. Das merkt aber Schliephake nicht. — [2]) Die Urkunde nicht einen Ort Laresbach, sondern nur ein praedium Geroldi in loco qui dicitur Laresbach Pfarrsprengel. Wenn nun dieses praedium an der linken Seite also Lorsbach gegenüber kann denn Schliephake behaupten, der Ort Lorsbach habe nach Schlossborn gehört? nn aber nicht die Pfarrumgrenzung noch curioser gewesen? — [3]) Hat damals noch tiert. — [4]) Soll heissen Ruppertshain. — [5]) Nebenbei bemerke ich, dass, wenn mit dem der Urkunde Lorsbach bezeichnet werden sollte, die in diesem Falle so notwendige Zeit gewöhnliche Bezeichnung „gelegen im Königssundragau", welche man hätte fen, fehlt.

4) Es existiert keine Urkunde, keine Tradition, kein Vertrag oder Rechtsverhältnis nach dem Jahre 1043, wodurch man irgend eine Verbindung der Pfarrei Schlossborn mit Lorsbach oder mit seinem gegenüberliegenden Ufer zu irgend einer Zeit nachweisen könnte.

Gehen wir nun zum Wortlaute der Urkunde über und suchen wir, da ja die Lage und der Name des Selborn seit 1043 feststeht, den Buochbach, dessen Ermittelung und die Eruierung seines Laufes uns, wie ich hoffe, der Lösung dieser Frage ein gutes Stück näher bringen wird.

Die Behauptung also, der Buochbach sei der Fischbach, weil in seiner Nähe Buchen stehen oder standen, wie Schliephake meint, halte ich nicht einer Widerlegung wert.

Es können hier nur fünf Bäche in Betracht kommen.

1) Der Liederbach, der ja im Selborn selbst seinen Ursprung hat;

2) der Fischbach, der in dem Winkel, in welchem Eichkopf und Rossert rectius Atzelsberg zusammenstossen, oberhalb Ruppertshain seinen Anfang nimmt;

3) der Röderser- rectius Retterser Bach; gleichwie

4) das sogen. Albusbächlein, welche beide dem Eichkopf entquellen, zwischen Liederbach und Fischbach liegen und in letzteren münden; endlich

5) der sogen. Diethelshainer Bach, der in der Nähe des Selborn entspringt.

Von diesen fünf Bächen scheiden aber sofort drei aus, nämlich Liederbach und Fischbach, deren Namen schon vor dem Jahre 1000 feststanden und sich bis jetzt nicht geändert haben, sowie das Albusbächlein, das, zwischen Retterser- und Fischbach gelegen, ebenfalls stets seinen Namen bewahrt hat, auch obendrein vermöge seiner Lage und Beschaffenheit nicht geeignet sein konnte als Grenzbestimmung zu dienen.

Es bleiben also nur zwei Bäche zur Lösung der Frage übrig:

a) Der Retterser Bach, der augenscheinlich seinen früheren ursprünglichen Namen verloren hat und seinen jetzigen dem erst 1149 an seinem Ufer entstandenen Kloster Retters verdankt. Nimmt man hinzu, dass eine Linie, vom Selborn auf Lorsbach gezogen, ziemlich genau mit dem Laufe des Baches zusammenfällt, so hat der Gedanke, in dem Retterser Bach die Buochbach zu suchen und zu finden, etwas Bestechendes für sich.

Diesem aber stehen zwei gewichtige Bedenken entgegen:

1) Wir sehen in der ganzen Grenzbeschreibung, wie dieses auch in der Bleidenstadter Urkunde der Fall ist, das Bestreben, da, wo im Fortgang der Grenze sich ein hervorragender Punkt zeigt, oder in der bisherigen Qualität der angegebenen Grenze eine Änderung eintritt, dieses sofort zu bemerken und als neues Grenzmal anzuzeigen, und zwar rückt dieser Fortgang immer in Angabe von mässig weiten und deutlich erkennbaren Grenzpunkten voran. Auf diese Art, Grenzen zu beschreiben, macht schon Schliephake bei einer anderen Gelegenheit aufmerksam (I, pag. 118 u. 119).

Nun kann man aber vom Selborn bis zum Retterser Bach 2 Stunden in der Luftlinie über Berg und Thal rechnen. Wie ist es möglich zu glauben, dass die sonst so exakte Grenzbeschreibung für diese lange und verschiedenartig

gestaltete Grenze gar keine Grenzmerkmale fixiert hätte? Ja, was noch eigentümlicher ist, der Retterser Bach fällt in den Fischbach, der Fischbach in die Krüftel, und die Grenzbeschreibung sollte von diesen charakteristischen Punkten keine Meldung gethan haben, trotzdem sie uns doch den Punkt meldet, wo die Duosna in die Krüftel fällt?

Dieser Mangel macht mir den Retterser Bach sehr verdächtig.

2) Ein noch wichtigerer Grund nötigt mich, von dem Retterser Bach ganz abzusehen. Eine halbe Stunde von Fischbach, aber in seiner Gemarkung, stand im Mittelalter, urkundlich schon im XIII. Jahrhundert, in einem einsamen Thale eine Kirche, Gimbach genannt. Ein in den Ruinen aufgefundener Grabstein, dessen in den Nass. Annalen für Altertumskunde XIII, 1874 gedacht ist, soll nach der Erklärung von Münz und Prof. Becker der vorbonifatianischen christlichen Zeit angehören. Wenn es sich wirklich so verhält, dann wäre damit der Beweis erbracht, dass vor dem Jahre 800, als von einer Pfarrei Schlossborn noch gar keine Rede sein konnte, in der Gemarkung Fischbach schon christlicher Gottesdienst stattfand. Aber selbst in dem Falle, dass jene beiden Männer geirrt hätten, belehrt uns eine Urkunde bei Schannat, Trad. Fuld. pag. 108, dass schon im Jahre 813 in Fischbach ein monasterium bestanden hat [1]).

Mag man nun unter monasterium ein Zusammenleben von Regularklerikern oder von Weltpriestern verstehen, jedenfalls hatte Fischbach und seine Umgebung schon 813, lange vor Errichtung der Pfarrei Schlossborn, seine geordnete Seelsorge.

Dazu kommt die weitere Thatsache, dass, wenn auch bis jetzt keine Urkunde über den Umfang der Fischbacher Pfarrei aus jener Zeit bekannt ist, doch der Pfarrer zu Fischbach schon vor der Reformation nicht nur die Orte Eppenhain und Ruppertshain, sondern auch jenen Teil des Dorfes Ehlhalten pastorierte, der diesseits des Baches lag und wie von Eppenhain und Ruppertshain, so auch von dem Ackerfeld des Dorfes Ehlhalten, das diesseits des Baches lag, den Zehnten bezog. Diese Tatsache aber ist bei vorliegender Frage von grösster Wichtigkeit, ja sie entscheidet die Frage. Diesseits des Baches war stets Pfarrei Fischbach,

nördlich wie die Ems, nicht südlich wie der Liederbach, sondern westlich, rectius südwestlich durch ein enges Wiesenthal, in welchem an einer etwas weiteren Ausbuchtung der Berge seiner Zeit das jetzt ausgegangene Dörfchen Diethelshain gestanden hat, das zur Zeit seines Bestehens dem vorbeifliessenden Bächlein seinen jetzigen Namen gab. Eine mündliche Tradition, wie das Bächlein vor Entstehung des Dörfchens Diethelshain geheissen habe, ist nicht vorhanden. Da, wo dieses Bächlein dem Dorfe Schlossborn am nächsten kommt, fliesst es durch einen Thalkessel, der Schlossborner Mühlengrund genannt, in welchem sich noch einige kleine Zuflüsse mit ihm vereinigen und der Diethelshainer Bach dann den Namen Silberbach annimmt. In dieser Gegend befanden sich noch zwei weitere jetzt ausgegangene Dörfchen. Der Silberbach aber drängt sich durch zwei hohe Berge, in welchen im vorigen Jahrhundert, vielleicht auch schon früher, ein schwunghafter Bergbau auf Silber betrieben wurde, und ergiesst sich dann bei Ehlhalten in die an dem Glaskopfe über Waldkröftel entspringende und nach Süden fliessende Krüftel, Cruofdera unserer Urkunde.

Hier stehen wir am Kernpunkt der Frage, und die Lösung liegt in der Deutung des Wortes Laresbach der Urkunde (Praedium Geroldi in loco, qui dicitur Laresbach).

So lange man den Ort Laresbach für Lorsbach im Königssundragau hält und erklärt, ist jede vernünftige und richtige Erklärung der Urkunde unmöglich.

Nun sage ich, es sind nur drei Fälle möglich:

Entweder steht gar nicht in der Urkunde Laresbach oder, wenn doch, dann ist es entweder ein Schreibfehler, was ich am wenigsten annehme, oder aber es gab eben zwei verschiedene Orte, die den Namen Laresbach führten. Fassen wir, um letzteres zu begründen, die bisher gewonnenen Ergebnisse zusammen.

1) Von den oben genannten fünf Bächen kann nur der Diethelshainer Bach den Namen Buochbach geführt haben. Derselbe fliesst unter dem Namen Silberbach nach Ehlhalten.

2) Der Ehlhaltener Bach bildete von jeher die Grenze der Pfarrei Schlossborn, der Pfarrei Fischbach gegenüber.

3) In Ehlhalten mündet die Fortsetzung des Buochbach in die Cruofdera.

Hier haben wir also die Stelle, wo nach den Worten der Urkunde die Buochbach descendendo an dem praedium Geroldi vorbeigeflossen in die Cruofdera mündet.

Halten wir dieses fest, dann ist es interessant zu sehen, mit welcher Leichtigkeit, Klarheit und Sicherheit wir der Grenzbeschreibung unserer Urkunde zu folgen vermögen. Vom Selborn die Diethelshainer Bach herunter Buochbach. Entweder schon in Diethelshain oder, was ich eher glaube, im Schlossborner Mühlengrunde das praedium Geroldi in loco Laresbach, mag dieses Wort nun nur einen Ort oder auch einen Bach bedeuten. (Vielleicht der Silberbach vor Eröffnung der Silberbergwerke?) Das praedium Geroldi wird wohl deswegen besonders erwähnt worden sein, während sonst sorgfältig alle Besitznamen vermieden sind, weil es, wenn es in dem Schlossborner Mühlengrunde sich befand, nach Beschaffenheit des Terrains

nicht wohl auf der rechten (Schlossborner) Bachseite lag, sondern auf der linken (Fischbacher Pfarrei) Seite, trotzdem aber zu Schlossborn gezogen wurde.

Aus der Diethelshainer Bach descendendo in die Silberbach, descendendo bei Ehlhalten in die Cruofdera et eum fluvium descendendo, nicht ascendendo [1]), bis an jenen Ort, wo die Duosna influit (an der Silberschmelze oberhalb Eppstein) et illud flumen nämlich die Duosna ascendendo bis zu seiner Quelle. Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir die Probe auf das Exempel machen, indem wir den Grenzgang von der entgegengesetzten Seite beginnen und folgerichtig jedes descendendo mit ascendendo und umgekehrt vertauschen.

Dann stellt sich klar heraus, dass das praedium Geroldi oberhalb Ehlhalten liegt; dann gehört Eppstein nicht in den Pfarrsprengel Schlossborn; Lorsbach im Königssundragau ist beseitigt, und von dem Fischbach als Buochbach kann keine Rede mehr sein.

Die auf diese Weise bestimmten Grenzpunkte zeigen nirgendwo eine Lücke; in mässiger Distanz sind jedesmal genau erkennbare Grenzpunkte angegeben, dem Text der Urkunde braucht keine Gewalt angethan zu werden, der historischen Wahrheit wird treu geblieben, und die praktische Seelsorge hat wenn auch ein grosses, doch immerhin eher zu überschendes Feld als bei jeder anderen Deutung. Die Pfarrei Schlossborn verliert ihren kometartigen und märchenhaften Schweif nach Lorsbach, den sie nie besessen hat; die Bestimmungen und Anordnungen der kirchlichen Oberen erscheinen in einem anderen Lichte; die Teilung Ehlhaltens in den Schlossborner und Fischbacher Teil findet seine natürliche Erklärung, und Schlossborn selbst behält seinen historischen Pfarrsprengel, der freilich später im Laufe der Jahrhunderte sich verengerte.

Allerdings könnte man einwenden, dass nach dieser Lösung sich die Schlossborner Pfarrgrenze im Osten zu eng gesteckt zeige, während sie doch im Westen ungebührlich weit erscheine, und das mache vorliegende Lösung verdächtig.

Allein diese Thatsache hat man schon frühzeitig empfunden und einigermassen Abhilfe in der 1196 vollzogenen Errichtung einer mit Schlossborn unierten Pfarrei Oberjosbach, wohin der Schlossborner Pfarrer zu binieren hatte, gesucht. Wie dem auch sei, gerade in den von mir angegebenen Grenzen im Osten und Süden hat die Pfarrei Schlossborn, verbunden mit Oberjosbach, vor wie nach der Reformation Jahrhunderte lang bis 1718 bestanden. Eine apodiktische Gewissheit beanspruche ich nicht für die Richtigkeit meiner Lösung. Mir genügt es, einmal das Märchen, der Buchbach sei der Fischbach, die Pfarrei Fischbach sei wie Lorsbach ein Filial von Schlossborn gewesen, gründlich ins Wanken gebracht zu haben. Weitere Untersuchungen mögen jene anstellen, denen mehr Quellenmaterial zur Verfügung steht als mir.

---

[1]) Hier kommt der Text zu seinem Recht und zeigt sich die Verkehrtheit der Korrektur.

XI.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels.

Von

Dr. W. Sauer,
Königl. Archivrat zu Wiesbaden.

In dem vorbezeichneten Aufsatze wird die Deutung, welche Schliephake I, pag. 366 der bekannten Urkunde von 1043, in welcher der Zehntbezirk der Pfarrei Schlossborn festgestellt wird, gegeben hat, bestritten, insbesondere die daselbst versuchte Emendation ascendendo usque ad eum locum ubi Duosna influit — statt descendendo. Bei dem Abdrucke dieser Urkunde (Nass. Urk.-Buch I, No. 117) bin ich Schliephake gefolgt, indessen nicht lediglich auf dessen Autorität hin, sondern, soweit es mir damals möglich war, nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Somit kann ich den vorhergehenden Aufsatz auch als gegen mich gerichtet betrachten und sehe mich dadurch zu einer Entgegnung veranlasst. Ich gebe dieselbe um so lieber, als eine eingehende Erörterung des Inhalts dieser wichtigen Urkunde in dem Urkundenbuche selbst nicht angebracht erschien.

Zunächst mögen die in dem Aufsatze aufgestellten Gründe ihre Würdigung finden.

Die Emendation Schliephakes führt dazu, descendendo in der Urkunde auf einen Schreibfehler statt ascendendo zurückzuführen; dass dieses Versehen des Schreibers ein auffallendes ist, kann gern zugegeben werden, doch in den Bereich der Unmöglichkeit gehört dieser Fehler um so weniger, als der Schreiber der Urkunde im ganzen fünf Mal nacheinander ascendendo und descendendo von dem Konzepte abzuschreiben hatte und ein Versehen also vorkommen konnte. Der von Schliephake gemachte Versuch, die Worte Buochbach und Esgenestruot zu erklären, wird in vorstehendem Aufsatze mit Recht als sehr unglücklich bezeichnet.

Wenn dann gesagt wird, es sei eine kirchliche Unmöglichkeit, dass zu ein und derselben Zeit im Schlossborner Pfarrsprengel sich eine zweite Pfarrkirche [nämlich Fischbach] befunden habe, so ist dies richtig. Die Folge wird aber zeigen, dass die Annahme der Existenz dieser zweiten Pfarrkirche Fischbach nicht richtig ist.

Dann wird bestritten, dass in den Schlossborner Pfarrsprengel, dessen Hauptbestand dem Niddagau angehört, mit Lorsbach ein Stück des Königssundragaues hätte hineingezogen werden können. Ohne auf diese Frage, insbesondere das Prinzipielle derselben, näher einzugehen, soll nur bemerkt werden, dass schon

durch die sonstige Zusammensetzung der Pfarrei Schlossborn diesem Einwand jeder Boden entzogen ist. Wenn zu der im Niddagau belegenen Pfarrei Schlossborn mit der Herrschaft Reifenberg und anderen Stücken die Südostspitze des Niederlahngaues — unter Überschreitung des Pfahlgrabens — gehören konnte, warum denn nicht auch ebensogut ein Grenzort des Königssundragaues?

Die Annahme Schliephakes, der Buochbach sei der Fischbach, ist zweifellos unhaltbar, doch kann hier den weiteren Ausführungen des vorhergehenden Aufsatzes nicht beigetreten werden, wenn auch das Resultat derselben eine Lösung sein würde, welche den Text der Urkunde unangetastet lässt und eine Emendation überflüssig macht.

Für die Entscheidung der Frage ist es mit Recht zunächst als entscheidend anzusehen, ob Fischbach zum Zehntbezirk des Stiftes S. Stephan gehörte oder nicht. Schliephake nahm dies an, in dem vorstehenden Aufsatze wird dies bestritten; wie weit die Gründe für die letztere Auffassung beweisend sind, wollen wir zunächst sehen. Angeführt hierfür wird: 1) dass schon in frühchristlicher Zeit zu Gimbach in der Gemarkung Fischbach eine Kirche gestanden habe; 2) dass zu Fischbach selbst schon 813 ein monasterium nachweisbar sei und dass seitdem dort eine Pfarrkirche bestanden habe, mehrere Kirchen in demselben Bezirke aber nicht denkbar seien. Es ist hierauf schon vorhin hingewiesen.

Ich halte beide Gründe für verfehlt.

Bezüglich der Kirche zu Gimbach soll Beweis sein die Annal. XIII, pag. 194 ausgesprochene Meinung, dass die älteste Kirche von Fischbach zu Gimbach an der Stelle der späteren Wallfahrtskapelle bei dem jetzigen Hofe Gimbach gestanden habe, deren Alter bis in das V. Jahrhundert hinaufreiche. Beweis hierfür ist ein bei dem Hofe Gimbach gefundener altchristlicher Grabstein, welcher der einzige sein soll, der aus der jedenfalls beträchtlichen Anzahl alter christlicher Grabsteine der durch die nassauische Regierung in neuerer Zeit veranlassten Zerstörung entgangen sei. Indessen — alles dieses ist blosse Vermutung; die Annahme, dass dieser Stein ein Grab auf einem altchristlichen Begräbnisplatze bei der Kapelle gedeckt habe, ist durch nichts zu beweisen. Es ist gewiss mehr wie eine Veranlassung denkbar, durch welche dieser Stein zu der Zeit, als die Kapelle gebaut wurde, an Ort und Stelle gelangt sein kann. Übrigens scheint der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, wie seine Worte zeigen, selbst nicht viel Zutrauen zu diesem seinem Beweisgrunde gehabt zu haben. — Zur Aufklärung der Sache soll nebenbei bemerkt werden, dass die Kapelle zu Gimbach, deren Abbruch doch durch andere Veranlassung herbeigeführt wurde, als Annal. a. a. O. angedeutet wird, doch nur neueren Ursprungs ist und — ebenso wie die bekannte Wallfahrtskapelle bei Hofheim — lediglich für die Zwecke der Teilnehmer an der grossen Wallfahrtsprozession nach Walldürn, wie die Akten beweisen, errichtet ist. Die weitere Geschichte der Kapelle gehört nicht hierher.

Wichtiger wäre der weitere Einwand, dass die schon 813 nachweisbare Existenz einer Kirche zu Fischbach die Zugehörigkeit dieses Ortes zu dem Zehnt-

bezirke des Stephanstiftes ausschliesse, wenn derselbe zu begründen wäre. Den Beweis soll eine Fulder Tradition von 813 Januar 11, Dronke, C. d. No. 279, abgeben, welche verhandelt ist „in monasterio quod dicitur Fisgibach, sub Liutfrido comiti etc.“. Vogel, pag. 850, bezieht diese Tradition auf Fischbach in Nassau; ihm folgt neuerdings Draudt, Forschungen XXIII, pag. 462. Bei Bearbeitung des I. Bandes des Urkundenbuchs kamen mir Zweifel bezüglich der Richtigkeit dieser Deutung, die mich damals veranlassten, die Tradition nicht aufzunehmen. Ich glaube auch jetzt noch, dass dies richtig ist und unser Fischbach nicht gemeint ist, sondern vielmehr das sehr alte monasterium S. Mariae zu Fischbach in der Pfarrei Hochspeyer, vergl. Schannat, Ep. Wormat. I, pag. 163, Remling, Speyrer Klöster II, pag. 273. Alle Fulder Traditionen aus dem Ende des Jahres 812 und dem Anfange des Jahres 813, welche gleich wie jene von 813 Januar 11 meistens von demselben Reginpraht geschrieben sind, sind in Orten in der Nähe von Worms und Speyer ausgestellt, vergl. Dronke, C. d. No. 281, 282, 283; es ist somit kein Grund vorhanden, den Reginpraht, der im Januar 813 bei Worms urkundet, am 11. Januar desselben Jahres vereinzelt im Niddagau auftreten zu lassen. Die Person des Grafen Liutfrid kann diese Auffassung nicht in Frage stellen, vergl. Forschungen a. a. O. und pag. 478.

Hierdurch ist wohl zur Genüge erwiesen, dass weder die Kapelle zu Gimbach noch die Pfarrkirche zu Fischbach, welche erst mehr wie 300 Jahre später zum erstenmale urkundlich genannt wird, bis in jene Zeit zurückreichen, in welcher das Stift S. Stephan den Pfarrsprengel von Schlossborn als geschlossenes Territorium besass. Es fällt damit auch die auf die entgegengesetzte Annahme gestützte Behauptung, dass die Pfarrei Fischbach nicht habe zum Sprengel von Schlossborn gehören können, zusammen.

Bezüglich Laresbach wird in dem vorhergehenden Aufsatze bestritten, dass dieses das jetzige Lorsbach sei. Als Grund hierfür wird, abgesehen von der Zugehörigkeit des Orts zu dem Nachbargau, angenommen, dass aus späterer Zeit keine urkundlichen Nachrichten über eine Verbindung zwischen Schlossborn und Lorsbach vorliegen. Die weiter hieran geknüpften Vermutungen sind für die Sache ohne Belang, da jener Grund sich gleich als nicht stichhaltig erweisen wird.

Dass die Zugehörigkeit von Lorsbach zu dem Nachbargau ohne Bedeutung für die Sache ist, ist schon vorhin erwiesen. Dann aber liegt der direkte urkundliche Beweis dafür vor, dass Fischbach und (das jetzige) Lorsbach ebenso wie andere, in dem vorhergehenden Aufsatze angezweifelte Orte zu dem Schlossborner Zehntbezirke des Stephanstiftes gehört haben. Dem in einer deutschen Übersetzung etwa aus dem Jahre 1299 erhaltenen Lehnsbuche der Herrschaft Eppstein ist ein Anhang beigefügt, aus welchem ich im nachfolgenden im Auszuge die in der Handschrift selbst rubrizierte Hauptüberschrift, sowie die Ortsnamen mitteile, da die Angabe der einzelnen Gefälle an jedem Orte wohl nicht erforderlich ist. Es heisst im Lehnsbuche pag. 49:

Is ist zu wissen, dass dysse sint die zinse, die man uns bezalt von dem eygenthum der kirchen sancte Stephans zu Menze. Und synt zum ersten zu

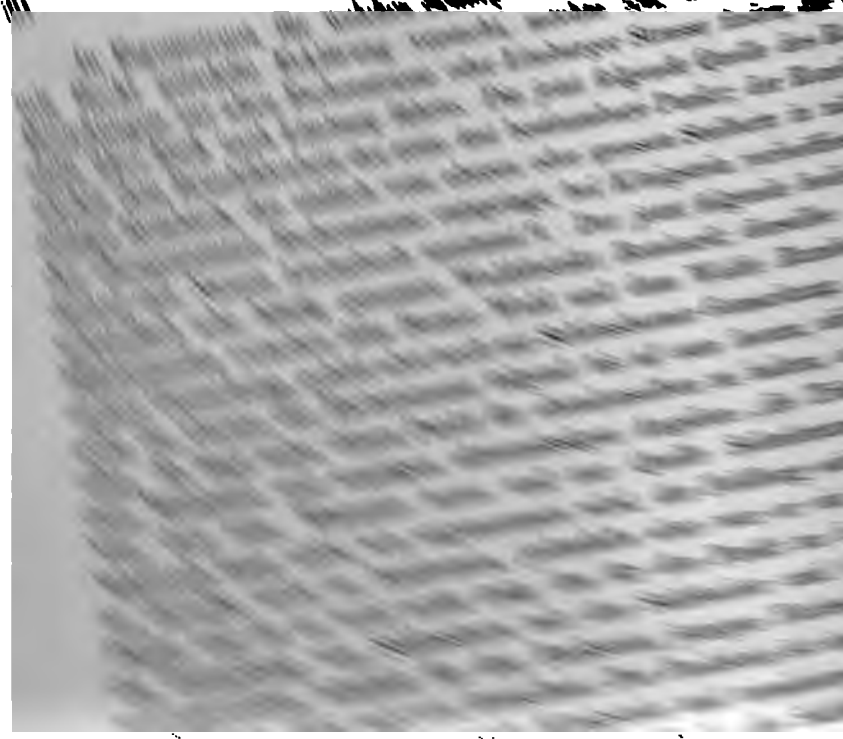

dem Stephanstifte gehörten, in dem naturgemässen Zusammenhange. Würde jedoch, wie dies in dem vorhergehenden Aufsatze geschieht, Fischbach ausgeschlossen, so hätte zwischen den beiden grossen Pfarreien des Stephanstifts ein herrenloser Bezirk bestanden. Ein solches undenkbares Verhältnis würde das Stift gewiss bald beseitigt haben.

Nach allem diesem scheint die Emendation Schliephakes gerechtfertigt und doch nicht so gründlich ins Wanken gebracht, wie in dem vorhergehenden Aufsatze angenommen wird.

XII.

Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald.

Von

A. v. Cohausen.

Im Feuilleton der „Post“ vom 12. Februar 1887 finden wir in den Wanderungen im Taunus von Ernst Boetticher eine Nachricht, welche wir zur ferneren Untersuchung hier niederlegen wollen.

Im Cronberger Wald Ruders (die Generalstabskarte hat irrtümlich **Büders**) liegt nördlich dem Bürgel und 2 km nordwestlich von Cronberg unter acht hohen Tannen ein altes Gemäuer, kaum 1 bis 1,50 m umfangend, dessen Grundplan, als wir mit dem genannten Verfasser am 14. August 1886 die Stelle besuchten, sich uns als der einer mit dem Chor nach Osten orientierten Kapelle ergab; 13 m lang, 9 m breit, ist sie durch einen Waldweg von einem ebenso breiten und 5 m tiefen, westlich davor liegenden Baureste getrennt, das wir als Einsiedler- oder Küster-Wohnung ansehen. Nordwärts und südwärts davon erstreckt sich ein vorzugsweise mit Eschen bestandener Streifen; einst Acker und Garten, war er zum Schutze gegen das Wild mit einer Trockenmauer umgeben, deren 1 m breite Überreste man verfolgen kann bis zu ihrem Anschluss an das Bürgel (Annalen XV, pag. 352). Unfern der Kapelle fliesst ein klares Wässerlein, welches einst die Bedürfnisse des dort Wohnenden befriedigt haben mag und jetzt nach Cronberg geleitet wird. Herr Hauptmann Boetticher verdankt die Abschrift von 12 Urkunden, die sich auf diese Kapelle beziehen, dem Herrn Stadtpfarrer Ritsert in Darmstadt. Danach war sie schon 1550 zerfallen, und der Ruters-Altar wurde in die Cronberger Stadtkirche übertragen. Die Benennung des Altars nach dem Hain, worin die Kapelle stand, lässt vermuten, dass der noch 1340 erscheinende Name Antonius-Kapelle vergessen war. 1339 wurde die Kapelle in dem Ruthards-Hain, hinter Cronberg, von Walter, Ritter von Cronberg, und Elsa, seiner Hausfrau, neu erbaut. Daraus folgt (?) nach zahlreichen Analogien, dass die einsame Waldkapelle in jene frühen Zeiten zurückreicht, in denen heidnische Kultusstätten durch christliche Kirchen und Kapellen geheiligt wurden.

XIII.

Archivalische Mitteilungen.

Von

Archivrat Dr. W. Sauer
zu Wiesbaden.

---

1. Rechnung des Zollschreibers Paul von Geisenheim zu Lahnstein 1344—1345. — 2. Zinsregister des Klosters Clusen 1394. — 3. Weistum der Vogtei Weidenhan 1476. — 4. Seelbuch des Geschlechts von Langenau. — 5. Regesten zur Geschichte des Geschlechts Hilchen von Lorch. — 6. Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt, insbesondere Zusätze zu der Beschreibung desselben bei Lotz Kunstdenkmäler.

1. Rechnung des Paul von Geisenheim, Zollschreibers zu Lahnstein, für die Zeit von 1344 Oktober 1 — 1345 Oktober 1 [1]).

Distributum mei Pauli de Gysynheym cellerarii ac theolonarii in Laynstein a prima die mensis Octobris, que fuit dies beati Remigii, anni XL quarti usque in eundem diem anni XL quinti eiusdem mensis.

Pro . . domino. — Primo dedi et exposui in expensis amicorum domini ab VIII^{a} die mensis Decembris anni XLIIII^{ti} usque in IIII^{um} diem mensis Februarii anni XLV^{ti} in guerra contra Bavaros septingentas lb. hl., XXXVIII. lb. h. XII sol. hl. IIII. hl. faciunt in pecunia XXXVI lb. grossorum, XVIII. sol. g., VII g., VIII hal. Item dedi domino preposito Xanctensi nomine domini archiepiscopi Moguntini in Cena domini anni XLV^{ti} X lb. g. tur. ad quitanciam predicti domini prepositi. Item dedi et exposui in expensis pro domino in Laynstein factis sub anno XL quinto a dominica proxima post ascensionem Domini usque in feriam quartam ipsam dominicam proxime subsequentem mane inclusam XI lib. g. XII sol. IIII g. Item eodem in tempore dedi domino ad quitanciam eius II lb. g. tur. Item venit dominus Laynstein dominica post festum beati Jacobi, que fuit vigilia beati Petri ad vincula anni XL quinti, et expendidit in pecunia XXV lb. g. tur. XI sol. g. VIII g. ad quitanciam eius. Item eodem tempore dedi domino ad manus eius I lb. g. tur.

Summa LXXXVII lb. g. II sol. g. VII g. VIII hl.

Distributa pro domino scolastico sanctorum apostolorum Coloniensi.

Primo dedi domino scolastico sanctorum apostolorum Coloniensi ipsa die beati Severini episcopi anni XLIIII^{ti} XL lb. g. tur. ad quitanciam eius. Item eidem domino scolastico V^{ta} die mensis Decembris anni XLIIII^{ti} dedi X lb. g. tur.

---

[1]) Diese Rechnung ist um so wichtiger, als die Abrechnung für dieses Rechnungsjahr fehlt und überhaupt aus demselben nur eine Zahlungsanweisung auf die Zollkasse, Nass. U.-B. No. 2393, erhalten ist.

Summa L lb. g. tur.

Distributa pro domino Xanctensi.

Primo dedi domino Xanctensi XIX^{a} die mensis Novembris, que fuit in octava beati Martin episcopi anni XLIIII^{ti}, V lb. gros. tur. ratione unius grossi in dicto theolonio nobis cedentis ad quitanciam eius. Item dedi eidem domino preposito Xanctensi feria secunda proxima post nativitatem Christi anni XLIIII^{ti} VII lb. gr. tur. Item dedi predicto domino per manus Heynrici pastoris de Oyrnmûze XIII^{a} die mensis Februarii anni XLV^{ti} I lb. g. tur. Item dedi Stykero famulo domini Xanctensis X sol. g. de mandato domini prepositi Xanctensis. Item dedi et misi domino preposito predicto II^{a} die mensis Marcii anni XL quinti IIII lb. g. ad quitanciam eius. Item misi eidem domino per nuncium suum dominica qua cantatur Letare anni XLV^{ti} II lb. g. V sol. g. tur. ad quitanciam eius. Item dedi prenotato domino in vigilia beate Margarete virginis anni XLV^{ti} III lb. g. tûr. ad quitanciam ut supra. Item dedi prefato domino V^{ta} die mensis Augusti I lb. g. ad quitanciam eius. Item dedi sepedicto domino preposito Xanctensi in crastino beati Mathei apostoli II lb. g. tur.

Summa XXV lb. g. XV sol. g. tur.

Distributa pro domino Theoderico de Sleyda.

Primo dedi domino Theoderico de Sleyda XIX^{a} die mensis Novembris anni XLIIII^{ti}, que fuit in octava beati Martini episcopi, XVI lb. g. tur. ad quitanciam eius cum domino preposito Xanctensi. Item dedi eidem domino Theoderico de Sleyda ipsa die Circumcisionis domini anni XLV^{ti} XII lb. g. tur. ad quitanciam ut supra scilicet ipsorum dominorum predictorum. Item dedi predicto domino de Sleyda penultima die mensis Aprilis anni XLV^{ti} XII lb. g. nomine domini Johannis de Sleyda et Lyse eius uxoris ratione institucionis trium grossorum ut supra. Item dedi prefato domino in die beati Pantaleonis anni XLV^{ti} IIII lb. gross. ad quitanciam ipsorum predictorum. Item

Summa XLIIII lb. g. tur.

Distributo pro domino comite de Virrinburg.

Primo misi comiti de Virrinburg per famulum suum ipsa die Kalixti pape anni XLIIII^{ti} XI sol. g. ad quitanciam domini comitis. Item dedi domino comiti de Virrinburg IIII^{a} die mensis Novembris anno XLIIII^{ti}, que fuit quinta feria proxima post festum Omnium sanctorum, III lb. g. ad quitanciam eius ratione institucionis unius grossi. Item dedi prefato domino comiti XI^{a} die mensis Novembris anni XLIIII^{ti} II lb. g. XIII sol. g. tur. Item eidem domino V^{a} die mensis Decembris anni XLIIII^{ti} III lb. g. tur. ad quitanciam Johannis de Virrinburg filii sui. Item predicto domino comiti de Virrinburg XII^{a} die mensis Decembris anni ut supra. II lb. g. tur. ad quitanciam eius. Item eidem domino feria secunda post nativitatem Christi anni XLIIII^{ti} III lb. g. tur. ad quitanciam. Item antedicto domino comiti VIII^{a} die mensis Februarii anni XL quinti II lb. g. X sol. g. tur. Item dedi domino Hermanno militi de Bassinheim sabbato proximo post Epiphaniam domini anni XLV^{ti} VIII marcas IIII sol. d., faciunt IX sol. g. tur. IX g. tur., nomine domini comitis de Virrinburg ad quitanciam predicti domini Hermanni. Item dedi ei domino comiti de Virrinburg V^{a} die mensis Martii anni XL quinti,

que fuit sabbato proximo post dominicam qua cantatur Oculi mei İİ lb. g. tur. Item dedi prefato domino feria tertia proxima post dominicam Palmarum anni predicti İİ lb. g. tur. Item misi domino comiti de Virrinburch sabbato post dominicam qua cantatur Quasimodo geniti I lb. g. tur. Item misi predicto domino de Virrinburch dominica proxima ante Penthecosten İİ lb. g. tur X sol. g. tur. ad quitanciam eius. Item dedi predicto domino VI^{a} die mensis Julii anni XLV^{ti} I lb. g. ad quitanciam eius. Item dedi domino Hermanno de Bassinheym IIII^{a} die mensis Augusti VIII marcas İİİİ sol. d., faciunt IX sol. g. 9½ g., nomine domini comitis de Virrinburg. Item dedi domino comiti de Virrinburg dominica die ante Mychahelis İİ lb. g. X sol. g. tur. ad quitanciam eius.

Summa XXVIII lb. g. Xİİİ sol. g. V g. tur.

Distributa pro domino de Westirbûrch.

Primo dedi Gerhardo capellano domini de Westirburch ipsa die beati Clementis pape anni XLIIII^{ti} I lb. g. tur. Item dedi eidem Gerhardo in vigilia apostolorum Symonis et Jude anni XLIIII^{ti} 5½ lb. g. tur. Item dedi predicto Gerhardo in die Circumcisionis domini anni XLV^{ti} V lb. g. tur. nomine domini Reynhardi de Westirburch. Item dedi sepedicto domino Gerhardo capellano feria tercia proxima post Circumcisionem domini I lb. g. tur. nomine predicti. Item prefato Gerhardo XVII^{a} die mensis Februarii dedi İİ lb. g. tur. Item dedi domino de Westirbûrch per manus Reynbûldi de Resa militis XXIII^{a} die mensis Martii İİ lb. g. VI sol. g. III g. tur. ad quitanciam Reynoldi predicti.

Summa XVİİ lb. g. Vİ sol. g. III g. tur.

Indorsat: Computacio cellerarii et theolonarii in Lonsteyn 1344.

2. Register der Zinsen des Klosters Clusen (unter Johannisberg) zu Lorch, Lorchhausen, Caub, Oberheimbach und Niederheimbach. 1394.

Census dominarum in Klusen conscripti sub anno incarnacionis domini millesimo CCC^{mo} nonagesimo quarto.

Primo in Lorche. Henne Leyendecker git İ. marg geldes von eyme huise und von eyme garten zu gaessen und von eyme wingarten gelegen in dem nederflure.

Item Wickel Wormisser und Dylman Walther gebent İ. marg von eyme wingart zu bottindal, dye Syman Rudewins erbin und Johan Walther vormals gabin.

Item der spedal zu Lorche git ½ marg von drin wingarten gelegen in babinthal, dye Dyetsche foit und sine gesellin gaben.

Item Peder Knauff und sine gesellen gebent İİİİ schilling penninge von eyme wingarten zu forthelden, dye Walmilechers erbin vormals gabin.

Item Heintze Pletz zu Husen git İ. schill. pennige von eyme wingarten zu pedegrund, den Frederich Malbode vormals gab.

Item Heintze Pletz von Husen git V. schill. pennige.

Item her Johan Kutzewanst git VIII. schill. heller von eyme wingarten zu oiczenpade, dye vallent off unser frauwen tag annunciacio.

Item Henne Lorz von Husen git VII. schill. pennige von eyme huse, das der Byaderschen vormals was, der zins fellit off unser frauwen tag annunciacio.

Item dye kinde von dem . . Ryede gebent VIII. marg von sehs wingarten, der eyne liget zue beche by den herren von Erbach in dem grunde, der ander liget by Menkin in dem oberflur, der dritte liget zu . . geiderstal by Frischenstein, der virde liget an seesilberge by Syman duchscherer, der funffte liget an dem Kobel, by Henne Pinkernel, der sehstin wingart liget (die Angabe fehlt).

Item der presencien meister I. sch. pennig von Hebel Bapparten garten zu endersgassin.

Item Wilhelm von Scharpenstein İ. marg von eyme wingarten in dem nederflure by der stegen, die her Otte von Scharpenstein gab.

Item . . Jacob Hugelnheimer git İ marg von eyme wingarten off leren, die her Engelmans dochter gab.

Item Henne Kolben son git İİ. marg von eyme wingarten off mannendals wege, die Henne Kolbe sin vader gab; derselbe wingart vormals was Syman duchscherers.

Item Henne Lorz von Husen git İ. marg von eyner wesen in Huser dal, die da was iuncfrowen Patzen, die Schetzel von Husen gab. [Diz hurit zu den Kerindal, Randbemerkung von anderer Hand.]

Item Rueleman git X. pennige von eyme wingarten gelegen off leren.

Item dye herren von Erbach gebent İİ. sch. pennige von eyme huse gelegen nehste an ir porten.

Item Jacob Hugelheimer git XXVII. pennige von eyme wingarten off des Marschalkes were, dye Dylman duchscherer vormals gap.

Item Henne Kern und Peder Rosenbecher gebent unnerscheidelich III. marg von eyme wingarten, ist geheissen fuer wingart, und von eyme wingarten zue kaderacht, denselbin zins Peder Spiren eyden von Stege und Elgin wedewyen Henne Wellen gabin.

Item Wilhelm von . . Glimental git İ. marg von Jagedufels hobe, dye Peder Beyer gab.

Item Henne Zippel der becker git XV. sch. pennige von dem backhuse an der steyngassen daz Stollen was.

Item Wernher Wyers dochter git XIX. tornose von eyme wingarten off Bylsteiner, dye ir vader vorg. gab.

Item Wickel . . . [a]) git . . [b]) tornose dye mag er losen bit III gulden.

Item Jeckel Ferenkorn zue Cube git II. marg. von zwein wingarten, der eyne heissit strecke, der ander heisset das rat.

Item Henne Snider zu Obirheinbach XXI. sch. heller und Henne Muswinde XIII. sch. heller und Clas Romunt VI. sch., den vorg. zins git Henne Murwinde vorg. un miteynander von drin wingarten, der eyne liget an den breyden weren, der ander liget an der holeyen, der dritte an dem langen wingarten.

Item Henne Dudehenn und Henne Berkenhusen von Obernheinbach gebent. X. nt geldes.

---

[a]) Der Zusatz durch Rasur entfernt. — [b]) Ebenfalls.

Item Henne Godelman van Heinbach git XI. sch. heller ane III. heller von sime wingart an dem strevart.

Item zue Nedernheinbach Henne Omilginschen son git ½ marg von ey[illegible] wingarten an dem strevart, die Agnes Omelschen gab.

Item Henne Ruleners son git I. marg geldes von eyme huse, liget neben [illegible] Henne Merkeln sone, und von eyme huse gelegen neben an Nopgin, die sel[illegible] marg Henne Gise und Henschin gaben.

Einige Zusätze von späterer Hand, nur zum Teil noch lesbar, sind als unwesentlich nic[illegible] mitgeteilt. Or. in München.

3. Weistum der Vogtei und des Gerichts zu Weidenhan (Lehen der Hilchen von Lorch zu Dernbach) — 1476 Dezember 13.

Wir Scheffen der faethey und gerichts zu Weydenhain hernach geschriben[illegible] mit nahmen Heypel von Otzingen, Hen Welter von Wedirges, Conrad Hültzgen[illegible] von Leutenrode, Cuntzgen Gronnau von Wirges, Peter Langenwesen, Peter Hertweins, Henn von Wirges und Peter Knebel von Wirges thun kunth und bekennen an disen offen briff, dass von unsern vorfahren und eltern uff uns komen undt also herbracht ist, so das wir unsern faitherrn zwo beede under die faithleuth in das vorgenante faithgericht und in diese nachgeschrieben bezirkelth fadey gehörig, ein zum May, die ander zu herbst setzen, iede bede ein undt zwantig gulden, ie ein und zweintzigist halben weiszpfenningh vor den gulden, unserm faitherrn zweintzig und einem scholthesen, der die beede hebt und bescheit, einen gülten, so fehr uns unser vatherr daran mit gnad erthuet, als sie dan itzunth ein zeith langh gethan haben, dat wir ihn dan freunthlich danken, welche obgen. beede wir unserm faithherrn geben, ihnen dienen undt ihren gebotten wie zu allen zeiten gehorsam sein sollen undt unser, welcher daran seumigh und ihnen ungehorsam wurde, den undt die haben die obgedachte unsere faitherren undt die ihren von ihretwegen zu hanthaben, zu pfenden, zu straffen undt zu rechtfertigen, wo und wie die in diser obgenanten und hernach bezirkelter fatheyen gesessen seinth, in ungefreyten pletzen, darin zu ziehen, ihnen auch von unsern faitherrn gewerth mag werden, undt das alles, so wir vorgenanth ohn allermeniglichs inlegen oder widersetzen stendt ist. Dise nachgeschrieben die bezirkelungh. Die freiheith, dass unser faitherrn guth macht haben zu iagen, zu schiessen, zu fischen in obgedachter fathey undt des gerichts zu Windishain, dan wir dan so scheffen über seinth, die dan zu Pottenhan angeheth undt die Strass herin mit uf die brucken zu Helligerede, undt von der brucken heraus mit uf die steinen brücke zu Armenhausen undt von dannen oben der Stath zu Monthabur auss biss uf die Coblentzer strass, die man nent die gehauwen strass. Die strass in bis zu Mühlem im Thall in den Rhein, wie man wirft mit einem huffhammer. Item zu Pottenhain[a]) wider ahn biss zu Mittelawer undt dardurch hin biss zu Ober-Otzingen undt von dannen biss zu Helperskirchen biss ahn die Kirchmauer

[a]) Hierzu von anderer Hand bemerkt: „Pottenhan hatt gelegen zwischen Talen undt Girodt, alda noch beide dörffer schützen halten".

undt von dannen forth durch Nerdorf und dem heringsberg ussen durch Maxein, undt von dannen forther oben uff die hohe strass durch Bonderode hin und von Boderoth strack oben hin mit zu der Aldeck zu undt die strass durch die Aldeckh innen der furt biss zu Eherlicherfarth in den Rhein alss man werffen kan. Undt dat diss wahr ist und von unsern vorfahrn undt ältheren uff unss so herkommen und bracht ist, undt wir auch nit anderst wissen, das nemmen wir uff die eyde, die wir unsern faitherren undt dem scheffenstull gethan haben. Dess zu urkunth haben wir die scheffen obgenanth mit fleiss gebetten den strengen edelknecht herrn Friderich von Muderspach ritter und den ehrsamen Gernant von Berteshan, das sie ihre ingesigell zu ruckh diss brieffs getruckt haben, unss in aller diser obgeschriben sachen zu bezeugen. Dass wir Friderich und Gernat obg. bekennen und von bitte wegen der vorgl. scheffen gern versigelt haben.

Datum anno domini CCCC°LXXVI, uf s. Luciae tagh.

Abschr. im Familienbuche der Hilchen von Lorch zu Dernbach bei Montabaur, im Germanischen Museum zu Nürnberg.

4. Seelbuch des Geschlechts von Langenau.

fol. 1. Memoria mortuorum dominicis diebus et quatuor temporum.

Dyt ist daz selebuch der ganerben von Langenauwe und hait her Johan von Langenauwe daz dun machen, uff daz man alle sondagis und besunder in den viere fronefasten, dye in dem iare gelegin sint, aller der gedencken, dye hye inne beschrieben sint und dye auch uffentlichen in der capellen also gelesen werden und wer eyn capellain zu Langenauwe ist, der hayt da von, daz er dyt selebuch lesit als vorgeschrieben ist sondagen und fronefasten, ye zu der fronefasten eyn par schoe und dye sal eyn buwemeyster, de der capellen buwemeister ist, yme bezalen.

Myne lieben frunde Cristi, duyt wale durch gotz wyllen und helffet mir byeden vor der ganerben selen von Langenauwe, der namen hernae geschrieben steent, abe dye selen sin in eyner pyne dez vegefurys, daz sye der almechtige got ire pyne wolle kurtzen und dar usz nemen und ine geben ewige rast und ewige ruwe.

1. Item vor hern Hylgers von Langenau[a]) eyns rytters, der eyn anheber was zu Langenauwe und daz buwete und syner huysfrauwen und irer kinder.
2. Item vor hern Hylgers eyns ritters, der oiraniche waz hern Johans von Langenauwe und fader was hern Friederichs von Langenauwe, hern Johans rechte aniche.

   2. Friedrich und dessen Frau Alheidis 1259—1302. Vgl. 3, 21, 34—37, 39, 43.
3. Item vor frauwen Aylheiden Schencken von Lebensteyn, hern Friederichs huysfrauwen.
4. Item vor hern Johans eyns ritters ires sonis und frauwen Heylken von [r]urinburg syner huysfrauwen.

   Vgl. Annal. XVI, pag. 56.

[r]asur von späterer Hand nachgetragen.

5. Item vor hern Winrichs von Langenauwe eyns ritters der sone waz hern Friederichs von Langenauwe.
6. Item vor frauwen Byngeln von Cronenberg syner husfrauwen.
7. Item vor Wynrichen iren soyne.
8. Item vor frauwe Aylheiden von Sauwylheym ir dochter.
9. Item vor hern Herman Copps.
10. Item vor eyne Jutten der vorgenanten frauwen Aylheyden und hern Hermans dochter.
11. Item vor hern Foysz von Rudinsheym und vor Erwyn Cryegis, dye auch eliche huyszwirte waren frauwen Aylheyden.
    11. Foys von Rudensheim erscheint 1369 als Verwandter Johanns und Wynrichs.
12. Item vor eyne Demude.
13. Item vor eyne Elsz.
14. Item vor eyne Aylheide,
    dye alle kinder waren hern Wynrichs von Langenauwe und frauwen Bingeln.
15. Item vor hern Hylgers eyns ritters von Langenauwe, der eyn bruder waz hern Fryderichs von Langenauwe vorgenant.
16. Item vor frauwen Cryssem syner huysfrauwen.
    16. Annal. XVI, pag. 63.
17. Item vor frauwe Gertrude irer dochter; dye yntzuntgenante frauwe Gertruden muder waz hern Gyselbrechtz und hern Heynrichs von Katzinelenbogen rittere und waz auch muder frauwen Crissem von Crummenauwe, hern Heynrichs wyb von Crummenauwe.
    17. Annal. XVI, pag. 72.
18. Item vor eyne Katherinen eyner iunffrauwen zu Brunenburg,
19. Item vor eyne Lyse dye von Brunburg in dye Berpach quam,
20. Item vor eyne Jutten dye eyne iunffrauwe waz zu Pedernach
    und alle kinder waren frauwen Gertruden, hern Hyldigers obgenante dochter.
21. Item vor hern Wynrichs, der eyne apt waz zu Arnsteyn und waz bruder hern Friederichs und hern Hyldigers obgenant von Langenauwe.
    21. Abt Winrich 1291—1297. Vgl. 2.
22. Item vor hern Friederichs eyns pryesters zu Arnsteyn und
23. hern Hyldigers syns bruders, der eyne duytz here was,
    hern Friederichs sone.

fol. 2. 24. Item vor frauwen Annen von dem Steyne, die huysfrauwe waz hern Johans von Langenauwe, hern Winrichs sonis seligen.

25. Item vor eynen Hennen,

26. Item vor eyne Bingeln.

30. Item vor eyn Conraidt und
31. Johann irer sone und ander irer kinder.

29.—31. Vgl. Annal. XVI, pag. 166.

32. Item vor eyne Elsen, eyner iunffrauwen zu Beselich,
33. Item vor eyne Demude und
34. Jutten, iunffrauwen zu Affeholderbach,
35. Item vor eyne Fykel eyner iunffrauwen zu Beselich,
36. Item vor eyne Beningen und
37. Gertrude zu Brunburg,

dye alle gesusterde waren und kinder waren hern Friederichs von Langenauwe, der hern Johans von Langenauwe aniche waz.

34.—37. Vgl. No. 2.

38. Item vor eyne Jutten eyner iunffrauwen zu Affholderbach, dye suster waz hern Friederichs von Langenauwe vorgenant.
39. Item vor hern Daniel von Langenauwe, der bruder waz hern Hildigers, hern Johans oiranichen, und frauwen Lysen von Katzenelenbogen, syner huysfrauwen.

39. Bruder von 2.

40. Item vor hern Dyemen und frauwen Cecilien syner huysfrauwen von Nesen,
41. Item vor hern Daniel von Langenauwe,
42. Item vor hern Friederich der eyn here waz zu Erbach,

42. Urkundlich als Kellner zu Eberbach 1330.

43. Item vor frauwen Meckeln von Nassauwe hern Enolf Muselins huysfrauwe,

dye alle viere kinder waren hern Daniels obgenant, der bruder waz hern Hildigers, oiraniche waz hern Johans von Langenauwe.

43. Vgl. 2.

44. Item vor hern Hildigers eynes ritters ires sonis.
45. Item vor hern Hildigers eyns ritters, dez intzunt hern Hildigers sonis, und
46. eyner Metzen syner suster.

dye vorgeschrieben alle kinder und enckeln waren hern Enolf Muselins.

47. Item hern Daniels von Langenauwe, der sone was hern Daniels, hern Dyemen bruder von Langenauwe, und frauwen Nesen von Bassenheym syner huysfrauwen.

47. Daniel Nese v. Bassenheim dessen ehefrau dessen Sohn Hildeger und dessen Hilla 1371. Daniel und Agnes 1384.

48. Item vor Hennen iren sone.
49. Item vor Elsen und
50. Nesen ire dochter.
51. Item vor hern Hildigers, hern Daniels bruder, und Aylheide syner huysfrauwen und
52. Aylheyde irer dochter.

53. Item vor hern Johans von Langenauwe, hern Dyemen seligen sonis, und frauwen Grethen von Ryffenberg syner huysfrauwen.
54. Item vor Johan iren sone,
55. Cecilien syner sustern.
56. Item vor Hyldiger, der bruder waz hern Johans vorgenant,
57. Item vor frauwen Lysen von Bubinheym und
58. frauwen Katherinen von Gymmenich, dye sustern waren hern Johans vorgenant hern Dyemen sone.
59. Item vor hern Diederich von Lurinburg und Sophyen syner huysfrauwen,
60. Item vor hern Dyederich eyns ritters, ires sonis, den man nante den bierben heren Diederich.
61. Item vor heren Buchers, eynes ritters von Lurinburg, und heren Buchers, der eyn apt waz zu Arnsteyn, und frauwen Beningen, irer muder von Lurinburg.

61. Abt Bucher scheint sonst nicht bekannt zu sein.

62. Item vor frauwe Gertrude ire dochter, dye suster was hern Buchers
63. Item vor Friederich, der auch von Langenauwe waz, und waz hern Johans sone von Langenauwe.

fol. 3. 64. Item vor hern Heynrich eyns ritters von Langenauwe, der den zehenden zu Langenauwe zu der cappellen gaff byt wyllen und gehengnisse eyns ertzebischobes von Collen, von dem das slosz Langenauwe und der zehende zu lehende rurit.

64. 1244, 1260. Die Kapelle wurde 1244 geweiht.

65. Item vor eyn Dyderich von Bubenheym, der suster hatte hern Johans von Langenauwe.
66. Item vor hern Johan von Langenauwe und vor frauwe Ketter sin huysfrauwe.
67. Item vor Gertruden von Langenauwe hern Johans seligen dochter.
68. Item vor hern Hyldiger auch ire sone, der eyn here waz zu Arnsteyn.
69. Item vor Friederich auch ire sone.
70. Item vor hern Wynrich hern Johans seligen bruder von Langenauwe.
71. Item vor eyne Byngel, auch hern Johans suster, die eyne iunffrauwe was zu Beselich.
72. Item vor Wynrich von Langenauwe hern Johans seligen sone und vor Kungunt von Eynenberg und Landescrone, syner huysfrauwen.
73. Item vor Johan von Langenauwe, Wynrichs seligen bruder, und Gute von Kellenbach, syn huysfrauwe.

73. Beide 1445, Johann 1453, 57 Amtmann zu Diez.

75. Item vor Nesgyn Nuwer, Hilgerse eliche huisfrauwe.
76. Item vor Engen von Nassauwe, Hilgers eliches huiszfrauwe.

(Von einer Hand aus dem Ende saec. XV.)

77. Item vor Engen von Modersbach, Wynrichs eliche huisfrauwe.

(Von einer Hand aus dem Ende saec. XV.)

78. Item vor Katrine, Wyrichs eliche huisfrauwe.

(Von einer Hand saec. XVI.)

79. Item vor Margreten, Eckarten von Langenawe elichen hausfrawen.
80. Item vor Wirichen von Langenawe irhen sone.
81. Item vor Enchin von Modersbach, des obgedachten Wynrichs eliche hausfrawe.
82. Item vor Engin von Karben, Hilgers von Langenawe eliche hausfrawe.

(Von anderer Hand saec. XVI.)

83. Item vor Even von Uttingen, Hilgers von Langenauwe elige husfrawe.
    83. Eva 1494. Hilger 1500 Amtmann zu Stolzenfels.

(Von einer Hand saec. XVI.)

84. Item vor frauwen Claren von Langenau.
85. Item vor Eckarten von Langenauw.
    85. Eckard Amtmann zu Nassau 1468—1491.

(Von einer Hand aus dem Ende saec. XVI.)

86. Item vor Winrich von Langenauw, Hilgers von Langenauw seligen sone.

(Von anderer Hand aus dem Ende saec. XVI.)

87. Item vor Jengel von Langenauw, Wyrich von Langenaw selych son.

---

fol. 4. (Von erster Hand.)

88. Item vor Clays von Lorich, den man nennet Kytzche, bestediget hait eyne dinstags misse zu Langenauwe.

Handschrift etwa aus der Mitte saec. XV, Kleinfolio, im Staatsarchive.

Vorstehender Abdruck ist nur in wenigen Fällen mit Anmerkungen versehen, da nur dann die urkundliche Fixierung der einzelnen Personen erfolgt ist, wenn dieselbe zweifellos feststand. Besonders in den Fällen, wo es sich um die so häufig wiederkehrenden Namen Daniel, Dymo, Hildeger und Winrich handelte, ist hiervon abgesehen worden, da die zu Gebote stehenden Urkunden nicht ausreichen, die einzelnen Personen dieses Namens festzustellen, wie dieses auch Becker in seiner Ausgabe des Arnsteiner Nekrologs, Annal. XVI, nur bei einzelnen in dieses Nekrologium eingetragenen Gliedern dieses ausgedehnten Geschlechts gelingen konnte. Dass dieses Seelbuch eine äusserst wichtige Quelle für die Geschichte der an der unteren Lahn gesessenen Adelsgeschlechter ist, braucht kaum bemerkt zu werden; eine eingehendere Ausbeute wird in demselben manche wichtige Ergänzung urkundlicher Nachrichten, auch manche Beiträge zur Erläuterung des eben genannten Arnsteiner Nekrologiums, bei dessen Herausgabe das Seelbuch nicht berücksichtigt ist, ergeben. So werden z. B. ausser mehreren Konventualen zu Arnstein hier die Äbte Winrich von Langenau und unter No. 61 Bucher von Laurenburg, der nicht bekannt zu sein scheint, wenigstens in dem Verzeichnisse der Äbte bei Becker, Annal. XVI, pag. 258 ff., fehlt, aufgeführt. Als Verfasser nennt sich Johann von Langenau, vielleicht der unter No. 73 aufgeführte, mit Jutta von Kettenbach verheiratete, der urkundlich seit 1453 als Amtmann zu Diez erscheint. Für die Zusammenstellung scheint er mehr die Traditionen seiner Familie, vielleicht auch einschlägige Aufzeichnungen, benutzt zu haben, als Urkunden, woher sich erklärt, dass seine Aufzeichnungen über die ältesten Generationen des Geschlechts äusserst dürftig sind und erst gegen Ende der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vollständiger werden; so fehlen z. B. der bei Guden. III, pag. 7 in einer Urkunde von 1302 genannte Pfarrer Arnold zu Dietkirchen, ferner die 1333 erwähnte Ludgardis reclusa in reclusorio Arenberch. Die Vollständigkeit des Seelbuchs ist überhaupt bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten nicht zu kontrollieren. Bezüglich der Anordnung der einzelnen

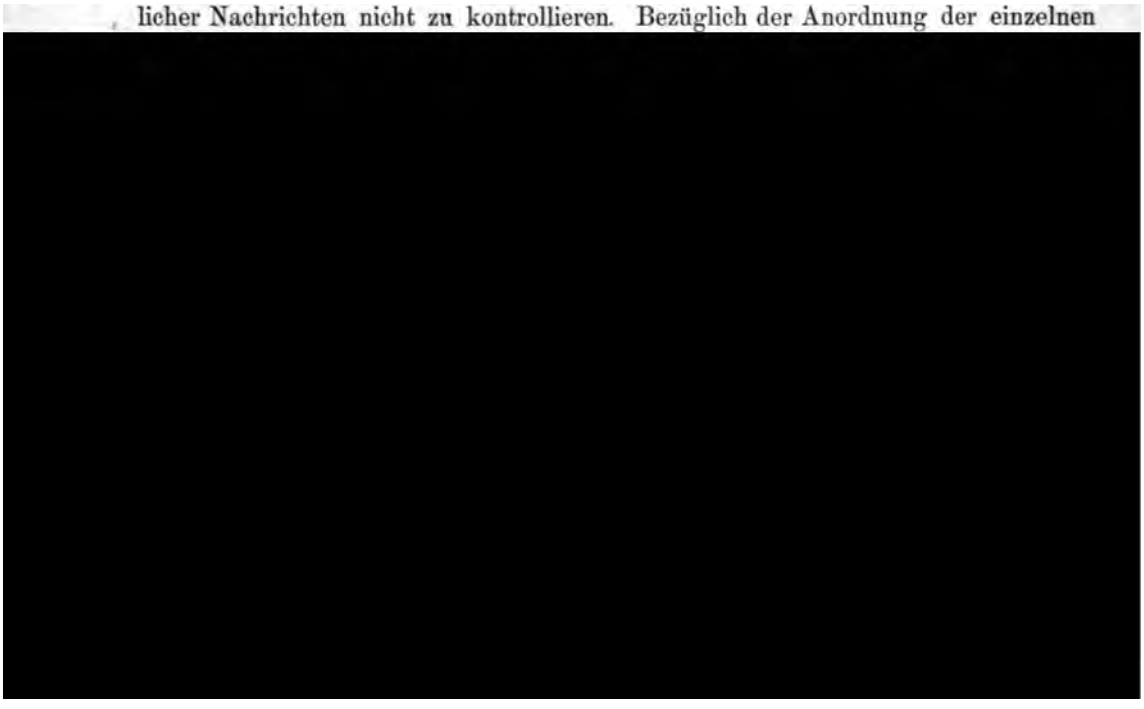

Stammtafel.

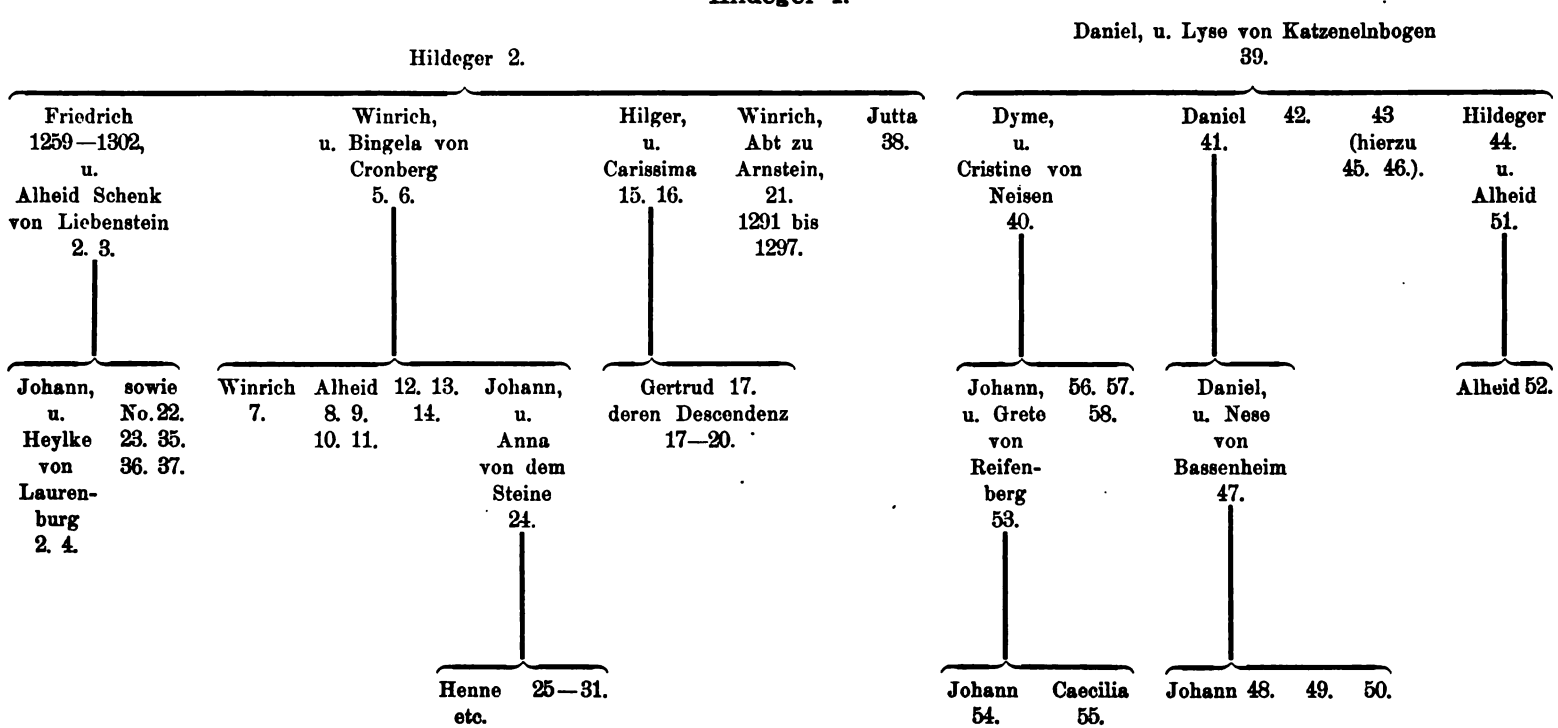
Hildeger 1.
Hildeger 2.
Daniel, u. Lyse von Katzenelnbogen 39.
Friedrich 1259—1302, u. Alheid Schenk von Liebenstein 2. 3.
Winrich, u. Bingela von Cronberg 5. 6.
Hilger, u. Carissima 15. 16.
Winrich, Abt zu Arnstein, 21. 1291 bis 1297.
Jutta 38.
Dyme, u. Cristine von Neisen 40.
Daniel 41.
42.
43 (hierzu 45. 46.).
Hildeger 44. u. Alheid 51.
Johann, u. Heylke von Laurenburg 2. 4.
sowie No. 22. 23. 35. 36. 37.
Winrich 7.
Alheid 8. 9. 10. 11.
12. 13. 14.
Johann, u. Anna von dem Steine 24.
Gertrud 17. deren Descendenz 17—20.
Johann, u. Grete von Reifenberg 53.
56. 57. 58.
Daniel, u. Nese von Bassenheim 47.
Alheid 52.
Henne etc. 25—31.
Johann 54.
Caecilia 55.
Johann 48.
49.
50.

5. Regesten zur Geschichte des Geschlechts Hilchen von Lorch, vom Jahre 1400 ab.

Über das Geschlecht der Hilchen von Lorch, welches zu den bedeutendsten des mittelrheinischen Adels gehörte, finden wir zerstreute Nachrichten in den für das bezeichnete Gebiet in Betracht kommenden Urkundenbüchern, besonders im Mittelrheinischen Urkundenbuche, in Baurs Hessischem Urkundenbuche, Rossels Eberbacher Urkundenbuche, bei Roth Fontes; im Nass. Urkundenbuche sind die Urkunden des Geschlechts, soweit solche die Besitzungen des Geschlechts im ehemaligen Herzogtum betreffen, bis zum Jahre 1400 aufgenommen. In Betracht kommen ferner die Mitteilungen Bodmanns in seinen Rheingauischen Altertümern, die Urkunden und Matrikeln des deutschen Ordens bezüglich jener Glieder des Geschlechts, welche dem Orden angehörten, die von Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein, besonders III, pag. 249 ff. gesammelten Urkunden, des Caspar Lerch von Dirmstein Series antiquitatis des Klosters Rupertsberg, die von Helwich gesammelten, in verschiedenen Kirchen und Klöstern zerstreuten Grabdenkmäler, welche im wesentlichen bei Zaun, Landkapitel Rheingau pag. 323 ff. und im Hessischen Archiv VIII, pag. 323 ff. mitgeteilt sind, endlich die bei Humbracht befindliche Stammtafel.

Zu diesen Nachrichten sollen die folgenden Regesten, welche im Anschlusse an die im Nass. Urkundenbuche gedruckten oder noch zu veröffentlichenden Urkunden die Zeit von 1400 ab umfassen, eine Ergänzung bringen. Entnommen sind dieselben den Lehnsurkunden des Geschlechts im Staatsarchive, dem Archive des Herrn Freiherrn von Hausen zu Lorch, dem jetzigen Besitzer der bedeutenderen Güter der Hilchen zu Lorch (über das Hilchenhaus daselbst vgl. Lotz pag. 307), dem Stadtarchive zu Lorch, dem von Johann Wilhelm Hilchen von Lorch angelegten Hausbuche, jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlich, u. a. Der leichteren Übersicht wegen sind die Regesten nach den wichtigeren Besitzungen und Lehen des Geschlechts, welche sich erst vom Jahre 1400 mit Bestimmtheit übersehen lassen, geordnet.

I. Haus und Hof zu Lorch, sowie das Kirchheim-Bolandische Lehen daselbst.

Die ältesten Nachrichten über Lehen der Hilchen betreffen ein Lehen zu Rüdesheim und den Gauchsberg in Lorcher Gemarkung, von den Herrn von Bolanden lehnrührig.

Das Sponheimer Lehnsbuch bekundet:

Item her Herman Hillichen von Lorche ist unser man von dem gude daz er hat von der herschaft von Bolanden zu Rudesheim.

Sodann besagen Eintragungen des Jahres 1370:

Item Fritze Hilgin und sin Bruder hant von uns zu lehin den berg der da heiszet gausberg in Lorcher mark.

Item Henne Jüne von Lorche hat von uns zu lehen den gauchesberg gelegen in Lorcher marken.

Item Frytsche, Frytsche Hilchins selgen son von Lorche, hat von uns zu lehen daz lehen deilgutes, daz do ist gelegen uff dem gausberge in Lorcher marken und dryffet sich daz teil iares an ein fuder wins, zwey, dru, viere, funf oder sechs, darnach daz daz geiwe ist.

Sodann liegt eine ähnliche Eintragung aus dem Jahre 1382 vor.

In einer undatierten, etwa in 1370 zu setzenden Urkunde gab Fritz Hilchen dem Grafen Heinrich von Sponheim einen — und zwar den ersten erhaltenen — Revers bezüglich dieses Lehns am Gauchsberge.

1393 (ipso die s. Barbare) Dezember 4, nachdem die Herrschaft Bolanden in den Besitz des Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken gelangt war, gab der Edelknecht Philipp Hilchen von Lorch diesem den Lehnsrevers.

1430 (samztag den h. phingstabent) Juni 3 giebt Philips Hilchin von Lorche der alte dem Grafen Georg von Henneberg Revers bezüglich der Lehen in Lorcher Gemarkung, in welchen er in Gemeinschaft mit seinem Vetter Friederich Hilchin sitzt — — zum ersten von Wickel Erwin an under dem gauchsberger wege teylet ez uns bit an den iungen Jeckeln Syboden wingart, der da teylet Hennen von Glymmendaile und so herabe bit off die vom Riede off eyne syte und off die ander syte neben herrn Bechtolffs Schetzels erben herabe bit off den weg. Item an Mus wingart, der am gauchsberger wege lyt, an off dem saume hin bit an Stoffels wingart, der swester Minten war, und off Mus Hennen wingart neben Richwin van Cube uszen und off Richwin von Cube neben Steinbisz offen und off Steynbisz neben Wendel Peter uszen und neben blumeshelder ecken uszen bit an daz feylt bit an Herten Gerdrut, die Hennen von Glymendail deilet, under dem rinderpade und off dem rinderpade bit an boszenesel, zinst uns an boszenesel, der teylet Hennen von Hennen von Glymendail, und oben bit an Ortliep.

Diese Urkunde von 1430 ist die erste, welche eine genaue Angabe der Pertinenzien dieses Lehens, welches zu den bedeutenderen der Hilchen von Lorch zählt, enthält; diese Lehnsbeschreibung ist fast wörtlich in die späteren Lehnbriefe, bis in unsere Zeit hinein, übergegangen.

Das Lehen ist im Besitze der Hilchen bis zu deren Aussterben geblieben, später auch in den Mitbesitz resp. Besitz des Geschlechts Vogt von Hunolstein übergegangen. Folgende Lehnbriefe liegen — und zwar meistens im Staatsarchive — über dieses Lehen und sonstige bedeutendere Güter zu Lorch vor:

1. 1431 Juni 7 entlässt Graf Georg von Henneberg Philipp Hilchin von Lorch seiner Lehnspflicht und verweist ihn an die Grafen Philipp und Johann zu Nassau, welchen er die Herrschaft Kirchheim mit der zugehörigen Mannschaft verkauft hat.

2. 1431 August 10 fordern die Grafen von Nassau Philipp Hilchin von Lorch auf, die Lehen zu empfangen.

3. 1432 November 13 giebt Philipp Hilchin von Lorche dem Pfalzgrafen Stephan, Herzog in Bayern, als Pfandinhaber der Herrschaft Kirchheim Lehnsrevers.

4. 1439 Juni 3 giebt Philipp Hilchin dem Herzog Stephan den gleichen Lehnsrevers.

5. 1468 Mai 18 belehnt Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken, Herr zu Heinsberg, nach dem Tode des bisherigen Lehnsträgers Philipp Hilchen dessen Bruder Johann Hilchen von Lorch, der unter demselben Tage den Lehnsrevers giebt.

6. 1474 belehnt Graf Philipp zu Nassau die Vettern Johann und Friedrich Hilchen.

7. 1481 Oktober 12. Kurfürst Philipp von der Pfalz verbietet, Friedrich Hilchen in das Schloss Rheinberg, welches er gegen Graf Philipp zu Nassau und die von Miehlen gebrauchen wolle, einzulassen, da Graf Philipp sich zu Recht vor ihn erboten habe.

8. 1501 März 3. Graf Ludwig zu Nassau-Saarbrücken belehnt die Vettern Johann und Philipp Hilchin zur Gemeinschaft. Hierzu Revers der Lehnsträger von demselben Tage.

9. 1504 Dezember 20. Johann Hilchen und seine Frau Elsgin verschreiben dem Stifte Bleidenstatt eine Gülte aus einer Wiese bei Lorch.

10. 1511 Juni 12. Johann Hilgin von Lorch und seine Frau Elsgin verpachten einen Weingarten im Obernthal zu Lorch, neben Junker Johann von Espach.

11. 1516. Philipp und Johann Hilchen vergleichen sich mit der Stadt Lorch wegen der Viehtrift in einer Wiese.

12. 1520 Juni 1. Johann Hilchin von Lorch schliesst unter Vermittlung seiner Schwäger Heinrich Mossbach von Lindenfels und Endris von der Leyen einen Tausch mit dem Kloster Berbach; er tritt dem Kloster sein oberes Haus mit Hof, Kelterhaus, Garten und sonstigem Zubehör, an der Schulgasse gelegen, ab und erhält dafür des Klosters Haus.

13. 1529 Oktober 8. Die Brüder Adam und Friedrich Hilchen von Lorch willigen ein, dass Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken auf Verlangen ihres Vetters Johann Hilchen ihr gemeinsames, von der Herrschaft Bolanden rührendes Mannlehen in ein Weiberlehen verwandelt.

14. 1529 November 18. Ehepakten zwischen Adam Vogt zu Hunolstein und Maria, der Tochter des Ritters Johann Hilchen von Lorch und der Dorothea von Rüdesheim.

15. 1530 März 3. Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken belehnt Johann Hilchen für sich und seine Vettern, die Brüder Adam und Friedrich Hilgen. Hierzu Revers des Johann Hilchen von demselben Tage.

16. 1531 September 1. Kurfürst Ludwig von der Pfalz belehnt die Gemeine des Schlosses Rheinberg, unter welchen Johann und Adam Hilchen. Hierzu Burgfrieden von Rheinberg von demselben Tage.

17. 1532 Februar 22. Ritter Johann Hilchen von Lorch wird Rat des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg gegen 100 Gulden Dienstgeld.

18. 1543 April 4. Ritter Johann Hilchen von Lorch und dessen Vetter

von Metternich vakanten Altar an Anton Schneit, Kanonicus von S. Simeon zu Trier. — Im Dernbacher Hausbuche bemerkt Johann Wilhelm Hilchen hierzu, dass dieser Altar eine Familienstiftung der Hilchen, die stets das Präsentationsrecht besessen hätten, sei. Vgl. Zaun, Landkapitel Rheingau pag. 326.

1636 präsentieren die Vormünder des Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen den Caspar Falk, Kanonicus von S. Castor zu Coblenz, der 1650 noch im Besitze ist.

1654 präsentiert Johann Wilhelm Hilchen zu Dernbach den Franz Meurer.

1692 präsentiert Philipp Ludwig Hilchen den Leonard Schlipchen.

1702 präsentiert derselbe den Peter Bogel.

1722 Dezember 28 präsentiert Sophia Maria von Erfa den Anton Digitolo.

19. 1548 Adam Hilchen Schuljunker zu Lorch.

20. 1550 August 7 vergleicht Friedrich Hilchen sich namens der Kinder seines verstorbenen Bruders Adam wegen des Wehrs in der Wisper an dessen Mühle an der Gassenpforte.

21. 1560 März 24, Aschaffenburg, vergleicht Kurfürst Daniel von Mainz die Frühmesserei zu Trechtlingshausen mit Ritter Johann Hilchen von Lorch wegen der Gefälle zu Walderbach bei Algesheim.

22. 1560 November 19. Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken belehnt, nachdem der inzwischen verstorbene Adam Hilchen, später auch Friedrich Hilchen ihre Zustimmung zu dem Vertrage 1529 Oktober 8 und der Belehnung von 1530 März 3 zurückgezogen haben, aber Johann Vogt zu Hunolstein namens seiner Mutter Maria, des Johann Hilchen Tochter, die Mitbelehnung verlangt habe, Philipp Hilchen als ältesten für sich und seine Brüder Johann, Craft Wilhelm und Bartholomaeus Hilchen, sodann als Vormund der Friedrich und Melchior Hilchen, des verstorbenen Friedrichs Söhne. Hierzu Revers des Philipp Hilchen, des verstorbenen Adams Sohnes.

23. 1575 März 29. Die Brüder Johann und Bartholomaeus Hilchen bevollmächtigen ihre Brüder Philipp und Craft Wilhelm zum Lehnsempfang und Ausstellung der Reverse.

24. 1583 September 27. Erzb. Wolfgang von Mainz befiehlt auf die Klage seines Mundkochs, dass er an den verstorbenen Craft Wilhelm Hilchen aus dem letzten Kriegszuge gegen Frankreich noch einen mehrmonatlichen Sold zu fordern habe, aber weder von dem inzwischen verstorbenen Bruder Philipp noch von dessen noch lebender Witwe etwas erhalten könne, dem Vizedom Hans Georg von Bicken die Untersuchung der Sache.

25. 1594 Februar 3. Junker Johann Adam Hilchen von Lorch giebt dem Saalmeister Kegler zu Lorch Weinberge und 125 Gulden im Tausch gegen ein Haus an der Kuhpforte und zwischen beiden gemeiner Gassen zu Lorch.

26. 1606 September 2. Ursula von Walbrun, Witwe des Philipp Hilchen, vermacht Johann Wilhelm Hilchen, des Friedrich Sohn, die nicht zu den Lehen der Familie gehörigen Güter zu Lorch und Camp.

27. 1615 August 14. Graf Ludwig von Nassau belehnt Johann Wilhelm Hilchen, Friedrichs Sohn.

28. 1619. Werner Roist von Wers, Kammergerichtsassessor zu Speier, klagt wegen Einhaltung der ihm zuständigen Gefälle zu Lorch. 1633 sind dessen Haus und Hof am Rhein und sonstige Güter mit Ausnahme des zu Camp, welches der Frau von Lorch erblich zugefallen, mit Beschlag belegt.

29. 1654 Juni 19. Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken belehnt Johann Wilhelm Hilchen von Lorch. Hierzu Revers des Johann Wilhelm Hilchen.

30. 1681 April 12. Graf Johann Ludwig zu Nassau belehnt Philipp Ludwig Hilchen von Lorch, kurtrierischen Obristwachtmeister und Kommandanten von Trier, des Johann Wilhelm Sohn, als ältesten für sich und seine Brüder Friedrich Christoph und Gotfrid Sittig Hilchen. Hierzu Revers des Philipp von Hilchen.

31. 1692 Januar 15 belehnt Fürst Walrad von Nassau-Usingen dieselben.

32. 1707 März 23 belehnt Graf Friedrich Ludwig von Nassau den trierischen Obristen Philipp Ludwig und dessen Bruder Gotfrid Sittig Hilchen.

Durch die vorhin unter No. 13 aufgeführte Urkunde hatte Johann Hilchen versucht, seinem einzigen legitimen Kinde, seiner mit Adam Vogt zu Hunolstein vermählten Tochter Maria, die Folge in seinen Lehen zu sichern, ein Versuch, der trotz des späteren Einspruchs der Agnaten, die anfangs beigestimmt hatten, gelang. Da die Freiherrn und Grafen Vogt von Hunolstein sich bis in unsere Zeit im Besitze dieser Lehen befanden, und wegen derselben stets zur Ritterschaft des Rheingaues gehörten, mögen die einschlägigen Urkunden, soweit solche noch nicht gedruckt sind, besonders bei Töpfer, Urkundenbuch des Herrn von Hunolstein, fehlen, folgen.

32a. 1549 März 12. vergleicht Maria Hilchen, des Adam Vogt zu Hunolstein Witwe, sich mit der Stadt Lorch wegen des Thores an der Schulgasse, der Mühle an der Gassenpforte u. a.

33. 1557 April 13. leiht Maria Hilchen, Vögtin zu Hunolstein, der Stadt Lorch 1000 Gulden zur Zahlung der vom Markgrafen von Brandenburg ausgeschriebenen Kriegskontribution. — 1582 Januar 23. cediert die Karthause bei Mainz die Obligation, welche sie von dem verstorbenen Johann Vogt zu Hunolstein in Zahlung angenommen, an Christoph Molstetter zu Mainz.

34. 1561 Januar 3. Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken belehnt Johann Vogt zu Hunolstein für seine Mutter Maria Hilchen auf Grund des Lehnbriefs von 1530 März 3. (oben No. 15) mit den Lehen, welche die Hilchen von Lorch von der Herrschaft Kirchheim haben (vgl. die Urkunde von 1430). Hierzu Revers des Johann Vogt.

[redacted]

36. 1614, 1618, 1620, 1622, 1624, 1627, 1629 ist Johann Adam Vogt zu Hunolstein Mitglied des Ausschusses der Haingeraits.

37. 1637 Juni $\frac{1}{11}$. Otto Philipp Vogt zu Hunolstein und dessen Frau Sophia Barbara von Degenfeld verpfänden genannten Bürgern zu Lorch eine Wiese daselbst.

38. 1645. Renovation der Johann Adam Vogt zu Hunolstein gehörigen Weingärten zu Lorch (1693 Renovation der Weingärten des Freiherrn Ernst Ludwig Vogt zu Hunolstein).

39. 1648 März 18. Otto Philipp Vogt zu Hunolstein verkauft eine Wiese im Pfaffenthal zu Lorch.

40. 1660 Mai 25. Otto Philipp Vogt zu Hunolstein vergleicht sich mit der Stadt Lorch wegen des Mühlenwehrs.

41. 1661 April 23. Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken belehnt den Freiherrn Johann Wilhelm Vogt zu Hunolstein und dessen Vettern Otto Philipp, Johann Georg, Otto Wilhelm Ernst und Otto Christoph Vogt zu Hunolstein.

42. 1662 März 2. Graf Johann zu Nassau belehnt Otto Philipp, Johann Georg, Otto Wilhelm Ernst, Otto Christoph und Felix Vogt zu Hunolstein.

43. 1675 März 21. und 1676 Mai 31. übernachten die Kurfürsten von Mainz und Trier, 1686 Juni 21. der Kurfürst von Mainz im Hunolsteiner Hofe zu Lorch.

44. 1684 August $\frac{2}{12}$. Nachdem Maria Sybilla von Gemmingen, Gemahlin des Ernst Ludwig Vogt zu Hunolstein, auf das ihr verschriebene Wittum verzichtet hatte, um der Familie die Güter zu Lorch, auf welche Georg Christoph von Wachenheim durch Urteil des Reichskammergerichts wegen der von seiner Mutter Anna Margarete Vogt zu Hunolstein, Vaterschwester des Ernst Ludwig, herrührenden Erbschaftsforderung die Immission erhalten hatte, zu retten und dies durch einen Vergleich mit dem von Wachenheim von Juni $\frac{5}{15}$ d. J. gelungen, dann um die Abfindung der von Walbrun zu ermöglichen, erkennen Johann Georg Vogt zu H. und dessen Sohn Georg Wilhelm den Anspruch der Maria Sybilla auf Entschädigung für begründet an und genehmigen, dass Ernst Ludwig derselben 5800 Gulden auf Haus und Hof zu Lorch verschreibt. — Später cedierte Maria Sybilla mit Zustimmung der Agnaten diese Obligation an den Kanzler von Sohlern.

45. 1687 Oktober 7 belehnt Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken Johann Georg, Ernst Ludwig, Otto Wilhelm Ernst, Georg Wilhelm und Franz Vogt zu H.

46. 1690. Nach dem Tode des Otto Philipp Vogt zu H. erhält Philipp Adam von Dienheim, Amtmann zu Höchst, wegen seiner Forderung an dessen Sohn Ernst Ludwig Vogt von 6300 Gulden die Ermächtigung, die Gefälle desselben zu Lorch mit Beschlag zu belegen, worauf des Otto Vogt Witwe die ihr auf das Gut durch ihre Wittumsverschreibung von 1650 zustehenden Rechte auf ihren Schwiegersohn Friedrich Ekbrecht von Dürkheim überträgt.

47. 1697 Mai 29. Ernst Ludwig Freiherr Vogt zu Hunolstein schenkt dem Johann Reyling einen öden Mühlenplatz an der Wisper, seiner eigenen Mühle gegenüber, neben dem Gronauer Hofe.

48. 1700 April 24 und 1700 Juli 13 beauftragen Ernst Ludwig Vogt und dessen Frau Maria Sybilla von Gemmingen ihren Kellner Reyling zu Lorch mit dem Verkaufe ihres Guts daselbst.

49. 1700 Juli 9 giebt Johann Georg Vogt seinem Vetter Ernst Ludwig den Konsens zur Aufnahme einer Hypothek auf das Haus zu Lorch; desgleichen 1700 Juli 11 der Graf Franz Hermann Vogt, 1700 August 10 Freiherr Otto Ludwig Vogt.

50. 1700 Juli 15 verpfändet Ernst Ludwig Vogt an Anton von Sohlern sein Haus und Hof zu Lorch für 6000 Gulden auf 5 Jahre.

51. 1700 September 21. Philipp Adam von Dienheim, Amtmann zu Höchst, quittiert dem Freiherrn Ernst Ludwig Vogt über die Zahlung seiner Forderung von 6300 Gulden.

52. 1713 Januar 10. Ernst Ludwig Vogt überlässt dem Saalmeister Perabo zu Lorch Wiesen beim h. Kreuz zu Lorch gegen zwei Obligationen seines Vaters Otto Philipp Christoph Vogt d. d. 1648 Oktober 22 und Oktober 28.

53. 1718 Februar 17 verkaufen die Vormünder der minderjährigen Kinder des Eckbrecht von Dürkheim deren bei der freien unmittelbaren Ritterschaft zu Friedberg immatrikuliertes, freiadliges Gut zu Lorch, wie solches 1717 nach dem Tode des Ernst Ludwig Vogt zu Hunolstein inventarisiert ist, nämlich Haus und Hof zu Lorch zwischen den Häusern des von Sickingen und des von Rost, mit der Fischereigerechtigkeit, der hohen und niederen Jagd, der Mitgliedschaft der Schuljunkerschaft, der Erbleihmühle zu Lorch, einer Au im Rhein, sowie mit bezeichneten Gefällen, Ländereien und Weingärten, sowie den Höfen und sonstigen Gütern zu Vendersheim und Hanheim für 21100 Gulden.

54. 1729 August 3. Graf Carl August zu Nassau-Weilburg belehnt Franz Leopold Vogt zu H. und dessen Agnaten mit den von der Herrschaft Kirchheim herrührenden Lehen nach Massgabe des Lehnbriefs von 1530 März 3.

55. 1807 Dezember 15, desgleichen Lehnbrief des Herzogs Friedrich August für den Freiherrn Carl Philipp Vogt und dessen Agnaten.

56. 1818 August 12, desgleichen Lehnbrief des Herzogs Wilhelm für den Freiherrn Ernst Christian Vogt und dessen Agnaten.

II. Die vom Erzbischofe von Mainz herrührenden Lehen zu Lorch.

A.

1. 1420 März 9. Bingen. Erzb. Conrad III. belehnt Philipp Hilchen von

Winter zu Rüdesheim, Domherr zu Mainz von Äckern und Wiesen im Unterthal, die früher dem Ritter Bechtolf Schetzel von Waldeck und Simon von Scharfenstein hörten, dann mit einem Weingarten und Garten an der Wisper neben des Erzbischofs Wiese.

2. 1432 Juli 13. Lehnsrevers des Friedrich Hilchen für Erzb. Conrad III. nach Absterben seines Vetters Philipp.

3. 1435 April 4. Lehnbrief des Erzb. Dietrich für Philipp Hilchen und die Kinder des Friedrich Hilchen.

4. 1439 Juni 9, desselben Lehnbrief für Philipp, des verstorbenen Philipp Hilchen Sohn.

5. 1460 Dezember 3. Lehnbrief für Philipp Hilchen den ältesten und Friedrich Hilchen.

6. 1464 März 17, desgl. für die Brüder Johann und Philipp Hilchen und Friedrich Hilchen.

7. 1478 Juni 19. Lehnsrevers des Johann Hilchen von Lorch, Johanns sel. Sohn, für sich und seine Brüder Otto und Philipp über die Mannlehen, welche ihr Vater Johann und dessen Bruder Philipp sel. besessen und in welchen Friedrich Hilchen mit ihnen in rechter Gemeinschaft sitzt.

8. 1485 Juli 7. Lehnbrief für Johann Hilchen und dessen Bruder Otto, sowie Friedrich Hilchen.

B.

1. 1433 Juli 20. Conrad Bomtzin von Leyen, des Henne von Leyen sel. Sohn, bittet den Erzb. Conrad III., den Philipp Hilchen von Lorch in seine Mannlehen, nämlich drei Weingärten auf den Rödern, welche früher der Edelknecht Steben von Gerhartstein hatte, aufnehmen zu dürfen. Hierzu Revers des Philipp Hilchen.

2. 1435 April 4. Lehnbrief für Philipp Hilchen.

3. 1439 Juni 9. Lehnbrief für Philipp Hilchen.

4. 1460 Dezember 3. Lehnbrief für Philipp und Johann Hilchen, Brüder, und Friedrich Hilchen.

5. 1464 März 17. Lehnbrief für dieselben.

6. 1506 Dezember 19. Lehnbrief für Johann Hilchen den jüngeren, Johanns des älteren sel. Sohn, in Gemeinschaft mit Philipp Hilchen, Friedrichs Sohn.

7. 1513. Lehnbrief für Johann Hilchen den jüngeren, Johanns des älteren Sohn.

C.

1. 1443 August 12. Erzb. Dietrich belehnt Philipp Hilchen zu Mannlehen mit Wiesen zum Wert von 50 Gulden im gundail obenwendig zu pfaffinau bei Lorch, die an den herrschaftlichen Forst stossen.

2. 1464 März 17, desgleichen für Johann und Philipp, Brüder, und Friedrich.

3. 1506 Dezember 19. Für Johann Hilchen den jüngeren und Philipp, Friedrichs Sohn.

4. 1513, desgleichen für Johann Hilchen.

III. Das Lehen der Dompropstei zu Mainz, an die Vogt zu Hunolstein gefallen.

(Die älteren Lehnbriefe für die Hilchen von Lorch bei Töpfer, Urkundenbuch der Herrn von Hunolstein III, pag. 256 ff.)

1. 1597 September 15. Belehnung für Johann Adam Hilchen von Lorch.

2. 1613 Januar 22. Dompropst Georg Friedr. von Greifenclau belehnt Johann Wilhelm Hilchen, weiland Johann Adams Sohn, zu Gemeinschaft mit den Vögten zu Hunolstein. Hierzu Revers des Johann Wilhelm Hilchen.

3. 1618 Juni 20. Belehnung der minorennen Kinder des Johann Wilhelm Hilchen von Lorch.

4. 1628 August 17. Belehnung des Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen, des Johann Wilhelm Söhne.

5. 1669 Juli 4. Belehnung des Johann Wilhelm Hilchen von Lorch.

6. 1674 November 19. Belehnung des Johann Wilhelm Hilchen, trierischen Oberforstmeisters.

7. 1699 Mai 12., desgleichen des Philipp Ludwig Hilchen, trierischen Obersten und Kommandanten zu Coblenz, und dessen Bruders Gotfrid Sittig.

8. 1716 März 26., desgleichen des Philipp Ludwig Hilchen.

9. 1721 Februar 13. wird auf Bitte des Obersten Philipp Ludwig von Hilchen dessen Schwester Eleonore Charlotte Hilchen, sowie die Tochter der zweiten, verstorbenen Schwester Marie Sidonie, Sophia Maria von Erfa, belehnt.

---

10. 1574 Dezember 30 wird Johann Vogt zu Hunolstein in Gemeinschaft mit Philipp, Johann Craft und Bartholomaeus Hilchen, Brüdern, belehnt.

11. 1581 April 29, desgleichen die minderjährigen Kinder des Johann Vogt, in Gemeinschaft mit Philipp und Bartholomaeus Hilchen.

12. 1584 Juni 23 dieselben.

[redacted]

IV. Lehen des Stifts S. Maria ad gradus zu Mainz.

Etwa 1400 wird Philipp Hilchen von Lorch vom Stifte mit der Vogtei zu Langenseifen belehnt. 1467 August 18. ersucht der Erzbischof das Stift, das durch den Tod des Philipp Hilchen erledigte Lehen dem Gerhard Löner von Laurenburg zu verleihen. 1467 November 28 bittet Johann Hilchen von Lorch der ältere den Erzbischof um seine Verwendung bei dem Stifte wegen des Lehens. 1468 Januar 26. verwenden sich die Brüder Otto und Dietrich von Diez für ihren Schwager Johann Hilchen, der endlich nach längeren Verhandlungen das Lehen erhielt und 1470 November 14. den Lehnsrevers ausstellte. Nachdem Johann Hilchen von Lorch ohne Söhne gestorben, erklärte das Kapitel das Lehen für eröffnet. Hierdurch entspann sich ein längerer Streit zwischen dem Kapitel und den Erben des Verstorbenen, insbesondere dessen Schwiegersohne Johann Vogt zu Hunolstein. Nachdem in der Sache unter dem 27. Oktober 1567 ein Spruch des Reichskammergerichts ergangen war, verglich sich das Stift am 8. April 1568 mit Johann Vogt, der gegen Zahlung von 2500 Gulden, sowie einer weiteren Entschädigung von 700 Gulden an das Stift von neuem belehnt wurde.

V. Lehen des Stifts S. Victor zu Mainz.

(Nachrichten hierüber Bodmann pag. 405, 876.)

VI. Lehen vom Erzbischofe von Trier.

A. Haus Dernbach und das Gut zu Camp.

1. 1426 Januar 21. Erzb. Otto gestattet den Töchtern des verstorbenen Dietrich von Grenzau, Alheid, Frau des Friedrich Hilchen von Lorch, und Grete, Frau Wilhelms von Staffel des jungen, die Folge in den Lehen ihres Vaters, nämlich Haus und Hof zu Dernbach bei Montabaur, welches Dietrich von Philipp von Dernbach gekauft und dem Stifte zu Lehen aufgetragen hatte, sowie Haus, Hof und Weingärten in Boppard.

Dernbacher Hausbuch; Gegenurkunde bei Günther, C. d. IV, pag. 268.

2. 1430 November 16. Lehnsrevers des Philipp Hilchen von Lorch und Wilhelm von Staffel über Haus und Hof Dernbach, eine Hafergülte und Geldrente zu Montabaur, eine Mühle daselbst und Haus und Hof zu Boppard, wie ihr Schwiegervater Dietrich von Grenzau und dessen Bruder Ude besessen.

3. 1457 Juni 24. Lehnsrevers des Friedrich Hilchen und seiner Frau Alheid, sowie des Wilhelm und der Grete von Staffel.

4. 1484 März 13. Lehnbrief für Philipp Hilchen und Dietrich und Wilhelm von Staffel.

5. 1542 Mai 31. Verzeichnung der Waldungen, welche Friedrich Hilchen von Lorch, die vom Stein und die von Reifenberg zu Weltersburg in der Gemarkung Braubach haben.

6. 1578 Juli 25. Lehnbrief für Friedrich Hilchen, dessen Bruder Johann Melchior und Vettern Philipp und Bartholomaeus Hilchen über die unter 2.

angegebenen Lehen, sowie die Mühle zu Diepach, das Gut zu Bedendorf und den Kirchensatz zu Engers und Bedendorf, der früher der Herrschaft Hammerstein zustand.

7. 1584 Februar 21. desgleichen.

8. 1600 September 15. desgleichen.

9. 1604 Mai 10 befiehlt Erzbischof Lothar dem Keller zu Montabaur, einen Mann aus Leudesdorf, der der Hexerei verdächtig war und sich im Hause Dernbach verborgen hielt, zu verhaften, doch ohne die adlige Freiheit des Hauses zu verletzen. Der Keller lässt deshalb Haus Dernbach bewachen, doch gelingt es dem Verfolgten, unter dem Schutze Johann Adams und Johann Wilhelms Hilchen zu entkommen und nach Lorch zu entfliehen.

10. 1613 Februar 10. bis März 7. Bericht über die Vorgänge bei der Belehnung des Johann Wilhelm Hilchen von Lorch.

Die vielfachen Interessen, welche den Adel in den geistlichen Fürstentümern mit den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Landesfürsten verbanden, und die Abhängigkeit, in welcher sich der Adel diesen gegenüber befand, werden im allgemeinen kaum eine Opposition gegen deren in den meisten Fällen mit umfassendstem Erfolg innegehaltenes Bestreben, ihre nächsten Angehörigen und Familienglieder durch Zuwendung von Lehen und Güterbesitz, mit Recht oder Unrecht, mit oder ohne Gewalt emporzubringen, haben aufkommen lassen. Aus jenen Gründen werden wir auch kaum Aufzeichnungen der geschädigten Familien über Gewaltthaten dieser Art haben, in welchen das Verfahren der Landesfürsten so durchsichtig und lebendig geschildert wird, wie der nachfolgende Bericht, welcher erzählt, wie Lothar von Metternich, Erzbischof von Trier, die Hilchen von Lorch durch anfängliche Verweigerung der Belehnung zwang, ihr Gut zu Camp an seine Familie zu verkaufen und obendrein das Kaufgeld einstrich. Der interessante, von Johann Wilhelm Hilchen von Lorch zu Dernbach in seinem Hausbuche niedergeschriebene Bericht über diesen Vorgang, an dessen voller Richtigkeit wohl nicht zu zweifeln ist, folgt wörtlich:

Ungefehrer bericht aus beyder Junckern Johann Wentz von Nider-Lanstein undt Juncker Johann Wilhelm Hilchen von Lorch befehligh durch Johann Wolff Widerholt, graffl. Rentmeister zu Scheuweren undt adelichen Hilchischen Keller verzeichneth worden, was und wie sich die sachen zugetragen bey der Hilchischen Lehen empfengnus zu Wittlich von Ihr Churf. Gd. Ertzbischoffen zu Trier Lothario von Metternich, d. 10. Febr. ao. 1613.

Als d. 10. Febr. ao 1613 der woledel gestreng Johann Wilhelm Hilchen von Lorch zu Dernbach zuvor von Ihr Churf. Gn. zu Lehen empfengnus beschriben worden, zu Wittlich einkommen beneben den wolledlen gestrengen

erstlich gesagt: Ihr seith erschienen uff unser fordern, die Hilchischen Lehen zu empfangen, nun sein alle Lehen versessen undt nicht zu rechter zeith gesucht worden, deswegen seint wir nicht gemeint, einigh Lehen zu geben. Dargegen die Junckern geantworth, sie seyen bericht worden von Ihr Churf. G. Amptman zu Coblentz Anthon Cratzen von Scharfenstein als Hilch'schem Vormunth, das der underschiedtlich umb die Lehen empfengnus angehalten, der indult ist alzeit geweigert, bitten deswegen underthenigh, wass etwan wider verhoffen der vormunth versäumbt, den minderjährigen nicht entgelten lassen. Ihr Churf. Gn. aber starckh uff vorigem proposito verpliben, sich bis den andern tagh gnedigst bedencken wolt und ist selbiger tagh weiter nichts mehr verricht worden.

Sambstagh [1]) d. 11. Februarii haben sich die Junckern widerumb bey der Cantzley angeben, ist ihnen under andern angezeiget, dass Ihr Churf. Gd. von Ihrer vorigen meinungh nicht konten oder wolten abstehen, sonderlich weil das Schloss Dernbach wie auch die Mühl gantz verfallen, welche nothwendigh muste wieder gebauwet werden, dass den Hilchen viell zu schwer fallen wurde, Derowegen Ihr Churf. Gd. das haus zu sich nemen mit allen darzu gehörigen, was Trierisch Lehen sey, undt mit andern Lehen zu belehnen gnedigst seye entschlossen. Hatt man darvor wider underthenig gepetten, aber Ihr Churf. Gd. darvon gantz nicht weichen wollen, ist man also wider abgetreten. Nachmittagh haben Ihr Ch. Gd. die Junckeren wider fordern lassen undt gesagt, es könt anders nicht sein, das Haus Dernbach muss man fahren lassen, sonsten konte kein belehnungh geschehen. Hat Juncker Adam vom Stein geantworth, so muss Hilchen sich dessen ahm vormunth erhohlen, den ein vormunth könt oder solt seinem pflegkinth nichts verseumen noch begeben. Darauf Ihr Churf. Gd. gesagt, dass wollen wir nicht gestatten, er wolte sich mit dero amptmann bereden undt ein andern tagh beschreiben. Undt seintt die Junckern unverrichter sachen wider heim gereist.

Gegen d. 4. Martii ist Juncker Hilchen wider nach Wittlich zur Lehen empfengnus beschrieben worden undt seinen beystanth mitzubringen, weilen aber der vom Stein krankh gewesen, ist Juncker Wentz nur mittgeritten.

Den 4. Martii seinth sie uff die Cantzley gangen und verhoft, gute verrichtung zu erlangen. Hatt Ihr Churf. Gd. Lotharius vorige wort abermall widerholt: Die Lehen seien einmall verfallen, man soll das haus Dernbach aus dem Lehen fahren lassen. Hat der Juncker underthenig davor gebeten, ess sey die beste rosen im Crantz, so solt mans zu mahnlehen ahnnemmen. Hat sich der Juncker dessen hart geweygert, sagt Ihr Churf. Gd., es sey wie es woll, das haus sey verfallen, er könt es nicht wieder bauwen, wolt er nicht, so soll er wider hinziehen.

Als beyde Junckern wider zu dero Losament gangen in meinung, wan nichts auszurichten, sey es unnöthig, gelt zu verzehren, ist Secretarius Milar in die herbergh kommen vorgebenth, der Juncker solt was fahren lassen, dan mögt es besser werden, man solt so nicht eylen, es müst ein mittel getroffen werden. Juncker Hilchen gesagt, ich bin nun zum zweiten mall beschrieben, mit grossen unkosten heruffer gereist, uf 60 Dhaler verzerth, Ihr Churf. Gd. wollen das Haus

[1]) Vielmehr Montag.

Dernbach haben, ehe ich das fahren lass, will ich keins haben; sagt Milar, wass wolt Ihr thun, Juncker, es ist gegen den Strom übel zu schwimmen, Ihr Churf. Gd. wollen etwas von den Lehen haben, es ist ein hoff zu Camp, den lass man dem Fürsten keuflich, ich weiss, es wirth besser werden, es ist besser ein halb ey eh ein ledige schall.

Wie es nicht anderst hadt sein können, hat der Juncker einwilligen müssen. Welches Secretarius Milar Ihr Churf. Gd. angezeigt, ist alsobalth ein Cammerdiener kommen, die Juncker sollen nicht uf die Cantzley, sondern in Ihr Churf. Gd. gemach kommen. Als die Junckhern darin kommen, hat Er gesagt: Wir haben vernommen, du wollest einen hoff zu Camp gern verkauffen, wan das dein Meinung ist, setz dich undt schreib ein supplication, dass wir unsern gdsten consens, weils Lehen ist, darin geben. Welchso alsbalth der Juncker thun mussen, ist daruff Wilhelm von Metternich ins gemach kommen, welcher den glten hoff kauffen wolth. Hat Juncker Wentz zu Juncker Hilchen gesagt: Vetter, es wird hart hergehen, pitt underthenig, ob Ihr noch ein freundt dörft beym kauf haben, welches gdigst bewilligt worden. Ist Juncker Hilchen heraus gangen, alsbalth Johann Philips Cratzen von Scharfenstein antroffen, den gebetten, er hab ein ey zu schelen, ob er dar beystanth wolt sein, welcher alsbalth willigh mit ins gemach gangen. Ist Ihr Churf. Gd. unwillig worden und gesprochen: Hastu kein andern beystanth? Doch ist man zur handtlung geschritten, den hoff vor tausenth dhaler angeschlagen, daruf ein kaufbrieff verfertigt, welches von Wilhelm Metternich als keuffern, von Junckern Hilchen von Lorch aber und seinen Vettern als verkeuffer underschriben worden, dass gemelt geldt uff den Tisch gezalt. Bin ich als ein unschuldiger diener herbey getretten nach gepührender reverenz, das gelt in meinen Mandelzipfen wollen streichen. Hat es Ihr Churf. Gd. zu sich genommen zur straff, könt sonsten kein belehnung gestatten; vermahnet ich mich und sagt: mein Junckher ist ein iunger angehenter Man, Ew. Churf. Gd. lassen dem Junckern gdigst etwas, wurden alsbalt hunderth Dhaler gezalt und mir geben. Hat also Metternich das guth und auch das gelth. Patientia.

Daruff d. 7. Martii alsbalt ist der Juncker mit allen Lehnen wie sein vor- und Eltern vermögtt alter Lehenbrieff belehnt worden, mit austrücklichen worden: Wir belehnen dich auch mit haus und hoff zu Camp, welches dein Vetter Johann Adam Hilchen von Uns zu Lehen gehabt, undt wollen dich auch darbey manuteniren. Undt ist alsbalth dem Scholtheis zu Bopparth Johanni Philippo ein befelchschreiben überschickt, den Juncker Hilchen in das Churfürstlich Lehen zu Camp einzusetzen. Welches auch, sobalt der Juncker von Wittlich nach Camp kommen, geschehen ist. Daruff ihme dem scholtsen ein hüpscher becher vom Junckern verehrt worden.

Alsbalt darnach hat Johann Werner Rost von Wers als Hilchischer zu Lorch [illegible] Campisch Lehen bey Ihr Churf. Gd. streittig gemagt

widerumb zu relaxiren, aber nitt erhalten können; sondern gdigst befohlen, der Juncker solt mit dem von Rost zu Speyer darumb rechten undt habe Ihr Churf. Gd. albereith einen doctor zu Coblentz, ein gelehrten man, bestelt, nemblich doctor Johann Wilhelm Philippi, der den Junckern in der sachen zu Speyer gegen Rosten dienen solt, welches aber der Juncker nicht eingehen wollen, sondern gesprochen: „Ich kan Ihr Churf. Gd. eygenthumb nicht verfechten". Ist also bis noch darbey pliben, was vor ein ausgangh erreichen wirth, stehet bey Gott.

Nach des Junckern Johann Wilhelm Hilchen von Lorch seel. tott haben die herren Vormunder Juncker Adam und Johann Gottfrid beyde vom Stein vor die beyde iunge Hilchen ao 1618 neben andern Trierischen Lehen das streitigh Lehen zu Camp wiederumb von Ihr Churf. Gd. Lothario von Metternich, Ertzbischoffen zu Trier, empfangen undt Juncker Adam vom Stein damals zu Ihr Churf. Gd. gesagt: Ich hab nun mein Lehenspflicht wegen meiner Enckeln, der iungen Hilchen, geleist, wan aber Ew. Churf. Gd. sie nicht bey dem Campischen manuteniren kan undt das Hilchisch eygengüter sindt, pitt ich underthenigst, solches aus dem Lehenbrieff zu lassen. Daruf dan Ihr Churf. Gd. geanthworth: „Wir haben euwer Enckel so woll als ihren Vetter mittbelehnet und solches aus unserm Manbuch, wollen sie auch darbey hanthaben, allein wir wollen mit der sachen sanft umbgehen, der von Rost ist ein verstendiger man undt assessor zu Speyer, kan uns und unsern Ertzstifft noch woll bedienth sein, habt ihr nicht sorg."

Und endet sich hiermith Johann Wolf Widerholten bericht, welcher dis also gehört und selbsten mitt zu Wittlich gewesen ist.

Über dieses adlige Haus zu Camp finden sich in dem Hausbuche folgende weitere Angaben:

Das adliche Haus zu Camp, welches die Hilchen von Lorch zu Dernbach von Trier zu Lehen trugen, wird im Burgbuche folgendermassen beschrieben:

Das Haus ist dreistöckig, hat um sich einen viereckigen, mit einer Mauer eingefassten Platz, in welchem sich ausser dem Brunnen ein kleiner Pferdestall befindet, das übrige ist mit Bäumen besetztes Gartenland. Es stösst obenzu an die Junker von Lewenstein zu Osterspai gegen den Weingartsberg, unten zu gegen den Rhein an das Hilchische Haus, welches an Wilhelm von Metternich verkauft und jetzt [1646] an Graf Cratz zu Scharfenstein übergegangen ist.

Dazu gehört ein Garten, an drei Seiten mit einer Mauer umgeben, stösst an den Rhein, oben gegen das Dorf, wo er keine Mauer hat, an Rost von Wers, unten an die Gasse, gegen den Berg an den Pferdestall des Grafen Cratz. Der Garten ist im November 1618 von dem verstorbenen Obristen Philipp Cratz gegen den Hilchen'schen Garten eingetauscht. Graf Cratz hat damals der verwitweten Frau Maria von Hilchen, geb. vom Stein, in Gegenwart ihres Bruders Gotfrid vom Stein zugestanden, dass den Hilchen ein freier Gang durch seinen Hof in jenen Garten bleiben solle und geht deshalb eine Thür aus dem Hilchen'schen Hause in den Cratz'schen Hof. Die Gerechtigkeit besteht jetzt [1646] noch.

In dem Lehnbriefe des Erzbischofs Lothar für die Brüder Johann Melchior und Friedrich Hilchen, sowie deren Vetter Hans Adam d. d. Coblenz 1600

September 15. wird das Haus als ganz baufällig bezeichnet; in dem neben demselben stehenden steinernen „strunckh“ habe weiland Junker Craft Hilchen von Lorch seine Wohnung gehabt. Das Haus sei zweistöckig mit Speicher und gewölbtem Keller für 14 Fuder, daneben ein Stall für Pferde und Vieh zugleich.

Die Hälfte der Lehngüter zu Camp ist 1613 durch Kauf an die Metternich und von diesen durch Heirat an die Cratz von Scharfenstein gekommen. Mit der anderen Hälfte wurden die Hilchen von Lorch weiter belehnt, diese aber ihnen von Johann Werner Rost von Wers seit 1614 streitig gemacht.

Zu dem Hause gehörte eine grosse Anzahl von Weingärten zu Camp, Zehntgüter daselbst und zu Camperhausen; sodann der Zehnten zu Kestert. Diesen hatte Dietrich Hilchen von Lorch 1510 Februar 3. [Sonntag nach Purif.] von seinem Schwager Eberhard von der Arcken für 138 Gulden gekauft. Seine Söhne Adam und Friedrich Hilchen teilten in der Erbteilung von 1531 Juni 1. [Donnerstag nach Pfingsten] diesen Zehnten, sodass die Hilchen zu Dernbach nur die Hälfte empfingen, bis die Witwe Ursula Hilchen, geb. von Walbrun, als nach dem Tode ihres Sohnes die andere Linie erloschen war, 1607 in ihrem Testamente der Dernbacher Linie die andere Hälfte vermachte.

11. 1613 März 30. Wittlich, Johann Wilhelm Hilchen von Lorch verkauft Wilhelm von Metternich, kurtrierischem Amtmann zu Meyen, Monreal und Kaisersesch, für 1000 Thaler näher bezeichnete Lehngüter zu Camp.

12. 1619 Februar 7. Lehnbrief für Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen.

13. 1624 Juli 6., desgleichen für die Genannten.

14. 1646 Mai 19., desgl. des Anton Newener von Montabaur für seinen Stiefsohn Johann Wilhelm Hilchen von Lorch.

15. 1654 April 15., desgl. für Johann Wilhelm Hilchen.

16. 1681 Februar 22., desgl. für den Obristwachtmeister Philipp Ludwig Hilchen, zugleich für dessen Bruder Friedrich Christoph und Gotfrid Sittig.

B. Lehen zu Perscheid.

1. 1467 Mai 16. Lehnsrevers des Johann Hillgin von Lorch.

2. 1470 Februar 20. Belehnung des Johann Hilchen von Lorch.

C. Rente von 4 Mark aus der Kellerei Montabaur.

1. 1489 August 20. Lehnsrevers des Philipp Hilchen.

2. 1512 Dezember 29. Lehnsrevers des Philips Hilchin über die 4 Mark, mit welchen sein Vater Friedrich von neuem begnadet war.

3. 1578 Juli 26. Belehnung für Friedrich Hilchen und dessen Bruder Johann Melchior, sowie Vettern Philipp und Bartholomaeus Hilchen mit dem Lehen, wie

VII. Die Lehen zu Utzenhain, Patersberg, S. Goarshausen und Urbar.

Uzenhain.

Das Erblehen zu Utzenhain bestand nach den Lehnbriefen aus dem Zehnten zu Utzenhain, zwei Höfen zu Dentzenhain, dem Tempelhof bei S. Goar mit Zubehör, dem Frucht- und Weinzehnten zu Patersberg, den Philipp von Rheinberg ehedem gehabt, sodann einem Hause zu Patersberg, einer Hofstatt unten an S. Goarshausen und sechs Gulden Gelds zu Urbar.

1546 Mai 4. lässt Junker Adam Hilchen von Lorch durch seinen Schultheissen und die Schöffen zu Utzenhain ein Weistum über seine Rechte im Dorfe und der Gemarkung von Utzenhain geben — Erstlich fahe an seine gerechtigkeit vor Sent Gewers walth an undt Nuweroder strass hinaus bis ahn den Lantgraben und von dem Lantgraben hinab bis zu der Wolfshecken zu undt zu der hoeveltzwisen und von der hoeveltzwisen bis zu dem Rodenburn undt die bach hinab bis ahn die hochfelter stege weck undt von dem stege dan vor den walt hinuff bis ahn den welberg Kümpel — —. Die Bestrafung der Forst- und Feldfrevel steht dem Junker zu nach Erkenntnis der Hübener, vor deren Gericht die Frevel zu bringen sind. Poenen und Bussen setzen Amtmann oder Zollschreiber zu S. Goar, ein Drittel davon erhält der Fürst von Hessen, ein Drittel der Junker, ein Drittel die Hübener. — Die Lehngüter werden von dem Junker empfangen. Von jeder Lehnsempfängnis hat der Schultheiss neun Pfennig, die Hübener ein Viertel Weins. Item den weinkauf von ieglichen gülden dem gericht vier pfenningh. So dick undt vill ein best heupt falleth, hat der lehenmann zu kiesen oder zu wehlen. — Jede Feuerstätte giebt dem Junker ein Fastnachtshuhn. Den Zehnten im Felde hat der Junker, ebenso den kleinen Zehnten von Hahnen, Lämmern und Ferkeln, vom Honig den zehnten Pfennig. Wenn der Junker in Geschäften nach Utzenhain kommt, geben die Hübener Rauhfutter. — Der Junker besitzt im Dorfe zwölf Hofsgüter. — Bei Feindschaft des Junkers sollen die Hübener das Dorf nach Möglichkeit schützen.

1603 August 3, Hunchenroth, Weistum des Vogts und der Schöffen zu Pfalzfeld über die Hilchen'schen Gerechtsame zu Utzenhain, auf Veranlassung des hessischen Amtmanns von Berlepsch.

Was im Dorf Utzenhain buss- und bruchfällig ist, wird von Altersher auf dem Gericht zu Pfalzfeld angebracht und gerichtet und auf den Wettetagen zu S. Goar die Busse darüber gesetzt, geteidigt und dem Keller daselbst geliefert. Ausser diesem hält der Schultheiss der Hilchen von Lorch drei Dingtage, aber mit Erlaubnis und in Gegenwart des Vogts zu Pfalzfeld; auf diesen Dingtagen wird der Landgraf zu Hessen als oberster Grundherr anerkannt, dann die Hilchen von Lorch nach dem Weistume. Alle bruchfälligen Sachen sollen nach einer vor 40 Jahren getroffenen Bestimmung bei dem Hofgericht zu Pfalzfeld angebracht werden. Auf den Dingtagen müssen die Hübener den Junker mit 2½ Pferd, und für das halbe Pferd mit einem Maulesel, welcher den Sack trägt, verköstigen.

In dem Dorfe Biber hinter der Festung Rheinfels haben die Hilchen

jährlich als Eigentum, nicht als Lehen, acht Hahnen von einem Feld, das Hahnenfeld genannt.

S. Goar.

Der Tempelhof zu S. Goar ist Lehen vom Stifte Prüm und giebt den Hilchen von Lorch jährlich Geldzins.

Extract aus dem S. Goarer Gerichts-Beweisthumb.

21. soll ein Graff zu Catzenelnbogen oder ein Herr der ieder zeith das Schloss Rheinfels inhat, die Seiten der Kirche, so zum Schloss zu stehet, im bauw undt dach halten. Zum andern sollen die Hilchen zu Lorch sampt ihren Miterben oder wer ieder zeith den zehenten im Patersbergh in der Hellen inhatt, als ein Lehentrager vom Abt zu Prüm die seitt ahn der Kirchen zur Schule zu im bauw undt tag halten. Item unser g. F. undt Herr, so nunmehr die Abtey alhier inhatt, das corpus der kirchen in dach und bauw halten. Die Canonici den Chor, die Gemein aber den Thurm undt Ercker im bauw undt tag halten.

Bezüglich des Weingartens in der Hellen heisst es [im Burgbuch 1646], derselbe sei Hilchensch Lehen, ehemals auf 800 Fl. geschätzt, jetzt aber Driesch.

Patersberg.

Hier haben die Hilchen den Zehnten von Weizen, Korn, Hafer, Erbsen und Linsen; ebenso den Weinzehnten in der Helle, sodann von jedem Hausgesessenen jährlich einen Hahn. Dagegen sind dieselben zur Haltung des Reitochsen verpflichtet und geben der Kirche jährlich einen Gulden.

Der Zehntbezirk ist durch Weistum vom 15./25. Dezember 1628 festgestellt.

S. Goarshausen.

Hier haben die Hilchen eine Hobstatt.

Urbar, im Weseler Reich gelegen.

Hier wurden den Hilchen früher 6 Gulden jährlich entrichtet. Die Abgabe ist seit Philipp Hilchen und Johann Adam Hilchen auf 1 Rthlr. 12 Alb. und zwei Hühner ermässigt.

Mit dem vorbezeichneten Lehen wurden belehnt:

1) Johann Melchior Hilchen, dessen Bruder Friedrich und Vetter Hans Adam vom Erzbischofe Lothar von Trier d. d. Coblenz 1600 September 15.

2) Johann Wilhelm Hilchen zu Dernbach vom Erzb. Lothar d. d. Wittlich 1613 März 28.

3) Die Vormünder der minderjährigen Brüder Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen vom Erzb. Philipp Christoph d. d. Coblenz 1624 Juli 6.

Dernbacher Burgbuch.

B. Lehen aus der Kellerei Nassau.

1. 1448 Juni 1. Lehnbrief des Grafen Johann zu Nassau für Friedrich Hilchen, mit 8 Gulden jährlich aus der Kellerei zu Nassau.

2. 1484 September 24. Lehnbrief des Grafen Adolf für Philipp Hilchin.

3. 1509 Juni 18. Lehnbrief des Grafen Adolf für Philipp Hilchin den jungen.

IX. Lehen von Nassau-Katzenelnbogen (Hadamar).

Vogtei Weidenhan.

1. 1449. Die Grafen Johann und Heinrich zu Nassau belehnen Friedrich Hilchen und Wilhelm von Staffel mit der Vogtei Weidenhan.

2. 1485 November 9. Graf Johann zu Nassau belehnt Philipp Hilchen.

3. 1537 Juli 20. Lehnsrevers des Friedrich Hilchen von Lorch.

4. 1619. Graf Wilhelm Ludwig zu Nassau belehnt Johann und Johann Wilhelm Hilchen.

5. 1622, desgl. Graf Johann.

6. 1624 September 5 Graf Ernst Casimir.

7. 1633 Juni 6. Graf Johann Ludwig belehnt Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen mit der Vogtei Weitenhan, die von der Herrschaft Hadamar zu Erblehen rührt, die früher Dietrich von Grenzau, dann die Hilchen in Gemeinschaft mit denen von Staffel gehabt.

X. Lehen vom Stift S. Lubentius zu Dietkirchen.

1. 1523 Februar 7 werden Friedrich und Adam Hilchin, Brüder, mit dem Zehnten zu Gerodt, zu Holbach und Sesperoth belehnt.

2. 1606 Januar 4 Friedrich Hilchen und dessen Sohn Johann Wilhelm.

3. 1614 August 2 Johann Wilhelm Hilchen.

4. 1622 Februar 21 dessen Söhne Johann Adam und Johann Wilhelm.

5. 1627 Februar 4, dieselben.

Nach dem Tode des Obersten Philipp Ludwig Hilchen zog das Stift das Lehen ein. Vgl. Annal. XV, 262.

XI. Lehen vom Stift S. Florin zu Coblenz.

1. 1555 März 30 werden Friedrich Hilchen und die Söhne seines Bruders Adam, nämlich Philipp, Johann, Craft und Bartholomaeus, mit den Zehnten zu Filbach, Oberndorf und Quermbach belehnt.

2. 1612 Januar 14 Johann Wilhelm Hilchen.

3. 1618 Februar 8, dann 1629 September 12 Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen.

XII. Lehen von der Herrschaft Isenburg-Grenzau.

1. 1555 April 29. Lehnbrief für die Brüder und Vettern Friedrich, Philipp, Johann, Barthel und Craft Hilchen, mit Dorf und Gericht Winterborn und dem Zehnten zu Bachheim, beide auf dem Einrich.

2. 1575 April 8, desgl. für die Brüder Philipp, Johann, Bartholomaeus und Craft Hilchen, sowie deren Vettern, die Brüder Friedrich und Johann Melchior Hilchen.

3. 1618 Mai 29 belehnt Graf Ernst von Isenburg Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen.

4. 1730 Oktober 14 belehnt Erzb. Franz Georg von Trier Sophia Maria von Erffa und Eleonore Charlotte Hilchen.

Nach dem Tode der Sophia Maria von Erffa zog Kurtrier dieses, sowie die sonstigen Lehen unter dem 20. Januar 1746 ein.

Nach dem Hausbuch von Dernbach hatten die Hilchen von Lorch zu Winterborn, später Winterwerb genannt, ein Hubengericht, welches dreimal jährlich abgehalten wurde, am Donnerstag nach dem achtzehnten Tage, am zweiten Donnerstag nach Ostern und Donnerstag nach Johann. Bapt.; von Bussen und Strafen hat der Junker zwei, der Fürst von Hessen den dritten Teil; der Junker erhält von den Hubenern das Besthaupt bei Anfall, ausserdem jährlich auf Martini von jedem Hubener 6 Malter Korn, 6 Malter Hafer und ein Huhn.

1595 Juli 3/13. Weistum der Schöffen zu Winterborn über die Rechte der Hilchen von Lorch daselbst. Während der Verhandlung verliest Johann Adam Hilchen ein 1584 Januar 16/26 in Anwesenheit des Barthel Hilchen, Kantors zu Bleidenstatt, verfasstes Weistum, in welchem es heisst:

„Der Hilchen hoff im dorf Winterborn hat solche herliche freyheit, dass wofern er viereckigt were und stünde uf einer ieden ecken ein pfosten und were alsdan von den vier pfosten von iedem einem zu dem andern ein seiden faden gezogen und bey die vier pfosten an faden ein schellen gehengt und einer aus frevel solchen faden oder der schellen eine anrürt, der were dem Junkern mit einer hand oder fusse verfallen. — Ein Mörder oder Todtschläger, der eine der Schellen fassen oder den Hof erreichen kann, ist einen Tag und eine Nacht gefreit und soll durch einen vierherrischen Schultheissen frei geleitet werden und kann laufen, wohin er will".

Dies Asylrecht wird in einem Weistum von 1639 Januar 15 anerkannt.

Die Hilchen hatten den Hof von denen von Cronberg gekauft, Ursula Hilchen, geborne von Walbrun, vermachte denselben nach dem Tode ihres Sohnes der anderen Linie.

Zu Dachsenhausen hatten die Hilchen einen Hof, zu Oberbachheim die Zehnten.

XIII.

Das Dernbacher Hausbuch führt noch einzelne kleinere Lehen auf.

1607 Juli 23 werden Johann Wilhelm Hilchen, dann 1641 Februar 22 dessen Söhne Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen von den Grafen von

Nach dem Aussterben der Herrn von Helfenstein wurden die Herrn von Hunolstein Lehnsherrn.

1626 Mai 24 belehnt Graf Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim die minderjährigen Johann Adam und Johann Wilhelm Hilchen mit dem Hofe Falkenborn und dessen Zubehör im Braubacher Gericht, wie Diedrich Hilchen und Adam Hilchen solchen von den Grafen von Virneburg zu Lehen getragen und die alten Lehnbriefe dies ausweisen.

Der Hof Falkenborn im Braubacher Gericht, genannt der Untere Hof, 86 Morgen gross, war zur Hälfte Lehen der Grafen von Löwenstein, zur anderen Hälfte von den Hilchen gekauft. Der Hofmann der Hilchen musste vier Rheinfahrten thun. Vgl. Vogel pag. 647.

XIV.

1518 besass Junker Johann Hilchin den fronenhof zu Lorch und gab von demselben zu Bede XII albus.

6. Zur Geschichte des Stifts Bleidenstatt, insbesondere Zusätze zu der Beschreibung der Kirche desselben bei Lotz.

I. Das bei Lotz pag. 37 erwähnte Wappen mit linkslaufenden Schrägbalken ist das des Geschlechts von Hattstein.

II. Die Wappen an dem daselbst beschriebenen Wandschrank sind:

a) Drei Lilien zeigend; dasselbe wird dem Konventualen Nikolaus von Sulzbach gehören, der urkundlich 1446, 1458 erwähnt wird, auch im Bleidenstatter Nekrologium, Will pag. 41, eingetragen ist.

b) Das zweite zeigt nicht vier Andreaskreuze, wie Lotz meint, sondern einen gegitterten Balken, darüber ein Stern, und gehört dem urkundlich 1459 und sonst genannten Konventualen Johann Specht von Bubenheim, der nach dem Nekrologium bei Will pag. 41 im Jahre 1483 starb.

c) Das dritte hat nicht drei mit den Spitzen zusammenstossende Blätter, wie Lotz meint, sondern drei im Dreipass gestellte Herzen; es gehört dem Konventualen Gerlach Lesch von Mühlheim; urkundlich 1459 erwähnt, starb nach der eben angeführten Stelle des Nekrologiums gleichfalls 1483.

d) Der vierte Wappenschild zeigt zwei gekreuzte Schwerter; ich vermag die Zugehörigkeit nicht zu bestimmen.

III. Vollständig übersehen hat Lotz den Grabstein des ersten Propstes Eckhard Klüppel von Elkerhausen. Derselbe deckt das dem Hochaltare gegenüber befindliche Grab; auf der Platte ist der Verstorbene in ganzer Figur in geistlicher Kleidung dargestellt, auf der Platte die Ahnen und zwar:

a) an erster Stelle, rechts vom Haupte der Figur, das Wappen der Klüppel;

b) links vom Haupte ein Schild, den Löwen des Geschlechts von Schönborn zeigend. Nach Humbracht war des Eckhard Mutter Anna von Schönborn;

c) rechts am Fussende, Wappen, ein Adler. Nach Humbracht war Grossmutter väterlicherseits Isengard von Asserhausen;

d) daselbst links eine nach rechts schreitende Gans, Wappen der Grossmutter mütterlicherseits Anna Gans von Utzberg.

Die Umschrift lautet:

Anno domini MCCCCCIII die IIII Decembris obiit reverendus pater dominus Eckardus Kluppel de Elkerhusen primus huius ecclesie sancti Ferrutii prepositus cuius anima requiescat in pace.

IV. In dem jetzigen Pfarrhause, der früheren Dechanei, findet sich in den Zimmerdecken in Stuck, sowie im Garten das Wappen des Mainzer Domdechanten Franz Wilhelm Emmerich von Bubenheim, welcher nach der am 7. Juni 1692 erfolgten Resignation des bisherigen Dechanten von Bleidenstatt, des Erzbischofes Anselm Franz, am 23. Juni zum Dechanten erwählt wurde. Derselbe starb 1707 November 18. Derselbe ist demnach der Erbauer der Dechanei.

V. Die etwa vom Jahre 1650 ab vollständig erhaltenen Kapitelsprotokolle ergeben einzelne Notizen bezüglich der neueren Baugeschichte der Kirche.

1653 April 30 wird in einer Verhandlung des Kapitels Johann Bücher zu Bleidenstatt, mit welchem das Stift öfter in Konflikt geriet, als derjenige bezeichnet, welcher im schwedischen Kriege das Stift zu Bleidenstatt eingeäschert habe.

1651 wird der Beschluss gefasst, nachzusehen, ob ein Inventar der Reliquien vorhanden. Weiteres hierüber findet sich nicht, es scheint demnach, dass damals die Reliquien, insbesondere die des h. Ferrucius, verloren waren. Nur 1657 wird berichtet, dass sich in einem Altar zu Bleidenstatt einige Reliquien gefunden haben, welche wieder geborgen wurden.

1652 April 3 fordert der Erzbischof das Stift auf, mit der Wiederherstellung der Kirche zu beginnen.

1653 Januar 4 bittet die Gemeinde Neuhof um eine Glocke aus dem Stift und erhält leihweise die Glocke in dem Beinhause, welche nicht mehr gebraucht wird.

1670 erhält der Dechant für die Dauer des Kirchenbaues ein Stück Wein jährlich zugelegt zur Bewirtung von Stiftsbedienten und Handwerkern, welche ihn in Veranlassung des Baues häufiger aufsuchen.

1671 bittet das Stift das Domkapitel zu Würzburg, die Grafen von Wertheim, den Grafen von Hanau, die Städte Frankfurt und Schweinfurt um Erlass des Zolles für das Bauholz zum Kirchenbau.

1671 Juni 26 ist der Bau der Kirche fast ein Stockwerk hoch geführt und wird beschlossen, dahin zu wirken, dass der Bau zu Winter unter Dach gebracht wird.

1673 Juni 23 zeigt der Dechant im Generalkapitel an, dass der Bau der Kirche beendet sei und der regelmässige Gottesdienst an Sonntagen in derselben eingerichtet sei.

Die bei Vogel pag. 562 und bei Lotz, hier allerdings nicht als bestimmt hingestellte Angabe, die Kirche sei 1685 erbaut, ist demnach nicht richtig.

VI. Im Staatsarchive befindet sich eine aus Bleidenstatt stammende Blechtafel, die zum Schutze des Stifts in der Zeit des dreissigjährigen Krieges wahr-

scheinlich am Thore angebracht war. Dieselbe enthält die Worte: Kayserliche Salva Guardia-Ritterstift Bleydenstatt, sodann den kaiserlichen Doppeladler, in der rechten Klaue Zepter und Schwert, in der linken den Reichsapfel haltend. Von Interesse ist der Wappenschild auf der Brust des Adlers; derselbe ist längs geteilt, die rechte Hälfte hat in goldenem Felde einen roten, mit drei weissen Schwalben belegten Schrägbalken, ohne Zweifel das Wappen des Gernand Philipp von Schwalbach, der nach 1631 Dechant von Bleidenstatt wurde und als solcher 1647 Januar 15 starb; zu beachten ist, dass die Tinkturen des Wappens andere sind, als die, welche bei von Goeckingk, Nass. Adel pag. 37, als die richtigen angegeben sind. Die linke Hälfte hat ein goldenes Feld, in demselben oben eine kreisrunde blaue Scheibe mit drei goldenen Lilien, darunter fünf (2:2) rothe Kugeln. Die Deutung dieses Wappens ist schwierig, es soll nur als Vermutung hingestellt werden, dass in demselben die Wappen zweier Kapitulare zusammengeschoben sind; die fünf Kugeln könnten das Wappen des 1633 gestorbenen Kapitularen Johann von Sickingen sein. Freilich sind in dem Wappen der Sickingen die Kugeln anders gestellt, auch die Farben anders, doch dies könnte ein Versehen des wohl flüchtig arbeitenden Malers sein, der, wie soeben angegeben, auch dem Wappen des Dechanten von Schwalbach abweichende und wohl unrichtige Farben gab. Welchem Kapitular der zweite Schild, drei goldene Lilien in blauem Felde, gehört haben kann, ist wohl nicht zu ermitteln, da die Dürftigkeit des Bleidenstatter Archivs gerade für die Zeit von 1630 bis 1650 selbst nicht einmal die Namen der Kapitulare feststellen lässt. Für die Annahme, dass hier die Wappenschilder zweier Kapitulare zusammengeschoben sind, spricht der Umstand, dass wir das Wappen nicht wohl als ein einheitliches ansehen können. Um den Schild hängt an rotem Bande das Stiftskreuz, ein achtspitziges rotes Kreuz mit goldener Einfassung und an goldenem Ringe.

---

7. Bacharach 1394 Oktober 9. Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren für Caub.

Wir hertzoge Ruprecht der elter han bestalt zu halten von unsern burgmannen zu Cube uff eyne syte und unsern burgermeistern, rat und burgern gemeynlich unser stad zu Cube off die ander syte umb diese nachgeschr. stucke in der masze als hernach geschrieben stet.

1. Zum ersten umb daz ungelt zu Cube. Daz sollen unser burgmanne daselbs auch geben als unse burgere daselbes auch dunt ane hindernisse und wiederrede diese nehsten zehen iar und wanne diese zehen iare vergangen sint, so mochten ygliche partye dan ire recht daran fordern als hude dis tages.

2. Item wir befelen auch und heiszen unsern burggraven zu Cube, daz er von unsern wegen die gebot und eynungen uber die welde daselbes, als auch alle gebot und eynunge daselbs unser sint zu machen, zu yme nemen sal, so er

die gebode und eynungen machen und sezen wil, zwene unsere burgmanne, die seszhafftig da sint, und unsern ratd zu Cube und wie dan unser burggrave daz gebot und eynunge uber den walt macht und sezt zum besten und glichsten und auch an welchem ende unser burggrave den walt erleubet zu hauwen dasselbe iar, daz sollent unse seszhafft burgmanne und auch unse burgere zu Cube also veste und stede halten und des gehorsame sin, also daz unsere burgmanne dieselben gebode und eynungen also wol halten sollent als unsere burgere.

3. Und waz eynunge dar inne verbrochen werden und da von gefallent, sollent unser zwene burgermeistere zu Cube yglichs iars innemen und die sollent auch yglichs iars unserm burggraven daselbes rechenunge da von tuen; der sal auch zu yme nemen zu der rechenunge zwene unser seszhafftige burgmanne und unsern vaid zu Cube, daz die selben eynungen gewant werden zu dem buwe und gemeynden nuetze unser statd zu Cube und nergent anders.

4. Item in derselben maszen sal auch unser burggrave daselbes die eynungen uber grasen und kruden und anders soliche dinge sezen zum besten und glichsten yglichs iars und zu ym nemen zwene burgmanne und unsern vaid zu Cube in der maszen als vorgeschrieben stet und waz da von gefellet, daz sollent auch unsere zwene burgermeistere daselbs innemen und unserm burggraven rechenunge da von tun in der masze als vorgeschrieben stet und sal in unser stadt buwe zu Cube gewant werden in der maszen als vorgeschrieben stet.

5. Item daz wingart lesen, daz das by dem gebode blibe sten und gehalden werde als bisher.

6. Item als man auch von unsers gebots wegen keynen fremden wyn zu Cube sal infuren als bis her gewonlich gehalten ist, daz sal man aber also da halten von unsers gebots wegen. Geschee iz aber not, daz zu etlichen zyten des iars gebreste und mangel were, daz man zu Cube nit so viel wins haben mochte, daz man redelichen feilen kauff und drangk haben mochte, so sal unser burggrave daselbs an unser statd des iars zu derselben zyt, so des also not ist, unserm ratde daselbes erleuben, daz sie als dann redeliche wine zu drancke zu unser stat notdurft anderswo her mogent dar furen und den laszen schencken und waz gewynnunge da von gefellet, daz sollent sie auch wenden an unser stat buwe daselbs und unserm burggrave daselbs da von rechenunge tun in der maszen als vorgeschrieben stet.

7. Item ob unsere burgmanne zu Cube unsern burgern ader burgersin daselbes icht schulde schuldig weren, die schult sollent sie gutlich richten als billich ist. Wo sie yn aber daz verziehen wolten, wan dan unse burger ader burgersin daz fordern an unsern burggraven zu Cube, so sal er unsern burgern von dem ader denselben burgmannen in den nehsten achtagen darnach unverzogelichen gulte ader rechte helffen und schaffen und sollent des unser burgmanne also gehorsam sin vor unserm burggraven daselbs.

[redacted]

10. Item waz aber ist umb burglehen, daz gehoret [illegible] burggraven.

11. Auch sollent alle obgenante stucke von unsern [illegible] zu Cube also gehalden werden in der maszen als [illegible] unser und unsere erben wiederruffen und beszerm wolgefallen.

Datum Bacharach, in die beati Dyonisii, anno domini [illegible].

Gleichzeitige Abschr. im St.-A. zu Düsseldorf. Pfälzer Copialbuch, [illegible]

XIV.

Römische Mainbrücken.

Von

A. v. Cohausen.

Nachdem die Wasserbaubehörden die Überreste von solchen Brücken bei Gross-Krotzenburg und bei Steinheim und auch bei Höchst entdeckt haben, können wir jetzt zurückkommen auf eine vierte bei Bürgel, auf deren Existenz Herr Dr. Lotz vor 2 oder 3 Jahren hingewiesen, indem er die Strassen angab, welche von der Nidda zu diesem Punkte hinliefen und jene Brücke zur Voraussetzung hatten; es sind: der Diebsweg mit seinem Abstieg bei Seckbach, die Ulmenrückenstrasse, die unterhalb Bonames über die Nidda geht, und der von Vilbel nach Mainkur führende Weg.

Von dieser Mainbrücke hat nun Herr Fr. Kofler Mauerreste, die auf Pfählen ruhen, bei Bürgel, 20 bis 25 Schritt vom rechten Ufer, nachgewiesen. Vom Schiffer gefürchtet, werden sie von ihm eiserner Mann genannt. Auch dem linken Ufer näher soll ein solcher Mauerklotz vorhanden sein. Von dieser Stelle führen Wege nach Hanau, Seligenstadt und Dieburg, die auf alten Römerwegen zu liegen scheinen.

XV.

Zur Geschichte Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg.

Von

Direktor Prof. Spiess.

Ein in den Saarbrücker Akten des hiesigen Archivs befindlicher, von Herrn Archivrat Sauer ans Licht gezogener Faszikel, welcher Mitteilungen aus der nassau-dillenburgischen und oranischen Geschichte der Jahre 1572 und 1584 enthält, ist mir durch die dankenswerte Güte dieses Herrn zur Benutzung überlassen worden. Obwohl der Inhalt dieser Schriftstücke, besonders der den Tod Wilhelms von Oranien betreffenden, zum grossen Teil bekannt ist, und auch der noch nicht bekannte bedeutende Aufschlüsse nicht enthält, so bietet derselbe doch insofern Interesse, als er vervollständigende Züge zu dem Charakterbilde Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg enthüllt, und besonders den Anteil, den derselbe an der Befreiung der Niederlande genommen, klar hervortreten lässt.

Unter den fünf Söhnen Wilhelms des Reichen und der Juliane von Stolberg ist Johann der Ältere der einzige gewesen, welcher nach langer Lebens- und Regierungszeit eines natürlichen Todes gestorben ist, während seine Brüder Ludwig, Adolf und Heinrich im Kampfe für die Befreiung der Niederlande in der Blüte ihrer Jahre auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden, und Wilhelm, das Haupt der ganzen Bewegung, der Vater des Vaterlandes, wie ihn noch heute die Holländer nennen, durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen ist. Aber Johann hat, wenn er auch nicht Märtyrer der guten Sache im Befreiungskampf geworden, doch grossen Anteil an demselben gehabt. Nicht allein, dass er an dem ersten Zuge Wilhelms in die Niederlande im Jahre 1568 teilgenommen, dass er der hervorragende Mitbegründer der Utrechter Union gewesen ist und 3 Jahre lang die Statthalterschaft von Geldern verwaltet hat: grösser ist das Verdienst, das er sich als Erbe und Besitzer der deutschen Stammlande erworben, indem er von Anfang des Kampfes an, unter mehreremale drohender Kriegsgefahr für diese Stammlande, reichlich an irdischen Gütern für den grossen Zweck geopfert hat. Es ist bekannt, dass er im Jahre 1568 300,000 Gulden zu den Kosten des Kriegszugs Wilhelms beisteuerte, indem er zur Aufbringung dieser Summe einen grossen Teil seiner Länder verpfändete, und dass er bei dem zweiten Feldzug 1572 abermals gegen 300,000 Gulden fast den ganzen Rest seiner Besitzungen in Pfand gab, dazu sich seiner und seiner Familie Kleinodien entäusserte und aus seinem Haushalt sein ganzes Silbergeschirr in Köln zu

8000 Kronen hat umprägen lassen. Und bei allen den Opfern, die er sich auferlegte, war seine Opferwilligkeit noch nicht erschöpft. Er trat auch als Mitbürge auf, als sein Bruder Wilhelm die Kleinodien, das Silbergeschirr und die Tapezereien versetzte, die er nach Dillenburg von den Niederlanden mitgeführt hatte. Wie er besorgt gewesen ist, die verpfändeten Gegenstände wieder aus den Händen der Kaufleute zu bringen und sie wenigstens beim Hause Nassau zu erhalten, darüber giebt uns ein eigenhändig unterzeichneter Brief an den Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken Auskunft:

„Mein freuntlich ganz guttwillige Dienst jederzeit zuvor, Wolgeborener freuntlicher lieber Vetter. E. L. kann Ich freuntlicher meinung nicht verhalten, welchermassen der Herr Printzs die verschinen Jar über in seiner Gnaden nöten allerhandt Mobilia, als Silbergeschirr, Kleinodien und Tapezereien, bei welchem auch allerhandt schöne Umbhenge von guldinen, silberin, samett und seidig gewanndt umb wende, uff tisch, betth und anders seind, hin unnd wieder verpfenden und versetzen hatt müssen, welche Ich fürters, damit sie den Kaufleutten ausser Henden bracht, und seiner Gn. noch dero freundtschaft zu schimpff, hohn und spott verechtlich umbgetragen würden, an mich gelöset und bracht hab, in Hoffung Sn. Gn. sachen sollten sich dahin in kurtzem geschicket und angelassen haben, das sie mir solich geltt fürderlich hetten erstatten und die versatztten gueter wiederumb an sich lösen und bringen mögen.

Wan es sich aber nhun damit eine gute weil und über Zuversicht ettliche Jar hero verzogen, und Ich dann über das sonsten ein merkliches vor I. G. bezaltt und ausgeleget, darzu auch dieselbe beneben dero gemahel, Kinder und gantzen Hoffgesindt nhun ins fünfte Jar in meinem Hoffe hab gehaltten, und noch fürters so lang, bis der Almechtige besserung verleihen und mir möglich sein würdt, muss underhaltten —

Als bin Ich demnach bedachtt, fernere Beschwerung zuvorkommen, solche Mobilia, welche Ich einestheils gelöset, einestheils von wegen das beneben seinen Gnaden Ich vor ettliche summe geltts mich verschrieben unnd dieselbige nach beschehener uffkündigung itzo in Kurtzem zu bezalen hab, noch lösen und ablegen muss, wiederumb wo Ich kan, zu geltt zu machen, und also durch deroselben hinlassung und vereusserung, den jerlichen Zinss, so ich darfür bishero bezallt, damit etlicher massen zu kürtzen und abzulegen; damit es nhun bei E. L. und anderen nicht das ansehen haben möchte, als ob ich solche stattliche Mobilia, deren ettliche lange Zeit beim Hauss gewesen, unbedechtig und ohne Noth umb ein geringes hingeben und dieselbige dem Herrn Printzen und der freundtschafft zu schimpf, hon und Spott vereussern oder dieselbe den freunden weniger als frembden gönnen wöllte,

Als habe Ich nicht underlassen mögen, E. L. dieser gelegenheitt zu berichten und dieselbe vor endtlicher Vereusserung solicher gueter umb Iren Ratth, anweisung unnd befürderung, wie diese ding am besten und ohne geschrey und verweisslicher Nachreden des Herrn Printzen und unser aller zu nutzen zu bringen sein möchten, mit vleiss zu bitten, thue derohalben E. L. hierbei verwartt ein

verzeichnus von solchen stücken, wie die ästimirt und versetztt gewesen, vertraulichen überschicken, mitt abermals ganz freuntlicher bitt, da E. L. dem Herrn Printzen oder uns allen zu guten hierinnen eine gutte anweisung zu thun wüsten oder auch von diesen stücken für sich ettwas zu behaltten und anzunehmen bedacht weren, sie wollen mich desselben zu ehister gelegennheitt zu verstendigen unbeschwert sein.

Solches bin umb E. L. Ich hinwieder zu verdienen gantz geneigt und guttwillig.

Datum Dillenberg 17 Januarii 1572.

E. L. dienstwillig allzeit.

Johan, graff zu Nassau Catzenelnbogen (Eigenhändig).

So auch E. L. von Tapezereien ettwas zu behalten gemeint, wollte Ich innsonderheit gerne sehen, auch darumb gebetten haben, das sie den stamb Nassau, welches eine schöne Tapezerey ist, behalten woltten, damit dieselbe beim hauss bleiben und nicht in frembde hende möge kommen. ut supra."

Dem Briefe sind in den Akten Verzeichnisse aller dieser Kostbarkeiten beigefügt, insbesondere des Silbergeschirrs, „so Graf Philippsen von Hanau-Lichtenberg" (wohl durch Vermittelung des Grafen Albrecht von Saarbrücken) „itziger Zeit in Henden hat". Obwohl das vergoldete Silbergeschirr in nur 38 und das unvergoldete in 39 Nummern aufgeführt ist, so bildet dasselbe doch einen sehr reichen Schatz, da in den einzelnen Nummern oft eine ansehnliche Zahl einzelner Stücke enthalten ist. So sind in 3 Nummern 22 grosse silberne Schüsseln und weitere 28 und 21 silberne Schüsseln aufgeführt, die ersten mit dem Wappen von Sachsen und Hessen, die zweiten mit dem Wappen von Sachsen, Hessen, Meissen und Thüringen (also aus der Mitgift der Anna von Sachsen), die letzten mit des Prinzen Wappen versehen. Von den übrigen Silbergeräten seien nur noch die 84 silbernen Teller, 12 hohe silberne Schalen für Konfekt und Obst, 26 Tischbecher erwähnt, meist wie die übrigen Gerätschaften mit Wappen verziert, unter denen wir das nassauische und stolbergische, das nassau-dillenburgische und beilsteinische, das vianden'sche und dietzische nebeneinander finden. Auch andere getriebene Arbeit zierte einzelne Stücke, so vergoldete Schalen die Schöpfung der Welt und die historia Orphei. Übrigens erhalten wir aus dem Verzeichnis einen Beleg für den hohen Wert des Geldes in damaliger Zeit, da das vergoldete Silbergeschirr zu 13,331, und das unvergoldete zu 9,448 Gulden veranschlagt ist.

Auch die übrigen Verzeichnisse zeugen davon, wie reich der fürstliche Haushalt Wilhelms von Oranien gewesen ist. Da begegnen wir einer bedeutenden Anzahl von Betten, deren Umhänge höchst kostbar, von rotem Damast, „Cremosin", und einer Borde von „güldenem Tuche" oder von „golttuch, gebordirt mit rothem und grünem Sammet und goldenem und silbernem Passement", oder von „güldenem Tuche" mit Borden von Gold und roter Seide u. s. w. gewesen sind. Die Tapezereien, welche die Wohnung Wilhelms auf Dillenburg, das sogen. Prinzengemach, geziert, stellten die Historia des Ulysses, Historia von Abraham, „Piscaria oder Vischereien", Historia von Adam und „Noye", und „Nassau" dar;

auf letzterer, die in Arras gefertigt war, erschienen alle hervorragenden Glieder des Hauses Nassau; sie galt für einen kostbaren Familienschatz, weshalb sie auch Johann dem Grafen von Saarbrücken ganz besonders empfahl.

Mehr noch als diese Gerätschaften und dieser Zimmerschmuck geben uns die in 28 Nummern aufgeführten Kleinodien einen Begriff von dem Reichtum des Prinzen. Unter ihnen ist ein Halsband aufgeführt mit drei „Dehamantentaffeln" und vier „Rubintaffeln", mit sechzehn kleinen Diamanten und zwölf kleinen Rubinen, sechzehn Perlen mit einem Kreuz von einem „Dehamant" und den daran hängenden dreien Perlen, welches auf 2500 Kronen geschätzt ist; ein anderes mit einem Smaragd, vier „Fackeln" von Rubinen und sechzehn Perlen, ist auf 500 Kronen, ein drittes mit fünf „Dehamanten" und vier „Rubintaffeln", mit zwanzig kleinen Rubinen, sechzehn kleinen Diamanten, mit zwanzig grossen und neunzehn kleinen Perlen „ist auf 400 Kronen zum geringsten geschätzt", ein viertes mit einem Smaragden, zwei Diamanten, zwei Rubinen und zwölf Perlen ist auf 1800 Kronen veranschlagt, eine Perlenschnur von 151 Perlen, „deren jede geacht zum wenigsten auf 50 Kronen", ist zusammen auf 7550 Sonnenkronen geschätzt, ein mit 17 Diamanten geschmückter Zobel auf 800 Kronen; endlich sind eine grosse „Taffell" mit einem Dehamanten in Gold gefasst, und ein „Kreuz von Dehamant" mit fünf Perlen, jedes auf 12,000 Kronen veranschlagt.

Noch in demselben Jahre wandte sich Johann abermals im Interesse Wilhelms von Oranien an den Grafen Albrecht von Saarbrücken. Ein Brief, welchen dieser am 26. Juni 1572 an seinen Bruder, „den wolgeporenen Philipsen, Grafen zu Nassau, zu Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr", richtet, enthält die Mitteilung, dass sein „freuntlich lieber Schwager", Graf Johann zu Nassau-Katzenelnbogen, ihm berichtet, „der Herr Printz wolle gerne in eille uffsein und sich naher den Niederlanden begeben. Es seien aber s. G. mit nötigem Gelde noch zur Zeit nicht zum besten versehen. „Derowegen", fährt er fort, „wolermelter mein schwager Johann mich ersucht und gebethen, E. L. zu schreiben und bei deroselben freundtliche Befürderung thun, dass E. L. hochermelten Herrn Printzen etwan ein vier oder fünfftausend Gulden nach gelegenheit und vermögen vorzustrecken unbeschwert sein wollen. Dargegen seien Grave Johans Liebden erböthig, E. L. dessenthalben genügsam zu versichern und nahe nothurfft zu assecuriren, sich auch der Summen halben, so E. L. Inen Gn. vorstrecken würden, als Hauptschuldnern zu verbürgen und zu verschreiben".

Die aus dem Jahre 1584 stammenden, zum Teil sehr umfangreichen Aktenstücke, fünfzehn an der Zahl, beziehen sich sämtlich auf den Tod Wilhelms von Oranien. Doch enthalten dieselben hauptsächlich nur die Erzählung der allbekannten Einzelnheiten der Katastrophe, sowie die der Hinrichtung des Mörders, ferner das Konzept eines längeren Briefs Johanns an den Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken, in welchem er unter anderem die Gründe angiebt, warum er nicht sogleich zur Ordnung der Familienangelegenheiten des Prinzen in die Niederlande gehen konnte, einen Brief Moritz' von Oranien an den Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg, unwesentlichen Inhalts, datiert vom 24. Juli 1584, eine Abschrift des lateinisch geschriebenen ärztlichen Berichts über

den Leichenbefund Wilhelms, sowie die Kopie des über Gerart gefällten richterlichen Urteils. Weniger bekannt dürfte der in einem Aktenstücke erwähnte Selbstmord des Trabanten sein, von dem Gerart das Mordgewehr gekauft hatte, und der, als er vernommen, zu welchem Zweck es gebraucht worden war, sich mit den Worten einen Dolch in den Leib bohrte: „Nun muss es Gott erbarmen, dass mein getreuer und frommer Herr, dem ich doch nun zuvor gedient, mit meinem Gewehr hat müssen umbgebracht werden. Nun beger ich nit einen Augenblick auf dieser Welt zu leben". — Der Extrakt aus des Königs Don Anthonj von Portugal Schreiben an seinen Oratoren (in Vlissingen) vom 22. Juni aus Paris stylo novo giebt uns Kunde über einen von einem Portugiesen geplanten Mordversuch auf Wilhelm von Oranien. „Anhero ist gelangt den Weg durch Nantis ein Portugues, der sich nennt Francisco de Catnallo, welchen wir etwa uffhalten wöllen, hat eine Wunde über das linke Auge, schwartz von Angesicht, ziemlich stark von Leib, aber nicht sonders lang, fast in unserer grösse, in Gesellschaft eines Flemings, so vor der Zeit in des Printzen Dienst gestanden, beide zur Intention herausgekommen, den Printzen zu vergeben, oder sonst wie sie können, umbzubringen; wissen nicht welcher? glauben aber, dass derjenige, so ein klein Büchslein, darin gifft, bei ihm trägt, sein soll; sind auf Anweisung eines Engelländers, der bei dem Printzen in Dienst, herausgekommen, dessen Ihr den Herrn Printzen zu verstendigen." —

Aus dem Aktenstücke, „welcher Gestalt und durch wen der Herr Printz Hochlöblichen gedächtnusses umbbracht sei worden", erfahren wir, dass, nachdem Gerart sich das Vertrauen Wilhelms erschlichen, er von diesem und den Staaten dem Burgermeister Bruck Carone genannt, welcher zu dem Herzog von Alenzon, dem Bruder des Königs, nach Frankreich geschickt worden, als Diener zugeordnet worden war, sich aber bald wieder, um seinen Plan durchzuführen, nach Delft zurückbegeben. „Als nun gedachter Burgermeister in Frankreich kommen, ist der von Alenzon gestorben, darauf der Hochburgunder an dem Burgermeister begert, dass er möchte zurückziehen und dem Herrn Printzen die Zeitung bringen, welches ihm der Burgermeister zugelassen."

Dass übrigens Johann von Nassau mit der Politik seines Bruders nicht in allen Stücken einverstanden war und namentlich auch die Verbindung mit Frankreich, welche derselbe zu erneuern beabsichtigte, missbilligte, geht aus einem Briefe an seine damals in den Niederlanden befindliche Tochter hervor, der, einem anderen Faszikel entnommen, als charakteristisch für die Sinnesweise des Schreibers, hier eine Stelle finden mag:

„Hochgeborene freintliche liebe Dochtter, nach vleissig erbietung aller beharlicher undt möglicher Dienstleistung mag derselben ich freintlichen nicht verhalten, welchermassen ich gegenwertigen Botten zu meinem Herrn den Printzen und e. L. darumb hinunter abgefertigt, damit ich doch dermalleins von s. Gn. e. L. undt derselben gantzen gesellschaft wie ingleichen auch von den niederlendischen Sachen etwas gewisses erfahren möge. Dan ich nunmehr seither den 9 Novembris weder von s. g. noch von e. L. einig schreiben oder gewissheit vernommen, inmittelst aber so mancherley undt seltsam geschrey undt reden

gehöret, dass es mich vorwahr oftmals bedrückt undt perplex gemacht, undt sonderlich, dass man so bestendig davon gesagt undt geschrieben, dass der Herr Printz nachmalen die Handtlung mit dem von Alanzon so hefftig treiben undt denselben wieder in die Niederlandt zu bringen allen vleis verwenden soll, darüber sich fast menniglich, sonderlich aber alle Religionsverwandten zum höchsten verwundern und alle guthertzige besorgen, gleichwie I. Gn. nach der Zeit, als der von Alanzon in die Niederlandt kommen, nie kein Glück gehabt, sondern alle derselben Sachen zurück undt übell gangen, dass also nachmalen dabey nit viell heils undt guttes sein werde, sondern Gottes zorn undt straff soviell damehr undt gewisser zu erwartten, dieweil man sich mit solchen Gottlosen dem Wortt Gottes zuwieder über so vielfältige beschehene warnung und Exempell einlässet und also von Gott dem Herrn abweicht undt ahn demselben undt seiner göttlichen Allmacht zu zweifelen ahnfehet, da er doch den Herrn Printzen undt die Nieder(lande) undt bisz daher aus so mancher gefahr undt nott so wunderbahrlich über alle menschliche zuversicht undt vermuttung manchmallen errettet undt erhalten hatt.

Weil sich dann mit Gott dem Herrn nit scherzen lest undt er weniger nit leiden kann, noch mit etwas höher erzürnett wirdt, dan wan man sich von Ihm keret, Ihm nit allerding vertrauen vndt seine gebürliche ehr geben, sondern neben Ihm andere in seinem wortt verbottene mittel undt also neben- undt abgötter suchen undt gebrauchen will, alss bitt ich e. L. wollen hierinnen das beste thun, für solchen menschlichen undt unverantworttlichen rath undt anschlegen, soviel ahn Ihr ist, steuern undt wehren helffen, und wann es geschehen kann, nit allein mit dem Herrn Printzen undt seiner gemahlin, sondern auch mit dem von Aldegonde undt anderen, so, wie man sagt, s. Gn. hierzu bereden undt in diessem Irrthumb bestetigen sollen, darvon reden. E. L. haben Gottlob in der Bibell undt heil. Schrifft nunmehr soviel gelesen, undt sonderlich was Gott der Herr ahn solchen undt dergleichen Bündtnüssen für ein gefallen hat, auch daruf iederzeit für glück ervolgett, das es bei derselben keiner weittern ausfhürung bedarff. So haben sie es auch aus der erfarung, wie oben gemelt, leider an dem Herrn Printzen selbsten zu spüren undt abzunehmen. Wolahn, es ist noch zeitt undt mehr den zeitt, das man sich bedenke, erkenne undt wende undt zu Gott dem Herrn bekehre, von sünden ablass undt um verzeihung bitte, dan es nit seltzam undt den allerfrömmsten undt heyl. auch offtmals begegnet, das sie sich underweilen verstossen undt wan sie es ahm besten zu dreffen gemeinet, ahn Gott vergriffen haben, aber gleichwohl allemall wider zu gnaden uff- undt ahngenommen worden, sobald nicht (sie?) Gott den Herrn wiederumb gesucht, demselben Ihren Fall klagt undt ahn Ihn sich gehalten haben. E. L. Ihnen ferner nachdencken; Ich schreib es nit ohne ursach.

Wie es mit uns diesser ortt beschaffen undt hin undt wieder alle sachen stehen, das habe Ew. L. Ich im nechstverschienen November mit dem Cöllnischen Botten, welcher E. L. Schreiben mit zubracht, freuntlichen zu verstehen geben, weis derhalben e. L. diesmals weitteres davon nit zu schreiben, dan es noch fast in demselben standt undt wessen ist, ohn allein, dass die gefahr mit dem

Cöllnischen Krieg mir je lang je mehr uff den Halss undt so nahent kombt, dass ich des feindes mich alle stundt zu befahren.

D. Schwartz undt Herr Andreas, mein gewesener Hoffprediger seindt innerhalb acht Tagen im nechst verschienenen decembri gestorben; weis sonst von sonderlicher verenderung, welche sich dieser ortt seither zugedragen, nit zu erinnern, noch sonsten E. L. etwas schreibwürdiges zu verstendigen, will deshalben hiemit etc.

Dat. Dillenberg den 19 Januarij Anno 84.

E. L. D. getreuer Vatter
Johann.

Von den übrigen Schriftstücken des Aktenfaszikels sind noch zwei an Johann gerichtete Schreiben bemerkenswert, das eine von den oranischen Räten, in welchem sie ihn um seine Fürsorge für die Familie Wilhelms bitten, das andere von den „Landständen der geunirten Niederländischen Provinzen", das der Trauer um den Tod des Prinzen und der Hoffnung, die dieselben in so schweren Zeiten auf Johann den Älteren setzen, Ausdruck giebt.

„Wolgeborner Graff E. G. seind unsere underthänigs dienst jeder zeit zu vor, gnediger Herr, wiewol wir in keinen Zweiffel stellen, es werden E. G. unsere vorgehende Schreiben, worinnen derselbigen wir den leidigen mordt ahn dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten Hern Wilhelmen Printz zu Uranien, graven zu Nassaw-Catzenelnbogen, unserm gnedigen Hern begangen, zu erkennen hatten geben, nunmehr zukommen sein, So haben wir doch in ahnsehung des grossen Verlust, so diese Lande ingemein und besonderlich die der wahren evangelischen Lehr zugethan, an diesem erbärmlichen und cläglichen Fall gelitten haben, nicht umbgehen mögen, E. G. unser herzenleidt und betrübnis abermals zum höchsten zu clagen und daneben underthenig zu bitten, dieselbige wollen dieses Hauses jetzigen betrübten stand und wesen gnedig beherzigen und Ihr zu gemüth führen, mit was beschwerung sich die hochgeborne fürstin unsere gnedige fraw als eine verlassene witwe mit vielerley underschiedtlichen heuflein jungen Hern und frewlein umbringet findet, daneben auch wie hochlich sie der nechsten freundtschafft hülff und beystandt vonnötten, ohn welche mehrermeltes hauss geschaffen in grossen missverstandt und unordtnung zu fallen.

Und dieweil dan die nechste verwandten hochermelter hern und frewlein und bevorab E. G. nunmehr loco patris als ein gemein bandt der freundtschafft von gott und den rechten gestelt und gecoren ist, also wollen wir gentzlich verhoffen, E. G. werden Ihr diese sachen zu sondern gnaden befohlen sein lassen und in erwegung obangeregter ursachen sich bester gelegenheit nach so viel bemühen und in Persohn allhie erscheinen, oder aber solche gequalificirte Persohnen dazu abfertigen, die nach erheischung dieses hauses itzigen zustandes und notturft alsolche Ordtnung und versehung zu stellen wissen, wie dasselbig in hochermelter Erben besten nutzen dienlich soll erfunden werden. Hieneben bitten E. G. wir underthenig, sie wollen dieses, da sie es rathsamb finden, ahn

unsern gnedigsten und gnedige Hern den Churfürsten zu Sachsen und Landtgraven zu Hessen samt andern hern und verwandten, die E. G. dazu bequem sollen finden, gleichfals in unserem nahmen gelangen lassen und uns dero guten willen und meinung, wessen sie hiezu resolvirt, zu erkennen geben. Was wir mitlerweil zu befurderung des dienstes und nutzens dieses hauses und erhaltung guter ordtnung und einigkeit thun mögen, daran wollen wir ahn unserm vleiss, ernst und vermögen gar nichts sparen, und thun E. G. dero wir underthenige und willige Dienst zu erzeigen geneigt seindt, dem Almechtigen zu erhaltung langwieriger gesundtheit und allem glücklichen zustandt und uns dero zu Gnaden befehlen.

Datum Delfft ahm 28 Juli a. 1584.

E. G.

underthenige ganz dienstwillige fürstlich uranische Räthe.

J. Milander."

„Unser freundlich dienst und alles guts zuvor, Wolgeborener besonder lieber Herr und freundt, nachdem sich heute durch zulassung des Almechtigen in dieser Stadt zugetragen, dass ein junger Mann, Balthaser Gerard genannt von Willessens in der Grafschaft Burgund bürtig, sich soweit vergessen, dass er den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten Herrn Wilhelmen Printzen zu Uranien, Graven zu Nassau-Catzenelnbogen, unsern vielgeliebten, auch gnedigen Herrn, hochlöblicher Gedachtnus, zwischen einer und zweien Uhren nachmittage, eben als seine L. und G. vom tisch uffgestanden, mit einem feuerrohr, wie er gesagt, dem König von Hispanien zu Dienst, durchschossen und vom leben zum todt gebracht, nicht ohne unser unaussprechliches Leidwesen, schmerzen und betrübnus, also haben wir nicht underlassen wollen, E. L. dasselbe ahn stundt ahn zu wissen zu thun, uff dass sie sich vor so unglücklichem Zustand und barbarischer Tyrannei (darfür sie dann der Almechtige bewahren wolle) desto besser hüten und vorsehen mögten, dieselbe E. L. darneben gantz freundlich bittende, sie wollen dero guetem zuneigen nach, die sie bis dahero zu diesen Landen getragen, uns wegen dieses unversehentlichen Unglücks nicht underlassen oder in Vergess stellen, sondern uns desto mehr zu allen Gunsten und guetem Willen bevohlen halten und in Iren Schutz und Schirm nehmen, dann wir durch diesen geschwinden und schädlichen Zustand nicht allein die Hülff und Beistandt E. L., sondern auch aller anderen Fürsten und Potentaten, die der wahren reformirten Religion zugethan, höchlich von nöthen, damit wir den König von Hispanien, welcher nicht ablasset mit aller Gewalt und geschwinden tyrannischen Praktiken uns ahn aller Orten anzufechten und gründlich zu verderben, desto bessern Widerstand thun mögen, und das desto mehr, weil er des endlichen Vorhabens, nachdem er uns nun zumahl underworffen, das er alsdann alle anderen Fürsten und Potentaten, so die wahre Religion handthaben, möge verheren und underdrücken. Dargegen sollen E. L. vor gewiss davor halten, das wir unserem äussersten Vermögen nach alsolche Ordnung zu unsern Sachen stellen wöllen, damit wir unserm gemeinen Feinde desto bessern Wiederstandt thun mögen, auch das wir unserm geringen vermögen nach nicht underlassen wöllen, E. L., da es die noth erfordern würde, in gleichem

fall alle nachparliche Hülff und treue zu erzeigen. Und dieweill wir der tröstlichen hoffnung und zuversicht, es werden E. L. als ein Beschirmer des worts Gottes (dero wegen wir diesen pilligen und rechtmässigen Krieg angefangen) uns dieser unserer bitt freindlich gewehren, wollen wir hiermit E. L. dero wir freundlich und willige Dienste jeder Zeit zu erzeigen geneigt seind, dem Allmechtigen zu erhaltung langwieriger Gesundheit und allen glücklichen Zustande bevehlende.

Datum Delfft den 10 July a. 1584.

E. L.

dienstwillige die verordnete Landstende der geunyrten Niederländischen Provinzen.

auss Bevelch derselben M. Henricus.

An unsern gnedigen Herrn Grave Johannen zu Nassau-Catzenelnbogen, den eltern.

XVI.

Beiträge zur Geschichte des Kreises Höchst.

Von

Dr. W. Kobelt.

I. Schwanheim im XVII. Jahrhundert.

(Nach den Bürgermeister-Rechnungen.)

Wie in den meisten Ortschaften des im dreissigjährigen Kriege so arg mitgenommenen Maingaues sind auch in Schwanheim Kirchen- und Gemeindebücher erst vom Ende des Krieges an vorhanden. Die Tradition meldet, dass das Dorf im Kriege vollständig zerstört worden sei, dass es damals an einer anderen Stelle gelegen habe, die heute noch das Altdorf genannt wird, und dass nur 15 Personen den Krieg überlebt und nach demselben ein neues Dorf an der jetzigen Stelle gegründet hätten. Dem widersprach freilich der Umstand, dass der das Dorf umziehende Haingraben, der erst im vorigen Jahrzehnt beseitigt wurde, schon 1466 angelegt wurde, wie eine im Frankfurter Archiv befindliche, von Scharff (Das Recht der Dreieich) erwähnte Urkunde beweist; das Dorf lag also damals schon an der heutigen Stelle. Ferner wird in den Gemeinderechnungen die alte Linde vor der Porte, dem einzigen Ausgange über den Haingraben, erwähnt; sie ist 1698 so alt, dass sie gestützt werden muss. Endlich trägt ein Haus in Schwanheim an dem Balken über der Thür die Jahreszahl 1619.

Diese Widersprüche veranlassten mich, einmal genauer im Gemeinde-Archiv nachsehen zu lassen, und zu meiner freudigen Überraschung fanden sich nicht nur eine ganze Anzahl Bürgermeister-Rechnungen von 1653 an, sondern auch eine zufällig der Vernichtung entgangene Rechnung von 1598 und ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von 1627, das aber nicht ordnungsmässig abgeschlossen ist. Die Rechnungen sind bis 1692 in Quart ausgestellt und es wird der Gulden zu 30 Albus gerechnet; in 1692 beginnt, nachdem schon seit 1686 das Stempelpapier eingeführt, die Rechnung nach Gulden und Kreuzern und die Verwendung von Folioformat. Die Rechnungen geben uns ein getreues Bild der Zustände in Schwanheim und auch für weitere Kreise dürfte es ein lebhaftes Interesse haben zu sehen, wie sich die Wellen der Völkergeschichte in den Jahresrechnungen einer kleinen Landgemeinde fühlbar machen.

Wir wissen aus anderen Quellen, dass die mainzischen Lande unter Johann Schweickardt zu Anfang des XVII. Jahrhunderts sich in einem blühenden Zustande befanden. Der Erzbischof suchte namentlich die Viehzucht zu heben; wir finden ihn um 1608 mit dem Plane beschäftigt, das Schloss Goldstein in

der Schwanheimer Gemarkung, seit 1552 Ruine, von Frankfurt gegen den Antoniterhof in Nieder-Erlenbach zu erwerben und dort eine grossartige Schweizerei einzurichten; er veranlasste die Regulierung der Grenze gegen Niederrad und die Teilung des sogen. Schwanheimer Bruches. Nach Scharff waren 1606 in Schwanheim 66 Familien, welche Vieh in den Frankfurter Wald trieben und dafür Andreashafer gaben, in 1608 sogar 68, darunter wohlhäbige Bauern mit 4 und 6 Pferden. Demgemäss finden wir in der Rechnung von 1598 auch das Dorf in gedeihlicher Entwickelung. Es heisst auch auf der Rechnung noch Schweinheim; erst nach dem Kriege ist man prüde und gebildeter geworden und schreibt Schwanheim, und wenn von dem lieben Borstenvieh die Rede ist, setzt man ein S.V. davor. Die Bürgermeister[1]) sind Paulus Merkell und Jacob Hipp.

Die Rechnung beginnt in Einnahme mit dem Rezess aus dem vorigen Jahre, 10 fl. 12 alb., welche die vorigen Bürgermeister der Gemeinde noch schuldig geblieben. Dann folgen 29 fl. für ein Stück Weidt im Wald, das, wie alljährlich vorher und noch lange nachher, an die Keltersbächer verpachtet worden ist[2]); man hat für verschiedene Bauzwecke von Kilian Henrich ein Darlehen von 49 fl. aufgenommen. Das alte Backhaus und das Wachthaus an der Porte sind für 9 fl. auf den Abbruch verkauft worden, ferner für 13 fl. Holz aus dem Gemeindewald; die Weiden am Main werden genau in denselben Abteilungen, wie heute noch, versteigert und tragen 68 fl. ein. Die Beträge für Schatzung und Bede — letztere seit Jahrhunderten 89 fl. — werden nicht angegeben, aber bei der Erhebung sind 19 fl. 3 alb. Überschuss gemacht worden. Ferner werden an Gemeindezinsen eingenommen 6 fl.; die Gemeindeschmiede ist verpachtet und der Schmied giebt 1 fl. 13½ alb. ab, der Gemeindeschäfer zahlt 3 fl. 22 alb. Weidtgeldt. Gemeindesteuern werden nicht erhoben — wie eben auch nicht —, aber verschiedene Leute geben, anscheinend als freiwillige Beiträge — je 5 fl., zusammen 30 fl. „in die Nachparschaft". Die Gesamteinnahme beträgt 275 fl. 22 alb.

In der Ausgabe steht obenan der Abendmahlswein, drei Mass à 6 alb. Dann kommen Gemeindebauten. Die Gemeinde hat ein neues Wachthaus an der Porte bauen lassen, ein neues Backhaus errichtet und den alten Backofen wieder ausbessern lassen, und einen Bäcker aus Sindlingen engagiert, welcher gegen einen bestimmten Jahrgehalt die Ofen zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten hat. Ausserdem ist vor der Porte ein kleines Wachthaus mit einem Schlagbaum errichtet worden und man hat eine Glocke auf die Porte gesetzt, zu welcher der Gemeindeschmied den Schwengel gemacht hat. Am Thore ist eine öffentliche Mehlwage aufgestellt und deshalb dort ein Stück gepflastert worden, eine gemeinnützige Einrichtung, welche erst die neueste Zeit wieder gebracht hat; der Inhaber zahlt dafür 5 fl. Leihgeld. Eine Schule ist vorhanden; auf das Schulhaus

ist eine neue Kammer gesetzt worden und die Gemeinde steuert 10 fl. zum Schulgeld. Die Nacheckern im Frankfurter Wald sind für 25 fl. gepachtet worden, die Bürgermeister sind darum einigemal in Frankfurt gewesen und haben dabei 1 fl. 18 alb. verzehrt. Ausserdem ist, wie alljährlich, der Gemeindebrunnen gefegt worden und die Gemeinde hat durch einen fremden Wiesenbauer (Sielgräber? Sechgräber? oder Seegräber?) neue Gräben auf den Wiesen ziehen lassen und dafür 39 fl. bezahlt. Die Gesamtausgabe beträgt 278 fl. 6 alb. 5 ₰

So war es 20 Jahre vor dem Beginn des Krieges. Dieser sollte sich schon in den ersten Jahren schwer fühlbar machen. Um den Spaniern unter Spinola entgegentreten zu können, sammelten sich die Truppen der protestantischen Union im August 1620 um Frankfurt und lagerten unter dem Grafen von Solms und dem Markgrafen von Anspach teils auf dem Galgenfeld, teils vor Sachsenhausen. „Den 16. August haben des Marggrafen Reuter das Viehe, Haussrath, Frucht und alles zu Schwanheim genommen und den Flecken ausgebrannt“ (Lersner II, pag. 518). Die Chronik meldet weiter, dass damals die Frankfurter Bürger die Gelegenheit in einer nicht gerade freundnachbarlichen Weise benutzten; sie gingen täglich ins Lager, führten Wein, Bier und anderes hinaus und „kaufften das geraubte Vieh, Haussrath und anderes umb ein Schandgeld, ein gut Schwein, etwann umb ein oder zwei Gulden, einen Hammel umb sechs Batzen, eine Kuh umb drei Gulden, ein Stier umb ein Gulden“. — Die Schwanheimer haben vielleicht aus zweiter Hand manches wieder zurückerworben, aber 1622 brachte durch den tollen Braunschweiger neue Zerstörung[1]). Schwanheim scheint die unseligen Pfingsten besser überstanden zu haben als Höchst und Nied, und unter den fünfzehn Flecken, welche der Herzog am 9. Juni mit entsetzlicher Unparteilichkeit ohne Rücksicht auf ihren Besitzer und die Konfession ihrer Bewohner niederbrennen liess, wird Schwanheim nicht genannt. Vielleicht liess ihn der rasche Anmarsch Tillys es nicht rätlich erscheinen, seine Truppen jenseits des — offenbar damals angeschwollenen[2]) — Maines zu lassen, vielleicht waren auch die Bewohner mit ihrem Vieh und ihrer besten Habe in den sumpfigen Wald geflüchtet; jedenfalls ersehen wir aus den Frankfurter Rechnungen, dass sie im Herbste desselben Jahres wieder die Nacheckern im Frankfurter Wald pachten, also noch mehr Schweine besitzen, als sie in ihrem eigenen Walde mästen können.

Der Sieg der kaiserlichen Generäle brachte dem churmainzischen Orte einige Erleichterung, während die Bewohner der protestantischen Ortschaften 1626 scharenweis mit Hab und Gut nach Frankfurt flüchteten. Doch muss auch Schwanheim arg gelitten haben; denn wir sehen es nach der Rechnung von 1627 ehrlich bemüht, die neu erlittenen Kriegsschäden zu bessern und zu heilen.

---

[1]) Lersners Chronik berichtet die Schlacht zweimal, einmal in 1622 und einmal in 1623; allem Anschein nach hat der Verfasser den Herzog von Braunschweig und den Bischof (richtiger, Administrator) von Halberstadt für zwei verschiedene Personen gehalten. — [2]) Lersner l. c. sagt ausdrücklich, dass unter den Flüchtenden die über den Main geschlagene Brücke gebrochen und ihrer viel ersoffen seien. — Die Brücke befand sich unmittelbar unterhalb Höchst am sogen. Kuhturm.

Wie oben bemerkt, ist von diesem Jahre nur das (wohl vom Schulmeister geführte) Notizbuch der Bürgermeister Johann Buss und Kilian Merkel erhalten. In den Einnahmen stehen voran die Verpachtung des Wasens (die Wiesen längs des Main heissen heute noch so) an der Martinskirche um 21 fl. und gegen Höchst über um 18 fl. 15 alb.; die Weiden werden für 28 fl. verkauft; dann haben die Keltersbächer wieder für 28 fl. Weide im Wald gekauft, auch etwas Holz ist verkauft worden, aber die Gemeinde hat zweimal Geld zusammenschiessen müssen, zusammen 126 fl. 21 alb., und hat man ein Stück der Neuenwiesen an Kilian Acht, den Gemeindewirt, für 344 fl. verkauft. — 1627 war für unsere Gegend nach dem schweren Notjahr 1626 ein etwas besseres; das Achtel Korn ging von 6½ fl. auf 2 herunter, der Weizen von 8 fl. auf 4 fl.

Aus der Ausgabeseite ersehen wir, dass die schwersten Schäden aus dem vergangenen Jahre stammen. Der Erlös für die verkaufte Wiese wird sofort den beiden Bürgermeistern des vergangenen Jahres überwiesen für ihre Auslagen und sie erhalten noch 10 fl. „zu den gekauften Rindern, so noch zu bezahlen". Mehrfach finden sich Vergütungen für Boten aus den Nachbarorten, namentlich aus dem an der wichtigen Strassenkreuzung gelegenen Mörfelden, welche melden müssen, wenn Kriegsvolk heranzieht. Einquartierung auf Einquartierung muss vergütet werden, die Bettelei ist furchtbar arg geworden, alle Augenblicke sprechen Vertriebene und Abgebrannte an und erhalten ein paar Albus. Trotzdem wird das Backhaus wieder aufgebaut und sogar ein Stück Strasse gepflastert. Auffallend gegen früher ist die jedesmalige Angabe, wieviel Weinkauf gegeben werden musste, und es ist nicht wenig. Bei den Grasversteigerungen werden 2—3 fl. erlegt, bei der Weidenversteigerung 6 fl.; die Bürgermeister haben bei ihrer Wahl 11 fl. 15 alb. zum besten gegeben, von denen 4 fl. 15 alb. bei Kilian Acht, der Rest bei Hans Schreiber vertrunken wird. Als Kilian Acht die Wiese kauft, muss er 12 fl. geben, von denen die Hälfte bei ihm, die andere bei seinem Kollegen vertrunken wird. Diese Zunahme der Genusssucht findet sich während des Krieges durch ganz Deutschland; was der Bauer vertrunken, konnte ihm kein Soldat mehr nehmen.

Aus 1629 ist eine Vormundschaftsrechnung erhalten geblieben, die, an Papier und Schrift ganz gleich, jedenfalls zufällig unter die Gemeinderechnungen geraten ist. Wir ersehen aus ihr, dass damals Palliumsgeld erhoben wurde und dass, was wenigstens von lokalem Interesse ist, die sogen. Feldbüsche, die immer unter eigenem Rechte standen und weder Jakobskorn noch Bede zahlten, wie die 30 Huben des Dorfes, damals schon unter die Gemeindebürger erblich verteilt waren.

Nun folgt leider eine grosse Lücke und wir bleiben im Unklaren darüber, wie es der Gemeinde in der Jammerzeit von der Nördlinger Schlacht bis zum Friedensschluss ergangen. (Für Nied und Griesheim habe ich interessante Dokumente vorgefunden, die weiter unten folgen.) Die erste wieder vorliegende Rechnung datiert von 1650 und ist wieder in aller Form gestellt, aber bei der Ausgabe ist ausdrücklich bemerkt, dass sie 1651 geschrieben ist; die Rechnung wurde überhaupt erst 1655 mit der von 1653 zusammen von dem Amtmann

von Dalberg abgehört und genehmigt; erst mit 1655 beginnen also wieder die geordneten Zustände in unserer Gegend.

Die Rechnung steht aber in schroffem Widerspruch mit der Tradition und zeigt uns durchaus nicht eine verwüstete und auf den Tod erschöpfte Gemeinde, die sich erst wieder an einer neuen Stelle ansiedeln muss. Wir sehen sie vielmehr ausser der neu aufgelegten Kontribution von 144 fl. und dem „letzten Friedensgeld" von 88 fl. 15 alb. noch 144 fl. 10 alb. aufbringen, um ein Kapital in Frankfurt und ein kleineres beim Wirt in der Rose in Höchst zu tilgen. Es ist wieder ein Lehrer da; das Schulhaus scheint freilich zu Grunde gegangen zu sein, denn man hat ihm ein Zimmer in Jakob Reitzen Haus gemietet; er wird alljährlich gedingt und dabei gehen 1 fl. 10 alb. darauf an Weinkauff. Die Porte steht noch und wird ausgebessert, die Glocke darauf ist gerettet und erhält ein neues Seil; das Backhaus bekommt wieder ein Dach, der Gemeindebrunnen wird gefegt und durch Hineinwerfen von zwei Sechtern Salz gereinigt. Die Kirche steht noch, sie hat auch ihre Glocken behalten und die Jungknechte werden dafür bezahlt, dass sie die Walpurgisnacht hindurch zur Abwehr der Unholdinnen läuten. — Kurzum, wir sehen die Gemeinde allerdings durch den Krieg schwer geschädigt, aber durchaus noch lebensfähig und munter darauf aus, sich so behaglich wie möglich wieder einzurichten. Die Weide ist freilich für die Gemeinde zu gross geworden, einen Teil hat sie an den Hofmann auf dem Sandhof verpachtet; er zahlt dafür Weidegeld und hat auch der Gemeinde 100 fl. zu 5 % vorgestreckt. Von der grossen Bede ist in dieser Rechnung noch nicht die Rede.

In 1653 hat die Erholung Fortschritte gemacht, aber die Kontribution ist auf 345 fl. erhöht und wird unerbittlich eingetrieben. Dem Bartholomäusstift in Frankfurt werden „vor etlichen verflossenen Jahren" 16 fl. 20 alb. Grundzins nachbezahlt und von da ab tritt der Bartholomäuszins wieder regelmässig in den Rechnungen auf. Die Kriegslieferungen sind noch nicht zu Ende; in Sossenheim liegen Reiter, denen Stroh und Heu gegeben werden muss; die Fuhrleute erhalten dafür 5 fl. Auch auswärtige Frohnden sind zu leisten; ein Mann wird nach Heidersheim gesandt, den Weiher fegen zu helfen, ein anderer nach Marxheim, den Graben zu fegen; ferner werden 12 fl. bezahlt, den Maintzer Berg zu roden, lauter Lasten, von denen das alte Recht nichts weiss. Die Gemeinde regt sich tüchtig; die Wiesen „aussen vorm Wald" werden wieder neu angelegt, ein Wiesenbauer kommt dazu und erhält für seine Arbeit 27 fl. 2 alb., der Schreiber und die beiden Bürgermeister gehen mit hinaus und helfen messen. Man ist sparsam geworden; die beiden Bäume, die Frankfurt nach altem Herkommen bei der Erhebung des Andreashafers zu liefern hatte, werden zum allgemeinen Besten verkauft. Vielfach wird die Gemeindewohlthätigkeit in Anspruch genommen; abgebrannte Studenten, verarmte Edelleute, auch Sammler für Kirchenbauten sprechen zu und erhalten einige Albus. Ein fremder Strohschnitter ist zugezogen und zahlt 3 fl. Beisitzergeld. Das bare Geld ist aber immer noch sehr rar und Wiesen und Weiden haben in diesem Jahre nur 11 fl. 10 alb. eingetragen.

Aus dem Jahre 1655 hat ein glücklicher Zufall uns die Liste der steuer-

zahlenden Nachparn in Schwanheim erhalten und wir sehen, dass es noch 37 Familien sind, welche den Krieg überdauert haben, also doch mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung. Mancher der alten in den Weistümern und Gerichtsverhandlungen vorkommenden Namen sind verschwunden, die Schrimpe, die Schelle, aber andere, wie Peter, Herber, Bertz, Henrich, haben sich erhalten; auch Brandbeck, Schlaud, Busch, Neubecker, Gaubatz, Bürgel, die heute noch blühen, kommen vor. Sie müssen wieder 345 fl. Kontribution aufbringen, daneben 11 fl. Besoldung für den Amtsschreiber in Höchst, 4 fl. 5 alb. für den Rittmeister in Münster, 1 fl. 15 alb. dem neubestellten Karbiner-Reiter, lauter neue Lasten, welche den Übergang von dem alten herkömmlichen Recht zu der neuen despotischen Regierungsform andeuten. Kommiss-Korn muss in natura geliefert werden und nur die Fracht dafür erscheint darum in der Rechnung; 11 Malter Hafer werden dagegen für 8 fl. 12 alb. gekauft. — Ungeachtet dieser Lasten hat die Gemeinde eine Uhr angeschafft und ein Uhrhäuslein machen lassen; der Schlosser von Höchst hält sie in Ordnung und erhält dafür jährlich 1 fl.; Aufziehen und Schmieren besorgt der Schulmeister gegen eine Entschädigung von 15 alb. Der Schlosser liefert auch eine öffentliche Mehlwage und erhält dafür 4 fl. Der Gemeindebullen ist an Jakob Schlaud verpachtet worden; die Gemeinde hat sich derweilen, wohl um die Rasse zu verbessern, einen anderen von einem Bürger in der Schnurgasse in Frankfurt geliehen und zahlt dafür 3 fl. 15 alb. — Der Ferger an der Mainfähre bei Höchst erhält jährlich einen bestimmten Betrag, dafür hat er die Bürgermeister und etwaige Boten überzufahren. Frohnleichnam wird mit Glanz begangen und tüchtig dabei geknallt; zum erstenmal erscheinen in der Rechnung 22 alb. für Pulver, ein Posten, der bis heute durchläuft.

In 1656 finden wir die Kontribution noch ebenso hoch und dazu kommen 28 fl. 25 alb. Dienstgeld, um von da an auch nicht mehr zu verschwinden. Auch die lange ausser Übung gekommene grosse Bede, welche die 30 Huben in Schwanheim dem Abt von St. Jakob (schon seit dem XI. Jahrhundert) zahlen, erscheint nun wieder mit 89 fl. Die Gemeinde hat sich aber in den paar Friedensjahren schon wieder hübsch erholt. Nach der Frohnleichnamsprozession wird dem „jungen Gesind" etwas zu vertrinken gegeben, die Kirmes wird wieder gefeiert und von dem erhobenen Kirmesgeld bleiben der Gemeinde 20 alb. Überschuss. Dem Rosen-Wirt in Höchst werden 20 fl., „so man ihm noch vom Kriegswesen her schuldig gewest", bezahlt, das Backhaus — es ist nur noch von einem die Rede — wird renoviert, ein Brücklein auf der Schaftrift gemacht und ein Gemeindebullen angeschafft. Zum erstenmal wird der Unterbruch (die spätere Herrnwiese) in Frohnde gemäht, das Heu gemacht und nach Höchst geführt; dafür zahlt der Zollschreiber 20 fl., die diesmal in die Gemeindekasse fliessen, später aber unter die Nachparn verteilt werden.

In 1657 finden wir ausser dem Strohschnitter auch einen Tagelöhner und einen ledigen Schneider als Beisassen, in 1661 auch einen Korbmacher und einen Weissbinder. Die Gemeindeangelegenheiten gehen ihren ruhigen Gang weiter und das sicherste Zeichen für die eingetretene Erholung ist, dass bei jeder

Festlichkeit der Gemeinde wieder etwas zum Vertrinken gegeben wird. In 1663 wird die Kontribution von 67 fl. 27 alb. im Vierteljahr auf 54 fl. 25 alb. ermässigt; es werden noch einmal neue Wiesen angelegt, alles deutet auf die Rückkehr normaler gesunder Zustände.

Aber dieses Jahr bedeutet zugleich einen Wendepunkt; mit 1664 beginnt eine neue schwere Zeit, die bis zum Ende des Jahrhunderts dauern sollte. Die Lothringer Reiter lagern 3 Monate lang in der Gegend und es müssen ihnen 92 fl. Kontribution bezahlt werden. Einmal flüchtet die ganze Gemeinde vor den Plünderern auf den frankfurtischen Hof Goldstein, wo eine Salvaguardia liegt, und die dreifachen alten Gräben noch Schutz gewähren. Um kleinen Streifpartieen Widerstand leisten zu können, wird die Porte ausgebessert und der Haingraben neu ausgehoben. Dann kommen mainzische Völker durch; sie erhalten ein Fass Bier [1]), das man in Frankfurt für 8 fl. 26 alb. gekauft und das ein Schiffer für 26 alb. nach Schwanheim geführt hat. Der Gemeindeschweinhirt wird bei Verteidigung seiner Herde von einem Wolf furchtbar zugerichtet und stirbt, obschon man den Bader von Höchst kommen lässt und ihm 10 fl. dafür bezahlt; die Beerdigung erfolgt auf Gemeindekosten; der Leichkorb kostet 10 alb. die Bord, 10 alb. zu machen. — In diesem Jahre tritt zum erstenmal die Ausgabe für den Schornsteinfeger auf.

1665 liegt der Oberst Weibnehm 3 Monate in Schwanheim und seine Verpflegung kostet 111 fl., die eines Reiters vom Obrist Cronberger 25 fl. 20 alb., auch die Lothringer lagern wieder in der Gegend und vielfach kommen einzelne Soldaten durch und fordern Nachtquartier. Ein „tobender Wolf" wird erschlagen und mit zwei Hunden, die er zerrissen, begraben. Die Gemeindewiesen werden in dieser Zeit allem Anschein nach nicht verpachtet, sondern unter die Nachparn verteilt; nur Reststücke erscheinen mitunter in der Rechnung.

Die Rechnungen von 1667 und 1668 zeigen uns die Gemeinde noch schwer belastet, aber doch noch in der Lage, die Kontribution und die Bede aufzubringen. Es findet ein Zuzug aus anderen Gegenden statt, sechs neue Bürger werden aufgenommen, darunter drei heute noch blühende Familien Heiser, Helfenbein und Lehn. Aber 1669 kommen nur noch zwei Quartale Kontribution mit 166 fl. zur Verrechnung und 1672 sind die beiden Quartale auf 139 fl. 6 alb. 4 ₰ gesunken. Daneben wird ein Zehntel als Extrasteuer zu den Landkostengeldern erhoben, der Bede wird nicht gedacht. In 1673 kann nur ein Viertel der Kontribution aufgebracht werden und eine Petition um Nachlass der Steuer wird aufgesetzt und nach Mainz gebracht. Was geschehen ist, können wir nur aus einer unscheinbaren Notiz ahnen: „6 alb. seind vor Zehrung darauff gegangen, als der Gemeindt die verbrendten Sachen aufgeschrieben worden". Vielleicht lässt sich die Petition in den Mainzer Archivakten noch einmal auffinden und wirft ein genaueres Licht auf die Vor-

[1]) Vom Äpfelwein, dem heutigen Nationalgetränk der Gegend, ist in den Rechnungen so wenig die Rede wie in den älteren Urkunden. Dass man seine Bereitung kannte, zeigen ein paar Stellen bei Lersner, aber man scheint ihn nur zur Zeit von Obstüberfluss gemacht zu haben, und er hatte nicht mehr Bedeutung, als heute Stachelbeerwein und Johannisbeerwein; es wird ausdrücklich verboten, ihn unter den Wein zu mischen. Die Äpfelweinbereitung in grossem Massstab wurde hier um 1790 von einem Besitzer des Goldsteins eingeführt.

gänge dieses Jahres; allem Anschein nach ist Schwanheim von einer Turenne-schen Streifpartei überfallen und niedergebrannt worden. Auch die Kirche, welche den grossen Krieg überdauert, muss zerstört worden sein; denn es geht „wegen der Kirch“ eine Deputation nach Frankfurt, welchem als Patronatsherrn die Unterhaltung der Kirche oblag.

In 1674 dauern die schweren Kriegslasten fort; es werden zwei Steuer-quartale erhoben, aber nur eins gelangt zur Ablieferung; dagegen müssen ohne die Abgaben in natura den durchmarschierenden Truppen über 150 fl. gezahlt werden. Uhr und Glocken sind nach Höchst geflüchtet, eine Zeit lang hat die Gemeinde sich einen Höchster Soldaten als Salvaguardia — gegen die befreundeten Truppen — genommen und die Höchster Konstabler bekommen einen Rekompens dafür, dass sie manchmal nachts eine Kanone abfeuern, die Marodeure zu schrecken. Aber aus der Rechnung des folgenden Jahres ersehen wir, dass die Gemeinde auch einigemal auf dem Goldstein Zuflucht suchte und den Frank-furter Soldaten dafür ein Trinkgeld gab.

1675 sind die Zustände wenig besser. Das tieferschöpfte Amt Höchst lässt durch die Bürgermeister von Wicker und Weilbach eine Eingabe an die kurfürstliche Regierung machen und bittet um Steuernachlass, aber umsonst. Drei Quartale werden eingetrieben und ausserdem noch 60 fl. zur Montierung eines Landreiters, der zunehmenden Unsicherheit zu steuern. In 1676 werden aber unerbittlich $7\frac{1}{2}$ Quartale Steuern erpresst; der neue Erzbischof, für den auch das Palliumsgeld bezahlt werden muss (Anselm Franz?), beginnt seine Regierung gleich in würdiger Weise. Auch die Bede wird wieder eingefordert; daneben werden noch 180 fl. für Verpflegung durchziehender Soldaten bezahlt. Die Ausgaben belaufen sich auf 1004 fl. 22 alb. 5 ₰, die Gemeinde kann sie natürlich nicht aufbringen; der Zollschreiber in Höchst streckt 100 fl. vor, der alte Pfarrherr Heinrich Banus 60 fl.

Die Rechnung für 1677 fehlt; in 1678 sehen wir die traurigen Zustände noch fortdauern; neben der vollen Kontribution werden 80 fl. Palliumsgeld erpresst und mehrere hundert Gulden für die Truppen.

Mit dem Frieden von Nymwegen in 1678 haben die Drangsale wohl nach gelasssen, wir können darüber aber nicht urteilen, da die Rechnungen der nächsten 7 Jahre fehlen. Von Interesse ist, dass man mitten in den Kriegsdrangsalen den Versuch mit der Einführung einer neuen Kultur, des Tabaks, gemacht hat; in 1673 wird den Hirten, die wohl aus einer tabakbauenden Gegend stammten und den Sandboden der Schwanheimer Gemarkung für tauglich halten mochten, für 2 fl. ein Stück Land überlassen, um einen Versuch mit seiner Anpflanzung zu machen. Er muss aber nicht sonderlich gelungen sein; denn der Posten kehrt in den Rechnungen nicht wieder. Auch ein anderer Posten deutet auf einen Aufschwung der Landwirtschaft, den der Krieg unterbrach; in 1673 begegnen uns zum erstenmal die Feldgeschworenen in der Rechnung; es werden für sie zwei Feldruten und ein Cirkhel für 18 alb. angeschafft. Ein besoldeter Feld-schütz mit 4 fl. Jahresgehalt findet sich zum erstenmal 1686.

Die Rechnung von 1686 ist die erste, die auf Stempelpapier ausgestellt ist.

dem Kurfürsten Anselm Franz gebührt also die zweifelhafte Ehre, diese Besteuerungsform in unserer Gegend eingeführt zu haben. Auch sonst zeigt sich dieser Landesvater, der später Mainz den Franzosen auslieferte, in keinem schönen Licht; die Gemeinde muss neben den laufenden Ausgaben sieben Steuerquartale mit 480 fl. aufbringen, die Rückstände werden unbarmherzig beigetrieben, der Hof braucht Geld. Beed, Dienstgeld und Bartholomäizins werden bezahlt; Geld für das „Wachtöhl" zu Höcht ist als neue Steuer eingeführt worden und der Landreiter muss unterhalten werden. Trotzdem ist von Schulden nicht viel zu spüren; nur von zwei Kapitalien mit je 100 fl. werden die Zinsen bezahlt. — Das Jahr 1686 ist für Schwanheim insofern von besonderem Interesse, als die neue Kirche, die heute noch dient, erbaut wurde. Da Frankfurt die Kosten zu bestreiten hatte, war die Angelegenheit lang hinausgezogen worden und die Gemeinde hatte schliesslich den Erzbischof zu Hülfe gerufen. Kosten erwuchsen ihr aus dem Bau nicht viel, nur 30 fl. werden gespendet und daneben einige kleinere Beträge als Weinkauff bei Verdingung der Bauarbeiten und bei freiwilligen Fahrten verzehrtes Geld.

Wieder fehlen vier Jahresrechnungen; die nächste, die von 1691, entrollt uns ein entsetzlich trauriges Bild. Die Pfalzverwüster sind ins Land gebrochen, der Erzbischof hat ihnen das feste Mainz, den Schlüssel zum Mainland, in die Hände geliefert, sie haben die Festung Rüsselsheim genommen und sind sengend und brennend bis gegen Frankfurt vorgedrungen. Schwanheim, als kurmainzisch, ist wohl dem Schicksal entgangen, das in der Neujahrsnacht 1688—89 Oberrad und den Sandhof, und kurz darauf auch Niederrad betraf, aber um so schwerer hat es unter den Bedrückungen seines Landesvaters gelitten. Der Schreiber der Rechnung hat das wohl empfunden; denn er hat die Steuern und Verpflegungskosten gesondert gestellt und mit grosser Schrift darunter die Ziffer 1320 fl. 11 alb. 1 ₰ gesetzt. Dabei müssen wir immer noch bedenken, dass das nur das bare Geld ist, das durch die Hände der Bürgermeister ging; die Naturallieferungen, die Einquartierungen und was die Soldaten raubten, kommt in den Rechnungen nicht vor. Und so ist es schon ein paar Jahre gegangen; denn die Gemeinde hat dem Carpenwirt H. P. Hemmerich in Höchst 22 fl. 15 alb. Zins zu zahlen und an andere Personen 17 fl. 15 alb., hat also gegen 800 fl. Schulden machen müssen. Auch Krankheit muss gewütet haben; denn es findet sich ein Posten, „den Gemeindehirten undt edlich arme so allher gestorben, zu begraben", mit einer einzigen Ausnahme die erste Spur von Ortsarmen, die sich in den Rechnungen zeigt. —

Mit 1692 beginnt eine andere Art der Rechnungsstellung, aber das Bild bleibt gleich traurig. Umsonst geht eine Deputation von vielen Gemeinden des Amtes nach Aschaffenburg, einen Nachlass zu erbitten; der Erzbischof braucht Geld und 806 fl. werden von der verarmten Gemeinde erpresst; daneben noch 184 fl. „Kriegscösten", besonders veranlasst durch die kursächsischen Truppen, die in unserer Gegend ihr „refraichir quartir" genommen. — 1693 bringt insofern eine Erleichterung, als die Truppendurchmärsche eine Zeit lang aufhören und die „Kriegscösten" auf 22 fl. sinken, aber die volle Kontribution von 800 fl.

muss wieder bezahlt werden, und ebenso in 1694, obwohl da die Kriegskoste sich wieder mit 382 fl. angesetzt finden. Der Gemeinde wird insofern ein Erleichterung, als „unser Herrgott ein gut Eckern im Wald bescheert"; nich nur die Nachparn in Schwanheim können ihre Schweine gut und billig mästen auch aus der ganzen Nachbarschaft werden sie zugetrieben, woraus der Gemeind eine Einnahme von 200 fl. erwächst. Auch werden ein paar Stämme aus de Wald für 100 fl. verkauft, ein Geschäft, welches das Amt zu einem Monitu veranlasst, ob dabei auch die neuen forstpolizeilichen Vorschriften befolgt worden[1]) Für die Schweine wird im Wald eine Steige, eine Einzäunung errichtet; de Ausdruck, welchem die beiden Forsthäuser im Frankfurter Wald ihren Name verdanken, war damals also noch gebräuchlich.

Erst in 1696 finden wir eine Wendung zum Besseren; es werden nur fün Monatsziele erhoben, der Rest auf gehabte schwere Einquartierung angerechne Das Wunder wird durch eine folgende Rubrik erklärt, es wird Palliumsgel gefordert, der Erzbischof ist gestorben und sein Nachfolger schlägt andere Bahne ein. Wohl mag die Einquartierung schwer auf den Leuten gelastet haben, i der Gemeinderechnung erscheint sie nur mit 44 fl. und manche kleine Umständ beweisen, dass die Schwanheimer wieder neuen Lebensmut fassen. Die Wiese werden wieder in Ordnung gebracht, Entwässerungsgräben angelegt und Brücke darüber gebaut, auch eine neue Wiese wird ausgerodet und mit Gräben versehe die wieder von einem fremden Seegräber angelegt werden. — 1698 dauern di günstigen Verhältnisse noch fort; 4 Monate Schatzung sind erlassen worden, di Gemeindemehlwage wird wieder ausgebessert, der Brunnen gesäubert, di Gemeindelinde vor dem Thor wird vom Zimmermann eingefasst und gestütz es werden Ruhebänke im Feld (zum zeitweiligen Absetzen der auf dem Rücke getragenen Lasten?) errichtet und die Wege neu gemacht. Die Turmul ist schadhaft geworden; der Uhrmacher von Dietenbergen kommt zweimal un doktert daran herum, kann sie aber nicht in Ordnung bringen und schliesslic muss „der grosse Uhrmacher von Frankfurt genannt Caspar Wiltpret" komme und gut machen, was durch den Dietenberger daran verdorben. Die Krieg kosten sind bis auf rückständige 4 fl. 40 alb. verschwunden, und wenn auch d Gemeindeschulden noch unvermindert bestehen, sind doch die letzten Jahre d Jahrhunderts für die schwer geprüfte Gemeinde die erfreulichsten, die sie se 1620 erlebt. —

Nicht ohne Interesse ist, dass auch am Ende des XVII. Jahrhunderts d „ungeboden Ding", das eigentlich zwischen den Jahren zu halten war, und d

---

[1]) Diese Stelle ist in einer Beziehung für Schwanheim sehr wichtig; sie zeigt uns Gemeinde im freien Besitz ihres Waldes, während in den Weistümern der Abt von St. Jak anscheinend als Grundeigentümer und die Gemeinde nur als mitberechtigt auftritt. Es m

Maygericht ganz nach alter Sitte abgehalten werden, wenn ihre Wichtigkeit auch längst verschwunden ist. Am Januargericht, das gewöhnlich auf 18. Januar abgehalten wird, werden der Hirt und die Gemeindediener gedingt, aber dabei werden immer noch die alten, schon im XV. Jahrhundert kaum mehr verstandenen Sprüche und Formeln wieder hervorgeholt, deren Kenntnis erst der jüngsten Generation abhanden gekommen ist. Bis dahin wurden sie, nachdem die Gemeindegerichtsbarkeit längst verschwunden, jedes Jahr bei der Hebung des Andreashafers, die auch in der schlimmsten Kriegszeit kaum jemals unterbrochen worden sein mag, wiederholt, wenn ihr Sinn wohl auch längst nicht mehr verstanden wurde.

II. Nied im dreissigjährigen Krieg.

Im Archiv der Bürgermeisterei Griesheim a. M. befindet sich ein altes Buch, das mir ganz zufällig einmal vor die Augen kam und das manches Interessante nicht nur für die Angehörigen der damals gemeinschaftlich von einem gräflich hanauischen Schultheissen verwalteten Nachbarorte Nied und Griesheim allein enthält. Auf dem Titelblatte steht: Protocollum zue Nidda und Griesheim, angefangen den 1. May Anno 1639, gehalten durch mich Georg Nützel, Schultheysen daselbsten. Deus est mihi solus Asylon. — Es ist wenigstens im Anfang in klarer deutlicher Handschrift geschrieben, offenbar von einem tüchtigen gebildeten Mann, den die gräflich hanauische Regierung, als Lehensträgerin des Gerichts vom Bornheimer Berg Oberherrin zwischen Main und Nidda, in die verwüstete Gegend setzte, um wieder geordnete Zustände zu schaffen. Wir ersehen aus dem Buche, dass das nötig war; denn seit der Nördlinger Schlacht war in der Gegend eine völlige Anarchie eingerissen und keine Gemeinderechnung mehr aufgestellt und abgehört worden seit 1632. Der neue Schultheiss hat sein Buch ordentlich und gewissenhaft geführt, obschon er in seinem Amte wenig Freude erlebte, bis er nach 4 schweren Jahren Gelegenheit fand, in Isenburg-Meerholz'ische Dienste zu treten und als Keller nach Meerholz überzusiedeln. Sein Nachfolger Johann Valentin Horneck hat das Protokollum leider nicht in derselben Weise weiter geführt und sich auf recht magere Einträge beschränkt.

Gleich das erste Blatt giebt einen deutlichen Beweis von dem Elend, welches der Krieg über die Gegend gebracht. Von etwa 40 Familien ist die Nachparschaft zu Nied herabgesunken auf 13, dabei eine Witwe, und von diesen 13 werden 3 weitere als in den nächsten Jahren verstorben bezeichnet. Griesheim hat noch 12 Bürger, darunter 3 Witwen. In welchem Zustande die Gemeinde Nied war, mag folgender wörtlicher Auszug aus dem Protokollum beweisen:

„1640 den 6. July hab ich auss Befehl Herrn Oberschultheissen uff der Gemeindt zu Nidt Früchten einen arrest gelegt, dergestalt, dass sie Keine verführen sollen, bis so lang sie erstlich mit dem Herrn Oberschultheisen der hinderstendigen — und dann dem Herrn Keller der ferndigen Herrn Renthen halber einen Willen gemacht haben.

Hierauff hatt die Gemeindt undt ein Jeder absonderlich angelobt innerhalb 14 Tagen von dato ahn zu rechnen, ein Jeder so schuldig 8 fl. uff abschlag, das übrig aber ins Künfftige, wann Gott seine Gnad verleihen wirdt, dass die Gemeindt Schwein in Waldt bekompt, zahlen wollen. Es ist etwas bezahlt worden, wie in dem Register de anno 1638 zu sehen ist, das übrige hatt nicht erhoben werden können, weil die Gildehasische Völker nacher Nidt und Griessheim kommen und uff zehn Tag allda gelegen, und die Sommerfrüchten auch biss auf ein Handvoll all verfüttert und verderbet haben."

„1640 den letzten Augusti mich mit Hrn. Oberschultheissen wegen der hinderständigen Herrn-Renthen, so die Gemein zu Nidt noch schuldig ist, und was ich wegen der Gemein gezahlt hab, berechnet, dass nehmblich dieselbe vom Jahr 1637 völlig und die de anno 1638 zu verschieden mahlen bezahlt sindt bis uff Siebentzig fünff Gulden laut Quitt."

„Den 2 Novembris haben die Bürgermeister zu Nidt im Beysein meiner des Schultheissen von diesem 1640^sten^ Jahr mit dem Keller Bornheimer Bergs, Herrn Johann Donharden, wegen der Herrn Renthen abgerechnet und ahn den 132½ fl., so es dass Jahr ertragen thut, bezahlt ¼, nemblich 33 fl. 4 alb. Die übrigen ¾ thl. aber hat gnädige Fürstin uff underthäniges Suppliciren auss lauter fürstlicher Milde und Gnade der Gemein wegen erlittenen grossen Schadens nachgelassen und geschenckt. Ist also dass 1640^ste^ Jahr nunmehr wass die Renthen anlangt gantz richtig und bezahlt laut dem Bürgermeister Jacob Branden gegebener Quittung.

Dessgleichen die Rauch und Leibhüner seindt auch richtig und damahls bezahlt worden, laut erstgedachter Quittung."

„1641. Den 10 Januarii kompt die gantze Gemeindt zu Nidt clagent, weil sie nun seit der Nördlinger Schlacht nicht ein Vierthel Jahr biss dato im Flecken wohnen können, auch nun mehr die noch wenig übrige Heusser gäntzlichen von denen in Höchst bis dahero gelegenen Soldaten abgerissen und daselbst hin getragen worden, sey Ihnen ohnmöglich die Nachparschaft zu Nidt länger zu unterhalten undt sonderlich dafern unsern Gn. Herrschaft Ihnen an den ständigen Herrngeldern, wie auch der wöchentlich angesetzten Contribution nicht einen Nachlass theden, angesehen da vor diesem 40 und mehr, jetzt aber nur 10 Nachparn wehren. Es müsste ein jeder sehen, wo er hinkäme, und seyn bestes suchen."

Der Schultheiss macht davon mündlich dem Oberschultheissen Bornheimer Bergs Mitteilung und erstattet auch der Regierung einen schriftlichen Vorbericht, welcher die Angaben der Gemeinde bestätigt. Es werden verschiedene Nachparn nach Hanau citiert, und sie erreichen, dass die Regierung ihnen die aufgelaufenen Rückstände bis ultimo Decembris 1640 erlässt und sich für 1641 mit der Hälfte der Renten begnügen will, „versehe sich aber dieses Jahr fördersamster Erlegung". — Die rückständigen Zahlungen der Gemeinde und des Kirchenbaues (Kirchenfonds) an den Schulverwalter zu Hanau von 1634 an mit 28 resp. 21 fl. werden der Gemeinde aber nicht erlassen, sondern weiter zur Last geschrieben.

Die Erleichterung war übrigens für die Gemeinde durchaus ungenügend,

und so finden wir am 13. Oktober desselben Jahres, wo der Bürgermeister die Rechnungen von 1632—1638 zur Abhörung bringt, eine neue Beschwerde, folgenden Wortlauts:

„Den 13 Octobris hatt sich die Gemeindt zu Nidt beclagt, dass ins Künfftig Sie die Nachparschafft daselbsten zu halten nicht vermöchten, auss denen Uhrsachen, weil die ständige Gelder sich so hoch belieffen, Ihrer aber über fünff nicht, so sich der Gemeinschafft recht annehmen; ist derwegen nachfolgendes Herrn Dr. Geisseln übergeben worden, als folgt.

Pro memoria.

bey Vorlegung undt Abhörung der Gemeinde-, auch Kirchenbau-Rechnungen zu Nidt wird hiermit ahnstatt Berichts erinnert, und zu M. Gnädigen Herrschaft förderlichster resolution gestelt, weil periculum in mora, indeme die wenigen Underthanen sich sonsten verlauffen, oder anderwerts niederlassen, weilen Sie aus desperation die schwere Last nicht ertragen können:

1) Ist diese Gemeindt vorhin bis in 40 Mannschaften stark bewohnt und mit guten Mitteln versehen gewesen, da sie dann unserer Gn. Herrschaft in Hanauw Jährlichen an Beedhe ständig — 50 fl., Atzgeldt — 45 fl., ständig Ungeldt — 25 fl., beneben dem unständigen Dienstgelt, nämlich jeder Nachpaar — 1 fl., und ein Wittfrauw — 12 ß entrichtet.

2) Ob nun wohl in Anno 1622 der Flecken mehrentheils durch die Braunschweigischen Völker abgebrandt, so haben Sie jedoch sich understanden, wiederumb etliche Wohnheusser uffzurichten, biss ins Jahr 1634 undt forthehn folgende Jahr sie endlich also durch verschiedene Kriegs-Völcker, sowohl auss Höchst und darin liegender Guarnison, als anderen stättigen Überzügen so vielfältig bedrängt worden, dass nicht allein die Wohnheusser bis auf ein eintziges gantz umbgerissen undt verbrant, sondern auch die Underthanen und Inwohner biss uff fünf paar Eheleuth undt etliche wenige ledige Persohnen übrig seindt, so obige Last und Renthen einer Gn. Herrschaft nicht entrichten können, undt da sie derentwegen nicht uff ein gewissen Fuss undt gute Zeit so erleichtert undt dessen schriftlich versichert wern, dass sie wiederumb bawen, undt bey guten Leuthen umb Hülff bewerben können, auss Noth und Unvermöglichkeit wider Ihren Willen sich anders wohin begeben müssen. Weil nun dieser Ortt gleichsam ein Grentzstein undt in den Actis bei meiner Gn. Herrschaft Cantzley genugsamb erscheint, wie mann sich der Mayntzischer Höchster Zunöthigung vielmals, so gut jedesmahls möglich gewesen, setzen und legen müsse, ihre gesuchte Eingriffe zu verhüten, undt derentwegen nötig, dass man sich angehörter massen, umb auch angezogener Uhrsachen gegen die Underthanen erclärt, damit Sie wiederumb zusammengebracht undt so viel möglich ein Gemeinschafft uffgericht werde.

3) Wirt ferners berichtet, dass nach aussweissung dess Kirchenbauwrechnung sich zwar albereits jetzo ein ziemblicher Recess befindet, so dahero erwachsen, auch hinfüro täglich je länger je mehr wächst undt von Jahren zu Jahren grösser wird, weil derselbe jedesmahl fortgeschrieben undt doch wenig oder fast nichts einkompt, denn die Fenige, so Pension, Zinss oder Pfacht in Bauw geben,

mehrentheils verstorben, dahero die Güter wüst liegen undt also nichts zu erlangen, umb welches willen dann der biss dato gewesene Baumeister auch erleichtert, undt wie es inskünfftig damit gehalten sein soll, beschieden sein will.

So übergeben Hanauw den 15 Octobris 1641.

Johannes Schwartz
(Oberschultheiss).

Den 25 9bris hat der Bornheimer Bergk undt under andern auch die beyden Flecken Nidt und Griessheim dem hochwolgeborenen Graffen zu Hanauw und Rieneck, Herrn zu Müntzenberg und dero eltestem Sohn und Vormund gehuldiget und hat im Nahmen Ihrer Gnaden die Huldigung empfangen Hr. Rottlebe und Ihrer Gnaden Secretarius. Und uff dero Abgesandten begehren sindt die beiden Gemeinden uffgezeichnet und übergeben, um wegen vorgeschriebenem überlieffertem Memorials, selbiges in gnedige Consideration zu ziehen, im Verzeichnus kürzliche Anregung von mir dem Schultheis gethan worden. Undt seindt die Nachparn beyder Flecke der Zeit gewesen, alss folgt:

Nidda:

Hanss Schneider.	Jacob Brandt.
Hanss Edel.	Johann Simon.
Hanss Bingel.	Johann Bonn.
Caspar New.	Hanss Simons W.
Philips Hermann.	Peter Engels W.
Caspar Fischer.	Adam Bingels W.

Griessheim:

Philips Biedenbenner, Zentgraf.	Hanss Mergenthumb.
Andreas Nock.	Georg Rain.
Samuel Heberling.	Hanss Schneider der alt.
Georg Matthes.	Hanss Schneider der jung.
Hanss Stubenrecht.	Philips Engels W.
Thönges Wilhelm.	Hans Matthesen W.

Aus anderen Stellen des Buches geht hervor, dass ein Pfarrer zu Nied längst nicht mehr existierte; das Pfarrgut wird 1640 von dem Pfarrer Adam Breuel in Bockenheim auf 3 Jahre an Jakob Brand in Nidt verpachtet gegen die Hälfte des Fruchtertrages und einen Teil des Losholzes; Wiesen, Weidenvörth und Krautgarten erhält er umsonst dazu.

Aber auch von einem Hirten zu Nied ist keine Rede mehr; die Garnison in Höchst hatte schon dafür gesorgt, dass es kein Vieh mehr zu hüten gab

und fleissig bei dem Viehe sei, auch die auss Höchst täglich ausstreifenden Reiter mehrentheils kenne, so dass desswegen sie sich nicht so sehr zu beförchten hätte". Auch wolle er sich mit seiner Lisbeth jetzt religiose kopulieren lassen. Es ist erfreulich zu hören, dass die Regierung diesem Verlangen allergnädigst stattgab.

Wie selten damals das Zugvieh fast in ganz Deutschland geworden, ist bekannt; in vielen Gegenden zog der Bauer selbst den Pflug. In unserer Gegend bildete sich damals der Gebrauch heraus, dass wohlhabende Leute dem Bauer das Vieh oder Geld zu dessen Ankauf liehen und dafür die Hälfte der Ernte erhielten. Es muss hier allgemein gebräuchlich gewesen sein; denn in einem über ein solches Geschäft aufgenommenen Protokoll sagt der Schultheiss ausdrücklich: „undt weil es itzund im Land bräuchlich, wenn Jemandt einen Ochsen oder Pferd gibt, derjenige, dem es geliehen wirdt, dem Verleyher umb die Hälfft bauen muss". War der Verleiher wohlwollend, so übernahm er wohl die Hälfte des Risikos, dass das Vieh von Soldaten geraubt werde, „welches doch Gott gnedig abwenden möge", und, wenigstens in einem der vorliegenden Protokolle, bei Tod des Viehes durch Erkrankung den ganzen Schaden, bei Fahrlässigkeit dagegen musste der Entleihende aufkommen und dafür Äcker zum Pfand setzen. Ein paar Ochsen wird mit 90 fl. angesetzt. Dagegen erwirbt ein Frankfurter Bürger und Handelsmann, Herr Cornet, der sich damals einen Hof in Griesheim zusammenkaufte, eine Hofstätte in diesem Dorf mit allen Rechten und 14½ Morgen Land um 140 fl.

Es ist eine traurige, schwere Zeit, die wir aus dem Promemoria der Nieder erkennen; aber es war noch nicht die schlimmste; denn 1644 brachte einen neuen Kampf um Höchst und eine noch ärgere Verwüstung der Gegend. Und dennoch hat der Bauer alle die Schrecken überdauert und immer und immer wieder seinen Acker zu bauen versucht, bis ihm endlich der westfälische Friede eine wenn auch vorübergehende Erleichterung brachte. Wirkliche Ruhe ist für unsere Gegend ja erst mit dem Ende des Jahrhunderts eingetreten. Von den Familien aber, welche uns das Verzeichnis des Schultheisen von 1641 vorführt, haben sich die meisten in Nied und Griesheim bis auf unsere Zeit erhalten.

XVII.

Graf Walrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664.

Nach archivalischen Quellen dargestellt

von

Dr. Hermann Forst.

Die verschiedenen Linien des alten gräflichen Hauses Nassau sind bekanntlich erst im XVII. Jahrhundert in den Reichsfürstenstand erhoben worden und verdanken diese Auszeichnung nicht sowohl der Grösse und Bedeutung ihrer vielfach zersplitterten Territorien, als vielmehr der hervorragenden Thätigkeit, welche einzelne ihrer Mitglieder im Dienste des Kaisers und des Reichs entfaltet haben. Ein solcher Mann war Walrad, Graf von Nassau-Usingen, seit 1688 Reichsfürst, gestorben 1702 als kaiserlicher und zugleich holländischer Generalfeldmarschall, Gehülfe des grossen Oraniers Wilhelm III. im Kampfe gegen Ludwig XIV. Diese Stellung Walrads verleiht seiner Biographie ein allgemein historisches Interesse, während er in der nassauischen Territorialgeschichte zugleich als Stifter der erst 1816 erloschenen fürstlichen Linie von Usingen besondere Beachtung verdient. So dürfte der Versuch, das erste Auftreten Walrads im Reichsdienste auf Grund archivalischen Materials eingehender zu schildern, nicht überflüssig erscheinen.

Walrad [1]) war als siebenter Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken am 25. Februar 1635 geboren. Sein Vater hatte gleich den anderen wetterauischen Grafen bei dem siegreichen Vorgehen des Schwedenkönigs Gustav Adolf 1631 ein Bündnis mit diesem geschlossen und hielt als eifriger Protestant mit seinen Brüdern auch fest daran, als 2 Jahre nach dem Tode des Königs das schwedische Heer 1634 bei Nördlingen geschlagen wurde und der Kurfürst von Sachsen 1635 mit dem Kaiser den für die Protestanten so nachteiligen Prager Frieden schloss. Infolge dessen mussten die Brüder, darunter Wilhelm

---

[1]) So lautet sein Name sowohl in den vorliegenden Akten als auch bei **Hagelgans**, Geschlechtstafel des walramischen Stammes pag. 72—73, während andere Schriftsteller des vorigen

Ludwig, noch im September desselben Jahres vor den anrückenden Kaiserlichen nach Metz unter französischen Schutz fliehen. Ihre Besitzungen wurden unter katholische Fürsten und Edelleute verteilt; Saarbrücken und Saarwerden erhielt der Herzog von Lothringen [1]). Wilhelm Ludwig starb schon nach 5 Jahren, 1640, im Exil zu Metz; seine Witwe leitete die Erziehung der Kinder. Erst durch den westfälischen Frieden erhielten die nassauischen Grafen ihre Länder zurück. Im Jahre 1651 nahmen sie eine neue Verteilung derselben vor [2]). Dem 16jährigen Walrad fiel dabei die Herrschaft Usingen zu [3]). Er ging zunächst aber nach Frankreich zurück, studierte 1652 zu Saumur und trat dann als Rittmeister in französische Dienste. Bald aber nahm er wieder seinen Abschied, da seine Hoffnung, ins Feld zu kommen, sich nicht erfüllt hatte. Er bereiste nun verschiedene Länder, kehrte um 1659 in die Heimat zurück und nahm seinen Wohnsitz in Usingen. Da eröffnete sich ihm 1663 eine neue Gelegenheit, seine kriegerischen Neigungen zu befriedigen.

Bekanntlich hatte im XVI. Jahrhundert die türkische Macht ihre weiteste Ausdehnung nach Westen hin erreicht. Die grosse niederungarische Tiefebene war dem osmanischen Reiche unmittelbar einverleibt; Paschas residierten in Temesvar und Ofen. Nur ein schmaler Landstrich im Westen und Norden mit Pressburg als Hauptstadt, Raab, Neuhäusel und Eperies als Grenzplätzen, gehorchte als „Königreich Ungarn" dem Hause Habsburg. Siebenbürgen, welches sich damals in nördlicher Richtung bis nach Kaschau erstreckte, war ein Vasallenstaat der Pforte; der Fürst wurde vom Lande gewählt, aber vom Sultan bestätigt. Da nun in der Regel mehrere Prätendenten um den Fürstenstuhl stritten, so bildete sich leicht eine Partei, welche, durch die Entscheidung des Sultans verletzt, bei Österreich Schutz und Hülfe suchte. Anderseits fehlte es im Königreich Ungarn nicht an Elementen, welche, mit der habsburgischen Herrschaft unzufrieden, sich den Türken zuwandten. Dazu kamen beständige Grenzverletzungen: türkische Irreguläre fielen plündernd in das kaiserliche Gebiet ein, ungarische und kroatische Scharen vergalten dies durch Raubzüge ins osmanische Land [4]). Die Bemühungen der kaiserlichen Diplomaten in Constantinopel vermochten diese Übelstände nicht zu beseitigen; jeder Friedensschluss rief neue Irrungen hervor. Kam es aber zum Kriege, so war der Kaiser nicht imstande, mit den Kräften seiner Erblande allein den Osmanen die Spitze zu bieten; er musste die Hülfe des Reiches in Anspruch nehmen. Für das Reich hinwiederum war es eine Lebensfrage, die Türken nicht bis an seine Grenzen vordringen zu lassen, wollte man nicht schliesslich das Schicksal der Balkanländer und Ungarns teilen. Darum waren seit dem Jahre 1529 mehrfach Reichsheere gegen die Ungläubigen ins Feld gezogen, jedoch im ganzen mit geringem Erfolge. Im Gefechte freilich zeigten sich die deutschen Landsknechte und Reiter den Janitscharen und Sipahis gewachsen; aber auf türkischer Seite war Überlegenheit an Zahl, ein-

[1]) Keller, Drangsale des nassauischen Volkes pag. 253 ff. Schliephake-Menzel VI, pag. 506. — [2]) Schliephake-Menzel VI, pag. 511. — [3]) Definitiv erst bei einer neuen Teilung 1659 (Hagelgans a. a. O.). — [4]) Über diese Verhältnisse vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches III, pag. 643 ff.; IV, pag. 865 ff.

heitliche Leitung und strenge Disziplin. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges endlich machte ein gemeinsames Auftreten des Reiches gegen Osten unmöglich. Zum Glück war die Pforte in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts durch Kriege gegen Persien und Venedig, sowie durch innere Unruhen gelähmt und zu grösseren Unternehmungen gegen den Kaiser unfähig. Erst im Jahre 1661 brach ein neuer Krieg zwischen beiden Mächten aus. Die Türken hatten mit Erfolg versucht, Siebenbürgen, welches unter seinen letzten Fürsten sich ziemlich selbständig gemacht hatte, wieder unter ihre Botmässigkeit zu bringen; die nationale Partei des Landes rief dagegen österreichische Hülfe an und kaiserliche Truppen rückten ein, vermochten jedoch nicht, der Übermacht des Feindes zu widerstehen. 1662 waren die Türken Herren des Fürstentums und im folgenden Jahre, 1663, drang der Grossvezier Achmed Köprili mit einem Heere von 200,000 Mann in das Königreich Ungarn selbst ein. Neuhäusel wurde nach langer Belagerung am 26. September genommen; die Tataren streiften plündernd und verheerend nach Mähren hinein bis in die Nähe von Olmütz; der kaiserliche General Montecuculi, der nur 6000 Mann zur Verfügung hatte, musste sich darauf beschränken, Raab und Pressburg zu decken. Mit Anbruch des Winters zogen die Osmanen sich zurück; doch war für das kommende Jahr ein neuer Angriff zu erwarten [1]).

In dieser Not hatte der Kaiser die Hülfe des Reiches angerufen. Aber der Regensburger Reichstag verhandelte das ganze Jahr 1663 hindurch, ohne zu einem festen Beschlusse kommen zu können. Erst das selbständige Vorgehen einzelner Reichsstände riss die übrigen mit fort. Der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte bereits im September Hülfstruppen nach Ungarn geschickt [2]); dann stellte die Rheinische Allianz, jener zwischen den drei geistlichen Kurfürsten und einigen anderen westlichen Reichsständen unter französischer Protektion geschlossene Bund, ein Corps von 6500 Mann auf, welches Ende Dezember in Ungarn eintraf [3]). Endlich, im Januar 1664, einigten sich auch die Kollegien des Reichstages dahin, eine Reichsarmee aufzubringen, welche ohne die bereits im Felde stehenden Kontingente und ohne die Kaiserlichen selbst 4037 Mann zu Pferde und 16956 zu Fuss zählen sollte [4]).

Um ein solches Heer zu sammeln, bestimmte man zunächst, wieviel jeder der neun in Frage kommenden Reichskreise zu stellen hatte. Dabei wurde eine aus dem XVI. Jahrhundert stammende Matrikel, welche die Leistungen der einzelnen Reichsstände regelte, zu Grunde gelegt. Die Kreise verteilten dann ihren Anteil nach derselben Matrikel auf ihre einzelnen Mitglieder (Fürsten, Grafen, freie Städte), setzten den Termin für die Musterung und den Abmarsch der Truppen fest und ernannten die Offiziere. Die Anwerbung der Soldaten geschah durch die einzelnen Kreisstände. Diese hatten ihre Mannschaft selbst

---

[1]) Montecuculi, Mémoires (französische Ausgabe, Strassburg 1735) pag. 387—412. — [2]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik III, 3, pag. 33. — [3]) Theatr. Europ. 13 pag. 966 ff. Vgl. Droysen a. a. O.; Böhm, Der Rheinbund und seine Geschichte, in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde V, pag. 217—252. Das Werk von E. Joachim behandelt leider diese Zeit nicht mehr. — [4]) Beilage A. Theatr. Europ. IX, pag. 1100 ff.

auszurüsten und während der ganzen Dauer des Feldzuges zu unterhalten, indem sie den Sold, sowie einen bestimmten Satz für Proviant und Munition an die Kreiskasse zahlten, worauf letztere das Weitere besorgte. Ausserdem wurden von allen Beiträge für den Gehalt der Stabsoffiziere und der vom Reich ernannten Generale, sowie für die Artillerie und andere Ausgaben allgemeiner Art verlangt.

Die walramischen Linien des Hauses Nassau (Idstein, Weilburg, Saarbrücken) gehörten zum oberrheinischen Kreise, hatten also zu dessen Truppen ihr Kontingent zu stellen. Graf Walrad und sein Bruder Gustav Adolf von Saarbrücken hatten sich bereits im Winter 1663 an den Pfalzgrafen von Simmern, den einen der kreisausschreibenden Fürsten, mit der Bitte um ein Kommando, und zwar Walrad bei der Kavallerie, Gustav Adolf bei der Infanterie des Kreises, gewandt. Der Pfalzgraf teilte ihren Wunsch seinem Kollegen im Kreisdirektorium, dem Bischof von Worms, Johann Philipp von Schönborn (der damals zugleich Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg war) mit und erhielt eine zusagende Antwort [1]. In gleichem Sinne scheint Walrad an die anderen bedeutenderen Fürsten des oberrheinischen Kreises geschrieben zu haben [2].

Bei dem schwerfälligen Geschäftsgange der zu Regensburg (neben dem Reichstage) beratenden Kreisversammlung dauerte es längere Zeit, bis Walrads Stellung geregelt war. Die Unterhandlungen für ihn führte der gemeinsame Abgeordnete des wetterauischen Grafenverbandes, Joachim Hagenmeier. Die Thätigkeit dieses Mannes musste sich allerdings sehr zersplittern, da er die Interessen so vieler kleiner Herren zu vertreten hatte. Am $\frac{26.\ \text{April}}{6.\ \text{Mai}}$ konnte er berichten, dass Walrad als Oberst die Reiterei des Kreises führen sollte [3]. Die späteren Beschlüsse der Kreisversammlung brachten jedoch für Walrad einigen Verdruss mit sich. So bewilligte der Kreis dem Obersten eine für die damaligen Verhältnisse nur geringe Anzahl von Reit- und Packpferden; auch wurde der Termin zur Musterung der Kreistruppen auf den $\frac{10.}{20.}$ Juni hinausgeschoben, während die Regimenter der anderen Kreise bereits im April nach Ungarn abmarschierten [4]. Der Hauptgrund dieser Verzögerung scheint darin gelegen zu haben, dass die von den einzelnen Ständen an die Kreiskasse zu zahlenden Beiträge sehr langsam und unvollständig eingingen.

Die Werbungen selbst wurden bereits seit Anfang April eifrig betrieben. Ein Schreiben des weilburgischen Beamten Hedeman an Graf Walrads Rentmeister Schmidborn vom 8. April a. St. (18. April n. St.) giebt darüber nähere Auskunft [5]. Danach stellte Weilburg den daselbst angeworbenen Reitern Pferde, Waffen und Ausrüstung, den Infanteristen das Gewehr, allen ausserdem Handgeld und Wartegeld bis zum Abmarsch. Wir besitzen ferner ein Protokoll vom 27. Mai a. St. über die in Nassau-Idstein für die Infanterie des Kreises geschehenen Werbungen. Nassau-Idstein hatte dazu 23 Mann aufzubringen. Es wurde nun den einzelnen Gemeinden auferlegt, bis zu einem bestimmten Termin einen oder

[1] Beilage B1. — [2] So an Fulda, Beilage B2. Vgl. auch den Brief der Landgräfin von [illegible], Beilage C1. — [3] Beilage D1. — [4] Beilage D2. — [5] Beilage C2.

zwei Mann anzuwerben und den gräflichen Beamten zur Einkleidung vorzuführen. Unter den so zusammengebrachten Leuten befinden sich verhältnismässig wenig Landeskinder; meist sind es fremde Handwerksburschen und Knechte. Wir finden darunter drei Wallonen, einen Lothringer, einen Elsässer, einen Bayer, einen Tiroler, einen Niederösterreicher, einen Ungarn [1]).

Abenteuerlust, Arbeitsscheu, Hoffnung auf ein ungebundenes Kriegerleben und auf Beute mochten die meisten dieser Gesellen zu den Fahnen locken. Doch auch andere Motive führten dem Heere Freiwillige zu. So meldete ein Hoftrompeter aus Kassel sich bei Graf Walrad zur Teilnahme am Kriege, weil er nach den Statuten seiner Genossenschaft wenigstens einen Feldzug mitgemacht haben musste [2]).

Die Stärke des Reiterregiments war auf 300 Köpfe angesetzt. Es sollte ursprünglich in vier Kompagnieen zerfallen, wurde jedoch schliesslich in fünf geteilt, um auch dem Grafen Heinrich von Solms, der sich nachträglich um eine Rittmeisterstelle beworben hatte, eine solche zu geben. Den Etat einer dieser Kompagnieen zeigt ein undatiertes, anscheinend kurz vor der Musterung abgefasstes Konzept. Die nassauischen Lande stellten zu dieser Kompagnie den Rittmeister (Graf Walrad selbst, da er als Oberst zugleich die erste Kompagnie zu führen hatte), zwei Korporale, einen Musterschreiber und 26 Reiter [3]).

Es gab indessen auch Dinge, die ihrer Natur nach von mehreren Kreisständen gemeinsam beschafft werden mussten, so der bei jeder Kompagnie erforderliche Proviant- und Krankenwagen. Unterm 5. Juni a. St. ersuchte Walrad den Grafen Friedrich von Hanau, den betreffenden Wagen für die aus dem hanauischen und solmsischen Kontingent zu bildende Kompagnie zu beschaffen. Graf Friedrich aber lehnte dies ab mit dem Bemerken, dass er bei der Kürze der Zeit (es war 5 Tage vor der Musterung) die nötigen Umlagen auf seine Unterthanen nicht machen könne, um den Wagen bis zum angesetzten Termin zu stellen; seinen Beitrag dagegen wolle er nachzahlen [4]).

Am $\frac{10.}{20.}$ Juni war der grösste Teil der Truppen bei Frankfurt versammelt;

[1]) St.-A. Nassau-Usingen, Kriegssachen 1664. Die Schultheissen der verschiedenen Gemeinden stellen die von denselben angeworbenen Leute vor: Gemeinde Rambach und Sonnenberg hat den Jakob Schneider aus Steinberg bei Giessen geworben; Gemeinde Erbenheim den Hans Georg Schraut von Kettich bei Koblenz; Gemeinde Wiesbaden den Georg Eder aus Österreich, 2 Meilen von Wien, einen Zimmermann, und Benedikt Bärtel aus Tirol, Zimmergesell; Gemeinde Auringen: Andreas Hoffmann von Walsdorf; Gemeinde Bierstadt: Michel Bürger von Klemburg in Ungarn; Gemeinde Dotzheim: Hans Peter Schwartz von Elsasszabern; Gemeinde Schierstein: Georg Dasen von Audena aus Flandern; Gemeinde Biebrich-Mosbach: Franz von Ostin aus Niepern in Flandern; Gemeinde Kloppenheim: Hans Georg Königsfeld von Sonnenberg; Gemeinde Wehen: Kaspar Hans Heinrich Bucheit von Bierstadt; Gemeinde Burgschwalbach: Jean de Force aus Mergen in

die noch fehlenden langten in den folgenden Tagen an. Auch die Deputierten des Kreises erschienen, um die Musterung abzuhalten. Aber sofort zeigte sich eine grosse Schwierigkeit: in der Kreiskasse war kein Geld, da die erforderlichen Beiträge nicht eingegangen waren. Und doch konnte man ohne Geld die Truppen nicht abmarschieren lassen. Sie mussten also mehrere Tage in der Umgegend im Quartier bleiben [1]). Durch eine auf den Namen des Kurfürsten von Mainz gemachte Anleihe wurden endlich die nötigsten Mittel beschafft. Nun fand am $\frac{14.}{24.}$ Juni zuerst die Musterung des Regiments zu Pferde statt. Es zählte 298 Köpfe und zerfiel in fünf Kompagnieen. Die erste oder Leibkompagnie, 54 Köpfe, führte Oberst Graf Walrad selbst; die zweite, 74 Köpfe, der Oberstwachtmeister Wolf Menzinger; die dritte, 58 Köpfe, befehligte der Rittmeister Friedrich Wilhelm Graf zu Wittgenstein; die vierte, 61 Köpfe, Hans Peter Pfleger; die fünfte, 51 Köpfe, Graf Heinrich von Solms-Braunfels. Die vierte Kompagnie war ausschliesslich von der Stadt Frankfurt gestellt. Sofort nach der Musterung setzte sich das Regiment in Marsch nach Österreich [2]). Das Fussvolk wurde 3 Tage später, am $\frac{17.}{27.}$ Juni, besichtigt. Es zerfiel in zwei Regimenter; das erste, 780 Mann, stand unter Walrads Bruder Gustav Adolf von Saarbrücken, das zweite, 793 Mann, unter Graf Philipp von Solms.

Über die Schicksale Walrads und seines Regiments in dem Feldzuge geben die vorliegenden Akten nur einige Andeutungen. Zunächst findet sich da ein Bericht des Kreiskommissars Christian Calenberger, der die Truppen begleitete und die Funktionen eines Zahlmeisters und Intendanten versah. Derselbe war mit der Infanterie nach Regensburg marschiert und von da zu Schiff nach Wien gekommen. Das Regiment zu Pferde langte am $\frac{19.}{29.}$ Juli in Wien an und zog gleich am folgenden Tage weiter nach Ungarisch-Altenburg, während das Fussvolk wieder zu Schiff nach Pressburg gebracht wurde. Calenberger deutet an, dass die Reiterei unterwegs zu Klagen Anlass gegeben habe [3]).

Die oberrheinischen Kreistruppen kamen zu spät, um noch an den ent-

---

[1]) Walrads Brief Beilage F 1. Im Staats-Archiv. Nassau-Usingen, Oberrheinische Kreissachen 1664 findet sich eine Druckschrift: „Recess des Oberrheinischen Crayses Fürsten und Ständte Deputirter wegen gehaltener Musterung deren Oberrheinischen Crayss völcker zu Ross und Fues", ein Bericht über die Musterung und die für den Feldzug getroffenen Einrichtungen. Darin heisst es: „Dieweil aber die Völcker *in termino* nicht erschienen, noch einige Mittel bey der Creys cassa einkommen oder vorhanden gewesen, hat man die Musterung mit grossem Schaden deren benachbarten Stände, denen die zum theil ankommende Völcker über den Halss gelegen, differiren und die Mittel durch Ihr. Churfürstl. Gn. zu Maintz interponirten Credit allererst mit grosser Ungelegenheit, Kosten und Zeitverlihrung zu wege bringen müssen". — [2]) „welches dan sobald nach seiner Musterung auffgebrochen und den geraden Weg durch Böheim in Ungarn genohmen". Recess a. a. O. Die Stärke und Einteilung des Regiments ist im Recess pag. 15—19 angegeben. Bei der fünften Kompagnie ist jedoch die sogen. prima plana nicht mitgerechnet, welche 13 Köpfe betrug (vgl. den Rapport Beilage H 2), vielleicht weil diese nicht vom Kreise, sondern von Graf Solms selbst unterhalten wurde. Vgl. Beilage F 2. Bei der dritten Kompagnie scheint ein Junker v. Meysenbuch Fähnrich gewesen zu sein. Beilage E 2a. — [3]) Beilage G.

scheidenden Ereignissen teilnehmen zu können. Am 1. August (= 22. Juli alten Stils) hatte Montecuculi die türkische Hauptarmee bei St. Gotthard an der Raab derart geschlagen, dass der Grossvezier alsbald mit den kaiserlichen Ministern in Wien Friedensunterhandlungen anknüpfte. Montecuculi erfuhr zunächst nichts davon. Als die türkische Armee nach Norden abzog, folgte er ihr auf dem linken Ufer der Raab in gleicher Richtung. Bei Ödenburg stiess Ende August ein Corps von Reichstruppen unter dem Prinzen Ulrich von Würtemberg zu ihm. Die Türken wichen immer weiter nach Norden aus; das christliche Heer überschritt bei Pressburg die Donau und ging auf die Waag los. Der ganze Monat September verlief so unter Märschen und beständiger Beobachtung des Feindes. Für den 1. Oktober beabsichtigten die christlichen Generale einen allgemeinen Angriff; da kam unerwartet von Wien der Befehl, die kriegerischen Unternehmungen einzustellen. Bald darauf wurde der Friede von Vasvar geschlossen [1]).

Wann Graf Walrad mit seinem Regimente zum kaiserlichen Heere gelangte, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Wahrscheinlich befand er sich bei dem Corps des Prinzen von Würtemberg. Am $\frac{1.}{11.}$ September stand er in Tyrnau, muss also damals bei Montecuculi gewesen sein. Damals sandte er an den Pfalzgrafen von Simmern einen Brief, worin er sich über das Ausbleiben des Soldes für seine Leute bitter beklagte. Eine undatierte Abschrift dieses Briefes findet sich in den Akten [2]).

Auf den Zustand des Regiments werfen zwei erhaltene Rapporte ein Streiflicht. Dieselben sind beide vom 15. September datiert und betreffen die vierte und fünfte Kompagnie. Die erstere, von Graf Solms geführt, hatte 6 Kranke, 7 unberittene, 10 schlecht berittene Leute; ausserdem war ein Mann desertiert. Da sie beim Ausmarsch mit Einschluss der Chargierten 64 Köpfe zählte, so waren noch 40 Mann dienstfähig. Die fünfte Kompagnie, die Frankfurter, hatte 3 unberittene, 6 schlecht berittene Leute und 7 Kranke, also noch 44 Dienstfähige [3]). Dürfen wir diesen Massstab auch auf die drei anderen Kompagnieen anwenden, so kann das Regiment damals wenig über 200 gefechtsfähige Leute gezählt haben.

Am schwersten litten die Truppen durch das Ausbleiben des Soldes und die mangelhafte Verpflegung. In den Akten findet sich ein Protokoll, welches die Aussagen der von Nassau-Idstein angeworbenen Infanteristen enthält. Danach haben die Leute während der 6 Monate, die sie im Felde standen, überhaupt keinen Sold bekommen und so wenig Lebensmittel, dass sie Obst von den Bäumen stehlen und verkaufen mussten, um sich Brot kaufen zu können [4]). Bei dem Kavallerieregiment dürfte es nicht viel besser gewesen sein.

[1]) Montecuculi, Mém. pag. 458—464. — [2]) Beilage H 1. — [3]) Beilage H 2, 3. Die Numerierung dieser beiden Kompagnieen hatte also mit der Musterung gewechselt. Für [illegible]

Im November marschierten die Truppen in die Heimat zurück. Als Graf Walrad mit seinem Regiment in das coburgische Gebiet kam, besass er keine Mittel mehr, um der Reichsverordnung gemäss Quartier und Lebensmittel, sowie den Vorspann für die Gepäckwagen zu bezahlen. Er und seine Offiziere mussten deswegen dem Herzog einen Revers ausstellen, worin sie auf Kavaliersehre spätere Zahlung versprachen [1]).

Nach erfolgter Heimkehr wurden die Truppen verabschiedet und es blieb den einzelnen überlassen, ihre Soldansprüche bei den Ständen, von denen sie geworben waren, geltend zu machen. Für Graf Walrad verging das ganze Jahr 1665 in fruchtlosen Korrespondenzen über diese Frage. Laut einer von seinem Rentmeister am 30. November (a. St.) 1665 dem Sekretär des Kurfürsten von Mainz überreichten Rechnung hatte Walrad von dem oberrheinischen Kreise zu fordern [2]):

an Besoldung für sich als Obersten und für den Regimentsstab während

der 6 Monate vom $\frac{10.}{20.}$ Juni bis $\frac{10.}{20.}$ Dezember (monatlich 636 fl.)	3816 fl.
für die Offiziere und Unteroffiziere der Leibkompagnie (monatlich 355 fl.)	2130 »
endlich für die Offiziere und Unteroffiziere der von Graf Wittgenstein geführten Kompagnie (monatlich 102 fl.)	612 »
Im ganzen . .	6558 fl.

Aber er kam nicht zu seinem Rechte. Die Finanzlage des oberrheinischen Kreises muss geradezu trostlos gewesen sein. Der Geldmangel hatte schon den Ausmarsch der Truppen verzögert; dann hatte der Kreiskommissar in Wien eine neue Anleihe aufnehmen müssen, um seinen Verpflichtungen für den Augenblick nachkommen zu können; auf seine dringende Bitte um Geld erhielt er nichts. Wohl erliessen die kreisausschreibenden Fürsten Mandat auf Mandat an die säumigen Stände mit der Mahnung, doch die Beiträge zu zahlen; aber die Briefe fruchteten nicht viel. Das Wenige, was ab und zu in Frankfurt bei der Kreiskasse eingezahlt wurde, musste zur Deckung der gemachten Anleihen verwendet werden [3]). Erst am 8. Dezember 1665 konnte Walrad seinen Rentmeister anweisen, von einer ihm abschlagsweise seitens des Kurfürsten von Mainz bewilligten Summe von 500 Rthlr. gewisse Kriegsschulden zu bezahlen [4]).

---

umb Freystättel, were unter der Leibcompagnie gewesen, undt hetten doch die andern vor ihnen was bekommen. Johannes Fischer so zuvohr Corporahl gewesen seye durchgangen. — Wie das Regiment herauss gangen, weren die Compagnien von einander gangen, und weren die Hanawischen und Vollmarischen abgedanckt worden. Der Obristlieutenandt were reich geworden, Capitainlieutenandt aber hette das seinige verspült..... Hans Peter Schwartz von Elsasszabern von den Dotzheimbern geworben sagt, es sey wohl und übel hergangen, hetten manchmahl in drey 4 Wochen kein brodt überkommen, hetten selbst zusehen müssen wie sie was überkämen, und desswegen seyen die Knechte so verdorben, hette nur 4 fl. empfangen ... In der Aussage eines andern Soldaten findet sich die Stelle: „seye Tag und Nacht hinauss gelauffen und Obst geholt und verkaufft und dafür Brodt kaufft". Alle Aussagen stimmen darin überein, dass die Soldaten nur für einen Monat Sold bekommen hatten und dass die Verpflegung sehr mangelhaft war.

[1]) Beilage J. — [2]) St.-A. Nassau-Usingen, Kriegssachen. — [3]) Beilage K. Zahlreiche andere Schriftstücke über diese Angelegenheit finden sich in den von mir benutzten Akten. — [4]) St.-A. Nassau-Usingen, Kriegssachen.

Hiermit schliessen die vorhandenen Akten über Walrads Beteiligung an dem Reichskriege von 1664. Es ist kein erfreuliches Bild, welches sie von der damaligen Wehrverfassung des Reiches geben. Das System, Mannschaften und Geld von den einzelnen Ständen nach Massgabe ihrer Territorien aufbringen zu lassen, führte zu zahllosen Reibungen und Verzögerungen; mit unbesoldeten und schlecht verpflegten Truppen waren keine grossen Erfolge zu erringen. Dabei lernten Offiziere und Soldaten einander erst kurz vor der Musterung kennen, man musste froh sein, wenn ein monatelanger Marsch bis zum Kriegsschauplatze Gelegenheit zur Einübung der neugeworbenen Mannschaften gab. In der That hatten sich bei St. Gotthard die Kreisregimenter am schlechtesten gehalten. Der oberrheinischen Truppen war zu ihrem Glücke diese Probe erspart geblieben. Graf Walrad aber trat Ende 1665 in den Dienst des Herzogs von Lüneburg, der sich damals rüstete, um in den zwischen dem Bischof von Münster und der Republik der Niederlande ausgebrochenen Krieg einzugreifen.

Beilagen.

Die nachfolgenden Aktenstücke sind sämtlich dem Königlichen Staats-Archive zu Wiesbaden entnommen. Sie finden sich daselbst in der Abteilung „Nassau-Usingen, Generalia“ unter den Rubriken „Oberrheinische Kreissachen 1664“ und „Kriegssachen 1664—5“.

Die Sprache der Originale ist genau beibehalten; dagegen ist die Orthographie des leichteren Verständnisses wegen etwas modernisiert [1]).

A.

Ohnpraejudicirliche Specification der übrigen Crayssvölcker, welche bey heutigem Reichsgang den $\frac{19}{29}$ Februar 1664 von denen fürstl. *Directoriis* auf gesetzet und verlesen worden, worin die Herren Alliirte [2]) nicht mit begriffen.

Oesterreichischer	*per se.*						
Churrheinischer Crayss	90	zue	Pferd,	415	zue	Fuss [3]).
Burgundt	360	»	»	1662	»	»
Fränckische	524	»	»	1731	»	»
Bayerische	547	»	»	1914	»	»
	(1521	zue	Pferd,	5722	zue	Fuss.)

[1]) Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens darf wohl auf die Ausführungen der Herausgeber der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten“ (z. B. Bd. I, Vor-

(Übertrag . . .	1521	zue	Pferd,	5722	zue	Fuss.)	
Schwäbische	500	»	»	3000	»	»	
Oberrheinische	300	»	»	1200	»	»	[1])
Westphälische	450	»	»	2000	»	»	
Obersächsische	750	»	»	3200	»	»	
Niedersächsische	516	»	»	1834	»	»	
	4037	zue	Pferd,	16956	zue	Fuss.	

(St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 25.)

B.

1. Johann Philipp, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg, postulierter Bischof von Worms, an den Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern.

Würzburg, 14. November 1663.

„ . . . Aus Ew. Ld. Uns wohl zukommenen Schreiben vom 30ten *Octobris* nechsthin haben Wir ablesend verstanden, welchergestalt Sie Uns den Grafen Gustaven von Nassau-Saarbrücken zu dem End, damit er bey Einrichtung der gemeinen Verfassung[2]) zu einem Regiment zu Fuss in Oberrheinischem Creis gelangen möge, bestens recommendiren wollen. Wie Uns nun nit weniger dessen gute Qualitäten und Dapfferkeit bekannt, als auch von andern Orten gerühmt worden, also haben Wir auch Unsers Theils ihme hier zu ebener Gestalt die Zusag gethan, gleichwie dann auch jüngst überschriebener Massen seinem Bruder[3]) gern vorhilfflich sein werden, damit derselbe mit einem Regiment oder *Squadron* zu Pferd, wie man sich dessen im Creis wird vergleichen, accommodirt werden möge; wofern auch etwann zwey Regimenter oder *Squadronen* zu Pferd, wie Wir nicht zweiflen, in Oberrheinichem Creis sollten eingerichtet werden, so wird Uns lieb sein, wann nit weniger der Rheingraf[4]), als deme Wir auch schon jüngst überschriebener Massen darzu Vertröstung geben, mit einem oder andern versehen werden könne . . .“

(Kopie. St.-A. Kriegssachen f. 2.)

2. Graf Walrad an Abt Joachim von Fulda.

Usingen, 2. Januar (= 12. Jan. neuen Stils) 1664.

„ . . . Es ist nun, wie Ew. Gnd. wissend, dahin kommen, nachdem der Erbfeind christlichen Namens die Waffen wider Teutschland ergreiffen will, dass sich das Röm. Reich auf noch währendem Reichstag resolvirt, fernern

[1]) Die Stärke der Infanterie wurde später auf 1700 Mann erhöht (pag. 124). Wieviel bei der Musterung erschien, ist oben (pag. 117) angegeben. — [2]) D. h. Kriegsverfassung. — [3]) Walrad. — [4]) Der Rheingraf Johann Ludwig bekam dann eine Stelle als Oberst bei den Truppen der Rheinischen Allianz. Eine Abschrift seiner Kapitulation findet sich bei den Akten in demselben Fascikel.

Ein- und Vorbruch zu erwehren, eine gemeine Verfassung kreisweis zu richten. Gleichwie nun jeder Patriot sich wird schuldig erachten, das Seinige darbei zu thun, also hab ich mir auch vorgesetzet, sofern ich werde *capable* erachtet werden, die Ehr bei demjenigen Kreis, dem ich ohne das von Herkommens wegen obligirt, zu suchen und demselben meine Dienst zu praesentiren. Sintemal ich mich dann darbei erinnert, dass Ew. Gnd. in demselben ein vornehmes Mitglied sind, deren Stimm vor andern viel gelten thut, so hab ich zu Derselben das sonderbare Vertrauen gefasst, dass Sie mir zu solchem meinem Intent so *favorable* sich erweisen werden, als ich zu andern Oberrheinischen Mitständen gleichmässiges Vertrauen genommen, auch die Vertröstung empfangen, mir von dem Regiment zu Pferd, welches der Kreis werben wird, zur Obersten-Stelle bei nächster des Kreis oder anderer Zusammenkunft beförderlich zu sein. Gleichwie ich nun Ew. Gnd. umb eine solche Beförderung durch Dero Kreis-Stimm hiemit dienstlich ersuche, also erbiete ich mich auch sowohl die gemeine Reichs- als des Kreis sonderbare Dienste mit göttlicher Hülf dergestalt mir angelegen lassen zu sein, dass alle Interessirte mit mir sollen zufrieden sein; werde ich auch eine solche Gratification gegen Ew. Gnd. insonderheit verdienen können, haben Sich Dieselbe gegen mir nach allem Vermögen dessen zu versichern . . . "

(Reinschrift, jedoch ohne Unterschrift und Siegel, also nicht abgesandt. St.-A. Kriegssachen f. 8. Weshalb die Absendung unterblieb, ist nicht ersichtlich.)

C.

1. Hedwig Sophie, verwitwete Landgräfin von Hessen-Kassel, Vormünderin und Regentin, an Graf Walrad.

Cassel, 8. April (= 18. Apr. n. St.) 1664.

„ . . . Uns hat Bringer dieses, Thomas Schleicher, unterthänigst zu vernehmen geben lassen, welchergestalt, nachdem weyland Unsers herzgeliebten Herrn und Gemahlen hochseligen Andenkens Ld. ihn die Trompeterkunst lernen lassen, er sich zwar obligirt fände, Uns und Unserem fürstl. Hause bevor anderm gehorsambste ufwartung zu leisten, worzu er dann auch bereits den Anfang gemacht; weilen jedoch ihre der Trompeter habende Privilegia und Gesetze vermöchten, dass ein jeder zum wenigsten einen Feldzug thun müste, und er darzu jetzo, da der Herr Graf Sich als Obrister gegen den Erbfeind gebrauchen lassen würde, vermittelst Unserer Vorschrift zu gelangen und bey demselben accommodirt zu werden verhoffte, wollte er Uns unterthänigst gebeten haben, ihme zu solchem Feldzug nicht allein gnädigst zu erlauben, sondern auch zu solchem Ende ihn an den Herrn Grafen zu verschreiben.

Wann Wir dann Impetranten in Ansehung seiner löblichen Intention gerne

[redacted]

2. Konrad Hedeman, Rentmeister zu Weilburg, an Graf Walrads Rentmeister Schmidborn in Usingen.

Weilburg, 8. April (= 18. Apr. n. St.) 1664.

Edel, insonders hochgeehrter Herr Gevatter.

Aus Dessen Beliebten[1]) habe ersehen, was vor Nachricht wegen jetziger Auxiliarwerbung begehrt wird; ohnverhalte daruff antwortlich, dass wir alhier sothane Werbung auch stark fortsetzen; allein haben wir auf das Land noch keine Austheilung gemacht, sondern den Verlag aus den Renten ergriffen; sobald aber als die hiesige Anzahl complet und der Ueberschlag, was selbige gekostet, gemacht sein wird, soll aldann die Austheilung darnach ufs Land gemacht und solcher Verlag dadurch ersetzt werden.

Belangend aber die Werbung an sich selbst, und zwaren erstlich die Reuterey, so stellen wir alhier die Mondirung an Pferden, Gewehr, Sattel und Zeug, Stiefel und dergleichen selbsten und geben einem Reuter danebenst 10 Thlr. in den Säckel, doch nicht ehender bis sie *marchiren*[2]), indessen bekombt einer die Woch 2 fl. Wartgeld. Einem zu Fuss stellen wir das Obergewehr und geben ihme darzu 4 Thlr. auf die Hand, darvon wird anfangs 1 Thlr. bey der Werbung, die übrige 3 Thlr. wann sie *marchiren* ihnen zugestellet und inzwischen jedem wochentlich ein Thlr. Wartgeld gegeben. Wie sie aber nachgehends, wan sie *abmarchirt* sein werden, verpflegt werden sollen, darvon ist alhier noch kein gewisser Schluss gemacht, sondern wird Anstand haben bis mein gndr. Herr wiederumb alhier anlanget. So zu begehrter Nachricht dienstlich ohnverhalte und nechst göttlicher Empfehlung verbleibe etc. . . . "

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 31.)

D.

1a. Bericht des Kanzlers Hagenmeier an Herrn Kolbe[3]).

Regensburg, den $\frac{26.\ \text{April}}{6.\ \text{Mai}}$ 1664.

Wohledler.

Desselben jüngstes vom 16ten jetzigen Monats *Aprilis* ist mir sehr angenehm gewesen, und sein die beygeschlossene Schreiben gehöriger Orten ausgehändiget worden. Anjetzo berichte in höchster Eil, dass diesen Morgen in dem Oberrheinischen Kreisconvent nach vielen verdriesslichen Difficultäten die vorhandene Völker folgendermassen eingetheilet worden: Ihr hochgräfl. Gn. zu Nassau-Usingen bekommen under eines Obristen Titul die *Squotron*[4]) zu Pferd von

[1]) erg.: Schreiben. — [2]) Bei Fremdwörtern pflegte man damals die Orthographie der Ursprache beizubehalten. Daher Squadron (italienisch), favorable, marchiren, Marche, Trouppen etc. — [3]) Kolbe scheint Beamter des Grafen Gustav Adolf von Saarbrücken gewesen zu sein. — [4]) Der Ausdruck „Squadron" wird hier wie in dem Briefe des Erzbischofs von Mainz (B. 1) fast identisch mit „Regiment" gebraucht, um eine selbständige, von einem Stabsoffizier geführte Kavallerie-Abteilung zu bezeichnen. Bei Montecuculi dagegen bezeichnet er lediglich die Gefechtsformation der Reiterei.

300 Köpfen, davon 4 Compagnien gemacht werden, doch mit dem Reservat und Vorbehalt, dass die verhoffte Reuterey von Lothringen und Savoyen hie zue stossen soll. Die Fussvölker als ungefehrlich 1700 werden in 2 Regiment mit dem Obristen-Praedicat zwischen Herrn Gustav Adolphen zue Nassau-Saarbrücken und Herrn Philippsen zue Solms hochgräfl. GG. in gleicher Anzahl repartirt. Die monatliche Besoldung aber auf gewisse Mass und Weis auf 200 fl. gesetzet.

Was ich bey diesem Werck etliche Wochen hero vor Bemühung gehabt, ist H. Grafen Walraden zue Nassau hochgräfl. Gn. gnädig bekannt, und werden Sie ausser Zweifel die übrigen Umbstände selbsten berichten. Meinen hochgeehrten Herrn ersuche hiermit dienstlich, Ihr hochgräfl. Gn. zue Saarbrücken nebst meiner unterthänigen Recommendation hiervon ohn Verzug Part zue geben und dieselbe aller gehorsambsten Aufwartung ferner zue versichern.

Zum *Rendevous* ist gegen *Ultimo Maii* die Stadt Frankfurt benannt, von der die Fussvölker auf Regensburg, die Reuterey aber durch Böhmen nacher Oesterreich gehen dörffen.

(Es folgen dann Nachrichten über verschiedene andere Reichsangelegenheiten. Zum Schlusse heisst es in Bezug auf den Krieg):

Die bekannte Vestung Canisa[1]) ist von dem Hn. General Grafen von Serin[2]) mit 30,000 Mann Teutschen und Ungarn formaliter belagert; Gott verleihe guten Success.

(Kopie. St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 12.)

1b. Joachim Hagenmeier an Rentmeister Schmidborn.

Regensburg $\frac{9.}{19.}$ Mai 1664.

„ . . . Ich zweifele nicht Ihr hochgräfl. Gnd. werden nunmehro zu Haus glücklich angelanget sein, wornach mich sehr verlanget. Gegenwärtiges Schreiben[3]) wolle der Herr ohne Verzug aushändigen, und im Fall Ihro hochgräfl. Gnd. nicht zur Stell sein sollten, kann es durch einen Expressen nachgeschicket werden, weilen unter andern darin enthalten, dass das *Rendevous* der Oberrheinischen Kreisvölker aus gewissen Ursachen bis auf den $\frac{10}{20}$ *Junii* fortgerucket . . . "

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 45.)

2a. Bericht Hagenmeiers an Graf Walrad.

Regensburg, den $\frac{19.}{29.}$ Mai 1664.

„ . . . Ew. hochgräfl. Gnd. werden meine vorige Schreiben in Unterthänigkeit wohl geliefert sein. In denen Oberrheinischen Kreissachen hat man wegen der Prima plana[4]) und anderen Sachen Abrede genommen, davon mit gestriger Post

[redacted]

aus Saarbrücken unterthänigen Bericht erstattet mit Begehren Ew. hochgräfl. Gnd. bey der Zusammenkunft von allem Part zu geben. Einem Obristen werden bey einem Regiment nicht mehr als 8 Pferde passiret, damit die Unkosten soviel immer möglich bey diesem schwachen Kreis eingezogen werden mögen. Des Herrn Erzbischoffen zu Salzburg [1]) hochfürstl. Gnd. reisen morgen oder übermorgen nach dero Residenz, haben unterdessen den Herren Ständen Vertröstung gethan, sich zu Ende nachfolgenden Monats *Junii* wiederumb einzustellen.

Vorgestern sein Herrn Georg Friedrichen zu Waldeck [2]) hochgräfl. Gnd. *per postam* anhero kommen, werden bis künftige Wochen verbleiben und darauf *en passant* der Röm. Kaiserl. Majestät zu Linz allerunterthänigst aufwarten.

Die Festung Canisa hält sich noch, und thut der darin liegende Türkische Bassa grossen Widerstand; im Fall man solchen Ort nicht bald occupirt, wird besorget, dass der Erbfeind seine ganze Macht zum Entsatz anwenden werde. Bey morgender Post werden mehrere *Specialia* mit allerseits höchstem Verlangen hier erwartet . . ."

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 46.)

2b. Graf Walrad an Hagenmeier.

Usingen, 26. Mai (5. Juni n. St.) 1664.

„Aus Desselben vom $\frac{19}{29}$ an Uns erlassenen haben ersehen, dass einem Obristen zu Pferd gleich einem zu Fuss mehr nit als 8 Pferd von des Oberrheinischen Kreises Ständen wollen passiert und hierinnen mit anderen des Reichs Kreisen grosse Ungleichheit gehalten werden. Nun aber nit wohl möglich mit geringer Anzahl Pferden bei diesem beschwehrlichen Feldzug zu subsistiren, deswegen Wir uns bereits mit 50 sowohl Reit- als Bagagepferden versehen, als wollen verhoffen es werde Uns gleich andern Obristen wenigst 17 Pferd passiert und zwischen einem Obristen zu Pferd und einem Obristen zu Fuss ein Unterschied gemacht werden.

So vernehmen auch ganz ungern, dass es mit dem den $\frac{10^{ten}}{20}$ *Junii* angesetzten Termin zum *Rendezvous* nachmahlen sein Verbleibens haben soll, hätten selbigen umb deswillen lieber befördert gesehen, weilen den *Trouppen* nachgehends in Eyl zu *marchiren* nit allein fast beschwehrlich, sondern auch dadurch ein gut Theil der Pferde besorglich werden ruinirt werden.

Weilen auch Unseres Wissens wegen der Verpflegung annoch kein Ausschreiben ergangen, gleichwohl der Termin zum *Marche* herbeirucket, als ersuchen hiemit den Herrn, Er wolle bei dem Directorio über eines und anders behörige Erinnerungen zu thun nit underlassen, und dahin zu cooperiren, dass obgesetzte Anzahl Pferd sowohl zur benöthigter *Subsistance* als auch zu des Kreises und unser eigenen Reputation passiert und dann das Ausschreiben an die Stände befördert werden möge . . ."

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 47.)

---

[1]) Guidobald, Graf von Thun, Erzbischof von Salzburg 1654—1668, war kaiserlicher Kommissar am Reichstage. — [2]) Der Graf von Waldeck war Generalleutnant der Reichsarmee.

3a. Hagenmeier an Graf Walrad.

Regensburg, den $\frac{6.}{16.}$ Juni 1664.

„ . . . Ew. hochgräfl. Gnd. gnädiges Schreiben sub dato den 26. abgewichenen Monats May habe den 31. ejusdem zu Recht erhalten, und ist das beygeschlossene an Ihro hochgräfl. Gnd. von Fürstenberg nacher München recommendirt worden.

Was beim Oberrheinischen Kreis den 28. May jungsthin ferner beschlossen worden, ist aus beygehendem Prothocoll mit mehrerem zu ersehen, und demnach in voriger Wochen von dem Wormsischen Directorio ohn der gräfl. und anderer Stände Gutheissen der Stadt-Colmarischer Abgeordneter nacher Mainz geschicket worden, stehet dahin wie weit die *Marche* durch dessen Ankunft befordert werden dörffe. In allerweg will nöthig sein, zu Erkaufung des unentbehrlichen Proviants für die Mannschaft die verwilligte 4 Römermonate *ad Cassam* zu liefern.

Der Französische Succurs [1]) wird künftigen Mittwoch, Donnerstag und Freytag und also zu dreyen verschiedenen Malen allhie erwartet, gestalt dann gestern Abend Monsr. Gravell [2]) von Donauwörth, woselbst die Völker eingeschifft, wieder anhero kommen.

Die Turcken stehen mit ihrer Macht unweit Serinwar, unterdessen sollen heutigem Bericht nach die vor Canisa gelegene Armee unter Commando des H. Feldmarschalls Sparren mit 12,000 Mann verstärkt sein; allem Ansehen nach wird bey dieser Campagne wenig nützliches wider den Erbfeind verrichtet werden können.

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 71.)

3b. Protokoll der Beschlüsse des Oberrheinischen Kreistages.

Regensburg, Samstag den $\frac{28. \text{ Mai}}{7. \text{ Juni}}$ 1664.

„Ist im Oberrheinischen Kreis von denen bey dem Kreis-Corpo concurrirenden Ständen beide den $\frac{3. \text{ Juni}}{24. \text{ May}}$ und $\frac{7. \text{ Juni}}{28. \text{ May}}$ per dictaturam communicirten Aufsatz sowohl wegen des Proviants als auch der Munition und anderen Notturften zur Armatur und Fortschickung der Oberrheinischen Kreisvölker wider den Turcken nicht weniger der Beytrag zu höchstbenöthigten Unkostens unentbehrlichen 4$^{\text{ten}}$ Römermonats neben denen allbereit hiebevor ausgeschriebenen 3$^{\text{en}}$ Römermonaten [3])

[1]) Ludwig XIV. hatte dem Kaiser zu diesem Kriege ein Hülfscorps geschickt, welches sich bei St. Gotthard sehr auszeichnete. — [2]) Der französische Kriegs-Kommissär. — [3]) Der sogen. Römermonat war die Einheit, nach der die Steuern für Reichskriege bemessen wurde. Nach der Matrikel von 1521 betrug ein Römermonat für das ganze Reich 128,000 fl. Gewöhnlich wurden mehrere erhoben. Da sich jedoch viele Stände allmählich der Zahlungspflicht entzogen, so war um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts der Ertrag eines Römermonats auf 58,000 fl.

nach dem Fuss der Matricul auf künftige Abrechnung und Repartition *sub sperata ratificatione* allerseits Herren Principalen *respective* approbirt und angenommen, und solche unversaumlich an dieselbe übersandt. Sodann in einem Kreisausschreiben die *Inditlon* des 4ten Römermonats neben Beziehung auf beide vorgedachte Aufsatz begriffen und solches Ausschreiben unverzuglichen alle interessirte Kreisstände zue forderlichst und unausbleiblicher Einbringung desselben 4ten sowohl als auch zuvor verwilligten 3en Römermonaten in die Kreis-Cassam zu Frankfurt fortgeschickt werden solle".

(St.-A. Beilage zu dem vorhergehenden Schreiben Hagenmeiers).

E.

1a. Anschlag des Regiments zu Pferde.

Aus „Eintheilung der Oberrheinischen Kreises ausser der *Alliance* stehenden Churfürsten und Stände Völker in gewesenen Regimentern und Compagnien zu Ross und Fuss".

Regensburg, den $\frac{13.}{23.}$ Mai 1664.

Das Regiment zu Ross.

Oberster Herr N.[1]) Graf zu Nassau.

Die 1. oder Leib-Compagnie.

	(Mann)	
Hanau-Münzenberg	30	76
Hanau-Lichtenberg	18	
Solms	24	
Nassau	4	

2. Compagnie.

Herr N. Wolff[2]) Major und Rittmeister.

Stadt Strassburg	50	77
Colmar	8	
Schlettstadt	8	
Landau	4	
Oberehnheimb	4	
Stadt Speyer	3	

3. Compagnie.

Herr Graf von Wittgenstein Rittmeister.

Fulda	51	76
Ysenburg	18	
Wittgenstein	7	
Summa		229

[1]) Walrad. [2]) Wolf Menzinger.

4. Compagnie.

Hans Peter Pfleger Rittmeister.

Übertrag . . .		229
Frankfurt	60	76
Sponheimb	6	
Simmern	6	
Veldenz	4	
Summa in allem . . .		305

Prima plana [1]) von 1 Compagnie zu Pferd und deroselben Verpflegung nach des heil. Reichs geschlossenen Ordonance.

Rittmeister	75 fl. [2])	Musterschreiber	10 fl.
Lieutenant	30 »	Feldscherer	10 »
Cornet	25 »	Trompeter	10 »
Wachtmeister	12 »	Schmid	9 »
3 Corporal à 10 fl.	30 »	Sattler	9 »
Quartiermeister	10 »	Blattner [3])	9 »
		Summa . .	239 fl.
Gemeine Reuter			9 fl.

Regiments-Stab zu Pferd und derselben Unterhaltung wie solche von den interessirten Kreis-Ständen placitirt und resp. verglichen worden.

Obrister	200 fl.	Secretarius	10 fl.
Obristwachtmeister	25 »	Adjutant	10 »
Quartiermeister	24 »	Wagenmeister	9 »
2 Geistliche, 1 Cathol. und 1 Evangel.	36 »	Heerpauker	9 »
		Profoss mit seinen Leuten .	24 »
		Summa . .	350 fl. [4])

(St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 18—22).

1b. Entwurf eines neuen Anschlags für eine Kompagnie des Regiments zu Pferde.

Undatiert. Wahrscheinlich Anfang Juni abgefasst.

„Die Kreis-Compagnie zu Pferd, wie sie gegenwärtig nacher Ungarn *marchiren* soll und muss, und Nassau, Solms und Wittgenstein zu stellen haben, bestehet folgender:

[redacted]

1 Rittmeister	75 fl.	1 Musterschreiber	12 fl.
1 Lieutn.	42 »	1 Feldscherer	12 »
1 Cornet	36 »	1 Trompeter	10 »
1 Wacht- oder Quartiermeister	15 »	50 Einspennig[1]) à 9 fl. . .	450 »
3 Corporals à 12 fl.	36 »	zum Proviantwagen . . .	24 »
		60 Köpf.	712 fl.

Zur Hälft dieser Compagnie nun stellet Nassau:

1 Rittmeister	75 fl.	26 Reuter je 9 fl. thut . . .	234 fl.
2 Corporals je 12 fl.	24 »	zum Wagen	11 »
1 Musterschreiber	12 »		

Solms stellet hierzu:

1 Lieutn.	42 fl.	1 Trompeter	10 fl.
1 Quartier- oder Wachtmeister	15 »	1 Feldscherer	12 »
1 Cornet	36 »	17 Reuter à 9 fl.	153 »
1 Corporal	12 »	zum Rüstwagen	13 »

Wittgenstein:

7 Reuter à 9 fl.	63 fl.
Summa . .	356 fl.

Nota. Wittgenstein muss zu diesen 13 fl. zum Wagen geben 2 fl. 11 kr., wofern sie aber einen Corporal anstatt eines Reuters halten, wie sie würcklich haben, muss hingegen Nassau ersetzen und dann anstatt 2 nur 1 Corporal und 27 gemeine Reuter stellen.

(St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 305.)

Anmerkung. Keiner dieser beiden Anschläge ist wirklich durchgeführt worden. Bei der Musterung zu Frankfurt fehlten die Kontingente der Stadt Speyer, der Grafschaften Sponheim und Veldenz; die Hanauer Linien hatten statt 48 nur 42 Mann, die Ysenburger statt 18 nur 15 Mann gestellt. Dagegen hatte Nassau 12 Mann statt 4, und ausser den 24 Mann der solmsischen Häuser brachte der Graf von Solms-Braunfels noch 12 Mann, die er besonders angeworben hatte. Ausserdem stellte noch der Graf von Vehlen einen Reiter. Daher zählte das Regiment bei der Musterung nach den Angaben des gedruckten Recesses (die sich übrigens mit den Kompagnierapporten vom 15. September nicht ganz in Einklang bringen lassen) 298 Mann.

2a. Abt Joachim von Fulda an Graf Walrad.

Fulda, 5. Juni (= 26. Mai alten Stils) 1664.

„ . . . Wir haben von Wiederbringern deme von Meysenbuch Euer anderwärtig Schreiben vom 23. May st. vet. wohl empfangen und daraus in Freundschaft vernommen, was Ihr in Wiederantwort bey Uns ferner memoriren wollen.

Gleichwie es nun wegen ihme von Meysenbuch[2]) versprochenen *Estandarts*

[1]) Alter Ausdruck für gemeine Reiter, ursprünglich die geworbenen Knechte im Gegensatz zu den Rittern bezeichnend. — [2]) Da dieser sich speziell bei dem Abte von Fulda um die Stelle [illegible]ibt, so wollte er wahrscheinlich in die dritte Kompagnie, zu der das fuldische Kontingent [illegible]kommen.

sein Verbleiben hat, also ist Uns auch zue gnädigem Wohlgefallen gereichet, dass seine Person sich bey Uns gehorsamblich sistirt und eingefunden hat.

Und was Wir mit ihm ferner geredet, darvon wird er Euch gebührliche Relation erstatten; verbleiben Euch beneben zu Erweisung angenehmer Freundschaft und allem guten jederzeit geneigtwillig.

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 68.)

2b. Graf Walrad an den Abt von Fulda.

Usingen, $\frac{3.}{13.}$ Juni 1664.

„ . . . Als ich vorgestern in ein und ander Angelegenheit, bevorab wegen eigentlicher Erkundigung des letzthin hinausgesetzten Termins zu des Oberrheinischen Kreises Völker zu Frankfurt bestimbtem *Rendezvous*, nacher Mainz zu J. Churf. Gd. abgereist, habe von dero unterthänigst verstanden, wie dass J. Kais. Majestät an dieses Kreises ausschreibende Fürsten jüngsthin allergnädigste Erinnerung gethan, dass die zusammengebrachte *Trouppen* länger nit zurückgehalten, sondern soviel möglich deren *Marche* nacher Ungarn befördert werden sollte, deswegen von höchstgedachter J. Churf. Gnd. mir gnädigst anbefohlen worden, ein solches denen Mitständen, und dass es bei dem den $\frac{10^{\text{ten}}}{20}$ dieses zu Frankfurt assignirten *Rendezvous* allerdings sein Verbleibens habe, gebührend zu notificiren, deme dann zu unterthänigster Folge E. Gnd. hiemit nachrichtliche Part zu geben nit unterlasse und benebens gehorsamblich ersuche, Dieselbe geruhe die gnädigst gewisse Verordnung zu thun, dass Dero Mannschaft nechstkünftigen Freytag $\frac{10^{\text{ten}}}{20}$ dieses gleich früher Tagzeit zu Frankfurt ankommen und bei dem *Rendezvous* sich einfinden mögen.

Was wegen Eintheilung des Proviants und Ammunition, sodann dass von jedwedem Stand 4 Römermonat ohnverzüglich *ad cassam* geliefert werden sollen, nunmehr zu Regensburg verglichen und geschlossen worden, davon werden Ew. Gd. ab dem derentwegen von dem *Directorio* ergangenen Ausschreiben ehist zu vernehmen haben. Ich werde zwar bei heutiger Post von Regensburg berichtet, dass erstgedachtes Ausschreiben bereits abgangen, solches aber ist mir noch nit zu Handen kommen, sonsten ich hiemit zugleich davon Part zu geben nit unterlassen hätte. Thue damit Ew. Gd. göttlicher Obhut zu selbst desiderirenden hohen Fürstl. Wohlstand treulich empfehlen und verbleibe etc.“

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 65).

3a. Graf Walrad an Graf Friedrich von Hanau.

Usingen, 5. Juni (= 15. Juni n. St.) 1664.

[redacted]

jede Compagnie ein Wagen, mit vier Pferden bespannet, bestellet und selbiger, umb die kranken und beschädigte Soldaten, auch ander Notturft darauf zu laden, nachgeführet werden solle; weilen ich nun der Hoffnung bin, Ew. Ld. Sich nit zuwider sein lassen werden Ihr Contingent hierzu gleich den Solmsischen, welche sich das ihre dabei zu thun bereits erboten, mit beyzutragen, als werden Ew. Ld. den Anstalt zu machen wissen, dass alles hierzu fertig und der Wagen zu dem *Rendezvous* mit fortgeschickt werden möge . . . "

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 67.)

3b. Graf Friedrich von Hanau an Graf Walrad.

Hanau, den 6. Juni (= 16. Juni n. St.) 1664.

„ . . . Beyde Ew. Ld. angenehme Schreiben vom 4ten und 5ten hujus haben mir mit mehrerm zu vernehmen gegeben, wasmassen nicht allein das *Rendezvous* zu des Oberrheinischen Kreises Auxiliarvölkern annoch uff den $\frac{10^{\text{ten}}}{20}$ *hujus* zu Frankfurt seinen Fortgang haben, und Ew. Ld. zu Exercirung meiner Völker den Rittmeister Koppen [1]) annoch zuvor alhero abschicken wollten, sondern was auch Dieselbige ferner wegen eines bey jeder Compagnie nötigen Wagens vermelden, wie nicht weniger welchergestalt Ew. Ld. Sich zu Ersetzung der Stelle eines von den meinigen durchgegangenen Reuters erbietig machen, doch dass die Montirung von mir angeschafft werde.

Gleichwie nun des *Rendezvous* halben ich mich darnach richten und mir angelegen sein lassen werde, dass meine Völker uff den bestimpten Termin sich einstellen mögen, auch der Hoffnung lebe, es werde die Elsassische Mannschafft immittelst auch alhier anlangen, also hat es auch wegen vorhabender Exercirung meiner Völker dabey sein nachmahliges Verbleiben, dass solche morgen alhero kommen sollen, welchem nach zu Ew. Ld. Belieben stehet, wann Sie ermelten Rittmeister zu solchem Ende alhero abordnen wolle. So viel aber die Stellung eines Wagens und nachmahliger Montirung des hinweggerittenen Reuters betrifft, wollte ich mir zwar beydes nicht zuwider sein lassen, dafern mir solches nur wegen Kürze der Zeit möglich fiele, und die Austheilung der darzu erforderten *Spezen* uff meine Unterthanen immittelst beschehen könnte. Dieweil aber darmit in solcher Eyl uffzukommen schwer fallen wird, so werde nicht unterlassen hiernechst sowohl mein Contingent zu dem erforderten Wagen mit beyzutragen, als auch die Zahl meiner Reuter wiederumb zu versetzen . . . "

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 70.)

F.

1. Graf Walrad an Markgraf Leopold Wilhelm von Baden [2]).

Frankfurt, 13. Juni (= 23. Juni n. St.) 1664.

„ . . . Ew. Gnd. soll hiebei gehorsamlich zu berichten nit unterlassen, dass zwar dieses Oberrheinischen Kreises *Trouppen* zu dem *Rendezvous* in gesetztem

[1]) Kopp erscheint nachher bei der Musterung nicht unter den Rittmeistern des Regiments, scheint also nicht zu demselben gehört zu haben. — [2]) Der Markgraf war General in der Reichsarmee.

termino alhier ankommen, wobei auch die Deputirte[1]) einer den Tag zuvor der ander den Tag hernach sich eingefunden, hat aber aus Mangel Gelds und nöthigen Anstalts der *Marche* bis dato nit befördert, sondern die Völker mit grosser Beschwerde theils *contremandirt*, theils hierumb verlegt werden müssen. Es geben aber gemelte HH. Deputirte diese Vertröstung, dass uf morgen 2 Monat Sold denen *Trouppen* zahlt und das Regiment zu Pferd alsdann *marchiren* sollen, denne das Fussvolk in ein Paar Tagen werde folgen können, dergestalt ich verhoffentlich dieses Verzugs wegen entschuldigt sein, und nunmehr bei erfolgendem *Marche* die Gnad und Ehr haben werde, Ew. Gnd. in kurzem gehorsamblich ufzuwarten, und Dero *Ordre* und Befelch zu empfangen: die ich damit Gottes gnd. Obhut zu selbst desiderirenden Prosperitäten treulich empfehle etc."

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 73.)

2. Graf Heinrich von Solms-Braunfels als Rittmeister.

(Aus der Druckschrift: „Recess der Oberrheinischen Kreises Fürsten und Stände Deputirter wegen gehaltener Musterung etc." S. 3.)

„Und demnach Herr Graf Henrich von Solms-Braunfels sich offerirt, 20 Reuter[2]) sambt der ganzen Prima plana auf seine Kosten ohn alle des Kreises Beschwerde zu werben und zu erhalten, hingegen man denselben beim Regiment für einen Rittmeister erkennen und aus denen 4 Compagnien soviel Mann zugeben solle, dass er daraus eine und also die fünfte Compagnie formiren könne, so hat man solches des Herrn Grafen Erbietung auf Gutbefinden Ihrer Churfürstl. Gna. zu Maintz angenommen, die fünfte Compagnie formirt."

(Druckschrift. St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 117—136.)

G.

Auszug aus dem Berichte des Kreiskommissärs Christian Calenberger an den Rat von Frankfurt über den Marsch der Truppen nach Ungarn.

Wien, den 21. Juli (= 31. Juli n. St.) 1664.

„Wir seindt mit denen 2 Regimentern zue Fuss zue Wien gottlob ankommen, in die drey tag uff einer an der Donau gelegenen Insull campirt und den $\frac{29}{19}$ *Julii*,

[1]) Die zur Musterung abgesandten Deputierten des Kreises waren nach dem Recess (St.-A., Oberrh. Kreissachen): Johann Werner Freiherr von Plittersdorf für Kur-Mainz; Quirin Mertz für den Fürstbischof von Speyer; Johann Ernst Varnbühler für den Grafen von Hanau; Andreas Causs ebenso; Dr. Antonius Glock und Heinrich Wilhelm Kollner für die Stadt Frankfurt; Hans Georg Gembser unbestimmt. Die Abgeordneten von Pfalz-Simmern fehlten, da ihr Herr mit Kur-Mainz über Formfragen beim Kreisdirektorium in Streit lag. — [2]) Bei der Musterung hatte Graf Solms statt 20 nur 12 von ihm selbst angeworbene Reiter mitgebracht. Nach dem Recess wurde seine Kompagnie formiert aus diesen 12 Mann, ferner 24 Mann, von den übrigen Linien des Hauses Solms gestellt, und 15 Mann von den Grafen Ysenburg, also zusammen 51 Mann. Damit stimmt jedoch der Rapport vom 15. September nicht (H 2). Jedenfalls ist im Recess, der auch sonst manche Unklarheiten enthält, die Prima plana nicht mitgerechnet, da diese nicht vom Kreise, sondern von Graf Solms selbst besoldet wurde. Ausserdem aber scheint während des Marsches nach dem Kriegsschauplatze eine Neuformation der Kompagnieen stattgefunden zu haben, da Graf Solms in seinem Rapport die Reiter von Landau und Oberehnheim, welche nach dem Recess zur zweiten Kompagnie gehörten, bei seiner Kompagnie anführt.

auf Ordre Ihrer fürstl. Gnd. Bischof zue Münster[1]), so drey Häuser von mir logiret, und bey deroselben zum drittenmal ich erfordert und gar gnädige Audienz gehabt und bey andringender Notturft allezeit haben soll, mit Bezahlung der Schiffleut à 449 fl. uff unsern mitgebrachten Regensburger Schiffen gegen Pressburg im glaidt fortgangen. Das Regiment zue Pferd ist vorgestern wohl conditionirt ankommen und gestriges Tages umb 9 Uhr über die Donaubrücken gleich an dem Graben der Stadt Wien mit jedermennigliches Lob, uff Ungarisch-Altenburg beordert, fortgangen, haben sich nicht so wohl, wie man sagt, als die Fussvölker unterwegs gehalten. Im übrigen muss ich mit Wehemuth und Bestürtzung klagen und sagen, dass man mir gesagt, ich würde in Regensburg für mich 2000 Rthlr. und zue Wien wieder 2000 übermacht finden, aber an keinem Ort einigen Kreuzer gesehen, wie eifrig ich auch bey allen Kaufleuten in Wien nachgefragt, ob nichts Remittirts vor mich vorhanden, dass ich mein in Regensburg gegebenes Wort halten möchte; Gott, dem ich jetzt mehr als niemals vertraue, hat mir dann alhier in meinen Aengsten Geld und Hülf geschafft; denen HH. Dorville und Crainsseyssen, wie auch HH. Fuchsischen hat der hochlöbl. Oberrheinische Kreis viel zu danken, dass Dero Völker nicht schwierig worden und gar von einander gangen, weilen sie mir zue Erhaltung der Ständ Ehr und Hoheit an die 2000 Rthlr. treuherzig vorgeschossen; was ist aber das unter so viel, bey so ohnverhofften Extraordinari-Spesen, da auch der geringste Schritt und Tritt in Wien muss überteuer bezalt sein. Meine Verrichtung sonsten betr. hab ich das Glück gehabt, von einem Prager Kutscher, so Proviant aus Böhmen bracht, Wagen und 6 Pferd, sambt einer Winten und aller Zugehör abzuekaufen zum Stück-Ammunition-Wagen, ingleichen 8 Pferd mit Schieff und Geschirr vor die Frankfurter Stück[2]); diesen Morgen gehet es mit Pass J. fürstl. Gnd. zue Münster über Land nacher Pressburg, dahin die 2 Regimenter zue Fuss bis uff weitere Ordre stehen bleiben sollen; habe hierbey meinen Sohn Capitain Fischer gelassen, ein aufsehendes Aug zue haben und Proviant und andere Nothwendigkeiten stets nach Erforderung von mir zue gewarten; allein zue verrichten wäre mirs so ohnmöglich als schädlich.

Des hochlöbl. Oberrheinischen Kreises Chur:Fürsten und Stände wissen selbst, was uff ein Monat gehörig, darnach Sie mit den Wechseln eingerichtet sein muss; nun sind den $\frac{20}{10}$ *Augusti* 2 Monat herumb, darzu ist mir, sambt den unsäglichen Unkosten, so zue Wien erschrecklich, nur 2000 Rthlr. zue Frankfurt in die Hände kommen. Man schaffe mir erkleckliche Mittel, oder ich muss bald den Abschied in Unterthänigkeit bitten, wo ich mir nicht den Hals brechen lassen will. Meine Hochgeehrte HH. schreiben vor mich an Ihre Churf. Gnd. zue Mainz und Fürstl. Dlt. zu Simmern, oder schicken *Copiam* von diesem meinem Schreiben, dass *Executiones* ergehen, oder mir nur ein Creditiv übersendet werde an hiesige Kaufleut, so will ichs wohl machen.

(2 Kopieen. St.-A. Kreissachen f. 79 sqq.)

[1]) Der Bishof von Münster, Christoph Bernhard von Galen (namentlich bekannt durch seine Teilnahme an dem Kriege von 1672), gehörte zu den Direktoren des Reichskriegsrates. — [2]) d. h. Geschütze.

II.

1a. Graf Walrad an den Pfalzgrafen von Simmern.

Undatiert. (Aus der Antwort des Pfalzgrafen ergiebt sich, dass der Brief an
$\frac{1.}{11.}$ September von Tyrnau abgeschickt war).

„ . . . Wiewohlen Ew. Fürstl. Gnaden wie auch Ihro Churfürstl. Gnade
zu Mainz als ausschreibenden Fürsten ich jüngsthin den Zustand meines unter
habenden Regiments der Schuldigkeit nach in Unterthänigkeit verschiedene Ma
berichtet, aber bishero gar keine Antwort erhalten; als nehme ich nochmaler
mit unterthänigem Respect die Kühnheit Ew. Fürstl. Gnaden ferner unterthäni
zu berichten, dass es bishero mit der richtigen Zahlung langsamb und unrichti
hergangen, — da eine Compagnie das Ihrige bekommen, die andern aber da
Nachsehen gehabt, und dadurch nicht allein ein grosses Nachtheil und Schade
den Ermanglenden daraus erwachsen, und erregt es desto grössern Unwille
sowohl bey Officiren als Soldaten, da alle übrige Kreis den Ihrigen nit allei
ihren Sold nur monatlich, sondern von 10 Tagen zu 10 Tagen richtig zahle
lassen, und dazu die meisten Kreis zu 3 und 4 Monaten *anticipando* übermach
und zu Wien hinterlegt, also dass es genugsam hieraus scheinet, dass die Obe
rheinische Kreisvölker allein so unglücklich, — unterthänigst gehorsambst bitten
gnädig zu befehlen, dass hinfüro zu Entrichtung der Schuldigkeit und was s
teuer versprochen, der Anstalt möge gemacht werden. In Ausbleibung desse
wird nichts anders daraus erfolgen, als dass die grosse Unkosten vergebens werde
angewendet sein, und bey so gestalten Dingen Ihro Kais. Maj. und dem Hei
Römischen Reich wenig Dienst werden verrichtet werden können; so Ew. Fürst
Gnaden unterthäniger Pflichtschuldigkeit nach nicht bergen sollen, dieselbe z
allem Fürstl. selbst erwünschten Wohlergehn, mich zu Dero beständigen Gna
treulich empfehlend etc.“

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 106.)

1b. Pfalzgraf Ludwig Heinrich von Simmern an Graf Walra

Sobernheim, den 12. Oktober (= 22. Okt. n. St.) 1664.

„ . . . Wir haben aus Desselben Schreiben unter dato Tyrnau de
$\frac{11^{\text{ten}}}{1}$ *Septembris* ersehen, was der Herr Grafe wegen des seinem Regiment au
stehenden Solds und was Er derentwegen zu verschiedenen Malen berichte
nochmalen erinnert und gebeten. Wir geben Ihme darauf hiemit wiederantwortlic
zu vernehmen, dass, ob Wir zwar zwey Monat lang von Hause gewesen, auc
Unsere hinterlassene Regierung sich von des Herrn Grafen vorigen Schreibe
keinem zu erinnern weiss, selbige jedoch *ratione* Unsers mittragenden au

rheinischen Völkern verhoffentlich seithero ersetzt worden sein wird; werden auch nicht ermanglen, wegen desjenigen, so jüngsthin zu Regensburg bey dem Kreis zu bester und richtiger Unterhaltung der Völker abermalen vor gut befunden worden, die Notturft mit Chur-Mainz verordnen, und verbleiben dem Herrn Grafen zu angenehmer Freundschaft willig."

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 114.)

2. (Rapport über die Kompagnie des Grafen Solms.)

„4te Compagnie.

15. Sept. 1664.

Rolla des Grafen Henrichen von Solms Compagnie zue Pferd, so sich belauft die prima plana darin gerechnet . . . . . 64 Pferd.

Die Prima plana wird vom Rittmeister selbsten erhalten, so bestehet in . . . . . 13 Pferden.

Die gemeinen Reuter so 51 seind 51

64

werden von nachfolgenden Ständen gegeben und unterhalten, wie hernach folgt.

Von Pfalz-Simmern	6
Von Solms-Braunfels	6
Von Solms-Greifenstein	4
Von Solms-Hungen	2
Von Solms-Laubach	3
Von Solms-Rödelheim	3
Von Solms-Hohensolms	2
Von Solms-Lich	2
Von Ysenburg-Offenbach	3
Von Ysenburg-Birstein	3
Von Ysenburg-Büdingen	7
Von Ysenburg-Ronneburg	1
Von Oberstein	1
Von Vöhlen	1
Von der Stadt Landau	4
Von der Stadt Obernhain	3
Summa . .	51 Pferd.

Von diesen vorgesetzten seind krank:

Von Solms-Braunfels	1
Von Solms-Greifenstein	1
Von Solms-Hungen	1
Von Solms-Laubach	1
Von Solms-Hohensolms	1
Von Vöhlen hat das Bein gebrochen	1
Summa aller Kranken . .	6

So unberitten seind:

Von Solms-Laubach	1
Von Solms-Rödelheim	2
Von Ysenburg-Büdingen	1
Von Vöhlen so auch das Bein gebrochen	1
Von der Stadt Landau	2
Summa der Unberittenen	7

Die so schlecht beritten seind:

Von Solms-Rödelheim	1
Von Solms-Hohensolms	2
Von Ysenburg-Birstein	1
Von Ysenburg-Büdingen	1
Von der Stadt Landau	2
Von der Stadt Obernhain	3
Summa der übel Berittenen	10 Pferd.

Ausgerissen:

Von Solms-Greifenstein	1

(Original. St.-A. Oberrh. Kreissachen f. 102.)

3.

„5te Compagnie.

15. September.

Rolla über die Compagnie der Stadt Frankfurt, commendirt durch H. Ritt meister Pflegern unter Ihro gräfliche Gnaden von Nassau.

Empfangen von der Stadt Frankfurt in allem mit primo plan . Köpf 6(die primo plan bestehet in 10 Köpf, — und 50 Reuter.

Habe noch sollen haben 16 Reuter, nämblichen von Ihre Durchleucht vo Simmern 6, von Veldenz und Sponheim 10, welche ich aber nicht bekomme sondern nur empfangen von der Stadt Frankfurt wie oben gemelt . . 60 Köp

Von diesen seind zu Fuss	3
sehr schlecht beritten und keine Dienst thuen können seind	6
kranken seind	7 [1])
Summa	16

Als finden sich noch 36 Reuter und die primo plane, 10 Köpf, thut un bestehet die Compagnie in allem so effective Dienste thuen können . Köpf 4

J. Pfleger,

[redacted]

J.

Revers der Offiziere des Oberrheinischen Kreisregiments zu Pferde gegen den Herzog von Coburg.

Undatiert.

„Des hochlöblichen gräfl. nassauischen Regiments zu Pferd wir endsunterschriebene Officirer hiermit und in Kraft dieses urkunden und bekennen, dass, nachdem uff der hochlöblichen Reichs-Generalität und unserer gnädigen Herrn Principalen Ordre wir aus Ungarn wieder zurück *marchiret* und des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Friederich Wilhelm, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Markgrafens zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafens zu der Mark und Ravensburg, Herrns zu Ravenstein, Coburgische Lande und Fürstenthumb betroffen, wir in solchem mit nottürftigen Lebensmitteln gänzlich versehen, mit Rauch- und Glattfutter vor Pferd und viel mitgetriebenes Viehe versorget, auch zur Notturft der Bagage und Kranken mit Wagen und Anspann fortgebracht worden. Ob nun wohl der Reichs-Execution-Ordnung, absonderlichen der Röm: Kais: Maj. Patent, den Reichs-Conclusis und unserer gnädigsten Principalen *Ordre* gemäss wir alles dankbarlich bezahlen sollen, massen wir Geisel ausgeliefert und uns verbündlich reversiret, der Zeit aber aller Mittel bloss, dieses zu praestiren, uns nicht möglich, als obligiren wir uns hiermit, alle vor einen und einer vor alle, bey unsern wahren Worten, Treuen und Glauben, als ehrliche Cavaliers und Soldaten, höchstgedachter S. Fürstl. Durchl. Lande, vermöge erwartender Liquidation, die gleich jetzo nicht zur Stelle gebracht werden können (welcher ohne Noth zu beweisen, oder eidlich zu bestärken, Glauben zu geben) gleich bey unserm Nachhauskommen ehrlich und redlich zu bezahlen und in Dero Gewahrsam, wohin dasselbe begehrt wird, zu liefern treulich und ohne Gefährde. Geschehen und geben im Quartier zu . . . . . den . . *Novembris* 1664.

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 115.)

K.

1. Rentmeister Schmidborn an den Stadtschreiber Hoffmann zu Frankfurt a. M.

Usingen, den 27. Januar (6. Febr. n. St.) 1664.

„Edel vest und hochachtbarer sonders hochgeehrter Herr.

Nachdem der hochgeborne mein gn. Graf und Herr nicht geringen Anlauf von denen Stabspersonen ihrer Bezahlung wegen bekommt, und sehr verdriesslich dass nicht allein Ihro hochgräfl. Gn. für sich, sondern auch ged. Bedienten mit so geringen Ausständen also lang uffgehalten werden, in Erwegung alle andern Kreises Obristen und Stabspersonen zu genügen contentirt worden sind, als habe gestrigen Tages gn. Befehl erhalten, bey m. Hh. mich eigentlicher Beschaffenheit, wie es in Cassa stehe, woran die Auszahlung gehindert, und welcher gestalt, weilen Kreises Commissarius Calenberger tödlich verblichen, solche gesichert

werden müsste, darüber dan Dessen gedenken ohnbeschwert zu eröffnen bitte. Zwar haben Prinz von Simmern fürstl. Dlt. vor wenig Zeit dessen Vertröstung gethan, dass zu fordersambster Contentirung behörige Anstalt gemacht und von den Ständen deswegen einige Moneten erhoben werden sollten; ob nun solches geschehen oder man mit denen im Werk begriffen, wäre in allem umb beliebige Nachricht zu bitten. Die Zahlung ist an sich selbsten billig, gereicht auch solche Erholung zu des Kreises mehrern Reputation, umb der ehnder dann solches zu beschehen verhoffen will. Verbleibe etc.“

(Konzept. St.-A. Kriegssachen f. 120.)

2. Stadtschreiber Hoffmann an Rentmeister Schmidborn.

Frankfurt, 30. Januar (9. Februar n. St.) 1665.

„Edel und vester hochgeehrter Herr.

Meines hochgeehrten Hh. Schreiben, von Usingen den 27. hujus datirt, habe zu Recht empfangen; berichte ohne unnöthige Wiederholung der *contentorum*, dass zwar die Herren Stände des Löbl. Oberrheinischen Kreises zu einem Beitrag à 4½ Römermonath, wovon die Stabspersonen vom Höchsten bis zum Niedrigsten meines Erachtens bezahlt werden sollten, angewiesen worden, woran auch eine ziemliche Parthey eingangen, andere aber *in mora;* demnach aber bey Uffricht-, Vorstell-, Muster- und Abführung der Regimenten, *item* den Schiffskosten zu Regensburg, Proviant und andern die *Cassa* gänzlich ersceköpft, Ihre Churfürstl. Gnd. zu Mainz auch, welche dem Kreis in 7000 Rthlr. vorgesetzt, das Ihrige, wann etwas einkombt, *jure crediti* erheben, so ist uff die *Cassa, in statu quo,* jetzmahlen keine Rechnung zu stellen; und wenn auch viel oder wenig bey der Hand oder *in Cassa,* so hab ich doch darüber umb nichts, vermög des Recesses, zu disponiren. Ihre Churfürstl. Gn. haben zwar *Monitoria* und *Comminatoria* ergehen lassen, es will aber nicht fruchten. Ich trage die Sorg, weilen Calenberg todt, es müsste ein anderer Zahlmeister verordnet werden. Ob, wie und wann nun dieses entweder zu Regensburg oder bey absonderlichem Kreis-Convent hiernächst beschehen werde, wird die Zeit geben. Verbleibe etc.“

(Original. St.-A. Kriegssachen f. 126.)

XVIII.

Nekrolog

des am 16. November 1886 verstorbenen

Herrn Max Heckmann.

Die Geschichts- und Altertumsforschung des Mittelrheins und insbesondere auch unsere Annalen haben in Max Heckmann einen fleissigen und geschätzten Mitarbeiter verloren. Geboren in Sinsheim im Kraichgau am 19. Dezember 1829 als zweiter Sohn des Advokaten F. Ch. Heckmann und der Isabelle geb. Lichtenauer, brachte er seine Unterrichtszeit auf der niederen und höheren Bürgerschule dort zu, als der Pfarrer Wilhelmi als der erste eine rationelle Untersuchung der alten Gräber und ihre Verwertung für die Landeskulturgeschichte einführte. Als Freund seines elterlichen Hauses wusste er auch in ihm den Sinn für altertümliche Forschungen zu erwecken und ihm damit einen über die Alltagsgeschäfte erhebenden Begleiter fürs Leben mitzugeben.

Heckmann widmete sich dem Handelsstand und trat 1858 in das Calorifer-Geschäft von Kaufmann Bayer & Komp. in Ludwigshafen ein. Im Jahre 1863 begründete er mit Zehnder & Komp. ein ähnliches Geschäft in Mainz, in welchem er mehr den technischen und die Reisen, jener mehr den kaufmännischen Teil vertrat. Immer kehrte er auch mit reichen Notizen, besonders über Stadt- und Burgbefestigungen zurück, die er bald dem Unterzeichneten zur Verfügung stellte.

In jener Zeit schrieb er mit E. Wörner im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1878, No. 6 über die Hinkelsteine, wozu er namentlich auch die Zeichnungen machte. Daselbst ist die Litteratur über diese interessanten Steindenkmäler beigebracht. In Nassau haben sich wenigstens als Flurnamen Hinkelsteine in den Gemarkungen von Hallgarten, Geisenheim und Schwanheim und bei Homburg der Glocken- oder Gluckenstein selbst erhalten.

In demselben Blatt, 1879, No. 3, 4, 7, 8, und mit demselben Mitarbeiter veröffentlichte er mit guten Zeichnungen versehen mehrere Renaissancebauten in Mainz, und gab mit ihm 1884 ein mit etwa 20 Holzschnitten versehenes Schriftchen: „Ort- und Landesbefestigungen des Mittelalters". Mainz bei Fr. Frey, heraus, welches eine sehr beifällige Aufnahme fand.

In unseren Annalen XVII, pag. 130 schrieb er über die Belagerung von Rheinberg an der Wisper 1279, indem er die zu diesem Zweck errichteten Gegenburgen im Gelände ringsum aufsuchte und nachwies. Er gehörte zu denen, deren schriftliche Arbeiten nicht im Behagen der Schreibstube, sondern unter den

Strapazen der Wanderungen entstanden. Zu seinen liebsten Ausflügen und Aufenthalten gehörte das Wisperthal; er hat dasselbe in humoristisch-historischer Weise und mit flotten Handzeichnungen versehen beschrieben und für Freunde drucken lassen, wie er denn überhaupt liebte das gesprochene und geschriebene Wort mit flüchtigen und charakteristischen Handzeichnungen zu begleiten. In dieser Art hatte er schon 1874 eine Wanderung durch die Ostheimer Cent, am Main, beschrieben und zahlreiche Aufsätze über Lokalaltertümer in Zeitschriften veröffentlicht. Dem Unterzeichneten hat er immer seine Gunst auch dadurch erwiesen, dass er ihn mit interessanten schriftlichen und gezeichneten Notizen versah, die ihre dankbare Verwertung fanden und, so Gott will, noch finden sollen. Wie viele Gänge durchs Land haben wir zusammen gemacht; immer war er bereit und willkommen, stets ein aufmerksam und nüchtern sehender, klar und richtig zeichnender Begleiter. Er war nie verheiratet. Im Jahre 1883 hatte er sich wegen Kränklichkeit, Asthma und Krampfhusten aus dem blühenden Geschäft zurückgezogen und ganz seinen Lieblingsstudien gelebt. Im Frühjahre 1886 suchte er, stets noch sammelnd, am Genfer See und bei Bern Linderung seines Übels, allein vergeblich. Nach Mainz zurückgekehrt, konnte er die Stube bald nicht mehr verlassen und starb, mit den Tröstungen der katholischen Kirche versehen, am 16. November 1886.

A. von Cohausen.

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Konservators pro 1886.

Indem ich diesen Bericht der Generalversammlung des Nassauischen Geschichts- und Altertumsvereins vorlege, spreche ich zuerst den gütigen Gebern und Gönnern den Dank für manche dem Museum zugewandte Geschenke aus.

Zuerst der Freifrau Riedesel zu Eisenbach für eine päpstliche und eine portugiesische Goldmünze; einer anderen Dame, welche ihr Wohlwollen immer von neuem bethätigt, für ein Stück Gobelin (verdure) (13820) und verschiedene Terracotten (13825 u. 13826) und eine Anzahl aus Italien mitgebrachter Gläser (13746 u. 13747), welche nicht wegen ihrer Farbenpracht allein, sondern auch in manuell-technischer Hinsicht ein grosses Interesse beanspruchen. Dies erregt auch eine neue Henkelflasche (13827), sowohl wegen der auch von den Alten angewandten gardinenförmigen Verzierung, als auch wegen des ebenso guten Henkelansatzes; geschenkt von Herrn O. Rauter, Direktor der Rheinischen Glashütte in Ehrenfeld bei Köln.

Ich erwähne hier gleich fünf schöne und wohlerhaltene Glasschalen, Becher und Kuppen aus fränkischen Gräbern des Mittelrheins (13828, 13829, 13830). Der Königlichen Regierung, bezw. den Herren Wasserbaubeamten dankt das Museum mehrere Funde aus dem Main, der Lahn und dem Rhein; insbesondere dem leider verstorbenen Regierungsbaumeister Kahl einen zweiten, bei Höchst gefundenen Einbaum, den ich im Museum anzusehen bitte. Nachdem derselbe dort die Überreste einer römischen Mainbrücke entdeckt hatte, hat auch der Hanauer Altertumsverein, welcher eine solche schon früher bei Grosskrotzenburg gefunden hatte, nun auch noch eine dritte römische Mainbrücke bei Philippsruhe entdeckt.

Auch von der 1869 von mir theoretisch bestimmten Caesarischen Rheinbrücke bei Neuwied glaubt der Herr Regierungsbaumeister Isphording eine Anzahl von entsprechend gestalteten Pfählen aufgefunden zu haben; Proben derselben, denen auch ich denselben Ursprung zuschreibe, hat er dem Museum übergeben (No. 13816).

Der Herr Regierungsbaumeister Imroth, dem wir schon mehrere schöne Funde danken, hat bei Eltville ausser einigen urweltlichen Zähnen und anderen Anticaglien auch ein mittelalterliches Zweihand-Schwert ausgebaggert.

Der Aufmerksamkeit des Herrn Oberförsters Hölzerkopf in Weilburg danken wir einiges Eisenwerk und mehrere gotische Ofenkacheln von der längst zerstörten Burg Gräveneck.

Überhaupt kann ich nicht genug meinen Dank dafür aussprechen, wie sowohl die königlichen als die Beamten des kommunalständischen Verbandes, der Weisung

ihrer hohen Behörden entsprechend, mir von jedem Funde durch Brief oder Postkarte sofort Nachricht geben und denselben dem Landesmuseum zuzuwenden bemüht sind.

Von Herrn G. Dieffenbach in Friedberg empfing das Museum einige sogen. Chattische Gefässe (13738) aus seinen Ausgrabungen bei Nauheim.

Sehr merkwürdig sind die wesentlichen Bruchstücke eines Topfes (13743) aus dem Schrezheimer Walde bei Ellwangen, welcher in urtümlicher Weise zur Destillation des in alten Gräbern vielfach gefundenen Birkenharzes gedient zu haben scheint.

Durch Vermittelung desselben gütigen Gebers, des Herrn Professor C. M. Kurtz, empfingen wir von Herrn H. Steinhard aus den alemannischen Gräbern bei Pfahlheim das Bruchstück eines Hufeisens (13744), welches, da ich an römische Hufeisen nicht glaube, das älteste ist, welches ich meines Erachtens zu Gesicht bekommen habe.

Aus jener Gegend wurden mir auch zwei gusseiserne weibliche Statuetten als römisch vorgelegt; da ich aber auch an römisches Gusseisen nicht glaube, empfahl ich Nachfrage in Wasseralfingen und hatte die Genugthuung, dass die Direktion dieses berühmten Hüttenwerkes unter ihren alten Modellen auch die jener Statuetten auffand und die Freundlichkeit hatte, neue Abgüsse davon anfertigen und dem Museum zugehen zu lassen.

Von Herrn Major von Langendorf empfingen wir einige Thongefässe (13823) aus Posen'schen Gräbern; von Herrn Dompräbendaten Dr. Fr. Schneider einige sechseckige Mosaiksteine (13773) aus einem grösseren Mainzer Fund; von Herrn Dormann die Thonform eines Kruzifixes (13692) und einige Terra sigillata-Gefässe; von Herrn Zimmermeister Jacob eine mit einer Lilie und W 1646 bezeichnete sechseckige Bodenplatte (13736) von Sonnenberg. Dem Direktor der Merziger Thonfabrik, Herrn Spangenberg, dankt das Museum ein treffliches Modell der Igler Säule (13748) und den Schädel aus einem voralemannischen Grabe von Laubenheim in der Pfalz (13832). Dem Herrn Dr. Lotz in Frankfurt eine Anzahl von Marmorstücken (13771) aus der durch den in Darmstadt befindlichen Mosaikboden bekannten Villa bei Vilbel, der einzigen auf dem rechten Mainufer, die sich eines solchen Luxuses erfreute. Wir führen ferner noch die Gabe eines sich stets gleichbleibenden Freundes unserer Sammlung, des Herrn Buschbaum in Hamburg, an, in Gestalt eines Willkomms und einer Kanne von Zinn. Dieses Metall hat das Altertum in seiner Bronze so massenhaft, aber so selten ungemischt verwandt, während es zur Zeit der Renaissance bis in den Anfang unseres Jahrhunderts als Tafel- und Trinkgeschirr keinem gediegenen Hausstaate fehlen durfte. Von Herrn R. Wolff empfingen wir, in Köln gefunden, zwei Silberspiegel (13814); von Herrn T. W. Klein in

[redacted]

gefundenen Fachwerksspuren, sondern auch in den Schlacken, die beim Verbrennen des Holzes entstanden, die besten Belege. Einen neuen hat uns der Herr Generalleutnant von Seydlitz von den Ringwällen des Donnersbergs (13824) mitgebracht. Wir haben ausser diesen jene drei Holz-Stein-Konstruktionen in Modellen hier aufgestellt, welche der Vereinsdiener A. Weck ausgeführt hat; das der Trajanssäule und des Altkönigs waren schon früher hier aufgestellt, das dritte, welches nicht nur nach der so oft missverständlichen Auslegung des Caesarischen Textes, sondern auch nach den Ausgrabungen auf dem Mont Bavrai bei Autun ausgeführt ist, zeigt eine Masse von Holz, welche auch noch schwerer schmelzbares Gestein als den Feldsteinporphyr des Donnersbergs erweichen konnte. Auch bei unseren diesjährigen Nachgrabungen in der Umwallung der Hühnerburg kommen wir wieder auf verschlacktes Gestein. Diese nur 2½ km nördlich von Cronberg gelegene, ringsum abfallende Hochplatte, die ich in Gesellschaft mit den Herren Sanitätsrat Dr. Florschütz und Hauptmann E. Bötticher untersucht habe, sei hiermit auch wegen ihrer landschaftlichen Schönheit den Touristen empfohlen. Über dies Refugium, über einen Abschnittswall, welcher den Rücken zwischen dem Staufen und der Hofheimer Kapelle sperrt, und einige andere Befestigungen im Eppsteiner Thal, welche wir diesen Sommer aufgenommen haben, ist in diesem Annalenband berichtet worden. Als ebenfalls der ältesten Zeit angehörig sollen hier noch erwähnt werden ein schönes Chloromelanitbeil (13801) von Cronberg und einige andere Steinwerkzeuge (13725—13727), sowie drei Bronze-Celten (13759, 13760, 13761) aus der Gegend von Mainz. Von zwei sogen. Celten von Eisen (13699 u. 13700) aus dem Rhein lassen wir es dahin gestellt, ob es nicht moderne Palzer sind, welche die Flösser noch heute zum Aufholen gesunkener Stämme anwenden.

Die Thonindustrie der Römer ist vertreten durch die Töpferstempel (13694 und 13695) APRIANVS F und OCAMNVS F, vier Lampen (13766—13769), ein Hähnchen und Huhn (13764 und 13765), das Votivbild einer Mater (13736), einen Jupiterkopf mit dem Modius und einige Hypokaustenziegel, welche in der Webergasse No. 23 in situ gefunden wurden. Eine schöne Nachahmung der römischen Terra sigillata-Gefässe (13833) haben wir von Herrn Geh. Kommerzienrat Boch in Mettlach erhalten.

Reichlicher vertreten ist die römische Metall-Industrie durch ein 31 cm hohes Bronze-Standbild eines Cymbeln schlagenden Satyrs (13750), der mit dem rechten Fuss das Scabellum (eine Art von Cri Cri) tritt und durch Vermehrung des klassischen Lärmens die Vergangenheitsmusik der Zukunftsmusik näher bringt. Eine gleiche, jedoch in Marmor, 1,40 m hohe Darstellung befindet sich in der Gallerie von Florenz, wie sich denn überhaupt diese Cymbeln schlagenden und tanzenden Faune oder Sartyre häufig im Altertume finden, das Original des unsrigen selbst dem Praxiteles zugeschrieben wird. Clarac IV, 252.

Ein kleines, 9 cm hohes Standbild eines Legionars (13700), ein phalischer Zwerg (13703), ein behelmter bärtiger Kopf, der etwa als ein Möbelbeschlag gedient hat (13821), eine Faunsbüste als Hängebüchschen (13742). Eine goldene la Tenefibel, gefunden an einem Ort, von wo wir schon seit 16 Jahren sehr interessante Goldsachen erhalten haben (13775).

Drei Armbrustfibeln (13729—13730, 13731, 13733), verschiedene andere römische Fibeln (13710—13713, 13743, 13793, 13794), eine in Gestalt eines Täubchens (13754). Ferner Nachbildungen in Silber von vier auf der Saalburg gefundenen Fibeln (13803—13806), von dem Goldarbeiter J. Sauer in Homburg, desgl. die Nachbildung dreier in Heddernheim und auf der Saalburg gefundener römischer Schlösser (13807, 13808, 13809) von Schlosser W. Merle in Homburg. Wir freuen uns der aus der alten der neuen Industrie gegebenen Anregung.

Wir machen aufmerksam auf ein Paar Ohrringe und deren architektonischen Aufbau, aus zwei gekuppelten Fenstern mit dem schuppenverzierten Tympanon, umsäumt mit kleinen echten Perlen (13798), angeblich bei Kaltengers gefunden, daran schliessen sich andere Ohr- und Fingerringe von geringerem Wert (13753 bis 13762). Ein kleiner Kandelaber mit vier Täubchen auf der Schale (13741). Chirurgische Instrumente: ein Schröpfkopf (13707), Sonde und Spatel (13707—13708, 13713). Verschiedene als Pferdegeschirrbeschläge zu bezeichnende Bronze, zwei Sattelböcke von Eisen vom Rochusberg. Wir haben vier gleichartige Bronzeknäufe (13751 und 13752) aufgestellt, über deren Zweck wir nichts Bestimmtes wissen. Ein sogen. Opfermesser (13702) und drei Schlüssel, von denen zwei mit verzierten Griffen (13751, 13716, 13750). Auch ein Fingerhut (13831) hat sich unter anderen römischen Antiquitäten gefunden, obschon kein alter Schriftsteller seiner Erwähnung thut und erst im XII. Jahrhundert die heilige Hildegard ihn zum erstenmal nennt.

Es folgen noch einige in Gesellschaft mit anderen römischen Antiquitäten gefundene Lanzen und Pfeilspitzen (13996, 13997, 13998), sowie die Rekonstruktion des pilum grave (13792) durch das römisch-germanische Museum.

Von fränkischen Metallgegenständen haben wir ausser den gewöhnlichen Scramasaxen, Lanzen- und Pfeilspitzen, die auch nicht mehr seltenen, aber immer in anderen Mustern vorkommenden silbertauschierten eisernen Gürtelbeschläge und Fibeln (13781—13788) erworben, denen wir ein graues, ebenfalls mit Silber tauschiertes Gefäss (12417), eine indische sogen. Bidri-Arbeit, an die Seite stellen. Die Zinkkomposition ist dunkelgrau geätzt, so dass die Silberauflage, welche durch die Ätzung nicht angegriffen wird, desto heller vorleuchtet. Ohne Zweifel haben auch die Franken ihre Eisenarbeiten brüniert, um einen Farben-Gegensatz mit dem Silber hervorzurufen. Bei diesen alemannisch-fränkischen Metallarbeiten kann man eben so wenig, wie bei den Thon- und Glaswaren einen Niedergang der Industrie durch das Hereinbrechen der Barbaren in die römische Kultur wahrnehmen. Die Gläser werden nicht minder künstlich, die Thongefässe mit ihren Formen, Henkeln und Ausgüssen eher zweckmässiger, während die Luxuswaren der Terra sigillata bei den Römern zu Ende ihrer Herrschaft schon immer schlechter geworden waren.

Wir haben hier noch eine Degenklinge aus Cronberg (13802) mit dem Wolfzeichen und der Jahreszahl 1414, ein Paar Sporn (18790) aus dem XVII. Jahrhundert, wie sie die französischen Mordbrenner in der Pfalz trugen, und einen arabischen Zaun (13791) zu erwähnen, ehe wir zu den Belegen einer anderen Industrie übergehen: ein Stück Gobelin von unserer schon oben genannten Gönnerin, und ein sehr merkwürdiges Stück Haute lisse-Weberei (13819).

Westlich von Luxor in Ägypten liegen nämlich im stets trockenen Sande des lybischen Wüstenrandes alte Totenfelder, in welchem die Leichen allerdings vertrocknet und ihre Gewänder und Einhüllungen in Stoffzeichnung und Farbe sich, wie Sie sich hier überzeugen können, vollkommen erhalten haben. Sie gehören dem V. Jahrhundert nach Christus und ihre Darstellungen grossenteils noch dem heidnischen Bilderkreis an. Im XV. Annalenbande haben wir in einem Aufsatze über das Spinnen und Weben bei den Alten hingewiesen auf die nunmehr vermehrten Belegstücke, welche unser Museum in Erfüllung seiner praktischen Aufgabe, z. B. eines Vortrag über die textilen Künste, bieten würde.

Wir haben schliesslich noch das hübsche Geschenk des Gymnasiasten George Zahn zu erwähnen: das aus Eberbach stammende Wachs-Bild (13818) eines Kurfürsten (?).

Ausser den erwähnten haben wir noch Münzgeschenke zu verzeichnen von Herrn Oberstleutnant v. Bernuth, Herrn Tendlau und Herrn Hofrat Lehr.

Das Altertumsmuseum war während der Sommermonate von 5564 Personen besucht. Die in diesem Jahre zum erstenmale versuchte Einrichtung, auch an den Sonntagen das Museum geöffnet zu halten, hat sich insofern gut bewährt, als, während der Besuch an den Werktagen 2296 Personen betrug, der an den Sonntagen 3268 Personen stark war. Es ist die Absicht, im Museum einen tragbaren Ofen aufzustellen, so dass der Aufseher sich auch im Winter einige Stunden da aufhalten und dem Publikum der Besuch ermöglicht werden kann.

II. Bericht des Sekretärs.

(Vom Januar 1886 bis März 1887.)

Der XIX. Band der Annalen wurde den verehrlichen Mitgliedern unseres Vereines im April 1886 zugestellt; zugleich mit ihm kam das dritte und abschliessende Heft des Pfahlgrabenwerkes von Herrn Oberst von Cohausen zur Verteilung.

Die Zusammenkünfte des Vereines, welche am ersten Samstag jedes Monat im Winter stattfanden, waren zahlreich besucht und legten Zeugnis ab von dem regen, für die Altertumswissenschaft vorhandenen Interesse. In ihnen wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Am 9. Januar 1886: Vortrag des Herrn Professor Dr. J. Grimm „über das Dorfrecht in Schwanheim".

2) Am 6. Februar 1886: Vortrag des Herrn Regierungs- und Baurats Cuno „über die Geschichte des Hansabundes": daran schloss Herr Professor Dr. Grimm eine Auseinandersetzung über die Hansa vom rechtshistorischen Standpunkt an: sodann referierte Herr Professor Otto über eine Abhandlung Sickels, welche die Unechtheit eines angeblich von Karl dem Grossen ausgestellten Privilegs beweist, und machte Mitteilung von einigen unbekannten Briefen Wallensteins.

3) Am 13. März 1886: Vortrag des Herrn Majors Freiherrn

von Wangenheim „über die Belagerung von Rheinfels durch die Franzosen im Jahre 1692“; sodann regte Herr Professor Otto eine Diskussion über die etymologische Entstehung und Bedeutung des Namen Biebrich an.

4) Am 6. November 1886: Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Wedewer „über den dritten Kreuzzug und besonders die Belagerung von Akkon“. Darauf legte Herr Professor Otto eine kurze Auseinandersetzung über den Namen Arminius vor.

5) Am 4. Dezember 1886 auf der Generalversammlung: Vortrag des Herrn Professor Otto „über den Ritter und Kaiserlichen Feldmarschall Johann Hilchen, den Freund und Waffengenossen von Franz von Sickingen.

6) Am 8. Januar 1887: Vortrag des Herrn Archivars Dr. Hagemann „über die Reunion der Grafschaft Saarwerden mit Frankreich im Jahre 1793. Daran schloss Herr Professor Otto eine Auseinandersetzung über die Loreleisage.

7) Am 12. Februar: Bericht des Herrn Oberst von Cohausen „über die Generalversammlung der Geschichtsvereine zu Hildesheim und Vortrag des Herrn Majors Schlieben „über den Hufschutz im Altertum und die ersten Anfänge des Beschlages mit Nägeln im Mittelalter“.

Von öffentlichen Vorträgen ist nur einer zu nennen: der auf der Generalversammlung am 4. Dezember 1886 von Herrn Professor Otto „über Johann Hilchen“ gehaltene. Weitere öffentliche Vorträge fanden nicht statt, da sich niemand zu solchen erbot; da in unserer Stadt durch Vorträge der verschiedensten Art hinreichend für die Popularisierung wissenschaftlicher Ergebnisse gesorgt ist, so glaubte der Vorstand auch von der weiteren Anregung zu denselben absehen zu dürfen.

An gemeinsamen Ausflügen ist gleichfalls nur einer zu verzeichnen: dieser wurde am 16. Juni 1886 nach Höchst unternommen. Unser dortiges Vereinsmitglied, Herr Amtsgerichtsrat Stifft, übernahm die Führung durch die sehr altertümliche katholische Kirche; Herr Professor Dr. Grimm gab interessante historische Nachrichten zur Geschichte derselben; die Besichtigung der protestantischen Kirche, der Gelatinefabrik von Heinrich und der Mainbauten schlossen den Ausflug. Die andauernde schwüle Hitze des Nachsommers, der Umstand, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder auf längere Zeit während desselben von Wiesbaden abwesend war, und die infolge davon vorauszusehende geringe Beteiligung bewogen den Vorstand, die Veranstaltung weiterer Ausflüge zu unterlassen.

Mit den auswärtigen Vereinen wurde der hauptsächlich im Schriftenaustausch bestehende Verkehr in der hergebrachten Weise fortgesetzt und dadurch eine erfreuliche Vergrösserung unserer Bibliothek erzielt; zu den 142 Vereinen, mit denen wir schon im Austausch standen, sind hinzugekommen: der historische Zweigverein des Strassburger Vogesenklubs, die historical society des Staates

oheit des Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preussen rdanken wir auch den vorjährigen siebenten Band des Jahrbuchs der preussischen nstsammlungen; ferner wandten uns Geschenke zu die Herren: Archivar Dr. sfeld, Buschbaum in Hamburg, Oberst von Cohausen, Freiherr von Eberstein Berlin, Gymnasiallehrer Fritze, Medicinalrat Dr. Genth in Schwalbach, Landrichtsrat Keim, A. Meyer in Berlin, Professor Otto, Major Freiherr von Tröltsch Stuttgart, Major Freiherr von Wangenheim. Ausserdem überwiesen uns wertlle litterarische Erscheinungen das Königlich preussische Kultusministerium in rlin und die Landesdirektion zu Wiesbaden. Allen gütigen Gebern sei hiermit r Dank des Vereins noch einmal öffentlich ausgesprochen!

Die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine fand vom –9. September in Hildesheim statt; die Vertretung unseres Vereines bei derben übernahm der Königliche Konservator Herr Oberst von Cohausen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat gegenüber dem vorhergehenden Jahre .e wenn auch unerhebliche Abnahme erlitten. Teils durch den Tod, teils durch iwilligen Austritt schieden aus dem Verein folgende Mitglieder:

Herr W. Schwenck, W.
» Dr. Krebs, Gymnasiallehrer, W.
Frau Generalin von Thompson, Rom.
Herr Wendenius, Badewirt, W.
» Engel, Gutsbesitzer, Griesheim.
» Schneider, Steeten a. d. Lahn.
» Alefeld, Hofrat †, W.
» von Gärtner, General †, W.
» von Bültzingslöwen, Generalleutnant †, W.
» Dr. Spiess, Gymnasial-Oberlehrer, W.
» Pagenstecher, stud. phil., W.
» Dr. Bodemer, W.
» Jüngst, Fabrikant †, Herborn.
» Münzel, Banquier †, W.
» Zeppenfeld †, Oberlahnstein.
» C. Beckel †, W.
» Dr. A. Duncker, Oberbibliothekar †, Cassel.
» von Skopnik, Oberstleutnant, W.
» Professor Lade, W.
» Pfarrer Hellbach †, Caub.
» A. Souchay, Frankfurt.
» Dr. Hermanni, Pfarrer, Rödelheim.
» Dr. Heymach, Gymnasiallehrer, Corbach.
» Berckenkamp, Landgerichtsdirektor †, W.
» M. Heckmann †, Mainz.
» A. D. Kimmel, Rentner †, W.
» F. Knauer, Rentner †, W.
» Nicol, Verlagsbuchhändler, W.

Herr Freiherr von Holzhausen, W.
» Dr. Paehler, Gymnasial-Direktor, W.
» Freiherr von Pelser-Berensberg, W.
» Ulrich, Königlicher Bergrat, Diez.

Unter den Verlusten, die der Tod diesmal dem Verein gebracht hat, hat derselbe besonders zu beklagen denjenigen des Herrn Oberbibliothekars Dr. A. Duncker in Cassel; war auch dessen Thätigkeit in den letzten Jahren seit seiner Übersiedelung nach Cassel vorzugsweise der Erforschung der Geschichte seines hessischen Heimatlandes gewidmet, so hat er doch auch die Ziele unseres Vereins als Vorstandsmitglied und Sekretär desselben in den Jahren 1878—1880 in hervorragender Weise gefördert. Auch den Tod zweier Ehrenmitglieder haben wir zu beklagen, der Herren:

Geh. Rat Dr. M. Duncker, Oberbibliothekar in Berlin.
Geh. Rat Professor Dr. Waitz, Berlin.

In den Verein traten seit Januar 1886 ein:

Herr von Scheven, Botschaftsbeamter a. D., W.
» Dr. Schambach, Professor, Altenburg.
» H. Riedel, Restaurateur, W.
» O. Mendelsohn, Kaufmann, W.
» von Trott zu Solz, Königl. Landrat, Höchst.
» W. Jung, Pfarrer, Soden.
» W. Schilo, Pfarrer und Schulinspektor, Idstein.
» E. Böttticher, Hauptmann a. D., W.
» Ilgen, Kapitän in der niederländischen Armee, z. Z. in W.
Hecker, Gerichtssekretär, Nassau.
» L. H. Brofft, Frankfurt a. M.
» Friedrich, Pfarrer, W.

Bei Abschluss dieses Berichts zählt der Verein 10 Ehrenmitglieder, 10 korrespondierende Mitglieder und 383 ordentliche Mitglieder.

Durch seine anderweitigen Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen, legte Herr Archivar Dr. Ausfeld im Anfang des Oktober 1886 zu grossem Bedauern des Vorstandes und Vereines sein Amt als Sekretär nieder. Durch Vorstandsbeschluss trat an seine Stelle der Unterzeichnete.

Die Generalversammlung des Vereines für das Jahr 1886, welche am 4. Dezember 1886 stattfand, verlief in herkömmlicher Weise.

Nachdem die drei statutengemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder durch Akklamation wiedergewählt worden waren, setzte sich der Vorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vereinsdirektor: Fr. Otto, Prof., Prorektor am hiesigen Königl.

Cuno, Regierungs- und Baurat.
von Eck, Justizrat.
Höhn, Polizeirat.
Lehr, Hofrat.
Lenders, Forstmeister.
Dr. phil. Paehler, Direktor des Königl. Gymnasiums.
Dr. phil. Sauer, Archivrat.
Weldert, Direktor.

Ersatzmänner:

Gaab, Rentner.
Labes, Oberst z. D.
Freiherr von Wangenheim, Major a. D.

Die Rechnungsprüfungs-Kommission besteht aus den Herren:

Dr. Adam, Gymnasialoberlehrer.
Cuno, Regierungs- und Baurat.
Streitberg, Amtsgerichtsrat.

Eine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes ist zunächst dadurch erfolgt, dass Herr Professor Otto, der langjährige, hochverdiente Leiter des Vereins, durch Schreiben vom 29. Januar 1887 dem Vorstand die Mitteilung machte, er sehe sich aus Gründen, die für ihn persönlich entscheidend seien, veranlasst, das Amt eines Direktors des Vereins niederzulegen. Nachdem die Bemühungen des Vorstands, Herrn Professor Otto dem bisher von ihm verwalteten Amte zu erhalten, vergeblich gewesen waren, wurde Herr Justizrat von Eck von dem Vorstande zum stellvertretenden Direktor ernannt.

Ausserdem erklärten ihren Austritt aus dem Vorstand die Herren Polizeirat Höhn, Direktor Dr. Paehler, Archivrat Dr. Sauer. An ihre Stelle traten die Herren Rentner Gaab, Oberst Labes, Major Freiherr von Wangenheim.

Wiesbaden, im März 1887.

Dr. Schmitt.

Bemerkung zu: Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald (pag. 51).

Die Kapelle im Ruthartshain findet ihre Erwähnung in den Regesten des Solms-Rödelheimischen Archivs in unseren Annalen XIII, pag. 49 unter den Nummern 36, 38, 39, 43, 44, 46, 47, 51, 52, 53, 58, 74. *v. C.*

Nachtrag zu dem Jahresbericht des Konservators.

Am 19. Juli wurde zwischen dem Rheinufer und dem Wasserturm der Cementfabrik Amöneburg in etwa 2 m Tiefe und mit anderen Quadern verbaut ein Sandstein-Altar gefunden und von Herrn R. Dyckerhoff unserem Museum verehrt. Er trägt die Inschrift:

H DD
N M AVG
HAS IFERII
SIVEPASTOR
CONSISENT
ESKASTELLO
MATRIACORVM
ESVOPOSVE
VNT·VIIII·KA I

In honorem domus divinae
numini Augusti
hastiferii
sive pastores
consistent
es castello
Mattiacorum
e suo posue
runt nono (die) Kalendas
Apriles
Juliano et Cri-
spino consulibus.

App. Claudius Julianus und C. Bruttius Crispinus waren Consuln im Jahre 24 n. Chr. (Klein, fasti consulares pag. 97). v. C.

Wiesbaden. L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.

Druckv. v. C. Krutheffer, Frankf. a. M.

herausfinden wird, sodass neben der Absicht, durch das Museum das allgemeine Interesse für unsere Vorzeit und für unser Vaterland zu erwecken, auch jene: den materiellen praktischen Bestrebungen der Neuzeit zu dienen, erreicht wird. Denn es muss hier ausgesprochen werden, dass eine Altertumssammlung, welche nicht vorwaltend der Kunst gewidmet ist, die natürliche und notwendige Vorhalle jedes Gewerbemuseums ist, und dass kein Gewerbe und keine Kunst erblühen kann, welche nicht ihre Wurzeln eingesenkt hat in die Leistungen der Vorzeit.

Dies darzulegen bedarf es freilich nicht aller im Museum aufgesammelten Gegenstände. Viele von ihnen sind nur von Wert für die eingehenden Studien der Fachgelehrten, welche ganz spezielle Fragen zu lösen und weitgreifende Folgerungen zu ziehen beabsichtigen; die andern sind aufbewahrt als Belegstücke zu Abhandlungen in den Annalen des oben genannten Vereins und sonstigen Fachschriften, oder zum Nachweis von Örtlichkeiten, durch welche sie für die Landesgeschichte von Belang sind. Für die Zwecke des „Führers" genügt eine in der Masse der vorhandenen Gegenstände getroffene Auswahl; sie wird dem Beschauer die auf einander folgenden Kulturperioden ausreichend charakterisieren und ihn ohne allzu grosse Ermüdung durch dieselben hindurch geleiten.

Die ausgewählten Gegenstände sind mit grossen Zahlen auf gelben Täfelchen bezeichnet und unter diesen Nummern im Führer aufgenommen. Die an ihnen angebrachten kleingedruckten Zahlen auf orangefarbenen Zettelchen beziehen sich auf einen Haupt-Zettelkatalog, in welchem jedes Objekt nach Art und Material, Herkommen, Geschenkgeber und Litteraturhinweis aufgenommen ist. Sie werden nur vereinzelt im Führer herangezogen.

Zum Verständnis des im Museum Gebotenen erschien es nützlich, an geeigneten Stellen einige Erklärungen über Geschichte, Anfertigung und Gebrauch gewisser Gruppen von Gegenständen zu geben. Dieselben wollen den in archäologischen Kreisen ziemlich allgemeingültigen Anschauungen entsprechen und wollen, selbst ohne Polemik, auch keine hervorrufen.

Mehr als zwei sehen vier Augen: deren hatte sich auch der „Führer" zu erfreuen, da sein Manuscript von meinem Freunde, dem Sanitätsrat Dr. Florschütz, durchgesehen und druckbereit gestellt worden ist. Sollten wir hier und da geirrt haben, so tröstet uns die Erfahrung, dass auch der Irrtum, wenn er unbemäntelt ausgesprochen wird, zur Wahrheit führt.

Vielen Nummern ist ein Hinweis auf Schriften beigefügt, in welchen das Nähere über den betreffenden Gegenstand eingesehen werden kann. Vorzugsweise sind dazu die Annalen des Nassauischen Altertumsvereines gewählt.

Die im Führer zur Sprache gebrachten Altertümer sind aufgestellt:

in den Anlagen des Warmen Dammes, dem Museum gegenüber: römische Steindenkmäler;

in der Museumshalle: vorwiegend römische Grabdenkmäler und Inschriftsteine.

Im Museum selbst finden sich in

Raum I: vorgeschichtliche Altertümer der Stein- und Bronzezeit;

Raum II: ägyptische, griechische, unteritalische Thon- und Glasgefässe, Waffen, Gewandnadeln, Lederreste und Gewebe;

Raum III: Münzen und Schriftproben, Mithrasbildwerke, römische Keramik und Werkzeuge;

Raum IV: römische Bronze- und Schmuckgegenstände, Schlüssel und Schlösser;

Raum V: alemannisch-fränkische Grabfunde — bestehend in Schädeln und Skeletten, Waffen, Schmuck, Töpfereien und Gläsern;

Raum VI: römische Inschriftsteine und Bildwerke; altchristliche Grabplatten;

Raum VII: römische Baumaterialien, besonders Ziegeln mit Legionsstempeln; Modelle römischer Bauüberreste; Töpfereien des Mittelalters bis zur Gegenwart; mittelalterliche Kleingeräte; Teppiche;

Raum VIII: mittelalterliche Altäre und Bildwerke, Glasfenster, Öfen und Geräte.

Im Hofraum ein Brunnenbau von Heddernheim, Steinsärge und zahlreiche gusseiserne Ofenplatten.

Verzeichnis der Abbildungen.

Plan des Museums.

Grabstein eines Legionars in der Halle.

Römische Gläser . . . . . zu Raum II

Fränkische Gläser . . . . . „ „ V

Ritterstandbild des 15. Jahrhunderts . . . . . „ „ VIII

Warmer Damm.

Schon vor dem Eintreten in das Museum gewahrt der Beschauer auf der gegenüberliegenden Seite der Wilhelmstrasse, dem warmen Damm, eine Gruppe römischer Altertümer.

Ihr Hauptstück ist eine Säule von Syenit; sie entstammt den römischen Steinbrüchen des Felsenmeeres an der Bergstrasse, wo heute noch die 8,25 m lange Riesensäule und andere bearbeitete Felsstücke liegen. Die vorstehende Säule hat eine Höhe von 3,35 m und 40 resp. 46 cm Durchmesser. Eine grosse Anzahl gleicher Säulen von denselben Abmessungen findet sich noch im Rheinlande zerstreut. Ihrer hundert sollen nach Ermoldus Nigellus den Palast Karls d. Grossen in Niederingelheim geziert haben; drei von ihnen kamen nach Heidelberg, wo sie um den Brunnen im Schlosshof stehen — eine weitere nach Kloster Eberbach, von wo sie durch Herrn Dr. Schalk an das hiesige Museum und dann an ihren jetzigen Standort gelangte. [„Die römischen Steinbrüche an der Bergstrasse“ von von Cohausen und E. Wörner, Darmstadt, bei Brill, 1876. Annal. XIII, 365.]

Von minderem Interesse sind die um die Säule aufgestellten Gegenstände:

ein sehr beschädigter Altar mit einem Mercur von Heddernheim;

eine attische Base, mit Plinthe, aus dem Schützenhof in Wiesbaden; und von derselben Fundstelle weiter

ein toskanisches Kapitäl mit Abacus,

ein korinthisches und ein römisches Gesimse und

ein urnenförmig ausgearbeiteter Stein.

Halle des Museums.

Beim Eintreten in die Halle des Museums findet der Besucher zunächst auf der rechten (Nord-)Seite neben dem Eingang in die Gemälde-Gallerie eine Sammlung **römischer Holzwerke**, nämlich **Pfähle** und **Pfahlschuhe** von fünf römischen Brücken des Mittelrheins. Die Pfähle sind von aussen verwittert, ihr dunkelbraun oder schwarz gefärbter Kern aber ist noch so gesund und fest, dass das Holz vielfach zu feinen Tischlerarbeiten benutzt werden konnte.

1. 2. 3. Pfähle aus der wahrscheinlich schon im ersten Jahrhundert bei Mainz erbauten Rheinbrücke, Geschenk des Grossherzoglich Hessischen Finanzministeriums; die eisernen Schuhe teils in Form von Tuten, teils aus vier Schienen zusammengeschweisst und mittelst Federn und Nägeln befestigt. [Fr. Schneider, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1881, 10. 11. 12.

J. Grimm: Der römische Brückenknopf in Kastel und die dortige Römerbrücke, 1882. T. von Pöllnitz: Die römische Rheinbrücke bei Mainz, 1884. B. Hammeran: Zeitbestimmung der römischen Brücke. Westdeutsche Zeitschrift. B. W. Velke: Römische Rheinbrücke bei Mainz, 1887.]

4. Ein breiter Spundpfahl von der römischen Brücke bei Heidelberg, Geschenk von Herrn K. Christ. [Bonner Jahrbücher LXII von K. Christ; ebenda LXIV von E. Hübner; Herm. Bar: Die römische Neckarbrücke bei Heidelberg, 1877.]

5. 6. Zwei Pfähle von der römischen Brücke über die Mosel bei Coblenz, Geschenk der Königl. Regierung zu Coblenz 1867. [Bonner Jahrbücher XLII, 1.]

7. Ein Pfahlstück der Caesar'schen Rheinbrücke bei Neuwied, Geschenk des Herrn Regierungsbaumeister Isphording in Neuwied. [Centralblatt der Königl. Bauverwaltung 1886, No. 25 u. 28. Bonner Jahrbücher 1886, LXXXII 30. Caesars Rheinbrücken von v. Cohausen, Leipzig bei Teubner.]

8. 9. 10. Drei Pfahlschuhe der römischen Mainbrücke bei Höchst, teils tutenförmig, teils aus vier Schienen zusammengesetzt. [Annal. XIX, 167 u. 184.]

Unter den Pfählen und neben denselben beginnt eine Reihe römischer Grab- und Inschriftsteine und anderweitiger Ueberreste römischer Steindenkmäler, welche wir von rechts nach links fortschreitend verfolgen.

1. Grabstein: ein Mann auf dem Ruhebett, vor demselben ein Tischchen mit Speisen und ein dienender Knabe. Die Inschrift lautet: CAPITO AUGURI FILIUS VETERANUS EX COHORTE II RAETORUM ANNORUM LII HERES FIERI CURAVIT, und sagt uns, dass dem Capito, dem Sohne des Augurius, dem Veteranen der 2. Cohorte der Rätier, nach 52 Dienstjahren, sein Erbe diesen Denkstein machen liess. Gefunden bei Laubenheim bei Mainz. [Annal. V, 1, 46. Corp. inscr. Rhen. 935.]

2. Ein Mann auf einem Ruhebett, davor ein Sklave und ein Kredenztischchen, darunter ein Pferd und ein Stallknecht. MURANUS EQUES ALAE PRIMAE FLAVIAE ANDIOURI FILIUS CIVIS SEQUANUS STIPENDIORUM VIGINTI DUORUM ANNORUM, d. h. Muranus, Reiter des ersten flavischen Geschwaders, des Andiourus Sohn, von 22 Dienst- (und .... Lebensjahren) liegt hier begraben. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden. [Annal. IV, 358. Inscr. Nass. 60. C. I. R. 1523.]

3. Ein Mann auf einem Ruhebett, davor ein Sklave und Kredenztisch, darunter: BLANDINIUS ..... CIVIS ... MILES COHORTIS II RAETORUM ANNORUM ... V STIPENDIORUM XX HERES FACIENDUM CURAVIT. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden. [Annal. III, 3, 213. Inscr. Nass. 57.]

4. Ein Mann auf dem Ruhebett, vor ihm ein Knabe. TITUS FLAVIUS CELSUS VETERANUS EX ALA SCUBULORUM CIVES SAPPANUS ANNORUM LI EX SENTENTIA HERES FECIT. Titus Flavius Celsus, Veteran des Geschwaders der Scubuler, Bürger von Sappae, 51 Jahre alt; der Erbe liess nach dessen Wunsch den Denkstein anfertigen. Scube war eine Stadt in Thracien und im Mittelalter der Sitz der Serbischen Könige; Sappae eine Stadt und Völkerschaft in Thracien, Thasos gegenüber. Der Stein wurde gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden. [Annal. III, 3, 212. Inscr. Nass. 59. Corp. inscr. Rhen. 1524.]

Von besonderem Interesse sind die drei folgenden Grabsteine von Soldaten, weil sie deren Bekleidung und Bewaffnung mit realistischer Genauigkeit — nicht idealisiert, wie z. B. auf der Trajanssäule — darstellen.

5. Ein Legionar in voller Bewaffnung. GAJUS VALERIUS GAJI FILIUS BERTA MENENIA (TRIBUS) CRISPUS MILES LEGIONIS VIII AUGUSTAE ANNORUM XL STIPENDIORIUM XXI FRATER FACIENDUM CURAVIT. Zu deutsch: Dem Gaius Valerius, dem Sohn des Gaius aus der (macedonischen Stadt) Berta und zu der menenischen Tribus gehörig, 40 Jahre alt und im Dienste bei der VIII. augustäischen Legion, hat sein Bruder diesen Grabstein setzen lassen. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden 1841. — Die römischen Bürger wurden in 4 städtische und 31 ländliche Tribus geteilt, und letztere entweder nach ihrer Ansässigkeit oder nach einem vornehmen Gönner benannt; so gibt es eine Tribus Menenia und eine Tribus Claudia. [Annal. III, 2, 237. Inscr. Nass. 50. Corp. inscr. Rhen. 1515.]

Der Legionar zeigt sich bekleidet mit dem Lederpanzer, lorica, welcher mit Kappen auf den Schultern verstärkt ist; dieselben sind mehrfach geschlitzt, damit der Arm unbehindert gehoben werden kann. Der Gürtel, cingulum, um die Hüfte geschnallt, ist mit Metallbeschlägen verziert und verstärkt, und vorn mit einem Schurz aus sechs herabhängenden, gleichfalls mit Metallbeschlägen besetzten und beschwerten Riemen versehen. Von beiden Beschlägen haben sich viele erhalten. (Siehe Raum II, **168**.) Der Legionar trägt kurze, nur bis an die halben Schenkel reichende Hosen, welche mit Metallschuppen versehen sind. Das an der rechten Seite getragene Schwert, gladius, hängt nicht an dem cingulum, sondern an einem Bandelier, balteus, das von der linken Schulter zur rechten Hüfte reicht. Ein alter und ein nachgebildeter gladius findet sich Raum II, **166** u. **162**.

Der auf der linken Seite getragene Dolch, pugio, (Raum II, **166**) ist an unserer Figur durch den grossen, halbcylindrischen Schild, scutum, verdeckt. Letzterer war von Holz in mehreren Lagen, mit Leder überzogen, und an Ecken und Rändern mit Metall beschlagen; in der Mitte ist der Schildbuckel, umbo, in dessen Höhlung die Linke greift. Mit der Rechten fasst der Krieger die Wurflanze, das welterobernde pilum. Dasselbe ist hier verkürzt dargestellt, in Wirklichkeit aber 1,75 m lang und besteht in einem Holzschaft von halber Länge, welcher nach oben zu einem kegelförmigen Stempel, pilum, verdickt ist; auf letzteren ist eine ebenso lange, dünne Eisenstange aufgesetzt, welche in eine gestählte Spitze ausläuft. Der Vorteil dieser Konstruktion bestand darin, dass durch die Länge und Schwere der Wurfwaffe ihre Flugbahn eine ziemliche Zeit fast wagrecht blieb und auf fünfundzwanzig Schritte sicher und kräftig traf. Sobald ihre Spitze den Schild des Gegners durchdrungen hatte, konnte sie wegen der widerhakigen Verdickung derselben nicht herausgezogen werden; die dünne Eisenstange bog sich krumm und erschwerte daher den Gebrauch des Schildes, an dem sie festhing, so bedeutend, dass der Gegner es vorzog, den Schild wegzuwerfen und schutzlos zu fechten. Auch konnte der krumme Wurfspeer nicht wieder zurückgeworfen werden. Nach einer von Marius erfundenen Konstruktion wurde die Eisenstange nur mit leicht zerbrechlichen Holzstiften an dem Holzschafte befestigt.

Der Krieger trägt einen Helm, cassis. Derselbe war von Eisen und befindet sich ein solcher in Raum IV. Er deckte mit seinen Backenstücken das Gesicht so weit als möglich, trägt einen Kamm, crista, und eine Spitze als Helmschmuck. Man hat auch Helme mit maskenartigen Visiren gefunden.

6. Der mit zwei Löwen auf den Ecken geschmückte Grabstein zeigt eine nischenförmige Vertiefung, in welcher ein gewaffneter Reiter einen zu Boden liegenden Gegner überreitet. Darunter steht die Inschrift: DOLANUS ESBENI FILIUS BESSUS, EQUES EX COHORTE IV THRACUM, ANNORUM XXXXVI STIPENDIORUM XXIV HIC SITUS EST. Zu deutsch: Dolanus, des Esbenus Sohn, ein Bessier von Geburt, Reiter der 4. Cohorte der Thracier, 46 Jahre alt und 24 Jahre im Dienst, liegt hier begraben. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden 1841. [Annal. III, 3, 210. Ins. Nass. 58. Corp. Ins. Rhen. 1523.]

Der Reiter ist bekleidet mit dem Lederkoller, lorica, mit den Schulterklappen, mit ledernen Hosen, bracae, die bis zur halben Wade reichen, mit oder ohne Sandalen und ohne Sporn. Auf dem Kopf hat er den Helm mit den Backenstücken und dem Frontispiz über der Stirne. Er sitzt auf einer Decke, welche hinten und vorne in einen Wulst aufgerollt scheint und von einem ledernen, mit Metallringen, phalerae, geschmückten Vorder- und Hinterzeug und einem Gurte gehalten ist. Mit der Linken streckt der Reiter seinen sechsseitigen Schild vor; er trägt das halblange Schwert und schwingt mit der Rechten den Wurfspiess. Links hinter dem Reiter steht nach germanischer Sitte sein Knappe mit zwei Speeren, welche er ihm nachträgt und zureicht, indem er sich bei rascher Gangart am Hinterzeuge des Pferdes festhält und mitläuft. Auch hat er seinem Herrn, wenn dieser herabfallen sollte, wieder auf's Pferd zu helfen. Das Pferd ist mit einer einfachen Trense gezäumt; von Steigbügeln ist bei den Römern, ebenso wie von Hufeisen bei ihren Pferden, nirgends die Rede.

7. In einer Nische, auf deren linkem Rande zwei Speere dargestellt sind, steht ein Krieger barhaupt mit dem hinten herabhängenden Mantel (sagum). Darunter die Inschrift:

LICAIUS SERI FILIUS MILES EX COHORTE I PANNONIORUM ANNORUM XXX STIPENDIORUM XVI HIC SITUS EST FRATER OPUS PECUNIA SUA FECIT.

Die Inschrift sagt uns, dass des Verstorbenen Bruder ihm dies Denkmal auf eigne Kosten errichtet habe. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden 1842. [Annal. III, 3, 212. Insc. Nass. 54. Corp. Inscr. Rhen. 1519.] Der dargestellte Krieger trägt den gladius rechts, links den pugio; mit der rechten Hand hält er die auf dem Rande des Steines abgebildeten Speere. Seine linke Hand stützt sich auf den Schild, in dessen Inneres wir hereinsehen und den Handgriff, clavus, im hohlen Schildbuckel erkennen.

8. Grabstein an der Westseite der Halle aufgestellt. Zwei verschlungene Delphine; darunter die Inschrift: LUCIUS VALERIUS LUCII FILIUS FABIA SECUNDUS BRIXIAE MILES LEGIONIS ... Zu deutsch: Lucius Valerius Secundus, des Lucius Sohn aus der Fabischen Tribus, von Brixia (jetzt Brescia), Soldat der ... Legion .. Gefunden südlich von der Artilleriekaserne in Wiesbaden 1862. [Annal. VII, 294. Corp. Ins. Rhen. 1528.]

9. Zwei Männer in faltigen Gewändern, der eine mit einer Schriftrolle (dem Testament), der andere mit einer ähnlichen Rolle und mit dem Rebstock des Centurio (Hauptmanns). Darunter die Inschrift:

GAJUS JULIUS GAI FILIUS
CLEMES FORO JULII VETERANUS
ANNORUM SEXAGINTA

GAJUS JULIUS SARNUS FILIUS CEN
TURIO COHORTIS SECUNDAE RAETORUM
CIVIS ROMANUS ANNORUM VIGINTI QUINQUE

SEPULCRUM TESTAMENTI FORMULA JUSSI HEREDES FACIENDUM CURAVERUNT. Verdeutscht: Cajus Julius, des Cajus Sohn, Clemes vom Forum Julii (Cividale), Veteran, alt 60 Jahre, — Cajus Julius Sarnus, dessen Sohn, Centurio der II. Cohorte der Rätier, römischer Bürger, 25 Jahre alt (liegen hier). Nach der Vorschrift des Testamentes liessen die Erben das Grabmal errichten. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden. [Annal. III, 3, 211. IV, Ins. Nass. 55, V. 44, Abbildung. Corp. Inscr. Rhen. 1520.]

10. IN HONOREM DOMUS DIVINAE APOLLINI TOUTIORIGI LUCIUS MARINUS MARINIANUS CENTURIO LEGIONIS VII GEMINAE ALEXANDRIANAE VOTI COMPOS. Verdeutscht: Zu Ehren des göttlichen (d. h. des kaiserlichen) Hauses hat dem Apollo Toutiorix der Lucius Marinus Marinianus, Centurio der VII. Legion, der verdoppelten Alexandrinischen, sein Gelübde gelöst. Toutiorix ist ein gallischer Heilgott, dessen Eigenschaften auf Apollo übertragen wurden. Da die VII. Legion unter Alexander Severus den Beinamen Alexandriana erhielt und dieser Namen von den Anhängern seines Nachfolgers Maximinus auszulöschen versucht wurde, muss dieser Weihestein noch zu Lebzeiten des ersteren, 222—235 nach Christ., errichtet worden sein. [Annal. IV, 375. Ins. Nass. 48. Corp. Ins. Rhen. 1529.]

Frei vor den letzterwähnten Steinen, dem Grabsteine der Raetier gerade gegenüber, ist eine kleine Gruppe aufgestellt, bestehend aus einem roh bossierten, aber mit abgedrehtem Astragal (Säulenreif) versehenen Kapitäl, welches mit anderen römischen Trümmern tief im Gasthof zum weissen Ross, zunächst des Kochbrunnen, in Wiesbaden gefunden wurde. Darauf ein alter Taufstein aus dem Kloster Eberbach und in diesem eine römische Säule mit flachem, weitausladendem Kapitäl und Abacus (Deckplatte) nach römischer Werkweise abgedreht. Sie stammt aus dem zweiten, im Jahre 1826 in Heddernheim aufgefundenen Mithraeum. [Annal. I, II u. III, 189.]

An der Südseite, unter der Treppe

11. Ein Sandsteinsarg mit Deckel, am Fussende schmaler wie am oberen Ende, mit gardinenförmigem Schlage, Viertelrundstäben in den Winkeln und Arkadenverzierung im Inneren. Dabei ein künstliches Loch im Boden. Auf dem Deckel selbst flache Leistenverzierung. Der Sarg ist merkwürdig, weil er zu einer langen Reihe ähnlicher gehört, welche aus den Steinbrüchen der Umgegend von Miltenberg am Main entstammend, diesen Fluss entlang über Seligenstadt, Frankfurt, Lorsch, Dietenberge, Mainz, weiter längs des Rheines über Bonn und Cöln bis in die Marschen an der Jahde und zu den Halligen der Schles-

wig'schen Westküste vorkommen. In den letztgenannten Gegenden dienten sie fort und fort, um die Leichen und Gebeine aller Verstorbenen einer Familie gegen die Meereswogen, in Westfriesland auch einst gegen die Wölfe zu schützen. Sie reichen bei uns bis in die Merowingische Zeit, doch mögen sie an einzelnen Orten bis in das 12te, ja vielleicht noch bis in spätere Jahrhunderte in Gebrauch geblieben sein. Der vorstehende Sarg wurde bei der jetzt verschwundenen Heiligen Grab-Kapelle bei Diedenberge (1722 u. 1828) ausgegraben. [Annal. I, 2, 307. Bonner Jahrb. L u. LI, 108 mit Abbildung. Taf. V, 1.]

12. Darstellung eines Mannes und einer Frau, zwischen welchen ein Altar steht, auf dem sie opfern. Ohne Inschrift. Vergl. Geschichte der Gemeinde Mosbach, an deren Kirche der Denkstein bis 1831 eingemauert war. An den Seiten Kreuzstäbe mit Rankenwerk. [Annal. II, 2, 205.]

13. Von dem auf diesem Grabsteine ursprünglich befindlichen Bildwerke sind nur noch die Füsse erhalten. Der Stein trägt die Inschrift: BREUCUS BLAEDANI FILIUS MILES EX COHORTE I PANNONIORUM NATIONE BREUCUS ANNORUM XXXVI STIPENDIORUM XVI HIC SITUS EST HERES POSUIT. Wir ersehen aus derselben, dass Breucus, des Blaedanus Sohn, Soldat in der I. Pannonischen Cohorte, vom Stamme der Breucer (im südöstlichen Ungarn an der Save), nachdem er 36 Jahre alt geworden und 16 Jahre gedient hatte, hier begraben und durch seinen Erben durch dies Grabmal geehrt worden ist. Gefunden bei Bingerbrück 1861. [Per. Bl. 1861, 482 u. Corp. Ins. Rhen. 740. Bonner Jahrbücher XXX, 207.]

14. IN HONOREM DOMUS DIVINAE NUMINI AUGUSTI HASTIFERII SIVE PASTORES CONSISTENTES CASTELLO MATTIACORUM E SUO POSUERUNT NONO (DIE) KALENDAS APRILES JULIANO ET CRISPINO CONSULIBUS. Wir sehen daraus, dass die „Lanzenträger oder Hirten", Angehörige von Kastel gegenüber Mainz, zu Ehren des Kaiserlichen Hauses und seines Schutzgeistes am 24. März 224 diesen Denkstein gesetzt haben, und ist es sehr wahrscheinlich, dass der genannte Tag, an welchem die Magna mater gefeiert wurde, auch für sie selbst ein Feiertag gewesen ist. Ebenso dürfen wir aus der Inschrift vermuten, dass die Hirten zur Verteidigung gegen Räuber und Raubtiere Lanzen trugen, aus welchen sich späterhin der Hirtenstab mit seinem Schippchen entwickelt zu haben scheint. [Annal. XX, 150; vergleiche auch VIII, 51.]

15. LUCIUS VETURIUS SPURII FILIUS VOTURIA (TRIBUS) PLACENTIA PRIMUS VETERANUS EX LEGIONE XIIII GEMINA HIC SITUS EST. Der Verstorbene war aus Piacenza zu Hause und diente in der 14. Legion, ehe diese im Jahre 43 nach Britannien ging, weil sie sich dort noch den ehrenden Beinamen victrix, die siegreiche, erwarb. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden 1840. [Annal. III, 238. Ins. Nass. 51. Corp. Ins. Rhen. 1516.]

16. QUINTUS VIBIUS AUGUSTUS RAETUS MILES COHORTIS II RAETORUM ANNORUM XXX STIPENDIORUM XIII HERES FACIENDUM CURAVIT. Gefunden am Kranzplatz zu Wiesbaden 1841. [Annal. III, 239. Ins. Nass. 56. Corp. Ins. Rhen. 1521.]

17. DASIUS DAETORIS FILIUS MAESEIUS MILES COHORTIS QUINTAE DELMATARUM ANNORUM XXXV STIPENDIORUM XVI HIC SITUS EST. [Annal. III, 210. Ins. Nass. 53. Corp. Ins. Rhen. 1518.]

18. 19. Zwei Meilensteine zu beiden Seiten der in das Museum führenden Thüre; sie wurden 1859 bei Salzig im Rhein gefunden.

Der praktische Sinn der Römer, welcher sehr wohl die militärischen Pläne mit Verwaltungs- und Handelszwecken zu verbinden wusste, veranlasste sie, ein ausgedehntes Strassennetz anzulegen, welches noch lange im Mittelalter, ja teilweise bis auf den heutigen Tag in Benutzung geblieben ist. Diese römischen Strassen bestehen wie unsere Landstrassen aus einer Steinstückung oder mehrfachen Plättung, auf welcher, durch Bordsteine begrenzt, die Bekiesung ruht. Sie haben zu beiden Seiten Fusspfade und Gräben und ziehen vorzugsweise auf der Wasserscheide hin, woselbst sie die wenigsten Wasserläufe zu überschreiten haben. Von Meile zu Meile, d. h. alle 2000 Schritte (1000 Doppelschritte, zu je 5 römischen Fussen berechnet), oder alle gallischen Meilen weit (3000 Schritte gleich 1500 römischen Doppelschritten), nach welchen letzteren damals bei uns gerechnet wurde und welche wir als Leuken bezeichnet finden, waren die Strassen mit säulenförmigen Meilensteinen besetzt, auf welchen die Entfernung vom Hauptorte (hier von Mainz aus) und der Name des Kaisers, unter dessen Regierung der Stein gesetzt worden war, eingehauen wurden. Da nun nach einer erhalten gebliebenen römischen Wegkarte, der Peutinger'schen Tafel, Boppard 30 Leuken von Mainz entfernt ist, und unsere Steine 1 Leuke oberhalb des Kastelles von Boppard bei Salzig gefunden wurden und in nächster Nähe auch gestanden haben müssen, so mussten sie mit 29 Leuken bezeichnet sein — und dies ist in der That auch mit dem Steine **18**, rechts von der Thüre, der Fall. Bei dem anderen links stehenden Steine **19**, ist das Zahlzeichen nur bis XXV zu erkennen, hiess ursprünglich aber jedenfalls XXVII, da wir annehmen müssen, dass er, später gesetzt, die Bezeichnung zwar für denselben Standort, aber auf Grund einer genaueren Wegmessung führt — wie eine solche auf einem bei Tongern gefundenen Meilenstein korrekt angegeben ist. Der Stein **18** ist unter Caracalla um das Jahr 220, der andere dagegen etwa fünfzig Jahre später, zwischen 270 und 275 unter Aurelian, errichtet worden. Der Name des Caracalla ist, als dieser Kaiser missliebig wurde, von den Römern selbst ausgelöscht worden, und auch der des Aurelian auf der anderen Säule ist nicht vollständig erhalten; aber doch sind beide Kaiser aus der beigefügten Angabe ihrer übrigen Aemter und verwandtschaftlichen Verhältnisse unzweifelhaft zu erkennen.

Die Inschrift auf No. **18**, rechts der Thüre lautet in ihrer Ergänzung: IMPERATORI CAESARI (CARACALLAE) DIVI MAGNI ANTONINI PII FILIO DIVI SEPTIMII SEVERI NEPOTI MARCI AURELIO ANTONINO PIO FELICI AUGUSTO PONTIFICI MAXIMO TRIBUNITIAE POTESTATE III CONSULI DESIGNATO III PATRI PATRIAE PROCONSULI A MOGONTIACO XXIX.

19. lautet: PERPETUO IMPERATORI LUCIO DOMITIO AURELIANO PIO FELICI AUGUSTO PONTIFICI MAXIMO TRIBUNITIAE POTESTATE CONSULI PATRI PATRIAE PROCONSULI A MOGONTIACO XXVII. [Corp. Ins. Rhen. 1938 u. 1939. Annal. VI, 2, 287.]

20. DIIS MANIBUS TITO FLAVIO GERMINO VETERANO LEGIONIS XXII PRIMIGENIAE PIAE FIDELIS NATIONE BATA- VUS ANNORUM L ULPIUS ARVATIUS HERES FACIENDUM CURAVIT. Die Inschrift weiht den Stein den

Schattengöttern; dem Titus Flavius Germanicus, Veteran der XXII. Legion, des zuerst geworbenen, frommen, treuen; der Nation nach ein Bataver (Holländer). Lucius Arvatus, sein Erbe liess das Denkmal setzen. Gefunden am Kranzplatze. [Ins. Nass. 52. Corp. Ins. Rhen. 1517.]

An der Ostseite der Halle befindet sich, nicht zugehörig aber nicht an derweitig unterzubringen,

21. Grabstein mit geharnischtem Ritter und der Inschrift: Der wolgeborne grave und her Philips Grave zu Nassau Her zu Wisbaden und zu Itzstein ist in Got verschieden am Tag 3. Januarii, dem Got gnet und der allmächtige Got verleihe im eine selige uferstehung amen. — Der Graf Philipp von Nassau war geboren 1516, kam zur Regierung 1558 und starb am 3. Jan. 1566 auf seiner Burg Sonnenberg. Sein Bruder und Nachfolger Balthasar liess ihm das Grabmal von dem Bildhauer Christoffel von Andernach aus dem Trass- oder Weiberstein jener Gegend fertigen. Dasselbe wurde zu Wasser nach Eltville und von da nach Wiesbaden in das Neue Kloster (Clarenthal) gebracht. Aus dem Schutt der 1850 abgebrannten Mauritiuskirche kam der Stein durch den Konservator Dr. Rossel in das Museum. [Denkmäler aus Nassau I, 26.]

22. In der Fensternische daneben ein Vier-Götter-Altar in zwei wieder zusammengefundenen Bruchstücken. Er zeigt Hercules, den Löwen würgend, Minerva, Mercur und ? Die Inschrift heisst etwa: IMPERATORI (DOMINO NOSTRO) GORDIANO AUGUSTO ET POMPEIANO CONSULIBUS. (241 n. Chr.) [Ins. Nass. 29.]

23. Ein kleiner Votivaltar mit der Inschrift: JOVI OPTIMO MAXIMO JUNONI LUCIUS VALENS VOTUM SOLVIT LIBENS LAETUS MERITO. Gefunden i. Heddernheim. [Annal. XVIII, 298.]

24. Die in schönen grossen Buchstaben ausgeführte Inschrift lautet: DIIS MANIBUS MEMORIAE SECUNDI AGRICOLAE NEGOTIATORIS ARTIS CRETARIAE AGRICOLIA AGRIPINA FILIA PATRI PIENTISSIMO FACIENDUM CURAVIT. Den Schattengöttern! Dem Andenken des Secundus Agricola, Kunsttöpfereihändlers, ihres teuersten Vaters, liess seine Tochter Agricola Agripina dieses Denkmal anfertigen. — Wir lernen demnach hier den Grabstein eines Mannes kennen, welcher mit seiner Töpferwaare, also mit terra-sigillata-Gefässen, wohl auch mit Votivstatuetten von Thon handelte. Terra-sigillata-Gefässe mit seinem Namensstempel finden sich in Tours und in Wiflis in der Westschweiz; vielleicht ist es nur ein Zufall, dass bei uns noch keine derselben gefunden worden sind. — Der Stein rührt vom Kranzplatze her. 1842. [Annal. III, 209. Ins. Nass. 62. Corp. Ins. Rhen. 1526.]

Erwähnt seien noch die interessanten eisernen Vorthüren an den Eingängen in die Räume des Museums; sie stammen von den Treppengeländern des 1660—1662 erbauten und 1873 abgebrannten Schlosses zu Usingen; und der Abguss eines Saturnkopfes über der ersten Thüre, das Original aus dem Jahre 1743 im Dome zu Mainz.

Raum I.

Die Steinzeit.

Man pflegt die Vorgeschichte einzuteilen in die Steinzeit, die Bronze- und die Eisenzeit, und spricht zunächst von einer Steinzeit, weil die aus den ältesten Perioden menschlicher Thätigkeit uns erhaltenen Fundgegenstände uns belehren, dass die Menschen, ehe sie Metalle auszuschmelzen und zu verwenden verstanden, sich der Steine bedienten, die sie zu Werkzeugen und Waffen auswählten und herrichteten. Man unterscheidet zwischen einer älteren, palaeolithischen, Periode, in welcher man die Steine durch Behauen hergerichtet, und einer neueren, neolithischen, in welcher man ihnen durch Schleifen die gewünschte Form gegeben hat. Hier schon beginnt der Streit der Meinungen: Nicht ohne Grund sagt man, dass bei richtiger Auswahl der von den Fluten abgerollten Steine es leichter, also auch schon früher, geschehen sei, diese durch Schleifen nach Wunsch zu gestalten, als durch Behauen. Ein ähnliches Verfahren tritt uns für die Bearbeitung von Knochen und Geweihen entgegen, während Holz und Horn kaum eine Spur hinterlassen haben.

Ganz hülflos finden wir den Menschen nie, und wenn auch seine Gebeine in vielen Fällen nicht mehr nachzuweisen sind, lernen wir aus seinen Arbeiten, seinen erhaltenen Werkzeugen und aus den Ueberresten von künstlicher Feuerwirkung auf sein einstiges Dasein schliessen.

Die Höhlen von Steeten.

Bei uns können wir die Funde in den Höhlen von Steeten an der Lahn an die Spitze der Vorgeschichte stellen. Aus ihnen wissen wir, dass unser Land einst belebt war von Tieren, deren Verwandten wir jetzt nur mehr in den tropischen Ländern begegnen: von dem Mammuth, dem Rhinoceros, dem Löwen, der Hyäne. Durch Funde im südlichen Frankreich, durch Zeichnungen von diesen Thieren auf Knochen, ist es wahrscheinlich, dass mit ihnen gleichzeitig schon der Mensch dort lebte. Auch bei uns liegt diese Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nahe, denn wir finden in den Steetener Höhlen neben menschlichen Beinen auch bearbeitete und verzierte Knochenstücke jener Tiere.

An und in dem Glasschranke in Mitte des Raumes sind aufgestellt

1. Ansicht der Höhlen von Steeten. [Annal. XV, 304. XVII, 73.]

2. Backenzahn und Bruchstück des Stosszahnes des Mammuths.

3. Vom Rhinoceros tichorhinus ein Unterkiefer und ein Halswirbel.

4. Knochen, Zähne und Kiefer des Höhlenbären, Ursus spelaeus.

5. Knochen, Hufe und Zähne des Pferdes.

6. Geweihe, Unterkiefer und Klauen des Edelhirsches.

7. Unterkiefer der Höhlenhyäne, Hyaena spelaea.

8. Gespaltene und benagte Knochen. Spalten kann nur der Mensch die Knochen; Tiere benagen und zerbrechen sie in der Quere.

Da sich aber neben den Knochen der südlichen Tiere auch die Gebeine und Geweihe des Rentiers **(9)** ergeben haben, welches nur an der Schnee- und Eisgrenze gedeiht, so müssen wir annehmen, dass auch unser Land einmal ein derartiges Klima besass, kalt genug, um auch dem Rentiere und anderen nordischen Tieren die Existenz zu ermöglichen. Es hat deswegen die Annahme sehr ihre Berechtigung, dass der Mensch vielleicht doch erst zu dieser späteren, der „Rentierzeit", auf unserem Boden aufgetreten ist und nur die noch im Eis erhaltenen Kadaver jener südlichen Tiere vorgefunden hat, (wie sich solche noch bis auf unsere Tage an der Mündung der Lena erhalten haben), deren gefrorenes Fleisch er nach Art der Jakuten verwendet und vor allem die Knochen und Zähne — das Elfenbein — sich nutzbar gemacht hat.

9. Geweihstücke des Rentieres. Mehrere dieser Art auf der Tafel **112** daneben an der östlichen Wand. Des Vergleiches wegen ist ein ganzes, allerdings neues Geweih auf dem Glasschrank aufgestellt.

10. Ein Stück Brustbein des Schneehuhnes, Lagopus albus, das gleichfalls nur in den Schneeregionen lebt; ein ganzes Brustbein des noch lebenden Schneehuhns liegt dabei.

11. Unterkiefer des Wolfes.

12. Ein Teil des Oberkiefers des Luchses.

Hieran schliessen sich einige Artefacte, welche sich der Höhlenmensch aus den Knochen und Zähnen dieser Tiere gefertigt hat:

13. Bearbeitete Knochen und Mammuthzähne.

14. Dolch aus einem Beinknochen des Mammuths.

15. Gitterverzierte, falzbeinartige Werkzeuge aus Mammuthzähnen und Mammuthrippe.

16. Im Zickzack verzierter Vogelknochen.

17. Durchbohrte Pferdezähne und Steine, vielleicht Schmuckgegenstände. Nur dem Menschen wohnt der Trieb zur Zierde, zur Kunst inne.

Ferner als anderweitige Überreste und Artefacte:

18. Kohlen und Brandspuren. Nur der Mensch versteht es, Feuer anzu-

20. Verzierte Topfscherben mit Wülsten und Eindrücken von Fingernägeln und anderen Gegenständen; andere durch Warzen und von diesen radial ausgehende Einritzungen und Tüpfelungen ausgezeichnet.

21. Schwarze Kieselschiefer (Lydit)-Werkzeuge mit Elfenbein und anderen Knochen zusammen gekittet.

22. Steinspähne und Steinmesser aus Lydit, Calcedon, Pechopal und gefrittetem Sandstein. Der Feuerstein fehlt unserem Lande.

23. Stecher aus Pferde- und Hasenknochen.

24. Bernsteinstück von der Grösse einer kleinen Faust.

25. Pfeil aus Kupferblech, der jedoch weit später als die bisher genannten Gegenstände in die Höhle gekommen sein mag.

Die Menschen, welche die Höhlen bewohnten und in denselben bestattet waren, finden wir in ihren Schädeln und einzelnen Skeletteilen vertreten.

26. Dolichocephaler (Lang-) Schädel.

27. Gypsausguss desselben.

28. Dolichocephaler männlicher Schädel.

29. Brachycephaler (kurzer) männlicher Schädel.

30. Dolichocephaler weiblicher Schädel.

31. Abguss des auf einer weit tieferen Stufe stehenden Neanderthalschädels, geschenkt von Hrn. Prof. Schaafhausen.

32. Flache, platyknemische, Schienbeine.

33. Oberarmknochen, welche von Natur über der Ellenbogenrolle durchbohrt sind.

Derselben Höhlengruppe gehört der Hasenbackofen an, darin drei Schädel **227, 228** und **229**; zwei Schienbeine, von denen das eine, **231**, platyknemisch ist, ein Wolfsschädel mit Unterkiefer, **232**; zwei Mammuthsrippenstücke, **233**, das eine meisselartig zugeschärft, das andere mit einem Lyditspahn versintert, ein roher Topfscherben, **234**, und daneben die Bruchstücke eines Mammuthstosszahnes, **235**. Ferner gehören zu dergleichen Gruppe der Wildkeller, daraus Fragmente eines menschlichen Unterkiefers mit einem verirrten Weisheitszahn und fötaler Menschenknochen, **236**; Töpferei mit Henkelansätzen und eisernem Messer, **237**; gespaltene tierische Röhrenknochen, **238**, und der Schenkelknochen eines Pferdes, **239**.

Erwähnt mag hier auch der dortige 7,30 m tiefe, 1,10 m weite Gletschertopf werden.

Auf der Hochfläche über den Steetener Höhlen, **1**, befindet sich ein halbkreisförmiger Abschnittswall, welcher vielleicht einst die Rentierherde der Höhlenbewohner eingepfercht hat. Doch hat sich hier oben von diesen Tieren nichts mehr erhalten und wir finden daselbst nur die Überreste von Tieren der Gegenwart und Topfscherben im Wallburgcharakter:

34. Reste vom Hirsch, Reh, Schwein und Pferd.

35. Topfscherben im Wallburgcharakter durch Finger- und Nageleindrücke verziert.

Bei Niederwalluf fanden sich weitere, gleichfalls in sehr eigentümlicher und auffälliger Weise verzierte

36. Topfscherben, zusammen mit

37. Feuersteinmesser und

38. Knochenstecher, sowie

39. die Schale einer bei uns ausgestorbenen Flussmuschel, Unio sinuatus, und

40. ein Hirschgeweih.

Aus einer vorgeschichtlichen Fischerstation bei Schierstein gelangten als Geschenk des Herrn B. Jacob dahier ausser einem Mahlstein von Mendiger Lava noch folgende Gegenstände in das Museum:

41. Netzbeschwerer aus schwach gebranntem Thon.

42. Ein Steinbeil.

Bei den Fundamentierungen des Archivgebäudes und des Schlachthauses fand man in alten Wohngruben (Mardellen) folgende Ueberreste meist vorgeschichtlicher Zeit (grossenteils Geschenke des Herrn Archivar Dr. Sauer):

43. Topfscherben in Wallburgcharakter.

44. Ein eigentümliches, fast kreuzförmiges Gebilde aus Thon, wie man ein ganz ähnliches von ebenso rätselhafter Verwendung in den Gräbern von Hallstadt gefunden hat.

Jedoch kam in den Fundamenten des nahe gelegenen Schlachthauses auch vor:

45. Ein eisernes, säbelförmiges Messer, wie solche in den der Römerzeit kurz vorhergehenden La Tène-Hügelgräbern gefunden werden. Denselben Mardellen beim Schlachthause gehören die Töpfe **127** und die Funde auf Tafel **128** an.

Aus den Schleussenbauten im Main sind hier mehrere der vorhistorischen Zeit angehörige Fundstücke zu verzeichnen:

46. Ein Beinknochen des Urstiers, Bos primigenius, und

47. ein Unterkiefer des Torfschweines, welches auch in den Schweizer Pfahlbauten vorkommt. (Ein daneben liegender Biberschädel gehört einer späteren Zeit an).

Gleichfalls aus der Mainkanalisierung sind, als Geschenke des Herrn Regierungsbaumeisters Wehrburg, an der östlichen Wand zu oberst angebracht:

Der Kopf und darunter zwei Hornzapfen des Urstiers, Bos primigenius. Unterhalb dieser

der Kopf des Auerochsen, Bos priscus, und

drei Stosszähne des Mammuths.

Auf dem darunter angebrachten Tragbrette folgen, sämtlich den Steetener Höhlen entnommen:

Drei Schulterblätter des Mammuths,

zwei Schulterblätter und mehrere Beinknochen des Rhinoceros.

Auf dem Glasschranke selbst liegen:

48. Ein neues Rentiergeweih, sowie ein Stosszahn und ein Backenzahn des Mammuths.

Unter dem Tragbrette an der Ostwand sind angebracht:

Links: Knochen und Geweihstücke des Edelhirsches No. **225**.

Darunter: solche des Rentieres; No. **226**.

Rechts: Knochen, Halswirbel und Zähne des Höhlenbären; No. **223**.
Darunter: Steinspähne und Feuersteinmesser; No. **224**.

49. Im Schranke daneben Feuersteinspähne aus den mit Bimsteinsand überdeckten Lavaspalten bei Andernach, also Artefacte von Menschen, welche zur Zeit oder schon vor der Zeit der Ausbrüche der Eifler Vulkane dort gelebt haben.

Ringwälle. Schlackenwälle.

Der Streit um das Mein und Dein ist so alt als das Menschengeschlecht Immer war es Bedürfnis, sich und seine Habe zu schützen, seine Wohnung oder seinen Zufluchtsort zu sichern und zu befestigen. Dies geschah teils durch Waldverhaue und Holzbauten, welche verschwunden sind, teils durch Pfahlbauten, die von Wasser umgeben waren, teils endlich durch Ring- und Abschnittswälle von Stein oder von Erde.

Wir finden im Taunus und in vielen anderen Gegenden die Berggipfel mit einem oder mehreren Steinwällen umgeben, und dadurch zu verteidigungsfähigen Zufluchtsorten für die Umwohner, ihr Vieh und fahrende Habe hergerichtet. Diese Wälle waren einst senkrechte, unersteigliche Mauern. Da man aber vor den Römern den Kalkmörtel bei uns nicht kannte, so legte man, wo die Steine nicht lagerhaft waren, Hölzer ein, welche sie ausglichen und zusammenhielten. Als später das Holz vermoderte, stürzten die Mauern ein — so wie wir sie jetzt sehen. Wurde aber das Holz angezündet, so mussten sie gleichfalls zusammenstürzen, aber es bildeten sich, wenn das Gestein mehr oder weniger schmelzbar war, oder mit Hülfe der reichlichen Asche verschlackte Massen.

An der Südseite des Raumes sind rechts von der Thür drei Modelle solcher Steinwälle aufgestellt:

50. wie Caesar de bello gallico die Bauart der gallischen Mauern beschreibt, und wie sich solche Überreste bei Autun, im alten Bibracte, erhalten haben;

51. wie auf der Trajanssäule derartige Mauern mit Holzeinlagen dargestellt sind, und

52. wie die Konstruktion der Mauern auf dem Altkönig im Taunus, bei welchen das Holz vermodert ist, sich bei den Nachgrabungen ergeben hat.

Alle Steinwälle, wie wir sie jetzt finden, sind eingestürzte Trockenmauern mit oder ohne Holzeinlagen; auch die Erdwälle entbehrten nicht der Einlage oder der Bekleidung von Holz, um sie senkrecht und dadurch unersteiglich zu machen. Links und in der Thüre geben die Tafeln **113** und **114** eine Darstellung des jetzigen Zustandes zahlreicher Ringwälle in unserem Bezirke, ebenso das vom Maler Herrn Th. Reifenstein geschenkte Aquarellbild **112**.

Als Fundstücke aus den Ringwällen sind in dem Glaskasten in der Mitte des Raumes aufbewahrt:

53. Glasierte Quarzite vom Altkönig. Das an sich unschmelzbare Gestein ist durch die Asche der verbrannten Holzeinlagen an einigen Stellen mit Glasur überzogen. Ferner von ebendaher:

54. Grobe Topfscherben im Wallburgcharakter; ein Spinnwirtel.

55. Ein eisernes Messer.

56. Eine Bronze-Tierfibel mit einst mit Schmelz gefüllten Gruben. Dieselbe gehört der, der Römerherrschaft vorausgegangenen, la Tène-Periode an und macht es wahrscheinlich, dass die Ringwälle während dieser Zeit angelegt und benutzt worden sind.

57. Ähnliche Tierfibeln aus Hügelgräbern. Topfscherben und Spinnwirtel aus den Ringwällen

58. der Gickelsburg und

59. der Dornburg.

60. Schlacken von dem Ringwall Monreal bei St. Medart am Glan, welche aus mehr oder weniger verwittertem Melaphyr entstanden sind.

61. Schlacken aus dem Abschnittswall von Kirn-Fischbach an der Nahe, aus Melaphyr und Weissliegendem entstanden. An vielen Stellen erkennt man an der schwarzen einst flüssigen Masse die Eindrücke von Holzkohlen mit ihren Längsrissen und konzentrischen Markstrahlen.

62. Schlacke aus Grauwackegestein von dem Abschnittswall Hühnerkuppe bei Blankenburg in Thüringen, Geschenk des Herrn Rentamtmann Kiesewetter daselbst.

63. Schlacken von den Steinwällen auf dem Donnersberg, Geschenk des Herrn Generallieutenants von Seydlitz.

Pfahlbauten.

Südwand. Glassturz links der Thür.

Bei dem tiefen Wasserstand des Züricher Sees im Jahre 1854 entdeckte man zahlreiche Pfähle und zwischen diesen im Schlamme eine Kulturschicht, welche allerlei Gebrauchsgegenstände enthielt, die man einer sehr frühen, mit den Metallen noch unbekannten Zeit zuschreiben musste. Auch in anderen Seen und in Moorgründen ergaben sich ähnliche Erscheinungen. Man schloss hieraus, dass auf den Pfählen einst über dem Wasserspiegel Wohnungen

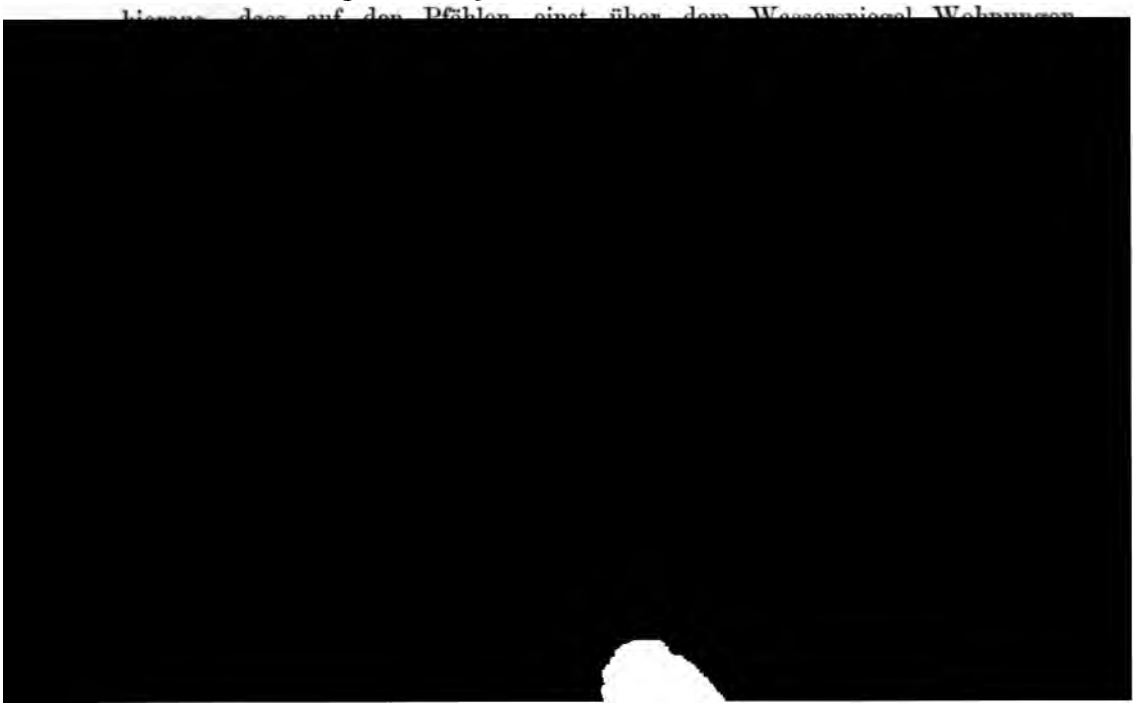

67. Ein Kornknirscher (Kornquetscher) und Reibsteine.

68. Ein Schleifstein.

69. Bruchstücke von Thongefässen, teilweise im Wallburgcharakter verziert.

70. Gespinnste, Geflechte und Gewebe, eines nach Art der Fischnetze.

71. Meisel, Kratzer, Stecher und Messer aus Hirschhorn und Knochen.

72. Bruchstück des Oberkiefers vom Auerochsen.

73. Überreste von gedörrten Äpfeln und von Brot, sowie Sämereien, Haselnüsse, Wassernüsse.

74. Spinnwirtel aus den Pfahlbauten von Auvergnier im Neuchateller See.

75. Angesägtes Hirschgeweih, rechts neben dem Glaskasten an der Thür.

76. Thonscherben von Schussenried, wo die Pfahlbauten jetzt im trockenen Torf stehen, und zuerst von Herrn Revierförster Frank untersucht und beschrieben wurden. Geschenke dieses Herrn.

Weitere Funde ohne Rentierspuren und ohne Metalle.

Wenn wir bei uns auch keine Pfahlbauten nachweisen können, so giebt es in unserem Lande doch Plätze, deren Fundstücke jenen von dort sehr ähnlich sehen. Wir erwähnten bereits die Fischerstation bei Schierstein **(41** u. **42)**, den alten Wohnplatz bei Niederwalluf **(36—40)** und die Mardellen in der unmittelbaren Nähe von Wiesbaden **(43—45)**, obgleich daselbst nicht ausschliesslich in diese Abteilung Gehöriges gefunden worden ist. Ferner stehen derselben Periode nahe die Funde in den metallleeren Gräbern von Eddersheim **126**, in den Sonnenberger Fichten **129**, bei Höhr **134**, bei Bilkheim **138**, in der Kohlhecke bei Dotzheim, bei Sossenheim **151**, welche ausser den Töpfereien nur verbrannte menschliche Gebeine und Steinwerkzeuge, aber keine Metalle enthielten. Weiterhin schliesst sich hier an ein grosser Teil der an der Südwand in demselben Glassturz ausgestellten Gegenstände.

77. Ein Kelt aus dem Schulterblatt des Rindes nach dem Vorbild eines solchen von Bronze, gefunden im Römerkastell zu Wiesbaden.

78. Feuersteinmesser von dem Heidenberg bei Wiesbaden.

79. Verschiedene Pfriemen und Stecher.

81. Eberhauer, einer zum Anhängen eingerichtet.

82. Bearbeitetes Hirschgeweih.

83. Pfeifenförmig bearbeitete Hirschzinken von unbekanntem Gebrauche, aber grosser Häufigkeit. Vielleicht dienten sie bei Korb- und Zaunflechterei. Sie sind zum Anhängen durchbohrt.

84. Rehgeweihe aus Fundstätten römischer und vorrömischer Zeit.

85. Schalen von Unio sinuatus, welche, jetzt ausgestorben, früher und wahrscheinlich noch zur Zeit der Römer gefunden und verarbeitet wurde und zwar zu

86. Berloken, Scheibchen und Perlen. Fundort Heddernheim.

87. Austernschalen aus römischen Fundstellen.

An der Süd- und Westwand sind zahlreiche Steinwerkzeuge ausgestellt: Messer, Keile, Meisel, durchbohrte Beile, Dolche, Lanzen- und Pfeilspitzen.

Sie gehören der grössten Zahl nach der metallosen, der Steinzeit an, deren verschiedene Fundstücke wir bisher aufgeführt haben. Allein sie werden so häufig ganz vereinzelt, ohne zeitbestimmende Beigaben, und andererseits doch auch wieder mit andern Gegenständen aus der Steinzeit zusammen gefunden und besitzen nebenbei so mancherlei Eigentümlichkeiten, welche augenscheinlich mehr von ihrem Material und vom Gebrauche, als von der Zeit abhängig sind — dass wir sie am besten für sich zusammenfassen und betrachten.

Die Steinmesser sind älter als die Steinbeile, da wir solche an Örtlichkeiten und unter Umständen, z. B. in den Steetener Höhlen fanden, wo zweifellos auch Steinbeile wären gefunden worden, wenn man sie bereits in Gebrauch gehabt hätte.

Bei der Schwierigkeit, Feuerstein zu schleifen, zumal es da, wo er vorkommt, an Sandstein fehlt, wird man ihn noch lange zurecht geschlagen haben (sog. palaeolithische Periode), während man weichere Steine, z. B. Serpentin und Grauwacke schon längst hatte schleifen gelernt (sog. neolithische Zeit). Wurde doch überhaupt das Schleifen durch die Auswahl günstig gestalteter Geschiebe an die Hand gegeben und erleichtert.

Das Bohren wird man sich mittelst einer Knochenröhre und Sandes vorzustellen haben. Eine senkrechte Welle, die mit einem Seil umwickelt bald links- bald rechtsherum gequirlt wurde, vermittelte die Rotation eines in der Verlängerung befestigten Röhrenknochens; derselbe liess, wenn die Arbeit nicht ganz zu Ende geführt wurde, einen Steinzapfen stehen.

Manche Steinbeile können nur nach dem Vorbilde metallener Beile angefertigt und ihre Bohrung auch nur mittels metallener Bohrer ausgeführt worden sein — woraus der Fortgebrauch des Steingerätes, auch als man schon Metalle besass, erweislich ist.

An der westlichen Wand sind auf 18 und an der südlichen auf 6 Tafeln verschiedene Stein-Waffen und Werkzeuge ausgestellt.

88. Mit Ausnahme der schönen Casse-tête, No. 1043, welcher wahrscheinlich aus Neuseeland stammt, rühren alle übrigen Stücke aus Nordamerika her. Als charakteristisch für diesen Ursprung werden Steinbeile mit umlaufender Nute angesehen; doch besitzen wir auch von Ems und aus der Wetterau ähnliche Formen.

89. Pfeilspitzen aus Feuerstein und einigen anderen Gesteinsarten aus Nordamerika.

90. Feuerstein-Waffen und Werkzeuge aus Südschweden, geschenkt durch Herrn Oberjägermeister Sjökrona auf Wegeholm in Schweden.

91. Feuerstein- Dolche, Lanzenspitzen und Säge aus Schleswig-Holstein.

92. Waffen, Keile, Pfeilspitzen.

93. Meisel und Beile aus demselben Materiale.

94. Desgl., meist geschliffen, aus Rügen und Schleswig-Holstein.

95. Feuersteinbeil, (No. 1540) von Stephanshausen im Taunus, geschenkt von Herrn Fr. Kofler; Feuersteinbeile, (No. 1463—1467,) bei den Düppler Schanzen gesammelt und dem Museum geschenkt von Herrn Major Kröck; Hornsteinbeil als Texel gefasst, (No. 808), aus der Wetterau; Basaltkelt als Beil

gefasst, (No. 601); Hornsteinbeil nach Art der Eingeborenen der Ostküste von Neuholland, angefertigt von Mr. G. Fairholm, der lange dort gelebt hat. Daneben ein Hirschgeweih als Hacke hergerichtet und im Kastell Wiesbaden gefunden.

96. Gebohrte Steinbeile; darunter mehrere durch ihre geschweifte

97. Form an Metallbeile erinnernd. Oft sind die Schaftlöcher so eng,

98. dass der Holzstiel zu schwach erscheint und das Beil nur als Satzkeil gedient haben kann. Andere Beile sind wieder so klein, dass sie nur zu feinen Arbeiten, wenn nicht etwa als Amulet zum Umhängen gedient haben. Alle sind so stumpf, dass sie das Holz mehr zermalmt und zerfasert, als in Form von Spähnen losgelöst haben können. Oft mag das zu verarbeitende Holz an seiner Oberfläche erst mit Feuer behandelt, immer von neuem verkohlt und dann die Kohle mit Hülfe der Steinwerkzeuge abgeschabt worden sein, bis die gewünschte Form zu Stande kam.

99. **100**. **101**. **102**. **103**. Steinkeile, welche erst durch die Schäftung, wie auf Tafel **95** dargestellt, zu Beilen oder Texel oder Hacken wurden. Die Steinart ist teils Basalt, teils Lydit, teils Thonschiefer, seltener Grünstein oder Serpentin. Die meisten stammen aus der Wetterau und aus Oberhessen.

104. Keile und Beile aus der Umgegend von Wiesbaden; darunter auch ein Feuersteinknollen zur Anfertigung von Steinmessern und Keilen, gefunden im Kastell von Wiesbaden. Ein Feuersteinbeil, No. 898, auf der Platte gefunden und geschenkt durch Herrn Förster Weimar.

105. Beile und eigentümlich gestaltete Steingeräte, meist aus der Umgegend von Wiesbaden: von Kirberg, geschenkt von Herrn Lehrer Rauter; von Wiesbaden, geschenkt von Herrn Lugenbühl; eine lange, viereckige Steinleiste zu unbekanntem Zwecke aus der Gegend von Mainz; ein Steinbeil mit umlaufender Nute, wie diese den amerikanischen eigen ist; ein schwerer Hackhammer von Mainz.

106. Meissel und Keile, welche sich durch ihre Kleinheit auszeichnen.

107. Dergleichen und andere Steingeräte von schildförmiger und cylindrischer Form; ein Beil mit umlaufender Nute aus der Wetterau.

108. Steinbeile verschiedenen Herkommens.

109. Desgleichen.

110. Steinmeissel, halbcylindrisch und schräg angeschliffen, sodass sie als Hohlmeissel dienen konnten.

111. Steinbeile von Gesteinsarten, deren Vorkommen in Europa noch nicht genügend nachgewiesen ist und um deren Studium sich vor allen Professor Fischer in Freiburg verdient gemacht, auch die vorliegenden Exemplare bestimmt hat. Die Beile bestehen meist aus Jadeit und Chloromelanit, teils auch noch von anderen zu Steinbeilen selten verwandten Gesteinen. (Nephrit und Jadeit von H. Fischer, Stuttgart 1875).

112. In der Thür daneben hängt das bereits erwähnte Aquarellbild, die Ringwälle des Altkönig darstellend, von Herrn Maler Th. Reifenstein und an der südlichen Wand, links von der Thür

113. Grundriss und Profilzeichnungen der Ringwälle des Altkönigs, und

114. eine Übersicht der Ringwälle in Gebieten des Nass. Altertums-Vereines. Vergleiche das oben über die Ringwälle Gesagte und die Nummern **50—53**. [Annal. XV, 343. Annal. XVII, 107. Annal. XVIII, 208.]

An derselben Südwand finden wir weiter auf Tafeln befestigt:

115. Töpfereien aus der Mark, der Lausitz und von Usedom. Darunter

116. Funde aus der kleinen Steinkammer, einer Höhle westlich von Herborn. Unter ihnen ist der sehr kunstreich getriebene Halsring, sogenannter Wendelring, ein Armring und mehrere grosse und kleine Ohrringe von Bronze, mit Glasperlen und Bernstein, sowie die im Wallburgcharakter verzierte Töpferei bemerkenswert. Der dabei gefundene Zahn gehört nicht, wie in den Steetener Höhlen, dem Höhlenbären, sondern dem jetzt noch lebenden kleineren, braunen Bären, Ursus arctos, an. Einen Ziegenknochen hatte man begonnen, zu einer Pfeife herzurichten, wie wir dergleichen auch aus der römischen Zeit besitzen. [Annal. XVIII, 300 u. Annal. XIX, 174, 176.]

117. In der Mitte ein Grabfund von Bronze und Steinresten aus Köthen, geschenkt von Herrn Münzmeister Zollmann;

rechts daneben Grabfunde aus Kurland, Geschenk der Frau Baronin von Hörner;

links daneben Grabfunde aus Sirmien, Geschenk des Herrn Grafen zu Eltz;

darüber Grabfunde aus der Oderniederung, von woher auch die Topfscherben. Geschenke des Herrn Generallieutenants von Roeder.

118. Eine Zusammenstellung von bronzenen Nadeln, meist aus Hügelgräbern.

Mahlsteine.

Die älteste Art Getreide in Mehl zu verwandeln bestand darin, dass man dasselbe auf einem flachen Steine mit Hülfe eines anderen zerrieb. Späterhin geschah dies der Art, dass die Frau, welcher die Mehlbereitung oblag, gestreckt auf der Erde sitzend einen, wegen seiner Form von den Landleuten Bonapartshut genannten, Stein zwischen den Beinen hielt, und mit einem zweiten — vielleicht gleichen — die aufgestreuten Körner durch Hin- und Herreiben zerknirschte, sodass das Mehl und die Kleie ihr in die Schürze fielen.

In folgenden Zeiten — und so bei den Römern — gab man zwei Steinen eine runde, scheibenförmige Gestalt und indem man den oben aufgelegten in drehende Bewegung brachte, zerrieb man die durch das Mittelloch eingestreuten Körner, um rings am Umfange das Mehl in Empfang zu nehmen.

Kegel- und trichterförmige Mahlsteine, wie man sie in Pompeji sieht, kommen bei uns nicht vor. Bei den Römern wurden die Mühlen durch Sklaven und durch Tiere in Bewegung gesetzt, grössere aber auch schon durch

aus Kreuznacher Porphyr aus einem Hügelgrab bei Schierstein. Kleine Stücke von Reibsteinen fanden wir häufig in Hügelgräbern, wohl mit der symbolischen Bedeutung, jenseits gleichem Zwecke zu dienen. [Annal. XIV, 166.]

Ferner liegen unter der Bank längs der Süd-, West- und Nordwand:

120. Die „Bonapartshüte" aus Mendiger Lava.

121. Runde, römische Handmühlsteine aus dem gleichen Materiale.

122. Runde, norddeutsche Handmühlsteine aus Granit, von der Oderniederung, als Geschenke des Herrn Generallieutenants von Roeder.

123. Verschiedene Steinmörser, teils der Römerzeit, teils bereits dem Mittelalter angehörig.

Die Töpferei (Keramik).

Ein paradiesischer Zustand, in welchem der Mensch, von Früchten lebend, des Feuers und des Kochtopfes nicht bedurfte, lässt sich für die tropischen Länder wohl denken; im Norden aber ergab es sich anders, und der Spruch: „Nach dem Schöpfer kommt gleich der Töpfer", bestätigt sich nicht nur durch die biblische Tradition, dass Gott Thon gebrauchte, um den ersten Menschen zu formen, sondern auch dadurch, dass so hoch hinauf wir den Menschen verfolgen, wir in seiner Hinterlassenschaft fast ausnahmslos den Thonscherben und die Kunst, ihn zu verzieren, sowie mit ihm den Gebrauch des Feuers finden. Schon durch diese drei Dinge ist zwischen dem Menschen und dem Affen ein Abstand gesetzt, der unüberschreitbar ist.

Die ältesten Thonscherben sind roh und dick; der Thon voll kleiner Steine, schwarz, kohlenhaltig und nur schwach gebrannt. Aber immer gebrannt, denn ungebrannt wird der Thon in der Feuchtigkeit wieder zu formlosem Schlamm. Die Gefässe sind zwar rund, aber nicht auf der Töpferscheibe aufgedreht, sondern aus Wülsten und kleinen Ballen von Thon allmählich aufgebaut. Meist sind sie gross und besitzen keinen oder nur einen kleinen Standboden; Henkel sind sehr selten. Sie sind mit aufgelegten Wülsten, mit Finger- oder Nageleindrücken oder Strichen verziert, oft auch wie mit einem Besen rauh gemacht; sie scheinen am offenen Feuer oder wie in einem Kohlenmeiler gebrannt. Der Zusatz von kleinen Steinen und Krystallen zur Thonmasse aber bewirkt, dass dieselbe beim Trocknen und Brennen, sowie beim Gebrauch über dem Feuer nicht reissen.

Mit ihnen zusammen treten bald kleinere und feinere, glänzend schwarze Gefässe auf, welche wir als Trinkgefässe bezeichnen. Sie laufen zu unterst spitz zu oder sind eingedällt, ohne eigentlichen Standboden. Da diese kleinen und feineren Gefässe meist neben oder in den groben und grossen gefunden werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass letztere auch die Kapseln gebildet haben, in welchen jene gebrannt wurden.

Die schwarze Farbe ist teils durch den Rauch entstanden, welcher sie beim Brennen umgab und in dem sie erkalteten, teils ist sie hervorgerufen durch einen Anstrich und eine Imprägnierung mit Harz, namentlich Birkenharz, welches

den schwach gebrannten, porösen Thon erst wasserdicht machte. Ein Färben mit Graphit kommt in hiesiger Gegend nicht vor. [Annal. XIV, 158.]

Als massgebende Artenbeispiele dieser vorgeschichtlichen Töpferei bemerken wir:

An der nördlichen Wand, oben, am Fenster beginnend.

124. Thongefässe aus den Hügelgräbern bei Rambach. (Die weiteren Funde aus diesen Gräbern enthält der Glasrahmen **206** an derselben Wand links). [Annal. VI, 211.]

125. Thongefässe aus einem Grabe auf der Nordseite des Kurweihers zu Wiesbaden; der Platz ist durch einen Stein mit den Buchstaben DM bezeichnet. Sie zeigen deutlich den allmählichen Aufbau des Gefässes ohne Töpferscheibe und eine Verzierung durch Wülste und Fingereindrücke.

126. Unterteil eines grossen Gefässes, gefunden 1839 bei Eddersheim und geschenkt von Herrn Reg.-Rat Schapper. Es zeigt den Aufbau aus einzelnen Thonklümpchen bei Mangel der Töpferscheibe. (Weitere zugehörige Funde Tafel **127**.) [Annal. III. 2, 176.]

127. Glockenförmige Töpfe mit Seitenstollen als Handstützen, ebenso mit Fussstollen, aus den Fundamenten des Archivgebäudes und Schlachthauses zu Wiesbaden.

128. Zahlreiche Bruchstücke von Thongefässen ebendaher mit verschiedenen Verzierungen, mit Eindrücken und weissen Thoneinlagen, mit durchbohrten Warzen zum Aufhängen der Töpfe an Schnüren über dem Feuer. Ein Feuersteinspahn. Bruchstück eines durchbohrten Steinbeiles. Ein Mahl- oder Reibstein. Schalen von Unio sinuatus. [Annal. XIV, 380. Annal. XVII, 140.]

129. Bruchstücke eines wahrscheinlich cylindrischen Gefässes; sie zeigen den absichtlichen grossen Zusatz von Quarzkörnern zu der Thonmasse. Es war die einzige Beigabe in einem Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten. [Annal. XV, 389.]

Bruchstücke von Gefässen vom Landgraben bei Mosbach; desgleichen mit Wülsten und Fingereindrücken von der Villa des Herrn von Bertouch, südlich der Adolfsallee, und von der Villa des Herrn von Göcking in der Gartenstrasse. [Annal. XV, 389.]

130. Thongefässbruchstücke und Eisenlanzenspitze aus einem Hügelgrab im Walddistrikte Ehr zwischen Gondershausen und Halsenbach auf dem Hundsrücken. Mehrere Scherben zeigen als Verzierung das sogenannte Schnurmuster, d. h. Eindrücke von einem rechts und links gewundenen Bronzering.

An der nördlichen Wand, links von der Thür oben.

131. Thongefässe aus den Hügelgräbern am Weissenthurm im Rheingau; unter ihnen ist besonders beachtenswert das flaschenförmige Gefäss mit einem eingeritzten Blätterkranze auf seiner Schulterfläche. Dazu gehörig ein Knochen (tibia) vom Auerochsen und die darunter auf Tafel **200** befindlichen Fundstücke mit Überresten eiserner Waffen. [Annal. VII. 2, 195.]

132. Grosse Urne aus Fundamenten der Karlstrasse zu Wiesbaden, Geschenk von Herrn Dormann. Hierzu gehörig die beistehenden fünf kleinen Urnen.

133. Schüsseln aus den Hügelgräbern im Kammerforst im Rheingau. Ihr Boden ist eingedällt. (Dazu gehörig die Gegenstände im Glasrahmen **207**.) [Annal. XII. 241.]

An der westlichen Wand finden wir zu oberst zwei aus ausgehöhlten Baumstämmen gefertigte Kähne, Einbäume, **(240)**, die ältesten Kähne. Dieselben wurden bei der Mainkorrektur bei Höchst gefunden und dem Museum durch den Regierungsbaumeister Kahl übergeben. [Annal. XIX, 184.] Darunter

134. eine grosse Urne vom Bierhaus bei Höhr. Zu demselben Funde gehören die am anderen Ende der Wand stehenden Urnen **139** und **140**, drei Schalen und zwei Trinkgeschirre. Anderweitige Beigaben waren nicht vorhanden. In der Thonmasse erkennt man Bimssteinfragmente und kleine Krystalle von Augit und glasigem Feldspath. [Annal. XVII, 101.]

135. Thongefässe aus den Hügelgräbern von Schwanheim. Während die grossen Gefässe meist zerdrückt waren, haben sich die kleinen Trinkgeschirre gut erhalten. (Dazu gehörig die Bronzen und das bearbeitete Bernsteinstück im Glaskasten **179** an der nördlichen Wand neben dem Fenster. [Annal. XVIII, 200.]

136. Grosse schwarze Urne von Erbenheim mit eingekniffenen Wulstverzierungen, und mit einer Schale bedeckt. Dergleichen grosse Gefässe mögen zur Aufbewahrung von Getreide und Mehl zum Schutz gegen Mäuse gedient haben. Dazu gehören die kleinen Urnen (1324 u. 1328), sowie zwei Teller. (Ebenso das Bronzemesser (1325) im Glaskasten **178** an der Nordwand.) [Annal. XII, 319.]

137 u. **138**. Eine Reihe von 17 Urnen und Schalen aus den Gräbern von Bilkheim. Sie enthielten nur Knochenasche und keinerlei Beigaben von Bronzen oder anderweitigem Material und sind zum Teil Geschenke des Herrn Grafen v. Walderdorff. [Annal. III, I, 91 u. III, II, 3.]

139 u. **140**. Grosse und kleine Gefässe vom Bierhaus bei Höhr, bereits unter No. **134** mit aufgeführt. [Annal. XVII, 101].

Südliche Wand, rechts oben.

141. Urnen, Schalen und Trinkgefässe aus Hügelgräbern im Braunfelsischen. (Dazu die Bronzen im Glaskasten **193**.)

141*. Urnen aus einem Hügelgrab im Wald von Rodheim südlich des Dünsberges, dazu

142*. eine einzige Bronzenadel.

142. Verschiedene Töpfereien aus der Wetterau, sowie ähnliche aus unbekannten Fundorten. Die nachweisbaren Fundstätten sind Langd, Hungen, Faurbach.

Südliche Wand, links oben.

143. Urne von Weisenau, Urnen, Schalen und Näpfe von Waldlaubersheim, Heimersheim, Odernheim und Langenlohnsheim. [Annal. XIV, 331.]

143. Urne aus der Lausitz mit Buckeln, Geschenk des Herrn Oberförster Freiherr von Huene.

144. Urne aus einem Hügelgrab von Hadersleben, geschenkt von Herrn Katasterkontroleur Karst.

145. Urne und sonstige Gefässe aus sogenannten Wendengräbern bei Kalau, geschenkt von Herrn Lieutenant v. Blumenthal, und aus den „Wendenkirchhöfen" von Sorau und Züllichau, eingetauscht vom Märkischen Museum in Berlin.

146. Schwarze Urne und andere Thongefässe von Reitwein in der Oderniederung, geschenkt von Herrn Generallieutenant von Roeder. Dazu gehörig ein Teil der Gegenstände auf Tafel **117**. [Annal. XII, 326.]

147. Urnen und Töpfe aus den sogenannten Wendenkirchhöfen von Mondschütz bei Wohlau in Schlesien. Geschenk des Herrn Rittmeister von Köckritz daselbst.

Im Glasschrank mitten im Raume, obere Reihe.

148. Schwarze Urne mit feingewirktem Grund ornamentiert. Im Jahre 1824 auf dem Rochusberg bei Bingen ausgegraben.

149. Schwarze Urne vom Michelsberg bei Wiesbaden.

150. Schwarze, verschiedentlich verzierte Urnen vom Südwestende von Wiesbaden (Rheinstrasse und Schiersteiner Weg.)

151. Rötliche Urne mit kleinen Henkeln, mit eingeritzten Linien und blütenähnlichen Punkten verziert; die Mündung fehlt. Sie war mit dem daneben liegenden flachen Stein bedeckt, und fand sich neben ihr ein Grünsteinbeil und ein Feuersteinspahn. Daneben ein ähnlicher, gefunden in einer Lehmgrube westlich von Sossenheim. Geschenk des Herrn Dr. Schüler in Höchst.

152. Bodenstück einer Urne mit durchbohrten Hängewarzen und sehr

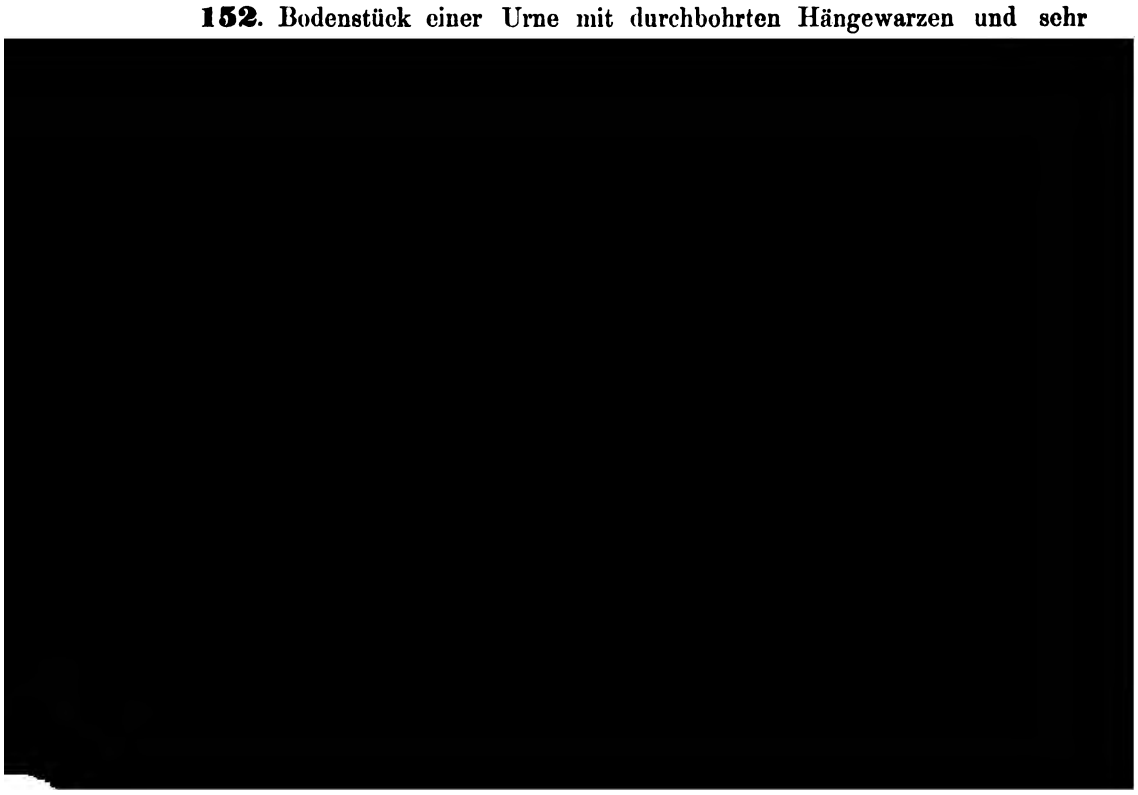

Die Bronzezeit.

Auf die bisher erwähnten Fundstätten, in welchen ausser Töpfereien nur Geräte von Stein und Bein vorkommen, folgen solche, in welcher die Töpfereien begleitet sind von Waffen, Werkzeugen und Schmuck aus Bronze, nicht aber aus Eisen. Man schloss aus dem Fehlen dieses letzteren Metalles, dass die Menschen die Bronze früher als das Eisen darzustellen und zu verarbeiten verstanden hätten. Gegen diese Annahme ist aber das wichtige technische Bedenken zu erheben, dass man gerade das Eisen ohne grosse Schwierigkeit unmittelbar aus seinen allgemein verbreiteten Erzen gewinnen und schmieden kann (ganz abgesehen vom kaum nennenswerten Meteoreisen), während die Bestandteile der Bronze: das Kupfer und zumal das Zinn nur in ziemlich seltenen Erzen vorkommen, davon jedes für sich ausgeschmolzen und — (durchschnittlich im Verhältnis von 90 Teilen Kupfer zu 10 Teilen Zinn —) mit dem anderen zusammengeschmolzen werden muss, um dann erst Bronze zu erzeugen. Die Fabrikation der Bronze setzt demnach schon hoch entwickelte metallurgische Erfahrungen und Verkehrsverhältnisse voraus, und ist man desswegen jetzt der Ansicht, dass bei uns und im Norden die überwiegende Mehrzahl der bronzenen Fundgegenstände als ausländische Handelsartikel betrachtet werden muss, welche den mit Gewinnung der Metalle noch unvertrauten Völkern zugebracht wurde. Und es darf dabei vor allem nicht vergessen werden, dass die Bronze viel dauerhafter ist als das Eisen; sobald sie sich zu Anfang mit einer grünen Oxydschicht, — der Patina, aerugo nobilis — überzogen hat, vermag sie der Einwirkung der Feuchtigkeit durch Jahrtausende hindurch zu widerstehen, während das Eisen immer weiter, selbst noch in den Museen, rostet und seine Oxyde durch kohlensäurehaltige Feuchtigkeit aufgelöst und entführt werden, sodass es mit der Zeit spurlos verschwinden kann, während die Bronzen neben ihm in demselben Grabe sich wohl erhalten. Man kann es nun dahingestellt sein lassen, ob zu der Zeit, aus welcher unsereäl testen Bronzefunde datieren, das Eisen bei uns überhaupt noch ganz fehlte, oder zwar beigegeben war, aber nun durch die lange Zeit vollständig absorbiert ist. Für uns währt die Bronzezeit so lange und beginnt die Eisenzeit erst da, wo wir das Eisen wirklich finden, da wo es also noch nicht ganz zerstört ist, oder wo es die Waffen und Werkzeuge aus Bronze verdrängt hat. Diesen Zeitpunkt aber haben wir etwa auf 1000 v. Chr. (oder vor den Beginn der Römerherrschaft am Rhein, welche annähernd mit dem Anfange unserer christlichen Zeitrechnung zusammenfällt) zu setzen.

Während um diese Zeit, die eigentliche Bronzezeit, ihr Ende erreicht, da von nun ab auch Eisenfunde neben den Bronzen auftreten, erheischen doch die weiterhin bis zur Römerherrschaft vorkommenden Bronzen nicht minder unser Interesse. In aufsteigender technischer Vollendung schliessen sie sich, trotz ihrer immer häufigeren Vergesellschaftung mit Eisen-Werkzeugen, der ältesten Bronzezeit fortlaufend an, sodass wir für unser Land sehr wohl von einer allgemeinen vorrömischen Bronzezeit reden können und in diesem Sinne auch die bronzenen Fundgegenstände im Raum I zusammengestellt haben.

Eine genaue Sonderung dieser Funde nach bestimmten Kulturperioden hat wegen Mangels irgend welcher schriftlicher Quellen ihre grossen Schwierigkeiten. Doch hat man eine solche versucht, indem man gewisse, durch Zeitangabe fixierte italische Funde in Vergleich zog. Und man konnte dies mit vollem Rechte, da man wohl erkannt hatte, dass eine grosse Zahl der aus unseren Gräbern und anderweitig erhobenen Schmuck- und Waffenstücke aus den Kulturländern des Mittelmeeres, namentlich aus Mittelitalien, durch Händler über die Alpen zu uns gekommen ist. Später, etwa seit 300 v. Chr., geschah dies von Gallien aus, bis dann die Römer durch die Eroberung Galliens und der Rheinlande den Handel an sich rissen. Erst mit ihrer Niederlage, um das Jahr 300 n. Chr., erstarkte dann die Industrie bei den Alemannen und Franken so, dass diese nunmehr sich und den Markt mit Waffen und Schmuck, mit Thonwaaren und Glas selbst versorgen konnten.

Man ist übereingekommen, in Anlehnung an jene italischen Bronzen, welche eine annähernd zuverlässige Bestimmung ihres Alters gestatten, die Kulturperioden der vorrömischen Zeit auf unserem Boden nach den Fundplätzen jener typischen Formen zu benennen. Und wir sprechen demnach von einer

Periode der Terramare, im Pothale,
der Villa nova bei Bologna,
der Certosa bei Bologna und
der la Tène im Neuchateler See.

Sämtliche Bronzen dieser italischen Fundstätten sind auch bei uns vertreten und gestatten deswegen auch für unsere in den Bronzen repräsentierte Vorgeschichte wenigstens eine annähernde zeitliche Bestimmung. Freilich bleibt eine solche trotzdem immer mit manchen Unzulänglichkeiten verbunden. Je schwieriger ein Land vom Ursprungsorte der Fundstücke, der Bronzewaaren, zu erreichen war, und je langsamer seine Bewohner — im Gegensatz zu denen von Oberitalien, Steiermark und der Westschweiz — im Stande waren, dem dortigen Geschmacke zu huldigen, desto mehr gemischt müssen wir natürlich diese Modeartikel in demselben einheimischen Grabe bei einander finden. Und da ist eine Sonderung derselben nach typischen Mustern und massgebenden Fundstellen, in welchen die Dinge oft auch schon mehr als angenehm durcheinanderlaufen, in vielen Fällen nicht ohne Gewaltthätigkeit zu ermöglichen.

I. Periode der Terramare im unteren Pothale, etwa von 2000—1000 v. Chr. Dieser Periode entsprechen die Pfahlbauten der Ostschweiz, in welchen nur Bronze, kein Eisen sich erhalten hat. Italische typische Formen fehlen unserem Museum. Um diese Zeit mögen bei uns beginnen:

Die Bronze-Nadeln mit Anschwellung, Kugel und Petschaftähnlichem Kopf;
die Bronze-Kelte;
die Bronze-Sicheln;
die geschweiften und kreisförmigen Messer;
die dreieckigen Dolche in ihren ältesten bei uns auftretenden Formen **(84)**;
die Bronzeschwerter, deren Klingen an den Griff angenietet sind **(83)**;
die Bronze- Lanzen- und Pfeilspitzen **(75)**;

die Thongefässe, welche nicht auf der Töpferscheibe angefertigt sind, und keinen oder nur einen kleinen Standboden haben.

Auch die Reste von Torfschwein und Auerochsen gehören dieser Zeit an.

Als interessante Fundstücke führen wir an:

158. Bronzekelte, deren Form noch ganz der von Steinwerkzeugen gleicht, aus dem Rhein unterhalb Engers; von Mariaborn; eines von unbekannter Herkunft ist aus Kupfer gefertigt.

159. Prachtkelt mit Spiralen und eingehauenen Ornamenten; Fundort unbekannt.

160. Kelte mit Randleisten, durch welche die Befestigung an den Holzschaft erleichtert wird, aus Kreuznach; aus dem Rhein bei Mainz; von Giessen und aus Westfalen.

161. Bronzekelte mit Laschen, welche sowohl die Befestigung erleichtern, als das Aufreissen des Holzschaftes verhindern. Darunter einer von Presberg und Gr. Gerau; ersterer durch Herrn Regierungsrat Fonk.

162. Desgleichen mit Laschen und Öhr zur Befestigung mittels einer Schnur.

163. Bronzekelte mit Schafttüllen, welche einen grossen Fortschritt in der Metallformerei bezeichnen.

164. Bronze-Sicheln.

II. Periode von Villa nova bei Bologna, von 1000 v. Chr. an. Den dortigen Funden entsprechen die älteren von Hallstadt in Steiermark. Aus dieser, sowie aus den folgenden Perioden ist eine Reihe typischer italischer Fundstücke, hauptsächlich charakteristisch durch die fortschreitende Aus- und Umbildung der Gewandnadel, Fibula, in dem Rahmen **170** ausgestellt.

165. Die halbkreisförmige Fibel.

166. Die halbkreisförmige Fibel mit Schlussstück.

167. Die kahnförmige Fibel, teils massiv, teils hohl, mit kurzem und mit langem Fusse.

168. Die kahnförmige Fibel mit Vogelköpfen.

169. Die Schlangenfibel mit langer Nadelscheide und Schlussknopf. Bei uns mögen in dieser Zeit beginnen:

Die Radkopfnadeln **(118)**;

Die Arm- und Fingerringe in Form von Cylinderspiralen **(180)**;

Die Schwanheimer Grabfunde **(179)**;

Glatte Hals- und Armringe **(199, 201)**;

Ohrringe mit Glasperlen **(116)**;

Bernsteinperlen **(179)**;

Grosse Thongefässe, nicht auf der Töpferscheibe gemacht, im Wallburgcharakter verziert. Die kleinen mit Kieseinlagen.

III. Periode der Certosa bei Bologna, den jüngeren Funden bei Hallstadt entsprechend. Sie charakterisiert sich durch:

172. Die Certosafibel im Rahmen **170**.

Derselben Zeit mögen bei uns angehören die im gleichen Rahmen befindlichen

171. Sicherheitsnadeln mit Scheibenspiralen. Ferner
Armbänder und Fingerringe mit Scheibenspiralen **(188** und **194)**;
Gewundene Hals- und Armringe **(116)**;
Gürtelbleche **(180)**;
Hals- und Fussringe mit Gusszapfen **(199)**;
Eiserne Schwertklingen in Myrtenblattform **(190)**;
Eiserne Messer **(182)**;
Schwerter und Ringe mit eisernen Einlagen;
Topfwaaren in Wallburgcharakter verziert; daneben kleinere, schwarz und feiner in Masse und Ansehen.

IV. Periode von La Tène (einer Untiefe im Neuchateller See), etwa von 400 v. Chr. bis zu Christi Geburt oder bis zur Besitzergreifung Galliens und des Rheinlandes durch die Römer. Hierher gehören auch die gallischen Funde aus der Belagerung von Alesia.

Der Rahmen **170** enthält unter anderem aus dieser Zeit:
173. Einige La Tène-Fibeln von Eisen.
174. Eine T-förmige Fibel von Silber.
Bei uns entsprechen dieser Periode ferner noch:
Die säbelförmigen, eisernen Messer **(200, 204)**;
Die Tierfibeln, oft mit Schmelz, im mittleren Glaskasten **91**.
Die Oenochen (Raum IV, **5**);
Kunstreiche, hohlgearbeitete Hals-, Arm- und Ohrringe **(219)**;
Andere fein verzierte oder getriebene Hals- und Armringe **(220)**;
Absichtlich zerbrochene Bronzeschwerter und verbogene Eisenschwerter (Raum V, **73**).

Die Kulturperioden der vorrömischen Zeit erhalten mit dieser La Tène-Periode ihren Abschluss. An sie schliessen sich in den folgenden Räumen die Fundgegenstände

aus der Römerzeit, von Christi Geburt bis etwa 400, und
aus der Zeit der Alemannen und Franken,

mit deren Christianisierung die Grabesbeigaben allmählich aufhören, sodass wir statt dieser auf die wenig zahlreichen Kirchenschätze und Bildwerke angewiesen sind, wenn wir einen Einblick in die damaligen materiellen Kulturzustände gewinnen wollen.

Wir folgen jetzt wieder der durch den Raum gebotenen Anordnung der Bronzegegenstände und bemerken:

An der nördlichen Wand rechts, in Rahmen.

175. Bronzene Lanzenspitzen mit Tüllen.

179. Bronzefunde aus den Grabhügeln von Schwanheim, deren Töpfereien unter **12** an der Westwand oben aufgestellt sind. Es sind zwei Fussringe, zwei Armringe mit Scheibenspiralen, zahlreiche Armringe als Cylinderspiralen. Nadeln mit Radköpfen, welche den Sicherheitsnadeln vorausgehen; sie kommen meist paarweise auf der Brust der Leiche liegend vor und waren der Sicherheit halber wohl durch eine lockere Schnur miteinander verbunden. Sie dienten in der Regel zum Zusammenhalten des Gewandes, mögen aber wohl auch hie und da als Haarnadeln benutzt worden sein. Ferner eine Pfeilspitze aus Bronze, zahlreiche konische, hohle Nagelköpfe als Gürtelschmuck, mehrere Fingerringe mit Scheibenspiralen und ein mehrfach durchbohrtes Stück Bernstein, wohl um Perlschnüre auseinander zu halten, [Annal. XVIII, 200.]

180. Grosse Armspiralen unbekannten Ursprunges;
Armbänder mit Scheibenspiralen;
Bruchstück eines Bronzegürtels, wie er z. B. an der Nahe vorkommt.

181. Armbänder mit Scheibenspiralen von Dienheim in Rheinhessen; bügelförmige Armringe; Armspiralen; Radkopfnadeln; Henkeltasse von Thon.

182. Bronzeringe und Steinbeil aus Rheinhessen, und zwar aus Monsheim und Winterheim, Geschenk des Herrn Dr. Dettweiler in Falkenstein; aus Wolfsheim, Langenlohnsheim und Waldlaubersheim. [Annal. XIV, 331.]

183. Bronzeschwerter, an welchen die myrtenblattförmige Verbreiterung der Klinge, sowie der Umstand beachtenswert ist, dass letztere mittelst Nieten an dem, für eine germanische Faust viel zu kleinen, Griff befestigt ist, dass sie nie schartig, nie nachgeschliffen, überhaupt nie gebraucht, sondern als Paradestücke erscheinen. Teils sind sie aus dem Rheine gebaggert, teils stammen sie aus der Rheinpfalz.

184. Bronze-Dolche, zum Teil spitz-dreieckig, wie sie schon auf Assyrischen Bildwerken vorkommen. Sie stammen aus Gauböckelnheim, Waldlaubersheim und von Fischbach im Taunus. Die Verzierungen sind teilweise (1904) so scharf eingravirt, dass sie stählerne Werkzeuge voraussetzen. Im Griffe des einen Dolches (1908) tritt ein eiserner Kern zu Tage.

185. Bronze-Armringe und ein grosses Steinbeil aus Hügelgräbern von Johannisberg im Rheingau.

186. Grabfunde von Oberwalluf:
Zwei geperlte bronzene Armringe mit eisernem Kern;
Armring, durch Feuer beschädigt;
Gürtelhaken im la Tène-Charakter aus einem Grab bei Regensburg;
zwei ähnliche, unbekannten Ursprungs.

187. Armband? von Ingelheim.

188. Aus Grabhügeln bei Struth:
Zwei Armbänder mit Spiralscheiben; desgleichen aus Cylinderspiralen; eine Radknopfnadel. [Annal. XV, 386.]

189. Aus Grabhügeln von Adamsthal:
Armspiralen; eine Nadel; konische Hohlnagelköpfe.

190. Eiserne Schwertklinge in der bei Bronzeschwertern gewöhnlichen Myrtenblattform. Von Wiesbaden, Schiersteiner Weg.

191. Aus Grabhügeln in der Fuchsenhohl unfern Bärbach:

Schädelbruchstücke mit einem Halsringe (einem mit Bronzeblech überzogenen Eisenring); [Annal. XV, 382.]

Stück einer eisernen Lanzenspitze nebst einem Feuerstein;

Verschiedene Töpfereien, sowie ein der Gegend fremdes Stück Lava, wie solche zu Mahlsteinen benutzt wurde.

192. Aus Hügelgräbern im Schiersteiner Wald Pfühl:

Bronze-Armringe, der eine geschlossen, der andere verdrückt, von spiralförmiger Gestaltung; [Annal. XIV, 166.]

Topfscherben mit reicher Kieseleinmengung;

Stück eines Mahlsteines von einem rötlichen Porphyr, den man an der Nahe bricht.

193. Aus Hügelgräbern in der Wetterau:

Ein hohler Armring mit zwei scharfen, aufrechtstehenden Scheiben; sehr merkwürdig.

194. Aus einem Grabe bei Regensburg:

Armbänder und Fingerringe mit Spiralscheiben;

Cylinderspiralen als Fingerringe, Armringe und Nadeln.

195. Eigentümliches Tiergebilde mit Hörnern, unbekannten Zweckes und unbekannter Bedeutung und Herkunft.

196. Streitkolben; der grosse mit Spiralornamenten.

197. Sogenannte Sehnenspanner. Zweck unbekannt.

198. Brillenförmige Fibel mit zwei Spiralscheiben von Augsburg.

199. Halsringe, an denen noch die Gusszapfen sichtbar sind, als Beweis roher einheimischer Arbeit. Die meisten aus der Wetterau.

Nördliche Wand links von der Thür.

200. Aus Hügelgräbern am Weissenturm im Rheingau:

Eiserne Lanzenspitze, Schwertbruchstücke und säbelförmige Messer. Eiserne Ringe. Die dazu gehörige Töpferei **131**. [Annal. VII, 2, 195.]

201. Eben daher dünne Armringe aus Bronze, darunter ein D-förmiger, ein Halsring mit Oese und Kopf. [Annal. VII. 2, 195.]

202. Eiserne Waffen, Schwert, Lanzenspitze und säbelförmiges Messer, aus Grabhügeln bei Geisenheim.

203. Glaskästchen mit Grabhügelfunden aus Nastätten, Brandoberndorf und dem Heringer Wald. [Annal. XVII, 102, 103. XIX, 179.]

204. Aus Hügelgräbern am Weissenturm:

Säbelförmige Messerbruchstücke:

Lanzenspitzen: Schlussbeschlag eines Messerheftes.

205. Bronzehalsringe, teils mit teils ohne Knopfschluss, teils mit

[redacted]

Armringe;
zwei Ohrringe mit grüner Glasperle;
rohe Bernsteinperlen. [Annal. VII. 2, 211.]

207. Aus den Hügelgräbern im Kammerforst im Rheingau:
Drei Halsringe, davon einer hohl, vielleicht einst mit Holzeinlage oder Eisenkern;
drei Fussringe mit Gusszapfen;
Fingerringe;
ein menschlicher Backzahn, durch Kupferoxyd erhalten und gefärbt, während alle andere Knochen aufgezehrt sind;
ein säbelförmiges Messer; eine Lanzenspitze.
Die dazu gehörige Töpferei befindet sich darüber, **133**. Die Schale siehe **164**. [Annal. XII, 241.]

208. Bronzene Armringe von meist unbekannten Fundstätten, teils mit offenstehendem, teils mit petschaftförmigem Schlusse, unter ersteren wohl auch einige aus Frankengräbern bei Selzen und Hechtsheim. Armringe aus einem Hügelgrab bei Fischbach und beim Weissenturm. [Mitteil. 1867. 5, 6 p. 8, Annal. VII, 195.]

209. Bronzearmringe, teils halb, teils ganz hohl; einzelne massiv. Sie sind offen und zeigen einen übergreifenden oder petschaftähnlichen Schluss. Ein Armring D-förmig.

210. Bronzeringe von unterhalb der Marxburg und vom Weissenturm; die Bruchstücke sind wegen der Technik und des Verschlusses von Interesse.

211. Fussringe, wegen ihrer Abnutzung an zwei gegenüberliegenden Stellen bemerkenswert; andere Fussringe von Schwanheim, Rambach, dem Kammerforst. [Annal. XVIII, 206.]

212. Bronzearmringe, meist geperlt und mit Petschaftschluss; andere aus Hügelgräbern in der Kohlhecke im Frauensteiner Forst. [Annal. I, 1, 37.]

213. Armringe aus dem Rüdesheimer Walde Horwit und dem Geisenheimer Wald an der Antonius-Kapelle; einzelne aus viereckigen Drahtstäben gedreht.

214. Armringe mit verschiedenen Schlüssen, einer noch die Armknochen umfassend; Armring mit verschiebbarem Verschluss, mit Scheibenspiralen, mit Haken- und Ösen-Verschluss.

215. Halsringe, der eine (1865) aus Nastätten, Geschenk des Herrn Born.

216. Als Hügelgräberfunde hohle Bronzehalsringe, ursprünglich mit einer Holzeinlage; von Kreuznach, zwischen dem Weissenturm und Gladbacher Forsthaus, von Burg Liebenstein. Geschenk des Herrn Justizrat Forst. Zwei Armringe von eben daher, sieben hohle Ohrringe aus dem Rüdesheimer Stadtwald. Elf runde Scheibchen von einem Halsschmuck und zwei Nadeln von Naurod. Ein ähnliches Scheibchen von Wiesbaden, Dotzheimer Weg. Nadel und Messer von Oberliederbach, und Bronzering von Schierstein.

217. Weibliches Skelet, gefunden bei Flörsheim am Mainufer, mit etwas verschobenem Schädel und schwachem Gliederbau. Das Skelet trägt einen gewundenen Halsring, zehn Armringe und zwei Fussringe. Es gelangte durch die

Aufmerksamkeit des dortigen Bürgermeisters Herrn Schleidt ins Museum. [P. B. 1858, 134.]

218. Bronzehalsringe mit Verzierungen, Petschaftverschluss mit aufrechtstehendem, balusterartigen Zapfen am Schlusse, und ineinander verschränkten Schlussknöpfen.

219. Hohle dicke Armringe aus Hessen; weite, geperlte Ringe; eiserne Schmuckringe, von denen einige aus Hessen.

220. Aus einem Grab bei Eschborn ein geschweiftes Messer und das Bruchstück eines anderen; Bruchstücke aus Bronzegefässen; Bruchstücke eines schon in alter Zeit gewaltsam zerbrochenen Bronzeschwertes, das stellenweise geschmolzen ist. Geschenk des Herrn Dr. Schüler in Höchst; dabei einige Scherben, einer mit Henkel, ebendaher. [Annal. XVII, 19.]

Auf dem unteren Brette der Südwand sind

221. Die Modelle von Hügelgräbern in Württemberg und im

222. Kammerforst zwischen Rüdesheim und Lorch aufgestellt. [Annl. XII, 241.] Daneben und darunter die schon erwähnten Mahlsteine.

An der Ostwand.

223. Überreste vom Bären, Ursus spelaeus, aus Steeten.

224. Lyditspähne eben daher.

225. Überreste vom Hirsch und vom

226. Rentier eben daher.

Auf der Südseite des Glaskastens.

227. **228**. **229**. Drei Schädel aus dem Hasenbackofen (Steetener Höhlen).

230. **231**. Zwei Schienbeine, **231** platyknemisch.

232. Wolfsschädel mit Unterkiefer.

233. Stücke von zwei Mammuthsrippen, das eine meisselartig zugeschärft, das andere mit einem Lyditspahn versintert.

234. Rohe Topfscherben.

235. Bruchstücke eines Mammuthstosszahnes.

236. Fragmente eines menschlichen Unterkiefers und fötale Menschenknochen.

237. Töpferei mit Henkelansatz (und eisernem Messer).

238. Gespaltene tierische Röhrenknochen.

239. Schenkelknochen vom Pferde — sämtliche Gegenstände aus den Steetener Höhlen.

Auf der Westwand hoch oben.

240. Die erwähnten Einbäume.

Raum II.

Ägyptische, griechische, römische Altertümer und neuere Gläser.

Westliche Wand mit drei Schränken.

Der erste Schrank enthält in seinen unteren Abteilungen ägyptische, in den oberen griechische Altertümer.

Die **ägyptischen Altertümer** sind Geschenke des Herrn Dr. v. Hoffmann, des ägyptischen Oberbaurats Franz Pascha, des Fräulein Anna v. Wehrmann und anderer; mehrere sind durch Vermittlung des Herrn Reinglass dahier in das Museum gekommen.

Alle vor 1877 hierher gelangten hatte Herr Professor Dr. Alfred Wiedemann die Güte zu bestimmen; Herr Brugh Pascha und Herr Professor Lepsius haben sie gleichfalls durchgesehen und spätere Erwerbungen bestimmt.

Das ägyptische Altertum reicht mit den berühmten Pyramiden von Giseh bis in den Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr. Die grösste Pyramide zu Giseh würde gerade Platz haben zwischen der Wilhelmsstrasse und der Ostfront des Kurhauses, und von der Südfront der neuen Kolonnade bis zur Trinkhalle (240 u. 240 m). Ihre Höhe von 150 m würde erreicht, wenn auf den Hauptturm der evangelischen Kirche noch einer ihrer Portaltürme aufgesetzt wäre.

Wir beginnen zunächst mit einer Sammlung von ägyptischen Baumaterialien.

Die Pyramiden und Tempel sind aus ungebrannten Ziegeln, aus feinem Sandstein und aus Nummulitenkalk des westlichen Randgebirges erbaut. Obelisken und Bildsäulen bestehen aus härteren Gesteinsarten Oberägyptens: aus Granit, Syenit, Porphyr und einem Kalksinter, welcher nicht ganz korrekt als ägyptischer Alabaster bezeichnet wird.

1 u. **2**. Zwei Ziegel mit dem ovalen Königsstempel des Tutmes III. Ramen-cheper, d. h. Herr der Macht, der seine grossen Eroberungskriege und seine mächtigen Bauten zwischen 1600 und 1566 v. Chr. ausführte.

3. Ein Ziegel mit der Königskartusche von Amenhotep II. Aa-chepru-ra, dem Sohn des ersteren, welcher etwa von 1566 bis 1533 v. Chr. regierte. Die Ziegel sind, wie die, wegen deren die Juden um 1300 v. Chr. aus Ägypten auszogen, aus Nilschlamm, mit etwas Stroh gemischt, nicht gebrannt, sondern nur an der Sonne getrocknet und haben sich bei dem trockenen Klima

Ägyptens vortrefflich erhalten. Sie sind im April 1881 unter Beihülf
Franz Pascha durch Fräulein Anna v. Wehrmann den 30 m dicken M
von Theben entnommen worden.

4. Bruchstücke von Sandstein.

5. Nummulitenkalk von den Pyramiden von Giseh.

6. Granit aus den Ruinen von Karnak.

7. Syenit, sogen. schwarzer Granit, eben daher.

8. Porphyr.

9. Ägyptischer Alabaster.

Wenden wir uns nun zu den ägyptischen Götterbildern.

Die Religion der Ägypter verehrte in den Mysterien zwar die Einheit G
stellte aber seine einzelnen Eigenschaften unter bestimmten, in sich abgeschlo
Formen figürlich dar, welche — an verschiedenen Kultusstätten von verschie
Charakter — die scheinbare Vielheit ihrer Götter entstehen liessen.
derartigen Götterbildern erwähnen wir:

10. Osiris, Herrscher der Unterwelt, mit Krone, Krummstab und G
und dem Halsbande Usech. Er gelangte zur Verehrung entweder in der
eines Stieres, Apis (in Memphis), oder in menschlicher Gestalt mit dem Stie
Er personifiziert den Nil, der Niederungen und Thäler befruchtet. Sein F
ist Typhon, **22**; die zerstörende Naturkraft, der Wüstenwind.

11. Isis, des Osiris Gemahlin, die Venus und Ceres der Römer.
meistens dargestellt mit ihrem Sohne Horus auf dem Schoos, auch mit
hörnern, zwischen welchen die Sonnenscheibe angebracht ist. Sie is
empfangende und nährende Natur.

12. Horus, ihr Sohn, auch Harpocrates genannt, als Knabe, Schweig
bietend. Oft ist er mit dem Sperberkopf oder selbst als Sperber darge
Er schweigt, weissagt und heilt; er ist der Lichtgott.

13. Horus, als Sperber.

14. Nepthys, Schwester des Osiris und Gemahlin des Typhon, v
den Wüstensand. Doch steht auf No. 2335 in Hieroglyphen: „Es spricht Ne
die Schwester des Gottes: sie giebt jedes Leben, jedes Wohlergehen und
Freude."

15. Thot, der Hermes der Griechen. Er ist der Vermittler, und
dargestellt mit dem Kopfe des Ibis. Er misst die Zeit und trägt de
die Bilder von Sonne und Mond auf dem Kopfe. Auch wird er darge
als hundsköpfiger Affe.

16. Ma, die Göttin der Wahrheit.

17. Chnum, der widderköpfige Gott.

18. Anubis, Sohn der Nepthys, mit dem Schakalskopf, auch selb

21. Bes, mit merkwürdigem Kopfputze. Vielleicht aus einem Negerfetisch herüber und in den ägyptischen Kultus aufgenommen.

22. Typhon (Mars), der Bruder des Osiris, als Nilpferd, an anderen Orten auch als Krokodil, dargestellt. Er bestraft die Bösen.

23. Bronzebild der grossen Mef-Krone, welche Amon-Ra als oberster Gott des Himmels und der Erde, und welche der Pharao als Herr der Erde trägt.

24. Amon-Ra. Wir besitzen nur Bruchstücke von seiner Darstellung: einen Kopf und den Kopfputz eines kleinen Steinbildes des Gottes.

Nächst dem Götterkultus herrschte in Ägypten ein sehr ausgebildeter Kultus der Toten, welche man in verschiedener Weise aufzubewahren und für die Ewigkeit zu erhalten suchte. Wir erwähnen nur die bekannteste Methode der Einbalsamierung und verweisen dabei auf die in zwei Glaskasten in der untersten Abteilung des Schrankes aufbewahrten Mumien und Mumienteile.

Der Vorgang bei der Einbalsamierung war folgender:

25. Auf der linken Seite der Leiche wurde mit einem Feuersteinmesser ein Schnitt gemacht, durch welchen die Eingeweide herausgenommen werden konnten. Die edleren derselben wurden mit Natron behandelt, in einer Kanope **(54** und **55)** aufbewahrt. Die Körperhöhle aber füllte man mit flüssigem Asphalt oder mit Natron und wohlriechenden Holzspähnen. Die Hirnmasse entfernte man durch die Nase, wie die geöffneten Naseneingänge des Schädels, **26**, noch erkennen lassen, und füllte auf demselben Wege den Schädel mit Asphalt. Der durchgesägte Mumienschädel **27** zeigt dies in anschaulicher Weise. Die erwähnte Behandlung mit Asphalt (Erdpech) hat allen Körperteilen eine tief braun-schwarze Färbung mitgeteilt; wie die daneben liegenden, sehr zierlichen Frauenhände, **28**, zeigen.

War die Leiche auf diese Weise bereitet und vor Verwesung geschützt, so legte man ihr ausser anderen Schmucksachen einen Scarabaeus **(33, 34)** auf die Brust, an Stelle des Herzens, das man ihr entnommen hatte. Auf den seitlichen Schnitt aber, welcher die Herausnahme der Eingeweide ermöglicht hatte, befestigte man ein Uta-Auge, das heilige Auge des Osiris, das alles überwacht. **29** u. **30**. Dann wurden noch verschiedene kleine Statuetten beigefügt, Uschebtis **(35)**.

Hierauf wurde der Körper dicht mit einer genau passenden Hülse von grundierter Leinwand überzogen; die letztere wurde dem menschlichen Körper entsprechend bemalt und mit den Emblemen des künftigen Lebens — ebenfalls in Malerei — verziert, wie abgerissene Teile, **31**, es zeigen. Darauf wurde der Körper in einen und darüber oft noch zweiten in ähnlicher Weise bemalten Sarg vom Holze des Sykomore, der ägyptischen Feige, gelegt. Ein solches Holzstück liegt vor, **32**. Dieser Holzsarg wurde bei vornehmen Toten in einen Sarkophag von mehr oder weniger edlem Gestein geborgen, welcher mit teils vertieften oder vertieft erhabenen, teils auch mit erhabenen Hieroglyphen versehen ist.

Nachdem die Leiche in solcher Weise einbalsamiert, mit Beigaben versehen und eingesargt war, wurde sie, wenn einem Könige angehörig, in den Pyramiden beigesetzt oder in den Königsgräbern, den Grabkammern, welche in den Fels-

wänden unterhalb der Pyramiden am westlichen Ufer des Nils ausgehauen sind. Andere weniger vornehme wurden in die Erde versenkt und ihr Grab mit mehreren eigentümlichen Grabkegeln, **47** u. **48**, — gleichsam unterirdischen Grenzsteinen — umgeben, welche jede Störung der Ruhe des Toten verbieten sollten.

33. Scarabaeen. Darstellung einer Käferart, welche unserem schwarzblauen Rosskäfer gleicht. Sie sind aus Halbedelsteinen: Jaspis und Lapis lazuli, oder aber aus Granit, oft auch aus hartgebrannter Thonmasse hergestellt. Die Scarabaeen waren den Ägyptern ein Symbol der Welt, weil der Käfer die Kotkugeln, die er zusammenballt, vor sich her wälzt, und auch ein Bild der Fortdauer, weil er seine Eier in sie legt, durch die er von neuem ersteht. Sie waren der Sonne und dem Ptah geheiligt. Die auf den Scarabaeen angebrachten Hieroglyphen beziehen sich auf die Götter oder auf die Verstorbenen, oft enthalten sie Gebete.

34. Interessanter Scarabaeus. Auf den Flügeldecken die Bilder des Ra und des Osiris, auf dem Brustbilde in der Mitte Sonne und Mond, zu beiden Seiten je ein Uta-Auge. Unten Osiris mit Krone, Herrscherstab und Geissel zwischen den beiden Göttinnen der Wahrheit, welche das Henkelkreuz, das Zeichen des Lebens, in der Hand halten und auf dem Zeichen der Beständigkeit sitzen.

35. Einige Uschebtis. Dieselben sind Statuetten von blauglasiertem Thon, von rotem Thon, von Holz oder Bronze und stellen den Toten dar mit der Hacke, dem Pflug und dem Sandsack, mit dem er den Flugsand von Osten nach Westen trägt. Sie sollen ihm im Jenseits seinen Acker bestellen helfen. Ihre Inschriften enthalten den Namen des Verstorbenen und das 6. Kapitel des Totenbuches.

36. Ein Uschebti des königlichen Flottenführers Psemtek-ptah-meri. Der Name Psemtek ist, weil identisch mit dem des zur Zeit lebenden Königs, mit der Königskartusche umgeben.

Die Kanopen, **54** und **55**, in welchen die edlen Teile des Verstorbenen aufbewahrt wurden, standen auf den vier Ecken des Sarges. Ihre Deckel haben die Gestalt von Köpfen und symbolisieren damit die Genien der Unterwelt: Des Amesthi durch den Kopf des Menschen, des Amset durch den des Hundeaffen, (Hapi) des Satmet durch den Kopf des Schakales, den Namses durch den des Sperbers. Wir besitzen hier durch die Güte der Frau von Jasmund Witwe des ehemaligen preussischen Generalkonsuls in Ägypten zwei Kanopen, mit dem Menschen- und Schakalskopf und den

37. Deckel einer Kanope mit dem Menschenkopf.

38. Mumienleinwand.

39. Ein noch mit der Mumienbinde umwickelter menschlicher Kopf.

40. Ein ebenso behandelter Fuss.

41. Mumie einer Katze.

42. Mumie eines Ibis.

43. Mumien von sieben kleinen Krokodilen.

Abgesehen von den erwähnten religiösen Symbolen wurden den Mumien, d. h. den Einbalsamierten, noch mancherlei Dinge beigegeben: Stücke von beschriebenem Papyrus (deren Text meist dem Totenbuch entnommen ist) und

nebenbei Gegenstände, welche dem Toten im Leben lieb gewesen waren, so z. B. die auf Schnüre aufgereihten Amulete **(53)** und

44. ein Dambrettkasten mit hieroglyphischer Inschrift, dargebracht durch den Kunstmeister des Pharao dem Gotte Amon-Ra, dem Gotte Harmachu von Heliopolis und dem Gotte Thot, damit — insbesondere der letztere — geben möge einen guten Grabesplatz auf der Westseite der Necropole von Heliopolis und erhalten möge das Holz des Sarges.

45. Eine löffelförmige Schmuckschale von Holz.

46. Papyrusfragment. Der Papyrus — die erste Papierart — wurde bereitet aus dem Bast der binsenartigen Papyrusstaude, welcher in mehrfacher Kreuzung über einander gelegt und gepresst wurde. Der Text unseres Fragmentes enthält Teile aus dem ägyptischen Totenbuch und ist wie dieses schwarz und rot geschrieben.

Von den erwähnten Grabkegeln sind zwei aufgestellt:

47. Grabkegel des Siegelbewahrers und Priesters 4. Klasse des Amon Kaem-amen und

48. ein anders gestalteter Grabgrenzstein, dessen Stempel nicht entziffert ist.

Die Bildsäulen und Standbilder der Ägypter, oft von kolossalen Dimensionen, waren — zumal die letzteren — aus den 4—9 aufgeführten Steinmaterialien hergerichtet. Ihre kleinen und kleinsten waren entweder aus Stein, meistens Halbedelsteinen, geschnitten, aus Bronze gegossen oder aus einer künstlich dargestellten Masse, oft auch nur aus Holz gefertigt.

50. Statuetten aus Halbedelsteinen, als Carneol, Jaspis, Lapis lazuli — daneben solche aus Quarz, Obsidian und Granit.

51*. Standbilder aus Bronze, teils voll, teils hohl gegossen. Die Bronze besteht aus 90 Teilen Kupfer und 10 Teilen Zinn.

51. Fabrikate aus Dina, der modernen feuerfesten Masse von 90 Teilen Sand und 10 Teilen Thon entsprechend. Diese Masse ist sehr wenig plastisch, genügte aber den Ägyptern vollständig, um aus ihr jene zahllosen Uschebtis mit ihren anliegenden Armen und Beinen herzustellen und ihnen durch den Brand eine blaue oder blaugrüne Glasur (ohne Kobalt, nur mit einem durch Kupferoxyd gefärbten Natronglas) zu geben; derselben Fabrikation gehören die blaugrünen Melonenperlen an, Südwand **142**, die so häufig in den Funden der Römerzeit bei uns vorkommen.

52. Eine Figur aus einer Paste, welche zwischen Glas und Porzellan steht, eine Art Frittporzellan, bald blau, grün, schwarz gefärbt, bald selbst mit anderen eingebrannten Farben verziert. Die Holzfiguren haben unter **13** und **21** bereits Erwähnung gefunden.

Etruskische und griechische Altertümer.

Westliche Wand. Obere Hälfte desselben Schrankes I.

Im mittleren Italien, in Etrurien, gingen die etruskischen Gefässe den griechischen voraus. Sie sind nicht auf der Töpferscheibe gefertigt, sind schwarz, nicht glänzend und nicht bemalt, aber mit Reliefs verziert, welche zum Teil sehr fein sind und kleine figürliche Darstellungen bringen.

61. Trinkgefäss mit Maske und einem Helm aus den Gräbern von Cervetri; ebendaher das dreifüssige Pfännchen.

62. Stamnos, Weinkrug aus Etrurien (Vulci, Chiusi).

63. Bruchstücke sogen. Bucchero-Gefässe mit vielen kleinen menschlichen Figuren und Vögeln verziert. Alles Geschenke von Frau Thierry-Preyer.

Die berühmten Vasen und Gefässe aus den Grabkammern des alten Etrurien, Campanien und Apulien wurden früher als etruskisches, später als campanisches Fabrikat bezeichnet. Wir wissen jetzt, dass sie alle aus Griechenland oder wenigstens aus griechischen Kolonien in Unteritalien herstammen. Sie sind sämtlich auf der Töpferscheibe gefertigt. Wir unterscheiden vier verschiedene Entwicklungsstufen dieser Gefässe.

I. Die ältesten, welche vor das 6. und 7. Jahrhundert v. Chr. zurückreichen, verraten einen asiatischen oder cyprischen Styl; man nennt sie tyrrhenisch-phœnicisch. Masse und Grund sind gelb; die Zeichnungen bestehen teils aus geometrischen eingeritzten Figuren, teils aus Tieren mit dunkelbrauner, purpurner Bemalung. Wegen dieser Tierdarstellungen werden die Gefässe auch wohl therikleische genannt. Die unsrigen sind durch Prinz Emil zu Wittgenstein in der Nähe von Korinth ausgegraben und dem Museum geschenkt worden. Zu ihnen gehört unter anderen

64. Lekythos, eine einhenklige, schlanke Vase mit geometrischen, eingeritzten, hell- und dunkelbraun, sowie purpurn gehaltenen Verzierungen. Ferner:

65. Sackförmiges Fläschchen mit zwei hahnenartigen Vögeln.

66. Ein gleiches mit wolf- und fuchsähnlichen Tieren, Geschenk des ehemaligen Bibliothekars, Herrn Zimmermann.

II. Nach dem 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. zeigen die Gefässe rote Masse und roten Grund und auf diesem in schwarzer Malerei Götter, Menschen und Tiere, alle in steifer und ceremonieller Haltung: Archaischer Styl. Die schwarze Farbe ist ein eisen- und manganoxydhaltiges Kiesel-Natron-Glas.

67. Zehn, dieser Periode angehörige Gefässe.

III. Das 5. Jahrhundert ist die Blütezeit der griechischen Vasen, sowohl in Formen als in Malereien. Die ursprünglich rote Masse ist jetzt glänzend schwarz grundiert, die Figuren sind rot ausgespart, die inneren Kontouren mit feinen schwarzen Linien gezeichnet. Die Fleischpartien der weiblichen Gestalten sind weiss aufgemalt. Menschen und Tiere erscheinen in schöner freier Bewegung. Sie wurden in Unteritalien auf der Westseite, in Campanien mit den Fabrikorten Nola, Cumae, Capua (St. Agata de Goti) und auf der Ostseite in Apulien mit den Orten Tarent und Rubia gefertigt.

68 u. **69**. Geschenke des Prinzen Emil zu Wittgenstein.

70. Geschenke des Herrn E. Boch in Mettlach.

IV. Im 4. Jahrhundert v. Chr. sank die Fabrikation der gemalten Vasen,

dem 3. Jahrhundert beigegeben. Sie stammen aus Bœotien und sind nach der Hauptstadt dieses Landes benannt. Im Jahre 1873 wurden die ersten, stets in Gräbern entdeckt.

72. Tanagra-Figur.

Auf den Schränken der Westwand stehen die Abgüsse einiger Köpfe aus dem Kampf der Kentauren und Lapithen von Alkamenes, Schüler des Phidias, welcher den Westgiebel des Jupitertempels zu Olympia schmückte.

Gläser.

Westwand. Schrank II und III.

Beim Ausschmelzen der Erze ergaben sich ausser den Metallen auch Schlacken, von deren glasigen, buntgefärbten, zähen Masse Tropfen abfielen oder sich entnehmen und deren nachziehender Faden sich, auf ein Stäbchen von Metall oder von Holz aufgewickelt, zur Perle gestalten liess, dienlich zum Anhängen und zum Schmuck. Und aus der Lust am Schmuck, der Mutter aller Kunst, entwickelte sich nicht nur die Fertigkeit Glasperlen zu machen, sondern überhaupt der Antrieb, das glasige Material immer besser kennen zu lernen und zu verwenden, indem man auch das Aufblähen der Schlacken künstlich bewirkte und Glas blies.

Schon in den Gemälden von Beni-Hassan in Ägypten, älter als das Jahr 3800 v. Chr., sehen wir Glasbläser bei ihrer Arbeit dargestellt; auf einer in Theben gefundenen Glasperle erkennen wir die Königs-Kartusche des Amun-m-het, welcher um das Jahr 1450 v. Chr. lebte. Die Kunst der Ägypter in der Glasdarstellung ging endlich so weit, dass sie in mächtigen Abmessungen das Glas zu Säulen und Obelisken gossen und es zu Särgen bliesen.

Als Ägypten um das Jahr 26 n. Chr. unter die Herrschaft der Römer gekommen war, empfingen diese einen Teil des Tributes in Alexandrinischen Gläsern; obschon selbst bereits vorher mit der Glasfabrikation bekannt, gelang es den Römern doch erst unter Nero, weisses Glas darzustellen.

Das antike Glas besteht, wie noch das meiste der Gegenwart, aus 67—69 Teilen Kiesel, 6—13 Teilen Kalk und 14—15 Teilen Natron; die Bestandteile müssen vollständig rein sein, um ein weisses, d. h. farbloses Glas zu erzielen.

Die antiken Gläser haben mit wenigen Ausnahmen nicht die Durchsichtigkeit, die Glätte und den Glanz der modernen, sondern sind teils matt, teils schillern sie in den lebhaften Farben des Regenbogens und der Metalle. Diese Erscheinung — Iris genannt — hat ihren Grund in einer chemischen Zersetzung, welche teils von einem grösseren Alkali- oder Kalkreichtum der Gläser, teils von den Einwirkungen der Umgebung, in welcher sie Jahrhunderte lang gelegen haben, abhängt. Diese Zersetzung dringt allmählich in das Innere der Glasmasse, indem sie feine Blättchen von der Dünne der Seifenblasen abhebt, welche dann wie diese iridisieren.

76. An der Nordwand. Bruchstücke alter Gläser, welche dieses prächtige Farbenspiel zeigen; Geschenk der Fr. Thierry-Preyer, welche dieselbe aus Italien mitgebracht hat.

Die neuere Industrie hat versucht, wenn auch nicht erreicht, dies Iridisieren künstlich hervorzurufen, indem man das noch glühende Glas Baryt- und Strontiandämpfen aussetzte.

77. In Schrank II der Westwand. Nachahmungen solcher iridisierenden Gläser, welche die Herren Tacchi Nachfolger in Frankfurt a. M. aus ihren böhmischen Fabriken dem Museum gegeben haben.

Von antiken Gläsern besitzt das Museum zunächst eine Reihe von Formen, welche zwar am Rhein in römischen Steinsärgen gefunden worden sind, aber jedenfalls — mit Wein oder wohlriechenden Flüssigkeiten gefüllt — aus Ägypten importiert waren. Sie zeichnen sich durch ihre cylindrische Gestalt und den Ansatz ihrer flachen Henkel aus, welche erlaubten, jedes Glasgefäss in einem viereckigen Holzkästchen zu verpacken. Ganz ähnliche cylindrische Flaschen mit ägyptischen figürlichen Darstellungen befinden sich in Mainz. Das Glas ist farblos.

78. Cylindrische Flaschen dieser Art von ägyptischem Ursprung.

79. Viereckige, einhenklige Flaschen, in gleicher Weise zu gleicher Verpackung eingerichtet; in ihrem Boden Kreise und Sterne und eine unleserliche Inschrift. Auch eine sechseckige dieser Art ist ausgestellt. Sie lehren uns, dass man das Glas auch in Holzformen zu blasen verstand. Das Glas ist grün. Die Gefässe sind in Kastel, Zahlbach, Heddernheim und hier ebenfalls in Steinsärgen gefunden.

Bei den nun folgenden Kannen und Henkelflaschen ist zu beachten die schöne und mannigfaltige Form ihres Körpers, ihre handlichen und ungezwungenen Henkel und deren Ansatz. Die Henkel sind nämlich wie Blattstiele oder wie gewisse Maschinenteile durch 3 bis 4, selbst bis 20 hohe und schmale Rippen verstärkt, welche sich unten als scharfer Pratzen an den Gefässbauch ansetzen, dann mit dem Henkel in gefälliger Biegung nach oben verlaufen; hier haftet derselbe, durch einige Faltungen auf die richtige Länge gebracht, zierlich am Hals an.

80. Interessante Formen dieser Bildungen; vergl. ebenso **174** an der Ostwand.

81. Andere Henkelformen mit rundem Querschnitt; sie verflachen sich nach unten zu einem hochkantigen Halbblatt, das sich, mit Zacken durchbrochen, an dem Bauch ansetzt.

82. Zwei sackförmige Kannen mit zwar unsymmetrisch angesetzten, aber handlich geschwungenen Henkeln und eigentümlicher Garnierung der weiten Mündung.

83. Langhalsige Henkelflaschen, bei welchen die Mittelrippe des Henkels nach unten verlängert und hahnenkammartig eingekerbt ist.

84 u. **85**. Umwicklung der Gefässe mit einem Glasfaden, eine besonders

87. 88. Von der Kunst, das Glas in Formen zu blasen giebt uns das sechseckige Fläschchen **(87)** mit glatten und bärtigen Masken, sowie der schlichte Becher **(88)** Zeugnis. Auf letzterem sind Kämpfe von Gladiatoren dargestellt, darüber befinden sich deren schwer lesbare Namen.

Oft ist die Glasmasse mit einer so grossen handlichen Fertigkeit geformt, als ob sie nicht heiss gewesen und nicht kalt geworden wäre. So verstand man z. B. in der Glasfläche hohle Wülste zu erzeugen.

89. Ein in dieser Weise hergestellter Teller nebst ähnlichen Bruchstücken.

90. Verschiedene Glasteller und Schalen.

Die in diesen Schalen und Tellern stehenden Kuppen sind denselben nicht immer zugehörig, doch ist bei beiden Formen entschieden eine grosse Dünne des Materiales beliebt gewesen.

91. Ein derartiges dünnes Gefäss, das wir wohl zu den „geflügelten", pteroi, rechnen dürfen.

92. Ein eingefälteltes und eingedälltes dünnes Glas. Daneben ein weiteres mit blauen und braunen Nuppen verziert.

Diese Eindällung und Fältelung, welche wir in gleicher Weise bei dünnen Thonbechern finden, ziert die oben angeführte, mit Glasfäden umwickelte Flasche, **84.**

93. Eingefälteltes schwarzer Becher, welcher bei durchgehendem Lichte grün erscheint.

94. Beachtenswerte blaue Tasse (ursprünglich eine zweihenklige Vase) mit Rand von weissem Opakglas.

Man verstand, den Kannen und Vasen durch Auszwickung der Haut Rippen zu geben.

95. Ausgerippte Gefässe; auch mit Knöpfchen.

96. Weisse Kugelflaschen ohne Henkel.

97. Weisse, zweihenklige Kugelflaschen.

98. Weisse Kugelflaschen mit Trichterhals. Sämtliche Kugelflaschen scheinen zu praktischen Zwecken verwandt worden zu sein. Sie giessen sich leicht voll und trinken sich leicht aus.

99. Kleine kurzhalsige, grüne Kugelfläschchen, wahrscheinlich Balsamarien.

100. Röhrenförmige, 505 mm lange Flasche, welche man neben einer Leiche, bis an ihre Nase heranreichend auffand. Als Riechflasche zu deuten.

101. Eine Sammlung sogen. Thränenfläschchen. Mögen als Riechfläschchen bescheidenen Ansprüchen genügend, ihren Namen aber daher erhalten haben, dass man sie auf den Darstellungen von Leichenkondukten in der Hand oder vor dem Gesichte der Leidtragenden abgebildet fand. Sie haben nicht zum Auffangen der Thränen gedient, sondern wohlriechende Essenzen enthalten, welche man wegen des üblen Geruches der Leiche vor und während der Verbrennung sich unter die Nase hielt. Sie gehören zu den häufigsten Glasfunden und zeichnen sich technisch häufig dadurch aus, dass ihr Rand nach innen in Form einer Hohlnaht umgelegt ist, während die heutigen Glasbläser den Mündungsrand der Flaschen nach aussen umlegen, oder ihn einfach absprengen und stumpf schmelzen.

102. Kleines, blau und weiss gezacktes Alabastron, ein ἀλαβή, henkell
Gefäss für Salben, nach welchem man eine Gypsart, aus der man diese S
fläschchen anzufertigen pflegte, Alabaster nannte; wahrscheinlich aus Ägyp
stammend. Seine interessante Werkweise ist uns nicht verloren, wie die
Herrn O. Rauter (Glashütte Ehrenfeld bei Köln) geschenkte Flasche, **182**,

103. Kelch (Schale) mit muschelförmiger Kuppe, aus Bergkrystall
schliffen. Er fand sich 1812 in einem Sarkophag bei Kastel.

104. Patene, Hostienteller, auf drei Füssen, aus den Katakomben
Rom, Geschenk der Frau Thierry-Preyer.

105. Gläserner Fisch aus römischen Gräbern, gefunden bei der Spelm
bei Wiesbaden, und wieder hergestellt von dem Museumsaufseher Weck, d
ein Schwan mit fehlendem Kopf, gleichfalls aus einem römischen Grabe und
leicht auch als Riechflasche benutzt.

106. Bruchstücke von Millefiorigefässen; Gläsern, welche aus Bündeln
verschieden gefärbten Stäbchen und vollen Röhrchen zusammengesetzt
deren Hirnenden in der Glasfläche in bunten Farben sichtbar werden und
Musterung sich wiederholen. Schalen aus Millefioriglas kommen schon in
etruskischen Gräbern vor, sind aber in ganzen Exemplaren sehr selten
kostbar. Ihre Blütezeit ist das 3. Jahrhundert n. Chr.

107. Braun und weiss marmorierte Gläser mit hohen, über die Dicke
Glases vorspringenden Rippen. Der Rand der Kuppen ist matt und rauh,
sollte er beklebt oder verkittet werden.

108. Bruchstücke einer Vase, matt mit eingeschliffenen Dallen.

Fensterglas kommt schon in Herculanum vor. Caligula befahl, dass
Fenster eines Saales mit hellem Glase verschlossen werden sollten, um L
einzulassen, und Wind und Hitze abzuhalten. Das Fensterglas ist in der
der Saalburg, **109**, und in denen der Kastelle Holzhausen a. d. Haide, Eining
a. d. Donau, Kreuznach und bei Alzei durch Funde nachgewiesen. Es wu
gegossen, daher ist es auf seiner Unterseite matt, während die Ober
molkig und die Ränder rundlich sind. Man erkennt, dass die dickflüss
Glasmasse mit einem Werkzeuge in die Ecken der viereckigen Form gedrä
worden ist. (Vor der Erfindung des Glasfensters bediente man sich des Gyp
spathes Marienglas, Lapis sepecelaris, **110**.)

109. Bruchstücke von Fensterglas der Saalburg.

110. Marienglas aus den Ruinen auf der Westküste der Sinai-Halbi
Geschenk des Herrn Maler Schirm.

Die Fabrikation von Fensterglas mag lange in dieser einfachsten Wei
betrieben worden sein; noch unter den farbigen Gläsern des Mittelalters fan
wir die ältesten sämtlich gegossen, und erst spät gelangte man dahin, mit
Glasscheiben (Butzenscheiben) und Halbmondglas zu fertigen, indem man Gl
kugeln blies, sie unten öffnete und durch Rotation in eine Ebene streck
Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte man das Glas in Cylinder bl
aufschlitzen und im Kühlofen flach strecken. Die grossen Scheiben unse
Schaufenster sind wieder gegossen, glatt gewalzt und geschliffen.

Wollen wir auch der Spiegel flüchtig gedenken, so ist zu sagen, dass dieselben ursprünglich aus einer sehr harten Weiss-Bronze (67 Cu. 25 St. 8 B.) in Form von runden und viereckigen Handspiegeln, zum Teil mit dem Handgriff zusammen, gegossen wurden. Sie waren fein poliert und wurden auf der Rückseite mit figürlichen Darstellungen oft in klassischer Ausführung verziert. Sie wurden früher als etruskisch bezeichnet und befindet sich eine Sammlung derselben im Glaskasten inmitten des Raumes IV. Schon früh aber wurden Spiegel aus Obsidian geschliffen oder aus schwarzen oder geschwärzten Konvex-Gläser in Form von Uhrgläsern, die dunklen Gläser mit Pech oder ähnlichen Massen, die hellen auf der Konvexseite mit Zinn, belegt. Derartige Spiegel fanden sich zahlreich bei Regensburg und auch auf der Saalburg ergaben sich ähnliche, gröbere und feinere Bruchstücke mit Zinnfolie, sowie ein besonders fein geschliffenes mit Goldfolie belegt.

Wir haben noch hinzuweisen auf die Nachahmungen antiker Gefässe aus Glas in unserem Museum, welche H. Tacchi's Nachfolger zu Frankfurt a. M. in ihren böhmischen Fabriken haben anfertigen und teilweise mit einem Anflug des Iridisierens versehen uns überlassen haben.

111. Grüner Henkelkrug, in dessen Bauch ein kleines Krüglein eingeschmolzen ist, nach dem Vorbild eines gleichen antiken Kruges im Wormser Museum. Derselbe ist ein Geschenk der Herren Villeroy und Boch in Wadgassen, und in folgender, jedenfalls der alten durchaus entsprechenden Weise hergestellt: Gleichzeitig mit dem kleinen Kruge wurde nämlich auch der grosse, aber mit weitem Halse, geblasen, abgesprengt, und dann das kleine mit dem Hefteisen in den Boden des grossen eingedrückt. Der grosse aber wurde mit dem Boden auf das Hefteisen befestigt, angewärmt und nunmehr sein Hals verengt. Dann wurden wie gewöhnlich die Henkel und die Nuppen angesetzt und der Krug vom Hefteisen gelöst.

Eine vorzügliche Nachbildung alter Technik ist auch das von Herrn O. Rauter, dem Direktor der Rheinischen Glashütte zu Ehrenfeld bei Köln geschenkte Henkelkrüglein **182**, mit der schon von den Alten erfundenen Gardinenverzierung und sehr gut angesetztem Henkel.

Schrank III.

An die römischen Gläser müssten sich chronologisch die fränkischen anreihen, doch wurde vorgezogen, dieselben mit den anderen allemannisch-fränkischen Altertümern zusammen im Raum V aufgestellt zu lassen. Schrank III enthält deswegen die Gläser des Mittelalters, der Renaissance und Neuzeit in treffenden Beispielen.

112. Eine Einsatzflasche, wie sich eine solche in einem 1490 in Gelnhausen erbauten heiligen Grabe, mit Jordanwasser gefüllt, vorfand, als dasselbe im Jahre 1825 niedergelegt und in Homburg v. d. H. wieder aufgeführt wurde.

Bruchstücke derartiger Gläser kommen vielfach vor; die Gefässe dienten wohl zur Aufnahme südlicher Weine.

113. Ein Römer in der Form eines sehr verkürzten Rom-Pilgerstabes, mit eingeschliffenen Ranken.

114. Deutsches Passglas mit Nuppen.

115. Deutsches Trinkglas mit Nuppen.

116. Bruchstücke von Zwiebelgläsern mit der Mündung nach der Seite, sodass man sie ebenso legen wie anhängen konnte. Sie wurden auch Angster oder Kritrolf genannt und dienten dazu, feine Weine sich von oben in den offenen Mund zu giessen.

117. Zwei grüne Trinkgläser, angeblich in einem Römersarg bei Wiesbaden gefunden.

118. Zwei moderne Vasen von Opal- und Achatglas, Geschenke des Herrn Dr. Salviati in Venedig.

119. Zwei Teile eines Kronleuchters aus dem 17. Jahrhundert vom Kloster Eberbach.

120. Humpen — grosses Trinkglas — weiss, mit einem eingeschliffenen Zug von Reitern und Fussgängern; im Hintergrunde eine Stadt. Dem St. Ferrutiusstift in Bleidenstadt gewidmet von Baron v. Hohneck im Jahre 1783, dem Museum geschenkt von Herrn Justizrat Forst.

121. Venetianisches Flügelglas.

Sodann Nachahmungen älterer venetianischer Gläser, Geschenke der Herren Dr. Salviati und Tacchi.

122. Schaustück in Form eines Schiffes mit Tackelage, einem im Louvre befindlichen und Karl IV. von Fugger geschenkten Glase nachgebildet.

123. Flügelglas, retiniert (mit netzförmigen Zeichnungen.)

124. Teller mit eingeschmolzenen weissen, violetten und Aventurier-Streifen.

125. Schale mit Fuss von Petinettglas; eine andere von Eisglas.

126. Rot und blau überfangene Glaskännchen und vergoldete Gläser. Ferner

127. Gravierte Gläser, mit anderen geschenkt von Herrn Rauter in Ehrenfeld b. Köln.

128. Gepresste Gläser, Teller, Seidel; desgleichen durch Sandbläserei mattierte Gläser und Seideldeckel.

129. Gesprenkelte Gläser mit aufgelegten Masken. Geschenke der Herren Salviati und Rauter.

130. Zackig gelb und weiss gebändertes Glas nach Art des ägyptischen Alabastron, geschenkt von Herrn Nathan Hess.

131. Glasfläschchen mit verteilten Luftbläschen, geschenkt von Herrn Tacchi.

132. Glasbrocken mit Ausscheidungen, welche sich während einer durch sechs Wochen fortgesetzten Abkühlung gebildet haben. Geschenk des Herrn

135. Kugeln, teils von Millefiori-Glas, teils von Bergkrystall als Zierstück (die eine hing an einer fränkischen Fibel) oder zur Kühlung der Hand.

136. Butzenscheiben, geschenkt von Herrn Algeyer von Überlingen, und durch Herrn Dr. Schirch.

137. Moderne Butzenscheiben.

138. Kathedralglas, geschenkt von Herrn Wisthoff in Königsteele.

139. Mosaik-Material von Herrn Dr. Salviati in Venedig; vielfarbig; Gold und Silber ist mit verschieden gefärbtem Glas überfangen.

140. Mosaik-Material von Mettlach.

141. Geschliffene Glasscheiben.

In demselben Schranke befinden sich noch unter **141*** einige Schädel und Beigaben aus römischen Gräbern eine Anzahl verschiedener römischer Glasgefässe.

Die alte Glasindustrie führt uns über zur Betrachtung der alten Perlen; zunächst

Südwand; rechterseits zwei Rahmen.

Perlen (Beerle, kleine Beere) wurden zuerst durch die Ägypter und andere Kulturvölker des Mittelmeerbeckens angefertigt und auf weit ausgedehnten Handelswegen verbreitet. Schon in unseren ältesten Hügelgräbern finden wir in Gesellschaft von Feuersteinmessern, Bronzekelten und Dolchen, neben Hals-, Arm- und Fussringen von Bronze, Perlen aus trübgrünem Glasfluss, häufig durch einen Bronzedraht als Ohrring gefasst. Mit ihnen zusammen erheben wir Bernsteinperlen, welche teils formlos, teils kugel- oder mühlsteinförmig gestaltet sind.

142 u. **143**. Alte Bernsteinperlen.

Zur Römerzeit treten melonenförmige, grüne Sandfrittperlen auf, deren Material an das der ägyptischen Uschebti-Figürchen erinnert und welche mit diesen gleichen Ursprunges sein mögen. Auch Schmuck aus schwarzer Glaspaste, Jet, und aus Gagat wird beobachtet; er erscheint mit dem Auftreten der Römer am Rhein.

Nordwand; linkerseits zwei Rahmen.

144. Die von den Ägyptern und Römern geübte Kunst der Fabrikation des Millefioriglases kommt auch in den Perlen zur Geltung, am besten in denen der Frankengräber. Gerade die letzteren sind zum Teil sehr kunstreich und von interessanter Technik. Man kann sagen, dass die Franken an den Perlen ihre keramischen Studien gemacht haben. Mit verschiedenfarbigem natürlichem Thon und mit gefärbten Einlagen in denselben, und durch einen Brand, welcher die Masse frittete, und durch viele Proben sie dem Porzellan und Chromolith nahe brachte, ahmten sie die Glasmillefiori nach. Es standen ihnen ausser schwarz und weiss, auch rotbraun, hellrot, orange, schwefelgelb, grün, blaugrün und blau zur Verfügung, welche sie sich wohl aus römischen Mosaiken verschafft haben mögen. Formen, Einkerben, Einlagen, Zickzack, Tupfen, Wellen, Augen wurden auf nassem Wege ausgeführt. Die Formen waren runde und längliche Kugeln, sechseckige Ringelchen, kleine Ringe, flachgedrückte Gerstenkörner. Ihre Grössen wechseln von 2 bis zu 40 mm. Letztere, da häufig in

den Frauengräbern gefunden, dürfen jedoch nicht mehr als Perlen, sondern als mehr oder minder elegante Spinnwirtel angesehen werden.

145. Rahmen mit Perlen, wie diese jetzt noch in Venedig für Afrika fabriziert werden, zum Vergleich mit den Perlen unserer Vorzeit.

Da mit der Einführung des Christentums die Sitte aufhörte, den Toten Beigaben mit in das Grab zu legen, sind wir, wie über den allgemeinen Stand der damaligen Gewerbe, so über die weiteren Leistungen der Glasmacherkunst vom 4. bis 9. oder 10. Jahrhundert weniger unterrichtet, wie über denselben Betrieb aus früherer und späterer Zeit. Wir wissen nur, dass die Glasfabrikation nach Vertreibung der Römer noch einige Zeit, und zwar mit eignen und bezeichnenden Formen fortbestand, um dann zu erlöschen. Für den Bedarf an Schmuck, speciell an Glasperlen, später auch an Rosenkränzen, sorgten von da ab die Flüchtlinge, welche im 5. Jahrhundert Venedig gegründet hatten. Ihre Kunst- und Handelsthätigkeit brachte die Perlen, conteria genannt, ins Abendland und mit ganzen Schiffsladungen in den Orient. Hatte Marco Polo ihnen um 1520 den Weg nach dem Innern Asiens eröffnet, so geschah dies durch Kolumbus für die neue Welt.

Doch wurden ursprünglich auch Halbedelsteine, Amethyste, Achate und andere, wie heute noch, zu Perlen verarbeitet und als Schmuck getragen.

146. an der Nordwand zeigt solche von Oberstein und Idar an der Nahe. Länglich zurecht gehauene, roh geschliffene (nicht polierte) Perlen mit langen, dünnen Bohrlöchern, welche oft zu beiden Seiten angesetzt und deswegen nicht ohne technisches Interesse sind.

Heute noch versorgen die Achatschleifereien jener Gegend, gerade wie in Urzeiten in roherer Form unsere genügsameren Vorfahren, mit verschieden geformten, in der Farbe künstlich vermannigfaltigten kleinen Schmuckstücken die Negerinnen **147**, von Senegambien, welche dieselben in übergrosser Menge tragen und ihrer Kälte wegen dem Glasschmuck weit vorziehen.

Es bestand eine ausgedehnte römische Glasindustrie an der Nahe, in Lothringen, und zumal in der Eifel auf der Hochmark bei Cordel; man hat Grund, die letztere für eine Officina Frontiniana zu halten. Dort fand man Glashäfen mit glasigem Bodensatz und die verschiedensten Glaserzeugnisse. Die Franken führten die Glasindustrie noch eine Zeit lang fort, in besonderen Formen, welche wir bei den Römern nicht kennen. Hatten doch schon diese diesseits der Alpen andersartige Glasformen ausgeführt, als die sind, welche wir jenseits der Alpen und in Südfrankreich antreffen. Gerade die Glasfabrikation zeigt die Industrie der Römer in ihrer höchsten Entwicklung, und es wäre ein Fehler, über ihren militärischen Thaten die Äusserungen ihrer gewerblichen Thätigkeit, ihren ausgedehnten Handel und ihre Zollinteressen, welche oft genug der eigentliche Grund für ihre Kriege und Eroberungen waren, zu vergessen.

Aus den Glashütten an der Nahe mag die Mehrzahl der erwähnten Gläser herrühren, ebenso die schönen, zweihenkligen Glasurnen, welche sich in Steinkistengräbern untadelhaft erhalten haben.

Wir finden an der Nordwand, links, auf antikem steinernen Tische (von Heddernheim)

149. eine Glasurne. Dieselbe enthält ausser einer Goldmünze von Vespasian eine durch den Leichenbrand beschädigte Bulla von Gold, d. i. ein Anhänger, wie ihn Knaben aus vornehmen Häusern trugen, bis sie die Toga erhielten; ferner eine Bronzelampe und vier ausgezeichnet schöne Gläser als Beigaben. [Annal. III, 3. Taf. III—VI.]

An der Südwand, gerade gegenüber und ebenfalls auf antiker Steinsäule

150. eine ähnliche Glasurne mit Beigaben. [Annal. III, 3. Taf. III—VI.]

An der Ostwand steht

148. eine Steinkiste, in der Nähe von Planig bei Kreuznach gefunden. Sie enthält eine gedeckelte Glasurne mit Knochenasche und war umstellt mit anderen schönen Gläsern und einer Bronzelampe. [Annal. III, 3, p. 179.]

151. Steinkiste mit Kreuzdach-Deckel von Langenlohnsheim aus der Nahegegend. Sie enthält aber statt der Glasurne einen Bleikasten mit Knochenasche und hatte ursprünglich eine Beigabe von Gläsern, welche aber zerschlagen und nicht mit abgeliefert worden sind. Daneben

152. drei römische Brandgräber gewöhnlichster Art aus dem Salzbachthal bei Wiesbaden. Derartige Gräber waren entweder ungeschützt in die Erde eingelassen oder mit Ziegeln oder natürlichen Steinplatten umstellt und gedeckt. Sie enthalten eine Urne, oft auch nur ein Bruchstück einer solchen mit den durch den Brand veränderten Knochenüberresten, und als Beigabe ein rundes Krüglein, ohne Zweifel für ein Getränk, manchmal ein Trinkgefäss, einen Teller mit Speiseresten, ein Lämpchen, einen Schlüssel und die Beschlagüberreste eines Kästchens, ein sogen. Thränenfläschchen — von dessen Bedeutung schon oben gesprochen wurde — und endlich eine Münze, Obolus, als Überfahrtsgeld in die Schattenwelt. Nie finden sich Waffen in Römergräbern, nie sind Römer bei uns unter Hügeln gebettet.

153. Weitere Fundstücke aus diesen Gräbern, auf Tafeln über denselben befestigt. Daneben noch

174. einige Bruchstücke von Gläsern, welche für die römische Glasfabrikation und besonders für den Ansatz des Henkels von Interesse sind. Vergl. **80**.

An der Südwand:

154. Inhalt eines Leichengrabes, das sich am Mainufer gegenüber Frankfurt vorfand. Ein wohl erhaltener Schädel, drei gewöhnliche, runde Krüge, ein Lämpchen und eine Münze von Trajan.

155 u. **156**. Kleine Gefässe, welche man den Kindern als Spielzeug ins Grab mitgab: eine Klapper, ein Hühnchen oder Hähnchen von Thon, auch wohl eine Milchflasche mit seitlichem Auslauf, welcher, mit einem Läppchen überbunden, als „Schnuller" dienen konnte. Ähnliche Gefässe finden wir auf den Tafeln

157 u. **158**. an der Nordwand, mit spitzem Auslauf und aus Glas hergestellt. Dieselben schliessen wie die anderen, auf derselben Tafel befestigten Gefässe mit abweichenden Formen des Auslaufs den Gebrauch als Milchflaschen aus und sind vielmehr als Tropffläschchen, Guttus, zu Libationen beim Opfer oder zum Ölen, oder auch als Rhytion, um den Wein von oben herab in

den Mund zu giessen, vielleicht auch bei genügend schliessendem Dochte als Lämpchen in Gebrauch gewesen. Interessant ist ihr Gebrauch als „Malhorn", um eine zähe Farbe oder Thonschlicker langsam ausfliessen zu lassen und auf diese Weise zur Dekoration von Thongefässen zu benutzen. Die Zuckerbäcker bedienen sich noch heute ähnlicher Apparate zur Dekoration ihrer Waren, und hat Herr Hofkonditor Röder mit einem solchen Spritzfläschchen, No. 5291, die beiden runden Krüge No. **430** u. **434** nach dem daneben hängenden antiken Vorbild mit einer Jagdscene dekoriert. [Annal. XV, 272.]

Grosse römische Thongefässe an der Nord-, Ost- und Südwand, oben.

Obschon die Römer sehr wohl Fässer, Cupae, zu fertigen und zu gebrauchen verstanden, bedienten sie sich doch zur Aufbewahrung von Wein und Öl im Keller auch der

159. Amphoren, welche an der nördlichen und östlichen Wand, und der

160. Dolien, welche an der südlichen Wand, dem Boden und auf den Schränken der Westseite aufgestellt sind.

Die Amphora hat an ihrem unteren Ende eine Spitze, mit welcher sie in den Sand gesteckt wurde, und oben zwei Henkel, durch welche eine Kette geschlungen und an der sie mittelst einer Stange leicht von zwei Leuten getragen werden konnte.

161. Die Dolien waren kugelförmig, sodass sie — in einem Sandbett ruhend — leicht geneigt und ausgegossen werden konnten. Dolien und Amphoren waren häufig im Innern ausgepicht. Auf dem Boden steht das Bruchstück einer solchen.

Zur Kellereieinrichtung scheinen auch hohe, einfüssige Steintische gehört zu haben, auf welche man bei der Weinprobe die Gläser stellte. Ein solcher steht in der Mitte des Raumes; andere an der Nord- und Südwand.

Römische Waffen.

Dieselben sind im Ganzen selten, weil sie nicht wie bei den Germanen den Verstorbenen in das Grab beigegeben wurden. Doch haben sich immerhin genügende Fundstücke aus Bautrümmern ergeben, und wir sind ausserdem durch ihre bildlichen Darstellungen auf Grab- und anderen Denkmälern und die Beschreibungen der klassischen Schriftsteller soweit über dieselben unterrichtet, dass wir eine genügende Kenntnis von ihnen besitzen. Auf die in den Bildwerken der Vorhalle dargestellten Waffen und Rüstgegenstände haben wir bereits dort aufmerksam gemacht.

An den Schränken der Westwand bemerken wir:

162. Nachahmung eines römischen Schwertes, gladius, nach dem 1840 in Mainz aufgefundenen Original, dem später nach England gebrachten sogen. Schwert des Tiberius.

163. Nachgeahmte leichte Wurflanze der Römer, pilum.

An der Nordwand befinden sich Nachahmungen

164. von einem schweren Pilum,

165. einer Lanze, hasta, mit Originalspitze und ergänztem Schafte und

183. einem Wurfspeer, contus, mit Originalspitze und ergänztem Schafte mit dem Amentum, einer Lederschlinge, durch welche die Kraft des Wurfes noch erhöht wurde. Daneben in dem Schaukasten:

166. die Originale eines Schwertes und eines Dolches, gefunden bei Kempen am Rochusberg; eine Pilumspitze, welche zusammengebogen in einem Kanal in dem Kastell von Hofheim gefunden wurde; eine Gladius-Scheide, aus dem Schlamme eines Kanales in Wiesbaden und ein Dolch aus Heddernheim.

167. Schöne Dolchklinge aus dem Maine bei Mainz erhoben; ein Schwertknauf (ob römisch?); ein Marciobarbulus, d. i. ein mit Blei beschwerter Pfeil mit Widerhaken, gefunden bei Hofheim oder Heddernheim; eine Anzahl von Pfeil- und Bogenspitzen von der Alteburg bei Delkingen südlich von Ellwangen, Geschenk des Herrn Professor C. M. Kurtz in Ellwangen. Die Bogen, welche wir aus dem Nydamer Moorfund kennen, waren gerade, an dem einen Ende mit einer eisernen Spitze versehene Stangen, welche erst durch die Sehne gekrümmt wurden, sonst aber als Lanzen zu gebrauchen waren. (Eine Analogie bieten unsere Flinten mit dem Bajonett.)

168. Legionshelm mit wenig sichtbaren Bronzeverzierungen. Gefunden in Wiesbaden und durch das Röm.-germanische Museum wiederhergestellt, wie wir überhaupt diesem und seinem hochverdienten Direktor Dr. L. Lindenschmit, unserem hochverehrten Meister und Freund, viel zu danken haben.

Fünf verschiedene römische Schildbuckel (umbo), davon zwei reich verziert; gefunden bei der Josephsschanze zu Mainz, der kegelförmige im Kastell Wiesbaden.

Ein Gürtelstück aus eisernen Panzerringchen von der Bingerbrück. [Annal. XIV, 416.]

Ein Stück Schuppenpanzer (lorica serta), gefunden im Rheine am Diemeserort bei Mainz. Mit solchen Schuppen sind auch die kurzen Hosen des Valerius Crispus besetzt, dessen Grabstein in der Halle (No. **5**) steht.

Sechs Schleuderbleie mit Inschriften aus Oberitalien. Sie tragen den Zuruf: Feri = triff! und andere. Sie kommen unter Rheinischen Fundstücken nicht vor, sondern gehören den Kampfplätzen des Sklavenkrieges in Sicilien, 132 v. Chr., dem Bundesgenossenkrieg, 92—93 v. Chr. und der Belagerung von Perusia, 43 v. Chr. an. Dr. Bergk, Bonn. Jahr. LV, V, VI, 1.

Römische Lederwaren und Zeuge.

Gegenstände sowohl organischer als metallischer Natur erhalten sich am besten in vegetabilischem Schlamme unter Wasser oder gleichbleibender Feuchtigkeit. So Leder, Wollengewebe, Knochen, aber auch Bronze und Eisen. Davon zeugen

169, 170 u. **171.** Lederarbeiten und Abfälle, welche mit den verschiedensten Dingen — darunter ein Steinbeil, ein Rehgehörn, ein Anhänger aus Zinn, welcher eine Sandale darstellt — zusammen unter dem Reichspost-

gebäude in Mainz gefunden worden sind. Ebenso auch die inmitten des Raumes ausgestellten

171ᵃ. Sandalen. Die Alten trugen in der Regel, zumal im Süden, nur Sohlen, solea, oder Sandalen, welche, mehr oder weniger zierlich ausgeführt, mit Riemen an dem nackten Fuss befestigt wurden. Diese Sohlen waren bald fein, bald dick, mittelst Holzzwecken oder Vernähung verdoppelt und mit eisernen Nägeln beschlagen. Frauen und elegante Herren trugen auch Schuhe mit Oberleder und Halbstiefel, calceus, und Damenstiefelchen, calceolus, mit geschlossenem, feinem Oberleder. Auf der Scene (im Theater), wohl auch in Schnee und Kot bedienten sie sich des Kothurns. Der Abguss einer solchen in einem Brunnen der Saalburg gefundenen Hochsohle liegt neben den Sandalen.

Die Weberei und ihre Produkte betreffend, machen wir zunächst aufmerksam auf das auf dem Glassturze über den Sandalen aufgestellte

181. Modell eines aufrechten Webstuhles, mit welchem die an der Südwand **172** u. **173** ausgestellten Gewebe, sowie auch die in den Pfahlbauten vorkommenden Gewebe ausgeführt werden können. Auf dem Modelle sind statt der Fäden Litzen senkrecht aufgespannt, sie bilden die Kette und wurden durch Thongewichte, deren eines im Original beiliegt, straff gehalten. Mittelst anderer, als Schuss oder Einschlag dienender Litzen ist ein gemustertes Gewebe angefangen. — Über Spinnen und Weben bei den Alten findet sich eine Abhandlung in den Annalen XV, 23.

182. An der Nordwand sind in Bezug hierauf Wirtel und Spindeln ausgestellt. (Im Raum VIII Kunkel, Spindeln und Spinnrad.)

An der Südwand auf den Tafeln

172 u. **173**. Reste von Wollengewebe, welche sich 16 Fuss tief im Moorgrunde auf dem Schillerplatz in Mainz gefunden haben. Sie gehören Stoffen an, welche in der gewöhnlichen Taft-, Batavia- und Köperbindung gewebt sind. Die Patronen (die Muster dieser Bindungen) sind, im grossen in Papierstreifen ausgeführt, daneben gestellt. Beigefügt sind noch Proben von Mumienbinden, Flachsleinen in gewöhnlicher Taftbindung. Daneben im Kasten

184. Stück eines Teppichs, und zwar ein Bruststück oder Latus clavus, ausgegraben aus dem ewig trockenen Sande der lybischen Wüste, westlich von Luxor aus einem koptisch-christlichen Friedhofe, in welchem die Leichen nur in Leinenumhüllung liegen. Die auf dem Bruststücke erkennbare Darstellung eines Centaurs ist noch ganz heidnisch, die leinene „Kette" ebenso wie der Wollenschlag sind auch in der Farbe — besonders auffällend in der grünen — merkwürdig gut erhalten.

Römische Fibula, Gewandnadel (Sicherheitsnadel).

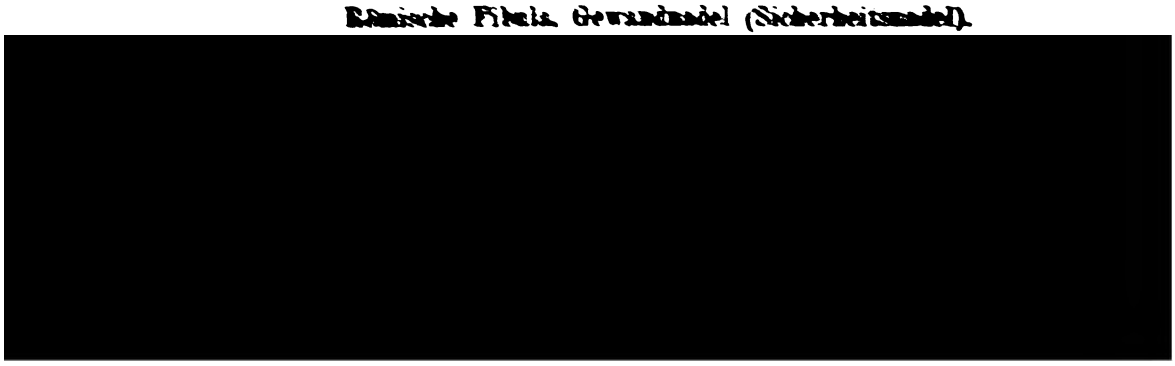

Die einfachen, meist beinernen Nadeln, die wir bei ihnen finden, wurden nicht zu diesem Zwecke gebraucht; sie dienten zum Haarputz der Frauen. (Eine grosse Menge derselben im Rahmen **175**.) Desto häufiger aber verwandten die Römer die komplizierten Fibulae nach dem System derjenigen, welche uns bereits aus den vorrömischen Perioden von Hallstadt und la Tène (Raum I) bekannt geworden sind.

Die Fibel, nach dem Prinzip unserer modernen Sicherheitsnadel gebaut, besteht aus Bügel und Nadel, welche gegeneinander beweglich sind. Sie ist eingliedrig, wenn beide aus einem Stücke gearbeitet sind, zweigliedrig, wenn jedes für sich hergestellt ist. Die Verbindung zwischen Bügel und Nadel ist durch eine Drahtfeder, in späteren Zeiten durch ein einfaches Charnier, wie an unseren Brochen, vermittelt. Wir unterscheiden am Bügel Kopf, Hals und Fuss. Der Kopf trägt die Feder oder das Charnier, der Fuss den Nadelhalter, in welchem die Spitze der durch den Bügel und die Gewandfalte verdeckten Nadel ruht. Der Hals nimmt die Gewandfalte auf und ist zu diesem Behufe gewölbt. Der Bügel ist bei den meisten Fibeln zu einem wahren Schmuckstück geworden, welches durch seinen ausserordentlichen Formenreichtum zu den mannigfaltigsten Klassifikationen Veranlassung gegeben hat. Auch die Entwicklung des Nadelhalters ist eine sehr verschiedenartige, immer aber ist durch ihn die Nadelspitze so gesichert, dass sie weder Jemand verletzen noch sich von selbst lösen kann. Gegen das Verlieren der Gewandnadeln, welche mit dem Kopfe nach unten getragen wurden, sicherte man sich unter anderem auch wohl dadurch, dass man dieselben häufig paarweise, durch eine Schnur oder ein kleines Kettchen verbunden, führte.

Bei uns am Rheine finden sich die römischen Fibeln in grosser Anzahl und Mannigfaltigkeit und um vieles häufiger wie in Italien und namentlich in der Umgegend von Rom. Dabei zeigen sie bei uns so viele Formen, welche dort ganz fehlen, dass wir in den hiesigen einen provinziellen Geschmack ausgesprochen sehen, der sie als römische Provinzialfibeln kennzeichnet. Ihre Gestaltungen sind dabei oft so allmählich, oft aber so plötzlich ineinander übergehend und so zu sagen übereinander übergreifend, dass wir es dem Beschauer überlassen müssen, die ausgestellten Fibeln unter sich zu vergleichen und nach selbst gewählten Kategorien Formen aneinander zu reihen, welche nach anderen Kategorien weit auseinander zu stellen wären. Wir versuchen nur folgende allgemeine Einteilung nach Tischler:

Die älteste römische Provinzialfibel (bis zum Ende des 2. Jahrhunderts). Diese Form schliesst sich nicht an die in Italien gemeine Fibel an, wie man erwarten sollte, sondern entwickelt sich aus der Gewandnadel der la Tène-Periode, bei welcher Bügel, Feder und Nadel aus einem Stücke gearbeitet sind. Die Bewegung der Nadel ist nur durch die Feder ermöglicht. Der Rahmen

176. zeigt uns u. a. solche älteste Provinzialfibeln. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass das die beiden Enden der Spiralfeder verbindende Drahtstück, die Sehne, oberhalb der Spiralrolle läuft und durch einen Haken gehalten wird; der Nadelhalter ist dreieckig, mittelst Durchbrechung ornamentiert (3252

bis 3258) oder selbst durch eine viereckige Platte gebildet, 3270. Der Bügel ist entweder schmal und hochkantig, rund, durch Knoten verziert, nach oben und vorne (der Bügel ist stets dem Beschauer zugekehrt) trompetenartig verbreitert, oder er ist flach und endet am Fuss wie ein Entenschnabel (Rahmen **180**, 3059, 3086).

Einer jüngeren Periode gehören die Distelfibeln an (Rahmen **177**, 3360 bis 3370), gleichzeitig wohl mit den meist paarweise auftretenden Fibeln mit dreieckigem Zipfelblatt über einer runden Scheibe.

Als nächste Periode haben wir die der Armbrustfibeln zu bezeichnen, welche im Gegensatz zu den la Tène-Fibeln einen nicht nach vorn und oben, sondern nach innen und rückwärts gekrümmten Fuss haben und durch denselben zugleich die Nadelhülse bilden. Ihre Sehne befindet sich unterhalb des Bügels (Rahmen **176**, 3262). Als spätere Unterarten dieser allgemeinen Gattung sind die

Armbrustfibeln mit kurzem, einseitig offenem Nadelhalter, welcher eine einzelne Nadelscheide bildet (Rahmen **177**, 3377) und die

Armbrustfibeln mit Charnier, ohne Spiralfeder, zu bezeichnen. (Rahmen **177**, 3371—3381 u. 3384—3392.)

Die Mehrzahl der Armbrustfibeln zeigt eine sehr komplizierte Arbeit und trägt vielfach Bronzeknöpfe. Zumal die letztere Unterart ist häufig reich verziert und mit zwei oder drei Zwiebelknöpfen versehen; bisweilen, wenn auch selten, finden sich selbst Schrauben zur Feststellung der Nadel. Oft sind diese Fibeln vergoldet oder nielliert, meist sehr gut und genau aus Bronzeblech zusammengesetzt. Von den 18 Stücken unserer Sammlung sind 7 in dem von den Römern schon um 300 verlassenen Wiesbaden gefunden worden. Ihre Form findet sich auch auf einem Diptychon des Kaisers Valentinian (und des Aëtius) 425—455. Auf der Saalburg, welche seit etwa 280 nicht mehr in römischen Händen war, wird diese Armbrustfibel nicht gefunden.

Wir dürfen annehmen, dass die Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss bis annähernd 250, ihre beiden Unterarten aber bis Ende des vierten Jahrhunderts resp. bis zur Mitte des fünften sich erhalten haben.

Als letzte Form haben wir endlich die runde, scheibenförmige Fibel zu nennen. Die Rahmen

178 u. **179**. bringen uns eine Auswahl derselben; und wurden sie ebenso in spätrömischer wie in fränkischer Zeit getragen. In ersterer wurden sie mit Schmelz, in letzterer mit gefassten Edelsteinen, Glasflüssen und Filigran verziert. Bei den römischen Scheibenfibeln ebenso wie bei anderen Formen der Gewandnadeln sind die Schmuckflächen in mannigfaltige geometrische Muster geteilt, um dem bunten Schmelz geeignete Felder zu bieten. Über die dabei angewendete Technik siehe „Römischer Schmelzschmuck." [Annal. XII, 211.] Interessant wegen ihres Hämatitschmelzes sind die Fibeln 3159, 3160 u. 3161 in Rahmen **178**. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit auch die ältere Fibel 3263 im Rahmen **176** wegen der Edelkoralle an ihrem Fusse.

Bemerkenswert sind die Fibeln mit sonderbaren Tierformen im Rahmen **179**, mit Gitterwerk (Rahmen **176**, 3222, 3237 u. a.) und mit geometrischen

Figuren (Rahmen **178**, 3163—3170), wie denn überhaupt die letzte Art von Gewandnadeln sich durch den grössten Formenreichtum und reiche Abwechslung auszeichnet.

Die Scheibenfibel geht, wie erwähnt, in die fränkische Zeit hinüber, wo sie neben neuen Formen und mit neuen Verzierungen auftritt.

Von allen unseren römischen Fibeln trägt nur eine einzige einen Fabrikstempel: NERTOM(A)RI (Rahmen **178**, 3154); manche andere sind so fein und von so dünnem Metall (Rahmen **176**, 3271, 3279), dass sie nur für feine Linnen und Gaze der Frauenkleidung gedient haben können.

Raum III.

Münzen.

Der inmitten des Raumes III stehende Münzschrank mit seinem reichen, von Herrn Oscar v. Lade gesammelten Schatz römischer Münzen ist eine Stiftung des Herrn E. v. Lade zum Andenken an jenen seinen Sohn.

Da sich aber Münzen nur wenig zur Ausstellung vor dem Publikum eignen, so haben wir aus dieser, sowie aus der schon vorhandenen, älteren Münzsammlung eine Reihe von Stücken ausgewählt und auch hier aufgelegt, als Beispiele, welche für die Münzgeschichte und Technik von besonderem Interesse sind.

Der älteste Handel war Tauschhandel, zumal mit Vieh, für welches man dann Wertzeichen schuf, welche das Bild eines Ochsen führten und daher Pecunia — von Pecus — genannt wurden.

1. Nachbildung eines solchen Stückes, As flatum,

2. zwei As grave,

3. kleines reduziertes As — sämtlich aus Unteritalien oder aus dem trasimenischen See.

Diese Münzen waren gegossen.

4. Einige Thonformen für den Guss von römischen Münzen, bei Trier und bei Birkenfeld gefunden, veranschaulichen diese Werkweise.

Doch schon früh, in Griechenland wie in Italien, verfiel man darauf, das linsenförmig gegossene Stück durch Prägung zu münzen, indem man mittels Stempel und Hammer ein Zeichen darauf schlug.

5. Ein solcher Münzstempel, allerdings aus neuer Zeit, von einem Thaler.

6. Eine Münzzange, durch welche zwei Stempel, Avers und Revers, mittels eines Hammerschlages sich auf der Münze abdrückten, und

7. Zwei Stempel, welche in ein Walzwerk eingesetzt und gegen das Metall gepresst wurden. Beide Apparate geben einen Begriff von dem älteren, noch im vorigen Jahrhundert geübten Münzverfahren. Jetzt ist dasselbe durch

Erste Reihe.

8. Eine ägyptische,

9. eine atheniensische,

10. eine macedonische Münze;

11. zwei Regenbogenschüsselchen aus Gold und Silber, ersteres von einem grossen unfern Marburg gefundenen Schatz, letzteres aus dem Ringwall der Dornburg, nahe Hadamar.

12. Eine gallische Münze.

Zweite Reihe.

13. 14. 15. Römische Familienmünzen aus der Zeit der Republik in Gold- und Silber, die letzte mit gezähneltem Rande.

Dritte Reihe: römische Kaisermünzen.

16. Goldmünze: Nero und seine Mutter.

17. Medaillon von Augustus.

18. Zwei Silberdenare von Augustus.

19. Quinar von Augustus.

20. Denar der Julia Domna.

21. Medaillon von Marc Aurel.

22. 23. 24. Gross-, Mittel- und Kleinerz von Antoninus Pius.

25. Mittelerz von Augustus mit Kontremarke, welche der Münze wieder Gültigkeit verschaffte.

Vierte Reihe.

26. 27. Denare von Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen.

28. Bracteate von Goslar. — Bracteaten sind Münzen aus dünnem Silberblech, deren Bild und Schrift von der Kehrseite heraus getrieben, auf dieser also vertieft ist.

29. Zwei Kaiserbracteaten.

30. Zwei Goldmünzen: Kaiser Ludwig der Bayer auf dem Thron (1314—1357).

31. Goldgulden von Cuno v. Falkenstein, Kurfürst von Trier (1362—1388).

Fünfte Reihe.

32. Ein Groschen von Prag.

33. Tournose von Philipp von Frankreich.

34. Medaille von Anselm von Ingelheim, Kurfürst von Mainz (1679—1695).

35. Medaille zum Gedächtnis der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Wiesbaden.

36. Medaille von Papst Clemens XII.

37. Kontributionsthaler von 1797 aus dem Silber der Kirchen und der Bürger von Frankfurt a. M.

38. Doppelthaler von Isenburg 1694.

39. Thaler der fünf Vettern von Nassau 1687.

40. Ein Thaler von Georg Friedrich von Sayn-Kirchberg mit der Darstellung von Bergwerken 1740.

41. Sechs-Albus von Hanau, hergestellt mit dem Walzwerk.

42. Notmünze von Landau, während der Belagerung 1713.

43. Frankfurter Handelpfennige, darauf eine Hand geprägt.

Sechste und siebente Reihe.

44. Sterbethaler Friedrichs d. Grossen, 17. A. 86.

45. Siegesthaler König Wilhelms, 1866.

46. Münze von Japan.

47. Münze von China.

48. Französische Assignate: Dix mille Francs.

49. 50. Falsche römische Münzen von Becker in Homburg.

Schrift- und Druckwerke.

Inmitten des Raumes, hinter dem Münzschranke sind einige wenige Urkunden und Drucksachen aufgelegt, welche als Belege zu einer Geschichte des Schriftwesens benützt werden können.

Das Schriftwesen reicht in ein unbekanntes Altertum hinauf. In Raum II, Schrank I, **46** haben wir auf einen Papyrus — das älteste Schriftstück, das unser Museum besitzt — aufmerksam gemacht. Das nächstälteste tragbare Stück ist in Raum IV, **86**: ein römisches Militärdiplom, von dem wir dort zu sprechen haben und hier nur sagen wollen, dass es aus zwei Bronzeblechtafeln besteht, auf deren In- und Aussenseite dieselbe Ausfertigung angebracht ist. Der Inhalt des Innern, durch die Siegel der Zeugen gesichert, konnte wenn Zweifel entstanden, durch Lösung der Siegel mit dem äusseren Texte verglichen werden, ohne dass im Tempel des Augustus in Rom, wo gleichfalls eine Ausfertigung aufbewahrt wurde, nachgesehen werden musste. Von dieser Zweiteilung eines Aktenstückes trägt die ganze diplomatische Disziplin ihren Namen.

Das geläufigste Schreibmaterial der Römer für allerlei Aufzeichnungen, Briefe, Rechnungen waren die in Holzrahmen eingegossenen Wachstafeln, welche mittelst Ringen zu zweien — Diptychon — oder dreien — Triptychon — zusammenhingen. Man schrieb auf sie mit einem spitzen Stift und löschte das Geschriebene wieder durch ein Schüppchen am anderen Ende des Stiftes. In Raum IV ist ein solches Täfelchen aufgehängt (**174**[a]). Im Übrigen haben diese Wachstafeln sich zum Teil bis auf unsere Zeit erhalten.

Zu den ältesten, auf uns überkommenen schriftlichen Aufzeichnungen sind noch zu rechnen die Sgraffiti: Einkratzungen auf bestimmte Gegenstände, z. B. auf eine Thonschüssel von Seiten ihres Besitzers (Raum III, Schrank V, **62**), ebenso wie die Stempel, mit welchen der Töpfer sein Fabrikat, der Legionär seine Ziegeln bezeichnete. In gleicher Weise sind die Trinksprüche bemerkenswert, welche wir auf vielen Bechern finden.

In Griechenland schrieb man schon früh auf Leder; zur Zeit Herodots schon auf Papyrus (siehe ägypt. Abteilung). Als dessen Ausfuhr verboten

wurde, erfand man in Pergamos in den Jahren 197—158 v. Chr. das Pergament. In China wusste man bereits in sehr entlegenen Zeiten aus Baumwolle und aus Leinenfasern Papier zu fertigen; dieses gelangte um 704 n. Chr. an die Araber in Damascus; die Griechen fertigten es im 10. Jahrhundert und im 13. war es schon allgemeiner als das Pergament. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde Papier bereits aus Lumpen von Baumwolle und Leinenzeug hergestellt, so bei den Arabern aus den Mumienbinden, welche sie in unendlicher Menge den Gräbern entnahmen. Durch die Araber kam die Papierfabrikation nach Spanien und Italien. Die erste deutsche Papierfabrik bestand 1320 in Mainz. Es war selbstverständlich Handpapier, welches hergestellt wurde; das Maschinenpapier, 1797 erfunden, kam erst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in grössere Aufnahme.

Die Alten schrieben mit Sepia-Tusche, Plinius mit einer Mischung von Gummi und Russ. Dann fertigten sie Tinte, tincta, atramentum, aus Galläpfeln mit Kupfervitriol (später Eisenvitriol) und Gummi. Die Tinte wurde in einem kleinen Kuhhorn, das am Schreibpult hing, aufbewahrt. Auch rote Tinte hing oft daneben. (Tintenfässer in Raum III, Schrank II, **43, 83, 84** und Raum VIII, **20**.)

Man schrieb gewöhnlich mit einer Schilfrohr-Feder, doch hatten die Römer auch schon nach Art unserer Stahlfedern solche von Bronzeblech. Die gothischen Könige schrieben mit Schwanenfedern. Wir führen die Stahlfedern seit dem Ende der dreissiger Jahre.

In ältester Zeit wurde das beschriebene Blatt aufgerollt und war auch dementsprechend eingeteilt. (In England geschieht dies mit königlichen Erlassen noch heute.) Der Papyrus eignete sich besser zum Rollen, während Pergament und Papier gefaltet und zu Büchern gebunden werden kann. Dies thaten auch schon die Römer, obschon z. B. in Herculanum, vor 79 n. Chr., viele Rollen, aber keine Bücher gefunden worden sind.

Im Mittelalter legte man grossen Wert auf Einbände. So schenkte Karl der Grosse dem Kloster St. Denis einen Wald mit der Jagd, damit es genug Hirsch- und Rehfelle für Einbände erhielte. Die „Brüder vom gemeinen Leben" stellten es sich zur Aufgabe, alles was zur Erzeugung von Büchern gehörte, auch die Einbände und Beschläge selbst auszuführen. Die Bücherdeckel waren von Holz mit Leder oder Pergament, in Lederschnitt und Pressung, überzogen; auch Elfenbeinreliefs wurden verwandt. Damit die Einbände nicht durch Abnutzung verdarben, hatten die Bücher auf den Ecken und in der Mitte der Deckel Metallbeschläge mit Nuppen oder Buckeln, und auch diese waren oft wieder mit Edelsteinen und Kameen verziert. Der Überzug des Einbandes stand wohl auch oben über, sodass er beutelförmig zusammengefasst werden konnte: er bildete so einen Bücher- oder Bücherbeutel. Sehr wertvolle Bücher durften nicht mitgenommen, sondern mussten an Ort und Stelle gelesen werden, woselbst sie mit Ketten angeschlossen waren.

Die Urkunden des 8. Jahrhunderts sind nur in kleinen Buchstaben, Minuskeln, geschrieben. Vom 10. Jahrhundert kommen auch die Majuskeln, grossen Buchstaben, in Urkunden für die Anfänge in Verwendung. Die Buchstaben

sind im 12. Jahrhundert lang und stehen schmal nebeneinander; sie werden im 13. breiter und erhalten kräftigere Grundstriche, welche Eigenschaften im 14. Jahrhundert noch zunehmen.

Die Uncial-Buchstaben sind mindestens einen Zoll, ein zwölftel Fuss, gross; jedenfalls aber doppelt so gross als die folgenden Buchstaben. Im 13. Jahrhundert tritt statt der italischen die gothische Schrift, statt der Antiqua die Fraktur auf.

Schon die Ägypter schrieben auf dem Papyrus die Anfangsbuchstaben rot. Die Mönche der ersten christlichen Jahrhunderte behielten diese Farbe, rubrum, für Anfänge und Abteilungen bei. Daher der Ausdruck Rubrik. Im 13. Jahrhundert wechselte das Rot mit dem Blau. Das Rot bestand aus Zinnober oder aus rotem Bleioxyd: Mennige, Minium. Die Personen, welche damit die grossen Buchstaben ausmalten, waren meistens andere als diejenigen, welche den Text schrieben. Sie hiessen daher Miniatoren und die in die Buchstaben eingemalten Bilder wurden Miniaturen genannt. Besonders ausgebildet war diese Kunst im 14. Jahrhundert und erhob sich im 15., zumal in Gebetbüchern, zu wahren Kunstwerken. Dann tritt sie mit naturalistisch behandelten Pflanzen- und Tierbildern in die Renaissance ein.

Der Buchdruck wurde 1440 erfunden. Der älteste Druck ist die um 1455 gedruckte Gutenberg'sche Bibel. —

Wir haben leider nur wenige Belege zur Geschichte des Schreibwesens (in welcher wir Wattenbachs Geschichte desselben, Leipzig 1871, gefolgt sind) aufzuweisen. Die ausgelegten Gegenstände sind mit Zetteln versehen, welche das Nötige besagen.

Pergamenturkunde von 1145.

Desgl. vom 13. Jahrhundert mit daran hängender päpstlicher Bleibulle.

Pergament mit Nuppen, 13. Jahrhundert.

Chorbuch von Eberbach, 14. Jahrhundert, mit schönen Initialen.

Pergamenturkunde von 1442 mit Kaiserlichem Majestätssiegel in Wachs.

Bericht über die Belagerung von Rhodus, 1488 (unser ältestes Druckwerk).

Gedrucktes Stammbuch der Kurfürsten von Sachsen, von 1598.

Stammbuch des Georg Birckel von 1600—1615, mit vielen ausgemalten Wappen.

Messbuch von Eberbach, mit gepresstem und mit Messing beschlagenem Ledereinband; 14. Jahrhundert.

Verschiedene Drucke von 1524, Reformationsflugblätter von Hartmudt v. Cronberg.

Wappenstickereien in Gold und Seide aus dem 17. Jahrhundert und gestickter Büchereinband von 1611, geschenkt von Herrn Oberbaurat Hoffmann, hier.

Den vornehmsten Platz des Raumes III nimmt

1. das Mithraeum ein.

Nach der Lehre von Zoroaster, welche erst im Seeräuberkriege aus Persien nach Rom kam und sich, mit israelitischen und babylonischen Anschauungen gemischt, in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts dort und in den Provinzen rasch verbreitete, vertritt Ormuzd die guten und Ahriman die feindlichen Naturkräfte. An der Spitze der menschenfreundlichen Genien aber steht der Lichtgeist Mithras. Er befördert alles Gute und Schöne, zumal auch die Fruchtbarkeit der Erde. Er ist der aus Felsen geborene, unbesiegbare Sonnengott, dessen Mysterien in Felsgrotten oder in die Erde versenkten Nachahmungen von solchen gefeiert wurden. In den einst von den Römern beherrschten Gegenden sind bis jetzt an fünfzig Bildwerke bekannt geworden, welche auf den Mithraskultus hinweisen; drei Kultusstätten sind allein in Heddernheim, eine am Schützenhof in Wiesbaden aufgefunden.

Das vor uns stehende grosse Mithrasbild stammt aus einer der Kapellen zu Heddernheim, welche in ihren Aussenkanten gemessen 12,5 m Länge und 8,16 m Breite besass. (Ihre Ausdehnung ist auf dem Fussboden aufgezeichnet.) Sie bestand aus drei Schiffen: zwei seitlichen von 1,88 m und einem Mittelschiff von 2,82 m Breite. Zu dem ersteren führten 6 Stufen, zum letzteren 8, welche wahrscheinlich die 8 Grade der Einweihung ausdrücken sollten. Die Seitenschiffe scheinen nur durch eine Brüstungsmauer, vielleicht auch nur durch Säulen und Vorhänge von dem mittleren getrennt gewesen zu sein. Am Ende des Mittelschiffes befand sich ein kleines Chor, aber gross genug, um die Bildplatte aufzunehmen und deren Drehung zu gestatten, damit auch das Bild der Rückseite von der Versammlung, welche höchstens 120 Personen betragen konnte, gesehen wurde. Ausserdem fanden sich im Schutt der Kapelle noch sieben Altäre und sechs grössere oder kleinere Figuren; auch ein skizzenhaftes Modell eines Mithrasbildes wurde hier gefunden.

Unser Bildwerk nahm als Altarplatte den kleinen Chor fast ganz ein; es besteht aus einer festen Umrahmung und einer Mittelplatte, welche durch zwei Zapfen sich um eine Mittelaxe drehen und so auch die Rückseite zur Anschauung bringen liessen, was sonst nicht möglich gewesen wäre.

Auf dem Hauptbild hat sich Mithras mit fliegendem Mantel auf den Stier geschwungen, dem er mit der Linken in die Nüstern greift und den er, mit dem rechten Fuss auf den des Stieres tretend, bändigt, um ihm das Schwert in den Hals zu stossen. Ein aufspringender Hund hilft seinem Herrn und will das Blut des Stieres lecken. Der hochgeschwungene Schweif des Tieres endet in drei Ähren; auf dem Mantel sitzt ein Rabe. Unter dem Stier sehen wir eine Vase, eine Schlange und einen Skorpion, denen ein kleiner Löwe ruhig zuschaut. Rechts und links dieser Darstellung stehen Knaben mit Mantel und phrygischer Mütze. Sie haben hier und überall auch auf andern Denkmälern, wo sie vorkommen, die Beine gekreuzt und eine gesenkte oder eine erhobene Fackel in Händen. Hinter dem mit erhobener Fackel steigt ein Baum auf, in dessen Laubwerk sich eine Schlange zeigt.

Über diesem Hauptbild wölbt sich im Korbbogen der Tierkreis, gleichsam den Sternhimmel vertretend, so wie er auch bei uns noch dargestellt wird; doch beginnt er wie das Jahr und die wieder erwachende Natur mit der Tag- und Nachtgleiche, dem 20. März und dem Sternbild des Widders; es folgt am 20. April der Stier, dann die Zwillinge, der Krebs, und mitten in der heissesten Jahreszeit, vom 23. Juli bis 23. August der Löwe, dann die Jungfrau und symmetrisch gelagert eine andere Jungfrau, welche die Waage hält; dann der Skorpion, der Schütze in Gestalt eines Centauren, der Steinbock, der Wassermann und endlich vom 20. Februar bis zum 20. März, das Jahr abschliessend, die Fische.

In den beiden Zwickeln des Bogens sehen wir Mithras als Jäger zu einem Manne aufsteigen, welcher vor einer Felsgruppe, einer Mithrasgrotte, kniet.

Hierüber breitet sich ein längliches Rechteck, welches durch drei Bäume für vier Darstellungen abgeteilt ist: einen aus einem Baume herauswachsenden Mann; Mithras, wie er den Stier, vor welchem eine Schlange flieht, an den Hinterbeinen gefasst hat und hinter sich herschleppt; Mithras, wie er die Strahlenkrone des Sonnengottes berührt; endlich eine knieende Gestalt, welcher Mithras die Hand reicht.

Damit ist das Hauptbild skizziert und wir wenden uns zu dem Rahmen, welcher dasselbe als breite Leiste an allen vier Seiten umzieht. Derselbe zeigt auf seinen vier Ecken die geflügelten, zum Teil blasenden Köpfe der vier Hauptwinde. Der obere, wagrechte Rahmen ist wieder durch Bäume abgeteilt und zeigt links den herbeieilenden Mithras, welcher vom Sonnengott eingeladen wird, den mit zwei Pferden bespannten, aufwärts fahrenden Wagen zu besteigen. Rechts im zweiten Bilde sehen wir die Mondgöttin ihren Wagen abwärts lenken. Wir mögen darin die Andeutung von Morgen und Abend erblicken.

Die beiden senkrechten Rahmenstücke sind in je vier Bilder geteilt, welche mit Profilköpfen beginnen und endigen. Den ersten deuten wir als Flora, den letzten als Isis; die übrigen versuchen wir nicht zu deuten.

Wir kommen nun zur Rückseite der einst drehbaren Platte, welche bei der Auffindung im Acker nach oben lag und zumal in ihrem obersten Drittel durch die Pflugschar beschädigt worden ist. Wir erkennen hier nur noch Überreste des kurzen Gewandes und die Füsse eines Jägers, welcher von Wild und Hunden umgeben, auf dem flachen Gewölbscheitel steht, unter dem das zweite Hauptbild sich gruppiert. Es zeigt den getöteten Stier, hinter welchem wie eine Trophäe die phrygische Mütze, von einer Strahlenkrone umgeben, aufgerichtet ist. Daneben und hinter dem Stier steht auf der einen Seite eine bekleidete Figur mit dem Jagdspeer in der Linken, während die Rechte dem auf der anderen Seite stehenden Mithras eine Traube anbietet. Dieser, durch die Mütze, den fliegenden Mantel und das Jagdhorn gekennzeichnet, scheint die Gabe abzulehnen. Auch in diesem Bilde nehmen zwei Genien die Seiten ein, doch halten sie nicht Fackeln, sondern Körbe voller Früchte.

Durch den Tierkreis und durch die in den anderen Darstellungen thätigen Wesen werden wir auf den Himmel und auf die dortigen Vorgänge den Eintritt

der Sonne in jene Sternbilder hingewiesen und deren Einfluss auf die Erde und das Menschenleben angedeutet.

Wenn durch den Stier die Erde und durch ihre Verwundung durch den Pflug im Frühjahr ihre Fruchtbarkeit erweckt wird, so sehen wir auf der Rückseite die Erzeugnisse des Feldbaues über der Erde, d. h. über dem hingestreckten Stier dargebracht. Nach Vollendung der Sommermonate, wenn die Sonne in das Zeichen des Schützen tritt, beginnt, im Gegensatz zu dem Ackerbau, der zur höheren Gesittung führt, das Jägerleben, das auf der Kehrseite des Bildes, in den Zwickeln über dem Tierkreis und in den oft dargestellten Hunden vertreten ist. Unter dem Stier bewegen sich die sonst in der Erde versteckten Skorpion und Schlange als schädliche Tiere. Feindlich und verführerisch wie in der Mosaischen Sage zeigt sich die Schlange in dem Baume des Lebens hinter dem eine Fackel emporhaltenden Knaben. Dem auf dem Mantel sitzenden Raben möchten wir wie in der nordischen Sage auch hier die weissagende und beratende Rolle zuteilen. So wenig wir imstande sind, die ganze Bildersprache dieses merkwürdigen Denkmals zu deuten, ja so wenig wir uns anmassen, auch nur eines jener Bilder mit Sicherheit erklären zu können, so leuchtet uns doch aus ihrer Symbolik eine höhere Weltanschauung, ein reinerer Glaube entgegen, als sie der Götterverehrung der Griechen und Römer innewohnt; und wir fühlen, dass der Mithrasdienst einem Bedürfnis entgegenkam, das erst das Christentum befriedigen konnte.

Demselben Ideenkreise gehören die meisten Bildwerke an, welche sich in den erwähnten Mithräen und deren Umgebung gefunden haben:

2. 3. Genien mit Fackeln.

4. 5. Männer, welche aus Bäumen oder Felsen wachsen.

6. Ein kleiner Löwe.

Daneben Köpfe mit phrygischen Mützen von zerschlagenen Figuren herrührend, Weihealtäre — unter ihnen ein minimaler

7. Votivaltar: der Fortuna geweiht durch Tacilus, Reiter der ersten Flavischen Miliarala; auf seiner Rückseite Mithras, welcher den Stier hinter sich herschleift.

8. Ein anderer, sechseckiger Altar, welcher fast die Einrichtung eines Kochherdes zeigt, indem seine Opferschale sich zu einer trichterförmigen Öffnung vertieft, welche zu einem viereckigen Hohlraum im Steine führt, der nach der einen Seite offen ein Pfännchen enthielt. Seine Inschrift lautet: DEO INVICTO MITHRAE MARCVS TERTIVS SENECIO PECVNIA SVA POSVIT und sagt uns, dass Marcus Tertius Senecio diesen Altar dem unbesiegten Gotte Mithras auf seine Kosten gesetzt hat.

9. Ein hübsches Weihebild zeigt uns Minerva, Vulkan und Merkur und darüber die Brustbilder der Götter der sieben Wochentage.

10. Denkstein mit folgender Inschrift: KARVS TAVNENSIS MONITV DEI POSVIT LVBENS LAETVS MERITO: Karus, ein Bewohner des Taunuslandes hat auf göttliches Geheiss den Weihestein gern und freudig und nach Gebühr gesetzt.

11. Inschrifttafel auf einem dreieckigen, ein Portal darstellenden Stein, den Muttergöttinnen gewidmet.

In Anschluss an den Mithraskultus verdient eine kleine Platte No. **46** im Schrank VI noch besondere Erwähnung, welche statt einer Zeichnung das Modell eines Mithräischen Altarbildes uns erhalten hat. Sie enthält, wie es scheint, die wesentlichsten Darstellungen dieses Kultus. Die Platte besteht aus Colombino, einer italienischen Marmorart, aus welcher die Alten Tafeln fertigten und mit typischen Darstellungen der Götter-, Troja- und Aeneassagen den Schulkindern in die Hände gaben. Vergl. Griechische Bilder-Chroniken von Otto Jahn, Bonn 1873. 4°.

Rechts und links der Thüre in der nördlichen Wand sind drei Steinbildwerke aufgestellt, Tiere darstellend, welche ein anderes Wesen überwältigt unter sich liegen haben.

12. Löwe über einem Manne; Fundort unbekannt.

13. Schwein mit einem unterliegenden Mann, aus dem Römerkastell bei Lützel-Wiebelsheim im Odenwald; und weiterhin an der Nordwand

14. ein mit einer gewissen Virtuosität ausgeführter Löwe, welcher ein Wild zwischen den Vordertatzen hält. Ein längliches Loch im Rücken des Löwen zeigt, dass er einst mittelst der eisernen Keilvorrichtung eines Wolfes auf einem höheren Standort aufgestellt worden war. Ob derselbe in Heddernheim oder aber in der Saalgasse von Wiesbaden aufgefunden worden ist, bleibt zweifelhaft. Überwältigungsgruppen dieser Art sind sowohl im römischen als auch im christlichen Altertum vielfach aufgestellt worden; man hat sie in dem einen Fall als Siegesdenkmale einer als mächtiges Tier symbolisierten Legion oder sonstigen Truppenkörpers, auch wohl des Imperators selbst über einen niedergeworfenen Germanen gedeutet, in den späteren Fällen aber wohl auch als eine ideenverwandte Darstellung des hörnen Siegfried oder auch des St. Georg mit dem überwundenen Drachen erkennen wollen.

Im Anschluss hieran, weil ebenfalls in dem Kastell Lützel-Wiebelsheim gefunden, sei

15. ein halberhabenes Bildwerk erwähnt, welches eine in einem Tympanum stehende Victoria darstellt.

Römische Eisenindustrie.

Wir haben bei Betrachtung der Fundgegenstände in Raum I bereits darauf hingewiesen, dass die Bronze schwieriger und deswegen später als das Eisen bereitet und verarbeitet worden sei.

Die Alten erzeugten das Schmiedeeisen nicht wie wir aus Roh- oder Gusseisen. Sie kannten dieses nicht, da sie die Hitze, die zu seiner Schmelzung

[redacted]

Die Bereitung des Schmiedeeisens geschah in älteren Zeiten in kleinen Wolfs- oder Rennherden. Es waren dies 50 cm weite und etwa 1 m hohe, in die Berg- oder Schlackenhalde eingesenkte Vertiefungen, welche im Boden derartig von Steinen umstellt waren, dass zwischen letzteren 3 oder 4 Winddüsen einmündeten; die Wände selbst waren mit Lehm bestochen. Diese Öfen wurden mit dem klein geschlagenen Eisenerz und etwa viermal soviel Holzkohlen beschickt und durch Blasbälge aus Tierfellen mit Hand- und Fussbetrieb in Glut versetzt. Das Ergebnis war zusammengesintertes Eisen, welches durch Hämmern von den Schlacken befreit und zu einem zweispitzen Körper, der Rohluppe oder der Gans zusammengeschweisst wurde. Diese Gänse, in der Schwere von 4 bis 5 1/2 kg, waren durch diese Form am leichtesten transportabel und dadurch am besten für den Handel geeignet. Die Schlacken aber blieben bei dem sehr mangelhaften Verfahren noch so eisenhaltig, dass sie in unserer Zeit wie Erze von neuem verhüttet werden.

16. Am ersten Fenster der Ostwand liegt eine Anzahl solcher Luppen. Dennoch brachten die alten Waldschmiede sehr respektable Leistungen zustande, wie

17. ein bei der Saalburg gefundener Ambos zeigt (Gypsabguss). Ein solcher Ambos entstand durch das allmähliche Zusammenschweissen jener kleinen Luppen. Da man nun Stücke solcher Ambose, sowohl in den Resten der nahen Waldschmiede am Dreimühlenborn, als auch in den römischen Heizanlagen der Saalburg eingebaut gefunden hat, so geben sie Zeugnis, dass schon zur Zeit der Römer diese Eisenindustrie hier betrieben worden ist. Im übrigen belehrt uns die Form dieser Ambose, dass dieselben nicht wie heutzutage aus einem schweren Eisenklotz auf einem Holzblock bestanden; sie waren nagelförmig und steckten zur Hälfte im Boden, in welchen der Sage nach Siegfried einen solchen mit einem Hammerschlag ganz eintrieb; — eine Kraftprobe, welche vor unsern Ambosen niemanden einfallen, noch weniger gelingen würde.

17a. Grosses Bruchstück von einem grossen Ambos.

18. Schlacken und Eisenstücke vom Dreimühlenborn. Beck und v. Cohausen: Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie. [Annal. XIV, 317 u. XV, 124 mit Abbildungen.]

An der Nordwand in Schrank XI

sind römische Werkzeuge und Gerätschaften aus Eisen aufgestellt.

a) Landwirtschaftliche Geräte.

19. Schippen und Eisenbeschläge von hölzernen Schippen.

20. Breithacken.

21. Karste.

22. Sense.

23. Schmale Sichel. Im Gegensatz zu der kurzen und breiten von Bronze, mit welcher man nur die Ähren abschnitt.

24. Hippe.

25. Eggenzähne.

26. Kulter oder Sech, darüber eine Pflugschar.
27. Wagenbeschläge.
28. Ringe zur Verbindung der hölzernen Brunnendeicheln.
29. Radlüne.
30. Fleischhaken.
31. Zahlreiche Glocken aus Eisenblech; sie zeugen vom Weidegang der Herden.
32. Rodhauen.
33. Gartenhacken.
Zum Fischfang dienten:
34. Fischlanzen und Dreizacken mit Widerhaken.

b) Handwerkliche Geräte.

35. Grosse und kleine Dexel (Querbeile); vielleicht auch Schusterhämmer (?).
36. Schmiedezangen.
37. Meissel.
38. Beile.
39. Kellen mit eisernem Griff. Die römische Mauerkelle ist klein und nicht zum Schöpfen, sondern nur zum Verstreichen des Mörtels geeignet.
40. Senkel.
41. Äxte.
42. Streifaxt.
43. Verschiedene Zirkel; einer aus Bronze mit der Inschrift: IONINCI.
44. Messer zum Lederschneiden.
45. Kleiner Ambos.
46. Nägel verschiedener Form und Grösse.
47. Schifferhaken.
48. Thonschlägel für Töpfer.
49. Pfahlspitzen.

Daneben an der Ostwand:

50. Zwei Kesselhaken. Die sägeförmigen, welche man jetzt noch hie und da auf dem Lande findet, scheinen erst später in Aufnahme gekommen zu sein.

51. Zwei Feuerschieber, zur Regulierung des Feuers und des Wärmeabzuges in den Hypokausten (Heizräumen).

Römische Töpferei.

An der Westwand im Schrank V sind Fabrikate römischer Töpferei

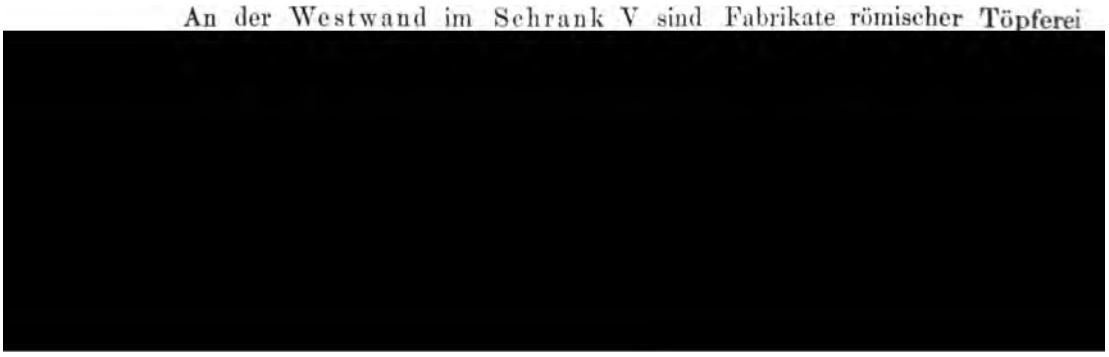

3. Rötlicher und

4. roter Thonkrug.

Natürliche Thonarten, welche im Brande andere lebhafte Farben, wie z. B. blau, grün oder schwarz annehmen, giebt es nicht.

Wohl aber wussten die römischen Töpfer durch Zusätze die Thonmasse zu verändern. Zunächst durch Rötel (rubrum), wodurch sie ein schönes lebhaftes Rot nach Art der Terra sigillata, oder die Terra sigillata selbst darstellten.

5. Roter Krug mit konischem Mundansatze von Bingerbrück.

Oder sie hemmten den Luftzutritt beim Brande, wodurch sie das Feuer erstickten, den Brennraum mit Rauch erfüllten und so durch Einschwälen eine grauschwarze Färbung erzielten.

6. Entsprechende Urne von Bingerbrück.

Oder die Thonmasse wurde durch Zusatz von Sand verändert, weniger plastisch, aber feuerfester gemacht; ein Beispiel giebt:

7. kleine Urne, oder vielmehr Küchentopf von Bingerbrück.

Oder endlich liebten sie vulkanischen Sand und vulkanische Schlackenteile beizumischen, der beim Brand etwas schmolz. Die Natur dieses Zusatzes: Sand mit Augit oder glasigem Feldspath — Krystallen und Glimmern, giebt uns auch in der Ferne einen Fingerzeig über die Herkunft solcher Töpferei und verweist dieselbe in die Gegend, in welcher dieser Sand der Eifler Vulkane abgelagert ist.

8. Kleiner, mit vulkanischem Sande durchsetzter Topf.

Die Römer überfärbten manchmal die noch ungebrannte Ware.

Sie färbten sie rot, um sie der Terra sigillata ähnlicher zu machen, indem sie die Gefässe in einen dünnen roten Brei eintauchten, „zumpten“ oder „angobierten“; oft sieht man noch die fünf Stellen der Finger, welche das Stück hielten.

9. Ein derartig behandeltes Stück, bei welchem sich die Überschlemmung fast ganz verloren hat und die schlechte Masse zu Tage tritt.

10. Gefäss mit gut erhaltener, glänzender Überschlemmung.

11. Kumpe mit geraddertem Reife aus einem 1825 bei Kastel aufgefundenen Grabe. Man erkennt an derselben die Fingerspuren.

12. Die Färbung ist auch wohl mittelst Pinsels in Form eines Reifes aufgestrichen.

13. Krug mit gekniffener Mündung, mit einem wilden, rötlichen und dunkelbraunen Muster.

14. Krug, im Jahre 1823 einem Grabe bei Kastel entnommen. Er lässt erkennen, wie er mit Hülfe eines Schwammes durch Betupfen und Beplätschen gefärbt worden ist.

Oft wurde das Gefäss vor dem Brennen ganz oder teilweise mit einer schwarzen, feuerfesten Farbe übergossen.

15. Eine derartig behandelte Urne, welche über ihrer durch Schwälung gewonnenen grauen Färbung die Übergiessung mit einer tropfenförmig abfliessenden, schwarzen Farbe erkennen lässt. Diese Färbung geschah mit Thon und gemahlenen eisenreichen Schlacken, wie sie in den damaligen unvollkommenen Waldschmieden übrig blieben.

16. Gefäss mit rauhen Thonkörnern bestreut, um leichter festgehalten werden zu können.

17. In ähnlicher Weise wurden die Gefässe mit Glimmerblättchen bestreut und ihnen dadurch eine Art von Vergoldung gegeben; auch wurden, wie die beiliegenden Scherben zeigen, bei derartigen Töpfereien runde Punkte von innen aus getrieben, vielleicht um den Goldglimmer hierdurch besser zur Geltung zu bringen. Raiser spricht in seinem Oberdonaukreis II, 81 vom „Goldfirnis" der Gefässe von Gnotzheim, der wohl gleicher Natur war.

Eine Färbung durch Graphit, welche in Niederbayern und Salzburg vorkommt, ist am Rheine unbekannt. Die Schwarzfärbung geschieht am Rheine nur durch Einschwälen oder durch einen Beguss.

Die Herstellung der Thonwaren geschah bei den Römern, wie

18. deutlich erkennen lässt, durch Aufdrehen auf der Töpferscheibe. Die Gefässe wurden nicht gereifelt und erhielten keinen eingekniffenen Fuss wie später gebräuchlich war; sie wurden wie heutzutage mit dem Draht von der Scheibe abgeschnitten, was häufig zu erkennen ist.

19. Die halbtrockenen Stücke wurden „abgedreht" mit Meisseln oder angeschärften Blechstreifen.

20. Abdrehung bis zu ausserordentlicher Feinheit und Dünne.

Oder aber die Gefässe wurden in Gyps- oder Thonformen hergestellt.

21. Eine derartige Form; in welche die Thonkuchen auf der Töpferscheibe fest eingedrückt wurden.

Der Gestaltung nach unterscheiden wir folgende hauptsächliche Formen:

22. Teller mit Rand.

23. Offene Schalen.

24. Kumpen.

25. Trichterförmige Tassen in mehrfacher Grösse.

26. Tassen mit einer Hohlkehle.

27. Tasse mit einem senkrechten Rande.

28. Trichterförmige Tasse mit Untertasse. (Nachahmung aus der Fabrik von Mettlach.)

Tassen mit Henkel sind selten, wie denn die Römer überhaupt bei ihren Töpfereien nicht so häufig und so kühn angesetzte Henkel, wie die Franken, anwenden.

29. Reibschale von Terra sigillata mit Hohlrand und Ausguss, im Innern mit eckigen Quarzsteinchen bestreut, um darin Körner von Gerste, Mohn etc. mittelst einer Holzkeule zu zerreiben. Schalen der Art zum Reiben von Mohn werden in Schlesien durch ein gezahntes Instrument vor dem Brennen und Glasieren scharf und rauh gemacht. Eine solche ist in Schrank X aufgestellt.

30. Dessl grüben von gewöhnlicher Töpfererde.

34. Salbgefässe, eingefältelt, wie man das auch bei Gläsern findet. Sie erfordern eine sehr feine und plastische Masse.

35. Salbgefässe, teils mit Thonkörnern bestreut, teils durch Sand rauh gemacht, damit man sie auch mit angefetteter Hand festhalten konnte.

36. Römische Kochtöpfe. Sie werden vielfach als Urnen in den Sammlungen aufgestellt, ohne eine sepulcrale Bedeutung zu haben, selbst wenn sie in Gräbern gefunden werden. Ihr enger Boden, auf die Erde oder auf eine Steinplatte zwischen offenem Holz- oder Holzkohlenfeuer aufgestellt, liess den grössten Teil der unteren Bauchfläche für die Feuereinwirkung frei. Bei uns besteht das umgekehrte Verhältnis, da wir auf unterfeuerten Eisenplatten kochen und deswegen unsern Kochtöpfen einen recht breiten Boden geben.

37. Sieb aus hartgebrannter, gelblicher Erde.

38. Urnen.

39. Gesichtsurnen.

40. Blumenvase von Terra sigillata mit Spritzverzierung.

41. Flache Vase für Blumen oder Früchte? Sie kommt oft in eben dieser rohen Form vor, die an jener Benutzung zweifeln lässt.

42. Farbentopf? Die enge Öffnung in dem tief zurückgezogenen Oberteil eignet sich wenigstens für ein Abstreichen des Pinsels bei Zurückfliessen der Farbe.

43. Tintenfass aus Terra sigillata, atramentarium, durch den Brand schief gezogen. Leider ohne bekannten Fundort.

44. Krug mit engem Hals, rot beplätscht.

45. Henkel einer Amphora mit der nach dem Brande eingegrabenen Inschrift: S. L. P. VII XIII geschenkt von Herrn Metzger Mayer in der Kirchhofsgasse zu Wiesbaden, wo er gefunden wurde.

46. Grabkrüglein. (Brongniart bezeichnet diese Gefässe wohl auch richtig als Reisekrüglein.) Sie finden sich fast in jedem römischen Grabe, daher das Museum ungefähr 300 derselben besitzt. Einige zeigen Backrisse, sodass sie nie gebraucht werden konnten und also leer und nur in symbolischer Bedeutung in das Grab beigelegt worden sein konnten.

47. Ein Wölbtopf für Töpferöfen. [Annal. XIV, 127.]

48. Eine Spritzflasche. Vergleiche Raum II, 157 und 158. [Annal. XV, 272.]

49. Lampe. Siehe Raum III, Schrank VI.

50. Votivbild einer Mater. Diese Votivbilder sind meistens aus weissem, bei Vallendar vorkommenden Thon. Raum III, Schrank VI.

51. Henne, als Kinderspielzeug, von demselben Thon.

Die Ausschmückung (Dekoration) der römischen Töpfereien geschah nie durch Malerei, stets nur durch erhabene oder vertiefte Zierrate. Es scheint, als seien die prächtigen griechischen Vasen ganz aus der Mode oder in Vergessenheit gekommen.

52. Entweder waren die figürlichen Ausschmückungen und Darstellungen schon vertieft in der Form vorhanden, in welcher das Gefäss selbst geformt wurde, und sie nun erhaben wiedergab; oder

53. sie wurden in einer besonderen Form ausgedrückt und aus freier Hand auf das glatte Stück aufgelegt.

Die dargestellten Gegenstände waren meist Jagdscenen oder erotische Bilder, oft auch Statuen unter Arcaden. Sie finden sich nur auf Kumpen und sind nach oben durch einen stets gleichen Eierstab abgegrenzt, über welchem noch der 2 bis 3 Finger breite glatte Rand aufsteigt.

54. Statt der figürlichen Darstellungen findet man oft, zumal auf schwarzen Urnen, ein Band von vier Reihen abwechselnd nach links und nach rechts schraffierter Rechtecke, welche wahrscheinlich mit dem Rädchen (Roulette) gefertigt sind.

Eine hübsche Dekoration ahmt die Schuppen eines Pinienapfels nach. Sie entsteht, wenn man Thonkügelchen mit dem Finger auf einer Seite flach aufdrückt.

55. Kleine, schwarze Schale und grosse, graue Urne, welche in dieser Weise ausgeziert worden sind.

56. Gefässe mit Reliefs, welche mittelst der Spritzflasche erzeugt sind.

Desselben Instrumentes bedienen sich noch unsere Töpfer als Malhornes, und in anderer Form, aber bei gleicher Technik, die Zuckerbäcker. [Annal. XV, 272.] Es wurden in dieser Werkweise langstielige Blätter, dem Epheu- und Pfeilblatt ähnlich, hochbeinige, langgeschwänzte Vögel, Jagdstücke mit Hasen, Hirschen und Rehen von Hunden verfolgt — selten menschliche Figuren angebracht. Sämtliche Darstellungen sind mit Schwung und grösster Sicherheit nicht nur auf Gefässe von Terra sigillata und nigra, sondern auch auf grobsandige graue, grosse und kleine Urnen hingeworfen. (Barbotingefässe).

57. Oft sind Streifen, Perlstäbchen oder bunte Schraffierungen mit dem Rädchen ausgeführt.

58. Unregelmässige Schraffierung, hervorgerufen durch eine vibrierende Bewegung des dünnen und flachen Abdrehwerkzeuges. („Raddern" der Töpfer.)

59. Wie in der Steinzeugindustrie des 16. bis 18. Jahrhunderts durch netz- und rautenförmige Einschnitte in das halbtrockene Gefäss das sogenannte geschnittene Werk entstand, finden wir bei den römischen Töpfern die gleiche, wiewohl seltene Behandlung von Terra sigillata.

60. Schwarze Trinkbecher mit weissen Buchstaben (Trinksprüchen), Ranken, Tupfen und Blumen. Alle sind aufgespritzt und dürfen trotz ihres Zusatzes von Rötel, welcher ihnen einen roten Ton giebt, nicht als Malerei betrachtet werden. Wegen schwachen Brandes können sie leicht abgewaschen werden.

61. Fast ausschliesslich sind nur Vasen von Terra sigillata mit Töpferstempeln gezeichnet. Die vorliegende Schüssel ist in Masse und Ausführung gleich vorzüglich. Glänzend und klingend hart gebrannt und mit dem Rädchen und in Spritzmanier mit Ahornblättern und mit Ranken verziert, wurde sie 1823 bei Arnsheim in Rheinhessen in einem Grabe gefunden. Sie trägt auf dem Innenboden den Stempel SENICIO FE (cit.)

Solche Töpfernamen sind meist in eine Vertiefung erhaben eingedrückt, öfter im Aussen- als im Innenboden. Manchmal sind sie vertieft auf einem Spruchband zwischen den Verzierungen angebracht. Sie geben immer die Firma,

meistens nur bei guten Waren, und finden sich dieselben Töpfernamen an den entferntesten Orten, sodass wir auf einen sehr umfangreichen Handel im Gebiet der römischen Keramik schliessen dürfen.

So findet sich z. B. der Name Strobil nicht nur in der Umgegend von Wiesbaden und Mainz, sondern auch in Strassburg, Köln, Xanten, Nymwegen, London und selbst in Rom und Pompeji und Nordafrika. Und der auffällige Umstand, dass noch in unseren Tagen eine Töpferfamilie Strobel in der Untermaingegend lebt, deren Vorfahren immer Töpfer gewesen, legt die Vermutung nahe, dass die Urahnen dieser Familie in den erwähnten Töpferstempeln schon genannt sind.

Leider ist uns die Fabrikationsweise der Terra sigillata-Gefässe heute eine noch unbekannte; wir können den matten Glanz der schönen Ware noch nicht nachahmen. Obschon man Formen genugsam gefunden hat, in welchen solche Gefässe gebildet wurden, und trotz zahlreich aufgedeckter römischer Töpferöfen in Westerndorf, Heidelberg, Rheinzabern, Heddernheim und an anderen Orten ist an diesen Stellen neben verschiedener anderer Töpferei wohl feine schwarze Ware, aber noch niemals Terra sigillata gefunden worden.

62. Gefäss mit Sgraffiti, Schriftzügen, welche nach dem Brande eingekratzt wurden. Wahrscheinlich bedeuten diese Aufschriften meistens den Namen des Besitzers, so z. B. die eines Scherben, welcher in eingekratzter, archaischer Schrift als Besitzerin die Centurie des Maxi Ripani — MAXI RIPANI zeigt. Er wurde im Kastell von Wiesbaden gefunden.

63. Henkelkrüglein aus weissem Thon, durch den Brand schief gezogen, mit kanneliertem Bauche und dem misslungenen Versuche einer grünlichgelben Glasur aus kupferhaltigem Bleioxyd. Derartige Glasierungen finden sich auf dem rechten Rheinufer sehr selten, was dafür spricht, dass sie überhaupt nicht vor dem Ende des dritten Jahrhunderts am Rhein eingeführt worden sind. Dagegen kommen in Trier und Köln (und in Pompeji selbst 79 v. Chr.) grün und blau glasierte Terracotten, sowie rotglasierte Lampen vor. (Siehe Terracotten Pompeji's von H. v. Rhoden 1880.) Das Krüglein ist in Wiesbaden in dem Totenfelde südlich von der Artilleriekaserne um 1830 gefunden worden. Das Museum besitzt ein ähnlich geformtes, aber nicht glasiertes Gefäss von Heimersheim in Rheinhessen.

64. Zwei kleine Krüge, reichlich mit Rauten und Blumen verziert aus einem Grabe bei Heimersheim. Form und Verzierung auffallend.

65. Weisses Krüglein in Form eines Pinienzapfens.

66. Brauner Trinkbecher aus einem Grabe bei Kastel.

67. Leuchter (?) von roher Masse und Arbeit. Ein häufig vorkommendes, wenig zerbrechliches Stück, welches mit einer Votivkerze besteckt, mit mehreren reihenweise in die entsprechenden Löcher einer Latte eingesetzt und auf diese Weise im Sacellum (der Kapelle) aufgestellt war.

68. Kumpe mit Relief, eine schlechte Nachahmung von Terra sigillata, da die rote Überfärbung fast überall verschwunden ist.

69. Kleine Schüssel und Teller, mit dem Schwamme rot überfärbt, beide in einem Grabe bei Kastel gefunden.

70. Schüsselchen, nur auf seiner oberen Seite rot überfärbt, während die untere Fläche roh geblieben ist; aus Heddernheim.

71. Amphorenhenkel mit Maske, dunkelrot überfärbt, Innenfläche roh belassen.

72. Zweihenkliger Krug mit kegelförmiger Mündung, mit dem Schwamme rot überfärbt; aus Bingerbrück.

73. Schwarz eingeräucherte Tasse von Terra sigillata; aus einem Grabe von Kastel.

74. Schöne kleine Schale von schwarzer Farbe (Bingerbrück); in ihr drei schwarze, metallisch glänzende Scherben.

75. Trinkbecher, durch das Rädchen mit Reifen verziert, schwarz überfärbt, in der Masse rot.

76. Zwei Schüsseln mit weit eingeschlagenem Hohlrand; gute Arbeit von unbekanntem Zwecke. Das schwarz geschwälte wurde in Kastel gefunden, das rote in Wiesbaden, südlich von der Artilleriekaserne.

77. Cylindrische Trink-, vielleicht auch Würfelbecher, lebhaft rot überfärbt, vom selben Fundorte in Wiesbaden.

78. Schwarz überfärbtes Salbgefäss, dünn, sechsfach gefältelt und mittelst des Rädchens verziert.

79. Feiner schwarzer Trinkbecher, mit dem Rädchen verziert, aus einem Grabe bei Kastel.

80. Rotes, trinkbecherförmiges Gefäss, schön auf- und abgedreht, vor dem Brande poliert und sowohl mit dem Rädchen, als ausserdem noch aus freier Hand mit schraffiertem Zickzack verziert. Sein oberer Teil ist schwarz überfärbt. Stammt aus Andernach, wo diese Form allein vorzukommen scheint.

81. Weisse Kanne mit aufgemalten roten Reifen. (Bingerbrück? Eifel?)

82. Echinusförmige Farbtöpfe von rotem und graurotem Thone, aus Wiesbaden, gefunden bei der Artilleriekaserne.

83. Tintenfass oder Farbtopf, gefunden in Alzei.

84. Tintenfass aus Terra sigillata, beim Brennen krumm gezogen.

85. Tintenfass von schöner Terra sigillata.

86. Kleine weisse, schwarz überfärbte Schale.

87. Reiseflasche in Form eines Fässchens, am Spunde eine Mündung, mit 2 Henkeln. Sie war rot überfärbt.

88. Reiseflasche mit kegelförmiger Mündung, schön rot, der Terra sigillata ähnlich, überfärbt; schief gebrannt.

89. Graue, schwarz überfärbte Urne, sauber abgedreht, mit vier Reifchen aus schraffierten Rechtecken, gefunden zu Bingerbrück.

90. Kleine, rotschwarz überfärbte Urne mit aufgespritzten Schuppen und Perlen und abgedrehtem Fusse.

93. Topf auf engem Fusse mit hoch aufgespritzter Jagdscene: Hasen, Rehe und Rehgeis in weisser, schwarzbraun überfärbter Masse; aus Bingerbrück.

94. Topf mit engem Fusse, hoch aufgespritztes Jagdstück: Reh und Hund; weisse schwarzüberfärbte Masse.

95. Topf auf engem Fuss mit aufgespritzten, langstieligen Blättern und Tropfen; von Beulich auf dem Hundsrücken.

96. Terra sigillata-Vase mit aufgespritzten, langstieligen Pfeilblättern aus den Gräbern bei Zahlbach (Mainz).

97. Schwarzes, kugelförmiges Gefäss mit aufmodellierten, schwarzen Rippen; aus Bingerbrück.

98. Kleine Schale mit missglückter, schwarzer Überfärbung und aufmodellierten Rippen.

99. Zweihenkliges Töpfchen von grauer Masse mit weissen, aufgespritzten Punkten verziert; aus Bingerbrück.

100. Kleine Urne von sehr guter Terra sigillata mit eigentümlichen, teils aufgespritzten, teils modellierten Verzierungen.

101. Graue, schwarz überfärbte Urne, mit Tupfen in Hufeisenform verziert; aus einem Grabe bei Kastel.

102. Graue Urne, in Zickzackform mit Tupfen verziert.

103. Schale von Terra sigillata mit eingeschnittenen Verzierungen; aus einem Grabe bei Kastel.

104. Rotes, schwarz überfärbtes Töpfchen mit weiss aufgetragenen Wellen und Tupfen.

Die in den Nummern von **1** bis **104** aufgeführten Thonfabrikate geben die vorbildlichen Formen und Werkweisen für die in grosser Anzahl in den nacherwähnten Schränken enthaltenen römischen Gefässe; nämlich:

An der Nordwand im Schrank IV sind zumeist aufbewahrt: schwarze Trinkbecher, mit und ohne Schrift; gefältelte und rauh besandelte Salbgefässe; Thonformen, Bruchstücke von Amphoren, zumal von Henkeln; rohe Leuchter.

Gegenüber an der Südwand in Schrank VII Reisekrüge, grosse und kleine von verschiedener Form, und ebenso Kannen mit Ausgussmündung.

An derselben Wand in Schrank VIII schwarze und andere Urnen, mit schraffierten Rechtecken, aufgespritzter Blätter- und Schuppenverzierung. Beachtenswert ist eine schwarze, hohe Urne mit aufgesetztem, hohen Humpen.

Schrank IX enthält Terra sigillata-Gefässe aller Art.

Schrank X Tassen aus Terra sigillata mit Untertassen, flache, rohe Vasen, Reibschalen und ordinäres Geschirr: als Töpfe, Teller und Schüsseln zum Küchengebrauch.

Im Schrank VI an der Westwand endlich sind aufbewahrt oben Thonlampen, darunter Votivbilder und Kinderspielzeuge aus Thon, Mithraische Bildwerke, Köpfe aus Marmor, Thonmasken und

zu unterst Gesichtsurnen und Urnen mit eingekratzter Schrift.

Beleuchtungsmittel der Alten.

Die Beleuchtungsmittel im Altertum waren ausser dem offenen Herdfeuer der Kienspahn (ein Spahnhalter im Raum VII), die Pechfackel und Kerze aus Wachs oder Talg. Letztere wurden auf kleinen Leuchtern gebraunt, von denen wir oben Beispiele zeigten. Die Kleinheit derselben beweist uns, dass auch die Kerzen dünn und klein waren. Oder aber die Kerzen wurden auf einen Metallstachel gesteckt, und hat sich diese Befestigungsweise durch das ganze Mittelalter, bei Kirchenleuchtern noch bis in die Neuzeit erhalten. Doch gab es auch Einrichtungen, bei welchen die Kerzen in einen seitlichen Stachel eingedrückt wurden.

Die zahlreichen Lampen aus Thon und Bronze, welche sich unter den römischen Altertümern befinden, belehren uns, dass besonders Öl in grosser Masse gebrannt worden sein muss. Die Ölfrüchte Deutschlands, besonders am Rheine, beschränkten sich auf Bucheckern und Haselnüsse; Wallnüsse sind, obschon ziemlich zahlreich auf der Saalburg gefunden, dort jedenfalls erst durch die Römer eingeführt worden. Die eigentlichen, Öl liefernden Pflanzen, wie Reps, Hanf und Mohn, sind noch später importiert, und könnte als einheimische Ölpflanze höchstens noch der Flachs erwähnt werden. So werden wir vorzugsweise auf das Olivenöl hingewiesen. Der Verbrauch des Öls als Beleuchtungsmaterial und als Salbe zur Hautpflege muss ein sehr grosser gewesen sein, denn zu letzterem Zweck begann im ersten Jahrhundert erst die Seife — als pilae Mattiacae, Wiesbadener Seifenkugeln — ihren Weltlauf.

Natürlich war die Beleuchtungsart mittelst Lampe ohne Zug, ohne Cylinder eine sehr unvollkommene, und mussten ihre Mängel um so unangenehmer empfunden werden, da man bei kaltem Wetter auch bei Tage die Läden verschliessen und dadurch die Räume verdunkeln musste. Von Glasfenstern fanden wir (Raum II, Schrank II **109**) eben die ersten Anfänge, welche die bis dahin gebräuchlichen, nur durchscheinenden Tierhäute, die Horn- und Marienglasscheiben ersetzen sollten.

61. Die Lampen sind sehr mannigfaltig, mit einer, zwei, drei und selbst mit sieben Lichtöffnungen und mit Ansätzen, um sie aufzuhängen und um sie bequem zu tragen. Als Träger für mehrere dient ein einfacher oder mehrarmiger Kandelaber. Bei den Lampen besteht der Griff meist aus einem einfachen Ring oder einem Blatt, einer Büste oder dergleichen. Ihre Form ist meist rund mit einem vortretenden Lichtschnabel, doch ahmt sie auch einen menschlichen Fuss, einen Gladiatorenhelm u. dergl. nach. Auf ihrer Oberfläche, in welcher sich das Loch zum Eingiessen des Öles befindet, sind verschiedenartige Verzierungen angebracht: Masken, Laubgewinde, mancherlei scenische Darstellungen oft erotischer Art; aber auch christliche Embleme, das Kreuz oder der Namen Christi sind beliebt.

Unter der Lampensammlung finden wir in demselben Schranke eine Reihe von kleinen, kunstlosen Stand- und Votivbildern.

Dieselben sind, meist hohl, alle von weissem Thon, und werden daher an den Orten, wo dieser vorkommt, in der Rheinpfalz oder in der Gegend von

Vallendar, fabrikmässig gefertigt worden sein. Sie wurden zur Bekräftigung von Opfern und Gebeten an Kultusorten, in Tempeln und Kapellen aufgestellt; in künstlerischen Beziehungen reichen sie nicht entfernt an die Figuren von Tanagra.

62. Eine Venus genetrix, viele Kinder unter ihrem Schleier umfassend, um welche sie vielleicht gebeten wurde. Andere Venusdarstellungen ohne diese Beigabe sollten vielleicht nur den Besitz einer schönen Frau erflehen.

63. Minerva.

64. Vulkan, entsprechend der grossen Eisenproduktion im Rheinland.

65. Mehrere Genien mit dem Füllhorn, welche ein Unternehmen, einen Ort segnen mögen.

66. Statuetten der Matres oder Matronae, schützender Erd- oder Muttergöttinnen. [M. Ihm in Bonn. Jahrb. LXXXIII.]

67. Eine Flora oder Pomona.

68. Beschädigte Figur einer zu Pferde sitzenden Epona und mehrerer, unter ihren Schutz gestellten Pferde. Dieselbe Epona auf sehr charakteristisch in Sandstein gearbeitetem Pferde steht im letzten Fenster der Ostwand; eine andere mit zwei Pferden daneben.

69. Einige Pferde und Löwen, ein Pfau und

70. Hühner, Hähne und Tauben; Hirsche, welche rasseln etc.; in diesen allen ist Kinderspielzeug zu erkennen.

71. Besonders bemerkenswerte Statuetten einer Mater, einer Venus und einer Nymphe, welche bei Niederbiber an einer Quelle oder einem Quellenheiligtum am Fuss des dortigen Kastells gefunden worden sind.

72. Eine der oft wiederholten Gruppen ist „der Liebenden Abschied." Von denselben ist eine bei Windhausen auf dem Hundsrück gefunden und von Frau von Rosenkranz dem Museum geschenkt worden.

73. Zwerg mit Schriftrolle, angethan mit einem cuculus, Kapuzenkleid.

74. Mehrere Büsten.

75. Affe und Schakal. Alle aus weisser, gipsähnlicher Erde.

76. Zwei Serapis- oder Jupiterbüsten mit dem Modius, dem Fruchtmass auf dem Haupte, der eine von Cervetri, der andere von Rom und geschenkt von Frau Thierry-Preyer. Sie haben zweifellos als Lampengriffe gedient.

77. Maske, in ihrer oberen Partie beschädigt, aber mit rüpelhafter Nase. Sie mag als wirkliche Maske gedient haben. [Annal. V, 11, 35.]

78. Anderweitige Masken, welche wie Phallen und Schellen an den Bäumen aufgehängt wurden, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern. Gesichtsmasken von O. Bendorf. Wien 1878.

79. Einige Köpfe von Genien mit phrygischer Mütze; einer der Mithraskapellen angehörig.

80. 81 u. **82.** Köpfe aus Marmor. Ein jugendlicher Hirte; weiblicher Kopf; behelmter Kopf.

83. Jugendlicher Bacchuskopf von roter Terracotta auf hohem Fuss; Geschenk des verstorbenen Dr. Rossel.

84 u. **85.** Zwei Kästchen mit Münzgussformen, ohne Zweifel für Falschmünzerei, da die Römer die Münzen in der Regel nicht gossen, sondern prägten.

Dieselben sind teils in Heddernheim, teils in Trier zwischen dem Amphitheater und dem Kaiserpalaste mit etwa 500 Stück Münzen gefunden worden.

86. Das schon oben besprochene Mithras-Modell aus Colombino.

Im unteren Fache des Schrankes stehen:

87 u. **88.** Gesichts-Urnen und Urnen mit eingekratzten Inschriften. Die ersteren hielt man einige Zeit für eine Eigentümlichkeit aus Pomerellen am linken Ufer der untern Weichsel, allein im hiesigen Museum werden sechs, im Saalburg-Museum sieben, wenn auch in Bruchstücken aufbewahrt. Ob sie eine tiefere Bedeutung beanspruchen oder nur eine ungeschickte Verzierung sind, ist noch unentschieden. Die eingekratzten Inschriften, Sgraffiti, beziehen sich ohne Zweifel auf die Besitzer der Gefässe.

Auf den Schränken schliesslich stehen viele, zumal urnenartige Gefässe, die meisten aus Bingerbrück und von Wiesbaden, aus dem Totenfelde südlich der Artilleriekaserne. Sie sind alle in der vorverzeichneten Mustersammlung im Schrank IV vertreten.

Raum IV.

In dem Raum IV befinden sich hauptsächlich **römische Bronzen.**

Die Bronze der Alten besteht aus 90 Teilen Kupfer und 10 Teilen Zinn; sie schmilzt leichter, giesst sich feiner, lässt sich besser hämmern und treiben als das reine Kupfer. Durch einen Zusatz von Zinn wird die Bronze heller und härter. Eine Abart ist das Spiegelmetall, bestehend aus 68 Teilen Kupfer, 24 Teilen Zinn und 8 Teilen Blei; dasselbe ritzt weiches Eisen. Das ihm verwandte und haltbare Weissmetall, welches die Römer und Franken zu Schmucksachen verwendet haben, besteht aus 76 Teilen Kupfer, 7 Teilen Zinn und 16 Teilen Blei, mit 1 Teil Zink und Eisen. Die gegenseitige Wirkung dieser Metalle in den einzelnen Mischungen ist noch nicht genügend erklärt. Die schlechte graue Bronze einer Statue auf der Saalburg enthält 70 Teile Kupfer, 9 Teile Zinn und 21 Teile Blei. Erst im 2. Jahrhundert n. Chr. lernte man das Zink benutzen und aus 86 Teilen Kupfer, 2 Teilen Zinn, 1 Teil Eisen und 11 Teilen Zink das Messing anfertigen. (Die Kunst, Eisen zu giessen, begann, wie schon erwähnt, erst im 15. Jahrhundert.)

Unter Einwirkung von Feuchtigkeit oxydiert die Bronze und nimmt eine grüne Färbung an, welche unter Mitwirkung der Kohlensäure zur glänzenden Patina, dem Edelrost, wird. Silber, welches nie kupferfrei ist, wird ebenfalls grün oder schwarz; nur das Gold bleibt blank. Die Patina schützt die Bronze gegen weitere Zerstörung, während beim Eisen unter dem Roste die Zerstörung um so rascher vor sich geht. Statt des Edelrostes kann sich die Bronze, zumal wenn sie in Kalkschutt lag, mit einer rauhen, graugrünen Decke überziehen; oder sie wird blau, wenn sie in Gräbern bei Leichen lag; unter anderen Umständen kann sie, nur wenig angegriffen, eine rotbraune Färbung annehmen. Manchmal bleibt die Bronze auch ganz blank, wenn sie in feuchten Mooren, in Schlamm von Kloaken oder mit Wasser bedeckt geblieben war, ja sie kann hierbei goldglänzend werden, als hätte sie Phosphor auf nassem Wege aufgenommen. In unserer durch Steinkohlenrauch mit schwefliger Säure erfüllter Atmosphäre nimmt die Bronze statt der schönen grünen Patina eine schmutzig schwarze Farbe an.

In sehr mannigfacher Weise verstanden die Alten ihre Bronzen, sowie die Metalle im allgemeinen, zu behandeln.

Zunächst durch Giessen in Formen, welche aus geeignetem Steinmateriale: Thonschiefer, Gneis, Lavezstein etc. ausgearbeitet waren. Sie stellten auf diese Weise ihre Kelte, Dolche, Schwerter, Lanzen und Pfeilspitzen her. Künstlichere

und feinere Gegenstände, als Vasenhenkel, Gewandnadeln, kleine und grosse Standbilder modellierten sie und formten darüber die Gussformen aus Thon. [Annal. XX, 1.]

Für die Standbilder war der Guss meist hohl und von grosser Feinheit.

Gegossene Gefässe wurden auf der Drehbank abgedreht, fein profiliert und erhielten am Boden erhabene Kreise.

Statuen und Reliefs wurden ciseliert; ihre Umrisse, Haare und Gewandfalten dadurch verschärft.

Durch Gravieren, Punzen und Tremulieren wurden Inschriften, Rankenwerk und zarte Verzierungen auf den Metallflächen eingegraben.

Man verstand Bleche zu hämmern; das Walzen kam erst in unserem Jahrhundert auf. Ebenso wusste man die Metalle zu treiben, d. h. durch Hämmern zu mannigfaltigen Gegenständen, Ornamenten und Reliefs, ja selbst zu grossen Standbildern zu gestalten.

Kleinere, wiederholt vorkommende Ornamente wurden durch Stanzen ein- oder aufgetrieben.

Wenn man auch den Drahtzug, wie behauptet wird, noch nicht kannte, so verstand man doch durch Schneiden und Feilen Draht zu machen und ihn nicht nur in edlen Metallen, sondern auch in Bronze zu Filigranen zu zwirnen und zu Ranken zu verarbeiten, welche in Verbindung mit gekörnter (granulierter) Arbeit auf den zierlichsten Schmuckgegenständen Verwendung fanden.

Die Alten wussten sehr wohl zu löten; da aber das Lot immer leichtflüssiger und daher auch leichter zerstörbar ist, als die zu verbindenden Metallstücke, so hat sich jenes im Lauf der Zeiten aufgelöst. Und so finden wir z. B. zahlreiche und kunstvolle Henkel, welche einst an Vasen befestigt waren, vollständig abgelöst vor, während diese wegen ihrer dünnen Wandungen leichter als ihre massiven Henkel zerstört worden sind.

Ausser der Verbindung durch Löten bestand eine viel solidere durch das Vernieten. Durch feine Löcher in beiden zu verbindenden Stücken wurden Stifte getrieben und deren Köpfe breitgeschlagen. Diese Stifte bestanden entweder aus Drahtstückchen, oder es waren Hohlnägel oder Wickelnieten, d. h. tutenförmig gespitzte Blechabschnitte, welche in derselben Weise vernietet wurden. Sehr häufig geschah die Verbindung mittelst des Splintes, eines einerseits mit einem Kopfe, andrerseits mit einem länglichen Querloch versehenen Bolzens, welcher durch Eintreiben eines Keiles in sein Querloch scharf angezogen wurde.

Die Schraube war den Alten zwar auch bekannt, wie chirurgische Instrumente aus Pompeji und gewisse armbrustförmige Fibulae aus Fundstücken am Rhein erkennen lassen, allein sie dienten noch, und zwar noch für lange Zeit, nicht als Verbindungsmittel, da sie nicht mittelst einer Hülfsmaschine, sondern mühselig mit der Feile hergestellt wurde.

Die Alten verstanden zu vergolden und zu versilbern, sowohl mittelst aufgelegter Blättchen von Goldschaum, als auch im Feuer mittelst Quecksilber.

In gleichem wussten sie zu plattieren, indem sie namentlich feine Silbertafeln auf das blanke, geringere Metall auflegten und festpressten; sie haben diese Methode bei ihrer offiziellen Falschmünzerei oft angewandt.

Vielfach wurde von den Römern und nach ihnen von den Franken das Niellieren ausgeübt, d. h. das Einschmelzen einer schwarzen Masse in die künstlich erzeugten Vertiefungen eines zu verzierenden Silber-, seltener Bronzestückes. Das Niello ist eine Verbindung von Schwefel mit Silber, Kupfer und Blei, welche durch ihr tiefes, glänzendes Schwarz mit dem weissen Silber, z. B. der fränkischen Gewandnadeln, einen schönen Gegensatz bildet. Der Hildesheimer Silberschatz weist keine Schmelz-, aber viele Niello-Verzierungen auf.

Mit dem Plattieren steht im nächsten Zusammenhange das Tauschieren, bei welchem Blättchen, Streifen und Drähte von Silber oder Bronze als Ornamente in die Oberfläche des Grundmetalles eingelegt und festgehämmert wurden. Diese Kunst erreichte bei den Franken eine höhere Blüte als bei den Römern. Geradezu unerschöpflich sind die aus solchen verschlungenen Riemen und Linien gebildeten Verzierungen, welche die Gewandnadeln und Gürtelbeschläge der Franken zieren. Da aber das weisse Silber auf dem blanken Eisen nur einen geringen Effekt machen kann, ist zu vermuten, dass der Eisengrund nicht hell, sondern durch eine Oxydation entweder blau angelaufen, oder, weil diese Färbung nur wenig haltbar war, brüniert wurde. Auch in Hyderabad in Indien werden die sogen. Bidriwaaren zunächst aus einer grauen Zinkkomposition gegossen, darauf werden Ornamente eingraviert, Silberfolien werden aufgelegt und eingehämmert, wobei die Folie sich an den gravierten Rändern abschneidet, während sie sich in die Vertiefungen fest einlegt. Dann wird das Zink schwarz geätzt, wobei das Silber selbst weiss bleibt. So etwa werden wir uns auch die Anfertigung der fränkischen Gürtelbeschläge aus silbertauschiertem Eisen zu denken haben.

Die Verzierung der Metalle mit Schmelz haben wir schon bei Raum II besprochen; wir werden auf ihre verschiedenen Arten unter **112—125** zurückkommen.

Östliche Wand. Schrank XII.

1. Ein römisches Feldzeichen (signum), teils Eisen, teils Bronze; gefunden bei Schlettstadt im Elsass. Die Zeichnung einer Rekonstruktion (von Blell) daneben. Ein ähnliches Feldzeichen im Musée d'artillerie zu Paris ist abgebildet bei Demin, Kriegswaffen, pag. 203.

2. Kanne aus Bronze, kanelliert; getriebene Arbeit aus Heddernheim.

3. Krater (Mischkrug) aus Bronze; der Rand mit gravierter Darstellung von Eroten und Seeungeheuern, gefunden zu Heddernheim und deshalb besonders merkwürdig, weil sich in römischen Gräbern bei Häven in Mecklenburg unter anderen ein ganz ähnlicher und fast gleich verzierter Krater gefunden hat. [Mecklenb. Jahrb. XXXV, 145 u. XXXVII, 209.]

4. Rand eines ovalen Bronzegefässes mit flach erhabenen, gegossenen und ciselierten Jagdscenen, Masken, Bäumen und Grenzsäulen; Fundort Heddernheim.

5. Oinochoen, Schenkkrüge. Das eine Exemplar (6570) bei Urmitz unfern Koblenz gefunden, das andere aus Italien. Am Henkelansatz unten eine Palmette, oben ein Paar Panther. Solche Oinochoen haben sich in ziemlicher Anzahl in vorrömischen Grabhügeln auf dem Hundsrücken im Hochwald, eine bei der Fasanerie unfern Wiesbaden und anderwärts diesseits der Alpen mit ihren Bei-

gaben gefunden. Sie weisen auf etruskischen Handel und die la Tène-Kultur hin.

6. Kanne in Form eines Jünglingskopfes; wahrscheinlich Nachahmung einer Antike. Der Angabe nach aus Pompeji.

7. Kannen, cassis, zum Teil mit schönen Henkelansätzen, aus Heddernheim, Kastel und Oberingelheim.

8. Zahlreiche Bronzehenkel, welche, da sie massiv gegossen sind und angelötet waren, sich besser als ihre zugehörigen Gefässe erhalten haben. Sie bieten zum grossen Teile schöne, nachahmungswerte Muster.

9. Bronzeschüssel.

10. Leuchter (candela), für dünne Wachs- oder Talgkerzen. Nur bei wenigen hat sich die eingelötete Tülle erhalten.

11. Lampen. Die meisten aus Bronze, zwei von Eisen. Eine sieben-flammige mit silbernen, tauschierten Sternen. Die Griffe teils halbmondförmig, teils in Blattform. Die Lampen sind teils geschlossen, teils offen; oft mit Ansätzen zum Aufhängen an einem Kettchen, daran ein Schürhaken (arcus) **(21)**; eine andere mit eiserner Stangenkette.

12. Kandelaber zum Aufstellen oder Aufhängen von Lampen; einer mit vier Täubchen; ein anderer in Gestalt eines auf einer Schildkröte stehenden Kranichs.

13. Zwei Votivtäfelchen zum Aufhängen in einem Heiligtum (sacellum) aus der Nähe von Mariaborn unfern Mainz. Die Inschrift des einen:

MARTI LEVCETIO
T TACITVS CENSORINVS
V. S. L. L. M.

und des anderen:

CVRTELIA PREPVSA
MARTI LOVCETIO
V. S. L. L. M.

sagt uns, dass dem Leucetischen Mars T. Tacitus Censorinus und (seine Frau?) Curtelia Prepusa diese Täfelchen zur Lösung eines Gelübdes gern und freudig und nach Gebühr weihten.

14. Votivanhänger mit elf Kinderfiguren (davon einige restauriert): gekauft in Rom und von Frau Thierry-Preyer dem Museum geschenkt.

15. Harnischspangen, welche auf das leinene oder lederne Gewand aufgenäht wurden.

16. Pfannenstiele, alle in derselben vorliegenden Form.

17. Vasenhenkel mannigfachster Art.

18. Bronzeschellen (tintinabulum); meist viereckig (wie auch die eisernen für die Herden). Sie wurden als Votive an die Bäume gehängt zur Beförderung

21. Lampe mit Kettchen.

22. Grosse und kleine Siebe. Darunter ein solches aus einer halben persischen Räucherkugel und einem antiken römischen Stiel vom Händler zusammengesetzt und so belassen.

23. Pfanne oder richtiger Schöpfkelle und Sieb, genau zusammenpassend, ein häufiges Vorkommen. Sie wurden zusammen in den Mischkrug (Krater) eingetaucht, in welchem der Wein mit Wasser und wohl auch Gewürzen gemischt war; darauf wurde das Sieb abgenommen und in die Untersatzschale gelegt, mit der Kelle aber der Wein in den Schenkkrug (oinochoe) oder direkt in die Becher (poculum) oder Schalen (cantharus) der Zecher eingegossen.

24. Untersatzschalen und Schüsseln.

25. Randstück einer Bronzeschüssel mit getriebener Verzierung in Maskenmanier, von einem Grenzwallkastell bei Dalkingen, geschenkt von Herrn Professor C. M. Kurtz in Ellwangen.

26. Vier Schöpflöffel, bestimmt, kleine Mengen Flüssigkeit aus Gefässen mit enger Mündung zu entnehmen.

27. Flache Bronzebüchse, darin 18 bunte Spielmarken (latrunculi) von Glasfritte; kleine Glocke, innen durch die Nähe der Leiche blau gefärbt; Rasseln einer Tambourine (tympanum); eine Trinkschale und ein Becher, beide von geschwärztem Thon. Sämtliche Gegenstände fanden sich als Beigaben eines römischen Grabes auf dem Hauptstein zu Mainz.

28. Olla, Kochtopf, von Bronze, innen verzinnt, mit drei Griffen, einem Auslauf und einem Halbdeckel.

29. Amphora von Bronze mit beweglichem Henkel, dessen Enden schnabelförmig auslaufen und in ahornblattförmige Ösen greifen. Sie steht in einer Schüssel (lanx).

30. Einige gegossene, dreibeinige Bronzekessel, wie sie auch durch das ganze Mittelalter und später aus Gusseisen bis zur Gegenwart gefertigt wurden. Auch in Thonmasse war diese Form beliebt.

31. Kugelförmiger getriebener Bronzekessel.

Südwand.

32. 33 u. **36.** Drei Glasrahmen mit beinernen Haarnadeln, welche — wie noch heute in der Gegend von Bellinzona — von den Frauen fächerförmig in die Haare des Hinterkopfes gesteckt und mit dünnen Strähnen umflochten wurden. Sie gehören zu den allerhäufigsten Fundstücken aus der Römerzeit und scheinen daher der Landestracht eigen gewesen zu sein. Sie kommen weder vorher, noch nachher in der Frankenzeit vor.

34 u. **35.** Glasrahmen mit einer Anzahl von Vasen- und Kastenhenkeln. Wir haben bereits unter **8** über dieselben gesprochen und sie als kunstgewerbliche Motive empfohlen.

37. Gebeine eines wilden Kaninchens, welche sich in einer Bratpfanne (6647) im Schutte eines Hauses bei Heddernheim vorfanden. Man könnte sich ausmalen, wie der Besitzer just vor der Mahlzeit durch einen chattischen Überfall von seinem Braten verscheucht wurde.

Zwischen Schrank und Thür der Westwand

zwei sich nach Zeit und Herkunft sehr fernstehende Dreifüsse von Bronze.

38. Römisch-etruskischer Dreifuss, im Jahre 1851 bei Saarbrücken gefunden und von der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia dem Museum verehrt.

39. Chinesischer Bronze-Kessel, welcher als Opfervase — Ting — zum Kultus der Voreltern diente. Die flachen Reliefs zeigen phantastische, konventionell behandelte Wolken und Blitze, sowie zwei Augen (gelbes oder geheimes Auge) eines in der Verzerrung seiner Formen kaum zu erkennenden Tigers, durch welche vor unmässigem Essen gewarnt werden soll, damit man statt dessen besser üben könne: die fünf Tugenden, der Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Sittenreinheit, Redlichkeit und Klugheit. Die Vase gleicht, obschon reichlicher verziert, einer solchen in Wien befindlichen, welche dem Jahre 1423 v. Chr. zugeschrieben wird. [Mitt. d. österreichischen Museums v. Fr. Lippmann, 1870.]

Schrank XIII.

In dem Schranke XIII sind vorzüglich kleine Bronzestandbilder der römischen Zeit und der Renaissancezeit aufgestellt; letztere sowohl für sich, wie auch als Kopien bekannter antiker Bildwerke von Interesse.

In der obersten Reihe stehen Bronzegüsse von Tieren, sowie einige schmiedeeiserne, menschliche Gestalten. Von ersteren haben

40. 41. Pferd und Esel am meisten archäischen Charakter.

42. Eine eiserne Eidechse mit Inschriften in hebräischen und in lateinischen Buchstaben, erstere übersetzt: Ihr seid verdorben, letztere aleamatatox für uns ohne Sinn. Vielleicht zur Ausführung von magnetischen Zauberkünsten.

43. Der bärtige Mann, das Weibsbild und der Teufel — letzterer aus Bronze — mögen als Ornamente an Schmiedearbeiten der Renaissance oder später gedient haben, und erinnern an sardinische Falsifikate.

44. Zweite Reihe mit kleinen Brustbildern, Masken, Caryatiden und Atlanten, welche als Schmuck und Griffe an römischen Möbeln, oder auch als Gewichte gedient haben mögen.

45. Bronzegewichte für einschalige Wagen.

46. Kindlicher Kopf von guter, antiker Arbeit.

Die dritte Reihe wird durch antike oder der Antike nachgebildete Statuetten eingenommen.

47. Priapus, als Gott der Fruchtbarkeit.

48. Alter Fischer oder badender Greis — ein im Altertum häufig dargestellter Vorwurf.

49. Speerwerfender Meleager mit Eberhelm.

50. Trajan als Imperator und Redner.

51. Nackter Krieger, nur behelmt, auf bäumendem Rosse den Speer werfend.

52. Marcus Aurelius nach dem auf dem Platze vor dem Kapitol stehenden antiken Original, welches schon 1187 am alten Lateran und 1583 von Michel Angelo auf dem jetzigen Platze aufgestellt worden ist. Das Original war vergoldet; Reiter und Pferd haben Porträtähnlichkeit. — Daneben zwei kleine Nachahmungen.

53. Der römische Ritter Marcus Curtius, der sich in den Erdschlund stürzt.

In der vierten Reihe sind Faunen, Genien, Victorien und Herkulesstatuetten aufgestellt.

54. Sitzender Faun mit Füllhorn und Muschelschale. Ein genau gleiches Stück wurde 1771 in Trier gefunden und war in der Renessischen Sammlung aufbewahrt. Ob antik oder Renaissance? Charakteristisch für die Faunen sind die Bocksfüsse, während die Satyrn in menschlicher Bildung mit spitzen Ohren und einem kleinen Pferdeschwanz dargestellt wurden.

Hieran schliessen sich zwei weitere Faunen, wahrscheinlich aus Italien.

55. Mehrere Genien, insbesondere Darstellungen des Genius loci, des Schutzgeistes eines Ortes oder einer Genossenschaft. (6733 im Kastell Wiesbaden gefunden.)

56. Genius, wohl auch als Ceres (?) Abundantia oder Concordia — wie solche auf Münzen vorkommen — gedeutet.

57. Ein Pocillator oder Pincerna, Schenkknabe. Er eilt mit dem Calix, der flachen Trinkschale, und dem Rhytion, dem unten offenen Trinkhorn, herbei. Ganz ähnliche Figuren finden sich in Florenz und im British Museum.

58. Bacchus oder Bacchant.

59. Zahlreiche Statuetten von Herkules mit Keule und Löwenhaut; oft fehlt die Keule. Ein Herkules mit dem Apfel der Hesperiden.

60. Zwei Victorien, geflügelt-schwebend; die eine auf einer schwankenden Kugel stehend, die andere mit dem Sieges-Kranze.

61. Fünfte Reihe mit Darstellungen von Amor, Merkur, Kriegern und Athleten.

62. Mercur mit dem geflügelten Petasus (Filzhut) und dem Geldbeutel; besonders häufig vertreten.

63. Römischer Krieger in der Idealtracht der Trajanssäule.

64. 65 u. **66.** Ein Imperator als Redner; ein kleiner Mars; ein Athlet.

Das folgende Fachbrett zeigt:

67. Kleine Statuetten der Venus, die eine nach dem Vorbild der Medizeischen Venus in Florenz (ein Werk des Kleomenes in parischem Marmor).

68. Venus von Bronze, an mehreren Stellen durchbohrt, wahrscheinlich zu einer kleinen Wasserkunst gehörig.

69. Venus oder Nymphe mit erhobener Rechten und gesenkter Linken.

70. Venus mit Delphin.

71. Venus libitina mit gesenkter Fackel, als Vorsteherin bei Leichenfeierlichkeiten.

72. Venus und Adonis.

73. Zierliche weibliche Gewandfigur. Muse.

74. Flora.

75. Pandora.

76. Mädchen mit Blumen und Fruchtkörbchen, nackt und nur mit Kopfputz.

77. Dahinschwebender Greis als Symbol der flüchtigen Zeit.

78. Actaeon oder Apollo.

79. Apollo.

80. Juno auf Sockel mit der Inschrift: JUNONI REGINAE PLATEA DEXTRA EUNDI NIDAM TITUS VETERIUS ATTESSAS ET SEXTUS MASCIUS CONCESSUS DEDICANDO FECERUNT.

81. Abguss eines etwas grösseren Bronzesockels, daneben gefunden (das Original im Mainzer Museum). Seine Inschrift lautet: JOVI OPTIMO MAXIMO – PLATEAE DEXTRAE EUNDI NIDAM — ADJUTORI SEXTUS — LIBERALIS SPERATUS — ET AMMONIUS SE — CUNDANUS MILITES — DE SUO FECERUNT.

Dieser Sockel trug also ein kleines Standbild des Jupiter. Beide Stücke fanden sich in Kastel, wo ohne Zweifel rechts der Römerstrasse, die nach Nidda führt, ein beiden Göttern geweihtes Heiligtum stand.

82. Jupiter mit dem Fulmen (Blitz).

83. Der Dornauszieher (Original im Vatikan).

84. Junger Hirt einschenkend.

85. Dreieckige Bronzeplatte und Bruchstücke einer ähnlichen, dem Jupiter Dolichenus geweiht. Der Beiname Dolichenus rührt von der alten syrischen Stadt Doliche her, unfern dem Euphrat in der Provinz Commagene gelegen, dem Aushebungsbezirk der 1. flavischen Cohorte, welche auch am Rheine stand und ohne Zweifel den heimatlichen Kultus dahin mitgebracht und verbreitet hat.

Jupiter steht, mit der Rechten die Doppelaxt schwingend, und in der Linken das Fulmen haltend auf einem Stiere. Unter ihm steht auf einer Hirschkuh die Juno Dolichena mit dem ägyptischen Sistrum. Beide Figuren sind von zahlreichen Sinnbildern: Sol und Lunus, Sonne und Mond, der im syrischen Kultus ein Mann ist, und anderen umgeben, wie es die im 2. und 3. Jahrhundert eingerissene Glaubensvermengung mit sich brachte, und wie wir dieselbe auf zahlreichen Altären und Votivsteinen dargestellt finden.

Die Bronzetafeln wurden 1842 bei Heddernheim gefunden und vom Herzog von Nassau dem Museum geschenkt. [Vergl. Jupiter Dolichenus, Bonner Winkelmannsfest 1852. Annal. III, 3 176 u. IV, 390. Seidel: Über den Dolichen-Kultus, Wien 1854.]

Daneben, von einem Holzrähmchen gehalten

86. Bruchstück einer Bronzetafel: eines Militär-Diploms. Dasselbe wurde 1839 im Kastell zu Wiesbaden an der Stelle des jetzigen städtischen Krankenhauses gefunden und von Dr. Rossel, Annal. V, 1 beschrieben und erklärt.

Es besteht aus zwei Bruchstücken, welche zusammen etwa die Hälfte einer ganzen Tafel ausmachen. Zwei solcher Tafeln waren mittelst einer durch die Löcher gezogenen und besiegelten Schnur (oder Drahtes) fest verbunden; eine Kopie ihres Inhaltes war in Rom auf dem Kapitol niedergelegt. Die Tafel enthält folgende, durch anderweitig bekannte Diplome zu ergänzende Inschrift, welche wir deutsch wiedergeben, nicht ohne auf die grosse Anzahl der Hülftruppenkörper (nicht Legionen), von welchen wir die Mehrzahl in den Limeskastellen vertreten finden, aufmerksam zu machen, deren Veteranen nach 25 Feldzügen der Kaiser Trajan zugleich entliess und ihnen und ihren Frauen (aber stets nur einer) das römische Bürgerrecht verlieh.

„Der Imperator Caesar, des vergötterten Nerva Sohn, Trajanus, der Beste, der Erhabene, der Germanische, Dacische, Partische. Oberster Priester, mit tribunicischer Gewalt zum 20. Mal, Imperator zum 13. Mal, Prokonsul, Konsul zum 6. Mal, Vater des Vaterlandes,

hat den Reitern und Fussgängern, welche gedient haben in zwei Reiterregimentern und in 17 Cohorten, die da heissen:

1. die I. Flavische gedoppelte;
2. die I. der Scubuler und
1. die I. der Germanen, römische Bürger;
2. die I. Flavische der Damascener;
3. die I. der Ligurer und Hispaner, römischer Bürger;
4. die der römischen Bürger;
5. die I. der Ituraeer?;
6. der aquitanischen Veteranen;
7. der I. aquitanischen Biturigier?;
8. der I. thracischen, römische Bürger;
9. der II. Augusta von Cyrenaica;
10. der II. des hispanischen? Fussvolkes;
11. der II. rätischen, römische Bürger;
12. der III. vespasianischen Aquitaner?;
13. der III. des delmatischen Fussvolkes;
14. der IV. der Aquitaner;
15. der IV. der Vindelicer?;
16. der V. der Delmater;
17. der VII. der Räter;

und stehen in Obergermanien unter dem Befehl des Kanuleio? welche, nachdem sie fünfundzwanzig Feldzüge ausgedient, entlassen sind mit ehrenvollem Militär-Abschied — deren Namen unten hin geschrieben stehen — ihnen selber, ihren Kindern und Nachkommen das Bürgerrecht verliehen und Ehrenrechte mit den Frauen, die sie damals gehabt haben mochten, als das Bürgerrecht ihnen verliehen worden, und wenn einzelne unverheiratet sein möchten, mit denen, die sie später heiraten würden, übrigens jedoch für je einen nur einmal.

(Am 8. September 116 n. Chr.)

Unter dem Konsulate des Cn. Minicius Faustina und des (unbekannten) Mitkonsuls.

Für die II. Cohorte der Räter, römischer Bürger, deren Befehlshaber C. Licinius C . . ist.

(Für den Fusssoldaten). Cn. Cornelius und Pr . . . . (seine Söhne).

Abgeschrieben und verglichen mit der ehernen Original-Urkunde, welche hinterlegt ist zu Rom hinter dem Tempel des vergötterten Augustus zur Minerva."

87. Capricorn, eigentlich Seebock, als Vortragezeichen einer Cohorte der 22. Legion, welche mit demselben Zeichen auch die von ihr gefertigten Ziegel stempelte. Gefunden 1834 im Walde bei der Platte. Daneben ein ähnlicher, aber viel kleinerer Seebock.

88. Bronzehand mit zwei Seitenringen als Manipelzeichen, gefunden bei Heddernheim.

89. Eisengestell eines Reiterfähnchens, vexillum, gefunden im Kastell Zugmantel; abgebildet und beschrieben in Rossel's Grenzwehren im Taunus. Strasburg 1874.

90. Bleiröhren aus der römischen Warmwasserleitung im Schützenhof in Wiesbaden. Sie tragen den Stempel der 14. Legion, welche vom Jahre 12 v. Chr. bis zum Jahre 43 n. Chr. in Wiesbaden stand. Die Röhren sind nicht wie heute durch Pressen gefertigt, sondern aus einer gegossenen Bleiplatte birnenförmig zusammengebogen und an der Berührungsstelle durch aufgegossenes, überhitztes Blei zusammengelötet.

Inmitten des Raumes steht am Nordrande des Glaspultes

91. ein kleines Bronzestandbild auf einer Drehsäule, eine antike Nachahmung des „cymbelschlagenden Fauns", dessen Original, dem Praxiteles zugeschrieben, sich in den Uffizien von Florenz befindet. Der Faun tritt mit dem rechten Fusse das Krupezion, während seine beiden Arme und Hände im Begriff sind, die Cymbeln zusammenzuschlagen. Das Marmororiginal wurde von Michel Angelo restauriert, und zwar soll er den dabei gefundenen Kopf wieder aufgesetzt, die beiden Arme aber erneuert haben. Die Hände unserer Figur, deren Linke die Cymbel an einer Riemenschlaufe hält, während die Rechte mittelst eines Ringes oder Riemens nur über dem Zeigefinger mit der Cymbel verbunden ist, lassen vermuten, dass der grosse Meister auch diese Teile vor sich hatte, weil seine Restauration dieselbe Verbindung mit den Cymbeln aufweist.

In technischer Beziehung ist unser kleines Standbild von grossem Interesse, weil es erkennen lässt, wie der innere Thonkern desselben, um den Hohlguss zu bewirken, mittelst eiserner Stifte schwebend in der Form gehalten wurde. Die Eisenrostflecken und die Stifte selbst sind an dem Standbild sehr wohl zu bemerken. [Ausführliches in den Annal. XX, 1: der cymbelschlagende Satyr.]

In dem Glaskasten in der Mitte des Raumes, zunächst dem Fenster sind ausgestellt

auf der Ostseite

101. Metallspiegel, teils blank, teils mit Oxyd überzogen, mit und ohne Griff, da letzterer häufig aus einem anderen, nicht so spröden Metall gefertigt war und dann leicht verloren ging. Die Rückseite ist vielfach mit figürlichen Darstellungen, welche oft wie auf griechischen Vasen von grosser Schönheit sind, verziert. Doch sollen derartig verzierte Spiegel noch nie in Deutschland gefunden worden sein, und auch in Italien nicht über 100 v. Chr. zurückreichen. Der kleine Bronzespiegel 13289 stammt aus Wintersheim in der Rheinpfalz und ist ein Geschenk des Herrn Sanitätsrats Dr. Dettweiler in Falkenstein a. T., die beiden Silberspiegel 13814 aus Köln, Geschenke des Herrn Wolf daselbst.

Doch hatten die Römer auch schon Glasspiegel. Uhrglasförmige befinden sich in Regensburg; Bruchstücke solcher, sowie das Fragment eines kleinen Planspiegels aus geschliffenem Glase mit Goldfolie wurden auf der Saalburg erhoben.

102. Striegeln, strigillum, von Bronze und von Eisen, um die Haut beim

Baden zu reinigen, was um so nötiger war, als man dieselbe, so lange man die Seife noch nicht kannte, mit Fett und Öl salbte.

103. Römischer silberner Löffel aus Mainz. Der Schöpfer liegt bei den römischen Löffeln stets unter der Verlängerung des Stieles. Gabeln werden so selten gefunden, dass man lange zweifelte, ob die Alten ausser den grossen Fleischgabeln in der Küche, solcher sich auch beim Essen bedienten.

104. Quadratisches Steintäfelchen. Dasselbe trägt auf der einen Seite das Siegel zweier Augenärzte T. Livius und M. Catulus, auf der anderen den Namen des Apothekers T. Martius Servandus und des nach einem ohne Zweifel berühmten anderen Augenarzte Apollinaris benannten Mittels: A T R atramentum sutorium, d. i. Kupfervitriollösung. Derartige Siegel von Augenärzten kommen mehrfach vor; man kennt deren 126 oder 127 Stück.

105. Reibtäfelchen von Glas, in Bronzeblech gefasst, nebst Wassernäpfchen.

106. Täfelchen von Marmor, zum Anreiben von Medicamenten oder Farben.

107. Bronzegriffe und Füsse: nachahmungswerte Muster.

108. Leopardin, welche irgendwie als Griff gedient hat. Aus der Gegend von Wadern im Hochwald.

109. Bronzeschale mit Widderköpfen, in der Mitte ein Medusenhaupt, umgeben von Delphinen, Palmetten und Epheuranken. Angeblich aus Saarbrücken.

110. Pyxis aus Elfenbein, wahrscheinlich aus einem Kirchenschatz, obschon selbst noch aus heidnisch-römischer Zeit stammend. Die Darstellung zeigt ein Gastmahl von drei Personen, welchen ein Diener eine, wie es scheint, frohe Botschaft, vielleicht aus Ägypten bringt, da auf der anderen Seite der Nil durch einen Sphinx und Papyrusstauden kenntlich gemacht ist.

111. Abguss eines jetzt in München befindlichen Elfenbeinkammes, welcher einst in Rupertberg und dann in Eibingen bei Rüdesheim aufbewahrt und der heiligen Hildegard († 1179) zugeschrieben wurde. Der Kamm selbst aber, mit der Abbildung dreier römischen Krieger und eines Wagenrennens, ist weit älter und gehört dem 5. oder 6. Jahrhundert an. Derartige Kämme dienten bei der Konsecration der Bischöfe und bei der Einkleidung der Klosterfrauen. [Abbild. von Hefner. Alteneck I. Taf. 38.]

Auf der Westseite des Glaskastens sind einige **(112—125)** Email- oder Schmelzarbeiten zusammengestellt, um von allen Zweigen dieser Technik Beispiele zur Anschauung für diejenigen zu bringen, welche sich aus Büchern oder grösseren Sammlungen damit bekannt zu machen wünschen.

Dass die Assyrer und Ägypter nicht nur Gegenstände aus Thon (Ziegel, Uschebtifigürchen Raum II. **35**), sondern auch aus Metall mit Glas zu überziehen verstanden, ist durch Funde zweifellos. Diesen Überzug pflegt man bei Thonwaren Glasur, bei Metallen Schmelz oder Email zu nennen.

Beide Künste gerieten in Vergessenheit. Die Römer machten erst gegen Ende ihrer Herrschaft am Rhein wieder Versuche, Thonwaren zu glasieren [illegible], etwas früher schon, Metalle mit Schmelz zu verzieren. Die Anregung zu

letzterem Fabrikationszweige scheint diesmal nicht von Osten, sondern von den westlichen Barbaren ausgegangen zu sein, welche an Schmuck und Schwertgriffen Gruben aushöhlten und mit Schmelz ausgossen (Raum I, **56** u. **57**). Daher finden wir römische Schmelzarbeiten im Westen: in Britannien, Gallien und am Rhein viel zahlreicher als im Osten und in Italien. In Raum II haben wir unter **178** u. **179** eine reiche Auswahl provinzial-römischer, geschmelzter Schmucknadeln ausgestellt.

Schmelz von einiger Dicke bedarf wegen der Verschiedenheit seiner eigenen Ausdehnungsfähigkeit und der seiner Metallunterlage nicht nur eine oberflächliche, sondern auch eine seitliche Anheftung. Es wurden daher in die zu verzierende Metallplatte Vertiefungen eingegraben und mit Schmelz ausgefüllt (Grubenschmelz, émail champlevé), oder es wurden zu diesem Zwecke durch aufgelötete Metallstreifen Zellen für den Schmelz hergestellt (Zellenschmelz: émail cloisonné). In unserer Gegend, wie überhaupt im römischen Nordwesten, finden wir stets nur Grubenschmelz.

Die Schmelzmasse bestand aus farbigem Glaspulver, welches fein gemahlen in Form von Schlamm in die Vertiefungen gefüllt und dem Feuer ausgesetzt wurde, wobei es zu glänzendem, aber undurchsichtigem Glas schmolz.

Die Schmelztechnik erhob sich bis zu den buntesten Farbenleistungen und dem feinsten, fast mikroskopischen Millefiori- und Mosaikschmelz, verschlechterte sich aber rasch mit dem Zusammenbruche der Römerherrschaft am Rheine, und hörte hier im 4. oder 5. Jahrhundert ganz auf.

Die östlichen Völker: Chinesen und Japanesen (wie früher die Byzantiner) arbeiten nicht in Gruben-, sondern in Zellenschmelz und überziehen mit demselben prachtvolle, kolossale Vasen und Schalen. Um die Art der japanesischen Fabrikationsweise zu zeigen, ist eine Reihenfolge von 6 Tellern ausgestellt, welche die Entwicklung der Email-cloisonné-Arbeit vom Anfang bis zur Vollendung verfolgen lässt.

114a. Der kupferne, reingeätzte Teller mit der Zeichnung.

b. Teller mit den aufgelöteten Stegen zur Bildung der Zellen.

c. Die Zellen mit Farbenschlamm gefüllt und zum ersten Male gebrannt, wodurch sich die Schmelzfarbe senkt.

d. Die Zellen nochmals mit Farbschlamm nachgefüllt und von neuem gebrannt.

e. Der Teller roh abgeschliffen und endlich

f. glatt poliert.

Wir machen ausser auf die Schönheit und Reinheit der Farben auch auf den Goldflimmer in dem grünen Schmelz aufmerksam, welcher durch kleine, aus dem grünen Kupferoxyd reduzierte Kupferwürfelchen entstanden ist. Ab

[redacted]

und diese auch nach Westen sich verbreiteten (man findet solche z. B. in dem Kirchenschatz zu Limburg a. d. L.) wurde in Deutschland, namentlich in Köln, seit dem 11. Jahrhundert in Grubenschmelz gearbeitet, welcher von da nach Frankreich und besonders nach Limoges gelangte. Hier aber wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die seitliche Anheftung des Schmelzes verschmäht und die ganze Fläche des zu verzierenden Gegenstandes mit einem dünnen Schmelzgrund überzogen. Auf diesen wurde sodann, erst grau in grau, später in allen möglichen bunten, undurchsichtigen Farben wie auf Porzellan gemalt. (Die Uhrzifferblätter, sowie das jetzt in Gebrauch gekommene sogen. emaillierte Kochgeschirr gehören zu dieser Art der Schmelzbehandlung.)

Diese Darstellungsweise, welche vor allem in Limoges blühte, fand weite Verbreitung; die beigelegten kleinen Proben aus Russland, 11260, und aus Nürnberg, 3838, geben nur einen schwachen Begriff der weithin geübten Technik.

Eine vierte Art der Schmelzbehandlung finden wir in einem durchscheinenden Schmelzüberzug gegeben, durch welchen man den Metallgrund wie eine Folie durchscheinen sieht, und alle figürlichen Erhabenheiten mit glänzenden Farben überkleidet erscheinen. Email translucide.

Benvenuto Cellini spricht von einer noch weiteren, fünften Art von Schmelzarbeit. Es ist dies der Filigranschmelz, bei welchem die Maschen eines Filigrannetzes mit verschiedenfarbigen Glasflüssen zugeschmolzen werden, durch welche das Licht scheint — eine Arbeit, welche nach seiner Angabe sehr grosse Mühe und Genauigkeit erfordert. Die Reste einer solchen Technik sind in dem Lockenhalter, 7940, noch zu erkennen.

Von antiken Schmelzarbeiten sind hier ausgestellt:

112. Römischer Pferdeschmuck mit Grubenschmelz;

113. ein desgleichen, verwittert. — Andere Arbeiten dieser Art finden sich in Raum II im Schaukasten **179** u. **180**.

116. Nachahmung derartiger Arbeiten, geschenkt von dem Fabrikanten Herrn G. Witt in Aachen.

117. Vergoldetes Bronzeschälchen mit Grubenschmelz. Nachahmung.

118. Nachahmung einer römischen Fibula aus unserem Museum. Beide Imitationen sind Geschenke des Fabrikanten Herrn G. L. Ravené in Berlin.

119. Bronzeschale mit Siebausguss, mit Grubenschmelz verziert, aus dem 12. Jahrhundert. Derartige Schalenpaare, die eine zum Ausgiessen, die andere zum Auffangen des Wassers, pflegten bei vornehmen Gastmahlen die Pagen nebst Handtwehl den Gästen darzureichen.

120. Mantelschliesse mit Grubenschmelz, gefunden bei Vucovar in Syrmien und geschenkt von Herrn Grafen zu Eltz.

121. Chinesische Bronzeschale mit Zellenschmelz überkleidet.

122. Chinesische Porzellantasse mit Zellenschmelz.

123. Bronzering mit Grubenschmelz.

124. Email- oder Schmelzmalerei. Eine russische Heilige, und eine Rococodame. Auch die Rückseite ist geschmelzt (Gegenschmelz, contre-émail).

125. Kleine weibliche Gewandfigur aus vergoldeter Bronze, ziemlich ent-

blösst, mit einem Almandin auf der Brust und einer Perle im Haar. Sie ist mit durchscheinendem Schmelz (émail translucide) überzogen.

126. Zwei sonderbare, herzförmige Gebilde, welche man für einen Hut- oder Turbanschmuck halten möchte. Eine Goldplatte ist mit undurchsichtigem und durchsichtigem Schmelz und mit innen vergoldeten, gezwirnten Glasröhrchen verziert. In ihrer Mitte befindet sich ein stark vortretendes Gesicht mit Satyrohren, aus weissem Schmelz mit schwarzen Augen, umgeben von Palmetten und Blättern aus blauem und weissem Schmelz, auf welchem grünblaue, rote und goldene Perlen oder Tropfen sitzen. Die konkave Rückseite ist mit einem Netz von Glasröhrchen überzogen, in welchen feiner Messingdraht steckt und sie vor dem Zerbrechen schützt.

127. Schläfenringe: Spiralringe, einer von Gold mit Schmelz verziert, zwei andere von Silber, ebenso im östlichen Deutschland wie in Griechenland, Troja und Etrurien bei den Leichen in der Nähe der Schläfe gefunden und deswegen Schläfenringe oder Lockenhalter genannt. [Helbig, Homerisches Epos, IV.]

128. Hochinteressanter Goldschmuck, während einer Reihe von Jahren nach und nach in den Besitz des Museums gekommen. Derselbe besteht zunächst aus einem Pectorale, welches ähnlich wie das der Hohenpriester auf der Brust getragen wurde. Dasselbe ist aus feinem Golde mit tafelförmig geschliffenen Hyacinthen, welche mit einer flachen Goldfolie unterlegt und mit Schwefel in dem Gehäuse vergossen sind. Mit den nachfolgenden Gegenständen im Jahre 1870 in Rheinhessen gefunden, ist es durch die sassanidische Inschrift: Artachshater d. i. Artaxerxes (226—240 v. Chr.) als persischen Ursprungs festgestellt. Da nun der Kaiser Alexander Severus, in Syrien geboren, in Persien gegen die Sassaniden kommandierte, und 235 in der Gegend von Mainz ermordet worden ist, liegt der Gedanke nahe, dass der Schmuck ihm als Beutestück angehört habe und auf diese Weise an seine Fundstelle gekommen sei. Von derselben Fundstelle gelangte ins Museum ein goldener Armring, wie wir ebenso gestaltete aus Silber und Bronze zahlreich aus den fränkischen Gräbern besitzen, ein aus drei Stücken zusammengesetzter, hohler, goldener Halsring im Style etruskischen Goldschmuckes, eine goldene Fibel im Charakter der la Tène-Periode und eine dicke Bernsteinperle.

Hierzu kommen noch aus derselben Fundstelle **115** vier fränkische Goldfunde; nämlich eine schwere Gürtelschnalle mit fünf Hyacinthen und verwittertem Schmelze; eine kleinere Goldschnalle mit sechs rautenförmigen Hyacinthen, eine kleine Goldschnalle, und endlich eine Goldmünze von Valens (geb. 328, † 378). Der ganze aus vielen Jahrhunderten zusammengetragene Schatz macht den Eindruck der Kriegsbeute, welche der dort Begrabene aus der Plünderung von Mainz unter Rando im Jahre 367 heimgetragen haben mag.

129. Zwei ornamentierte Goldplatten, welche mit einer Bronzenadel und mehreren etruskischen Thonscherben, Raum I 5348—5359, in einem Grabe zu Worms gefunden worden sind.

130. Schlussstück eines goldenen Arm- oder Halsringes mit Filigranspiralen, gefunden im Ringwall der Dornburg.

131. Genaue Nachahmung eines Armringes aus vergoldetem Silber, mit

Filigran und Granulierung verziert, durch Herrn Goldschmied Olson dahier nach einem im Rheine bei Mainz gefundenen goldenen Originale, angefertigt.

132. Herzförmige Amulette aus Serpentin gegen Schlangenbiss, das andere von Korallenkalk, Geschenk des Herrn Platzhof dahier.

133. Ein in Silber gefasster Jaspis mit der Inschrift:

Ῥεινα παρ
ὀφθαλμον
λεύκον ὁδῶ
περησενο.

[Annal. VIII, 561. Heidelb. Jahrb. 1867, 116. Bonner Jahrb. XLIV, 259; auch Ilias E, 291].

134. Genaue Nachahmung von vier silbernen Gewandnadeln durch Herrn Silberarbeiter J. Sauer in Homburg v. d. H. nach den auf der Saalburg gefundenen Originalen gefertigt.

135. Gemmen, Intaglios, Cameen und Ringe.

Die Alten schliffen ihre Schmucksteine nicht wie wir mit Facetten, die das Licht in vielen Flächen brechen, sondern sie liessen sie entweder in der ursprünglichen Krystallform (z. B. den Smaragd als sechsseitige Säule), oder sie schliffen, zumal Steine wie Almandine von intensiv dunkler Farbe, zu flachen Plättchen, oder gaben ihnen einen rundlichen, muglichen Schliff (caboche). Sie fassten ihre Steine mit einem rund umlaufenden Rahmen, an dessen Stelle die byzantinischen Goldschmiede des 10. Jahrhunderts einzeln stehende Palmetten anwandten; auch wohl zum grössern Schmuck die Steine auf Stühlchen oder Pilze stellten. Im 13. Jahrhundert griff man den Stein mit kräftigen, unverzierten Klauen, statt deren man jedoch auch den überstehenden Rand des Kästchens (chaton) an passenden Stellen zusammenkniff, wie es auch jetzt noch geschieht.

Der Edelsteinschliff ging von ihrer Krystallform aus, z. B. von dem sechsseitigen Säulchen des Smaragds, oft wurden sie durchbohrt. Auch die muglich geschliffenen Steine wurden der Länge nach, oder nach der Quere an einem Ende durchbohrt. Dunkle Steine, wie Almandine und Granaten wurden flach geschliffen und von den Franken mit gewaffelten Goldfolien, die man irrtümlich für Seidenläppchen ansah, unterlegt. Im 14. Jahrhundert begann man den Edelsteinen Facen anzuschleifen, die man im 16. Jahrhundert von den Randkanten zu den Dachkanten fortsetzte, sodass Rosetten, Rosensteine, entstanden. Im 17. Jahrhundert begann man durch die Initiative des Kardinals Mazarin den vielfacigen, modernen Schliff.

Das Höchste leisteten die Alten im Steinschnitt, der Glyphik, der Kunst, die Steine vertieft, Intaglio als Siegel, oder erhaben (Cameo) als Schaustück zu schneiden.

Mittelst einer rasch rotierenden, runden Eisenblechscheibe, deren wenig eingehackter Rand mit Diamantpulver und Öl bestrichen wird, werden die härtesten Steine in Scheiben geschnitten. Mit einem feinen Metallrädchen oder Kölbchen, gleichfalls rasch rotierend und mit Diamantpulver und Öl bestrichen (sogen. Steinzeichern), werden die feinsten Schriften und die zartesten Vertiefungen

ausgeschliffen und die Erhabenheiten ausgespart; bezeichnend für das Altertum ist die glänzendste Politur. Die Alten bedienten sich bei der Arbeit eines klaren Glastropfens oder einer mit Wasser gefüllten Glaskugel als Vergrösserungsglases, welches auch wir zur bewundernden Betrachtung bedürfen.

Es sind vorzugsweise Carneole, Calcedone, Agate, aber auch verschieden gefärbte Glasflüsse, welche sie verarbeiteten. Von zweifarbig gestreiften Steinen oder Glaspasten, Onyxen, benutzten sie die eine Farbschichte zum Grund, die andere zu den Vertiefungen oder zu den Erhabenheiten.

Unter den ausgestellten Gemmen sind auch einige modern und drei Gipsabgüsse, darunter einer, der cymbelschlagende Satyr, dessen Bronzestatuette am Ende des Schaukastens steht.

Im Deckel des Schmuckkästchens liegen folgende Gemmen: Intaglio in Glaspaste: vier trauernde Personen, dabei eine feine unleserliche Inschrift; desgl. der Borghesische Fechter; Carneol-Intaglio: jugendlicher Kopf; desgl. weibliche Gewandfigur; desgl. eine nackte Figur mit fliegendem Mantel unterstützt eine andere 7965, mit der Inschrift: ΑΛΜΟΝ; Intaglio in Paste: Laokoon; Carneol-Intaglio: Amor mit Pfeil und Bogen vor einem Dreifuss; Paste: Paris, Schrift nicht entziffert; Onyx, auf grünem Grunde, weisse Intaglioarbeit: drei Pferde; desgl. schwarzes Intaglio auf weissem Grunde: gekrönte männliche Figur mit Stiefelchen und Geissel; weisser Stein 7972: CX THE VV; blaue Paste: behelmter, bärtiger Kopf; desgl. weiblicher, verhüllter Kopf; grüne Paste nebst zugehörigem Gypsabgusse: weibliche, an eine Säule gelehnte Gestalt, in der Hand Helm und Speer; gelbe, auf der Hinterseite facettierte Paste: kahler, bärtiger Kopf; Onyx nicolo Intaglio: Aesculap und Hygiea beschützen ein Kind, gefunden an der Zahlbacher Schanze bei Mainz. Gipsabgüsse von Cameen: cymbelschlagender Satyr; ein Stier; ein geflügelter Genius, welcher vier Pferde bändigt. Ausserdem ein Bronzescheibchen mit Amor und Hund und der Inschrift: la fidélité me guide, und Kessel mit Kanne: Periculosa societas, gefunden am Mapperhof und geschenkt von Herrn Schultheiss Gerheim in Weilburg.

Ausserhalb des Schmuckkästchens liegen:

136. Camee, 40 à 32 mm, als Medaillon gefasst. Weiblicher Kopf mit Diadem und verschleiertem Hinterhaupte: Domitia.

137. Camee 50 à 45 mm, aus dunkelgrünem Jaspis; die Hinterseite konkav geschliffen. Auf der Vorderseite ein Eber, unter welchem ein kleiner Hund springt.

138. Bruchstück einer Camee aus Calcedon. Auf unebenem und unreinem Grunde eine milchweisse Reliefbüste des jüngeren Drusus oder Antinous.

139. Intaglio in Bergkrystall: weiblicher Kopf mit Diadem und Ährenkranz.

140. Dreieckig abgerundete Camee aus Aventurin oder einem ähnlichen, bräunlichen Achat: bärtiger Kopf mit Lorbeerkrone im schuppigen Kriegsgewande mit der Aegis, auf der Schulter eine Lanze. Ohne Zweifel Probus. [Vergl. Clarac S. 1063, Fig. 3385.]

141. Bruchstück einer Glasscheibe mit weissem Rande, Intaglio einer Amazonenbüste mit Beil.

142. Bruchstück eines getriebenen, feinen Bronzebleches: ein nackter Mann und zwei Knaben zwischen gewundenen Säulen, wahrscheinlich einst als Zierstück einem Kästchen oder dergl. aufgeheftet; desgl. ein bärtiger, behelmter Kopf, vor sich eine Gans, jedenfalls von gleicher Verwendung.

143. Calcedon-Onyx als Medaillon in vergoldetes Silber gefasst: Achilles sitzt mit gesenktem Haupte, den Patroclus beweinend, daneben ein Gefährte, an eine Säule gelehnt; hinter ihnen zwei Krieger vor einem Grabeingang. Modern.

Eine zahlreiche Sammlung von Abgüssen von Cameen wird in dem Schranke unter diesem Schaukasten aufbewahrt.

144. Kleine, goldene Statuette, 15 mm hoch, Amor? auf Marmorsockel, gefunden in Wiesbaden auf dem Heidenberg.

145. Calcedon-Rundwerk: Osirisbüste mit Hieroglyphen auf Marmorsockel, wahrscheinlich römische Arbeit. Aus dem Museum Borgia in Veletri, später in die Gerning'sche Sammlung übergegangen.

146. Grünliche Thonstatuette des Gottes Bes, 1821 bei Weisenau gefunden.

147. Verschiedene Perlschnüre: facettierte Carneole und Smaragdsäulchen, getrennt durch blaue Glasperlchen; Stangenperlen mit kleinen Kugelperlen auf Draht gefasst; blaue und gelbe Kugelperlen auf Draht gezogen; dunkelblaue Linzenperlen.

148. Anhängebüchlein von vergoldetem Silber. Auf den Deckeln: Quem queremus adjutorem nisi te sanctus et immortalis. — Media vita in morte sumus in eo sanctus fortis sanctus Deus, je fünf mit Silberklauen gefasste facettierte Almandine. Im Innern die Patrone St. Georg und St. Katharina und auf sechs silbernen Blättern die Leidenswoche des Heilandes.

149. Gagat-Trauerschmuck; vier Glieder eines Halsbandes und eine Haarnadel, gefunden bei Bingerbrück, römisch.

150. Bronzenadel mit Vögelchen; Elfenbeinnadel mit Goldknopf; goldene Kette 580 mm lang mit viereckigen Schaken, gefunden in einem römischen Grabe bei Kastel.

151. Auch unter den Fingerringen tragen viele geschnittene Steine. Viele Ringe sind für sehr dünne, andere für verhältnissmässig breite Finger berechnet. Von Alters her waren bei den Römern eiserne Ringe beliebt.

Wir zählen hier die interessantesten Ringe unserer Sammlung auf:

Silberring mit durchbohrtem, natürlichen Smaragd;

Ring mit zwei sich umschliessenden Händen;

Massiv goldener Ring, achteckig, kaum für den kleinen Finger genügend;

Bruchstück mit Carneol-Intaglio: Dreifuss, eine Wage, zwei Ähren, ein Beil;

moderner Goldring mit antikem Carneol-Intaglio: Silenmaske;

Bronze mit Intaglio in weisser Paste: Bacchus;

moderner Ring aus Gold mit Amethyst-Intaglio: das Triumvirat;

Bruchstück eines modernen Goldringes mit Carneol-Intaglio: Abundantia.

moderner Goldring mit antikem Carneol-Intaglio: sitzende, weibliche Gestalt, vor ihr ein Krieger mit Schild und Lanze;

moderner Goldring mit Onyx: weissverschleierter, weiblicher Kopf auf braunviolettem Grunde;

antiker Goldring mit Onyx: auf dunklem Grunde hält eine weisse Hand ein Ohrläppchen, mit der Beischrift: MNEMONEVE — denk daran;

eiserner Ring mit Carneol-Intaglio: Merkurstab und zwei Füllhörner mit den Buchstaben: ꟻ ꟻ — OMIT;

Bronzering mit einem Auge von Schmelz;

Eisenring mit Achat-Camee: weisser Hundekopf auf rötlichem Grunde;

Eisenring mit Carneol-Intaglio: Ceres; unter dem Stein ein Büchschen — ob für Gift? eine Haarlocke? oder ein Amulet? im Pfahlgrabenwall unfern der Saalburg gefunden und geschenkt von Herrn Oberförsterkandidat Roth;

Fingerring von Kupfer ausgebessert, mit einem schönen Almandin-Intaglio: weibliche Gewandfigur;

Goldring mit gezwirnten Leisten und Carneol-Intaglio: Merkur;

Bronzering, sehr eng, mit Carneol-Intaglio: eine erotische Scene;

Goldring mit Onyx-Intaglio: Leda mit dem Schwane;

Eisenring mit Nicolo-Satyrmaske;

ditto mit Intaglio in schwarzer Paste: Capricorn (Cohortenzeichen);

Bronzering mit Carneol-Intaglio: Stier;

goldener Zwillingsring mit blau und weisser Paste;

Goldring mit der Inschrift: QVINTV MARTINI;

zwei enge Spiralringe, Gold auf Bronze plattirt;

Elfenbeinring mit der Venus Kallipygos;

Kupferring, flach und eng, einst vergoldet mit eingravierter, männlicher Figur, gefunden auf dem Heidenberg bei Wiesbaden;

Bronzering mit vertieften Hieroglyphen;

Bronzering mit Inschrift: IOVE; desgl. mit MAR. und mit NAI;

Bronzering mit dem christlichen Zeichen PX;

vergoldeter starker Bronze-Fingerring mit Glaspaste, Intaglio unkenntlich;

Bronzering mit Schlüssel;

Bruchstück eines Eisenringes mit Intaglio: Krieger auf dem Marsch, gefunden nördlich der Pfarre;

Breiter Siegelring mit dem christlichen Zeichen PX und der Inschrift: AVG NV VICTORE;

Bronzering: FIRNI;

Goldring mit Carneol-Intaglio: ein Kreuz, durch einen Engel gehalten, Mainz: Roma sitzend mit der Victoria auf der Hand.

Die Römerinnen trugen entweder wirkliche Ringe mit Schlussvorrichtung, oder nur Haken, welche in die Ohrlöcher (fenestra) eingehangen wurden. Die Ringe sind entweder einfach (inauris), oder es hängen an ihnen noch tropfenförmige oder anders gestaltete Berloken (stalagmia), welche, wenn sie in einer grossen Perle bestehen, als Elenchi bezeichnet werden. Hängen an den Ringen mittelst eines Querstäbchens mehrere Berloken, so werden diese Crotalia genannt, weil sie wie Crotalien, Castagnetten, ein der Besitzerin angenehmes Geräusch hervorrufen.

Zur Ausschmückung der Ringe sind Glas mit Folien, Silber- oder Goldtropfen, ächte Steine, als Smaragd und Carneol, ebenso ächte Perlen und Glasperlen verwendet.

153. Römische Millefioriperle von besonderer Schönheit, jedenfalls auch Schmuckgegenstand; sie wurde zusammen mit einem Lämpchen im Mainzer Gartenfeld 1887 gefunden.

Inmitten des Raumes, in einem quer stehenden Glaskasten, in dessen darunter befindlichem Schranke die alljährlich neu erworbenen Gegenstände zunächst untergebracht werden, sind im vorderen Teile Stücke von römischen Pferdegeschirren, im hinteren römische Wagen und Gewichte niedergelegt. Links liegen Phalerae, Zierscheiben, aus Bronze, welche die römischen Pferde wie unsere heutigen Fuhrmannsgäule trugen, um durch ihr Geklingel auf engen Wegen entgegenkommendes Fuhrwerk zu warnen. Sie kommen jedoch auch in Frankengräbern vor und lassen vermuten, dass sie wohl auch den Menschen als Schmuck dienten.

154. Bemerkenswerte Bronzescheiben mit dem altertümlichen, vorrömischen Trompetenmuster.

155. Bronzeplatten verschiedener Form mit aufgesetzten Ringen zum Tragen einfacher oder gekreuzter Riemen, welche sie wohl auch straff hielten; einzelne waren vermutlich auch als Leitseilringe auf das Kummet oder den Sattel aufgesetzt.

156. Ganze Kummet-Beschläge aus Bronze und andere nicht mehr zu bestimmende Geschirrbeschläge und Zierrate. Eiserne Einlagen in Tragesätteln.

Die Frage, ob die Römer ihre Pferde mit Hufeisen beschlagen haben, ist von verschiedenen Seiten bejaht worden, teils weil Hufeisen, allerdings der verschiedensten Form, auf römischen Strassen oder anderwärts bei römischen Altertümern gefunden worden sind, teils weil die Römer Huf-Wirkmesser, von denen ziemlich viele sich gefunden haben, in Gebrauch hatten. Dennoch ist die Frage zu verneinen; kein römischer und kein griechischer Schriftsteller spricht von Hufeisen, selbst wo er sich mit dem Pferde und dessen krankem Huf beschäftigt; und ebenso zeigt keine antike Pferdestatue ein Hufeisen. Wohl aber brachten die Römer zur Schonung des Hufes Schuhe von Binsen (soleae spartae) in Anwendung und für kranke Hufe die einem verkürzten Hemmschuh ähnliche (solea ferrea). Dieselben verschwinden mit der Einführung des Hufbeschlages durch die Franken.

157. Eisernes Huf-Wirkmesser. Daneben der trefflich in der Hand liegende Bronzegriff eines solchen Wirkmessers mit der Minerva Hippia und

dem Adler, beide mit silbernen Augen. Ein weiterer Bronzegriff kann jedoch auch als Endbeschlag einer Deichsel oder einer Tragstange an einem Tragesessel gedient haben.

158. Römische Wagen und Gewichte auf der Hinterseite des Glaskastens.

Die Römer hatten wie wir zweischalige und einschalige Wagen — Libra und Statera, letztere von uns auch Schnell- oder Balkenwagen genannt, weil dasselbe Gewicht auf dem Balken verschoben und dadurch die Schwere angegeben wird.

159. Gewichte (aequipondium), von Bronze oder Stein in Form einer zusammengedrückten Kugel, oder als Einsatzgewicht geteilt. Das Hängegewicht besitzt oft die Form eines Kopfes und ist sogar nicht selten hohl und mit einem Deckelchen versehen, sodass es durch eingeschüttete schwere Körperchen nach Art von Schrotkörnern schwerer gemacht werden konnte.

160. Steingewichte von 1, $^1/_4$ und $^1/_{12}$ Pfund.

Die Balkenwagen finden sich bei weitem häufiger als die zweischaligen. Sie sind oft zum Zusammenlegen eingerichtet, um sie als Münzwage mit auf Reisen nehmen zu können.

In dem schmalen Glaskasten an der Westwand sind ausgestellt:

161. Anhänger und Amulete, sowie Phallen.

162. Bullae, (Medaillons) in Lampenform, oft mit Schmelz auf dem Deckel verziert. Wegen der Löcher im Boden, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, hat man sie auch für Siegelkapseln angesehen.

163. Schriftstempel aus Bronze; die Inschrift: DVORV IVLIORVM HEMETIS ET SOTERICHI, der andere: FLAVII PAVLINI ☧ auf Fusssohlenform kennzeichnet den christlichen Wanderer. Der dritte: C·A·A·F

164. Desgleichen: VABVRCAEDI, Valerii Burcaedi.

165. Verschiedene Büchschen aus Knochen und Elfenbein, und dergl.

166. Pfeifchen aus Knochen (Tibia des Rehes) mit römischen Altertümern zusammen gefunden. (Ein weiteres, ganz gleiches in der Höhle Steinkammer, mit vorrömischem Schmuck, zusammen gefunden, in Raum I beschrieben.)

167. Relief aus Mammutzahn, ein Falsifikat, über welches getäuscht Otto Jahn eine schöne Abhandlung [Annal. VI 1, 1] geschrieben hat.

168. Würfel, welche durch Schwund nicht mehr kubisch sind.

169. Zwei Gürtel aus Bronzeblech mit eigentümlichen Haken. Der eine, geschenkt vom Prinzen Emil von Wittgenstein, aus Unteritalien, wahrscheinlich aus einem griechischen Grabe; der andere angeblich aus Schwanheim, wahrscheinlich aber ebenfalls aus Grossgriechenland.

In den an derselben Wand aufgehangenen Glasrahmen befinden sich

170. Grosse und kleine Löffel. Bei stumpfer Form und rundem Stiele sind sie so klein und flach, dass man vermuten möchte, sie haben nicht als Esslöffel gedient, und diese seien von Holz gewesen, daher verschwunden.

171. Spielmarken (latrunculi) von Bein und Glasfritte. Sie sind so häufig, dass man auch auf anderweitigen Gebrauch: als Knöpfe in ein Gewand eingeknöpft und als Rechensteinchen (calculi) für den Abacus, das Rechenbrett, schliessen muss.

172. Rohrstücke von Bein und Elfenbein, über deren Gebrauch als Scharniere man noch nicht einig ist.

An der anstossenden Nordwestwand.

173 u. **174.** Schreibgriffel, stilus, mit deren Spitze man auf Wachstäfelchen schrieb und mit derem breiten Ende man das Geschriebene wieder auslöschte.

174ª. Zwei solcher Wachstäfelchen, (cerae) verbunden, duplices, auch diptycha; Nachbildung. Man schrieb auf die Täfelchen Konzepte, konnte sie auch mit einer Schnur umwinden, versiegeln und in dieser Form versenden.

175. Kleine Zange, forceps, zum Ausziehen von Splittern, Nachziehen des Fadens mit vorgestochenen Löchern, beim Nähen, Ausziehen oder Abkneipen der Haare; einige zusammen mit sogen. Ohrlöffelchen, welche zum Glätten der Nähte oder Aufstreichen von Salben auf kleine Wunden (z. B. nach ausgezogenem Dorne oder Splitter) gedient haben mögen.

176. Nadeln von Metall und Knochen, sowie Fingerhüte, waren im Altertum weit weniger als in jetziger Zeit in Gebrauch, doch nötigte unser Klima die Römer, auch schon geschneiderte Kleider, namentlich Hosen zu tragen. Die vorliegenden Dinge sind inmitten römischer Altertümer gefunden. Feinere Nadeln, welche es ohne Zweifel auch gegeben haben wird, sind von der Zeit zerstört worden. Vielfach wird man wohl auch, wie heute noch unsere Schuhmacher, den Faden mit Schweinsborsten gespitzt haben.

177. Sonden, specilla, zur Untersuchung von Wunden.

178. Spateln zum Streichen von Pflastern und Salben. Beide chirurgische Instrumente sind sehr häufig und lassen auf oft vorkommende Verwundungen schliessen.

Römische Schlösser und Schlüssel.

179. An dem Eckschrank neben der Thür der Ostseite sind die Modelle verschiedener römischer Schlösser zur Anwendung gebracht.

Mit dem Besitze erwuchs auch das Bestreben, sich denselben zu erhalten und vor Unberufenen abzuschliessen; es führte zur Erfindung von mancherlei Verschlüssen und Schlössern, welche nur durch den Besitzer des Schlüssels, mit dessen Anwendung oft noch geheime Kunstgriffe verbunden waren, geöffnet werden konnten.

Zur Geschichte der Schlösser und des Schlosserhandwerks liefert unser Museum reichliche Belege und der XIII. Band unserer Annalen, 135 einige Vorarbeiten.

Als Hindernis, damit eine Thür oder ein Deckel nicht ohne weiteres geöffnet werden kann, dient der Riegel, welcher sich vor- und zurückschieben lässt durch den Schlüssel, der seinerseits die Sperrung für den Riegel und damit diesen selbst löst und ihn durch eine schiebende oder drehende Bewegung vor- oder zurückbewegt. Bei uns ist fast nur noch die letztere Form, der Drehschlüssel in Gebrauch, während die Römer mehr die Schiebe- oder Stechschlösser führten.

Bei den Schiebeschlössern wird der Riegel durch mehrere bewegliche

Stempel, welche in bestimmte, im Riegel vorbereitete Lücken einfallen, an seinem Platze erhalten. Durch den Schlüssel aber werden die Stempel aus den Lücken gehoben und der Riegel frei gemacht, sodass er vom Schlüssel vor- oder zurückgeschoben werden kann.

180. Die einfachste Form dieses Mechanismus zeigt das hölzerne Schloss mit gerader Schlüsselleiste, wie es auf dem Lande besonders an Garten- und Scheunenthüren, weil es nicht rostet, noch üblich ist, namentlich auf dem Hundsrück, dem Westerwald und Odenwald, in Nordfranken und Siebenbürgen, Norwegen; auch in Ägypten.

181. Holzschloss aus dem Odenwald.

Auf demselben Mechanismus beruht das ältere römische Schloss mit den hakenförmigen Schüsseln, von welchen letzterer

182. auch als Fingerring getragen werden konnte.

Die Römer führten auch hölzerne Schlösser, zu welchen die

183. groben, eisernen Schlüssel gehörten.

184. Das heute noch gebräuchliche Sceckler (Siebenbürger) Schloss kann nur geöffnet werden, indem man mit der Hand durch ein Loch neben der Pforte hineinfährt und mit dem Schlüssel, der innen hängt oder den man mitgebracht hat, den Riegel ergreift und zurückzieht. Es verlangt dies nicht blos eine Vertrautheit mit der Einrichtung selbst, sondern auch mit dem Hofhund, der neben der Thür angekettet ist, und das Beginnen einer fremden Hand nicht wohl gestatten würde. Eine Anekdote in Apuleius Metamorphosen IV lehrt uns, dass bei den Alten schon eine ähnliche Einrichtung im Gebrauch war. Durch ein solches — nicht durch ein Schlüsseloch — steckte der Räuber die Hand und bemühte sich tastend, den Riegel zurückzuziehen; aber es bekam ihm übel, denn der Hausherr stand schon bereit und nagelte ihm mit einem grossen Nagel die Hand an der Thür fest, sodass die Spiessgesellen ihm den Arm abhauen mussten, um ihn nicht in Gefangenschaft geraten zu lassen. Dem Modell haben wir einen antiken lakonischen (?) Schlüssel beigegeben.

185. Schloss aus Norwegen mit ganz ähnlichem, wenn auch in anderer Weise zu gebrauchendem Schlüssel; wir verdanken dasselbe Herrn Ingvald Undset.

186. Römische Schlüssel mit zwei und drei Bärten und äusserst komplizierter Form. Oft ist es schwierig, sich von den zugehörigen Schlössern eine richtige Vorstellung zu machen. Herr Oberst Labes hat zu dem Schlüssel 13308 das beigegebene Schloss entworfen und ausführen lassen, Herr Dillinger (Wien) nimmt für diese Schlüsselform Schlösser mit Sperrfedern an.

187. Mit einem eigentümlichen Haken wird auf ägyptischen Bildwerken Osiris dargestellt; als Schlüssel betrachtet passt das Instrument zu dem hierzu angefertigten Schlosse.

188. Griechische Priesterinnen, Κλειδοῦχαι, Schlüsselhaltende, sehen wir mit einem bajonettförmigen Werkzeug abgebildet oder ihre Grabsteine damit ausgezeichnet. Es ist mit Taenien (Binden) geschmückt und man hat es daher wohl auch für Spinnrocken gehalten; es ist aber ein Tempelschlüssel, der sowohl den unteren wie den oberen Riegel zurückschiebt, wenn er die genügende Länge besitzt. [Dr. H. Heydemann in Zeitschrift für Numism. III, 113.]

In dem Glaskasten an der östlichen Wand sind noch weitere

190. Schlüssel und Schlossteile, Schliesskasten, Ziernägel u. s. w., sowie

191. drei Nachahmungen antiker in Heddernheim und auf der Saalburg gefundener Schlösser aufgelegt, zwei davon Drehschlösser, ein drittes Schiebeschloss.

Wir haben hier noch der Federschlösser zu erwähnen, in welchen das Hindernis in einer gespannten Feder besteht, welche durch den Schlüssel zusammengedrückt wird und auf diese Weise das Schloss öffnet. Ein solches ist das

192. kleine chinesische Schloss von Messing, welches uns Herr Geh. Rat Reuleaux mitgebracht hat; ferner

193. Schloss aus einem alten Grabe bei Labiau, von Herrn Blell rekonstruiert und dem Museum geschenkt.

Federschlösser wurden oft als Vorhänge- (Vorlege-)schlösser, und, in Verbindung mit Ketten, für Reiseranzen benutzt.

194. Glaskasten mit mehreren alten Federschlössern, sowie Bestandteilen derselben.

An der nördlichen und östlichen Wand befinden sich

195 u. **196.** in Glasrahmen eine Anzahl mittelalterlicher Drehschlüssel, teils voll, teils hohl, mit mehr oder weniger zierlichen oder praktischen Griffen. Daneben auch Ringschlüssel.

197. In Glasrahmen Riegel und Federn von römischen Schlössern und sonstige Schlossteile.

198. Grobe eiserne Schiebe- und lakonische (?) Schlüssel, etwa für Scheunenthore und Stallthüren.

199. Feinere römische Schiebeschlüssel, zuerst ein leistenförmiger von Knochen, auf dem Heidenberg bei Wiesbaden gefunden.

200. Weitere Schlossteile, Schlossbleche und Überwürfe.

201. Römische Drehschlüssel. Die Griffe sind von Bronze, meist recht zierlich in Form einer Palmette, einer Hand oder eines sonstigen Ornamentes, und sämtlich wohl erhalten, während der Schlüsselschaft und Bart von Eisen meistens zerstört ist.

202 u. **203.** Zwei Glasrahmen, Ketten mit verschieden gestalteten Schaken.

Drei daneben an der Nordseite des Raumes pultförmig aufgestellte

204. 205 u. **206.** Glasrahmen enthalten Beschlagstücke von Thüren und Kästchen, Randverzierungen, Schlossbleche, Ausziehringe und Griffe (als letzterer scheint auch eine Bronzebüste mit silbernen Augen gedient zu haben), Henkelhaften und Henkel, Füsse von Kästchen und eine grosse Anzahl von napfköpfigen Ziernägeln und Splinten.

Der Glaskasten daneben enthält

210. alten schwedischen Bauernschmuck und dergleichen Stücke aus Schleswig, welche wir Herrn Goldarbeiter Olson verdanken.

Darüber an derselben Wand

211. 212 u. **213.** eine Anzahl römischer Urnen und Thonlampen, welche anderwärts nicht untergebracht werden konnten.

207. Kleinere Fundgegenstände.

208. Verschiedene Funde vom Heidenberg; **209**. zwei silberne Fibel ein Kamm, eine Nadel in Beilform, ein Ring mit der Inschrift: PULVER ZESAIS .

Auf besonderen Sockeln stehen zwei Marmorstatuetten:

214. Apollo Kitharoedes, wie er im Altertum mit dieser Gewandung u Beigabe häufig dargestellt wurde, und

215. Mucius Scaevola, wie er die Hand ins Feuer legt.

Auf dem Schranke 14 der westlichen Wand stehen Gypsabgüs antiker Büsten, ebenso auf dem Schranke der östlichen Wand, und a dem Eckschrank ein Apollokopf von Marmor.

In der westlichen Thürleibung sind

216 u. **217**. die halb erhabenen Köpfe von Augustus und Livia Medaillonform angebracht. Ebenso der Abguss einer Schale von dem Hilde heimer Silberfund, darstellend die Dea Roma mit dem Steuer gegenüber de durch eine Eule gekennzeichneten Cap Sunium, zur Erinnerung an die v Augustus dort gewonnene Seeschlacht.

218 u. **219**. Die halb erhabenen Marmorbildnisse von Platon u Aristoteles.

Raum V.

Raum V ist ausschliesslich den Altertümern gewidmet, welche die im Besitz unseres Landes den Römern gefolgten Alemannen und Franken hinterlassen haben. In den Fundstücken dieser beiden Volksstämme ist kein Unterschied zu erkennen. Ihre Gräber, der aufgehenden Sonne zugewandt, sind wie die der Gegenwart Reihengräber und in Friedhöfen vereinigt. Einen Gegensatz zu ihnen bilden die Hügelgräber, deren Beigaben wir im Raum I vorgelegt haben. Sie haben sich nur hier und dort in Wald und Haide erhalten; wir nennen sie Hünengräber und bezeichnen sie vorzugsweise als germanisch, — in unserem Lande würde man sie genauer als chattische und mattiakische Grabhügel bezeichnen können.

Die Bronzewaffen und Schmuckstücke, die wir in ihnen finden, und die man früher den Kelten zuschrieb, sind allerdings auch nicht durch germanische Stämme, und noch viel weniger durch weiter nordwärts wohnende Völker angefertigt; nur die Töpfereien, ein Teil der eisernen Waffen und Schmucksachen, auch wohl manche übel geratene Bronzeringe, sind vaterländische Arbeiten.

Diese Bestattungsweise hörte soweit der Römer Macht reichte auf, an ihre Stelle traten die wenig Raum erfordernden römischen Brandgräber, und nur für Vornehme Begräbnisse in Steinsärgen.

Als aber zu Ende des 3. Jahrhunderts zuerst die Alemannen in den rechtsrheinischen Besitz der Römer einfielen und dann zu Ende des 5. Jahrhunderts die Franken jene wieder vertrieben und sich bleibend in dem Landstrich festsetzten, hörte der römische Leichenbrand auf, die Toten wurden, wie wir oben gesagt, der Erde übergeben, und erhielten die Beigaben, welche in dem Raum V ausgestellt sind.

Diese Begräbnisweise erstreckt sich bei uns nicht weit, nicht über den Pfahlgraben hinaus ins Land hinein; und es scheint daher, dass auch die Franken, wenigstens bis zu ihrer Bekehrung zum Christentum, sich nicht weiter, als über das von den Römern kultivierte Land zwischen den Rhein- und Mainufern bis zum Kamm des Taunus, des Rheingauer und des rheinischen Gebirgs, ausgedehnt haben.

Der in der Mitte des Raumes stehende Glaskasten enthält die Beigaben von Frankengräbern von Erbenheim, und rheinabwärts bis Rüdesheim.

An der Ostwand zahlreiche Frankenschädel und unterhalb derselben Gesamtbeigaben aus Gräbern: Schmucksachen, Waffen und Werkzeuge.

In einem Glasschrank an derselben Wand sind fränkische Gläser und Perlen, sowie Messer, Pfeil- und Lanzenspitzen ausgestellt.

Die Westwand zeigt oben fränkische Töpfereien, unterhalb dieser Waffen und Werkzeuge und im Glasschranke Bronzeschüsseln, Waffen, einige Töpfereien, Schildbuckel u. a.

Ostwand.

Wir beginnen mit der Betrachtung der fränkischen Schädel, welche Virchow untersucht und gemessen hat. Sie gehören mit wenigen Ausnahmen der näheren Umgegend von Wiesbaden, und dem 4. bis 6. Jahrhundert an. Es sind mehr weibliche als männliche Schädel, und könnte man aus diesem Umstande wohl auf zahlreiche Kriegszüge und den Tod vieler Männer ausser Landes schliessen. Sämtliche Schädel haben eine grosse Kapacität, die männlichen durchschnittlich 1456 ccm, die weiblichen 1250 ccm Hirnraum. Sie gehören einem langschädlichen, dolichocephalen Volke an. Ihre Länge verhält sich nämlich zur Breite im allgemeinen wie 100 zu 74,9. Wir nennen einen Schädel dolichocephal, wenn sein Längen-Breiten-Verhältnis unter 75 bleibt, brachycephal, wenn es 80 übersteigt. [Annal. XIII, 352.]

Man erkennt eine an der Wurzel tief eingeschnittene, nicht breite Adlernase zwischen hohen, schön geformten Augenhöhlen, über denen die starken Augenbraunwülste den Männern einen etwas finsteren und wilden Ausdruck geben. Die Backenknochen treten nicht stark vor, sodass das Gesicht ein längliches Oval mit individuell bald breitem energischem, oder mit schmalem und feinem Kinne und Kinnbacken bildet, und im Zusammenhalt mit den Berichten der alten Schriftsteller, einen schönen, edlen und tapferen Eindruck macht. Wir bezeichnen diese Schädelbildung, welche in allen Reihengräbern zwischen den Alpen und der Donau, von der Ostgrenze Bayerns bis jenseits des Rheines und ihm entlang bis zur Nordsee, durch das nördliche Frankreich hindurch wie jenseits in Britannien an der Themse, dem Trent und dem Avon, überall mit verschwindenden Ausnahmen gleichmässig auftritt, als den eigentlichen germanischen Typus. Und wie die Schädel, so sind auch die Grabesbeigaben in allen germanischen Reihengräbern gleichartig und ziemlich dieselben.

Die Körpergrösse der Alemannen und Franken, obschon die der Südländer überragend, ist von unserer heutigen nicht verschieden. Ausser dem vollständigen Skelette, welches mit Schmuck und Waffen, um eine allgemeine Übersicht fränkischen Wesens zu geben, auf dem mittleren Glastische ausgestellt ist, sind in der Schublade desselben Tisches noch verschiedene Arm- und Beinknochen, unter ihnen einzelne mit interessanten Verletzungen und Heilungen, aufbewahrt.

Den Hinweis auf die fränkischen Waffen beginnen wir mit Bogen und Pfeilen. Nur von letzteren haben sich die eisernen Pfeilspitzen (**37**, **59** u. **60**) erhalten. Dieselben sind entweder mit einer Angel versehen und wurden in den Schaft gesteckt, oder mit einer Tülle, in welche der Schaft eingelassen wurde, was bei weitem die häufigste Art ist. Sie sind vier-, seltener dreikantig und immer viel schmäler und spitzer, als die mittelalterlichen Bolzen, oder flach, und zwar rauten- oder blattförmig mit einer Mittelrippe oder mit Widerhaken, selten auch mit einem Loch im Blatte, zum Einknüpfen einer brennenden Lunte, versehen. Pfeil und Bogen dienten als Kriegs- und Jagdwaffe.

Der Speer oder Ger, **24**, hat sich in seinen Spitzen sehr zahlreich und in den mannichfaltigsten Formen erhalten. Die Speere dienten zum Wurfe, die stärkeren auch zum Stosse und zum Niederhauen des Feindes. Immer waren sie spitz, und die als Beil und Hacke gebrauchten Kelte der vorgeschichtlichen Zeit haben nichts mit ihnen gemein. Die Form der Spitzen ist bald lang und schmal, bald blattförmig und oft mit einer die Tülle verlängernden Mittelrippe versehen, **25**. Manche haben zu beiden Seiten einen hakenförmigen Vorstand, um ein zu tiefes Eindringen und dadurch erschwertes Herausziehen zu vermeiden.

Ausser diesen Speeren führten besonders die Vornehmen auch noch den, dem römischen Pilum nachgebildeten Angon (die Angel ist ein kleiner gebogener Angon). Agathias II, 5 sagt: dass, sobald derselbe geworfen ist und den Schild durchdrungen hat, der Franke vorspringe, den Speerschaft niedertrete und so den Schild des Gegners hinabziehe, um den nun Deckungslosen mit einem anderen Speere oder der Axt zu töten. Durch einen derartig geführten Axthieb scheint der im südlichen Glaskasten aus den Erbenheimer Reihengräbern ausgelegte Franke getötet worden zu sein.

Das Beil oder die Axt: das Wurfbeil oder Franciska, **76**, hat meist eine charakteristisch geschwungene Form, welche im Mittelalter nicht mehr vorkommt. Sie scheint als steter Begleiter der rheinischen Franken sowohl zum häuslichen Gebrauch wie auch als Streit- und Wurfaxt gedient zu haben; doch finden wir auch noch manche anders gestaltete Axtformen in den Frankengräbern.

Das Messer oder der Sax, **21**, kommt in kleiner, in der Seitentasche tragbarer, aber nie zusammenlegbarer, sowie in grösserer, zu jedem Gebrauche und selbst zum Wurfe geeigneter Form vor.

Der Scramasax, das kurze einschneidige Hauschwert, zeigt einen langen Stiel, wodurch er mit beiden Händen geführt oder zur Vermehrung der Wucht des Hiebes am Ende mit einer Hand gefasst werden konnte.

Die Spatha, **70**, das Langschwert, ist zweischneidig; ein schönes Exemplar mit Silberbeschlägen **71**, befindet sich unter den Beigaben eines Grabes von Igstadt. Eine sehr schöne, damaszierte (wurmbunte) Klinge, **72**, erinnert aber daran, dass die Kunst des Damaszierens aus Asien stammt. Der Knauf ist oft sehr gross und wie die Scheide mit Gold und Edelsteinen besetzt; so an Childrichs Schwert aus seinem 1656 in Tournay entdeckten Grabe.

Der Schild war rund und aus doppelten dünnen Holzlagen gefertigt, welche mit Rindshaut überzogen waren. In seiner Mitte befand sich der eiserne Schildbuckel (umbo) mit Schmucknägeln befestigt, ein Meisterstück der Schmiede- und Treibkunst. In seiner Höhlung fasste die Hand den Schildgriff, welchen lange Beschläge festhielten und zugleich dem Schilde grosse Widerstandskraft gaben. Auf der Aussenfläche war der Schild farbig angestrichen und bunt bemalt. Eine Nachbildung solcher Schilde mit einem antiken Umbo, **127**, an der Ostwand, verdanken wir dem ausgezeichneten Waffenkenner und Sammler, Herrn Blell, in Villa Tüngen in Lichterfelde bei Berlin. Die Zeichnung der darauf dargestellten sonderbaren, geschnäbelten Tiere ist einer Zierplatte im Glastische unseres Raumes entnommen.

Der fränkische Krieger trug den Oberkörper bloss, die Beine in kurzen Leinen- oder Lederhosen. Das Haupt blieb ohne Helm und war nur durch den eigenen Haarschopf geschützt. Nur die Vornehmsten trugen Helme und Brünen. In den Gräbern unseres Landes haben sich beide Stücke nicht gefunden.

Die Sporen bestehen nach Art der römischen aus einem Bügel mit kaum 1 cm langer Spitze. Wie der römische trug auch der germanische Reiter nur einen Sporn und zwar am linken Fuss, um das Pferd an die Schwertseite zu treiben. Siehe Raum VII im Glaskasten 14, **153**.

Den Steigbügel, Stegreif, kannten die Franken so wenig wie die Römer. Der freie Aufschwung verstand sich von selbst; erst im 8. Jahrhundert kam der Steigbügel aus Byzanz ins Abendland. Man ritt in der Regel auf der Decke, doch kamen schon im 4. Jahrhundert geschmückte Sättel auf. Ihnen sowie dem Zaumzeug sind mancherlei Zierstücke zuzuschreiben.

Das Pferd, eine kleine, zähe Rasse, wurde manchmal mit dem Herrn begraben; so fand man auf dem Friedhofe von Beckum in Westphalen 17 Pferdeskelette; doch fehlen auch hier, wie bei den Römern, die Hufeisen. Das Fussvolk überwog an Wichtigkeit und Zahl und auch an volkstümlichem Vertrauen bei weitem die Reiterei.

Wenn die Römer bessere Bronzearbeiter waren, auch durch ihren Weltverkehr besseren Stahl besassen und zu ihren Waffen zu verschweissen wussten, so waren die Franken geschicktere Eisenschmiede, und verstanden das Eisen besser und mannichfaltiger zu bearbeiten, indem sie durch Kaltschmieden und Dängeln ihm eine Härte und Zähigkeit gaben, die der des Stahles nahe kam, wenn sie ihn auch an Elasticität nicht erreichten. Aber sie hatten die Fertigkeit, ihr treffliches Eisen zu treiben, wie die Schildbuckel beweisen, und zu feinen Schmuckarbeiten, Gürtelbeschlägen, Gürtelketten zu verschmieden und zu schweissen, und durch Niello und Tauschierung zu veredeln.

Wenden wir uns zur Körperpflege und der Kleidung der Franken, so finden wir in Männer- und Frauengräbern meist den beinernen Kamm, **36**, oft hübsch verziert, auch zum Einschlagen eingerichtet, **43**. Ebenso finden sich häufig Scheeren, immer in der Form der jetzigen Schafscheere, und die kleinen schon früher geschilderten Zangen zum Abkneipen oder Ausziehen der Haare, bezw. vielleicht auch zu chirurgischen Zwecken und beim Nähen.

Nur der freie Mann trug lange, bis zur Schulter reichende Haare; der Unfreie ging geschoren.

Von der Kleidung, welche am nächsten jener der Bergschotten gleichen mochte, findet sich nichts in unseren Gräbern, höchstens ein Abdruck des Gewebes auf Eisen oder Bronzestücken. Doch wissen wir, dass die Franken einen Mantel trugen und mit einer Gewandnadel festhielten, und dass sie ihre Unterbeinkleider mit Binden umwickelten. Ihre Schuhe, welche wir uns ähnlich den Sandalen und dem Schuh unter dem Glassturz in Raum II vorzustellen haben, wurden mit Riemen befestigt, deren Endbeschläge aus Bronze im Glasschranke der Ostwand aufliegen, woselbst auch die Gürtelbeschläge und Schnallen ausgestellt sind.

Viel reicher war der Gürtel durch grosse Schnallen, Zierscheiben und Riemenbeschläge geschmückt. Von ihm herab hing wie bei den römischen Kriegern ein aus annähernd zwölf Riemen bestehender Schurz, dessen Teile gleichfalls mit Endbeschlägen beschwert waren.

Die weibliche Tracht bestand der Hauptsache nach aus einem ärmellosen Hemde, das zum Teil an den Schultern offen war und erst durch Spangen zusammengehalten wurde. Nach allerdings späteren Bildwerken zu urteilen, mögen die Frauen Mäntel, welche schleierartig vom Kopf zu den Füssen hinabreichten, die späteren Regentücher, getragen haben. Das Haar war lang herabhängend und von Bändern umwunden oder geflochten, oder aber durch Nadeln, welche sich zahlreich erhalten haben, im Schopf durchstochen. Sie sind aus Bronze, Silber und Gold, ihr Knopf in Vogelsgestalt oder in sonstiger Art ausgebildet, mit Almandinen besetzt und mit Filigran verziert. Die Radnadeln (Raum I, 152) haben längst aufgehört.

Die Ohrringe, **5**, sind einfache Reife, an welchen vieleckige Körper mit Almandinen oder Glas besetzt, Perlen, Fritten, Bernsteine oder Metallzindeln angebracht sind. Manche sind als geradezu prachtvoll zu bezeichnen.

Den Hals schmückten Perlenschnüre aus Glas, Fritten und unbearbeitetem Bernstein, **35**. Daran hängen als Erinnerungsstücke und Amulette Seemuscheln, Fischwirbel, römische Münzen und gallische Bracteaten.

Armringe, **16**, sind meist schlichte, nach der offenen Stelle verdickte Ringe von Bronze, Silber oder Gold, zum Teil noch die aus der vorrömischen Zeit überkommenen Bronzeringe, auch Perlschnüre, wie die am Hals getragenen.

Die Fingerringe, **5**, sind ebenfalls aus Bronze, Silber oder Gold mit und ohne Stein oder Glasfluss, mit einem Schildplättchen oder statt dessen mit einer Münze versehen.

Da die Frauen spannen und webten, so finden wir in ihren Gräbern auch die Spinnwirtel, von Thon und Bein, oft auch sehr elegante aus gebändertem Glase.

Die Gewandnadeln, **5, 6, 7** u. **8**, zeigen einen von etwaigen römischen Überlieferungen ganz unabhängigen Stil. Die Nadel mit der Nadelberge ist gedeckt entweder

von einer spangenförmigen oder
scheibenförmigen Platte in Kreuz- oder Sternform oder aber
von einer Zierplatte in Tier- (Fisch od. Vogel) Form.

Dieselben sind nicht mehr durch Schmelz, sondern durch Edelsteine, Niello, Tauschierung oder Filigran geschmückt.

Gürtelhaken und Kettchen. Wie die Frauen im Mittelalter an Kettchen oder Bändern an der Seite tief herabhängend eine Tasche mit allerlei Notwendigkeiten, oder jetzt wohl die Hausfrauen den Schlüsselbund oder die Näherinnen ihre Scheere tragen, so trugen die fränkischen und alemannischen Frauen an drei vom Gürtelhaken herabhängenden Ketten gleichfalls verschiedene Habseligkeiten: ein Zängelchen, ein kleines Messer, eine Nadelbüchse, ein Paar Münzen, einen Eberzahn oder als Amulet für einen reichen Kindersegen eine Hirschkrone, weil diese alljährlich mit dem Geweih sich erneut.

Die Südwand nimmt

1. die fränkische Keramik ein. Die fränkischen Töpfer scheinen zwar die römischen Töpferöfen benutzt zu haben, allein die Formen ihrer Gefässe erinnern mehr an die der Hügelgräber, als an römische Vorbilder. Der Bauch der Gefässe tritt nicht als sanfte, vom Fuss zum Hals sich wölbende Rundung, sondern eckig mit einer Kante vor, welche das Gefäss in zwei Hälften teilt, deren untere unverziert bleibt, während die obere durch tief eingedrückte Holzstempel viereckige Punkte, grössere Vierecke, Rundverzierungen und Rosetten aufweist. Reliefverzierungen, wie sie die Römer formten und aufspritzten, kommen nicht mehr vor. Die fränkischen Töpfereien im hiesigen Lande sind teils ziegelrot, teils, und bei weitem überwiegend, grauschwarz durch Einräuchern. Dadurch sowohl, wie durch einen reichlichen Zusatz von Ziegelmehl und Sand sind sie besser zum Kochen brauchbar, als die meisten römischen. Durch einen breiteren Standboden, durch kräftige, etwas profilierte Henkel, und durch den am Rande ausgekniffenen Auslauf, der vielfach sogar in Form einer Tülle angesetzt ist, werden sie zu wahren Kannen und zu jedem Hausgebrauche geschickt. Dabei fehlt es nicht an Schalen und an enghalsigen, kugelförmigen Kannen, welche meist nicht schwarz, sondern ziegelrot sind. Der Standboden ist immer flach, nie bombiert oder gar zugespitzt, wie wir sie in den Hügelgräbern häufig finden.

Im Glasschranke an der Ostwand sind oben

2. Gläser aus fränkischen Gräbern, zumeist aus der Nähe von Wiesbaden aufgestellt. Man erkennt, dass die Glashütten aus der Römerzeit bestehen blieben; den Gläsern aber wurden Formen gegeben, welche die Römer nicht kannten.

3 (u. **123**.) Namentlich die Trinkhörner und die Trinkgläser mit bombiertem, ja selbst mit einer Spitze versehenem Fusse, welche man nicht niederstellen kann, sondern austrinken musste, sind vorher nicht beobachtet, nur den Franken eigen. Auch niedere Kuppen und offene Schalen zeigen diesen unsicheren Stand. Von grossem Raffinement des Zweckes wie der Technik zeugen gewisse

4. Gläser, welche ringsum mit kleinen Zipfelmützen, Nektarien, besetzt sind, welche sich gleichfalls mit Wein füllen und in den letzten Tropfen dem Zecher die Blume des Weines geniessen, die Nagelprobe aber kaum machen lassen und daher wie alle Gefässe mit fehlendem Standboden zum Weitertrinken auffordern, bis auch dem Zecher der Standboden abhanden kommt. Selbstverständlich kann hierbei nur von Wein die Rede sein, und dass dieser nicht in Rohheit wie Bier eingeschüttet, sondern mit Bedacht und feinem Verständnis getrunken wurde, dafür sorgen die feinen, leicht zerbrechlichen Gläser.

Nur einzelne Gläser scheinen noch aus der Römerzeit überkommen.

Die Gläser bestehen aus Quarz und dem von ferne hergebrachten Natron; nicht, wie man erwarten sollte, aus der einheimischen Pottasche. Und zwar enthalten die römischen wie die neueren Gläser durchschnittlich, von einigen verunreinigenden Nebenbestandteilen abgesehen, 68 Teile Kiesel, 17 Teile Natron und 6 Teile Kalk, welch' letzterer in den neueren noch reichlicher vertreten ist.

Unterhalb der Gläsersammlung sind

5. Fränkische Schmuckgegenstände ausgestellt. Der bunte Schmelzschmuck der Römer hat der technisch allerdings viel leichter anzufertigenden Einlage von Edelsteinen und Glasflüssen weichen müssen. Die Edelsteine sind fast ausschliesslich Almandine und scheinen massenhaft in flachen, nicht facettierten Täfelchen aus dem Orient an den Rhein und in das östliche Gallien eingeführt worden zu sein; sie haben merkwürdiger Weise oft treppenförmige Umrisse. Sie wurden mit einer gewaffelten Goldfolie unterlegt und in gleichen Ebenen in Gold oder Silber gefasst. Zu ihnen treten noch grüne und blaue Glasflüsse, auch wohl Perlmutter und Elfenbein, und zwischen ihnen ist gezwirnter und filigranierter Golddraht, sowie granuliertes Gold aufgelötet. Auf dieser Tafel zeichnet sich besonders ein Paar Ohrringe von Kaltengers aus. Ihre Form erinnert an ein Paar gekuppelter romanischer Bogenfenster mit schuppenförmig verglastem Tympanon. Die Quasten, welche die Säulchen vertreten, sind, wie überhaupt die ganze Grundlage, von hohl gepresster und vergoldeter Bronze, ihre Kapitäle sind muglich geschliffene Granaten. Das Tympanon ist mit weissen Glasschuppen ausgefüllt und alle Bogen sind von Goldperlen umschlossen, ausserhalb deren noch eine Schnur kleiner ächter Perlen herumzieht. Dieser Ohrenschmuck hängt an nicht minder reichen Ringen, welche mit Gold- und ächten Perlen umgeben sind.

Darunter zwei Paar Ohrringe von Silber mit regelmässig viereckigen, mit Steinen besetzten Berlocken; Goldzinteln und andere einfache Ohrringe.

Scheibenförmige Gewandnadeln, darunter eine mit roten, grünen und blauen Steinen oder Glasflüssen, welch' letztere wohl noch von römischen Glasmosaiken herrühren mögen, daneben Filigran- und Goldringelchen. Eine ähnliche unter den Funden von Engers.

Kleine scheibenförmige Fibeln von Silber, dicht mit flachen Almandinen besetzt, welche zur Erhöhung ihres Glanzes mit gewaffelter Goldfolie unterlegt sind. Runde, viereckige und halbmondförmige Scheiben.

Vier silberne, oder mit vergoldetem Silber plattierte Stücke in Gestalt von Falken sind mit Almandinen besetzt.

Eine kleine Gewandnadel von Silber, zum Teil vergoldet und mit vier Almandinen besetzt.

Zwei Gewandnadeln von Silber in S- oder Schlangenform.

Drei Anhänger von Feingold mit Filigran; die Steine sind ausgebrochen; in der Mitte ein Bär oder dergl.

Ein anderer von Gold; ein solcher von Bronze.

Auch der Wirtel von grünem Porphyr, den die Römer bei Prachtbauten als Mosaikstein verwandten, aus einem Frankengrab bei Kerlich auf dem Maifeld mag eher als Anhänger, denn als Spinnwirtel gedient haben.

Fingerringe. Ein goldener mit kreuzweise eingesetzten Almandinen, gefunden beim Fundamentieren eines Hauses am Kochbrunnen. Andere Ringe aus Bronze mit kronenförmiger Fassung eines Steines oder Glasflusses, oder mit gravierten Schildplättchen u. s. f.

Nadel mit hohler Kugel aus vergoldetem Silber.

6. Die spangenförmigen Gewandnadeln scheinen immer paarweise getragen worden zu sein. Sie sind meist von schlechtem, mit der Zeit schwarz oder grün gewordenem Silber, oft auch vergoldet. Die vertieften Verzierungen erinnern an Holzschnitzwerk, bei welchem Material Stechmeissel die Zeichnung bedingen. Die Vertiefungen sind oft in

7. Niello, d. h. mit eingeschmolzenem Schwefel, Silber und Blei ausgefüllt. So bei der absichtlich mit der Innenseite nach aussen umgelegten, mit menschlichen Gesichtern geschmückten Fibel von Oberlahnstein, No. 13650.

8. Viele dieser Gewandnadeln sind mit Almandinen besetzt; ihr Silber tritt häufig erst beim Putzen zu Tage.

9. An einer Gewandnadel hängt ein runder Blutstein als blutstillendes Mittel. Ein rund geschliffener Bergkrystall und ein runder Schwefelkies mögen zu ähnlichem Zwecke oder als Amulette gedient haben.

Während die Gewandnadeln der Frankenzeit nie aus Eisen hergestellt wurden, finden wir die

10. Gürtelschnallen und Beschläge sehr häufig aus diesem Metalle gearbeitet und oft mit Tauschierungen reich und geschmackvoll verziert. Die Werkweise des Tauschierens besteht darin, dass die Zeichnung von Ornamenten mit scharfen Meisseln in das Metall eingeschlagen und die so entstandenen Vertiefungen mit Silberdraht oder Silberlan (feinen Blechstreifen) ausgefüllt, diese aber durch Beihämmern der Ränder und Breitschlagen des Silbers befestigt wurden. Ausser dem Silber wurde auch Messing zu den Einlagen benutzt. Da aber das Silber auf dem blanken Eisen wegen der Ähnlichkeit der Farbe nur einen geringen Kontrast hervorruft, so ist es wahrscheinlich, dass das Eisen brüniert wurde oder man es blau anlaufen liess.

Viele Gürtelschnallen und Beschläge sind von Bronze und haben sich, zumal die aus weisser Bronze, oft vorzüglich und noch vollkommen blank erhalten [Berl. Anthr. Ztsch. 15. Nov. 1884 und Annal. XII, 322], andere sind aus Bronze und mit Silber plattiert.

12. Silberplattierte Gürtelschnalle aus Bronze.

13. Goldene Schnalle, genau gleich den Schnallen im Grabe Childerichs I. zu Tournay; Geschenk des Herrn Oppenheim zu Frankfurt a. M. Hierhin gehören auch die goldenen Schnallen in Raum IV, **115.**

14. Die Schnallen, in der Regel von sehr kräftiger und wohldurchdachter Konstruktion, hingen mittelst eines verzierten Beschlagstückes mit dem Lederriemen zusammen.

15. Eine Anzahl von Beschlagstücken zur Befestigung der Seitentasche, des Sax, Scramasax und des Langschwertes.

16. Tafeln der zweiten Reihe, hinter den eben genannten Fundgegenständen. Sie enthalten Armringe, zunächst zwei sehr einfache von Silber, im Charakter der Frankenzeit verziert; zwei aus Bronze, in gleicher ornamentaler Ausführung; einen spiralförmigen aus verziertem Silberblech; verschiedene kleinere Ringe und Anhänger aus älterer Zeit, welche sich in die Frankengräber verloren haben.

17. Tafel mit einfachen und Doppel-Knöpfen, zum Teil von kolossaler Grösse. Darunter auch drei in Form spitzwinkliger Parallelogramme.

18. Eine Nachlese zu den beschriebenen Gegenständen, darunter zahlreiche verzierte Beschläge von Riemenenden. Eine gewisse Art schwerer Knöpfe, 9—12 Stück, scheinen dem oben erwähnten Riemenschurz anzugehören.

19. Eiserne Gürtelschnallen und Beschläge, unter deren Rostkruste vielleicht noch zierliche Silbertauschierungen versteckt sind.

20. Uhrglasförmige Kapseln aus Weiss-Bronze, welche wir als Spiegel anzusehen haben; drei Bronzeschellen, Sonden und Zängelchen.

An der Ostwand im Glasschranke

befinden sich unterhalb der oben besprochenen Gläser und Schmucksachen aus fränkischen Gräbern gesammelte

21. kleine Messer;

22. Scheeren;

23. Scramasaxe;

24. längere und kürzere Lanzenspitzen, darunter

25. solche mit Aufhaltern am Ende der Tülle (s. oben).

An der Ostwand unterhalb der Schädelsammlung

26. ein Zinnteller mit in den Rand eingelegtem Eisendraht. Wir wissen, dass Zinn in der Bronze sehr stark vertreten ist, für sich allein aber zu den seltensten Altertumsfunden gehört. Das ausgestellte, mit punktierten Verzierungen versehene Stück fand sich in einem fränkischen Grabe bei Wiesbaden. Die Seltenheit von zinnernen, wie von kupfernen Gegenständen, spricht auch für die nicht einheimische Fabrikation der Bronzegegenstände.

27. In diesem Rahmen sind besonders beachtenswert eine mit Steinen besetzte goldene Gewandnadel, eine hohle Bronzekugel (bulla), das mit Faden umsponnene, verzierte Trinkglas und die für die Frankenzeit bezeichnenden, nach den offenen Enden hin sich verdickenden, im Übrigen ganz schlichten Armringe.

28. Scramasaxe (kurze Haumesser) und Lanzenspitzen.

Der Inhalt beider Rahmen **27** u. **28**, aus Frankengräbern östlich von Engers, gelangte durch die Aufmerksamkeit von Herrn von Braunmühl daselbst in das Museum.

29. 30 u. **31.** Fundgegenstände aus einem Gräberfeld bei Niederursel, Geschenk des Herrn Moldenhauer. Beachtenswert sind namentlich die Schildbuckel; daneben Gläser, lange Lanzenspitzen, verzierte graue Kannen und Kochgeschirre und ein noch der römischen Industrie angehöriger Schmelzschmuck, ein Hammerbeil und verzierte Kämme.

32. Funde aus Gräbern auf Bornholm, welche der bekannte Bischof Dr. Münter aus Kopenhagen im Jahre 1829, in welchem er sich hier aufhielt, dem Museum verehrt hat. Die Gegenstände sind dieselben, wie die, welche wir den vorrömischen Hügelgräbern, den römischen und fränkischen Gräbern entnehmen, und geben Zeugnis von den Seefahrten und Räubereien jener Insulaner und Wikinger zur Zeit oder nach der Zeit der Franken, als sich die Normannen bis Bingen und bis Trier die Flüsse herauf wagen konnten.

33. Mehrere Exemplare von Stampf-Messern aus Frauengräbern. Sie dienten wahrscheinlich zum Kleinschneiden von Rüben, Fleisch, Speck zur Wurstbereitung, was wir jetzt mit dem Wiegemesser thun.

34. Eigentümlich geformte Messer, darunter ein neu ergänztes, wie sie wohl zum Beschneiden der Reben und Obstbäume und zum Abschneiden von Flechtweiden brauchbar wären und wohl auch verwendet worden sind.

35. Thon- und Frittperlen als Hals- und auch als Armschmuck für Frauen. Bei ihrer Härte, ihrem Glanze und Farbenreichtum muss man sich nur wundern, dass sie nicht zu einer rascheren und höheren Entwicklung der Thonfabrikate, namentlich auch der Gefässbildnerei, geführt haben. Es sind sowohl weisse Porzellane als bunte Chromolithe, sowie auch farbige Bemalungen dabei, und wer weiss, wie viele zerstörte römische Glasmosaiken zu ihrer Fabrikation benutzt wurden? Sie sind hie und da untermischt mit Glas- und römischen Millefioriperlen, sowie mit formlosen, durchbohrten Bernsteinen, von den an den Perlschnüren häufig hängenden Amuletten sprachen wir oben. Siehe auch die im Südende des mittleren Glaskastens liegenden Schmuckgegenstände.

36. Kämme aus Knochen; ein schmaler aus einem Stücke gearbeitet, die anderen aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, welche durch verzierte Leisten vereinigt gehalten werden; darunter auch solche, welche wie ein Taschenmesser zusammengeklappt werden können.

37. Pfeilspitzen; darunter eine mit besonders langen Widerhaken, andere sehr feine dreischneidige.

38. Sammlung sogenannter Kelte aus Eisen. Manche von ihnen mögen allerdings mittelst eines Hakenastes geschäftet als Beile gedient haben, andere aber als Palzer, deren sich die Flösser noch heute bedienen, um im Wasser versunkene Hölzer wieder an die Oberfläche zu bringen.

An der Westwand unterhalb der fränkischen Töpfereien sind in 26 Rahmen die eisernen Werkzeuge und Waffen der Franken ausgestellt.

39 u. **39**[a]. Lanzenspitzen.

40 u. **41**. Hippen und Hauwerkzeuge, wie sie ähnlich auch bei uns noch auf dem Lande in Hecken und Baumgärten gebraucht werden.

42. Fleischmesser.

43. Scheeren, immer in der Form unserer federnden Schafscheeren.

44 u. **45**. Verschiedene Messer.

46. **47** u. **48**. Grössere und kleinere Scramasaxe, bei welchen die einschneidige Klinge und die sehr lange Griffangel zu beachten sind.

49—57. Grössere Sammlung von Lanzenspitzen mit teils breiten und flachen, teils langen und schmalen Klingen; eine stumpfe vielleicht als Pfeil für einen Katapult geeignet. An einer Lanzenspitze im Rahmen **57** hat man die dabei gefundenen Perlen, Spinnwirtel und römische Münze befestigt.

58. Gabel- und hakenförmige Geräte von unbekanntem Gebrauche. Man würde sie für modern halten, wenn sie nicht in verschiedenen Frankengräbern bei Wiesbaden gefunden wären.

59 u. **60**. Pfeilspitzen, darunter dreikantige, runde und solche mit sehr langen Widerhaken.

61. Gesamt-Fund fränkischer Grabesbeigabe vom Michelsberg in Wiesbaden, geschenkt von Herrn Walther. Darunter zwei silberne Gewandnadeln; Ohrringe mit Glasperlen; viele Perlen aus Glas, buntem Thon und Bernstein, sowie zwei verwitterte Edelkorallen, als Produkte der Ostsee und des Mittelmeeres, an einer Schnur.

62. Beigaben aus Gräbern von der Dotzheimer Strasse bei Wiesbaden: Fingerringe, Armringe; unter letzteren und den vier Fussringen befinden sich auch solche aus viel älterer Zeit.

63. Glasschrank mit verschiedenen Bronzen. Besonders beachtenswert die zu oberst stehenden:

64. Bronzeschüsseln, ziemlich dünn, von getriebener Arbeit mit angelötetem, jetzt abgelöstem Fusse.

65. Runde und ovale Eimer (das Holz restauriert) mit zierlichen Bronzebeschlägen. Sie zeigen, dass die rheinischen Franken so gut wie die Römer das Küferhandwerk betrieben, und lassen auch auf die Anfertigung von Fässer schliessen.

66. Eine Anzahl von Angonen, fränkischer Wurflanzen, welche dem römischen Pilum (Raum II, **163**) nachgebildet sind.

Unter den dabei ausgestellten Töpfereien ist

67. ein dreibeiniger Kessel von Andernach und eine Feldflasche von Gondorf a. d. Mosel beachtenswert.

68. In diesem Glaspulte liegen links die Funde aus einem alemannischen Grabe von Pfullingen in Württemberg: ein gewaltiges Langschwert, zu Schwabenstreichen wohl geeignet, ein kleiner Scramasax, Gewandnadeln, eiserne Gürtelschnallen und Bruchstücke solcher mit Messing- und Silbertauschierung, Perlen von Glas, Millefiori und Bernstein. Alles, wie es sich auch in den Frankengräbern hiesiger Gegend findet.

69. Bruchstück eines Hufeisens aus einem Alemannengrab bei Pfahlheim bei Ellwangen; Geschenk des Herrn Steinhardt daselbst. Im Fall weiterer Bestätigung als eines der ersten Vorkommen des Hufbeschlages zu beachten.

70. Langschwerter aus Frankengräbern bei Wiesbaden; eines darunter mit einer Münze von Vespasian zusammen gefunden; ein anderes, **71**, mit hammerförmigem Knaufe, bei Ems in der Lahn gefunden;

72. ein ähnliches mit breiter damascierter Klinge und von Lindenschmit restauriertem Griffe. Geschenk des Herrn Bauinspektor Haas in Diez.

73. Einstweilen hier ausgelegt: drei der la Tène-Kultur angehörige Langschwerter mit eiserner Scheide, Gürtelhafte und leierförmigem Ortansatz des Griffes; sie sind in Wiesbaden gefunden. Ferner aus derselben Zeit

74. zusammengebogene Schwertklinge, im Jahre 1820 bei Heimersheim in Rheinhessen gefunden. **73** u. **74**, sind gute Vergleichsobjekte für die Frankenschwerter.

75. Eine Anzahl verschieden gestalteter Schildbuckeln.

76. Eine Anzahl von Francisken, gross und klein und von mehr oder weniger geschwungener Form; hinter ihnen verschiedene Hippen, zum Teil wohl modernen Ursprungs.

77. Im unteren Fache endlich eine Anzahl Langschwerter, Spathae. Hinter ihnen wieder einige Hippen, um Hecken zu hauen. Teilweise wohl modern.

Der Glastisch zunächst dem Fenster enthält nur Gegenstände aus dem Frankenfriedhofe bei Erbenheim, welcher bei Gelegenheit des Bahnbaues 1878 entdeckt und dann weiter ausgebeutet wurde.

78. Skelett eines fränkischen Mannes, auf schwarzem Brette in der Mitte des Glasschrankes ausgestreckt, umgeben ausschliesslich von den in demselben Grabe gefundenen Beigaben. Der Bestattete hatte einen tangentialen Hieb über der rechten Stirnseite und dann einen Axthieb, welcher ihm das Vorderhaupt vom Hinterhaupte spaltete, empfangen. Er war ein kräftiger, nicht über 40 Jahre alter Mann von gewöhnlicher Grösse. Er ist mit allen militärischen und häuslichen Ehren in einem, wie es scheint aus Brettern kastenartig zusammengenagelten Sarge etwa 1 m tief beerdigt worden. Zu seiner Rechten hat er bis zum Haupte reichend das

79. allerdings sehr verwitterte Langschwert. Zur Linken liegt

80. der Ango, das Pilum der Franken, und die Spitze einer Stosslanze.

81. Einige Beschläge, als Überreste seines Gürtels und seiner Seitentasche. Am Knie lag

82. das Wurfbeil, die Franciska, mit dem Stiel nach oben, so dass es leicht zu fassen war; auf den Schienbeinen aber der runde Schild, von dem sich

83. der Schildbuckel und die Köpfe der bronzenen, zum Teil goldtauschierten Nietnägel erhalten haben, mit welchen der Buckel auf dem mit Rindshaut überzogenen Holzschild befestigt war. Vergl. Schild **127** an der Südwand.

84. Bronzeschüssel zu Füssen der Leiche (Speise- oder Waschschüssel?) Jedenfalls lag in ihr der Kamm.

85. Oben zur Linken des Oberkörpers stehen die ohne Zweifel einst gefüllten Gefässe für Speise und Trank; von Thon eine Schüssel, ein Topf und eine Kanne; von Glas eine schöne Schale.

Die anderen, um diesen Grabfund verteilten Waffen und Geräte sind weiteren Gräbern desselben Friedhofs entnommen. Zu ihnen gehören:

86. Ein grosser und ein kleiner Scramasax;

87. drei Schildbuckel, der eine mit Handgriff und sichtbaren Holzspuren;

88. mehrere Lanzen- und Speerspitzen;

89. drei Francisken;

90. mehrere Messer;

91. Pfeilspitzen mit Widerhaken;

92. Scheeren;

93. Wurstmesser (vergl. **33**);

94. verschiedene Gürtel- und Riemenbeschläge, einige mit Silbertauschierung;

95. Gehänge an Frauengürteln; an ihrem Ende befanden sich Zängelchen, Scheeren, Büchschen u. s. f.;

96. Ohrringe.

97. Kämme.

98. Feuersteine zum Feuermachen. Auch Feuerstahle haben sich öfters gefunden, sind aber meistens durch den Rost zerstört.

99. Vier Phalerae, Zierscheiben, von denen die letzte als Motiv für die Verzierung des Schildes, **127**, gedient hat. [Lindenschmit, Alterthümer III, 1, 6 Figur 4].

100. Muschel, Cyprea tigrina, welche nur im roten Meere vorkommt. Sie diente einer fränkischen Frau als Anhängeschmuck, ebenso wie der Eberzahn, die Hirschkrone u. s. w.

101. Eine silberplattierte und eine schmelzverzierte Gewandnadel.

102. Fingerring mit unverständlicher Verzierung auf dem Schildchen.

103. Perlen von Thon, Glas, Bernstein und Muschelscheibchen, daneben eine melonenförmige römische und eine von Bergkrystall.

104. Mehrere Spinnwirtel von Thon, einer von gebändertem Glas.

105. Römische Bronzemünze von Domitian und der Abdruck eines in diesen Gräbern gefundenen angelsächsischen Scaeters (aus dem 6. oder 7. Jahrhundert); der letztere ist für das Alter der betreffenden Gräber bestimmend. Ein angelsächsischer Scaeter ist beigelegt, aber nicht hier, sondern in Holland bei Duerstedte gefunden und von dem Grafen Nahuys dem Museum geschenkt.

106. Sieben Trinkgläser von Becher- und Schalenform; alle ohne Standboden, verschiedene Töpfereien von schwarzgrauer, gelber und roter Masse mit Zusatz von Sand und von Schlackenkörnern, durch welche eine Art von Frittung erzeugt wurde. Sie zeigen sich teils mit, teils ohne Henkel, und sind durch Reifelung und durch Eindrücke von meist gewürfelten Holzstempeln verziert.

Der zweite Glastisch enthält, ausser mehreren Schädeln, welche den schon geschilderten gleich sind, eine reichliche Auswahl von Beigaben aus Frankengräbern des Rheingaues. Charakteristisch für alle fränkischen Männergräber ist die Beigabe der Waffen, für die Frauengräber der zahlreiche Schmuck. Von der schönen Übereinstimmung beider Geschlechter zeugt das Weinglas, das beiden ins Grab gefolgt ist.

107. In diesem von Herrn Aug. Engel geschenkten Funde von Niederwalluf ist der an beiden Enden verdickte, sonst aber ganz schlichte Armring bemerkenswert, ebenso zwei schöne Millefioriperlen und

108. eine unbestimmbare Silbermünze.

109. Fünf Schildbuckel-Nietnägel von Rüdesheim.

110. Runde eiserne, silbertauschierte Fibel von Rüdesheim.

111. Bronzesiegelring mit einem Kreuze, ebendaher.

112. Ohrringe mit Zindeln, dabei Hals- und Armring und Nadel ebenso, wie sie in Hügelgräbern vorkommen.

113. Schädel mit Unterkiefer, dabei Speer und Scramasax, ein Glas und ziegelrote Speisetöpfe.

114. Funde aus drei Männergräbern bei Östrich mit schöner, im Boden verzierter Glasschale, Zängelchen, einem ungewöhnlich gestalteten Beil (Streifaxt zum Beschlagen von Balken), Langschwert und Lanzenspitze.

115. Grabfund von Biebrich, darunter ein Langschwert.

116. Aus einem Frauengrab zu Ober-Olm in Rheinhessen. Perlenschnur mit einem schönen Wirtel von Glas.

117. Verzierte Hirschkrone aus demselben Grabe, als Amulet für Fruchtbarkeit.

118. Ohrringe, Kamm und Messer; auch fehlt nicht das Weinglas. Eine Zeichnung des Grabes liegt bei.

119. Aus einem Männergrab von Geisenheim: Franciska, Lanzenspitze, Scramasax, Riemenbeschläge; zwei schöne schwarze, wenn auch zerbrochene Töpfe und Kämme; drei rote Töpfe.

120. Aus mehreren Männergräbern vom Westende von Wiesbaden an dem ehemaligen Schiersteiner und Dotzheimer Weg. Ein grosser Schildbuckel zeigt schöne Eisenschmiedearbeit; zwei Langschwerte, drei Scramasaxe, eine Franciska, eine Gürtelschnalle.

121. Fundstücke aus einem Frankengrabe bei Igstadt, beim Bahnbau entdeckt und durch Herrn Ingenieur Kraus in das Museum gebracht. Ausser dem Schädel mit Unterkiefer ein schönes, silberbeschlagenes und an der Gehängöse mit Almandinen besetztes Langschwert nebst Scheide.

122. Silberne Schnallen.

123. Gläsernes Trinkhorn zum Anhängen.

124. Schildgriff.

125. Mittelfussknochen eines Ochsen, unter den Skelettresten aufgefunden, zweifellos als Speiserest.

126. Kamm. **121** bis **126** zusammen aus einem Grabe.

127. An der Südwand der oben beschriebene Schild.

128. Eine Trophäe, aus fränkischen Waffen zusammengestellt. Zwei restaurierte Francisken, ein Ango, ein Speer, Langschwert und Scramasax.

An der nördlichen Wand sind auf einem Plane von Wiesbaden die verschiedenen Fundstellen eingetragen, und zwar sind die Fundstätten vorrömischer Altertümer mit einem grünen, die römischen, auch das Kastell und die römische Stadtmauer (Heidenmauer) mit roter, die fränkischen endlich mit blauer Farbe

Raum VI.

Dieser Raum beginnt links mit einem schönen, seltenen Fundstücke, einer

1. Gitterthür aus Bronze, welche 1845 in der Albanschanze zu Mainz gefunden, von den Arbeitern verheimlicht und zerschlagen, verteilt, verkauft und stückweise für das Museum wieder angekauft worden ist. Eine Nachahmung dieser Thür haben wir am Gräberhaus der Saalburg angebracht.

Es folgen die wenigen Gypsabgüsse von Antiken, welche wir besitzen und welche sich dem Platze anpassen liessen.

2. Apollo von Belvedère im Vatikan zu Rom. Das Original selbst eine Nachbildung einer griechischen Bronzestatue, ist von weissem italienischem Marmor und wurde 1495 bei Antium gefunden. Nach Winckelmann, Bötticher u. a. ist hier Apollo als Hekatebolos, der die Sünden straft, mit Bogen und einem Pfeil in der Linken, und zugleich als Katharsios, der den Sünder mit dem Lorbeerwedel, den er in der Rechten hält, sühnet, dargestellt. Es entspricht diese Auffassung jener Scene aus den Eumeniden des Äschylos, in welcher Apollo erscheint und Orest gegen die verfolgenden Eumeniden mit dem Bogen schützt, seinen Schützling aber mit dem Lorbeerwedel von der Schuld reinigt. Nach anderer Ansicht stellt dagegen die Statue Apollo als Boëdromios, den zu Hilfe eilenden dar, welcher in der Linken die Aegis vorstreckt als Abwehr gallischer Horden, welche (279 v. Chr.) das delphische Heiligtum bedrohten. Er ist mit der Chlamys bekleidet.

3. Torso eines Eros, des griechischen Amor. Original aus weissem Marmor im Vatikan, wahrscheinlich ein Werk des Praxiteles und gefunden in Centocelli auf dem Wege von Rom nach Praeneste.

4. Adorant: betender Knabe, Bronze, gefunden in der Tiber und von Clemens II. dem Prinzen Eugen von Savoyen geschenkt, an den Prinzen Lichtenstein vererbt, von Friedrich d. Grossen für 10000 Thaler angekauft und in Sanssouci, jetzt aber im Berliner Museum aufgestellt. Der Guss ist so dünn, dass ein Mann die Figur bequem tragen kann.

5. Ceres, Marmor im Vatikan, berühmte Gewandfigur. Die Göttin trägt in der restaurierten Linken Ähren und Mohn; trüge sie eine Rolle, würde man sie als Clio bezeichnen.

6. Apollo sauroktonos, der Eidechsentöter; Original im Vatikan. Plinius erzählt, dass Praxiteles einen solchen gefertigt habe. Es ist daher möglich, dass die vatikanische Statue das Werk dieses berühmten Künstlers oder wenigstens eine antike Nachbildung desselben ist.

7. Standbild einer Muse aus Marmor, über dessen Ursprung, ob aus Italien oder aus Heddernheim, die Nachrichten auseinandergehen.

An der gegenüberstehenden nördlichen Wand

7ª. Gruppe von St. Ildefonso. Hadrian und Antinous schwören sich Treue, indem sie den Göttern der Unterwelt (Persephone am Granatapfel kenntlich) opfern. [Bötticher, Berlin: Antike Gypsabgüsse, p. 637].

Römische Votivsteine und Bildwerke.

8. Votivstein, dessen Inschrift uns mittheilt, dass dem Jupiter, dem besten und grössten Gott, der Sentillius Ursulus sein Gelübde gern und freudig gelöst habe.

9. Votivstein, welcher einen Genius trug, von welchem nur die Füsse und ein kleiner Altaransatz, sowie eine Inschrift erhalten ist, welche aufgelöst lautet: IN HONOREM DOMVS DIVINAE GENIO CENTVRIAE AVITI GENTIANO ET BASSO CONSVLIBVS und uns sagt, dass zu Ehren des göttlichen, d. h. kaiserlichen Hauses, dem Genius der Centurie des Avitus während des Consulates des Gentianus und Bassus der Stein gesetzt worden sei. Dieses Consulat fällt in das Jahr 211 n. Chr. Der Stein ist gefunden im Pfahlgrabenkastell Zugmantel, ebenso die beiden folgenden. [v. Cohausen: Grenzwall, 161. Dr. Rossel: Grenzwehr 106, 107. Taf. VIII, Fig. 1.]

10. Weihestein aus ganz unbehauener Grauwacke; er trägt auf seiner natürlichen Kopffläche eine in Cursivschrift eingemeisselte Inschrift, welche uns mitteilt, dass eine Abteilung Trier'scher Fusstruppen, unter dem Crescentinus Respectus, Centurio der achten augusteischen Legion, 96 römische Schritte eines nicht genannten Bauwerkes ausgeführt oder wiederhergestellt hat. Dies Bauwerk ist aber wahrscheinlich eine Langseite des Kastells Zugmantel, welche genau diese Länge hat. [v. Cohausen: Grenzwall, 161. Rossel: Grenzwehr 107, Taf. VIII, Fig. 2].

11. Dritter, ebendaselbst gefundener und allem Anscheine nach auf dieselbe Mauer bezüglicher Inschriftstein. Er ergänzt sich trotz der Lücke und des ausgemeisselten Namens des 235 ermordeten Kaisers Alexander Severus, wie folgt: IMPERATORI CAESARI (MARCO AURELIO SEVERO ALEXANDRO) PIO FELICI AVGVSTO PONTIFICI MAXIMO TRIBVNITIA POTESTATE CONSVLI PATRI PATRIAE PRO (CONSVLI) (COHORS) TREVERORVM (ALEXANDRIANA) EO DEVOTA MVRVM A S (OLO) RESTITVIT MAXIMO ET AELIANO CONSVLIBVS d. i. 223 n. Chr. Wir ersehen aus der Inschrift unter anderem, dass ums Jahr 223 das Kastell in römischen Händen war und auch noch nach dem Tode des Kaisers, dessen Namen ausgelöscht wurde, sich in römischem Besitz befand. [v. Cohausen: Grenzwall. Dr. Rossel: Grenzwehr 104, Taf. VIII, Fig. 3.]

Der warmen Quelle und ihren Heilgöttern ist der bereits bei den Steindenkmälern der Halle beschriebene (212)

12. dem Apollo Teutiorix dargebrachte Stein gewidmet, sowie der

13. der Sirona gewidmete, welchen C. Julius Restitutus, Kurator des Tempels, aus eigenen Mitteln gesetzt hat, und

14. ein zweiter, welchen wahrscheinlich derselbe Restitutus mit noch einer grossen Anzahl Gleichgesinnter dem Heiligtum der Quelle gewidmet hat.

15. Weihestein, von vielen Votanten, zu Ehren der kaiserlichen Familie gesetzt.

16. Hübsche Darstellung, wenn nicht eines Bacchanten, doch eines traubenschneidenden Winzers, gefunden in Heddernheim. Vergl. Clarac, pag. 34 u. 35.

17. Altar von Trassstein, einem Gestein, das schon zu Römerzeiten als Hau- und Mauerstein, nicht aber als Zusatz zum Mörtel, wie jetzt, in der Gegend von Andernach gebrochen wurde. Er ist von der dort beschäftigten Legion durch den Centurio M. Statilius dem Herkules Saxanus gewidmet worden.

18. Ein der Fortuna geweihter Altar. Ihn setzte Lucius Cornelius Arator, Centurio der XIV. gedoppelten marsischen siegreichen Legion, gern und nach Gebühr.

19. Grabstein, der Tochter und dem Schwiegersohn von der Mutter gesetzt.

20. Marmorplatte, in Ems gefunden. Ihre Inschrift besagt, dass sie zu Ehren des kaiserlichen Hauses und für das Heil des Kaisers Septimius Severus (wie aus dessen Beinamen hervorgeht) gesetzt worden sei.

21. Zwei sitzende Figuren, wohl Mann und Frau, welche dem Merkur, dem Gott der Märkte diesen (in Bierstadt gefundenen) Stein geweiht haben.

22. Ebenfalls dem Merkur, der hier den Beinamen Cissonius führt, ist dieser Stein gewidmet; ein anderer, **39**, dem Merkur der Geschäftsleute, negotiatores. Überhaupt ersieht man aus diesen und der grossen Mehrzahl von Merkursteinen den regen Handelsverkehr der Römer in unserem Grenzlande, und gleichermassen aus den zahlreichen Genien des Ortes, d. h. den lokalen Schutzgeistern, auch die Unsicherheit dieser Plätze und Strassen.

23. Altar mit der Inschrift: IN HONOREM DOMVS DIVINAE PLATEAE PRAETORIAE ARAM QVINTANAM ET GENIVM SATTONIVS GRATVS DAT DEDICAT IMPERATORE ALEXANDRO AVGVSTO III ET DIONE CONSVLIBVS. Der Sinn ist etwa folgender: Zu Ehren des kaiserlichen Hauses und zur Feier der Eröffnung der Prätorianischen Strasse ist auf ihrem Kreuzungspunkte mit der Quintanstrasse dieser Altar und ein Bildnis des Schutzgeistes durch Sattonius Gratus, unter dem dritten Konsulate des Kaisers Alexander und des Cassius Dio (229 n. Chr.) aufgestellt worden. Ein Jahr später wurde der folgende aufgestellt.

24. Dieser Altar stellt gleichfalls einen Genius vor mit Füllhorn und Opferschale; seine Inschrift sagt wieder, dass er zu Ehren der kaiserlichen Familie von einem Krieger der XXII. Legion und seinen Brüdern an einer Strasse der neuen Vorstadt in einer Kapelle aufgestellt worden sei. Alle dabei Benannten sind römische und taunensische Bürger. Dies geschah im Jahre 230 n. Chr. Das Standbild mit Inschrift wurde 1768 bei Heddernheim gefunden und 1823 durch Herrn v. Breitbach dem Museum geschenkt.

25. Ein in einer Nische stehender und opfernder Genius mit dem Füllhorn trägt eine Inschrift, laut welcher zu Ehren des kaiserlichen Hauses dem Schutzgeist der Strasse der neuen Vorstadt (von Artaunon bei Heddernheim) der Taunenser Aemilius Barbicio sein Gelübde gern und freudig, wie es sich gehört, erfüllt habe.

26. Der darunter befindliche Stein ist der untere Teilrest eines grossen Monumentes, gefunden bei Heddernheim, und wegen der Fussbekleidung, der spitzen Caligae, von Interesse.

27. Vier-Götteraltar, der Juno, Minerva, dem Herkules und dem Merkur geweiht. Darauf ein korinthisches Kapitäl, auf welchem

28. Jupiter mit dem Fulmen in der Rechten, in der Linken den hochgehobenen Herrscherstab, und den Adler zur Seite, auf dem reich verzierten Throne sitzt. Dem Zeus des Phidias zu Olympia nachgebildet. Er war wahrscheinlich mit dem Kapitäl auf einer Säule aufgestellt, ähnlich einem in derselben Haltung in Heddernheim gefundenen Jupiter, welchen das Museum zu Frankfurt a. M. besitzt, und einem anderen aus Trier im dortigen Museum. [Annal. XV, 1 u. Frankft. Neujahrsblatt für 1885/86.]

30. Vierseitiger Altar mit den erhabenen Bildwerken der Juno, der Viktoria und des Herkules an den Seiten geschmückt. Auf ihm durch uns aufgelegt eine

29. Sonnenuhr, im Schützenhof zu Wiesbaden gefunden. [Annal. IX, 358 u. Annal. XX.]

31. Achteckiger, den 7 Wochengöttern geweihter Altar, welcher wahrscheinlich in Heddernheim gefunden, längere Zeit einem Metzger in Frankfurt a. M. als Hauklotz gedient hat. Auf ihm liegt der oben beschriebene rohe Inschriftstein **10**.

32. Altar, dem Jupiter und der Juno von Gajus Junius Secundinus geweiht, auf den Seiten Darstellungen der Juno und des Merkur.

33. Ein im Schützenhof zu Wiesbaden gefundenes kleines Steinrelief, und **34** u. **35**. zwei Gypsabgüsse nach in Mainz gefundenen Originalen, die gallische Epona, Schutzpatronin der Pferde, darstellend.

Darunter an die Wand gelehnt drei lebensgrosse

36. **37** u. **38**. Standbilder, ohne Zweifel einen Mann und seine beiden Frauen darstellend. Sie sind leider ohne Inschrift, aber von Interesse wegen ihrer Grösse und ihrer Kleidung. Zwischen Niederingelheim und dem Rheine gefunden wurden sie 1853 von dem dortigen Gutsbesitzer Herrn Rook dem Museum geschenkt. [Annal. XII, 325.]

Unter diesen, vielmehr unter **38**

38[a]. Denkstein, welcher ein mit Ehrenzeichen bedecktes Sagum darstellt, gesetzt von einem Soldaten, welcher der nur sehr kurze Zeit im hiesigen Lande stehenden Legion XVI angehörte.

39. Das bereits erwähnte Marmorbild, der Merkur.

39[a]. Zu den zahlreichen Merkursteinen gehört auch dieser Votivstein, den zu Ehren des göttlichen Hauses eine Julia Secundina dem Merkur zur Erfüllung eines Gelübdes gesetzt hat.

Links von der Thüre an der nördlichen Wand

sind hauptsächlich altchristliche Denkmäler aufgestellt.

40. Ein Sandsteinsarkophag, „den Schattengöttern des Maximinus Victor Junior, ihres süssen Kindes, das nur 1 Jahr 2 Monate und 22 Tage lebte, hat der Vater und die Mutter dies Grab bereitet." Trotz der heidnischen Eingangsformel entspricht die eingehende Altersangabe dem christlichen Gebrauche. Der in Mainz ausgegrabene Sarkophag war schon früher verwendet gewesen, denn er trägt auf dem Deckel eine fast unleserliche Inschrift. Auf ihm steht

41. das Modell eines römischen Kaltbades aus dem hiesigen Römer-Kastell, angefertigt von Museumsaufseher Weck,

42. eine Sandsteinplatte, auf welcher in halberhabener Arbeit ein Vogel dargestellt ist, welcher Kirschen in eine Vase trägt. Obwohl römische Arbeit, wurde sie doch zu Häupten eines weiblichen Frankengrabes mit Bronzehalsring, Bernstein- und Frittperlen auf dem Michelsberg zu Wiesbaden gefunden.

43. Glasrahmen mit Beigaben aus einem Grabe an der Schwalbacher Strasse, wo auch sonst christliche Gräber gefunden wurden. Zu ihnen gehört die auf den Grabplatten stehende schwarze Urne.

44. Simsbrett mit acht christlichen Grabsteinen; alle in Wiesbaden gefunden. Sie tragen ganz wie die der Katakomben in Rom das Monogramm Christi: α☧ω, zwei Täubchen oder Pfauen und eine Inschrift von der Form der folgenden: HIC QVIESCIT IN PACE MVNICERNA QVI VIXIT AN I.. Hier ruht in Frieden Municerna, welche ein Jahr lebte. Die Namen sind teils römische, wie Municerna, mehrenteils aber schon germanisch, wie EPPOQV, RVNAQVIV, INGILDO, QVALAQVI und VOTRILO.

45. Gypsabguss einer in der Kirche von Fischbach bei Eppstein eingemauerten Steinplatte mit der christlichen Inschrift: † IN HVNK TETOLO REQVIESCIT BENE MEMORIA ROTELDIS RODOBERTO QVI VIXIT IN PACE ANNVS XXXV. [Annal. XIII, 179—195.]

Zur Zeitstellung dieser christlichen Grabplatten sei an folgende Thatsachen erinnert. Um 150 etwa fasste das Christentum in Mainz Fuss. Um 292 oder 306 wurde die Leiche des christlichen Kriegers Ferucius in einer Kapelle bei Kastel beigesetzt (später, 755, wurde sie nach Bleidenstadt gebracht). Um 340 lehrte der christliche Sendbote St. Lubentius an der Lahn und gründete dort auf einem Felsvorsprung Dietkirchen.

Münzen mit dem christlichen Monogramm von Konstantin II. (337—340) und von Magnentius (350—353) wurden als Beigaben in Gräbern zu Wiesbaden gefunden.

Um 357 überfallen die Alemannen unter Rando während eines christlichen Festes die Stadt Mainz, und um 405 wird der Bischof Aureus mit vielen Christen in Mainz von den Hunnen erschlagen. Um 550 lehrte St. Goar auf

dem Einrich. Um 760 kam der heil. Bonifacius nach Deutschland und begann sein grosses Bekehrungswerk.

Die vorgenannten Grabplatten gehören nach Text und Bildwerk dem 5. bis 7. Jahrhundert, d. i. der Zeit an, wo nach der Schlacht bei Zülpich 396, die Franken den christlichen Glauben annahmen.

Raum VII.

Gegenstände, welche sich auf das römische Bauwesen beziehen. Töpfereien vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Kleingeräte des Mittelalters und der Renaissance.

Wegen der Beschränktheit und Dunkelheit des Raumes kann hier nur auf die besonders in die Augen fallenden Gegenstände hingewiesen werden.

Den hinteren Tisch inmitten des Raumes nimmt ein Modell des Kastells Wiesbaden ein, welches sich an der Stelle, die jetzt das städtische Krankenhaus inne hat, befand und mit seiner Nordostseite längs der Kastellstrasse hinzog. Es war 210 à 191 Schritte gross und besass, wie gewöhnlich die römischen Kastelle, vier Thore und abgerundete Ecken; zeichnet sich aber durch seine 28 Türme, welche nicht nach aussen, sondern nach innen vortraten, aus. [Annal. VI, 2, 1. Der römische Grenzwall von v. Cohausen 169, Taf. XXII.]

Davor steht das Modell einer römischen Villa bei Marienfels, 35 km nordwestlich von Wiesbaden. Dieselbe setzt sich wie die meisten römischen Villen aus rechtwinkligen, runden, und rechtwinkligen mit halbrunden Ausbauten versehenen, grösstenteils heizbaren Gemächern (Hypokausten) zusammen. In dem Modell ist, der Natur entsprechend, in der linken unteren Ecke ein Wasserbehälter dargestellt, zu welchem einige Stufen hinabführen, und in welchem man ein kaltes, oder wenn man warmes Wasser aus der Küche herbeibrachte, ein warmes Bad nehmen konnte. Der zunächst liegende runde Raum konnte durch Überheizung und verschüttetes Wasser als Schwitzbad, die drei anderen Räume aber als gut durchwärmte Wohnstuben dienen.

Unter dem Tisch stehen die Originalbestandteile **183** dieser unserem Klima angepassten römischen Heizeinrichtung. Statt der aus Ziegel aufgebauten Pfeiler dienen auch runde Säulen aus gebranntem Thon, wie die 70 cm hohen, hier als Tischfüsse verwendeten. Die Fussböden waren aus Estrich, wohl auch mit Mosaik verziert, wovon alte und neue Bruchstücke unter dem Tisch Platz fanden.

Im Anschluss an diese Überreste römischer Heizvorrichtungen dürfte eine kurze allgemeine Geschichte der Heizung der Wohnräume am Platze sein; als weitere Belege für dieselbe werden uns die mittelalterlichen Ofenkacheln (Raum VIII) dienen.

Zur Geschichte der Heizung von Wohnräumen.

In den Steetener Höhlen waren schichtenweise die mehr langen als breiten, nicht scharf begrenzten Feuerplätze zu erkennen, auf welchen mit dem Holze auch die Knochen von Bären und anderen Tieren verbrannt worden waren.

In den Pfahlbauten finden wir den Holzboden durch eine breite Steinplatte geschützt, auf welcher das Feuer brannte.

Man entdeckte in Norddeutschland Feuerplätze mit Granitblöcken umlegt, welche den Windzug unter das Feuer gestatteten und den fusslosen Töpfen als Untersätze dienten, zugleich aber auch den Vorteil hatten, in der Nacht, wenn das Feuer erloschen war, ihre Wärme in den Hüttenraum auszustrahlen. Auch fand man runde Gruben, in welchen das Feuer allerdings mit geringem Luftzuge brannte, aber desto länger anhielt, den Hüttenraum zu erwärmen. In allen Fällen suchte sich der Rauch seinen Ausweg durch die Thür oder durch ein Loch im Dach.

So etwa werden es die Römer gefunden haben, als sie nach Deutschland kamen. Sie hatten aber in Italien mit dem Luxus ihrer Bäder eine Heizmetode ausgebildet, die sich auch auf trockene Stubenheizung anwenden liess: die unterirdische, die Heizung mittelst Hypokausten. Wir dürfen nicht annehmen, dass die Römer in unseren Landen, wo ihnen das Wärmen näher lag als das Waschen, allenthalben Bäder angelegt haben; ist doch die Konstruktion eines wasserdichten Bassins, in welchem Wasser durch darunter angebrachtes Feuer heiss gemacht werden soll, eine technische Aufgabe, deren Schwierigkeit mit der Grösse und Tiefe des Bassins steigt. Wohl aber konnte man die Einrichtung der italienischen Schwitzkammern (caldarium und sudatorium), auf deren von unten erwärmten Boden man Wasser spritzte, um durch dessen Verdampfung den, welcher sich da aufhielt, in Schweiss zu versetzen, sehr gut auch für die Stubenheizung benutzen, ohne jene schweisstreibenden Mittel und Zwecke. Und so geschah es in der That in allen jenen Villen, welche in Britannien, Gallien und Germanien ausgegraben worden sind: sie sind alle keine Bäder, sondern wohlheizbare Wohnungen. (Vergl. die Villa von Marienfels, die unter diesem Modelle wieder aufgebauten Hypokausten und das Stück moderner Mosaik hinter denselben, ebenso Anml. XVII, 116.)

Der Fussboden war durch einen dicken Estrich gebildet und manchmal durch Mosaik verschönert. Er ruhte auf 30 cm hohen Ziegelplatten, welche durch Ziegelpfeiler von 20 bis 60 cm Höhe getragen wurden. Durch die auf solche Weise gebildeten Hohlräume zog die warme Luft, praefurnium, unterirdische Feuer, welches in der Regel [illegible] war, [illegible] und die Abzüge [illegible]

Doch gab es noch ein anderes Mittel, die Wärme der Hypokausten in den Wohnräumen zu verbreiten: Man liess das Feuer ausgehen, öffnete bestimmte, bis dahin mit einer Platte bedeckte Löcher im Fussboden und schloss mittelst langer eiserner Schieber die Rauchröhren in den Wänden; so zog die Luft durch die erhitzten Hypokausten und gelangte erwärmt in die Wohnräume. War dann auch das Kohlenfeuer noch nicht ganz erloschen, so hatte das Kohlenoxydgas und etwas Aschenstaub bei schlecht schliessenden Thüren und den zum Teil offenen Fenstern nicht viel zu bedeuten.

Wir besitzen einige dieser langen Schieber in Raum III und zahlreiche Rauchröhren, mit und ohne Inschrift. VII, 12.

Die Alemannen und Franken, welche die Römerherrschaft bei uns zerschlugen, werden nur wenig baulichen Luxus in ihre Zeit herübergebracht, sondern wieder von vorn angefangen haben. Erst die Klöster, z. B. St. Gallen, und etwas später die Deutschordensburgen, wie Marienburg, griffen die Heizweise mittelst Hypokausten wieder auf, teils vollständig, teils in der Weise, dass sie Steinblöcke in einem Feuerraum erhitzten und dann Luft über dieselben in die Wohnräume streichen liessen. Es war dies eine Luftheizung rohester Art, die selbst auf die Steinheizung prähistorischer Hütten zurückgriff.

Was wir in wenigen opulenten Bürgerhäusern finden, ist wieder ein offenes Feuer in einer an die Wand gedrückten Feuerseite (Kamin, cheminé) mit einem Schlot, durch welchen der Rauch, damit aber auch der grösste Teil der Hitze jagte, während die kalte Luft durch Thür und Fenster eingesogen wurde, und man sich nur der strahlenden Wärme erfreute.

Wie man endlich zu den Öfen gelangte, welche nicht durch die Strahlen des Feuers, sondern wie die Hypokausten durch die Erhitzung ihrer Umschliessung Wärme verbreiten, können wir bei den primitivsten Öfen, wie sie z. B. in Sirmien noch in Gebrauch sind, wahrnehmen: Aus lockerem Weidengeflechte wird ein runder oder viereckiger Korb an der Mauer zwischen Stube und Küche aufgeführt, und sowohl von innen wie von aussen mit Lehm verschmiert (verputzt). Von der Küche aus erhält der so entstandene Ofen eine Öffnung, durch welche Schilf oder Maisstroh eingeworfen und verbrannt wird, da das Holz in der Saveniederung fehlt. Ist der Lehmbeschlag getrocknet und einigermassen hart gebrannt und scheint der Ofen warm genug, so wird die Schür- und Rauchöffnung geschlossen und verschmiert, und mag so die Stube einen Tag über genügend erwärmt werden.

In der Schweiz und Tirol finden wir ähnliche Öfen dadurch verbessert und verschönert, dass von der Stube aus Teller und Schüsseln in den Lehmverputz gedrückt werden, so dass sie ihre schönere Seite zeigen, ihre Bodenseite aber unmittelbar vom Feuer beleckt wird. Man sieht, wir sind hier dem Kachelofen schon ziemlich nahe. Um zwischen den Schüsseln den Lehm ganz zu verbergen, werden die Schüsseln vom Töpfer zwar rund aufgedreht, dann aber zu regelmässigen Quadraten gedrückt, wie eine solche im Raum VIII, **43** auf dem Ofensimse steht. Weiterhin wurden die Kacheln als Cylinder aufgedreht, in zwei Hälften geschnitten, in eigens zu diesem Zwecke bestimmte Formen gepresst und hierdurch eine Nischenform erzielt und mit schönen Verzierungen versehen. (Raum VIII, **56**.

57 u. **58**). Die Kacheln reichen in dieser praktischsten Gestalt noch bis in die Spätgothik des 15. Jahrhunderts. Von da ab aber wurden sie immer flacher (Raum VIII, **46**. **47** u. **48**).

Die Kacheln wurden schon anfangs glasiert und, als die weisse Zinnglasur bei uns eingeführt war, selbst ihre reichen Reliefs bunt bemalt (Raum VII, **99**), sonst aber war das Schwärzen mit Graphit und Glänzendreiben im allgemeinen Gebrauch.

Etwa zur selben Zeit der Renaissance, als die geformten Ofenkacheln aufkamen, lernte man auch den Herdguss von Eisenplatten kennen, die man mit biblischen Darstellungen und Wappen zierte. Aus ihnen setzte man viereckige Kasten zusammen, welche den Unterbau und den eigentlichen Feuerraum bildeten. Auf ihm erhob sich der Turmbau aus Thonkacheln. Während der eiserne Feuerkasten der Hitze und den hineingeworfenen Holzkloben widerstand und seine Wärme unmittelbar an die Stube abgab, flackerte das Feuer in den weiten und hohen Hohlraum hinauf und fand sein reichlicher Rauch einen Abzug in dem weiten Schlot. In noch einfacherer Art wurden die etwa 1 m breiten und 80 cm hohen Gussplatten im Trier'schen und Lothring'schen Lande zur Heizung der Wohnstube zugleich durch das Küchenfeuer benutzt. Zwischen Stube und Küche war die Mauer durchbrochen und durch eine solche Platte, der Taken genannt, geschlossen, sodass diese von der einen Seite durch das Feuer des niederen Küchenherdes erwärmt, nach der anderen Seite ihre Wärme an die Stube abgab.

Auch ganz eiserne Öfen, Kanonenöfen, nach denselben Anschauungen konstruiert, heizten im ersten Viertel des Jahrhunderts noch unsere Wohnungen, ohne dass von einer Regelung des Zuges und einem Hin- und Herleiten der Hitze, um diese ganz auszunutzen, die Rede war.

Die Verbesserungen in unserer Zeit brauchen nicht besprochen zu werden. [Vergl. Annal. XVIII, 116 u. XIX, 164.]

Römisches Ziegelwerk.

An der Nord- und Westwand und unter dem Modell von Marienfels.

Die Römer fabrizierten Ziegel in grosser Masse und zu verschiedenen Zwecken. Jedoch verfertigten sie diesseits des Rheines keine für Mauerarbeiten, wie sie dies z. B. in Trier und in Italien thaten; ihr bei uns gefundenes Ziegelwerk diente durchweg Einrichtungen, welche ein höheres Behagen der Hausbewohner ermöglichten. Sie fertigten

1. Ziegel zur Dachbedeckung: Rand- und Hohlziegel;
2. Platten zur Bekleidung der Stubendecken;
3. Platten mit vier Zapfen zur Bekleidung der Wände;
4. Ziegel für ihre Heizeinrichtungen, Hypokausten, und zwar
   kleine Ziegel für die Pfeiler, 17—20 cm im Quadrat;
   Ziegelplatten zur Überdeckung dieser Pfeiler, bis zu 60 cm im Quadrat; und
   vierseitige Rauch- oder Heizröhren zur Leitung der Hitze und zur Abführung von Rauch und Dunst.

Eine Dachbedeckung durch Ziegel finden wir an der Westwand aufgestellt. Die römischen Dächer waren zum grössten Teil mit Stroh, Schilf oder Schindeln gedeckt, die besseren mit Ziegeln oder auch mit Schiefer. Ein solches Schieferdach ist neben dem Ziegeldach ausgeführt, die Steine sind 2 cm dick, sechseckig und mit je zwei Nägeln befestigt. Die Ziegel bestehen aus flachen, mit zwei Randleisten versehenen Randziegeln, tegulae, und aus Hohlziegeln, imbrices, welche die Fugen der ersteren deckten. Da sie sehr flach liegen und von bedeutender Schwere sind, bedurften sie keiner Befestigung; sie waren nicht eingespeist und mögen gegen Schnee-Einwehungen nicht sehr geschützt haben. Vielleicht waren sie manchmal in Moos gelegt oder ihre Fugen damit ausgestopft. Diese Randziegel kommen nach der Römerzeit in Deutschland nicht mehr vor, und es weist deswegen das Bruchstück eines Randziegels stets und unbedingt auf römisches Bauwerk hin.

Unter dem Dache befindet sich eine Sammlung römischer Ziegel, welche durch ihr gutes Material und zum Teil durch ihre Grösse, von z. B. 65 zu 44 cm, auffallen. Unter ihnen treffen wir zahlreiche Platten zur Bekleidung der Stubendecken. Dieselben sind, wie alle Ziegel, an welchen der Mörtel festhalten soll, mit rauten- oder wellenförmigen Einkratzungen versehen und wurden mit ankerförmigen Nägeln an den Deckenbalken befestigt und dann verputzt. Eine eigene Ziegelform zeigt näpfchenförmige Vertiefungen, welche unten durchstochen sind, **182**; sie kommen auch in Trier vor, doch ist ihre Bedeutung nicht aufgeklärt.

Verwandt mit diesen Randziegeln und wohl auch aus ihnen geschnitten sind die tegulae mammatae, **181**, welche vier Zapfen besitzen, durch welche bei der Bekleidung der Wände ein Hohlraum geschaffen wurde, den sie trocken hielten. Auch hat man durch dieselben oft den Fussboden auf ähnliche Art wie durch Hypokausten, wenn auch nur um wenige Zoll Höhe hohlgelegt, um das Aufsteigen der Feuchtigkeit zu verhindern. [Quaestiones Pompej. v. R. Schoene.]

Neben den erwähnten Ziegeln sind noch viele Brunnenröhren ausgestellt, welche auf der Töpferscheibe aufgedreht, in einander gesteckt und verkittet wurden. Sie unterscheiden sich durch nichts von den mittelalterlichen, bis diese als Steinzeug hart gebrannt wurden. Über denselben sind thönerne und steinerne Schleuderkugeln und Beschwersteine für Weberei und Fischerei aufgelegt.

Ziegel für Hypokausten haben wir bereits unter dem Modelle der Villa Marienfels kennen gelernt. Es sind dort einzelne Pfeilerchen aus den kleinen zugehörigen Ziegeln rekonstruiert und mit den grossen Ziegelplatten, auf welche dann der Estrich zu liegen kam, überdeckt. Die vierseitigen Heizröhren oder Kacheln, welche zur Erwärmung der Wände und zur Abführung des Rauches und Dunstes über, vielleicht nur unter das Dach, dienten, finden wir in grosser Anzahl wieder an der Westwand, neben den vorhin geschilderten Dach- und Wandziegeln und Brunnenröhren unter dem Modell des Trier'schen Kaiserpalastes, **186**. Die Heizröhren zeigen zwei eingeschnittene Seitenlöcher zur gegenseitigen Kommunikation, sowie gleichzeitig zum festen Halt in der Mauer; zum Teil sind ihre Flächen verziert und mit dem Legions- oder Kohortenstempel versehen.

Diese Stempelung der Ziegel mittels des Namens einzelner Truppenteile war sehr beliebt, ja fast Regel; eine reichhaltige Sammlung der verschiedensten Stempel bietet die Westwand für die Kohorten, und die Nordwand für die Legionen.

Man nahm bisher an, dass die Ziegel an Ort und Stelle, wo wir sie finden, von den Legionen oder Kohorten, welche ihren Namen darauf eingedrückt haben, gefertigt worden seien, und sah in diesem Stempel das untrügliche Zeichen, dass der betreffende Truppenteil ebendaselbst als Besatzung gelegen habe. Diese Ansicht ist im einzelnen zwar erschüttert worden, bleibt aber doch im ganzen noch bestehen. Die Ziegelstempel an der nördlichen und westlichen Wand ergeben, dass folgende Legionen und Kohorten in hiesiger Gegend gestanden haben:

Legio I adjutrix; jedenfalls nur für kurze Zeit, um das Jahr 100.

Legio VIII augusta; nach dem Jahre 72.

Legio XIIII gemina martia victrix, wahrscheinlich die Erbauerin des Kastells Wiesbaden. Sie hatte um das Jahr 12—9 v. Chr. unter Drusus das Kastell Mainz angelegt, war 14—16 n. Chr. unter Germanicus am Rhein, wurde 42 nach Britannien geschickt und kehrte von da mit dem ehrenden Beinamen martia victrix um das Jahr 66 zurück, blieb aber nur bis etwa 96 hier. Da wir nun ihre Ziegelstempel ohne und mit jenem Beinamen hier finden, so können wir die Bauzeit der Anlagen, zu welchen sie verwendet wurden, entweder vor 42 oder nach 66 bestimmen.

Legio XXI rapax.

Legio XXII primigenia pia fidelis; sie hat am längsten hier gestanden, wahrscheinlich vom Jahre 43, als die Legio XIIII nach Britannien ging, bis zum Sturz der Römerherrschaft, etwa 270 n. Chr. Es giebt kein Regiment unserer Armee, welches so alt wäre, noch weniger eines, welches so lange in einer Garnison gestanden hätte. Ihre Ziegel nehmen daher auch fast doppelt so viel Raum in der nördlichen Wand ein, wie alle anderen zusammengenommen.

Ziegel mit Stempeln von Kohorten sind links neben der westlichen Thür aufgestellt, und zwar von der

Cohors IIII Vindelicorum,

Cohors II Raetorum,

Cohors III Dalmatorum,

Cohors III Trevirorum und vom

Numerus Catharensium.

Die Formen der Stempel sind ausserordentlich wechselnd. Auch sind uns die Namen von Ziegelmeistern der XXII. Legion erhalten: Helvius montanus (10041), Strabo (10094), Justum (10243), Julius primus (10246) und Mancandi (10252.

Auf langem Regale sind über den Legionsziegeln an der nördlichen Wand Töpfereien ausgestellt, welche zum grössten Teil in die Zeit zwischen der Christianisierung der Franken und der Erfindung des Buchdruckes fallen, also einer Zeit angehören, in welcher man den Toten nichts mehr ins Grab mitgab, sodass dieser wesentliche Anhalt für die Datierung der Töpferwaren

fehlt; bis dann im 15. und 16. Jahrhundert die Steinzeugindustrie zu so hoher Blüte gelangte.

Die Masse der Töpfe ist meist schwarzgrau, wie sie bei den Franken war; auch rot, immer sandig und hart bis zur Frittung und zum Zusammensintern gebrannt. Häufig sind die Gefässe kugelförmig, selbst ohne Standboden, und wagrecht gereifelt. Der Fuss ist eingekniffen, um bei dem starken Brande nur mit wenigen Punkten auf dem Herdboden zu stehen und daher nicht anzubacken. Die Ausläufe sind oft klein, röhrenförmig, auch die Henkel klein und kunstlos. Es kommen kugelförmige Kessel mit Stollenfüssen vor (10721); auch beginnen die kleinen Trinkkrüglein mit weiter trichterförmiger Mündung, ebenso sehen wir kugelförmige Reiseflaschen, aus zwei gereifelten Halbkugeln zusammengesetzt.

Die Töpfe besitzen bis dahin keine Glasur.

Zu Ende der Römerherrschaft, nicht vor dem 4. Jahrhundert, wurden zwar schon Versuche gemacht, die Töpferwaren zu glasieren. Es geschah mittelst Blei und ergab eine fleckige gelbe, auch etwas grünliche Glasur, auf welche wir im Raum III No. **63** hingewiesen haben. Dieselbe wurde jedoch im Laufe des 4. Jahrhunderts schon sehr vervollkommnet, wie eine Anzahl von unzweifelhaft römischen, grün und gelb glasierten Gefässen in den Museen zu Trier und Köln beweisen. Allein mit dem Sturz der römischen Macht und Kultur ging auch diese Kunst verloren und wurde nicht mehr von den Franken geübt, welche ihre Gefässe durch harten Brand undurchdringlich machten und ihnen hierdurch sowie durch den Aschenanflug ein zwar nicht glattes, aber sehr dichtes Gefüge gaben. Erst im 12. Jahrhundert erscheinen wieder Glasurtropfen und Flecken und finden sich Gefässe, die oft nur teilweise im Innern und am Rand gelb oder grün glasiert sind; um 1245 wird ein Töpfer in Schletstadt als Erfinder der Glasur bezeichnet. Da man aber zumal in Norddeutschland schon vor 1240 schwarz und grün glasierte Ziegel gefertigt hat, müssen wir wohl auch für die Glasur der Töpfe ein früheres Datum ansetzen.

In zwei Schrankfächern (16a) an der Ostwand haben wir die hauptsächlichsten Typen dieser Töpfereien von der Franken- bis zur Renaissancezeit zusammengestellt, da eine räumliche Anordnung aller diesem Zeitraum angehörigen Keramik nach ihrer periodischen Entwicklung durch den Mangel an Platz unmöglich wurde. Die einzelnen Typen werden dem Beschauer genügend Anhalt für die Zeitstellung der übrigen Stücke der Sammlung geben.

Von den fränkischen Töpfereien können wir annehmen, dass dieselben, dem alten Gebrauche folgend, immerhin und wenigstens noch bis zum Jahre 600 den Toten beigegeben wurden, und als Musterstücke bis zu dieser Zeit anzusehen sind, obschon mit dem Übertritt der Franken zum Christentum nach der Schlacht bei Zülpich, 496, sämtliche Grabbeigaben, namentlich auch von Töpfen, offiziell aufhören sollten. Aus jener Periode haben wir, an die in Raum V aufgeführten fränkischen Töpfereien anschliessend, vier typische Stücke hier ausgestellt.

1. Schwarzer Topf, welcher noch die germanische Tradition: den scharfen Knick im Bauch beibehalten hat, durch welchen die untere Hälfte recht eigentlich zur Aufnahme der Hitze vom Kohlenfeuer, die obere zu Verzierungen geeignet war.

2. Schwarzer Topf mit zusammengekniffener Tülle und mit Henkel. Um den gerundeten Bauch befinden sich eingedrückte Verzierungen.

3. Gelblicher, naturfarbener Topf, dessen Masse viel Sand zum besseren Widerstand gegen die Hitze zugesetzt ist.

4. Rote, naturfarbene Kanne mit Henkel und zusammengekniffener Mündung.

Die Typen **1** u. **2** aus Niederursel und Wiesbaden hören mit der Frankenzeit auf; **3** u. **4**, obschon aus Frankengräbern, von Engers und Wiesbaden, sind von weit späteren, selbst mittelalterlichen und neuen Gefässen, kaum mehr zu unterscheiden.

Wir nehmen an, dass noch um das Jahr 600 zum Kochen schwarze, hartgebrannte, kugelförmige Gefässe benutzt wurden, welche ihrer Form nach der Hitze am besten widerstehen konnten.

5. Kochtopf von Trier, zunächst dem Dome ausgegraben.

6. Desgl. von einer sehr alten, lang betriebenen Töpferei am warmen Damm zu Wiesbaden.

7. Schwarzer gereifelter Topf ebendaher, mit dünnem Auslauf und zwei kleinen Henkeln. Die gleiche Form kommt in rotbrauner Farbe, also ohne Russ-Imprägnierung durch erstickes Feuer, vor. Es scheint, dass diese Töpfe zur Salzbereitung gedient haben, so unpraktisch sie auch für die Verdunstung waren, denn in einer Salzquelle zu Mettlach hat man ebenfalls viele Töpfe derselben Form gefunden.

8. Feldflasche vom warmen Damm zu Wiesbaden.

9. 10. 11. Henkelkrug und Trinkkännchen, alle von sehr roher Arbeit, braun, gereifelt und noch ohne Salzglasur, aber doch schon, wegen der Gefahr des Anbackens, mit gekniffenem Fuss.

12. 13. Weiss und gelbliche, schwächer gebrannte Gefässe vom ehemaligen Fürstenberger Hof in Mainz.

14. Ein No. **12** ähnliches Gefäss, gleichfalls gereifelt, aber im Inneren bereits glasiert, vom Kloster Thron (gestiftet um 1243). Daneben ein trichterförmiges, aussen gereifeltes und innen glasiertes Gefäss aus Wiesbaden.

15. Teilweise glasiertes Gefäss, ebenfalls etwa dem 13. Jahrhundert angehörig.

16. Steinzeug von Frechen, sogen. Bartmann, Geschenk des Prinzen Loz Corswarem.

17. Desgl. hoher Krug mit dem Wappen von Wilhelm von Reifenberg und Anna von Battenberg (1604).

18. Desgl. Ringelkrug.

19. Steinzeug von Raeren, südlich von Aachen. Krug mit Bauerntanz.

20. Siegburger Steinzeug, sogen. Jacoba-Kännchen von Burg Klopp bei Bingen.

25. Nassauer Steinzeug: „gedrücktes Zeug", unbemalt. Wilhelm III. v. Oranien u. Nassau heiratet Marie v. York, 1577.

Von weiterem nassauer Steinzeug:

26. Kugelförmiger, kurzhalsiger Krug mit eingedrückten Blumen, violett und blau.

27. Desgl., eingeritzt und gebläut.

28. Birnförmiger, weithalsiger Krug, geritzt und gebläut.

29. Bruchstück mit durchbrochener Verzierung, violett gemalt.

30. Creussener Trinkkrug und Kanne, schwarz mit bunten Schmelzfarben und Gold, daneben ein ungemalter Apostelkrug, ebendaher.

31. Sogen. Trauerkrug, grau mit blau und weiss bemalt, aus Franken.

Nach diesen hauptsächlichen Vertretern der Töpferei von der Frankenzeit bis zur Erfindung der Fayence machen wir noch auf einige andere, in demselben Schranke 16a aufgestellte Gefässe aufmerksam.

32. Zwei Wölbtöpfe, mittels deren durch kranzförmiges Ineinanderstecken sowohl römische, als bis in die neueste Zeit die Seulberger Töpferöfen überwölbt waren.

33. Ordinäre Töpfe aus dem Huzulenland am südöstlichen Ende der Karpathen. Eine Wurstflasche; Teller mit eigentümlich stilisierten, aufgemalten Verzierungen.

34. Ordinäre Töpferware von Marburg, zum teil mit aufgelegten, in der Masse gefärbten Blumen, zum teil mittels des Malhorns verziert.

35. Zwei Malhörner, eines von Marburg, das andere von Töpfer Mollath in Wiesbaden. Es wird hier an die römischen Malhörner in Raum II, **157** und **158** erinnert. [Annal. XV, 272.]

36. Grosses Spülbecken von Fayence, vom Kloster Tiefenthal.

37. Schwarzer, amphorenartiger Krug, ganz in antiker Form, aus Sirmien, wo sie noch angefertigt werden und in Gebrauch sind. Geschenk des Herrn Grafen zu Eltz.

38. Bruchstücke von Kropfhalskrügen aus den Mineralquellen von Schwalheim und Niederrosbach. Ein im Kropf befindliches Kügelchen schloss die Öffnung, wenn der Krug stand, und öffnete sie, wenn er zum Eingiessen wagrecht gehalten wurde.

39. Formen von Thon und von Holz für Reliefauflagen und zum Eindrücken in Steinzeug.

Im folgenden Schranke, 16b:

40. Oben links eine kleine Sammlung von verschiedenem Frechener Steinzeug.

41. Vier- und sechseckige Apothekerbüchsen aus nassauer Steinzeug.

42. Drei Schüsseln, Nassauer Steinzeug.

43. Desgl. blaue Flasche mit den Wappen von Anselm von Ingelheim, Kurfürst von Mainz, 1679—1695.

44. Becher von Grenzau mit: „Tenor ich heb empor. 1590."

45. Desgl. mit Doppelwappen.

46. Siegburger Kannen und Schnellen (grossenteils Abgüsse).

47. Siegburger Kannen in gedrückter Ware.

48. Siegburger Kelch mit der Umschrift: VERBVM DOMINI PERSTAT IN ETERNV. 1575.

49. Siegburger geschnittene Ware.

Verschiedene nassauer geritzte und gebläute, auch gedrückte Ware:

50. Krug mit schlanker Dame in der Tracht des 16. Jahrhunderts.

51. Krug mit vergittertem Heiligenhäuschen.

52. Tintenfässer.

53. Tellerchen.

54. Einige Scherben aus Arizona (Mexico), Geschenke des Herrn Professor v. Franzius. Dieselben sind hier eingeschaltet, weil sie vollkommen unserem Steinzeug gleichen, nur sind sie mit Ornamenten in schwarzer Farbe verziert, welche unsere Steinzeug-Industrie nicht kannte.

Nicht nur im Kannenbäcker Land, südlich und nördlich der Montabaurer Höhe, sondern auch auf dem Einrich, zwischen der Bäderstrasse und dem Rhein wird eine der sogen. nassauer gleiche Ware gefertigt; unter anderen:

55. Geritzte, gedrückte und gebläute Krüge aus Casdorf.

56. Desgl. von Himmighofen und

57. von Zorn.

58. Brustbild eines Johannes aus Steinzeug; dabei weisen wir hin auf die

59. Darstellung des Erzengels Michael aus Steinzeug, aus einer Kapelle in Vettelschloss bei Linz a. Rh. Das Bild ist in der Leibung der Thür zu Raum VIII aufgehängt.

60. Steinzeugkrug neuen Fabrikates aus Regensburg.

61. Giebelspitze von Steinzeug (Höhr oder Grenzhausen Johannes Mennecke anno 177 . .).

62 u. **63.** Krüge aus Casdorf, mit dem dreimaligen Wappen des Constantin von Nivenheim 1644.

64. Taschenförmiges Gefäss aus braun glasiertem Töpferthon mit ANO 16L (1650), aus dem Rheingau, geschenkt von Herrn Neumeyer in Eltville. Dergleichen Gefässe dienten zum Ziehen der Talglichter.

65. Einige nassauer Krüge.

66. Lampen und Lampenständer aus nassauischem Geschirr und aus ordinärem Thon.

Während die vorhergehenden Schränke 16a u. 16b Töpfereien enthielten, welche durch eisenhaltigen Lehm, durch Salzanflug und durch Bleioxyd glasiert sind, finden wir in

Schrank 16c schwach gebrannte, mit zinnhaltiger und daher undurchsichtiger Glasur bedeckte Töpfwaaren: die Fayencen; ferner die mit Feldspathglasuren überzogenen Porzellane, und gefärbten, nicht glasierten Chromolithe.

Majolika erhielten. Dieselben wurden anfangs des 15. Jahrhunderts in Italien bekannt; Luca de la Robbia überzog um 1415 seine Thonbildwerke, um sie wetterbeständig zu machen, mit einer Zinnglasur, welche den gelben oder roten Thon weiss überdeckte und auch bemalt wurde. 100 Jahre später wurde diese Glasur in Pesaro bei Schüsseln und Tellern angewandt, welche vor dem zweiten Brande bemalt wurden. Von hier gehen die schönen Majolikamalereien zuerst aus.

Das Porzellan wurde angeblich schon 163 v. Chr., sicher aber 462 n. Chr. in China erfunden und seit 1518 von den Portugiesen nach Europa gebracht. Man suchte es um diese Zeit in Delft in Fayence nachzuahmen. Nicht minder bemühte man sich, das wirkliche chinesische Porzellan nachzumachen. Es gelang zuerst Böttcher in Meissen 1703 ein rotes Porzellan, welches jedoch eher ein Chromolith war, und endlich 1709 ein weisses, hartes Porzellan zu stande zu bringen und aus Kaolin, einer bis dahin zu Puder verwandten Erde erst durch schwachen und dann durch starken Brand mit einer Feldspathglasur ein dem chinesischen Porzellan gleiches Fabrikat zu liefern. Bald entstanden trotz des ängstlich gehüteten Geheimnisses mehrere Fabriken in Deutschland, indem man sich die Direktoren und Arbeiter entführte. So in Wien 1720, in Höchst a. M. 1740, Nymphenburg 1754, Ludwigsburg 1758, Berlin 1750—1763, Limbach im Thüringer Wald 1772, Frankenthal 1775 u. s. w. In Frankreich begann man zuerst 1639 ein weiches, sogen. Frittporzellan aus künstlich zusammengesetzten Bestandteilen und erst 1765 ein wirkliches Porzellan in Sèvres zu machen. Ein Töpfer, P. Hannung, der in Hagenau Porzellan fabrizieren wollte, wurde dort vertrieben und gründete unter Karl Theodor von der Pfalz die Fabrik in Frankenthal.

Von den meisten dieser Fabriken haben wir wenigstens Proben mit Marken hier ausgestellt.

Nach den chemischen Bestandteilen ist das Steinzeug ein unreines graues, durch Salzanflug glasiertes Porzellan, das Chromolith aber ein in der Masse blau, grün u. dergl. gefärbtes, in der Regel nicht glasiertes Porzellan.

Die obere Reihe des Schrankes 16c enthält:

67. Fayence von Delft.

68. Desgl. aus Franken. Ein Krug, mit Blumen bemalt und der Aufschrift: „Was du nit kanst miden soltu geduldig liden 1778 Jahr."

Es folgen drei Majoliken, **168** aus Mittelitalien, 15. Jahrhundert; **169** grotesk bemalt, aus Urbino, 16. Jahrhundert, und **170** von Castelli bei Neapel, um das Jahr 1700.

69. Ein Theepot mit aufgelegten und gemalten Blumen und dem Zeichen P H (des oben genannten Paul Hannung, welcher die Frankenthaler Fabrik eingerichtet hat).

70. Vexierkrug, wahrscheinlich von Kunersberg in Schwaben, Geschenk des Herrn Buschbaum in Hamburg.

71. Kaffeepot und Milchpot von Wedgwood, geschenkt von Frau Heitz, Wiesbaden.

71*. Fayence von Weilburg a. d. L., Geschenk des Herrn Grafen Schwerin daselbst.

72. Flasche von rotglänzendem Thon mit geschnittenem Deckel, modern-ägyptisch, der römischen Terra sigillata sehr ähnlich. Geschenk des Herrn E. Boch in Mettlach.

73. Zwei Töpfe, modern-ägyptisch, und eine Form, geschenkt von Herrn Dr. v. Hoffmann. Die Töpfe dienen zum Kühlen des Wassers, indem dasselbe durchschwitzt und verdunstet; der eine ist mit einem Sieb versehen.

74. Ein Paar hohe Vasen mit Palmetten-Malerei und Goldlüster nach Art mancher Majoliken; aus Madrid.

75. Fayenceteller von Rhodus, Anfang des 15. Jahrhunderts, angeblich durch persische Gefangene gefertigt. Geschenk des Herrn Guido Oppenheim in Frankfurt a. M.

76. Chinesische Theebüchse von rotem Porzellan, der fehlende Deckel mit Bajonettverschluss.

77. Kleiner chinesischer Theepot von rotem Porzellan.

78. Desgl. von hellbrauner Steinmasse.

79. Sehr wertvolle Theebüchse aus Böttcher'schem roten Porzellan, abgeschliffen und mit eingeschliffenen Blumen.

80. Chinesischer Teller, Töpferware, reich dekoriert. Die Chinesen verstehen es, Fabrikationsfehler zu einem neuen Schmuck auszubilden, so hier das Zusammenlaufen und das Abblättern der Farben. Die halbabgelösten und aufgerollten Farbblättchen sind in gefälliger Weise mit schwarzen Randstrichen umzogen u. s. w.

81. Chinesische Porzellanschälchen; ihre Durchstechungen sind mit Glasur erfüllt und geben ein durchscheinendes Ornament.

82. Chinesische Vasen auf geschnitztem Holzsockel; geritzelt, craquelé. Es ist nicht die Glasurschicht, welche geritzelt (fandilliert) ist, sondern eine weisse Thonschicht (Beguss, engobage,) unter derselben. Die Risse sind mit brauner

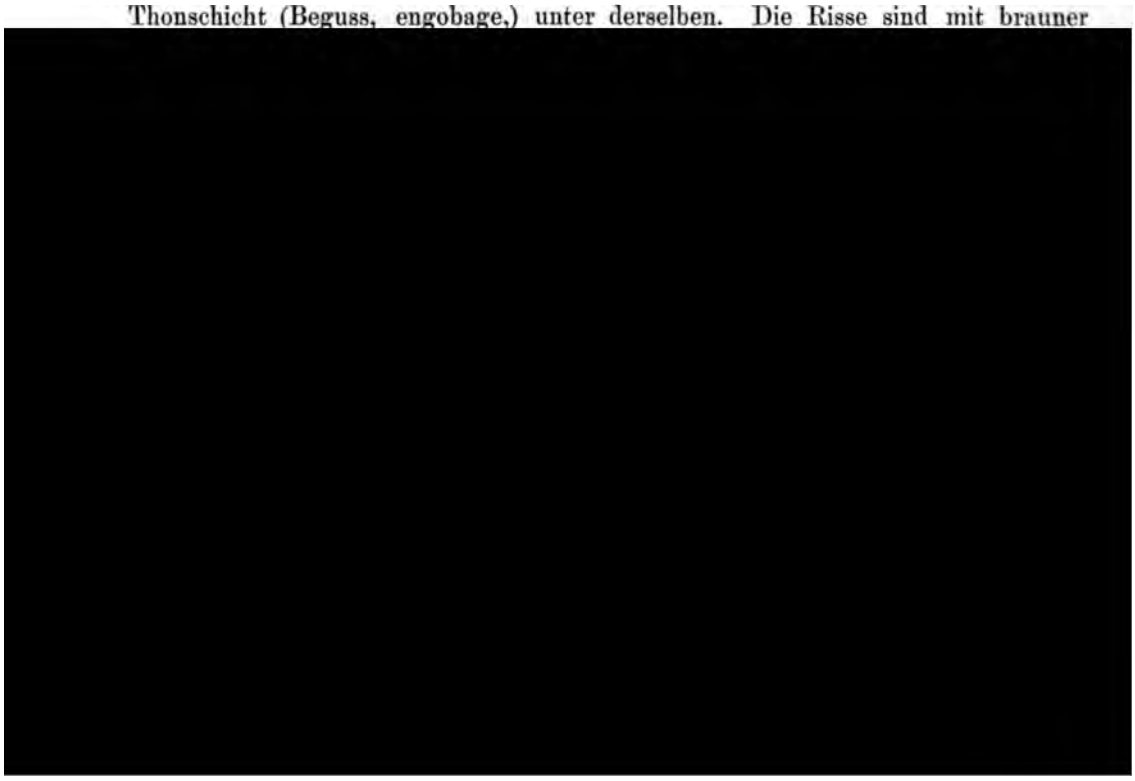

94. Bemalter Theepot von Ludwigsburg.

95. Theepot, Zuckerdose und Theebüchse von Berlin, geschenkt von Fräulein Rullmann.

96. Suppenschüssel, japanisches Fabrikat. Geschenk des Herrn A. Zais.

97. Schale, vergoldet mit Blumen und Schäferscenen bemalt, mit unbekannter Marke.

98. Viereckiger Präsentierteller mit Blumen bemalt, Fayence, geschenkt von Herrn A. Zais.

99. Ofenkachel mit bemalten Figuren: Potestas, Nobilitas, Libertas. Schweizer Fabrikat.

Des Raumes wegen wurden hier eingefügt:

100. Holzkrüge mit Zinneinlagen, interessant durch die Behandlung der Blumen und Blattfelder mittels Tremolierstich, Punzen und Schraffierung.

101. Willkomm-Humpen aus Zinn mit dem Zimmermannszeichen und der Jahreszahl 1751. Geschenk des Herrn Buschbaum in Hamburg.

102. Zinnerne Kaffeekanne, gewunden, geschenkt von Herrn Buschbaum.

103. Flasche und Schüssel aus Lavezstein (Topfstein), reich geschnitten, aus Khorassan in Persien.

104. Weitere Gefässe aus Lavezstein und Serpentin.

105. Sonderbares, ganz mit Stacheln besetztes Thongebilde: ein Ehrenstück des Ordens vom Stachelschwein, anno 1582. [Annal. XV, 140.]

106. Fayencekrug vom Kloster Gottesthal, blau bemalt, eine Töpferscheibe und: den 22 augusti anno 1517. „Leonhart Kuhn bacte und sein gespann." Geschenk des Herrn Obermedicinalrat Dr. Reuter, Wiesbaden.

107. Verschiedene Krüge, Vasen, Schüsseln von Chromolith von Mettlach, Geschenke des Herrn Boch zu Mettlach.

108. Bauern-Majoliken von Villingen (No. 11510); von Nion am Genfer See, Geschenke des Herrn Buschbaum (No. 11511 und 11512); von Thun (No. 130 20), Geschenk des Herrn von Cohausen.

109. Formplättchen für Lebkuchen. Der Wolf predigt den Gänsen. [Annal. XIX, 71.]

110. Fussboden-Platten, glasiert und unglasiert. Formen für Zuckerbäcker und Lebküchler.

An der Ostwand über den Schränken 16 a, b u. c befindet sich unter No. **111** eine grosse Menge römischer Krüglein und von Wölbtöpfen.

Vor derselben

112. ein Renaissance-Balkongeländer mit dem nassauischen Wappen aus dem Schlosse Usingen, erbaut 1662, abgebrannt 1873.

An der Südwand finden wir, von der Thüre ausgehend, in dem Glaskasten 14 a:

113. Die galvanoplastische Nachbildung eines Reliquiars in der ehemaligen Abtei Mettlach, der Salvator mundi mit den die vier Evangelisten vertretenden Tierbildern. Auf dem Abschnitte darüber sind sechs Geistliche, zum Teil mit den Stiftungen, die sie gemacht, angebracht; auf dem untern Abschnitt vornehme Ehepaare, gleichfalls Geschenke d. h. Dörfer und Villen darbringend.

Zwei Kleriker zu Füssen des Heilands halten die Kapsel mit den Partikeln des heiligen Kreuzes, welche das Reliquiar einst umschloss. Die dargestellten Stifter und Geschenkgeber gehören dem 10., die beiden Kleriker sowie das ganze Reliquiar dem Anfange des 13. Jahrhunderts an.

114. Nachbildung eines Prachtkammes aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf der einen Seite turnierende Ritter, auf der anderen eine Scene, worin Tristan und Isolde sich an einer Quelle finden, aber gewarnt werden, da sie in derselben das Spiegelbild des Königs Marke sehen, der im Baum sitzt.

115. Nautilus-Becher mit indischen Zeichnungen. Diese Becher dienen zur Zeit der Renaissance als Tafelschmuck.

116. Eiserne Kassette mit eingravierten Jagdscenen aus dem 16. Jahrhundert.

117. Eiserne Kassette mit geätzten Verzierungen aus dem 17. Jahrhundert.

118. Kassette aus verschiedenfarbenem Bernstein, gefertigt von Meister Jeorge Scheweke 1695. Geschenkt von Frau Adele Preyer.

119. Orientalische Räucherkugel, darin ein Pfännchen, das immer wagrecht bleibt, wie man auch die Kugel rollt.

120. Wächterhorn aus Thon aus dem Schlosse von Alzei. Die Töpfer waren oft verpflichtet, solche abzugeben. „Item soll iglicher Eulner (Töpfer) dem Schloss in Rodheim alle Jahre machen zwei Hörner uff die Wachte, sodass an sie gefordert wird 1454.“ [Bodmann, 481.]

121. Musikalische Instrumente aus Elfenbein aus überseeischen Ländern, geschenkt von Herrn Platzhof.

122. Cymbeln, wahrscheinlich aus nassauischen Klöstern.

123. Pulverhorn. 16. Jahrhundert.

124. Rätselhafte Bleifigur aus Frankreich, angeblich aus einer Sammlung Napoleon III.

125. Alabastergruppe: Raub der Sabinerinnen, nach Johannes von Bologna.

126. 127. Weibliche nackte Figuren aus Elfenbein, die eine mit einer Mandoline, die andere mit einem Papageien.

128. Hammer und Kelle, mit welchen Herzog Wilhelm 1816 zur Infanteriekaserne, und Herzog Adolf 1853 zur protestantischen Kirche den Grundstein gelegt hat.

Im folgenden Glaskasten 14b:

129. Holzschnitzwerk. Zwei durch eine Kette verbundene Löffel, auf deren Stiel Musikanten und Liebende dargestellt sind.

130. Desgl. der englische Gruss. 17. Jahrhundert.

131. Desgl. Kranz aus verschränkten Hölzern: dieselben dienen in Friesland als Untersatz für heisse Töpfe.

136. Bronzetaube als ewige Lampe aufzuhängen.

137. Bronzeschellen und Abgüsse von dergleichen.

138. Romanisches Rauchfass von Bronze.

139. Gothischer Abendmahlskelch vom Hohenstein bei Schwalbach.

140. Kröte von Schmiedeeisen (Bermutter), Votivbild aus Bayern.

141. Silberne Haarnadel vom Maifeld. Diese Nadeln sind alle nur im Renaissancestyle; es giebt keine gothische Formen und scheint es, als sei der Kopfputz, zu dem sie gehören, erst im 16. Jahrhundert eingeführt worden.

142. Bronzerosetten mit verschiedenen Darstellungen aus der alten Geschichte; z. B. Curtius stürzt sich in den Erdschlund, Reitergefechte und dergleichen. Sie werden häufig, da sie sehr zahlreich sind, für römisch ausgegeben, gehören aber alle zum Pferdeschmuck der Renaissance.

143. Getriebenes Bronzerelief: turnierender Ritter, gefunden bei der Burg von Ellar.

144. Silberner Löffel von Burg Kronberg, daneben mehrere bleierne. Sie zeigen meistens am Ende des Stieles ein Liebespaar oder ein Heiligenfigürchen. Dabei ferner Messer und Gabel. Mittelalter.

145. Votivfigürchen aus weissem Thon und aus Gyps: Christkind, Kind in der Wiege etc., teilweise aus der zerstörten Liebfrauenkirche am Reichenscheid bei Westerburg.

146. Votivgaben vom Heiligenborn auf dem Mahlberg, eine Stunde östlich von Montabaur. St. Antonius mit dem Christkind, Darstellung des Wunders vom heiligen Blut in Walldüren und anderes.

147. Kruzifixe aus der romanischen, gothischen und späteren Zeit.

148. Bleibullen (Siegel), von Papst Innocens VI., 1352 bis 1362, und von der Kirchenversammlung in Basel 1434—1439.

149. Bronzebildwerke, getrieben und gegossen.

150. Bronzeblättchen von einem kleinen slavischen Haus-Altar.

151. Bruchstücke einer vergoldeten Monstranz, welche gestohlen, zerschlagen und versteckt wurde und als wertlos liegen blieb.

Glaskasten **14**c. **Sporen und Steigbügel.**

152. (No. 10882—87) Römische Sporen mit kurzem Stachel. Man trug nur an einem (dem linken) Fuss einen Sporn.

153. (No. 10888—91) Fränkische Sporen mit pyramidalem Stachel.

154. Spätere Form; der pyramidale Stachel sitzt auf längerem Stiele.

155. Schräg aufgerichteter Stielstachel; um 1200 n. Chr.

156. (No. 10897, 11059—63) Sporen mit Rädchen; 14. Jahrhundert.

157. Desgl. Zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

158. Desgl. Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert.

159. Desgl. 15. Jahrhundert.

160. (No. 11072—76, 13256) mit längerem Hals, Mitte des 14. Jahrhunderts.

161. (No. 11077—84) nach 1500.

162. (No. 11085—89) nach 1600.

163. Ein Paar Prachtsporen aus der Zeit Ludwig XIV., um 1700. Daneben verschiedene andere Sporen, auch Damensporen.

164 u. **165.** Steigbügel.

Die Römer hatten keine Steigbügel; die Füsse hingen frei herab. Erst zur Zeit des byzantinischen Kaiserreiches, Ende des 6. Jahrhunderts, werden sie zum ersten Male erwähnt. „Der Reiter solle zwei Paar Steigbügel am Sattel haben, um einen verwundeten Kameraden hinter sich aufs Pferd nehmen zu können." Vorher hatte man einen Steg am Lanzenschaft, auf den man trat, um auf das Pferd zu steigen. Die ersten Steigbügel waren Lederschleifen, dann gerundete Dreiecke von Metall. Auf einer Tapete des 11. Jahrhunderts haben schon alle Pferde Bügel. Die hier ausgestellten schweren Steigbügel mögen dem 15. Jahrhundert angehören. Ob die Bügel für Reit- oder Zugpferde gedient, welchen Landstrich und welcher Zeitperiode sie angehört, lässt sich bei nicht ornamentierten Stücken nur selten bestimmen.

166. Ein Kappzaum.

167. Schwere Trense von Burg Grenzau.

Neben dem Glaskasten ist an der Ostwand eine

168. Sammlung verschiedenartiger Hufeisen angebracht; ob und welche man für römisch erklären wolle, bleibt anheimgestellt.

An der Südwand neben der Thüre

169. Zwei Rahmen mit Schlüsseln aus gothischer und späterer Zeit und zum Teil von gewaltiger Grösse. Sie haben sich im Laufe der Jahre als dankbar genommene Geschenke angesammelt.

An der Thür sind

170. Schlösser und Beschläge befestigt. Ein Paar dergleichen aus der Burg von Limburg, ein Geschenk des Herrn W. Klein, sind an der Thüre zum Hof angebracht.

In dem Glasschrank No. **15** unter dem Glaskasten befinden sich

171. Verschiedene alte und neuere Schlosserarbeiten. Kassetten mit geschnittenem Leder überzogen und mit hübschen Beschlägen, eine von Holzschnitzwerk, zum Teil ergänzt: Sparbüchse; Vorhängeschlösser, verzierte Schüsseln von Venedig in sogen. gesprengter Arbeit: Abgüsse von Elfenbeinschnitzwerken, Glasmalerproben, Mörser, Pambrett, verschiedene Schuhschnallen. Ferner

Feuerzeuge.

In ältester Zeit suchte man das Feuer unter der Asche zu bewahren: der Nachbar teilte es dem Nachbar mit. Die Vestalinnen mussten es von

kann. Stahl und Stein haben sich unter römischen Altertümern noch nicht gefunden. Als ein aussergewöhnliches Mittel, Feuer anzuzünden erwähnt Plutarch (Numa, 9), dass die Vestalinnen ihr Feuer, wenn dies durch ein Unglück erloschen war, mittelst eines trichterförmigen Hohlspiegels von Bronze aufs neue entzündet haben. Archimedes soll mit Brennspiegeln die feindliche Flotte vor Syracus in Brand gesetzt oder wohl nur anzuzünden versucht haben, und Seneca führt die Eigenschaft einer mit Wasser gefüllten Glaskugel an, wie ein Brennglas zu wirken. Aber all dies waren merkwürdige Ausnahmefälle, welche den Hausgebrauch eines Reibholz-Feuerzeuges nicht ersetzten.

Die Franken aber bedienten sich, wie wir noch vor kurzem, des Stahles und des Feuersteines, sowie auch des Pyrits, eines harten messingfarbenen Schwefelkieses (Schwefeleisen), der noch im vorigen Jahrhundert zu diesem Zwecke vorzugsweise gebraucht wurde. Stahl und Stein haben die Franken uns in ihren Gräbern hinterlassen (Raum V, 98), und wir müssen vermuten, dass sie ebenso wie die Römer auch den Schwamm (Zunder) und Schwefel gebrauchten.

Wir benutzten ausser dem Schwamm auch verkohlte Zeuglappen zum Auffangen des mit Stahl und Stein erzeugten Funkens, und man konstruierte um das Feuerschlagen zu erleichtern, ein Feuerschloss, ähnlich dem einer Pistole. Wenig Aufnahme fand ein pneumatisches Feuerzeug, in welchem die Luft in einem Cylinder durch einen Stempel zusammengepresst wurde und sich dadurch so erhitzte, dass sich ein am Stempel befestigter Schwamm entzündete. Die Fortschritte in der Chemie brachten in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts rasch eine Menge Neuerungen, von denen wir wenigstens das Doebereiner'sche Wasserstoff-Feuerzeug hier aufbewahrt haben. Phosphor-Feuerzeuge und solche, bei welchen der Schwefel durch chlorsaures Kali und Schwefelsäure erhitzt einen Holzspahn entzündet, sind jetzt kaum mehr zu finden, da die weit bequemeren Reibzündhölzer und die schwedischen Streichfeuerzeuge den Markt beherrschen.

Mit den Lichtputzen, deren man bedurfte, um den verkohlten Docht des Talglichtes abzuschneiden, ist es derselbe Fall. Das oft hochelegante Instrument mit seinem Tellerchen ist der jüngeren Generation selbst dem Namen nach nicht mehr bekannt.

Von älteren Feuerzeugen und von Lichtputzen haben wir hier einige zusammengestellt.

172. Zwei Taufbecken von getriebenem Messing. St. Georg und der englische Gruss. Schrift unleserlich.

Muster venetianischer, gemalter und vergoldeter Ledertapeten. Die ersten Ledertapeten nehmen ihren Ursprung unter den Mauren zu Cordova in Spanien im 12. Jahrhundert. Auch in Deutschland war ihr Gebrauch stark, besonders im 17. Jahrhundert. Das Leder wurde auf seiner ganzen Oberfläche mit Blattsilber versilbert und erhielt durch einen gelben Firniss Goldglanz, durch Pressung mittelst Holzformen empfing es Zeichnung und Relief und wurde schliesslich aus freier Hand bemalt.

Holzformen zum Pressen von Ledertapeten.

Formen aus Holz und Messingstiften zum Kattundruck.

Holz- und Messingstöcke zum Bücherdruck.

Gypsabgüsse von Photographien auf Gelatine.

Kästchen in Boulmanier.

Zinnteller mit den Wappen der Schweizer Kantone.

Reliefstudien u. dergl. in Wachs, Thon und Marmor.

Alte Spitzen und Photographien von dergleichen, geschenkt von Frau A. Preyer.

173. Glasierte Ofenkacheln des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, erstere aus dem Haus de Foro in Rüdesheim, die anderen von der Burg Grävenеck a. d. Lahn. Geschenke des Herrn Jung in Rüdesheim und des Herrn Oberförster Hölzerkopf in Weilburg.

Gobelins.

Die sogen. Gobelins haben ihren Namen von einer Pariser Färberfamilie, welche 1440 eine Fabrik für Teppichweberei gründete. Ludwig XIV. übernahm sie 1662 mit Beibehaltung des Namens für Rechnung des Staates. Ihre Fabrikate sind ganz dieselben, welche bereits im 14. Jahrhundert in Flandern (Brüssel und Arras) und in Deutschland zu Schwabach gefertigt worden waren. Die Bindung ist gewöhnliche Leinwand- oder Tafft-Bindung, d. h. die Einschlagfäden kreuzen die Kettenfäden regelmässig nach jedem Faden, bald vorn bald hinten. Der Kettenfaden besteht aus starkem Leinengarn, der Einschlagfaden aber aus Stücken Wollegarn, welche von der Länge und Farbe abhängig sind, die das Original vorschreibt, und deckt die Kette vollständig.

Die Arbeit unterscheidet sich nur darin, ob sie in einer senkrechten oder in einer wagrechten Ebene ausgeführt wird. Im ersten Fall sind die Kettenfäden senkrecht gespannt, und die Litzen (lisses), durch welche sie abwechselnd hervorgezogen werden, befinden sich über dem Weber: Haute lisse. Der Weber steht auf der Rückseite des Teppichs und die bildlichen Darstellungen entstehen von den Füssen allmählich bis zum Haupt.

Bei der Basse-lisse-Weberei, welche in einer wagrechten Ebene ausgeführt wird, sind die Kettenfäden so gespannt, dass sie die Figuren rechtwinklig durchschneiden und der Einschlag von der einen (linken) Seite zur anderen (rechten) voranschreitet. Die schöne Teppichseite liegt nach unten, während der Weber auf die linke Seite blickt, auf welcher auch die Fadenenden des Einschlages vorstehen.

Die aufgehängten Teppiche sind Basse-lisse-Gewebe, während der von Luxor in Raum II, **184** Haute-lisse-Arbeit ist. Von der gewöhnlichen Weberei unterscheidet sich die Haute- und Basse-lisse-Weberei dadurch, dass die Einschlagfäden nicht durch die ganze Breite des Zeuges durchgehen, sondern nur aus Stücken bestehen, welche nur so lange sind als das Farbmuster verlangt.

174. Grosser Gobelin an der Südwand über dem Glasschranke; er ist aus Italien hierher gelangt und stellt den Abschied des Antonius von Kleopatra dar; Antonius wird im Vordergrund unten durch einen Hasen verspottet,

welchen Amoretten festhalten wollen, während andere Amoretten das Netz öffnen, in das er zu seinem Verderben rennt. Der Wert dieses Teppichs ist auf 30 000 Mark geschätzt; derselbe ist wahrscheinlich mit der Gerningin'schen Hinterlassenschaft aus Neapel an das Museum gekommen.

175. Daneben im Winkel an der Ostwand ist ein anderer Gobelinteppich, wegen der vorwaltenden grünen Bäume Verdüre genannt; auf ihm sind Jagd- und Fischereiscenen zu erkennen. Er ist vielfach zerrissen und geflickt, dadurch aber in seiner Technik leichter zu verfolgen.

176. Teppichstück, welches dem Kostüm der darauf dargestellten Personen entsprechend dem 15. Jahrhundert angehört. Eine weibliche Gestalt ist zum Teil noch zu erkennen, welche durch einen Mann in geteilter Kleidung mit dem Schwert hingerichtet wird, während eine Dame mit Diadem und Scepter und ein bärtiger Mann, beide zu Pferde, zusehen. Jede Farbe hat nur drei Nüancen, welche aber, wo es erforderlich, als Schraffierung ineinander übergreifen, und so einen mittleren Ton ergeben.

177. (In der Leibung der Thür zu Raum VIII) Teppich von sirmischer Hausindustrie, geschenkt vom Grafen zu Elz. Die senkrechten Kettenfäden sind in Tafftbindung durch den Einschlag verbunden; da dieser aber umkehrt, wo die Farbe aufhören soll, entsteht hier immer eine unverbundene Stelle, ein zwölf Einschlagfäden hoher Schlitz. Das gleiche Verhalten gilt auch für die oben erwähnten Kunstteppiche, nur sind diese Schlitze hier mehr verteilt und durch Nachnähen unschädlich gemacht.

Es erübrigt noch, auf einige Modelle aufmerksam zu machen, welche im Raum VII aufgestellt sind.

Von den Modellen des Kastells Wiesbaden und der römischen Villa bei Marienfels inmitten des Raumes ist bereits gesprochen worden. Neben dem Tische, auf welchem diese aufgestellt sind, steht

184. das Modell der von Caesar über den Rhein (bei Xanten und bei Neuwied) geschlagenen Brücke; eine Beschreibung (Caesars Rheinbrücken philologisch, militärisch und technisch beschrieben von v. Cohausen) liegt bei.

185. Auf dem Tisch Modell der Igeler Säule, des 22 m hohen Secundiner Monumentes bei Trier. Geschenk des Herrn Fabrikdirektor Spangenberg zu Merzig. Auf einem Glastische zunächst der westlichen Thür ein

186. sehr gutes Modell des Kaiserpalastes (früher porta alba, dann Bäder genannt) zu Trier.

Hinter der südlichen Thür ist aufgestellt

187. Modell des prachtvollen römischen Stadtthores, der Porta nigra, in Trier; geschenkt von Herrn Metzler. Darunter

188. Modell der Fundamente der Brücke über die Nidda bei Heddernheim und darunter

189. Modell eines römischen Töpfer-Ziegelofens, welcher in Ems ausgegraben wurde.

Schliesslich erwähnen wir noch in der Leibung der Thüre zu Raum V ein bemaltes Gestell für vier Sanduhren **179**, wie solche in den protestantisch Kirchen der Landgrafschaft Homburg an der Kanzel befestigt waren, um d Prediger auf die Zeit aufmerksam zu machen. Geschenk des Herrn Pfar R. Eibach in Oberstedten. Daneben, **180**, ein eiserner Wandleuchter aus Gegend von Ehrenbreitstein.

An der Westwand hängt über dem Ziegeldach eines jener berüchtig Falsifikate aus Rheinzabern. Es wurde dem Museum, als der Betrug se bekannt war, von Herrn H. Hess geschenkt und zur Warnung aufgehang

Raum VIII.

An der nördlichen Wand ist das Hauptstück, ein

1. Gothischer Flügelaltar, welcher bis zum Jahre 1830 in der Abteikirche zu Marienstadt aufgestellt war. Der Altar diente zur Aufbewahrung von Reliquien, sowohl in der gitterartig durchbrochenen Predella, als in den Häuptern der heiligen Jungfrauen: Ursula, Lucia, Cordula, Juliana, Katharina, Barbara, Agatha, Agnes, Brigitta und Caecilia. Ein Brustbild trägt die Inschrift: VIRGINALIS MILICIE NOBILISSIME PROSAPIE, d. i. ein Hinweis auf die 11 000 Jungfrauen vornehmer Herkunft, mit welchen nach der Legende die heil. Ursula in Köln gelandet ist. Ein Haupt ist ohne Inschrift. Über dieser Reihe sind die kleinen Standbilder der zwölf Apostel aufgestellt, von denen das eine fehlende, St. Mathias, schlecht ersetzt ist. In der Mitte dieser Reihe tritt ein baldachinartiger Vorbau vor, in welchem die Krönung Mariae durch Christus in einer sehr schönen Gruppe dargestellt ist. In dem vergitterten Raum darunter befanden sich ohne Zweifel einst gleichfalls Reliquien in kostbarer Fassung von Edelmetall. Er diente also nicht als sogen. Sacramentshäuschen zur Aufbewahrung der hl. Eucharistie. Der Stil des Stabwerkes, wie der Figuren, weisen den Altar unbedingt der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu, in welcher, nämlich 1324, auch die prachtvolle Kirche geweiht worden ist. Ja, die Apostelstatuetten gleichen in Haltung, Gewandung und Ausdruck so sehr den grossen Standbildern im hohen Chor des Kölner Domes, dass sie zu diesen sehr wohl als Modelle gedient zu haben scheinen.

Die Aussenseiten sind auf Leinwand in Kreidegrund bemalt mit Darstellungen aus dem Leben Jesu in einer Weise, welche an die niederrheinische Schule und an den Meister des berühmten Dombildes, Stephan, erinnern. [Annal. IX, 330 u. II, II, 212.]

Auf dem Altartisch steht

2. das holzgeschnitzte Wappen des Kardinals und Kurfürsten von Mainz: Albrecht von Brandenburg, 1514—1545. Geschenk des Geistlichen Rates Herrn Zaun in Kiedrich.

3. Das Modell der Oberburg zu Rüdesheim, aus Kork gefertigt durch Buchbinder Kilian. [Annal, XX, 11.]

Auf dem Mittelbau des Altars

St. Georg; bemaltes Holzschnitzwerk aus dem Kloster Tiefenthal.

Darüber zwei Fahnen mit dem nassauischen Löwen und den Buchstaben A W C.

Rechts davon Wetterfahnen, die eine vom Uhrturm zu Wiesbaden, die andere von Kriftel bei Hattersheim.

Ölgemälde: die Feuerprobe der heil. Kunigunde. Darunter

Stück einer Walfischrippe aus dem Rathaus von Hattenheim, geschenkt von der dortigen Gemeinde, und Bruchstück eines Unterkiefers vom Walfisch, ein sogen. Riesenknochen, welches einst in Ketten über dem Burgthor von Eppstein hing; Geschenk des Herrn Sandberger.

4. Zeichnung von Königstein während der Blokade im Nov. 1792 von 400 Franzosen durch den königl. preuss. Generalmajor v. Pfau. Gezeichnet und geschenkt von L. Schmidt in Usingen, 1854. Darunter

5. Heilige Barbara, Steinbild, geschenkt von Herrn Obermedicinalrat Zais.

6. An der Thüre verschiedene Maueranschläge, welche das vorige und den Anfang unseres Jahrhunderts kennzeichnen.

Sampt Hessen — Graden Weinzoll 1739.

Hessen-Darmstadt — Hier gibt man Zoll.

Name eines Diebes am Schandpfahl.

Urteilsspruch und Stab, der über eine Verurteilte gebrochen worden, welche dann mit glühender Zange dreimal gegriffen, mit dem Schwert gerichtet und endlich aufs Rad gelegt wurde; 9. Juli 1653.

Grenzpfahlanschlag: Rheinischer Bund. Conféderation du Rhin. Darüber

Degenscheide Napoleons I., welche dieser 1805 in Mainz bei dem Schwertfeger Berbenich, der ihm eine neue fertigte, hinterliess. Geschenk des Herrn Obermedicinalrat Dr. Reuter.

Um den Altar herum stehen

7. fünf Füllungen von Eichenholz, welche noch mit zwei ähnlichen, die der an West- und Südwand aufgehängt und bunt bemalt sind, unter den Fensterbrüstungen des alten Rathauses von Wiesbaden angebracht waren. Sie stellen dar die Charitas, Spes, Prudentia, Temperantia und Fortitudo. Die bemalten zeigen über der südlichen Thüre

8. das eigentümlich blasonierte gräflich nassauische Wappen: im Herzschild Gerolseck und Malberg, oben links Nassau, rechts Mörs, unten links Saarwerden, rechts Saarbrücken. Daneben der Pelikan, als Zeichen der väterlichen Güte.

9. Das andere bemalte Schnitzwerk, an der Westwand, gibt das Stadtwappen: im blauen Feld drei goldene Lilien und als Herzschild den nassauischen Löwen; daneben als Sinnbild des wieder erstandenen Bauwerks der edle Vogel Phönix; das Baujahr 1609.

10 u. **11.** Zwei hölzerne Schrifttafeln an der Südwand, ebenfalls vom alten Rathaus, sagen uns, dass Ludwig der Grosse von Nassau dieses Grundstück der Stadt gegeben, deren Rat und dankbares Volk den Rathausbau ausgeführt, sowie dass die Verse der Badearzt Fr. Weber gemacht habe. 1609.

Auf der den Fenstern zugekehrten Seite des Altars steht ein

12. Zinnsarg aus der Gruft der einst auf dem Mauritiusplatz in Wiesbaden stehenden, im Jahre 1852 abgebrannten Mauritiuskirche. Er gehörte der Wild- und Rheingräfin Philippa Barbara, geb. 1583, gest. 1634, an.

13. Die darauf liegende Bleiplatte fand sich ebendaselbst. Sie nennt einen Ludwig Anton von Wackerbart, Freiherrn zu Kogel, kgl. grossbritann. Oberstlieutenant und Kommandant über ein Regiment zu Fuss, geb. 1687, gest. 1735.

An der Westwand selbst lehnt

14. eine eiserne Thür, angeblich vom Schlosse zu Homburg. Daran ein Lallenkopf, der, wenn man öffnet, die Zunge herausstreckt.

An der östlichen Wand sind zumeist **Heiligenfiguren** von Holz angebracht; zuoberst neue **Wappenschilder**, welche sich auch um die südliche Wand herumziehen. Es sind, von links beginnend, die Wappen von Eppstein, Wittgenstein, Hans Bernhard von Langeln, Amtmann zu Wiesbaden, Anselm Casimir Wambold von Umbstadt, Kurfürst von Mainz, 1620—1647, Diez, Weilnau. Und weiter auf der Südwand das Wappen von Nassau, das des Abtes Adolf II. von Eberbach, gest. 1795, mit der Umschrift: SVAVITER ET FORTITER. Unter dem Wappen

15. sein Bildnis, Geschenk des Herrn Gail in Eberbach.

Dann folgt weiter im silbernen Feld der rote Löwe von Katzenelnbogen, nochmals ein Schild von Nassau-Saarbrücken und zuletzt in Gold der blaue Löwe von Solms.

Darstellungen von Heiligen an der Ostwand.

16. St. Johannes, ein sehr schönes Holzbildwerk aus dem 15. Jahrhundert vom Kloster Wallsdorf, welchem auch

17. St. Martin zu Pferd, seinen Mantel mit einem Armen teilend, angehörte.

18. Johannes der Täufer, aus der 1842 abgebrannten Marcuskapelle in Lorch. In dem Ziegenfell, das ihn bekleidet, stecken noch die Beinknochen.

19. Krucifix aus dem 15. Jahrhundert, ebendaher, sowie

20. Johannes der Evangelist mit dem beachtenswerten Schreibzeug am Gürtel.

21. Der heilige Martin, ein sehr geringwertiges Stück aus der Kirche zu Lorch.

22. St. Petrus, sehr schönes Werk aus der Klosterkirche zu Wallsdorf.

Vier Holz-Basreliefstafeln aus der Kirche von Oberauroff; Geschenke des Herrn Dr. Krauss:

23. Der englische Gruss;

24. Christi Geburt;

25. Anbetung der Magier;

26. Beschneidung. Auf dem Mantel des heil. Joseph steht der Name des Bildschnitzers Joseph Auring.

Inmitten der Wandfläche:

27. Christus am Ölberg, Holzbildwerk aus der Kirche von Strinz-Trinitatis.

An derselben Wand befinden sich links

28 u. **29**. Zwei Rahmen mit Pfeilspitzen aus rheinischen Burgen, geschenkt von Herrn Justizrath Forst. Zwischen ihnen

30. Federzeichnung, ausgeführt und geschenkt von Herrn Architekten Lukow. Darstellung der jetzt wieder umgebauten Lahnbrücke bei Diez, welche auf die Trümmer einer alten Brücke aufgesetzt war.

31. Holzbildwerk: St. Victor, Ritterstatue des 15. Jahrhunderts. Da das Museum keine Ritterharnische besitzt, gibt dieses in der Mitte des 15. Jahrhunderts getreu der damaligen Bewaffnung ausgeführte Standbild Veranlassung, auf die Einzelheiten dieser Schutzwaffen aufmerksam zu machen:

Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde das Panzerhemd, die Brüne, cotte de maille, getragen, in welche schon zur Zeit der Römer einige ihrer Hülfsvölker gekleidet waren. Dasselbe war aus kleinen, ineinander geschlungenen Eisenringen gebildet; ein Muster des Materiales und der Art seiner Zusammensetzung ist in Raum II, **168**, ausgestellt.

Diese Kettenpanzer schützten zwar gegen Pfeilschüsse, konnten aber kräftigen Schwertstreichen und Lanzenstössen nicht widerstehen. Man versah teils zum Schutz teils zum Schmuck die Brust mit verzierten Platten, welche sich dann zu ganzen Brustplatten und schliesslich zu Brustharnischen vergrösserten. An diese schlossen sich im 15. Jahrhundert die Arm- und Beinschienen an, während das Drahtgeflecht nur als Vorder- und Hinterschurz und am Helm als Halsbrüne blieb.

Unser Standbild trägt die Kesselhaube, welcher von unten die Barthaube entgegenkommt, zwischen beiden deckte beim Kampf das hier aufgeschlagene Visir das Gesicht und erlaubte nur durch die wagrechten Spalten zu blicken. Beim Turnier deckte auch der Schild, die Tartsche, Hals und Brust und wurde zu diesem Zweck selbst an den Helm angeschraubt. Der Schild war von Holz, mit Leder überzogen und in bunten Farben mit Emblemen und Wappen bemalt.

In vorstehendem Bildwerk schliessen sich an den gestreiften Brustharnisch, welcher als gothisch zu bezeichnen ist, nach unten die Bauchplatten und die Hüftstücke an. Die Armschienen mit der Achsel- und der Ellenbogenkachel endigen in einem mit schützenden Platten gedeckten Handschuh. Die Beine sind durch die Schenkelschienen, Kniekacheln und Beinschienen geschützt und pflegen in Plattenschuhen ihren Abschluss zu finden, welche hier fehlen.

Rechts von der Ölberggruppe

32. Madonna mit dem Jesuskind und dem Scepter in der Rechten. Eine kleeblattförmige Fibula ist herausgebrochen, das Ganze ein reich und fein bemaltes Holzbildwerk des 14. Jahrhunderts aus dem Kloster Tiefenthal.

33. Sitzende Porträtfigur eines Geistlichen aus Stein, bemalt. Sie stammt aus dem 14. Jahrhundert; unbekannt wer und woher.

34. Darstellung der Dreifaltigkeit (die Taube fehlt); aus der Kirche von Strinz Trinitatis.

35. St. Johannes, der Evangelist, aus derselben Kirche. Beides tüchtige Arbeiten des 15. Jahrhunderts.

Daneben unter Glas und Rahmen:

36 u. **37**. Reliquien in feiner Klosterarbeit mit Seide und Filigran umhüllt, aus dem Kloster Tiefenthal.

38. Rahmen mit dem wachsbossierten und gemalten Bildnis des Domprobstes Hugo von Eltz aus Mainz, geschenkt von dem Gymnasiasten G. Zahn. Die Arbeit ist ausgeführt von J. Chr. Haselmeyer in Tübingen, 1770.

39. Madonnabild in Bauern-Majolika vom Jahre 1723 aus Kloster Eberbach, geschenkt von Herrn Kaplan Widmann.

An der südlichen Wand des Raumes fällt zunächst ein grosser **Kachelofen** ins Auge. Auf ihm steht ein Spinnrad, einst im Gebrauch der preussischen Prinzessin Friederike Eleonore, Kurfürstin von Hessen. Geschenk von Fräulein Eleonore Kaiser.

An beiden Seiten des Ofens lehnen zwei Fahnen, diejenige links von blauer Seide mit den Wappen von Nassau und von der Stadt Wiesbaden, die andere rechts von weisser Seide zeigt in bunter Applikationsstickerei eine Palme, welche einen Mühlstein trägt mit der Inschrift: SVRGIT SVB PONDERE PALMA, nach der Sage, dass die Palme im Wachstum einen Mühlstein heben könne.

Links vom Ofen:

40. Kleine Webelade zum Anfertigen von Bändern, aus Sigmaringen.

41. Kunkel mit Woken, Wokennadel und Spindeln aus Sigmaringen. Eine Sammlung von Wirteln ist an ihr aufgehängt.

42. Der Ofen selbst ruht auf romanisch verzierten Füssen und besteht aus einem aus Gusseisenplatten zusammengesetzten Feuerkasten und einem aus Thonkacheln turmartig aufgebauten Aufsatz, in welchen die Holzflamme ohne künstliche Circulation hinaufschlug, während der Rauch durch ein Rohr seinen Ausweg in den weiten Schornstein fand. Auf dem Sims des Ofens:

43. Rund aufgedrehte, viereckige gedrückte Ofenkachel ältester Form (12. Jahrh.) aus der alten Synagoge in Worms. Weiter folgen grössere und kleinere Kacheln und sonstige Ofenbestandteile aus der spätgothischen bis zur Rokokozeit.

44. 45. Christus und Maria.

46. Die Gerechtigkeit.

47. Weibliches Brustbild mit der Unterschrift: Leopold DGRR!

48. Reiter mit Beischrift: KVRKELEN. Darunter

49. Gesimsstücke von schöner Zeichnung, geschenkt von Herrn Jung in Rüdesheim.

50. Desgl. mit Medaillon: „K. von Gunzenhausen."

51. 52. 53. Renaissance-Säulchen; Engelkopf; Eckleiste.

54. 55. Zwei Kacheln mit dem Wappen von Solms-Laubach und von Wied, mit der Schrift: Friedrich Magnus Graff zu Solmis und Herr zu Mintzenbork 1555 und Agnisa ghebornne Greffin von Widt 1555. Geschenk des Grafen Solms-Laubach 1881.

56—58. Drei grünglasierte Kacheln aus dem Haus der Brömser de Foro in Rüdesheim, erbaut um 1494, und mit demselben gleichzeitig. Geschenk der jetzigen Besitzer Herr und Frau P. Jung 1883, nach dem dortigen grossen Brand. Die erste, **56**, zeigt in einer Nische unter gothischem Kreuzgewölbe einen Jüngling mit Schnabelschuhen, welcher einem alten Mann in faltigem Ge-

wand einen gedeckelten Kelch reicht. **57** stellt eine mit reichem Maswerk verzierte Nische dar, überspannt durch einen gothischen Bogen und mit Laubwerk ausgekleidet, in dem ein Vogel mit einem Spruchband sitzt. **58** ist nur mit reichen gothischen Laubranken verziert.

59. Zwei Eckkacheln: Engel mit der Tuba und der Trompete. Zwischen ihnen

60. eine kleinere Kachel: weibliche Gestalt mit einer Bassgeige.

61. Eingerahmte, schlecht bemalte Reliefkachel: St. Paulus, angeblich aus Italien.

62. Engel mit Füllhorn, geschenkt von Herrn Gerhard.

63. Aufgerichteter Löwe von der Burg Grenzau.

64. Christus mit der Samariterin, darunter der Name des Formschneiders Hans Berman 1562, welcher sich auch an dem Ofen von Katzenelnbogen unter St. Bernhard, ebenso wie auf Kacheln in den Sammlungen zu Miltenberg, auf dem Desibodenberg, zu Frankfurt a. M. und Weimar findet.

Zwei schwarz glasierte Kacheln, geschenkt von Herrn Ferd. Müller.

65. Ein knieender Krieger schwört einem vor ihm stehenden Mann in weitem Gewand, im Hintergrund eine Stadt.

66. König David mit der Harfe beobachtet Bathseba im Bade.

Über den Ofenkacheln sind Waffen aufgehängt:

67. Eine Radschlosspistole; daneben ein Jagdmesser.

68. Armbrust; daneben Pandurenklinge; Radschlosspistole; ein Radschloss

69. Armbrust.

70. Armbrustwinde.

71. Radschlosspistole.

72. Armbrust.

73. Dolch und Jagdmesser in durchbrochenem Eisenköcher, gefunden in Balduinstein; daneben Radschlosspistole wie die vorigen; ein Messer.

74. Streithammer.

75. Morgenstern mit kurzem Griff.

Unter den Ofenkacheln

76. Turniersattel vom Ende des 15. Jahrhunderts aus Schloss Vollrads. Die Höhe des Sitzes über dem Widerrist des Pferdes ist beachtenswert.

77. Zwei Reuterstiefel aus dem Anfang des 18. oder Ende des 17. Jahrhunderts. Die Befestigung des Sporns über dem Absatz ist zu beachten.

Zu beiden Seiten der Thüre sind Helme angebracht.

78. Kesselhaube, mit Pech ausgegossen, mit Visir von Kreuznach;

79. Burgunderhelm aus dem Schloss Dillenburg, Geschenk des Herrn Hofgerichtsrates Herborn in Dillenburg, 1841. [Annal. III, 2, 217.]

79ª. Silbertauschiertes Kappengestell.

80. Burgunderhelm aus Dillenburg.

81. Kesselhaube oder Topfhelm, gefunden in der Lahn bei Limburg. (Man beachte dabei auch Helm und Harnisch des St. Viktor an der Ostwand, **31**.)

Es folgen zwei Tafeln mit den Spitzen von Stangen-Waffen.

82. Tafel mit Lanzen etc. Spitzen;

Hellebarde, geschenkt von Herrn W. Hohl;

desgl. von Windesheim bei Kreuznach;

desgl. mit langer Spitze, gefunden bei Weilmünster, Geschenk des Herrn Bauinspektor Haas in Diez, 1845.

Schwere Lanzenspitze, geschenkt von Herrn Hess;

Grosses Kriegsfangeisen von Bingerbrück;

desgl. von Alzei;

kleine Speerspitze von Wiesbaden;

grosses Kriegsfangeisen;

Hellebarde oder Korsecke von Sponheim;

zwei desgl., kleiner;

zwei Lanzenspitzen von Giessen;

schmale Lanzenspitze, jener der Ulanen ähnlich;

Lanzen- oder Fahnenspitze;

Lanzenspitze von Burg Kirberg;

Lanzen- oder Fahnenspitze;

Spiess mit Widerhaken; zum Salmenfang?

Bauern-Pike;

Einsteck-Bajonettmesser, der Ansatz abgebrochen, geschenkt von Herrn Eug. Meyer;

Partisane oder Sponton mit der Chiffer F L und Krone, gefunden auf der Burg Neukatzenelnbogen bei St. Goarshausen.

83. Tafel mit zwei Hellebarden mit langem Spiess, wie gewöhnliche Hellebarden, einer schweren Lanzenspitze u. s. f.

Ferner in der Fensterecke

84. 85. zwei geschäftete Hellebarden, die eine aus Dorf Erbenheim, von der Art, wie sie die Dorfwächter noch bis zur neueren Zeit trugen.

86. Partisane mit dem Wappen der Frankfurter Patrizierfamilie Neuhaus, ausgestorben 1666.

87. Ausgeschmiedetes Sech oder Colter, angeblich aus dem Bauernkrieg, geschenkt von Herrn Gerhard.

88. Richtbeil;

89. Richtrad;

90. Geige, in welcher der Dieb mit dem corpus delicti an den Pranger gestellt wurde. Alle drei Stücke stammen aus dem Rathaus von Weilburg und wurden 1879 von dem dortigen Stadtrat dem Museum geschenkt.

91. Altarschrein aus der Burgkapelle von Burg Schwalbach aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, geschenkt von Herrn A. H. Metzler in Frankfurt a. M. Auf der äusseren Seite der Thürflügel: Die Messe von Bolzena und der englische Gruss; auf den inneren Seiten links St. Barbara und St. Katharina, rechts St. Elisabeth und St. Margaretha. Im Innern die Muttergottes mit dem Kinde, links St. Johannes Evangelista, rechts St. Gregor.

92. Über dem Schrein die Überreste einer Truhe in reicher Tischlerarbeit des 17. Jahrhunderts.

Fensterwand.

In der Fensternische links

93. Das Wappen des Dietrich I., Grafen von Erbach und I von Mainz, 1434—1459, in Tuffstein; aus der Stadtmauer von Obe deren Bild daneben hängt.

94. Eiserne Pforte aus dem Kassengewölbe des abgebroch turmes in Wiesbaden. Die Kasse selbst, aus einem Eichbaum ausgest mit drei Schlössern versehen befindet sich im Steinschuppen.

95. Doppelthür mit reichen Eisenbeschlägen und dem Mainze dem Schloss in Oberlahnstein.

96. Pforte mit reichen Eisenbeschlägen, ebendaher.

97. Hals- und Handfessel, sogen. Geige, aus dem Rathaus in H Geschenk des Gemeinderates, 1860.

98. Strafmaske, mit welcher Verbrecher an den Pranger gestel

99. Daumschrauben, um Geständnisse zu erpressen, aus Hesse

100. Vier Hundehalsbänder, als Schutz vor Wölfen und stärkere Geschenk des Herrn Förster Ilgen, 1860.

In der Fensternische rechts unten

Zwei Schlusssteine aus dem 1551—58 erbauten, 1873 abg Schloss zu Usingen; die Wappen Philipps II. von Nassau-Usingen u 1541 angetrauten Gemahlin Amalie von Isenburg-Büdingen darstelle demselben Schloss sind die beiden eisernen Thüren am Museum und d geländer im Raum VII. Daneben Wappen von Nassau von der Hul im Wellritzthal.

Quer vor den Fenstern hängen sieben gemalte Fensterteile:

101. mit einfarbigem Flechtornament vom Kloster Eberbach;

102. Verglasung eines Spitzbogens mit Nase;

vier Fensterteile aus Kloster Tiefenthal;

103. Wappen: Lamm mit Traube, als Wappenhalter ein Engel

104. Wappenschild mit Hausmarke, als Wappenhalter ein wild

105. Judas verrät den Herrn;

106. Auferweckung des Lazarus.

107. Das Wappen derer von Cronberg liegt auf dem Deutsc schild mit der Umschrift: „Waltter Cronberk zu Frankfurt und Maintz. Ordens 1574.“ Aus dem Kirchturm von Igstadt.

Geschichte der Glasmalerei.

Beim Anbeginn der christlichen Kunst waren die kleinen Kirch wenn überhaupt, mit weissem oder grünlichem Glas geschlossen. Ihre e zierung erhielten sie durch Bleifassung und eingebranntes Schwarzlot,

14. Jahrhunderts von neuem erfunden werden. Man gewann dadurch sehr reine, leuchtende Farben und konnte durch Abschleifen des Überfangs (z. B. bei der Darstellung eines weissen Löwen in rotem Feld) einen weissen oder anderen Farbton an dessen Stelle setzen.

Als am Schlusse des 13. Jahrhunderts an die Stelle des romanischen der gothische Styl trat, wurden mit seinen Fenstern die Glasgemälde immer grösser und grossartiger. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde dieser Schmuck auch den Profangebäuden, zumal in Wappen, gegeben. Im 16. Jahrhundert begann man statt mit Schwarzlot auf bunte Hüttengläser auch auf weisses Glas mit Farben zu malen, und konnte so auch kleine Gemälde ausführen; doch blieben dieselben, obgleich immer mehr Farben erfunden wurden, stumpf und wenig transparent und hatten nichts von dem Feuer und der Leuchtkraft der Hüttengläser. In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam die Glasmalerei aus der Mode. — Erst mit dem Aufleben der Porzellanmalerei in der Mitte des 18. Jahrhunderts kam mit deren Technik und Farben die kleine Glasmalerei wieder empor. Einen höheren Aufschwung nahm sie aber erst, als in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts König Ludwig I. von Bayern eine Glasmaler-Werkstätte gründete und königliche Glashütten eine sehr umfangreiche Farbenskala von Hüttengläsern den Malern zu Gebot stellten. Mit Hülfe derselben werden jetzt überall in Deutschland unter künstlerischer Leitung treffliche Kirchen- und Profanfenster hergestellt.

Über den gemalten Fensterteilen hängt die seidene Fahne des Landsturmes der Bataillone von Idstein und Wehen von 1814.

Die Mitte des Raumes nehmen ein

links der Grabstein von Diether IV., Grafen von Katzenelnbogen, geb. 1273, gest. 1315. Aus dem Kloster Reichelaren in Mainz, abgebildet in v. Hefner-Alteneck: Trachten II, 118 und I 68. [Annal. II 2, 206.]

rechts der Grabstein von Diether III., Graf von Katzenelnbogen: Anno domini 1276 in octava Epiphaniae obiit Comes Duther de Kazinelenbogen; abgebildet wie der vorhergehende.

Zwischen beiden sind zahlreiche Fussbodenplatten eingelegt: Eine Rundung in alexandrinischem Werk aus der Basilica des Klosters Dirstein, jetzt Oranienstein bei Diez, umgeben von Fussbodenplättchen von Dirstein, Clarenthal, Mariathron, Bornhofen, Altenburg, Kiedrich, Marienstadt, Arnstein, Augst, Eberbach, Greifenstein, Lorch, Königstein, Budenheim, Mauritiuskirche zu Wiesbaden, Metzgergasse zu Wiesbaden, Schloss Marburg und Hofheim. Auf den Platten steht

108. ein Faltstuhl (Faltistorium) vom Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Dom zu Limburg. Darüber hängen

109. eine jüdische Sabbathlampe und

110. ein Kronleuchter in Form einer Jungfrau in Hirschgeweihe ausgehend. Sie trägt ein gezatteltes Kleid und einen langen gewundenen Zopf, stützt sich auf zwei Adler und sitzt über drei noch nicht gedeuteten Wappen. Der Kronleuchter stammt von Burg Scharfenstein bei Kiedrich und ist ein Geschenk des Geistlichen Rats Herrn Zaun in Kiedrich, 1876.

Vor den Grabsteinen befinden sich

111. eine eiserne Zunftkiste (lade) mit 19 Riegeln, welche sich mittels einer Schlüsseldrehung bewegen,

112. fünf Vexierschlösser aus dem 16. und 17. Jahrhundert und ein Meisterstückschlüssel.

Das Schwertgestell trägt folgende Stücke:

113. Schwert aus dem 12. Jahrhundert, gefunden bei Dörrscheid durch Herrn Förster Nick und geschenkt von Herrn Oberförster Schulz in Caub, 1882.

114. Schwert mit dickem rundem Eisenknopf und gewundener Parierstange; 11.—12. Jahrhundert. Geschenk des Herrn Bauinspektor Haas in Diez, 1844.

115. Schwert des 12. Jahrhunderts, im Rhein gefunden. Es wurde einige Zeit wegen der gefälschten Inschrift: ACN. HA als Schwert des Kaisers Adolph † 1298 ausgegeben. Geschenk des Herzogs Adolph von Nassau, 1856. [Annal. VI 2, 369.]

116. Schwert mit herzförmigem Messingknopf und grader Parierstange, mit Resten von goldtauschierten Arabesken, gefunden beim Tunnelbau bei Weilburg.

117. Schwert des 15. Jahrhunderts, gefunden im Rhein bei Rüdesheim durch Schiffer Kaiser, 1882.

118. Schwert mit rundem dicken Knopf und dem, in Messing tauschierten Klingen-Schmiedezeichen eines springenden Pferdes. Gefunden in der Lahn bei Oranienstein und geschenkt durch Herrn Markscheider Beyer in Diez, 1874.

119. Kurzes Schwert des 17. Jahrhunderts, gefunden in den Ruinen **Stockheim bei Usingen. Geschenk des Herrn Peter auf dem Stockheimer Hof.**

120. Einschneidiges Schwert mit grader Parierstange und Bügel.

120ᵃ. Infanterie-Seitengewehr mit hohlem Eisengriff, gefunden in der Oberburg in Rüdesheim. Geschenk von Herrn J. B. Sturm.

121ᵃ. Stossdegen mit durchbrochenem Messing-Stichblatt.

121. Stossdegen mit eisernem, fein durchbrochenem Stichblatt, Knauf und Parierstangenknöpfen; 17. Jahrhundert. Gefunden unfern Weissenthurm 1843, beim Bau der Rheingaustrasse.

122. Rappier oder deutscher Reiterdegen mit durchbrochenem, vergoldetem Stichblatt. Auf der dreischneidigen Klinge: Soli Deo gloria. 1647. Fredericus D. G. Princ. Aur. com. Nassau. Cat. um ein Bildnis in der Tracht jener Zeit. Dann: Peter Dinger me fecit. Solingen. Geschenk des Herrn Hofgerichtspräsidenten Dr. Klipstein zu Giessen, 19. September 1859. Letzterer schrieb dazu an den Museumsvorstand: „Ich habe diese Waffe in dem Jahr 1815 oder 16 bei einem Schwertfeger in Darmstadt gefunden. Die Klinge hatte damals die der Scheide entsprechende Länge (98 cm) und Breite. Auf der Universität 1817 und

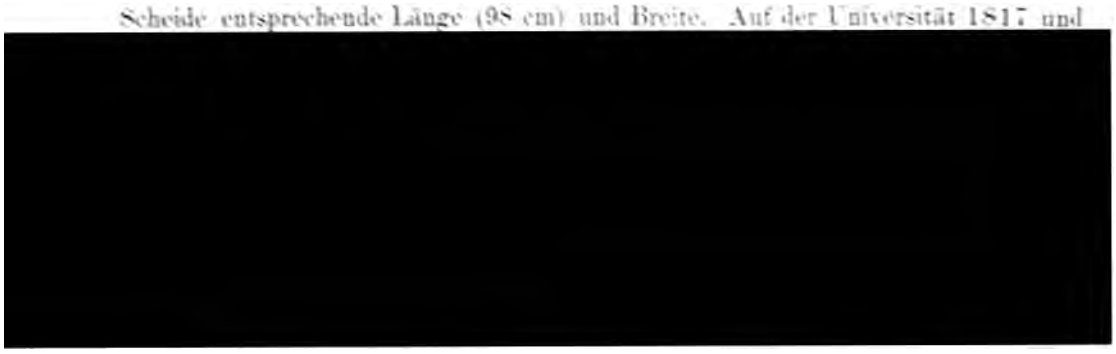

123. Degen mit langer Klinge, sehr schadhaftem Korb und loser Drahtumwicklung; Knauf lang-eiförmig; 16. Jahrhundert. Gefunden und geschenkt von Herrn J. B. Sturm in der Oberburg zu Rüdesheim.

124. Degen mit schadhaftem Eselshufkorb; 16. Jahrhundert.

125. Deutscher Degen mit schadhaftem Eselshufkorb; 16. Jahrhundert. Gefunden bei Niederselbach 1860.

126. Degen mit Eselshufkorb und halb abgebrochener Klinge; 16. Jahrhundert.

127. Desgl. aus dem 17. Jahrhundert; gefunden in der Gustavsburg, gegenüber Mainz.

128. Degenklinge mit dem Zeichen eines Wolfes und + 1414 +; gefunden in Cronberg unter dem Dach des Höhlhofes; der Korb später angesetzt.

129. Degen mit Eselshufkorb, mit dem eingeschlagenen Drachen der Reichsritterschaft vom Drachenfels, 16. Jahrhundert; gefunden im Baythal gegenüber der Burg Waldeck auf dem Hundsrücken und geschenkt von Herrn Kreisphysikus Dr. Heuser in Boppard.

130. Dolch vom Schloss Dillenburg; 13. Jahrhundert.

131. Dolch oder Jagdmesser von Kempten. [Vergl. Lindenschmit 1, 2, 43.]

Die Erfindung des Pulvers durch Berthold Schwarz wird ins Jahr 1320 gesetzt. Es wurde ursprünglich zur Sprengung von Minen angewandt, dann aber in offener Feldschlacht, zuerst in der Schlacht bei Crecy, 1346, mit Kanonen benutzt. Letztere, damals Kammerbüchsen genannt, bestanden aus zwei Teilen: dem Rohr und der Kammer. Das Rohr war sehr lang und wurde daher auch Schlange genannt. Es bestand der Länge nach aus zwei Lagen von Eisenstäben, deren Fugen sich deckten; sie waren über einen Dorn geschmiedet und durch acht oder mehr Ringe fest zusammengehalten. Die Kammer oder Büchse wurde für sich geladen und dann in einer massiven Lade durch Keile fest an das Rohr gedrückt.

Man schoss damit Steinkugeln oder auch Bleikugeln, Klötze genannt, indem man das Pulver am Zündloch mit der Lunte entzündete. Unsere Büchse, **137**, zu welcher leider das Rohr fehlt, ist in Adolphseck bei Schwalbach ausgegraben; sie hat eine Seelenweite von 7 cm, und da die Rohre meist 22 bis 23 Kaliber lang waren, so wird unser ganzes Geschütz 1,86 bis 2 m lang gewesen sein.

Die Hakenbüchsen bestehen aus einem etwa 1,27 m langen Rohr und der etwa 79 cm langen eisernen Handhabe, welche als Schwanzschraube das Rohr schliesst. Später trat eine Holzschäftung ein. Das Rohr trägt auf der unteren Seite einen Haken, welcher ihm den Namen gab und dazu diente, eingehakt zu werden, um dadurch den Rückstoss aufzunehmen. Es wurde an der Aussenseite der Zinne oder Scharte, oder auch an einem inmitten der Scharte eingemauerten Holzsprosse eingehakt. Die Hakenbüchse hatte 20—30 mm Seelenweite und schoss Bleikugeln. Sie wurde ebenso wie die Schlangen aus freier Hand mittels der Lunte abgefeuert, bis man die Lunte in einer Art von Hahn

befestigte und durch einen Abzug auf die Zündpfanne senkte. Diese Einrichtung, das Luntenschloss, wurde im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erfunden. Das Rohr einer unserer Hakenbüchsen ist geplatzt, andere zeigen bereits Zapfen zur Befestigung in Holzschäften.

Man hatte auch leichtere Hakenbüchsen, welche man halbe Haken oder Handrohre nannte; zu ihnen gehörte ein oben gegabelter Stab, welchen man in die Erde steckte, um das Rohr auf die Gabel zu legen. Diese Büchsen mit Gabeln wurden von den Hakenschützen oder Arkebusiern geführt.

Um 1515 wurde in Nürnberg das Radschloss erfunden. Es besteht aus einem gerippten Stahlrad, welches sich gegen einen mittels Hahnvorrichtung darauf gesenkten Feuerstein in rascher Drehung rieb und Funken in die Zündpfanne warf, nachdem es vorher durch eine Kurbel rückwärts gedreht und die Spannung durch den Abzug gelöst war.

Ende des 16. Jahrhunderts erfand man das Schnapphahnschloss und nannte nach ihm gewisse Kriegsstrolche Schnapphähne. Der heftig vorschlagende Hahn mit dem Feuerstein schlug Funken aus der verstählten Batterie, welche er gleichzeitig öffnet, sodass das Pulver auf der Zündpfanne entzündet wurde. Dies blieb das wesentliche System aller Gewehrschlösser, bis mit den Stoffen, welche schon durch einen Stoss entzündet werden, auch das Percussionsschloss erfunden wurde. Es geschah dies zwar schon im Anfang unseres Jahrhunderts, doch wurde die Erfindung zunächst nur auf Jagdgewehre und erst in den dreissiger Jahren auch auf die Heeresbewaffnung angewendet.

132. Hakenbüchse mit Eisenstiel aus Westphalen.

133. Gesprungene Hakenbüchse.

134. 135. 136. Hakenbüchsen von Wüstems.

137. Kammer eines Hinterladers.

138. Zehn Steinkugeln, gefunden in Wiesbaden.

Die Römer und ihre Hülfsvölker bedienten sich ebenfalls der Pfeile, wie zahlreiche Funde (Raum II, **167**) beweisen, und rüsteten ihre Bogenschützen mit dünnen, biegsamen Lanzenschäften aus, welche ebensowohl als Bogen wie als Lanzen dienen konnten. Sie gaben einer gewissen Art von Pfeilen, dem Marciobarbulus, durch einen Bleiumguss mehr Wucht und Beharrungsvermögen.

Auch die Frankengräber, überhaupt die Gräber der merowingischen Zeit sind reich an Beweisen, dass Pfeil und Bogen, vorzugsweise als Jagdwaffe, viel in Gebrauch waren.

Schon die Römer hatten in der Arcubalista, einer Art von Armbrust, eine Verbesserung des Bogens erzielt, welche durch die Byzantiner vervollkommnet, zur Zeit der Kreuzzüge ins Abendland kam. Die Armbrüste oder Ballästre hatten Bogen von Eibenholz oder Stahl und wurden mit einem Gaisfuss oder einer Kurbelwinde gespannt. Sie schossen Bolzen und Pfeile, deren Schäfte mit Flügeln von Holz oder Leder versehen, durch eine kleine Windung dem Pfeile eine Rotation um seine Achse gaben. (Raum VIII, **28**.) Die Pfeile, auch Strahle genannt, waren blattförmig oder dreikantig spitz, die Bolzen weniger spitz und vierkantig. Mit den Ballästren wurden auch Kugeln von Stein oder Blei geschossen. Die Sehne war eine doppelte und wurde durch zwei Stäbchen auseinander gehalten; sie hatte in der Mitte ein netzartiges Säckchen, in welches die Bleikugel gelegt wurde. Der Schuss war, weil die Kugel nicht durch ein Rohr oder eine Rinne geführt war, sehr unsicher. Als Korn diente eine zwischen zwei Eisenzinken schwebende und durch eine Saite fixierte Perle.

Technischer Führer.

I bedeutet Raum I. **S** südliche Wand. **M** in Mitten des Raumes. **1** Nummern auf gelben Blättchen.

1. Stein-Geräte u. Schmuck.
2. Geräte und Schmuck aus Knochen etc.
3. Thonarbeiten.
4. Spinnen und Weben.
5. Leder und Pferdegeschirr.
6. Waffen u. Befestigungen.
7. Eisen.
8. Bronze.
9. Blei.
10. Zinn.
11. Silber.
12. Gold.
13. Glas.
14. Bauwesen.
15. Feuer und Licht.
16. Münzwesen.
17. Schriftwesen.

Anhang.

18. Anthropologie.
19. Rechtsaltertümer.

1. Stein-Geräte und Schmuck.

Die Steinzeit und die Steetener Höhlen p. 17.

Spähne von Feuerstein: Lydit und anderem Gestein von Steeten. I M 21. 22. 233: von Niederwalluf M 151: aus Lavaspalten bei Andernach M 49: aus Wiesbaden mit einer Urne M 151: vom Römerkastell daselbst S 78: roher Feuerstein ebendaher S 104: vom Archivgebäude daselbst S 128: aus Ägypten II W 25.

Feuerstein mit Stahl aus Frankengräbern V M 98: an einem Pistolenfeuerzeug VII S 171: an Radschlössern VI II S 67, 71. 139. 140.

Waffen und Werkzeuge aus Stein: Aus Norddeutschland und Schweden I W 90—94: aus Amerika und anderen überseeischen Ländern I W 88. 89:

[redacted]

Reib- und Mahlsteine: Die ältesten aus Lava und Porphyr I S 119; aus Pfahlbauten I S 67, 68; Bonapartshüte I S 120; römische Mühlsteine I N 121; Mühlsteine von Granit aus der Oderniederung I N 122; Mörser I W 123; Augenarzt-Stempel IV M 104; Farbenreibsteine IV M 106; Schleifstein I S 68.

Schmucksteine: Lyditperlen und Anhänger aus den Steetener Höhlen I M 17; Jaspis, Lapislazuli, Calcedon, Achat unter den Amuletten und Scarabäen II W 33; Achatperlen aus römischer Zeit I N 146; Achat-Negerschmuck I N 147.

Cameen von Calcedon IV M 136, 138; von Jaspis 137; von Aventurin 140; Amulet mit Schrift 133; geschnittene Ringsteine von Carneol u. dergl. IV M 135; Osirisbüste von Calcedon 145; Perlschnüre von Carneol, Smaragd 147.

Bernstein: Klumpen I M 24; aus Hügelgräbern I N 179, 206. II S. 142, 143; Einzelperle IV M 128; Schmuckkästchen VII S 118.

Gagat. Römischer Trauerschmuck: Armband und Nadel IV M 149.

Edle Koralle, durch Verwitterung weiss, II S 176; mit Fritt- und Bernsteinperlen IV N 118.

Hyacinthen und Almandine an persischem Schmuck IV M 128; an andern Schmuckstücken 125, 148, 152; an fränkischen Schmuckstücken V O 5, 9, 27.

Serpentin, Ophit: Amulet IV M 132; Gefässe aus Lavezstein (Serpentin) VII O 104; desgl. geschnittene Flasche und Schale von Khorassan VII O 103.

Falsche Steine: Glasintaglios IV M 135; an schwedischem Bauernschmuck IV N 210; an runden fränkischen Fibeln V O 5, 27.

2. Geräte und Schmuck aus Knochen, Elfenbein, Geweihen, Muscheln, Holz.

Knochen: Stecher I M 23, 38. S 79; Dolch I M 14; verzierter Vogelknochen I M 16; verzierte Rippen I M 15; Knochencelt I S 71; Haarnadeln IV S 32, 33, 36; Spiel- und Rechenmarken IV W 171; Cylinder unbekannten Gebrauches IV W 172; Schlüssel IV O 199; Würfel IV W 168; Kämme V M 97. O 31, 36.

Elfenbein: Verziertes Falzbein I M 15; Schwertscheidenschuh. assyrisch? II W hinter 52; Kamm IV M 111; Pyxis IV M 110; Relief (falsum) aus verwittertem Mammutzahn IV W 167; Musikinstrumente VII S 121, 122; Statuetten VII S 126, 127, 133.

Durchbohrter Pferdezahn I M 17. Desgl. Eberzahn I S 81, V M 100.

Hirschgeweih: I M 34, 40. I S 75; Geweihstück als Hacke I W 95; pfeifenförmige Zinken I S 83; Hirschkrone als Amulet V M 117; Pulverhorn VII S 123.

Muscheln: Unio sinuatus I M 39. S 85; Berlocken aus derselben I S 86. V M 103; Austern I S 87; Cyprea tigrina V M 100; Nautilus VII S 115.

Holz: Ägyptische Statuetten II W 21, 15, 13, Dambrett II W 44; mittelalterliches Relief VII S 132; Löffel S 129; Kranz S 131; Dambrett S 171; Kassette S 171; Formen für Kattundruck S 172; für Ledertapeten S 172; für Karten und Bilderdruck S 172.

3. Thonarbeiten.

Über Thonarbeiten p. 30, 53, 88, 139.

Grabstein eines Händlers mit feinen Thonwaren Halle O 24; Thonarbeite aus den Steetener Höhlen I M 19, 20; diesen ähnliche I M 36, 43, 44, 54; a Pfahlbauten I S 69, 76; aus Hügelgräbern, nicht auf der Töpferscheibe gefertigt I N 124—133. W 134—140. S 141—147. M 148—157.

Ägyptische ungebrannte Ziegel I W 1, 2, 3; Grabkegel II W 47, 4 Uschebtifiguren II W 35—36.

Etruskische Gefässe (Bucchero) II W 61, 63.

Griechiche Gefässe und Terracotta II W 64—70; Tanagrafigur W 72.

Römische Amphoren und Dolien II N 159. O 160. S 161.

Römische Spritzflaschen und Verzierungen mittels derselben II N 157, 15

Römische Thonarbeiten aller Art p. 88 III W 1—140, in und auf all Schränken des Raumes III, Fortsetzung Urnen und Lampen IV N 211, 212, 21

Über fränkische Thonarbeiten p. 139, 145.

V W der ganzen Westwand entlang; vereinzelt in den Rahmen der O wand und in den Mitteltischen.

Römische Ziegel mit Legions-Stempel nehmen die ganze nördliche Wa des Raumes VII und die mit Kohorten-Stempel einen Teil der Westwand e deren anderer Teil besetzt ist mit Dachziegeln, tegulae und imbrices, darun mit Ziegeln von grossen Abmessungen, mit Reifeln für Deckenbekleidung u Ziegeln mit durchbohrten Näpfchen VII W 182; Heizröhren VII W; Brunn röhren VII W; tegulae mammatae VII W 181.

Über mittelalterliche Töpferei p. 166.

Töpfe dieser Zeit stehen auf dem Simsbrett der nördlichen Wand u einige in dem ersten und zweiten Schrank der Ostseite VII: und zwar Stü

der Töpferei der Franken VII O 1, 2;

des frühen Mittelalters O 3—6;

des frühesten braunen Steinzeugs O 7—12;

Anfänge glasierter Ware O 14—15;

Steinzeug von Frechen O 16, 17, 18;

Steinzeug von Raeren O 19;

Steinzeug von Siegburg O 20—24;

Steinzeug aus dem Kannenbäckerland, Nassau O 25—29;

Steinzeug von Kreussen; zwei bemalte und ein unbemalter Krug O ; ein Trauerkrug 31.

Gemeine glasierte Töpferware, aus dem Huzulenland O 33, von Marburg und von anderwärts 36.

Der dritte Schrank VII O 16c enthält Fayence und Porzellan; Delfter und fränkische Fayence 67, 70; Fayence von Weilburg a. d. Lahn 71ª; Fayence mit Malerei von Rhodus 75; einen merkwürdig bemalten Teller von chinesischem Töpfergeschirr 80.

Majolika p. 172, 168, 169, 170.

Spanische Goldlüstervasen 74.

Rotes chinesisches Porzellan 76—78; desgl. von Böttticher geschliffene Theebüchse aus rotem Porzellan 79.

Weisses Porzellan von Höchst 87—98, von Frankenthal 93, von Ludwigsburg 94, von Berlin 95, von Japan 96, von China 85, 86.

Rote und gemeine ägyptische Töpferei VII O 72, 73.

Chromolith von Mettlach 107.

Bauern-Majolika aus der Schweiz, aus dem Schwarzwald, aus Sachsen 108; Madonna VIII O 108.

Ofenkacheln, glasierte und unglasierte VII O 99, 173. VIII S 42—66.

Antikes und modernes Material II W 140.

4. Spinnen und Weben.

Spinnwirtel fanden sich keine in den Steetener Höhlen, wohl aber in den Ringwällen des Altkönigs I M 54, der Dornburg I M 59, der Gickelsburg M 58 und in den Pfahlbauten I S 70, 74, am Schlachthaus bei Wiesbaden M 44, überhaupt in den Überresten der Römer II N 182, der Franken V M 104 und durch das ganze Mittelalter bis auf unsere Zeit. Die Kunkel hinter dem Ofen VIII, daselbst auch Spindel und Spinnrad.

Gespinnste und Gewebe: Netze aus den Pfahlbauten I S 70; römische und ägyptische Gewebe II S 172, 173; koptische Gewebe II S 184; sirmischer Teppich in der Thür von VII zu VIII 177; Gobelins VII S 174, 175, 176; Modell eines alten Webstuhls II M 181.

Spitzen, Formen für Kattundruck VII 172.

5. Leder und Pferdegeschirr.

Geschirr an den Reiterbildwerken in der Halle.

Schuhwerk an den Bildwerken daselbst und VI 26; Sandalen und Zinnmodell von dergl. II N 169—171 und 171ª; Stiefel und Sattel VIII S 76, 77.

Kummet, Leitseilringe IV M 155, 156.

Pferdeschmuck IV M 112, 154. VII S 142.

Hufeisen und Wirkmesser p. 125. IV M 157. V W 69. VII O 168.

Sporn, Gebiss und Bügel VII S 152—167.

Napoleons Degenscheide VIII an der Ausgangsthür.

6. Waffen und Befestigungen.

Ringwälle p. 22. I S 113, 114, 112; Gallische-, Dazische-, Altkönig-Mauern I S 50, 51, 52.

Römisches Kastell Wiesbaden VII M; römisches Thor, Trier VII S 187.

Mittelalterliche Burg VIII N 3.

Beile, Lanzen- und Pfeilspitzen von Stein I W.

Dolch von Knochen I M 14.

Schwerter, Dolche, Lanzen- und Pfeilspitzen aus Bronze I N 183, 184. W 220. M 25. N 175, 176, 177.

Römische Bewaffnung überhaupt p. 67.

Grabsteine in der Halle. Gladius II W 162. N 166; Hasta II N 165; Pilum II W 163. N 164; Pfeilspitzen II N 167; Bogenspitzen II N 167; Marciobarbuli II N 167; Schleuderbleie II N 168; Dolch II N 166, 167; Helm II N 168; Schild II N 168; Schuppen- und Kettenpanzer II N 168; Legions-, Kohorten-, Manipel-, Turma-Zeichen IV O 1. IV W 87, 88, 89.

Fränkische Bewaffnung p. 135 V S 128.

Langschwert V M 121, 114. W 68, 71, 72; Scramasaxe V M 86. W 46—48. O 28, 23. Sax V M 86, 90, 44, 45; Ango V M 80. W 66; Lanzenspitzen V O 24, 25. W 39, 70, 77. M 88; Pfeilspitzen V O 37. W 49—57, 59, 60. M 91; Franciska V W 76. M 82, 89; Schild V S 127. M 120, 124, 109, 87, 83. W 75.

Über mittelalterliche Bewaffnung p. 188.

VIII O 31; Schwert VIII M 113—29; Dolch VIII S 73. M 130—131; Lanze, Spiess und Hellebarde VIII S 82—86; Armbrust p. 200. VIII S 68, 69, 70, 72; Feuerwaffe p. 198, 200; Kammergeschütz VIII M 137; Hakenbüchse VIII M 132—136; Radbüchse S 67, 71; Selbstschüsse VIII S 139, 140; Streithammer VIII S 74; Morgenstern VIII S 75, 78—81, 31; Helm VIII S 78; Kappengestell VIII S 79a.

7. Eisen.

Über Eisen und Bronze p. 35; über Schmiedeeisen p. 86, 137.

Waldschmieden: Ambos III W 17, 18; Rennofen und Produkte 18a, 17a; Gänse W 16.

[redacted]

Pfeilspitzen, römische II N 167; fränkische V W 59; mittelalterliche mit und ohne Schäftung VIII O 28, 29.

Scheeren V W 43.

Wirkmesser für die Hufpflege IV M 157.

Helme, römische II N 168; mittelalterliche VIII 78, 79, 80, 81, 31.

Eisenkappengestell VIII S 79a.

Schildbuckel, römische II N 168; fränkische V O 29, 30. W 75. M 83. S 127, 128.

Sporn und Zaun VII S 152—167. VIII S 77.

Handwerkzeug III N Schrank 11 von 19—49.

Hammer und Kelle (Stahl und Silber) VII S 128.

Schlüssel und Schlösser römische, IV W 190—201; mittelalterliche VII S 169, 170.

Thür- und Kastenbeschläge: römische, IV W 204, 205, 206; mittelalterliche VII S 170; und an der Thür zum Hof VII W; an den alten Thüren VIII W 95 u. 96.

Balkon- und Treppengeländer umgearbeitet VII O 112. Eingangsthüren von der Halle in das Museum.

Zunftkiste und Vexierschlösser VIII M 111, 112.

Ketten römische, IV N 202, 203; Hundehalsketten VIII W 100.

Wandleuchter und Sanduhrgestell in der Thürleibung VII. VIII 179, 180.

Kassetten, gravierte und geätzte VII S 116, 117.

Geschütze, Hinterlader, Hakenbüchsen VIII M 132, 137.

Büchsen, Pistolen und Radschlösser VIII S 67, 71. S 139, 140.

Armbrüste VIII S 68, 69, 70, 72.

Statuetten IV W 40, 43; Votivkröte VII S 140.

Gussplatten VIII am Ofen und an der Westmauer im Hof.

8. Bronze.

Die Bronzezeit p. 35, 101; Römer und Franken p. 137.

Pfeilspitze von Kupfer I M 25; Lanzenspitzen I N 175, 176, 177.

Kelt, glatte, mit Schaftrand, mit Schaftlappen mit Tülle I N 158—163.

Schwerter und Dolche I N 183, 184. W 220.

Messer und Sicheln I N 164, 178. W 220, 216.

Armringe aus Hügelgräbern I N 181, 207—210, 212 bis 214, 217, 219, fränkische V O 16; hohl mit aufrechten, schneidenden Scheiben I N 193. D-förmige I N 209.

Halsringe I W 215, 216, 218. N 205, 207, 208, 219. V O 112; Wendelring I S 116; mit Gusszapfen I N 206.

Fussringe I W 207, 211, 217.

Spiralen an Armringen, Hals- und Fingerringen und Fibeln I N 194, 198, 179, 180, 181, 188.

Eisen von Bronze überkleidet I N 186, 191, 184.

Hohlguss, Armring I N 193; ägyptische Standbilder II W 19, 23, 49; römische IV 91 und in dem Schrank IV W.

Lampen, Leuchter, Schellen II N 149. S 150. IV O 10, 11, 12. V 134, 135, 136. VIII M 109.

Nadeln, vorrömische p. 37. I S 118. N 179, 189, 181. I W 165— römische p. 70. II S 176—179. IV W 208; fränkische p. 139, 141. V O 5 32. W 68. M 110, 112; Renaissance VII S 141.

Rauchfass, Räucherkugel VII S 138, 119.

Bronzeblech, glatt und getrieben p. 102. II 166, 168. IV W 86, O 5, 13, 22—27.

Schüsseln V M 84. W 64. IV O 2; verzinnt IV O 28; Taufschi VII S 172.

Kanne IV O 4, 5, 6, 7.

Vasenhenkel IV O 8. S 34—35. M 107, 108.

Chinesischer Kessel IV W 39; römischer Dreifuss IV W 38; römische K IV O 30, 31.

Schlüssel und Schlösser p. 128. IV O 179—201.

Beschläge IV N 204—206.

Bronze-Thür VI S 1.

Pferdegeschirr und Schmuck IV M 154—156. VII S 142.

Plattieren, versilbern, niellieren, tauschieren, p. 103, p. 142. IV N 108, V W 9—19.

Weisse Bronze p. 101. V O 10.

Spiegel p. 113. IV M 101;

Geschichte des Schmelzes p. 115. IV M 112—125.

9. Blei.

Schleuderblei II N 168; Marciobarbuli II N 167.

Römische Bleiröhren, ihre Technik p. 112. IV W 90.

Rätselhafte Bleifigur VII S 124. Votivgaben VII S 146.

Grabplatte VIII N 13. Bleibullen VII S 148.

10. Zinn.

Über Zinn p. 144.

Modell einer römischen Sandale II N 171.

Zinnteller fränkisch V O 26; Schweizer VII S 172; Löffel VII S 144.

Kanne VII O 101; Holzkrüge mit Zinneinlagen O 109.

Krugbeschläge und Deckel VII O 46.

Zinnsarg VIII N 12.

11. Silber.

Gewandnadeln I N 174; Nachahmung römischer IV M 134; fränkische V 6, 7, 8, 61.

12. Gold.

Gewandnadel IV M 128; persisches Pectorale, Anhänger 128; Halsring 128, 130; römischer Armring 131; fränkischer Armring 128; Schnalle V 13; Zierplatten IV M 129; Statuetten, Schmuck, Ring, Kette etc. 150; Goldmosaik II W 139.

13. Glas.

Über Glas p. 55.

Glasperlen: grüne in Ohrringen I N 206. S 116; andere alte Perlen II N 144. V M 85, 106, 107, 113, 114, 118, 123; desgl. neue II N 145; fränkische V O 2, 3, 4, 27, 29, 31 35.

Hohlgläser ägyptische II W 78, 102; römische II W 76, 80—98; mittelalterliche II N 112—121; neuere II W 77 111, 122. VII S. Fränkische V O 2, 3, 4. M 85, 106, 123.

Plangläser, römisches Fensterglas II W 109; Marienglas II W 110; Butzenscheiben II W 136, 137; Kathedralglas II W 138; geschliffene Scheiben II W 141; gemalte Fenster VIII 101—107. Geschichte der Glasmalerei p. 194.

Iris und neuere Nachahmung derselben II N 76.

Gebändertes Achat- und Opalglas II W 107, 102, 124, 125, 130; Perlen und Spinnwirtel V M 104, 116. O 5. II W 135. N 144.

Réaumurisches Glas aus Ziegelöfen II W 134; geblättertes II W 133; mit Ausscheidungen II W 132; Glaspasten IV M 135.

Millefiori-Bruchstücke II W 106, 135. II N 144. IV M 153.

Mosaikmaterial II W 139.

Unächte Steine in fränkischen Fibeln V O 5, 27, 28; schwedischer Bauernschmuck IV W 210; Glasarmringe V O 2.

Gläser von der Glasbläserlampe, römische II W 105; fremde IV M 126.

14. Bauwesen.

Brückenpfähle und Pfahlschuhe in der Halle N 1, 2, 3, 4.

Zwei Einbäume I W.

Ringwälle p. 22; Zeichnungen I S 113, 114 und am Westende des Glasschrankes, Aquarell in der Thürleibung I II 112; Ringwallmodelle, Mauern: Gallische I S 50; dazische I S 51; des Altkönigs I S 52; Schlacken von fünf Ringwällen I M 53, 60, 61, 62, 63; Funde I M 63.

Ägyptische Bauten p. 47. Baumaterialien, ungebrannte Ziegel II W 1, 2, 3; natürliches Gestein II W 4—9.

Römische Bauten. Modelle p. 182: Villa Marienfels VII M; Kastell Wiesbaden VII M; Igler Säule VII M 185; Porta Nigra und Kaiser-Palast in Trier VII S 187. W 186; Brücke über die Nidda VII S 188; Caesars Rheinbrücken unter dem Mitteltisch VII.

Geschichte der Stubenheizung p. 160. Römische 178 VII in und unter dem Modell von Marienfels, Heizröhren unter dem Modell des Kaiserpalastes VII W.

Römische Dachdeckung in Schiefer und Ziegel VII W.

Ziegel aller Art, Napfziegel W 182; tegulae mammatae W 181.

Römische Wasserleitungen, Röhren und Schlammkasten VII W.

Modell der Oberburg in Rüdesheim VIII N 3.

Zeichnung von Königstein VIII N 4; der Lahnbrücke bei Diez O 30.

Fussbodenplatten des römischen, gotischen und Renaissancestils VIII M.

Thüren, von Bronze VI S 1; von Eisen VIII W 94, 14.

Geländer und Gitterthüren von Eisen VII O 112 und Halleneingang zum Museum.

Schlüssel und Schlösser IV W 190—201. VII S 169, 170 an der Thür.

Fenster und Fensterglas II W 109, 110, 136, 137, 138, 141. VIII W 101—107.

15. Feuer und Licht.

Feuerzeuge p. 179; Heizung p. 160; Feuer in der Steetener Höhle I M 18; Hypokausten VII M; Kachelofen VII S 173 und VIII S 42—66. Eiserne Ofenplatten im Hof.

Beleuchtungsmittel p. 98; Kienspahnleuchter VII S 171; Pech, Wachs, Talg; römische Leuchter III W 67. IV O 10; mittelalterliche Leuchter VII S 134, 135; Wand- und Kronleuchter VII—VIII 180. VIII M 109, 110; Lampen: römische II N 149. S 150. III W 61. IV W 211, 212, 213; mittelalterliche Lampen VII S 136. O 66. VIII M 109.

16. Münzwesen.

Belege zur Geschichte desselben III M 1—50.

17. Schriftwesen.

Hieroglyphen II W 46 und mehr.

Römische Inschriftsteine in der Halle, im Raum III und VI zerstreut.

Christliche desgl. VI N 44, 45.

Römische Bronzeinschriften; Gewandnadel mit dem Fabrik-stempel NERTONI II S 178; Militärdiplom IV W 86; Altarinschrift W 80; Votivinschrift O 13; Stempel IV W 163.

Schleuderbleie II N 168.

Stempel der Augenärzte IV M 104.

Töpferstempel III W 61; Sgrafitti III W 62.

Legionsstempel VII an der nördlichen Wand.

Kohortenstempel VII an der westlichen Wand.

Stempel auf Heizkacheln ebendaselbst.

Mittelalterliche Inschriften auf Holztafeln VIII N 7. W 9. S 10, 11; auf Heiligenbildern und auf dem Reliquien-Altar VIII N 1. S 91; Joseph Auring VIII O 26.

Grabschrift Philipps von Nassau in der Halle O 21; zweier Grafen von Katzenelnbogen VIII M auf einem Zinnsarg und auf einer Bleiplatte VIII N 12, 13.

Gemalte Fenster mit: Walter v. Cronberg 1574 VIII W 107.

Schrift- und Druckproben von Anno 1145 an und alte Drucke von 1488 an; ausgemalte Stammbücher; Bucheinbände III M.

Anhang.

18. Anthropologie.

Der Glaskasten inmitten des Raumes I enthält namentlich Gegenstände aus den Höhlen von Steeten an der Lahn. Schädel M 26—30; Neanderthalsschädel im Abguss M 31; platyknemische Schienbeine M 32; perforierte Ellenbogengelenke M 33.

Skelett mit Bronzeschmuck W 217.

Ägyptische Mumienschädel II W 26, 27; und Hände W 28.

Römische Schädel II W 141ª. S 154.

Zahlreiche Frankenschädel V O; auch zerstreut auf dem Mitteltisch, in dessen Schubladen andere Knochen, zum Teil mit Frakturen aufbewahrt sind.

An der Ostwand ein Plan von Wiesbaden mit Einzeichnung der vorrömischen (grün), der römischen (roth), der fränkischen (blau), Fundstellen.

19. Rechtsaltertümer.

Ägyptische Grabgrenzkegel II W 47, 48.

Militärdiplom IV W 86.

Richtbeil, Richtrad, Geige VIII S 88, 89, 90; Hals- und Handfessel, Strafmaske, Daumschraube W 97, 98, 99; Todesurteil mit gebrochenem Stab, Grenz- und Zollanschläge, Galgenanschlag, Confédération du Rhin an der Thür in der nördlichen Wand.

Anm. Den Grundriss des Museums sowie einige Abbildungen s. im Anhang.

Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt.

Von

Schlieben,

Major a. D.

Der durch die Umdrehung der Erde hervorgerufene Wechsel von Licht und Finsternis ist eine so in die Augen fallende Erscheinung, dass wir die Begriffe von Tag und Nacht zu den ursprünglichsten, allen Völkern gemeinsamen, rechnen und es ganz natürlich finden, das überall kleinere Zeitabschnitte nach Tagen gezählt wurden. Daneben machte sich bei den sehr einfachen Lebensverhältnissen, mag nun Ackerbau, Jagd oder Viehzucht die Hauptbeschäftigung gebildet haben, der Einfluss der längeren Zeiträume von Sommer und Winter nicht minder deutlich bemerkbar, da die Fruchtbarkeit der wärmeren Jahreszeit den Lebensunterhalt für Mensch und Vieh lieferte und die Nahrungssorgen der kälteren beseitigte. Nur die Mondphasen kamen in ähnlicher Weise zum Bewusstsein und hatten den Vorzug kürzere und wieder von selber in vier Teile zerlegte Perioden zu bilden. Es rechneten daher viele Völker ursprünglich nach Mondjahren, welche teils nur einen einmonatlichen, teils einen viermonatlichen, in der Regel aber einen zwölfmonatlichen Zeitraum umfassten [1], andere Völker aber brachten dieses sogenannte freie Mondjahr durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang, wie die Athener und die Juden.

Das Mittel, die Wiederkehr des Jahres, welche schon durch das Erwachen der Natur, die Frühlingsstürme, die Wiederkehr der Zugvögel, das Jungewerfen der Schafe, Kühe, Ziegen [2] und anderes ungefähr angedeutet wurde, mit hinreichender Genauigkeit festzustellen, bot allein der Frühaufgang (ortus heliacus) einzelner Gestirne, oder der Zeitpunkt des Jahres, in welchem irgend ein aufgehender Stern in der Morgendämmerung gerade noch sichtbar ist. Es geschieht dies bei größeren Sternen, wenn die Sonne noch neun Grad unterm Horizonte

strichen unmöglich, da niemand in die Sonne sehen kann und ihre Stellung nur indirekt durch den Schatten ohne Unbequemlichkeit wahrzunehmen ist. Am frühen Morgen oder am späten Abend allein ist es möglich ihren Ort direkt zu beobachten.

Die Ägypter richteten ihr Augenmerk auf den Frühaufgang des Sirius oder Sothis, er fiel etwa auf den 20 Juli unserer Zeitrechnung. Sie fingen ihr Jahr mit diesem Zeitpunkte an, weil dann das für sie wichtigste Ereignis, das Steigen des Nils, seinen Anfang nahm. Die Griechen beobachteten den Frühaufgang und Untergang der Pleiaden und fingen zu Herodots Zeit den Sommer und Herbst zu einer Zeit an, welche unserm 11 Mai und 26 Oktober entsprechen würde.[1])

Wir, die wir in den Anschauungen des Copernicanischen Systems aufgewachsen sind, können uns kaum einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, welche den mit wunderbarem Scharfsinn ausgestatteten Gelehrten des Altertums das Verständnis der Himmelserscheinungen machte. Der Begriff des Pols war lange unbekannt, πόλος hiess ursprünglich nicht Pol, sondern der tägliche Kreis, welchen ein Gestirn am Himmel beschrieb,[2]) es gab damals keinen Polarstern, unser Polarstern ist erst allmählich an diese Stelle gerückt und steht auch jetzt noch anderthalb Grad vom Pol entfernt. Der Begriff des Äquators fehlte lange vollständig,[3]) die Sonnenwende oder die Schiefe der Ekliptik waren nicht vor Thales gemessen,[4]) (in China schon 1100 v. Chr.), die Nachtgleichen ganz unsicher bestimmt,[5]) kurz die notwendigen Elemente zur Zeitbestimmung waren teils ganz unbekannt, teils fehlerhaft festgestellt und vor allen Dingen fehlte lange Zeit eine brauchbare Vorstellung vom Zusammenhange unseres Sonnensystems.

Trotzdem glauben die Erklärer Homers die Stelle der Odyssee[6]), in welcher von den τροπαὶ ἠελίοιο auf der Insel Syros, einer der Cycladen, die Rede ist, so verstehen zu dürfen, dass dort irgend welche Einrichtungen schon zu Zeiten Homers oder richtiger des trojanischen Krieges bestanden, um die Änderungen in der Deklination der Sonne zu beobachten. Sie haben die wunderbarsten Erklärungen versucht, um über diesen Anachronismus hinweg zu kommen.

Will man die von mir am Schlusse dieses Aufsatzes vorgetragene Lösung nicht gelten lassen, so liegt die Ansicht Ottfried Müllers[7]) nahe, dass nämlich der Vers mit dieser Notiz später eingeschoben ist, nachdem, wie Martini schon vermutet, Pherekydes[8]) der Sohn des Babys, welcher auf Syros zur Zeit des Thales

---

[1]) Ideler a. a. O. I, 242. Aratus, Phænomena 264. Plinius XVIII, 25. — [2]) Gellius III, 10; Schaubach, Geschichte der Astronomie der Griechen pag. 151. — [3]) Plutarch de plac. philos. II, 12. — [4]) Diogenes Laertius I, 23. — [5]) Plinius XVIII, 25. Schaubach a. a. O. pag. 352. — [6]) Hom. Odyss. XV, 404.

Νῆσός τις Συρίη κικλήσκεται, εἴ που ἀκούεις,
Ὑπερ Ὀρτυγίης, ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο

Es wird eine Insel Syria genannt, wenn du vielleicht davon hörtest, nordwestlich von Ortygia, wo die Sonnenwenden sind. — [7]) Ottfried Müller, Orchomenos 326. — [8]) Strabo X, 3; Martini, die Sonnenuhren der Alten pag. 27—35.

lebte, sein berühmtes Heliotropium dort aufgestellt hatte. Dann wäre also in Homer nicht von einer derartigen Beobachtung an einem Instrument zur Zeit des Odysseus die Rede, denn dazu gehörten astronomische Kenntnisse, welche den Griechen damaliger Zeit gänzlich fehlten und selbst, wenn wir annähmen, dass Phönicier oder andere seefahrende Völker die Urheber eines solchen Kunstwerkes gewesen, ganz etwas ausserordentliches wären.

Die Griechen hatten lange Zeit keine festen Unterabteilungen weder des Jahres, noch des Tages, nicht einmal der Mittag war scharf bestimmt, bei Homer[1]) wird er selten erwähnt und noch zu Xenophons Zeit kannte man den Begriff der Stunden nicht.

Dagegen hatten die Babylonier sehr frühzeitig schon die Teilung des Tages in zwölf Stunden, ob aus eigener Erfindung oder durch Entlehnung von den Ägyptern, bleibe dahingestellt. Schon die Genesis[2]) enthält eine Stelle, in der Joseph in Ägypten vom Mittage spricht. Selbst wenn der Verfasser dieses Buches bei Erwähnung des Wortes Mittag (zacharaim) vielleicht nur einen seiner Zeit geläufigen Begriff auf die des achtzehnten Jahrhunderts, in welchem Joseph lebte, übertrug, so würde man doch immer bestimmt schliessen können, dass zu seiner Zeit, im neunten oder zehnten Jahrhundert, der Begriff des Mittags in Palästina feststand. Morgen und Mittag werden von Jeremias[3]), welcher im siebenten Jahrhundert schrieb, Morgen, Mittag und Abend in einem Psalm[4]), der von einigen Erklärern ebenfalls dem Jeremias, von anderen David zugeschrieben wird, erwähnt. Jedenfalls waren die Babylonier und Ägypter im Besitze uralter astronomischer Kenntnisse und Beobachtungen, auch frühzeitig im Besitze mechanischer Hilfsmittel, welche ihnen die Teilung des Tages und Jahres möglich machten. Das vorzüglichste derselben war die Sonnenuhr, welche von ihnen aus bei anderen Völkern Eingang und Verbreitung fand.

Schon in der Bibel[5]) ist von einer Sonnenuhr des Königs Ahas, welcher im achten Jahrhundert regierte, die Rede, an welcher der Prophet Jesaias ein trotz aller Erklärungsversuche immer noch unverständliches Wunder bewirkte. Er liess nämlich vor den Augen des Königs Hiskias und seiner Umgebung den Schatten zehn Stufen zurückgehen. Nun ist zwar nirgend von einer Uhr die Rede, auch das Wort Zeiger, welches Luther hineingebracht hat, steht nicht da, sondern es heisst nur „zehn Stufen an den Stufen (ba mahaloth) des Ahas," nichtsdestoweniger dürfte die Stelle so zu verstehen sein, dass man an dem Schatten, den irgend ein Gegenstand auf die etwa zum Palaste führenden Stufen warf, den Stand der Sonne und die Tageszeit abschätzte, wenn es auch immerhin zweifelhaft bleibt, ob von einer wirklichen Sonnenuhr hier die Rede ist, mit anderen Worten, ob die Stufen eigens so gebaut waren, dass sie als Zeitmesser dienten sollten.

Nach Herodots Zeugnis[6]) kam die Kenntnis der Sonnenuhren durch Anaximander im sechsten Jahrhundert nach Griechenland; er zeigte die erste Sonnen-

---

[1]) Hom. Odyss. VII, 288 und Ilias XXI, 111 ist mit μέσον ἦμαρ nicht die genaue Mitte des Tages in unserem Sinne gemeint. — [2]) I Mosis 43, 16. — [3]) Jeremias 20, 16; Psalm 55, 18. — [4]) Psalm 55. Delitzsch, Psalmen I, 407. — [5]) 2 Könige 20, 9—11; Jesaias 38, 8. — [6]) Herodot II, 109.

uhr zu Sparta oder verbesserte wenigstens eine schon vorhandene. Mit der Sonnenuhr lernten die Griechen die Tageseinteilung in zwölf Stunden kennen. Trotzdem machten sie noch Jahrhunderte lang von dieser Teilung keinen Gebrauch, selbst das Wort ὥρα hatte lange Zeit noch nicht die Bedeutung Stunde.[1]) Erst mit der in Alexandrien erfolgten Vervollkommnung der Sonnenuhren ging die bis dahin unfruchtbar gebliebene Teilungsart ins Leben über, erst Hipparch 140 v. Chr., braucht ὥρα für Stunde. Nach der Eroberung von Catina in Sicilien[2]), 263 v. Chr., kam die erste Sonnenuhr nach Rom und war dort 99 Jahre im Gebrauch, obgleich sie, für eine andere Polhöhe bestimmt, natürlich falsch zeigte, bis Marcius Philippus eine andere richtig zeigende daneben stellte. Seit der Zeit wurde der Gebrauch der Sonnenuhren und die Teilung des Tages in zwölf Stunden ganz allgemein in Rom sowohl, wie in den Provinzen. Auf öffentlichen Plätzen, in den Villen der Vornehmen und an anderen Orten gab es Sonnenuhren und mehrere derselben sind auf uns gekommen. In Deutschland aber wurden bisher nur zwei gefunden, welche ganz verschiedener Konstruktion sind, die eine in Cannstadt, die andere in Wiesbaden.

Es ist kaum zu glauben, dass, wie wir sahen, die Alten so lange Zeit hindurch kein Mittel ausfindig gemacht haben sollten, um die Tages- oder Jahreszeit auch nur ungefähr zu bezeichnen, aber wir finden nichts darüber in ihren Schriften oder doch nur sehr unbestimmtes. So erzählt Strabo,[3]) dass in Syene in Ägypten ein Brunnen sei, über dem zur Zeit der Sommersonnenwende die Sonne senkrecht stehe. In Meroe, sagt er an einer anderer Stelle, steht die Sonne 45 Tage vor der Sonnenwende senkrecht. Ganz richtig sind diese Angaben nicht und kaum geeignet die Sonnenwende ganz grob zu bezeichnen. Einige haben auch die Säulen Jachim und Boas, welche vor dem salomonischen Tempel standen,[4]) für Zeitmesser angesehen, obgleich alle Beweise dafür fehlen; ebenso steht es mit der Vermutung, dass die Bildsäulen des Belus, welche Herodian[5]) als einfache Kegel beschreibt, Stundenzeiger gewesen seien, durch viele Schriftsteller bezeugt ist dagegen der beim Landvolke noch Jahrhunderte n. Chr. Geburt andauernde Gebrauch die Tageszeit nach der Länge des menschlichen Schattens zu bestimmen.[6]) Noch Palladius im zweiten Jahrhundert n. Chr. giebt am Ende jedes Monats, den er in seinem Buche über die Landwirtschaft abhandelt, eine Tabelle, aus welcher der Landmann, der keine Sonnenuhr aufs Feld mitnehmen kann, die Tageszeit nach der Länge des Schattens bemessen soll. Die Tabelle zeigt natürlich wegen der sich ändernden Deklination der Sonne in jedem Monat andere Zahlen, es ist jedoch bis jetzt nicht gelungen das richtige Verständnis dafür zu finden. Wenn Autoritäten, wie Ideler,[7]) daran verzweifelten, so wird der römische Landmann auch nicht besser zum Ziele gekommen und

---

[1]) Martini, Sonnenuhren der Alten pag. 12. — [2]) Plinius H. N. VII, 68. — [3]) Strabo II, 1 und 7; XVIII, 107. Ebenso Plin. H. N. II, 75. — [4]) I Könige 7, 15; II Könige 25, 17; II Chronica 3, 15. — [5]) Herodian V, 3, 5. — [6]) Aristoph. Eccles. v. 652 ed. Dindorf, in anderer Ausg. v. 680 oder 625. Ausführliches bei Bilfinger: Die Zeitmesser der antiken Völker pag. 10 u. f. — [7]) Ideler a. a. O. II, 261. —

der Ausspruch des Petavius[1]) gerechtfertigt sein: Falsa est itaque Palladii tota illa descriptio.

Mit der Verbreitung der Sonnenuhren wurde, wie schon erwähnt, auch die Stundeneinteilung bekannter, aber die Alten teilten nicht etwa den ganzen Tag in 24 gleiche Stunden, sondern nur die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne, den sogenannten natürlichen Tag, in 12 gleiche Teile ohne Rücksicht darauf, ob die Tage lang oder kurz waren, sodass also im Sommer die Stunden länger, im Winter kürzer ausfielen, als zur Zeit der Äquinoctien. Diese Stunden hiessen horae temporales, ὧραι καιρικαί und werden später in alten deutschen und lateinischen Schriften über Gnomonik auch babylonische Stunden genannt, im Gegensatz zu den horae aequinoctiales ὧραι ἰσημερινάι, welche wie bei uns, gleich dem vierundzwanzigsten Teil des ganzen bürgerlichen Tages waren und den Wert einer heutigen Stunde hatten. Sie wurden nur von Astronomen gebraucht. Der Unterschied beider Arten von Stunden wuchs mit der zunehmenden geographischen Breite und lag für die Sommer- und Wintersolstitien beispielsweise für Rom zwischen $75^1/_2$ und $44^1/_2$ Minuten, für Wiesbaden welches acht Grad nördlicher liegt, zwischen 81 und 39 Minuten.

Die Alten begannen im allgemeinen auch nicht, wie wir, den Tag mit Mitternacht oder, wie die Astronomen seit Ptolemaeus, mit dem Mittage, denn beide Begriffe fehlten ihnen ursprünglich. Die Babylonier begannen ihn, wie alle Sonnenanbeter, mit Sonnenaufgang, die Athener und wahrscheinlich alle Griechen, wie noch heute die Juden und Mohamedaner, mit Sonnenuntergang, weil sie ihre Zeit nach dem Monde teilten, dessen erste Sichel in der Abenddämmerung wahrgenommen wird, nur die Umbrier begannen ihn, wie die Astronomen, mit dem Mittag und nur die römischen Priester, wie die Ägypter, mit Mitternacht, ein Verfahren, welches, wenn es genau geschehen soll, erst nach Erfindung der Uhren möglich ist. Die libyschen Nomaden endlich, wie die Deutschen und Gallier, nach Caesars und Tacitus Versicherung,[2]) zählten nicht die Tage, sondern die Nächte und fingen den Tag, sozusagen, mit der Nacht an; auch bei den Griechen hiess der bürgerliche Tag νυχθήμερον, die englische Sprache hat den Ausdruck a fortnight für einen vierzehntägigen Zeitraum bewahrt.

Infolge dieser Abweichungen finden wir auch die Stunden anders gezählt, als bei uns üblich ist. Die erste Stunde begann bei den Römern mit dem Aufgange der Sonne, der Schluss der sechsten oder der Anfang der siebenten entsprach genau unserem Mittag und die zwölfte schloss mit Sonnenuntergang. Wird so der natürliche Tag in 12 Stunden geteilt, so bekommen wir für Rom,[3]) welches unter 41^0 50′ n. Br. liegt für den längsten Tag 15 Stunden 6 Minuten, für den kürzesten 8^h 54′, für Wiesbaden, welches unter 50^0 liegt, die Tageslängen von 16^h 10′ resp. 7^h 50′ und im einzelnen folgende Tabelle für die römischen Stunden zur Zeit der Solstitien:

---

[1]) Petavii var. diss. VII, 7. Anders Bilfinger, Zeitmesser der antiken Völker S. 67. — [2]) Caesar b. Gall. VI, 18; Tacit. Germ. II. — [3]) Für Rom nach Becker, Gallus II, 353.

Ende der Stunden.	Für Rom.		Für Wiesbaden.	
	Sommer die Stunde zu $75^1/_2'$	Winter zu $44^1/_2'$	Sommer zu 81'	Winter zu 39'
Sonnen Aufgang.	4^h 27'	7^h 33'	3^h 55'	8^h 5'
I	5^h 42' 30"	8^h 17' 30"	5^h 16'	8^h 44'
II	6^h 58	9^h 2'	6^h 37'	9^h 23'
III	8^h 13' 30"	9^h 46' 30"	7^h 58'	10^h 2'
IV	9^h 29'	10^h 31'	9^h 19'	10^h 40'
V	10^h 44' 30"	11^h 15' 30"	10^h 40	11^h 21
VI	12^h	12^h	12^h	12^h
VII	1^h 15' 30"	12^h 44' 30"	1^h 20'	12^h 39'
VIII	2^h 31'	1^h 29'	2^h 41'	1^h 18'
IX	3^h 46' 30"	2^h 13' 30"	4^h 2'	1^h 57'
X	5^h 2'	2^h 58'	5^h 23'	2^h 36'
XI	6^h 17' 30"	3^h 42' 30"	6^h 44'	3^h 15'
XII	7^h 33'	4^h 27'	8^h 5'	3^h 55'

Es fing also beispielsweise die zehnte römische Stunde in Wiesbaden um 4 Uhr 2 Minuten, resp. um 1^h 57' nach unserer Zeit an und endete um 5^h 23' resp. um 2^h 36'. In den Äquinoctien waren diese Stunden den unsrigen ganz gleich, weil dann die Sonne überall um 6 Uhr auf- und untergeht, in der Zeit zwischen den Äquinoctien und Solstitien nahmen die Stunden mit den Tagen an Länge zu und ab.

Dieser Gewohnheit, den Tag zu jeder Jahreszeit in 12 gleiche Stunden zu teilen, mussten die Uhren der Alten entsprechen,[1]) sie unterscheiden sich daher wesentlich von den unsrigen. Wir finden diese wechselnden Stunden noch bei den Arabern im zehnten Jahrhundert,[2]) erst mit Einführung der Räderuhren verschwanden sie allmählich. Am Regensburger Dom befindet sich noch eine Sonnenuhr mit ungleichen Stunden aus dem Jahre 1487 und die Konstruktion solcher Uhren wird noch in den Büchern über Gnomonik aus dem 17. und 18. Jahrhundert angeführt.

Ausser den erwähnten Sonnenuhren hatte man aber auch Wasseruhren, clepsydrae, hauptsächlich zum Gebrauch während der Nacht, welche in vier gleichlange Nachtwachen geteilt wurde, und vor Gericht, wo den Rednern ein grösseres oder geringeres Mass Wasser bewilligt wurde, welches durch eine clepsydra lief und den Redefluss des Advokaten mit dem letzten Tropfen versiegen liess. Sie werden zuerst von Aristophanes[3]) erwähnt, wirkliche horologia hydraulica aber wurden erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. von Ktesibius in Alexandrien erfunden und bald darauf eine solche von Scipio Nasica in Rom aufgestellt.

Während nun die Wasseruhren auf den längsten Tag reguliert waren und durch Verkleben der Ausflussöffnung mittels Wachses für die übrige Zeit unge-

---

[1]) Vitruv. IX, 3. — [2]) Delambre, astron. anc. II, 512. Verh. des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg Band XII. — [3]) Aristophanes Acharn. 693; Vesp. 93.

fähr in Ordnung gehalten wurden [1]), konstruierte man bei den Sonnenuhren durch Verbinden der Teilungspunkte des längsten und kürzesten Tages Linien, auf welche der Schatten fallen musste, um den Tag in 12 gleiche Teile zu teilen.

Der Schatten, welcher nicht wie bei uns von einer unter der Polhöhe des Ortes schräg aufgestellten, in der Richtung der Erdachse stehenden Stange, sondern von einem senkrechten Stift ausging und daher auch nicht wie bei uns vom Fusse jener Stange aus radienartig auf oder zwischen die Stundenlinien fiel, sondern jene anders konstruierten Stundenlinien schnitt, zeigte gleichzeitig, wenn die Zeichnung danach angelegt war, mit den Stunden auch die Jahreszeiten an.

Von den vielen Arten von Sonnenuhren, welche Vitruv [2]) zwar anführt, jedoch nicht beschreibt und die uns daher grösstenteils unbekannt geblieben sind, interessieren uns hauptsächlich die zwei Arten, welche in Deutschland gefunden und durch das Wiesbadener und Cannstadter Exemplar vertreten sind.

Die Wiesbadener Uhr wurde im Jahre 1867 in dem römischen Bade, dem jetzigen Schützenhof, gefunden. [3]) Ihre Zeichnung entspricht der Form, welche Vitruvius als πελεκῖνος, Schwalbenschwanz, oder πέλεκυς, Beil, bezeichnet [4]), weil jede zur Seite der Mittellinie liegende Hälfte einem Beil ähnlich sieht. Es war eine Horizontaluhr, wie uns ähnliche vom Turm der Winde in Athen, in einer Villa in Pompeji und an anderen Orten erhalten sind. Auf einem grob zugerichteten Stein, welcher nach Angabe des Herrn Oberst v. Cohausen, von dem ich überhaupt erst auf diese Uhr aufmerksam gemacht wurde, genau derart ist, wie sie hier im Wiesbadener Schulberge gefunden werden, ist die in der Abbildung, Fig. I, verzeichnete Uhr sehr roh ausgehauen. Offenbar sind die Linien nicht aus einer Konstruktion hervorgegangen, sondern empirisch nach Beobachtungen gezeichnet, vielleicht das Ganze auch nur die Nachbildung einer auf diese Weise gefundenen Zeichnung. [4])

Der senkrechte Zeiger fehlt, doch ist die Ausbohrung zu sehen, in welcher er gestanden hat. Es gilt nun zu untersuchen, für welche Polhöhe die Uhr gezeichnet ist und ob sie für Wiesbaden gepasst hat.

Bei unseren heutigen horizontalen Sonnenuhren ist der Zeiger die Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks und macht mit der im Meridian liegenden und bis zur Äquinoctiallinie reichenden Hypotenuse einen Winkel, welcher gleich der geographischen Breite oder Polhöhe des Ortes ist. Wir wollen dieses Dreieck ein für allemal das Fundamental-Dreieck und jenen Winkel φ nennen. Fig. II.

---

[1]) Aeneas tact. pag. 22. — [2]) Annalen d. nass. Altert. V. IX Band, pag. 358. — [3]) Woepke, disquisitiones archaeol. mathem. pag. 22. u. f. Avellino descrizione di una casa Pompeiana tab. III, Fig. 5 u. pag. 60; Delambre II, 488. — [4]) Die beiden ausgezogenen krummen Linien, die obere und die untere, sind die Hyperbeln für den Stand der Sonne im Krebs resp. im Steinbock, die punktierten Linien sind die Hyperbeln für den Stand der Sonne in den übrigen Tierkreiszeichen, sie fehlen im Original und sind hier nur abgebildet zur Kontrolle der Richtigkeit der Uhr, von welcher sogleich die Rede sein wird. Die ausgezogene Grade, welche auf der Original-Uhr zu sehen, ist die Äquinoctiallinie für den Stand der Sonne im Äquator. Die Linie PZ stellt den im Original nicht mehr vorhandenen Zeiger vor, sie muss in P senkrecht zur Uhrfläche gedacht werden, ihre Spitze Z wirft den Schatten, welcher die Stunde anzeigt.

Der Zeiger der antiken Sonnenuhren war das von der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse gefällte Perpendikel ZP. Er sollte zugleich mit den Stunden die Jahreszeiten zeigen, es galt daher nur der Schatten seiner Spitze; soll der schräge Zeiger unserer Uhren dasselbe thun, so muss er entweder am Scheitel des rechten Winkels endigen oder dort eine Marke haben. Während bei unseren Uhren also der Stundenwinkel, welchen der Schatten des ganzen Zeigers mit dem Meridian bildet, in Betracht kommt, sahen die Alten nur auf den Schattenpunkt, welcher der Spitze des Stiftes angehörte und je nach der Deklination der Sonne mehr oder weniger weit in die Uhrfläche hinein fiel, liessen aber die Schattenrichtung des senkrechten Stiftes, welche das Azimut angiebt, ganz ohne Beachtung.

Unser schräger Zeiger läuft, da er im Meridian unter dem Winkel der Polhöhe, den Scheitel nach Süden, errichtet ist, der Erdachse parallel und kann bei dem im Verhältnis zu der grossen Entfernung der Sonne von zwanzig Millionen Meilen sehr geringen Halbmesser der Erde als völlig in der Erdachse und somit auch in der Weltachse liegend angesehen werden. Nehmen wir nun an, Fig. III, die Sonne hätte eine nördliche Deklination $+\delta = 23^1/_2$ Grad (Schiefe der Ekliptik), stände also im Zeichen des Krebses (♋), so muss der Schatten der Spitze jenes Stiftes bei der scheinbaren täglichen Umdrehung der Sonne um die Erde einen Kegel K^1 beschreiben, dessen Achse der Stift ist und dessen Seiten mit dieser Achse einen Winkel von $90^0 - \delta$ bilden. Dieser Schattenkegel wird aber von der horizontalen Uhrfläche geschnitten und ist deshalb nicht vollständig sichtbar, da die Sonne einen Teil ihres Laufes unter der im Horizont liegenden Uhrfläche zurücklegt. Steht die Sonne nach einem halben Jahre mit gleicher südlicher Deklination ($-\delta$) im Zeichen des Steinbocks (♑), so beschreibt der Schatten der Spitze den Gegenkegel K und in der Zwischenzeit, während die Sonne den Raum zwischen Krebs und Steinbock durchläuft, wird sie auch einmal im Äquator stehen und ihr Schatten, da δ dann gleich Null ist, keinen Kegel, sondern nur eine Kreisfläche beschreiben, welche die Uhrfläche in einer graden Linie schneidet. Für die geographischen Breiten der gemässigten Zone schneidet die Kegelachse die Uhrebene in allen Fällen so, dass $\varphi < 90^0 - \delta$ ist und also die entstehenden Kegelschnitte nach den Gesetzen der Mathemathik Hyperbeln sind. Bekanntlich gehören immer zwei Hyperbeln zusammen, die des Kegels und seines Gegenkegels, sie sind congruent und entsprechen gleichen nördlichen und südlichen Deklinationen, es sind also die Hyperbeln für Krebs und Steinbock völlig gleich. Die Schnitte werden um so flacher, je näher die Sonne dem Äquator steht und fallen, wenn dieser wirklich erreicht ist (♈ oder ♎), in eine grade Linie zusammen, welche die Äquinoctiallinie heisst. Die zu den drei Stellungen der Sonne im Krebs, Äquator und Steinbock gehörenden Schnitte bilden nun die Elemente für die Entscheidung der Frage, für welche geographische Breite die Uhr passt.

Auf allen Sonnenuhren der Alten, welche diese Konstruktion zeigen, sind diese drei Linien, nämlich die beiden Hyperbeln für die Solstitien und die grade Äquinoctiallinie zu sehen; aus dem Verhältnis der Abstände derselben voneinander kann man die Grösse des Winkels φ oder die geographische Breite des Ortes bestimmen.

Zur geometrischen Lösung dieser Frage bedarf es einer kleinen Hilfskonstruktion. Sind, Fig. IV, A, M und B die gegebenen Schnittpunkte jener Linien mit dem Meridian, so halbiert man AB in D, errichtet dort ein Perpendikel und legt in B einen Winkel von $90^0 - 47^0 = 43^0$, dem Komplement zur doppelten Schiefe der Ekliptik, an, dessen Schenkel die Senkrechte in K schneidet, beschreibt von K als Centrum einen Kreis, in welchem AB Sehne ist, verbindet B mit R, dem Schnittpunkt des Perpendikels und der Kreisperipherie, so ist $\sphericalangle DKB = 47^0$ und $\sphericalangle DRB$ als Peripheriewinkel $^1/_2\, DKB = 23\,^1/_2{}^0 = \delta$. Halbiert man nun den Bogen AB in V, zieht VM bis zur Peripherie nach Z, zieht RZ, wodurch $\sphericalangle RZV$ als Winkel im Halbkreise $= 1\,R$ wird und verlängert RZ bis zum Meridian in C, so ist Z die Spitze, C der Fuss des schrägen Zeigers CZ und, wenn man ZP senkrecht CB zieht, P der Fuss des senkrechten Zeigers PZ und endlich $\sphericalangle ZCB$ der verlangte Winkel $\varphi =$ der Polhöhe. Es sind jetzt auch die Winkel $AZV = VZB$ jeder $= 23\,^1/_2{}^0$, weil sie als Peripheriewinkel auf denselben gleichen Bogen stehen wie die Winkel $ARV = VRB$.

Praktisch kommt man auf folgende Weise ohne diese Konstruktion zum Ziele. Man konstruiert sich das sogen. Analemma[1]), Fig. V, von welchem schon Vitruv spricht. Es ist dies ein Kreisausschnitt, dessen Centriwinkel gleich der doppelten Schiefe der Ekliptik und so geteilt ist, dass die einzelnen Winkel der Deklination der Sonne in den zwölf Zeichen des Tierkreises entsprechen. Der Schenkel, welcher der Deklination $\pm\, 0$, oder der Stellung im Äquator entspricht und mit Υ bezeichnet ist, halbiert den ganzen Ausschnitt. Zeichnen wir dieses Analemma, indem wir uns auf die drei Linien für ♋, Υ und ♎ beschränken, auf durchsichtiges Papier und legen es so auf die Punkte A, M, B, dass alle drei Punkte von jenen drei Strahlen geschnitten werden, so finden wir, ganz wie vorhin, die Zeiger und den Winkel φ, wenn wir durch die Spitze Z des Analemmas eine Senkrechte zur Äquinoctiallinie ZM ziehen und das Perpendikel ZP fällen. Es ist nämlich

$$AM : BM = PM - PA : PB - PM =$$
$$= tang\,\varphi - tang\,(\varphi - \delta) : tang\,(\varphi + \delta) - tang\,\varphi\,.$$

So bekommen wir durch Rechnung für $\varphi = 50^0$ und $\delta = 23\,^1/_2{}^0$ das Verhältnis $AM : MB = 1 : 3{,}1$ und dies stimmt genau für unsere Uhr. Dieselbe ist also für 50° nördlicher Breite, für Wiesbaden, konstruiert. Für andere Breiten bekommt man andere Zahlen. Zur Prüfung der Genauigkeit dieses Verfahrens ist es nötig, die Rechnung weiter auszudehnen. Man findet dann, dass sich das Verhältnis wie folgt ändert:

Für	$\varphi = 45^0$	erhält	man	$AM : MB$	$= 1 : 2{,}5$
„	$\varphi = 48^0$	„	„	„	$= 1 : 2{,}8$
„	$\varphi = 50^0$	„	„	„	$= 1 : 3{,}1$
„	$\varphi = 50{,}5^0$	„	„	„	$= 1 : 3{,}2$
„	$\varphi = 51^0$	„	„	„	$= 1 : 3{,}3$
„	$\varphi = 52^0$	„	„	„	$= 1 : 3{,}5$
„	$\varphi = 55^0$	„	„	„	$= 1 : 4{,}3$.

[1]) Vitruv. IX, 8.

Ein Fehler von 0,1 würde also den Bestimmungsort etwa nach Neuwied, vielleicht in das dortige Lager verlegen. Obgleich nun bei der rohen Art, in der die Uhr hergestellt ist, ein so kleiner Fehler in der Messung wohl vorkommen kann, so ist doch kein Grund vorhanden, einen anderen Ort als Bestimmungsort der Uhr anzunehmen, da der Stein selbst auch auf Wiesbaden hinweist, wir werden aber auch sehen, dass für diese gefundenen Elemente die Hyperbeln richtig konstruiert sind und dass auch die Teilung der Äquinoctiallinie und die ungleichen Stunden der Breite von 50° entsprechen und können dann mit Bestimmtheit sagen, dass die Uhr für ihren Fundort Wiesbaden eigens angefertigt wurde.

Um die Hyperbeln nach einer der bekannten Methoden zunächst nur für die Solstitien zu konstruieren, muss man ausser den gegebenen Entfernungen AM und MB noch die Brennpunkte kennen, und da sie nicht gegeben sind, ermitteln. Zu diesem Zweck sucht man, Fig. III, den auf CZ liegenden Mittelpunkt desjenigen Kreises, welcher die Kegelseiten AZ und ZG und den Meridian AC berührt, der Fuss F des von ihm auf CA gefällten Perpendikels ist der eine Brennpunkt, der andere, F^1, liegt über B hinaus, sodass $AF = BF^1$ ist.

Hat man nun die beiden Hyperbeln für die Solstitien konstruiert, so gilt es zunächst auf der Äquinoctiallinie, welche eine unbegrenzte Grade ist und den Meridian senkrecht schneidet, die zwölf gleichen Stunden — nicht Teile — abzuschneiden. Es geschieht dies in der bei allen Konstruktionen von Sonnenuhren üblichen Art.

Man schlägt mit ZM, Fig. VI, der zu φ gehörenden Sinuslinie, von einem im Meridian liegenden Punkte R einen Halbkreis, sodass die Äquinoctiallinie Tangente davon wird und der Meridian ihn halbiert, teilt dessen Peripherie in 12 gleiche Teile, welche die Äquinoctialstunden vorstellen — erforderlichenfalls auch in 24, 48 und mehr Teile, wenn man auch halbe, viertel u. s. w. Stunden haben will — und verlängert die Teilungslinien bis zum Durchschnitt mit der Tangente. Diese Durchschnittspunkte mit dem Fusse des schrägen Zeigers C verbunden entsprechen dem Schatten der Weltachse von Stunde zu Stunde und geben auch die Punkte an, auf welche der Schatten der Spitze des graden Zeigers zur Zeit der Äquinoctien fällt. Sucht man jetzt mit Hilfe dieser Uhr die Punkte auf den beiden Hyperbeln auf, welche der Länge der Wiesbadener Stunden nach römischer Art entsprechen und verbindet die zusammengehörenden durch grade Linien, so gehen diese auch durch die betreffenden Punkte der Äquinoctiallinie, und man erhält so die für Wiesbaden passende römische Sonnenuhr[1]).

Will man diese Konstruktion vermeiden, so berechnet man die Winkel, welche die zu den römischen Stunden gehörenden Schatten des schrägen Zeigers in C mit dem Meridian bilden. Ist ein solcher Winkel $= \psi$, so ist

$$tang\,\psi = sin\,\psi \,.\, tang\,s$$

[1]) Es ist diese Verbindung in Fig. VI an einer Stelle durch punktierte Linien und zwar für die X. Stunde, welche nach der Tabelle im Wintersolstitium um II Uhr 36', in den Äquinoctien um IV Uhr und im Sommersolstitium um V Uhr 23' schliesst, hergestellt.

wobei s die in der Tabelle enthaltene Länge der römischen Stunden ist. Die erste Stunde nachmittags, also die siebente Tagesstunde endete beispielsweise um $1^h\ 20'$ im Sommer- und um $12^h\ 39'$ im Wintersolstitium, also

$$tang\,\psi = sin\,50^\circ . tang\,1^h\,20' \text{ und } tang\,\psi' = sin\,50^\circ . tang\,39'.$$

$1^h\ 20^m$ Zeit ist aber im Bogen gleich 20° und 39^m Zeit sind im Bogen gleich $9^\circ\ 45'$; setzt man diese Werte ein, so ergiebt sich $\psi = 15^\circ 34'$, $\psi' = 6^\circ 26'$. Tragen wir diese Werte in C an den Meridian an, so bekommen wir in den Durchschnittspunkten mit den beiden Hyperbeln die Endpunkte der siebenten römischen Stundenlinie für Wiesbaden. Die in Fig. I und VI eingeschriebenen Zahlen bedeuten den Anfang der römischen Stunden nach unserer Zeit, wie er in der Tabelle angegeben; die Römer schrieben keine Zahlen in ihre Sonnenuhren.

Berechnet man in dieser Weise auch die Winkel für die anderen Stunden — grosse Genauigkeit ist nicht nötig —, so findet man für die rechts und links vom Meridian aufzutragenden Winkel, C als Scheitel genommen, für die beiden Solstitien:

Sommer	Ende der Stunden:	Winter
$\varphi = 15^\circ 34'$	VII u. V	$\varphi' = 7^\circ 30'$
$\varphi = 32^\circ 58'$	VIII u. IV	$\varphi' = 15^\circ 10'$
$\varphi = 53^\circ 33'$	IX u. III	$\varphi' = 23^\circ 13'$
$\varphi = 78^\circ$	X u. II	$\varphi' = 31^\circ 49'$
$\varphi = 104^\circ 14'$	XI u. I	$\varphi' = 41^\circ 8'$
$\varphi = 128^\circ 23'$	XII u. Tagesanfang	$\varphi' = 51^\circ 37'$.

Konstruiert man auch die zu den übrigen Tierkreiszeichen gehörenden Hyperbeln, deren es noch vier giebt, weil immer zwei Zeichen gleiche Deklination haben, so liegen die Schnittpunkte für den Schatten der gleichen Stunden alle in nahezu graden Linien, der Fehler beträgt nach Delambre[1]) höchstens einige Sekunden, niemals eine Minute. Da eine solche Genauigkeit bei Sonnenuhren nicht wohl möglich ist, so finden wir überall grade Linien verzeichnet.

und darüber die mathematisch genaue Konstruktion mit allen Hyperbeln in schwarzer Farbe, so kann man sich durch einen Blick überzeugen, wie weit beide übereinstimmen, und man wird finden, dass dies in ziemlich hohem Grade der Fall ist.

Ich bemerke nur noch, dass weder bei dieser noch bei irgend einer anderen römischen Sonnenuhr die Zeitgleichung berücksichtigt werden darf, denn die Alten kannten nur den wahren Mittag und wussten nichts von der ungleichförmig schnellen jährlichen Bewegung der Sonne. Unser sogen. mittlerer Mittag ist erst durch Einführung der Räderuhren Bedürfnis geworden. Die ganze Ausführung unserer Uhr ist übrigens der Art, dass ein Fehler von einer Viertelstunde, wie er durch Vernachlässigung der Zeitgleichung Anfang Februar und November höchstens entstehen kann, nicht sonderlich ins Auge fallen würde.

Die Cannstadter Uhr. Das zweite in Deutschland gefundene Exemplar einer römischen Sonnenuhr wurde im Jahre 1843 bei Hofen, unweit Cannstadt, an den Abhängen des Neckar ausgegraben, welcher in jener Gegend an beiden Ufern zahlreiche Spuren römischer Niederlassungen zeigt. Man fand damals aber nicht eine vollständige Sonnenuhr, sondern nur sieben oder acht Stücke, welche so gut es gehen wollte, zusammengesetzt wurden. In den Jahrbüchern[1]) des Vereins für Altertumskunde des Rheinlandes befindet sich eine Beschreibung und Abbildung der zusammengesetzten Stücke und im Mainzer Museum ein Abguss dieses Originals, von welchem ich durch die Güte des Herrn Professor Lindenschmit eine Kopie erhalten habe. Aber Bild und Kopie stimmen nicht miteinander überein, der in der Zeichnung leer gelassene mittlere Teil ist in der Kopie ausgefüllt, auch zeigen die Abmessungen des Ganzen und der einzelnen Teile einige Abweichungen.

Das Ganze besteht aus einem nahezu halbkugelförmig ausgehöhlten, fast cylindrischen Stein von 8,5 cm Höhe, 19,8 cm unterem und 22 cm oberem Durchmesser. Von diesem Stein, Fig. VIIa u. b ist der Rand auf etwa zwei Drittel des Umfanges abgeschlagen. Äusserlich hat der Cylinder die durch den fehlenden Rand unvollständige, schön eingeschnittene Inschrift ...INIVSTA... auf der inneren Höhlung aber ein Netz von ursprünglich 11 Stundenlinien, welche bis auf zwei wenigstens stückweise noch zu sehen sind. Dieses Netz wird von zwei Kreisen, welche offenbar die Wendekreise vorstellen, geschnitten, sodass die Zeichnung, abgesehen von der ganz anderen Konstruktion, durchaus der auf der Wiesbadener Uhr entsprechen würde, wenn auch die Äquinoctiallinie verzeichnet wäre.

Wäre diese Höhlung im mathematischen Sinne halbkugelförmig, so würde die Bestimmung des Ortes, für welchen die Uhr gepasst hat, sehr erleichtert werden. Es ist dies aber nicht der Fall, vielmehr erscheint die Höhlung etwas

---

struktion, dass die äussersten Stunden im Winter am wenigsten stimmen. Die unterste Hyperbel muss nach der punktierten Linie korrigiert und die Linie ZP, der Gnomon, in P senkrecht zur Uhrfläche im Meridian stehend gedacht werden, da die Spitze Z derselben den massgebenden Schatten wirft. Die Konstruktion wird nach Anleitung von Fig. VI. oder bequemer mit Hilfe der soeben gegebenen Winkeltabelle bewirkt.

[1]) Jahrb. d. V. für Rheinland u. Wstf. IV pag. 90.

flach, der grössere Radius scheint 8 cm, der kleinere 7 cm gewesen zu sein, der erstere passt für die obere Öffnung und ungefähr auch für den Meridian, der letztere für die Tiefe von oben nach unten, die Höhlung ist also nicht so tief, wie sie bei einer genauen Halbkugel sein müsste. Das grösste intakt erhaltene Stück der Peripherie ist in der Figur mit I bezeichnet; fasst man dieses allein ins Auge, so ergiebt sich ein Radius von 8,4 cm für die obere Öffnung. Wenn die Beschreibung ganz allgemein 7 cm ergiebt, so dürfte dem Berichterstatter die Verschiedenheit entgangen sein.

Es ist nicht anders möglich, als dass bei der Wiederzusammensetzung grosse Fehler vorgekommen sind, denn sonst würden die Wendekreise, soweit sie vorhanden, genau parallel laufen, die Stundenlinien würden in den einzelnen Wendekreisen überall gleiche Abstände haben und immer zwei und zwei, zu beiden Seiten des Meridians gleich lang sein, auch würden sie nicht, wie es hier der Fall ist, in den Nähten gebrochen erscheinen, vielmehr sich sämtlich im Horizonte, da wo er mit dem Meridian zusammentrifft, schneiden. Wäre dies der Fall, so hätte man Mittel genug, sowohl den Radius der ganzen Halbkugel, als auch den Ort genau zu bestimmen, für welchen die Uhr gepasst hat. Man könnte dies aus der Länge der zwischen den Wendekreisen liegenden Stücke der Stundenlinien, welche von der doppelten Schiefe der Ekliptik bis zur doppelten Grösse der Morgen- oder Abendweite wachsen, oder aus letzterer allein, oder aus dem Winkel, unter welchem die Wendekreise den Horizont schneiden und welcher gleich der Polhöhe ist, oder durch Rekonstruktion des Äquators, welcher durch die Stundenlinien in zwölf gleiche Teile geteilt werden muss, oder endlich, wenn der Radius sicher bestimmt wäre, einfach durch Messen des Abstandes der Wendekreise vom Horizonte und zwar im Meridian. Da nun aber diese Voraussetzungen grossenteils fehlen, so müssen wir uns mit einer annähernden Bestimmung der geographischen Breite begnügen. Wir würden auch kaum ein genaueres Resultat erlangen, wenn es gelänge, durch Zerlegung des Originals in die ursprünglichen Stücke und abermalige bessere Zusammensetzung einige jener Übelstände zu beseitigen, da die einzelnen Stücke unzweifelhaft erkennen lassen, dass die Uhr sehr mangelhaft und ohne Verständnis angefertigt ist; ihr Urheber mochte ein ganz geschickter Töpfer gewesen sein, wie die schön geschnittene Inschrift erraten lässt, aber ein Mathematiker war er nicht.

Annähernd lässt sich aber auch jetzt noch die Polhöhe finden. Nehmen wir, Fig. VIII, den Umfang des unteren Randes, welcher noch zu drei Vierteln erhalten ist, und bestimmen dessen Radius, so erhalten wir 9,5 cm, suchen wir den Punkt o im Meridian, welcher genau über u, dem Mittelpunkt des unteren Randes liegt und nehmen an, dass in dieser beide Punkte verbindenden Linie auch der Mittelpunkt m der Halbkugel liegt, so würde zu der messbaren Sehne $oN = 11{,}4$ cm des Quadranten Nmo, wie vorhin angegeben, ein Radius von 8 cm gehören. Tragen wir nun vom Punkte o aus die im Meridian gemessenen Entfernungen der beiden Wendekreise mit 15^0 resp. 70^0 ein, so würde die doppelte Schiefe der Ekliptik $70 - 15 = 55^0$ betragen, mithin die einfache Schiefe der Ekliptik $\frac{55}{2} = 27\,^1/_2{}^0$ selbst nach Ptolemaeus Annahme noch 4 Grad

zu gross sein, aber doch, da der Fehler sich nach beiden Seiten verteilt, möglicherweise einen richtigen Äquator geben, dessen Abstand vom Punkte *o* die geographische Breite dss Ortes gleich $27^1/_2 + 15 = 42^1/_2{}^0$ ergeben würde, eine Zahl, welche ziemlich genau der Polhöhe von Rom entspricht. Rom wäre also der Ort, für welchen die Uhr gepasst hat, oder die Uhr ist nach dem Vorbilde einer römischen Schablone gemacht worden.

Es scheint nämlich, dass die meisten alten Sonnenuhren nur von Handwerkern nach feststehenden Schablonen angefertigt, nicht aber, jede besonders, durch Beobachtungen ausprobiert wurden. Zu einer solchen Beobachtung gehörte mindestens die Zeit eines halben Jahres, von einem Solstitium zum andern, und wenigstens in der Nähe dieser Zeitpunkte Sonnenschein, denn wie eine beliebte alte Inschrift auf Sonnenuhren sagt: horas non numero nisi serenas. Es hatte aber gewiss nicht ein jeder Lust, so lange auf eine Sonnenuhr zu warten, es lässt sich daher annehmen, dass in grösseren Städten Modelle vorhanden waren, nach welchen die Handwerker arbeiteten, auch wenn der Ort, für den die Uhr bestimmt war, nur ungefähr die gleiche Breite hatte. Es ist gewiss nicht zufällig, dass die gefundenen Sonnenuhren vorzugsweise der geographischen Breite grosser Städte entsprechen, in welchen, wie wir zum Teil bestimmt wissen, namhafte Gelehrte ansässig waren, welche solche Modelle herstellen konnten. Ohne Zweifel hängt dies mit der bei den älteren Geographen üblichen Einteilung der Erde in gewisse Klimate zusammen, welche durchaus keine bestimmte Breite hatten, sich vielmehr eng an die Lage der grösseren Städte anschlossen, wobei jedoch stets eine gewisse, wenn auch nicht immer ganz richtige Stundenlänge des längsten Tages in Äquinoctial-Stunden ausgedrückt, zu grunde gelegt war. So führt uns Strabo[1]) sieben Klimate vor, wie sie bis Ptolemaeus[2]), welcher zuerst streng nach der Tageslänge von Viertel- zu Viertelstunde teilte, üblich waren; sie lehnen sich unter anderen an die Städte Alexandrien, Rhodus, Rom und Neapel, Byzanz und Massilia und die Gegend um die Mündung des Borysthenes unter 45° Breite an, welcher in Italien Venetien entspricht. Er giebt dabei überall die Tageslängen, oft auch das Verhältnis des Gnomon zu seinem Schatten an. Vitruv[3]) führt, wo er von den Sonnenuhren und ihrer von der Polhöhe abhängigen Konstruktion spricht, als Typen grade Alexandrien, Athen, Rom und Placentia, letztere Stadt für die Breite von 45° an, und ein anderes Mal, wo er die Polhöhen dieser Orte durch die Tangenten der Winkel bestimmt, welche der Sonnenhöhe entsprechen, wieder Alexandrien, Rhodus, Athen, Tarent und Rom. Seine Zahlen sind zum Teil unrichtig und wenn man bedenkt, dass jemand, der über Sonnenuhren schreibt, mit falschen Elementen rechnete, so kann man wohl schliessen, dass andere Leute noch weit geringere Anforderungen stellten. Diese wichtigsten Breiten sind dieselben, welche Vitruv unter der Bezeichnung πρὸς τὰ ὑποκείμενα bei seinen Sonnenuhren versteht. Plinius[4]) sagt uns, dass man den Zeiger der

[1]) Strabo II 5, fol. 134. C. — [2]) Ptolemaeus geogr. I, 23. Cellarius, orbis antiqu. I pag. 22. — [3]) Vitruv. ed. Bipont. IX, 1 u. IX, 5. — [4]) Plinius h. n. II, 74; auch seine Angaben für Ancona sind unrichtig.

Sonnenuhren alle 300 bis 500 Stadien ($^1/_2$ bis $^3/_4$ Grad entsprechend), welche man nach Norden fortschreitet, ändern müsse und führt ebenfalls als Beispiele an: Ägypten, womit er Alexandrien meint, Rom, Ancona und Venetien, welche der Breite von Placentia oder 45° entspricht. Auch er denkt also nur an eine ungefähr richtige Uhr. Der Fehler war auch nicht allzu gross, wenn eine Uhr auf einer um wenige Grade unrichtigen Polhöhe gebraucht wurde, er ist zur Zeit der Äquinoctien gleich Null und wächst mit der zunehmenden Deklination der Sonne. Eine für Rom richtige Uhr würde in Wiesbaden einen Fehler von 5, für Cannstadt sogar nur von 4 Minuten zeigen, d. h. soviel würden die römischen Stunden für Wiesbaden resp. Cannstadt im Sommer zu kurz, im Winter zu lang sein, was zwar bei den einzelnen Stunden nicht viel sagen will, den halben Tag über zur Zeit der Solstitien aber immerhin eine halbe Stunde beträgt.

Es ist also möglich, dass irgend ein vornehmer Römer, dessen mathematische Kenntnisse, wie so oft der Fall, im umgekehrten Verhältnisse zu seinem Reichtum standen, in dem Glauben, eine Sonnenuhr müsse ihre Dienste überall gleich gut verrichten, das zierliche mit einer Inschrift versehene Stück aus Italien mit nach Cannstadt nahm. Aber woher kam dieser Römer? Die auf der Uhr vorhandenen Linien können uns diese Frage, wie wir sahen, nicht beantworten, bedenkt man aber, dass ungefähr 140 Grad vom Umfange erhalten sind und darauf sieben Buchstaben stehen ... INIVSTA ... so erhält man in demselben Verhältnis für den ganzen Umfang oder 360 Grad die Zahl von achtzehn Buchstaben, ergänzt man also die Schrift in naheliegender Weise zu Licinius Tarentinus, so haben wir darin vielleicht den Namen des Besitzers und seines frühern Wohnsitzes, oder, wenn wir noch ein D (dedit) hinzufügen, die Dedikation eines Freundes, welcher die Uhr geschenkt hat. Die Zeit, aus welcher die Uhr stammt, wird durch die mit ihr gefundenen Münzen, welche sämtlich dem zweiten Jahrhundert n. Chr. und zwar von Trajan bis Septimius Severus angehören, bestimmt, sie weisen auf den Anfang des dritten Jahrhunderts hin. Das Material, aus dem die Uhr besteht, soll nach den Annalen fein zerstossener und wieder zu einer festen Masse vereinigter Bimstein sein; ich vermute, dass es sogenannte kretische Erde ist, welche so vielfach in jener Gegend verwendet wurde, dass es, wie wir aus dort gefundenen Inschriften[1]) erfahren, eigene negociatores artis cretariae gab. Ein solcher negociator handelte mit feinen Erdarten, aus welcher die schönen Geschirre, Urnen und Figuren gefertigt wurden und war oft auch der Künstler, welcher diese Sachen herstellte. Wahrscheinlich schlugen alle Artikel aus Gyps, Thon, Cement, also auch unser Stück, in sein Fach. Wurden solche Uhren durch Abguss hergestellt, so ist es wohl sicher, dass sie nach vorhandenen Schablonen gemacht wurden, wenn es auch möglich ist, dass nur die für alle Polhöhen ganz gleiche Form hergestellt und die Linien, für die betreffende Polhöhe passend, später eingeschnitten wurden.

Gänzlich verkehrt und unrichtig ist, was in den Jahrbüchern über die Theorie dieser Uhren gesagt ist: „Wird die Uhr", heisst es da, „in die Äquator-

[1]) Staelin, württemberg. Gesch. I, 106; v. Jaumann, colonia Sumlocennae pag. 173.

fläche gestellt, so wirft der Rand der Scheibe die Schatten auf die Stundenlinien.“ Dies ist geradezu ganz unmöglich. Nur Äquinoctial-Uhren werden in die Äquatorfläche gestellt; würde dies hier geschehen, so würde im Herbst und Winter, wo die Sonne unter dieser Ebene steht, der Rand gar keinen Schatten in die Höhlung werfen und selbst im Frühling und Sommer würde der Schatten, statt auf die Stundenlinien zu fallen, diese vielmehr schneiden, besonders des Mittags, wo die Sonne im Meridian steht. Nicht der Rand der Uhr, sondern nur die äusserste Spitze eines Zeigers, Gnomon, der hier nicht mehr vorhanden, wirft bei dieser Konstruktion den Schatten und dieser Zeiger, er mag horizontal, vertikal oder sonst wie angebracht sein, muss unbedingt so stehen, dass seine Spitze sich genau im Mittelpunkte der Hohlkugel befindet.

Das Prinzip, auf dem die Uhr beruht, ist einfach. Denkt man sich unsere Erde vollkommen durchsichtig, aber mit einer undurchsichtigen Achse versehen, so wird letztere, wenn die Sonne scheint, in jedem Augenblick einen Schatten auf die der Sonne abgekehrte Erdkugeloberfläche werfen und dieser Schatten wird, genau wie die Sonne, in jeder Stunde immer 15 Grad weiterrücken und in 24 Stunden die Runde machen. Ebenso muss jede durch den Mittelpunkt einer Hohlkugel gehende, mit der Erdachse parallele Stange auf der inneren Kugelfläche einen Schatten werfen, welcher jede Stunde 15 Grad fortschreitet, da es wegen der grossen Entfernung der Sonne gleichgiltig ist, ob diese Hohlkugel im Mittelpunkte der Erde oder auf der Oberfläche sich befindet; der Unterschied beträgt nur einen Winkel von 8 Sekunden, er ist nämlich gleich der Parallaxe der Sonne. Denkt man sich die obere Halbkugel fort, sodass die Achse in der Schnittfläche liegt, diese also mit dem Horizonte den Winkel φ bildet, so kann man, während die Achse unverändert bleibt, durch eine durch den Mittelpunkt gelegte, mit dem Horizonte parallele Ebene auch noch das über dieser Ebene liegende Stück fortfallen lassen, ohne dass etwas Wesentliches geändert würde. Wenn ich endlich den Schatten nicht von der ganzen Achse, sondern nur von ihrem Centrum werfen lasse, so bleibt für die Äquinoctien, wo die Sonne sich im Äquator befindet, abermals alles unverändert, hat aber die Sonne nördliche oder südliche Deklination, so fällt der Schatten des Centrums einfach ebenso viele Grade südlich oder nördlich vom Äquator und beschreibt für die Tage der Solstitien die beiden Wendekreise, welche auf unserer Uhr zu sehen sind; der untere gilt für den Sommer, der obere für den Winter. Teilt man diese Bogen, welche die Tageslänge (t) repräsentieren und durch die Formel

$$\sin \frac{t}{2} = 6^h \pm tang.\delta.tang.\varphi$$

berechnet werden können, in 6 gleiche Teile und verbindet die entsprechenden Punkte in allen drei Kreisen (der dritte ist der hier fehlende Äquator, welcher in der Mitte liegt) durch Bogen, welche den Schnittpunkt des Meridians und des Horizontes zum gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt haben, und grössten Kreisen der Kugel angehören, so hat man die Linien, welche die römischen Stunden bezeichnen. Es gehört dazu aber notwendig ein Gnomon, dessen Spitze genau im Centrum der Kugel befindlich ist, der Fuss mag stehen, wo er will.

Diese Teilung ist in unserer Uhr sehr mangelhaft ausgeführt; das Netz hat dem Ansehen nach Ähnlichkeit mit der Wiesbadener Uhr, welcher sie aber an Richtigkeit nicht entfernt nahe kommt.

So viel über die beiden einzigen in Deutschland gefundenen römischen Sonnenuhren. Es hat ausser diesen Arten noch viele andere Konstruktionen gegeben, in Griechenland, in Italien, in der ganzen alten Welt sind solche gefunden worden. Die Einteilung der Tages und des Jahres ist für ein Kulturvolk von der grössten Wichtigkeit und man kann sich das Aufsehen, welches Anaximander mit der ersten Sonnenuhr in Lacedaemon erregte, wohl erklären, wenn man gesehen hat, wie heute noch abgelegene Gebirgsdörfer, welche im Winter fast gar keinen Verkehr mit anderen Orten haben, den grössten Wert auf eine, wenn auch noch so roh gearbeitete Sonnenuhr legen. Denn die in sehr wenigen Exemplaren schlechtester Konstruktion vorhandenen Räderuhren können höchstens für die Teilung eines einzelnen Tages in leidlich gleiche Stunden genügen, aber nach Wochen und gar nach Monaten weichen sie von der mittleren Ortszeit sehr bedeutend ab. Selbst eine einfache Mittagslinie, auch wenn sie nicht sehr genau ist, rechnen die Bewohner jener Gegenden für eine grosse Annehmlichkeit, weil sie ein sicheres Mittel ist wieder einen Mittag zu bekommen, der selbst bei Vernachlässigung der Zeitgleichung immer noch richtiger ist, als ihn ihre Räderuhren nach längerer Zeit anzugeben pflegen. Man findet daher auch fast in jedem Gebirgsdorfe, namentlich in Tirol, eine Sonnenuhr, meistens weil solche am bequemsten von weitem zu sehen, eine vertikale. Allein dabei lässt es der Gebirgsbewohner nicht bewenden; er beobachtet mit vieler Aufmerksamkeit den Auf- und Untergang der Sonne, mit der er sich erhebt, um als erstes Geschäft die Frage: „was wird es für Wetter geben?“ durch Umschau zu erledigen. Er merkt sich sehr bald die Bergspitze, über der sie am Mittage steht oder hinter welcher sie am längsten oder kürzesten Tage auf- oder untergeht und benennt sie darnach als Mittagshorn, Mittagsspitz, Mittagskegel, Dent du midi, dann als Sonnenwendjoch, Sonnenwendstein, Wendelstein und wie ich im hohen Suldener Thal unterm Ortler gefunden, als Vertainspitze, ein Name, der in der sogen. romanischen Sprache, vom lateinischen vertere stammend, dasselbe wie Sonnenwendjoch bedeutet. Ich habe etwa zwanzig derartige Bezeichnungen fast nur von Oberbayern und Süd-Österreich zusammengestellt. Man hat in diesen Benennungen alte, vielleicht noch aus heidnischer Vorzeit stammende Namen, doch ist es nicht immer leicht den Ort aufzufinden, für welchen die Bezeichnung grade zutrifft. Die Bezeichnung Vertainspitze passt für den einzigen in der Nähe liegenden Ort Sulden zur Zeit der Sommersonnenwende ganz genau. Bedeuteten ein solches Sonnenwendjoch vielleicht auch die oben besprochenen τροπαὶ ἡελίοιο des Homer? Wurde die Beobachtung vielleicht von den Bewohnern der heiligen, grade an dieser Stelle unter dem synonymen Namen Ortygia ausdrücklich erwähnten Insel Delos, der Geburtsstätte des Sonnengottes Phoebus Apollo gemacht? Grade hinter den unter $23^1/_2$ Grad nach Nordwesten gelegenen Bergen des Nordrandes dieser Insel musste am 21 Juni den Bewohnern von Delos die bis dahin nach Norden fortschreitende Sonne untergehen, um in den folgenden Tagen ihren Lauf wieder

nach Süden zu nehmen. So erklärt, enthält die Stelle keinen Anachronismus und braucht nicht eingeschoben zu sein, auch passt sehr gut dazu, dass die Griechen den Tag, wie wir sahen, mit Sonnenuntergang anfingen.

Die Kunst, Sonnenuhren zu verfertigen, bildete im ganzen Mittelalter einen eigenen, namentlich in Italien viel kultivierten Zweig der Astronomie und es besteht eine sehr grosse gnomonische Litteratur, welche höchst interessante Erfindungen und sehr sinnreiche mathematische Kombinationen aufzuweisen hat. Im Nationalmuseum zu München befinden sich 76, in Insbruck 27, im Gewerbe-Museum in Berlin 30, in Nürnberg und anderen Orten eine grosse Anzahl zum Teil sehr sauber und künstlerisch ausgeführten Sonnenuhren aller Art. Jetzt hat die Gnomonik nur noch für Liebhaber Wert, da unsere vortrefflichen, überall verbreiteten Räderuhren, welche Tag und Nacht, bei gutem und schlechtem Wetter, auf festem Lande und auf schwankendem Schiff ihre Schuldigkeit thun, die armen wetterwendischen Sonnenuhren vollständig verdrängt haben. Nichtsdestoweniger kann man auch heute noch, ohne die Sonne zu fragen, keine richtig gehende Uhr haben, nur sie giebt die Elemente, nach denen sich unsere Zeit richtet, da sie allein direkt den Moment des wahren Mittags bestimmt.

Die Hufeisen-Frage.*)

(Eine archäologische Musterung.)

Von

Schlieben,

Major a. D.

Die Frage, ob die Alten den Hufbeschlag mit Nägeln gekannt haben, ist bereits unzählige Male aufgeworfen und bald im bejahenden, bald im verneinenden Sinne beantwortet worden. Wenn ich es hier unternehme, sie nochmals hervorzuziehen, so geschieht es nicht um sie endlich zu entscheiden und für immer aus der Welt zu schaffen, sondern um das, was in vielen Schriften zerstreut ist, soweit es ohne grosse Weitläufigkeit möglich ist, für diejenigen zusammenzufassen, welche einen Überblick über den Stand der Sache gewinnen möchten. Da die bis jetzt angestellten Untersuchungen einen befriedigenden Abschluss nicht gefunden haben, so werde ich mir erlauben die Aufmerksamkeit auf eine neue Hypothese hinzulenken, zu deren weiterer Begründung ich auf die freundliche Mitwirkung derjenigen rechne, welche eine umfassende Kenntnis der gemachten Funde besitzen.

der Gegenbeweis geführt zu sein scheint. Ich werde versuchen alle die Umstände, aus denen man auf die Unbekanntschaft der Alten mit dem Beschlage geschlossen hat und auch diejenigen vermeintlichen Thatsachen vorzuführen, welche das Gegenteil beweisen sollen.

I.

Der Hufbeschlag ist ein unentbehrliches Übel. So lange das Pferd in der Wildnis lebt und sich nach Gefallen auf zusagendem Boden bewegen kann, braucht es keine Eisen, sobald es aber anhaltend auf schlechtem Boden gehen oder laufen muss und der Huf auf rauher Unterlage fortwährender, durch schwere Lasten noch vermehrter Reibung ausgesetzt ist, wird selbst das festeste Horn, besonders bei Nässe sich stark abnutzen und das Pferd schliesslich zeitweise oder dauernd lahm und unbrauchbar werden, wenn nicht zur rechten Zeit geeignete Mittel angewendet werden, um den schädlichen Einflüssen das Gegengewicht zu halten.

Solche Vorkehrungen hat man nun in der That schon im frühesten Altertum getroffen. Die ersten Spuren finden wir in Ägypten, obgleich grade dieses Land seines meist weichen Bodens wegen gewiss nicht den ersten Anstoss zur Erfindung eines permanenten Hufschutzes gegeben haben dürfte, ebensowenig, wie die ältesten Bewohner der Mark Brandenburg, in welcher Sand, Bruch und leichter Boden abwechseln, ein Bedürfnis dazu empfinden konnten.

Aber die Ägypter führten Kriege und die benachbarten Länder hatten harten und steinigen Boden, wir dürfen daher erwarten, derartige Vorkehrungen bei Streitwagenrossen in den bildlichen Darstellungen auswärtiger Kriegszüge umso eher zu finden, als bei der Anspannung mittels des Joches die Leistungsfähigkeit des ganzen Gespannes sofort völlig aufgehoben wird, wenn eines der Pferde Schaden leidet und grade die meiste Gefahr den Hufen der Pferde durch zufällige und absichtliche Verletzung droht. So finden wir denn auch sowohl bei Champollion als bei Rosellini in den Abbildungen ägyptischer Streitwagenrosse unverkennbare Vorkehrungen zum Hufschutz. Freilich reichen diese Nachrichten nicht bis zu den Zeiten des alten Reiches hinauf, da das Pferd überhaupt erst seit dem Einfalle der Hyksos in Ägypten vorkommt und wir erst seit der 18. Dynastie Pferdebilder in den Königsschildern finden. Das Pferd war ursprünglich in Ägypten nicht heimisch und wurde wahrscheinlich aus Asien eingeführt. Die Rosse von Ramses II u. III, im 14. Jahrhundert v. Chr., haben auf ganz deutlichen, farbigen, dem Palaste von Medinet-Abu entnommenen Abbildungen teils nur an den Vorder-[1]), teils nur an den Hinterfüssen[2]), aber auch an beiden zugleich[3]) Schuhe oder Geflechte, Fig. 28 a, b, c; an einem grossen Original-Relief im Direktionszimmer des ägyptischen Museums zu Berlin[4]) scheinen

[1]) Rosellini monuments histor. planche 133. — [2]) Ebendas. pl. 130; die vorderen Füsse fehlen. — [3]) Ebendas. pl. 84. Vorder- und Hinterfüsse sind verschieden ausgeführt. Champollion descript. de l'Egypte. Antiqu. Vol. II, pl. 10. — [4]) Ein sicheres Urteil ist aus diesem Vorkommnis nicht zu entnehmen, da, wie mir von sachverständiger Seite mitgeteilt wurde, die Zeichner oft unrichtige Linien korrigiert und die Fehler durch Ein weichen haben, welches mit der Zeit herausfällt und dann die falsche Linie neben der richtigen stehen lässt, zum

sie sogar mit einer Platte zum Schutze der Sohle versehen zu sein. Man sagte mir, dass die Zeichner bei ganz gleich auszuführenden Stellen oft die eine ganz fertiggestellt, die andere dagegen behufs späterer Ausführung nur angedeutet hätten, demnach würde die eine der oben erwähnten Zeichnungen, in welcher Vorder- und Hinterfüsse verschieden aussehen, vielleicht nur an einer von beiden Stellen genau sein. Ob wir es hier nun mit einer Umwickelung von spartum oder mit einem äusserlich mit blanken Metallplatten besetzten Lederschuh zu thun haben, wie Fig. 28 b vermuten lassen könnte, ist nicht zu entscheiden, jedenfalls aber waren die Hufe bekleidet.

Vielleicht war diese Sitte schon mit den Pferden aus Asien eingeführt worden, denn wenn unsere Nachrichten auch aus wesentlich späterer Zeit datieren, so wissen wir doch bestimmt, dass bei allen alten Völkern der Gebrauch bestand die Hufe der Pferde und ebenso der Maultiere, Esel, Kamele und Ochsen mit Geflechten von Bast oder Ginster (spartum), mit Schuhen von Filz oder Leder, welche mit Riemen festgebunden wurden, zu umgeben.[1]) Xenophon[2]) schreibt von den Armeniern, dass sie den Pferden lederne Beutel über die Hufe zogen, um sie gegen das zu tiefe Einsinken in den Schnee zu schützen, Aristoteles und Plinius[3]) sagen, dass man den Kamelen im Kriege und auf Reisen, wenn sie Schmerzen äusserten, Schuhe (καρβατίνας) anzog. Nach Reiske[4]) sollen Hufschuhe auch im Hiob Erwähnung finden, seine Auslegung, welche der Vulgata und Luthers Übersetzung durchaus widerspricht, beruht jedoch auf einer eigenmächtigen Vertauschung zweier hebräischer Buchstaben, durch welche der Sinn völlig verkehrt wird. Auch aus dem Avesta[5]) darf man schliessen, dass die Hufe der Pferde mit einer Art von Schuhen bekleidet wurden. Es heisst dort von den weissen Rossen des Mithra: „Ihre Vorderhufe sind mit Gold bekleidet, ihre Hinterhufe mit Silber" (also verschieden wie in Ägypten). Das Wort, welches hier mit „bekleidet" übersetzt ist, heisst eigentlich „angezogen" und wird von Schuhen gebraucht. Diese Stelle des Avesta darf man jedoch nicht für uralt halten, sie ist höchstens in der letzten Zeit der Achaemeniden, also im vierten Jahrhundert verfasst.

Der diesem Brauch zu Grunde liegende Gedanke ist so einfach und natürlich, dass man wohl annehmen kann, dass er im allgemeinen überall, sobald

---

unzweifelhaft aber hat der unterste der vier Vorderhufe und vielleicht auch der oberste eine doppelte Linie an der Sohle, welche eine Schutzplatte bezeichnen könnte; die Hufe scheinen übrigens sonst unbekleidet zu sein.

[1]) Vegetius mulom. I, 26; II, 58 u. 45; III, 18. Columella VI, 14 u. 11. Artemidori oneirocrit. IV. 30. — [2]) Xenophon anab. IV, 5, 36. — [3]) Aristot. h. a. II, 2, 6; Plin. h. n. XI, 45. — [4]) Reiske zu Constant. Porphyrog. pag. 502 über Hiob XXI, 10; er liest janil statt jagil. — [5]) Spiegel, Avesta aus dem Grundtext übersetzt, Band III, Khorda-Avesta, XXVI, 31, 125: „te para-safanho zaranaena paitismuchta." Der Herr Professor Justi in Marburg hatte die Güte, mir über diese Stelle folgendes zu schreiben: Das Verbum muc heisst loslassen, aber mit der Präposition paiti(s) anziehen, wie auch im Sanscrit muk loslassen, pratimuk anziehen, daher neupersisch mozah der Schuh, Stiefel, balutschi muzagh, armenisch moucak, Pantoffel. Im Jascht der Anahita (bei Spiegel III S. 52) ist die Göttin mit goldenen Schuhen bekleidet: nizanga aothra paitismuchta, am Fuss mit (einem) Schuh bekleidet, es wird also für die Hufbekleidung (horse-shoe) dasselbe Zeitwort wie für den Schuh gebraucht.

sich das Bedürfnis einstellte, ohne Übertragung von Volk zu Volk zur Ausführung kam und eben, weil er uralt war, konnte er schon in die mythische Zeit zurückverlegt werden. Wir finden bereits in den Göttergeschichten bei Homer und Apollodor[1]) eine Erzählung, wie Hermes die Spuren der gestohlenen Ochsen dadurch unkenntlich macht, dass er ὑποδήματα verwendet, d. h. ihnen etwas unter die Füsse bindet. Geschah dies hier auch nicht um den Huf zu schützen, sondern nur um die Spur unkenntlich zu machen und ist das Wort ὑπόδημα bei Apollodor hier auch nicht in der späteren Bedeutung von Schuh zu verstehen, so ist doch die Idee des Unterbindens vollständig vorhanden.

Heute noch finden wir im Orient ähnliche Einrichtungen zum Hufschutz, wie die von Aristoteles erwähnten, Fig. 1, namentlich in der Mongolei und in Japan.[2]) In letzterem Lande umwickelt man die Hufe mit Stroh, da aber ein solcher Schuh sehr bald durchgetreten ist, muss man sich auf längeren Reisen mit mehreren versehen. Nach Pott[3]) bezeichnet man daher in Japan allgemein die Entfernungen nach Pferdeschuhen. Diese Strohschuhe werden auch in der Reisebeschreibung Isabella L. Bird's angeführt, welcher dieses primitive Gerät im Gebirge Nikkô einen endlosen Aufenthalt verursachte. Der Araber umwickelt die Füsse seiner Kamele mit Riemen aus Kamelshaut, um sie gegen das Wundwerden und besonders gegen das Ausdörren durch den glühenden Wüstensand zu schützen. Ich will noch daran erinnern, dass die Pariser Scharwache, guet à cheval, bei ihren Pferden ebenfalls Lederschuhe, welche mit Filz ausgeschlagen waren, im Gebrauch hatte, wodurch sie sich unhörbar und völlig überraschend in den Strassen bewegen konnte. Das Wort maréchaussée leitet davon seinen Ursprung ab. Nach Leunis[4]) ist das zu diesen Schuhen von den Alten gebrauchte spartum nicht das heute spartum iuncum benannte, sondern stipa tenacissima; ersteres wuchs in Italien und Griechenland nicht, sondern wurde aus Spanien und Carthago bezogen, während die stipa einheimisch war.

Die geringe Haltbarkeit der blossen Umwickelungen und selbst der Lederschuhe liess eine Verbesserung wünschenswert erscheinen, man begann daher die Sohle dieser Lederschuhe mit Metallnägeln oder mit Metallplatten zu belegen. Solche Schuhe oder auch nur die Unterlegeplatten hiessen soleae ferreae[5]), wenn Eisen dazu verwendet wurde, wir finden aber auch andere Metalle erwähnt, denn Nero verwendete statt des Eisens Silber und seine Gemahlin Poppaea bei ihren weichlichen Maultieren sogar Gold.[6]) Ob nun die massive untere Platte von Gold war, oder, wie Beckmann[7]) vermutet, nur der obere Teil des Schuhes mit Metallplatten belegt war, oder ob nur ein vergoldetes Geflecht darunter verstanden ist, welches Xiphilinus[7]) ἐπίχρυσα σπαρτία nennt, hat für unsere Untersuchung weniger zu sagen, jedenfalls musste jene untere, in der Regel eiserne

[1]) Hom. hymn. in Mercur. 75; Apollodor III, 10, 2. — [2]) Ritter, Erdbeschr. II, 213. Schneider, Index zu den script. rei. rust. unter solea. — [3]) Pott, sprachliche Beziehungen von Mass und Zahl in der Zeitschrift für Völkerpsychologie Band XII S. 137. — [4]) Leunis Botan. §. 322. Beckmann, Gesch. d. Erfdg. III, 1, 6 pag. 125. — [5]) Catull XVII, 26. — [6]) Sueton, Nero 30. Plin. h. n. XXXIII, 11, 49. — [7]) Beckmann, Gesch. d. Erfdg. III, 1, 6 p. 127. — [7]) Dio Cassius (Xiphilinus) 62, 28. Ähnlich liess Commodus die Hufe seines Pferdes vergolden. Dio Cass. 73 pag. 1228.

Platte dauernd an dem Schuh befestigt sein und dies war am einfachsten durch Nägel zu bewerkstelligen, welche von aussen nach innen durch das mit Löchern versehene Eisen und die Lederplatte hindurch geschlagen waren. Die Eisenplatten mussten zu diesem Zweck ungefähr ebenso zugerichtet sein, wie wirkliche Hufeisen, sie konnten einfache Löcher oder Falzrinnen haben und mussten umso besser festhalten, wenn die Löcher möglichst nahe dem äusseren Rande sassen. Aus der Verwechselung solcher oft noch mit eisernen Nägeln versehenen Platten, welche die allein übrig gebliebenen Reste römischer soleae sind, deren Lederteile im Laufe der Jahrhunderte durch Fäulnis zu Grunde gingen, mit wirklichen Hufeisen, mag mehrfach der Glaube von der Bekanntschaft der Alten mit dem Nagelbeschlage entstanden oder gestützt worden sein.[1]) Es gilt dies für Pferde wie für Maultiere und ist um so wahrscheinlicher, als die Grösse sowohl wie die Stärke der gefundenen Eisen allgemein als sehr gering angegeben wird. Eisen für grössere Pferde, welche bis zur Römerzeit zurückdatiert werden könnten, sind bisher überhaupt nicht gefunden worden. Dass diese Hufschuhe nicht unpraktisch waren, geht daraus hervor, dass noch vor wenigen Jahren ein solcher Lederschuh mit darunter geheftetem Scharniereisen, welcher zum Ersatz für verlorene Eisen auf Reisen dienen soll, bis sich Gelegenheit zum Beschlage bietet, in England patentiert worden ist.[2]) (Fig. 2.) Diese oben erwähnten soleae kamen aber auch ohne den Lederschuh zur Anwendung und wurden dann, wie Fundstücke beweisen[3]), wie Sandalen untergebunden; sie hiessen deshalb ὑποδήματα, ein unbeschlagener Esel heisst bei Lucian[4]) ἀνυπόδητος. Wenn diese untergebundenen Eisen auch unserem Beschlage in ihrer Wirkung ähnlich waren, so sind sie doch keineswegs das, was wir unter Hufeisen verstehen, denn diese werden durch Nägel direkt an der Hornwand befestigt, sind weit dauerhafter und bleiben unter Umständen vier bis sechs Wochen unterm Huf liegen, ohne dass eine Erneuerung notwendig ist, wogegen die soleae oft ersetzt werden mussten, während der Fahrt an geeigneten Stellen angelegt und wieder abgenommen wurden und dadurch jedesmal einen längeren Aufenthalt verursachten. Einen solchen Fall erzählt Sueton[5]) vom Kaiser Vespasian, dessen Fuhrmann abspringt, um die Maultiere zu beschuhen (calceare) und dadurch einem Prozessführer Gelegenheit giebt, dem Kaiser sein Anliegen vorzutragen. Einen wirklichen Hufbeschlag nach unserer Art kannten die Alten nicht und alles, was dafür aus alten Schriftstellern angeführt worden, ist entweder missverstanden, oder doch ohne beweisende Kraft.

Zunächst hat man aus den Beiwörtern, welche Pferde bei Dichtern führen, schliessen wollen, dass sie beschlagen waren. Bei Aristophanes[6]) heisst es χαλκοκρότων ἵππων κτύπος, es kann aber dieser Erzklang ebenso gut auf die

---

[1]) Ob die in England gefundenen Eisen mit umgenieteten Nägeln solche Platten waren, kann ich nicht sagen, da ich sie nicht gesehen habe und eine nähere Beschreibung nicht vorliegt. Jahrb. d. Rh. A. V. Heft 84, Aufsatz von Schaaffhausen pag. 50. — [2]) Leisering u. Hartmann ed. Langwitz: der Fuss des Pferdes II pag. 311. Ähnliches gilt von Percivals Patent-Pantoffel, welcher in Dinglers Polyt. Journ. XXX pag. 289, Jahrg. 1828 beschrieben ist. — [3]) Jahrbuch d. Rh. A. V. XXXVIII S. 174. — [4]) Lucian Lucius 16; Artemidor oneirocr. IV, 30. — [5]) Sueton Vespas. 23. — [6]) Aristoph. hipp. 552; χαλκέαις ὁπλαῖς Pind. Pyth. IV, 402.

Zierrate an den Zäumen und Sattelzeugen, die frena sonantia Virgils, bezogen werden, als auf den Klang der Hufe, ebenso wie κωδωνοκρότος bei Euripides.[1]) Bei Homer[2]) heissen die Pferde χαλκόποδες und wenn man dies mit „erzhufig" übersetzt findet, so könnte man wohl an Hufeisen denken, aber Dichter und selbst Prosaiker geben diese Bezeichnung auch Götterpferden, welche durch die Luft und über Wasser fliegen und dazu keine Hufeisen brauchen, ja sogar Hirschen und wilden Stieren, welche gewiss nicht beschlagen waren. Diese Beiwörter beziehen sich vielmehr nur auf die Güte und Stärke der Hufe, wie die gleichwertigen κρατερώνυχες, στερεόποδες, im Gegensatz zu μαλακόποδες bei Apsyrtus und sonipedes bei Virgil[3]), womit dieser Dichter an den von Xenophon[4]) als normal hingestellten festen, unten hohl geformten Huf erinnert, welcher auf hartem Boden einen Klang wie ein Becken (κύμβαλον) geben soll. In gleichem Sinne heissen die Pferde bei Homer[5]) ὑψήχεες. Jesaias[6]) sagt, die Hufe der assyrischen Rosse glichen Kieseln; ähnlich vergleicht noch im 10. Jahrhundert der arabische Dichter Ibn Doreid einen harten Huf mit einem Dattelkern und Firdusi lässt den Sohrab sagen: ein Ross muss ich haben festen Tritts, dessen Stahlhuf Marmor zerbricht. Viel bestimmter scheint auf den ersten Blick Homer an einer anderen Stelle[7]) vom Hufbeschlage zu sprechen, weil unmittelbar hinter πόδες ἵππων die Worte χάλκῳ δηιόωντες stehen. Aber diese Worte sind trotz der unmittelbaren Folge doch kein Zusatz zu ersteren, sie beziehen sich vielmehr gar nicht auf diese, sondern auf die vorher genannten πέζοι und ἱππῆες gemeinschaftlich, es ist also nicht von den alles zertretenden Pferden mit ehernen Hufeisen, sondern von der verderbenbringenden Thätigkeit der Fuss- und Wagenkämpfer die Rede.

Nun wird noch mit besonderem Nachdruck eine Stelle aus Plinius[8]) ins Gefecht geführt, welche das Vorkommen des Hufeisens erweisen soll: Vestigium equi, excussum ungula, ut solet plerumque, si quis collectum reponat, singultus remedium esse recordantibus, quonam loco id reposuerint. In dem erwähnten Aufsatze des Professor Schaaffhausen ist dies folgendermassen übersetzt: Das Hufeisen des Pferdes, ohne den Huf, wenn jemand es findet und aufhebt, soll u. s. w. Aber vestigium bedeutet hier durchaus nicht „Hufeisen", sondern die Spur im Sande. Wenn diese gesammelt (es steht colligere, nicht tollere) und an irgend einem Ort niedergelegt wird, so soll sie unter Umständen ein Mittel gegen den Schlucken sein. Schon in der nächsten Zeile ist von vestigium lupi die Rede und der Wolf war doch gewiss nicht beschlagen.

Dass der Aberglaube aber an der Spur haftete, sieht man daraus, dass auch bei der Wolfsspur ein solcher vorkommt, es heisst: rumpi equos, qui vestigia luporum sub equite sequantur und an einer anderen Stelle lupi vestigia calcata equis afferunt torporem. Ähnliches sagt Aelian.[9]) Was sollte auch ut fieri

[1]) Virg. Georg. III, 184; Eurip. Rhes. 384. — [2]) Hom. Il. VIII, 41; XIII, 23; Philostr. sen. imag. I, 8. Aeripedes tauri Ovid. Met VII, 105; Heroid XII, 93; aeripes cerva Virg. Aen. VI, 803. — [3]) Apsyrtus ep. 106; Virg. Aen. IV, 135; XI, 600 u. 638. — [4]) Xenophon hipp. I, 5. Ähnliches enthalten die Stellen: Virg. Aen. VIII, 596; XI, 875; Horaz epod. XVI, 12; Jeremias XLVII, 3; Richter V, 22; Nemes cyneg. 259. — [5]) Hom. Il. XXIII, 27; V, 772. — [6]) Jesaias V, 21. — [7]) Hom. Il. XI, 150—153. — [8]) Plinius h. n. XXVIII, 20, 263. — [9]) Plin. h. n. XXVII, 20; VIII, 44. Aelian h. a. I, 36.

solet heissen? Wenn Plinius sagen wollte, dass das Eisen gewöhnlich verloren ginge, so hat er doch gewiss keinen Nagelbeschlag im Auge gehabt, sondern höchstens einen Schuh oder eine solea, die diesen Fehler allerdings besass. Darin liegt ein sicherer Beweis, dass hier vestigium nicht mit Hufeisen — mit aufgenageltem Hufeisen — übersetzt werden kann.

Das Hauptbestreben der Alten ging dahin, die Hufe möglichst festzumachen. Columella[1]) im ersten Jahrhundert n. Chr. verlangt die Pferde mit duris ungulis et altis et concavis rotundisque, eine gleiche Anforderung stellen fast alle alten Fachschriftsteller und geben auch Mittel an dies zu erreichen. Es war ihnen bekannt, dass fortwährende Nässe und feuchter Boden den Huf verderben, dagegen trockener und fester Boden ihn härten. Sie empfehlen daher Xenophons[2]) Vorschrift, das Pferd auf einem mit etwa pfundschweren Feldsteinen bedeckten Platze stehen zu lassen, da durch fortwährenden Druck die Sohle hart werde.

Vegetius[3]) empfiehlt den Stall mit starken Bohlen von Steineichen zu belegen, indem er dieser Holzart einen ganz besonders günstigen Einfluss zuschreibt. Andre[4]) raten allerlei Medikamente an, wie Pech, Eselmist, Raute, Öl, Essig, Epheusamen, Knoblauch und das Wasser des reatinischen Sumpfes. Vegetius[5]) empfiehlt aber auch das Ausschneiden und Reinigen der Hufe, worauf im Altertum grosser Wert gelegt wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man zur Kaiserzeit das Wirkmesser kannte und zwar genau in der Form, wie sie heute noch bei uns üblich ist.[6]) In einem Edikt des Kaisers Diocletian vom Jahre 301 wird die Taxe vorgeschrieben, welche die Rossärzte, zu deren Beschäftigung das Ausschneiden der Hufe gehörte, erheben durften. Unser Museum besitzt ein sehr schönes Exemplar eines solchen Messers. Aus späterer Zeit will ich noch beiläufig erwähnen, dass auch auf einem Steinbilde des heiligen Eligius[7]), des Schutzpatrons der Schmiede, welcher den Pferden die Füsse einzeln abnahm, auf dem Ambos beschlug und wieder ansetzte, unter dem Handwerkzeug ein Wirkmesser abgebildet ist.

Für das beste Mittel bei abgelaufenen Hufen galt Teer (pix liquida).[8]) In der Hygiene-Ausstellung der königlichen Lehrschmiede zu Berlin im Jahre 1883 war eine aus Pech und Colophonium hergestellte Sandale ausgestellt, welche am Hufe festklebte und sich durch die Wärme desselben geschmeidig erhielt.[9]) Es sollte eine Kopie nach einem römischen Original sein, über welches ich leider nichts näheres angeben kann, ich kann jedoch aus eigener Erfahrung versichern, dass dieses Mittel vortreffliche Dienste leisten kann. Diese Mittel zum Hartmachen der Hufe waren dringend notwendig, weil man eben die Hufeisen, welche besseres leisten, nicht kannte; wären sie im Gebrauch gewesen, so würden nicht so viele Klagen über die Abnutzung der Hufe, worunter Alexander der Grosse, Hannibal, Mithridates und andere litten, zu finden sein.[10])

---

[1]) Columella VI, 28. Härten der Hufe VII, 36 am Schluss. — [2]) Xenophon hipp. IV, 4; mag. equit. I, 16. — [3]) Veget. mulom. I, 56; II, 55 u. 58. — [4]) Plin. h. n. XXXI, 2, 8. — [5]) Veget. mul. I, 56; Pollux I, 11, 10; Aelian h. a. III, 2. — [6]) Ginzrot tab. 89, m; Revue arch. 17. Jahrg. 32. Band pag. 17 unter boutoir romain. — [7]) Millin Atlas tab. XI, 4. — [8]) Cato de re rust. 72; Colum. VI, 15; Plin. XXIX, 20; Veget. II, 58. — [9]) Im Katalog unter I, 2. — [10]) Diodor XVII, 94; Polyb. III, 79, 7; Curtius VIII, 3; Appian de bello Mithrid.

Ich bin in diesem Punkte absichtlich etwas ausführlich gewesen, weil ich in der Thatsache, dass Vegetius, welcher wahrscheinlich im 4. Jahrhundert n. Chr. schrieb, diese Mittel zum Teil unter gleichzeitiger Anwendung von Hufschuhen, noch empfiehlt und immer davon spricht, dass die Hufe vom Gehen abgenutzt werden[1]), einen ganz sicheren Beweis dafür sehe, dass Hufeisen in unserem Sinne ihm nicht bekannt waren, da er sonst grade im Gegenteil auf Mittel bedacht gewesen wäre, den Huf weich und geschmeidig zu machen. Wenn von jemand, der weitläufig, wenn auch vielleicht ohne eigenes Verständnis und nur nach griechischen Quellen, über Tierheilkunde schreibt, der so ungemein wichtigen und zweckmässigen Hufeisen auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht, so muss noch zu seiner Zeit der Beschlag mit Nägeln nicht nur nicht verbreitet, sondern gradezu unbekannt gewesen sein.

Dass man den Hufbeschlag in Rom zu Anfang des vierten Jahrhunderts noch nicht kannte, geht indirekt auch aus dem schon erwähnten Edikte Diocletians vom Jahre 301 hervor, durch welches das Maximum der von einem Mulomedicus zu beanspruchenden Gebühren festgesetzt wird. Es ist darin, wie schon gesagt, nur vom Beschneiden, nicht vom Beschlagen der Hufe die Rede, welche Operation doch höchst wahrscheinlich auch in den Wirkungskreis jener Leute gehörte.[2])

Es giebt schliesslich noch einen Punkt, welchem eine gewisse Beweiskraft zukommt. Es ist in allen Schriftstellern mit alleiniger Ausnahme von Artemidorus[3]) in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, nur von beschuhten Maultieren, niemals von Pferden die Rede. Dies kommt zum Teil daher, dass Maultiere sich das Beschuhen besser gefallen lassen als Pferde, dass sie geduldiger sind und leicht mit überstehenden Eisen marschieren lernen, ohne sich zu streichen. Sie lernen breitbeinig gehen, die Pferde, wenigstens die temperamentvolleren, nicht. Deshalb beschuhte man Pferde seltener, als Maultiere; hätte man den Nagelbeschlag gekannt, den die Pferde ebenso gut vertragen, so würde diese Trennung von Maultieren und Pferden nicht vorkommen. Zum Teil ist auch deshalb öfter von Maultieren, als von Pferden, die Rede, weil jene fast ausschliesslich zum öffentlichen und privaten Fuhrwerk und zum Arbeitsdienst verwendet wurden.

Ich glaube auf diese Weise den Zeitpunkt, bis zu welchem die Hufeisen mit Nagelbeschlag den Römern unbekannt waren, festgestellt zu haben, nämlich bis zum vierten Jahrhundert, in welchem Vegetius schrieb, es bleibt nur noch übrig die Gründe anzuführen, welche dem bisher gewonnenen Resultate zu widersprechen scheinen und die Zeit zu ermitteln, zu welcher der Beschlag aufkam.

Ich muss jedoch vorher noch ein nicht gerade seltenes Fundstück erwähnen, welches zwar nicht die Dienste einer solea leisten konnte, welches aber wahrscheinlich auch zum Hufschutz verwendet wurde, nämlich die eisernen Hufschuhe oder Hipposandalen, Mulosandalen, Boosandalen, je nach ihrer Ver-

75; Apuleii met. VIII: asinus extritis ungulis debilis; Plaut. asin. II, 2, 73; Joh. Cinnami de reb. gest. imporat. ed. Tollii IV pag. 194.

[1]) Veget. mul. I, 56 u. 28. — [2]) Gurlt u. Hertwig, Magazin für Tierheilk. 11. Jahrg. pag. 5 u. 22. Jahrg. pag. 259. — [3]) Artemidor oneirocr. IV, 23.

wendung, die sabots en fer, wie sie die französischen Archäologen nennen. Sie sind in vielen Schriften, z. B. in der des Abbé Cochet über das Grab Childerichs abgebildet und angeblich teils römischen, teils fränkischen Ursprungs. Zwei Originale und zwei Kopien befinden sich im Mainzer Museum (Fig. 8 u. 9), ein auf der Saalburg gefundenes (Fig. 3), in unseren Annalen[1]) abgebildetes Exemplar, in Homburg, ein oft erwähntes, in Zazenhausen gefundenes (Fig. 1), in Stuttgart, drei angeblich aus Thüringen stammende, sehr leichte Stücke im Berliner Völker-Museum, andere in verschiedenen Sammlungen.[2]) Es gibt vielleicht heute noch Viele, welche der Meinung sind, dass diese zum Teil sehr grossen und plumpen, zum Teil wieder sehr kleinen Geräthe den Zugtieren und sogar den Reitpferden untergebunden wurden, um ihnen beim Zuge oder gar beim Laufen und Springen als eine Art Hufeisen zu dienen. Meiner Ansicht nach ist eine solche Annahme ganz unmöglich. Die Reibung in den ungeschickten Schuhen muss fast so gross, als auf der Strasse gewesen sein und nach kurzer Zeit musste das Tier von den Riemen, mit welchen der Schuh festgebunden war, wund gescheuert sein. War der Huf empfindlich, so musste das Tier sich bei jedem Tritt wehe thun und, wenn es nicht sehr breit gestellt war, überdies streichen. Professor Rueff in Hohenheim[3]) ist daher der Meinung, dass sie nur für kranke Hufe im Stalle gebraucht wurden, vermutlich wenn dieselben mit dicken Bandagen zum Festhalten eines Umschlages versehen waren, und es ist nicht zu leugnen, dass einige dieser Schuhe, wie der in Zazenhausen gefundene, ihren Zweck im Krankenstall, auch wohl bei einer notwendigen Ortsveränderung erfüllen könnten, wenn sie bei sehr weit gestellten Pferden, Maultieren oder Ochsen zur Anwendung kamen. Ich stimme auch darin bei, dass sie für Pferde nur ausnahmsweise gebraucht wurden und hauptsächlich für Ochsen und Maultiere bestimmt waren. Letztere lernen sehr bald, sich mit überstehenden Eisen und wohl auch mit solchen Schuhen bewegen, ohne sich zu streichen, während Pferde dies nicht thun; ob jene aber auch, wenn die Schuhe an den Vorderfüssen gebraucht wurden, damit gehen lernten, ohne sich zu greifen, möchte ich bezweifeln. Die Verwendung war daher wohl auf die Hinterfüsse beschränkt, wenn nicht etwa die steil aufwärts stehenden Schnäbel einzelner Arten (Remenncourt und Scrupt, Fig. 5 u. 6) der Rückseite angehörten und gleich den Aufstülpungen anderer Exemplare (Vieil-Evreux, Fig. 7), wie sie Cochet in dem oben erwähnten Werke anführt, zum Abweisen des Hinterfusses bestimmt waren.

Den Archäologen haben diese Schuhe viel Kopfzerbrechen gemacht und zu verschiedenen, sehr wenig übereinstimmenden Deutungen Veranlassung gegeben. Einige haben sie für Lampenhalter (porte-lampes), andere für Hemmschuhe oder für Unterlagen eines Schleppbaumes, welcher als Ersatz für ein zerbrochenes

---

[1]) Ann. d. Nass. Altert.-V. Band IX, pag. 166, tab. 7. — [2]) Lindenschmit, Altertümer der heidnischen Vorzeit I, 12, 5, 1—6. Cochet: La Seine inférieure pag. 337 zählt 29 Stück auf, welche in Frankreich und der Schweiz gefunden wurden, eine grosse Anzahl sind auch in den Publications de Luxembourg, 1855, Band XI pag. XCIII aufgeführt. — [3]) Rueff zur Gesch. des Hufbeschlages S. 16 und Lindenschmit Bemerkungen über Fundgegenstände in römischen Gebäuden pag. 35.

Rad zeitweise angewendet wird, zwei gelehrte Franzosen sogar für alte Steigbügel gehalten.[1]) Aber Steigbügel sind auch nichts römisches; ihre erste Erwähnung findet sich bei Leo dem Taktiker[2]) im achten Jahrhundert. Zu Karls des Grossen Zeit waren sie bei vornehmen Personen in Deutschland, Italien und Byzanz üblich, im grossen bei der Reiterei erst später. Auch ich hatte die Idee die eine Art dieser Schuhe, welche sich durch den langen, sehr flach angesetzten Schnabel auszeichnet, als Hemmschuhe anzusehen und habe einen solchen mit Hilfe eines hölzernen Unterlageklotzes, den ich für ein notwendiges Zubehör halte, und zweier eiserner Klammern (Fig. 10) einem Rade angepasst. Die gewiss richtige Bemerkung des eben angeführten englischen Journals, dass, wenn die Stücke diesem Zwecke gedient hätten, Streifen und Schrammen in der Längsrichtung sich zeigen müssten, vorausgesetzt, dass der Rost dies zu sehen gestattet, wird durch Hinzufügen jenes Unterlageklotzes, den unsere Bauern heute noch zur Schonung des Eisens anwenden, hinfällig. Auch an die Verwendung bei den zur Abrichtung im Passgehen notwendigen Spannstricken[3]) oder für Fussfesseln habe ich gedacht, muss aber schliesslich gestehen, von meinen Versuchen nicht befriedigt zu sein und immer noch nicht zu wissen, was ich aus diesen Fundstücken machen soll. Der Baron Zigesar[4]) hat gleichfalls an Fussfesseln gedacht und gemeint, die Pferde seien mit diesen Schuhen bekleidet und dann der Schuh an den Piketpfahl gebunden worden. Es ist bekannt, dass im Lager und auf der Weide Spannstricke im ganzen Altertum, mit Ausnahme der Homerischen Zeit, durchaus üblich und noch im Mittelalter, wie heute bei den Orientalen, in Gebrauch waren, während man sich im Stalle der Halfter bediente[5]); man wird aber mit Recht fragen, weshalb erst der eiserne schwere Schuh als lästiges Zwischenglied eingeschoben werden sollte, da ein Gurt oder Riemen und wenn die Pferde daran gewöhnt waren, nötigenfalls ein einfacher Strick ohne den Schuh diesen Zweck weit besser erfüllte. Wenn aber ein Herr G. Fischer[6]), Tierarzt in Cessingen, behauptet, dass derartige sabots en fer heute noch in Holland ganz allgemein in Gebrauch seien, so ist nur zu bedauern, dass er nicht ganz genau angiebt, wo er dergleichen in Holland gesehen hat, da meine in einer Versammlung von Holländern, deren mehrere ihr Land ganz genau kannten, angebrachte Anfrage, auf allgemeinen Unglauben stiess. Ich möchte es schliesslich der Erwägung unserer Herren Tierärzte anheimstellen, ob diese Schuhe und namentlich die mit den langen Schnäbeln nicht in Verbindung mit einer längeren, sich der Gestalt des Fusses anschmiegenden Eisenschiene, ähnlich wie dies in neuerer Zeit geschieht (Fig. 11) bei Muskelzerreissungen am Unterschenkel des Hinterfusses gedient haben können

---

[1]) Cochet, le tombeau de Childeric pag. 152, A. 1 u. 164, A. 2. — Procedings of the society of Antiquaries Vol. III, 1887, N. 21 pag. 212. — [2]) Leo tactic. ed. Köchly u. Rüstow II, 2. pag. 318; Reiske zu Cinnamus V, 7, pag. 366. — [3]) Berenger, Geschichte des Reitens, Übers. v. Heubel pag. 204, tramels. — [4]) Publications etc. de Luxembourg 1854, Band XII pag. 163. — [5]) Xenoph. Cyrop. III, 3, 26; Anab. III, 4; Horat. Sat. I, 5, 19; Virg. Aen. IX, 353; Lex Salic. 27, 23; Hom. Il. VIII, 544; X, 475; Odyss. IV, 41. Die Stelle Ilias XIII, 36, wo von Fesseln die Rede ist, ist wahrscheinlich unächt, s. Grashoff pag. 8, Anmkg. 7; Beckmann, Gesch. d. Erfindg. III, 147. — [6]) Publications de Luxembourg 1855, Band XI pag. XCII.

und dann natürlich bei allen Arten von Zugtieren gleich gute Verwendung finden konnten. Zwar kannten die Römer, nach dem oft unverständlichen Vegetius zu urteilen, diese Kur nicht, und ob die Deutschen oder Gallier sie kannten, scheint nicht bekannt zu sein, aber für römisch kann ich diese Schuhe auch durchaus nicht halten.

Es ist mir natürlich nicht möglich, bei jedem Einzelnen die Gründe, aus welchen er für ein römisches Fundstück gehalten wird, zu prüfen, da solche in der Regel überhaupt nicht angegeben sind, aber ich vermute, dass bei näherer Untersuchung das Vertrauen, welches sie bisher genossen, erschüttert werden könnte. Bei dem erwähnten Schuh aus Zazenhausen wird beispielsweise als Legitimation angeführt, dass er in einem römischen Bade gefunden sei. Aber was hat ein Hufschuh im römischen Bade zu thun? Ich würde im Gegenteil daraus schliessen, dass er dorthin verschleppt sei. So lange dass Bad im Gebrauch war, befand sich der Pferdeschuh gewiss nicht darin, und wer weiss, nach wie langer Zeit er schliesslich dorthin gelangte, denn wahrscheinlich hat doch das Bad noch Jahrhunderte lang nach der römischen Zeit als offene Ruine dagestanden, bis es schliesslich mit Erde überdeckt wurde. Für römisch halte ich diese Schuhe hauptsächlich deshalb nicht, weil einmal in den ausführlichen Mitteilungen beim Vegetius und den Schriftstellern über den Landbau und die Hippiatrik nichts zu finden ist, was auf diese Geräte zu deuten wäre und dann weil, soweit mir bekannt ist, dergleichen Stücke nur nördlich der Alpen gefunden sind.

II.

Mögen nun aber diese Schuhe so alt sein, als sie wollen und auch zum Hufschutz in irgend einer Weise verwendet worden sein, so viel steht fest, dass sie nicht mit Nägeln befestigt, sondern höchstens untergebunden wurden. Die ersten schriftlichen Nachrichten über das Vorkommen des Nagelbeschlages finden sich nicht, wie überall angegeben wird, beim Taktiker Leo, welcher im 8. Jahrhundert lebte, sondern, wie ich schon vor Jahren mitgeteilt habe, wahrscheinlich bereits bei dem sogenannten Byzantiner Anonymus[1]), einem Kriegsschriftsteller, welcher im 6. Jahrhundert unter Justinian schrieb, Er sagt, man solle die Hufe mit eisernen Platten σιδηροῖς πετάλοις, also mit vollen Eisen beschlagen, damit sie nicht leicht von Fussangeln und dergleichen verletzt werden. Erst zwei Jahrhunderte später heisst es dann bei Kaiser Leo IV und ähnlich bei seinem Sohne Constantinus Porphyrogeneta, welche beide über Taktik geschrieben haben: πέδιλα σεληναῖα σιδηρᾶ μετὰ τῶν καρφίων αὐτῶν, halbmondförmige eiserne Sohlen, mit ihren Nägeln.[2])

Wenn wir nur diese schriftlichen Quellen hätten, dann wäre die Erfindung und Verbreitung des Hufbeschlages sehr gut stimmend zwischen Vegetius und dem Anonymus, oder zwischen dem vierten und sechsten Jahrhundert zu suchen. Nun kommen aber die in halb Europa in Gräbern, in Villen, in alten Brunnen,

[1]) Schlieben, die Pferde des Altertums, pag. 137; Byzantiner Anonymus ed. Köchly u. Rüstow XVII, 4 pag. 106. — [2]) Leo tact. V, 4 pag. 51; Constant. tact. pag. 11. Beckmann III, 147 will πέδιλα, Fussfesseln, lesen und nimmt σεληναῖα für Hufeisen.

auf Schlachtfeldern, auf Römerstrassen und wo immer gemachten Funde von Hufeisen und scheinen alles über den Haufen zu werfen. Die Funde sollen allein beweisen. Könnte die Geschichte davon schweigen, tausend Eisen sollen redend zeugen, die man aus dem Schooss der Erde gräbt. Aber ihr Zeugnis ist wenig zuverlässig, da sie kein Ursprungsattest bei sich haben. Jeder Finder datiert sein Eisen je nach seiner Sachkenntnis oder nach seiner Liebhaberei als römisch, gallo-romanisch, merovingisch, fränkisch, alemannisch und wenn es gar zu modern ist, wie die allermeisten, mindestens als Schwedeneisen. Aber das will noch gar nichts sagen, der Archäolog Quiquerez[1]) fand im Jura in einer Torfgrube unmittelbar neben Pferdegebeinen Hufeisen (Fig. 12), deren Alter er unter Berechnung der darüber gelagerten Erdschichten bis ins sechste Jahrhundert, nach Beck[2]) sogar bis übers zweite Jahrtausend v. Chr. Geburt zurückdatierte, ohne zu bedenken, dass schwere Gegenstände in Torfmooren von selber immer tiefer sinken, wie die Steine auf Gletschern. Solche Resultate müssen ein gerechtfertigtes Misstrauen gegen alle Beweise durch Ausgrabungen hervorrufen, wodurch auch wohlbegründete Fälle in Mitleidenschaft gezogen werden. Besondere Vorsicht ist bei Funden in alten Brunnen und Löchern nötig, weil diese oft in ziemlich später Zeit ausgefüllt, sowie bei Römerstrassen, die noch Jahrhunderte lang benutzt worden sind, nachdem schon der letzte Römer heimgegangen war. Auch ein Fund neben unzweifelhaft römischen Stücken ist nicht immer ein Beweis für die römische Herkunft, da nach einem Jahrhunderte langen Aufenthalt der Römer in den betreffenden Ländern und einem in friedlichen Zeiten gewiss sehr vertrauten Verkehr zwischen den Einwohnern und ihren ungebetenen Gästen ohne Zweifel Sitten und Gewohnheiten der letzteren auf jene übergingen, und ebenso viele Gebrauchsgegenstände aus dem Besitz des einen Volkes in den des andern kamen. Als die Römer längst aus Germanien verschwunden waren, können ächt römische Stücke noch massenweise zurückgeblieben, auch durch den Handel wieder ergänzt worden sein, und manchem ehrlichen Germanen konnten für die Reise ins Jenseits römische Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, an denen sein Herz hing, mitgegeben werden, welche, wenn wir keine anderen Beweise hätten, uns in den Glauben versetzen könnten, dass wir es mit römischen Überresten zu thun haben.

Das Endresultat dieser Betrachtung gipfelt für mich darin, dass ich zweifle, ob man überhaupt bis jetzt auch nur ein einziges ächtes, römisches Hufeisen gefunden habe. Im Museum zu Rom und im Museo Borbonico zu Neapel sind, wie ich mich selbst überzeugt habe, und wie Professor Schaaffhausen bestätigt, keine römischen Hufeisen vorhanden und alles, was sonst dafür ausgegeben wird, kann auch die Platte einer solea gewesen sein, die auch nicht anders, als ein Hufeisen ausgesehen haben kann, auf welche allein der Ausdruck induere des Plinius anzuwenden ist, während er sonst nicht passen würde. Wir werden aber noch eine andere Erklärung kennen lernen. Da das Neapler Museum die Fundstücke aus Pompeji enthält, so kann man ganz bestimmt behaupten, dass bis zum Jahre 79 n. Chr noch keine Hufeisen mit Nagelbeschlag bekannt waren.

---

[1]) Lungwitz, Gesch. d. Hufbeschlages, 1884, pag. 5. — [2]) Beck, Gesch. d. Eisens I, pag. 876.

Wo hat man denn die sogenannten römischen Hufeisen gefunden? In Germanien, in Gallien, in der Schweiz, in Britannien, kurz nördlich der Alpen, nicht aber in Italien, in Griechenland und in südlichen Ländern. Sollten denn südlich der Alpen nicht ebenso viele Hufeisen verloren worden sein, als nördlich derselben, wenn dort der Hufbeschlag ebenso verbreitet war, wie hier? Grade aus diesem Umstande folgt ganz sicher, dass der Beschlag in Italien, also bei den Römern, nicht bekannt war und dass, wenn wir es auch vorläufig unbestimmt lassen, ob ihn die nordischen Völker hatten und ob die gefundenen Eisen jener Zeit angehören, jedenfalls die meisten Eisen, wenn nicht alle, nichtrömischen Ursprungs sind.

Betrachten wir etwas näher, was von Funden bekannt ist.

Napoleon[1]) erzählt in seiner Ausgabe J. Caesars, dass eine grosse Menge kleiner Hufeisen in der Nähe von Alesia gefunden worden, welche von dem an der Vingeanne im Jahre 52 v. Chr. zwischen Caesar und Vercingetorix stattgehabten Gefechte herrühren. Sollte dies richtig sein, so könnte die bekannte Thatsache, dass die meisten gallischen und mehr noch die germanischen Pferde kleiner Art waren, damit gut in Einklang gebracht werden und es würde sich dann hauptsächlich um nichtrömische Eisen handeln, da die römischen Pferde von grösserem Schlage waren.[2]) Die Eisen wurden nicht etwa verloren, sondern mit den lebenden Tieren im Flusskies und an anderen Orten begraben, oft mit Knochen von Menschen und Pferden, mit Schmucksachen und keltischen Topfscherben zusammen gefunden. Die Eisen sind von ausgezeichnetem Metall, mit Falzrinnen und noch mit den umgenieteten Nägeln versehen. Eins davon hat sogar einen eigentümlichen Stempel. Man scheint diesen Umstand noch nicht ausgebeutet zu haben und doch ist er ungemein wichtig.

Ebenso massenhaft wurden nach der öfter erwähnten Zusammenstellung von Professor Schaaffhausen, an dessen Aufzählung wir die folgenden Bemerkungen knüpfen, seit dem Jahre 1880 dergleichen Eisen bei Horn in Westfalen gefunden. Ein solches ist in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft abgebildet[3]), dürfte aber nicht einem Maultier, sondern einem Pferde angehört haben, allerdings aber ein Eisen für Nagelbeschlag gewesen sein. Auch Fig. 13 stellt ein bei Horn gefundenes Eisen dar, welches aber von jenem sehr bedeutend abweicht. In der Nähe der Fundstelle soll die Varus-Schlacht stattgefunden haben. — Ein dritter Ort, an welchem grosse Mengen von Eisen gefunden wurden, ist Niewensluis an der Vecht, worüber Baron Sloët geschrieben, welcher den Römern die Kenntnis des Hufbeschlages zur Zeit ihres Vordringens nach Norden abspricht. — Ähnliche Funde werden noch von mehreren anderen Orten berichtet. De la Croix fand bei Alaise achtzehn Eisen von Pferden und Maultieren bei einem gallischen Streitwagen.

Aus diesen und anderen Massenfunden hat man den Schluss gezogen, dass die Bewohner jener Landstriche den Hufbeschlag zur Römerzeit kannten. Die

---

[1]) Napoleon III: Jul. Cæsar, deutsche Ausg. II, pag. 285, zu Cæs. Gall. VII, 69. — [2]) Cæsar b. G. IV, 2; VII, 64 u. 65; Tacit. Germ. 5 u. 6. Schlieben, Pferde d. Altert. p. 65. — [3]) Schierenberg, Verh. der anthropol. Ges. Berlin 1886, pag. 318.

dagegen vorgebrachten Zweifel stützen sich besonders darauf, dass jene Völker Mangel an Eisen gehabt hätten, weil nicht einmal alle eisernen Schwerter und Lanzenspitzen in genügender Menge gehabt und doch gewiss zuerst für ihre Bewaffnung und dann erst für den Pferdebeschlag gesorgt haben würden. Den letzten Grund können wir vorweg nehmen und darauf erwidern, dass der Hufbeschlag wichtiger sein kann, als die Waffen, da eine Kavallerie mit den besten Waffen, aber hufkranken Pferden ganz unbrauchbar ist, mit gesunden Pferden aber auch bei schlechter Bewaffnung vor nichts zurückzuschrecken braucht.

Dass die nordischen Völker zum Teil nicht reich mit Eisen versehen waren, ist nach den Berichten der Schriftsteller nicht zu leugnen. Die Ästhier und Fennen[1]) hatten fast gar kein Eisen, sie kommen aber hier auch nicht in Betracht, die Stelle aber im Tacitus[2]), wo Germanicus seinen Soldaten Mut machen will und ihnen vorredet, dass die Germanen nicht Stand halten würden und nicht einmal eisenbeschlagene Schilde hätten, kann man nicht ernst nehmen. Es scheint indessen richtig zu sein, dass das keltische und germanische Eisen weich und biegsam war. Im dritten Jahrhundert v. Chr. waren die Schwerter so weich und schon nach einem Hiebe so verbogen, dass sie mit dem Fusse wieder grade getreten werden mussten[3]), dasselbe war bei den Galliern unter Brennus der Fall. Diese Übelstände verschwanden jedoch mit der Zeit; nach Plutarch[4]) hatten die Cimbern zu Marius Zeit sehr gute Waffen, eherne Panzer, lange gewichtige Schwerter und Speere mit doppelter Spitze. Die Gallier hatten in einzelnen Strichen gradezu Überfluss an Eisen, sodass sie Schuppenpanzer, Sensen, und anderes sogar nach Italien ausführten.[5]) Dabei fochten doch viele bis zum Gürtel ganz unbekleidet und ohne Helm. Ungünstiger stand es allerdings bei den Germanen, welche nicht grade Überfluss hatten, denn nicht alle sollen eiserne Schwerter oder grössere Lanzen geführt haben; indessen widersprechen sich die Angaben bei Tacitus.[6]) Die geringe Menge des Eisens würde sie aber wohl nicht gezwungen haben auf den Hufbeschlag zu verzichten, eher noch die geringe Güte. Es sind mit der Zeit eine Menge sogenannter Waldschmieden, die nicht von Römern, sondern von Eingebornen betrieben wurden und bis in die prähistorische Zeit zurückreichen, aufgedeckt worden, eine sogar unmittelbar an unserer Saalburg, jenseits des Pfahlgrabens. Das Eisen, das sie lieferten, war aber in den ältesten Zeiten weich und konnte aus diesem Grunde zum Hufbeschlage nicht gut verwendet werden. Eine eiserne solea, die man abnehmen und wieder grade biegen konnte, liess sich eher daraus machen. Ob nun zu Caesars Zeit und noch später, so lange nicht einmal die Waffen der zu Fuss Kämpfenden überall von Eisen waren, eine so allgemeine und ausgedehnte Verwendung von Hufeisen stattgefunden, wie die angeführten Funde bei einem gleichen Gebrauch im ganzen Lande beweisen würden, dürfte doch bezweifelt werden müssen.

---

[1]) Tacit. Germ. 45 u. 46. — [2]) Tacit. Annal. II, 14. — [3]) Polyb. II, 43; Polyaen. strategm. VIII, 7, 2; Holzmann zu Tacit. Germ. VI, pag. 141. — [4]) Plut. Marius 25 u. 27. — [5]) Tacit. A. III, 43; Liv. XXII. 46; Cæs. G. III, 13; Plin. XVIII, 28; Diodor V, 30. Ausführlich darüber Beck, Gesch. des Eisens I, 506 u. f. — [6]) Tacit. G. 5; A. 1, 64; II, 21.

Napoleon selbst weist auf die Möglichkeit hin, dass die von ihm erwähnten Eisen einer späteren Zeit angehören können. Hätte man nur den erwähnten Fabrikationsstempel näher ins Auge gefasst. Einstweilen liegt in den angeführten Thatsachen kein Grund die gefundenen Eisen in die Römerzeit zu versetzen, wohl aber sprechen ausser den erwähnten Unwahrscheinlichkeiten allgemeine Gründe dagegen. Würden wohl die römischen Feldherrn, würde Caesar die Vorteile des Nagelbeschlages, wenn er ihn bei den Galliern oder Germanen bemerkt hätte, verkannt und für die eigene Kavallerie von der Hand gewiesen haben? Caesar, der alles bis zu den kleinsten Einzelheiten anführt, wenn es irgend von Einfluss ist, sollte über diese Neuerung, die einem lange beklagten Krebsschaden abhalf, geschwiegen haben? Undenkbar! Das Gleiche gilt von den späteren Feldherrn und sicher auch von Tacitus, der seine Kenntnis von Germanien durch eigenes Beobachten gewann und Gelegenheit hatte, diese Neuerung in seinen Schriften zu erwähnen. Das Schweigen wäre nur erklärlich, wenn den Römern der Nagelbeschlag eine längst bekannte und gewohnte Sache gewesen wäre, und dies anzunehmen verbieten uns die früher geführten Erörterungen. Es wird also wohl nichts übrig bleiben als anzunehmen, dass die erwähnten Eisen einer späteren als der Römerzeit angehören, wozu bei den unzähligen Gefechten, die im Laufe der Zeit in jenen Gegenden vorfielen, Gelegenheit genug gegeben war.

Nun giebt es aber, abgesehen von diesen Massenfunden, noch eine Menge anderer Eisen, welche unter Umständen ausgegraben wurden, welche auf den ersten Blick einen Zweifel an dem römischen Ursprung nicht wohl zu gestatten scheinen. Sie sind in dem mehrfach erwähnten Aufsatze von Schaaffhausen aufgezählt und damit ist der Sache wesentlich genutzt, ob jedoch alles Gefundene angeführt ist, weiss ich nicht, da das Vorhandene bisher nur einzelnen Sammlern bekannt war. Ohne irgend einer Autorität zu nahe treten zu wollen, muss ich gleichwohl, soweit dies ohne nähere Kenntnis der Umstände möglich ist, auf einige bedenkliche Punkte aufmerksam machen, welche gegen die römische Herkunft der Funde zu sprechen scheinen.

Als eins der am sichersten den Römern zuzuschreibenden Fundstücke gilt das Maultiereisen von Ochtendung (Fig. 14), welches im Innern eines Berges, umhüllt von sogenanntem Krotzenstein, gefunden wurde, in welchen es beim Ausbruch der Lava eingeschlossen sein soll. Aber wer hat denn von Lavaausbrüchen seit der Römerzeit gehört? Das Eisen wird ausdrücklich[1]) deshalb für römisch erklärt, weil zahlreiche Funde bezeugen, dass die Römer in jener Gegend Bergbau trieben und weil sie den Maulesel als Lasttier brauchten. Das Eisen soll einem Maultier angehört haben, weil es jetzt ähnliche Maultiereisen in Frankreich giebt, aber können denn nicht früher die Eisen für die kleinen Pferde auch so ausgesehen haben, wie heute jene Maultiereisen? Das alles sind keine zwingenden Gründe, sie würden es erst einigermassen sein, wenn nachgewiesen würde, dass nur die Römer dort Bergbau getrieben und nur die Römer Maultiere gehabt hätten und dass das Eisen nicht von einem Pferde herrührt.

[1]) A. a. O. pag. 48.

Dass auch den auf der Saalburg gefundenen Eisen nicht durchweg zu trauen ist, geht schon aus dem einen Funde in dem flachen Grabe hervor, in welches jenes Eisen nach der Erklärung des Oberst von Cohausen in späterer Zeit einfach hineingetreten sein soll. Wenn an hundert Stück gefunden wurden (Fig. 15, 16, 17, 18), so ist dies allerdings sehr bedeutend, aber auch sehr auffallend. Da sie sehr abgenutzt sind, besonders an der Zehe — was übrigens immer der Fall ist — zum Teil auch nur noch in Stücken gefunden sind, so sind es vermutlich unbrauchbare Eisen, welche die Bewohner der vor dem Kastell befindlichen Häuser gesammelt und aufgehoben hatten. Denn es können doch nicht alle Eisen gerade auf dem kleinen Raume, den die Saalburg einnimmt, zufällig verloren worden sein, der Fuhrmann würde sie doch in den meisten Fällen aufgehoben und mitgenommen haben. Einzelne aus ganz schlechtem Eisen gefertigte mögen also weggeworfen sein, andere in Kellern, im Bauschutt, also in Häusern gefunden, auf der Strasse gesammelt und aufbewahrt sein. Es ist ja bekannt, dass aus alten Hufeisen guter Stahl gemacht wird, das weiche Eisen ist abgenutzt und das harte übrig geblieben. Schon die Celtiberes[1]) gewannen den besten Stahl dadurch, dass sie Eisenplatten in die Erde gruben und von Rost so lange zerfressen liessen, bis nur noch das härteste Eisen übrig war. Aus diesem Grunde werden die Eisen gesammelt sein, nicht nur hier, sondern auch anderwärts. Merkwürdig ist es jedenfalls und auch schon von Lindenschmit bemerkt, dass man häufig eine ganze Anzahl Eisen beisammen findet, wie in Mainz, Luxemburg und an anderen Orten beobachtet ist. Sie sind gesammelt und von ihrem ersten Fundort verschleppt; man weiss, dass in den Ruinen der Saalburg zu allen Zeiten allerlei Gesindel gehaust hat. Aber wann ist dies alles geschehen? darauf kommt es an. Die Römerstrasse hat sicher noch viele Jahrhunderte nach der Römerzeit bestanden und ist in der langen Zeit von allen Fuhrleuten benutzt worden. Vielleicht hat später, als der Hufbeschlag längst bekannt war, in der Nähe des einstigen Römerkastells eine einsame Schmiede bestanden, deren Besitzer bei dem grossen Verkehr auf der immer schlechter werdenden Strasse, seine gute Nahrung hatte. Die im Brunnen gefundenen Eisen und Knochen wurden doch wohl erst hineingeworfen, als der Brunnen nicht mehr benutzt wurde, vermutlich also nach der Römerzeit und sogar wohl erst nach dem gänzlichen Einsturz der vor dem Thore gelegenen Häuser. Nun ist aber auf der Saalburg ein Stück eines Hufeisens sogar unter der römischen Mauer hervorgezogen und in Regensburg sind andere unter der alten Römerstrasse gefunden worden[2]), sie könnten also aus dem Ende des ersten oder der Mitte des zweiten Jahrhunderts herrühren, sie sollen beim Anfahren von Bausteinen verloren, also römisch sein. Die Römer bedienten sich aber doch wahrscheinlich des Fuhrwerks der Eingeborenen bei ihren Bauten, demnach würden also die Eisen nicht römisch sein, und müssten die Eingeborenen den Beschlag besessen haben, wenn die Beobachtungen wirklich durchaus sicher und zuverlässig sind. Mir ist nicht bekannt, dass man genaue chemische Untersuchungen an den Eisen vorgenommen hätte, es wäre dies vielleicht ein Mittel,

[1]) Diodor V, 33. — [2]) A. a O. pag. 34 und 44.

das importierte römische Eisen von dem einheimischen und früheres von späterem zu unterscheiden.

Da die Hauptstücke unter den in jenem Aufsatze erwähnten Eisen dem Ochtendunger Exemplar gleichen und aus diesem Grunde gleicher Herkunft sein sollen, diese aber beim Ochtendunger Eisen keineswegs als römisch nachgewiesen ist, so ist auch bei allen ihm gleichen Eisen der römische Ursprung ebenso zweifelhaft. Wenn ferner gesagt ist, dass der in der Abhandlung des Baron Sloët besprochene Hufeisenfund in Schloss Niewensluis deshalb den Römern zuzurechnen sei, weil der mit denselben gefundene, zum Kahn ausgehöhlte Baumstamm, auf die römische Zeit deute, da Velleius Paterculus sage, dass der Einbaum bei den Germanen ein gewöhnliches Fahrzeug sei, so kann ich das Zwingende dieses Grundes auch nicht einsehen, denn der Einbaum wird heute noch in vielen Gegenden Deutschlands ebenso wie zu Velleius und Plinius Zeiten gebraucht[1]); der Fund deutet also durchaus nicht unbedingt auf die römische Zeit. Leider habe ich den Aufsatz des Baron Sloët nicht zu Gesicht bekommen, wenn die in dem Bericht gegen seine Ansicht aufgeführten Gründe aber alles sind, was sich dagegen sagen lässt, so bin ich durchaus geneigt, die gefundenen Eisen für nichtrömische zu halten.

Das bei Roisdorf[2]) gefundene Eisen scheint mir einer solea angehört zu haben, da es rundherum mit Nagellöchern versehen war, was zur Befestigung auf einer Lederplatte ganz zweckmässig war, aber nicht für den Beschlag. Was unter der dabei erwähnten Wulst verstanden wird, ob sie vielleicht, wenn die Eisen, wie die in Strass-Paulin bei Trier gefundenen, zum Anschnallen bestimmt waren, die Riemen schützen sollte, kann ich aus der vorliegenden Angabe nicht beurteilen. Dass es auch Eisen gab, welche ohne Vermittelung eines Lederschuhes unter den Huf gebunden wurden, scheint zweifellos festzustehen; auch bei Cochet ist ein solches abgebildet[3]) (Fig. 27).

[redacted]

schliesslich die Bekanntschaft der Germanen, Gallier u. s. w. mit dem Beschlage in Abrede gestellt und beinahe jedes gefundene Eisen als ein römisches in Anspruch genommen. Schade, dass man nicht alle in dem Bericht erwähnten Eisen auf einem Fleck zusammensehen und genaue Fundberichte darüber nachlesen kann, ich glaube, weder die Form noch die Berichte würden dem Beschauer die Ansicht aufnötigen, dass die Römer den Beschlag zu uns gebracht haben. Die Römer hatten bekanntlich Pferde aus allen Ländern[1]) und darunter auch grosse Tiere, die auch den Galliern und selbst den Germanen nicht ganz fehlten, warum wurden denn diese nicht beschlagen und warum haben diese grossen Pferde auch nicht ein einziges Eisen verloren? Die gefundenen Eisen sind alle ohne Ausnahme klein, wie der Schlusspassus ausdrücklich hervorhebt, sie gehörten daher, wenn man ihnen ein so hohes Alter zugestehen will, da wenigstens bei den Germanen Maultiere selten waren, wahrscheinlich nicht diesen, sondern den kleinen Pferden des Landes an.

Napoleon führt bei Besprechung der erwähnten Eisen an, dass alle mit einer Falzrinne versehen waren. Diese Rinne kann unter Umständen zur Schärfung des Beschlages mit beitragen, hauptsächlich aber hat sie den Zweck, die Nagelköpfe besser zu schützen, als dies bei gewöhnlichen, nicht versenkten Löchern der Fall ist. Sie scheint deshalb schon einen Fortschritt in der Beschlagskunst zu bedeuten; ich würde Eisen mit nicht versenkten Löchern für älter halten, Schaaffhausen erklärt dagegen die Falzrinnen für eine Eigentümlichkeit aller der gallo-romanischen Zeit angehörenden Eisen, also schon der allerersten, uns einstweilen noch zweifelhaften Periode. Die Eisen werden aber von Napoleon auch als sehr gut bezeichnet. Das einheimische Fabrikat war aber, wie wir sahen, zu Caesars Zeit noch schlecht. Um diesen Einwand zu entkräften, weist man auf die Mythologie und die Heldensage hin, diese sind ja voll von Lobeserhebungen über die wundervollen Schwerter und die unübertreffliche Schmiedekunst, man darf nur an Mime, Wieland, Siegfried erinnern. Aber den in diesen Sagen berührten Thatsachen kann man gar kein bestimmtes Alter zuweisen, einzelne deuten bis in die Urzeit zurück, andere sind viel späteren Datums, als die hier in Rede stehende Zeit und überdies darf man diese Angaben nicht für historische Fakta halten. Die mythologischen Personen wurden mit wunderbaren Eigenschaften und Schätzen ausgestattet, weil der höchste Wunsch der Lebenden auf solche Dinge gerichtet war. Man dachte sich jene stärker, vermögender, listiger, als man selber war und es war, wenn irgendwo, hier der Wunsch der Vater des Gedankens.

Wenn man darin, dass einzelne Eisen einen wellenförmigen Rand zeigen, ein Zeichen ihrer Herkunft aus der Römerzeit sehen will, so ist auch dies nicht zutreffend. Noch heute schenkt sich mancher Dorfschmied die Mehrarbeit, diese Bogen zu beseitigen, wozu immerhin Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit gehören. Sie entstehen immer, sobald das Eisen gelocht wird. Früher war der Hofbauer oft sein eigener Schmied oder hielt sich einen Schmiedeknecht und es wurde weniger Wert auf Schönheit, als auf Schnelligkeit der Arbeit gelegt.

---

[1]) Schlieben, die Pf. des Altert. pag. 186 und 74.

Das Endresultat dieser langen Betrachtung ist für mich, dass ich an den diesen Funden nichts entdecke, was zu der Annahme zwingt, dass diese Eis der Römerzeit angehören, noch viel weniger aber, dass sie römische Eisen sin

Ich komme nun zu den Beweisen, welche aus Münzen, Gemmen, Stempe geführt werden. Eine Münze im Münzkabinet zu Dessau[1]), welche dem ers Jahrhundert n. Chr. angehören soll, zeigt angeblich zwei von einer Schla umgebene Hufeisen. Mein erster Gedanke war, dass die Schlange eine göt liche durch Erfindung oder Anwendung der Hufeisen herbeigeführte Heilu eines kranken Pferdes bedeuten könnte; Eckhel denkt an einen Sieg in d Rennbahn, den, wie man weiter schliessen könnte, ein Pferd, welches sogar schlechter Hufe auf einen Sieg nicht rechnen konnte, mit Hilfe guter Hufeis errang. Herrn Professor von Sallet danke ich einen vorzüglichen Abzug dies Münze und bin jetzt durchaus der Meinung, dass hier von Hufeisen keine Re ist; was man für Nagellöcher gehalten, sind Verzierungen in Form gebogen Linien. Bei der Kleinheit des Stückes, etwa 15 mm im Durchmesser, hat di Phantasie viel Spielraum, ich denke daher an Ehrenzeichen[2]), nicht an Hufeise

Nicht besser dürfte es mit dem in der Saalburg gefundenen Ziegelstempel Fig. 15 bestellt sein, auf dem man ebenfalls ein Hufeisen erkennen will. E enthält allerdings eine derartige Zeichnung, welche zehn deutliche Punkte zeigt, die man für Nagellöcher hält, dazu die Umschrift Leg. XXII P. R. P. Was soll aber das Hufeisen auf dem Ziegelstempel? Ich sehe hier kein Hufeisen, sondern den Buchstaben C und darin zehn Punkte, welche zusammen cohors decima bedeuten. Die Sache leuchtet sofort ein, sobald man den Stempel nicht so wie er von Professor Schaaffhausen abgebildet ist, sondern, wie hier, so vor sich hinlegt, dass die Zahl XXII nicht rechts oder links, sondern unten steht, dann sieht man eben ein C und kein Hufeisen mit ganz unzweckmässigen Nagellöchern; der früher im Kölner Museum befindliche Legionsstempel mit der Zahl II im C und ein ähnlicher, auch im Bericht erwähnter scheinen mir dem lich darauf hinzuweisen, dass jene Punkte in unserem Falle ebenfalls eine Zah und zwar zehn bedeuten sollen, obgleich bekannt ist, dass die Cohorte gewöhnlich anders bezeichnet wird.

Ein anderer Beweis könnte sich auf eine Bemerkung in dem Katalo der Berliner Gemmen von Toelken[3]) stützen, wo es heisst: „Mann im Begri ein Pferd zu beschlagen etc.“ Der Stein gehört der guten römischen Zeit a und würde, wenn Toelken richtig gesehen hätte, von Bedeutung sein. Er stel ein Pferd vor, dessen einen Vorderfuss ein Mann aufhebt, welcher mit dem Gesichte nach vorn gekehrt neben der Mitte des Pferdes steht, während ein anderer etwas vor dem Vorderfusse in knieender Stellung mit dem Gesicht nach rückwärts gekehrt sich an dem anderen Fusse zu schaffen macht. Offenbar handelt es sich nicht um den Beschlag des aufgehobenen Hufes, da von einer solchen Beschäftigung überhaupt nichts zu sehen ist, auch beide Männer nach unserer Praxis unzweckmässig gestellt wären und ihre Rollen tauschen müssten

[1]) Eckhel, doctr. numm. vet. VIII pag 306. Cohen descript. hist. des monnaies T. VI pag. 543. — [2]) Vielleicht waren es eine Art lunulae. — [3]) Toelken VI N. 22.

sondern um ein Geschäft an dem stehenden Fusse. Nur damit das Pferd stillhalten soll, ist der andere Fuss aufgehoben, wie es heute noch bei allen unruhigen Pferden geschieht. Es ist also eine Darstellung, welche die Thätigkeit eines Mulomedicus betrifft, welcher sich bückt, um einen kranken Fuss zu untersuchen und also die Bemerkung Toelkens ganz ungerechtfertigt. Hätten die Römer den Hufbeschlag gekannt, so würde statt dieser unbestimmten Thätigkeit wahrscheinlich die weit charakteristischere Ausführung eines Nagelbeschlages auf dem Stein abgebildet sein.

Noch weniger Glauben werden die phantasiereichen Entdeckungen eines schon vorher erwähnten Herrn Fischer finden, welche Mr. Namur der Mitteilung wert erachtet.[1]) Er sagt, ohne jedoch seine kostbare Quellen zu verraten, eine cirkassische Pferderace, die shallock, führten als Gestütszeichen ein rundes Hufeisen, von einer solchen Form, dass es sich in Wirklichkeit mit drei Aufzügen, deren Spitzen sich in das Hufhorn eindrückten, hätte befestigen lassen. Ein ganz gleiches Eisen will er auf alten lycischen Münzen entdeckt haben, nur mit dem Unterschiede, dass diese Eisen Nagellöcher hatten und angenagelt wurden. Diese Münzen sollen die bekannten Triquetra sein. Von den cirkassischen Eisen soll das runde arabische Eisen abstammen, welch letzteres jedoch angenagelt wurde und die Stammform für unsere Hufeisen mit zwei Schenkeln gebildet habe. Er fügt noch die leider gänzlich unerwiesene Notiz bei, dass d'après les recits de la plus haute antiquité die alten Kelten (welche?) ihre Maulesel in Lycien gekauft hätten. Ich weiss nur, dass die Bewohner von Tyrus ihre besten Maultiere aus Thogarama[2]) in Cappadocien bezogen und dass dieses Land, wie ganz Kleinasien einen grossen Reichtum davon hatte[3]), weil der Esel, welcher aus dem semitischen Teile Kleinasiens nach Griechenland kam[4]), und das Pferd dort sehr verbreitet waren; aber Cappadocien ist nicht Lycien, wenn auch die dortigen Länder sehr oft nicht streng unterschieden werden und speziell von letzterem ist mir derartiges nicht bekannt. Die Triquetra aber, welche zum Teil allerdings aus dem fünften Jahrhundert v. Chr. stammen, zeigen durchaus keine Hufeisen, sondern eine Scheibe mit drei Haken (Fig. 20), welche sich entweder ähnlich wie der Dreizack auf Poseidon beziehen[5]), oder Anker oder sonst irgend etwas bedeuten, deren Scheiben aber bisher von keinem Numismatiker für Hufeisen gehalten wurden. — Alle hier vorgeführten sogenannten Beweise aus Münzen und Steinen würden nur dann von einigem Werte sein, wenn sie als eine Bestätigung von Resultaten dienten, welche durch eine andere sichere Methode gewonnen sind, können aber der grossen Willkür der Deutung wegen nicht umgekehrt verwertet werden und beweisen nichts für das Vorkommen des Nagelbeschlages.

---

[1]) Publications de la soc. de Luxembourg 1855, Band XI pag. XCII. — [2]) Ezechiel 27, 14. — [3]) Strabo XI, 13, 8 fol. 525 C; Aristot. VI, 24 und 29. Ilias II, 852; Schlieben, Pferde des Altertums pag. 63, 72, 97, 105 u. a. Das Wort ἡμίονος steht oft, wo zahme oder wilde Esel gemeint sind. Möglicherweise liegt eine Verwechselung der Heneter in Cappadocien mit den Henetern am adriatischen Meere vor. Strabo XV, 1, fol, 212 u. 215 C. — [4]) Hehn, Haustiere pag. 70 — [5]) Gerhard, archäolog. Zeitung 9. u. 10. Jahrg. pag. 381.

Ich komme nun zu dem angeblich ältesten Hufeisen, dem aus dem Grabe des 481 gestorbenen fränkischen Königs Childerich I. Das mit vielen Kostbarkeiten gefüllte Grab wurde am 27. März 1653 zu Tournai aufgefunden und über den Inhalt eine Abhandlung Anastasis Childerici, Antwerpen 1655 von Chiflet veröffentlicht. Im Jahre 1859 hat dann der Abbé Cochet[1]) eine kritische Würdigung dieser Schrift verfasst, aus der wir entnehmen, dass das berühmte Eisen (Fig. 21), wenn es vollständig wäre, acht versenkte Nagellöcher zeigen würde. Leider aber ist nur ein ganz kleines, nur zwei Löcher umfassendes Stückchen desselben, sehr stark verrostet, übrig und es ist überhaupt ganz unsicher, ob darin der Rest eines ehemaligen Hufeisens vorliegt. Cochet selbst bezweifelt es und man glaubt jetzt allgemein, dass man es eher mit einem Stück von einem Sattelbeschlage oder dergleichen zu thun habe. Es ist im Grabe nur der Schädel des Pferdes, nicht das ganze Skelett und nur ein angebliches Hufeisen gefunden, während das Pferd, wenn es überhaupt beschlagen war, deren doch mindestens zwei gehabt hat. In den Hunderten von Gräbern, in welchen sich Pferdeskelette befanden, sind sonst niemals Hufeisen gefunden worden, die Franken- und Alemannengräber zeigen den grössten Reichtum an eisernen Waffen und Geräten, aber kein Hufeisen. Auf keiner Statue, auf keinem Bildwerke finden sich Hufeisen und bei der bisher als entscheidendes Beweisstück bewunderten Figur im Londoner Museum hat sich gezeigt, dass grade der eine Fuss, welcher ein Eisen zeigt, unächt und von einem phantasiereichen Künstler ergänzt ist.[2]) Nun kann man sagen: Man findet aber an Statuen auch keine Hufschuhe, die doch unbestritten im Gebrauch waren. Bei den ägyptischen Bildern findet man sie, wie wir sehen, allerdings und wenn man sie bei griechischen und römischen Figuren nicht findet, so liegt der Grund in dem veredelten Geschmack, da Hufschuhe die Füsse entstellen, Hufeisen aber hätten wie heute unbeschadet der Schönheit angebracht werden können. In späterer Zeit geschah dies auch, wenn πέλυξ bei Nicetas[3]) Hufeisen bedeutet. Als nämlich die Lateiner 1204

[redacted]

III.

Aber wo in aller Welt sollen wir denn nun die Anfänge des Hufbeschlages suchen? Fast scheint es, als wenn die Kultur, welche in Europa sonst meistens von Griechenland und Rom ausgegangen ist, diesmal den umgekehrten Weg eingeschlagen habe, wir wollen unsern Blick daher etwas nach dem Norden richten.

In der Edda[1]), und zwar in der älteren, ist von ungeschärften, o bryddum, wörtlich „nicht mit brodd versehenen" Rossen auf schlüpfrigem Eise die Rede. Man spricht nicht von ungeschärften Hufen, wenn man keine geschärften kennt. Nun ist die Edda ja nicht uralt, sie wurde im 12. Jahrhundert gesammelt und ihre einzelnen Stücke reichen bis ins sechste, siebente, achte Jahrhundert zurück, viele Angaben aber, besonders einzelne Namen und Anschauungen in der nordischen Göttersage führt man mit grosser Wahrscheinlichkeit auf dunkle Erinnerungen an die Herkunft der Indogermanen aus Asien zurück. Davon kann hier natürlich nicht die Rede sein, es soll vielmehr nur gesagt werden, dass es nicht unmöglich ist, dass jene Worte auf eine frühe Bekanntschaft mit dem Hufbeschlag hindeuten. An einer andern Stelle[2]) ist von goldhufigen Rossen die Rede, welche man traben hörte, als Giukis Söhne in den Schlosshof ritten. Da besonders hervorgehoben wird, dass man sie hörte, so könnten ihre Hufe wohl mit Metallplatten, vielleicht von Bronze, da von goldhufigen Rossen die Rede ist, beschlagen gewesen sein. Wir finden also schon in der Edda wenigstens Spuren eines Beschlages, ganz bestimmt tritt uns derselbe aber in dem sogenannten brodd entgegen.

Ich habe nicht ermangelt genaue Nachrichten über ihn einzuziehen und mich zu diesem Zweck mit den Herren Professor Pierson-Bendz in Alnarp (Schweden), mit Professor O. Rygh, Direktor der Altertümer-Sammlung der Universität zu Christiania und mit Herrn F. Thaulow ebendaselbst in Verbindung gesetzt. Sie haben die Güte gehabt, mir ausführliche, durch Zeichnungen (Fig. 22, 23, 24) unterstützte Angaben zu machen, von denen ich einiges hier mitteile. Der Eisnagel[3]), brodd, (Pluralis broddar), wurde 1880 im Schiffsgrabe zu Sandefiord in zwei Exemplaren gefunden, ähnliche broddar kennt man aus vielen Gräbern der Wikinger Zeit (etwa 800—1000 n. Chr.), sowohl in Schweden als in Norwegen. Allein aus Norwegen hat Rygh dreissig Beispiele notiert; die Häufigkeit erklärt sich dadurch, dass es damals Sitte war, Pferde mit den Verstorbenen zu bestatten. Die broddar sind etwa 2 cm breite Eisenplatten, welche den Zehenrand des Hufes auf eine Länge von 3—6 cm schützen, in der Mitte einen starken Dorn und an den Enden zwei nagelartige Spitzen haben, welche durch das Horn geschlagen und dann nicht, wie bei uns, nach unten, sondern nach der Mitte zu, also horizontal, umgelegt wurden. In Finnland werden sie noch heute unter dem Namen viskari gebraucht und auch wir schlagen bei plötzlich

---

[1]) Edda, Übers. von Simrock, Havamal v. 89. — [2]) Oddruns Klage pag. 208. — [3]) The Viking-ship, discovered in Norway by Nicolaysen, Christiania 1882 pag. 52. O. Rygh, Norske Oldsage, Christ. 1882. P. v. Möller, vermischte Beiträge zur Gesch. der schwed. Landwirtsch. Stockholm 1881.

eintretender Glätte, wenn durchaus keine Zeit oder Gelegenheit ist die Pferde scharf zu machen, einige Eisnägel ein, die allerdings keine Platte, sondern nur einen scharfen Kopf haben. Die broddar werden in ähnlicher Form in mehreren Gegenden Schwedens noch bei Ochsen verwendet (Fig. 25) und heissen dann tangskor (Zangeneisen). Höchst wahrscheinlich ist dieser Beschlag mit dem brodd genau derselbe, wie ihn die Edda andeutet.

Eine Stelle in Dio Cassius[1]) sagt von den Jazygen, einer scythischen Völkerschaft, welche im Jahre 173 n. Chr. von Marc Aurel besiegt wurde und etwa im heutigen Ungarn wohnte, dasse ihre Pferde gewohnt waren auf glattem Eise zu laufen und dass sie dies auch auf der zugefrorenen Donau vortrefflich ausführten. Sollten sie vielleicht auch mit dem brodd beschlagen gewesen sein? Von den römischen Pferden wird an derselben Stelle ausdrücklich gesagt, dass sie nicht imstande waren auf dem Eise zu gehen, sie waren also ohne scharfen Beschlag. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit dem Siege, welchen Neoptolemus, der Feldherr des Mithridates Eupator im Jahre 112 v. Chr. über die Barbaren in einem Kavalleriegefechte auf der zugefrorenen Überfahrt von Panticapæon (Kertsch) nach Phanegoria am Hypanis erfocht.[2]) Die Nachbarn der Jazygen waren die Geten, Daker und Saker, welche Grimm für die Vorfahren der Goten, Dänen und Sachsen hielt. Wenn diese Ansicht auch nicht durchgedrungen ist, so finden wir doch die damals an der Donau ansässigen Völkerschaften später im Norden und Westen wieder. Es ist also möglich, da die Natur ihres Winters[3]) sie vorzugsweise auf einen scharfen Beschlag hinwies, welchen die Römer nicht brauchten, dass sie damals schon den brodd anwendeten und dass diese Erfindung, die sie vielleicht auch erst bei anderen Völkern kennen gelernt hatten, sich von ihnen aus allmählich nach Germanien, Gallien und weiter verbreitete.

Auf diese Weise — ich stelle dies indessen ausdrücklich nur als Hypothese auf, die ich durch das Nachfolgende nur etwas wahrscheinlicher machen möchte — würden wir zu einer Lösung unserer Frage gelangen. Ich nehme an, dass der gewöhnliche Beschlag aus dem scharfen hervorgegangen ist. An alle nordischen Völker, und dazu rechne ich alle, welche nördlich der Alpen wohnten, bei welchen der Winter viel länger dauert und viel strenger auftritt, als bei den Bewohnern des milden Südens trat die Notwendigkeit gebieterisch heran, ein Mittel zu suchen, um den Gebrauch der Pferde während der langen Zeit, wo die Erde mit Schnee und Eis bedeckt ist, zu ermöglichen. Man wird mit Strohschuhen angefangen haben, aber bei fortschreitender Geschicklichkeit in der Bearbeitung des Eisens unter Benutzung der Erfahrung, dass der Pferdehuf einen Nagel ohne Schaden aufnehmen kann, schliesslich den brodd angewendet haben. Wie aus den gefundenen Exemplaren zu ersehen, hatten die Nordländer die Platte bis zu 6 cm Länge ausgedehnt, sodass das Eisen die ganze Zehe schützte. In der Erkenntnis, dass auch im Sommer die Zehe am meisten leidet, da sie immer zuerst den Boden berührt, und dass dies am Vorderfuss, obgleich

[1]) Dio Cassius 71, 7. — [2]) Strabo VII 3, pag. 307. C. Vergl. Herodot IV, 28. — [3]) Ovid. Ep. ex Pont. I, 2, 25 u. 82.

er stärkeres Horn an der Zehe hat, als der Hinterfuss, am meisten der Fall ist, wird man zuerst an der Zehe auch im Sommer einen Eisenschutz angebracht und sogenannte Halbeisen angewendet haben. Der Huf dehnt sich jedesmal beim Berühren des Bodens aus und zieht sich beim Verlassen wieder zusammen, jedes Eisen aber, welches festgenagelt ist, nimmt dem Huf diese Fähigkeit und zwängt ihn ein. In dem Bestreben dies zu vermeiden ist der Grund zu suchen, dass man zeitweise die nur einseitige Nagelung versucht hat, stets aber auf der inneren Hufwand weniger Nägel, als auf der äusseren, einschlägt. Die von diesem Übelstande fast ganz freien Halbeisen sind unter Umständen ein vortrefflicher Beschlag. Wenn sich nun solche Eisen unter den Fundstücken nachweisen liessen, so würde die Vermutung der Erweiterung des brodd zum Halbeisen dadurch unterstützt werden. Und in der That sind solche Funde gemacht worden. Professor Schaaffhausen[1]) berichtet von einem in Westfalen in der Nähe von Hamm gefundenen flachen, sichelförmigen Eisen mit 5 Nagellöchern und wellenförmigen Rändern, welches nur den Zehenteil des Hufes zu schützen bestimmt war. Ähnliche Eisen sollen nach Gross in Torfmooren bei Neuveville gefunden sein. Ich gestehe jedoch offen, dass ich nach den blossen Angaben nicht beurteilen kann, ob diese Stücke meine Ansicht zu unterstützen geeignet sind, wenn das bei Hamm gefundene dasselbe ist, welches in dem oft erwähnten Bericht (Fig. 26) abgebildet ist, so werde ich wohl auf diese Hilfe verzichten müssen.

Ob das im märkischen Provinzialmuseum zu Berlin unter No. 1619 verzeichnete im Ruppiner Kreise gefundene Stück aus prähistorischer Zeit stammt und ein solches Halbeisen ist, bedarf noch einer näheren Untersuchung.

Wenn sich nun aber dieser Übergang durch andere mir nicht bekannte Funde nachweisen liesse, so wäre auch ein Zusammenhang mit den schriftlichen Nachrichten leicht hergestellt. Wie ich oben angeführt habe, sprechen die Kaiser Leo und Konstantin im 8. und 9. Jahrhundert von Hufeisen und Nägeln dazu, welche sie zu den Requisiten eines Reiters rechnen, mit den Worten πέδιλα ξεληναῖα σιδηρᾶ d. h. eiserne mondförmige Sohlen. Da nun bekanntlich bei allen Mondphasen die Linie, welche die Spitzen der Hörner verbindet, ein Durchmesser der Mondscheibe ist, so werden die so benannten Eisen, wenn man sich die Hörnerspitzen etwas breiter denkt, ungefähr die Hälfte eines Kreisringes gebildet haben. In dieser Form entsprechen sie aber ganz den Halbeisen, es ist also möglich, dass die πέδιλα ξεληναῖα Halbeisen waren. Dann würde auch schliesslich angenommen werden können, dass Tryphiodorus[2]), welcher zwischen dem dritten und sechsten Jahrhundert gelebt haben soll, in der kaum zu verstehenden Stelle seines Gedichtes von der Eroberung Troias, von Hufeisen spricht und eine ihm, wenn auch nicht den Troianern, bekannte Sache gemeint habe.

An vortrefflichem Eisen kann es den Völkern an der Donau nicht gefehlt haben, denn das norische und rhätische[3]) war wegen seiner Güte und Menge

[1]) Jahrbücher d. Ver. d. Altert.-Fr. in Rh. u. W. LXXXII (1886) S. 196. — [2]) Tryphiodorus v. 86. — [3]) Plin. h. n. XXXIV cp. 41 u. Beck Gesch. d. Eisens I pag. 507 u. f.

berühmt. An der Donau entlang ging die Haupthandelsstrasse vom Herzen Deutschlands bis zum schwarzen Meere und nach Byzanz, welches im Krieg und Frieden, die fortwährend wechselten, in steter Verbindung mit den Völkern an der unteren Donau stand. Reichen die Anfänge der Erfindung in frühe Zeiten zurück, etwa wie oben vermutet wurde, zu den Jazygen, oder noch weiter, so musste durch das Verschieben der Völker nach Westen und Norden spätestens während der Völkerwanderung die Kenntnis dieser Beschlagart sich über ganz Europa verbreiten und sowohl in den höchsten Norden, als auch nach Italien gelangen, wenn sie in dieses Land nicht schon über Byzanz gedrungen war. Aber schon in der Zwischenzeit mochte sie durch irgend welche jetzt nicht mehr nachzuweisende Umstände dem einen Volke früher, dem anderen später bekannt geworden sein, man wird aber bestimmt annehmen müssen, dass eine gewisse Geschicklichkeit in der Bearbeitung des Eisens vorhergehen musste, wenn die Einwohner nicht durch schlimme Erfahrungen bei ihren Pferden an der Brauchbarkeit der Neuerung irre werden sollten. Es ist sehr möglich, dass Gallier und Germanen viel früher den Hufbeschlag kennen lernten, als die Römer, welche sicher zu Vegetius Zeiten noch nichts davon wussten.

Wenn man sich auf ein Basrelief im Museum zu Avignon beruft[1]), an welchem ein vollständiger Beschlag mit umgenieteten Nägeln an einem Maultier deutlich zu sehen ist und dieses Bild ins dritte oder vierte Jahrhundert verweist, so wird diese Datierung zwar von Villefosse und anderen bestritten, sie könnte aber nach dem oben Gesagten ganz wohl möglich sein.

In der Geschichte des Eisens von Dr. L. Beck[2]) durfte man eine eingehende Äusserung über die Hufeisenfrage erwarten. Der Verfasser spricht sich denn auch, hauptsächlich bewogen durch die Funde, welche er nicht anzweifelt, dahin aus, dass die Römer den Hufbeschlag bei den nordischen Völkern vorfanden, ihn aber selbst nicht annahmen. Mir scheinen die aus den schriftlichen Nachrichten entnommenen und die allgemeinen, im ersten Teile angeführten Gründe dagegen zu sprechen, dass die Römer so früh den neuen Beschlag kennen lernten, ich bin vielmehr der Ansicht, dass der Beschlag erst gegen Ende der Römerzeit in dem grössten Teile von Germanien und Gallien Eingang fand.

Vermutungen, dass der Hufbeschlag von Alemannen, Hunnen, Türken, Kelten, Galliern oder sonst jemand erfunden sei, finden sich häufig, aber meistens ohne Versuch dies zu begründen oder auch nur wahrscheinlich zu machen, da Beweise einstweilen nicht zu erbringen sind. Wenn indessen Dr. Rueff[3]) meint, dass diejenigen Völker, welche, wie die Germanen, Pferdefleisch assen, den Pferdehuf genauer kennen mussten, als die, welche dies nicht thaten, so kann man dem entgegenhalten, dass die Völker, welche nicht nur Pferdefleisch assen, sondern auch Schuppenpanzer aus dem Horn der Hufe machten, wie die Scythen und Parther[4]) und wahrscheinlich auch unsere Jazygen und ihre Nachbaren, doch wohl noch besser den Huf kannten, da sie ihn in die kleinsten Stücke zerlegen mussten, während die Fleischesser schwerlich grade den Hufen einen

[1]) Roach Smith, collectanea antiqua Vol. III, 128 u. VI, 21. Revue des soc. sav. 5 Ser. VI pag. 260, T. 35. — [2]) L. Beck, Gesch. d. Eisens I, pag. 877 u. f. — [3]) Rueff, Gesch. d. Hufbeschlages bei Lungwitz u. a. O. — [4]) Pausanias, I, 21, 8.

besonderen Wohlgeschmack abgewonnen haben dürften. Wenn Tomaschek meint, den Hufschlag hätten Hunnen und Türken erfunden, im Beschlagen seien bekanntlich die Zigeuner Meister, so könnte dies der Gegend nach auf unsere Vermutung herauskommen, die Zeit aber dürfte um mindestens 1000 Jahre zu spät angesetzt sein.

Um also das Endresultat deutlich auszusprechen, so bin ich der Meinung, dass der Hufbeschlag im zweiten Jahrhundert n. Chr. bei irgend einem der in der Nähe der unteren Donau wohnenden Völker aufkam und sich ziemlich schnell verbreitete, dass Gallier und Germanen ihn sehr bald annahmen und dass die ältesten der gefundenen Eisen aus dieser Zeit herrühren.

Wenn ich einstweilen an dieser Hypothese festhalte, so wünsche ich, dass diejenigen Herren, welche die Fundstücke mit eigenen Augen gesehen, vielleicht selbst erhoben haben, und eine grössere Belesenheit, als ich besitzen, entweder für oder wider weiteres Material zusammentragen mögen, denn ich bilde mir nicht einen Augenblick ein, dass diese Frage hiermit zur Ruhe kommen wird.

Ich möchte nun noch die ältesten Nachrichten aus der Zeit hinzufügen, zu welcher der Hufbeschlag völlig bekannt war. Leider lassen uns für diese Zeit die Quellen so gut wie ganz im Stich. In den ältesten Schriften, welche die Monumenta Germaniae enthalten, ist fast nichts zu finden, man wird sie vergebens durchsuchen, vielleicht dass in den Kirchenschriftstellern, in den Acta Sanctorum u. dergl. noch ungehobene Schätze ruhen, indessen pflegen die Bergleute, die dort graben, dergleichen als taubes Gestein beiseite liegen zu lassen. Erst auf das neunte Jahrhundert bezieht sich eine Nachricht des Pater Daniel[1]), der jedoch die Quelle, aus der er geschöpft hat, nicht angiebt. Er spricht vom Hufbeschlag als einer völlig bekannten Sache. Wo er von Ludwig dem Frommen spricht, heisst es: „Der Frost nach den Herbsttagen hatte die Füsse der Pferde so verdorben, dass man sie nicht beschlagen lassen konnte, besonders in einem Lande, das so schnell feindlich wurde.“ Es ist wohl glaublich, dass zu jener Zeit der Beschlag bei einer plötzlichen Mobilmachung bedeutende Schwierigkeiten machte.

In Byzanz waren die Hufeisen zur Zeit des Constantinus Porphyrogeneta, am Ende des achten Jahrhunderts, noch durchaus nicht allgemein im Gebrauch, wie man aus Reiskes Kommentar[2]) ersieht. In Brunos Sachsenkrieg[3]) wird erzählt, dass Ritter Godebald 1076, als er sehen wollte, ob seinem Pferde das Hufeisen richtig sitze, einen Schlag vor die Stirn erhielt und daran starb.

Die 982 gegebenen Leges civitatis Argentinae[4]) (Strassburg) zählen genau auf, wie viele Eisen der Bischof zu seinen Reisen vom Burggrafen erhalten soll, nämlich bei grösseren für 24, bei kleineren für 12 Pferde. Diese wurden von den fabris erhoben. Die Pferde wurden also auch hier nur, wenn sie zu Reisen gebraucht werden sollten, beschlagen und gingen für gewöhnlich ohne Eisen.

Dass der Beschlag im 11. Jahrhundert in Frankreich völlig bekannt war, erhellt auch aus einer Stelle des Gottesfriedens[5]), welcher 1027 in der Franche-

[1]) Pater Daniel, hist. de France I, 566. Ginzrot II, 522. — [2]) Reiske, Komment. zu Const. Porphyr. pag. 267 u. 501. — [3]) Bruno, Sachsenkrieg cp. 79 zum Jahre 1076. — [4]) Corp. iur. Germ. v. Walter III pag. 795. — [5]) Cochet, tombeau de Childeric pag. 164.

Comté beschworen wurde: Je n'enleverai pas la jument non ferée, ni son poulain indomté.

Im 12. Jahrhundert gab es in Mailand bereits eine öffentliche Taxe für den Hufbeschlag.[1])

In einer Stelle des Kinnamos[2]), eines Byzantiners, welcher die Thaten seines Zeitgenossen, des Kaisers Manuel Comnenus im 12. Jahrhundert, beschreibt, wird noch ausdrücklich angeführt, dass die Reiterei in Klein-Asien bei ihren Pferden durch die Abnutzung der Hufe zu leiden hatte, dagegen sollen nach einem Citat[3]), welches ich leider seiner Unbestimmtheit halber nicht kontrollieren konnte, von dem ich also auch nicht weiss, auf welche Zeit es sich bezieht, bei einer anderen Reitertruppe, welche von Saracenen nach Sicilien zu Hilfe gerufen wurde, alle Pferde derart beschlagen gewesen sein, dass die Fussangeln der Feinde ihnen nichts schaden konnten, also mit vollen Eisen, wie es der Byzantiner Anonymus verlangte. Solche ganz volle Eisen sind jetzt noch bei den Türken üblich, der hintere Rand ist zum Schutz der Ballen, wie man es bei vielen deutschen Eisen hauptsächlich des 12. Jahrhunderts findet, hinten etwas nach oben aufgebogen.[4])

Auf das 11. Jahrhundert bezieht sich ferner die Nachricht, dass Bonifazius, Markgraf von Toskana, bei seiner Hochzeit mit Beatrix seine und seines Gefolges Pferde mit Silber beschlagen liess. Später wiederholt sich derartiges. In der vita Malthildis vom Jahre 1115 ist ebenfalls von silbernem Beschlage die Rede und zwar mit unvernieteten Nägeln, damit die Eisen, oder vielmehr das Silber leichter verloren gehen und dem Volke zur Beute werden möchte. Auch Papst Alexander VI.[5]) hatte mehrere mit Silber beschlagene Pferde im Stalle.

Im Walthari-Liede[6]) soll Hildegund auf den Hufschlag der Rosse horchen: Seu saltem ferrata sonum daret ungula equorum. Das Lied stammt aus dem 10. Jahrhundert.

In der Saga Hakonar[7]) kommt Othin im Jahre 1203 zu einem Schmied,

horse-shoe heisst, als wenn dem Pferde jetzt noch wie zur Römerzeit Schuhe angezogen würden, auf die späte Einführung des Beschlages, etwa erst nach Verbreitung der jetzigen Sprache, schliessen darf, muss ich Fachmännern überlassen. Wilhelm der Eroberer soll bei seiner Ankunft auf der Insel den Hufbeschlag schon vorgefunden, nach anderen erst eingeführt haben. Er schenkte einem gewissen Simon de Liz[1]) die Stadt Nordhampton und die auf vierzig Pfund geschätzte Jagd von Fakley unter der Bedingung, ihm alle Hufeisen, deren er bedürfe, zu liefern. Ein gewisser Gamelhere erhielt von ihm Ländereien in der Grafschaft Nothingham gegen die Verpflichtung, des Königs Reitpferde auf allen vier Füssen zu beschlagen, so oft er auf sein Landgut nach Mansfield reiste. Henri Ferrers, welcher mit Wilhelm nach England kam, wird ein ähnliches Amt, etwa das eines praefectus fabrorum, der auf dem Kontinent Marescalc hiess, gehabt haben, denn er führte sechs schwarze Rosseisen im silbernen Felde seines Wappens; aus einem ähnlichen Grunde mag das französische Haus Ferrières seine acht im Kreise verteilten goldenen Eisen führen. Bei beiden Familiennamen dürfte das im ganzen Mittelalter für Hufeisen übliche Wort ferrum nicht zu verkennen sein.

Der Marescalcus war dem ganzen Stalle eines hohen Herren vorgesetzt. Er musste das Futter und Geschirr beschaffen, den Beschlag und die Kuren besorgen. In den Gesetzen Jacobus II[2]), Königs von Maiorca, vom Jahre 1337 heisst es: Er soll mit Nägeln und Eisen bei der Hand sein, besonders in Kriegszeiten.

Welchen Wert man im Mittelalter auf den Hufbeschlag legte, kann man aus dem Sprichwort ersehen, welches sich aus jener Zeit erhalten hat[3]): Ein Nagel erhält das ganze Land, denn er erhält das Eisen, dieses das Ross, das Ross aber den Ritter, der Ritter die Burg und die Burg das ganze Land. Einen Ausfluss dieser Wertschätzung finde ich auch darin, dass das Hufeisen auf mancherlei Art in die Legende und Sage übergegangen ist. Bei der Erzählung von Petrus und dem Hufeisen bei Goethe[4]) kann es sich nach dem vorhin Gesagten höchstens um die Eisenplatte einer solea, vermutlich für Esel oder Maultiere handeln, welche im gelobten Lande vorherrschten. Vom heiligen Eligius[5]) habe ich schon gesprochen, es ist selbstverständlich, dass die kanonische Heiligengeschichte nichts von seinem Hufbeschlage weiss. Der heilige Bernhard[6]) war so gefällig, dass er sogar von seinem eigenen Pferde die Eisen abnahm, um den Fremden damit auszuhelfen. Der heilige Georg soll beim Kampf mit dem Drachen von seinem Pferde ein Eisen verloren haben, welches heute noch in der Nicolai-Kirche zu Leipzig angenagelt ist. Dieser Heros vertritt durchaus den Siegfried, den Lindwurmtöter; die Sage spielt deshalb auch in der alten slavischen Lindenstadt Lipzko, Leipzig. Das Eisen flog in die Linde und ging auf die Kirche über, welche später auf jener Stelle errichtet wurde.[7]) Die Sage wiederholt sich in anderer Form auch an anderen Orten. In Heilsberg

[1]) Archeologie published by the soc. of antqu. London 1786, Vol. III. cp. 10. Ersch u. Gruber unter Pferd. Ginzrot II, 525. — [2]) Acta Sanctorum, Junii III pag. 23 F. — [3]) Ersch u. Gruber unter Pferd, pag. 370. — [4]) Goethe II pag. 124. Cottasche Ausg. 1840. — [5]) Jähns, Ross und Reiter I, pag. 368. — [6]) Acta Sanctorum II April. 244 F. — [7]) Jähns a. a. O. I pag. 312 u. 367.

wird ein Eisen vom Pferde des Bonifazius, in Wexioe in Schweden vom Pfer
Othins in der Kirche aufbewahrt. Von Wieland dem Schmied besteht in Ber
shire in England eine sonst nicht bekannte Sage.[1]) Dort wohnte bei eine
alten Steindenkmal ein unsichtbarer Schmied Weyland; hatte ein Reisender u
seinem Pferd ein Eisen verloren, so brachte er das Pferd dorthin, legte ei
Geldstück auf den Stein und konnte ersteres, nachdem er sich auf kurze Zei
entfernt hatte, gut beschlagen wieder mitnehmen.

Hierher gehören auch unzählige Sagen von Hufeisenspuren in Felsen, di
schliesslich alle mythische Beziehungen und Anknüpfungen an Wotan aufweisen
Der wilde Jäger liess sogar den in Wolkenrosse verwandelten Hexen und bös
Weibern Eisen aufschlagen, ob aber der Teufel auf seinem Pferdefuss auch e
Eisen trägt und wann er zum Nagelbeschlage übergegangen, dies zu ermitte
will ich in bescheidener Selbstbeschränkung mir versagen, da der Beigaben sch
übrig genug sein dürften.

---

[1]) Grimm, zur deutschen Heldensage, pag. 323. — [2]) Jähns, Ross u. Reiter I, 364
412. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für alles, was sich auf Pferde bezieht.

Erklärung der Abbildungen.

Fig. 1. Japanischer Pferdeschuh, Ginzrot II, 514.
„ 2. Englischer Notschuh mit Scharnier-Eisen, nach Lungwitz.
„ 3. Hufschuh von Eisen aus der Saalburg. Nass. Annal. XIX.
„ 4. Hufschuh aus Zazenhausen, nach Leisering und Hartmann, der Fuss des Pferdes.
„ 5. do. aus Scrupt, nach Cochet, tombeau de Childeric.
„ 6. do. aus Remennecourt, nach Cochet, Seine inferieure.
„ 7. do. aus Vieil-Evreux nach Cochet, ebendaselbst.
„ 8 u. 9. do. vom Dimeser Ort bei Mainz, nach Beck, Gesch. d. Eisens.
„ 10. do. aus Zazenhausen, nach Leisering und Hartmann.
„ 11. Modernes Verbandeisen bei Muskelzerreissungen am Unterschenkel des Hinterfuss
Dazu gehört eine eiserne Schiene, welche in dem Loch der Spitze befestigt wird u
sich an den Hinterschenkel anlegt, nach Direktor Michaelis.
„ 12. Eisen von Bellelay, nach Quiquerez 2000 Jahre alt, nach Beck.
„ 13. Eisen in Horn gefunden, nach Zeichnung vom Besitzer Dr. Mertens in Kirchborch
bei Paderborn.
„ 14. Eisen von Ochtendung, nach Schaaffhausen, Jahrb. d. V. für Rheinl. u. West. 18
„ 15. Eisen von der Saalburg, älteste und häufigste Form, nach Beck.
„ 16. 17. 18. do. wahrscheinlich jüngere Formen, nach Beck.
„ 19. Legionsstempel, Jahrb. wie bei 14.
„ 20. Triquetra von lycischen Münzen.
„ 21. Eisen Childerichs, nach Cochet, tomb. de Ch.
„ 22. 23. Broddar aus der Wikinger-Zeit, nach Prof. Rygh.
„ 24. Brodd vom Wikinger-Schiff bei Gokelar in Norwegen, nach Prof. Bendz.
„ 25. Tangsko für Ochsen von Ostgotland, nach Bendz.

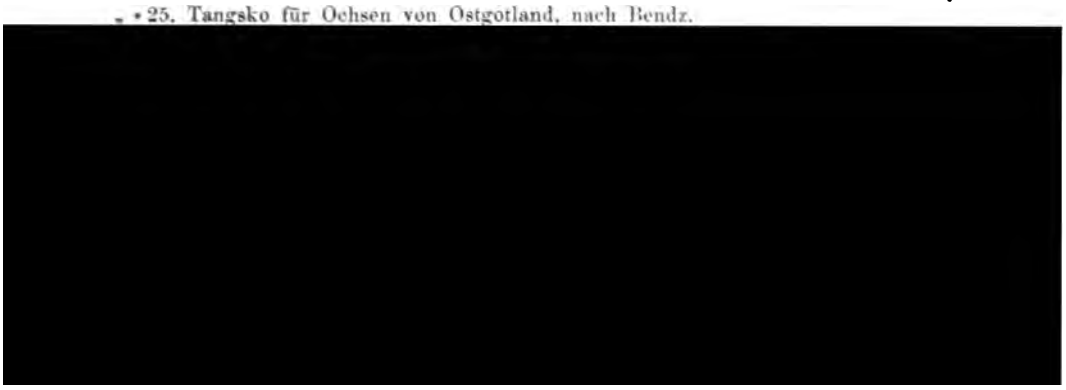

Zusätze und Berichtigungen

zu den

archivalischen Mitteilungen XX 57 ff; No. 4 (Seelbuch des Geschlechts von Langenau und Äbte von Arnstein) und No. 6 (zur Geschichte des Stifts Bleidenstatt).

Von

Archivrat Dr. W. Sauer.

in Wiesbaden.

I.

Das Seelbuch des Geschlechts von Langenau habe ich nach der im Staatsarchive befindlichen Handschrift in den Annalen 1887 S. 57 ff. veröffentlicht. Herr Bischof Dr. Klein zu Limburg hatte daraufhin die dankenswerte Güte, mir aus dem Archive des bischöflichen Ordinariats daselbst eine dem 16. Jahrhundert angehörige, und wie sich gleich zeigen wird, vor 1587 von ein und derselben Hand geschriebenen Kopie des Seelbuchs mitzuteilen.

Die Limburger Abschrift enthält zunächst die Nummern 1 bis einschliesslich 87 des von mir a. a. O. veröffentlichten Originals. No. 88 fehlt, dann folgen die nachstehend unter 89^{a-l} abgedruckten Ergänzungen. Diese Ergänzungen sind von Interesse und Erheblichkeit, sie vervollständigen die Mitteilungen, welche das a. a. O. mitgeteilte Seelbuch über die ältere Linie des Geschlechts hat, und geben sodann ziemlich vollständig die Deszendenz der jüngeren Linie von Wyrich von Langenau und Kunigunde von Eynenburg-Landscron ab. An der Zuverlässigkeit der Angaben ist nicht zu zweifeln. Als Verfasser haben wir einen Beamten des 1587 gestorbenen Heinrich von Langenau anzusehen, vielleicht auch dessen Hausgeistlichen; er nennt Heinrich „seinen Junker".

Die nachfolgende Stammtafel ist nach den Angaben dieser Ergänzungen aufgestellt und ist bei den einzelnen Namen durch die hinzugesetzten Zahlen sowohl auf die vorjährige wie auch auf die diesmalige Publikation hingewiesen, in Klammern () sind des Verständnisses wegen einige Ergänzungen aus der Stammtafel bei Humbracht herübergenommen worden. Hinsichtlich der jüngeren Generationen stimmt Humbrachts Stammtafel mit der folgenden, nicht aber be-

züglich der älteren, wie sich auch die folgende Tafel in die Humbrachts
einfügen lässt. Dasselbe ist schon bei der angeführten, im vorigen Jahre
mir aufgestellten Stammtafel bemerkt worden; hier wie dort können zuverlässige
Feststellungen erst durch eingehendere urkundliche Forschungen gewonnen werden.

89 a. Item vor Jochim von Langenauwe, Daniels von Langenauwe
seligen son

— b. Item vor Mergen von Langenauwe, Daniels von Langenauwe
selige dochter, die gehabt hat ein von Heppenberg.

— c. Item vor Daniels von Langenauwe hausfrauw, die war eine von
Daun, hiess Anna, der Got gnade.

— d. Item vor Leysen von Karben, Arnolts von Langenauw hausfrauw

— e. Item vor Hilger von Langenauwe, der war Hilgers seligen
dem Got genade.

— f. Item vor Mergen von Langenauw, do des Hilgers eheliche
frauw, der Got gnade, die war eine von Masbach.

— g. Item vor Kynges iungfraw von Langenauwe, die war Hilgers seligen
dochter, der Got gnade.

— h. Item vor Hansen von Langenauwe, der war Hilgers von Langen-
nauwe seligen son, dem Got genade.

— i. Item Weyerich von Langenauwe, ist gewesen hern Johanns seligen
son, hat gehabt eyn frauwe, hat geheysen Kuengen von Ehrenberg
berg und Landtseron.

— k. Item Hilger von Langenauwe, ist gewesen Weyerichs seligen son,
der hat gehabt zwo frauwen.
Item die erst ist gewesen eine von Neuer, hat geheysen Nesse,
derselben frauwen hat er gehabt Weyrich von Langenauw, Dietrichs
und Joachims anhern.
Item die andere ist gewesen eine von Nassau, hat geheysen Elisabeth,
mit der hat er gehabt Hilgern von Langenauw, der ein sone
war Heynrichs von Langenauwe, meynes Junckern.

— l. Item Hilger von Langenauwe, meynes Junckern vatter, hat gehabt
3 frauwen.
Item die erste war eine von Karben, Enchen hies sie, hat
kein kinder mit
Item die ander war eine von Uthingen, Exe hies sie,

STAMM-TAFEL.

Hilger von Langenau

Hilger, u.
Merge von Mudersbach
89 e. f.

Johann (u. Katharina)
66, 89 g. h.

Künge (Kunigund) 89 g.

Weyrich, u.
Künge von Eynenburg-Landscron
(1439.) 72, 89 i.

Hilger 1455. 1466
u.
I. Nese von Neuer, II. Enchen von Nassau
89 k.

ex I a **Weyrich** 89 k.
(u. Catharina von Hochstetten 78.)

(Arnold 1544.)

Daniel
89 k

Joachim
89 k

ex II da **Hilger** 89 k. l.; u. I. Enchen von Karben 82, II. Eve von Uttingen 83, III (Jutten) von Mudersbach.

ex III a **Heinrich** † 1587
89 l.

(Eckart 1455—91
u.
Margarete
79. 85.)

(Wynrich, u. Enchen von Mudersbach.)

Daniel, u. **Anna von Daun**
89 a. b. c.

Arnold
u.
Leise von Karben
89 d.

Joachim
89 a.

Merge
c.
N. von Heppenberg
89 b.

II.

Gerhard Bucher von Laurenburg, nicht Gerhard Burset, Abt von Arnstein.

Bei dem Abdrucke des Seelbuchs des Geschlechts von Langenau habe ich den daselbst unter No. 61 aufgeführten Abt Bucher von Arnstein als bisher nicht bekannt bezeichnet und a. a. O. S. 62 diese Meinung erläutert. Diese Ansicht soll hier berichtigt werden, ebenso die nicht richtige Aufführung des Namens des Abtes in dem, der Ausgabe des Nekrologs des Klosters Arnstein beigefügten Verzeichnisse[1]) der Äbte Annal. XVI, 255 ff. Der an letzterer Stelle S. 264, 265 unter No. 21 aufgeführte Abt Gerhard Burchet ist mit dem im Seelbuche genannten Abte Bucher identisch. Der Abt Gerhard Burchet, wie der Name in dem eben angeführten Verzeichnisse lautet, wird in den älteren Abtskatalogen Burset oder Burschet genannt. Diese ungenaue Namensform ist wohl einem Lesefehler Capp's, der das älteste erhaltene Verzeichnis der Äbte verfasste, zuzuschreiben. Capp las in der bezüglichen Stelle des Nekrologs den Namen des Abtes unrichtig Burssett, was Spätere nachschrieben. Zu einer Untersuchung dieser Stelle des Nekrologs, durch welche, in Verbindung mit der angezogenen Stelle des Langenauer Seelbuchs der Name Gerhard Bucher von Laurenburg sich als der richtige Name des Abtes ergab, führte eine neu aufgefundene Urkunde des Klosters Arnstein vom 28. März 1368, in welcher die Aussteller, die Ritter Rorich Muckel und Gyse Bucher, Brüder, und ihre namentlich genannten weiteren Genossen den Abt Gerhard von Arnstein ihren Neffen nennen.

Hier mag dann vermutungsweise hinzugefügt werden, dass den Wappen nach zu urteilen, die Geschlechter von Langenau, Cramberg, Laurenburg und Bucher von Laurenburg Zweige ein und desselben Stammes sind, der wohl ursprünglich zu den Burgmännern auf der Laurenburg gehörte. Aus dem Langen-

Die Seite 85 beschriebene Salva-Guardia-Tafel gehört nicht in die Zeit
dreissigjährigen Krieges, sondern in die Zeit des siebenjährigen Krieges;
durch dieselbe veranlassten Bemerkungen über das Wappen sind demnach
irrig zu streichen. Die früheren Mitteilungen mögen dann durch ein bisher
ht bekanntes Verzeichnis der vom Kloster im Jahre 1336 verpachteten Güter
l Zehnten des Klosters Ergänzung finden.

Item nota, quod anno domini M° CCC XXXVI° concessimus decimam nostram in Kemmede[1]) vicedomino et colonis nostris ibidem pro LXXII maldris siliginis et octo maldris tritici. Item concessimus curiam nostram superiorem Arnuldo pro XXXVI maldris siliginis et IIII^{or} maldris tritici. Item concessimus curiam nostram inferiorem Ruloni pro XXXVIII. maldris siliginis et VI. maldris tritici et ambe curie dabunt XIII. maldra avene. Summa in tritico et annona huius ville extendit se ad CLXIIII maldra.

Item concessimus decimam nostram in Walla[2]) Gerlebo et Henrico pro ducentis maldris siliginis cum septuaginta V. maldris siliginis et pro quarta parte straminis, pro quibus fidem dictus Drussesse, Folkenandus et Nycolaus dictus Mangult. Item concessimus curiam nostram Henrico colono nostro ibidem pro LXVIII maldris siliginis et XVI saccis avene. Item concessimus Gerlebo curiam nostram pro XLVIII maldris siliginis et XVI saccis avene. Item concessimus decimam avene ibidem pro octoginta saccis avene et duobus maldris pisarum. Summa in annona huius ville extendit se ad CCC L XXXXI. maldra in avena, extendit se summa ad centum cum XII. saccis.

Item concessimus decimam nostram in Werstorf[3]) domino cammerario et Richwino pro quadraginta sex maldris siliginis et XIIII maldris tritici Limpurgensis mensure et XV. maldris avene Edechensteinensis mensure et I. maldro pisorum, pro quibus fidem frater noster Markulfus, Henricus de Szusinbach, Fridericus Ockelere et iunior Ulinus. Item concessimus Richwino curiam nostram pro VIII maldris siliginis et uno maldro tritici et nostra porcione avene.

Item concessimus decimam nostram in Holzhusen[4]) dicto Mollisbergere pro XXIIII^{or} maldris siliginis et VI. maldris tritici et pro octo maldris avene et II. maldris pisorum. Item concessimus nostram curiam ibidem pro decem maldris siliginis et IIII^{or} maldris avene.

Item concessimus decimam nostram in Edechensteyn[5]) camerario et Friderico Ockelere ac in Wolfisbach[6]) pro XXIIII^{or} maldris siliginis et IIII^{or} maldris tritici et decem maldris avene et I° maldro pisorum.

Item concessimus decimam nostram in Wene[7]) Hermanno et Hille pro quadraginta IIII^{or} maldris siliginis et XVI. maldris avene.

Item concessimus decimam nostram in Dorstdorf[8]) dicto Roden et filio suo pro quadraginta et quatuor maldris siliginis et XII. maldris avene domino Johanni militi de Kazzenilbagen, pro quo fidem dictus Korzhals.[9])

[1]) Kempten. — [2]) Wallau. — [3]) Wörsdorf. — [4]) Holzhausen über Aar. — [5]) Idstein.
[6]) Wolfsbach bei Idstein. — [7]) Wehen. — [8]) Dörsdorf. — [9]) Anscheinend unvollständige
eichnung.

Item concessimus decimam nostram in Heverode[1]) et in Irshusen[2]) dicto Gerumen pro XXIIII^{or} maldris siliginis et VI. maldris avene.

Item concessimus decimam nostram in Aldendorf[3]) et in Ebbirshusen[4]) eidem pro XXVIII maldris siliginis et octo maldris avene.

Item concessimus curiam nostram in Kugilbach[5]) dicto Gerummen pro XII. maldris siliginis et VIII. maldris avene.

Item concessimus decimam nostram in Blidenstad Wigando molendinario pro quinquaginta maldris siliginis et decimam Ottonis in Hayn[6]) pro decem maldris siliginis. Item concessimus decimam avene ibidem opilioni nostro pro XX. maldris avene.

Item concessimus curiam nostram in Kamberg pro IIII^{or} maldris siliginis et tribus maldris tritici et pro quinque solidis Coloniensibus.

Item concessimus curiam nostram in Husenberg pro XXVIII. maldris siliginis.

---

[1]) Herold, vergl. Vogel S. 627. — [2]) Die bei Vogel S. 626, 627 genannten zwei ausgegangenen Orte Etschusin und Ergeshausen sind doch wohl ein und derselbe Ort. — [3]) Allendorf. — [4]) Ebertshausen, Vogel S. 626. — [5]) Klingelbach. — [6]) Hahn.

Höhlen.

Von

A. v. Cohausen und Geh. Rat Prof. Dr. Schaaffhausen.

Dazu Tafel XVI u. XVII.

Wir haben in den Annalen schon verschiedene in unserm Bereich gelegene Höhlen besprochen: Das Wildweiberloch bei Wasenbach XVII, 17. Das Wildfrauenhaus bei Langenaubach XVII, 23, 114. Die grosse und kleine Steinkammer bei Erdbach XVII, 23. XIX, 174. Die Höhle am Daubhaus, Kreis Biedenkopf XIX, 173. Die Höhle auf dem Staufen XVII, 114 und die Höhlen von Steeten XIII, 379. XV, 305. XVII, 73 und 80. Wir haben hier noch eine Höhle bei Schupbach zu erwähnen und auf die bei Steeten zurückzukommen.

Die Höhle bei Schupbach liegt 500 m südöstlich von diesem Dorf im Wiesenthal der Kerkerbach. Es tritt hier als Unterlage einer der vielen Hügelvorsprünge, die den vielgewundenen Lauf des Baches bestimmen, eine Klippe, Kalkköpfchen genannt, von Stringocephalenkalk auf, desselben Gesteins, welches den schwarzen Schupbacher Marmor umschliesst.

Durch den Herrn Bergwerksbesitzer Stippler auf die dortige Höhle aufmerksam gemacht, habe ich dieselbe im April 1887 untersucht. Ich fand einen im Streichen des Gebirgs von Norden nach Süden sich hinziehenden, wagrechten Höhlengang, der im Anfang 1,70 weit und 1 m hoch sich nach 3,80 m auf einen 50—60 cm schmalen Gang mit ziemlich parallelen Wänden verengt, aber stellenweise 1, 2 ja 6 m Höhe hat. Er mündet plötzlich mit einer 10—15 cm weiten Röhre wieder ins Freie, von woher man den Schall hören kann. Nirgends war eine Spur menschlicher Arbeit oder menschlicher Überreste zu finden. Die wenige Erde, die den Boden bedeckte, enthielt nur neuere, von Raubzeug eingeschleppte Knochen. Wir erwähnen der Höhle nur, um etwa erneuerten nutzlosen Untersuchungen zuvorzukommen.

Die Steetener Höhlen dagegen haben wieder von neuem Stoff zu Untersuchungen gegeben.

Auf den Wildpütz haben wir zuerst Annal. XV, 324 aufmerksam gemacht, ihn als Gletschertopf bezeichnet und XVII, 77 näher beschrieben und abgebildet. Wir haben ihn dann von 3,33 m unter dem Mundloch bis — 6 m vertieft und auf — 4,60 einen seitlichen Ausgang von 55 cm Höhe und 1,60 m Länge ge-

funden, durch welchen wir die Erde hinausgeschafft haben, und durch welchen wie wir vermuten, das von oben herabstürzende und wirbelnde Wasser seinen Ausgang gefunden haben wird. Denn wir halten es für unmöglich, dass das in einen 5 m hoch mit Wasser gefüllten, 1,10 m weiten Cylinder stürzende Wasser, wie es bei den Gletschertöpfen der Schweiz beschrieben wird, auf den Boden noch die Kraft haben sollte, Steinen eine drehende Bewegung zu geben, und doch zu der Mündung oben wieder hinauszuströmen.

Als wir im Jahre 1887 die Arbeit wieder aufnahmen, stiessen die Arbeiter zu ihrem Schrecken auf eine kaum mit 30 cm Boden bedeckte Leiche eines neugeborenen Kindes, das in eine Schürze eingewickelt nicht wohl über ein Jahr hier eingescharrt worden war. Erst auf — 7,30 m erreichten wir den Felsgrund, ohne andere Funde gemacht zu haben; auch grössere Steine, durch welche etwa der Gletschertopf ausgemahlen sein mochte, fanden sich nicht. Gerichtliche Untersuchungen betreffs der kleinen Leiche führten zu keinem Ergebnis, sondern bestätigten nur den unheimlichen Ruf, welchen die finstere Schlucht im Volksmund hat.

Dazu trug auch ein anderer Fund bei: In einer kaum 6 m vom Wildpütz am Fuss der Felswand sichtbaren Öffnung vermuteten wir den Eingang zu einer bisher unbekannten Höhle, und fanden in der That, als wir einen 1,80 m langen Schlupfgang ausgeräumt, eine gleichfalls mit Erde gefüllte runde Höhle von 1,88 m Weite und Höhe, von der drei ungangbare Röhren nach verschiedenen Richtungen in das Gestein führten. Ihre Enge, sowie die natürliche Rauheit der Wände der Höhle und ihres Zuganges zeugten, dass hier keine menschliche Arbeit gewaltet, wohl aber Menschen sie benutzt hatten. Wir fanden, wie zur Bestätigung des unheimlichen Charakters des Ortes mehrere dünne kindliche Schädeldecken und ein fötales Keilbein, dazu noch mehrere menschliche und tierische Gebeine, die wir einer prähistorischen Zeit zuschreiben. Nämlich einen halben (linken) Unterkiefer, in welchem sich der Weisheitszahn einer argen Verirrung schuldig gemacht hat, indem er 2 cm über dem ihm gebührenden Platz nach innen aus dem Kinnbacken hervorzubrechen begonnen hat; ferner noch einen ganzen Unterkiefer, den Oberschenkel des Pferdes und eine Anzahl gespaltener Knochen, sowie einige dicke Thonscherben mit Henkelwarzen im prähistorischen Charakter. Eine dabei gefundene eiserne Messerklinge muss wohl später dahin gelangt sein.

Über jenen Unterkiefer sagt der Geh. Rat Dr. Schaaffhausen: es ist etwas mehr als die linke Hälfte von ihm vorhanden. Die Zähne sind zu einem Drittteil abgeschliffen. Der Körper ist niedrig, ein Kinn ist vorhanden, ebenso eine Spina mentalis interna. Sehr tief ist an der Innenseite der Sulcus mylohyoideus, der durch einen Knochenvorsprung gleichsam in zwei Gruben geteilt ist. An der Innenseite des aufsteigenden Astes erscheint 5 mm unter dem bogenförmigen Ausschnitt zwischen dem Kronen- und Gelenkfortsatz der letzte Backzahn über dem Foramen maxillare internum. Seine Krone hat den Knochen durchbrochen. Das ist gewiss ein sehr auffallendes Beispiel einer Retention eines Zahnes. Derselbe ist hier der Schwere entgegen hinaufgewandert. Es ist kaum anders denkbar, als dass der Muskeldruck beim Kauen den konisch geformten Zahn, dessen normaler Durchbruch gehindert war, hinaufgetrieben habe.

Ausserdem wurde das Keilbein eines neugeborenen Kindes gefunden, ohne die grossen Flügel. Der Körper des Keilbeins ist mit den kleinen Flügeln noch nicht vollständig verwachsen; das Kind könnte also vor der Geburt schon gestorben sein.

Der Hasenbackofen heisst eine Felskuppe, welche 200 m westlich der Leerschlucht hinabblickt auf Steeten und das schöne Lahnthal, dessen Uferberge gekrönt sind durch Burg Dehren, die Kirche von Dietkirchen, den Dom von Limburg und in der Ferne durch das Schloss Schaumburg. Wir gedenken an dieser Stelle mit Freude des Besuches aus Limburg, des Herrn Landgerichtspräsidenten Koppen mit Gemahlin, des ersten Staatsanwaltes Heinzmann und Gemahlin, des Fräuleins Klara Clos, der Herren Landgerichtsdirektor Denhard, Justizrat Hilf und Sohn, Staatsanwalt von Bleul, Amtsrichter Malmros, des Ingenieurs der Kerkerthalbahn Brants und des Kalk- und Sandsteinfabrikanten Hubaleck von Neuwied.

Der Name Hasenbackofen und eine kleine dreieckige Öffnung liess auch hier auf eine verschüttete Höhle hoffen; sie zeigte sich bald als ein knieförmiger Gang, der nach einer Erstreckung von 7,70 m auf der anderen Seite des Felskopfes wieder ins Freie mündete. Die Höhle war vom Felsgrund gemessen 1,50 bis 2 m hoch, anfangs 3 m, später durchschnittlich 1,50 bis 1,70 m breit.

Nachdem wir eine 90 bis 100 cm starke Schichte von dunklem und steinigem Humus und Ackererde weggeräumt, stiessen wir auf den auch aus den anderen Steetener Höhlen bekannten gelben Löss, der bis auf den 1,35 m tiefen Felsgrund reichte. Auf dem Löss lagen drei vollständige Leichen hingestreckt, über welche Geh. Rat Schaaffhausen ein Gutachten beigefügt hat. Die Leichen hatten keine Beigabe, und wie die Grenze zwischen dem aufgeflössten Ackerboden und dem Löss nicht ganz scharf war, so kann auch nicht gesagt werden, ob die Leichen in dem Löss eingebettet lagen und ihm angehörten, oder nicht. In der Lössschichte und zwar mit Steinen untermischt, fanden sich ein Wolfschädel mit den Kinnbacken, ferner gespaltene Knochen, ein Lyditspahn und vom Mammut Bruchstücke eines Stosszahnes und einer gespaltenen Rippe.

Untersuchung der Menschenreste aus dem Hasenbackofen bei Steeten, welche mir von Herrn Oberst v. Cohausen am 10. Mai 1887 zugesandt worden sind.

1. Die drei Schädel. Von diesen hat der Schädel *A* ein kurzes Gesicht, kleine viereckige Augenhöhlen, die mässig vorgewölbten Arcus superciliares vereinigen sich in der Glabella. Der Schädel ist etwas prognath. In geringem Masse ist ein Stirnkiel vorhanden. Die Stirnbeinhöcker treten vor, in der Mitte der Stirn ist eine 8 mm grosse Vertiefung vorhanden, die, wie es scheint, von einem Schlag im Leben herrührt. Die Nasenbeine sind mit den Oberkieferfortsätzen verwachsen. Der Schädel ist leptorrhin. Der obere Teil der Hinterhauptsschuppe ist kugelig vorgewölbt. Diese Bildung sowie der flache Scheitel und die vortretenden Tubera pariatalia, die gradaufsteigende Stirn, die kleinen Zitzenfortsätze, die schwache Hinterhauptsleiste, die nach vorn zugespitzte Form

des Gaumens, die schwache Linea temporalis, die übrigens bis an die Tuber hinaufreicht, sprechen für das weibliche Geschlecht des Schädels. Der Orbitalfortsatz des Stirnbeinfortsatzes ist wie an rohen Schädeln vor der Wangenbeinnaht verdickt. Es zeigt sich um den ganzen Schädel hinter der Coronalis eine leichte Einsenkung, auch die vordere untere Ecke des Scheitelbeins ist eingedrückt. Die Zitzenfortsätze stehen ebenso tief ein wie die inneren Ränder der Gelenkfortsätze des Hinterhauptbeins, der Gaumen ist flach, der obere Rand der Schläfenschuppen ist kreisförmig gebogen, während er bei rohen Schädeln meist grade verläuft.

Die Achsen der Gelenkgruben für den Unterkiefer weisen auf die Mitte des Foramen magnum, bei den Schädeln *B* und *C* auf den vordern Rand desselben. Es ist eine alveolare Prognathie vorhanden. Die Alveolen sind klein, die Zähne waren bis auf 4 resorbierte Alveolen vorhanden und waren klein. Zwischen den Schneidezähnen befinden sich Zwischenräume. Vier Alveolen sind infolge von Caries nach aussen durchbrochen. Die Alveole des vorletzten Backzahns links ist geschlossen, der letzte Backzahn hatte 2 Wurzeln. Die Sagittalis ist einfach und zum grössten Teil geschlossen, die Lambdoidea geschlängelt ohne Nebenzacken, die Coronalis ist festgeschlossen, ebenso die Nähte des Pterion. Die Vorderwand des Centrum Highmori ist atrophisch verdünnt und durchlöchert. Stellt man den Schädel auf die Frankfurter Horizontale, so ist er nach vorn geneigt und die Ebene des Foramen magnum steht horizontal. Die natürliche Horizontale des Schädels entspricht der Broca'schen Alveolo-Condylen-Linie. Die Masse sind die folgenden: *L.*[1]) 179, *B.* 150. H^d 136, H^n 137, *K S.* 97, *W.* 108, W^d 93, *O.* 64, *F N.* 98. *Gg.* 85 mm. Die Kapazität des Schädels ist 1390 ccm, sein Gewicht 875 gr.

Der Schädel *B* zeigt eine engere und mehr liegende Stirne, die Arcus superciliares sind besonders in der Glabella vorspringend. Die Crista nasofacialis ist besser gebildet als beim vorigen Schädel. Hinter der Kranznaht bilden beide Scheitelbeine eine vertiefte Umschnürung. Das Hinterhaupt ist vorgewölbt, die Linea semicircularis sup. bildet eine nicht sehr hervorragende Querleiste.

Die Alveolen sind grösser, die Zähne waren alle vorhanden, fehlen aber. Die Sagittalis ist ganz geschlossen, die Coronalis zum grössten Teil, auch die linke Lambdoidea. Die Horizontale ist nahe dieselbe wie bei *A*. Auf der Frankfurter Linie steht das Hinterhauptloch horizontal. Die natürliche Horizontale schneidet das untere Drittel der Nasenöffnung. Der obere Rand des Jochbogens steigt dann etwas aufwärts. Die Masse dieses männlichen Schädels sind: *L.* 189, *B.* 140, H^d 128, H^n 128, *K S.* 94, *W.* 112, W^d 92, *O.* 72, *F N.* 99, *Gg.* 95 mm. Die Kapazität des Schädels ist 1375 ccm, sein Gewicht 670 gr.

---

[1]) *L.* ist die grösste Länge des Schädels zwischen Glabella und Hinterhaupt, *B.* die grösste Breite, *H.* die Höhe auf der deutschen und auf der natürlichen Horizontale gemessen, *K S.* die kleinste Stirnbreite, zwischen dem vordersten Punkt der Schläfenlinien gemessen, *W.* Wangenbreite, von der Mitte der Wangenbeine, W^d zwischen den Wangenbein-Oberkiefernähten gemessen, *O.* Gesichtslänge von der Nasenwurzel bis zum Alveolarrand, *F N.* vom Foramen magnum zur Nasenwurzel, Länge der Schädelbasis, *G g.* Abstand der Mitten der Gelenkgruben für den Unterkiefer.

Der Schädel *C* ist wie der vorige nicht nur heller von Farbe als der Schädel *A*, sondern auch die Oberfläche des Knochens ist glatter, weniger durch feine Abschürfungen uneben und ohne einen Anfang der Dendritenbildung, die jener zeigt. Dieselben scheinen aus diesem Grunde von einer jüngeren Bestattung herzurühren. Dieser männliche Schädel *C* ist der am meisten prognathe, er gleicht einem Alemannenschädel, den ich besitze, und ist etwas skaphoid. Er ist durch tiefe Wangengruben von den beiden andern verschieden und zeigt eine schwache Querleiste am Hinterhaupt. Die Crista nasofacialis ist etwas herabgezogen, die Arcus superciliares sind mässig gross. Die Nasenbeine liegen bei allen drei Schädeln nicht flach, sondern sind mässig gehoben.

Die Nasenöffnung ist 45 mm hoch, 24 breit, ihr Index also 53.3. Die Alveolen der letzten 2 Molaren sind resorbiert, die übrigen vorhandenen Zähne sind abgeschliffen. Die Sutura sagittalis beginnt sich zu schliessen, die Nähte des Pterion sind geschlossen. Die Schädelnähte an *B.* und *C.* sind besser entwickelt als an *A*. Der Schädel hat dieselbe Horizontale wie die andern. Das Hinterhaupt ist ähnlich wie bei *A.* gebildet. Er hat folgende Masse: *L.* 184, *B.* 140, H^1 142, H^n 140, *K S.* 98, *W.* 108, W^4 87, *O.* 63, *F N.* 98, *G g.* 95 mm. Die Kapazität ist 1470 ccm, das Gewicht 775 gr.

2. Die übrigen Skeletteile vom Hasenbackofen. Ein linkes Femur, 405 mm lang, deutet auf eine Körperlänge von etwa 1 m 4. Die Richtung des Schenkelkopfes weicht um 40° von der Querachse des unteren Gelenkes nach hinten ab. Der obere Teil eines zweiten Femur mit grösserem Kopfe. Der Kopf eines rechten Femur. Eine rechte Tibia ist 315 mm lang, sie ist platyknemisch, in der Höhe des Gefässloches ist der mediane Durchschnitt 34, der quere 22 mm gross, in der Mitte des Knochens sind diese Masse 32 und 18. Wenn man die obere Gelenkfläche des Schienbeins horizontal stellt, so neigt der untere Teil desselben zurück, das Knie ist etwas nach vorn gebeugt. Steht die Achse der Tibia senkrecht, so ist die obere Gelenkfläche um 15° nach hinten geneigt. Es sind 3 rechte Radii und 1 linker Radius von Erwachsenen vorhanden und der von einem Kinde; da zwei zusammengehören, deuten sie auf 3 erwachsene Individuen. Dieselben sind 230, 240, die beiden zusammengehörenden 225 mm lang, der des etwa 9jährigen Kindes misst 155 mm. Dazu ist noch ein Stück Ulna von diesem Kinde vorhanden, die wahrscheinlich 160 mm lang war. Diese kindlichen Knochen zeigen auf ihrer Oberfläche denselben schwärzlichen Anflug wie der Schädel *A*. Es sind endlich noch 3 rechte und 2 linke Ulnae mitgeschickt worden, diese deuten, da nur 2 zusammengehören, auf 4 Individuen. Die beiden Ulnae sind 230 und 245 mm lang. Die 6 Fibulae bieten kein besonderes Merkmal dar.

Da die Skelette unmittelbar auf der gelben mit Mammutresten und gespaltenen Knochen erfüllten Erde bestattet waren und in der schwarzen Erde, mit der sie überschüttet waren, recente Tierknochen und Steingeschirr lagen, sind sie für jünger als die Mammutzeit zu halten. Doch möchten sie nach ihren anatomischen Merkmalen vor den Anfang unserer Zeitrechnung zu setzen sein.

Schaaffhausen.

Hügelgräber in der Halbehl bei Fischbach.

Von

A. v. Cohausen.

Nördlich von Fischbach, das man in ¾ Stunden von der Station Eppstein erreicht, liegt auf einer zwischen Feld und Wiesen halbinselartig vortretenden Anhöhe ein Buschwald. Er hat den eigentümlichen Namen Halbehl, während die nördlich hinter ihm liegenden Wiesen „Albus“ und das Feld vor ihm das „Heidenfeld“ heissen; dasselbe zieht sich bis zu dem kaum 300 Schritt östlich liegenden Diskauischen Schlösschen und Hof Retters. Der Wald birgt auf einer 300 Ar 150 m grossen Fläche eine grosse Zahl (etwa 30) Grabhügel von 1 bis 2 m Höhe. Bereits im Jahre 1865 wurden hier unter der Leitung des Herrn Bibliothekars Dr. Schalk und unter Aufsicht des Museumsdieners Weck fünf Hügel auf Rechnung des Nassauischen Altertumsvereins durchgraben. In allen fanden sich Aschenlagen, spärliche Kohlen, aber nicht das geringste Bruchstück von Töpfereien. Der eine Hügel enthielt ein von West nach Ost gerichtetes Grab, das aus hoch-

dem dem Königlichen Regierungs-Präsidenten, bezw. dem Königlichen Konservator davon Nachricht und letzterem dadurch Gelegenheit gegeben ist, sich bei den Nachgrabungen zu beteiligen. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen hat Herr Baron Reinach vom Staufen am 3. August 1887 mit freundlicher Zuziehung des Konservators einen Grabhügel im westlichen Teile des genannten Walddistriktes untersucht. Es geschah in gewissenhafter Weise mittels konzentrischer Gräben durch 12 Arbeiter. Der Hügel hatte in sanft nach Südosten geneigter Lage bei 14 m Durchmesser eine Höhe von 1,23 m, der gewachsene Boden lag in einer Tiefe von 30 cm unter dem Rasen. — Und was fand man während der 10stündigen anstrengenden und aufmerksamen Arbeit? Eine steinlose Erde, hier und da ein Stückchen Eichenkohle, mehrere Aschenlagen von 5 bis 10 cm Dicke und 50 cm Ausdehnung, nicht das kleinste Topfscherbchen, von Bronze oder sonstigen Altertümern keine Spur. Nur eins war, was den Altertümlern Trost gewährte: eine reizende Corona umstand ihren Arbeitskreis. Zuerst Frau Baronin Reinach und Fräulein Marie von Cohausen, dann Frau von Diskau vom Hof Retters mit ihrem blühenden Töchterchen, Frau Rodenwald gleichfalls mit zwei liebenswürdigen Töchtern, Fräulein Wilt, hinter welchen sich die Herren von Diskau, Pfarrer Hain von Eppstein und Rodewald reihten. — Welch ein Abstand gegen die armen Urahnen, die hier bestattet lagen und deren Angehörigen nichts hatten, ihnen mitzugeben, als sie sie verbrannten und ihre Asche mit dem Erdhügel überschütteten, nichts was sich erhalten hat — wenn auch ihre Pietät ihnen Körbe voll Speisen, Eimer voll Met und ein Büffelhorn als Becher zur Fahrt nach Walhalla mitgegeben haben sollte. Und doch war es für die Umstehenden nicht als eine Enttäuschung anzusehen, wenn sie keine glänzenden Fundstücke hoben, — sondern nur eine Thatsache fanden: nämlich, dass eine bedürfnisarme, vom Weltverkehre ferne Bevölkerung zwischen den Jahren 1000 und 500 in diesem freundlichen Taunusthale gelebt und selbst den Topf noch entbehrt hat, um den die Hausfrau die Jäger und Hirten versammelt und mit ihm den Grund zu höherer Gesittung gelegt hätte.

Grabhügel bei Rodheim a. d. Bieber.

Von

A. v. Cohausen.

Taf. XVIII.

Nordwestlich von Giessen, zwischen dieser Stadt und dem Dünsberg liegt am Fuss des Vetzberges das langgestreckte Dorf Rodheim. In seinem Gemeindewald, 1250 m südwestlich dem Dorf, befindet sich ein ziemlich unscheinbarer Grabhügel, der Gegenstand unserer Untersuchung. Der Weg dahin ist der, welcher weiter über Naunheim und Nieder-Girms nach Wetzlar führt. Zu An-

fang, an einer kleinen Schanze aus dem siebenjährigen Kriege vorüber, gelangen wir 14 Schritt weiter, und 30 Schritt links zu dem Hügel. Er hat bei 16 und 82 cm Höhe über dem nach Süden abhängenden Grund einen Halbmesser von 3,50 m. Dieser galt bei der Untersuchung mittels konzentrischer Gräben für den ersten, 2,50 m für den zweiten, 1,50 für den dritten und 0,50 m für den inneren Rand des letzten Ringgrabens. Da vorläufig alle Steine liegen blieben, so ergab sich eine ungleiche Pflasterung aus Basalt und Grauwacke von der Abbild. XVIII dargestellten Form, 13 bis 60 cm unter dem Gipfel und durchschnittlich 13 cm unter der Erdoberfläche; die Steine, nicht gross, sondern leicht tragbar, auf die Hochkante gestellt, deckten zwei Urnennester *A* u. *B*, sowie eine 3 cm starke Brandschicht zwischen beiden, die wir als Verbrennungsplatz der Leichen ansehen, deren verbrannte Knochen in die Urnen gescharrt waren. Wie vielen Leichen sie angehörten, war wegen der starken Brandwirkung nicht festzustellen, wahrscheinlich aber mehr wie zweien. Die Röhrenknochen zeigten eine, wohl auch bei andern Brandgräbern gefundene Eigentümlichkeit schuppenförmiger Risse.

Nach Beseitigung der Steine, die zur Zertrümmerung der Urnen das ihrige beigetragen hatten, konnten diese schön und rein aus dem umliegend angeschütteten Boden und aus dem steinigen Untergrund, in dem sie 7 bis 10 cm tief eingesetzt waren, los präpariert, gemessen und gezeichnet werden. Nur die kleineren standen in den grossen Knochenurnen, die grösseren um sie her; sie sind wie die grossen, zu denen sie gehören, mit *A* u. *B* bezeichnet. Letztere allein bargen Knochen, *B* auch noch eine verbogene Bronzenadel 15 *B*, sonst aber keinen Gegenstand von Bronze, keine Perlen. Ihre Masse war die gewöhnliche schwarze. Ihre schief nach einer Seite hängende, nicht genau kreisförmige Gestalt und der Mangel an wagrechten Drehstreifen zeigte, dass sie nicht auf der Töpferscheibe gemacht waren.

Wir erfreuten uns während der Untersuchung der gastlichen Aufnahme und der thätigen Mithilfe des Herrn von der Hoop auf seinem Landsitz Schmitten bei Rodheim. Unter seiner Führung und der des Herrn Oberförsters Baumann

Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg.

Von

A. v. Cohausen und Major Freiherr v. Wangenheim.

Taf. XIX.

Allen Denkmälern, welche durch die Dankbarkeit oder die Bewunderung der Mit- und Nachwelt nach deren Wahl des Platzes und mit deren Geldmitteln errichtet sind, ziehen wir diejenigen vor, welche durch die geschichtlichen Begebenheiten selbst an Ort und Stelle entstanden sind und das Andenken der dabei Beteiligten treu und unbefangen verewigen; wenn auch wenig glänzend, sprechen sie doch eine ganz andere, ergreifendere Sprache, als jene oft sinnreich gereimten und ungereimten Inschriften in Stein und Erz, die jene gemachten Denkmäler zu erklären nötig befunden worden sind.

Die Denkmäler, die wir meinen, sind durch die geschichtlichen Ereignisse selbst geschaffen, und haben alles miterlebt, was seitdem an ihnen meist auch nicht spurlos vorübergegangen ist.

Wenn sie auch keinen Platz in der illustrierten Tageslitteratur beanspruchen, so schienen sie uns wohl einen solchen in einer historischen Zeitschrift zu verdienen.

Ein solches Denkmal fanden wir am Himberg, 7600 m westlich von Giessen: es ist ein Erdwerk, ein bastioniertes Fünfeck, ganz in der systematisch korrekten Weise ausgeführt, wie es den gelehrten Artillerie- und Ingenieur-General Wilhelm Graf zu Lippe-Schaumburg kennzeichnet. Derselbe war in London 1724 geboren, machte in englischen Diensten 1743, 27. Juni die Schlacht bei Dettingen bei Aschaffenburg mit, übernahm 1748 die Regierung seines Landes, wurde beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges Feldzeugmeister und legte als solcher die Postierungen der Alliierten an, die sich vom Busecker Thal bis in die Gegend von Wetzlar zogen, darunter auch das bastionierte Werk, das wir als sein Denkmal ansehen. Auch im Steinhuder Meer legte er eine kleine Festung an und gründete daselbst die Artillerie- und Ingenieurschule, aus der unter andern bedeutenden Männern Scharnhorst hervorging. Als Generalfeldmarschall 1761 durch Pombal nach Portugal berufen, organisierte er die Armee, und legte die Festung Elvas an, 1763 nach Bückeburg zurückgekehrt, widmete er sich seinem Lande und der von ihm gegründeten Schule bis zu seinem Tode am 10. September 1777.

In den nachfolgenden Zeilen geben wir nach dem bekannten Werke „Renouard, der Krieg in Hannover, Hessen und Westfalen 1757—1763“ II. Teil und indem wir auch auf den vierten Jahresbericht des oberhessischen Vereins, Giessen 1883, Seite 16 verweisen, in Kürze die Kriegslage, durch welche jene Verschanzungen in der Gegend von Giessen hervorgerufen worden waren.

Am 2. Januar 1759 hatte sich die französische Armee unter dem Herzog Broglio hinterlistiger Weise in den Besitz von Frankfurt a. M. gesetzt und in dem südlichen Teil der Wetterau festen Fuss gefasst. Gegen diese Stellung eröffneten die Alliierten (Engländer, Hannoveraner, Hessen-Kasseler und Bückeburger) unter dem Befehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig die Offensive. Diese scheiterte zunächst an dem misslungenen und verlustreichen Angriff auf Bergen am 13. April. Herzog Ferdinand musste ganz Hessen, das südliche Hannover, sowie einen Teil Westfalens räumen und dem siegreichen Feinde überlassen.

Erst die glänzenden Siege am 1. August (bei Minden des Herzogs über den Marschall Contades und bei Gohfeld des Erbprinzen über den Herzog von Brissac) änderten die Kriegslage, und die Franzosen wurden unter mehrfachen Gefechten genötigt den Rückzug nach dem Main anzutreten und die von ihnen schwach besetzten Festungen (Kassel am 19. August, Ziegenhain am 23. August und das feste Schloss zu Marburg am 12. September) den nachdringenden Alliierten zu überlassen. Herzog Ferdinand folgte dem in verschiedenen Kolonnen zurückgehenden Feinde, der erst gestützt auf die reich verproviantierte Festung Giessen Stellung nahm, und hier der alliierten Armee Halt gebot.

Der Herzog beschloss mit seinem Heere zunächst auf den Höhen nördlich von Giessen ein Lager zu beziehen und den Feind durch geschicktes Manöverieren, Bedrohen seiner Flanken und Rückzugslinie, zum Verlassen der Stellungen zu nötigen.

Nach den anstrengenden Märschen vom Schlachtfelde bei Minden bis in die Wetterau, war der alliierten Armee eine längere Ruhe nötig und gebot auch die bei der damaligen Kriegsführung übliche Magazinsverpflegung einen längeren Aufenthalt im Lager, das zu sichern zahlreiche Befestigungen angelegt wurden, deren Spuren wir teilweise heute noch finden. Diese Befestigungen wurden unter dem Schutze der Vorposten ausgeführt, deren Dienst damals fast ganz in den Händen der leichten Truppen (Jäger und Husaren) lag, welche unter fortwährenden Scharmützeln Fühlung mit den Feinden hielten, während die Hauptarmee verhältnismässig unbelästigt zu den erwähnten Arbeiten zur Verfügung blieb.

Die Stellungen der leichten Truppen waren nach Renouard am 10. Sep-

bei Rüttershausen Stellung nahm. Eine Jäger-Abteilung besetzte Wismar und Launsbach, während links der Lahn ausser einem Detachement von 450 Mann in der mit 6 Kanonen armierten Redoute bei Wolfshausen, nur 1 Escadron schwarzer Husaren und eine Jäger-Compagnie zurückblieben.

Während der Herzog am 18. September in das nach seinem Hauptquartier benannte Lager von „Crofdorf" einrückte, wurde General von Wangenheim nach Hermannstein und Wetzlar detachiert, um die französischen Verbindungen lahnabwärts zu stören.

Herzog Ferdinand, die von der Bodengestaltung des Lagers bei Crofdorf gebotenen Vorteile mit denen der Kunst verbindend, hatte, wie bereits erwähnt, den Oberbefehlshaber der gesamten Artillerie der Verbündeten, den Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg mit der Befestigung desselben beauftragt. Demzufolge erhoben sich auf dem mit den Höhen des Vetz-, Glei-, Wette- und Tins- (Dünsberges besetzten Plateau nach allen Richtungen Batterien und Redouten, welche unter sich durch zahlreiche Kommunikationswege verbunden waren. Solche ebenfalls von dem Grafen angelegte Wege durchschnitten auf allen Seiten der Aufstellung der Armee das Gelände und waren die nach der Lahn abfliessenden Bäche an den betreffenden Übergängen überbrückt.

Das im Rücken der Stellung, d. h. in der Richtung von Fellingshausen und Ober-Walgern bewaldete Gelände wurde durch eine grosse Redoute auf dem Düns- (Tins)berge beherrscht, während südwestlich von dem am Bierbeck- (jetzt Bieber)bache gelegene Dorf Rodheim, vorwärts des rechten Flügels der Armee, eine ähnliche Redoute oder vielmehr ein bastioniertes Fünfeck auf der Höhe des Lausertwaldes zur Beherrschung der Gegend nach Wetzlar errichtet wurde. Andere Werke und zwar in noch bedeutenderer Ausdehnung befanden sich auf dem weit gegen Süden hingestreckten Abhange des Wetteberges westlich von Launsbach, ohnweit der Lahn; weiter nordwärts aber auf den hier und da bewaldeten Höhen, die sich von dem Wetteberge abzweigen, — stand mit jenen grösseren Werken eine Menge von Fleschen in Verbindung, welche mit ihren Geschützen das Lahnthal von Lollar bis südlich von Wismar bestrichen. —

Beide Heere standen wochenlang einander ziemlich unthätig gegenüber, nur hier und da fanden Vorpostengefechte und einige grössere Demonstrationen, die resultatlos verliefen, statt. Am meisten hatten die Truppen unter den Unbilden der Witterung zu leiden, denn von Anfang November regnete es fast unaufhörlich, die Wege wurden grundlos, die Verpflegung geriet ins Stocken. Dem Regen folgte eine heftige Kälte, wodurch der Aufenthalt im Lager immer unbehaglicher und für den Gesundheitszustand verderblicher wurde. Die Kavallerie ward deshalb meist aus dem Lager in die benachbarten Dörfer verlegt.

Die Franzosen, als geschlagene Truppen hatten unter diesen ungünstigen Verhältnissen noch mehr zu leiden, wie die Allierten, und der Herzog von Broglio, dem an Stelle des Marschalls von Contades der Oberbefehl übertragen war, hob am 5. Dezember das Lager bei Giessen auf und trat mit dem Hauptheere den Rückmarsch auf Butzbach und Friedberg an, in Giessen nur eine kleine Besatzung zurücklassend.

Zur Topographie des alten Wiesbadens.

Von

A. v. Cohausen.

Zu der Topographie des alten Wiesbadens haben wir nur wenig beizubringen, doch ist das Wenige doch interessant genug: Es zeigt uns, dass der Thermalsee, der dem Warmen Damm den Namen gegeben, sich einst westwärts fortgesetzt hat bis zum Marktplatz, und hier den Sinter abgesetzt hat, den wir jetzt in den Abflüssen unserer Thermen finden. Dieser rostfarbene Quellensinter fand sich nämlich in einer Stärke von 10 bis 30 cm in einer Tiefe von 4 m unter dem Strassenpflaster vor dem Rathaus, und hat sich ohne Zweifel wagrecht bis zu dem hohen ansteigenden Gelände der Langgasse verbreitert. Er liegt unmittelbar auf einer 3 m starken Schicht von gelbem Kies, welcher durch eingelagerte blaue Lettenschichten wasserundurchlässig geworden war. Es spricht die ununterbrochene Stärke des Sinters für einen sehr langen ruhigen Niederschlag, während einer Zeit, in der die in unserm Thalkessel zusammenkommenden Bäche nicht durch diesen See liefen und also keine Gelegenheit hatten, ihre Sand- und Geröllflossungen in ihm abzusetzen. Damals lief die Wellritz, welche später zum Mühlenbetrieb, längs der Emser- und Michelsbergstrasse durch die Stadt geleitet wurde, noch in der Thalmulde links und rechts der heutigen Friedrichstrasse und verband sich am Austritt der Luisenstrasse, mit den aus dem Nero- und Sonnenberger-Thal herabkommenden Bächen im Salzbachthal östlich der Wilhelmstrasse.

Berthold Reinhard Vogel

wurde am 2. September 1821 zu Marienberg geboren als zweiter Sohn des damaligen 2. Pfarrers daselbst, des 1852 zu Kirberg verstorbenen hochgeschätzten nassauischen Topo-Historiographen C. D. Vogel. Nachdem er die Volksschulen zu Schönbach (Amt Herborn) und Wiesbaden, später die Pädagogien zu Wiesbaden und Hadamar besucht hatte, entschloss er sich, da er keinen Beruf zu einem wissenschaftlichen Studium in sich verspürte, Kunstdrechsler zu werden. Nach bestandener Lehre arbeitete er längere Zeit in dem Atelier von Geismar zu Wiesbaden, besonders in Elfenbein. Nach weiteren praktischen Studien zu München und Innsbruck war er von 1841 bis 44 behufs Ausbildung als Bildhauerzögling der Kunstakademie zu Berlin. Hier wurde der alte Gönner und Freund des Vaters von Dillenburg her, Präsident von Meusebach[1]), auch sein Gönner, Berater und Beschützer. Zwei in Elfenbein gravierte Bilder, Lessings Ezzelino und ein mit einem Mönche Schach spielender Ritter, welche auf einer Kunstaustellung zu Berlin sehr gefallen hatten, wurden von Präsident Vollpracht Sr. Hoheit dem Herzoge Adolf zu Nassau vorgelegt, worauf dieser zu weiterer Ausbildung in Rom ein Stipendium auf drei Jahre bewilligte. Zu Rom, wo er Ende 1845 anlangte, war R. Vogel Zeuge der ersten Glanzperiode Pio IX; doch machten die Stürme des Jahres 1848 seinem dortigen Aufenthalte ein vorzeitiges Ende.

Nach seiner Rückkehr arbeitete er zu Wiesbaden in einem ihm im alten Schlosse auf dem Marktplatz eingeräumten Atelier im Auftrage des Herzogs die Statuen einiger (?) Apostel für die katholische Kirche in Wiesbaden, welche jedoch nicht ganz nach Wunsch ausfielen. Um so erfreulicher war es für ihn, dass eine im Auftrage des Erzherzogs Stephan in carrarischem Marmor zu Paris ausgeführte, auf Schloss Schaumburg befindliche Gruppe (Hund mit einem schlafenden Kinde) den ungeteilten Beifall des hohen Auftraggebers fand. Letzterer gestattete ihm in einem äusserst huldvollen Handschreiben, diese Gruppe erst nach dem verabredeten Termin abzuliefern, um dieselbe vorher noch in Paris zur Ausstellung bringen zu können, und bemerkte gelegentlich dem älteren Bruder Reinhards: „Nun können Sie sagen, dass Sie einen wirklichen Künstler zum Bruder haben.“ Auf Empfehlung des Erzherzogs erhielt er seitens der Grossfürstin Konstantin von Russland einen ähnlichen Auftrag, dessen Ausführung (zu Wiesbaden i. J. 1856) nicht minder befriedigte.

1853 verehelichte sich R. Vogel zu Paris mit Antoinette, einer Tochter des kaiserlich russischen Hof-Architekten Jacot, die ihm nach mehrjährigem

---

[1]) Aus der Zeit dieses Verhältnisses zwischen C. D. Vogel und K. H. G. v. Meusebach stammen die Erwähnungen in den Annalen XV, 357 u. 391.

auf dem Wege des Gusses geeigneten Masse. Da er oft tagela
hitze eines für diese Versuche eigens konstruierten Ofens ausgesetzt
hierdurch seine sonst sehr kräftige Gesundheit untergraben worden
sein Körper die frühere Widerstandskraft eingebüsst zu haben. E
nur mehrtägigem Kranksein infolge eines einfachen Bronchialkatarrh
1876. Diesem unerwarteten und raschen Ende ist es auch zuzusc
er das Geheimnis der erwähnten Erfindung mit ins Grab genommer
teres befindet sich, neben dem von ihm mit der „Mutterliebe“ g
Grabe der Gattin und des Sohnes, auf dem alten Friedhofe zu
rechts vom ersten Eingangsthor, an der der Landstrasse zunächs
Umfassungsmauer.

Unser Museum besitzt von ihm eine Sammlung der hier erwähn
(Cameen) aus einer gefärbten porzellanähnlichen Chromolitmasse,
büste der Herzogin Pauline von Nassau, gest. 1856 und die galva
Büste seines Vaters L. D. Vogel, geb. 20. Januar 1789, gest. 20. J

Vereinsnachrichten.

Aus dem Bericht des Sekretärs Dr. Schmitt,

vorgetragen in der Generalversammlung am 15. Dezember 1887.

Nachdem im ersten Hefte dieses Bandes über die Vereinsthätigkeit im Winter 1886/87 bereits berichtet ist, bleibt für die darauf folgende stillere Zeit nur noch wenig nachzutragen.

Am 9. Juli unternahm der Verein einen Ausflug nach Idstein zur Besichtigung der dortigen evangelischen Kirche und des alten Residenzschlosses der Grafen Nassau-Idstein-Wiesbaden.

Mit den auswärtigen Geschichtsvereinen wurde der Schriftenaustausch fortgesetzt. Die Zahl der Vereine, Bibliotheken und Museen, mit welchen ein solcher Schriftenaustausch erfolgt, stieg auf 152. Es traten nämlich zu den bisherigen hinzu: der Altertumsverein zu Mannheim, die Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, das Nordböhmische Gewerbemuseum zu Reichenberg, das Museu Nacional zu Rio de Janeiro und der Altertumsverein für Zwickau und Umgegend. Auch erfuhr die Bibliothek des Vereins durch Schenkungen eine erfreuliche Bereicherung. Der Huld des Kronprinzen Friedrich Wilhelm verdankt der Verein wiederum den diesjährigen achten Band der Jahrbücher der preussischen Kunstsammlungen. Ausserdem wandten dem Verein Geschenke zu die Herren: Buschbaum in Hamburg, Oberst von Cohausen, Justizrat von Eck, Freiherr von Eberstein in Berlin, Oberlehrer Hillebrand in Hadamar, Jasper, Ingenieur Näher in Strassburg, Amtsrichter de Niem, Major Freiherr von Wangenheim, Walch in Hochheim und der Mainzer Altertumsverein. — Den gütigen Gebern spricht der Verein seinen Dank aus.

Einem Wunsche des Vereinsvorstandes freundlichst entsprechend, hat das Königl. Provinzial-Schulkollegium den höheren Lehranstalten des Regierungsbezirkes Wiesbaden den Beitritt zum Vereine empfohlen, worauf auch eine Anzahl dieser Anstalten dem Vereine beigetreten ist. — Durch Vermittlung der Herren Landräte suchte der Vereinsvorstand auch die Kreisausschüsse als Vereinsmitglieder zu gewinnen und so eine Kontinuität in den Beziehungen des Vereins zu den betreffenden Landesteilen herzustellen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich seit März im ganzen ein wenig verringert. Es schieden teils durch Tod, teils durch freiwilligen Austritt folgende Mitglieder aus:

Herr von dem Knesebeck, Generalmajor †, W.
„ Kegel, Gymnasial-Oberlehrer, Dillenburg.
„ Pfarrer Jung, Soden.
„ Dr. med. Basting, † Worms.
„ Nilkens, Gutsbesitzer, Eltville.
„ Freiherr von Preuschen-Liebenstein, Oberappellationsgerichtsr
a. D. †, Schloss Liebenstein bei Camp.
„ Hildebrand, Major a. D., W.
„ Brade, Premierleutnant a. D., W.
„ Colombel, Oberlehrer a. D. †, Hadamar.
„ Ebbecke, Buchhändler, W.
„ Dr. jur. Heintzmann, Bergwerksbesitzer, W.
„ Freiherr von Berkheim, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Weinhei
„ von Kaufmann, Regierungsrat, W.
„ Heymann, Postmeister a. D., Wied-Selters.
„ O. Mendelsohn, Kaufmann, W.
„ Geyer, Reg. Hauptkasse-Kassierer, W.
„ A. Koch, Kaufmann, W.
Die Bibliothek der Universität Göttingen.
Herr Normann, Oberstleutnant a. D., Darmstadt.
„ Riedel, Restaurateur, Mainz.

Ferner verlor der Verein ein Ehrenmitglied in Herrn Geh. Rat Dr. Walte
Direktor d. Grossherz. Kabinetsbibliothek zu Darmstadt.

Dagegen traten in den Verein seit März ein:

Der Kreisausschuss des Unterlahnkreises zu Diez.
Herr Rabe, Landrat in Limburg.
„ Musset, Landgerichtsrat in Limburg.
„ Malmros, Amtsrichter in Limburg.
„ Fromme, Landrat in Dillenburg.
„ H. Bouffier, Zeichenlehrer, W.
„ J. Baehr, Landwirt, Frauenstein.
Königl. Gymnasium zu Wiesbaden.
Realprogymnasium zu Ems.
„ „ Biedenkopf.
Herr B. Goltz, Hauptmann, Mainz.
Königl. Gymnasium zu Hadamar.
Herr Freiherr von Eberstein, Oberst z. D., W.
„ von Kietzell, Oberstleutnant a. D., Diez a. d. Lahn.

Die Gesamtzahl der Mitglieder am heutigen Tage beläuft sich somit au
7 Ehrenmitglieder, 9 korrespondierende Mitglieder und 375 ordentliche Mitgliede

Dr. Adam, Oberlehrer.
Cuno, Regierungs- und Baurat.
von Eck, Justizrat.
Gaab, Rentner.
Labes, Oberst a. D.
Dr. Stödtke, Generalarzt.
Freiherr von Wangenheim, Major a. D.
Weldert, Direktor.

Ersatzmänner:

Dr. Fleischer, Sanitätsrat.
Keutner, Landgerichtsrat.
Wedewer, Gymnasiallehrer.

Die Rechnungsprüfungs-Kommission besteht aus den Herren:

Dr. Adam, Oberlehrer.
Cuno, Regierungs- und Baurat.
Streitberg, Amtsgerichtsrat.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1887.

Indem ich meinen Geschäftsbericht erstatte über die Erwerbungen, welche die Vereins-Sammlung gemacht, und über die Untersuchungen und Nachgrabungen, die wir angestellt haben, wünsche ich zuerst denen unseren Dank auszusprechen, welche uns hierbei teils durch Schenkungen teils durch Rat und That unterstützt haben.

Die Rheinkorrekturen, welche in der „grossen und kleinen Gies“ unter der Oberleitung des Herrn Regierungsbaurat Cuno durch den Herrn Wasserbaumeister Imroth ausgeführt worden sind und zur Freude des Rheingaus zu so guten Resultaten geführt, haben durch die grossen Baggerarbeiten auch uns zwar nicht den Nibelungenhort, aber doch mancherlei Waffen und sonstiges Geräte gebracht: ich nenne einen trefflich erhaltenen, vielleicht nie gebrauchten Getreide-Reibstein von Mendiger Lava 13842, einen sogenannten Bonapartshut von auffallend flacher Form, einen durchbohrten Steinhammer und ebensolchen Hirschzinken 13975 und 13944, wohl ein urtümliches Korbflechte-Werkzeug, ein Schwert, einen Hirschfänger, eine Lanzenspitze 13843.4.5. — Auch ein Schwert mit Messingknauf und der Goldinschrift „min Swert“, ein anderes mit Holzgriff, eines mit Korb, sowie ein Dolch mit Besteck in silberner Scheide 13971—74 kamen aus dem Rhein. Dazu eine Anzahl unvergänglicher Sigburger Steinkrüge 13846,8,9, 13945, und eine terra-sigillata-Schale, in der sich der Töpfer COSTNIVS wohl etwas unorthographisch für Constantius verewigt hat. Andere Sigburger Gefässe, durch Technik und Ornamentik interessant, danken wir dem Herrn Dr. Widmann in Oberlahnstein.

Auch der Main bei Kostheim gab durch den Herrn Wasserbaumeister Rauh in einem Hirschgeweihhammer 13872 uns seinen Tribut. Wiesbaden hat

seinen Ruf als Fundstätte bewahrt: durch die Aufmerksamkeit des Herrn Stadtbaumeister Israel gingen uns aus den Fundamenten des Rathauses ein schönes mittelalterliches Passglas (Dornbecher), eine ausgezeichnete fränkische Perle, ein Kesselhaken und ein römischer Bronzewagebalken 13899, 13900. 13939. 13940 zu. Sehr erwähnenswert ist hier, dass ein Teil des Rathauses in einer 10 bis 30 cm starken Sinterschicht steht, welche 4 m unter dem Bürgersteig auf einer Kiesschichte lagert. Sie lässt uns einen in der Urzeit ungezählte Jahre lang hier ruhig stehenden See von Thermalwasser sehen. Wir hoffen derartige für die ehemalige Physiognomie unseres Thalkessels interessante Beobachtungen allmählich noch mehr sammeln zu können. Für diese sind zahlreiche, oft an und für sich unbedeutend scheinende Funde von nicht minderem Werte.

Fast überall finden wir hier einen wasserreichen, thonigen Untergrund, in dem jene Funde eingebettet liegen. So danken wir der ununterbrochenen Aufmerksamkeit des Herrn Gottwald während der Fundamentierung seines Hinterbaues an der Kleinen Schwalbacher Strasse verschiedene Töpfereien, welche in dem hier durchziehenden ältesten Stadtgraben liegen, namentlich einen wohlerhaltenen gefältelten schwarzen Salbenbecher, zahlreiche Bruchstücke von terra-sigillata-Gefässen, die unser Firmenregister römischer Töpfer um einen CINNAMVSF, ALBVSFE, CELADIMAN, LMIA, HELENVSF, (? OCENVSF ?) vermehrt haben. Herr Erdbauunternehmer Emmel lieferte dazu einen SECVNF (Secundus), dessen Adresse er im Graben fand hinter der letzten Stadtumschliessung in der Saalgasse No. 32, welcher dem Civilhospital als Begräbnisplatz gedient hat. Herr Maurermeister Ph. Dormann ist schon seit vielen Jahren ein sorgfältig für uns bedachter Beobachter der Baugruben, aus dem alten Graben vor der Heidenmauer und aus dem Trudenbach, zwischen der Lang- und Metzgergasse, brachte er die Töpferstempel FAVNOF, IVTINVSF (Justinus) an uns. (Von Andernach erhielten wir ein SVAVIM.) Diese Töpfernamen sind von Interesse wegen ihrer Verbreitung und wegen der grossen Gleichmässigkeit ihres Fabrikats, der terra sigillata, im ganzen römischen Reich. Aus jenem Stadtteile zwischen Lang- und Metzgergasse gingen uns durch den alten

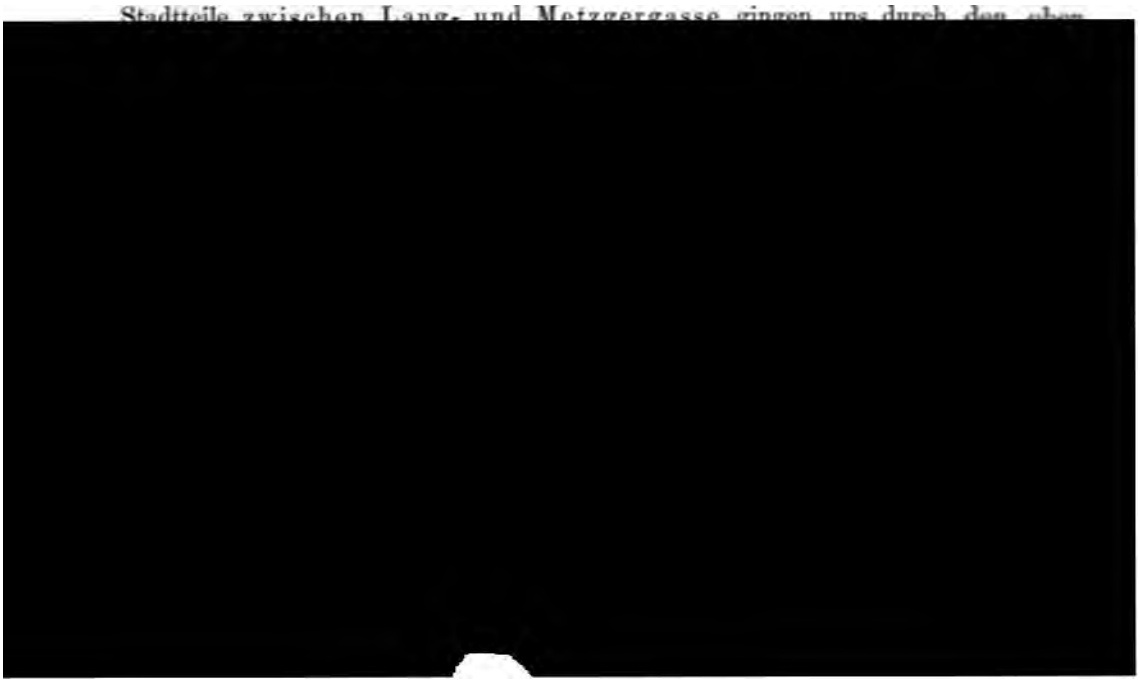

Seitens des Kunstgewerbe-Museums in Berlin gelangten wir durch einen von Herrn Professor Lessing eingeleiteten Tausch in liberalster Weise zu drei Kreusener Krügen und drei Majolika-Tellern — Gegenstände, die unserem Museum bis dahin gefehlt hatten 13964—69.

Ein sehr wertvolles Stück erhielten wir durch die Güte des Herrn R. Dyckerhoff; es ist der im 20. Annalenbande zu Ende erwähnte „Hirtenaltar", auf dem sich die Hirten Hastiferi nennen, weil sie in jenen unruhigen Zeiten (statt der jetzt gebräuchlichen Schäferstäbe mit Schippchen) Lanzen trugen. Auch andere Folgerungen lassen sich aus der interessanten Inschrift ziehen. Wir haben sie im Abklatsch hier aufgestellt. Daneben ein gleichfalls von Weck gemachter Abguss der altchristlichen Inschrift vom Hofe Gimbach, welche im 13. Annalenbande 195 besprochen ist.

Von den Hinterbliebenen des Bildhauers Vogel (Sohn unseres Historiographen) empfingen wir die Marmorbüste der Herzogin Pauline von Nassau, die wir unter der Bedingung, sie zurückzugeben, wenn sich eine würdigere Stelle für sie findet, annahmen. Aus der Hinterlassenschaft desselben Bildhauers besitzen wir eine Anzahl hübscher, aus einer Porzellanmasse angefertigter Cameen. Aus der Untersuchung eines Grabhügels bei Rodheim am Fusse des Dünsberg brachten wir einige anders wie die im Taunuslande gestaltete Urnen mit und hatten uns dabei der angenehmsten Beihilfe und Gastfreundschaft des Baron von der Hoop, sowie der Dienstbeflissenheit des Herrn Gerichtsschreibers Friedemann zu erfreuen. Ausgrabungen, welche Herr Baron von Reinach unter meiner Assistenz in Grabhügeln bei Fischbach anstellte, waren nicht weniger angenehm, aber ohne jegliches Fundergebnis. Die Höhlen von Steeten beschäftigten uns auch in diesem Jahre mehrere Tage. Sie betrafen die Vertiefung des früher schon entdeckten Gletschertopfes (er hat bis auf den Felsgrund 7,30 m Tiefe bei einem Durchmesser von 1,10 m), und zweier bis dahin unbekannter Höhlen: des Wildkeller und des Hasenbackofen. Die Ausbeute an menschlichen, an Mammuts- und sonstigen Gebeinen wird im nächsten Annalenhefte von Herrn Professor Dr. Schaaffhausen und uns beschrieben werden. Dergleichen Untersuchungen gaben stets ein Resultat, wenn auch nicht immer ein im Museum aufstellbares, indem sie uns die Vorgeschichte und deren Hinterlassenschaften im Lande kennen lehren, durch die „Annalen" festhalten und verbreiten, andererseits aber dem Vereine neue Mitglieder zuführen, wie sie solche am 28. April dieses Jahres von Limburg nach Steeten geführt hat.

An der Spitze unserer käuflichen Erwerbungen stehen drei angeblich aus Rheinhessen stammende schwergoldene Schnallen; die grössere mit vier Hyazinthen und etwas verwittertem Schmelz, eine kleinere mit sechs Hyazinthen und die kleinste unverziert. Der Fund ist einigermassen datiert durch eine Goldmünze von Valens, der von 364 bis 378 Mitkaiser war. Seine Münzen konnten sehr wohl ums Jahr 367 in Mainz kursieren. In diesem Jahre geschah es, dass der Alemannen-Herzog Rando Mainz während eines christlichen Festes überfiel und ausraubte, so mag wohl der Besitzer jener — und noch anderer an derselben Stelle gefundener Goldsachen, die unser Museum bewahrt, den Raubzug mitgemacht und jene Beutestücke mitgebracht haben.

Wir haben ferner hier noch ausser einem Bronzemesser 13882 aufzuführen folgende römische Dinge. Von Glas einen Ring, zwei Schalen, eine kleine Amphore, einen Trinkbecher und eine Vase 13888.89, 13932.33. Eine Millefiore und eine Calzedone-Perle 13838, 13890. Ein, Andernach eigenes, halbrot, halbschwarzes terra sigillata-Gefäss 13883, einige Lampen 13884.5. Kinderrasseln von Thon mit Hirschkopf und ähnlichem 13862.3. Allerlei kleine Spielereien von Bronze, wie wir sie heute als Charivari an der Uhr tragen würden; drei Beile, eine Flasche, ein Texel, eine Leiter, eine Heugabel, Hund und Hase, eine Kröte 13891, 13803—12, ferner einen Schröpfkopf von Bronze 13887. — Aus fränkischer Zeit ein schönes Nektarienglas 13918 und andere Weingläser. Verschiedene römisch-fränkische Schmucksachen: Silberring mit Stein, ein Anhänger, eine kleine runde Fibula mit blauem Stein u. s. w. 13865—13875, eine fränkische Lanze und ein Einschlagkamm von Erbach 13946—47. Aus der Wetterau erhielten wir zwei Stein-Beile aus kostbarem Stoffe: Nephrit und Chloromelanit. 13902, 13901.

Es haben sich in unserem Museum allmählich mancherlei emaillierte Stücke angesammelt, welche wir als Belege zu einer Geschichte des Emailles zusammengestellt haben, indem darin sowohl die „barbarische“ (vorrömische), als die römische, dann die romanisch-rheinische, aus der sich die Emaille von Limoge entwickelt hat, vertreten sind, wir waren daher veranlasst, die Reihe durch die japanische und chinesische Zellenschmelze auf Metall und auf Porzellan zu ergänzen. Wir machen besonders auf sechs Teller (13881) in japanischem Zellenschmelz aufmerksam, in welchen die Fabrikation Schritt für Schritt verfolgt werden kann. Eine chinesische Thonschüssel 13917 ist deshalb interessant, weil gewisse Fabrikationsfehler an ihr sehr sinnreich zu neuem Schmuck benutzt sind.

Sie leitet uns über zu unserer kleinen ethnographischen Sammlung. Dieselbe hat einen sehr schönen Zuwachs erhalten durch die hier weilende Gemahlin des belgischen Vicekonsuls Herrn Mannheimer in Monrovia, der Hauptstadt der Negerrepublik Liberia an der afrikanischen Westküste. Indem ich der geehrten Dame den besten Dank ausspreche, mache ich nur aufmerksam auf das Schwert und den Dolch in trefflich gearbeiteter Lederscheide und andere Lederarbeiten, dann aber auch auf die eiserne Lanzenspitze und den Kelt am unteren Schaftende — es sind einheimische Schmiedearbeiten. Es ist nämlich in Afrika — quer durch Afrika — die Kunst Eisen auszuschmelzen und in zum grossen Teile sehr schwierige, grausam aussehende Waffen auszuschmieden, eine uralte, ursprüngliche, während die Bronze, namentlich Messingdraht, von den Kulturländern eingeführt wird.

Nicht mit Unrecht beharrt ein grosser Teil der deutschen Archäologen auf der Meinung, dass es bei uns nicht anders war, dass unsere Vorfahren das

zogen, fast unvergänglich ist, so finden wir in den ältesten Gräbern diese, aber jenes nicht mehr. Man schliesst daraus, dass der Bronzezeit eine Eisenzeit voranging, nicht umgekehrt. Dass dies so in Afrika geschah, haben wir vor Augen.

Noch einige Worte haben wir über den Zuwachs unserer Münz- und Siegelsammlung und den gütigen Gebern unseren verbindlichen Dank zu sagen. Es sind unser Vorstandsmitglied Herr Gaab, der uns zwei schöne Medaillen gab, Herr Maurermeister Ph. Dormann, von dem wir 7 römische und 13 neuere, meist in Wiesbaden gefundene Münzen erhielten, sowie Herr Tapezierer Wilh. Gallade, der uns einen im Rheinsande gefundenen Constantin schenkte. Herr Dr. Selz in Neuss gab uns den Bleiabdruck eines sehr seltenen Neusser Thalers. Von Frau Professor Kurtz in Ellwangen erhielten wir einen Silberbatzen von (1508) ihrer Vaterstadt Isni. Fräulein Amalie Held hier erfreute uns durch eine ansehnliche Sammlung von 8 historischen Silbermedaillen, 8 Silber- und 34 neueren Kupfermünzen. Herrn Landrichter Düssel, der uns immer mit wertvollen antiquarischen Notizen versieht, danken wir jetzt auch ein Wachssiegel von Wetzlar und 16 ältere Amtssiegel aus der Umgegend von Neuwied.

Das Museum war vom 24. April bis 16. Oktober an 101 Tagen den Besuchern offen und letztere betrugen 3924 Personen; unter diesen haben 2731 das Museum an den Sonntagen und 1193 an den Werktagen besucht; durchschnittlich kamen an Sonntagen 105, an Werktagen 15 bis 16 Besucher.

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Druckfehler.

1. S. 325, Zeile 4 von unten lies: $tang\ \frac{1}{2} = sin \mp . tang\ s$.
2. S. 326, Zeile 17—22 lies überall $\frac{1}{2}$ statt $\mp$ und $\frac{1}{2}'$ statt $\mp'$.
3. S. 360, Zeile 3 von unten, Anmerkung 5, lies s. statt 5.
4. S. 262, Zeile 19 von unten, Fig. 10, streiche: do. aus Zazenhausen etc. und setze dafür: Versuch No. 6 als Hemmschuh anzusehen.

Grundriss des Museums.

Taf. I

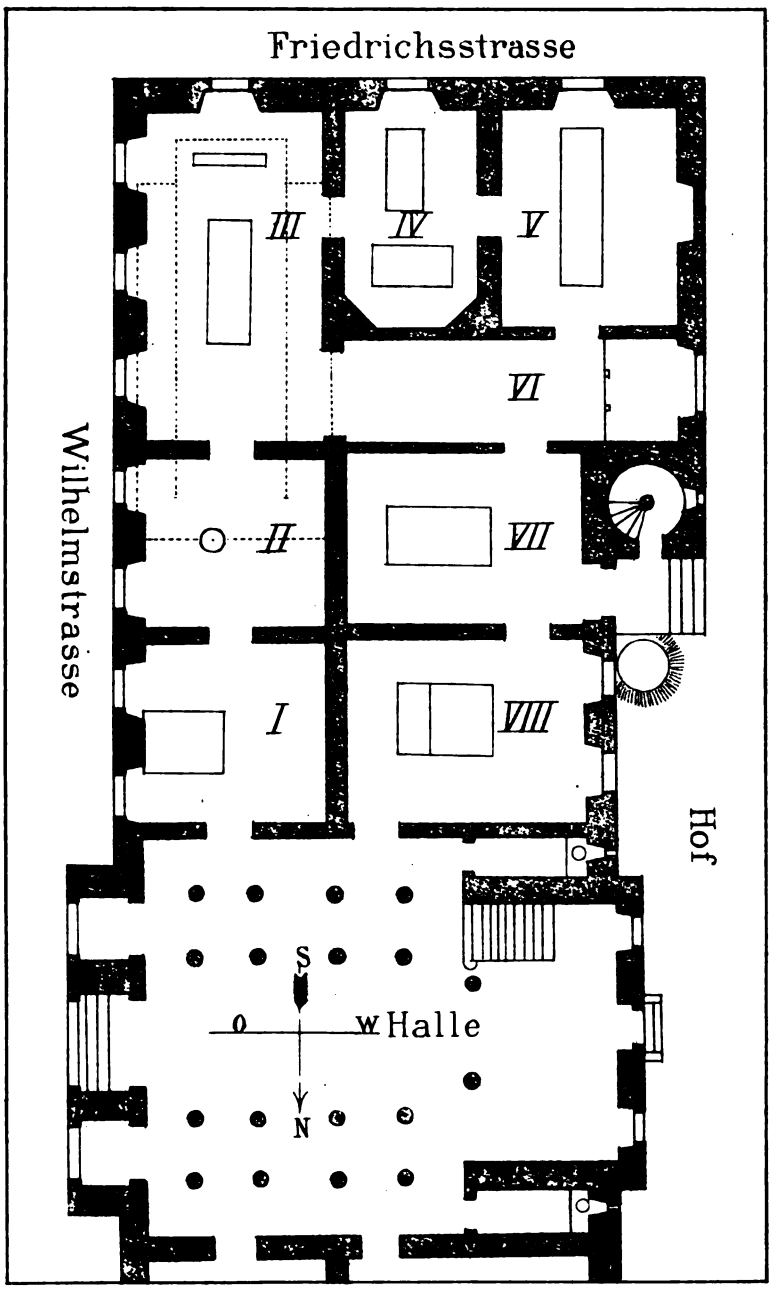

Römischer Krieger.

Taf. II

Halle

Fundstücke aus den Steetener Höhlen.

Taf. III

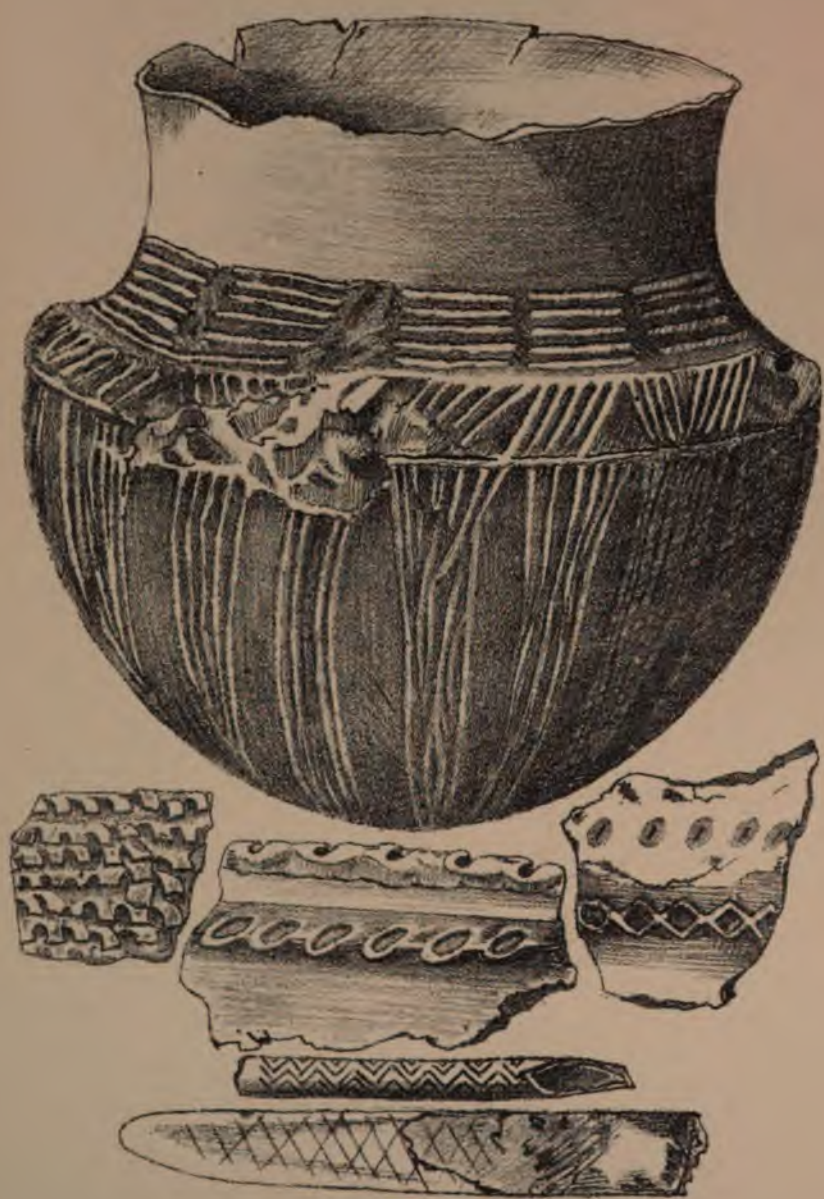

Raum I

Römische Gläser.

Taf. IV

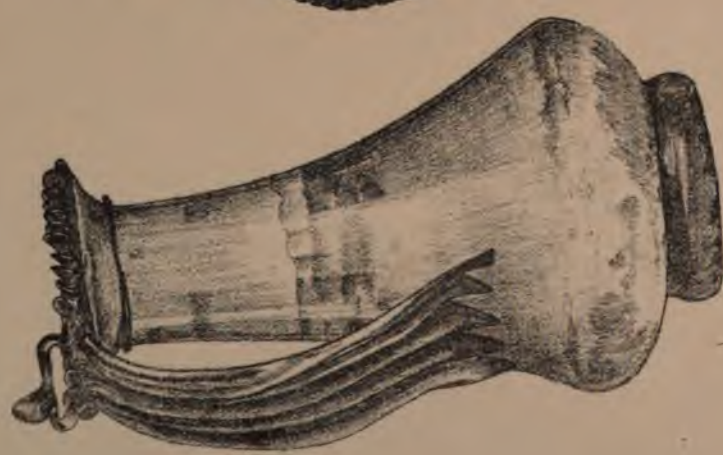

Raum II

Mithras Bildwerk.

Taf. V.

Raum III

Cymbelnschlagender Satyr.

Taf. VI

Raum IV

Fränkische Gläser.

Taf. VII

Raum V.

Jupiter von Igstadt.
Christliche Grabplatten von Wiesbaden.

Taf. VIII

Raum VI

Römische Villa bei Marienfels.

Taf. IX

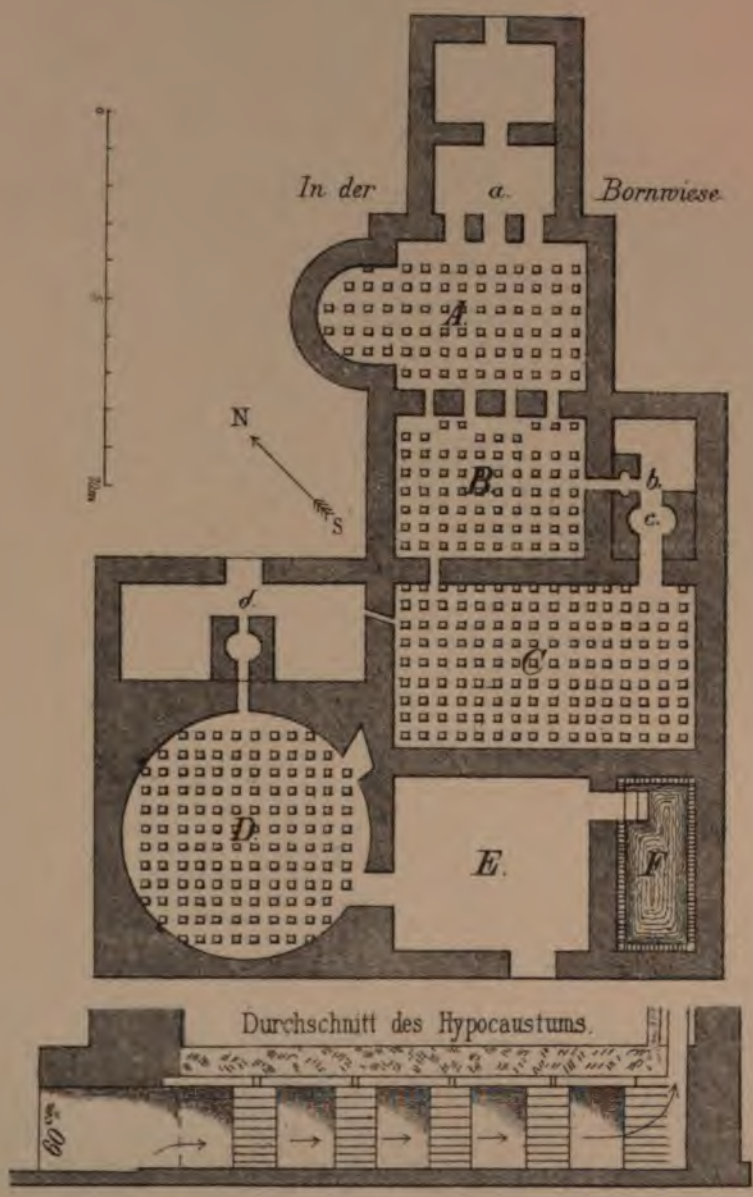

Raum VII

Ritter in Plattenharnisch.

Taf. X

Raum VIII

Römische Sonnenuhren.

Taf. XI

Fig. I. ¼.

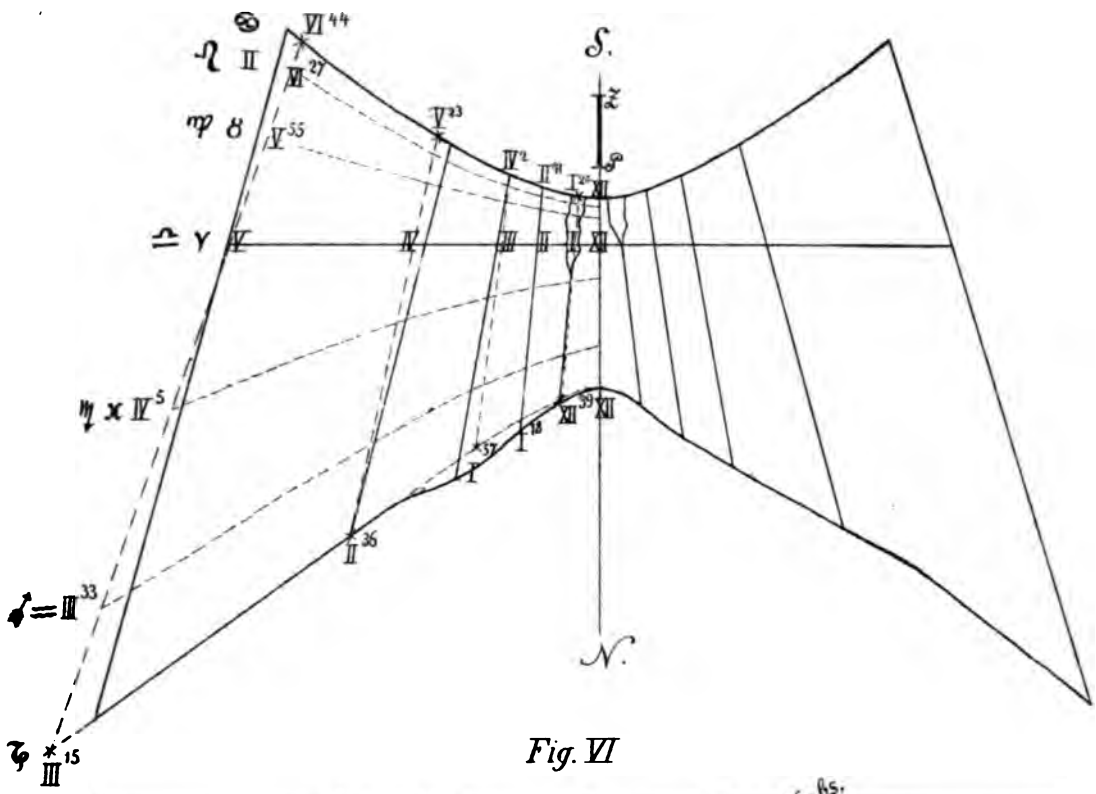

Fig. VI

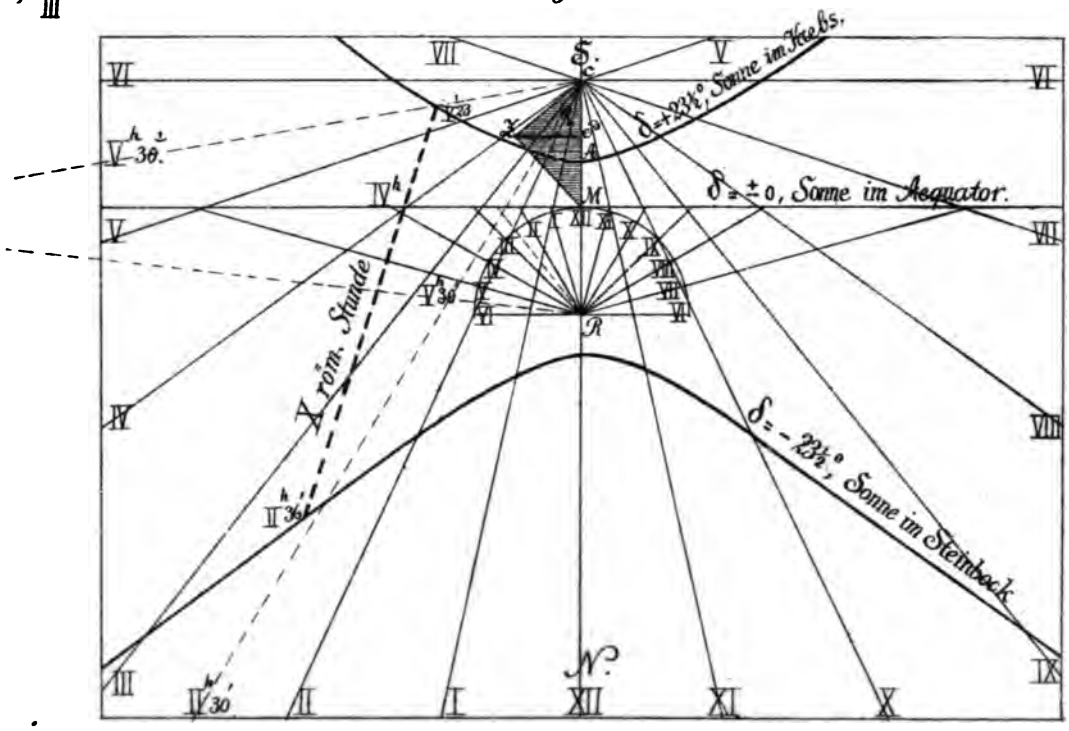

C.

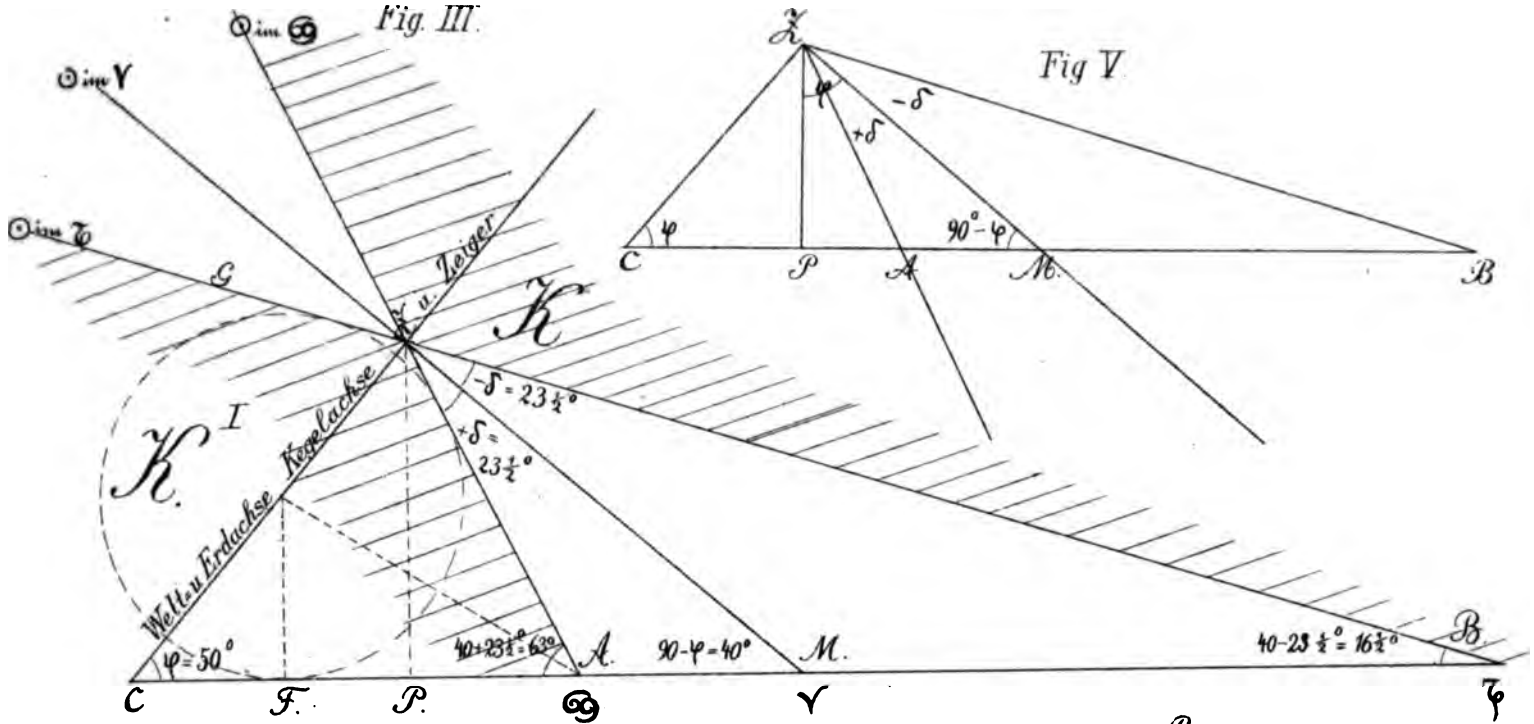
Fig. III.
⊙ im ♋
⊙ im ♈
⊙ im ♎
G
Zeiger u. ☆
K
K I
Welt- u. Erdachse
Kegelachse
-δ = 23½°
+δ = 23½°
φ = 50°
40+23½° = 63½°
A.
90-φ = 40°
M.
40-23½° = 16½°
B.
C
F.
P.
♋
♈
♎

Fig V
Z
φ
-δ
+δ
90°-φ
C
P
A
M.
B

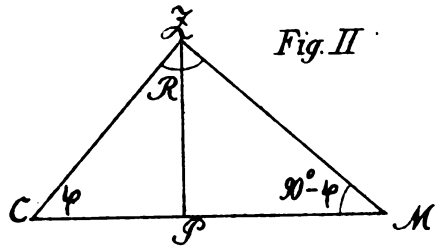
Fig. II
Z
R
C
φ
90°-φ
P
M

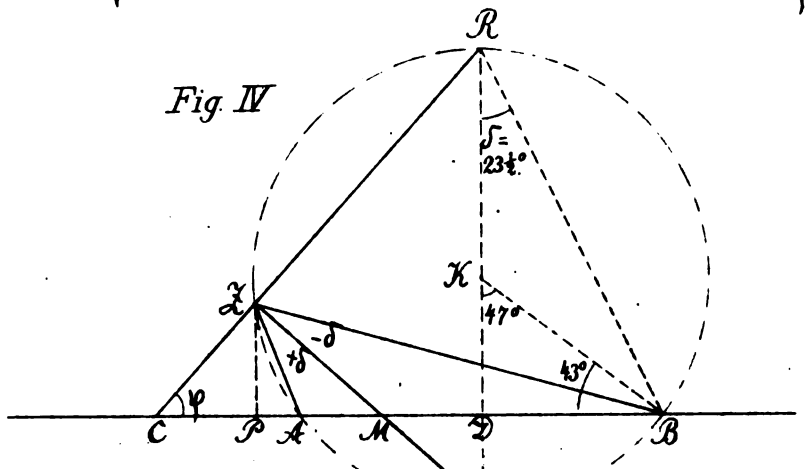
Fig. IV
R
δ = 23½°
K
Z
47°
-δ
+δ
43°
φ
C
P
A
M
D
B

Römische Sonnenuhren.

Taf. XIII

Fig. VII a

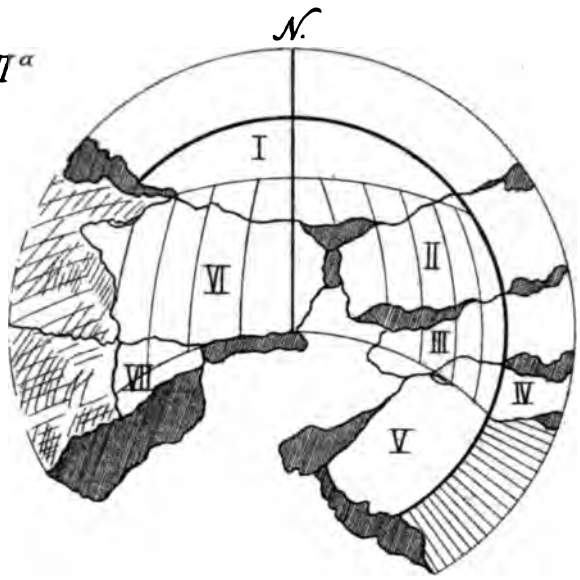

Fig. VII b

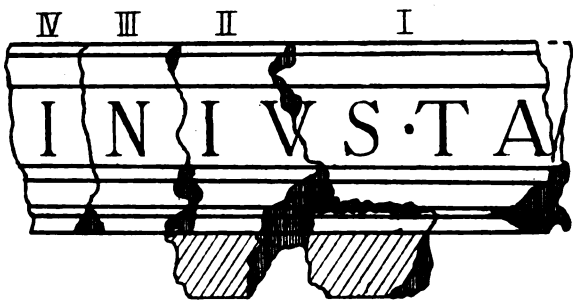

Fig. VIII

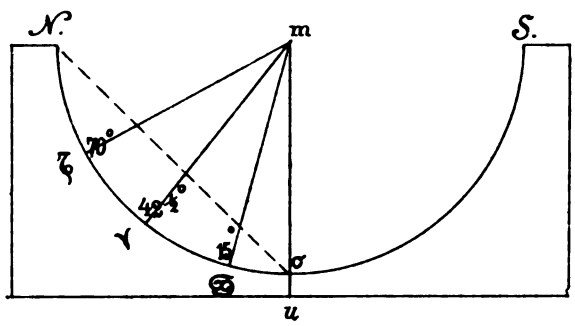

Die Hufeisenfrage.

Taf. XIV.

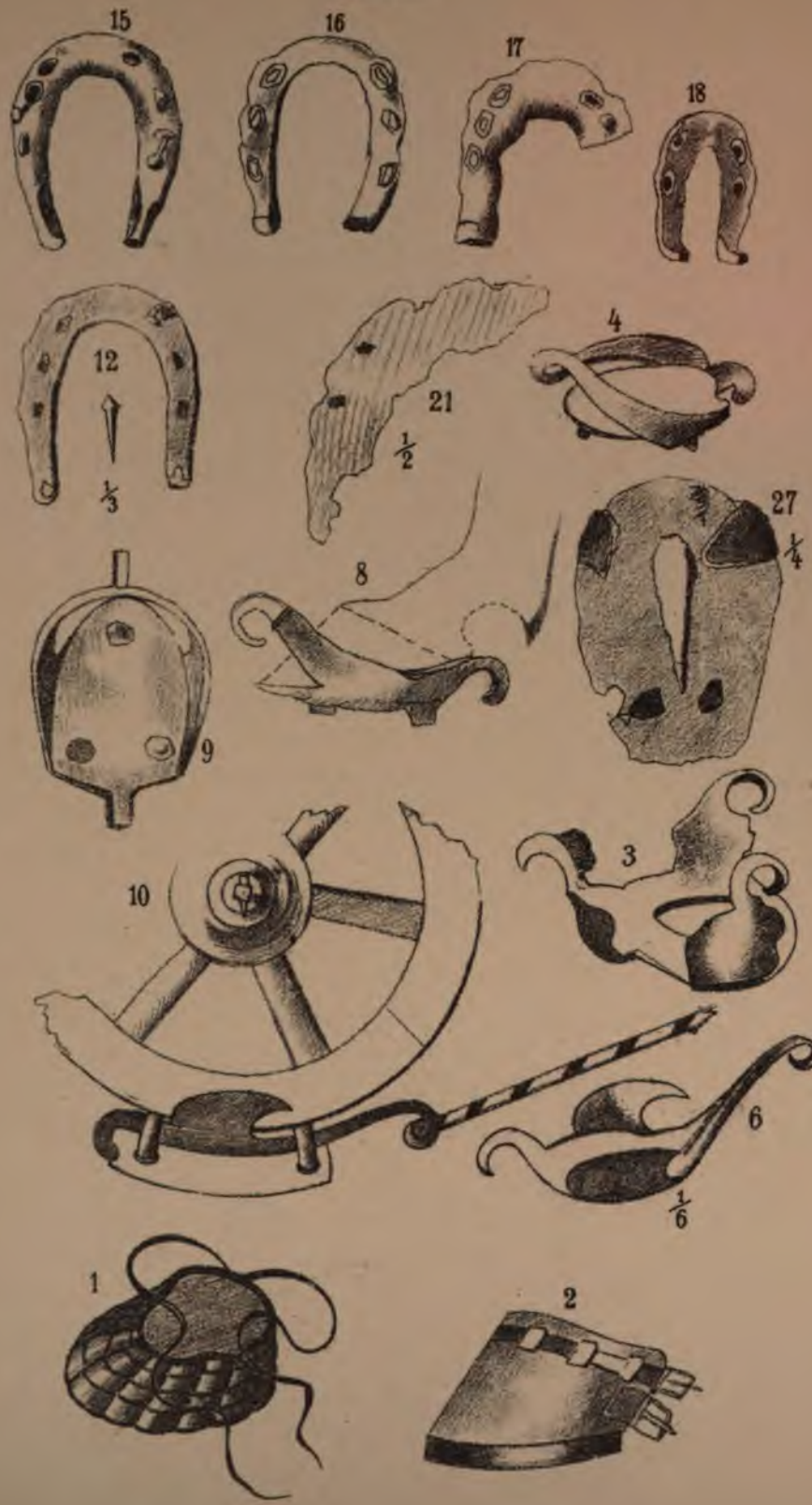

Die Hufeisenfrage.

Taf. XV

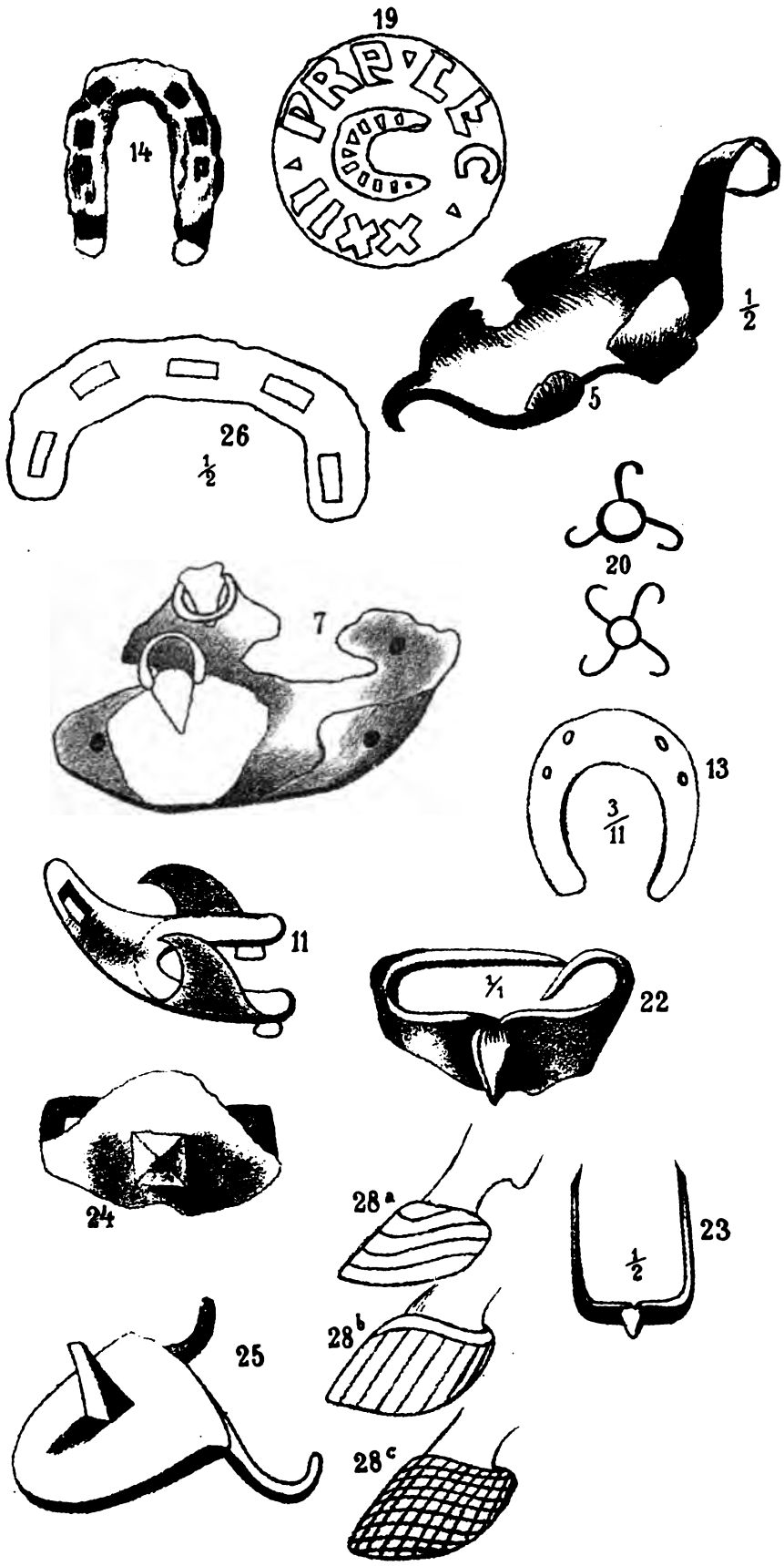

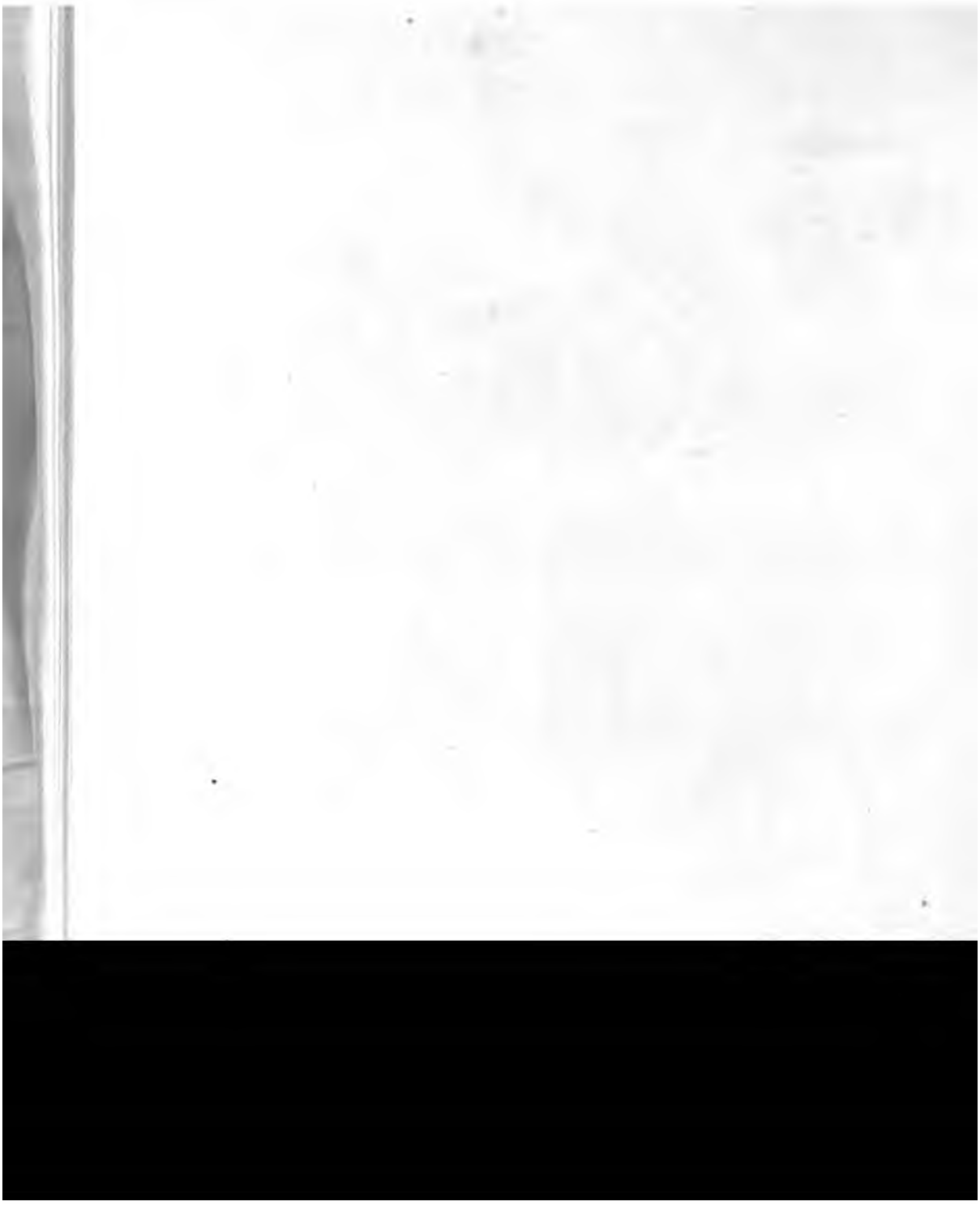

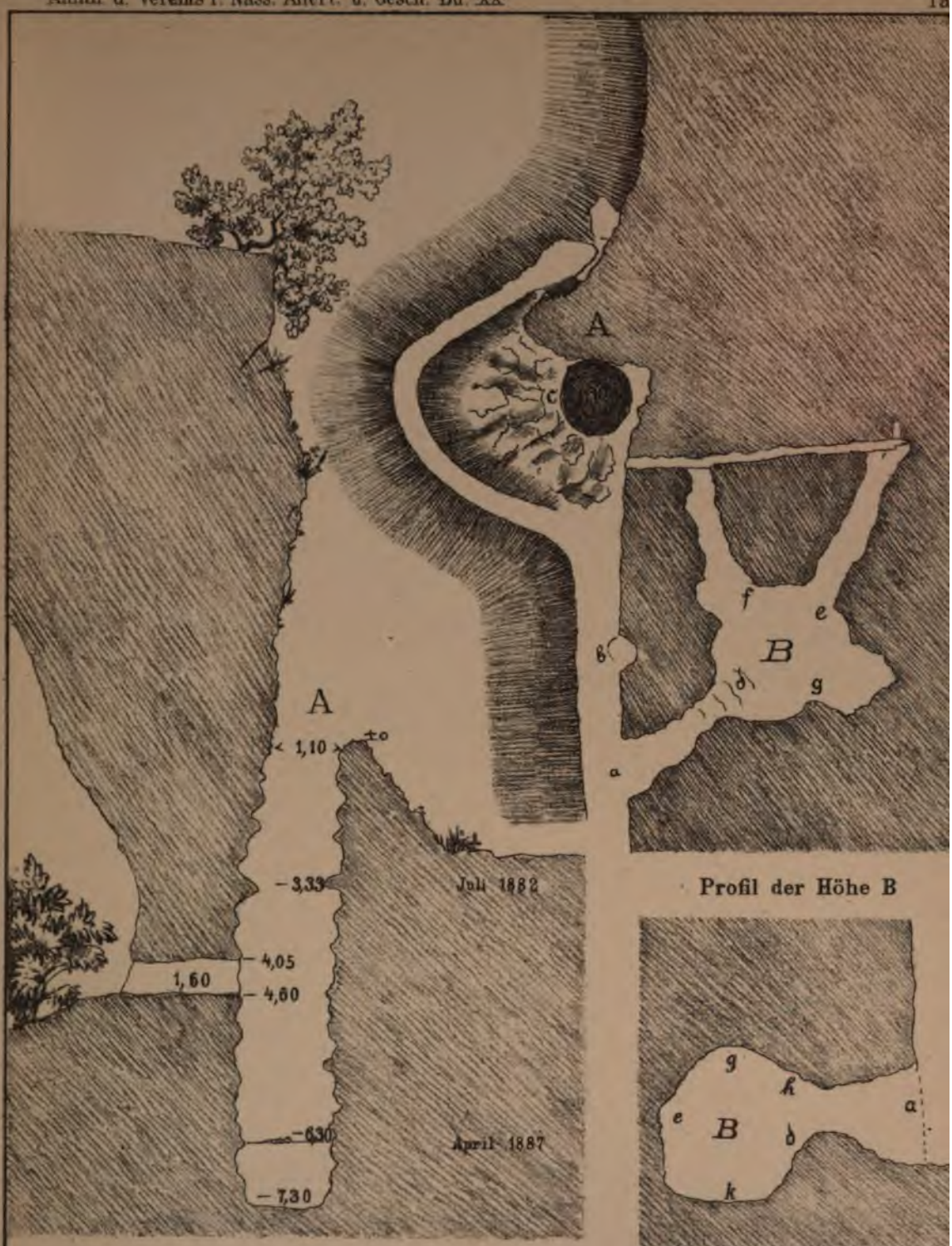

Profil der Höhe B

des Einganges.

Der Wild-Pütz A und der Wild-Keller B bei Steeten.

$ab = 1{,}90$ m.	$fg = 1{,}88$ m.
$ac = 6{,}10$ m.	$dh = 0{,}59$ m.
$ad = 1{,}80$ m.	$ik = 1{,}80$ m.
$ae = 4{,}00$ m.	

Massstab 1 cm = 1 m.

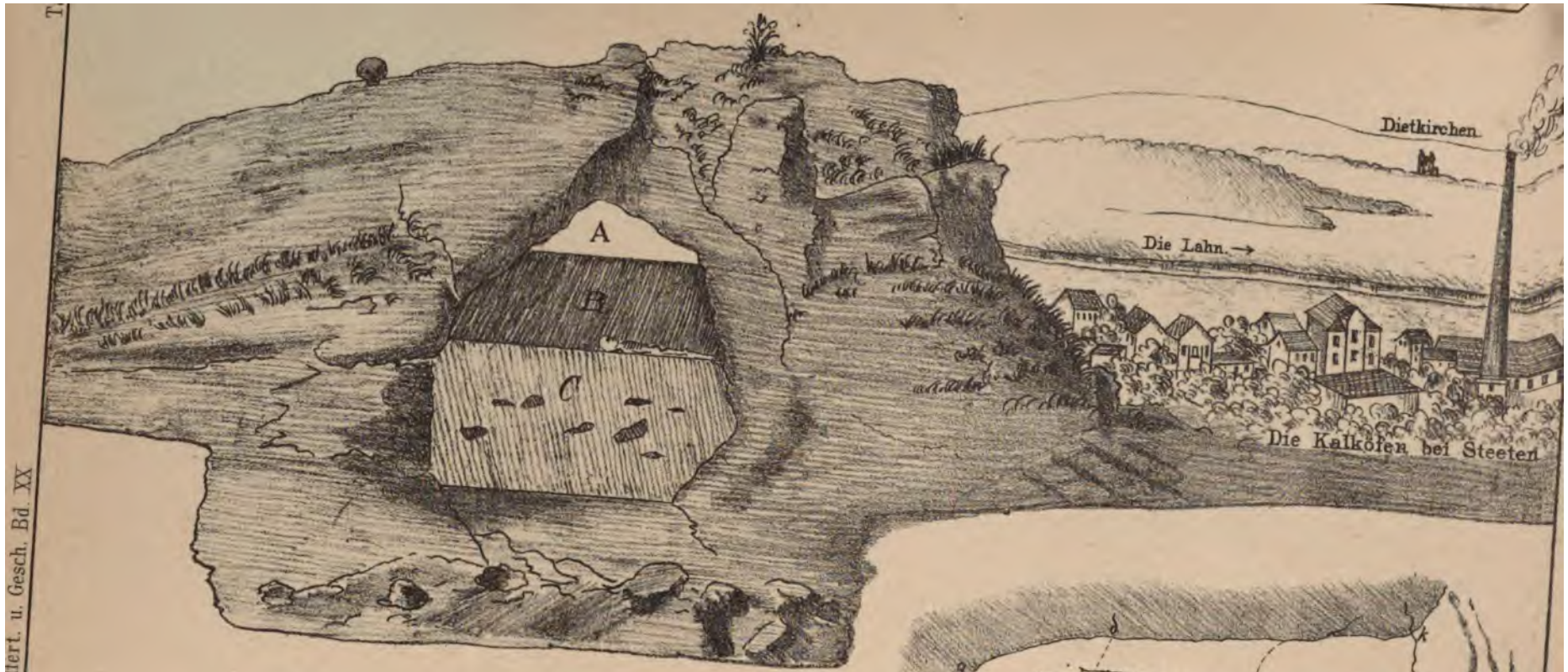

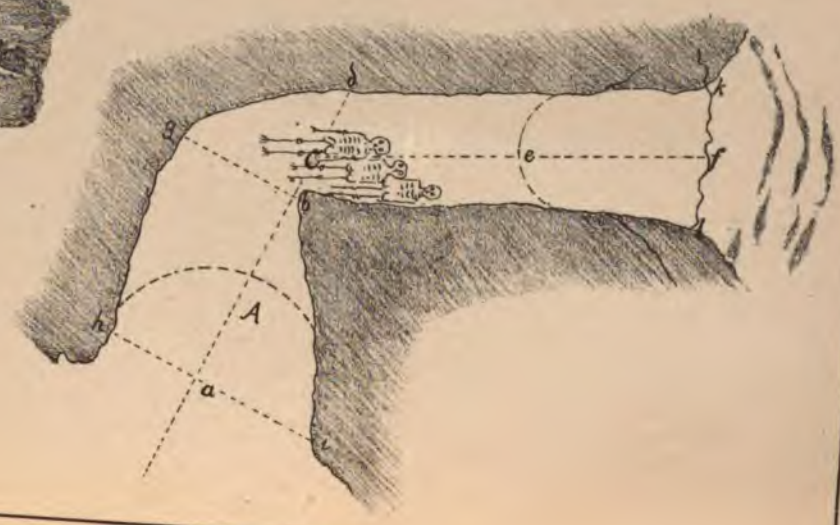

Der Hasenbackofen bei Steeten.

$ah = 1{,}30$ m.
$ai = 1{,}65$ m.
$ab = 2{,}70$ m.
$ac = 3{,}30$ m.
$ad = 4{,}25$ m.

$ce = 2{,}70$ m.
$cf = 5{,}00$ m.
$kl = 1{,}60$ m.
$gb = 1{,}69$ m.

Höhe bei $a = 2{,}00$ m.
Höhe bei $e = 1{,}50$ m.

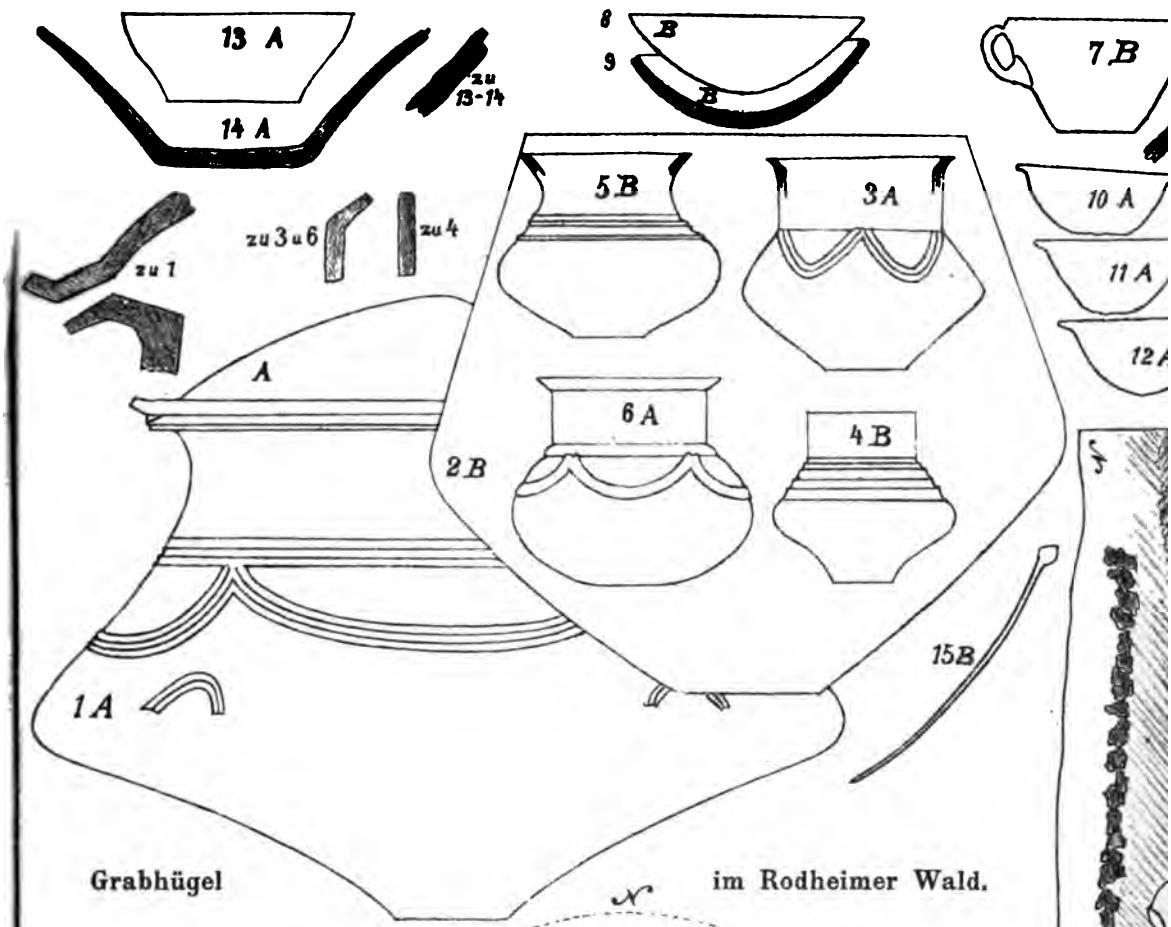

Grabhügel **im Rodheimer Wald.**

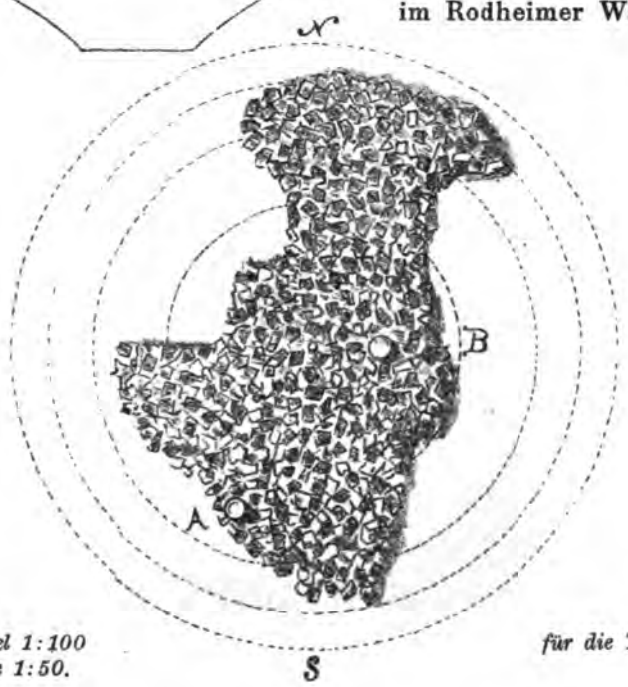

Massstab für den Hügel 1:100
für die Profile 1:50.

für die Töpfe 1:5

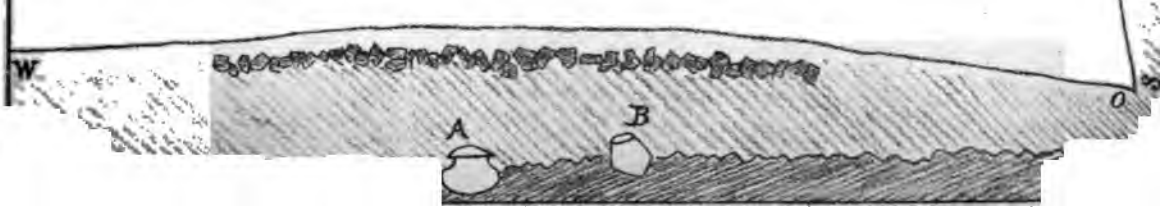

Bastionierte Schanze am Himberg von 1759.

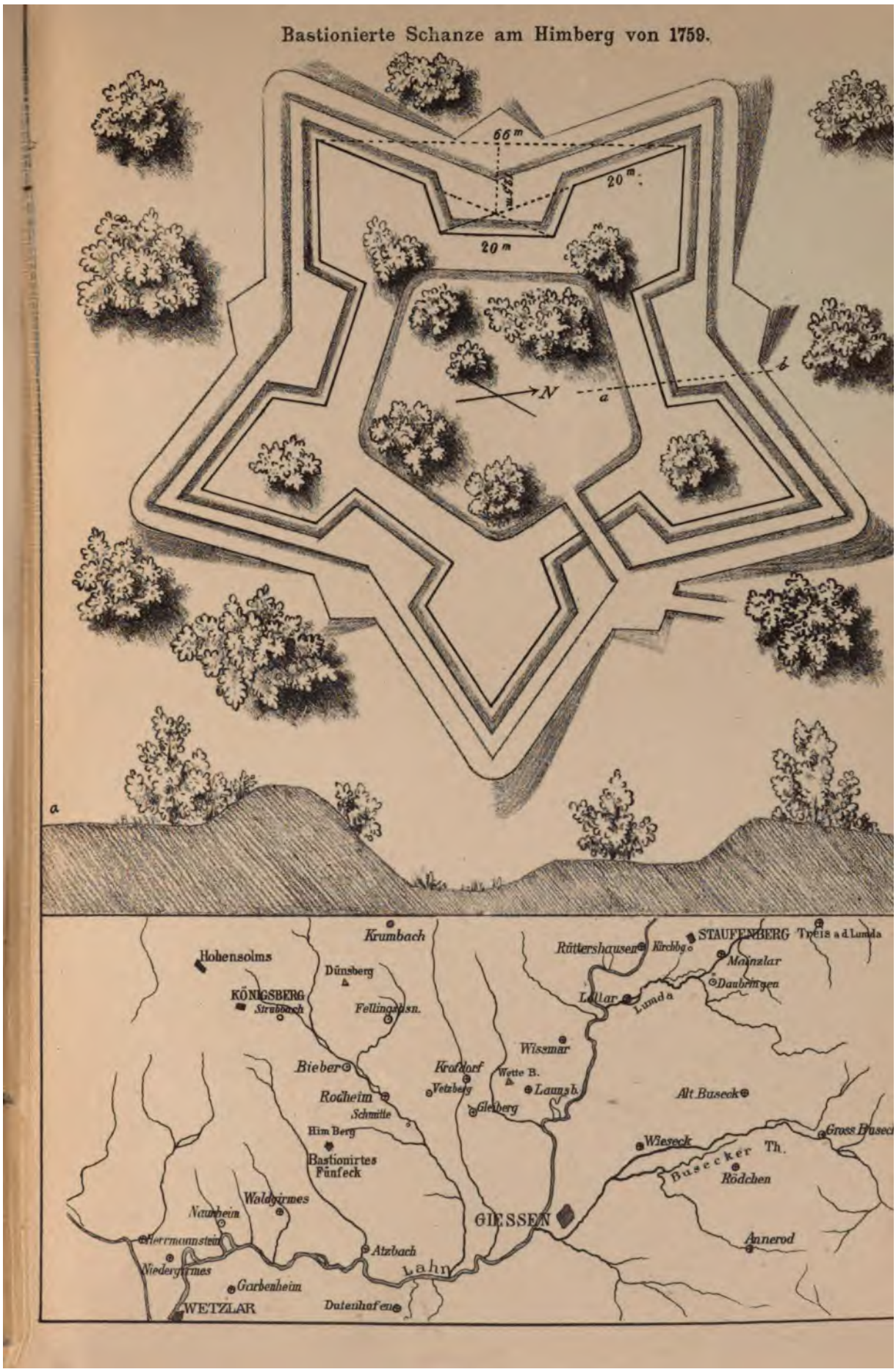

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKU

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ACHTZEHNTER BAND.

I. HEFT.

1883.

WIESBADEN.

JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.

1883.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ACHTZEHNTER BAND.

II. HEFT.

1883/84.

MIT NEUN LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1884.

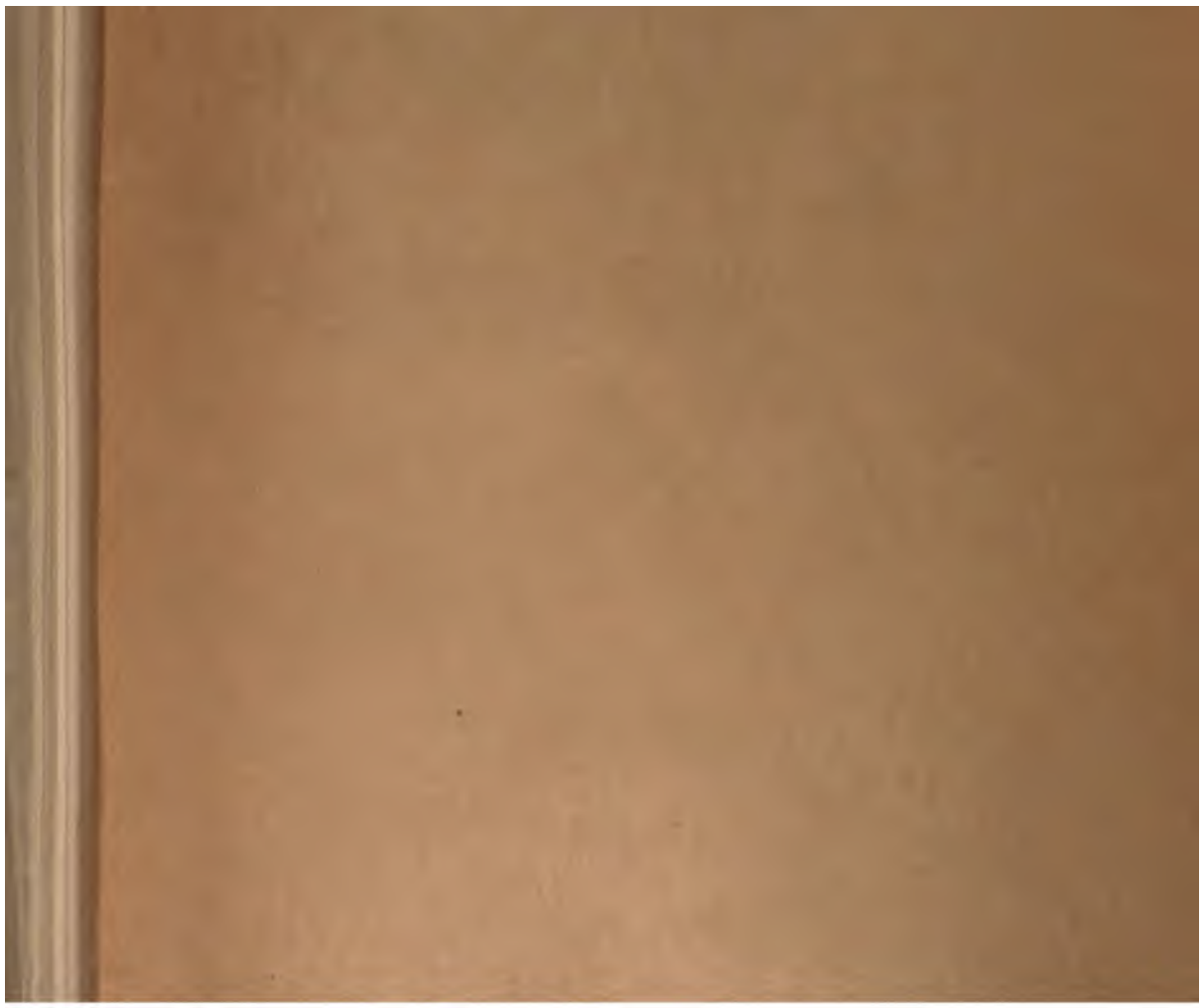

Gb. 2

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNZEHNTER BAND.

1885/86.

MIT FÜNF LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1886.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWANZIGSTER BAND.

I. HEFT.

1887.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1887.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWANZIGSTER BAND.

II. HEFT.

1888.

MIT NEUNZEHN LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

WIESBADEN.

JULIUS NIEDNER, VERLAGSBUCHHANDLUNG.

1888.

DD
491
H6V4
v.181
1883

Stanford University Libraries
Stanford, California
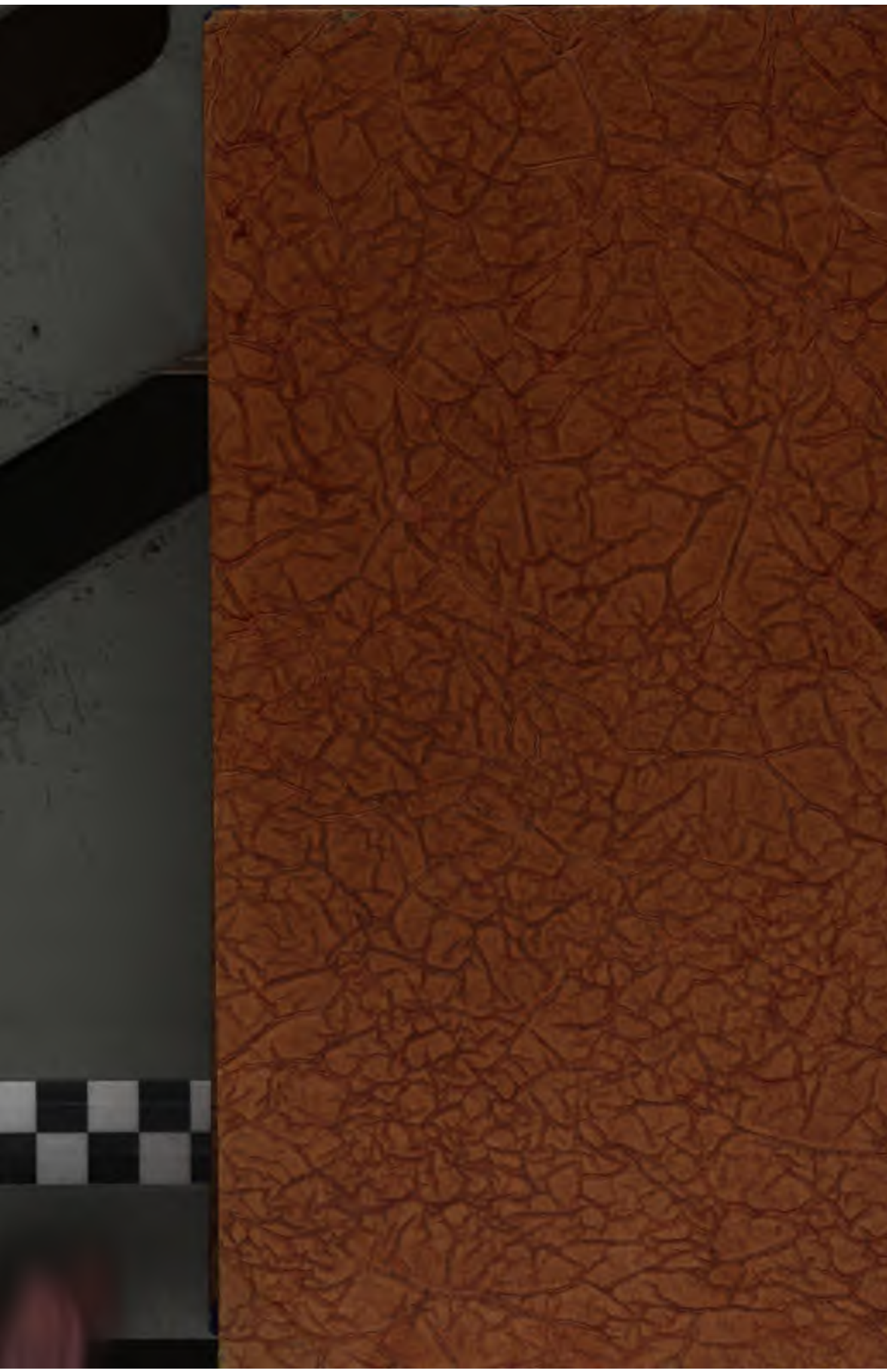
Return this book on or before date due.